



**Tagblatt des Grossen Rates
des Kantons Bern**

**Septembersession vom
6. bis 15. September 2010**

**Ausführliches Verhandlungs-
protokoll nach Artikel 105 und
106 der Geschäftsordnung**

Jahrgang 2010

www.be.ch/gr

Tagblatt

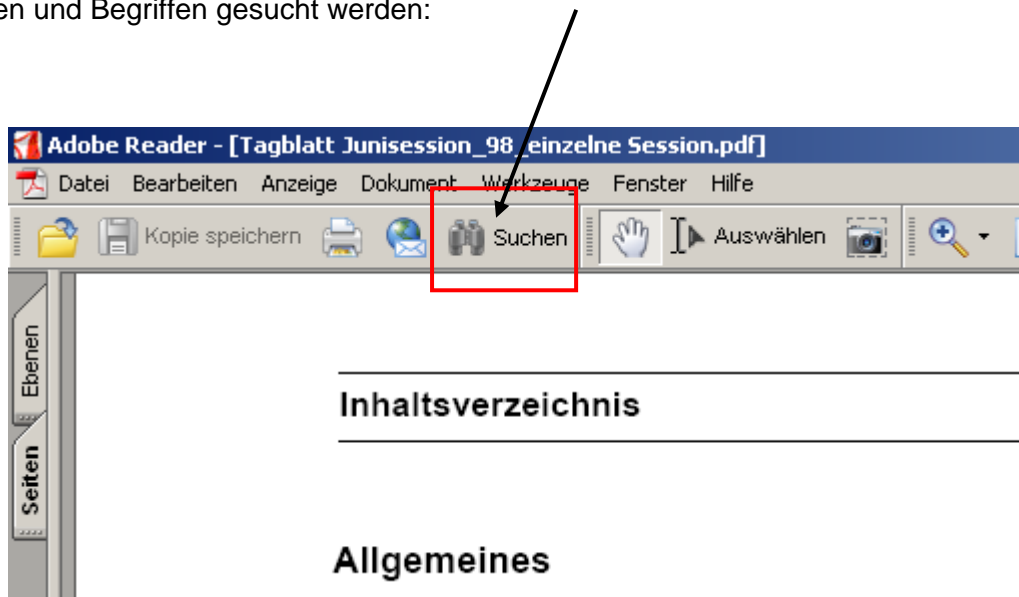
Gliederung Tagblatt

- Inhaltsverzeichnis
- Tagblätter
- Parlamentarische Eingänge
- Bestellung von Kommissionen
- Beilagen der Session

Hinweis

Aus technischen Gründen entspricht diese Version des Tagblattes bei den Seitenzahlen nicht genau dem offiziellen, gedruckten Tagblatt des Grossen Rates.

Über die Suchfunktion im Acrobat Reader (Feldstechersymbol) kann nach bestimmten Geschäften und Begriffen gesucht werden:



Inhaltsverzeichnis Septembersession

Allgemeines

Präsidialansprachen..... 637
 Ordnungsanträge 792, 858
 Erklärung des Polizei- und Militärdirektors zu aktuellem Vorfall in Biel 755
 Eintritt neuer Mitglieder in den Grossen Rat..... 638
 Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rats 637, 892
 Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse..... 746
 Fragestunde 795
 Parlamentarische Eingänge..... 893
 Bestellung von Kommissionen..... 895

Gesetze

2009.1987 Wassernutzungsgesetz (WNG) (Änderung)
 Erste Lesung 725
 Schlussabstimmung..... 732
 2010.9159 Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG) (Änderung)
 Erste Lesung 746
 Schlussabstimmung..... 747
 2010.0411 Gesetz über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter (RStG)
 Erste Lesung 858, 860

Grossratsbeschlüsse

2010.9253 Grossratsbeschluss betreffend Sessionsplan 2012... 638
 2010.0487 Grossratsbeschluss betreffend Äufnung des Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen mit CHF 100 Millionen zulasten der Rechnung 2009..... 768

Berichte

2010.9254 Jahresbericht 2009 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 638
 2009.0847 Bauliche Mängel am Gebäude der Frauenklinik des Inselspitals Bern 639
 2010.9231 Informationsanlass betreffend Verbesserungen in der interkantonalen Zusammenarbeit (Mündlicher Bericht) 649
 2010.0483 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2009..... 772

Wahlen

Diskussion..... 644
 2010.9336 Wahl von 10 zusätzlichen Stimmzählerinnen und Stimmzählern 638
 2010.9225 Wahl von 65 Laienrichterinnen und Laienrichtern deutscher Muttersprache der Regionalgerichte (Wiederwahl) 645
 Wahl von 50 Laienrichterinnen und Laienrichtern deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte (Ergänzungswahl) 753
 2010.9226 Wahl von 6 Laienrichterinnen und Laienrichtern französischer Muttersprache der Regionalgerichte (Wiederwahl)..... 646

Wahl von 5 Laienrichterinnen und Laienrichtern französischer Muttersprache für die Regionalgerichte (Ergänzungswahl)..... 753
 2010.9227 Wahl von 48 kaufmännischen Fachrichterinnen und Fachrichtern deutscher Muttersprache des Handelsgerichts (Wiederwahl) 646
 2010.9228 Wahl von 16 kaufmännischen Fachrichterinnen und Fachrichtern französischer Muttersprache des Handelsgerichts (Wiederwahl)..... 646
 2010.9229 Wahl von 33 Fachrichterinnen und Fachrichtern des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten (Wiederwahl) 647
 2010.9223 Wahl von 6 kaufmännischen Fachrichterinnen und Fachrichtern des Jugendgerichts (Wiederwahl) 647
 Wahl von 6 Fachrichterinnen und Fachrichtern für das Jugendgericht (Ergänzungswahl) 752
 2010.9224 Wahl von 5 Fachrichterinnen und Fachrichtern der Enteignungsschätzungskommission (Wiederwahl).... 647
 Wahl von 14 Fachrichterinnen und Fachrichtern für die Enteignungsschätzungskommission (Ergänzungswahl) ... 752
 2010.9220 Wahl einer Richterin / eines Richters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte..... 752
 Wahl einer Richterin / eines Richters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte (Ergänzungswahl)..... 793
 2010.9333 von 5 Ersatzmitgliedern des Ausschusses IV der Justizkommission 792
 2010.9222 Wahl des Präsidiums des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern (Ergänzungswahl) 793
 2010.9218 Wahl einer Richterin / eines Richters des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts, deutscher Muttersprache (Ergänzungswahl) 793
 2010.9219 Wahl einer Richterin / eines Richters des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts, französischer Muttersprache (nach Möglichkeit bilingue) (Ergänzungswahl) 793
 2010.9221 Wahl von 8 Vorsitzenden der regionalen Schlichtungsbehörden, deutscher Muttersprache (Ergänzungswahl)..... 794
 Wahl von 2 Vorsitzenden der regionalen Schlichtungsbehörden, deutscher Muttersprache (Ergänzungswahl).... 814
 Wahl eines / einer Vorsitzenden deutscher Muttersprache der regionalen Schlichtungsbehörden, (Ergänzungswahl)..... 842
 2010.9334 Wahl von 34 Fachrichterinnen und Fachrichtern der Regionalgerichte (Ergänzungswahl)..... 794
 2010.9335 Wahl von 36 arbeitsrechtlichen Fachrichterinnen und Fachrichtern der regionalen Schlichtungsbehörden (Ergänzungswahl) 795
 Wahl von 44 patentrechtlichen Fachrichterinnen und Fachrichtern der regionalen Schlichtungsbehörden (Ergänzungswahl)..... 795
 Wahl von 8 Fachrichterinnen und Fachrichtern für gleichstellungsrechtliche Streitigkeiten der regionalen Schlichtungsbehörden (Ergänzungswahl) 795

Dringliche Motionen

2010.8963 080/10 Blank, Aarberg (SVP) / Moser, Biel (FDP). Spitalzentrum Biel: Der Kanton Bern soll seine Verantwortung wahrnehmen..... 672, 678
 2010.8977 088/10 Hess, Bern (SVP). Verschleierungsverbot in der Kantonsverwaltung und in Schulen... 871, 878
 2010.8919 074/10 Moser, Biel (FDP) / Grivel, Bienne (PLR). Notrufzentrale 144 wohin?..... 666
 2010.0577 042/10 Siegenthaler, Rütli b. Büren (BDP) / Blank, Aarberg (SVP) / Struchen, Epsach (UDC). Rutschungen im Einschnitt Hagneckkanal..... 734

2010.0593	031/10 Vaucher-Sulzmann, Cormoret (PBD). Das Schweizerische Nationalgestüt in Avenches darf nicht geschlossen werden!.....	824	2009.2311	337/09 SVP (Fischer, Meiringen). Ausgaben hinterfragen: Informatik im Kanton Bern – Optimum statt Luxus.....	786, 804
2010.0597	023/10 Zuber, Moutier (PSA). Erhöhung des Taggeldanspruchs für alle Arbeitslosen aus dem Berner Jura und aus Biel.....	823	2010.8805	071/10 OAK (Blaser, Steffisburg). Einleitung einer Totalrevision des kantonalen Parlamentsrechts.....	657
Motionen			2010.8801	068/10 OAK (Blaser, Steffisburg). Interkantonale Institutionen bedürfen einer einwandfreien Rechtsgrundlage.....	660
2009.2301	320/09 Aellen, Tavannes (PSA) / Hirschi, Moutier (PSA) / Vaquin, Moutier (PDC) / Zuber, Moutier (PSA). Lehrlingsausbildungsprämien zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise.....	708	2010.8804	070/10 OAK (Blaser, Steffisburg). Schaffung einer Kommission des Grossen Rates für Ausenbeziehungen.....	650
2010.9263	119/10 Ammann, Meiringen (SP) / Morier-Genoud, Bienne (PS). Kein Patientenbeitrag für ambulante Pflegedienstleistungen (Spitex)!.....	682	2010.8803	069/10 OAK (Blaser, Steffisburg). Vorstossrechte für interparlamentarische Aufsichtskommissionen.....	661
2010.0574	029/10 BDP (Widmer, Wanzwil / Leuenberger, Trubschachen). Keine Einbürgerungen durch Einzelpersonen.....	763	Postulate		
2010.0564	039/10 Bernasconi, Malleray (PS). Gleichbehandlung bei der Besteuerung tiefer Renteneinkommen.....	814	2010.0584	043/10 Hofmann, Bern (SP). Biokanton Bern – mehr Biolebensmittel für den Kanton Bern.....	848
2010.0579	004/10 Bregulla-Schafroth, Thun (Grüne). Gebührenpflicht für Parkplatzbenützung im ganzen Kanton (<i>Zurückgezogen</i>).....	874	2010.0546	015/10 Lemann, Langnau (SP) / Schär, Lyss (SP) / Zuber, Moutier (PSA). Einheitskrankenkasse für den Kanton Bern? (<i>Nach Diskussion zurückgezogen</i>).....	690
2009.2530	282/09 Etter, Treiten (BDP) / Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP) / Bernhard-Kirchhofer, Worb (BDP) / Vaucher-Sulzmann, Cormoret (PBD) / Blaser-Gerber, Oberthal (BPD) / Spring, Lyss (BDP) / Studer, Höchstetten (BDP) / Haldimann, Burgdorf (BDP) / Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP) / Brönnimann, Zimmerwald (BDP) / Pauli, Schliern (BDP). EU-Freihandelsabkommen (FHÄL).	836, 842	2010.9011	099/10 Müller, Bern (FDP). Vereinfachtes Prozedere bei unbestrittenen Wahlen.....	647
2009.2329	353/09 FDP (Feller, Steffisburg). Für eine echte strategische Aufgabenüberprüfung.....	777	Dringliche Interpellationen		
2009.2268	309/09 FDP (Sutter, Grosshöchstetten / Haas, Bern / Staub, Thun). Vernünftige Regelung betreffend das Rauchen in Aussenräumen.....	831	2010.0582	030/10 Amstutz, Corgémont (Les Verts). Steht das Schweizerische Nationalgestüt vor dem Aus?.....	824
2010.0595	063/10 Fuchs, Bern (SVP) / Bernasconi, Bern (SVP). Für eine raschere Bestrafung von Straftätern.....	866	2010.8962	081/10 Blank, Aarberg (SVP) / Moser, Biel (FDP). Spitalzentrum Biel: Viele offene Fragen.....	672, 678
2010.0562	028/10 Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) / Astier, Moutier (PLR). Bessere Arbeitsbedingungen für unsere Polizei bedeuten grössere Sicherheit für die Bevölkerung.....	756	2010.8866	072/10 SP-JUSO-PSA (Marti Anliker, Bern). Kartonfabrik Deisswil – Was nun?.....	830
2010.9252	118/10 Guggisberg, Ittigen (SVP). Spitex schwächen – Alters- und Pflegeheime überfüllen – Verwaltung aufblähen.....	681	Interpellationen		
2010.2266	310/09 Hess, Stettlen (BDP). Stopp dem Netzwerkmissbrauch.....	808, 812	2010.0566	021/10 Aellen, Tavannes (PSA). Öffnungszeiten der Regierungsstatthalterämter.....	890
2009.2256	360/09 Jenk, Liebefeld (SP). Ehrung der Berner Friedensnobelpreisträger Charles Albert Gobat und Elie Ducommun.....	712	2010.8984	091/10 Aellen, Tavannes (PSA). Zu viele Wahlen schaden jeder einzelnen Wahl.....	665
2010.0589	026/10 Schmid, Achseten (SVP). Unbehandeltes, trockenes Holz gehört in die Holzheizung.....	832	2010.0568	058/10 Bhend, Thun (SP). Gesetzeswidrige Verbrennungsmenge der KVA Thun.....	745
2010.0602	014/10 SP-JUSO-PSA (Näf, Muri). Kindergärten brauchen zusätzliche Unterstützung.....	715, 721	2010.0556	053/10 Blanchard, Malleray (UDC). Demografische Entwicklung im Berner Jura: Ist Moutier ein Sonderfall?.....	820
2010.0570	054/10 Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Standesinitiative für ein Verschleierungsverbot in öffentlichen Einrichtungen.....	873, 878	2009.2522	351/09 Blanchard, Malleray (UDC). Wie sieht die Zukunft der RAV-Region Biel-Seeland-Berner Jura aus?.....	852
2009.2253	336/09 SVP (Blank, Aarberg). Ausgaben hinterfragen: Aufgabendialog wieder aufnehmen.....	777	2010.0588	019/10 Eberhart, Erlenbach (BDP). Schweinegrippe Impf-Fiasko.....	694
2009.2398	339/09 SVP (Brand, Münchenbuchsee). Ausgaben hinterfragen: Baustandards – Zweckmässigkeit statt Luxus.....	737	2010.0555	062/10 Flück, Brienz (FDP) / Häsler, Burglaunen (Grüne). Engagement für nachhaltigen Tourismus – Welche Anpassungen sind nötig?.....	856
			2010.0590	047/10 Hofmann, Bern (SP). Hilft uns das Ausland, bei uns endlich ein gerechteres Steuersystem einzuführen?.....	817
			2009.2576	296/09 Jenni, Oberburg (EVP) / Masshardt, Langenthal (SP) / Hänni, Kirchlindach (Grüne) / Spring, Lyss (BDP) / Ruchti, Seewil (SVP). Hindernisse für den Bau von Biogasanlagen in der Landwirtschaft.....	885

2010.0580	064/10 Kast, Bern (CVP). Erhalten Eltern, deren Kinder sich in Strafgefängenschaft befinden, auch Kinderzulagen?	892	2010.9046	Stadt Burgdorf: Beitrag aus dem Sportfonds an den Neubau der Dreifachsporthalle Pestalozzi (Verpflichtungskredit).....	755
2010.0554	036/10 Kipfer, Thun (EVP). Eltern und Schule – Gewichtung der Elternmeinung und Vermittlung bei Differenzen. Werden die Eltern und ihre Erziehungskompetenz bei der Ausgestaltung und Anwendung des Volksschulgesetzes vergessen?	723	2010.9047	Einwohnergemeinde Ostermundigen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Schulanlage Dennikofen; Gesamtanierung Hallentrakt (Verpflichtungskredit).....	755
2009.2408	264/09 Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Ist die Ferkelkastration mit Isofluran unbedenklich?	851	Volkswirtschaft		
2009.2469	361/09 Näf-Piera, Muri (SP). Zahlen Berner StromkonsumentInnen neben Polit- Propaganda auch Wahlkampfspenden an politische Parteien?	741	2010.9049	Kantonsbeitrag an die Erneuerung des Alpinen Kurs- und Sportzentrums (AKSZ) in Müren; mehrjähriger Verpflichtungskredit (Objektkredit) ..	822
2010.0596	055/10 Scheuss, Biel (Grüne) / Hofmann, Bern (SP). Kosten für den Kanton Bern und seine Gemeinden durch die Zulassung von Gigalintern in der Schweiz.....	743	2010.9048	Gemeinde Trub: Hoferschliessungen Twärengraben–Breitenboden–Ramsegg; Bodenverbesserung; Projekt Nr. 33852; mehrjähriger Verpflichtungskredit (Objektkredit) 2010–2018	823
2010.0567	027/10 Schmid, Achseten (SVP). Grossraubtiere jagen wahllos	854	Justiz, Gemeinde und Kirchen		
2010.0603	017/10 Schnegg-Affolter, Lyss (EVP) / Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne) / Jenni, Oberburg (EVP). Heutiges AKW Mühleberg: Was geschieht mit den Abfällen?.....	742	2010.9052	Pärke von nationaler Bedeutung; Rahmenkredit Periode 2011–2015	865
2010.0606	037/10 Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP). Sanierung Hagneckeschnitt	735			
2009.2483	333/09 Simon-Jungi, Seedorf (BDP). Verwaltungsreform.....	887			
2009.2386	357/09 Vaquin, Moutier (PDC) / Aellen, Tavannes (PSA) / Hirschi, Moutier (PSA) / Zuber, Moutier (PSA). Interkantonale Koordination beim Bau von Windturbinen im Jurabogen	887			
2009.2581	355/09 Vaquin, Moutier (PDC) / Aellen, Tavannes (PSA) / Hirschi, Moutier (PSA) / Zuber, Moutier (PSA). Wie sieht es mit der Verbilligung der Krankenversicherungsprämien aus?	891			
2010.0587	018/10 von Allmen, Gimmelwald (SP). Belastung der Bauernfamilien: Problem erkannt, doch wo ist die Lösung?	853			
2010.0604	056/10 Zuber, Moutier (PSA). Verletzung der Verschwiegenheitspflicht durch einen Mitarbeiter des beco.....	855			

Kreditgeschäfte 2010

Erziehung

2010.9035	Programm Bildung und Kultur, Finanzierung der Massnahmen für eine Versuchsphase in den Jahren 2011 bis 2014 aus Staatsmitteln (ERZ) und aus dem Lotteriefonds (POM); mehrjähriger Verpflichtungskredit	696, 700
-----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------

Bau, Verkehr und Energie

2010.9044	Verwendung von Mitteln des Investitionsspitzenfonds gemäss Artikel 3 Investitionsfondsgesetz... Schlussabstimmung.....	733 734
-----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

Polizei und Militär

2010.9045	Sporthallen Weissenstein (SpoHaWe) AG: Beitrag aus dem Sportfonds an den Neubau von zwei Dreifachsporthallen (Verpflichtungskredit)	747, 754
-----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------

Verzeichnis der Beilagen

Gesetze

- Nr. 24 2009.1987 Wassernutzungsgesetz (WNG) (Änderung)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die
erste Lesung
- Nr. 25 2010.9159 Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahr-
zeuge (BSFG) (Änderung)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die
erste Lesung
- Nr. 26 2010.0411 Gesetz über die Regierungsstatthalterinnen und
Regierungsstatthalter (RStG)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die
erste Lesung

Kreditgeschäfte

- Nr. 23 Kreditgeschäfte für die Septembersession 2010

Erste Sitzung

Montag, 6. September 2010, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Gerhard Fischer*, Meiringen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 157 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bernhard Antener, Natalie Imboden, Elisabeth Zäch.

Präsident. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur Septembersession 2010 des Grossen Rats des Kantons Bern. Ein spezieller Gruss geht an unseren neuen Weibel Alexander Post. Er wird bis März 2011 aushilfsweise während der Sessionen als Weibel tätig sein. Herr Post ersetzt Herrn Roland Schneeberger, der Frau Standesweibelin Christine Zimmermann während deren Mutterschaftsurlaub bis Ende März vertritt. Wir wünschen Frau Christine Zimmermann alles Gute zum bevorstehenden freudigen Ereignis.

Ich möchte gern drei Persönlichkeiten aus dem Kanton Bern, genauer aus dem Berner Oberland, gratulieren; nämlich Hans Flühmann von Oberried, als Weltmeister im Bogenschiessen, ganz sicher aber auch Kilian Wenger, unserem neuen Schwingerkönig, und Peter Michel, der in Frauenfeld den Unspunnenstein am weitesten gestossen hat. (*Applaus*)

Seit der konstituierenden Session von vergangener Juni haben der Regierungsrat und die vorberatenden Organe des Parlaments zahlreiche Geschäfte behandelt. Uns steht deshalb eine sehr reich befrachtete Session bevor. Ich freue mich, alle diese Geschäfte mit Ihnen gemeinsam in einem konstruktiven Geist und vor allem speditiv behandeln zu dürfen.

Die Präsidentenkonferenz vom 23. August hat festgelegt, dass die beiden geplanten Abendsitzungen in dieser und der nächsten Sessionswoche beansprucht werden müssen. Seit Anfang August hat der Grosse Rat eine neue Webseite, WebGR. Am Mittwoch und Donnerstag dieser Woche jeweils zwischen 13.00 und 14.30 Uhr werden Ihnen in der Wandelhalle Mitarbeiter der Verwaltung gerne zur Verfügung stehen, falls Sie Hinweise oder Fragen rund um diesen neuen Internetauftritt haben.

Wie Sie wissen, pflegt der Grosse Rat des Kantons Bern seit vielen Jahren einen engen Kontakt mit dem Landtag des Freistaats Sachsen. Solche Kontakte bieten immer wieder Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch über die Grenzen hinweg. Wir alle haben erfahren, dass der Freistaat Sachsen und weitere Gebiete im Osten von Europa von sehr schweren Hochwassern heimgesucht worden sind. Diese Hochwasser waren für die Menschen, die in diesem Gebiet leben, mit grossem Leid verbunden. Wir versichern die Bevölkerung des Freistaats Sachsen unserer grossen Solidarität.

Nebst Toten und Verletzten haben diese Hochwasser auch grosse materielle Schäden verursacht. Die sächsische Regierung schätzt den Schaden der Hochwasser in Sachsen auf eine Höhe von rund 100 bis 150 Mio. Euro. Zur Deckung dieser grossen Schäden haben die EU und weitere Akteure finanzielle Mittel bereitgestellt. Auch der Kanton Bern hat sich entschlossen, einen Beitrag von 100 000 Franken zu leisten. Der Präsident des sächsischen Landrats, Herr Dr. Matthias Rössler, hat sich mit einem Fax am 31. August bei mir persönlich ganz herzlich für die grosszügige Spende bedankt und diesen Dank am Sonntag bei einem Telefongespräch nochmals wiederholt. Im Weiteren hat der Kanton Bern eben-

falls einen Beitrag für die Opfer der immensen Unwetter in Pakistan geleistet. Ich glaube, dieses Geld ist dort gut angelegt.

Im Hinblick auf diese Session mache ich noch folgende Mitteilung. Wie sie dem Sessionsprogramm entnehmen konnten, müssen auch im September zahlreiche Wahlen für die Justizbehörden durchgeführt werden. Deshalb haben wir uns entschlossen, dem Grossen Rat die Wahl von zehn zusätzlichen Stimmzählerinnen und Stimmzählern zu beantragen. Diesen Antrag finden sie auf Seite 9 des Sessionsprogramms. Wir werden diese Wahl gleich im Anschluss an die Vereidigungen vornehmen.

Verabschiedung eines Mitglieds des Grossen Rats

Präsident. Nun zu einer eher traurigen Mitteilung. Am 18. August hat mir Frau Susanne Bommeli geschrieben, sie sehe sich gezwungen, mit Beginn der Septembersession als Grossrätin zurückzutreten. Ich zitiere aus ihrem Brief: «Ende März musste ich wegen einer schweren Krankheit auf das Amt des Vizepräsidentiums des Grossen Rats verzichten. Seither sind fünf Monate vergangen. Mein Körper rebelliert gegen die Medikamente, eine Hospitalisation ist in greifbare Nähe gerückt. Darum sehe ich mich nicht mehr in der Lage, mein Amt als Grossrätin auszuüben, und ich bin gezwungen mit dem Beginn der Septembersession als Grossrätin zurückzutreten. Ich bedaure diesen Schritt und möchte den Ratsmitgliedern wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Zusammenarbeit danken und wünsche allen alles Gute für die kommenden Jahre.» Ich habe mit grossem Bedauern und natürlich mit grosser Betroffenheit von diesem Brief Kenntnis genommen. Wir alle wussten allerdings bereits, dass Susanne Bommeli schwer erkrankt war. Selbstverständlich wünschen wir ihr Kraft und Zuversicht für die kommende Zeit. Doch wo Schatten ist, ist eben auch Sonne: So hat mir Frau Bommeli vor über einer Woche geschrieben, es bestehe die Möglichkeit einer Organtransplantation und dass damit ein neuer Hoffnungsschimmer aufleuchte. Heute Morgen habe ich nun vernommen, dass diese Transplantation stattfinden konnte, und dass es Frau Susanne Bommeli gut geht. Wir hoffen und wünschen Ihr, dass es auf so gutem Wege weitergeht.

Frau Susanne Bommeli war seit 1994 Mitglied des Grossen Rats. Sie hat sich in zahlreichen Fachgebieten engagiert, arbeitete in zahlreichen Kommissionen mit und hat auch als Präsidentin der Kommission Kulturstrategie das entsprechende Geschäft vorbereitet. Wir alle wissen, dass sie sich vor allem für Fragen der Finanz- und Steuerpolitik interessiert und engagiert hat. Noch in der letzten Session äusserte sie sich zu Finanzfragen. Sie hat sich das Vertrauen ihrer Fraktion, aber auch des Grossen Rats erworben, deshalb wurde sie auch zur Vizepräsidentin gewählt. Ihr Schicksal geht mir persönlich sehr nahe, und ich wünsche ihr – sicher im Namen von uns allen – alles Gute. Ich lese relativ oft philosophische Bücher. Einer meiner Lieblingsphilosophen ist der Dalai Lama. Es gibt ein schönes Büchlein von ihm, in welchem er für jeden Tag etwas geschrieben hat. Ich lese ihnen daraus vor, was er für den 6. September geschrieben hat: «Es mag sein, dass man in Klöstern der westlichen Welt Ruhe und innere Konzentration findet. Aber ausserhalb, besonders in den Städten, schient das Leben mit höchster Geschwindigkeit abzulaufen, wie eine Uhr, ohne einen Moment der Ruhe. Wenn man das städtische Leben so betrachtet, drängt sich der Eindruck auf, als ob jede Einzelheit im Leben eines Menschen so präzise ausgerichtet und aufgebaut sein muss, dass sie wie eine Schraube ganz exakt in ein Loch passt. In gewissem Sinne hat der Einzelne keine Kontrolle über das ei-

gene Leben. Um zu überleben, muss man sich anpassen und das vorgegebene Tempo einhalten.» Damit erkläre ich die Septembersession 2010 des Grossen Rates für eröffnet.

Geschäft 2010.9022 und 2010.9374

Eintritt neuer Mitglieder in den Grossen Rat

Präsident. In der Septembersession nehmen zwei neue Mitglieder im Grossen Rat Einsitz. Frau Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Mühlethurnen (EVP), folgt auf Frau Marianne Streiff-Feller, Oberwangen (EVP), die ja bekanntlich in den Nationalrat nachgerückt ist, und Frau Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP), folgt auf Frau Susanne Bommeli, Bremgarten (FDP).

Frau Beutler-Hohenberger und Frau Desarzens-Wunderlin legen das Gelübde ab.

Präsident. Ich wünsche Frau Beutler und Frau Desarzens Erfolg und Befriedigung bei ihrer Tätigkeit im Grossen Rat. (Applaus)

Geschäft 2010.9336

Wahl von zehn zusätzlichen Stimmzählerinnen und Stimmzählern

Bei 144 ausgeteilten und 144 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 144, werden bei einem absoluten Mehr von 73 Stimmen gewählt:

Roberto Bernasconi	mit 141 Stimmen
Andreas Burren	mit 144 Stimmen
Monika Gyax-Böninger	mit 143 Stimmen
Kathy Hänni-Lehmann	mit 142 Stimmen
Daniel Kast	mit 143 Stimmen
Werner Moser	mit 144 Stimmen
Hans Rösti	mit 143 Stimmen
Béatrice Stucki	mit 141 Stimmen
Ruedi Sutter	mit 144 Stimmen
Flavia Wasserfallen	mit 141 Stimmen

Präsident. Ich gratuliere den Gewählten zur Wahl.

Geschäft 2010.9253

Grossratsbeschluss betreffend Sessionsplan 2012

I.
Der Grosse Rat beschliesst nach Anhören des Regierungsrats auf Antrag der Präsidentenkonferenz folgende Sessionen:

Januarsession:	23. Januar – 1. Februar 2012
Märzsession:	19. – 28. März 2012
Junisession:	4. – 13. Juni 2012
Septembersession:	3. – 12. September 2012
Novembersession:	19. – 28. November 2012

II.

Der Mittwochabend der ersten und der Dienstagabend der zweiten Sessionswoche sind für Abendsitzungen reserviert, die von 17.00 bis 19.00 Uhr dauern (Art. 19 Abs. 3 GO). Bei der Beratung des Sessionsprogramms bestimmt die Präsidentenkonferenz die massgebenden Sitzungszeiten und entscheidet, ob die Abendsitzungen stattfinden (Art. 19 Abs. 4 GO).

III.

Dieser Beschluss tritt mit der Verabschiedung durch den Grossen Rat in Kraft.

Präsident. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung Geschäft 2010.9253

Für Annahme des Grossratsbeschlusses	102 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
	1 Enthaltung

(Diese Abstimmung fand irrtümlich ohne Namensaufruf statt; entsprechend kann zu diesem Geschäft keine Namensliste im Internet publiziert werden.)

Geschäft 2010.9254

Jahresbericht 2009 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Walter Neuenschwander, Rubigen (BDP), Sprecher der Oberaufsichtskommission. Den Jahresbericht 2009 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch hat die OAK in der Ausschusssitzung vom 2. Juli beraten und in der Plenumsitzung vom 17. August verabschiedet. Die Konkordatskantone der IPH sind Aargau, Baselland, Basel-Stadt, Bern, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Solothurn, Schwyz, Uri und Zug. Der Kanton Bern ist der grösste Partner. Vom Gesamtbudget von rund 13,5 Mio. Franken bestreitet er einen Drittel; ca. 4,5 Mio. Franken. Die Vertreter des Kantons Bern in der IGPK, der kantonalen Geschäftsprüfungskommission 2009, waren Herr Grossrat Markus Meyer als Präsident, Herr Grossrat Samuel Leuenberger als Mitglied, und das Sekretariat wurde von Herrn Christian Moser auf Mandatsbasis geführt. Im Weiteren waren Fachpersonen der Police Bern in den verschiedenen Fachgremien und Ausschüssen gut vertreten.

2009 ist erst das zweite volle Betriebsjahr, und erste Vergleiche werden langsam möglich. 2009 wurden zwei Lehrgänge zu 10 Monaten mit 132 respektive 123 Teilnehmenden gestartet. Die Frauenquote betrug 27,3 respektive 21,7 Prozent. Die Erfolgsquote betrug 92,9 respektive 93,2 Prozent. Die Grundausbildung zum Polizist 1 stellt die Hauptleistung der IPH dar. Diese Ausbildung ist von guter Qualität betreffend das theoretische Wissen. Gemäss Aussagen von Vorgesetzten verschiedener kantonalen Konkordatsmitglieder ist aber die praktische Ausbildung teilweise nicht immer befriedigend. Das hat mir auch Herr Brenzikofer, der Personalchef der Police Bern, so bestätigt. Es bestehen aber auch sehr unterschiedliche Erwartungen seitens der verschiedenen Kantone an die IPH.

Die Rechnung der IPH weist einen Überschuss von über 868 000 Franken aus. Dazu käme noch eine Million aus den Pauschalabgeltungen der einzelnen Konkordatskantone, auf

welche die IPH aber verzichtet hat, weil gewisse Leistungen nicht erbracht worden sind. Die IPH muss Gewinn erwirtschaften, um Eigenkapital zu bilden, mit dem die kommenden Investitionen finanziert werden können.

Die Weiterbildung wurde von den kantonalen Polizeikorps kaum nachgefragt. Grössere Korps, wie dasjenige des Kantons Bern, möchten die Weiterbildung teilweise selber durchführen. Die Weiterbildung ist aber grundsätzlich eine Aufgabe der IPH und in der Pauschalabgeltung enthalten. Auch fand die Ausbildung zum Sicherheitsassistenten nicht in Hitzkirch statt, sondern wurde weiterhin in Bern durchgeführt; auch dies entgegen der entsprechenden Konkordatsbestimmung. Wegen der starken Nachfrage nach der Polizeiausbildung der verschiedenen Kantone ergeben sich teilweise gewisse Engpässe bei Spezialinfrastrukturen. Die IPH ist gut unterwegs und erbringt grundsätzlich die geforderten Ausbildungsleistungen in guter Qualität. Die IPH ist auch in der Lage, flexibel auf Änderungen von Rahmenbedingungen zu reagieren, beispielsweise auf die schwankenden und kaum genau planbaren Zahlen der Absolventen.

Die Ausbildungsinhalte, aber auch die betrieblichen Abläufe werden weiter zu optimieren sein. Die strukturellen Probleme und Schwachstellen sind erkannt, und deren Ursachen sind grösstenteils in der Konstruktion des Konkordats zu suchen. Weitere Probleme müssen gelöst werden, wie das didaktische Gesamtkonzept, die Instruktorfrage, die Weiterbildungsangebote und die Ausbildung von Sicherheitsassistenten. Diese Punkte werden im Jahr 2010 im Rahmen des vorgesehenen Strategieprozesses diskutiert. Allenfalls sind Anpassungen des Konkordats selbst nötig. Die Akzeptanz der IPH in den Polizeikorps muss weiterhin verbessert werden. Klar ist, dass die weitere Harmonisierung bei der Polizeiausbildung gesamtschweizerisch weitergehen wird und die Zusammenarbeit auch unter den Polizeikorps vertieft wird. Die OAK beantragt Kenntnisnahme des Berichts.

Präsident. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Stillschweigend genehmigt.

Geschäft 2009.0847

Bericht Bauliche Mängel am Gebäude der Frauenklinik des Inselspitals

Planungserklärung FDP (Kneubühler, Nidau)

Der Regierungsrat hat bei Bauprojekten mit Schnittstellenproblematik (mehrere Direktionen oder Dritte als Beteiligte) dafür zu sorgen, dass die BVE entweder federführend ist oder zumindest eine fachliche Aufsichtsfunktion wahrnehmen muss.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Sprecher der Oberaufsichtskommission. Hier handelt es sich um ein Thema, das seit 2009, seit man in der Presse darüber lesen konnte, sehr, sehr breit gestreut worden ist und über das sehr viel diskutiert und debattiert wurde. Viele, die hier im Saal sitzen, haben nach Schuldigen gesucht oder tun dies noch immer. Dafür hat der Grosse Rat die Oberaufsichtskommission, welche diese Geschäfte auf Mängel überprüft und schaut, wer hier die Verantwortung hat und damit zur Verantwortung gezogen werden kann. Der Bericht Bauliche Mängel am Gebäude der Frauenklinik des Inselspitals Bern der OAK an den Grossen Rat vom August 2010 ist in folgende Themen gegliedert: Zusammenfassung; Ausgangslage; Zuständigkeiten der OAK; Zielsetzungen der Abklärungen der OAK; Vorgehen der OAK; Neubau Frauenklinik, Chronologie der Ereignisse – was

nach meinem Dafürhalten einer der wichtigsten Punkte dieses Berichts ist –; Feststellungen und Beurteilungen der OAK; die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten; die Komplexität des Baus und die Anforderungen an seine Begleitung; die Vielzahl der Beteiligten und die sich daraus ergebenden Anforderungen; das weitere Vorgehen und die Schlussfolgerungen der Beteiligten und schliesslich der Antrag der OAK.

Nach Bekanntwerden der baulichen Mängel am Gebäude der Frauenklinik im Inselspital Bern hat sich die OAK mit den sich daraus ergebenden Fragestellungen eingehend befasst und Abklärungen vorgenommen. Entgegen den im Herbst 2009 kommunizierten Informationen hat sich gezeigt, dass die statikrelevanten Mängel des Baus am Inselspital erst nach Ablauf der fünfjährigen Mängelfrist erkannt worden sind. Das ist sehr wichtig. Also zu dem Zeitpunkt, da man die Mängelfrist noch hätte einhalten können, kamen keine Mängel aufs Tapet und niemand sprach davon. Aus diesem Grund kann die OAK den involvierten kantonalen Amtsstellen keine Vorwürfe machen.

Die unübliche Bauweise führte bei diesem Gebäude dazu, dass es sich heute bei der Frauenklinik um ein Risikogebäude handelt. Architekturwettbewerb, die von Anfang an statisch hinterfragt werden müssten, sollte man beim Kanton künftig besser sein lassen – das ist meine persönliche Meinung. Warum keine Mängelrügen unter Vorbehalt eingereicht worden sind, wenn man doch schon bei der Übergabe ans Inselspital bemerkt hatte, dass gewisse Mängel vorhanden waren, ist der OAK nicht bekannt. Im Frühling 2009 wurde publik, dass es bei der Frauenklinik am Inselspital bauliche Mängel gab, die zu vorübergehenden Schutzmassnahmen führten. Man erkannte auch, dass längerfristig eine Sanierung erfolgen muss.

Zu den Abklärungen der OAK. Gestützt auf das Grossratsgesetz, Artikel 22, hat die OAK die generelle formelle Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung sowie über die Rechtmässigkeit deren Handelns; und somit auch über das Geschäft Frauenklinik Inselspital. Welches waren die Zielsetzungen der OAK? Sie hat bewusst darauf verzichtet, die Vergangenheit der Entstehungsgeschichte der Frauenklinik zu untersuchen. Wir haben nicht angefangen, in den 80er- und 90er-Jahren oder noch weiter zurück nachzuforschen, als die Frauenklinik bereits debattiert wurde. Die OAK beschränkte sich auf die Abklärung der Mängel, die 2009 zum Thema wurden. Natürlich lag deren Ursprung auch weit zurück, aber wir mussten uns dort aus zeitlichen und personellen Gründen beschränken, sonst hätten wir bis heute keinen Bericht erstellen können.

Zum Vorgehen der OAK. Kurz nach Bekanntwerden dieser Mängel hat sich die OAK bei allen Beteiligten informiert und die Zuständigkeiten abgeklärt. Gestützt auf einen Fragenkatalog, hat die OAK am 8. Dezember 2009 mit den Direktionen BVE und GEF sowie mit Vertretern der Bauunternehmungen und des Inselspitals ein Hearing durchgeführt. Aus diesem Hearing wurden Schlüsse gezogen. Am 11. Mai 2010 hat die Direktion BVE nochmals schriftlich auf den rechtlichen Sachverhalt hingewiesen.

Ich komme nun zum Bereich Chronologie, der in diesem Bericht sehr wichtig ist. Wie Sie sehen, beginnt das eigentlich schon am 31. März 1998 beim Abschluss des Werkvertrags zwischen BVE, handelnd durch das kantonale Hochbauamt, und der Göhner Merkur AG als Generalunternehmerin. Der Preis des Gebäudes wurde dort auf 69,8 Mio. Franken beziffert. Am 1. April 1998 war Baubeginn, am 28. Mai 2002 erfolgte die Einweihung des Gebäudes. Am 2. Juli 2009 wurde der Betrieb aufgenommen. Am 11. Juli 2002 konnte das Gebäude durch die BVE rückwirkend auf den 1. April 2002 angenommen werden. Die Mängelfristen galten damit auch ab

diesem Datum und nicht ab einem späteren Zeitpunkt. Am 3. Juli 2003 erfolgte die Abgabe des Berichts der Finanzkontrolle betreffend Prüfung von Bauprojekten. Dieser setzte sich bezüglich der Umfahrung Kirchberg und der Frauenklinik mit der Kredit- und Kostensituation auseinander. Am 19. Dezember 2003 erfolgte die offizielle Übergabe des Gebäudes an das Inselspital, welches sich zuvor wegen einer Vielzahl von Mängeln geweigert hatte, das Gebäude zu übernehmen. Hier ist also wichtig festzuhalten: Am 19. Dezember wurde erstmals durch das Inselspital auf die Mängel hingewiesen, und es wurde überlegt, ob man das Gebäude überhaupt übernehmen wolle.

Am 31. März 2004 lief die Garantiefrist ab, während der das von der BVE eingesetzte Ausführungsorgan (Techdata AG) zur Wahrnehmung der Mängelrügen berechtigt und verpflichtet war. Am 1. April 2004 begann die Laufzeit der restlichen drei Jahre der fünfjährigen Garantiefrist, während der gemäss definiertem Ablauf das Inselspital für das Entdecken der Mängel und die Meldung an die BVE verantwortlich war. Am 13. Februar 2007 wurde ein Baurechtsvertrag abgeschlossen. Am 26. März 2007 – auch das ist sehr wichtig – fand die Schlussitzung der Arbeitsgruppe AGG, Inselspital und Generalunternehmer (GU) statt, die für das Management des Mängelwesens zuständig war. Die vorhandenen Mängel, die man damals feststellte, wurden nicht als Ausdruck für eine grundlegende statische Problematik erkannt. Am 31. März 2007 war die fünfjährige Garantiefrist zu Ende.

Sie sehen im Bericht, wie das ganze anschliessend abgelaufen ist. Ich möchte noch auf Folgendes hinweisen: Am 24. April 2009 wurde Herrn Professor Hans Peter Walter von der Universität Bern durch die BVE ein Gutachtensauftrag erteilt. Auf dieses Gutachten hat sich die OAK bei ihrer Arbeit abgestützt. Auch eine OAK muss sich ja auf Fachleute abstützen können, und so diente uns dieser Bericht als Grundlage.

Zu den Feststellungen und Beurteilungen der OAK. Das grundlegende und in erster Linie interessierende Problem stellen die Baumängel dar, welche die Stabilität des Gebäudes und damit den Betrieb gefährden können. Die OAK kommt zum Schluss, dass diesen Baumängeln vor allem Planungsmängel zugrunde liegen. Für diese Mängel können weder die Direktion BVE noch das Hochbauamt noch das Inselspital verantwortlich gemacht werden. Mit der Unterzeichnung des Werkvertrages, den die BVE damals durch das Hochbauamt abschloss, gingen alle Planungs- und Bauaufträge an die GU. Zu diesem Schluss kamen wir, als wir das überprüften.

Nun äussere ich mich aus persönlicher Sicht zur Komplexität des Baus: Ich staunte, dass angesichts dieser Komplexität gestützt auf einen Architekturwettbewerb ein solches Gebäude überhaupt den Zuschlag erhielt. Ich glaube – und das geht auch so aus dem Bericht hervor –, die BVE ist inzwischen klüger geworden; sie wird sich künftig bei Gebäuden, die im Spitalwesen oder im Schulwesen genutzt werden und die der Kanton betreibt, anders entscheiden und solche Risikogebäude nicht mehr evaluieren.

Wenn man die Vielzahl der Beteiligten betrachtet, so ist es eigentlich nicht erstaunlich, dass da Fehler passieren können und müssen. Es können Bestimmungen ändern, es können plötzlich Vertragsänderungen vorgenommen werden, es können Konkurse auftreten, und dann ist plötzlich niemand mehr verantwortlich. Genau das hat sich eigentlich bei der Frauenklinik gezeigt.

Zum weiteren Vorgehen. Die erste Etappe der Sanierungsmassnahmen ist über die Bühne gegangen. Sie hat zunächst rund 145 000 und danach noch rund 488 000 Franken gekostet. Für die Überprüfung der Gebäudestatik wurde vom Inselspital ein Kredit von 290 000 Franken genehmigt. Wie Sie

sehen, rechnet man für die Sanierung insgesamt mit Kosten von zwischen 2 und 6 Mio. Franken. Dies ist jedoch mit Vorsicht zu geniessen, da man heute die effektiven Zahlen noch nicht kennt. Es sind lediglich Zahlen, von denen man einmal als Annahme ausgeht.

Wir haben uns gefragt, weshalb es geschehen kann, dass niemand die Verjährungsfrist und vor allem die Garantiefristen überprüft und sie eingehalten hat. Wir haben das x Mal hinterfragt. Weshalb hat niemand bei der GU interveniert und die Mängel gerügt oder beispielsweise einen Vorbehalt einer Rüge eingereicht? Dort sind wir vom Ausschuss BVE der OAK nicht ganz derselben Meinung wie die BVE. Die BVE sagt, das habe niemand tun können, weil man es nicht wusste und man es auch nicht überprüft hat. Wir mussten uns damit zufrieden geben. Es wurden etliche Rechtsgutachten erstellt. Ich bin davon überzeugt – und das darf ich hier auch als Mitglied des OAK-Ausschusses BVE sagen –, dass es keinen Sinn hat, hier nun noch weiterhin Zeit und Geld zu investieren.

Der Bericht, wie er vorliegt, ist zur Kenntnis zu nehmen und zu akzeptieren. Aber das heisst nicht, dass man nicht künftig bei solchen Gebäuden, die von einer solchen Komplexität sind wie die Frauenklinik am Inselspital, von Anfang an bei der Planung, der Architektur und der Statik – auf Berndeutsch gesagt – «dr Mähre zum Oug luegt» und dort ein besseres Resultat erreichen muss als bei der Frauenklinik.

Bevor ich Ihnen den Antrag der OAK stelle, möchte ich noch etwas Erfreuliches bekannt geben. Heute morgen ist – ganz brandneu – Folgendes herausgekommen, das Frau Baudirektorin Barbara Egger dem OAK-Präsidenten und mir als Vizepräsidenten als Erste übermittelt hat: Die GU Implenia will, ohne dass ein Rechtsgutachten bestünde und ohne dass sie das tun müsste, einen Vorabbetrag an die Sanierung der Frauenklinik im Kanton Bern in der Höhe von einer Million sprechen. Das ist nun noch etwas Positives zu diesem Bericht, den man als solchen einfach zur Kenntnis nehmen muss. Die OAK empfiehlt Ihnen, dies zu tun.

Präsident. Zur Planungserklärung FDP hat Herr Grossrat Kneubühler das Wort.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). In einem Punkt hat Fritz Ruchi Recht: Im konkreten Rechtsstreit hat es wohl keinen Sinn mehr, hier viel Zeit und Aufwand zu verlieren. Fritz Ruchi hat den Bericht der OAK nochmals ausführlich dargelegt. Die FDP-Fraktion dankt der OAK für ihre Arbeit und teilt auch die juristische Schlussfolgerung, dass hier die Verjährungsfrist offensichtlich verpasst wurde. Allerdings finden wir, dass die Debatte über einen solchen Bericht nur sinnvoll ist, wenn man zumindest der Spur nach ein «Träf» vorgibt, was in Zukunft geschehen soll.

Ich möchte gerne auf Seite 8 des OAK-Berichts verweisen. Dort ist ausgeführt, dass beim Übergang der Verantwortung von der BVE, also dem Kanton Bern, zur Stiftung Inselspital ein so genannter Schwebezustand entstanden ist. Dort wusste niemand mehr so recht, wer wann verantwortlich ist. Und seitens der Insel wusste man wohl auch nicht mehr genau, welches der aktuelle rechtliche Stand ist und wann und wie man eingreifen muss. Das ist einmal der erste Punkt. Wir stellen fest, dass in diesem Projekt eine Schnittstellenproblematik vorlag. Diese war aus meiner Sicht vermutlich die Ursache dafür, dass schlussendlich die Verjährungsfrist verpasst worden ist; auch wenn man hier zum Schluss kommt, dass letztendlich den betroffenen Organen aus ihrer Ausgangslage heraus kein Verschulden mehr zugerechnet werden kann.

Aber, meine Damen und Herren, wenn man bereits etwas länger hier im Grossen Rat politisiert, so weiss man einfach:

Immer wieder führen solche Schnittstellenproblematiken vor allem im Baubereich zu einem Dilemma, sodass man dann hier im Grossen Rat schlussendlich ein wenig händeringend dasteht und sagt, man könne nun nichts mehr machen, weil es jetzt bereits passiert sei. Alle Beteiligten können sich so ein wenig herauswinden, und das ist unbefriedigend. Es geschieht ja nicht nur beim Bau, sondern immer dann, wenn der Kanton mit halbautonomen Anstalten hantieren muss. Ich nenne als Beispiel nur die bernische Lehrerversicherungskasse. Auch dort ist die Verantwortung derart diffizil aufgeteilt und schwammig, dass am Ende selten jemand konkret für etwas verantwortlich ist. Und weil man dann aber doch politisch irgendetwas tun muss, bleibt am Ende doch irgendwo der Kanton in der Haftung; wenn nicht rechtlich, so doch moralisch. Aber dem Steuerzahler ist es relativ Wurst, ob der Kanton aus rechtlichen oder nur aus sonstigen Verantwortlichkeitsgründen bezahlen muss.

Deshalb hat die FDP eine Planungserklärung eingereicht, mit der man die Regierung, und hier bei Bauprojekten halt auch ganz klar die BVE, in die Verantwortung nehmen will. Man will eine klare Zuweisung, sodass die BVE federführend sein muss. Auch wenn man dann irgendwann eine Drittperson, eine Stiftung oder sonst jemanden hat, mit dem man zusammenarbeiten muss, so muss die BVE einfach die Aufsichtsfunktion behalten. Wir von der FDP wollen also nicht mehr, dass man die Verantwortung dann unter diversen Personen aufteilen kann, sondern wir wollen, dass die politische und rechtliche Verantwortung bei solchen Grossprojekten bei der BVE bleibt. Dies immer dann, wenn wir wissen, dass im Nachhinein der Steuerzahler zur Verantwortung kommt.

Ich habe gehört, dass diesem Antrag gegenüber eine gewisse Skepsis besteht, weil man sagt, man wolle Frau Egger nicht noch mehr Macht geben. Es geht genau darum, dass sich die BVE dann eben nicht mehr herauswinden kann. Und wenn man jemandem Verantwortung geben will, braucht es halt manchmal auch eine klare Kompetenzzuweisung. Das soll erreicht werden. Wir von der FDP wollen nicht mehr, dass man sich herauswinden kann, weil zufällig ein paar Jahre später ein anderer Player dazugekommen ist. Deshalb haben wir diese Planungserklärung eingereicht. Wir wissen, es ist lediglich eine Planungserklärung und kein grosses Weltwunder. Aber sie gibt dennoch der Regierung ein klares «Träf»: Wir wollen, dass bei Bauprojekten mit Schnittstellenproblematik die BVE eine grosse Verantwortung hat, die sie wahrnehmen darf, aber dann auch wahrnehmen muss.

Peter Eberhart, Erlenbach i. S. (BDP). Die BDP nimmt Kenntnis vom Bericht und dankt der OAK für die aufschlussreiche Arbeit und die detaillierten Aufstellungen. Anders sieht unsere Gefühlslage aus, wenn wir die Fakten bewerten. Da lesen wir beispielsweise von «Baumängeln, bei denen Planungsmängel zugrunde liegen». Da steht für uns schon die Frage im Raum: Weshalb haben die Fachleute bei der BVE das nicht bemerkt? Weiter spricht man von einem «Risikogebäude, das für ein Spital nicht zweckmässig ist». Da stellen wir uns die Frage: Wie kommt man denn überhaupt auf die Idee, ein solches Gebäude zu planen? Man spricht von einer unüblichen Konstruktion: «Die ganze Fassade weist zu viele Gelenke auf, was bereits bei geringsten exzentrischen Belastungen zu einer Verdrehung des Hauptträgers und zum Kollaps des Systems führen kann.» Sehr geehrte BVE, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das hätte die BVE merken müssen!

Ich komme zur Begleitgruppe Mängelmanagement. Sie hat 25 Sitzungen gebraucht und nichts gemerkt. Da stellt sich uns schon die Frage, was diese Leute überhaupt gemacht haben, wenn sie den Hauptmangel, nämlich die Fehlkonstruktion, nicht bemerkt haben. Zudem machte das Ingeni-

eurbüro einen technischen Bericht und erkannte die Gefährlichkeit nicht, wie man dem Bericht entnehmen kann. Drei Monate nach Ablauf der Garantiefrist erkennt man bei einer Routinekontrolle die Verformung der Fassade. Bei einer Routinekontrolle drei Monate später hat man also das gemerkt, was die Begleitgruppe Mängelmanagement während 25 Sitzungen nicht bemerkt hat. Weiter heisst es: «Die Grundfehler an der Statik wurden erst erkannt, als die Schäden bereits vorhanden waren.» – Das kann es doch nicht sein!

Ich komme zur politischen Würdigung dieses Geschäfts seitens der BDP. Für uns hat die BVE als federführende Direktion kläglich versagt. Man hätte aufgrund der festgestellten Mängel längst reagieren müssen. Die Arbeit der Begleitgruppe war aus unserer Sicht unterirdisch katastrophal. Wir haben kein Verständnis für die Qualität ihrer Arbeit. Insbesondere möchten wir festhalten, dass Mitarbeitende noch während der Garantiezeit die Leitung darauf hingewiesen haben und sagten: «Die Hütte gheht de öppe mau zäme!» Ingenieure und so genannte Baufachleute haben nichts bemerkt.

Ich komme zu den Schlussfolgerungen. Nach INO, nach den Problemen mit der Jura-Autobahn, nach dem Mitholz-Tunnel, kommt nun auch noch die Frauenklinik. Die BDP hat deshalb auch kein Verständnis dafür, wenn die Regierung mauert und ihre Hände in Unschuld wäscht. Einmal mehr versteckt sich die Regierung hinter einem Rechtsgutachten und lässt keine Fehler gelten. Die Bevölkerung muss bezahlen, Schuldige gibt es keine und der Grosse Rat kann dann die entsprechenden Nachkredite genehmigen. Das Rechtsgutachten von Professor Walter erlaubt dem Parlament nur noch ein wenig zu knurren; ansonsten können wir nichts tun. Die BDP nimmt das mit Frustration zur Kenntnis und hofft, die BVE ziehe für die Zukunft Lehren daraus. Wenn wir an die zukünftige von Roll-Überbauung denken, bekommen wir bereits heute etwas Gänsehaut.

Wir kommen zur Planungserklärung der FDP. Wir unterstützen diese. Uns ist aber wichtig, dass keine Doppelspurigkeiten geschehen, und wir wollen durch diese Massnahme auch keine Aufblähung der Verwaltung in der BVE.

Markus Grossen, Reichenbach (EVP). Auch die EVP-Fraktion nimmt den Bericht zähneknirschend zur Kenntnis. Bereits in der Planungsphase wurde die unübliche Bauweise, eine Statik, die ausschliesslich beim Brückenbau verwendet wird, hinterfragt. Nach anscheinend eingehender Überprüfung hat man sich dann überwunden, den Bau auf diese Weise zu bauen. Ein Risikogebäude in dieser Art dürfte sicher nicht mit einem Generalunternehmer gebaut werden, der sich vom ersten Tag an ausschliesslich auf kostengünstiges Bauen konzentriert. Dem Kanton steht es ohnehin nicht zu, solche Risikogebäude für den öffentlichen Nutzen zu bauen, die mit Steuergeldern bezahlt werden. Der Neubau wies während der ordentlichen Garantiezeit so viele Mängel auf, dass die Frauenklinik als «das Haus der tausend Mängel» bezeichnet wurde. Der Statikmangel wurde drei Monate nach Ablauf der fünfjährigen Garantiefrist festgestellt. Für diejenigen, die ein bisschen etwas vom Bauen verstehen, ist klar, dass die zweijährige Garantiefrist noch dem Generalunternehmer obliegt respektive dem Planer, während die fünfjährige Garantiefrist eigentlich Sache der Bauherrschaft ist, welche die Mängel in diesem Sinn auch melden muss.

Laut Aussagen von beauftragten Juristen können diese Mängel nicht mehr gerügt werden, da der Kanton ein Vertragsverhältnis mit der GU hat und nicht direkt mit dem beauftragten Ingenieur. Wenn bei Ingenieurarbeiten Mängel an der Statik nachgewiesen werden können, läuft die Garantiefrist länger als fünf Jahre. Darüber habe ich mich nochmals genau erkundigt. Wenn bei der Frauenklinik ein Unfall geschehen wäre, dem Menschen zum Opfer gefallen wären – was hier

zum Glück nicht passiert ist –, so hätte sich die Verantwortlichkeit des Ingenieurs sicher nicht so einfach von der Hand weisen lassen. Ich nehme an, wenn das vor ein Gericht gekommen wäre, so wäre man auf alle Fälle noch auf den Ingenieur losgegangen, was man nun im vorliegenden Fall offenbar nicht machen kann. Noch etwas zur Planungserklärung. Gegen diese Planungserklärung können wir ja grundsätzlich gar nicht sein. Gerade wenn mehrere Direktionen zusammen ein Bauvorhaben ausführen, ist diese Aufsichtsfunktion sicher ein wesentlicher Bestandteil. Deshalb unterstützten wir die Planungserklärung.

Kathy Hänni-Lehmann, Kirchlindach (Grüne). Die grüne Fraktion nimmt positiv von diesem Bericht Kenntnis. Ich möchte an dieser Stelle nur noch sagen, dass es sich die OAK nicht leicht gemacht hat. Wir haben einige Gutachten durchgeackert und einige spezielle Sitzungen zusätzlich vereinbart. Wir haben also nicht locker gelassen und die Themen, die von meinen Vorrednern bereits zur Genüge aufgelistet wurden, breitgeschlagen. Wir haben versucht, überall noch eine Nadel im Heuhaufen zu finden, bei der wir andocken konnten. Sie konnten den Bericht nun lesen, er ist fast ein wenig ein Krimi. Ich fand dieses Geschäft sehr spannendes. Es zeigte sich einmal mehr, dass es eine besondere Situation ist, wenn es verschiedene Beteiligte gibt, und dass dies ganz spezieller Aufmerksamkeit bedarf. Wir haben das in unserem Bericht auch so zum Ausdruck gebracht. Die grüne Fraktion ist ebenfalls einverstanden mit der Planungserklärung. Sie unterstützt eigentlich das, was die OAK bereits gefordert hat, nämlich griffige Massnahmen, um solche un schönen Situationen verhindern oder doch vermindern zu können. Wir brauchen hier ganz klare Leitlinien, um die Verantwortlichkeiten zu klären. Wir wären also froh, wenn auch Sie die Planungserklärung FDP von Herrn Kneubühler gutheissen könnten.

Erwin Burn, Adelboden (EDU). Ich war damals persönlich involviert; nicht mit der Frauenklinik, aber mit der ganzen Göhner-Merkur-Geschichte. Sie haben INO, die Frauenklinik und auch das Regionalgefängnis in Thun gebaut. Wir haben mit der Firma Michel von Brienz, zusammen mit Herrn Grossrat Hans Michel, die Arbeiten in Thun gemacht. Dabei habe ich miterlebt, wie es intern ablief. Für uns Bauunternehmer was dies eine relativ ungemütliche Situation. Einerseits war die ganze Kommunikation zwischen der GU, der BVE und den Planenden nie ganz sauber geklärt. Der Bauablauf hat immer gestockt, es gab immer Probleme mit den Musterungen, die nicht erfolgt sind oder nicht klar waren und so weiter. Letztendlich kam es für uns auch finanziell nicht gut heraus. Ich möchte Ihnen dazu ein Beispiel mitgeben, das ein wenig aufzeigt, was abgelaufen ist. Es ging um die Gefängnistüren in Thun. Man hätte diese in einer Normhöhe auf dem Markt kaufen können. Auf dem Plan waren sie jedoch 3 Zentimeter kleiner. Letztendlich musste die GU 70 000 Franken mehr ausgeben, um Türen zu kaufen, die 3 Zentimeter kleiner waren, weil diese so im Vertrag fixiert waren. Dabei hätte es effektiv keine Rolle gespielt, wenn man das anders gelöst hätte.

Wie bereits gesagt wurde, war die Planung der Gebäude architektonisch hochstehend, und es handelte sich um eine relativ komplexe und schwierige Bauweise. Ich habe festgestellt und stelle auch heute wieder fest, dass das Ganze immer zu verhärteten Fronten führt. Einerseits hat die GU einen tiefen Preis gehabt, andererseits hatte die BVE eine Planung die unvollständig war, wie es eigentlich fast in der Natur der Sache liegt, denn es war ein komplexes Bauwerk. Die BVE

hatte damals einen ganz klaren Vertrag mit der GU. Dieser war wirklich von Juristen sauber ausgearbeitet worden und war klar. Andererseits musste man aber an diesem Vertrag herumbasteln. Während des Bauens musste man dieses und jenes ändern, und da liess man der GU keine Chance; sie musste es um jeden Preis durchführen und fertigstellen, obwohl sie wahrscheinlich bereits damals wusste, dass es nicht gut herauskommen wird. Deshalb wurde auch dieses Projekt, wie die anderen, mit gewissen Mängeln fertiggestellt. Für mich ist klar: Wenn man das verbessern will, so muss man die Zusammenarbeit verbessern. Denn beim Bau werden immer Prototypen hergestellt und nicht irgendein Serienprodukt. Es braucht daher eine Zusammenarbeit vom Planer, vom Bauherrn bis hinunter zum Ausführenden, dann kann es gelingen. Wenn wir etwas daraus lernen wollen, so müssen wir diese Zusammenarbeit fordern. Dieser Prozess hat aus meiner Sicht im Kanton Bern noch nicht stattgefunden, auch wenn er bereits ein, zwei Mal erwähnt worden ist. Man setzt immer noch auf gute Verträge, aber zu wenig auf die Zusammenarbeit mit den Ausführenden. Ich gehe beinahe davon aus, und mit mir der grösste Teil der EDU-Fraktion, dass wir dieselben Probleme, die wir nun bei der Frauenklinik haben, in fünf oder zehn Jahren bei der PH in Bern auf dem von Roll-Areal haben werden oder in Burgdorf, wo wir im selben System Bauarbeiten erledigen. Ich komme noch zur Planungserklärung. Der Vorschlag von Adrian Kneubühler ist für uns ein Schritt in die richtige Richtung. Aber es braucht Zusammenarbeit, und das möchte ich hier nochmals betonen.

Sylvain Astier, Moutier (PLR). Je pense que tout a été dit sur le rapport lui-même et qu'il ne convient pas de faire de surenchère sur ce dossier. Le parti libéral radical prendra donc connaissance du rapport, mais je peux vous dire que celui-ci laissera des aigreurs d'estomac pendant de longues journées. En ce qui concerne les conclusions de ce rapport, la Commission de haute surveillance tire des conclusions tout à fait adéquates et reconnaît qu'une nouvelle fois, la confirmation qu'un projet impliquant plusieurs Directions risque de rencontrer des difficultés car les compétences ont tendance à se brouiller. La Commission de haute surveillance dit dans ce rapport-même qu'au-delà de deux Directions, le risque augmente. C'est pourquoi la Direction en charge d'un tel projet devrait porter une attention particulière au suivi et au contrôle. Le groupe libéral radical en tire donc les conclusions et c'est pourquoi il vous propose cette déclaration de planification. Ce n'est pas par rapport à une personne que le PLR fait cette proposition – nous avons entendu qu'elle donnait plus de pouvoir à Mme Barbara Egger-Jenzer – mais pour le bon fonctionnement du système. C'est pourquoi, pour les futurs grands projets, il est très important que la TTE ait la responsabilité des grands dossiers afin d'éviter tout doublon et tout caffouillage dans la bonne marche de ce projet. Nous vous proposons donc d'accepter la déclaration de planification.

Carlo Kilchherr, Thun (SVP). Ich komme hier ans Rednerpult, um meiner grossen Enttäuschung und auch derjenigen der SVP-Fraktion Ausdruck zu geben. Damit meine ich natürlich nicht den Bericht, sondern das Thema Frauenklinik. In der «BZ» vom 10. September 2010 schrieb Martin Haslebacher: «Mit schönen Worten verkündete die Baudirektorin Frau Barbara Egger ihr Glück darüber, dass weder ihr noch Mitarbeitern beim Debakel der Frauenklinik etwas vorgeworfen werden könne. Alles bestens? – Überhaupt nicht.» Dann dürften wir noch der Presse entnehmen, dass BVE und GU

ein Abkommen geschlossen hätten, worüber genau und über welche Höhe, darüber wurde jedoch Geheimhaltung vereinbart. Immerhin wurden in die Frauenklinik 123 Mio. Franken investiert. Und jetzt, nachdem das Inselehospital bereits weit über eine halbe Million für die Sanierung investiert hat, dürfen wir zum Dessert noch mit 2 bis 6 Mio. Franken rechnen, die wir ebenfalls für Sanierungsmassnahmen investieren dürfen. Frau Egger ärgert sich sicher darüber; das hoffe ich jedenfalls. Die SVP und auch alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Bern ärgern sich auf alle Fälle darüber. Das ist keine gute Werbung für die BVE. Der Gipfel ist jedoch, dass sich alle in der BVE keiner Schuld bewusst sind. In der BVE gibt es doch viele, viele Bauspezialisten. Zudem wurde mit der Techdata eine Zwischenstelle eingeschaltet, welche die Aufgabe hatte, die Qualität der Arbeiten der GU zu kontrollieren. Aber alle diese unzähligen Bauspezialisten brachten es nicht zustande, dieses Debakel zu verhindern. Da kann ich nur sagen: Liebe Baudirektionsverantwortliche, wenn die BVE mir ein solches Haus bauen würde, mit solchen Mängeln, dann wäre ich sehr wahrscheinlich erschüttert und «stärnsverrückt»! Viele Hausbesitzer könnten das nämlich nicht mehr sanieren. Sie gingen bankrott oder müssten das Haus verkaufen. Das ist einfach nicht korrekt! Wissen Sie, wenn in unserer Firma ein Lehrling oder ein leitender Mitarbeiter einen solchen Fehler macht, dann bin ich der einzige Verantwortliche. Dann muss ich mich hinstellen und sagen: Jawohl, das übernehme ich, und die Lehren daraus sehen so und so aus. Jetzt sagen aber einfach alle, sie könnten nichts dafür. Es darf nicht sein, dass nun alle, die vom Stimmbürger den Auftrag erhalten haben, beim Bau «dr Mähre zum Oug z luege», es nicht zustande gebracht haben, diesen grossen Millionenschaden zu verhindern. Sie waschen ausnahmslos ihre Hände in Unschuld. Das gefällt mir nicht. Mir persönlich und der gesamten SVP-Fraktion will das nicht «i Gring»! Das ist nicht schön. Die SVP-Fraktion unterstützt ebenfalls die Planungserklärung der FDP.

Andreas Blaser, Steffisburg (SP), Präsident der Oberaufsichtskommission. Ich äussere mich hier zunächst als Sprecher der SP-Fraktion und nicht in meiner Funktion als Präsident der OAK. Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und unterstützt ebenfalls die Planungserklärung der FDP. Mir kam es jetzt schon ein wenig so vor, dass man hier mit einer Wut im Bauch nochmals darauf hinweist, darauf herumreitet und fragt, wer Schuld ist. Ich kann Ihnen einfach sagen, was auch im Bericht zu lesen war: Wir konnten das einfach nicht feststellen, und wir haben uns intensiv damit befasst. Selbstverständlich sind Fehler passiert, aber Fritz Ruchti sagte es bereits: Die Planungsphase war in den 90er-Jahren, Baubeginn war Ende der 90er-Jahre und die Eröffnung war im Jahr 2002. Daher möchte ich Peter Eberhart schon ein wenig widersprechen. Es ist nicht eine Kaskade, und am Ende kommt nun noch das Frauenspital hinzu; das stimmt chronologisch nicht. Das Frauenspital ist ein Problemfall, der im letzten Jahrhundert gebaut wurde. In diesem Sinne kann man jetzt schon wettern, aber deswegen haben wir diesen Bau trotzdem, und wir müssen das Beste daraus machen. Fakt ist, dass die fünfjährige Garantiefrist am 31. März 2007 abgelaufen ist, und die Verformungen hat man, so leid es mir tut, halt eben erst im Juli 2007 festgestellt. Deshalb entstand diese unschöne Situation. Es ist auch klar, dass Fehler passiert sind. Darauf weisen wir in unserem Bericht auch hin. Es gab Planungsfehler. Aber wenn man jetzt so tut, als würde in der BVE alles schief laufen, so ist das doch ein wenig ein falsches Urteil.

Ich stelle auch in meiner Funktion als Präsident der OAK fest, dass natürlich das heute bestehende Controlling in der BVE

nicht mehr mit der Situation vergleichbar ist, wie sie beim Frauenspital war. Wenn ich also jetzt an INO-Geschichte denke, nachdem wir diese hier im Grossen Rat behandelt haben und bei der die OAK ja eine begleitende Kontrolle macht, so nimmt die BVE dort durchaus ihre Controllingfunktion wahr. Und so, wie der Wankdorfplatz aufgegleist ist, gilt dies dort ebenfalls. Wir sind uns bewusst, dass dies Risikogeschäfte sind. Deshalb schauen wir als OAK dort auch immer genau hin. Es wurde bereits gesagt: Jedes Baugeschäft ist eigentlich ein einmaliges Geschäft, und wenn es dann fertig gebaut ist – dass weiss aber auch jeder Einfamilienhausbesitzer –, so weiss man, was man anders machen würde. Ich glaube, das kann man der BVE sicher auch nicht verübeln.

Noch kurz zur Planungserklärung der FDP. Diese entspricht in ihrer Stossrichtung der OAK. Wir haben bereits bei Bellelay festgestellt, dass es ein besonderes Risiko darstellt, wenn mehrere Direktionen an einem Geschäft beteiligt sind. Dort müssen die Zuständigkeit und vor allem die Federführung klar sein. Wo wir aber aus meiner Sicht auch genau hinschauen müssen, ist der subventionierte Bereich; die Spitalbauten. Dort ist es dann noch schwieriger, weil dort der Subventionsgeber auch noch dreinreden kann. Aus dieser Sicht kann man jetzt also den Dampf wieder ein wenig herunterfahren. Ich glaube, der Bericht stellt fest, was festzustellen ist, und die SP-Fraktion wird sowohl den Bericht wie auch die Planungserklärung unterstützen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Sprecher der Oberaufsichtskommission. Ich gehe auf die Voten, die sich nicht auf den Bericht, sondern direkt auf die baulichen Mängel am Gebäude der Frauenklinik Inselehospital bezogen, nicht ein. Ich gebe dazu auch kein Statement seitens der OAK ab, denn wir konnten diese Aussagen ja nicht behandeln, und ich überlasse es jedem Einzelnen, was er daraus schliesst. Ich möchte nur Folgendes sagen, und ein wenig unterstützen, was Res Blaser vorhin sagte: Von dem Moment an, wenn in einem Finanzgeschäft ein Finanzbeschluss gefasst wurde, geht es von der Finanzkommission zur OAK über. Diese hat den Auftrag, das Geschäft zu überprüfen und die Oberaufsicht darüber zu wahren. Die OAK muss begleitend in verschiedenen Zeitabschnitten, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich, das Controlling über diese Bauten tätigen. Das nächste grosse Baugeschäft, das läuft, ist der Wankdorfplatz. Wenn wir hier im Saal «uselö» und von Controlling sprechen, so gebe ich zu bedenken: Wir haben das gemacht. Der Ausschuss BVE der OAK hat mit einem Ausschuss der BVE und mit der Bauleitung des Wankdorfplatzes eine Sitzung abgehalten. Der Verantwortliche der Bauleitung Wankdorfplatz musste beinahe selber ein Auto in die OAK fahren, um seine Aktenberge mitzubringen. Wenn Sie das alles überprüfen wollen, sind Sie schlichtweg überfordert! Wir sind materiell überfordert, aber wir sind nicht geistig überfordert. Wir wollen das Gespräch mit der BVE suchen und uns alles zeigen lassen. Es ist ja auch zukunftsweisend, dass man das gute Verhältnis, die offene Aussprache mit den Direktionen – es betrifft ja nicht nur die BVE, sondern auch noch die GEF usw. – sucht und pflegt. Das bringt mehr als Kritik, weil man ja auch sagen muss, dass die ganze Geschichte ist jetzt Vergangenheit ist. Ich begreife die Frustration, die ich persönlich auch geteilt habe. Aber ich habe mich eines Besseren belehren lassen. Denn wir haben uns die Aufgabe vorgenommen und das überprüft, und wir mussten eben einfach sagen: In der Zeitachse, in der wir das untersucht haben, kann man richtigerweise niemandem die Schuld zuweisen.

Ich möchte ihnen noch rasch die Stellungnahme vorlesen, die ich vorhin bekommen habe. Implemia schreibt: «Stellungnah-

me zum OAK-Bericht zu Mängeln an der Frauenklinik des Inselspitals Bern, Dietikon, am 6. September 2010. Implanzia hatte als Rechtsnachfolgerin der Göhner Merkur AG vergangene Woche Gelegenheit, in den Bericht der Oberaufsichtskommission OAK des Berner Grossen Rats Einsicht zu nehmen. Dieser bezieht sich auf bauliche Mängel am Gebäude der Frauenklinik des Inselspitals Bern. Implanzia nimmt zur Kenntnis, dass diesen gemäss Bericht Planungsfehler zugrunde liegen. Implanzia legt Wert auf die Richtigstellung, dass die Göhner Merkur AG zwar innerhalb des Werkvertrags die Verantwortung für die Planungen übernommen hat, an der Konzeption der Frauenklinik jedoch zu keiner Zeit beteiligt war. Vielmehr wurde vor Abschluss des Werkvertrags mit der Göhner Merkur AG bei einem Architekturwettbewerb ein Siegerprojekt erkoren, dem eine extrem komplizierte Tragstruktur zu eigen war und das für den Betrieb eines Spitals, so richtigerweise der Bericht der OAK, nicht zweckmässig sein konnte. Göhner Merkur hat im Rahmen der Ausführung mehrfach darauf hingewiesen. Trotz dieser Ausgangslage und obwohl sämtliche Mängelrechte verwirkt beziehungsweise verjährt sind, ist die Implanzia aus Kulanzgründen bereit, an allenfalls notwendige Sanierungsmassnahmen einen Betrag von maximal 1. Mio. Franken beizusteuern. Implanzia möchte damit zur Lösung dieser Situation beitragen.»

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Ich danke für die sehr breite Unterstützung der Planungserklärung der FDP. Bezeichnend war das Votum von Markus Grossen von der EVP, gegen diesen Antrag könne man ja gar nicht sein. Das zeigt doch eigentlich, dass wir hier wohl alle eine ähnliche Vorstellung eines Projektmanagements hätten. Solche Grossprojekte müssten nämlich von A bis Z von einer verantwortlichen Direktion des Kantons Bern begleitet werden. Dies zwar nicht immer operativ federführend, denn die Federführung kann an jemand anderen übergehen. Aber wenn man weiss, dass der Kanton irgendwo in der Verantwortung bleibt, soll er dort in der Begleitgruppe – die BVE kennt das, sie nutzt Dutzende von Begleitgruppen – Einsitz behalten, damit man bei diesem Projekt bis am Schluss dabei bleibt und Einfluss nehmen kann, wenn etwas aus dem Ruder laufen könnte.

Weiter ist die breite Unterstützung wahrscheinlich eine nachträgliche Genugtuung für Hans-Jörg Pfister, der bereits vor zwei Jahren eine Motion mit derselben Stossrichtung eingereicht hat, die damals als Postulat überwiesen wurde. Die vorliegende Planungserklärung gäbe ein zusätzliches «Träf» in diese Richtung. Ich gehe auch davon aus, dass die Überweisung dieser Planungserklärung nicht dazu führt, dass man die Verwaltung grossartig aufstocken muss. Ich gehe wirklich davon aus, dass die BVE die notwendigen Fachleute hat, um dort dabei zu bleiben. Denn wenn sie diese Fachleute nicht bereits heute hätte, so würde ich mir sehr, sehr grosse Sorgen machen über den Zustand dieser Direktion. Wir belassen es dabei, ein Zeichen zu geben. Damit sagen wir: Wenn irgendwo steht, bis zu diesem oder jenem Zeitpunkt sei man prioritär verantwortlich, so heisst das nicht, dass man danach abhaut und nichts mehr tut. Vielmehr bleibt man im Interesse des Kantons bis zum Abschluss des Projekts dabei. Das kann nach meiner Auffassung wirklich nicht zu einer massiven Aufstockung der Verwaltung führen. Im Gegenteil sollte ein solches Projektmanagement dazu führen, dass solche Debakel unterbleiben und wir uns nicht mehr so aufregen müssen.

Abstimmung Geschäft 2009.0847

Für Annahme der Planungserklärung FDP
Dagegen

126 Stimmen
1 Stimme
3 Enthaltungen

Präsident. Mit dieser Bereinigung hat der Rat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Wahlen

Präsident. Damit kommen wir zum ersten Block der Wahlgeschäfte. Dazu möchte ich folgende Mitteilung vorausschicken: In der letzten Session wurden Oberrichter, Verwaltungsrichter und die Generalstaatsanwaltschaft gewählt. Diese Gewählten sind am 25. August um 16.00 Uhr hier im Grossratssaal vereidigt worden. Es war ein schöner, würdiger Anlass. Wir erhielten gute Rückmeldungen dazu. Einige der Gewählten konnten daran nicht teilnehmen. Deren Vereidigung wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Damit kommen wir zu den heutigen Wahlgeschäften. Es sind für heute drei Wahlgänge vorgesehen, die wir in drei Blöcken vornehmen. Wir werden jetzt alle Wahlen nacheinander durchführen und dazwischen keine weiteren Geschäfte behandeln, weil es sonst zu unruhig wird im Saal. Aber vor jedem einzelnen Wahlgang wird Samuel Leuenberger uns jeweils sagen, worum es sich dabei genau handelt. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Sprecher der Justizkommission. Erlauben Sie mir, zu Beginn der Septembersession dieses Jahres noch kurz einige einleitende Bemerkungen zu den vorliegenden Wahlgeschäften. Vorab bitte ich Sie, kurz auf die Junisession zurückzublicken. Wir haben in der Junisession den ersten Block aller Wahlgeschäfte erledigt, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Justizreform und der Neukonzeption der Berner Justiz vorgenommen werden mussten. In der Junisession haben wir die Stellen der hauptamtlichen Richterinnen und Richter grossmehrheitlich besetzen können, und ich habe sehr gute Rückmeldungen von verschiedener Seite erhalten, was das Verhalten des Parlaments anbelangt. Ich möchte sie an dieser Stelle auch weitergeben und Ihnen recht herzlich danken für die sehr disziplinierte Wahlerledigung, die im Juni stattfand. Ich hoffe, wir werden nun auch im zweiten Block, im September, in genau derselben Art und Weise weiterarbeiten und auch hier unsere Aufträge wahrnehmen können.

In der Junisession haben wir, wie gesagt, die hauptamtlichen Richterinnen- und Richterstellen besetzt und kommen nun im September zum zweiten Block. Dieser Block ist zahlenmässig noch grösser, wir kommen nämlich zu sämtlichen Wahlgeschäften, die nebenamtliche Richterinnen und Richter betreffen. Es handelt sich hier also nicht um teilzeitliche Richterinnen und Richter, sondern um nebenamtliche. Zusätzlich – und da werde ich noch darauf zurückkommen – sind noch gewisse Ergänzungswahlen bei den hauptamtlichen Gerichtsbehörden vorzunehmen.

Die nebenamtlichen Richterinnen und Richter erfüllen im Kanton Bern eine sehr wichtige Aufgabe. Sie bringen nämlich einerseits ganz spezielles Fachwissen, das in gewissen Gerichtsbehörden dringend notwendig ist und gesucht wird, in ein solches Gerichtskollegium hinein. Andererseits tragen sie nach dem Willen des Parlaments aber auch den Volkswillen, oder – wie es öfter auch gesagt wird – den gesunden Menschenverstand in den Gerichtssaal. Nebenamtliche Richterinnen und Richter sind also nicht Richter zweiter Klasse, sondern haben in einem Spruchkörper, in einer Gerichtsbehörde, eine sehr wichtige Aufgabe zu übernehmen. Deshalb liegt es dem Parlament auch sehr nahe, die geeignetsten Persönlichkeiten aus dem Kanton Bern, die sich zur Verfügung stellen, in diese Tätigkeiten hineinzuwählen.

Die Vorbereitung dieser Wahlgeschäfte hat die Justizkommission mit Zustimmung des Grossen Rats Anfang dieses Jahres in zwei Ausschüssen erledigt. Während der Ausschuss IV b hauptsächlich für die Vorbereitung der Wahlen der hauptamtlichen Richterinnen und Richter zuständig war, bereitete der Ausschuss IV a, unter der damaligen Leitung von Frau Grossrätin Therese Beeri, die nebenamtlichen Richterinnen- und Richterwahlgeschäfte vor. Dass dies keine ganz einfache und eine zeitlich sehr umfangreiche Tätigkeit ist, können Sie sich gut vorstellen, wenn ich Ihnen hier kurz einige Zahlen präsentiere. Wenn man rein nur die Laienrichterinnen und Laienrichter für das Strafgericht betrachten, so haben wir hier 120 Richterpositionen zu vergeben. Davon kandidieren 66 Personen wieder, die bereits bisher als Laienrichter tätig waren. Insgesamt durfte oder musste der Ausschuss IV a aber 1031 Kandidaturen behandeln. Das ist ein recht grosser Aufwand. Anlässlich der Ergänzungswahlen der Laienrichterinnen und Laienrichter am Donnerstag werde ich dann noch etwas genauer auf die ganze Tätigkeit zu sprechen kommen und erläutern, wie das Ganze abgelaufen ist.

Von diesen 1031 Kandidatinnen und Kandidaten hat der Ausschuss IV a verschiedene Leute als geeignet oder aber weniger geeignet und damit nicht gerade als im Vordergrund wählbar beurteilt. Sie wurden alle orientiert und mussten dieses Verdikt so entgegennehmen. Von diesen Leuten hielten insgesamt 100 Personen an ihrer Kandidatur fest. Das ist mit ein Grund, weshalb wir nun allein bei den Laienrichterwahlen insgesamt noch 368 Personen haben, die sich zur Wahl stellen. Es obliegt nun dem Grossen Rat, die nötige Auswahl zu treffen und von diesen 368 die tatsächlich benötigten 120 zu wählen. Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, den Mitgliedern und Frau Grossrätin Therese Beeri für das grosse Engagement recht herzlich zu danken. Sie haben diese Wahlgeschäfte in rund zehn Tagessitzungen vorbereitet, und ich glaube, damit wurde für den Kanton Bern eine recht grosse Arbeit gemacht.

Wir kommen heute quasi zur Aufwärmrunde der Septemberwahlgeschäfte. Es geht nämlich um Wiederwahlen von Kandidatinnen und Kandidaten, die diese Tätigkeit bereits bisher ausgeübt haben. Für diese Wahlen ist das Wiederwahlprozedere anwendbar, das wie folgt aussieht: Ihnen werden jeweils Wahlcouverts ausgeteilt, die bereits vorgedruckte Wahllisten enthalten. Es dürfen keine zusätzlichen Namen auf die Listen geschrieben werden. Dagegen dürfen Sie – nach bestem Wissen und Gewissen – Kandidaturen streichen. Gewählt werden nur diejenigen Persönlichkeiten, die das absolute Mehr erreichen. Alle diejenigen, die im heutigen Wiederwahlgang das absolute Mehr nicht erreichen und herausfallen, können bei der Ergänzungswahl wiedergewählt werden, die am Donnerstag stattfinden werden.

Wir kommen zum ersten Wahlgang, und zwar zu den Wiederwahlen der bisherigen Laienrichterinnen und Laienrichter. Im Wahlgang 1a, in dem die deutschsprachigen Laienrichterinnen und Laienrichter wiedergewählt werden, habe ich Ihnen noch den Rückzug einer Kandidatur bekannt zu geben. Bei den deutschsprachigen Laienrichterinnen und Laienrichtern hat Frau Ursula Dällenbach-Imper ihre Kandidatur heute Morgen zurückgezogen; sie ist also nicht mehr wählbar. Sie werden zwei Listen vorfinden: eine mit den vorgedruckten Namen der deutschsprachigen und eine mit den vorgedruckten Namen der französischsprachigen bisherigen Laienrichterinnen und Laienrichter. Ich bitte das Parlament, diese Wahl vorzunehmen.

Präsident. Gibt es zu diesem Wahlgang Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Geschäft 2010.9225

Wahl von 65 Laienrichterinnen und Laienrichtern deutscher Muttersprache der Regionalgerichte (Wiederwahl)

Bei 147 ausgeteilten und 147 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 147, werden bei einem absoluten Mehr von 74 Stimmen gewählt:

Elisabeth Aeschbacher	mit 143 Stimmen
Denise Albanese	mit 139 Stimmen
Ueli Appenzeller	mit 146 Stimmen
Verena Balmer-Renggli	mit 140 Stimmen
Verena Begert	mit 147 Stimmen
Rolf Begré	mit 142 Stimmen
Sabine Bracher	mit 143 Stimmen
Henriette Elisabeth Brun-Schmid	mit 142 Stimmen
Sonja Bucher-Zbinden	mit 144 Stimmen
Marianne Burkhard-König	mit 144 Stimmen
Brigitte Dahlem Leutenegger	mit 139 Stimmen
Kathrin Dietrich-Herren	mit 143 Stimmen
Christine Egger-Anliker	mit 144 Stimmen
Fritz Freiburghaus	mit 142 Stimmen
Katharina Grüter-Boser	mit 142 Stimmen
Rudolf Guggisberg	mit 133 Stimmen
Kurt Gusset	mit 140 Stimmen
Ueli Habegger	mit 142 Stimmen
Walter Hänni	mit 143 Stimmen
Ruth Imobersteg-Meerstetter	mit 147 Stimmen
Eliane Ingold-Siegrist	mit 147 Stimmen
Claire Joseph Greusing	mit 142 Stimmen
Alex Jost	mit 141 Stimmen
Ernst Keller	mit 137 Stimmen
Daniel Kolly	mit 143 Stimmen
Verena Kormann-Michel	mit 142 Stimmen
Marcel Lanz	mit 147 Stimmen
Fritz Lehmann	mit 144 Stimmen
Walter Liechi	mit 143 Stimmen
Edith Marti-Stutz	mit 138 Stimmen
Ursula Meier-Grunder	mit 144 Stimmen
Therese Meister-Stucki	mit 145 Stimmen
Martin Michel	mit 142 Stimmen
Rudolf Mühlemann	mit 144 Stimmen
Brigitte Rieder	mit 142 Stimmen
Heinz Rub	mit 146 Stimmen
Heinz Salzmann	mit 142 Stimmen
Daniel Schenk	mit 141 Stimmen
André Schmid	mit 147 Stimmen
Ruedi Schneiter	mit 142 Stimmen
Marlise Schörlin-Schneiter	mit 143 Stimmen
Hans Siegenthaler	mit 139 Stimmen
Ruth Sopranetti	mit 146 Stimmen
Katharina Spühler	mit 142 Stimmen
Margret Steiner	mit 145 Stimmen
Jürg Streiff-Feller	mit 144 Stimmen
Nicolasina Ruth Ten Doornkaat Koolmann	mit 141 Stimmen
Kurt Trachsel	mit 146 Stimmen
Jana Umlauf Sulc	mit 142 Stimmen
Ursula von Allmen	mit 142 Stimmen
Renate von Felten-Baumann	mit 142 Stimmen
Therese Waber	mit 141 Stimmen
Susanne Wagner	mit 143 Stimmen
Monika Wandel	mit 147 Stimmen
Therese Weber	mit 144 Stimmen
Armin Werren	mit 140 Stimmen
Hans Wüthrich	mit 142 Stimmen
Ruth Wyler	mit 142 Stimmen

Ernst Zurbrügg-Rubin mit 139 Stimmen
Christian Zwahlen mit 145 Stimmen

Yong Brügger erhielt 40 Stimmen, Markus Dähler-Pfister 41 Stimmen, Elisabeth Marti 31 Stimmen. Diverse erhielten 36 Stimmen.

Geschäft 2010.9226

Wahl von 6 Laienrichterinnen und Laienrichtern französischer Muttersprache der Regionalgerichte (Wiederwahl)

Bei 147 ausgeteilten und 147 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 147, werden bei einem absoluten Mehr von 74 Stimmen gewählt:

Marco Roth mit 143 Stimmen
Isabelle Verdon mit 146 Stimmen
Francis Widmer mit 141 Stimmen
Madeleine Wyssbrod mit 146 Stimmen
Claudia Zuber mit 129 Stimmen

Elisabeth Vogt erhielt 40 Stimmen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Sprecher der Justizkommission. Sie werden wieder ein Couvert ausgeteilt bekommen, das zwei Wahlzettel enthält. Beide sind vorgedruckt. Es handelt sich um die kaufmännischen Fachrichterinnen und Fachrichter des bernischen Handelsgerichts. Dabei geht es nun genau um dieses spezielle Fachwissen, dass ins Handelsgericht eingebracht werden muss. Die Kandidierenden werden von den jeweiligen Verbänden vorgeschlagen, das läuft also nicht direkt über den Ausschuss IV der Justizkommission. Die erste Wahlliste umfasst die Wiederwahlen der deutschsprachigen Fachrichterinnen und Fachrichter. Es sind insgesamt 48 Personen zu wählen. Auf der zweiten Wahlliste sind die Kandidaturen für die Wiederwahl von 6 Fachrichterinnen und Fachrichtern französischer Muttersprache aufgeführt. Auch hier gilt das Wiederwahlverfahren: Es ist nicht zulässig, allfällige zusätzliche Namen auf die Liste zu schreiben. Einzig zulässig ist es, Kandidatinnen oder Kandidaten zu streichen.

Präsident. Gibt es zu diesem Wahlgang Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Geschäft 2010.9227

Wahl von 48 kaufmännischen Fachrichterinnen und Fachrichtern deutscher Muttersprache des Handelsgerichts (Wiederwahl)

Bei 142 ausgeteilten und 142 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 1, in Betracht fallend 141, werden bei einem absoluten Mehr von 71 Stimmen gewählt:

Regina Aeberhardt mit 139 Stimmen
Peter Arni mit 141 Stimmen
Rolf Beyeler mit 140 Stimmen
Urs Bircher mit 141 Stimmen
Kurt Bruderemann mit 141 Stimmen
Bernhard Burkhalter mit 141 Stimmen
Heinz Egli mit 137 Stimmen
Oskar Fiechter mit 140 Stimmen
Peter Flükiger mit 141 Stimmen
Daniel Frei mit 141 Stimmen
Jakob Gilgen mit 141 Stimmen

Rolf Glauser mit 140 Stimmen
Margrith Graf mit 140 Stimmen
Peter Gubler mit 141 Stimmen
Markus Hirsbrunner mit 141 Stimmen
Ulrich Hirsbrunner mit 141 Stimmen
Peter Hubacher mit 141 Stimmen
Markus Jöhl mit 141 Stimmen
Peter Kaech mit 140 Stimmen
Herbert Laederach mit 141 Stimmen
Annemarie Lehmann mit 139 Stimmen
Fritz Linder mit 141 Stimmen
Rudolf Matti mit 141 Stimmen
Beat Maurer mit 140 Stimmen
Ernst Meyer mit 141 Stimmen
Gerhard Meyer mit 141 Stimmen
Marianne Meyer-Oppliger mit 139 Stimmen
Heinz Moeri mit 140 Stimmen
Rita Möll mit 140 Stimmen
Ruth Moser mit 140 Stimmen
Urs Näpflin mit 141 Stimmen
Claudia Obrecht mit 140 Stimmen
Ulrich Ochsenbein mit 139 Stimmen
Willi Peter mit 139 Stimmen
Bernhard Röthlisberger mit 141 Stimmen
Daniel Schmid mit 141 Stimmen
Beat Schneeberger mit 139 Stimmen
Thomas Schwab mit 141 Stimmen
Joachim Sieber mit 140 Stimmen
Max Siegenthaler mit 140 Stimmen
Ulrich Spring mit 141 Stimmen
Ueli Stucki mit 138 Stimmen
Peter Teuscher mit 139 Stimmen
Heinz von Gunten mit 139 Stimmen
Peter Waser mit 141 Stimmen
Corinne Widmer mit 140 Stimmen
Jürg Wirz mit 140 Stimmen
Alexander Zwahlen mit 141 Stimmen

Geschäft 2010.9228

Wahl von 16 kaufmännischen Fachrichterinnen und Fachrichtern französischer Muttersprache des Handelsgerichts (Wiederwahl)

Bei 142 ausgeteilten und 142 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 142, werden bei einem absoluten Mehr von 72 Stimmen gewählt:

Stéphane Bloch mit 140 Stimmen
Roberto de Luca mit 141 Stimmen
Walter Fischer mit 139 Stimmen
Catherine Frioud Auchlin mit 139 Stimmen
Ralph Hausmann mit 141 Stimmen
Sven Heunert mit 141 Stimmen
Moritz Jaeggi mit 141 Stimmen
Jean-Marc Leutenegger mit 139 Stimmen
Pierre-Alain Schnegg mit 139 Stimmen
Jean-Paul Schwab mit 138 Stimmen
André Vaucher mit 133 Stimmen
Andrea Vezzini mit 137 Stimmen
Michel Vogt mit 137 Stimmen
Joseph von Aarburg mit 138 Stimmen
Claude von Gunten mit 138 Stimmen
Kurt Zbären mit 140 Stimmen

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Sprecher der Justizkommission. Wir kommen zum dritten Wahlgang des

heutigen Nachmittags. Sie werden ein Couvert mit drei vorgedruckten Wahlzetteln erhalten. Einerseits geht es um die Wiederwahl der Fachrichterinnen und Fachrichter des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten. Auch hier handelt es sich wieder um Persönlichkeiten, die ihr Sach- und Fachwissen in dieses Gremium einbringen sollen. Im Weiteren geht es um die Wiederwahl der bisherigen Fachrichterinnen und Fachrichter des Jugendgerichts und schliesslich um die Wiederwahl der fünf bisherigen Fachrichterinnen und Fachrichter der Enteignungsschätzungskommission. Die entsprechenden Ergänzungswahlen von Neukandidaturen werden gemäss unserem Programm erst später, nicht am heutigen Tag, durchgeführt. Auch hier im dritten Wahlgang gilt das Wiederwahlprozedere. Sie erhalten vorgedruckte Listen. Das Einzige, was Sie daran verändern dürfen, ist, allenfalls Kandidaturen zu streichen. Es ist jedoch nicht zulässig, Kandidaturen zu ergänzen oder zusätzliche Namen aufzuschreiben. Ich bitte Sie, die Wahlen vorzunehmen.

Präsident. Gibt es zu diesem Wahlgang Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Geschäft 2010.9229

Wahl von 33 Fachrichterinnen und Fachrichtern des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten (Wiederwahl)

Bei 137 ausgeteilten und 137 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 137, werden bei einem absoluten Mehr von 69 Stimmen gewählt:

Barbara Aeschbacher	mit 136 Stimmen
Karin Bratschi	mit 136 Stimmen
Barbara Burgener	mit 136 Stimmen
Paul Cadotsch	mit 135 Stimmen
Jean-Pierre Cordey	mit 137 Stimmen
Daniela Fahrni-Marconi	mit 136 Stimmen
Sandra Furer-Fawer	mit 135 Stimmen
Andreas Gafner	mit 136 Stimmen
Judith Graf	mit 136 Stimmen
Sabine Graf	mit 136 Stimmen
Sigrid Hess-Scheurer	mit 137 Stimmen
Peter Keller	mit 136 Stimmen
Stephan Kessi	mit 137 Stimmen
Felix König	mit 137 Stimmen
Daniel Kurt	mit 137 Stimmen
Beat Lauber	mit 137 Stimmen
Judith Marti	mit 136 Stimmen
Jacqueline Misteli-Wenker	mit 135 Stimmen
Alfred Müller-Geiser	mit 137 Stimmen
Jürg Naef-Beck	mit 137 Stimmen
Thomas Notter	mit 135 Stimmen
Markus Salm	mit 136 Stimmen
Peter Salzgeber	mit 137 Stimmen
Bruno Schatzmann	mit 137 Stimmen
Adrian Sieber	mit 136 Stimmen
Hans Peter Siegrist	mit 137 Stimmen
Irène Angela Sprenger	mit 137 Stimmen
Ulla Steiner	mit 136 Stimmen
Silvio Streiff	mit 136 Stimmen
Claude Bernard Supersaxo	mit 136 Stimmen
Rosmarie Walther	mit 135 Stimmen
Erika Wüthrich Rösch	mit 137 Stimmen
René Zimmermann	mit 137 Stimmen

Geschäft 2010.9223

Wahl von 6 Fachrichterinnen und Fachrichtern des Jugendgerichts (Wiederwahl)

Bei 137 ausgeteilten und 137 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 136, werden bei einem absoluten Mehr von 69 Stimmen gewählt:

Michel Favre	mit 135 Stimmen
Edith Gerber-Hager	mit 134 Stimmen
Hanspeter Graf	mit 135 Stimmen
Thomas Lehmann	mit 135 Stimmen
Jürg Rothenbühler	mit 136 Stimmen
Béatrice Zwicker-Jenni	mit 134 Stimmen

Geschäft 2010.9224

Wahl von 5 Fachrichterinnen und Fachrichtern der Enteignungsschätzungskommission (Wiederwahl)

Bei 137 ausgeteilten und 137 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 137, werden bei einem absoluten Mehr von 69 Stimmen gewählt:

Ruedi Hasler	mit 131 Stimmen
Peter Jenzer	mit 132 Stimmen
Gabriela Kruppen-Aeschlimann	mit 131 Stimmen
Daniel Lehmann	mit 130 Stimmen
Hans-Jürg Müller	mit 135 Stimmen

Präsident. Damit können wir mit der Beratung der Geschäfte gemäss Programm fortfahren.

Geschäft 2010.9011

099/10 Postulat Müller, Bern (FDP) – Vereinfachtes Prozedere bei unbestrittenen Wahlen

Wortlaut des Postulats vom 8. Juni 2010

Die einschlägigen Gesetze, insbesondere das Gesetz über den Grossen Rat (GRG), sind dahingehend zu ändern, dass unbestrittene Wahlen grundsätzlich in einem Verfahren erfolgen können.

Begründung

Das Wahlprozedere mit schriftlicher, geheimer Wahl ist sehr schwerfällig und zeitraubend. Kaum hat die konstituierende resp. erste Sitzung des Grossen Rats begonnen, wird sie sogleich wiederholt und für längere Zeit für das Austeilen, Einsammeln und Auszählen der Stimmzettel unterbrochen. Dabei sind in der Regel die zu wählenden Persönlichkeiten unbestritten. Deshalb könnten beispielsweise die Wahlen für das Grossratspräsidium, aber auch für die Vizepräsidien und die Kommissionen grundsätzlich durch Handerheben erfolgen.

Sollte dies ausnahmsweise anders sein, so kann die Wahl problemlos durch geheime Stimmabgabe erfolgen, indem beispielsweise auf Verlangen von 20 Ratsmitgliedern die Stimmabgabe geheim erfolgt. Das Recht auf geheime Stimmabgabe wird also in keiner Weise geschmälert. Sie kommt aber nur zum Einsatz, wenn sie auch wirklich benötigt wird.

Es ist aber nicht einzusehen, weshalb standardmässig das umständliche Verfahren durchgespielt wird, wo es problemlos einfacher ginge. (Weitere Unterschriften: 15)

Schriftliche Stellungnahme des Büros des Grossen Rats vom 23. August 2010

Die Bestimmungen zu den Wahlen durch den Grossen Rat ergeben sich im Wesentlichen aus der Verfassung, der Grossratsgesetzgebung und dem Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (vgl. Art. 77 KV, Art. 68a ff. GRG, Art. 99 GO, Art. 21 ff. und Art. 48 GSOG). Während die Verfassung kein bestimmtes Wahlverfahren vorgibt, bestimmt die Grossratsgesetzgebung, dass die Wahlen schriftlich und geheim vorzunehmen sind (vgl. Art. 68a Abs. 1 GRG, Art. 99 Abs. 1 GO).

Die Wahlen durch den Grossen Rat waren in der Juni-Session 2010 tatsächlich zeitintensiv. Dies lag einerseits am Beginn der neuen Legislatur und der damit einhergehenden Bestellung der neuen Ratsorgane und andererseits an der Justizreform, welche die Wahl sämtlicher Richterinnen und Richter durch den Grossen Rat einführte. Zwar dürfte es in naher Zukunft nicht mehr zu einer derartigen Häufung von Wahlen durch den Grossen Rat kommen. Es rechtfertigt sich aber dennoch zu überlegen, ob nicht gewisse Vereinfachungen angezeigt wären.

Zu prüfen wäre dabei nicht nur der Vorschlag des Postulanten, wonach in unbestrittenen Fällen Wahlen neu offen, durch Handerheben sollten erfolgen können – anstatt wie bisher immer schriftlich und geheim. Sondern es wären auch gewisse Kompetenzverschiebungen zu prüfen. Beispielsweise wäre zu überlegen, ob die Mitglieder der ständigen Kommissionen – zumindest in unbestrittenen Fällen – neu nicht durch das Büro des Grossen Rats gewählt werden sollten. Sodann könnte in Betracht gezogen werden, bei gewissen Richterwahlen eine stille Wahl vorzusehen. Schliesslich könnten allenfalls auch beim Wahlzettel Vereinfachungen erfolgen oder technische Verfahrenserleichterungen eingeführt werden (z. B. Namen ankreuzen, anstatt Namen aufschreiben oder Einsammeln der Wahlzettel mittels Wahlurne anstatt Einpacken in Couverts und Auspacken).

Auch das Büro ist somit der Ansicht, dass die Bestimmungen zu den Wahlen durch den Grossen Rat zu überprüfen sind. Die entsprechenden Abklärungen könnten optimalerweise im Rahmen der zur Diskussion stehenden Totalrevision der Grossratsgesetzgebung erfolgen (vgl. dazu M 071/10). Dabei wäre insbesondere zu prüfen, ob Ausnahmen von der geheimen Stimmabgabe statuiert werden sollten und/oder andere Vereinfachungen anzustreben wären. Antrag: Annahme.

Präsident. Wird das Postulat bestritten? – Das ist der Fall.

Ueli Spring, Lyss (BDP). Prinzipiell finden wir den Titel nicht so schlecht. Wir können verstehen, dass ein gewisses Frustpotenzial bei den neuen Mitgliedern vorhanden ist, denn in diesem Jahr war es wirklich extrem mit all den Richterwahlen. Ich denke aber, vor vier oder vor acht Jahren ging das Ganze ziemlich rasch über die Bühne. Aus dieser Sicht drängt sich im Augenblick nichts Extremes auf. Was etwas speziell ist, und weshalb uns schon beinahe die Haare zu Berge standen, war folgende Aussage in der Antwort des Büros: Die Kompetenzverschiebungen sollten überprüft werden, und vor allem solle dann das Büro die ständigen Kommissionen wählen. Dem gegenüber haben wir riesengrosse Vorbehalte. Genau bei diesen Wahlen ist es doch so, dass wir die Grossratsmitglieder eben kennen, daher erachten wir es als wichtig, dass der Grosse Rat diese Wahlen vornimmt. Ich möchte deshalb vom Büro des Grossen Rats eine Antwort auf die Frage, ob das bereits sakrosankt so vorgesehen ist und man das so will. Denn gegen einen solchen Beschluss würden wir uns mit

Vehemenz wehren. Ebenfalls wird hier aufgeführt, dass beispielsweise bei den Richtern stille Wahlen vorgenommen werden könnten: Wir sind doch wohl wirklich noch imstande, dies hier im Rat selber zu tun, und zwar schriftlich! Das, was wir in diesem Jahr erleben, ist einmalig. In vier Jahren wird es nicht mehr so sein. Deshalb werden wir vorläufig darauf beharren, das Postulat zu bestreiten. Je nachdem, welche Erklärungen das Büro insbesondere zu seiner Vorstossantwort abgeben wird, können wir uns vorstellen, in eine Annahme einzuwilligen. Aber vorläufig – so, wie es in der Antwort umschrieben ist – können wir dieses Postulat nicht annehmen.

Präsident. Für das Büro hat der Vizepräsident das Wort.

Beat Giauque, Ittigen (FDP), Vizepräsident. Wir haben die Diskussion über dieses Postulat geführt, sie verlief aber nicht so hitzig, wie nun eben vorgetragen und dabei angeführt wurde, was man dann alles dahinter sehen könnte. Zunächst handelt es sich um ein Postulat. Man möchte prüfen, in welcher Form man den Ratsbetrieb und auch das Abstimmungs- und Wahlverfahren effizienter machen kann. Es ist klar, dass dieser Vorstoss vor allem aufgrund der letzten Session eingebracht worden ist. Dort waren die Wahlgeschäfte doch sehr zeitintensiv, und man kann insbesondere bezüglich der unbestrittenen Wahlen durchaus der Meinung sein, dass dies effizienter gemacht werden könnte. Aber ob wir wirklich Kompetenzverschiebungen durchsetzen wollen oder nicht, das ist noch nicht der Diskussionspunkt. Wir haben zwar als Ratsbüro eine solche Antwort gegeben, jedoch in dem Sinne, dass dies zu prüfen wäre und nicht als klare Vorgabe. Von da her wird diese Suppe nicht so heiss gegessen, wie sie jetzt vielleicht hier ein wenig aufgekocht worden ist. Man möchte das eigentlich im Rahmen einer Totalrevision angehen.

Philippe Müller, Bern (FDP). Der Titel des Postulats, den Sie lesen konnten, ist richtig. Ich habe gesehen, dass es dann im Text einen kleinen Fehler hat. Es wird einfach angeregt, dass man unbestrittene Wahlen grundsätzlich in einem vereinfachten Verfahren durchführen könnte. Das heisst aber auch, dass man in jedem Fall problemlos geheime Wahlen verlangen kann, wenn sie eben nicht unbestritten sind. Es ist also nichts Extremes, wie vorhin gesagt wurde. Wir haben beispielsweise eine Wahl des Grossratspräsidenten erlebt, die völlig unbestritten war. Alle gingen nach vorn ans Rednerpult und lobten ihn. Das ist übrigens weiterhin möglich. Wir möchten nur nicht, dass man anschliessend noch Stimmzettel in einem Couvert austeilt, diese dann wieder einsammelt und dann haben die Leute eine Stunde frei usw. Dabei wurde der Grossratspräsident, wie ich glaube, ohne Gegenstimmen mit einem Glanzresultat gewählt. Ich bin der Meinung, das könnte man einfach mit Aufstehen oder mit Hand erheben machen – beim Grossratspräsidenten vielleicht eher mit Aufstehen – und damit wäre es erledigt. Aber, wie gesagt, wenn man nicht sicher ist, bleibt die Möglichkeit, die Wahl geheim abzuhalten, absolut gewahrt. Das ist der Inhalt dieses Postulats.

Die Gedankenspiele und Anregungen, die dann weiter hinten erwähnt sind, sind also nicht Gegenstand dieses Postulats. Wir behalten die Wahlen selber in der Hand. Es ist nicht so, dass diese delegiert würde. Das verlangt das Postulat nicht. Es schlägt einfach vor, dass man es bei völlig unbestrittenen Wahlen etwas einfacher handhaben könnte. Bei allen anderen können Sie immer noch geheim abstimmen. Der Rest kam vom Büro, und darüber stimmen wir nicht ab.

Präsident. Wie sieht es aus, wird das Postulat von der BDP weiterhin bestritten?

Ueli Spring, Lyss (BDP). Mir war einfach wichtig, dass im Tagblatt steht, dass wir gegen das sind, was in der Antwort steht. Wir mussten dies bestreiten, und das musste explizit erwähnt werden, damit es anschliessend im Tagblatt steht. Aus dieser Sicht können wir dem Postulat nun zustimmen, vor allem auch, weil die Ausführungen von Philippe Müller und Beat Giauque eine Klärung gebracht haben.

Abstimmung Geschäft 2010.9011

Für Annahme des Postulats

105 Stimmen

Dagegen

2 Stimmen

0 Enthaltungen

Geschäft 2010.9231

Informationsanlass betreffend Verbesserungen in der interkantonalen Zusammenarbeit

Andreas Blaser, Steffisburg (SP), Präsident der Oberaufsichtskommission. Ich möchte zu diesem Geschäft ganz kurz drei Vorbemerkungen machen. Erstens, Sie haben zu diesem Traktandum keine Unterlagen erhalten. Ich erhielt sogar ein wenig besorgte Anrufe, ob es denn dazu nichts gebe. Es handelt sich hier ganz bewusst um eine mündliche Berichterstattung, die jedoch wichtig ist für die vier Motionen, die wir nachfolgend behandeln werden. Dies, weil uns der Bericht der Universität Bern eigentlich die Grundlage gab, um diese Vorstösse einzureichen. Die zweite Bemerkung ist, dass der Bericht – ich werde am Schluss nochmals darauf zurückkommen – bezogen werden kann. Er liegt draussen in der Wandelhalle auf dem Tisch, darunter liegen noch weitere Exemplare. Die dritte Vorbemerkung ist: Ich bin ziemlich stark erkältet. Ich hoffe, ich stehe das Votum ohne starken Hustenanfall durch, sonst müssten wir eine ganz kleine Pause machen.

Dieser Bericht kam eigentlich aus folgenden Überlegungen zustande. Die Kantone und Gemeinden stehen heute vor der Situation, dass ihre Aufgaben zunehmen und auch zunehmend komplexer und vernetzter werden. In vielen Fällen können sie diese Aufgaben nicht mehr allein bewältigen. Sie sind deshalb auf die Zusammenarbeit mit Behörden anderer Kantone oder Gemeinden angewiesen. In den letzten Jahren haben sich sowohl im interkantonalen wie auch im interkommunalen Bereich verschiedene Zusammenarbeitsformen herausgebildet. Die Anzahl der abgeschlossenen Vereinbarungen zwischen den Kantonen haben mengenmässig unwahrscheinlich zugenommen. In den Jahren 1960 bis 1969 waren es rund 5, 1970 bis 1979 rund 10 und auch 1980 bis 1989 waren es 10. Von 1990 bis 1999 waren es schon 40 Vereinbarungen, und von 2000 bis 2009 waren es dann gegen 60 Vereinbarungen. Daran sehen wir eigentlich bereits, wie wichtig diese Vereinbarungen und Konkordate geworden sind.

Diese Vereinbarungen und Konkordate beinhalten sehr oft auch politisch relevante und kostspielige Bereiche. Ich erinnere hier ans Gesundheitswesen, ans Bildungswesen aber auch an den Strafvollzug. Neue Entwicklungen und Vorgaben des Bundes fördern dies noch weiter. Stichworte dazu sind NFA oder die Rahmenvereinbarung IRV. Und hier beginnt aus unserer Sicht eigentlich das Problem. Die Prozesse für die Vereinbarungen und Konkordate werden fast ausschliesslich von der Exekutive, also bei uns von Regierungsrat und Verwaltung, gesteuert. Das Parlament und das Volk werden kaum oder nur bei Grundsatzentscheiden miteinbezogen. Ein Beispiel dazu ist Harnos. Bei der Erarbeitung der Gesetzgebung in den Kantonen können die Parlamente die inhaltlichen Bestimmungen mit ihren Beschlüssen nicht mehr ändern und

im Detail festlegen. Bei der Gesetzgebung ist das anders. Dort haben wir eigentlich die Diskussion auf der inhaltlichen Ebene, und wir bestimmen ein Gesetz. Bei Konkordaten können wir einfach am Schluss noch Ja oder Nein dazu sagen. Es liegt aus unserer Sicht also eigentlich ein erheblicher und zunehmend als störend empfundener Verlust an parlamentarischer Mitwirkung vor. Das ist auch demokratiepolitisch von erheblicher Wirkung. Diese Ausgangslage bewog die OAK dazu, bei der Universität Bern eine Studie in Auftrag zu geben, die Aufschluss über die vorliegenden Defizite geben, sowie den Handlungsbedarf und Möglichkeiten – und vor allem darauf haben wir den Schwerpunkt gesetzt – für Verbesserungen der demokratiepolitischen Abläufe aufzeigen sollte. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Studie hat die OAK den Reformbedarf erkannt. Die OAK schlägt verschiedene Massnahmen vor, um insbesondere die Stellung der kantonalen Parlamente im Rahmen einer interkantonalen Zusammenarbeit zu verbessern. Über die wichtigsten möchten wir Sie heute informieren.

Die zweifellos demokratiepolitisch fragwürdige Situation könnte eigentlich am einfachsten mit einem interkantonalen Parlament aus dem Weg geräumt werden. Aber uns ist natürlich völlig klar, dass wir keine zusätzliche Staatsebene schaffen wollen. Rein von den Kosten oder auch von den Abläufen her, gerade auch in Bezug auf die Eigenstaatlichkeit der Kantone wäre dies wohl die effizienteste, aber ganz klar keine taugliche Lösung. Aus der Sicht der OAK ist also die Schaffung einer zusätzlichen politischen Ebene unrealistisch und auch nicht erwünscht. Vielmehr gilt es jetzt, möglichst rasch Änderungen innerhalb des politischen Systems einzuleiten, damit auch der Grosse Rat des Kantons Bern die Ausgangslage verbessern kann.

Die Vorschläge der OAK sind pragmatisch, und es ist ja auch ein Ziel, dass nicht jahrelang debattiert wird, sondern dass seine rasche Realisierung möglich ist. Die wichtigste Zielsetzung ist, einen Teil der verlorenen Kompetenzen wieder zurückzugewinnen, die im interkantonalen Bereich an die Exekutive abgegeben worden sind. Das heisst, es geht auch darum, in diesem Bereich den fortschreitenden Bedeutungsverlust des Parlaments zu stoppen. Dies ohne – und das ist uns auch wichtig – dass dabei die verfassungsmässige Zuständigkeit des Regierungsrats bei der Federführung in den Verhandlungen be- oder verhindert würde. Wir wollen also nicht verhindern. Wir wollen die Regierung arbeiten lassen, aber wir wollen einen stärkeren Einbezug. Zielsetzung der OAK ist es aber ebenso, in den Parlamenten die Akzeptanz der Vorlagen zu interkantonalen Recht zu erhöhen.

Was ist nun das Ergebnis dieser Studie? Ich möchte dies ganz kurz zusammenfassen. Die von der Universität Bern erarbeitete Studie kommt schwerpunktmässig zur folgenden Erkenntnis: In den vergangenen Jahren haben sich eine Vielzahl von verschiedensten interkantonalen Konferenzen ausgebildet, und in Zukunft wird dies noch an Bedeutung gewinnen. Die Zusammenarbeit wird insbesondere von den kantonalen Regierungen vorangetrieben und bestimmt. Dabei besteht jedoch die Gefahr, dass Parlament und Bevölkerung der Kantone die Kontrolle über die Ausarbeitung und die Durchführung verlieren. Aufgrund des oft informellen Charakters dieser Zusammenarbeit ist es beispielsweise auch nicht gewährleistet, dass Parlamente ausreichend informiert werden. Die Kantonsparlamente werden auch nicht formell in die Arbeit der Konferenz der Kantonsregierungen KdK miteinbezogen. Es liegt an den einzelnen Kantonsregierungen, dies zu tun oder eben nicht. Weil die Sitzungen der KdK nicht öffentlich sind, werden ihre Beschlüsse auch nicht veröffentlicht. Wir wissen also nicht, was da eigentlich alles beschlossen und vorbereitet wird. Die Mitwirkungsmöglichkeit der Parlamente – das sagte ich bereits – ist bei der Vorbereitung

und Ausgestaltung der interkantonalen Verträge deutlich geringer als bei unserer Stammaufgabe, dem Erlassen von Gesetzen, Verordnungen und Projekten, die der Kanton selber bestimmen kann. Kantonsparlamente können formell kaum Einfluss auf die inhaltliche Ausgestaltung der Vereinbarungen oder gemeinsamen Institutionen nehmen, und wir werden eigentlich zum reinen Genehmigungsorgan degradiert.

Die Arbeit der interkantonalen Konferenzen ist oft nicht formalisiert. Sogar regelmässig tagende und gut organisierte interkantonale Konferenzen beruhen teilweise nicht einmal auf einem Vertrag. Allgemeine Rechtsgrundlagen für Direktorenkonferenzen sind in Artikel 48 der Bundesverfassung und teilweise ebenfalls in den jeweiligen Kantonsverfassungen abgestützt. Eine spezifische Regelung findet sich jedoch weder in der Bundesgesetzgebung noch in kantonalen Gesetzen. Direktorenkonferenzen beruhen nicht auf einem Vertrag zwischen den Kantonen, sondern sind lediglich Absprachen, denen eine vertragsähnliche Folge beigemessen werden kann. Falls die Konferenzen jedoch Verträge abschliessen und prozessfähig sein sollten, bedürfen sie eben einer Rechtspersönlichkeit. Ausser der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren und der Feuerwehrkoordination Schweiz hat sich keine der Konferenzen überhaupt eine Rechtsform gegeben. Sie bilden vielmehr öffentlich-rechtliche Körperschaften *sui generis*, das heisst, sie sind einfach da durch ihr blosses Bestehen.

Die Studie zeigt auch, dass für den Kanton Bern die institutionellen Möglichkeiten des Parlaments noch nicht ausgeschöpft sind. Auch interkantonale Aufsichtskommissionen können mit zusätzlichen Kompetenzen ausgestaltet werden, indem sie sich zum Beispiel direkt ans Exekutivgremium eines interkantonalen Organs wenden können. Ebenfalls zeigt sich, dass wir Parlamentsmitglieder sehr oft voll im Tagesgeschäft stehen. Uns fehlen daher Zeit und Ressourcen, die Relevanz und die frühzeitigen Informationen für die interkantonalen Zusammenarbeiten beziehungsweise die Eigenständigkeit des Kantons Bern abzuschätzen. In Bezug auf entsprechende Vorhaben des Kantons Bern wurde der Grosse Rat in der Regel jedoch meist informiert, und die OAK hat einen Weg für diese Informationen gefunden.

Fazit für uns ist aber, dass wir Probleme haben, die wir pragmatisch angehen und letztlich den Verhältnissen entsprechenden Lösungen zuführen möchten. Aus diesem Grund – und darauf werden wir ja später noch zu sprechen kommen – hat die OAK in verschiedenen Punkten Handlungsbedarf erkannt und beschlossen, vier Motionen einzureichen. Erstens fordern wir eine Kommission für Aussenbeziehungen; aus diesem und aus anderen Gründen fordern wir die Totalrevision des kantonalen Parlamentsrechts; wir möchten ebenfalls verbindliche Vorstossrechte für interparlamentarische Aufsichtskommissionen regeln, und wir wollen, dass auch die interkantonalen Konferenzen eine saubere Rechtsgrundlage erhalten.

Rein materiell ist es für die OAK wichtig, dass auch ein qualifiziertes Vernehmlassungsverfahren bei der Erarbeitung von interkantonalen Recht eingeführt wird. Wie ist die heutige Situation? In verschiedenen Fällen sind bereits heute in einzelnen Kantonen Konsultationsverfahren entweder rechtlich festgelegt oder auf informellen Grundlagen akzeptiert. Diese geben dem Parlament beziehungsweise einer bestimmten Kommission Gelegenheit, zu einem Vernehmlassungsentwurf Stellung zu nehmen. Es handelt sich dabei jedoch um Verfahren, bei denen die kantonsinterne Meinungsbildung so organisiert ist, dass sich das Parlament gegenüber der Regierung wohl konsultativ äussern kann, dies aber nur innerhalb der vorgegebenen Fristen. Das verunmöglicht oder verhindert sehr oft eine Einflussnahme durch den Grossen Rat. Wenn

eine Willensäusserung erfolgt, kann die Exekutive diese einfließen lassen, aber sie muss das nicht tun. Vor allem ist der Kanton ja auch nur eine Stimme im interkantonalen Konzert, wenn eine Vorlage zu interkantonalen Recht zur Verabschiedung ansteht. Die Meinungsäusserung des kantonalen Parlaments kann sich so nicht direkt, sondern bloss indirekt in diese Entscheidungsprozesse einbringen.

Es gibt eine Ausnahme in der Schweiz: Die sechs Westschweizer Kantone haben ein Verfahren zur Beteiligung der Parlamente im Rahmen der Schaffung von interkantonalen Recht festgelegt. Dieser Weg ist von der OAK eigentlich auch als richtig empfunden worden. Die OAK geht es insbesondere darum, das Gewicht der Stellungnahmen der kantonalen Parlamente zu erhöhen. Deshalb sollten sie sich eben direkt an die interkantonalen Stellen, an die Konferenzen richten, die in der Ausarbeitung von interkantonalen Recht tätig sind. So könnte man auch deutlich signalisieren, wo Änderungsbedarf gegeben ist, und wo allenfalls Ablehnung durch das Parlament droht. Wie gesagt, geht es hier um eine parlamentarische Mitwirkung im Studium und in der Ausarbeitung von interkantonalen Recht. Eine zur Verabschiedung bereite Vorlage wird auch nach unserem Vorschlag hier im Parlament zur Genehmigung vorgelegt und verabschiedet. Aber inhaltlich, wie ich bereits mehrmals festhielt, können wir hier nichts mehr ändern. Es bleibt uns einfach nur, Ja oder Nein zu sagen.

Welches sind die Schlussfolgerungen der OAK? Sie erachtet es als angezeigt, dass die Substanz und die Qualität der parlamentarischen Mitwirkung auch in den Deutschschweizer Kantonen verbessert wird. Unser Modell stellt einen ersten Diskussionsvorschlag dar, um die Einflussnahme und die Stärkung zu vergrössern. Was planen wir weiterhin? Wir wissen, dass einerseits kantonal Handlungsbedarf besteht. Aber wir haben aber ebenfalls im Sinn, am 4. Februar eine interkantonale Tagung durchzuführen. An dieser Tagung wollen wir auch mit den anderen Kantonen diese Vorschläge diskutieren, damit die ganze Sache dann auch auf eidgenössischer Ebene angeschoben wird. Übrigens habe ich gerade letzte Woche erfahren, dass wir nicht der einzige Kanton sind, der sich damit beschäftigt. So hat beispielsweise der Kanton Zürich derzeit ein Vernehmlassungsverfahren gestartet mit dem Ziel, das Kantonsratsgesetz dahingehend zu ändern, dass der Kantonsrat im Bereich der Aussenbeziehungen gestärkt wird. In Zürich sind also dieselben Zielsetzungen vorhanden, welche die Vorschläge der OAK beinhalten.

Ich danke Ihnen, dass Sie so lange zugehört haben. Ich bin mir bewusst, dass es sich um eine relativ abstrakte Materie handelt. Wen es wirklich interessiert: Die Studie liegt draussen in der Wandelhalle auf. Sie ist sehr lesbar geschrieben und könnte eventuell auch als Grundlage dienen, wenn wir auf die Motion Änderung des Parlamentsrechts eintreten.

Geschäft 2010.8804

070/10 Motion OAK (Blaser, Steffisburg) – Schaffung einer Kommission des Grossen Rates für Aussenbeziehungen

Wortlaut der Motion vom 29. April 2010

Das Büro des Grossen Rats wird beauftragt, umgehend die Erarbeitung der rechtlichen Voraussetzungen für die Einsetzung einer ständigen parlamentarischen Kommission für Aussenbeziehungen in die Wege zu leiten.

Begründung:

Ausgelöst durch die unbefriedigende Situation, dass der Grosse Rat bei der Genehmigung von interkantonalen Ver-

einbarungen bloss zustimmend oder ablehnend entscheiden, bei der Ausgestaltung der konkreten Inhalte jedoch nicht mitbestimmen kann, hat die Oberaufsichtskommission (OAK) bei der Universität Bern eine Studie in Auftrag gegeben, welche Aufschluss über die vorliegenden Defizite und allfällige Verbesserungsmöglichkeiten gegeben hat.¹ Im Schlussbericht wird dabei auch aufgezeigt, dass die Zahl der interkantonalen Vereinbarungen in den letzten beiden Jahrzehnten sprunghaft angestiegen ist. Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass angesichts der zunehmend komplexer werdenden öffentlichen Aufgaben und ihrer auch territorial sehr starken Vernetzung im interkantonalen Bereich nicht mehr alles von den einzelnen Kantonen alleine bewältigt werden kann, so dass in zunehmendem Masse auf eine Aufgabenwahrnehmung in einem interkantonalen Verbund zurückgegriffen wird. Auch um zu verhindern, dass bestimmte Regelungsbereiche vom Bund übernommen und damit dem kantonalen Definitionseinfluss entzogen werden, schliessen sich die Kantone zusammen, um unter sich eine Lösung zu finden. Der Umfang des Einbezugs der kantonalen Parlamente in interkantonale Rechtssetzungsverfahren und in die interparlamentarische Oberaufsicht über interkantonale Institutionen wird weiter zunehmen. Die vom Grossen Rat in der Märzsession 2010 überwiesene Motion R rat (M 347/09), mit welcher die Einsetzung eines interparlamentarischen Kontrollgremiums f r die interkantonale P dagogische Hochschule HEP BEJUNE gefordert wird, belegt diesen Trend.

Wie einleitend erw hnt liegt das Hauptdefizit im interkantonalen Bereich darin, dass die Parlamente  ber die einzelnen rechtlichen Bestimmungen nicht mehr verhandeln und diese gem ss eigenen Beschl ssen festlegen k nnen, sondern dass ein von exekutiver Seite erarbeiteter Entwurf unver ndert zu genehmigen ist. Diese unbefriedigende Situation k nnte allein mit einem interkantonalen Parlament aus dem Weg ger umt werden. Eine solche L sung w rde allerdings einen ganz erheblichen Eingriff in das bestehende politische Gef ge darstellen, und eine entsprechende Realisation w re derzeit sehr unwahrscheinlich. Vielmehr gilt es, m glichst rasch  nderungen einzuleiten, damit auch f r den Grossen Rat die Ausgangslage verbessert wird. In diesem Sinne wird die OAK einen Vorschlag f r ein qualifiziertes Vernehmlassungsverfahren in die Diskussion einbringen, mit welchem dem Parlament die M glichkeit gegeben werden soll, im Stadium der Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen verbindlich konsultiert zu werden. Derzeit besteht im Kanton Bern die informelle und beidseits gut akzeptierte Praxis, dass sich die OAK vom Regierungsrat  ber sich in Vorbereitung befindende Gesch fte im interkantonalen Bereich regelm ssig informieren l sst, damit sie allenfalls bei Bedarf intervenieren kann.² Es wird somit auch darum gehen, gem ss zu definierenden Kriterien diese Praxis rechtlich zu verankern.

Mit Artikel 22 des geltenden Grossratsgesetzes werden die Angelegenheiten der Aussenbeziehungen der Oberaufsichtskommission (OAK) zugewiesen. Soweit es sich dabei um rechtsetzende Gesch fte handelt, stehen diese in einem grunds tzlichen Widerspruch zum eigentlichen Charakter der

Aufgabe der OAK. Bei interkantonalen Vereinbarungen ist sie vorberatende und antragstellende Kommission; ihr Grundauftrag ist jedoch derjenige der nachtr glichen Kontrolle. Auf diesen Sachverhalt wird hier nur aus systematischen Gr nden hingewiesen; dass dennoch eine Praxis m glich ist, hat die OAK bewiesen. Entscheidender ist, dass die k nftigen Aufgaben im Bereich der Aussenbeziehungen, wie sie bereits auch in den Bestimmungen des ge nderten, auf den 1. Juni 2010 in Kraft tretenden Grossratsgesetzes definiert sind, die Kapazit ten der OAK als Milizorgan  bersteigen. Mit dem Einbezug im Rahmen einer Konsultation bei Verfahren der Ausarbeitung von interkantonomem Recht werden die zeitlichen und fachlichen Anforderungen weiter zunehmen. Die OAK erachtet es deshalb als angezeigt, dass rechtzeitig die Arbeiten f r die Bildung einer st ndigen parlamentarischen Kommission f r Aussenbeziehungen an die Hand genommen werden. Damit w rde im  brigen ein eindeutiger und sichtbarer Ansprechpartner f r alle Gesch fte in diesem Bereich geschaffen. Die Kommission f r Aussenbeziehungen w rde sowohl als Legislativkommission in F llen der Erarbeitung von interkantonomem Recht wie auch, zusammen und in Koordination mit den entsprechenden grossr tlichen Delegationen, als Kontrollkommission  ber bestehende interkantonale Institutionen operieren.

Die Schaffung einer st ndigen parlamentarischen Kommission f r Aussenbeziehungen sollte nach Auffassung der OAK im Zusammenhang mit einer Totalrevision des Grossratsgesetzes an die Hand genommen werden. Die OAK wird dazu dem B ro des Grossen Rats einen entsprechenden Antrag unterbreiten. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des B ros des Grossen Rats vom 23. August 2010

In den letzten Jahren hat die Zusammenarbeit  ber die Kantonsgrenzen hinaus stetig zugenommen. Der Hauptgrund liegt darin, dass sich gewisse Aufgaben nicht mehr in einem Kanton allein erf llen lassen. Vielmehr zwingen wirtschaftliche oder gesellschaftliche Realit ten zu einer gewissen Koordination und Harmonisierung und damit zu kantons bergreifenden L sungen. Betroffen sind mitunter sehr wichtige und kostspielige Bereiche (wie z. B. das Gesundheitswesen, der Bildungsbereich oder der Strafvollzug).

Diese Entwicklung ist durch die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie durch die in diesem Rahmen abgeschlossene Rahmenvereinbarung  ber die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) noch verst rkt worden. So k nnen die Kantone unter Umst nden in bestimmten Bereichen zur Zusammenarbeit verpflichtet werden (z. B. Abfallbewirtschaftung, Abwasserreinigung, Agglomerationsverkehr, Hochschulbereich, Spitzenmedizin, Straf- und Massnahmenvollzug, [vgl. Art. 48a BV]). Das Parlament hat sich diesen neuen Herausforderungen zu stellen.

Die Zust ndigkeiten pr sentieren sich im Kanton Bern wie folgt: Dem Regierungsrat obliegt es bei der Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Kantonen, die Ziele des staatlichen Handelns zu bestimmen, die T tigkeiten des Kantons zu planen und zu koordinieren und den Kanton nach aussen zu vertreten. Im Rahmen seiner Zust ndigkeiten schliesst er auch interkantonale und internationale Vertr ge ab. Damit kommt ihm die Hauptrolle zu (vgl. Art. 2 Abs. 2 KV, Art. 86, Art. 88 Abs. 4 und Art. 90 Bst. a KV). Die Zust ndigkeiten des Grossen Rats sind im Wesentlichen auf die Vorgabe von Zielen, auf die  bliche Aufsicht  ber Regierung und Verwaltung sowie auf die Genehmigung von internationalen und interkantonalen Vertr gen beschr nkt (vgl. Art. 74 Abs. 2 KV, Art. 78 KV und Art. 80 KV).

¹ Andrea Iff, Fritz Sager et. al., Interkantonale und interkommunale Zusammenarbeit. Defizite bez glich parlamentarischer und direktdemokratischer Mitwirkung (unter besonderer Ber cksichtigung des Kantons Bern). Universit t Bern, Kompetenzzentrum f r Public Management, 2009, 189 S.

² Vgl. dazu auch die Antwort und den Bericht der OAK an das B ro des Grossen Rats zur Interpellation 157/08 Gagnebin betreffend Rolle und Stellung der interparlamentarischen Kommissionen und ihrer Delegationen (auf der Website des Grossen Rats zu finden unter Dokumente \ Berichte der st ndigen Kommissionen \ Oberaufsichtskommission \ Rolle und Stellung der interparlamentarischen Kommissionen und der grossr tlichen Delegationen f r Aussenbeziehungen).

Im Parlamentsrecht wurde der Zunahme der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit bis jetzt wie folgt Rechnung getragen: Der Oberaufsichtskommission (OAK) obliegt es, die Tätigkeiten des Grossen Rats im Bereich der Aussenbeziehungen zu koordinieren und die entsprechenden Geschäfte zu behandeln, mit dem Regierungsrat einen Dialog über die für den Kanton wichtigen Dossiers, Grundsatzfragen, Ziele, Massnahmen und Entscheide zu führen und von Geschäften in der alleinigen Zuständigkeit des Regierungsrats Kenntnis zu nehmen. Zu aussenpolitischen Grundsatzfragen und wichtigen Beschlüssen hat der Regierungsrat die OAK zu konsultieren. Die OAK hat ferner das Recht, vom Regierungsrat Auskünfte, Berichte und Unterlagen zu Angelegenheiten im Bereich der Aussenbeziehungen zu verlangen. Sodann vertreten grossrätliche Delegationen das Parlament in interkantonalen parlamentarischen Einrichtungen (vgl. Art. 22 Abs. 3–5 GRG, Art. 36 Abs. 1 Bst. c und Abs. 2 GRG, Art. 30a ff. GRG).

Angesichts dessen, dass die interkantonale Aufgabenerfüllung noch stärker an Bedeutung gewinnen wird, gilt es, das Parlament mit dem entsprechend nötigen Instrumentarium auszurüsten. Zu prüfen ist deshalb nicht nur, ob die Aussenbeziehungen neu einer speziell dafür vorgesehenen ständigen Kommission zu übertragen sind, wie dies in der von der OAK in Auftrag gegebenen Studie vorgeschlagen wird, sondern auch, ob neue Mitwirkungsrechte geschaffen werden sollen.

– Wie schon die OAK im Motionstext erwähnt hat, besteht aus parlamentarischer Sicht das Hauptdefizit im interkantonalen Bereich darin, dass das Parlament einen interkantonalen Vertrag letztlich nur als Ganzes genehmigen oder ablehnen kann, wobei aus Sachzwängen heraus eine Ablehnung oftmals nicht möglich ist. Über einzelne rechtliche Bestimmungen aber kann das Parlament im Rahmen des Abschlusses von interkantonalen Verträgen nicht befinden. Hinzu kommt, dass einem interkantonalen Organ sogar die Möglichkeit eingeräumt werden kann, selber rechtsetzende Bestimmungen zu erlassen (vgl. Art. 48 Abs. 4 BV). Umso wichtiger ist es, dass sich das Parlament frühzeitig, unter Umständen schon während der Ausarbeitung eines interkantonalen Vertrags, in adäquater Form einbringen kann. Deshalb rechtfertigt es sich, im GRG zumindest festzulegen, dass das Parlament mittels einer seiner Kommissionen laufend und umfassend über die Vorhaben der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit zu informieren ist. Damit würde die bisherige Praxis ins normative Recht überführt (vgl. dazu Konzept zur Umsetzung von Art. 36 GRG [RRB 1639/2006]). Zu prüfen wäre ferner der von der OAK im Motionstext erwähnte Ausbau der Konsultationspflicht. So regt die OAK an, dass das Parlament künftig schon während der Ausarbeitung eines interkantonalen Vertrags zu konsultieren wäre. Darüber hinaus könnte bestimmt werden, dass dem Regierungsrat im Bereich der Aussenbeziehungen Empfehlungen abgegeben werden könnten. Dabei gilt es aber zu beachten, dass die Aussenbeziehungen primär Aufgabe der Regierung sind. Dem Parlament muss aber die Möglichkeit gegeben werden, seine Rolle wahrzunehmen, um frühzeitig seinen politischen Handlungsspielraum zu erkennen und rechtzeitig die nötigen strategischen Entscheide fällen zu können.

– Zu klären ist sodann, ob die Aussenbeziehungen – mit oder ohne ausgebaute Mitwirkungsrechte – einer neu zu schaffenden ständigen Kommission für Aussenbeziehungen übertragen werden sollen. Bei den Teilrevisionen der Grossratsgesetzgebung von 2004 und 2009 wurde auf die Bildung einer solchen Kommission bewusst verzichtet, in der Annahme, dass die entsprechenden Aufgaben von der

OAK übernommen werden könnten (vgl. Tagblatt 2008, Beilage 21, S. 16). Die bisherigen Erfahrungen zeigen indes, dass die Zuweisung der aussenpolitischen Geschäfte an die OAK in mehrerer Hinsicht problematisch ist. Vorab ist, wie bereits die OAK im Motionstext darlegt, es die Kernaufgabe der OAK, die Geschäftsführung von Regierung, Verwaltung und anderen Trägern öffentlicher Aufgaben zu überprüfen. Die OAK übt damit eine vornehmlich nachträgliche Kontrollfunktion aus. Eine vorgängige, intensive Auseinandersetzung mit aussenpolitischen Geschäften gehört nicht zu deren Kernaufgaben. Hinzu kommt, dass die OAK nicht über die nötigen Kapazitäten und Ressourcen verfügt, den Bereich der Aussenbeziehungen entsprechend zu begleiten. Im Übrigen werden die Parlamente künftig noch häufiger gefordert sein, sich im interkantonalen Kontext einzubringen, da dieser Bereich weiter an Bedeutung gewinnen wird. Es ist mit dem Abschluss neuer interkantonalen Verträge und der Schaffung zusätzlicher interkantionaler Institutionen zu rechnen. Daneben steigt auch die Bedeutung und Intensität der bereits bestehenden interkantonalen Zusammenarbeit weiter an. Als grossem Kanton und Mittler zwischen der deutsch- und französischsprachigen Schweiz kommt dem Kanton Bern hier eine wichtige Rolle zu. Schliesslich bietet die Schaffung einer ständigen Kommission für Aussenbeziehungen den Vorteil, dass auf Seiten des Parlaments ein sichtbarer und eindeutiger Ansprechpartner für diesen Bereich entsteht.

Aus allen diesen Gründen rechtfertigt es sich nach Ansicht des Büros des Grossen Rats, die Grossratsgesetzgebung dahingehend zu ändern, dass eine ständige Kommission für Aussenbeziehungen geschaffen wird. Dies kann im Rahmen einer Totalrevision der Grossratsgesetzgebung erfolgen (vgl. dazu M 071/10). Dabei wird auch zu entscheiden sein, ob und allenfalls inwieweit die parlamentarischen Mitwirkungsrechte im Bereich der Aussenbeziehungen auszubauen sind. Antrag: Annahme.

Präsident. Ist diese Motion bestritten? – Das ist der Fall.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Sprecher der Oberaufsichtskommission. Mein Vorredner, Andreas Blaser, hat als Präsident der OAK bereits ein Einführungsstatement darüber abgegeben, worum es hier eigentlich geht. Daraus hervorgehend wurden die nun folgenden Motionen eingereicht. Wie bereits gesagt wurde, hat die OAK hat ja eigentlich die Aufgabe, die Oberaufsicht über die Regierung und die Geschäfte, welche die Regierung tätigt, zu wahren und diese zu überwachen. Der OAK wurde aber auch aufgetragen, die Aussenbeziehungen mit anderen Kantonen usw. zu pflegen und sich der entsprechenden Geschäfte anzunehmen. In letzter Zeit, mit der wachsenden Komplexität der Geschäfte, welche die OAK wahrgenommen hat und aufnehmen musste, war es fast nicht mehr möglich, hier vor dem Plenum geradestehen und sagen zu können, wir würden unsere Aufgaben korrekt erfüllen und uns die Zeit dafür nehmen; insbesondere mit dem zur Verfügung stehenden Personal und angesichts der Zeit, welche die OAK-Mitglieder aufwenden mussten. Das sollte man aber ja eigentlich tun können. Aus dieser Situation heraus und aufgrund des Universitätsberichts, den Andreas Blaser Ihnen vorhin vorgestellt hat, haben wir diese Motionen eingereicht. Das Büro des Grossen Rats wird beauftragt, umgehend die Erarbeitung der rechtlichen Voraussetzungen für die Einsetzung einer ständigen parlamentarischen Kommission für Aussenbeziehungen in die Wege zu leiten. Ich betone: in die Wege zu leiten, denn das muss ja dann kongruent und kompatibel mit dem neuen Grossratsgesetz geschehen. Zur Ausgangslage. Gegenwärtig befasst sich die

OAK intensiv mit den so genannten Aussenbeziehungen. Die Zahl der interkantonalen Vereinbarungen, die vom Grossen Rat zu genehmigen sind, hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Im selben Verhältnis nimmt die Zahl der interkantonalen Institutionen zu, die von einer interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission kontrolliert und begleitet werden; die meisten von ihnen unter Beteiligung grossräthlicher Delegationen aus dem Kanton Bern. Im Gegensatz zur kantonalen Gesetzgebung hat der Grosse Rat bei der Schaffung von interkantonalem Recht nur Ja oder Nein zu sagen. Auch das hat der OAK-Präsident bereits erwähnt. Die Ausgestaltung der Inhalte kann der Grosse Rat des Kantons Bern nicht mitbestimmen. Er kann sie nur annehmen oder ablehnen. Es geht nun darum, Verfahren zu finden, die eine bessere Mitwirkung des kantonalen Parlaments in der Phase der Erarbeitung von Abkommen und Verträgen sicherstellt.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Grossratsgesetzes am 1. Juni 2010 wird namentlich die Betreuung der grossräthlichen Delegationen wesentlich verbessert. Der Aufwand und das erforderliche Engagement werden dadurch aber auch vergrössert und anspruchsvoller. Die OAK ist ein Milizorgan, gewählt vom Grossen Rat. Sie kommt langsam, aber sicher an ihre Grenzen hinsichtlich des zeitlichen Aufwands und der Kapazitäten, wenn sie die Geschäfte seriös begleiten und beaufsichtigen will. Die OAK muss sich vermehrt wieder ihren Kerngeschäften der Oberaufsicht widmen können. Wir haben ja vorhin schon ein Geschäft der BVE behandelt, es gibt noch mehr solche Geschäfte, sei dies bei der ERZ, der GEF oder der POM. Überall dort haben wir Geschäfte traktandiert, und können uns so beinahe nicht mehr die Zeit nehmen, um die Aussenbeziehungen zu gestalten. Durch die neuen Aufgaben, die der OAK mit den Aufträgen für Aussenbeziehungen durch den Grossen Rat des Kantons Bern zugewiesen wurden, stösst die Kommission an Kapazitätsgrenzen, und das beeinträchtigt die Betreuung ihrer Kerngeschäfte als Oberaufsicht.

Die Aussenbeziehungen können mit einer neuen Kommission effizienter und intensiver betreut werden. Ich betone: effizienter, intensiver und noch seriöser. Das gilt insbesondere im Ausarbeiten von Verträgen und Vorlagen. Wer von der OAK kann sich, neben allen Geschäften, die wir sonst noch zu betreuen haben, die Zeit nehmen, um sich intensiv damit zu befassen, die Verträge und Vereinbarungen eingehend zu lesen, einen Bericht zu erstellen und diesen dann dem Plenum vorzutragen? Genau aus dieser Seriosität heraus ist diese Motion entstanden. Die neue Kommission für Aussenbeziehungen wird sich eingehender und seriöser mit den Geschäften auseinandersetzen können, die für den Kanton Bern von grosser Bedeutung sind, als die OAK. Wir sind uns bewusst, dass sich der Grosse Rat des Kantons Bern 2003 gegen eine Kommission für Aussenbeziehungen ausgesprochen hat. Aber mit den zwischenzeitlichen Entwicklungen haben wir heute neue und sehr wichtige Grundlagen für einen neuen Entscheid.

Ich komme noch kurz zu den Kosten, die auf Schätzungen beruhen. Diese sind ja meist das Kernkriterium. Die OAK schätzt die Kosten für Betreuung, Sekretariat und Reiseentschädigungen auf ca. 50 000 und 70 000 Franken pro Jahr. Heute bestehen Verträge des Kantons Bern mit der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch, der Fachhochschule Westschweiz, der Westschweizer Fachhochschule für Gesundheit und Soziale Arbeit, der Kommission Hochschule ARC und der Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung.

Zum zeitlichen Ablauf dieser Motion. Es besteht grosse Dringlichkeit, da der Bereich der Aussenbeziehungen immer mehr an Bedeutung gewinnt. Die OAK ist der Auffassung, es wäre gut, wenn das Parlament und nicht nur die Regierung etwas zu den anstehenden Vertragshandlungen in gewissen

Bereichen der interkantonalen Vertragsarbeit sagen könnte. Auch wenn man heute dem Grossratsbüro den Auftrag erteilt, die Voraussetzungen zu schaffen, dass eine parlamentarische Kommission für Aussenbeziehungen in die Wege geleitet werden soll, so ist davon auszugehen, dass dies nicht vor 2014 der Fall sein wird. Die OAK empfiehlt Ihnen, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Die BDP-Fraktion hat diese Motion eigentlich sehr intensiv diskutiert und dafür einige Zeit investiert. Uns sind die Problematik und die Schwierigkeiten, mit denen sich die OAK zunehmend konfrontiert sieht, absolut bewusst. Der Modellfall Harnos wurde in der Debatte mehrmals erwähnt. Das Ergebnis Harnos findet die BDP-Fraktion gut, den Werdegang der Vorlage und das Zustandekommen war dagegen demokratiepolitisch problematisch; das wissen wir alle. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat das entwickelt und gestaltet, und wir konnten einfach Ja oder Nein dazu sagen. Wenn wir die Motion so annehmen – und wenn wir uns jetzt nicht gemeldet hätten, wäre dies vielleicht ohne Weiteres über die Bühne gegangen –, so wären umgehend die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einsetzung einer ständigen parlamentarischen Kommission für Aussenbeziehungen erarbeitet worden. Das mag am Ende vielleicht die Lösung sein, aber uns scheint, wir sollten noch andere Lösungen prüfen. Es wurde richtigerweise gesagt, heute gehöre zum Aufgabengebiet der OAK, dass sie auf ein Geschäft zurückblickt und schaut, ob dessen Vollzug gut abgelaufen ist. Eine Kommission für Aussenbeziehungen, so haben wir ein wenig die Befürchtung, könnte vielleicht etwas allzu freihändig und frei schwebend operieren und wäre ständig darauf bedacht, sich selber auch wieder Aufträge zu erteilen.

Wir sind absolut bereit, dabei mitzuhelfen, Lösungen zu entwickeln. Aber diese könnten beispielsweise auch darin bestehen, dass sich die OAK eine Art dualen Auftrag gibt; nämlich bei interkantonalen Vereinbarungen nicht nur rückwirkend zu schauen, wie sie umgesetzt wurden, sondern auch zu versuchen, bereits bei ihrer Entwicklung mitzuhelfen. Man müsste auch schauen, dass sich die Regierung bei diesen interkantonalen Vereinbarungen durch die OAK oder durch eine Rückversicherung hier im Parlament mit Grundsatzbeschluss legitimieren lassen müsste.

Sie merken, die BDP möchte durchaus helfen, hier Lösungen zu entwickeln. Aber wir finden, der Weg direkt über eine eigenständige parlamentarische Kommission für Aussenbeziehungen gehe doch gerade etwas schnell auf das soeben formulierte Ziel hin. Wir möchten doch schauen, ob man nicht noch weitere Lösungen entwickeln könnte; eben möglicherweise auch innerhalb der OAK, allenfalls mit einer Aufstockung derselben. In der BDP-Fraktion sind die Meinungen sehr unterschiedlich. Eine grosse Mehrheit könnte sich hinter ein Postulat stellen. Denn an sich sind wir uns ja einig: Formal ist das eigentlich ein Postulat, indem man etwas prüfen will, dass man neu zu gliedern versucht. Wir möchten in diesem Sinn eigentlich dem Büro den Auftrag erteilen, die Situation anzuschauen, aber nicht bereits auf eine ständige parlamentarische Kommission für Aussenbeziehungen fixiert zu sein.

Christoph Stalder, Bern (FDP). Im Jahr 2004 haben wir in diesem Rat ausdrücklich darauf verzichtet, eine Kommission für Aussenbeziehungen zu schaffen. Wir sagten, das Bedürfnis sei nicht vorhanden und das Thema sei nicht so aktuell. Ich bin ehrlich: Man sagte auch, es betreffe ja vor allem den Berner Jura und die Westschweiz, und für den restlichen Kanton seien die interkantonalen Vereinbarungen nicht so wesentlich. Das Thema war also noch nicht so brisant. Inzwischen – wir haben es vom OAK-Präsidenten gehört – hat sich

da eine rasante Entwicklung ergeben. Die interkantonalen Beziehungen sind vielfältiger geworden, und zwar insbesondere dort, wo wir keine Bundeskompetenz wollen, sondern wo wir wollen, dass weiterhin die Kantone kompetent sind. Ich will nicht lange ausführen, was der OAK-Präsident bereits gesagt hat. In diesem Prozess der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen muss der Grosse Rat natürlich die Möglichkeit haben, sich rechtzeitig einzubringen, damit er nicht am Ende vor ein fait accompli gestellt ist, das er entweder durchwinkt, oder über das er im Nachhinein lamentiert und sagt: Hätten wir doch früher etwas dazu sagen können! Wir haben es gehört, heute ist die OAK zuständig. Wie Fritz Ruchti sagte, ist die OAK überlastet. Wir haben zudem gehört, die OAK schaue eher zurück als nach vorn; wobei die OAK-Mitglieder als Grossräte natürlich ebenso wie alle anderen gehalten sind, auch nach vorn zu schauen, aber sie haben eine spezielle Funktion. An sich ist also die Schaffung eines speziellen Organs für die Aussenbeziehungen angezeigt. Aber auch wir haben wie die BDP Bedenken, was die konkrete Ausgestaltung anbelangt. Wir befürchten eine Aufblähung des Grossratsapparates. Wir haben insbesondere Bedenken, ob man dann wirklich noch genügend qualifizierte Ratsmitglieder findet, die bereit sind, sich in dieser einigermassen trockenen Materie voll einzubringen und sich dort hineinzuknien.

Wie wir gehört haben, bestehen, was die Kosten anbelangt, vorerst Schätzungen. Darüber möchten wir etwas mehr wissen. Insbesondere führt dies garantiert auch zu einer Vergrösserung des Ratssekretariates, denn auch diese Kommission müsste ein ständiges Sekretariat haben. Fragen über Fragen – der Sprecher der BDP hat sie ausgeführt. Ich kann das meiste davon unterstützen. Was ich nicht unterstützen kann, ist die Anregung, die OAK allenfalls zu vergrössern. Auch als JUKO-Präsident, der eine kleine Kommission präsidiert, hätte ich Bedenken, wenn man aus der OAK eine 21er-Kommission machen würde. Dies nicht etwa, weil ich mir minderwertig vorkäme, aber das Ganze würde dann auch etwas unbeweglich. Die Fraktion FDP. Die Liberalen befürworten deshalb auch die Form des Postulats. Später werden wir ja noch das Geschäft der Totalrevision des Parlamentsrechts behandeln. Dieses Geschäft werden wir vollumfänglich unterstützen. Ebenso wie das Postulat von Philippe Müller, das wir vorhin behandelt haben, kann man auch das vorliegende Begehren in die Totalrevision des Parlamentsrechts einbauen. Damit haben wir dann auch zuverlässigere Grundlagen um en connaissance des causes über Schaffung oder Nicht-Schaffung einer separaten Kommission für Aussenbeziehungen abzustimmen. Ich bitte Sie deshalb, dem Vorstoss in Form eines Postulats stattzugeben.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Die EVP ist für Annahme des Vorstosses, vor allem aus Gründen der Mitwirkungsrechte. Die zunehmenden interkantonalen Verträge verschieben heute den gesetzgeberischen Prozess vom Parlament weg zur Regierung. Als Legislative ist aber der gesetzgeberische Prozess unsere Aufgabe. Deshalb müssen wir hier eine Lösung finden, mit der wir die Mitspracherechte im interkantonalen Bereich klären können. Der Weg, dass wir dafür eine entsprechende Kommission mit diesen Rechten ausstatten, scheint richtig zu sein. Natürlich kann es auch irgendeine Mischform sein. Man muss auch mit der OAK klären, wo genau diese Funktionen sind. Aber wir werden im Zusammenhang mit der nächsten Vorlage ja die Totalrevision des Parlamentsrechts diskutieren und von unserer Seite her auch deren Annahme befürworten. Ich meine daher, es sei ein klares Signal, wenn wir diese Motion so annehmen und sagen, wir nehmen das innerhalb der Revision des Parlamentsrechts auf. In der Revision können wir dann die Detailausges-

taltung und die entsprechenden Fragen diskutieren und austarieren. Deshalb sind wir für Annahme dieser Motion.

Fritz Reber, Schangnau (SVP). Die SVP hat diese Motion eingehend und lange diskutiert. Am Ende beschlossen wir im Verhältnis vier zu eins, dass wir die Motion überweisen möchten. Die Analyse des Ist-Zustands zeigt die Defizite bei der Einflussnahme des Parlaments auf. Deswegen ist dies fast ein Muss, das belegt auch eine Studie. Zunehmende komplexe Aufgaben kommen auf den Grossen Rat aber auch auf die OAK zu. Wir möchten diese Regelungsbereiche nicht an den Bund delegieren. Unser Ziel ist es, die Kantone in ihrer Arbeit mit Aussenbeziehungen zu stärken. Wie wir vom Präsidenten und vom Vizepräsidenten der OAK gehört haben, ist diese Kommission bereits recht am Limit. Wir denken, noch zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, möchten wir der OAK nicht zumuten. Gemäss Artikel 22 des Grossratsgesetzes wäre das eine Aufgabe der OAK, aber, wie ich bereits sagte, besteht dort ja jetzt bereits eine Überlastung. Die SVP unterstützt die Schaffung einer ständigen Kommission für Aussenbeziehungen und überweist diese Motion.

Elisabeth Hufschmid, Biel (SP). Der Präsident der OAK hat Ihnen zu Beginn die Beweggründe geschildert, deretwegen diese und die nachfolgenden Motionen eingereicht wurden. Ich verzichte darauf, alles zu wiederholen, was meine Vordränger sagten. Das Wesentliche wurde bereits gesagt. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion kann den Argumenten folgen und unterstützt alle diese Motionen. Ich möchte noch etwas zu Dieter Widmer sagen. Er sagte, eigentlich hätten sie die Motionen studiert, und sie seien eigentlich der Meinung, es gehe etwas zu schnell. Da dachte ich mir: Doch, manchmal haben die Leute schon Recht mit der Geschichte des Kantons Bern, denn immerhin hat man im Jahr 2003 gegen die Schaffung einer solchen Kommission ein Nein eingelegt. Dies weil man der Meinung war, es sei noch nicht der Moment dafür und es gehe etwas zu schnell – jetzt haben wir 2010. Wie Sie vorhin gehört haben, hat sich die Zahl der innerkantonalen und ausserkantonalen Geschäfte massiv vergrössert. Sie hörten auch, dass wir bei solchen Geschäften, die uns vorgelegt werden, höchstens noch Ja oder Nein sagen können. Für die Ausübung unserer Parlamentsrechte ist es sehr wichtig, dass wir dort vorher eingreifen können. Die Interkantonalen Vereinbarungen haben massiv zugenommen. Dass die OAK ein Milizorgan ist, wissen wir alle, und dass sie ihre Kapazitätsgrenzen erreicht hat, wissen alle, die in einer ständigen Kommission mitarbeiten; das betrifft übrigens nicht nur die OAK. Der Bereich der Aussenbeziehungen wird an Bedeutung gewinnen. Auch bei anerkannter Dringlichkeit wird die Inkraftsetzung des geänderten Grossratsgesetzes erst auf den 1. Juni 2014 erfolgen können. Wenn wir jetzt nicht handeln, wird es mindestens 2018 – das wären dann also beinahe 20 Jahre. Ich wiederhole: Wir stimmen diesen Motionen einstimmig zu.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). So, wie uns der OAK-Sprecher die Sache vorgestellt hat und wie wir darüber lesen konnten, ist auch bei der EDU der Handlungsbedarf unbestritten. Wieso ich aber ins Horn derjenigen stosse, die das Postulat und nicht die Motion wollen, hat mithin den Grund, dass hier schon ganz klar der Weg festgelegt wird. Man will nämlich eine neue ständige Kommission, und das ist ja nicht einfach irgendetwas, das haben wir nun gehört. Jetzt haben wir drei, und dann wird aufgestockt auf vier ständige Kommissionen. Wir haben auch mitbekommen, gerade anhand

dieses Berichts, dass dies doch eine gewisse Problematik birgt respektive weitreichende Folgen hat. Jetzt einfach zu sagen, die Lösung sei eine ständige Kommission, man gehe jetzt diesen Weg und fertig, damit haben wir etwas Mühe. Deshalb unterstützen wir die BDP und die FDP darin, dass wir das zuerst eingehender prüfen und diskutieren möchten. Wir möchten nicht einfach schon einen verbindlichen Auftrag zuhanden der Änderung des Parlamentsrechts erteilen. Machen wir doch einen Schritt mehr. Dafür sind wir uns dann sicher, dass dieser Schritt auch der richtige ist; nicht, dass wir nach jeder Session wieder Änderungen anbringen, wie wir es ja heute auch schon wieder erlebt haben. Das war zwar eine kleinere Sache, aber diese ewige «Schrüblerei» ist manchmal auch etwas mühsam. Deshalb lieber einen Schritt mehr machen und gut überlegen. Die EDU-Fraktion befürwortet ein Postulat.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Ich finde, die Zeit ist reif, dass man jetzt Nägel mit Köpfen macht, und zwar in Form einer Motion. Es ist nicht erstaunlich, dass all diejenigen, die dem nicht zustimmen können, wahrscheinlich nie in der OAK waren. Den Freisinnigen kann ich sagen: Wenn Erwin Fischer noch hier sitzen würde, so wäre er ein vehementer Verfechter dieser Motion. Er hat wie ich auch in der Kommission mitgearbeitet. Es geht schlussendlich um die Aufgabenteilung dieses Parlaments an die OAK. Ich will meine Zeit nicht strapazieren, aber Artikel 22 des Grossratsgesetzes sieht ja vor, was im Rahmen der OAK die Aussenbeziehungen beinhalten sollen. Diese Aufgaben, die in Artikel 22 Absatz 3 stehen, können wir gar nicht erfüllen. Wir können also Ihre Gesetzgebung nicht erfüllen.

Man sagt ja, die Arbeit der OAK beinhalte eine so genannte Janusköpfigkeit. Man muss bei den Aussenbeziehungen nach vorn schauen, muss zugleich aber auch zurückblicken bei der ureigensten OAK-Funktion. Meines Erachtens geht das einfach nicht zusammen. In den letzten vier Jahren hier in diesem Rat haben wir so genannte Konkordate gutgeheissen. Wie Sie wissen, konnten wir dazu nur Ja und Amen sagen – Stichworte dazu sind Harmos, ViCLAS, Spitzenmedizin, und derzeit stehen Sicherheitsunternehmungen im Raum –, obwohl wir als Grosser Rat ab und zu früh, bereits dann, wenn dies eingeleitet wird, bei der Regierung Einfluss nehmen möchten und auch sollten. Diese Einflussnahme ist der OAK schlechterdings aus Zeit- und Ressourcengründen gar nicht möglich. Deshalb bin ich der Auffassung, es brauche allein schon eine solche Kommission, um die Aufträge zu erfüllen, die der Grosse Rat in Artikel 22 der OAK gibt. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen. Dann haben wir eine Kommission, welche die Aufgaben erfüllen kann, die Sie ihr zuteilen.

Beat Giauque, Ittigen (FDP), Vizepräsident. Nach dieser klaren Vorgabe von Walter Messerli, der hier an Sie appelliert hat, kann ich nicht mehr viel Neues beifügen. Andererseits habe ich festgestellt, dass der Rat nun beinahe wieder komplett ist, und ich erlaube mir daher zwei, drei Dinge aus der Sicht des Büros zu wiederholen. Vorab muss gesagt werden, dass diese Motion einen klaren Zusammenhang mit der nächsten Motion hat; mit der Totalrevision des Parlamentsrechts. Es ist aber nicht so, dass man die Frage der Kommission für Aussenbeziehungen nur in diesem Rahmen prüfen sollte, weil der Druck von aussen da ist. Es entspricht vielmehr auch dem Zeitgeist. Wir haben einen anderen Parlamentsbetrieb als noch vor einigen Jahren. Im Bericht, den Andreas Blaser vorgestellt hat, wurde ausführlich dargestellt dass die Zusammenarbeit gerade im interkantonalen Bereich immer intensiver wird. Auch unser Parlamentsbetrieb hat sich in den letzten Jahren verändert. Wir alle wurden aktiver bei

der Mitgestaltung und nehmen Einfluss. Entsprechend ist es aber auch wichtig, dass sich der Kanton in die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen einbringt und nicht länger zurücksteht.

Der Hintergrund liegt natürlich darin, dass es für den Kanton immer schwieriger wird, seine Aufgaben allein zu lösen, sei es in wirtschaftlichen oder auch gesellschaftlichen Bereichen. Das ist schon lange Realität, und daher besteht Handlungsbedarf, mit anderen Kantonen zusammenzuarbeiten. Genau dasselbe tun wir heute ja auch auf kommunaler Ebene, wenn ich beispielsweise an die Regionalkonferenzen denke. Dort versuchen wir, Aufgaben miteinander zu lösen statt allein, und dafür braucht es eben Mehraufwand und Instrumente. Genau das will man auch mit einer solchen Kommission: gemeinsam Lösungen suchen und finden.

Die Aussenbeziehungen gewinnen also markant an Bedeutung auch für unseren Kanton, und entsprechend hat sich eigentlich das Parlament auch neu auszurichten, um sich für diese neuen Aufgaben fit zu machen. Dies, damit wir auf derselben Augenhöhe sind wie die anderen Kantone, die das heute teilweise schon professioneller können als wir. Es wurde vom OAK-Sprecher, aber auch vom Präsidenten dargestellt, dass bei der OAK die Kapazitätsgrenzen erreicht sind und dass die Aussenbeziehungen nicht gerade die Haupt- oder Kernaufgaben dieser Kommission seien. Die Zunahme der Anzahl und der Bedeutung der interkantonalen Konkordate sind von Walter Messerli und von anderen Rednern ange-tönt worden. Die Mitwirkungsrechte sollten entsprechend auch genutzt werden. Aber es nützt natürlich nichts, wenn wir hier nur gerade so knapp Ja sagen können. Nein kann man ja meistens ohnehin nicht mehr sagen, wenn die Dinge bereits ausgehandelt sind. Wir wollen uns also rechtlich sachgerecht am Prozess beteiligen und auch generelle Stossrichtungen festlegen können. Wir müssen schneller werden und schneller reagieren können. Die Zeit ist eine andere als noch vor ein paar Jahren – nicht generell, aber doch in ein paar Dingen hinsichtlich der Abläufe. Die Kosten wurden vorhin auch kurz erwähnt. Ich wiederhole, was Walter Messerli gesagt hat. Wir möchten Nägel mit Köpfen machen und bereits jetzt Klarheit schaffen, dass wir so eine Kommission wollen. Innerhalb der der Parlamentsreform können wir diese klare Vorgabe dann umsetzen. Das Büro beantragt Ihnen daher, die Motion zu überweisen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Sprecher der Oberaufsichtskommission. Ich möchte vorab bestens für die konstruktive Diskussion über die parlamentarische Kommission für Aussenbeziehungen danken. Das Büro ist bereit, dies zu prüfen und entsprechende Massnahmen in die Wege zu leiten. Ich bin völlig überzeugt, dass die OAK hier den richtigen Weg beschreitet. Dieter Widmer, wenn wir uns als Beispiel das Geschäft BKW ansehen, so muss die BKW einmal alle Gegebenheiten, die in der Vergangenheit geschehen sind, analysieren. Man muss den Geschäftsbereich analysieren. Aus diesen Analysen heraus muss man dann Entscheidungen treffen und diese anschliessend umsetzen. Wenn man sich aber immer Wenn und Aber vor Augen führt, oder «Hätti u wetti», so führt das dazu, dass man den gradlinigen Weg nicht mehr beschreiten kann und dem Konsumenten oder eben hier dem Grossen Rat das Ganze nicht mehr so anbieten kann, wie man sollte. Genau zu diesem Schluss kam die OAK. Die Studie wurde in Auftrag gegeben. Aufgrund des Resultats, kam man zur Erkenntnis, dass es sehr wichtig ist, in Zukunft mit Institutionen und Konkordaten von anderen Kantonen zusammenzuarbeiten. Das gilt nicht nur in der Westschweiz, sondern wird sich noch erweitern; wir haben beispielsweise auch die Polizeischule Hitzkirch. Wenn man dann nur noch Ja oder Nein sagen und sich nicht zu den

Inhalten äussern kann, dann machen wir etwas falsch. Wenn wir als Parlament in Zukunft unsere politische Wahrnehmung aus der Hand geben, dann ist etwas falsch gelaufen.

Ich staune auch, dass gerade die FDP – die ja auf Gemeindeebene mit dem Gemeindefusionsgesetz sagt: «Hier wird zusammengearbeitet, ob ihr wollt oder nicht!» – dies hier nicht mit einer Motion durchzieht, sondern nur ein Postulat befürwortet. Im Weiteren möchte ich allen danken, die den Vorstoss als Motion unterstützen. Ich denke, wenn die Motion unterstützt wird und das Resultat ist, dann kann sich die OAK mit einer Kommission für Aussenbeziehungen glücklich schätzen. Damit werden wir wieder in unserm Kerngeschäft tätig sein können und für Sie andere zukunftssträchtige Geschäfte vorbereiten können.

Präsident. Habe ich richtig verstanden, dass Sie an der Motion festhalten? – Das ist der Fall.

Abstimmung Geschäft 2010.8804

Für Annahme der Motion	87 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen
	4 Enthaltungen

Präsident. Ich schlage vor, dass wir die Beratung des Geschäfts mit der Laufnummer 9 nicht mehr beginnen, sondern morgen um neun Uhr damit fortfahren. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung 16.27 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Claudine Blum (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Zweite Sitzung

Dienstag, 7. September 2010, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Gerhard Fischer*, Meiringen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 152 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Michael Aebersold, Bernhard Antener, Peter Flück, Christoph Grimm, Pierre-Yves Moeschler, Hans Röstli, Urs Scheuss, Hans Schmid.

Geschäft 2010.8805

071/10 Motion OAK (Blaser, Steffisburg) – Einleitung einer Totalrevision des kantonalen Parlamentsrechts

Wortlaut der Motion vom 29. April 2010

Das Büro des Grossen Rats wird beauftragt, umgehend eine Totalrevision des kantonalen Parlamentsrechts in die Wege zu leiten.

Begründung:

Aus verschiedenen, nachstehend aufgeführten Gründen ist für die Oberaufsichtskommission (OAK) des Grossen Rats der Zeitpunkt gekommen, um eine Totalrevision des kantonalen Parlamentsrechts einzuleiten. Weitere Teilrevisionen würden nur zu einem unbefriedigenden Flickwerk führen. Die OAK befindet sich an einer Schnittstelle von Tätigkeiten verschiedener Behörden und hat zudem als eine der wenigen ständigen Kommissionen die Möglichkeit, Entwicklungen auf der Zeitachse zu verfolgen. Daraus ergibt sich auch eine entsprechende Sensibilität in Bezug auf den Änderungsbedarf von Regelungen.

Die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen einer von ihr bei der Universität Bern in Auftrag gegebenen Studie¹ hat die OAK in ihrer Auffassung der Notwendigkeit einer Totalrevision zusätzlich bestärkt. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Studie erachtet die OAK im Sinne einer zwingend zu realisierenden Änderung unter anderem die Einführung einer ständigen parlamentarischen Kommission für Aussenbeziehungen als gegeben. Die OAK wird eine entsprechend begründete Forderung separat auf dem Motionsweg einreichen.

Auslöser für die erwähnte Studie war die unbefriedigende Situation, dass der Grosse Rat, und damit jedes kantonale Parlament, bei der Genehmigung von interkantonalen Vereinbarungen bloss zustimmend oder ablehnend entscheiden, bei der Ausgestaltung der konkreten Inhalte jedoch nicht mitbestimmen kann. Das Vorhandensein eines Defizits an parlamentarischen und direktdemokratischen Möglichkeiten wurde bestätigt. Weil die Einsetzung eines interkantonalen Parlaments derzeit keine Realisierungschancen hat, wurde von der OAK ein Modellvorschlag ausgearbeitet, der den kantonalen Parlamenten über ein qualifiziertes Konsultationsverfahren in der Phase der Erarbeitung von interkantonalem Recht eine Mitwirkungsmöglichkeit geben würde. Die OAK ist dabei, Schritte zu unternehmen, um andere kantonale Parlamente für die beschriebene Problematik und das von ihr zur Diskussion gestellte Partizipationsmodell zu sensibilisieren

¹ Andrea Iff, Fritz Sager et. al., Interkantonale und interkommunale Zusammenarbeit. Defizite bezüglich parlamentarischer und direktdemokratischer Mitwirkung (unter besonderer Berücksichtigung des Kantons Bern). Universität Bern, Kompetenzzentrum für Public Management, 2009, 189 S.

bzw. für eine gemeinsame Lösung zu gewinnen. Die Umsetzung der dabei sich ergebenden neuen Verfahren wäre im bernischen Parlamentsrecht zu regeln; sollte die gemeinsame Lösung mit anderen Kantonen nicht zustande kommen, wäre alternativ die bereits bestehende Praxis der Information der OAK durch den Regierungsrat über Geschäfte im Bereich der Aussenbeziehungen auf eine erweiterte und rechtlich abgestützte Basis zu stellen², mit welcher nicht nur das Konsultationsrecht als solches, sondern auch einzelne Verfahrensbestimmungen zu regeln wären (z. B. Informationsanspruch über den Gang von Verhandlungen im interkantonalen Bereich; Regelung der minimalen zeitlichen Dauer von Vernehmlassungs- und Konsultationsverfahren usw.). Im Rahmen der von der OAK vorgeschlagenen Totalrevision des Grossratsgesetzes würde sich insbesondere die Möglichkeit ergeben, grundlegende organisatorische Aspekte zu prüfen. Ohne sich bereits zum heutigen Zeitpunkt für bestimmte Lösungen auszusprechen, erachtet die OAK die folgenden Punkte als unbedingt prüfenswert (Reihenfolge ohne irgendwelche Priorisierung; die Aufzählung ist nicht abschliessend):

- die terminologischen Bezeichnungen der Kommissionen
- die unbefriedigende Systematik des heutigen Gesetzes, die Ergebnis von zahlreichen Teilrevisionen ist
- die systematische Trennung der Bestimmungen, die für alle Kommissionen gelten, von denjenigen, die nur für definierte Kommissionen gelten
- das Wahlverfahren zur Bezeichnung der Vertreterinnen und Vertreter des Grossen Rats (Delegationen) in interkantonalen interparlamentarischen Institutionen
- die Regelungen der Geschäftsvorbereitung und der Kommunikation zwischen den Delegationen, der ständigen Kommission, der sie zu rapportieren haben, und dem Grossen Rat
- die präzise und umfassende Regelung der Einsichtsrechte von ständigen Kommissionen
- die Regelung, welcher ständigen Kommission die Finanzkontrolle unterstellt ist (Steuerungskommission wie heute oder Oberaufsichtskommission)
- die Einführung von ständigen Sachbereichskommissionen anstelle der heutigen besonderen Kommissionen
- die Frage des Umfangs der Unterlagen zu den Traktanden des Grossen Rats in beiden Sprachen (ausnahmslos zweisprachig bzw. einsprachig in zu definierenden Fällen)
- die tatsächliche organisatorische und ressourcenbezogene Selbständigkeit des Ratssekretariats (unter Einbezug von bereits vorhandenen entsprechenden Modellen auf städtischer, kantonaler und Bundesebene)
- die umfassendere Unterstützung der Kommissionen durch wissenschaftliche Stäbe
- die Einführung einer Staatsvertragsmotion

Damit auf Beginn der Legislatur 2014–2018 der Grosse Rat seine Arbeit auf ein neues, zeitgerechtes Parlamentsrecht abstützen kann, und in Berücksichtigung des Umstands, dass eine Totalrevision einer umfassenden Vorbereitung bedarf, ist für die OAK der Moment gegeben, umgehend dem Ratssekretariat den Auftrag zur Erarbeitung einer Vorlage zu erteilen. (Weitere Unterschriften: 0)

² Über den Status quo im Bereich der Aussenbeziehungen und die Rolle der OAK informieren die Antwort und der Bericht der OAK vom 4. Juni 2009 an das Büro des Grossen Rats zur Interpellation 157/2008 Gagnebin betreffend Rolle und Stellung der interparlamentarischen Kommissionen und ihrer Delegationen (auf der Website des Grossen Rats zu finden unter Dokumente \ Berichte der ständigen Kommissionen \ Oberaufsichtskommission \ Rolle und Stellung der interparlamentarischen Kommissionen und der grossrätlichen Delegationen für Aussenbeziehungen).

Schriftliche Stellungnahme des Büros des Grossen Rats vom 23. August 2010

Parlamentsrecht umfasst die Regelung des Verfahrens im Parlament sowie des Verfahrens zwischen Parlament und Regierung. Angesprochen sind damit zentrale Bereiche des demokratischen Entscheidungsprozesses. Ein zeitgemässes, adäquates Parlamentsrecht ist daher von grosser Bedeutung. Das Gesetz über den Grossen Rat (GRG) und die Geschäftsordnung für den Grossen Rat (GO) sind Ende der 1980er-Jahre erlassen und auf den 1. Juni 1990 in Kraft gesetzt worden. Das Grossratsgesetz ist in diesen 20 Jahren nicht weniger als 13 Mal geändert worden. Die zahlreichen Änderungen sind Ausdruck eines sich wandelnden Parlamentsbetriebs. Die Anforderungen an das Parlament haben in den letzten Jahren denn auch stark zugenommen. Ausdruck davon sind die im Bund und in anderen Kantonen (Obwalden, Freiburg, Basel-Stadt, Graubünden, Tessin, Waadt) in neuerer Zeit vorgenommenen Totalrevisionen des Parlamentsrechts.

Zwar gelang es im Kanton Bern bis anhin, die sich neu stellenden Herausforderungen im Parlamentsbereich mit Teilrevisionen abzubilden. Es wurde allerdings immer schwieriger, die Neuerungen in gesetzestechnischer, terminologischer und systematischer Sicht befriedigend aufzunehmen. Rein äusserlich zeigt sich das beispielsweise bei der Regelung der Wahlen durch den Grossen Rat, wo nach Artikel 68 GRG nicht weniger als sieben Artikel eingeschoben werden mussten (Art. 68a, Art. 68b, Art. 68c usw. – vgl. z. B. auch Art. 15a–15c GRG, Art. 16a–16f, Art. 30a–30d GRG oder Art. 57a–57d GRG). Die vielen Teilrevisionen haben das Grossratsgesetz denn auch unübersichtlich werden lassen. Hinzu kommen Doppelspurigkeiten mit der Geschäftsordnung. So äussern sich beispielsweise beide Erlasse eingehend zur Zusammensetzung des Büros des Grossen Rats und der Präsidentenkonferenz sowie zu deren Aufgaben oder zur Bestellung besonderer Kommissionen (vgl. Art. 16b und 16c GRG, Art. 18 GRG, Art. 27 und 29 GO, Art. 30 und 32 GO, Art. 45 GO). Darüber hinaus sollten gewisse Bestimmungen der Geschäftsordnung der Wichtigkeit halber auf Gesetzesstufe gehoben oder zumindest besser auf das Gesetz abgestimmt werden (z. B. Bestimmungen betreffend konstituierende Sitzung des Grossen Rats oder betreffend das *vote séparé* [vgl. Art. 2 f. GRG, Art. 1–4 GO bzw. Art. 16d Abs. 3 GRG; Art. 34 GO]). Kurzum: Die Grossratsgesetzgebung ist durch die zahlreichen Teilrevisionen unübersichtlich und wenig benutzerfreundlich geworden. Es vermag daher die Anforderungen an ein zeitgemässes, transparentes und anwenderfreundliches Parlamentsrecht nicht mehr zu erfüllen.

Ziel einer Totalrevision müsste deshalb sein, das Parlamentsrecht systematisch und terminologisch sauber wiederzugeben und es verständlich und umfassend darzustellen. Hinzu kämen inhaltliche Präzisierungen und Änderungen. In dieser Hinsicht hat nicht nur die Oberaufsichtskommission (OAK) Revisionsbedarf angemeldet (vgl. die im Motionstext erwähnten Punkte). Sondern es hat auch die Justizkommission (JUKO) eine Änderung der Grossratsgesetzgebung gefordert, namentlich betreffend die Wahl zusätzlicher Mitglieder / Ersatzmitglieder in die Justizkommission für die Wahlausschüsse. Das Büro schlug dabei vor, die allfälligen Anpassungen im Rahmen einer breiter angelegten Teil- oder Totalrevision des GRG und der GO vorzunehmen (vgl. M 86/09, als Postulat überwiesen [Tagblatt 2009, 1167]).

Das Büro ist sodann, wie die OAK, ebenfalls der Ansicht, dass im Bereich der Aussenbeziehungen ein materieller Revisionsbedarf besteht. Im Vordergrund stehen dabei ein massvoller Ausbau der parlamentarischen Mitwirkungsrechte

sowie die Schaffung einer ständigen Kommission für Aussenbeziehungen (vgl. dazu im Detail die Antwort des Büros auf die Motion 70/10 der OAK). Denn wie die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, kann die OAK die ihr zugewiesenen Aufgaben im Bereich der Aussenbeziehungen nicht sachgerecht erfüllen. Strukturelle Anpassungen im Parlamentsrecht sind daher unausweichlich geworden.

Daneben gibt es im Parlamentsrecht weitere Bereiche, die reformbedürftig sind. In Anknüpfung an die von der OAK erwähnten Punkte gilt dies insbesondere für den Bereich der Wahlen durch den Grossen Rat. Die entsprechenden Bestimmungen wurden auf den 1. Juni 2010 revidiert. Die Erfahrungen der Junisession 2010 zeigen nun, dass die Bestimmungen präzisiert und überarbeitet werden müssen (z. B. genauere Festlegung des Geltungsbereichs des Wiederwahl- und Ergänzungswahlverfahrens, Frage zusätzlicher Wahlausschüsse der Justizkommission oder der Wahl zusätzlicher Mitglieder / Ersatzmitglieder in die Justizkommission für die Wahlausschüsse [vgl. Art. 23 Abs. 4 GRG sowie oben erwähnte JUKO-Motion]). In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob an der heutigen Art und Weise der Bestellung der ratseigenen Organe und der Wahl der Richterinnen und Richter durchwegs festgehalten werden soll. Zu prüfen wäre beispielsweise, ob die Mitglieder der ständigen Kommissionen, zumindest in unbestrittenen Fällen, nicht durch das Büro des Grossen Rats gewählt werden könnten (vgl. z. B. Bund und Kanton Aargau: Bestellung durchwegs durch das Büro) und ob bei gewissen Richterwahlen eine stille Wahl zugelassen werden soll. In diese Richtung zielt auch das Postulat 099/10.

Auf Grund aller dieser Ausführungen ist das Büro der Ansicht, dass das Ziel eines zeitgemässen, übersichtlichen und anwenderfreundlichen Parlamentsrechts nur über den Weg der Totalrevision der Grossratsgesetzgebung erreicht werden kann. Bei Inkrafttreten auf den 1. Juni 2014 würde das Parlament damit nach über 25 Jahren wieder über ein auf dem aktuellsten Stand stehendes Parlamentsrecht verfügen.

Antrag: Annahme.

Präsident. Das Büro empfiehlt Annahme der Motion. Sie wird aber aus der Mitte des Rats bestritten.

Andreas Blaser, Steffisburg (SP), Präsident der Oberaufsichtskommission. Die Motion fordert die Einleitung einer Totalrevision des kantonalen Parlamentsrechts. Dazu kurz die Ausgangslage aus der Sicht der OAK. In den letzten 20 Jahren – so lange ist das Parlamentsrecht in Kraft – hat es 13 Teilrevisionen gegeben, sodass wir heute ein Flickwerk haben, ist doch stets nur das Nötigste geändert worden. Der Bedarf für die Regelung im Bereich der parlamentarischen Mitbestimmung, vor allem bei der Schaffung von interkantonaalem Recht, ist ausgewiesen und muss in der neuen Grossratsgesetzgebung einen Niederschlag finden. Auch die gestern überwiesene Motion «Schaffung einer ständigen parlamentarischen Kommission für Aussenbeziehungen» rechtfertigt es, das Werk jetzt anzugehen.

Welches sind die wichtigsten Argumente aus OAK-Sicht? Bereits anlässlich der letzten Revision des Parlamentsrechts wurden nur gerade die dringendsten Punkte geregelt. Schon damals wusste man und sagte es auch, dass der nächste Schritt eine Totalrevision sein müsse. Deshalb wurden gewisse Punkte nicht angegangen. Zudem hat die Systematik durch neue Aspekte – in diesem Fall die Aussenbeziehungen – gelitten. Berücksichtigt werden müssen auch die Anregungen der Justizkommission. Das Postulat Müller, das wir gestern behandelt haben, gehört ebenfalls in diesen Kontext. Es müssen also nicht nur viele Punkte einer neuen Regelung zugeführt werden; ebenso wichtig ist eine grundsätzliche

Diskussion darüber. Nebst dem Bereich der Aussenbeziehungen geht es vor allem auch darum, Einsichtsrechte, Budgetkompetenzen usw. neu zu regeln.

Warum ist jetzt der richtige Zeitpunkt für eine Totalrevision gekommen? Eine Totalrevision ist ein Legislaturprojekt, und wir stehen jetzt am Beginn einer Legislatur. Ziel müsste sein, das neue Gesetz auf den 1. Juni 2014 in Kraft zu setzen. Wir haben also vier Jahre Zeit. Packen wir es jetzt nicht an, wird es 2018, und das ist nicht sinnvoll. Würde man wieder nur eine Teilrevision einleiten, gäbe es de facto gleichwohl eine Gesamtrevision, weil die einzelnen Artikel in einem Bezug zueinander stehen. Von daher machen wir mit einer Teilrevision fast dieselbe Arbeit wie mit einer Totalrevision. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Die BDP-Fraktion hat die Einleitung einer Totalrevision des Parlamentsrechts ausgiebig diskutiert. Sie erkennt die Notwendigkeit einer Überarbeitung und einer umfangreichen Aktualisierung des Parlamentsrechts, nicht zuletzt deshalb, weil das Grossratsgesetz in den letzten Jahren immer wieder durch Teilrevisionen ergänzt wurde und so ein Flickenteppich entstanden ist. Die Überarbeitung des Grossratsgesetzes kommt einem Legislaturziel gleich und findet in der Fraktion Verständnis und auch Unterstützung. Die letzten Jahre waren geprägt von Revisionen: Justizreform, Bezirksreform, um nur zwei Beispiele zu nennen. Jetzt soll auch das Parlamentsrecht einer Reform unterzogen werden, was sicher Sinn macht. Leider haben die Reformen aber auch gezeigt, dass stets viel Geld in die Hand genommen werden muss, mehr oder sehr viel mehr, als vorgängig angenommen wurde.

Die BPD-Fraktion hat die Aufzählung der OAK deshalb kritisch hinterfragt und setzt zu folgenden Punkten grosse Fragezeichen: Einführung ständiger Sachbereichskommissionen anstelle der heutigen besonderen Kommissionen; die tatsächliche organisatorische und ressourcenbezogene Selbständigkeit des Ratssekretariats; die umfassendere Unterstützung der Kommissionen durch wissenschaftliche Stäbe und die Einführung einer Staatsvertragsmotion. Diese Themen aus der Liste prüfenswerter Punkte kosten Geld, unter Umständen viel Geld, und die genauen Kostenfolgen sind heute nicht ersichtlich. Wir haben kürzlich von den künftigen Finanzproblemen des Kantons Bern Kenntnis genommen. Die BDP-Fraktion möchte deshalb schon heute bitten, die Kostenfrage in Bezug auf diese Revision nicht ausser Acht zu lassen und ihr ein entsprechend grosses Gewicht beizumessen. Die BPD unterstützt die Motion als Postulat, vereinzelt auch als Motion.

Christoph Stalder, Bern (FDP). Ich war erstaunt, dass die Motion bestritten wird, aus Gründen, die man im Rahmen der Totalrevision zwar anschauen muss, die aber nicht dazu führen dürfen, die Aufgabe nicht an die Hand zu nehmen. Die Parlamentsgesetzgebung muss auf dem neusten Stand sein; der OAK-Präsident hat dies bereits gesagt. Im Moment stellt sie einen Flickenteppich dar und muss deshalb gesamthaft angeschaut werden. Natürlich wird es auch später wieder einzelne Flicke geben, weil die Entwicklung vorwärtsschreitet. Aber es ist Aufgabe des Parlaments, sich einen Überblick zu verschaffen und sich eine moderne, zukunftsgerichtete Parlamentsgesetzgebung zu geben. Ich bitte den Rat, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Auch die EVP ist für eine Totalrevision des Parlamentsrechts. Es ist jetzt der richtige Zeitpunkt für dieses Legislaturprojekt. Die Fragen sind bekannt, und es geht darum, sie schnell und effizient zu behandeln. Dies geht nur, wenn wir sie jetzt in Angriff nehmen. Sie mittels Postulat

zu prüfen, bringt nur eine Verzögerung und verhindert, den angestrebten Zeitplan zu verwirklichen. Deshalb bitten wir Sie, den Vorstoss als Motion zu unterstützen. Nur so können die Detailfragen ausdiskutiert werden.

Fritz Reber, Schangnau (SVP). Die SVP ist klar für Überweisung der Motion. Gestern haben wir der Schaffung einer Kommission für Aussenbeziehungen zugestimmt, wenn auch ein wenig kritisch. Hier jedoch ist unsere Meinung klar, zumal wir uns in der Fraktion sagten, wenn die eine Motion durchgehe, müssten wir bei der zweiten nicht nur A, sondern auch B sagen.

Harald Jenk, Liebefeld (SP). Auch die SP ist für Überweisung der Motion. Es ist Zeit, wieder einmal Ordnung ins Parlamentsrecht zu bringen. Mit einem Postulat verlören wir nur Zeit.

Beat Giauque, Ittigen (FDP), Vizepräsident. Ich unterbreite Ihnen die Position des Büros zu dieser Motion. Es ist bereits einiges gesagt worden, sodass ich mich kürzer halten kann. Die Ausgangslage ist dargelegt worden. Schon seit längerem, genauer seit der letzten Teilrevision, hat man gemerkt, dass unsere Gesetzgebung nicht mehr den neusten Anforderungen entspricht. So forderte die Justizkommission in ihrer Motion 286/09 «Wahl von kommissionsexternen Grossratsmitgliedern in die Wahlausschüsse der Justizkommission», es sei auch die Frage von Ersatzmitgliedern in ständige Kommissionen generell zu klären. Nach Meinung des Büros ist es definitiv an der Zeit, eine Totalrevision des Parlamentsrechts anzugehen.

Einer der Hauptgründe ist, dass sich der Parlamentsbetrieb in den letzten Jahren stark gewandelt hat – in diesem Zusammenhang danke ich für die Zustimmung zur Motion «Einführung einer ständigen Kommission für Aussenbeziehungen». Wir werden in Zukunft als Parlament eine aktivere Rolle wahrnehmen müssen. Die Geschäftslast hat inhaltlich wie auch mengenmässig zugenommen, und die Entscheide müssen schneller gefällt werden. Diese hohen Anforderungen an unsere parlamentarische Arbeit erfordern Anpassungen. Die Kantone Basel-Stadt, Freiburg und Waadt haben, wie auch der Bund, bereits Totalrevisionen durchgeführt. Die heutige Grossratsgesetzgebung erfüllt die Anforderungen an ein zeitgemässes, transparentes und benutzerfreundliches Parlamentsrecht nicht mehr, und in formeller Hinsicht sind die Unterlagen aufgrund der relativ vielen Teilrevisionen auch unübersichtlich geworden.

Inhaltlich hat sich der OAK-Präsident bereits geäussert. Gestern hat man die OAK hoch gelobt und gesagt, welche Aufgaben sie übernehmen müsse; heute ist man wieder relativ kritisch gegenüber einem Antrag eben dieser OAK. Abschliessend erwähne ich noch einmal, dass das Büro der Ansicht ist, ein zeitgemässes Parlamentsrecht sei nur über den Weg einer Totalrevision zu erreichen und wir die Chance nutzen sollten für ein modernes, schlankes und transparentes Grossratsgesetz, damit wir als starkes Parlament effizient arbeiten können. Ich beantrage Ihnen im Namen des Büros, der Motion zuzustimmen.

Andreas Blaser, Steffisburg (SP), Präsident der OBERAUFSICHTSKOMMISSION. Ich danke für die wohlwollende Aufnahme unserer Motion. Über die Kostenfrage wird es selbstverständlich Diskussionen geben im Zusammenhang mit der Einführung ständiger Kommissionen und der Neuorganisation des Ratssekretariats. Aber es geht hier um ein Gesetz, das wir uns selber geben. Die Vorlage wird vom Büro ausgearbeitet und wir werden es hier im Rat diskutieren. Demzufolge sind wir gehalten zu sagen, welche Reformen wir wollen und was

sie kosten dürfen. Diesbezüglich sollten wir zum jetzigen Zeitpunkt keine Angst haben. Es würde mich freuen, wenn die Motion in der vorliegenden Form überwiesen würde.

Abstimmung Geschäft 2010.8805

Für Annahme der Motion	124 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen
	5 Enthaltungen

Geschäft 2010.8801

068/10 Motion OAK (Blaser, Steffisburg) – Interkantonale Institutionen bedürfen einer einwandfreien Rechtsgrundlage

Wortlaut der Motion vom 29. April 2010

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vorstellig zu werden, um die Umsetzung der nachstehend aufgeführten Punkte zu erwirken:

1. Für die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) ist eine einwandfreie Rechtsgrundlage auf der Basis einer interkantonalen Vereinbarung zu schaffen, wobei unter anderem auch eine interparlamentarische Kontrollkommission (Aufsichtskommission) einzurichten und die ihr zustehenden Rechte festzulegen sind.
2. Die Rechtsgrundlagen der interkantonalen Direktorenkonferenzen sowie der interkantonalen Fachbeamtenkonferenzen sind zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
3. Es ist, unter der Leitung einer interkantonalen Institution, eine offizielle Sammlung aller Konkordate bzw. interkantonalen Vereinbarungen anzulegen.

Begründung:

Ausgelöst durch die unbefriedigende Situation, dass der Grosse Rat bei der Genehmigung von interkantonalen Vereinbarungen bloss zustimmend oder ablehnend entscheiden, bei der Ausgestaltung der konkreten Inhalte jedoch nicht mitbestimmen kann, hat die Oberaufsichtskommission (OAK) bei der Universität Bern eine Studie in Auftrag gegeben, welche Aufschluss über die vorliegenden Defizite und allfällige Verbesserungsmöglichkeiten gegeben hat.³ Dabei hat sich unter anderem auch erwiesen, dass die Rechtsgrundlage von interkantonalen Institutionen und Körperschaften in vielen Fällen ungenügend ist, dass dabei auch von einem Legitimitätsdefizit gesprochen werden kann und dass angesichts der Entscheidungsmächtigkeit solcher Institutionen und den sich daraus ergebenden Folgewirkungen die Schaffung von genügenden Rechtsgrundlagen anzustreben ist. Es gehört zu den grundlegenden Charakteristiken der demokratischen Qualität, dass jegliche Tätigkeit der Behörden unter der Herrschaft des Rechts steht. Für die interkantonalen Konferenzen bedeutet dies, dass ausreichende gesetzliche Grundlagen vorhanden sein müssen. Heute sind diese Konferenzen entweder als Verein oder gemäss dem Grundsatz einer Körperschaft *sui generis* konstituiert.

Zu Ziffer 1:

Die OAK ist auch im Zusammenhang mit einer Eingabe auf bestehende Legitimationsdefizite von interkantonalen Institutionen aufmerksam geworden (vgl. dazu den Bericht der OAK an den Grossen Rat vom 18. Februar 2010, in der Märzessi-

on 2010 unter Traktandum 1.4.1 behandelt, über die Petition Kauke betreffend steuerliche Aberkennung des Charakters der Gemeinnützigkeit von Spenden an freikirchliche Institutionen). Sie hat dabei insbesondere Kenntnis genommen von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK), die einen wenig sichtbaren, aber materiell erheblichen Einfluss auf die Ausgestaltung des Vollzugs der Steuergesetzgebung ausübt. Bei dieser handelt es sich um eine interkantonale Fachbeamtenkonferenz, die im Sinne eines privatrechtlichen Vereins organisiert ist. Sie hat an sich keine Gesetzgebungskompetenzen und kann bloss Empfehlungen abgeben, welche jedoch in der Praxis, wegen der Absenz anderer massgebender Institutionen, als normativ, d. h. als rechtsetzend verstanden werden. Die Gesetzeskonformität der Empfehlungen der SSK zeigt sich erst im konkreten Anwendungsfall, wenn ein betroffenes Steuersubjekt den Rechtsweg beschreitet. Nur auf diesem Weg kann eine Empfehlung allenfalls korrigiert werden. Auch wenn formalrechtlich keine normative Kompetenz der SSK gegeben ist, ist sie faktisch doch vorhanden und wird so auch wahrgenommen. Die SSK verfügt über eine ganz wesentliche Gestaltungsmacht beim Vollzug der Steuergesetzgebung, welche für die Betroffenen mit erheblichen Konsequenzen verbunden ist. Die Schweizerische Steuerkonferenz ist in den letzten Monaten unter Druck geraten (v. a. auch im Zusammenhang mit einer Empfehlung zur neuen Praxis bei der Bewertung von nicht börsenkotierten Aktiengesellschaften). Die beobachtbaren Bestrebungen andernorts tendieren teilweise dahin, der SSK die Einflussmöglichkeiten zu entziehen. Die OAK ist allerdings der Auffassung, dass die SSK im Rahmen der an sich nicht bestrittenen Steuerharmonisierung eine nicht zu vernachlässigende Funktion hat, sodass sie beibehalten werden sollte. Notwendig ist jedoch, dass die SSK über eine einwandfreie Rechtsgrundlage verfügt, d. h. sie muss auf die Basis einer interkantonalen Vereinbarung gestellt werden. Damit könnten auch die Voraussetzungen geschaffen werden, damit sie einer parlamentarischen Kontrolle untersteht. Eine solche Möglichkeit ist heute nicht vorhanden, weil die SSK als Verein konstituiert ist. Sie gehört zu denjenigen institutionellen Gebilden, die sich jeglicher Kontrolle entziehen. Zu beachten ist, dass im Steuerbereich die politische von der administrativ-vollziehenden Seite strikt getrennt ist, weil vermieden werden soll, dass Vollzugsentscheide, bei denen dem Aspekt der Gleichbehandlung eine grosse Bedeutung zukommt, von allfälligen politischen Opportunitäten mitbestimmt werden. Deshalb hat auch die Finanzdirektorenkonferenz FDK gegenüber der SSK keine Kontrollfunktion. Eine parlamentarische Kontrolle der SSK hätte den besonderen Kontext ihrer Tätigkeit zu berücksichtigen. Sie wäre deshalb in Anlehnung an die Kontrolle des Parlaments bei richterlichen Institutionen auszugestalten.

Zu Ziffer 2:

Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob in Verbindung mit ihren Kompetenzen alle interkantonalen Institutionen eine angemessene Rechtsgrundlage aufweisen. Bestritten sind zum Beispiel die rechtlichen Grundlagen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), die nach wie vor über keine eigene Rechtspersönlichkeit verfügt und sich auf die Rechtskörperschaft der «ch Stiftung» mit Sitz in Solothurn stützt. Eindeutige und kompetenzadäquate Rechtsgrundlagen wären überall dort erforderlich, wo interkantonale Institutionen faktisch Beschlüsse fassen können, die unter der Bezeichnung Empfehlung, Richtlinie usw. als nicht verbindlich daherkommen, dennoch aber eine weitgehende, faktisch normative Gestaltungsmacht bei der Rechtserarbeitung und Rechtsumsetzung beinhalten. Für solche Fälle müsste eine verbindliche interkantonale Vereinbarung vorhanden sein, welche die entsprechenden Kompetenzen genau festlegt und auch die parlamentarische Kontrolle regelt. Eine entsprechende Über-

³ Andrea Iff, Fritz Sager et. al., Interkantonale und interkommunale Zusammenarbeit. Defizite bezüglich parlamentarischer und direkt-demokratischer Mitwirkung (unter besonderer Berücksichtigung des Kantons Bern). Universität Bern, Kompetenzzentrum für Public Management, 2009, 189 S.

prüfung hätte sich auf alle Direktorenkonferenzen sowie die Fachbeamtenkonferenzen (alle anderen ausser der SSK, die oben unter Ziffer 1 angesprochen ist) zu beziehen.

Zu Ziffer 3:

Wie die eingangs erwähnte Studie der Universität Bern aufzeigt, ist die Zahl der interkantonalen Vereinbarungen in den letzten beiden Jahrzehnten sprunghaft angestiegen. Dies betrifft auch diejenigen, an denen der Kanton Bern beteiligt ist. Seit der Totalrevision des Publikationsgesetzes des Bundes im Jahr 2005 werden interkantonale Verträge nicht mehr in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, weil der Bund diese auch nicht mehr genehmigen muss. Dies ist im Kontext des Öffentlichkeitsprinzips problematisch. Es gibt bis heute kein zentrales Register aller Konkordate, und die Kantone handhaben die Integration in ihre systematischen Gesetzessammlungen unterschiedlich. Wenn alle Konkordate bzw. interkantonalen Vereinbarungen an einem zentralen Ort gesammelt und veröffentlicht würden, wäre der bis anhin relativ unübersichtliche und unvollständig erfasste interkantonale Bereich wesentlich besser und transparenter dokumentiert. Deshalb sollte eine Übersicht über die interkantonale Zusammenarbeit etabliert werden. Diese wäre auch ein wichtiger Beitrag zur Herstellung von Öffentlichkeit und Rechtssicherheit. Im Kanton Zürich ist bereits eine Motion im Sinne dieses Anliegens eingereicht worden.

(Weitere Unterschriften: 0)

Geschäft 2010.8803

069/10 Motion OAK (Blaser, Steffisburg) – Vorstossrechte für interparlamentarische Aufsichtskommissionen

Wortlaut der Motion vom 29. April 2010

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Erarbeitung der Rechtsgrundlagen von neuen interkantonalen Institutionen und der ihnen beigegebenen interparlamentarischen Aufsichtskommissionen – oder bei der Änderung der Rechtsgrundlagen von bereits bestehenden Institutionen in diesem Bereich – darauf hinzuwirken, dass die interparlamentarischen Aufsichtskommissionen sich mit den gängigen Vorstossrechten (Motion, Postulat, Interpellation) direkt an das jeweilige interkantonale Exekutivgremium (in der Regel als Konkordatsbehörde bezeichnet) wenden können.

Begründung:

Ausgelöst durch die unbefriedigende Situation, dass der Grosse Rat bei der Genehmigung von interkantonalen Vereinbarungen bloss zustimmend oder ablehnend entscheiden, bei der Ausgestaltung der konkreten Inhalte jedoch nicht mitbestimmen kann, hat die Oberaufsichtskommission (OAK) bei der Universität Bern eine Studie in Auftrag gegeben, welche Aufschluss über die vorliegenden Defizite und allfällige Verbesserungsmöglichkeiten gegeben hat.⁴ Dabei hat sich unter anderem auch erwiesen, dass die Möglichkeit von interparlamentarischen Aufsichtskommissionen, mittels der parlamentarischen Instrumente (Motion, Postulat, Interpellation) Anliegen direkt an die Konkordatsbehörde zu richten, ausgebaut werden sollte. Heute steht diesen Kommissionen in der Regel bloss das Instrument der Empfehlung offen. Dies kann zur Konsequenz haben, dass ein Mitglied einer solchen

Kommission den Umweg über einen Vorstoss in seinem Heimatparlament nehmen muss, um den Regierungsrat zu beauftragen, im geforderten Sinne bei der Konkordatsbehörde vorstellig zu werden. Jedes Mitglied einer interparlamentarischen Aufsichtskommission sollte das Recht haben, einen Antrag auf die Verabschiedung eines Vorstosses an die Konkordatsbehörde zu stellen; dieser müsste von einem zu definierenden Quorum der Kommissionsmitglieder genehmigt werden. Mit dieser Möglichkeit könnte neben einer Vereinfachung der administrativen Abläufe insbesondere bewirkt werden, dass konsolidierte Haltungen der Kommissionsmitglieder und damit der Mitgliedkantone entstehen und dass Forderungen deponiert werden können, die beim interkantonalen Exekutivorgan mehr Gewicht haben. Mit der entsprechenden Öffentlichkeitswirkung würden auch die Tätigkeiten von interkantonalen Aufsichtskommissionen besser bekannt und transparenter. Die Westschweizer Kantone haben für ihren Bereich eine weitgehend vergleichbare Regelung mit der im März 2010 von der Westschweizer Regierungskonferenz verabschiedeten «Convention relative à la participation des Parlements cantonaux dans le cadre de l'adoption et de l'exécution des conventions intercantionales et des traités des cantons avec l'étranger (Convention sur la participation des parlements, CoParl)» geschaffen.

Der Kanton Bern ist derzeit mit Delegationen in den folgenden vier interparlamentarischen Aufsichtskommissionen vertreten:

- Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch IPH, (IGPK IPH)
- Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Westschweiz (FH-WCH) und der Westschweizer Fachhochschule für Gesundheit und Soziale Arbeit (FH-GS), (IPK FH WCH)
- Interparlamentarische Kommission Hochschule ARC Bern–Jura–Neuenburg (HS-ARC), (IPK HS-ARC)
- Interparlamentarische Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung

Im Zusammenhang mit der Interpellation 157/2008 Gagnebin betreffend Rolle und Stellung der interparlamentarischen Kommissionen und ihrer Delegationen hat die OAK das Büro des Grossen Rats mit einem speziellen Bericht umfassend über die derzeitige Situation in Bezug auf die Delegationen des Grossen Rats in interparlamentarischen Kommissionen informiert.⁵

In den interkantonalen Vereinbarungen über die Schaffung von gemeinsamen interkantonalen Institutionen sind jeweils mit einigen Artikeln die Aufgaben und Kompetenzen von interkantonalen Kontroll- bzw. Aufsichtskommissionen (begrifflich auch als interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission gefasst) festgehalten. Die OAK erachtet es als zielführend, wenn in den Kompetenzbestimmungen die Möglichkeit aufgenommen wird, dass sich die interparlamentarische Kommission direkt mit parlamentarischen Vorstössen an das zuständige interkantonale Exekutivgremium (auch als Konkordatsbehörde bezeichnet) wenden kann.

(Weitere Unterschriften: 0)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. August 2010

Bei den vorliegenden Motionen handelt es sich um Motionen im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungs-

⁴ Andrea Iff, Fritz Sager et. al., Interkantonale und interkommunale Zusammenarbeit. Defizite bezüglich parlamentarischer und direktdemokratischer Mitwirkung (unter besonderer Berücksichtigung des Kantons Bern). Universität Bern, Kompetenzzentrum für Public Management, 2009, 189 S.

⁵ Der Bericht ist abgelegt auf der Website des Grossen Rats unter Dokumente \ Berichte der ständigen Kommissionen \ Oberaufsichtskommission \ Rolle und Stellung der interparlamentarischen Kommissionen und der grossrätlichen Delegationen für Aussenbeziehungen.

rats (Richtlinienmotionen). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat machte in seinem an den Grossen Rat gerichteten Bericht vom 21. März 2007 über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern (S. 34, Kap. 10, Ziff. VIII: Den Einbezug des Grossen Rats in die Aussenbeziehungen stärken)⁶ folgende Aussage:

«Der Regierungsrat wird den Grossen Rat zu allen wichtigen Geschäften im Bereich der Aussenbeziehungen frist- und sachgerecht informieren. Die Kompetenzen des Grossen Rats im Bereich der Aussenbeziehungen sind in der Kantonsverfassung und im Grossratsgesetz geregelt. Das mit der Oberaufsichtskommission vereinbarte Verfahren zum Einbezug der Kommission in die Aussenbeziehungen wird umgesetzt. Im Sinne der Funktions- und Organadäquanz übernimmt der Grosse Rat die strategische Steuerung des staatlichen Geschehens, führt Grundsatzdebatten und fällt Leitenscheide. Dem Regierungsrat obliegt die effiziente Interessenwahrung gegenüber anderen Kantonen, den Bundesbehörden und dem Ausland, namentlich der Europäischen Union.»

Der Regierungsrat hat seine Meinung im Laufe der vergangenen drei Jahren nicht geändert. Er begrüsst eine stärkere Beteiligung des Grossen Rats bei den Aussenbeziehungen.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass dank des vom Grossen Rat seit einigen Jahren bekundeten Willens, sich aktiv mit den Aussenbeziehungen zu beschäftigen, gute Lösungen gefunden werden konnten. Bestätigt wird dies im Expertenbericht (S. 244), den die Universität im Auftrag der Oberaufsichtskommission durchgeführt hat, um die Defizite bezüglich parlamentarischer und direktdemokratischer Mitwirkung zu analysieren: «Das Parlament ist auf kantonalen Ebene in praktisch allen untersuchten Fällen sehr gut informiert gewesen, und die Entscheidungen liefen transparent ab. Das demokratiepolitische Unbehagen an der intergouvernementalen Zusammenarbeit konnte in den untersuchten Fällen nur teilweise empirisch festgemacht werden. Dieser Befund negiert nicht das Problem, relativiert aber zu einem gewissen Teil seine Dringlichkeit.»

Zwischen dem Regierungsrat und dem Grossen Rat bestehen demnach keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten bezüglich der nötigen Beteiligung der Kantonsparlamente an den Aussenbeziehungen.

Nach dem demokratischen Prinzip sollen wichtige Entscheidungen unter Beteiligung der Parlamente und der Stimmberechtigten gefällt werden. Dies ist im interkantonalen Bereich schwieriger als bei der innerkantonalen Rechtsetzung, weil interkantonale Vereinbarungen in der Regel bereits das Ergebnis einer politischen Verhandlungslösung sind, wenn sie dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet werden. Das Problem wurde erkannt, und es wurde nach Lösungen gesucht. So sehen neuere Kantonsverfassungen regelmässig Informations- und Mitwirkungsrechte der Parlamente im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vor. Die Berner Kantonsverfassung kennt auch umfassende Initiativ- und Referendumsrechte in diesem Bereich (Art. 58 Abs. 1 Buchstabe c und Art. 61 Abs. 1 Buchstabe b KV).

Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) werden die Kantone verpflichtet, die Mitwirkung der kantonalen Parlamente zu regeln. Die Kantonsregierungen

sind gehalten, die Parlamente rechtzeitig und umfassend über Vorhaben auf dem Gebiet der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich zu informieren.

Motion 068/10

Zu einzelnen Punkten nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

- Staatliches Handeln soll auf einer rechtlichen Grundlage beruhen. Dabei gibt es unterschiedliche Anforderungen an die Normstufe. Eine formelle gesetzliche Grundlage für das Handeln im interkantonalen Bereich ist nach Artikel 48 Absatz 4 der Bundesverfassung dann erforderlich, wenn interkantonale Organe durch interkantonalen Vertrag zum Erlass rechtsetzender Bestimmungen ermächtigt werden. Interkantonale Konferenzen sind nicht dazu ermächtigt, rechtsetzende Bestimmungen zu erlassen. Ihre Tätigkeit erschöpft sich in der Regel in der Koordination und in der Abgabe von Empfehlungen. Die Anforderungen an die Normstufe und an die Normdichte bestimmen sich nach der Wichtigkeit des staatlichen Handelns. Als Kriterien werden etwa die Grösse des Adressatenkreises, die Intensität, mit welcher in Grundrechtspositionen eingegriffen wird oder die Bedeutung einer Norm im föderativen Staatsaufbau herangezogen. Die Angelegenheit kann auf interkantonaler Ebene geprüft werden.
 - Die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) ist eine Fachbeamtenkonferenz, in welcher die Steuerverwaltung des Kantons Bern im Vorstand und in verschiedenen Fachkommissionen eine aktive Rolle wahrnimmt. Die Konferenz dient dem Wissensaustausch und der Koordination auf Fachebene. Dank der Mitarbeit in der Konferenz kann die Steuerverwaltung die ihr durch das kantonale Recht und durch das Bundesrecht übertragenen Aufgaben effizienter wahrnehmen. Der Handlungsspielraum der Konferenz beschränkt sich auf Fragen des Rechtsvollzugs. Die Umsetzung der Empfehlungen der SSK liegt im Ermessen der kantonalen Behörden.
 - Die Frage der Rechtsnatur der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) war Gegenstand rechtlicher Abklärungen und politischer Diskussionen auf interkantonaler Ebene. Ein Rechtsgutachten aus dem Jahr 2005 hält Folgendes fest: «Die KdK lässt sich heute angesichts ihrer Rechtsgrundlagen und dem darin zum Ausdruck kommenden Willen der Kantone am ehesten als eine öffentlich-rechtliche Gesellschaft qualifizieren, der keine Rechtsfähigkeit im Sinne der Artikel 52 und 59 ZGB zukommt. Das Innen- und Aussenverhältnis richtet sich primär nach dem öffentlichen Recht und insbesondere nach den konkreten Vertragsbestimmungen. Zur Lückenfüllung kann per analogiam auf das Recht der einfachen Gesellschaft (Art. 530 ff OR) zurückgegriffen werden» (Gutachten von Prof. Dr. Bernhard Waldmann, Freiburg 2005, Seite 22).
 - Die Konferenz der Kantonsregierungen befasst sich insbesondere mit den folgenden Fragen:
 - Erneuerung und Weiterentwicklung des Föderalismus
 - Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
 - Willensbildung und Entscheidungsvorbereitung im Bund
 - Vollzug von Bundesaufgaben durch die Kantone
 - Aussen- und Integrationspolitik
- Jede Kantonsregierung hat Anspruch auf einen Sitz in der Konferenz. Fasst die Plenarkonferenz einen Beschluss mit den Stimmen von 18 Kantonsregierungen, so gilt dieser Beschluss als Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen. Wichtig ist jedoch, dass die Kantone das Recht auf eigene Stellungnahmen haben. Die bereits durch die Bundesverfassung garantierte Eigenständigkeit aller Kantone wird durch die Konferenz der Kantonsregierungen nicht tangiert. Vorbehalten bleiben auch die verfassungsmässigen Rechte der Parlamente.

⁶ Der Bericht kann auf der Internetseite der Staatskanzlei eingesehen werden:

http://www.sta.be.ch/site/bericht_aussenbeziehungen_de_2007.pdf

- Die Frage der Herausgabe einer offiziellen Sammlung aller interkantonalen Vereinbarungen kann durch die zuständigen Gremien der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) geprüft werden.

Motion 069/10

Interparlamentarische Aufsichtskommissionen spielen eine wichtige Rolle für die Institutionen, für welche sie zuständig sind. Für die Geltendmachung ihres Einflusses stehen diesen Kommissionen bereits heute verschiedene Instrumente zur Verfügung. Es ist auch denkbar, dass die Mitglieder solcher Aufsichtskommissionen gleichlautende Vorstösse formulieren, die sie in ihren jeweiligen Heimatparlamenten deponieren. Solche Vorstösse werden in diesen Heimatkantonen vom Plenum des jeweiligen Parlaments behandelt. Dies wäre nicht der Fall, wenn die Aufsichtskommissionen ihre Anliegen mit Vorstössen direkt an die Konkordatsbehörde berichten könnten. Solche Vorstösse hätten eine weniger breit abgestützte demokratische Legitimation. Der Regierungsrat ist dennoch der Ansicht, dass dieses Anliegen weiter geprüft werden kann. Solche Abklärungen werden sinnvollerweise auf interkantonalen Ebene vorgenommen.

Der Regierungsrat ist bereit, die Anliegen beider Motionen den zuständigen Stellen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) zu unterbreiten. Es wird dann Sache der interkantonalen Ebene sein zu prüfen, in welchem Umfang diesen Anliegen Rechnung getragen werden kann. Der Regierungsrat wird der Konferenz der Kantonsregierungen auch die Studie des Kompetenzzentrums für Public Management der Universität Bern über die interkantonale und interkommunale Zusammenarbeit zustellen. Anträge: Motion 068/10 und Motion 069/10 Annahme als Postulat.

Gemeinsame Beratung

Andreas Blaser, Steffisburg (SP), Präsident der Oberaufsichtskommission. Diese beiden Vorstösse sind technischer Natur, ich brauche nicht mehr so viel dazu zu sagen, weil wir gestern anlässlich meiner Berichterstattung zur Studie der Uni Bern darüber geredet haben. Mit der Motion 068/10 sollen die Rechtsgrundlagen für Interkantonale Direktorenkonferenzen sowie Interkantonale Fachbeamtenkonferenzen überprüft und angepasst werden. Aufgrund einer Untersuchung merken wir, dass auch die Schweizerische Steuerkonferenz einer sauberen Rechtsgrundlage bedarf. Zudem soll eine Sammlung aller öffentlichen Konkordate bzw. interkantonalen Vereinbarungen angelegt werden, da es seit der Totalrevision des Publikationsgesetzes des Bundes kein zentrales Register mehr gibt und somit niemand eine Übersicht über die Konkordate und Vereinbarungen hat.

Zur Ausgangslage. Die Arbeiten von interkantonalen Konferenzen sind oft nicht formalisiert und basieren in der Regel nur auf einem Vertrag oder Absprachen mit vertragsähnlichen Folgen. Falls die Konferenzen Verträge abschliessen, und das ist sehr oft der Fall, müssen sie eine Rechtspersönlichkeit haben, damit auf der einen Seite eine Prozessfähigkeit da ist und andererseits die parlamentarische Aufsicht wahrgenommen werden kann. Meines Wissens gibt es zwei Konferenzen mit einer Rechtskörperschaft, eine davon ist die Feuerwehrrückmeldung der Schweiz.

Alle Tätigkeiten von Behörden unterstehen der Herrschaft des Rechts. Keine Behörde darf die staatliche Macht unkontrolliert und unbegrenzt ausüben. Die interkantonalen Konferenzen, seien es die Erziehungs-, die Justizdirektorenkonferenz oder die Konferenz der Kantonsregierungen, müssen eine einwandfreie Rechtsgrundlage haben. Speziell für die Steuerkonferenz, die de facto Rechtsetzung macht, muss eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, damit auch über diese Konferenz die Aufsicht ausgeübt werden kann. Sobald

genügende Rechtsgrundlagen da sind, können die Konferenzen interparlamentarisch kontrolliert werden. Die Regierung hat einen recht hohen Handlungsspielraum in der Umsetzung dieser Richtlinienmotion; sie würde zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen.

Der Regierungsrat ist bereit, die Anliegen beider Motionen der zuständigen Stelle, der Konferenz der Kantonsregierungen KdK, zu unterbreiten. Es wird deren Sache sein zu entscheiden, in welchem Umfang sie den Anliegen Rechnung tragen will. Der Regierungsrat wird der Konferenz der Kantonsregierungen auch die Studien des Kompetenzzentrums für Public Management über interkantonale und interkommunale Zusammenarbeit zustellen. Unsere Forderungen sind also von der Regierung aufgenommen worden. Trotzdem bitte ich Sie, nicht auf ein unverbindliches Postulat auszuweichen, sondern beide Vorstösse als Motionen zu überweisen, damit wir den Schwung, den wir mit der Annahme der vorangegangenen Motionen bewiesen haben, weiterführen können.

Präsident. Für die Motion 069/10 gebe ich das Wort dem Vizepräsidenten der OAK.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Sprecher der Oberaufsichtskommission. Auch ich bin dafür, den Schwung von vorhin mitzunehmen und die beiden Motionen zu überweisen, um dann auf unseren gemütlichen Fraktionsausflug gehen zu können.

Der Regierungsrat wird mit der Motion 069/10 beauftragt, im Rahmen der Erarbeitung der Rechtsgrundlagen von neuen interkantonalen Institutionen und der ihnen angegliederten interparlamentarischen Aufsichtskommissionen oder bei mit der Änderung der Rechtsgrundlagen bereits bestehenden Institutionen in diesem Bereich darauf hinzuwirken, dass die interparlamentarische Aufsichtskommission sich mit den im Kanton Bern gängigen Vorstossrechten Motion, Interpellation und Postulat direkt an die interkantonalen Exekutivgremien wenden können. Es geht also auch darum, die Kommission für Aussenbeziehungen mit den entsprechenden Vorstossrechten auszustatten.

Ausgelöst von der unbefriedigenden Situation, dass der Grosse Rat bei der Genehmigung interkantonalen Vereinbarungen nur Ja oder Nein sagen und bei der Ausgestaltung mit konkreten Inhalten nicht mitreden kann, hatte die OAK bei der Universität Bern eine Studie in Auftrag gegeben, welche einerseits Aufschluss über die bisherigen schlechten Erfahrungen geben und andererseits Verbesserungsvorschläge zuhanden des Grossen Rates machen sollte. Die Studie zeigte nebst vielen weiteren Verbesserungen auf, dass die Möglichkeit von Interparlamentarischen Aufsichtskommissionen, ihre Anliegen mittels Motion, Interpellation oder Postulat direkt an die Konkordatsbehörden zu richten, ausgebaut werden sollte. Heute steht diesen Kommissionen in der Regel nur das Instrument der Empfehlung offen. Diese unbefriedigende Situation hat zur Folge, dass ein Mitglied einer solchen Kommission den Umweg über sein Heimatparlament machen muss. Jedes Mitglied einer interparlamentarischen Aufsichtskommission soll daher das Recht erhalten, einen Antrag an die Konkordatsbehörde zu stellen und ihn von einem Kommissionsausschuss genehmigen zu lassen. Mit dieser Möglichkeit würden die administrativen Abläufe stark vereinfacht und die Haltung der Kommissionsmitglieder erhielte ein stärkeres und transparentes Gewicht. Das ist genau das, was wir wollen: die Mitglieder sollen nicht nur in diesen Gremien sitzen, sondern auch ein Gewicht haben.

Die Westschweizer Kantone haben für ihre Bereiche bereits eine vergleichbare Regelung. Der Kanton Bern ist bei folgenden vier interparlamentarischen Aufsichtskommissionen ver-

treten: Polizeischule Hitzkirch; Fachhochschule Westschweiz und Fachhochschule für Gesundheit und Soziale Arbeit; Hochschule ARC Bern-Jura-Neuenburg sowie Westschweizer Schulvereinbarung. Im Zusammenhang mit der Interpellation 157/08 Gagnebin betreffend Rolle und Stellung der interparlamentarischen Kommissionen hat die OAK das Büro des Grossen Rats mit einem speziellen Bericht informiert. Die OAK erachtet es als zielführend, wenn in den Kompetenzbestimmungen die Möglichkeit vorgesehen wird, dass sich die interparlamentarischen Kommissionen direkt mit Vorstössen an die zuständigen Konkordatsbehörden wenden können. Sie empfiehlt in diesem Sinn, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Ich bitte den Rat, dieser Empfehlung zu folgen.

Peter Bernasconi, Worb (SP). Es sind tatsächlich ziemlich technische Vorstösse, und ich werde mich aus diesem Grund auch möglichst kurz halten. Zur ersten Motion. Wir erachten die Arbeit der interkantonalen Institutionen als sehr wichtig; sie vertreten die Anliegen der Kantone gegenüber dem Bund. Das ist sehr wichtig, denn wenn jeder Kanton für sich dort etwas vermeldet, hat dies weniger Gewicht, als wenn es koordiniert erfolgt. Obwohl die Arbeiten oft nicht formalisiert sind, haben sie in den Absprachen doch sehr weit reichende Folgen. Die beiden ersten Punkte der Motion 068/10 fordern deshalb klare Rechtsgrundlagen. Unsere Fraktion hat Verständnis für diese Forderung. Warum? Jegliche Tätigkeit von Behörden untersteht der Herrschaft des Rechts. Interkantonale Konferenzen brauchen als Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit eine klare Rechtsgrundlage, was heute häufig nicht der Fall ist. Das trifft insbesondere auf die Schweizerische Steuerkonferenz zu. Die SSK hat massgeblichen Einfluss auf die Verteilung der Steuerbelastung auf die einzelnen Kategorien von Steuerpflichtigen und kann wichtige Vorentscheide fällen, die in den Kantonen umgesetzt werden. Deshalb ist eine Rechtsgrundlage für die SSK wichtig. Der dritte Punkt der Motion fordert eine offizielle Sammlung der verschiedenen Konkordate bzw. interkantonalen Vereinbarungen. Wir erachten dies als absolut dringlich und sinnvoll. Wieso nicht ein Postulat, wie es der Regierungsrat vorsieht? Es ist eine Richtlinienmotion; der Regierungsrat hat also einen grossen Handlungsfreiraum in der Umsetzung. So gesehen ist ein Postulat nur ein Prüfungsauftrag, was hier nicht sinnvoll ist.

In der Motion 069/10 geht es um die Vorstossrechte für interparlamentarische Aufsichtskommissionen. Diese können heute nur Empfehlungen abgeben, die Möglichkeit, Vorstösse einzureichen, haben nur die Parlamente der dem Konkordat angeschlossenen Kantone. Da dies über die Exekutiven läuft, gibt es so noch einmal einen Filter. Wir unterstützen daher die Zielrichtung des Vorstosses, den interparlamentarischen Kontrollkommissionen das Recht zur Anwendung der parlamentarischen Instrumente zu geben. Diese Kommissionen sind nah am Ball und auch kompetent. Zudem könnten sie schneller auf aktuelle Anliegen reagieren. Unsere Fraktion bittet Sie, aus dem gleichen Grund wie bei der Motion 068/10 auch diese Motion als solche zu überweisen.

Kathy Hänni-Lehmann, Kirchlindach (Grüne). Wir sind überzeugt, dass sich unsere Regierung in der KdK für unsere Rechte einsetzt. Es ist ja in ihrem Interesse, dass Transparenz herrscht und die Geschäfte sauber abgeklärt durchgezogen werden. Der Grundsatz global denken – lokal handeln beginnt bereits hier. So werden national bestimmte Rechte meistens erst in der konkreten Anwendung auf ihre Tauglichkeit überprüft. Bei den Punkten 1 und 2 der Motion 068/10 ist es wichtig, dass die Regierung ihren Spielraum behält. Mit der Richtlinienmotion ist dies zum Teil gegeben. Wir könnten uns aber auch die Überweisung eines Postulats vorstellen.

Punkt 3 hingegen macht nur als Motion einen Sinn: Es braucht eine einsehbare Sammlung über all die Konkordate und Vereinbarungen, damit wir einen Überblick bekommen. Die Motion 069/10 fordert ein stärkeres Engagement unseres Milizparlaments. Gleichzeitig wünscht sich der Regierungsrat, dass die Geschäfte der Aussenbeziehungen in unserem Rat mehr Gewicht erhalten. Wir kämen so auch der vom Bund auferlegten Pflicht nach, die Kantone vermehrt einzubeziehen. Dazu braucht es aber die dazu gehörenden parlamentarischen Instrumente. Wir können nur mit diesen Instrumenten auch wirklich an den Diskussionen teilnehmen. Meine Vorredner haben im Übrigen das Wichtigste gesagt. Ich hoffe, dass der Rat die beiden Motionen in diesem Sinn überweisen wird.

Sylvain Astier, Moutier (PLR). Le parti libéral radical soutient la première motion dans ses trois points. Au point 1, il est clair que le PLR ne peut pas accepter qu'une Conférence suisse des impôts développe le droit sans avoir une véritable base juridique. Il est clair qu'elle n'a pas de pouvoir normatif mais elle peut, par des avis de droit, par les hauts fonctionnaires qui sont représentés dans la Conférence, développer une forme de droit où le législateur n'est pas représenté et cela, nous ne pouvons pas l'accepter. C'est pourquoi nous vous recommandons d'accepter le point 1 sous forme de motion. En ce qui concerne le point 2, ici aussi, même si cela est moins grave que le point 1, les Conférences des directeurs cantonaux doivent également avoir une base légale qui leur permette d'avoir une légitimité. Concernant le point 3, les conventions intercantionales ont beaucoup augmenté, ceci est indiqué dans la réponse, et elles ne sont plus publiées dans le recueil officiel. Cela pose donc un véritable problème concernant le principe de publicité. Ainsi, nous sommes d'accord avec la motion pour le point 3.

En ce qui concerne la deuxième motion, «Droit des commissions de surveillance interparlementaires», le PLR est un peu plus nuancé. Nous reconnaissons qu'il y a un problème, des études juridiques supplémentaires devraient toutefois être faites où ce sujet devrait être un peu plus approfondi, notamment à la lecture de la réponse du gouvernement. En effet, il est proposé que ce soit les commissions interparlementaires qui puissent directement intervenir auprès des cantons, des exécutifs interconcordataires. Cela nous pose un problème du fait que les parlements, les plénums ne soient plus impliqués, alors qu'actuellement, avec la solution que nous avons, la motion doit passer par le parlement et elle est débattue par nous, entre collègues. Cela pose un problème de représentativité des personnes qui sont nommées dans cette commission. Nous ne sommes donc pas opposés à cette solution, mais nous sommes de l'avis que des études complémentaires doivent être faites pour savoir quelle est la meilleure solution pour que les commissions parlementaires puissent intervenir lors de l'édiction d'un concordat. Le PLR propose l'adoption de cette motion sous forme de postulat, comme le gouvernement.

Fritz Reber, Schangnau (SVP). Bei diesen Motionen geht es einerseits um Rechtsgrundlagen, andererseits um Vorstossrechte. Einwandfreie Rechtsgrundlagen möchten wir alle. Seien wir ehrlich: Wer hatte nicht ab und zu ein ungutes Gefühl bei den so genannten Richtlinienmotionen angesichts der bescheidenen Einflussnahme des Parlaments? Wenn wir schon Gelegenheit zu Korrekturen haben, sollten wir sie nutzen. Die zweite Motion ist sehr technisch; wir haben sie nicht so intensiv behandelt, kamen aber zum Schluss, wenn wir schon einmal Ja gesagt haben, ziehen wir es nun durch. Die SVP unterstützt beide Vorstösse als Motion.

Kurt Nuspliger, Staatsschreiber. Der Regierungsrat hat die Staatskanzlei beauftragt, seine Haltung zu den beiden Motionen zu vertreten. Der Regierungsrat begrüsst ausdrücklich eine stärkere Beteiligung des Grossen Rats an den Aussenbeziehungen. Er hat diese positive Haltung bereits in seinem Bericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern vom 21. März 2007 zum Ausdruck gebracht. Was ist der Grund? Immer mehr wichtige und grundlegende Fragen werden auf der interkantonalen Ebene angegangen. Deshalb ist auch für eine angemessene Beteiligung der Parlamente zu sorgen. Der Kanton Bern hat da im Dialog mit der Oberaufsichtskommission eine gute Praxis entwickelt. Die vom OAK-Präsidenten zitierte Expertise besagt ausdrücklich Folgendes: «Das Parlament ist auf kantonalen Ebene in praktisch allen untersuchten Fällen sehr gut informiert gewesen, und die Entscheidungen liefen transparent ab.» Das heisst nicht, dass wir nicht noch besser werden, den Informationsfluss nicht noch verbessern und die Konsultationsmöglichkeiten nicht noch stärker ausschöpfen können. Es ist aber nicht so, dass bis jetzt alles schief gelaufen wäre.

Zu den beiden Motionen. Die eine möchte die Rechtsgrundlagen für die interkantonalen Institutionen verbessern, die andere möchte die Vorstösse für interparlamentarische Aufsichtskommissionen verbessern. Der Regierungsrat ist bereit, beide Anliegen aufzunehmen und den zuständigen Stellen der Konferenz der Kantonsregierungen zu unterbreiten. Der Regierungsrat geht davon aus, dass es Sache der interkantonalen Organe ist, die Anliegen daraufhin zu prüfen, in welchem Umfang ihnen Rechnung getragen werden kann. Deshalb beantragt der Regierungsrat die Annahme beider Vorstösse als Postulat.

Andreas Blaser, Steffisburg (SP), Präsident der Oberaufsichtskommission. Ich danke für die offene und konstruktive Diskussion und die gute Aufnahme der beiden Motionen. Die Frage ist, ob die Vorstösse gemäss Regierungsrat als Postulat überwiesen werden sollen. Wir halten an der Form der Motion fest. Aus meiner Sicht vergeben wir uns damit nichts. Es sind Richtlinienmotionen, und die zweite Motion wird ja auf der Stufe der Konferenz der kantonalen Regierungen diskutiert werden müssen. Die Annahme als Motion bedeutet: Der Berner Grosse Rat steht für eine verbesserte Mitsprache ein. Mit einem Postulat geben wir das Heft aus der Hand bzw. an die Regierung. Auch wenn sie es gut machen würde, so hat sie mit einer Motion doch einen klaren Auftrag. In diesem Sinn bitte ich Sie, beide Vorstösse als Motion zu überweisen.

Abstimmung Geschäft 2010.8801
Für Annahme der Motion 068/10 112 Stimmen
Dagegen 11 Stimmen
3 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2010.8803
Für Annahme der Motion 069/10 107 Stimmen
Dagegen 17 Stimmen
9 Enthaltungen

Geschäft 2010.8984

091/10 Interpellation Aellen, Tavannes (PSA) – Zu viele Wahlen schaden jeder einzelnen Wahl

Wortlaut der Interpellation vom 3. Juni 2010

An den letzten Kantonswahlen vom 28. März 2010 mussten die Wählerinnen und Wähler des Berner Juras eine Wahl treffen für

- a) die Mitglieder des Regierungsrats
- b) die Mitglieder des Grossen Rats

c) die Mitglieder des Bernjurassischen Rats
Diese drei Wahlen haben sehr viel Propagandamaterial und Unsicherheiten mit sich gebracht. Der Regierungsrat wurde ausserdem nach einem neuen Verfahren gewählt, d. h. die Wählerinnen und Wähler mussten ihren Wahlzettel von Hand ausfüllen.

In den drei französischsprachigen Bezirken haben die Wahlberechtigten Propagandamaterial und Wahlzettel für den Regierungsrat, für den Grossen Rat und für den Bernjurassischen Rat erhalten.

Die Leute wussten angesichts dieser Papierflut nicht mehr, wo ihnen der Kopf steht. Und nach Aussagen mehrerer Wahlausschussmitglieder wurden denn auch viele frappante Fehler festgestellt.

Dieser dreifache Urnengang hat ausserdem viele Wahlberechtigte abgeschreckt, die Wahlbeteiligung lag entsprechend bei nur rund 30 Prozent. Die Leute waren etwas ratlos und haben aufgrund der Komplexität des Urnengangs auf eine Abgabe ihrer Stimme verzichtet.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- a) Ist sich die Regierung dieser Schwierigkeit bewusst?
- b) Ist sie nicht der Ansicht, dass bei einer nächsten Wahl die Kantonswahlen (Regierungsrat, Grosser Rat) von den BJR-Wahlen getrennt werden sollten?
- c) Könnte die Wahl des BJR nicht an einem normalen Abstimmungssonntag durchgeführt werden?
- d) Ist die Regierung bereit, eine solche Möglichkeit zu prüfen, damit die Wählerinnen und Wähler die verschiedenen Wahlen besser verstehen? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 11. August 2010

Nach Artikel 3 Absatz 3 des Sonderstatutgesetzes (SStG) (BSG 102.1) findet die Wahl der 24 Mitglieder des Bernjurassischen Rats (BJR) gleichzeitig mit den ordentlichen Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats statt. Diese Lösung wurde eingeführt, damit die Wählerinnen und Wähler in zwei separaten, aber gleichzeitig stattfindenden Wahlgängen ihre Vertreterinnen und Vertreter auf Kantons- und Regionsebene wählen können (vgl. Vortrag vom 17. März 2004 zum SStG; Tagblatt des Grossen Rats 2004/III, Beilage 16, S. 12, ad Art. 3). Der Gesetzgeber war der Meinung, dass diese Lösung den interessierten Personen die Möglichkeit biete, für das eine oder andere Gremium (GR und BJR) oder gar für beide zu kandidieren. Zudem könne sich die Wählerschaft so auch über die Ausübung von Doppelpmandaten äussern. Wollte man die Wahl des BJR von den Regierungsrats- und Grossratswahlen trennen, müsste das Sonderstatutgesetz geändert werden.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die bernjurassischen Stimmberechtigten seit 2006 die schwierige Aufgabe haben, am selben Tag die Mitglieder des Regierungsrats, des Grossen Rats und des Bernjurassischen Rats zu wählen. Es kann allerdings festgestellt werden, dass die BJR-Wahl von 2006 kaum negative Auswirkungen auf die Stimmbeteiligung bei den Grossratswahlen hatte: Im Amtsbezirk Courtelary stieg sie um 1,7 Prozentpunkte, im Amtsbezirk Moutier um 4,5 Prozentpunkte, und nur gerade im Amtsbezirk Neuenstadt konnte ein Rückgang um 7,6 Prozentpunkte beobachtet werden. Die Stimmbeteiligung entsprach somit jener im ganzen Kanton (Erhöhung um 1,5 Prozentpunkte). Es trifft zu, dass die Situation 2010 etwas komplizierter war. Der Interpellant weist in diesem Zusammenhang auf die neue Regelung in Bezug auf die Wahl der Regierungsratsmitglieder hin. Die neue Regelung hat die Wählerschaft nicht abgeschreckt, denn die Stimmbeteiligung 2010 für die Regierungsratswahlen lag über jener der beiden vorangegangenen Wahljahre. In

Bezug auf die vom Interpellanten erwähnten Unsicherheiten bei den anderen Wahlen kann festgestellt werden, dass diese ebenfalls keinen Einfluss auf die Stimmbeteiligung der bernjurassischen Stimmberechtigten hatten. Zwischen 2006 und 2010 nahm die Stimmbeteiligung zwar ab, aber nur in sehr geringem Ausmass: von 33,4 auf 32,43 Prozent bei den Grossratswahlen und von 32,71 auf 32,04 Prozent bei den BJR-Wahlen. In den drei Amtsbezirken des Berner Juras kam es 2010 zu folgenden Stimmbeteiligungen: Courtelary: 28,68 Prozent (2006: 30,38 %), Moutier: 35,97 Prozent (2006: 36,76 %), Neuenstadt: 30,07 Prozent (2006: 26,38 %). Die Organisation und Durchführung von drei Wahlen am selben Tag ist natürlich eine Herausforderung, dies umso mehr, weil alle 19 Gemeinden des Kantons Bern, die über keine elektronische Hilfe bei der Auszählung der Wahlzettel verfügen, im Berner Jura liegen.

Der Regierungsrat kann die in der Interpellation gestellten Fragen wie folgt beantworten:

1. Der Regierungsrat ist nicht der Auffassung, dass die in der Interpellation erwähnten Schwierigkeiten gegenüber 2006 angewachsen sind.
2. Die genannten Zahlen zeigen, dass die Stimmbeteiligung im Berner Jura zwischen 2002 und 2010 nicht wesentlich abgenommen hat. Es ist zwar ein Rückgang festzustellen, dieser ist aber derart gering, dass grössere Massnahmen nicht gerechtfertigt wären. Der Regierungsrat sieht derzeit keinen objektiven Grund, um die Kantonswahlen und die BJR-Wahlen in Zukunft getrennt durchzuführen.
3. Sollte beschlossen werden, die BJR-Wahlen von den Kantonswahlen zu trennen, müssten die verschiedenen Möglichkeiten untersucht werden, insbesondere jene, die BJR-Wahlen an einem ordentlichen Abstimmungssonntag durchzuführen.
4. Der Regierungsrat zieht es aus all den genannten Gründen nicht in Betracht, die Möglichkeit einer Trennung der BJR-Wahlen von den Kantonswahlen zu prüfen. Vorbehalten bleibt eine abweichende Meinungsäusserung des BJR. Es darf nicht vergessen werden, dass Proporzahlen eine lange Vorbereitung und oft Anpassungen bei der EDV erfordern. Derzeit sind die beiden ersten Jahre jeder Legislatur jeweils den Kantonswahlen und den National- und Ständeratswahlen gewidmet. Es bleiben somit zwei Jahre für allfällige Überprüfungs- und Schulungsarbeiten übrig. Die Pflicht, eine dritte Proporzwahl allein für den Berner Jura durchzuführen, könnte Probleme schaffen, die ernsthaft zu analysieren wären.

Präsident. Herr Aellen ist von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt. Er hat das Wort.

Jean-Pierre Aellen, Tavannes (PSA). Lors des élections du 28 mars 2010, les électrices et électeurs du Jura bernois devaient élire: a) les membres du gouvernement, b) ceux du parlement et c) ceux du Conseil du Jura bernois. Cela fait un peu beaucoup, d'autant plus que l'élection du gouvernement connaissait une nouvelle formule dans la manière de remplir les bulletins. Ces élections ont engendré une importante propagande ainsi que des incertitudes quant à la justesse de l'élection. D'ailleurs, nombreux sont les membres des bureaux de vote qui nous ont fait part des erreurs manifestes entre les listes du Grand Conseil et celles du Conseil du Jura bernois. La participation a chuté et les gens désespérés devant cette montagne de propagande et de listes ont parfois renoncé à se rendre aux urnes. D'ailleurs, cette participation a été très inégale d'une commune à l'autre. Je comprends qu'il peut être difficile pour le gouvernement du point de vue

pratique de séparer ces différentes élections. Je ne suis toutefois pas satisfait d'une réponse qui ne veut pas au moins étudier cette possibilité. Reste l'avis du Conseil du Jura bernois, encore qu'il faudrait lui demander son opinion à ce sujet et cela n'a pas été fait. En démocratie, il faut faciliter au maximum le travail du souverain, en l'occurrence des électeurs, ce qui n'est pas le cas ici. Pour ces raisons, je ne suis pas satisfait de cette réponse.

Geschäft 2010.8919

074/10 Dringliche Motion Moser, Biel (FDP) / Grivel, Bienne (PRD) – Notrufzentrale 144 wohin?

Wortlaut der Motion vom 18. Mai 2010

Der Regierungsrat wird aufgefordert:

1. den sich in einer «eingeschränkten Vernehmlassung» befindlichen Bericht «Instauration d'une centrale d'appels sanitaires urgents (CASU) 144 en tant qu'institution commune au canton de Berne et à la République et canton du Jura» unverzüglich zurückzuziehen
2. dem Grossen Rat einen Bericht über die Möglichkeiten zur Gestaltung des Notfalldienstes 144 (zusammen mit einer externen Analyse durch einen unabhängigen und politisch nicht gebundenen Experten) zu unterbreiten (unter Berücksichtigung der Besonderheiten der zweisprachigen Region Biel)
3. die gesamtkantonalen Aspekte in dieser Frage, namentlich die Schnittstelle zur Kantonspolizei als Betreiberin der kantonalen Alarmierungsplattform, zu berücksichtigen
4. vor einer Entscheidung in dieser Angelegenheit eine Stellungnahme des Grossen Rats einzuholen

Begründung:

Wie den Medien (Bieler Tagblatt und Journal du Jura vom Samstag, 15. Mai 2010) zu entnehmen war, plant offenbar der GEF-Direktor zusammen mit dem Kanton Jura in Delsberg eine gemeinsame Notrufzentrale für den französischen Teil des Kantons Bern einzurichten. Dabei scheint den GEF-Direktor die Problematik der bi(e)linguen Region Biel nicht zu interessieren (explizit: «La population francophone du district bilingue de Bienne ne doit pas être prise en compte à ce stade □ »). Ein entsprechender Bericht (den Motionären vorliegend) ist in einer «eingeschränkten Vernehmlassung» im Berner Jura.

Die Beratungen mit dem Kanton Jura scheinen in einem fortgeschrittenen Stadium zu sein, obwohl nach unseren Informationen der Gesamtregierungsrat des Kantons Bern noch keine Kenntnisse des zitierten Berichts hat. Will der GEF-Direktor den Gesamtregierungsrat vor vollendete Tatsachen stellen? Handelt es sich hier um eine Gefälligkeit des GEF-Direktors gegenüber dem Kanton Jura?

Die bi(e)lingue Region Biel wird gerne als Modell gelobt. In der Praxis ist in Tat und Wahrheit vielfach nichts davon zu spüren, eher das Gegenteil ist der Fall (hier wird die Region Biel direkt zum Opfer). Im Falle der Notrufzentrale 144 wird (einmal mehr) ein Sachgeschäft zu einer Frage Deutsch-Französisch hochstilisiert. Aus unserer Sicht sind in dieser Frage die gesamtkantonalen Aspekte höher zu gewichten als eine mögliche kantonale Zusammenarbeit.

Der von uns verlangte Bericht soll alle objektiv sich bietenden Möglichkeiten (unvoreingenommen und unter verschiedenen – auch ökonomischen – Kriterien) prüfen und aufzeigen. Da es sich offensichtlich um eine politisch brisante Frage handelt, soll noch die Meinung eines unabhängigen und politisch nicht gebundenen Experten eingeholt werden. Die gesamten Unterlagen sollen einen objektiven Entscheid ermöglichen. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. August 2010

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Das Spitalversorgungsgesetz regelt in Artikel 53 und 54 die Sanitätsnotrufzentrale. Eine für den ganzen Kanton zuständige Sanitätsnotrufzentrale wird vom Kanton betrieben. Sie alarmiert, bietet Rettungsdienste auf und führt die Rettungseinsätze operativ. Sie leitet und koordiniert die Rettungseinsätze und weist diese den geeigneten Rettungsdiensten zu. Der Regierungsrat kann den Auftrag zum Führen der Sanitätsnotrufzentrale einem Dritten übertragen.

Die Sanitätspolizei der Stadt Bern betreibt die Sanitätsnotrufzentrale im Auftrag des Kantons. Sie alarmiert die Rettungsdienste im ganzen Kanton mit Ausnahme des Oberaargaus und führt die Einsätze ihres eigenen Rettungsdienstes, der Rettungsdienste von Münsingen und Riggisberg sowie der Rettungsdienste der Spital STS AG, der Spitäler FMI AG und der RSE AG.

Die Idee einer Central d'appels sanitaires urgents (CASU) 144 hat ihren Ursprung in der Resolution 57 der Assemblée interjurassienne AIJ vom 3. April 2002 zur interkantonalen Spitalplanung. Die Gesundheitsdirektoren der Kantone Bern und Jura haben mit Unterzeichnung einer Vereinbarung am 29. März 2007 einen weiteren Anlauf genommen, durch Einsetzung einer Arbeitsgruppe den Anliegen der Resolution zum Durchbruch zu verhelfen. In diesem Rahmen wurde das Projekt CASU 144 entwickelt und den Regierungen der beiden Kantone im August 2009 ein Bericht vorgelegt.

In der dringlichen Motion geht es letztlich um die Frage, wer der beauftragte Dritte sein soll. Diese Frage fällt ausschliesslich in die Kompetenz des Regierungsrats.

Zu den einzelnen Punkten der dringlichen Motion:

1. Die Konsultation zum Bericht «Instauration d'une centrale d'appels sanitaires urgents (CASU) 144 en tant qu'institution commune au canton de Berne et à la République et canton du Jura» endete am 30. Juni 2010. Ein Rückzug des inzwischen überholten Berichts ist nicht zielführend. Die begrüssten Institutionen haben sich einstimmig gegen eine interkantonale Sanitätsnotrufzentrale für den Berner Jura und den Kanton Jura ausgesprochen. Konsens herrschte hingegen in Bezug auf den Verbesserungsbedarf bei der Alarmierung und Einsatzführung im Berner Jura sowie betreffend Zweisprachigkeit einer Sanitätsnotrufzentrale. Als Reaktion auf diese Konsultation wird die Gesundheits- und Fürsorgedirektion in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei die verschiedenen Möglichkeiten zur Gestaltung der Alarmierung in Bezug auf die Realisierbarkeit, die Finanzierung und die Wirkung prüfen und dabei die Interessen der französischsprachigen Bevölkerung sowie der zweisprachigen Region Biel angemessen berücksichtigen. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion wird den Dialog mit Institutionen, welche die politische Mitwirkung der französischsprachigen Bevölkerung sicherstellen, und dem Kanton Jura weiterführen. Ergebnisse dieser geplanten Arbeiten werden erst nach der Antwort des Regierungsrats auf diese Frage vorliegen.
2. Die Rahmenbedingungen für den Entscheid über die Verbesserung der Alarmierung im Berner Jura sind grundsätzlich klar, wie die untenstehenden Argumente zeigen. Der Regierungsrat erachtet es deshalb nicht als sinnvoll, dem

Grossen Rat einen besonderen Bericht unter Mitwirkung eines externen Experten zu unterbreiten. Die Ausgestaltung der Alarmierung fällt ausschliesslich in die Kompetenz des Regierungsrats. Er wird seine Vorkehrungen dem Grossen Rat im Rahmen der Spitalversorgungsplanung zur Kenntnis bringen.

- a) Alle Anstrengungen zur Verbesserung der Alarmierung müssen mit dem laufenden Projekt SNZ 144 AVANTI vereinbar sein, mit dem die bestehende, von der Sanitätspolizei der Stadt Bern betriebene Sanitätsnotrufzentrale (SNZ 144) modernisiert und in die kantonale Alarmierungsplattform integriert wird. Die Kantonspolizei wird für den technischen Betrieb der modernisierten SNZ 144 zuständig sein. Die Sanitätspolizei der Stadt Bern wird im Auftrag des Kantons weiterhin die SNZ 144 führen, d. h. sie alarmiert, bietet Rettungsdienste auf und führt die Rettungseinsätze operativ. Wie in anderen Kantonen, wurde auch im Kanton Bern ein Projekt zur Zusammenfassung aller Einsatzzentralen (für Polizei, Feuerwehr, Sanität u. a.) zu einer einzigen Alarmzentrale gestartet. Die Federführung dieses Projekts, das die bessere Koordination der verschiedenen Einsatzkräfte bezweckt, hat die Polizei- und Militärdirektion. Bereits seit einigen Jahren findet eine weitgehende Harmonisierung der EDV, der Kommunikations- und der Mobilisierungssysteme der Blaulichtzentralen statt. Gleichzeitig sind die Einsatzleitenden der Polizei, der Sanität, der Feuerwehr und des Zivilschutzes auf einheitliche Prozesse geschult worden. Die längerfristige Strategie zielt darauf hin, die Zahl der kantonalen Einsatzzentralen zu verringern.
 - b) Bei einer Häufung von Notrufen, bei Grossereignissen und Katastrophen ist eine zentrale Alarmierung und Einsatzführung wichtig. Darum sollten die zentralen Strukturen auf möglichst grosse Räume bezogen sein.
 - c) Rein technisch ist eine Mehrzahl von Notrufzentralen machbar. Wegen der nicht genau abgrenzbaren Einzugsgebiete der Mobilfunkantennen ist jedoch eine zu kleinstmögliche Organisation der Notrufzentralen nicht zweckmässig.
 - d) Zusätzliche Notrufzentralen schaffen einen erhöhten Personalbedarf, der auf dem Arbeitsmarkt kaum gedeckt werden kann, weil das Anforderungsprofil sehr speziell ist. Neben der Ausbildung als Rettungssanitäterin HF bzw. als Rettungssanitäter HF ist eine zusätzliche Qualifikation als Disponentin bzw. Disponent einer Sanitätsnotrufzentrale nötig, verbunden mit entsprechenden Sprach- und Ortskenntnissen.
 - e) Das Spitalversorgungsgesetz gibt in Artikel 53 vor, dass für den ganzen Kanton eine SNZ 144 zu betreiben ist. Weil die Funkverbindung zwischen Bern und dem Oberaargau für die Alarmierung nicht ausreichte, hat der Regierungsrat im Sinne einer Übergangslösung mit dem Kanton Solothurn einen Vertrag zur Alarmierung und Einsatzführung des Rettungsdienstes der SRO AG abgeschlossen, mit dem eine deutliche Verbesserung zugunsten der Bevölkerung erreicht wurde. Bereits bei Vertragsabschluss wurde die Kündigung für den Zeitpunkt in Aussicht gestellt, zu dem die technischen Voraussetzungen (Einführung POLYCOM) die direkte Alarmierung und Einsatzführung erlauben werden.
3. Wie aus der Antwort auf Punkt 2 hervorgeht, werden die gesamtkantonale Aspekte der Alarmierung und Einsatzführung bereits heute, aber auch mit laufenden und vorgesehenen Projekten, berücksichtigt. In die gesamtkantonale Betrachtung sind aber auch die Kosten für Betrieb und Investitionen einzubeziehen.
 4. Der Regierungsrat wird im Rahmen der Versorgungsplanung die Ausgestaltung der Alarmierung festlegen. Nach

der Genehmigung durch den Regierungsrat wird die Versorgungsplanung dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht. Antrag: Punkte 1, 2 und 4 Ablehnung, Punkt 3 Annahme und Abschreibung.

Peter Moser, Biel (FDP). Was wir in den kommenden Minuten diskutieren, hat seinen Ursprung in der Resolution 57 der Assemblée interjurassienne vom 3. April 2002. Die Gesundheitsdirektoren der Kantone Bern und Jura haben mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung einen weiteren Anlauf genommen, mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe den Anliegen der Resolution zum Durchbruch zu verhelfen. Die Resolution wollte eine gemeinsame Alarmzentrale für die Ambulanz. Damit hat das Unheil seinen Lauf genommen und jetzt steht die GEF – Sie können dies in der Antwort nachlesen – vor einem grossen Scherbenhaufen. Bereits die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe hat nichts Gutes verheissen. Man höre, und Staunen sei erlaubt: Der Kanton Jura hat sechs direkt am Vorhaben interessierte Fachleute – Spital, Ambulanz, Kantonspolizei – geschickt, der Kanton Bern drei Leute aus der Verwaltung der GEF. Das konnte nicht gut gehen, wurden doch unsere Fachleute aus den Spitälern, den Ambulanzdiensten und der Kapo gar nicht angefragt. Zudem waren die drei Vertreter der GEF Deutschschweizer. Viel dilettantischer kann man aus meiner Sicht eine solche Übung nicht angehen. So kann es nicht gut herauskommen, und wir haben es schriftlich vor uns, dass es tatsächlich nicht gut gegangen ist.

Der Bericht mit dem Resultat der Verhandlungen über eine gemeinsame Notrufzentrale für den Berner Jura und den Kanton Jura ist im April 2010 einer sehr eingeschränkten Anzahl von Institutionen zur Vernehmlassung zugestellt worden. Man hat nicht vergessen zu erwähnen, es sei dafür zu sorgen, dass die Dokumente wirklich nur den angeschriebenen Verwaltungsratsmitgliedern zugehen, heisst es doch: «de veiller à ce qu'il ne soit pas diffusé plus loin.» Was macht man, wenn man ein Papier unter das Volk bringen will? Man bezeichnet es als «vertraulich» oder «geheim». Es war also eine sehr eingeschränkte Vernehmlassung im Geheimen, weder die Kantonspolizei noch die Notrufzentrale 144 waren eingeladen, geschweige denn die Direktinteressierten aus der Region Biel. Ja, noch mehr: auch die andern Regierungsräte mussten den Medien entnehmen, was die GEF im Geheimen angezettelt hatte. Das wäre aus meiner Sicht ein Fall für die OAK, denn ein solches Eigenleben von zwischenstaatlichen Institutionen kann nicht gut herauskommen und kann auch nicht im Interesse des Kantons Bern liegen.

So kam es, wie es kommen musste: Der Bericht hat seinen Weg in die Öffentlichkeit gefunden – deshalb wollte man ihn ja vertraulich und geheim halten –, und es gab einen Sturm der Entrüstung, der schliesslich auf politischer Ebene zu diesem Vorstoss geführt hat. Die Vernehmlassung endete in einem Fiasko, es gab nur negative Antworten – das gibt es wohl nur selten – zu einem Projekt, das weder die Interessen des Kantons Bern noch jene der Direktbetroffenen berücksichtigt und auch einen neuen Keil zwischen die Bevölkerung des Berner Jura und der Region Biel-Seeland getrieben hätte. Was jetzt vorliegt, ist das Resultat einer komplett missglückten Übung. Deshalb stimmen wir mit dem Regierungsrat überein, wenn er in der Antwort schreibt: «Ein Rückzug des inzwischen überholten Berichts ist nicht zielführend. Die begrüssten Institutionen haben sich einstimmig gegen eine interkantonale Sanitätsnotrufzentrale ausgesprochen.» Das ist eine klare Bankrotterklärung der GEF. Es fällt uns deshalb nicht schwer, Punkt 1 der Motion zurückzuziehen; die Sache hat sich selber erledigt. Leider nicht kostenlos.

In den Punkten 2 und 4 beharren die Motionäre auf der Form der Motion. Das bisherige Vorgehen der GEF wie auch die

zum Teil sehr diffusen Antworten bestärken uns in dieser Haltung. Die Antworten beruhigen weder die Motionäre noch die Direktbetroffenen im Berner Jura oder in der Region Biel-Seeland. Im Gegenteil; die Befürchtung, dass die GEF wie bis anhin im Verwaltungselfenbeinturm unter Ausschluss der Direktbetroffenen nach neuen Lösungen sucht, ist zu gross. Der Grosse Rat will mitreden und mitgestalten; da spielt es keine Rolle, ob diese Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats liegt und somit eine Richtlinienmotion ist. Wir hatten in einer solchen Sache bereits ein Präjudiz, nämlich bei der Reform der dezentralen Verwaltung und der Justizreform: Als es darum ging, die Standorte festzulegen, wurde der Grosse Rat auch konsultiert. Wie der Regierungsrat die Forderungen dieser Motion umsetzen will, überlassen wir ihm; er hat diesbezüglich einen grossen Spielraum.

Bei Punkt 3 bestreiten wir die Abschreibung. Wie wollen wir sonst sicherstellen, dass die Kantonspolizei mit ihrer grossen Erfahrung im Betreiben von Alarmzentralen eingebunden wird und sich mit ihrem noch grösseren Wissen einbringen kann? Wir hören die Schalmeienklänge in der Antwort, aber wir trauen ihnen nicht. Wir wollen, dass die Kapo die Federführung übernimmt; da sie aus unserer Sicht die einzige ist, die weiss, worum es geht.

Soweit zu den Anträgen der Regierung. Die ganze Antwort ist voller Auslassungen, Fehler und Widersprüche. Ich habe eine detaillierte Zusammenstellung, die auf die einzelnen Punkte eingeht. Wollte ich sie vorlesen, müsste ich wohl den ganzen Morgen beanspruchen, und das kann nicht Sinn und Zweck der Übung sein. Ich gebe aber die Zusammenstellung gern an den Gesundheitsdirektor weiter, wenn er dies wünscht. Trotzdem noch ein paar Punkte. Die Regierung und vor allem die GEF schreibt: «eine Zentrale ist günstiger». Damit sind wir einverstanden. Wozu dann die Übung mit einer separaten Alarmzentrale in Delsberg? Das ist ein Widerspruch in sich! Obschon der Wortlaut des Spitalversorgungsgesetzes nur eine Zentrale zulässt, wird der Sanitätsnotruf im Kanton Bern heute schon über mehrere Zentralen abgedeckt, darunter auch jene in Biel. Die ganze Sache funktioniert bestens. Deshalb sehen wir nicht ein, weshalb man etwas Neues machen will.

Der Regierungsrat vergisst auch zu erwähnen, dass die Sanitätsnotrufzentrale in Bern die Anrufe aus der Region Biel automatisch nach Biel weitergibt, ohne grossen Umweg und zeitliche Verzögerung. So kann der Kunde bedient werden, wie er es wünscht. Die Ambulanz Region Biel AG führt zudem ihre eigenen Einsätze. Eine Vielzahl der medizinischen Notrufe geht nicht über die Nummer 144 ein, sondern über die Nummern 117, 118 oder 112. Hand aufs Herz, wer von Ihnen weiss, welche Nummer er wählen muss? Man wählt einfach eine Nummer und hofft, man komme zur Ambulanz und werde dort richtig bedient.

Es gäbe zur Antwort des Regierungsrats noch sehr viel zu sagen. Ich beschränke mich zum Schluss auf ein paar generelle Bemerkungen, Betrachtungen oder Fragen. Wir fragten uns, was den GEF-Direktor zu dieser katastrophalen Übung bewegt haben, welches seine Motive waren. Das muss man immer als erstes wissen, bevor man etwas anschaut. Was steckt dahinter, was will er uns nicht sagen? Warum eine neue Lösung, wenn die alte bestens funktioniert? Warum eine teure Lösung, wenn die alte günstiger ist? Warum um alles in der Welt eine politische Lösung, wenn sie zu Lasten der direktbetroffenen Kunden geht? Die Direktbetroffenen, das können Sie sein, meine Damen und Herren! Im Notfall muss es funktionieren, und zwar schnell. Das Fazit: Wir wollen eine Lösung, die die Bedürfnisse der Kunden in den Mittelpunkt stellt und nicht die Politik. Wir wollen eine einwandfreie Dienstleistung ohne Ideologien, eine Lösung, welche die

berechtigten Interessen der zweisprachigen Region Biel-Seeland und Berner Jura berücksichtigt. Darum kämpfen wir bis zum Schluss, egal, ob die Regierung die Kompetenz hat oder nicht. Die ganze Angelegenheit ist der GEF inzwischen offenbar etwas peinlich geworden, so peinlich, dass einzelne Mitarbeiter die Ambulanz Region Biel anriefen mit der Bitte, nicht mehr an die Öffentlichkeit zu gehen und Unwahrheiten zu verbreiten. Ist das ein Druckversuch, ein Einschüchterungsversuch, ein Maulkorb? Seien wir ehrlich, was anderes ist diesen Leuten übrig geblieben als der Weg an die Öffentlichkeit und die Politik einzuschalten? Sonst wäre die Region Biel von der GEF übergangen worden. Zurück zur Motion: Punkt 1 ziehen wir zurück; in Punkt 2 halten wir an der Motion fest, die Abschreibung in Punkt 3 bestreiten wir und in Punkt 4 halten wir an der Motion fest.

Pierre-Yves Grivel, Bienne (PLR). Après l'intervention très détaillée de mon collègue de parti et co-motionnaire, permettez-moi quelques remarques complémentaires. La motion déposée par deux Biennois, l'un alémanique et l'autre francophone, veut illustrer le côté bilingue de la démarche, à savoir, transmettre la sensibilité d'une région reconnue pour son sens de l'ouverture et de la communication, le bilinguisme étant garanti dans la Constitution du canton de Berne. L'idée de CASU 144 vient de la résolution 57 de l'AIJ du 3 avril 2002 qui prévoit une collaboration intercantonale Berne-Jura au niveau de la planification hospitalière. Le 23 mars 2007, les deux Directions de la santé respectives signent un accord de collaboration et un rapport est exigé par le gouvernement pour 2009. C'est au printemps 2010 que nous recevons ledit rapport et on y lit que la centrale d'appels urgents CASU 144 pour les francophones du canton de Berne sera stationnée à Delémont. Inutile de vous dire que les réactions ne se firent pas attendre et c'est un tollé général qui va déferler dans les médias et par courriers interposés. Jugez plutôt: le CAF, le CJB, les hôpitaux du Jura bernois et de Bienne, le service des ambulances de Bienne SA et même le municipal de la ville manifestent leur étonnement, leur indignation face à la conclusion très surprenante voire incompréhensible de ce rapport.

Mais pourquoi donc? La région bilingue est ignorée, frustrée et se sent bafouée. Une fois de plus, ce qui devait être une question purement technique et rationnelle devient politique avec comme arrière-fond des promesses ou des relations entre le Jura bernois, le canton et la République du canton du Jura. Comme Romand de Bienne, je vous dis que nous avons été oubliés. Certains rétorqueront avec raison que nous ne sommes pas membres de l'AIJ mais tout de même nous parlons français et allemand et la centrale bilingue fonctionne à la satisfaction de la population de Bienne, du pied du Jura et des vallons avoisinants. Un extrait de la consultation illustre bien cette ignorance «La population francophone du district bilingue de Bienne ne doit pas être prise en compte à ce stade de l'étude». Mais alors quand? Et le serons-nous vraiment une fois? Un dossier si sensible ne peut être traité à part dans votre Direction sans consulter les principaux acteurs et partenaires d'une telle problématique. La localisation d'une telle centrale d'appels urgents ne peut se décider sans demander l'avis des parlementaires élus par le peuple, même si vous déclarez que c'est une affaire réservée au gouvernement. Prenez soin de votre région, prenez soin de votre ville, défendez nos intérêts à Berne et faites votre travail de député, voilà ce que clame le citoyen électeur avec raison.

Voilà pourquoi je ne peux et ne veux me taire. Voilà pourquoi mon collègue et moi-même avons déposé cette motion en notre âme et conscience de parlementaire responsable. Non à une centrale exclusivement francophone à Delémont, non à

une centrale exclusivement germanophone à Berne mais oui à une centrale bilingue à la frontière des langues et parfaitement adaptée aux spécificités de notre région. En résumé, je retire le point 1, maintiens la motion pour les points 2 et 4 et refuse le classement du point 3. Je compte sur votre soutien.

Irma Hirschi, Moutier (PSA). L'affaire que nous avons à traiter ici a fait l'objet d'une large discussion au sein de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande. Bien que la requête des motionnaires n'ait pas l'unanimité chez les députés francophones et qu'elle se soit heurtée à des avis divergents, la Députation a décidé de ne pas manquer l'occasion de donner un avis général sur une affaire qui concerne directement la population qu'elle représente. La Députation regrette et déplore que, dans le traitement de ce projet de centrale d'appels urgents, la dimension biennoise ait été oubliée. Elle rejoint l'avis émis par le Conseil du Jura bernois, qui souligne que la situation actuelle en matière d'appels sanitaires urgents n'est pas satisfaisante pour la population francophone du canton de Berne et qu'il importe d'apporter des améliorations. Si le projet interjurassien mis en consultation propose une solution qui réglerait le problème pour le Jura bernois dans le respect du principe de territorialité des langues, force est de constater qu'il ne prend pas suffisamment en compte la population de Bienne. C'est pour cette raison que le CJB, comme le CAF, le Conseil des affaires francophones, ne l'ont pas soutenu et que la préférence de ces deux organes régionaux va à une centrale bilingue, dont la localisation importe peu. Selon le CJB, et contrairement à l'avis des motionnaires, cette centrale pourrait en effet être localisée aussi bien dans le canton du Jura que dans celui de Berne, pourvu qu'elle dispose d'excellentes connaissances en français et en géographie régionale, ce que la centrale de Berne ne peut visiblement pas offrir.

Il importe aujourd'hui surtout d'obtenir des réponses aux questions posées par le CJB, à savoir de connaître l'avis du Jura sur le principe d'une centrale bilingue et de déterminer d'autre part si le principe d'une centrale unique pour l'ensemble du canton de Berne est vraiment intangible. Bien que l'affaire porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif, la Députation ne pouvait pas rester muette et tenait à faire part de sa position en espérant que le gouvernement saura en tenir compte dans la suite du traitement du dossier.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Die Vorgeschichte zur geplanten Optimierung des Sanitätsnotrufs hat im Raum Biel und Berner Jura hohe Wellen geschlagen und viele Miss-töne geweckt. Die Vorgehensweise – Zusammenstellung der Arbeitsgruppe, Auswahl der begrüßten Teilnehmer der Konsultation, der Bericht zur Zusammenarbeit mit dem Kanton Jura, aber auch die Zusammenarbeit mit der Ambulanz Region Biel AG mit der GEF – scheint alles andere als glücklich gewesen zu sein, wie man der Stellungnahme der Ambulanz Region Biel AG entnehmen kann. Die Fraktion EVP hat Verständnis dafür, wenn sich bei einer solchen Vorgehensweise alle Gemüter erhitzen.

Gemäss Antwort des Regierungsrats sollen die der EVP wichtigsten Punkte zur Verbesserung der Alarmierung im ganzen Kanton umgesetzt und die Schlussfolgerung aus dem erwähnten Bericht, keine interkantonale Notrufstelle im Kanton Jura vorzusehen, berücksichtigt werden. Auch sollen die Interessen der französischsprachigen Bevölkerung und der bilinguen Region Biel-Berner Jura in der weiteren Planung angemessen berücksichtigt werden. Für uns ist dies ganz wichtig, und wir nehmen den Regierungsrat hier beim Wort. Wichtig ist auch, die Projektvorschläge der Ambulanz Region Biel AG für die Region Biel-Berner Jura in die Planung einzu-

beziehen und die Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit zu prüfen. Wie der Regierungsrat meinen auch wir, dass es keinen speziellen Bericht zuhanden des Grossen Rats braucht und auch keine externen Experten nötig sind. Wir sind sicher, die GEF wird eine gute Lösung für alle Regionen mit ihren Besonderheiten unter Einbezug aller nötigen Schnittstellen erarbeiten.

Die Forderung in Punkt 2 ist aus unserer Sicht ein Misstrauensvotum, greift in die Kompetenz des Regierungsrats ein und verursacht nur unnötige Kosten. Wir lehnen Punkt 2 deshalb ab. Bei Punkt 3 sind wir mit der Forderung der Motionäre einverstanden. Es ist zwar recht vage formuliert, aber unter «gesamtkantonalen Aspekten» verstehen wir im Besonderen auch die Zusammenarbeit mit den kantonsinternen Anbietern in den zweisprachigen Regionen. Die Zusammenarbeit mit der Kapo ist wichtig und muss zwingend berücksichtigt werden. Das soll laut der Antwort des Regierungsrats ja auch geschehen, deshalb kann der Punkt abgeschrieben werden. Bei Punkt 4 sind auch wir der Meinung, es brauche keine Stellungnahme des Grossen Rats vor einem Entscheid. Die Ausgestaltung der Alarmierung liegt in der Kompetenz des Regierungsrats; es ist ein operatives Geschäft und soll nicht als Politikum durch den Grossen Rat verhandelt werden. Die Alarmierungsstellen des Kantons sind die Verhandlungspartner der GEF und nicht der Grosse Rat. Wir werden die Entscheide im Rahmen der neuen Versorgungsplanung zur Kenntnis nehmen und lehnen deshalb Punkt 4 ab.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Es ist schon einiges gesagt worden, aber ich möchte trotzdem die Wichtigkeit der Zweisprachigkeit der Region Biel betonen. Eine Einsatzzentrale muss so funktionieren, dass beide Sprachen professionell abgedeckt sind. Biel ist eine zweisprachige Region. Aber auch im Berner Jura sind Deutsch und Französisch vertreten. Die Sanitätsnotrufzentrale 144 in Biel ist in der glücklichen Lage, Personal zu beschäftigen, das beide Sprachen perfekt beherrscht. Bei einem Notfall in dieser Region muss von Anfang an kompetent und professionell vorgegangen werden; da darf es keine sprachlichen Probleme geben. Das Projekt von Herrn Regierungspräsident Perrenoud sah eine Zentrale mit der Umgangssprache Französisch vor. Somit wären die deutschsprachigen Einwohner klar benachteiligt gewesen. In Biel funktioniert die Einsatzzentrale seit 14 Jahren tadellos. Geschulte Disponenten organisieren und koordinieren die Einsätze und bieten wenn nötig Feuerwehr, Rega und Polizei auf. Die Infrastruktur ist auf dem neusten Stand und durchaus kompatibel mit der Sanitätsnotrufzentrale Bern. Die Berner Einsatzzentrale würde eine Zusammenarbeit mit Biel begrüßen, und Biel könnte bei einer Überlastung oder bei einem Ausfall der Berner Zentrale problemlos sofort die ganze Einsatzkoordination übernehmen. Zudem hätte die Sanitätsnotrufzentrale Biel genügend Ressourcen, den Berner Jura und auch den Oberaargau, der heute durch den Kanton Solothurn bedient wird, abzudecken. In der Bieler Zentrale würden sich die zuständigen Personen freuen, wenn Regierungspräsident Perrenoud persönlich einen Augenschein nehmen würde. Das ist bis heute noch nicht erfolgt.

Zusammenfassend: Bei einer interkantonalen Lösung mit Einsatzstandort Biel sind folgende Punkte erfüllt: die Zweisprachigkeit der Disponenten, Entgegennahme von Anrufen durch medizinisch geschultes Personal, die Redundanz mit der Notrufzentrale Bern, topografische Kenntnisse der Gegebenheiten des Einsatzgebiets, im Kanton Bern können Stellen geschaffen werden, die Akzeptanz der Lösung auch im Berner Jura. Die BDP-Fraktion unterstützt die Motion Moser und Grivel.

Michèle Morier-Genoud, Bienne (PS). Le groupe PS-Jeunes socialistes-PSA a débattu de cette intervention et apprécie la réponse du Conseil-exécutif. Nous nous réjouissons que le gouvernement ait su tirer parti des nombreuses voix qui se sont prononcées à l'unanimité contre une centrale d'appels urgents commune au Jura bernois et au canton du Jura. Concernant cette affaire, nous rappelons qu'il faut dissocier la question d'une centrale d'appels urgents de la question du réseau des ambulances. Pour nous, l'important est que, dans une situation d'urgence, Alémaniques et Romands qui vivent dans la région puissent accéder dans leur langue immédiatement à un interlocuteur comprenant la demande. Cette centrale peut dans ce sens être basée à Moutier, Bienne ou Tramelan si le bilinguisme est parfaitement garanti. Permettez-moi, en tant que Biennoise, de déplorer que Bienne n'ait pas été associée plus tôt à la consultation. Je me demande encore par quelle analyse et quelle stratégie Bienne est d'ailleurs souvent évacuée de la discussion sur des questions pourtant liées à notre région élargie. Concernant la future étude pour cette centrale d'appels bilingue, en collaboration avec la police cantonale et en dialogue avec les institutions qui assurent la participation politique de la population francophone, je souhaite poser une question au directeur de la santé publique: qui sera associé à ces discussions pour Bienne? Ainsi, le groupe PS-JS-PSA soutient la proposition du Conseil-exécutif concernant les différents points, à savoir le rejet des points 2 et 4 et l'adoption et le classement du point 3.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich rede im Namen meines grünen Fraktionskollegen aus Biel, Urs Scheuss, der leider nicht hier sein kann. Die vorliegende Motion scheint ein politischer Notruf aus dem deutschsprachigen Biel zu sein. Für die grüne Fraktion ist es unbestritten: ein Sanitätsnotruf muss per se von seiner Funktion her zweisprachig und professionell sein und den Gegebenheiten des Kantons Rechnung tragen. Hingegen ist es nicht stufengerecht, die Detailorganisation im Grossen Rat zu verhandeln, hier ist der Regierungsrat gefordert, zusammen mit den Fachinstitutionen, aber auch mit den Beteiligten vor Ort eine gute Lösung zu suchen. Dabei muss auch die ablehnende Haltung der Konsultation mit einfließen.

Die grüne Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Punkt 1 wurde zurückgezogen, in Punkt 2 unterstützen wir die Ablehnung: ein neuer Bericht ist sicher nicht nützlich, es würde wahrscheinlich das ganze Projekt verzögern, was nicht im Interesse der Betroffenen sein kann. In Punkt 3 ist die Abschreibung richtig; die gesamtkantonale Perspektive zu berücksichtigen ist ureigenste Aufgabe des Regierungsrats und auch der Einbezug der Schnittstellen muss gewährleistet sein. Für das braucht es aber keine Motion. Punkt 4 lehnen wir ab, da der Grosse Rat nicht über die Detailorganisation entscheiden soll. Für die grüne Fraktion ist eine gute Kommunikation mit allen involvierten Kreisen vor Ort wichtig, um weitere politische Notrufe zu verhindern.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). Als ich mich für die Session vorbereitete, habe ich über diesen Vorstoss schwer gestaunt. Als ich dann in der Fraktionssitzung hörte, was meine beiden Kollegen veranlasst hatte, diesen Vorstoss einzureichen, und nach dem, was ich bis jetzt gehört habe, kann ich nur sagen: Herr Gesundheitsdirektor, Sie haben einen Scherbenhaufen, Sie haben Missstimmung in Biel, Sie haben das Vertrauen in Biel und im Berner Jura mit diesem Projekt verloren. Der Grosse Rat hat in der letzten Legislatur einstimmig eine Einsatzzentrale für alle Blaulichter an der

Murtenstrasse in Bern beschlossen. Der Scherbenhaufen ist so gross, dass die Bieler finden, sie hätten gerne eine bilingue Zentrale in Biel. Im Grunde genommen hat man das Projekt falsch eingefädelt, sodass man wieder von vorne beginnen muss. Das kann schlichtweg nicht sein.

Die Freiburger als zweisprachiger Kanton haben schon längst bewiesen, dass man Rücksicht auf die Sprachen nehmen muss. Die Walliser als zweisprachiger Kanton haben es ebenfalls längst bewiesen; es gibt seit 1996 ein Reglement, in dem explizit steht, die Zentrale müsse die Zweisprachigkeit abdecken, insbesondere auch aus Gründen des Tourismus. Die Bündner sind dreisprachig; auch sie schaffen es mit einer Zentrale. Sie haben ein Führungshandbuch für Notfälle explizit zum Herunterladen erarbeitet, das auf alles Rücksicht nimmt. Man muss die Bedürfnisse der bilinguen Regionen oder der Minderheiten in einer Region wahrnehmen und ernstnehmen. Es kann nicht sein, dass die Sanitätsrettung in Biel so schlecht informiert ist, dass sie nicht weiss, dass sie in ein paar Jahren an der Murtenstrasse sein wird.

Die FDP unterstützt die Punkte 2 bis 4 ganz klar. Ich bin überzeugt, die Einsatzzentrale an der Murtenstrasse wird nur getragen, wenn der Grosse Rat sieht, dass die Zweisprachigkeit und die Tourismusbedürfnisse abgedeckt sind.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschand (SVP). Die SVP hat volles Verständnis für den Unmut der Motionäre, mussten sie doch aus den Medien erfahren, dass der GEF-Direktor zusammen mit dem Kanton Jura eine gemeinsame Notrufzentrale einrichten will. Offenbar wurden die negativen Vernehmlassungsantworten auf das Projekt nicht beachtet. Die heutige Zentrale in Biel ist zweisprachig und funktioniert bestens. Wäre die Zentrale in Delémont, wie es in der neuen Planung vorgesehen ist, wäre sie nur französischsprachig. Deshalb ist die Forderung nach einem unabhängigen Gremium, in dem die Kapo federführend vertreten sein soll und die politisch heiklen Fragen klären soll, verständlich. Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss in allen Punkten als Motion.

Präsident. Die Motionäre wünschen sich nach dem Regierungspräsidenten zu äussern.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Le CASU 144 interjurassien est mort. Tant mieux, tant pis, je ne sais pas, c'est terminé. Pour moi cela est clair, nous l'avons entendu et réentendu, personne ne veut ce CASU interjurassien. M. Moser, ce projet est issu d'un profond malentendu: pourquoi n'avez-vous pas pris votre téléphone il y a trois mois pour me poser la question? Ce n'était pas un projet définitif, ficelé, que j'avais décrété comme interjurassien. C'était un pré-projet pour voir s'il y avait quelque chose à faire au niveau interjurassien. On ne travaille pas au niveau intercantonal de la même manière qu'au niveau cantonal. La députée Desarzens vient de le dire, ce parlement a décidé que pour le canton de Berne il y avait un seul CASU 144, point barre et c'est celui de la Murtenstrasse, comme Mme Desarzens l'a dit. Ce que fait Bienne est en sous-accord avec ce que fait la Murtenstrasse, le Sano 144 à Berne. Ce sous-accord doit être vu comme une base pour voir comment on pourrait améliorer la chose. Ces pré-consultations ne se sont peut-être pas passées de manière optimale, je le concède. Il s'agissait d'un collaborateur qui travaillait cela une heure par semaine, pas plus, parce que la charge de travail est énorme.

Nous avons dit que nous consulterions les partenaires concernés par le travail de l'Assemblée interjurassienne. Nous avons consulté le Conseil du Jura bernois et le Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne. Que nous ont dit ces conseils? Qu'ils ne voulaient pas quelque

chose de bilingue à Bienne. D'accord, nous l'avons entendu, cela est clair, pas besoin de le répéter, pas besoin d'ameuter la presse, pas besoin de faire des rencontres avec la presse sans m'inviter et sans inviter les gens de ma Direction! Ne soyez pas étonnés que je vous dise ensuite d'arrêter de raconter des blagues à la presse, alors qu'il n'y a rien de décidé comme vous le laissez entendre.

Je le répète, on ne travaille pas au niveau intercantonal comme en situation cantonale. Je dois avoir le respect du partenaire qui est mon collègue du gouvernement jurassien, et c'est dans ce sens-là que j'ai dit qu'il fallait évaluer la situation. Depuis que je suis dans le Jura bernois, je sais bien que cela ne marche pas dans le Jura bernois, qu'on a des problèmes à cause de la topographie et pas seulement à cause de la langue. D'où l'intérêt de ce système interjurassien, parce que la topographie est mieux connue depuis là-bas que depuis Berne. C'est une réalité que nous connaissons et pas seulement pour les ambulances, aussi pour les pompiers et les désincarcérations. Mon voisin m'a dit qu'il y a deux semaines, ils ont dû faire une désincarcération de voiture et qu'ils n'ont pas compris pourquoi ils ont dû aller de là à là et qu'ils ont perdu une heure pour rien. Nous mettons donc des vies en danger pour pas grand-chose et il y a une inertie incroyable dans ce système. J'essaie de bouger ce système inerte et après on m'accuse de casser de la vaisselle comme vous le faites, je n'accepte pas cela M. Moser. Je suis d'accord que tout n'a pas marché de manière optimale, comme je l'ai dit tout à l'heure. Pour que cela se passe mieux à l'avenir, j'ai d'ailleurs décidé qu'à partir du 1^{er} janvier de cette année, les services de sauvetage seraient rattachés à l'Office des hôpitaux, pour avoir tout ce qui concerne la planification des soins géré par un seul office, pour avoir une unité de doctrine, pas parce que le service du médecin cantonal faisait cela mal, mais parce qu'il n'avait pas assez de ressources pour s'en occuper. En ayant d'autres ressources, il arrivera à le faire.

Encore une fois, je n'ai jamais eu l'intention de proposer quelque chose de moins bon que ce que nous avons maintenant, je veux aller vers le mieux et c'est dans ce sens-là que le gouvernement l'a fait. Nous rediscuterons de tout ça et qui sera consulté, Mme Morier-Genoud? L'ensemble du parlement dans le cadre de la consultation pour la planification des soins 2011–2014. Je vous recommande de voter comme le gouvernement vous le propose.

Präsident. Nach diesem sehr engagierten Votum unseres Regierungspräsidenten gehe ich davon aus, dass die Motionäre eine Replik geben wollen.

Peter Moser, Biel (FDP). Ich danke dem Herrn Gesundheitsdirektor für sein engagiertes Votum. Wir haben es zur Kenntnis genommen: Die interkantonale Notrufzentrale 144 ist gestorben; wir wohnen heute also einer Beerdigung bei. Ich hatte Freude an der Energie, die der Gesundheitsdirektor heute in die Sache gesteckt hat. Ich wäre oft froh, er würde diese Energie in seiner Direktion weitergeben, damit dort nicht nur eine Stunde pro Woche an einem solchen Projekt gearbeitet wird, und vor allem Fachleute daran herangehen. Vergessen wir nicht, unsere Bieler sind angelogen worden; ich muss dem heute so sagen. Sie haben an einer Sitzung vom 13. August 2009 gefragt, was es mit dem Projekt Gemeinsame Sanitätsnotrufzentrale mit dem Kanton Jura auf sich habe. Die GEF-Leute sagten, es gebe kein solches Projekt, sie wüssten von nichts. Vier Monate zuvor hatte der Verwaltungsratspräsident des Hôpital du Jura im «Quotidien Jurassien» geschrieben: «Le projet interjurassien d'une centrale 144 unique est en bonne voie de concrétisation.» Hat unser Gesundheitsdirektor nicht gewusst, was seine Leute

machen? So jedenfalls analysiere ich sein Votum. Als ich erstmals davon hörte, und zwar aus den Medien, habe ich den Polizeidirektor, der ebenfalls hätte beteiligt sein sollen, angerufen und gefragt, worum es bei diesem Projekt gehe. Worauf der Polizeidirektor entgegnete, er wisse von nichts, ich solle ihm den Zeitungsartikel schicken, dann könne er mir eine Antwort geben. Vermutlich hätte es nichts genutzt, wenn ich Herrn Perrenoud direkt angerufen hätte.

Zu einzelnen Voten. Es geht hier um mehr als um ein regionales Problem. Es geht um das Vertrauen in und die Glaubwürdigkeit der GEF. Beides fehlt uns, ändern offenbar auch. Was heute in der Region Biel-Seeland und Berner Jura passiert, kann morgen im Emmental passieren und übermorgen im Oberland. Das wissen wir nicht. Deshalb wollen wir eine Motion überweisen, damit die Sache klar ist. Wir sind uns bewusst, der Regierungsrat hat einen grossen Handlungsspielraum darin, wie er uns die Sache nachher zur Kenntnis bringen will.

Die Sprecherin der Grünen sprach von «nicht stufengerecht». Das Parlament hat das letzte Wort und wir sagen, was wir wollen – Fertig. Es war nicht ein politischer Notruf der Deutschschweizer in Biel. Wenn wir in Bern eine Einheitszentrale haben, kommt der Jura bernois mit einem Notruf; und wenn wir in Delsberg eine haben, kommen die Deutschschweizer aus der Region Biel-Seeland. Das Problem ist einfach, und weil es einfach ist, ist es gleichzeitig auch kompliziert. Offenbar wollen dies gewisse Leute, die nicht in der Region Biel wohnen, nicht wahrhaben. Wir haben andere Probleme, man muss sie anders angehen, und das ist mit dem guten Willen der GEF machbar. Und wenn sie eine Lösung hat, soll sie sie uns zeigen. Wir haben kein Vertrauen mehr in die GEF, kein Vertrauen in deren Verhandlungsführung. Deshalb helfen Sie bitte mit, die Punkte 2, 3 und 4 als Motion zu überweisen.

Pierre-Yves Grivel, Bienne (PLR). Je ne vais pas m'exciter mais je vais simplement dire que CASU 144 est mort, que c'est une victoire, que je me réjouis que vous allez de nouveau remettre l'ouvrage sur le métier, que vous allez consulter les partenaires, que vous allez consulter les parlementaire, enfin tous les gens qui vont ont dit que ce n'était pas le bon chemin que vous avez pris. Voilà, je suis très positif et je vous remercie de votre réponse.

Präsident. Punkt 1 der Motion wurde zurückgezogen. Wir stimmen separat über die Punkte 2, 3 und 4 als Motion ab.

Abstimmung Geschäft 2010.8919

Für Annahme von Punkt 2	82 Stimmen
Dagegen	56 Stimmen
	0 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2010.8919

Für Annahme von Punkt 3	114 Stimmen
Dagegen	25 Stimmen
	3 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2010.8919

Für Abschreibung von Punkt 3	57 Stimmen
Dagegen	88 Stimmen
	1 Enthaltung

Abstimmung Geschäft 2010.8919

Für Annahme von Punkt 4	89 Stimmen
Dagegen	55 Stimmen
	0 Enthaltungen

Geschäft 2010.8963

080/10 Dringliche Motion Blank, Aarberg (SVP) / Moser, Biel (FDP) – Spitalzentrum Biel: Der Kanton Bern soll seine Verantwortung wahrnehmen

Wortlaut der Motion vom 1. Juni 2010

Gemäss der eingereichten Interpellation «Spitalzentrum Biel: Viele offene Fragen» besteht grosser Informationsbedarf im Zusammenhang mit den Ereignissen rund um den Abgang des früheren Spitaldirektors Paul Knecht. Eine externe Überprüfung soll nun Klarheit bringen. Der Kanton Bern ist Hauptaktionär und hat darum alle Interessen, sich lückenlos über die Vorgänge informieren zu lassen und bei einem allfälligen Fehlverhalten des Verwaltungsrats die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert:

1. vorläufig an den Generalversammlungen der Spitalzentrum Biel AG keinen Decharge-Erklärungen zuzustimmen, die den Zeitraum ab der Freistellung des Spitaldirektors, Herrn Paul Knecht, betreffen
 2. im Rahmen der externen Prüfung die Fragen 1 bis 5 der Interpellation «Spitalzentrum Biel: Viele offene Fragen» gründlich abklären zu lassen
 3. nach erfolgter Berichterstattung die Öffentlichkeit, soweit erforderlich unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses, entsprechend zu orientieren
 4. je nach Erkenntnissen des Prüfungsergebnisses umgehend die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen und insbesondere allfällige Verantwortlichkeitsklagen zu prüfen
 5. endlich den entlassenen Direktor anzuhören
- (Weitere Unterschriften: 0)

Geschäft 2010.8962

081/10 Dringliche Interpellation Blank, Aarberg (SVP) / Moser, Biel (FDP) – Spitalzentrum Biel: Viele offene Fragen

Wortlaut der Interpellation vom 1. Juni 2010

Im Anschluss an die Beantwortung der Interpellation Nr. 0835 in dieser Sache herrschte seitens des Regierungsrats in dieser Sache Funkstille. Nun will der Regierungsrat im Rahmen der Überprüfung der Eigentümerstrategie der öffentlichen Spitäler endlich reagieren und unter anderem eine externe Prüfung der Situation im Verwaltungsrat der Spitalzentrum Biel AG einleiten. Dazu ist es höchste Zeit. Die Angelegenheit um die Freistellung/Kündigung des Spitaldirektors, Herrn Paul Knecht, beschäftigt nämlich nach wie vor die Öffentlichkeit (Berichte im «Biel-Bienne», «Weltwoche» etc.). Schenkt man diesen Berichten Glauben, wird von den ursprünglich erhobenen massiven Vorwürfen und Unterstellungen an den ehemaligen Spitaldirektor nicht viel übrig bleiben. Dies führt zur Frage, die sicher auch die Öffentlichkeit interessiert, was die ganze Übung das Spitalzentrum Biel bzw. den Kanton Bern als Hauptaktionär und somit letztlich den Steuerzahler kostet. Ebenfalls stellt sich die Frage nach dem Verhalten einzelner Mitglieder des Verwaltungsrats, die sich offenbar im Zusammenhang mit dem Abgang des Spitaldirektors aber auch darüber hinaus lukrative Aufträge oder hohe Lohnbezüge gönnen.

Gemäss Aussagen von Herrn Paul Knecht fand bis zum heutigen Tag, obwohl mehrmals seitens des Regierungsrats zugesagt, kein Gespräch zwischen Herrn Regierungsrat Perrenoud und Herrn Paul Knecht statt. Der Regierungsrat infor-

miert sich einseitig nur über die ihm seitens des Verwaltungsrats der Spitalzentrum Biel AG zugestellten Informationen. Es ist nicht einzusehen, weshalb im Sinne eines rechtlichen Gehörs Herr Paul Knecht nicht persönlich angehört wird und sich gegenüber dem Regierungsrat rechtfertigen kann.

Der Regierungsrat soll im Rahmen der Prüfung folgende Fragen beantworten:

1. Wie hoch sind die gesamten mit der Entlassung des Spitaldirektors Paul Knecht zusammenhängenden direkten und indirekten Kosten, wie Beratungen Treuhandgesellschaften, PR-Beratungen, Anwälte, Coaching Sekretariat, Zeitbeanspruchung Kaderangestellte, Sekretariat, Finanzwesen, Kontrollstelle etc.?
2. Über welche Konti werden diese offensichtlich enormen Aufwendungen gebucht?
3. Welche Anstellungs- oder Auftragsverhältnisse bestehen seit dem Abgang des Spitaldirektors zwischen einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Spitalzentrum Biel AG? Wer hat diese bewilligt?
4. Wie hoch sind die entsprechenden Entschädigungen und Lohnzahlungen?
5. Gibt es weitere Entscheide des Verwaltungsrats, die im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit zu sehen sind und die Spitalzentrum Biel AG schädigen? (Beispiel: Austritt aus dem HIV mit entsprechend enormen Mehrkosten bei der Familienausgleichskasse)
6. Wann ist der zuständige Regierungsrat bereit, ein persönliches Gespräch mit Herrn Paul Knecht zu führen?

(Weitere Unterschriften: 0)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. August 2010

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Governance-Modell des Spitalversorgungsgesetzes

Mit dem Spitalversorgungsgesetz vom 5. Juni 2005 (SpVG) wählte der Grosse Rat für die Regionalen Spitalzentren (RSZ) eine klare Governance-Struktur: Die RSZ wurden als privatrechtliche Aktiengesellschaften ausgestaltet (Art. 37 SpVG). Die Binnensteuerung der RSZ erfolgt nach den Bestimmungen des Obligationenrechts (siehe auch Art. 40 SpVG), die Aussensteuerung durch den Kanton erfolgt grundsätzlich trügerschaftsneutral mithilfe der Spitalliste, den Leistungsverträgen und den aufsichtsrechtlichen Instrumenten.

Der Kanton Bern hat sich eine Rahmenordnung für eine wirkungsvolle Public Corporate Governance gegeben (siehe insbesondere das Gesamtkonzept der Aufsicht und des Controlings gegenüber den kantonalen Beteiligungen, Unternehmen und Institutionen [vom Regierungsrat am 3. März 2010 genehmigt]). In Übereinstimmung mit diesem Gesamtkonzept erliess der Regierungsrat eine Eigentümerstrategie für die RSZ. Sie regelt ausschliesslich die Aussensteuerung der RSZ. Die Binnensteuerung der RSZ obliegt aufgrund des Obligationenrechts den RSZ-Organen selbst.

Die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen ist Teil der Binnensteuerung der RSZ. Sie ist alleinige Aufgabe des Verwaltungsrats (Art. 20 der Statuten der SZB AG). Diese Aufgabe ist unübertragbar und kann nicht entzogen werden (Art. 716a OR).

Zum Kontext und über die Hintergründe

Gemäss den Informationen des Verwaltungsrats der SZB AG wurden im Herbst 2008 Auffälligkeiten bei Bezügen einzelner Geschäftsleitungsmitglieder entdeckt. Der Verwaltungsrat klärte den Sachverhalt sowohl intern als auch mithilfe externer Fachpersonen ab. Die Schlussfolgerungen mündeten unter anderen in die fristlose Entlassung von Direktor Paul Knecht im Februar 2009.

Im März 2009 wurde durch das zuständige Untersuchungsrichteramt von Amtes wegen ein Ermittlungsverfahren eröffnet. Diese Voruntersuchung ist zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschlossen. Der Regierungsrat erinnert an den Grundsatz der Unschuldsvermutung und verzichtet auf Grund des Prinzips der Gewaltentrennung auf jegliche Intervention oder Stellungnahme bis zum erfolgten Abschluss dieses Verfahrens.

Der Regierungsrat sieht sich in Anbetracht des ebenfalls anstehenden Zivilverfahrens auch nicht in der Lage, die Rechtmässigkeit der Entlassung des Direktors der SZB AG zu beurteilen. Er unterstreicht auch hier den Grundsatz der Gewaltentrennung.

Seit Februar 2009 hat sich aber der Gesundheits- und Fürsorgedirektor mehrmals persönlich durch den Verwaltungsrat über den Sachverhalt und die laufenden Verfahren informieren lassen. Dabei hat er festgestellt, dass in den letzten Monaten wachsende Schwierigkeiten und Spannungen im Verwaltungsrat der SZB AG aufgetreten sind. Deshalb hat der Regierungsrat am 26. Mai 2010 entschieden, den Verwaltungsrat der SZB AG bei der anstehenden Generalversammlung vorerst nur für eine Amtsdauer bis Ende 2010 wiederzuwählen und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion beauftragt, eine externe Überprüfung der spezifischen Situation im Verwaltungsrat durchführen zu lassen. Die Ergebnisse sollen dem Regierungsrat als Grundlage für die Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen dienen.

Diese externe Überprüfung durchleuchtet somit nicht die Ereignisse rund um den Abgang des früheren Spitaldirektors Paul Knecht – dies wäre aufgrund der oben erwähnten Gewaltentrennung im Moment auch nicht angezeigt.

Interpellation

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen der Interpellation gestützt auf seinen Kenntnisstand per Mitte August, der auf den detaillierten Angaben des Verwaltungsrats basiert, wie folgt.

Frage 1

Die Spitalzentrum Biel AG (SZB AG) hat 2007 die Gehaltsstruktur des ehemaligen Spitaldirektors sowie der Geschäftsleitung überprüft. Ein veraltetes Gehaltssystem sollte durch ein modernes, transparentes ersetzt werden. In Zusammenarbeit mit einer externen Firma wurde ein solches erarbeitet und mit einem neuen Kaderreglement auf das Jahr 2008 in Kraft gesetzt. Zutage getretene Ungereimtheiten zogen eine genauere Überprüfung nach sich und führten schliesslich zur fristlosen Entlastung des Direktors.

Die Kosten für alle bisher geleisteten externen Arbeiten in den Jahren 2007 bis Mitte 2010 belaufen sich gemäss Angaben der SZB AG auf rund 500 000 Franken ohne MwSt. (inkl. Gehaltssystem, Kaderreglement, Rechtsberatung, Sonderrevisionen).

Dazu kommen interne Kosten (Verwaltungsratssekretariat, Kommunikation), welche aufgrund der nicht erfassten Einzelarbeitsstunden nicht beziffert werden können. Ein grosser Anteil dieses Aufwands betraf die Bearbeitung von Anfragen der Medien und der politischen Organe, welche basierend auf den wiederholt öffentlich geäusserten Kritiken und Vorwürfen des ehemaligen Direktors um Stellungnahmen ersuchten. Die Medienarbeit wurde durch externe Berater unterstützt, welche bisher mit rund 15 000 Franken vergütet wurde.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat sich seit Dezember 2008 detailliert über die entsprechenden Arbeiten des Verwaltungsrats der SZB AG informieren lassen und hat ihrerseits auch zahlreiche Stellungnahmen gegenüber Medien und anderer Akteure abgegeben. Dieser Aufwand der Kantonsverwaltung, hauptsächlich des Spitalamts und des Generalsekretariates der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, lässt sich aufgrund der nicht erfassten Einzelarbeitsstunden nicht beziffern.

Frage 2

Die Aufwendungen werden über die ordentliche Rechnung der SZB AG und der Kantonsverwaltung verbucht.

Frage 3

Nach dem Abgang des ehemaligen Spitaldirektors galt es für die oberste Leitung des Unternehmens eine Übergangslösung zu finden. Die Verwaltungsratspräsidentin, Frau Irène Truffer, übernahm diese Ad-interims-Funktion, für welche sie ein Anstellungsverhältnis erhielt (Entschädigung: 15 000 Franken monatlich brutto). Dieses Anstellungsverhältnis ging Anfang Februar 2010, nach Stellenantritt des neuen Direktors, Herrn Bruno Letsch, in eine Projektleitung für die dringend notwendige Ergänzung der Führungsinstrumente über. Diese Projektleitungs-Funktion endete Ende Juni 2010 (Entschädigung: 11 455 Franken monatlich brutto).

Die beiden im Verwaltungsrat Einsitz nehmenden Juristen erfüllten besondere Aufträge des Verwaltungsrats respektive der Planungs- und Baukommission des Spitals, welche spezifische fachliche Abklärungen beinhalteten. Der Verwaltungsrat erarbeitete zu diesem Zweck einen Modellrahmenvertrag, welcher eine Abgeltung von 240 Franken pro Stunde festlegt und regelt, wer die einzelnen Aufträge für welche Gegenstände erteilt. Das Präsidium der Baukommission wurde interimistisch einem Mitglied des Verwaltungsrats übertragen. Für diese Funktion wurde die Aufwandsentschädigung auf 100 Franken pro Stunde festgelegt.

Das Präsidium der Vorsorgestiftung der SZB AG wurde neu einem Verwaltungsrat übertragen. Die Abgeltung beträgt 645 Franken monatlich und wird über die Stiftung abgerechnet.

Seit der Generalversammlung vom Juni 2010 der Ambulanz Region Biel AG (ARB AG) nimmt neu ein Verwaltungsratsmitglied der SZB AG Einsitz im Verwaltungsrat. Die Abgeltung entspricht den Vorgaben der Eigentümerstrategie des Kantons für die RSZ und weitere Organisationen. Sie wird über die ARB AG abgerechnet.

Der Verwaltungsrat delegierte die Detailberatung für die Anstellungs- und Auftragsverhältnisse an sein «Compensation Committee» und bewilligte die Rahmenbedingungen im Plenum.

Frage 4

Die Entschädigungen (inkl. Sitzungsgelder) beliefen sich auf total 237 918 Franken (2009), die Lohnzahlungen auf Total 195 000 Franken (2009) und 72 275 Franken (2010), brutto.

Frage 5

Es gibt weitere Entscheide des Verwaltungsrats, welche er im Interesse der SZB getroffen hat:

Der Verwaltungsrat hat mit Herrn Bruno Letsch einen neuen Vorsitzenden der Geschäftsleitung gewählt, der aus seiner früheren Funktion als Mitglied der Direktion eines Universitätsspitals über langjährige Führungserfahrung und Branchenkenntnisse verfügt.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben die Finanzkompetenzen neu geregelt. Diese sind detaillierter und damit klarer definiert, es gilt konsequent das Vieraugenprinzip.

Der Verwaltungsrat hat bereits im Jahr 2008 ein neues Kaderreglement für Geschäftsleitungsmitglieder erlassen, welches die Kumulation und Abgeltung exzessiver Überzeit und nicht bezogener Ferien unterbindet.

Was den Austritt der SZB AG aus dem HIV (Handels- und Industrieverein des Kantons Bern, Sektion Biel-Seeland) betrifft, teilt die SZB AG Folgendes mit:

Der Austritt aus dem HIV steht in keinem Zusammenhang zum Abgang des früheren Direktors.

Der Austritt erfolgte im Rahmen einer breiten Überprüfung und Bereinigung aller Mitgliedschaften der SZB AG in Vereinen, Institutionen etc. In Bezug auf die HIV-Mitgliedschaft handelte es sich um ein Versehen.

Die SZB AG hat bereits wieder einen Antrag um Verlängerung der Mitgliedschaft gestellt. Es sind somit keine Mehrkosten zu erwarten.

Frage 6

Die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen ist Teil der Binnensteuerung der RSZ. Sie ist alleinige Aufgabe des Verwaltungsrats (Art. 20 der Statuten der SZB AG). Diese Aufgabe ist unübertragbar und kann nicht entzogen werden (Art. 716a OR). Der zuständige Regierungsrat ist nicht Mitglied eines direkt involvierten Gremiums der SZB AG. Es gehört daher nicht zu seinen Aufgaben, personelle Entscheide der verantwortlichen Gremien mit persönlichen Gesprächen zu begleiten.

In März 2009 bat Herr Paul Knecht den Gesundheits- und Fürsorgedirektor, im Konflikt zu vermitteln. Auf Grund seiner Position als Aufsichtsbehörde und Vertreter des Hauptaktionärs fehlt dem Gesundheits- und Fürsorgedirektor die erforderliche Allparteilichkeit für eine Mediation. Deshalb hat er Herrn Paul Knecht in einem Brief mitgeteilt, dass er auf seinen Vorschlag nicht eintreten könne.

An dieser Ausgangslage hat sich bis zum heutigen Zeitpunkt grundsätzlich nichts geändert.

Motion

Der Regierungsrat nimmt zu den einzelnen Forderungen der Motion wie folgt Stellung.

Ziffer 1

Sowohl an der ordentlichen Generalversammlung 2009 der SZB AG als auch an der diesjährigen wurde die Decharge für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 erteilt, vorbehaltlich sämtlicher Tatbestände, die zur fristlosen Entlassung von alt Direktor Paul Knecht geführt haben und die damit im Zusammenhang stehenden Folgen. Somit ist diese Forderung der Motion bereits erfüllt.

Ziffer 2

Erst in Kenntnis der Ergebnisse der gerichtlichen Verfahren wird der Regierungsrat bestimmen können, ob zusätzlich eine externe Prüfung im Sinne der Motion angebracht wäre. Die Fragen 1 bis 5 der dringlichen Interpellation wurden aufgrund des Kenntnisstandes des Regierungsrats per Mitte August 2010 detailliert beantwortet (siehe obenstehende Ausführungen).

Ziffer 3

Sowohl die Gesundheits- und Fürsorgedirektion als auch der Regierungsrat haben immer in Aussicht gestellt, dass nach Abschluss der laufenden Abklärungen und Verfahren die Öffentlichkeit vollumfänglich über die Ergebnisse und die allfälligen Massnahmen informiert wird.

Ziffer 4

Als Vertreter des Hauptaktionärs wird der Regierungsrat in Kenntnis der Ergebnisse der laufenden Verfahren und Abklärungen alle notwendigen Konsequenzen ziehen.

Ziffer 5

In seiner Beantwortung der Frage 6 der dringlichen Interpellation erklärt der Regierungsrat, warum es bisher zu keiner Anhörung hätte kommen können, ohne wichtige Grundsätze der guten öffentlichen Geschäftsführung (Public Corporate Governance) zu verletzen.

Antrag: Ziffer 1 Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung, Ziffer 2, 3 und 4 Annahme als Postulat, Ziffer 5 Ablehnung.

Gemeinsame Beratung

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Ein weiterer Problemfall aus der Region Biel-Seeland! Ich erlaube mir zu Beginn die Bemerkung, dass ich weder mit Paul Knecht noch mit Frau Truffer irgendeine Beziehung habe; ich kenne sie lediglich aus den Medien. – In den Antworten auf die Motion und die Interpellation ist die eine oder andere Unglaublichkeit zu Tage getreten. Zunächst ein paar allgemeine Bemerkungen zur Antwort der Regierung.

Die Regierung versteckt sich immer wieder hinter dem Governance-Modell, das heisst der Trennung zwischen Eigentümerrechten und Verwaltungsrat. Das ist grundsätzlich richtig, hat aber seine Grenzen. Von dem Moment an, da ein Verwaltungsrat mehr oder weniger macht, was er will und dies unter dem Strich nicht mehr im Interesse des Eigentümers sein kann, sollte der Regierungsrat einschreiten. Das Modell entbindet den Regierungsrat nicht von seiner Verantwortung als Hauptaktionär. In der Privatwirtschaft wäre ein Vorgehen, wie es hier passiert ist, undenkbar. Wenn in der Privatwirtschaft ein Direktor x Jahre ein grosses Spital super führt, kaum je in der Kritik gestanden ist und dann fristlos entlassen wird, würde dies den Hauptaktionär blitzartig interessieren und er würde die Sache sofort bereinigen.

Die fristlose Kündigung des Spitaldirektors wirft grosse Fragezeichen auf. Es läuft eine strafrechtliche Untersuchung, also noch kein eigentliches Verfahren, der Untersuchungsrichter prüft, ob er überhaupt überweisen will, und es laufen zivilrechtliche Verfahren. Dahinter verstecken sich im Moment alle. Paul Knecht ist als Direktor fristlos entlassen worden und kennt, eineinhalb Jahre nach seiner Entlassung im Februar 2009, die Gründe heute noch nicht. Das ist doch mehr als nur merkwürdig und arbeitsrechtlich bedenklich. Es wird einiges hängen bleiben müssen von all diesen Vorwürfen, um die fristlose Entlassung zu rechtfertigen. Ansonsten wird der Verwaltungsrat ein grösseres Problem haben: Sie konnten der Antwort entnehmen, was an Kosten bereits aufgelaufen ist. Sollte man den privatrechtlichen Prozess verlieren, würde noch einiges dazu kommen. Das Ganze hat einen unschönen Nebenaspekt, indem der Druck auf die Justiz anwächst. Je nach dem, wie das Verfahren ausgeht, wird dies einen direkten Einfluss auf das weitere Vorgehen haben.

Kommen wir zur externen Überprüfung, die der Regierungsrat hat machen lassen, weil er festgestellt hat, dass es «wachsende Schwierigkeiten und Spannungen im VR gibt». Es gehe aber nicht um den Fall Knecht. Um was denn sonst? Das hängt doch alles irgendwie zusammen! Wir sind gespannt auf den internen Bericht des Regierungsrats und hoffen, dass er öffentlich gemacht wird – das ist eine Frage an den Gesundheitsdirektor: Gedenkt er, den Bericht zu veröffentlichen? Trotz allem habe ich Verständnis dafür, dass ein paar Punkte der Motion nur als Postulat überwiesen werden sollen, denn man muss tatsächlich zuerst abwarten, wie es straf- und zivilrechtlich weitergeht.

Nun komme ich zu einem Hauptpunkt, nämlich der Selbstbedienung, die im Spitalzentrum Biel installiert worden ist. Die Verwaltungsratspräsidentin hat sich als Interims-CEO anstellen lassen, obwohl dies nicht nötig gewesen wäre: Erstens haben wir einen bestens prädestinierten stellvertretenden Direktor, der die Übergangszeit bis zur Einsetzung eines neuen Direktors problemlos hätte übernehmen können. Zweitens behaupte ich, dass die Verwaltungsratspräsidentin, Frau Truffer, nicht die nötigen Qualifikationen mitbringt, um so ein Amt auszuüben, jedenfalls nicht in einem Anstellungsverhältnis. Dass es im Verwaltungsrat etwas mehr zu tun gibt, wenn man den Direktor fristlos entlässt, ist mir klar. Aber deswegen braucht man sich noch lange nicht als CEO eines Spitals mit 1300 Angestellten anstellen zu lassen. Auch weitere Verwal-

tungsräte haben sich Aufträge zuschieben lassen. Das alles wurde dann von einem Compensation Committee abgesegnet, womit die Vermutung naheliegt, dass es wieder die gleichen Leute sind, die im Verwaltungsrat jeweils die Mehrheitsbeschlüsse gefasst haben. Ein Beispiel: Der Verwaltungsrat ist aus dem HIV ausgetreten, aus was für Gründen auch immer, was massive Mehrkosten in der Familienausgleichskasse zur Folge gehabt hätte. Jetzt ist man daran, dies rückgängig zu machen, weil es ein Versehen war. Vielleicht war auch die Entlassung von Paul Knecht ein Versehen.

Das alles führt mich zum Schluss: der Verwaltungsrat gehört abgewählt. Es kann nicht im Sinne der Eigentümerstrategie des Regierungsrats sein, dass ein Verwaltungsrat machen kann, was er will und der Steuerzahler es am Schluss ausbaldet. Ich habe kein Verständnis, dass der Regierungsrat nicht einschreitet und die Abwahl in die Wege leitet. Ich habe gestern zusammen mit Peter Moser eine neue dringliche Motion eingereicht, die genau dies fordert.

Zu den einzelnen Motionspunkten: Ziffer 1 ist als Motion unbestritten, ich bestreite jedoch die Abschreibung. Es steht hier, es sei bei den Generalversammlungen in diesem Punkt keine Decharge erteilt worden. Es kann sein, dass sich dies in die Länge zieht und es weitere Generalversammlungen geben wird. Unsere Idee ist, auf die Decharge-Erteilung zu verzichten. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Punkt nicht abzuschreiben. Bei den Ziffern 2, 3 und 4 bin ich aus den geschilderten Gründen bereit, sie in ein Postulat zu wandeln. Ich erwarte aber von der Regierung, dass sie, falls wenig oder nichts vorliegt, was die fristlose Entlassung von Paul Knecht rechtfertigte, dann tatsächlich noch eingehend prüft und vor allem die entsprechenden Konsequenzen zieht und allenfalls Verantwortlichkeitsklagen einreicht. Zu Ziffer 5: Es ist sehr störend, dass ein Hauptaktionär, dem ein Spital gehört für das er verantwortlich ist, nicht einmal die Gegenseite anhört. Er braucht ja nicht zu verhandeln, sondern einfach die Gegenseite anzuhören, um zu wissen, ob das Problem eher beim Direktor oder eher beim Verwaltungsrat liegt. Das wird in der Privatwirtschaft immer so gemacht. Da ich für Ziffer 5 offenbar keine Mehrheit finde, ziehe ich sie zurück. Ich wiederhole: In Ziffer 1 halte ich an der Motion fest und bestreite die Abschreibung. Ziffern 2 bis 4 wandle ich in ein Postulat, wie die Regierung vorschlägt. Ziffer 5 ziehe ich zurück. Von der Antwort auf die Interpellation bin ich teilweise befriedigt.

Präsident. Ich halte fest, dass der Interpellant von der Antwort teilweise befriedigt ist.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Gegenstand dieser Motion ist eine weitere Geschichte, die in den Medien, bei den Politikern und in der Bevölkerung hohe Wellen geschlagen hat. Die Motionäre halten in der Motion zu Recht fest, dass der Kanton als Alleinaktionär der Spitalzentrum Biel AG alles Interesse daran haben muss, sich über die Vorfälle der letzten zwei Jahre in der Direktion und im Verwaltungsrat lückenlos zu informieren und bei einem allfälligen Fehlverhalten des Verwaltungsrats entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Der Regierungsrat betont seinerseits aber auch richtigerweise, die Spitalzentren im Kanton Bern seien mit dem Spitalversorgungsgesetz vom Juni 2005 als privatrechtliche Aktiengesellschaften ausgestaltet worden, mit allen rechtlichen Konsequenzen. Die RSZ als privatrechtliche AG auszugestalten hat die Mehrheit des Grossen Rats beschlossen. Deshalb sollte man akzeptieren, dass weder der Regierungsrat und schon gar nicht der Grosse Rat ins Operative eingreifen dürfen. Diese Tatsache gilt im Besonderen auch für die Fragen in der Interpellation.

Die Vorkommnisse, die zur Entlassung des Spitaldirektors geführt haben, sind Gegenstand eines bis heute nicht abge-

schlossenen Ermittlungsverfahrens. Der Regierungsrat kann deshalb aufgrund der Gewaltentrennung dazu keine Stellung nehmen oder intervenieren. Die Spannungen und Schwierigkeiten im Verwaltungsrat haben den Regierungsrat hingegen veranlasst, den Verwaltungsrat nur bis Ende 2010 wiederzuwählen und die GEF zu beauftragen, eine externe Überprüfung des Verwaltungsrats durchführen zu lassen. Dieses Vorgehen, in dem auch die Struktur, die Gehälter und die Führung des Verwaltungsrats der letzten zwei Jahre beleuchtet werden, ist aus Sicht der EVP richtig. Wenn Unrechtmässigkeiten des Verwaltungsrats zur Entlassung von Paul Knecht geführt haben sollten, wird dies die Ermittlung zeigen. Der Regierungsrat hat für diesen Fall angekündigt, er werde die notwendigen Konsequenzen ziehen und gegebenenfalls auch eine Verantwortlichkeitsklage in Betracht ziehen. Im Weiteren verspricht der Regierungsrat, die Öffentlichkeit nach Abschluss der Untersuchung vollumfänglich zu informieren. Wir unterstützen deshalb alle Punkte des Vorstosses im Sinn des Regierungsrats.

Donat Schneider, Ostermundigen (SVP). Das Regionale Spitalzentrum ist nicht nur ein grosses Spital, sondern ein bedeutendes Unternehmen mit über 1300 Beschäftigten und über 167 Mio. Franken Jahresumsatz. Das Unternehmen gehört nicht nur mehrheitlich, sondern fast ausschliesslich dem Kanton Bern. Wir haben deshalb alle ein ureigenes Interesse am guten Funktionieren dieser Institution. Zwei Tatsachen aus den Antworten des Regierungsrats beweisen eindeutig, dass die Führung des Spitalzentrums alles andere als optimal ist. Erstens hat das Untersuchungsrichteramt von Amtes wegen ein Verfahren eröffnet, das die Umstände der fristlosen Entlassung des ehemaligen Direktors klären soll. Nebenbei bemerkt: Es ist zu hoffen, dass die Entlassung rechtmässig war, sonst kommt sie uns wahrscheinlich teuer zu stehen. Zweitens hat der Regierungsrat eine externe Überprüfung in Auftrag gegeben, mit der die «wachsenden Schwierigkeiten und Spannungen im Verwaltungsrat der Spitalzentrum Biel AG» durchleuchtet werden sollen. Die SVP-Fraktion wertet diesen zweiten Punkt eindeutig als Signal, um nicht zu sagen als Misstrauensbekenntnis gegenüber dem Verwaltungsrat und als Beweis, dass man endlich ernsthaft hinschauen will.

Wie gut oder wie schlecht der Verwaltungsrat funktioniert, wissen wir heute nicht. Hingegen wissen wir, was er unter anderem produziert. Zum Beispiel 500 000 Franken Kosten für externe Arbeiten im Zusammenhang mit der Entlassung des ehemaligen Direktors, 15 000 Franken für eine Kommunikationsberatung im gleichen Zusammenhang. Für das Geschäftsjahr 2009 ist der Verwaltungsrat immerhin mit 237 918 Franken entschädigt worden, und die Verwaltungsratspräsidentin hat darüber hinaus für ihre Tätigkeit als Interimsdirektorin zusätzlich 195 000 Franken erhalten. Als der Direktor seine neue Stelle antrat, war sie ihm zur Seite gestanden als «Projektleiterin für dringend notwendige Ergänzung der Führungsinstrumente». Ich frage mich, wieso man für 500 000 Franken externe Rechtsberatung einholt, ein neues Kaderreglement und ein neues Gehaltssystem erarbeitet, wenn man nachher dem neuen Direktor jemanden zur Ergänzung der Führungsinstrumente zur Seite stellen muss. Dieses «zur Seite stehen» lässt man sich notabene mit 11 455 Franken pro Monat entschädigen.

Für die SVP-Fraktion sind dies inakzeptable Zustände, und Sie müssen verstehen, dass bei uns der Eindruck aufkommt, die Regierung kümmerge sich nicht mit der notwendigen Ernsthaftigkeit um dieses Geschäft. Hand aufs Herz: Als Besitzer einer Firma, in der der Verwaltungsrat so funktioniert und die den Direktor fristlos entlässt, würden Sie wahrscheinlich einmal mit dem Direktor reden, um ihn wenigstens ange-

hört zu haben. Wir gehen mit der Regierung einig, dass sie es aufgrund der Gewaltentrennung nicht muss, aber sie darf es, trotz Governance-Modell. Angesichts der Bedeutung des Spitalzentrums hätte sie es schon lange tun müssen. Ich hoffe, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie Ihre Rolle als Besitzer eines grossen Unternehmens ernst nehmen, am besten, indem Sie diese Motion unterstützen.

Jean-Pierre Aellen, Tavannes (PSA). Le groupe PS-JS-PSA a pris connaissance avec intérêt de cette motion. Il constate premièrement que cette intervention porte sur le domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif, ce texte ayant donc uniquement valeur de directive. Il est vrai que le départ de l'ancien directeur du Centre hospitalier de Bienne suscite de nombreuses questions et beaucoup de points d'interrogation. Le canton est l'actionnaire principal et a tout intérêt à être informé en détail si le conseil d'administration a failli à sa mission et bien sûr à prendre les mesures nécessaires pour remettre de l'ordre dans la maison. Sur ce point, le groupe PS-JS-PSA partage les mêmes préoccupations que les motionnaires. Par contre, nous ne partageons pas la manière que voudraient imposer nos collègues Blank et Mosser. Ce même Grand Conseil, faut-il le rappeler, à la demande de sa majorité de droite, a mis en place une structure claire pour les centres hospitaliers régionaux. Ces centres hospitaliers sont devenus des sociétés anonymes. Dès lors, le pilotage interne est du ressort exclusif des organes des centres hospitaliers. Une procédure civile va s'ouvrir, on l'a dit, et selon le principe de la séparation des pouvoirs, le gouvernement n'a pas à se prononcer sur la légalité du licenciement du directeur du Centre hospitalier.

Quant aux différentes réponses de l'interpellation, le groupe pense que le gouvernement y répond avec précision. Je le rappelle encore une fois: il y a quelques années, la droite a voulu d'un nouveau système de gouvernance, sociétés anonymes pour les centres hospitaliers. Aujourd'hui, on remarque, à la suite d'une affaire difficile, que le système a ses limites, que ceux qui voulaient de cette nouvelle gouvernance attaquent ce principe pour des raisons politiques et clament que le gouvernement ne fait rien dans ce cas. Ce n'est pas en dénigrant qu'on fera avancer les choses. Le point 5 ayant été retiré, le groupe PS-JS-PSA adoptera le point 1 et le classera et n'adoptera que sous la forme d'un postulat les points 2, 3 et 4.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Die Ereignisse im Spitalzentrum werden als betrübliches Kapitel in die Geschichte des bernischen Spitalwesens eingehen. Noch ist unklar, welche Umstände zur fristlosen Entlassung des früheren Direktors geführt haben. Noch ist auch nicht klar, ob diese fristlose Entlassung angemessen oder unverhältnismässig war. Die gegenseitigen Beschuldigungen und der Streit zwischen dem Verwaltungsrat und dem früheren Direktor haben ein unglaubliches Ausmass angenommen. Aufgrund des hängigen Gerichtsverfahrens und des unvollständigen Informationsstands ist es schwierig, sich eine abschliessende Meinung über die Vorgänge zu bilden. Man wird die juristische Beurteilung des Falls durch das Gericht abwarten müssen. Ganz sicher sind auf beiden Seiten Fehler begangen worden. Die Wiederwahl der Verwaltungsratsmitglieder nur bis Ende 2010 und die Untersuchungen deuten darauf hin, dass offenbar auf Stufe Verwaltungsrat Probleme bestehen. Es ist schwierig, schon jetzt aufgrund möglicher Fehler oder Ungereimtheiten vom Parlament aus Massnahmen und Korrekturen zu verlangen. Die Motion verlangt Transparenz, Informationen und allfällige Konsequenzen. Die BDP-Fraktion schliesst sich der Haltung des Regierungsrats an und unterstützt die Ziffern 2, 3 und 4 als Postulat. Ziffer 1 ist anzuneh-

men und abzuschreiben, da in Bezug auf die Entlastung des Verwaltungsrats an der letzten Generalversammlung ein Vorbehalt angebracht worden ist.

An dieser Stelle werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 10.58 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Gertrud Lutz Zaman (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Bitte umblättern!

Dritte Sitzung

Mittwoch, 8. September 2010, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Gerhard Fischer*, Meiringen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 152 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Ursula E. Brunner, Martin Friedli, Patrick Gsteiger, Irma Hirschi, Josef Jenni, Corrado Pardini, Ruedi Sutter, Maxime Zuber.

Präsident. Guten Morgen, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Am Ende der gestrigen Sitzung mussten wir die gemeinsame Beratung der Vorstösse zum Spitalzentrum Biel unterbrechen. Bis es etwas stiller wird, zitiere ich Ihnen einen Ausspruch des Dalai Lama: «Wenn Menschen zornig werden, verlieren sie jeden Sinn für Glück. Mögen sie noch so schön aussehen und normalerweise friedfertig sein, im Moment der Wut werden ihre Gesichter verzerrt und hässlich. Zorn beeinträchtigt ihr körperliches Wohlbefinden und alles Übrige. Er lässt sie frühzeitig altern. Glück, Frieden und innere Ruhe schwinden, und sie können nicht mehr die Menschen wertschätzen, die ihnen in ihrer Not beigestanden haben und deshalb ihre Dankbarkeit und ihr Vertrauen verdienen.» Darum heute ein Tag ohne Zorn, ohne hässliche Worte, dafür mit viel aufbauendem Optimismus!

Geschäft 2010.8963

080/10 Dringliche Motion Blank, Aarberg (SVP) / Moser, Biel (FDP) – Spitalzentrum Biel: Der Kanton Bern soll seine Verantwortung wahrnehmen

Geschäft 2010.8962

081/10 Dringliche Interpellation Blank, Aarberg (SVP) / Moser, Biel (FDP) – Spitalzentrum Biel: Viele offene Fragen

Fortsetzung

Präsident. Für die Grünen kommt Barbara Mühlheim zu Wort. Ich bitte Sie inständig, aus Anstand gegenüber der Sprecherin jetzt den Lärmpegel definitiv zu senken. Vielen Dank!

Barbara Mühlheim, Bern (Grüne). Für die Grünen ist klar, dass sie zu den aktuellen Themen, die die Motion beinhaltet, nicht Stellung nehmen werden. So, wie es daher kommt, sind wir überzeugt, dass es hier darum geht – wie soll ich es nennen? – spitalpolitisch schmutzige Wäsche zu waschen. Es kann nicht sein, dass wir als Parlament uns auf diese Ebene hinablassen und beginnen, personalpolitische Entscheide zu diskutieren.

Wir sind aber überzeugt, dass diese Motion in Zukunft eine ganz andere Variante aufzeigt. Wissen wir doch, dass wir in einigen Monaten das Spitalversorgungsgesetz zu diskutieren haben. Dann wird es darum gehen, die Weichen zu stellen. Dann werden wir die Kompetenzen zwischen Parlament, Aktiengesellschaft und Verwaltungsrat zu klären haben. Dort werden wir diese Diskussion führen müssen, nicht aber anhand eines einzigen Beispiels auf relativ niedriger operativer Ebene, zu dem wir überhaupt nicht Stellung nehmen können, weil wir die Sachlage nicht kennen. Für uns Grüne ist klar, dass wir das bestehende Spitalversorgungsgesetz im Hinblick

darauf, wie die Weichen zu stellen sind, genau werden prüfen müssen. In den letzten Jahren zeigte sich immer wieder, dass verschiedene Aktiengesellschaften, so wie sie ausgelagert sind, wohl tauglich sind für Schönwetterlagen; hingegen haben wir zukünftig schwierigere Zeiten zu erwarten. Im ganzen Spitalversorgungsbereich finden grosse Umwälzungen statt. Deshalb ist es angezeigt zu prüfen, ob das Parlament nicht einen Teil der Kompetenzen zurücknehmen muss, haben doch wir die strategisch-politischen Weichen zu stellen. Ich erinnere an die Diskussion über technologische Anlagen, die gewisse Spital-AG plötzlich anschafften, obwohl das Parlament entschieden hatte, diese einzig dem Insspital vorzubehalten. Ich erinnere an die verschiedenen Motionen auch der EVP vor einem Jahr zum Zweck, klarzustellen, dass es so mit den Spitalnetzen und dem Insspital nicht mehr weitergehen könne; die Weichen müssten anders gestellt werden. Das erwies sich als unumgänglich, weil die Aktiengesellschaften der Spitäler sich zum Teil den zukunftsorientierten Wegen verweigerten.

Darum werden wir den Weg, wie ihn der Regierungsrat aufzeichnet, unterstützen. Es ist die falsche Ebene, hier Personalentscheide zu diskutieren. Wir sind aber alle gespannt darauf, mit Ihnen in einigen Monaten zuerst in der Vernehmlassung und nächstes Jahr im Rat ein Spitalversorgungsgesetz zu schaffen, das mehr Zähne hat und das die strategisch-politischen Weichen eindeutiger stellt, damit wir künftig auf die Spitalplanung des Kantons Bern Einfluss nehmen zu können.

Christoph Stalder, Bern (FDP). Mit meiner Vorrednerin bin ich insofern einverstanden, als sie sagt, der Grosse Rat habe eigentlich gar nichts zu sagen. Das möchte ich noch klar feststellen: Mit dem Spitalversorgungsgesetz von 2006 entmachtete sich der Grosse Rat selbst. Alle operativen Kompetenzen gingen an die Spitäler in den Regionen, alle Kontrollfunktionen an den Regierungsrat, der – das wurde seinerzeit sehr klar auch im Vortrag zum Gesetz ausgeführt – die Rolle des Aktionärsvertreters übernimmt. Damit müssen wir leben, bis – Barbara Mühlheim sagte es – das Spitalversorgungsgesetz wieder auf unserer Agenda erscheint. Hingegen dürfen und müssen wir davon ausgehen, dass der Regierungsrat als Vertreter des Allein- oder jedenfalls Mehrheitsaktionärs, des Kantons nämlich, seine Aktionärsrechte wahrnimmt.

Wir von der Fraktion FDP. Die Liberalen sind erstaunt, wie zurückhaltend, defensiv, ja ängstlich der Regierungsrat seine Aktionärsrechte wahrnimmt oder eben auch nicht. Dies in einer Zeit, in der weit herum bei Grossunternehmen, sei es im Banken- oder Pharmabereich, die Aktionäre aufmucken und sich deutlich bemerkbar machen. Diese defensive Haltung bekamen wir in den Fragen zur Spitallandschaft im Emmental oder im Oberland zu spüren. Doch, Kolleginnen und Kollegen, auch unsere Spitäler sind Grossunternehmen, wie der Fraktionssprecher der SVP deutlich sagte. Deren Tätigkeit interessiert die Bevölkerung, und zwar mit Grund, sind doch die Spitäler Teil des Service public oder des Service au public. Darum verlangen wir vom Regierungsrat, dass er die Aktionärsrechte aktiv und konsequent wahrnimmt, jetzt auch in Biel. Sein Hinweis, der vorliegende Vorstoss sei lediglich eine Richtlinienmotion – das kennen wir –, ist unbeholfen, vertritt doch der Regierungsrat nur die Aktionäre, und das sind die Steuerzahlerinnen und -zahler des ganzen Kantons. Diese Motion, meine Damen und Herren, fordert nichts anderes, als dass der Regierungsrat seine Pflicht und Schuldigkeit tue. Ich bitte Sie, die Motion als solche mit Ausnahme der letzten Ziffer zu überweisen, der wir aus Gründen der Gewaltentrennung nicht zustimmen können. Mit der Überweisung der Motion ist dem Regierungsrat deutlich zu zeigen und von

ihm zu fordern, dass er Diener der Bevölkerung ist und dass der Grosse Rat darauf achtet, dass er seine Aufgaben erfüllt.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Ich rede hier ziemlich spontan, da ich von der Fraktion nicht dafür vorgesehen war und Kollege Friedli verhindert ist. Ich nahm mir die Zeit, heute Morgen um Viertel nach sieben Uhr an der Veranstaltung der Berner Privatspitäler teilzunehmen. Dort bekamen wir ein Referat von Herrn Locher zu hören, der als Ökonom Fachmann für diese Situation ist. Speziell blieb bei mir seine Warnung hängen, der Kanton – das sind auch wir – müsse aufpassen, wo er einwirke. Er sagte, wir arbeiteten unter verschiedenen Hüten. Und eigentlich ist das, worüber wir jetzt diskutieren, nicht unser Hut. Oder eben nur insofern, als mein Vorredner richtig sagte, wir seien Aktionärsvertreter und hätten in dieser Funktion eine Aufgabe. Ich merkte auch, dass wir als Parlamentarier – auch ich ganz persönlich – uns damit auseinandersetzen und uns dessen bewusst werden müssen. Aus dieser Sicht unterstütze ich voll und ganz, was Christoph Stalder sagte; aber auch Barbara Mühlheims Votum ging in die gleiche Richtung. Im vorliegenden Fall lässt es sich vielleicht etwas differenzieren, und wir können uns fragen, wo wir Druck aufsetzen wollen. Die EDU neigt, wie Christoph Stalder, eher dazu, dass wir in dieser Sache, auch in einer Aktiengesellschaft, unsere Pflicht via Aktionärsvertreter wahrzunehmen haben. Darum sollten wir mit dieser Motion Druck ausüben. Betreffend Ziffer 1 sind wir mit dem Regierungsrat einig; in Ziffer 2 und 3 möchten wir an der Motion festhalten; Ziffer 5 lehnen wir ab, weil sie, wie mein Vorredner sagte, nicht kompatibel ist.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Ich kann verstehen, dass, wer der Motion etwas skeptisch gegenübersteht, sich fragt, ob man damit stufengerecht handelt. Erinnern Sie sich aber bitte daran, dass dieser Motionär von seinen PUK-Zeiten geprägt ist; genauer davon, dass der Kanton zwar theoretisch nicht direkt verantwortlich ist, weil eigentlich ein autonomes Organ vorhanden wäre, aber letztlich trotzdem «der Löli im Umzug» ist, wenn dieses seine Arbeit nicht richtig geleistet hat. Zur genau gleichen Sorge geben die Aktiengesellschaften der Spitalzentren Anlass, wo eigentlich die Verwaltungsräte das Geschäft richtig führen sollten, aber der Kanton zur Kasse gebeten werden könnte, falls es schief geht.

Ich möchte lediglich zu Ziffer 1 reden, in der die Motionäre die Abschreibung aus meiner Sicht zu Recht bestreiten. Es ist keine 48 Stunden her, dass wir hier über das Debakel bei der Frauenklinik sprachen. Wir alle entsetzten uns darüber, dass wir die Verjährungsfrist verpasst hatten, fragten uns, warum dies und jenes hatte passieren können und niemand verantwortlich gewesen war. Da geht es um die Erteilung der Décharge. Mit Genugtuung nehme ich zur Kenntnis, dass der Gesundheitsdirektor zumindest für das letzte oder vorletzte Jahr die Décharge nur unter Vorbehalt erteilte. Indem wir die Motion nicht abschreiben, wollen wir erreichen, dass die Décharge auch für die Folgejahre 2009, 2010 und 2011 nicht erteilt wird, solange die Fragen mit dem bestehenden Verwaltungsrat nicht geklärt sind. Zwar kann man wohl in dieser Ziffer nicht übereinstimmen mit der Motion, aber abschreiben kann man den Vorstoss sicher nicht. Erteilen wir nämlich jetzt die Décharge, hat der Kanton als Aktionär keine Chance mehr, allfällige Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber dem Verwaltungsrat geltend zu machen. Gerade das sollte uns doch nach den Erfahrungen bei der Frauenklinik nicht passieren. Mindestens müsste der Gesundheitsdirektor hier erklären, dass er auch für die Folgejahre die Décharge nur unter Vorbehalt erteilen wird. Das ist das Minimum und es gäbe nur eine kleine Differenz. Begehen wir aber keinesfalls nochmals den gleichen Fehler wie bei der Frauenklinik, indem wir uns

im Glauben wiegen, es werde schon alles gut herauskommen. Verpflichten wir den Regierungsrat, die Décharge nicht oder nur unter Vorbehalt zu erteilen, sodass es nicht heissen wird, der Kanton Bern habe schon wieder etwas verschlafen!

Peter Moser, Biel (FDP). Zwar bin ich den Worten des Grossratspräsidenten zum heutigen Sitzungstag aufmerksam gefolgt, aber auf die Gefahr hin, dass sich der Gesundheits- und Fürsorgedirektor wieder enerviert, muss ich in Gottes Namen zu diesem Geschäft auch noch etwas sagen.

Die gestrige Diskussion lässt sich zusammenfassen unter «viele offene Fragen, aber wenige brauchbare Antworten». Das zieht sich wie ein roter Faden durch das Ganze. Heute richtet sich meine Kritik einmal mehr an den GEF-Direktor persönlich. Er versteckt sich und tut nichts. Für diejenigen, die die Akten gelesen haben, ist es tatsächlich zum Verzweifeln. Es ist immer gleich, wir drehen uns im Kreis; jeder versteckt sich hinter dem andern, keiner hat den Mut, etwas zu tun, und keiner hat den Mut, den Kreis aufzubrechen. Der Einzige, der die Möglichkeit hätte, diesem Treiben Einhalt zu gebieten, ist unser Gesundheitsdirektor. Aber auch er ist – das bekamen wir heute schon zu hören – mutlos und versteckt sich dauernd hinter den Paragraphen. Diese Untätigkeit – nicht Unfähigkeit! – des GEF-Direktors versteht in diesem Saal effektiv niemand; möglicherweise er selbst.

Die einzigen Profiteure dieser Situation sind aus meiner Sicht die Juristen – diejenigen im Saal mögen dies entschuldigen. Aber die Verlierer sind alle anderen, nämlich Paul Knecht, der Verwaltungsrat des Spitalzentrums, das Spital selbst, die Patienten und nicht zuletzt der Kanton Bern als Besitzer, was natürlich auch die Steuerzahler impliziert. Lediglich Verlierer, und niemand unternimmt etwas! Das gibt dem Bürger auf der Strasse zu denken. Dieser Fall geht so weit, dass auch ich gelegentlich an unserem Rechtssystem zweifle. Als Regierungsrat hätte der GEF-Direktor eigentlich die Aufgabe, zum Wohl des Kantons zu arbeiten. Seine Aufgabe ist es auch, Schaden vom Kanton abzuwenden. Entsteht trotzdem einmal einer – was absolut möglich ist –, hat er alles zu unternehmen, um diesen zu minimieren. Was tut unser Gesundheits- und Fürsorgedirektor?

Herr Regierungsrat, es kann doch nicht sein, dass eine Verwaltungsratspräsidentin gleichzeitig noch als Direktorin ad interim angestellt wird! Begründet wird das teure Engagement für immerhin 15 000 Franken monatlich oder 200 000 Franken jährlich mit der Grösse der Firma. Aber – Entschuldigung – eine Firma mit 1300 Personen hat sich organisatorisch so eingerichtet, dass Stellvertretungen in jedem Fall und jederzeit funktionieren können. Und wenn nicht, hat der Verwaltungsrat seine Aufgabe nicht erfüllt. Wir wissen, dass es an sich eine Stellvertretung gab, doch auch sie musste noch gekillt werden. In dieser Situation müsste der Kanton eingreifen, beschränkt sich aber darauf, das Treiben zu beobachten. Ich nehme an, dass der GEF-Direktor das alles wusste und es durch sein Nichtstun toleriert. Das halte ich für nicht korrekt und für nicht gut. Dazu kommt, dass sich die Verwaltungsratspräsidentin, als sie vom teuren Job durch einen neuen Direktor abgelöst wurde, sich einen Zwischenjob für nur noch 11 500 Franken monatlich zuteilte. Das, liebe Ratsmitglieder, können Sie in der Antwort nachlesen.

Auch wenn ich das Gehalt als recht hoch und fürstlich erachte, beurteile ich weder die Höhe des Gehalts noch die Befähigung der Verwaltungsratspräsidentin für das Amt als Direktorin. Das steht nicht mir zu, sondern das sollen andere beurteilen. Hingegen geht es mir hier um die vom GEF-Direktor in seiner Antwort immer wieder zitierte Gewaltentrennung. Eine Verwaltungsratspräsidentin und gleichzeitige Direktorin im Angestelltenverhältnis verstösst für mich gegen alle Grundsätze kaufmännischer Betriebsführung. Das tut man nicht,

aber die GEF schritt einmal mehr nicht ein, sondern tolerierte die Doppelfunktion klar. Es kann doch nicht sein, Herr Gesundheitsdirektor, dass der fristlos entlassene Spitaldirektor heute, anderthalb Jahre danach, noch nicht weiss, aus welchen Gründen er fristlos entlassen wurde. Handelt so ein Arbeitgeber eines bürgerlichen Betriebs, ruft er damit unverzüglich die Gewerkschaften auf den Plan. Aber in diesem Fall wehrt sich niemand. Und noch schlimmer: Schliesslich muss noch der Untersuchungsrichter dazu herhalten, eine eventuelle Begründung für diese Entlassung zu liefern. Das stärkt mein Vertrauen in die Justiz auch nicht gerade, nachdem es mir schon an Vertrauen in die GEF mangelt. Wo sind wir gestrandet? In welchem Staat leben wir? Einmal mehr versteckt sich der GEF-Direktor hinter der Gewaltentrennung. Hingegen wird laut dem Gegenanwalt der Verwaltungsrat auf Geheiss der GEF – beachten Sie: auf Geheiss der GEF – jetzt noch zivilrechtlich klagen. Diese Aufforderung der GEF bestätigt der Verwaltungsrat in seiner Pressemitteilung zum ersten Aussöhnungsversuch, sie ist also kein Geheimnis. Versteckt sich der Gesundheitsdirektor also hinter einem laufenden Verfahren, das er selbst angeordnet hat, und gibt dadurch dem Verwaltungsrat Zeit, sich aus der Verantwortung zu stehlen? Dies wohl in der Hoffnung, dass noch Gras über die Geschichte wachse. Das, Herr Gesundheitsdirektor, wird sicher nicht der Fall sein. Darum wollen wir Ziffer 1 nicht abschreiben.

Also Fragen über Fragen und immer noch keine Antwort. Der Einzige, der sie geben könnte, ist der GEF-Direktor. Es wird ein trauriges Spiel gespielt, und nach meinen Informationen steht der GEF-Direktor mittendrin. Die Angelegenheit stinkt für mich, aber auch für viele andere im Seeland, zum Himmel. Dazu kommt noch, dass der GEF-Direktor, die Verwaltungsratspräsidentin und der Untersuchungsrichter das gleiche Parteibuch haben – welches, brauche ich nicht zu sagen. Aber es macht einen hellhörig und misstrauisch. Den Schlüssel dazu, die Sache offenzulegen, hat nur der GEF-Direktor, und er tut nichts.

Hans-Jörg Rhyn, Zollikofen (SP). Das war jetzt doch gerade etwas massiv, Peter Moser. Führt sich ein Verwaltungsrat so auf, wie es offenbar in der privatwirtschaftlich organisierten Struktur des Spitalzentrums ablief, und schanzte sich gegenseitig neue Funktionen zu, ist das eigentlich nichts Neues. Das passiert tagtäglich. In der Privatwirtschaft ist der Verwaltungsratspräsident relativ häufig gleichzeitig der CEO. Bis anhin störte Sie das noch nie. Es erstaunt schon, wie die Unternehmerpartei in diesem Fall nach dem Staat ruft und dieser, spricht der Kanton, jetzt zwingend etwas tun soll, nachdem genau die Strukturen versagten, die wir vor Jahren bewusst so in Form bewährter Aktiengesellschaften gestaltet hatten, um ihnen die Verantwortung zu übertragen. Wir wollten es so, dass sich der Kanton nur noch im Hintergrund halte, mit dem Portemonnaie selbstverständlich. Nun dürfen wir uns nicht allzu sehr über die relative Machtlosigkeit des Regierungsrats beklagen. Die von uns geschaffenen Strukturen versagten, nicht aber der Regierungsrat und niemand in der Kantonsverwaltung. Niemand schanzte sich Posten zu. All das passierte in den Strukturen, in die wir unser Vertrauen gesetzt hatten, dass sie sich bewähren würden.

Wie Barbara Mühlheim sagte, werden wir aufpassen müssen, wenn wir das Spitalversorgungsgesetz wieder zu beraten haben. Bei der nächsten Gelegenheit, wenn wir dem Staat Aufgaben wegnehmen und sie an Private auslagern wollen, werden wir sehr gut prüfen müssen, ob die Versorgungssicherheit durch Private tatsächlich gewährleistet wird.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Tout d'abord, une réponse à M. Moser:

Je suis triste de voir à quel point vous cédez à la polémique et à la théorie du complot. Ce n'est pas du tout dans ces eaux-là que je baigne, aussi je ne répondrai pas aux points que vous avez évoqués.

Le gouvernement n'a pas attendu pour agir. Il n'a pas encore communiqué ce qu'il a fait, il a simplement dit, et cela il l'a communiqué, qu'il avait ordonné un audit de la situation du conseil d'administration. L'évaluation de cet audit est en cours au sein du gouvernement, une réponse parviendra d'ici ces prochaines semaines, certainement avant les vacances d'automne, d'où la motion ici urgente, simplement pour vous dire «mir si dra», nous nous en occupons. Un autre point qui me paraît important est celui qui a été souligné par le député Stalder, à savoir que nous avons une position défensive. Peut-être, mais je me souviens d'avoir eu une rencontre – M. Widmer ne sera pas là pour me contredire en tant que président du conseil d'administration d'un hôpital régional – en juin 2007 avec tous les présidents des conseils d'administration. Il s'agissait de clarifier les rôles, car le rôle que la loi me demande de remplir n'est pas simple. D'un côté, je suis, comme vous l'avez dit M. Stalder, le représentant de l'actionnaire majoritaire au sein du gouvernement, je dois m'occuper de la stratégie de propriétaire. D'un autre côté, avec l'Office des hôpitaux, nous avons une planification des soins et nous avons clairement le rôle de commanditaire de prestations, nous fixons même les prix des prestations. En plus de cela, je suis encore membre de l'autorité de surveillance.

C'est complexe, aussi avais-je rencontré tous les présidents des conseils d'administration pour voir comment nous allions fixer ces règles du jeu. Nous avons défini les règles, ce qui ne s'est pas trop mal passé; cela a peut-être créé une position défensive. Nous avons respecté le Code des obligations concernant l'engagement du personnel par le conseil d'administration. Actuellement, le gouvernement se pose la question suivante, après quatre années d'utilisation de ce mécano: Est-ce qu'on est juste? On est en train de le vérifier, on vous l'a communiqué; on est en train de revoir la stratégie de propriétaire du canton et nous allons pouvoir réfléchir à la manière d'améliorer le système. Il est vrai, M. Stalder, que responsabilité et pilotage ne vont pas ensemble actuellement. La preuve est que l'on parle ici d'un sujet qui est considéré comme étant de la responsabilité du gouvernement. Est-ce que le mécanisme que l'on a actuellement permet d'assumer cette responsabilité qui, d'après ce que la politique a voulu en 2005, nous a été enlevée? Le député Stalder a dit «wir waren entmachtet», que nous avons été dépossédés de cela. Tout cela est donc à remettre en question. Ce qui se passe à Bienne est complexe: il y a une procédure civile, une procédure pénale. Je respecte la séparation de pouvoirs, ce qu'on peut me reprocher, et je suis fier d'être un démocrate qui respecte la séparation des pouvoirs.

Pour revenir maintenant aux points de la motion. Concernant le point 1, la décharge, il y a la question de M. le député Kneubühler. L'année passée, le gouvernement a donné sa décharge pour le rapport annuel, sauf pour tous les éléments concernant le licenciement avec effet immédiat de M. Knecht. Cette année, nous avons fait exactement la même chose. Nous n'avons pas l'intention de donner une décharge tant que nous n'aurons pas une clarification faite par la justice en vue de donner une décharge à ce conseil d'administration. D'où ma recommandation d'accepter le point 1 et de proposer le classement, comme le gouvernement vous le propose. Pour le point 2, l'audit n'a pas eu le mandat de donner des réponses aux questions posées à l'interpellation, c'est aussi la procédure judiciaire et pénale qui le fait. L'audit que nous avons fait actuellement concerne la situation de ce conseil d'administration. Peut-il continuer à travailler ensemble? Que se passe-t-il, pourquoi cela se passe-t-il ainsi et quelles sont

les mesures à prendre? Comme je l'ai dit tout à l'heure, le gouvernement va devoir évaluer ces mesures. Je vous recommande donc d'accepter le point 2 comme postulat, de même que les points 3 et 4. Nous allons immédiatement tirer des conséquences de l'audit. Il est évident que l'on agira dès que l'on aura une information très précise. Je vous recommande donc de répondre à cette motion selon la proposition du gouvernement.

Christoph Stalder, Bern (FDP). Nur noch eine kurze Bemerkung: Ich bin sehr froh über die Ausführungen von Herrn Gesundheitsdirektor Perrenoud, der klar eingesteht, dass die Rolle des Regierungsrats schwierig, wenn nicht fast unmöglich ist. Der Regierungsrat hat zu viele Aufgaben zu erfüllen, die sich zum Teil widersprechen, bei denen er einerseits Partei und andererseits Schiedsrichter ist. Deshalb, Kolleginnen und Kollegen, müssen wir vom Grossen Rat zusammen mit dem Regierungsrat in der Revision 2012 alles daransetzen, unser Pilotprojekt der letzten vier Jahre nochmals gründlich zu überprüfen und dann eine saubere Lösung zu schaffen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Obwohl ich Ziffer 2 bis 4 schon vor der Diskussion umgewandelt hatte und zu Ziffer 1 lediglich noch eine Differenz in Bezug auf Abschreiben oder nicht bestanden hätte, nehme ich doch mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Diskussion auch alle anderen Ziffern recht breit aufgriff. Zudem sind bei einer Mehrheit der Fraktionen das ganze Vorgehen und die Umstände um das Spitalzentrum Biel, die zu Unzufriedenheit geführt hatten, teils auch auf Unverständnis gestossen. Das finde ich gut.

Da keine grossen Differenzen mehr bestehen, will ich die Diskussion nicht unnötig verlängern. Noch kurz zu den abgegebenen Voten: Einer der Vorredner warf uns vor, jetzt nach dem Staat zu rufen. Wir rufen nicht nach dem Staat, sondern nach dem Eigentümer der Aktien, und das ist der Kanton Bern, der seine Verantwortung wahrnehmen muss. Er wird nun einmal vom Regierungsrat vertreten, und tut er nichts, müssen wir im Grossen Rat halt mit einer Richtlinienmotion aktiv werden. Ist das nicht genehm, dürfen Sie einfach künftig keine Richtlinienmotionen mehr einreichen. Hielten wir uns konsequent daran, hätten wir ein etwas schlankeres Sessionsprogramm.

Ein Redner sagte, was im Spitalzentrum passiere, sei in der Privatwirtschaft normal. Zeigen Sie mir einen einzigen gleich angelegten Fall, in dem eine Charge mit einer Person besetzt wird, die – diese Aussage wage ich doch zu machen – dafür mangels Ausbildung und Erfahrung nicht qualifiziert ist. In der Privatwirtschaft beruft bei einem solchen Vorfall der Eigentümer eine ausserordentliche Generalversammlung ein und wählt den Verwaltungsrat ab.

Wie gesagt, besteht die einzige Differenz noch in Ziffer 1. Ich nahm aus Herrn Perrenouds Ausführungen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Regierungsrat bis zur erfolgten Klärung der Sache künftig sogar auch dann keine Décharges zu den einzelnen Ziffern erteilen will, wenn wir entscheiden, Ziffer 1 abzuschreiben. In diesem Sinn besteht inhaltlich gar keine Differenz mehr.

Mich erstaunte heute und schon gestern, dass in den Diskussionen vor allem von den Linken und von den Grünen kein Finanzpolitiker Stellung nahm. Irgendwann in der nächsten Session werden wir wieder den Voranschlag zum Finanzplan diskutieren. Dann wird man uns wieder auffordern, Sparpotenzial auszumachen, weil die Zitrone ausgepresst, die Limite erreicht sei. Hier aber wird Geld in Planungen verbuttert, bei denen von Anfang an ersichtlich ist, dass sie nirgends hinführen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir in Spitälern unnötig Millionenbeträge versenken. Erstaunlicherweise vernehme ich aber in dieser Debatte darüber kein Wort. Es fragt

sich, wie es in anderen Spitälern zugeht; ob es sich beim Spital Biel um einen Einzelfall handelt oder ob es auch in anderen kantonalen Institutionen so läuft. Viele Fragen bleiben unbeantwortet.

Eine letzte Differenz bleibt also in Ziffer 1. Ich danke den Fraktionen, die geholfen hätten, Ziffer 2 bis 4 auch als Motion zu tragen. Aber wie erwähnt, habe ich diese schon zuvor in ein Postulat umgewandelt. Ich bitte Sie jetzt, die Vorstösse so zu überweisen und Ziffer 1 nicht abzuschreiben.

Präsident. Wir stimmen nach Ziffern ab. Ziffer 5 der Motion wurde zurückgezogen.

Abstimmung Geschäft 2010.8963
Für Annahme der Ziffer 1 der Motion 118 Stimmen
Dagegen 22 Stimmen
5 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2010.8963
Für Abschreibung der Ziffer 1 65 Stimmen
Dagegen 80 Stimmen
0 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2010.8963
Für Annahme der Ziffern 2, 3, 4 als Postulat 141 Stimmen
Dagegen 1 Stimme
1 Enthaltung

Präsident. Damit ist die Motion bereinigt. Die Interpellation befriedigt teilweise, darin ist die Erklärung bereits impliziert.

Geschäft 2010.9252

118/10 Motion Guggisberg, Ittigen (SVP) – Spitex schwächen – Alters- und Pflegeheime überfüllen – Verwaltung aufblähen

Wortlaut der Motion vom 4. August 2010

Auf die von der Gesundheitsdirektion per 1. Januar 2011 geplante Kostenbeteiligung der über 18-jährigen Spitex-Patientinnen und -Patienten ohne Ergänzungsleistungen und/oder Sozialhilfe von 15.95 Franken / Tag ist zu verzichten.

Begründung:

Spitex

Die gemeinnützige Spitex leistet in den Berner Gemeinden und Regionen hervorragende Arbeit und geniesst in der Bevölkerung grosses Vertrauen. Dank ambulanter Spitex-Dienstleistungen können Betroffene – meist ältere Menschen – trotz persönlicher Einschränkungen zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben oder früher von einem stationären Aufenthalt nach Hause zurückkehren. Ziel der Spitex ist es, die Selbstständigkeit der Betroffenen zu erhalten und zu fördern. Sie erbringt gezielt nur Pflegedienstleistungen, welche die Klientschaft tatsächlich benötigt (keine Luxusdienstleistungen), und bezieht die Angehörigen und das soziale Umfeld in die Betreuung mit ein. Ambulante Spitex-Dienstleistungen sind volkswirtschaftlich günstiger als stationäre Angebote und entlasten somit auch das Gemeinwesen.

Kanton Bern: Abwälzung der Kosten auf Spitex-Patientinnen und -Patienten

Ab dem 1. Januar 2011 tritt bundesweit die neue Pflegefinanzierung in Kraft. Dem Kanton Bern entstehen dadurch jährlich Mehrkosten von etwa 80 Mio. Franken. Rund 15 Mio. Franken will der Kanton auf Spitex-Patientinnen und -Patienten (nachfolgend: Spitex-Patienten), welche pro Tag mehr als

eine Stunde Pflege benötigen und keine Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe beziehen, abwälzen. Diese sollen gemäss Gesundheitsdirektion mit dem höchstmöglichen Betrag von 15.95 Franken / Tag belastet werden. Somit werden ausgerechnet diejenigen Patienten belastet, die gesundheitlich am schwersten angeschlagen sind. Diese Kosten von jährlich bis zu 5820 Franken kommen zusätzlich zum Selbstbehalt (bis 700 Franken pro Jahr) und zur Franchise (300 bis 2500 Franken pro Jahr), die der Krankenkasse geschuldet sind. Die Kosten werden sich für viele Spitex-Patienten verdoppeln oder gar vervielfachen.

Folgen

1. Durch die Abwälzung von Pflegekosten auf Spitex-Patienten verhindert der Regierungsrat die erfolgreiche Umsetzung der alterspolitischen Stossrichtung «ambulant vor stationär».
2. Für viele Familien wird es finanziell nicht mehr tragbar sein, ältere Angehörige mit Hilfe der Spitex zu Hause zu pflegen. Folglich müssen Betagte früher in bereits heute überfüllte, kostspielige Alters- und Pflegeheime abgeschoben werden und sich an ein ungewohntes und unpersönliches Umfeld gewöhnen. Wenn Heimplätze fehlen oder ein Heimeintritt aus anderen Gründen nicht in Frage kommt, wird es vermehrt zu Verwahrlosungen kommen.
3. Viele Spitex-Patienten werden aus Kostengründen auf die Pflege und Betreuung zu Hause verzichten. Betagte erhalten nicht rechtzeitig die richtige Pflege, was den Heilungsprozess erschwert und verlängert. Der Nutzen präventiver, ambulanter Massnahmen und der damit verbundene Spareffekt gehen verloren. Es ist mit vermehrten notfallmässigen Spitaleinweisungen zu rechnen, was Mehrkosten zur Folge hat.
4. Es werden weniger ambulante Spitex-Dienstleistungen in Anspruch genommen. Die Spitex verliert Kundschaft und wird geschwächt. Dies, obwohl mit dem ab 2012 einzuführenden Fallpauschalensystem bei den Spitälern zusätzlich auf die Spitex gesetzt werden soll.
5. Der Kanton Bern muss auf Kosten der Steuerzahler neue Alters- und Pflegeheime erstellen, betreiben und unterhalten.
6. Ein erheblicher Teil der Einsparungen wird neu durch Ergänzungsleistungen finanziert. Damit findet keine echte Einsparung sondern lediglich ein Transfer zu einer anderen sozialen Institution statt.
7. Spitex-Patienten mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen werden der kantonalen Ausgleichskasse monatlich die Spitex-Rechnung schicken, damit ihr der neu zu entrichtende Selbstbehalt zurückerstattet wird. Das Verarbeiten, Prüfen und Vergüten von jährlich zusätzlichen rund 72 000 Rechnungen führt zu einem beträchtlichen administrativen und damit finanziellen Mehraufwand sowie zu einer unnötigen Aufblähung der Verwaltung (Verdoppelung der Anzahl SachbearbeiterInnen von 15 auf ca. 30).

Schlussfolgerung

Alles in allem führt die Abwälzung von Pflegekosten auf die über 18-jährigen Spitex-Patienten für unseren Kanton Bern nicht zu Einsparungen von 15 Millionen Franken, wie der Regierungsrat behauptet. Im Gegenteil: Die Massnahme hätte aus den genannten Gründen erhebliche Mehrkosten zur Folge. Zudem würde sie für unzählige Betagte einen grossen Verlust an Lebensqualität bedeuten. Nicht zuletzt würde der Kanton Bern auch punkto Standortattraktivität weiter an Boden verlieren, da davon auszugehen ist, dass mehrere andere Kantone – darunter beispielsweise die Kantone Aargau und Freiburg – auf den Patientenbeitrag verzichten werden. Aufgrund der demographischen Struktur wird die Zahl der pflegebedürftigen, alten Menschen im Kanton Bern in den nächsten Jahren rasant ansteigen, weshalb der Bau zusätzli-

cher Alters- und Pflegeheime ohnehin unumgänglich sein wird. Die Bereitstellung dieser Heime ist für den Kanton Bern äusserst kostenintensiv und kaum finanzierbar. Anstatt die gemeinsame Pflege alter Menschen durch Spitex und Familienangehörige in den eigenen vier Wänden zu fördern und Anreize zu schaffen, wird diese Problematik mit der geplanten Kostenabwälzung verschärft. (Weitere Unterschriften: 0)

Geschäft 2010.9263

119/10 Motion Ammann, Meiringen (SP-JUSO) / Morier-Genoud, Bienne (PS-JS) – Kein Patientenbeitrag für ambulante Pflegedienstleistungen (Spitex)!

Wortlaut der Motion vom 6. August 2010

Der Regierungsrat wird ersucht, den Beschluss, dass sich Patientinnen und Patienten ab 2011 an den Kosten für ambulante Pflegedienstleistungen beteiligen müssen, bis auf weiteres rückgängig zu machen.

Begründung:

Ab 1. Januar 2011 ermöglicht der Bund den Kantonen, die Patientinnen und Patienten an den Kosten für ambulante Pflegedienstleistungen (Spitex) zu beteiligen. Der Regierungsrat hat im Unterschied zu andern Kantonen beschlossen, den maximalen Beitragssatz in Rechnung zu stellen. Er begründet diese Abkehr der vom Grosse Rat beschlossenen Alterspolitik «ambulant vor stationär» mit finanzpolitischen Überlegungen: Eingespart werden sollen mit diesem Beschluss 7,5 Mio. Franken.

Eine solche Einsparung ist viel zu optimistisch eingeschätzt, wenn sich denn überhaupt eine ergeben sollte. Da sich die Kosten bei der Umsetzung des Regierungsratsbeschlusses für viele Spitex-Patientinnen und -Patienten verdoppeln oder sogar vervielfachen, werden diese aus Kostengründen auf die Pflege und Betreuung zu Hause verzichten. Somit gibt der Kanton den Nutzen einer präventiven Strategie preis, die bis heute verfrühte Heim- und notfallmässige Spitaleintritte sowie Verwahrlosung verhindert hat. Pflegenden Angehörige und freiwillige Helferinnen und Helfer werden bei Verzicht von Spitex-Leistungen massiv überfordert sein und sich zum Selbstschutz von ihrer «kostenlosen» Tätigkeit verabschieden. Diese Tatsache potenziert den Druck in Richtung Pflegeheime, REHA und Spitäler und wird ein Mehrfaches an den Kosten generieren, die der Kanton heute irrtümlich einsparen zu können glaubt.

Mit dem bewussten Verzicht auf die heutige bewährte Regelung sind die Bewältigung der demographischen Entwicklung gefährdet und deren Kostenfolgen kaum absehbar. Zudem wird ein Teil der vom Regierungsrat vermuteten Einsparungen mit der Zunahme von administrativem Aufwand, erhöhter Nachfrage von Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen über andere soziale Gefässe kompensiert.

Der Blick auf die politische Diskussion in andern Kantonen zeigt, dass der Beitrag entweder überhaupt nicht eingefordert wird (vgl. z. B. Regierungsbeschlüsse im Aargau und in Freiburg) oder dass reduzierte Ansätze zum Tragen kommen sollen (etwa 8 Franken im Kanton Zürich) statt der maximal 15.95 Franken pro Tag wie im Kanton Bern. Der politische Widerstand ist in allen Kantonen feststellbar.

(Weitere Unterschriften: 0)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. August 2010

In ihrem Kernanliegen fordern beide Motionen, wenn auch in einer in Antragstellung und Begründung unterschiedlichen Ausprägung, vom Regierungsrat, auf die ab 2011 geplante Kostenbeteiligung der Patientinnen und Patienten für Leis-

tungen der Pflege und Hilfe zu Hause zu verzichten. Der Regierungsrat legt daher eine gemeinsame Antwort zu beiden Vorstössen vor:

Die alterspolitische Strategie des Kantons Bern richtet sich seit Jahren konsequent nach dem Grundsatz «ambulant vor stationär». Um diesen Grundsatz nachhaltig einzuführen und die für seine Umsetzung notwendigen Strukturen zu schaffen und zu stärken, haben sich Kanton und Gemeinden in den letzten Jahren stark für die ambulante Pflege und weitere Dienstleistungen für die Betreuung von Patientinnen und Patienten in ihren eigenen vier Wänden engagiert. Das erhöhte Angebot an geleisteten Pflegestunden sowie die Sicherung eines hohen qualitativen Standards der Dienstleistungen haben in den letzten Jahren auch zu einer erheblichen Kostensteigerung bei der Spitex geführt. Diese Kostensteigerungen wurden durch die Krankenversicherungen (zum kleineren Teil) und durch Kanton und Gemeinden (zum grösseren Teil) getragen. Eine starke, aber auch effiziente Spitex ist für den Kanton und die Gemeinden auch in Zukunft sehr wichtig.

Als Folge der weltweiten Wirtschaftskrise und verschiedener – durch den Kanton nicht direkt beeinflussbarer – Mehrbelastungen (insbesondere KVG-Revision betreffend Spitalfinanzierung und Neuordnung Pflegefinanzierung) sowie den Einnahmeausfällen aus der Steuergesetzrevision 2011 hat sich die finanzpolitische Situation des Kantons stark verschlechtert. Um die Vorgaben der von Volk und Parlament beschlossenen Schuldenbremse einhalten zu können, sah sich der Regierungsrat unter anderem gezwungen, im Hinblick auf die Erarbeitung des Voranschlags 2011 verschiedene Verzichtsmassnahmen zu prüfen. Da dem Kanton Bern allein aus der Umsetzung des Bundesgesetzes zur Neuordnung der Pflegefinanzierung im Heimbereich Mehrausgaben von rund 80 Mio. Franken entstehen werden, war es unausweichlich, auch im Bereich der Mitfinanzierung von Spitex-Pflegeleistungen Einsparungen zu prüfen. Unter diesen Voraussetzungen hat der Regierungsrat – nach eingehender Prüfung der sozial-, versorgungs- und gesundheitspolitischen sowie administrativen Auswirkungen – seine Absicht erklärt, von der durch die Neuordnung der Pflegefinanzierung möglich werdenden Kostenbeteiligung für Spitex-Patientinnen und -Patienten Gebrauch zu machen und eine solche im Kanton Bern einzuführen: Die vorgesehene Kostenbeteiligung führt zu Einsparungen für Kanton und Gemeinden von schätzungsweise 15 Mio. Franken pro Jahr (CHF 20 Mio. werden neu den Patientinnen und Patienten für die Leistungen in Rechnung gestellt werden; gleichzeitig erhöhen sich jedoch die Ausgaben für Ergänzungs- und Sozialhilfeleistungen sowie der Verwaltungsaufwand).

Sozialpolitische Auswirkungen:

Der Regierungsrat beabsichtigt, die Kostenbeteiligung der Patientinnen und Patienten nicht in jedem Fall im vollen möglichen Umfang zu erheben. Vielmehr soll diese im Verhältnis zur bezogenen Pflegeleistung in Rechnung gestellt werden. Bei Kindern und Jugendlichen soll zudem ganz auf die Kostenbeteiligung verzichtet werden. Der Höchstbetrag von 15.95 Franken pro Tag ist nur von denjenigen Patientinnen und Patienten zu zahlen, die eine Stunde oder mehr ambulante Pflege pro Tag in Anspruch nehmen, was lediglich auf einen kleineren Teil der Patientinnen und Patienten zutrifft.

Dem Grossteil der Patientinnen und Patienten wird die Kostenbeteiligung daher nur anteilmässig verrechnet. Beispielsweise werden einer Patientin, die 15 Minuten Pflege erhält, 4.05 Franken pro Tag in Rechnung gestellt. Würde auf eine Kostenbeteiligung der Spitex-Patientinnen und -Patienten verzichtet, hätte dies zur Folge, dass mit öffentlichen Geldern Personen finanziell unterstützt würden, die über ausreichend oder sogar mehr als ausreichend eigene Mittel verfügen, um die Kostenbeteiligung selber zu bezahlen.

Versorgungspolitische Auswirkungen:

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass durch die Einführung einer Kostenbeteiligung bei Spitex-Leistungen die Strategie «ambulant vor stationär» nicht gefährdet ist. Die Spitex ist nach wie vor eine zentrale Leistungserbringerin in der Langzeitpflege und wird als solche auch anerkannt und in Anspruch genommen werden. Verschiedene Aspekte führen dazu, dass auch aus finanzieller Sicht für die betroffenen Personen nach wie vor der Anreiz besteht, die Spitex einem Pflegeheimaufenthalt vorzuziehen. So führt der Systemwechsel bei der Finanzierung der Infrastruktur von Pflegeheimen in Verbindung mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung im Heimbereich zum finanziellen Anreiz für die betroffenen Personen, in tiefen Pflegestufen nach Alternativen zum (teurer werdenden) Pflegeheimaufenthalt zu suchen (z. B. Spitex), während stärker Pflegebedürftige, für welche es vielfach keine Alternative zum Pflegeheim gibt, gegenüber heute weniger für den Heimaufenthalt bezahlen müssen. Zudem wird der maximale Betrag, welchen Patientinnen und Patienten gemäss Neuordnung der Pflegefinanzierung für die stationäre Pflege ab 1. Januar 2011 selbst tragen müssen, 21.60 Franken betragen, also deutlich mehr als für ambulante Pflegeleistungen.

Es kann somit festgehalten werden, dass auch nach dem 1. Januar 2011 die ambulante Pflege für die Patientinnen und Patienten deutlich günstiger bleibt als die stationäre. Damit besteht nach wie vor der Anreiz zur vermehrten Inanspruchnahme von ambulanten Pflegeleistungen, so lange die Pflegebedürftigkeit einen Heimaufenthalt nicht zwingend notwendig macht.

Gesundheitspolitische Auswirkungen:

Die Befürchtung, dass Personen, deren Gesundheitszustand eine professionelle Pflege durch die Spitex erfordert, aus finanziellen Gründen auf eine solche verzichten, teilt der Regierungsrat nicht. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das individuelle Verhalten von betroffenen Personen bei der Einführung einer Kostenbeteiligung schwierig vorauszusagen ist. Obwohl sich im Einzelfall Personen entsprechend verhalten könnten, erachtet es der Regierungsrat als unwahrscheinlich, dass dies zu einem generellen Problem wird, welches die Einführung einer Kostenbeteiligung grundsätzlich in Frage stellt. Insbesondere die gegenüber dem Maximalbetrag von 15.95 Franken linear reduzierte Kostenbeteiligung bei Bezug von weniger als 1 Stunde Pflege pro Tag dürfte dazu führen, dass Pflegeleistungen, welche aus fachlicher Sicht sinnvoll sind und folglich erheblich zur Lebensqualität beitragen, trotz Kostenbeteiligung in Anspruch genommen werden.

Administrative Auswirkungen:

Betreffend dem mit der Kostenbeteiligung verbundenen administrativen Aufwand ist festzuhalten, dass die Ermittlung der Kostenbeteiligung nach der vom Regierungsrat geplanten Ausgestaltung konsequent den schon bisher zur Anwendung kommenden Regeln zur Ermittlung der in Rechnung gestellten Pflegeleistungen entspricht. Damit dürfte sich nach einem Initialaufwand bei der elektronischen Datenverarbeitung der administrative Zusatzaufwand der Spitex-Organisationen in Grenzen halten.

Bei den Personen mit Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe (schätzungsweise höchstens $\frac{1}{4}$ der vom Klientenbeitrag betroffenen Personen) führt die Kostenbeteiligung zu einem administrativen Mehraufwand bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern und den Sozialdiensten der Gemeinden. Da über 80 Prozent der Spitex-Patientinnen und -Patienten über 65 Jahre alt sind, sind vor allem die Ergänzungsleistungen betroffen. Die Kostenbeteiligung führt im ordentlichen Prozess der Verarbeitung von in Rechnung gestellten Krankheits- und Behinderungskosten zu einer Erhöhung der durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern zu verarbeitenden

Anzahl Rechnungen. Mit einer differenzierten Rechnungsstellung und dem transparenten Ausweis der von den verschiedenen Finanzierern zu tragenden Kosten – die Spitex-Organisationen verpflichten sich im Vertrag mit dem Kanton zu einer solchen Vorgehensweise bei der Rechnungsstellung – kann der administrative Mehraufwand beschränkt werden.

Der in der Motion 118/10, Guggisberg, formulierte Antrag, wonach nur auf die Kostenbeteiligung der über 18-jährigen Spitex-Patientinnen und -Patienten ohne Ergänzungsleistungen und/oder Sozialhilfe zu verzichten ist, ist aus Sicht des Regierungsrats in jedem Falle abzulehnen. Tatsächlich würden in einem solchem Fall die erwähnten administrativen Kosten bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern und den Spitex-Organisationen entstehen. Hingegen würde auf die zusätzlichen Einnahmen von Personen ohne Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe und damit auf die teilweise Kompensation des Mehraufwands aus der Neuordnung der Pflegefinanzierung verzichtet. Im Weiteren müssten die Spitex-Patientinnen und -Patienten gegenüber den Spitex-Organisationen ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse offenlegen, damit zwischen Personen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe und den übrigen Personen unterschieden werden könnte. Zudem wären die entsprechenden Abklärungen durch die Spitex-Organisationen wiederum mit einem erheblichen zusätzlichen Aufwand verbunden. Letztlich wäre eine solche Differenzierung auch vor dem Grundsatz einer rechtsgleichen Behandlung aller Bürgerinnen und Bürger sehr problematisch. Ein Vorgehen gemäss dem Antrag des Motionärs ist daher für den Regierungsrat in keiner Weise denkbar.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Regierungsrat angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons und der mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung für Kanton und Gemeinden verbundenen, sehr hohen Mehrkosten im Heimbereich die Einführung einer differenzierten Kostenbeteiligung bei der Spitex und die Realisierung der damit einhergehenden Einsparungen von rund 15 Mio. Franken pro Jahr als notwendig erachtet. Der Regierungsrat kann die von verschiedenen Seiten dargestellten Bedenken nachvollziehen, hingegen erachtet er die Ausgestaltung der Kostenbeteiligung als sozial verträglich und verantwortbar und geht davon aus, dass die dargestellten negativen Auswirkungen gegebenenfalls nur im Einzelfall auftreten. Der Regierungsrat wird bei Einführung einer Kostenbeteiligung die Entwicklung der Versorgungssituation beobachten und bei Bedarf die notwendigen Massnahmen ergreifen. Antrag: Ablehnung.

Gemeinsame Beratung

Lars Guggisberg, Ittigen (SVP). Ich möchte zuerst Klarheit schaffen und meinen Motionsantrag kürzen. Ich wollte ihn möglichst präzise formulieren, stiftete dadurch aber offensichtlich grössere Verwirrung. Nie beabsichtigte ich, zwischen Spitex-Patientinnen und -Patienten, die diesen Beitrag leisten sollen, zu differenzieren. Das liesse sich schlicht nicht begründen. Mein Antrag lautet also einfach und klar: «Auf die von der Gesundheitsdirektion per 1. Januar 2011 geplante Kostenbeteiligung der Spitex-Patientinnen und -Patienten ist zu verzichten.» Somit sind die Anträge beider Spitex-Motionen im Ergebnis deckungsgleich.

Zur Begründung der Motion: Wir alle werden älter; das Durchschnittsalter der Schweizer Bevölkerung steigt laufend. Vielleicht werden wir eines Tages schwer krank oder Opfer eines Unfalls und dadurch pflegebedürftig. Dann wird sich auch uns die Frage stellen, von wem und wo wir gepflegt werden – zu Hause oder im Pflegeheim, ambulant oder stationär.

Ich will die Leistung des Pflegepersonals in Pflegeheimen in keiner Art und Weise schmälern. Es leistet hervorragende

Arbeit. Aber die Pflege zu Hause bedeutet für viele Menschen mehr Lebensqualität und vor allem auch weniger Kosten für die öffentliche Hand. Heute haben wir ein bewährtes, funktionierendes, verstecktes Pflegesystem. Die Mehrzahl der Betagten und Pflegebedürftigen wird von Angehörigen zu Hause gepflegt. Im Kanton Bern entspricht dies volkswirtschaftlichen Leistungen von rund 1,5 Mrd. Franken. Zu Recht bekannten wir uns deshalb in der Altersstrategie zum Grundsatz «ambulant vor stationär». Dagegen verstösst aber der geplante Patientenbeitrag klar. Vor einem Jahr war auch der Regierungsrat noch dieser Meinung, war doch in der Medienmitteilung vom 31. August 2009 für Spitex-Patienten noch keine Kostenbeteiligung vorgesehen. Die Begründung lautete: «Eine solche würde dem alterspolitischen Grundsatz, wonach ambulante Leistungen gegenüber den stationären Leistungen zu fördern sind, widersprechen.» Heute ist der Regierungsrat plötzlich anderer Meinung. Seine Kehrtwende ist widersprüchlich und nicht nachvollziehbar.

Zu den finanziellen Folgen dieses Patientenbeitrags: Der Regierungsrat erhofft sich aus dem Patientenbeitrag an Spitex-Leistungen Einsparungen von 15 Mio. Franken. Das ist gut gemeint. Ich bin nicht gegen das Sparen, im Gegenteil. Kostet jedoch etwas letztlich mehr als es einbringt, ist das nicht gespart, sondern ein finanzieller Bumerang. Die Einführung des Spitex-Patientenbeitrags kostet den Kanton unter dem Strich mehr als er einbringt, weil er zu mehr und verfrühten Heimeintritten führt und viele Patienten auf die Spitex-Dienstleistungen verzichten werden. Dies wiederum hat mehr notfallmässige Spitaleintritte, längere Spitalaufenthalte, längere Rehabilitationen und mehr Verwahrlosung zur Folge. Unbestritten ist die stationäre Pflege deutlich teurer als die ambulante. Dass es zu verfrühten Heimeintritten führen wird, will der Regierungsrat nicht glauben. Dieser Irrglaube wird aber widerlegt durch zwei aktuelle Studien, unter anderem der Fachhochschule Bern, und durch eine Doktoratsarbeit an der Universität Bern über pflegende Angehörige. Sie gelangen zum Schluss, der Patientenbeitrag sei nichts anderes als eine Lenkungsabgabe für mehr Heimeintritte. In drei Vierteln der Fälle ist nämlich die Belastung der pflegenden Angehörigen dank der Hilfe der Spitex gering bis mittel.

Im restlichen Viertel, nämlich bei 6000 Pflegefällen im Kanton Bern, ist die Pflegesituation höchst problematisch. Pflegenden Angehörigen, meistens Partnerinnen oder Partner, sind trotz der Unterstützung der Spitex völlig am Anschlag und an der Grenze der Belastbarkeit. Sie müssen 24 Stunden am Tag abrufbereit sein und leisten einen Einsatz von bis zu 70 Stunden wöchentlich in der Pflege ihrer Angehörigen. Es braucht also nur noch kleine Auslöser, nur noch einen Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt, wie eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes der pflegebedürftigen Person, eigene Beschwerden, weniger Unterstützung von aussen oder eben zusätzliche finanzielle Belastung. Als Folge davon kann die Pflegearbeit nicht mehr aufrechterhalten werden, und ein verfrühter Heimeintritt drängt sich auf. Wenn nur zehn Prozent dieses Viertels – das ist eine defensive Annahme – «dr Bättu häregheie» und die Pflegearbeit aufgeben, führt das zu 600 neuen Heimeintritten. Pro Jahr generiert dies volkswirtschaftliche Kosten von 18 Mio. Franken; und das wiederkehrend! Diese Zahl ist durch die genannten Studien wissenschaftlich erhärtet. Die öffentliche Hand zahlt schliesslich viel mehr, und das Loch im Portemonnaie des Kantons Bern wird grösser.

Wen trifft der Spitex-Patientenbeitrag? Der Regierungsrat ist der Meinung, er treffe Personen, die über ausreichende oder sogar mehr als ausreichende eigene Mittel verfügen, um den Kostenbeitrag zu tragen. Diese Behauptung trifft nicht zu. Er trifft sehr viele, die knapp über der Schwelle der Ergänzungsleistungen leben, Menschen wie Ueli Bütikofer aus Ersigen,

Jahrgang 1948, Maurer und Polier. Im Alter von 36 Jahren eröffnete man ihm die medizinische Diagnose multiple Sklerose, mit 46 ging er an Krücken und war mit 56 auf den Rollstuhl angewiesen. Was er mit 66 Jahren noch wird machen können, konnte er mir nicht sagen. Jedenfalls kann er heute seine Arme und Hände nicht mehr bewegen. Weil er sein ganzes Leben lang hart arbeitete, hat er heute keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe. Seine Frau betreut und pflegt ihn viermal täglich mit Hilfe der Spitex. Für ihn gibt es nichts Schöneres, als sich zu Hause pflegen lassen zu können. Ueli Bütikofer ist kein Einzelfall. Es trifft Leute, die lebenslang hart arbeiteten und sparten. Sie werden jetzt bestraft. Damit würden wir ein falsches Signal senden. Der Spitex-Patientenbeitrag bläht die Verwaltung auf. Nicht nur für die Spitex-Organisationen, die die Rechnungen stellen müssen, entsteht mehr Administrativaufwand, sondern vor allem für die kantonale Ausgleichskasse. Mindestens 15 Stellen müssten neu geschaffen werden.

Fazit: Wir müssen unterstützen, dass unser bewährtes Alterspflegesystem aufrechterhalten werden kann. Unsere Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass weiterhin Angehörige die Pflege und Unterstützung ihrer Familienmitglieder zusammen mit den ambulanten Diensten übernehmen. Die Politik tut gut daran, richtige Anreize zu schaffen, damit Angehörige weiterhin mit Hilfe der Spitex Familienmitglieder zu Hause pflegen können. Aus finanzpolitischen Gründen und im Sinn des Grundsatzes «ambulant vor stationär» bitte ich Sie, den beiden Spitex-Motionen zuzustimmen.

Präsident. In die Begründung der zweiten Motion teilen sich Herr Ammann und Frau Morier-Genoud. Beiden stehen je vier Minuten Redezeit zu.

Christoph Ammann, Meiringen (SP). Zuerst bekenne ich mich zu meiner Interessenbindung als Präsident der kantonalen Behindertenorganisation Procap. Viele unserer Mitglieder sind sehr stark betroffen von diesem Regierungsratsbeschluss, der ein Sparbeschluss sein soll, jedoch, wie der Vorredner ausführlich erklärte, ein Mehrausgabenbeschluss ist. Sparbeschluss leuchtet auf den ersten Blick ein. In einem 10-Milliarden-Budget sind 7,5 Milliochen zu gewinnen. Aber die Einsparungen sind viel zu optimistisch veranschlagt und können gar nicht realisiert werden. Warum? Aus den Ausführungen meines Vorredners und aus meiner schriftlichen Begründung greife ich den einen oder anderen Punkt nochmals auf. Zum administrativen Mehraufwand: In seiner Stellungnahme zu diesen beiden Vorstössen räumt der Regierungsrat den Aufwand der Ausgleichskassen und Sozialdienste selber ein. Es kostet mehr. Dieser Beschluss des Regierungsrats führt aber auch zu einer finanziellen Belastung, die bei den Spitex-Patientinnen und -Patienten ins Geld gehen kann. Sie wird sie in Versuchung führen, auf Leistungen, die sie in Anspruch nehmen, zu verzichten. Dass solche Verzicht- und Belastungsvermutungen nicht aus der Luft gegriffen sind, wurde schon erklärt. Dazu rechnete ich rasch ein Beispiel durch: Eine 88-jährige, also alte Frau mit einem Pflegebedarf von über einer Stunde täglich, Beschwerden wie Schwindel, eingeschränkte Beweglichkeit und so weiter, bezahlt heute monatlich 83 Franken. Im Jahr ergibt das einen Betrag von 1000 Franken, während es neu 327 Franken monatlich und fast 7000 Franken jährlich wären. Das geht ins Geld. Und wo verzichtet wird, stossen die gravierenden Probleme viel rascher nach. Salopp formuliert, ist es ähnlich wie beim Zähneputzen. Somit nimmt eine solche Sparpolitik das Risiko in Kauf, dass Spitex-Patientinnen und -Patienten früher zu teuren Pflegefällen in Heimen und Spitälern werden.

Auch der nächste Punkt wurde bereits aufgegriffen: Eine solche Sparpolitik sendet ein gefährliches Signal, nämlich,

dass die Strategie «ambulant vor stationär» nicht standhält. Es ist eine bewährte, breit abgestützte und immer wieder von diesem Parlament bestätigte Strategie, weil die Pflege nah am Patienten ist, sie auch mit Gratisarbeit Freiwilliger verbunden ist und Lebensqualität schafft für die direkt Betroffenen. Auf den volkswirtschaftlichen Nutzen wies bereits Lars Guggisberg hin. Ich habe die erwähnten Studien auch gelesen. Sie nennen einen Betrag, der die 7,5 Mio. Franken weit übersteigt, nämlich 1,5 Mrd. Franken jährlich im Kanton Bern für Pflegeleistungen. Genau die Freiwilligen, die diesen Aufwand leisten, kämen bei einer solchen Kostenüberwälzung unter Druck, und gerade sie werden wir zukünftig mehr denn je brauchen. Es existieren Zahlen, die einem unter die Haut gehen. So wird die Zahl der über 80-jährigen Personen in der Schweiz in den nächsten zwanzig Jahren um 65 Prozent zunehmen; und schon heute nimmt jede fünfte Person dieses Alters Spitex-Leistungen in Anspruch. In der heutigen Tagespresse ist zu lesen: «Ohne die Spitex würde die familiäre Generationenbeziehung nicht funktionieren.» Das ist die Schlussfolgerung von Wissenschaftlern, die sich damit befassten. Das sensible Gleichgewicht von Patienten und Patientinnen, Spitex, Angehörigen, weiteren Freiwilligen und Politik erträgt keine Störungen und somit auch nicht solche Sparbeschlüsse.

Darum bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein starkes, doppeltes Zeichen zu setzen, indem Sie die beiden Motionen unterstützen. Erstens darf die Strategie «ambulant vor stationär» nicht aufgeweicht werden. Und zweitens wollen wir dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, auf diese Kostenbeteiligung zu verzichten, also seinen Beschluss rückgängig zu machen.

Präsident. Ich begrüsse herzlich auf der Tribüne die Filiale Gstaad des Gymnasiums Interlaken. Schülerinnen, die das Wahlfach Politik belegen, verfolgen heute zusammen mit ihrem Lehrer Martin Grünig unsere Beratung. (Applaus)

Michèle Morier-Genoud, Bienne (PS). En tant que co-motonnaire, mais aussi en tant qu'employée dans un service d'aide et de soins à domicile du Jura bernois, en tant que membre de l'Association des infirmières et en tant que syndicaliste, j'aimerais revenir sur les enjeux de la décision du Conseil-exécutif, à savoir demander aux patients, dès 2011, une contribution supplémentaire aux coûts des prestations fournies à domicile. Je me fais beaucoup de souci pour la pérennité de nos services, qui sont fortement appréciés par la population entière, comme nous l'avons vu tout à l'heure avec nos précédents intervenants. Nous vivons actuellement une période de continuelles adaptations, qui doivent être entreprises pour pouvoir répondre aux critères d'attribution des finances cantonales. En très peu de temps, le nombre de services est passé de 130 à 58. Les fusions ont lieu et répondent aux soucis communs du canton et des associations de mettre sur pied des structures performantes. Jusqu'à maintenant, nous y sommes arrivés avec l'apport des communes, qui s'engagent pour que ces services soient de la meilleure qualité possible tout en maintenant des conditions de travail satisfaisantes. Le personnel, qu'il soit infirmier, aide familiale ou auxiliaire de santé, fait preuve d'une grande souplesse et de disponibilité pour répondre aux demandes et aux fluctuations de la masse de travail. L'adaptation continue est la première qualité requise chez un employé dans ces services.

Dans sa réponse, le Conseil-exécutif dit ne pas partager la crainte des motionnaires, que les personnes dont l'état de santé requiert des soins professionnels à domicile y renoncent pour des motifs financiers. C'est la preuve pour moi que le Conseil-exécutif ne se rend pas compte que cette pression

est déjà fortement présente et qu'elle est souvent invoquée dans notre quotidien. Dans un sens, nous pouvons dire que c'est positif, les personnes prennent conscience du coût de leur santé, développent des réseaux de solidarité et de soutien dans leur voisinage. Dans un autre sens, il faut reconnaître que le risque que des personnes qui nécessitent une aide et y renoncent est déjà présent. La preuve est évidemment difficile à objectiver. L'Association cantonale estime que cela engendrera une baisse générale du chiffre d'affaires de 4 à 8 pour cent. Les patients vont plutôt réduire peu à peu les prestations d'aide ou y renoncer, avec pour conséquence la disparition de la prévention, axe pourtant prôné par le Conseil-exécutif. Nous pourrions aussi voir se développer des solutions non contrôlées, telles que l'engagement de personnes étrangères, venant en Suisse avec des permis de tourisme, pour des salaires hors de toutes normes acceptables en Suisse dans la branche. Oui, les organisations d'ASAD se trouveront sous pression dès 2011. Les organisations qui investissent dans les standards et la qualité comme dans les villes devront remettre en cause certains postes de travail. Spitex Berne a déjà lancé son cri d'alarme en août et annonce des réductions d'emploi en 2011. Ainsi, avec Pro Senectute, avec la voix des personnes ayant recours depuis des années aux services d'ASAD, comme nous l'avons entendu tout à l'heure, avec l'Association cantonale des associations de soins, j'aimerais vous encourager à maintenir cette motion, à montrer clairement au Conseil-exécutif que nous demandons la concrétisation de la décision du Grand Conseil, à savoir mettre l'ambulatoire avant l'institutionnel, en investissant dans les soins à domicile, renoncer aux mesures d'augmentation de la participation des patients aux soins. Notre population a besoin de services d'aide et de soins à domicile forts, dans le sens également de la politique du troisième âge, adoptée ici par nous tous.

Katrin Zumstein, Langenthal (FDP). Auch ich gebe vorweg meine Interessenbindung bekannt. Wie Christoph Ammann bin ich im Verein Procap – in der Funktion der Vizepräsidentin. Ich kann seine Feststellung bestätigen, dass sehr viele unserer Mitglieder vom Beschluss des Regierungsrats sehr stark betroffen wären. Ich versuche mich kurz zu halten, da wohl das Wesentliche schon von den Motionären ausgeführt wurde. Trotzdem habe ich noch einiges beizufügen.

Wer schon je mit der Spitex in Kontakt kam, weiss, wie wichtig diese Institution in einem Bereich ist, in dem wir an die eigenen Grenzen stossen. Sei es, dass wir selber darauf angewiesen sind oder ein geschwächter Elternteil tägliche Unterstützung braucht, damit er daheim bleiben kann. Mehr oder weniger wie Heintzfrauen erledigen Spitex-Frauen, was bei Anderen zu grosser Überforderung führen würde. Die vorhin angeführten Beispiele zeigen klar auf, dass die Spitex hilft, ein sehr fragiles System zu stützen. Sehr oft können pflegebedürftige alte Menschen gerade wegen dieses Zusammenspiels von Angehörigen und Spitex noch daheim bleiben. Im Kanton Bern – Lars Guggisberg sagte es vorhin – sind mehrere Hundert Personen auf der Kippe, in eine Institution eintreten oder durch den Hausarzt enger betreut werden zu müssen, falls sie die Leistungen der Spitex bezahlen müssten. Das vom Regierungsrat angestrebte Ziel, Kosten einzusparen, wächst sich längerfristig zur Kostenbombe aus. Die Plätze in den Altersheimen, die in den letzten Jahren dank der Spitex reduziert werden konnten, müssten wieder aufgerüstet werden. Bekanntlich ist das mit hohen Kosten verbunden.

Mit diesem Beschluss vollzieht der Regierungsrat einen Richtungswechsel von der ambulanten zur stationären Pflege. Diesem Wechsel will die FDP nicht folgen und beantragt deshalb einstimmig, die beiden Motionen zu überweisen.

Margreth Schär-Egger, Lyss (SP). Diese Diskussion zur Finanzierung der Spitex führen wir unter dem Vorzeichen bürgerlicher Steuerpolitik. Der Regierungsrat beugt sich dem Diktat des Grossen Rats und bemüht sich trotz rückläufiger Steuereinnahmen, die Kantonsfinanzen im Lot zu halten. Die Botschaft der Bürgerlichen ist unmissverständlich: Der Kanton übernimmt die Kosten nur für staatlich absolut notwendige Tätigkeiten. Das Giesskannenprinzip ist nicht erwünscht; der Staat unterstützt nur, wo Not besteht. Der Regierungsrat trug den Vorgaben des Grossen Rats Rechnung und stellte Überlegungen an, wie und zu welchem Preis die Spitex zukünftig ihre Aufgabe erfüllen solle. Seit Längerem ist belegt, dass wegen der AHV und wegen der Pensionskassen grundsätzlich nicht mehr die älteren Menschen von Armut betroffen sind und ein grosser Teil der Rentnerinnen und Rentner in guten finanziellen Verhältnissen lebt. Aus dieser Sicht ist der Ansatz des Regierungsrats nicht ganz abwegig, einen bescheidenen Beitrag an die Kosten der Pflegeleistungen der Spitex zu verlangen und dadurch zirka 15 Mio. Franken zu sparen.

Für die Fraktion SP-JUSO-PSA ist das aber der falsche Weg. Wir sind gegen die bürgerliche Politik des Sparens um jeden Preis und darum auch gegen die Beteiligung der Patientinnen und Patienten der Spitex an den Kosten der Pflegedienstleistungen. Wir sind klar der Meinung, zum heutigen Zeitpunkt sei es falsch und widerspreche dem Prinzip von «ambulante vor stationär», von den Klientinnen der Spitex zu verlangen, sich an den Pflegekosten zu beteiligen. Personen mit kleiner Rente könnten zwar den Betrag über die Ergänzungsleistungen abrechnen lassen. Niemand wird also deswegen in finanzielle Nöte geraten. Wir befinden aber den bürokratischen Aufwand als unverhältnismässig, wenn für vielleicht fünf Franken pro Tag oder zirka 150 Franken monatlich über die Ergänzungsleistungen abgerechnet werden muss. Die ganzen Umtriebe würden die Einsparungen von 15 Mio. Franken möglicherweise nochmals schrumpfen lassen und den Spareffekt verringern.

Ich glaube auch nicht ganz, dass alle negativen Szenarien so eintreffen werden, wie sie vom Spitex-Verband oder auch von Lars Guggisberg geschildert wurden. Es klingt ganz schön hart, wenn man in Lars Guggisbergs Motion liest, dass «Menschen in unpersönliche Heime abgeschoben werden». Als Präsidentin eines Altersheims wehre ich mich entschieden gegen solche Aussagen. Heime haben genau gleich ihren Platz in der Altersversorgung wie die Spitex. Die Heime kommen zum Zug, wenn der Verbleib in den eigenen vier Wänden trotz Spitex nicht mehr möglich ist. Sie kennen ihren Stellenwert, und ihnen ist es ein grosses Anliegen, das Leben dort so angenehm wie möglich zu gestalten.

Sicher wird der Anteil an den Pflegekosten der Spitex nie der Grund sein, dass jemand in ein Heim eintritt, statt sich von der Spitex betreuen zu lassen. Die Kosten für Selbstzahlerinnen sind in einem Heim um ein Vielfaches höher als die maximal 470 Franken monatlich bei der Spitex. Ausserdem stehen gar nicht genügend Plätze zur Verfügung. Man kann nicht einfach entscheiden, statt Pflegeleistungen der Spitex in Anspruch zu nehmen, in ein Heim einzutreten. Man wird bei verschiedenen Heimen anklopfen müssen und auf eine Warteliste gesetzt. Mir ist nicht bekannt, wer von Ihnen dieses Prozedere schon durchlaufen hat. Ich persönlich habe es im Zusammenhang mit Angehörigen gerade hinter mir. Das Prozedere ist sehr schwierig, ein Platz steht nicht sofort zur Verfügung und die Kosten wachsen ins Unermessliche. Muss man die Kosten selbst tragen, ist es keinesfalls lukrativ, von der Spitex ins Heim zu wechseln.

Vorstellen kann ich mir hingegen die Gefahr der Verwahrlosung. Viele Rentnerinnen und Rentner leben heute in guten finanziellen Verhältnissen, weil sie ihr ganzes Leben sehr

sparsam mit ihren Einkünften umgegangen sind, und erhalten deswegen keine Ergänzungsleistungen. Das führte Lars Guggisberg vorhin richtig aus. Gerade weil sie sich gewohnt sind, so sparsam zu leben, werden sie auch nicht Spitex-Leistungen in Anspruch nehmen, wenn sie dafür bezahlen müssen. Sie werden darauf verzichten, weil sie etwas kosten, obschon sie eigentlich die finanziellen Mittel für sich zusammengespart hätten. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass es dadurch zu Notfalleintritten oder überstürzten Heimeintritten kommen kann, die Mehrkosten generieren können. Ausserdem führt die Kostenbeteiligung zu einer unzumutbaren Belastung für Menschen mit einer Behinderung.

Die Spitex ist im Umbruch. Sie steht in einem grossen Entwicklungsprozess hinsichtlich Effizienzsteigerung und breiteres Angebot und steht zudem in zunehmender Konkurrenz mit privaten Anbietern. Es ist der falsche Moment und das falsche Zeichen, jetzt auch noch die Beteiligung an den Pflegekosten einzuführen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion bittet Sie, die Motion Ammann und Morier-Genoud zu überweisen. Nach der Anpassung ist Lars Guggisbergs Motion mit ihr identisch, deshalb unterstützen wir auch sie.

Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP). Die beiden Motionen verlangen, auf die geplante Kostenbeteiligung der über 18-jährigen Spitex-Patientinnen und -Patienten zu verzichten. Vieles wurde von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bereits gesagt. Ich möchte nicht alles wiederholen und halte mich relativ kurz, nehme aber vorweg, dass die SVP voll und ganz hinter beiden Motionen steht.

Durch die Spitalversorgungsplanung, die wir im November 2007 einstimmig verabschiedeten, zieht sich der Grundsatz «ambulant vor stationär» wie ein roter Faden. Das bekamen wir nun schon ein paar Male zu hören. Wir beschlossen, der Spitalaufenthalt von Akutpatientinnen und -patienten sei auf das mögliche Minimum zu kürzen und im Gegenzug die spitalexterne Pflege, sprich Spitex, zu stärken. Mit dem Ansatz von 15,95 Franken pro Stunde für Pflegeleistungen der Spitex, den der Patient selbst bezahlen müsste, zielen wir gerade in die entgegengesetzte Richtung. Unsere Befürchtungen, dass dadurch vermehrt Patienten früher in ein Heim eintreten, so auf Ergänzungsleistungen zugreifen können und sich in diesem Sinn nicht mehr an den Pflegeleistungen beteiligen müssen, sind sehr wohl berechtigt. Dadurch entfele die zusätzliche Betreuung von Angehörigen und Nachbarn, und die Kosten würden bloss auf eine andere Rechnung verlagert; Kosten, die – davon sind wir überzeugt – bedeutend höher ausfallen würden. Deshalb bitte ich Sie, die beiden Motionen voll zu unterstützen.

Thomas Heuberger, Oberhofen (Grüne). Zuerst lege ich meine Interessenbindung dar. Als Hausarzt und Familienarzt bin ich auf eine funktionierende, gute Spitex angewiesen. Die ambulante vor der stationären Pflege lässt sich nur gemeinsam gewährleisten, zukünftig noch vermehrt. Ich bin zudem tätig im Vorstand der Spitex Kanton Bern und werde sicher auch aus dieser Sicht etwas sagen. Die grüne Politik unterstützt beide Motionen und bittet den Grossen Rat, sie so zu überweisen. Dabei fühlen wir zwei Seelen in unserer Brust. Wir finden es richtig, dass der Regierungsrat endlich auch Sparvorschläge unterbreitet, die möglicherweise weh tun könnten. Vielleicht werden wir uns an diesen Ausdruck gewöhnen müssen, auch bei Sparvorschlägen in anderen Sparten, nicht nur im Gesundheitswesen. In Anbetracht der finanziellen Lage des Kantons ist es manchmal nötig, sich bewusst zu sein, dass Sparen weh tun kann. Jedoch meldet sich dann auch die zweite Seele in der Brust, und man wird vernehmen – auch in anderen Sparten –, es werde zur falschen Zeit und am falschen Objekt gespart. Wir vernahmen,

dass die offizielle, anerkannte Politik des Kantons im Gesundheitsbereich «ambulant vor stationär» propagiert. Auch in unseren Diskussionen über Alterspolitik kam zum Ausdruck, dass man ältere Leute zugunsten ihrer Selbständigkeit möglichst lange daheim behalten möchte, unter der Pflege der Spitex und der Angehörigen, bevor eine stationäre Behandlung oder ein Heimeintritt notwendig wird. Das ist auch im Altersbericht der GEF enthalten.

Die vorgesehene Kostenbeteiligung zielt genau in die Gegenrichtung und kann auch gegenteilige Folgen nach sich ziehen, falls man sie wirklich so umsetzt, wie sie gemeint ist. Die erhöhten Kosten führen dazu, dass sich gewisse Leute die Spitex nicht mehr leisten, nicht mehr ambulant behandelt werden können, früher in Spitäler, in stationäre Einrichtungen eintreten müssen. Dass stationär immer mehr kostet als ambulant, wissen wir alle. Wo bleibt da der Spareffekt? Natürlich klingt es banal; 15 Franken sind nicht viel, könnte man denken. Aber bei einem knappen Budget, mit dem viele ältere und kranke Leute auskommen müssen, kann das durchaus eine Rolle spielen und allenfalls den Entscheid beeinflussen, ob die Spitex in Anspruch genommen wird oder nicht. Abgerechnet wird ja nicht pro Tag – fünfzehn Franken; sondern unter Umständen monatlich, dann sind es vielleicht 500 Franken, und damit ist die Summe schon viel gewichtiger.

Zu welchem Zweck wird gespart? Zu diesen bevorstehenden Einsparungen sind einige Fragezeichen zu setzen. Man spricht von zirka 15 Mio. Franken, die aber sicher zum Teil weggefressen werden, wie bereits gesagt wurde. Bei der Abwicklung der Massnahme fällt administrativer Aufwand für den Kanton an. Und auch die Kosten der Spitex werden wegen der ganzen Berechnungen ansteigen. Das lässt sich nicht zum Nulltarif machen. Man lässt sich informieren, dass möglicherweise auch die AHV-Ausgleichskasse dafür noch wird Personal anstellen müssen. Umso mehr: Wo bleibt der Spareffekt?

Ab und zu ist zu vernehmen, nicht zu Unrecht, auch die Spitex müsse sparen. Auch die Spitex müsse lernen zu sparen, allenfalls sogar endlich lernen zu sparen. Nun kommt aber das Vorstandsmitglied der Spitex Kanton Bern zu Wort! Lassen Sie sich doch einmal eine Branche zeigen, die ohne staatlichen Zwang in den letzten fünf Jahren schon so effizient sparte durch die Zusammenlegung von 124 eigenständigen Unternehmen zu 58, und das bei gleicher Qualität und gleicher Leistung! Die Spitex ist auch weiterhin zu Sparbemühungen bereit, aber irgendwann wird das zum Problem, irgendwann stösst das an Grenzen, weil sonst die Leistung und Qualität nicht mehr garantiert werden können. Das aber wollen wir wirklich zuletzt. Aus dieser Sicht ist auch die grüne Fraktion klar der Meinung, die beiden Motionen müssten überwiesen werden. Für Einsparungen ist es der falsche Weg zur falschen Zeit am falschen Ort.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). «Ambulant vor stationär», Sie bekamen es schon mehrmals zu hören, definiert das Ziel im Gesundheitswesen des Kantons Bern und ist politisch breit abgestützt. So lange als möglich in der gewohnten und geliebten Umgebung daheim zu bleiben, entspricht einer würdigen Alterspolitik und wird mir persönlich immer wieder bestätigt. Ich helfe nämlich mitbetreuen, meine 88-jährige Nachbarin, die dank meiner Einkäufe oder Botengänge und meiner Handreichungen oder Taxidienste, aber eben auch wegen der regelmässigen medizinischen Betreuung durch die Spitex daheim in ihrer geliebten Umgebung wohnen bleiben kann. Die Spitex leistet auch wertvolle Dienste, wenn Patienten nach Spitalaufenthalt oder ambulanten Behandlungen nach Hause können und da unter der pflegerischen Betreuung durch die Spitex unter Umständen rascher gesund werden. Darum gewichtet die EVP in diesem Ent-

scheid die Würde der Betagten, Kranken und Behinderten höher als das Sparpotenzial. Bei allem Verständnis für den Spardruck, der auf den Direktionen lastet, ist dieser Versuch eines Befreiungsschlags der GEF ein falsches Zeichen und ein Schritt rückwärts oder zumindest in die falsche Richtung. In Anbetracht der absehbaren demografischen, aber auch gesellschaftlichen Entwicklung wird die Spitex zukünftig enorm wichtige Dienste zu leisten haben. Es wäre falsch, diese Organisation durch Fehlentscheide zu schwächen. Abgesehen davon ist aus unserer Sicht auch das Sparpotenzial der beschlossenen höheren Beteiligung der Patienten an den Pflegeleistungen für den Kanton wahrscheinlich eher bescheiden. Im schlimmsten Fall könnten sogar Mehrkosten entstehen, nämlich dann, wenn es zu Verwahrlosung und häufigeren Notfallereignissen in Spitälern oder Heimen käme.

Nicht zu unterschätzen ist auch die Überforderung pflegender Angehöriger, die wegen der Mehrkosten möglicherweise auf die professionelle Hilfe der Spitex verzichten würden. Mit Bedauern musste ich letzte Woche bei meiner Nachfrage auf dem Alters- und Behindertenamt zur Kenntnis nehmen, dass die GEF ebenfalls aus Kostengründen wahrscheinlich auf die Einführung einer Pauschalentschädigung für pflegende Angehörige verzichten will. Mein Postulat aus dem Jahr 2008 bewirkte viele Reaktionen aus den Kreisen pflegender Angehöriger, die eine solche Entschädigung mehr als verdient hätten. Sie leisten zum Teil Enormes und verhindern Heim- und Spitalkosten, die um ein Vielfaches höher sind als die Entschädigung den Kanton gekostet hätte. Wir fragen uns, ob solche Entscheide nicht als Retourkutschen in Form von Mehrkosten auf den Kanton zurückfallen werden.

Schliesslich noch etwas an Sie, Kolleginnen und Kollegen: Der Grosse Rat kann mehr tun, als sich nur mit dem Überweisen dieser Motionen gegen den Entscheid des Regierungsrats zu wehren. Die Ratsmehrheit, die durch die beschlossenen Steuerausfälle mithilf, unseren Kanton in diese finanziellen Schwierigkeiten zu manövrieren, kann sich aufmachen und versuchen, diesen Entscheid etwas zurückzunehmen oder zu korrigieren. Sie könnten nämlich die Steuerinitiative unterschreiben. Ich habe Unterschriftenbogen bei mir, und ich lade Sie herzlich ein zu einem Schritt über Ihren eigenen Schatten. Die EVP-Fraktion unterstützt im jetzigen Wortlaut beide Motionen.

Alfred Schneider, Thierachern (EDU). Werbespot habe ich keinen auf Lager, dies nur vorweg! Und auch vorweg, dass die EDU-Fraktion die beiden Vorstösse klar unterstützt. Von der Argumentation her habe ich inhaltlich nichts Neues beizufügen; die Fakten liegen klar auf dem Tisch. Leid tut mir langsam unser Gesundheitsdirektor wegen allem, was er sich seit gestern anhören und über sich ergehen lassen muss; jetzt wieder in dieser Frage der Kostenbeteiligung, die die beiden Motionen aufwerfen, und in der wir uns so einig sind von links bis rechts. Herr Gesundheitsdirektor, ist die Gesundheits- und Fürsorgedirektion tatsächlich so weit weg von der Basis, dass Vorschläge unterbreitet werden, die hier im Rat durchs Band hinweg abgelehnt werden? Das meine ich nicht als böse Unterstellung, doch bekommt in all den Fragen, mit denen wir uns im Gesundheitswesen befassen, der Bürger tatsächlich diesen Eindruck. Dazu hätte ich noch gerne eine Antwort von Ihnen.

Franz Haldimann, Burgdorf (BDP). Ich kann es kurz machen; Viel oder fast alles wurde schon gesagt. In einer längeren Diskussion zu den zwei Vorstössen hielt die BDP-Fraktion fest, dass es sicher nicht vertretbar ist, die beiden Motionen aus Gründen der sehr knappen Kantonsfinanzen, abzulehnen. Der Regierungsrat propagiert «ambulant vor stationär». Der Kanton muss bei den Spitälern und Heimen massiv ein-

sparen, die Bettenzahl reduzieren, ohne über ein klares Gesundheitsversorgungskonzept zu verfügen. Die Prämien der Krankenkassen werden auf unbestimmte Zeit weiter ansteigen. Und trotzdem will der gleiche Kanton nun den Spitex-Patientinnen und -Patienten auch noch die Kosten für die Pflegedienstleistungen erhöhen – «ambulant vor stationär»!

Ich glaube nicht, dass die betroffenen Patientinnen und Patienten das verstehen, umso mehr, als sie wissen, dass mehrere andere Kantone diese Kosten übernehmen und die Patienten entlasten. In der Motion Guggisberg wird unserer Ansicht nach etwas gar schwarz/weiss argumentiert. Jetzt fällt die Ungleichbehandlung der unter 18-Jährigen weg. Dadurch kann die BDP auch dieser Motion zustimmen. Die Motion Ammann verfolgt im Grundsatz das gleiche Ziel und ist eindeutig formuliert. So wird die BDP beide Motionen annehmen und bittet Sie, das auch zu tun. Sparen wäre hier und zum jetzigen Zeitpunkt sicher absolut fehl am Platz.

Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP). Ich muss Sie einfach noch darauf aufmerksam machen, dass Sie den Kanton um 20 Mio. Franken Pauschalsteuern prellen, wenn Sie die Initiative unterschreiben, die Christine Schnegg vorhin propagierte. Fehlende Pauschalsteuern, die in der Folge auch Ihrer Klientel und Ihnen allen hier im Rat wieder höhere Steuern verursachen. So konnte ich das nicht stehen lassen.

Irène Marti-Anliker, Bern (SP). Meine persönliche Interessenbindung: Beruflich stehe ich gerade für die Aus- und Weiterbildung diplomierter Pflegefachleute, insbesondere auch im Spitex-Bereich. Privat bin ich auch pflegende Angehörige und angewiesen auf die Leistungen der Spitex.

Wir sind uns offenbar einig im Rat; Liebe, Freude, Eierkuchen. Liebe bürgerliche Grossratskolleginnen und -kollegen, so einfach kommen Sie hier nicht weg. Bestelle ich etwas in der Beiz und bezahle es nicht, kommt die Polizei – mit Recht. Wer etwas bestellt, muss es bezahlen. Sie kommen hierher, um Sachen zu bestellen, die Sie nicht bezahlen wollen! Hier herein kommt die Polizei nicht. Eigentlich müsste politische Empörung die Bevölkerung ergreifen. Sie senken die Steuern, bis der Staat in Schiefelage gerät. Bitte sehr, auch ich akzeptiere diesen Beschluss des Regierungsrats nicht, will die beiden Motionen überweisen und hier nicht sparen. Aber zumindest half ich vorgängig nicht einleiten, dass wir finanzpolitisch da stehen, wo der Gesundheitsdirektor auf die Idee kommt, sich bei den nicht gebundenen Ausgaben so zu verhalten. Liebe bürgerliche Grossrätinnen und Grossräte, bitte bestellen Sie in Zukunft nur, was Sie auch zu bezahlen bereit sind! Im Gesundheitswesen lässt sich nicht einfach ein wenig hier und dann wieder dort sparen. Tatsächlich ist die Situation ziemlich prekär, und ich möchte Ihnen dringend ins Gewissen reden, endlich mit dem dummen Steuernsenken aufzuhören und einzusehen, wo der Staat seine Aufgaben wahrnehmen muss; beispielsweise in der Spitex. Freuen wir uns, dass wir uns darin von links bis rechts einig sind und handeln wir danach. Aber seien wir uns auch darüber einig, dass Sie es zu verschulden haben, wenn wir heute am Punkt stehen, wo wir überhaupt über diese Motionen debattieren müssen!

Bernhard Antener, Langnau (SP). Ich finde diese Diskussion spannend und stelle für einmal auch breite Übereinstimmung von links bis rechts fest. Da fasste der Regierungsrat wohl eine Massnahme ins Auge, die keine Akzeptanz findet. Ihre Auswirkungen auf die Ausgleichskasse kann ich nicht abschätzen, kann mir aber nicht vorstellen, dass der Aufwand derart gross würde. Es kann nicht sein, dass wegen einer zusätzlichen Zahl zig Minuten mehr eingesetzt werden müssten. Nicht abschätzen kann ich auch, ob es vermehrt frühzeitige Heimeintritte gäbe. Diese Massnahme ist für mich nicht

einfach von vornherein abwegig. Tatsache ist aber, dass der Regierungsrat im Lastenverteiler 15 Mio. Franken Mehreinnahmen einstellte. Mit der Überweisung der beiden Motionen wird das hinfällig werden. 7,5 Mio. Franken werden die Gemeinden und 7,5 Mio. der Kanton bezahlen. Der Finanzierungssaldo wird sich dadurch von 19 auf 12 Mio. verschlechtern – das Budget bleibt noch knapp schwarz. Aber all das kommt erst in der Novembersession auf den Tisch, deshalb können wir heute ruhig so beschliessen.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Spricht man über den Finanzhaushalt des Kantons Bern, gibt es immer eine Einnahmen- und eine Ausgabenseite. Wir Bürgerlichen übernehmen vielleicht eine gewisse Verantwortung auf der Einnahmenseite, aber die hohen Ausgaben generieren nicht wir von bürgerlicher Seite, diesbezüglich gibt es noch eine andere Seite, die viel, viel ausgabefreudiger ist als wir. Das Gewinsel über die Steuersenkung mag ich mir in diesem Rat nicht bei jedem Geschäft anhören. Denn, meine Damen und Herren, gerade in Bezug auf dieses Geschäft ist sehr, sehr umstritten, ob die Massnahme dem Kanton, wenn alle Ausgabenposten einbezogen werden, wirklich etwas bringen wird. Es ist klar, beim Budgetposten, der nach der Überweisung der Motionen gekürzt wird, bringt sie etwas. Sehr fragwürdig sind hingegen ihre Auswirkungen auf die übrigen Budgetposten. Darum: Mag man, wie ich, das Gewinsel schon generell nicht, war es hier sicher falsch am Platz.

Aber eigentlich hatte ich nicht vor, deswegen, sondern schon vorher ans Rednerpult zu kommen. Der Job des Gesundheitsdirektors ist in der Tat nicht einfach. Auch wir von bürgerlicher Seite müssen anerkennen, dass er hier einen Vorschlag unterbreiten wollte, der aus seiner Sicht einmal kostendämmend wirkt. Vor drei, vier Jahren versuchte Urs Gasse, gegen die Feuerwehr anzutreten, jetzt versucht der Gesundheitsdirektor gegen die Spitex anzutreten – ein aussichtsloser Kampf. Die Spitex ist überparteilich derart breit verankert, dass ein solcher Kampf wohl von Anfang an aussichtslos war. Ich respektiere des Gesundheitsdirektors Mut, aber ich denke, dass er diese Niederlage nicht allzu persönlich nehmen darf.

Weiter betone ich, dass die Motionen anzunehmen sind wegen des unbestrittenen Grundsatzes, lieber ambulant zu pflegen als danach ständig in einem Heim. Er überstrahlt alles. Trotzdem geben mir einige Punkte aus dem Argumentarium der Spitex etwas zu denken. Ich habe dazu keine vorgefasste Meinung, sondern möchte einfach zu bedenken geben, dass eine gewisse Art der Argumentation gefährlich sein könnte. Steht beispielsweise im Argumentarium, die Spitex verzeichne in gewissen Regionen bereits heute einen Rückgang der Betreuungsstunden, und ein solcher Selbstbehalt könnte den Rückgang noch verstärken, ist das an sich kein Grund, diese Motionen anzunehmen. Dieser Grund allein ist es nicht, bitte differenzieren Sie! Denn auch eine Spitex muss auf einen allfälligen Rückgang der Nachfrage reagieren und ihre Ressourcenstrukturen anpassen. Die Annahme der Motionen bedeutet also nicht, dass damit die Strukturen der Spitex auf immer und ewig zementiert werden. Das beabsichtigen die Motionen wohl auch nicht.

Weiter gab mir auch der Kampf gegen Private zu denken. Es darf nicht geschehen, dass wir mittelfristig in einen Kampf von guten staatlichen gegen schlechte private Spitex-Organisationen laufen. Diese Argumente erscheinen mir nicht schlagkräftig, aber letztlich ändert es nichts daran, dass die Motionen gutzuheissen sind.

Thomas Heuberger, Oberhofen (Grüne). Selbstverständlich, Kollege Adrian, stimme ich dir in sehr vielem zu, doch erwähnte ich vorhin, dass die Spitex bereits von 124 auf 58

Einheiten rationalisierte, die qualitativ genau gleich gut arbeiten. Das kommt bereits einem Sparbeitrag gleich und dieser Prozess läuft weiter, das ist ganz klar. Aber wichtig ist, dass einerseits die Qualität nicht sinken darf, und andererseits müssen wir in der «öffentlichen» Spitex über gleich lange Spiesse verfügen wie in der privaten.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je vais peut-être vous étonner mais j'ai beaucoup de sympathie pour ces deux motions, pour répondre également à un député. Il y a deux ans, quand on a ouvert cette porte au niveau fédéral, je n'ai pas compris. Cette porte, c'est-à-dire qu'on a décidé, qu'on a également créé cette possibilité que les patients pouvaient participer. Nous avons alors des arguments pour freiner les soins à domicile, afin qu'ils ne se développent pas trop, que cela reste raisonnable. Nous voulions mettre la pression. C'était le raisonnement au niveau fédéral. Je me suis engagé dur comme fer au niveau de la Conférence des directeurs sanitaires pour que la recommandation de cette Conférence à l'attention de tous les cantons dise clairement que nous n'allions pas introduire cette participation des patients. Il y a une année, j'ai communiqué aux partenaires des Spitex que je ne voulais pas aller dans l'idée de faire participer les patients à leurs soins à domicile. Mais, ce sont les dires du directeur de la santé et du social. Dès le début du mois de janvier, alors que nous commençons l'élaboration du budget, en tant que membres du gouvernement, il était très clair que nous avions à économiser dans tous les domaines. Ma Direction a dû proposer des mesures d'économies de 50 ou 60 millions, parce que le pronostic pour 2011 était très sombre en début d'année et les projections ne montraient pas d'amélioration. Au mois de mai, lorsqu'il s'est agi de prendre la décision, il était clair que ces 15 millions pouvaient manquer au budget pour arriver devant le parlement en novembre, c'est le débat qui aura lieu au niveau financier – mon collègue au gouvernement parle toujours de «enge Hosen» – nous devons nous serrer la ceinture au niveau des finances. Je tiens, tout comme le gouvernement, à cette mesure, ces 15 millions vont manquer, si ce n'est pas en 2011, ce sera le cas en 2012, même si on parle de la répartition des charges avec les communes. Nous avons essayé, comme vous l'avez vu, de faire une proposition qui ne touche pas les gens en dessous de 18 ans, de trouver quelque chose de compatible pour tout ce qui concerne les prestations complémentaires. Nous avons essayé d'aller le plus loin possible dans ce qui était compatible socialement. J'ai entendu que ce n'était pas le cas, et en tant que directeur de la santé et du social, je comprends, mais en tant que membre du gouvernement, non. Je vous demande donc de refuser ces deux motions, comme le gouvernement.

Lars Guggisberg, Ittigen (SVP). Zuerst bedanke ich mich für die breite Zustimmung zu den Motionen. Einige Aussagen kann ich aber nicht auf sich beruhen lassen. Diese Einsparung nun einfach der bürgerlichen Steuerpolitik unterzujubeln, wäre zu einfach. Wir betreiben dann bürgerliche Steuerpolitik, wenn wir auf diesen Patientenbeitrag verzichten. Es kann nicht sein, dass Folgen anfänglicher Einsparungen nicht langfristig hinterfragt werden. Klar mag diese Einsparung im Budget 2011 gut aussehen. Wird es aber in der Folge unter anderen Titeln teurer, wurde nicht gespart. Einsparungen müssen nachhaltig sein, und das ist hier ganz klar nicht der Fall. In dieser Session werden wir noch weitere Geschäfte behandeln, bei denen sich bedenkenlos sparen lässt.

Weiter nehme ich noch den Hinweis auf unpersönliche Heime auf. Margreth Schär sagte, das habe ich so in meiner Motion geschrieben. Eigentlich «buechschtäbele» ich nicht gerne, aber zur Sicherheit vergewisserte ich mich nochmals. In mei-

ner Motion steht unter Ziffer 2: «□ sich an ein ungewohntes und unpersönlicheres Umfeld gewöhnen». Somit sagte ich nicht, es sei unpersönlich, sondern unpersönlicher, als wenn man daheim gepflegt wird.

Christoph Ammann, Meiringen (SP). Hörte man dem Regierungspräsidenten zu, hätte beinahe der Eindruck entstehen können, die Gegner sässen gar nicht hier im Saal. Dazu müsste man vielleicht auf Französisch sagen: «Les absents ont tort.» Ich danke Ihnen im Ernst für die gute Aufnahme des Vorstosses. Ganz besonders danke ich auch für die differenzierte Diskussion, die nicht in Schwarzmalerei bezüglich der Risiken oder Auswirkungen umschlug, in der man auch nicht schönfärbte, weil es nichts schönzufärben gibt – nämlich bezüglich Einsparungsmöglichkeiten – und in der auch nicht die Pflegeinstitutionen und verschiedene Formen der Pflege einander gegenübergestellt oder, schlimmer noch, gegeneinander ausgespielt wurden. Es freut mich, dass aus einer Gesamtschau heraus diskutiert wurde. Somit ist ein klares Zeichen abzusehen. Für dieses klare Zeichen für die Strategie «ambulant vor stationär» danke ich Ihnen.

Präsident. Wegen der Streichung des kleinen Absatzes, wie Lars Guggisberg es vorgeschlagen hatte, entstand noch eine kleine Diskussion. Herr Antener und Herr Siegenthaler meldeten sich daraufhin bei mir. Die meisten von Ihnen hatten bemerkt, dass in letzter Zeit gehäuft Motionen abgeändert worden waren. Grundsätzlich ist das ja nicht zulässig. Aber die heutige Änderung haben wir noch einmal mit dem Staatschreiber angeschaut. Sie ist absolut zulässig. Es existiert kein Reglement, wie es genau zu handhaben ist. Eine Änderung darf einfach nicht zweckentfremdend sein. Die Grenze ist fließend, sodass sich nicht in jedem Fall sagen lässt, ob es erlaubt ist oder nicht. Das kann ein Thema sein für die Grossratsgesetzesrevision. Bis dahin müssen wir jeden Einzelfall abklären. Deshalb bitte ich Sie, schon beim Verfassen der Motionen ein wenig Zurückhaltung zu üben im Formulieren, so dass man nicht letztlich noch streichen muss. Besten Dank.

Abstimmung Geschäft 2010.9252

Für Annahme der Motion Guggisberg	134 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
	5 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2010.9263

Für Annahme der Motion Ammann / Morier-Genoud	132 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
	6 Enthaltungen

Geschäft 2010.0546

015/10 Postulat Lemann, Langnau (SP-JUSO) / Schär, Lyss (SP-JUSO) / Zuber, Moutier (PSA) – Einheitskrankenkasse für den Kanton Bern?

Wortlaut des Postulats vom 25. Januar 2010

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Kanton Bern eine Einheitskasse für die Grundversicherung eingerichtet werden kann, ev. in Zusammenarbeit mit andern Kantonen.

Begründung

Die anhaltend steigenden Krankenkassenprämien rufen dringend nach einer wirksamen Kostenbremse. Nach Santesuise zahlen die Kassen jährlich mindestens 200 Mio. Franken allein für die Werbung. Die Kosten, die beim Krankenkassen-Wechsel jährlich entstehen, betragen pro Person 300 bis 500

Franken. 2008/09 haben in der Schweiz ca. 1 Mio. Versicherte ihre Krankenkasse gewechselt. Das entspricht einem Sparpotenzial von 300 bis 500 Mio!

Mit einer Einheitskasse können bei direkten medizinischen Leistungen wenig Einsparungen gemacht werden, höchstens im Bereich von koordinierten Behandlungen chronischer Krankheiten. Hingegen lassen sich die Kosten für Werbung und für einen grossen Teil des Verwaltungsaufwandes einsparen. Da zwischen den Krankenkassen auf der Ebene der Grundversicherung kein echter Wettbewerb möglich ist, drängt sich eine Einheitskasse auf.

Handlungsbedarf besteht in der ganzen Schweiz. Auf eidgenössischer Ebene wird erneut von einer Einheitskasse gesprochen, empfohlen werden neben den kantonalen auch regionale Krankenkassenmodelle.

(Weitere Unterschriften: 30)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. Mai 2010

Das Hauptargument für die Schaffung einer Einheitskasse, das im Postulat aufgeführt wird, sind die möglichen Einsparungen insbesondere im Bereich Werbung und Verwaltungsaufwand. Eine Einheitskasse verfügt gegenüber der heutigen Situation über ein gewisses Sparpotential in einigen Bereichen. Im Postulat wird von einem schweizweiten Sparpotential von 300 bis 500 Mio. Franken aufgrund wegfallender Werbeausgaben und ausbleibender Kosten in Folge Krankenkassenwechsel ausgegangen. Es wird aber auch festgehalten, dass eine Einheitskasse zu wenigen Einsparungen bei den direkten medizinischen Leistungen führen würde.

In diversen Kantonen wie auch in der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) laufen zurzeit Diskussionen über eine Neugestaltung der Organisation der obligatorischen Krankenversicherung bzw. über mögliche Wirkungen und Ausgestaltungen. Die GDK beschäftigt sich damit, ob Handlungsbedarf besteht und wenn ja, wie eine Neugestaltung sinnvollerweise erfolgen sollte (nationale oder kantonal organisierte Einheitskasse). Zentrale Fragen der Diskussionen im Zusammenhang mit der heutigen Organisation der Krankenversicherung sind insbesondere die Wettbewerbssituation als auch die Risikoselektion bzw. die Entsolidarisierung, welche sich in zunehmend divergierenden Prämien zeigt. Es gilt die Vor- und Nachteile von möglichen Neugestaltungen bzw. die möglichen Kosteneinsparungen umfassend zu aufzuarbeiten und der heutigen Situation gegenüberzustellen.

Die endgültige Entscheidung über die Einführung einer Einheitskasse kann nur auf eidgenössischer Ebene getroffen werden, da sie in jedem Fall gesetzliche Änderungen auf Bundesebene erfordern würde. Die politische Debatte über die Thematik soll aber auch in den Kantonen geführt werden, insbesondere weil auch Modelle zur Diskussion stehen, welche kantonale Einheitskassen verlangen. Dazu sind die Bedingungen und Auswirkungen sowie die konkrete Ausgestaltung eingehend zu diskutieren und zu prüfen.

Fazit: Zurzeit werden Diskussionen über neue Organisationsmodelle der obligatorischen Krankenversicherung geführt. Eine Neugestaltung bedingt grundsätzlich einen Beschluss auf eidgenössischer Ebene. Für die Meinungsbildung und zur Ermittlung allfälliger Ausgestaltungsmöglichkeiten für den Kanton Bern sollen aber die Bedingungen und Auswirkungen einer kantonalen Einheitskasse analysiert und geprüft werden. Antrag: Annahme.

Präsident. Der Regierungsrat will das Postulat annehmen. Ist es im Rat bestritten? – Das ist der Fall.

Danielle Lemann, Langnau (SP). Brauchen wir eine kantonale Einheitskasse? Leider können wir hier nicht über eine nationale Einheitskasse diskutieren, aber es ist die Rede davon, dass man sie auch dort wieder einführen möchte. Bis es so weit ist, dauert es noch lange. Unterdessen wäre es sinnvoll, auf kantonaler Ebene Erfahrungen zu sammeln, vor allem, weil wir ja nicht allein sind. Das findet auch die Konferenz der Gesundheitsdirektoren. Die politische Debatte über die kantonalen, regionalen oder interkantonalen Einheitskassen ging ja ursprünglich vom Kanton Glarus, dann – offenbar steckt es an – von sechs weiteren Kantonen der Inner- und Ostschweiz aus, die es aufnahmen. Zuletzt stimmten auch noch die CVP des Kantons Schwyz und unser Nachbarkanton Luzern einem Postulat zu, die Einheitskasse zu prüfen. Nur gerade der Kanton Graubünden lehnte dazu im Juni ein Postulat ab.

Die Krankenkasse ist ja sehr stark kantonal organisiert. Also wäre es von der Organisation her kein Problem mehr. Und die Einheitskasse ist schon längst keine linke Idee mehr. Dass im Grundversicherungsbereich der freie Markt und der Wettbewerb nicht funktionieren, war eigentlich schon eine Schwachstelle bei der Einführung des neuen KVG. Man weiss, dass bei den medizinischen Leistungen mit einer Einheitskasse keine Einsparungen zu erzielen sind, hingegen liessen sich die Kosten für die Werbung – die wahrscheinlich etwas höher sind als Santésuisse angab, wenn man sich die Fernsehsendungen anschaut – und ein grosser Teil des Verwaltungsaufwands vermeiden. Im Vorstoss erwähnte ich bereits, dass die Kassen nach Santésuisse jährlich mindestens 200 Mio. Franken für Werbung einsetzen, und allein die Kosten, die beim jährlichen Wechsel der Krankenkassen anfallen, betragen rund 500 Mio. Franken. Letztes Jahr erreichte der Wechsel einen Rekord mit 1,2 Mio. Schweizern, fast 15 Prozent der Bevölkerung, die ihre Kasse wechselten. Einen echten Wettbewerb gibt es nicht, weil der Leistungskatalog für die Grundversicherung bei allen Katalogen der gleiche ist. Der Wettbewerb besteht einzig darin, dass gesunde, junge Patienten von Billigkassen mit teils sehr fragwürdigen Praktiken abgeworben werden. So ist die Jagd nach den guten Risiken das einzige Unterscheidungsmerkmal.

Es fragt sich, ob wir das tatsächlich wollen. Dazu möchte ich Ihnen eine Geschichte aus meiner Praxis erzählen. Von einer jungen Frau, die mich wegen Appetitlosigkeit, Gewichtsabnahme, Schlafstörungen und Depression aufsuchte, vernahm ich, dass sie ihre Stelle bei einer Krankenkasse nach einem Jahr schon wieder gekündigt habe. Dabei handelte es sich um eine sehr grosse, bedeutende Kasse. Sie erzählte, sie habe nicht mehr länger ausgehalten und verantworten können, was sie dort habe tun müssen und sie stelle sich unter einer sozialen Krankenversicherung etwas ganz anderes vor. Ihre Aufgabe bestand darin, kranke oder alte neue Patienten abzuwimmeln. Die eintreffenden Anmeldeformulare alter Patienten musste sie schreddern, und wenn sie anriefen, musste sie ihnen sagen, der Antrag sei leider nicht eingetroffen; heutzutage könne man halt nicht mehr unbedingt auf die Post zählen, man wisse ja, dass sie nicht mehr so recht funktioniere; oder der Antrag sei gerade in Bearbeitung. Ich weiss nicht, ob Sie selber Erfahrung haben mit dem Anmelden bei einer Krankenkasse. Das ist ein ziemlicher Aufwand, unterdessen läuft die Anmeldefrist ab und die Patienten verbleiben bei ihrer alten Krankenkasse. Die junge Frau hatte Kontakt mit anderen Angestellten von Krankenkassen, die ähnliche Erfahrungen gemacht hatten. Sie ist überzeugt, dass das gang und gäbe ist. Kontrollierbar ist es natürlich nicht. Der Risikoausgleich muss künftig erheblich verfeinert werden. Natürlich schockierte mich die Geschichte, und ich denke, das ist mit ein Grund, weshalb ich mich dafür einsetze, dass es für die Grundversicherung nur noch eine Krankenkasse

gibt, die alle Patienten annehmen muss. Wir kennen Einheitsversicherungen in anderen Bereichen – AHV, IV, Suva –, die gut funktionieren. Natürlich unterscheidet sich die Krankenkasse von ihnen, aber auch sie wird funktionieren. Unsere Nachbarkantone im Osten gingen uns ja mit der Prüfung voraus. Ich bin jetzt gespannt, Ihre Argumente zu vernehmen und hoffe sehr, Sie seien damit einverstanden, dass der Kanton das Anliegen prüft. Es handelt sich ja nur um ein Postulat, das die Einheitskasse noch nicht gerade einführt. Aber wir sollten darüber reden; es ist wichtig, die Diskussion um eine Einheitskasse wieder aufzunehmen.

Katrin Zumstein, Langenthal (FDP). Seit der eidgenössischen Abstimmung zur Einheitskasse vor einigen Jahren hat die FDP ihre Meinung dazu nicht geändert. Eine Verstaatlichung der Krankenkasse kommt für die FDP nach wie vor nicht in Frage. Das Postulat beabsichtigt offensichtlich, die Fühler auszustrecken und den Weg vom Kanton zum Bund zu ebnen. Dabei macht die FDP aus eindeutig wirtschaftlicher, ideologischer und rechtlicher Begründung nicht mit. Noch nie half in der Vergangenheit eine Marktdominanz, längerfristig die Preise zu senken. Wettbewerb und freier Markt sind auch auf dem Markt der Krankenversicherungen gefragt. Die Geschichte, die Danielle Lemann vorhin erzählte, ist tatsächlich nicht erfreulich. Aber auch dort wird längerfristig der Markt spielen und solche Fälle eliminieren, weil es sich letztendlich auch für die Krankenversicherung nicht lohnt. Zudem sind die von der Postulantin genannten Kostentreiber in den ganzen Gesundheitskosten vernachlässigbar. Das Problem sind die Gesundheitskosten selbst, und dieses würde eine Einheitskasse nicht lösen.

Mit der Antwort des Regierungsrats bekundet deshalb die FDP Mühe. Die Einheitskasse muss heute, wie schon in der Vergangenheit versucht wurde, auf der höheren Ebene des Bundes ein Thema sein. Eine kantonale Einheitskasse ist nicht möglich. Einen Überprüfungsauftrag in diesem Bereich zu erteilen, ist absolut sinnlos. Deshalb ist die FDP einstimmig gegen die Überweisung des Postulats.

Melanie Beutler-Hohenberger, Mühlethurnen (EVP). Meine Parteikolleginnen und -kollegen ermutigten mich, in meiner ersten Session mit einem Votum zu starten. Das mache ich in aller Kürze, aber natürlich mit Freuden. Trotz des berechtigten Anliegens der Verfasserinnen und des Verfassers dieses Postulats, eine Einheitskasse im Kanton Bern zu prüfen und zu diskutieren, teilen wir es aus folgenden Gründen jetzt noch nicht. Wir sind der Meinung, das Thema Einheitskasse sollte zuerst auf nationaler Ebene diskutiert werden, weil auch laut Regierungsrat die Weichen zuerst neu gestellt werden müssten durch Gesetzesänderungen und anderes. Es ist sinnvoll, diesen Weg zu wählen, weil so die Koordination von Gesprächen, die bereits jetzt in verschiedenen Kantonen oder auch in der Konferenz der Gesundheitsdirektoren geführt werden, gelenkt und vereinfacht werden könnte. Die Diskussionen in den Parlamenten sollten erst anlaufen, nachdem man aus den Diskussionen der Gesundheitsdirektorenkonferenz Genaueres erfahren hat. Zudem liessen sich mit diesem Vorgehen Abklärungskosten sparen. Als EVP-Fraktion sind wir also der Meinung, das Postulat sei zum heutigen Zeitpunkt abzulehnen. Nachdem das Anliegen einer Einheitskasse auf nationaler Ebene diskutiert worden ist, werden wir uns dafür offen zeigen und finden es sogar sinnvoll, es hier im Grossen Rat zu diskutieren.

Enea Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP). Ich nehme vorweg, dass die BDP-Fraktion das Postulat ablehnt. Es ist richtig, Danielle, dass bei den Krankenkassen, vor allem auf der Jagd nach möglichst geringem Risiko, nicht alles sauber

läuft. Da wird viel Schindluder getrieben, und ich muss an die Adresse der Krankenkassen sagen, dass sie die Diskussionen genau in die Richtung treiben, die sie nicht wünschen, wenn sie so weiterfahren. Da müssen sie sich selbst bei der Nase nehmen und sind gefordert, etwas dagegen zu unternehmen und dem einen Riegel zu schieben. Das gilt auch in Bezug auf die Billigkassen. Das ist nicht in Ordnung und gilt es zu regeln. Hingegen können wir das nicht als Kanton Bern tun, sondern es ist auf Bundesebene zu regeln. Genau dort setzt die BDP an. Wir müssen auf der Basis der Rahmenbedingungen über den Risikoausgleich arbeiten und bestimmte Praktiken regeln. Dann entsteht regulierter Wettbewerb. Zweitens habe ich gerne Wettbewerb nicht nur in Bezug auf die Finanzen, sondern auch in Bezug auf Qualität und Leistung, und zwar auch Leistung der Krankenkasse. Wie freundlich ist sie gegenüber potentiellen Kunden, wie rechnet sie ihre Leistungen für mich ab und so weiter? Ich bin nicht überzeugt, dass dafür eine Einheitskasse effektiv der Weisheit letzter Schluss wäre. Aufgrund der Kompetenzregelungen zwischen Bund und Kanton lege ich Ihnen nahe, das Postulat abzulehnen. Primär ist es hier am Bund, in die Aktion zu treten, und nicht am Kanton Bern. Haben die Leute der GEF Zeit, sich damit zu beschäftigen? Es gäbe andere, wichtigere Themen. Deshalb bitten wir Sie, das Postulat abzulehnen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die Idee der Einheitskasse für die Grundversicherung der Krankenversicherung ist einfach und überzeugend. Bereits heute haben wir mit der Suva im Bereich der Unfallversicherung oder mit der Arbeitslosenversicherung ähnliche Modelle. Warum sollte das für die Krankenversicherung nicht funktionieren? Es ist einfach, weil wir Erfahrungen haben mit den anderen Versicherungen, belässt aber weiterhin die Möglichkeit, uns die konkrete Ausgestaltung überlegen. Wäre es eine öffentlich-rechtliche Institution, soll es eine Monopolkasse wie die Suva sein, oder wählen wir eher das Modell der Arbeitslosenversicherung, bei der mehrere Kassen das Geld eintreiben und dieses in einem gemeinsamen Topf landet? Denkbar sind kantonale oder überkantonale Kassen. Jedenfalls wird gegenwärtig darüber diskutiert. Aus dieser Sicht ist interessant, dass die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren dieses Modell weiterhin prüfen will. Uns als grüner Fraktion ist durchaus bewusst, dass es eine Änderung auf nationaler Ebene braucht. Wichtig ist aber auch die Meinung der Kantone. Sind die kantonalen Gesundheitsdirektoren und verschiedene Kantone am Denken, steht es auch einem föderalistischen System gut an, nicht einfach zuzuwarten, bis das nationale Parlament entscheidet und es wieder eine nationale Volksinitiative gibt. Jeder Kanton ist gefordert, sich zu überlegen, ob das nicht eine gute Sache wäre.

Es ist überzeugend, weil in diesem Bereich Scheinkonkurrenz herrscht. Die Grundversicherung ist für alle gleich, und ich habe manchmal den Eindruck, mit der freien Wahl der Krankenkasse habe man nur die Wahl der Verpackung – soll das Geschenkpapier rot gestrichelt oder gepunktet sein? – bei gleichem Inhalt. Die Konkurrenz besteht darin, dass der Werbeprospekt der einen Krankenkasse mehr glänzt als der der anderen oder darin, dass die eine mehr Werbung machen kann für ihr Angebot. Und am wichtigsten: Man will die so genannten «guten Risiken» anwerben, junge, so genannte gesunde Kranke, die nichts kosten werden. Das ist doch nicht sinnvoll in einem System, das jenen Leuten Leistungen erbringen soll, die es nötig haben. Auf der anderen Seite – wir wissen es im Kanton Bern sehr genau – drückt der Schuh wegen der steigenden Krankenkassenprämien.

Angesichts dieser realen Probleme ist es doch absurd, 200 Mio. Franken für die Werbung und 300 bis 500 Mio.

Franken für das gegenseitige Abwerben auszugeben. Das sind gesamtschweizerische Zahlen, aber bricht man sie herunter, ist es auch im Kanton Bern viel Geld, das ich lieber für die Reduktion der Krankenkassenprämien investieren würde als in jährlich neue Werbeprospekte verschiedener Kassen. Und an die Adresse der Bürgerlichen und vor allem der FDP: Vorhin wurde gesagt, Sie hätten ihre Meinung seit der letzten Abstimmung nicht geändert. Interessant ist, dass der ehemalige FDP-Präsident Franz Steinegger, seine Meinung änderte; das heisst, dass bei ihm ein Umdenken stattfand. Franz Steinegger ist inzwischen klar der Meinung und kommunizierte dies auch öffentlich, dass es sinnvoller wäre, das Modell der Suva ins Auge zu fassen, in dem eine Grundversicherung in einer Einheitskasse organisiert ist. Er findet den Wettbewerb unter den Krankenkassen ineffizient. Ich hoffe, dass er als Aushängeschild vielleicht den einen oder die andere zu überzeugen vermag.

Die grüne Fraktion unterstützt dieses Postulat. Uns ist klar, dass es nicht um die Einführung der Einheitskasse im Kanton Bern geht, aber wir wollen eine unideologische Diskussion. Für uns ist die Überweisung dieses Postulats der Start, um uns damit auseinandersetzen zu können, ob es nicht sinnvoll wäre, eine Einheitskasse einzuführen. In diesem Sinn hoffen wir auf dessen Unterstützung.

Ueli Jost, Thun (SVP). Die Idee der Einheitskasse für den Bereich der obligatorischen Krankenversicherung ist bekanntlich nicht neu. Eine SP-Initiative mit dieser Forderung wurde vor nur drei Jahren mit grossem Volksmehr, nämlich 71 Prozent, bachab geschickt. Was hat sich in der Zwischenzeit so drastisch geändert, dass dieses Thema jetzt schon wieder mit teuren Studien und viel Verwaltungsaufwand aufs Tapet gebracht werden soll? Aus unserer Sicht hat sich nichts, aber auch gar nichts geändert, das diesen Prüfungsaufwand rechtfertigen würde. Wie die Postulanten richtig begründen, rufen die steigenden Krankenkassenprämien dringend nach wirksamen Lösungen. Ob das Problem steigender Kosten im Gesundheitswesen durch eine Einheitskasse in welcher Form auch immer gelöst werden kann, scheint uns mehr als fraglich. Wir sind der klaren Überzeugung, dass bei dieser Übung unter dem Strich keine Kosten eingespart werden können. Ohne Wettbewerb und Sparanreize droht sogar eine zusätzliche Kostensteigerung. Nicht das System einer autonomen Krankenkasse, sondern die Rahmenbedingungen des schweizerischen Gesundheitswesens sind für die Kostenentwicklung verantwortlich. Wir sind klar gegen das Aushebeln der wirtschaftlichen Freiheit.

Weiter gilt es zu beachten, dass ein solcher föderalistischer Grossumbau in eine nationale Einheitskasse in Juristenkreisen bereits gewichtige Fragen bezüglich Gesetzgebungskompetenz, Wirtschaftsfreiheit und Eigentumsgarantie aufwarf. Und die Diskussion würde rechtlich noch zusätzlich kompliziert, wenn kantonale oder gar regionale Einheitskassen entstehen sollten. Darum lehnt auch die SVP-Fraktion das Postulat klar ab.

Irène Marti-Anliker, Bern (SP). Die hauptsächliche Ursache für die Verschlechterung des Gesundheitszustandes eines Menschen ist die soziale Situation. Das erfand nicht ich, sondern das sagt der 2009 herausgegebene Gesundheitsbericht ganz eindeutig aus. Sie ist der wichtigste Faktor überhaupt, weshalb Menschen krank werden. Das heisst, entstehende Gesundheitskosten können nicht einfach wirtschaftlich herumdriert oder gesenkt werden, es sei denn man wäre bereit, einem Teil der Bevölkerung wirklich eine schlechte Versorgung zukommen zu lassen. Die Krankenkassenprämien

zu bezahlen ist für die Hälfte der Bevölkerung eine mehr oder weniger grosse und für einen Viertel eine sehr grosse Last. Auch das zeigt eine Studie auf. Dieses Problem bringt jeden Herbst neu alle in Wallung. Irgendwem wird ziemlich willkürlich die Schuld daran angelastet, aber eigentlich ist man nicht wirklich bereit, auf die komplexe Situation des Gesundheitswesens, auf eine gute Versorgung für alle Bürger dieses Landes einzugehen.

Die Krankenversicherung ist Teil des ganzen komplexen Gebildes Gesundheitswesen. Da lohnt es sich halt auch drei Jahre nach einer Abstimmung, wieder zu hinterfragen, ob es derart sinnvoll ist, dass die Kassen sich untereinander die «guten Risiken», wie es im Jargon heisst, abspenstig machen. Offenbar gibt es Leute, die in dieser Frage zu einem anderen Schluss gelangt sind als noch vor drei Jahren. Dass so viele Kassen diese Aufgabe übernehmen wollen, heisst ja einfach, dass sich damit gute Geschäfte machen lassen. Das ist aber nicht vorrangig im Gesundheitswesen, sondern es geht darum, dass die Leute gut versichert sind, die Leistungen gesprochen werden und der Service und die Qualität gut sind. Mich persönlich nervt nichts so sehr, wie wenn meine Krankenkasse mit wer weiss welchem Firlefanz auftritt und mir Zeug anbieten will, das ich gar nicht brauche. Sie soll die Leute versichern, ihre Dienstleistungen ordentlich erbringen und nicht mehr. Es geht darum, uns zu überlegen, wie wir das Krankenversicherungswesen für die Versicherten intelligent gestalten, wie wir einen Beitrag daran leisten könnten, dass die Prämien nicht kontinuierlich ansteigen. Das ist nicht alles; mir ist klar, dass wir mit einer Diskussion über die Einheitskasse nicht die ganzen Probleme lösen. Aber wir sollten uns nicht einfach Scheren in den Kopf setzen und von vornherein jede Reform abblocken.

Vorhin wurden die ideologischen Gründe der Freisinnigen angeführt. Auch unsere Seite darf in anderen Fragen nicht abblocken. In der Gesundheitspolitik müssen wir miteinander gute Lösungen finden. Das sind wir Politikerinnen und Politiker den Leuten schuldig. Es geht nämlich um Patientinnen und Patienten, die gut versorgt werden und Zugang zu den Leistungen haben sollen. Das ist zunehmend ein Problem. Vorhin gerade entschieden Sie, die Leute sollten weiterhin Zugang zur Spitex haben. Das sind jeweils so punktuelle Erkenntnisse des Grossen Rats. Meiner Meinung sollten wir bezüglich der Einheitskasse dazu Hand bieten, überhaupt über eine Lösung nachzudenken, die tauglich sein könnte oder letztlich vielleicht auch nicht. Aber man sollte keine Denkverbote aussprechen. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Peter Bernasconi, Worb (SP). Ich bin doch einigermaßen überrascht über den Verlauf der Diskussion. Lesen Sie nämlich nach, was die Leute – uns – am meisten beschäftigt und bekümmert, sind es nicht die Steuern, wie hier im Rat immer kolportiert wird; auch nicht die Spitex, sondern ganz sicher und überall die Krankenkassenprämien. Dem wollen Sie sich nun entziehen. Meine Kollegin Frau Lemann möchte, dass überprüft – ich betone: überprüft – wird, ob für die Grundversicherung im Kanton Bern nicht eine Einheitskasse eingerichtet werden könnte. Es geht um einen reinen Überprüfungsauftrag, und trotzdem ist er bestritten. Das ist für mich nicht nachvollziehbar.

Tatsache ist nämlich, dass die Verwaltungskosten bei den Krankenkassen im Vergleich zu anderen Sozialversicherungen sehr hoch sind. Santéuisse, der Dachverband der Krankenkassen, spricht von rund 5,5 Prozent Verwaltungskosten, während sie für die AHV als Einheitspensionskasse beispielsweise 1,5 Prozent ausmachen, also nicht einmal einen Drittel. Die IV beziffert ihre Verwaltungskosten auf 2,9 Pro-

zent – auch bedeutend niedriger. Die Suva als Einheitsunfallversicherung, die auch schon von Franz Steinegger zitiert wurde, liegt ebenfalls bedeutend niedriger. Daraus ist ersichtlich, dass diese Versicherungen zum Teil sehr effizient arbeiten. Unsere Krankenkassen sind heute aus vielen Gründen teuer. Sie betreiben einen enormen Werbeaufwand, die Kosten für die ständigen Kassenwechsel machen insgesamt eine halbe Milliarde jährlich aus, und ihre Manager verdienen zum Teil mehr als Bundesräte. Die Zusammenstellung der Gehälter wurde Ihnen ja präsentiert. Ob das für eine Krankenversicherung gerechtfertigt ist, frage ich mich. Missbräuche bei Entschädigungen an Personal gaben zuletzt bei der KPT Anlass zu Diskussionen. Zwar handelte es sich dabei nicht um die obligatorische Grundversicherung, aber Sie sehen, dass die Krankenkassen in ihrer heutigen Struktur recht grosszügig mit den Prämiegeldern umgehen. Das genau zu analysieren, wäre angebracht.

Dass eine nationale Einheitskrankenkasse besser als eine kantonale wäre, bestreitet niemand. Davon sind wir aber noch weit entfernt. Der Kanton Bern als grosser Kanton der Schweiz kann ein Zeichen setzen. Erteilen der Kanton Bern oder das bernische Parlament den Auftrag, eine Einheitskasse zu überprüfen, steigt automatisch der Druck auf die Bundespolitik, aktiv zu werden. Für mich ist das Argument vor allem von bürgerlicher Seite, das Anliegen auf die höhere Ebene zu schieben, nicht ganz nachvollziehbar. Ich würde es als unsere Aufgabe erachten, zumindest ein Postulat als Überprüfungsauftrag zu überweisen, um Gewähr zu bekommen, ob es überhaupt möglich wäre. Mit der Ablehnung eines Postulats setzen Sie wirklich ein falsches Zeichen, nämlich dasjenige, dass Sie das Anliegen nicht einmal überprüfen wollen. Ich habe den Eindruck, dass dies vielleicht nicht einmal die ganz ehrliche Meinung ist, sondern dass man die Einheitskasse generell nicht möchte. Ob sie, wie ein Redner sagte, vor drei Jahren abgelehnt wurde, ist wohl irrelevant. Heute gibt es tatsächlich bürgerliche Politiker, die es in Anbetracht der rapid steigenden Kosten bei den Krankenkassenprämien als sinnvoll erachten würden, die Einheitskrankenkasse zu prüfen. Ich bitte Sie trotz der geäusserten Vorbehalte, dem Postulat zuzustimmen.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Permettez-moi de vous parler de la séance à huis clos que la Conférence des directeurs sanitaires a eu le 28 mai de cette année. Nous nous sommes posé la question de savoir si l'organisation des caisses maladies telle que nous la vivons actuellement est juste ou non. A en juger les arguments, ce n'est pas l'affaire des cantons, c'est l'affaire de la Confédération. D'accord, mais qui subit les problèmes? Ce sont les cantons. Je vous lis quelques phrases: «Pourquoi les cantons ont-ils intérêt à se préoccuper de ce problème? Les primes cantonales ne suivent pas les coûts cantonaux. Le système est opaque et en conséquence non pilotable. Les cantons ne peuvent en particulier pas saisir l'évolution des coûts et contrôler la situation des réserves. Même si les cantons maîtrisent les coûts influençables dans leur domaine, ils peuvent trop peu contrôler l'évolution des primes». Autour de ces phrases, j'insiste qu'il y a un consensus de 23 directeurs présents dans la santé suisse, tous partis confondus. Concernant la question de Mme Zumstein sur la concurrence. La concurrence entre les assureurs maladies se concentre surtout sur la sélection des risques, qui ne génère aucune plus-value, il en résulte un nivellement par le bas; des caisses engagées par exemple dans les programmes d'assurance qualité ont suspendu leur engagement, par crainte des profiteurs et d'un désavantage concurrentiel du fait d'une charge de travail plus élevée. La concurren-

rence dans l'assurance de base ne fonctionne pas actuellement. Je vous lis la décision que la Conférence des directeurs sanitaires a prise: «Par rapport à l'organisation des caisses maladies, la CDS se prononce comme suit: L'assurance-maladie doit avoir pour but d'éviter que dans un même canton les primes de l'assurance de base ne varient fortement pour les mêmes prestations». Dans notre canton, nous avons plus de 50 pour cent de différence des prix entre la prime la plus basse et la plus élevée. C'est pourquoi la surveillance des caisses maladies doit être rapidement renforcée. Cette surveillance, l'Office fédéral est en train de la faire, j'ai vu le rapport du contrôle des finances de la Confédération qui est vraiment édifiant! La compensation des risques immédiatement améliorée et la possibilité pour les caisses sous-financées d'exister, d'être supprimées afin que cesse la sélection des risques sur les assurés. Les primes doivent suivre les coûts cantonaux de la santé – ce qui n'est évidemment pas le cas. La CDS examine aussi dans ce but des modèles de caisses de santé régionales, cantonales et intercantionales. Elle ne se prononce pas pour le moment en faveur d'un modèle déterminé d'organisation d'assurance maladie. En résumé, nous devons nous poser la question dans toute la Suisse de quelle manière améliorer l'organisation de notre système suisse au niveau de l'assurance-maladie. Tous partis confondus, les cantons ne sont pas contents. Ce postulat va dans ce sens-là et c'est pour cela que je vous propose de l'accepter.

Danielle Lemann, Langnau (SP). Vielleicht hätte ja das Votum des Gesundheitsdirektors oder Peter Bernasconis Votum ausgereicht, um Sie zu überzeugen. Aber wahrscheinlich ist es schwierig, die Abstimmungen im Block zu durchbrechen. Tatsächlich haben die Krankenkassen ja auch die grösste Lobby im Nationalrat; betreffend den Grosse Rat ist mir nicht bekannt, wer alles mit den Krankenkassen etwas zu tun hat. Es wäre interessant, das einmal nachzusehen. Aus dieser Situation heraus ist es schwierig, etwas gegen die Krankenkassen zu unternehmen. Der SVP möchte ich noch etwas entgegen zur letzten Abstimmung vor drei Jahren. Dass die Einheitskasse abgelehnt wurde, war nicht primär ihretwegen, sondern wegen der einkommensabhängigen Prämie, die damit gekoppelt war. Das war eine unglückliche Sache. Was immer wir jetzt hier auch bestimmen, das Thema muss sicher weiterverfolgt werden. Unsere acht Nachbarkantone sind alle an der Arbeit, um irgendein Modell zu finden. Ich möchte ihre und die Arbeit der Gesundheitsdirektorenkonferenz nicht stören und ziehe unser Postulat zurück.

Präsident. Nach erfolgter Diskussion wurde das Postulat zurückgezogen.

Geschäft 2010.0588

019/10 Interpellation Eberhart, Erlenbach (BDP) – Schweinegrippe Impf-Fiasko

Wortlaut der Interpellation vom 27. Januar 2010

Im Frühjahr 2009 hat die weltweite Verbreitung vom Schweinegrippe Virus H1N1 in Mexiko begonnen. Dabei hat die Verbreitung in Mexiko und im angrenzenden Amerika rasch gezeigt, dass er sich sehr schnell verbreitet, aber relativ harmlos verläuft im Vergleich zu einer «normalen» Grippe. Nach heutigem Wissensstand hat die Grippe weltweit zu ca. 15 000 Todesfällen geführt. Im Vergleich zu den 250 000

bis 500 000 Todesfällen einer normalen Wintergrippe, belegt die Zahl den undramatischen Verlauf dieser Grippe.

Die verfügbaren Massnahmen der Behörden standen nie in einem vernünftigen Verhältnis zur Gefährlichkeit der Grippe, und mit Angst wollte man die Bevölkerung gefügig machen.

Bis zum heutigen Tag hat man die Grippe-Warnungen nicht zurück genommen, und man will offensichtlich das Fiasko totschweigen, und still und heimlich aussitzen.

Da der Kanton Bern stark betroffen war, ersuche ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt die Annahme, dass der Kanton Bern noch über 100 000 Impfstoffe hat mit einem Verfalldatum vom Frühjahr 2010?

Wenn ja, wer bezahlt die Entsorgung und was kostet diese?

2. Ein Teil der Kosten wurde in der Fragestunde vom Januar 2010 aufgezeigt. Wie lautet das voraussichtliche Gesamtotal der Kosten, die die Grippe im Kanton Bern verursacht hat?

3. Der Kanton Bern hatte gewisse Startschwierigkeiten mit den Impfungen. Hat der Regierungsrat Massnahmen beschlossen, damit dies in Zukunft nicht mehr vorkommt?

4. Im Herbst 09 wurde es auffällig still mit kritischen Kommentaren, und auf der Homepage der Swissmedic wurden die Zahlen der Probleme mit der Impfung für das Publikum unzugänglich oder sehr schwer zugänglich gemacht. Die Zeitungen haben nur Angstmeldungen verbreitet, Kritik war keine zu lesen.

Fragen dazu:

a. Haben die Bundesbehörden den Kantonsärzten und den Kantonsapothekern ein Sprechverbot («Maulkorb») erteilt, damit zu diesem Themenkreis keine kritischen Kommentare erscheinen?

b. Wie beurteilt der Regierungsrat solche Massnahmen vom BAG?

c. Sind solche Massnahmen staatspolitisch wirklich vertretbar?

5. Verfügt der Regierungsrat über die Zahlen (bis Ende Jan. 2010) betreffend der Komplikationen mit der Schweinegrippe Impfung in der Schweiz.

a. Wie viele Problemfälle wurden der Swissmedic von den Ärzten gemeldet?

b. Wie viele Leute mussten als Folge von der Impfung in ein Spital eingewiesen werden?

c. Wie viele Todesfälle gab es in der Schweiz, die in einem möglichen Zusammenhang mit der Impfung stehen?

6. Weltweit gab es eine völlige Überreaktion betreffend der Schweinegrippe. Ausser der Geschwindigkeit bei der Verbreitung, war die Grippe punkto Gefährlichkeit eher harmlos. Die Schweizer Behörde war betreffend Hektik und der Verbreitung von Angst Spitzenklasse. Da liegt folgende Frage «auf der Hand»:

a. Ist die Verbundenheit der Schweizer Heilmittelbehörde zu der Pharmaindustrie nicht zu eng, sodass falsche Abhängigkeiten die Neutralität der Heilmittelbehörde und dem BAG tangieren?

b. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass nach einem solchen Fiasko dieser Eindruck in der Bevölkerung vorhanden ist? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 16. Juni 2010

Nach Ausbruch der so genannten Schweinegrippe im Frühjahr 2009 in Mexiko befürchteten die Experten der WHO eine weltweite Ausbreitung einer schweren Krankheit mit Tausenden von Toten wie um 1918 mit 50 Millionen Toten bei der

«spanischen Grippe». Weltweit wurden Impfstrategien zur Eindämmung der Ausbreitung entwickelt. Im Herbst erreichte die Grippewelle H1N1 (Schweinegrippe) die Schweiz. Aufgrund der aktuellen Daten über die zwar rasche Ausbreitungsgeschwindigkeit aber geringe Gefährlichkeit von H1N1 wurde in der Schweiz entschieden, dass eine rasche Durchimpfung der Gesamtbevölkerung nicht dringend notwendig sei.

Der Kanton Bern beschloss daher, die Impfung wie für eine normale saisonale Grippe durchzuführen: Die Verteilung der Impfstoffe erfolgte generell durch die üblichen Grossverteiler, geimpft wurde durch die Grundversorger (Arztpraxen, Spitäler).

Anfänglich stand noch nicht genügend Impfstoff zur Verfügung. Die minimale Zuteilung an Impfstoff des BAGs an die Kantone (Kontingentierung) führte in den ersten Tagen bzw. Wochen der Impfkampagne zu Lieferengpässen.

Es war das erste Mal, dass in der Schweiz bzw. weltweit eine solche Impfkampagne durchgeführt wurde. In der Schweiz wurde im Vergleich zu den Nachbarländern, trotz späterer Zulassung und Lieferung der Impfstoffe, viel rascher durchgeimpft. Dies dank dem ausserordentlichen Einsatz aller Beteiligten, insbesondere der beteiligten Ärztinnen und Ärzte. Mangels Erfahrungen mit solchen Situationen und vielen Unbekannten wurden Fehler gemacht. Von einem Impfi-Fiasco kann aber nicht die Rede sein, da schlussendlich jede impfwillige Person in der Schweiz relativ kurzfristig gratis geimpft werden konnte.

Im Rahmen von «Debriefings» wurde die H1N1-Impfstrategie und deren Umsetzung auf Ebene Bund (28. Januar 2010) und Kanton Bern (29. April 2010) mit allen direkt Beteiligten evaluiert (Schwächen, Stärken), um die Impfkonzeppte entsprechend zu überarbeiten.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Der Bund ist Eigentümer der Impfstoffe. Innerhalb der geltenden Rechtsordnung bestimmt er über die weitere Verfahrensweise mit den Impfstoffen und insbesondere den Zeitpunkt von deren Entsorgung.

Aufgrund einer Mitteilung des BAG vom 3. März 2010 wird die Lagerung der verbleibenden Lager der Impfstoffe wie folgt gehandhabt:

- Celtura® (Novartis) - Verfallsdatum 31. März 2010 - konnte ab 1. April 2010 aus den Arztpraxen entsorgt werden (bisher ohne Kostenfolge für den Kanton Bern). In einigen Spitalapotheken lagern noch einige hundert Dosen.
- Von den beteiligten Grossverteilern wurde ein Grossteil der Bestände in ein zentrales Lager der Firma Alloga zurückgeführt. Bestand Ende April: ca. 20 000 Dosen.
- Erst Anfang Mai bzw. Anfang Juli wird bekannt werden, ob eine Laufzeitverlängerung des Produkts möglich ist.
- Focetria® (Novartis) – Verfallsdatum 31. August 2010. Dieser Impfstoff darf nach Mitteilung des BAG erst nach dem 31. August 2010 entsorgt werden. Im Kanton Bern sind nur noch einige wenige Dosen v. a. in einer Spitalapotheke an Lager.
- Pandemrix® (GSK)
Nach Weisung des BAG muss die korrekte Lagerung bis Herbst 2010 sichergestellt werden. Erst dann wird vom BAG über das weitere Vorgehen entschieden. Von den beteiligten Grossverteilern wurde ein Grossteil der Bestände in ein zentrales Lager der Firma Alloga zurückgeführt. Bestand Ende April: ca. 30 000 Dosen. Daneben lagern noch ca. 10 000 Dosen in Spitälern.

Eine Entsorgung der bei der Firma Alloga gelagerten Impfstoffe kostet aufgrund einer Schätzung der Firma ca. total 4000 bis 5000 Franken.

Zu Frage 2

Die Gesamtkosten (Entschädigung Impfungen, Impfstellen, Umpackung, Verteilung, Logistik) belaufen sich bis Mitte Mai 2010 auf knapp 640 000 Franken. Mit weiteren grösseren Kosten ist nicht mehr zu rechnen.

Zu Frage 3

Grund der Startschwierigkeiten war primär die anfänglich nicht ausreichende Menge an Impfstoffen, die der Schweiz zur Verfügung standen. Hinzu kommt noch der Zeitaufwand für das Umpacken von Pandemrix® (GSK). Der Bund hatte den Kantonen nur 500er-Packungen zur Verfügung gestellt, diese mussten von den Kantonen in 10er-Packungen verpackt werden.

Ein Vergleich der Starttermine der Impfungen in der Schweiz zeigte, dass der Kanton Bern bei der Impfung der prioritären Gruppen (Risikopatienten, medizinisches Personal) im vorderen Drittel lag, bei der Gesamtbevölkerung im mittleren Drittel. Aufgrund der Resultate der Aussprachen (Debriefings) auf Bundesebene und im Kanton Bern werden Massnahmen ergriffen und die Impfkonzeppte der Schweiz sowie des Kantons Bern entsprechend angepasst.

Zu Frage 4 a bis c

Wesentliche Entscheide bei der Impfkampagne wurden anfänglich nicht einheitlich gefällt und die Kommunikationswege nicht abgesprochen. Im Rahmen einer Pressekonferenz vom 30. Oktober 2009 wurde die Bevölkerung von den zuständigen Bundesbehörden über die Impfkampagne informiert, dabei wurde den Problemen der Kantone bei der Umsetzung des Impfkonzepptes wie z. B. bei der Impfstoffverteilung zu wenig Beachtung geschenkt. Einige Kantone haben sich in der Folge kritisch über das Vorgehen des Bundes geäussert. Um weitere Verunsicherungen durch widersprüchliche Aussagen zu vermeiden, wurden einige Kantone vom BAG angehalten, sich bei Auskünften an die Presse vorgängig mit den Bundesbehörden abzusprechen.

Bei den Debriefings auf Bundesebene und im Kanton Bern wurden vor allem die Bereiche Koordination und Kommunikation als wichtigste Problemzonen identifiziert. Bei der Umsetzung der unterschiedlichen kantonalen Vorgehen (Impfkonzeppte) zeigten sich zudem die Stärken und Schwächen des Föderalismus bei solchen Problemen.

Zu Frage 5

Für die Sammlung von Nebenwirkungen mit den Impfstoffen gegen die Schweinegrippe ist Swissmedic zuständig. Swissmedic hat dafür eigens ein einfaches Online-System, das «PaniFlow System» bereitgestellt, welches über das Swissmedic Pandemie Portal

(www.swissmedic.ch/pandemieportal.asp)

erreichbar war. Dieses System war bis Ende März 2010 in Betrieb. Auf der Homepage von Swissmedic sind die entsprechenden Informationen publiziert:

<http://www.swissmedic.ch/marktueberwachung/00091/01046/01151/index.html>

Die Fragen hat Swissmedic wie folgt beantwortet:

- a) Bis zum 12. Februar 2010 wurden von Swissmedic 524 Meldungen (Ereignisse in zeitlichem Zusammenhang mit der Impfung) registriert. Diese Meldungen betrafen hauptsächlich Reaktionen an der Impfstelle sowie generalisierte Reaktionen wie Kopfschmerzen, Fieber, Muskel- und Gelenkschmerzen.
- b) 36 Meldungen betreffen Ereignisse nach der Impfung, die zur Hospitalisation geführt oder eine Hospitalisation verlängert haben. Ein ursächlicher Zusammenhang mit dem Impfstoff wurde in Betracht gezogen, ist aber nicht gegeben.
- c) 14 Meldungen beschreiben einen Todesfall nach der Impfung. In allen 14 Fällen wurde über schwere vorbestehende Erkrankungen ohne Zusammenhang mit der Impfung

berichtet. Ein Zusammenhang mit der Impfung kann in allen 14 Fällen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Zu Frage 6

Zu a und b: Die Zuständigkeiten im Heilmittelbereich und in Impffragen sind in der Schweiz klar definiert:

Das BAG ist u. a. zuständig für die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, die eine Gefährdung der öffentlichen Gesundheit darstellen. Das BAG hat aufgrund einer Risikoeinschätzung frühzeitig den Entscheid getroffen, einen Impfstoff bei einem der (wenigen) Impfstoffhersteller zu bestellen. Für den Vollzug des Heilmittelgesetzes ist Swissmedic, das Schweizerische Heilmittelinstitut, zuständig. Im Bereich Impfstoffe ist Swissmedic z. B. zuständig für die Zulassung und die Marktüberwachung.

Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, dem BAG oder Swissmedic eine zu enge Verbundenheit zur Pharma-Industrie generell sowie speziell im Zusammenhang mit der Impfung gegen die Schweinegrippe zu unterstellen. Zudem ist der Regierungsrat auch nicht der Ansicht, dass in der Bevölkerung dieser Eindruck im Zusammenhang mit der Schweinegrippe entstanden ist.

Präsident. Der Interpellant ist nicht befriedigt und gibt eine Erklärung ab. Ich bitte um Ruhe im Saal.

Peter Eberhart, Erlenbach i. S. (BDP). Ich danke der GEF für die Beantwortung der Fragen. Mir ist klar, dass der Kanton Bern nicht Hauptakteur, aber eindeutig auch betroffen war. Die ganze Aktion verursachte Unkosten, die nirgends budgetiert waren. Besonders bedenklich stimmt mich, dass das Bundesamt für Gesundheit den Kantonsapothekerinnen und Kantonsärzten einen Maulkorb verpasste, inklusive den bernischen Chefbeamten.

Verteilt man einen Maulkorb, belegt das, dass man sich einer Sache nicht sicher ist. Diese Unsicherheit ist verständlich, denn die verordneten Massnahmen standen nie in einem gesunden Verhältnis zu den effektiven Gefahren. So weigerte sich beispielsweise das ganze Land Polen, die Schweinegrippeimpfung überhaupt durchzuführen. Die polnische Innenministerin sagte nämlich klar, die WHO habe überreagiert, und sie kommunizierte sogar offiziell – sie hören richtig, offiziell –, die Schweinegrippe sei wohl von der Industrie mitinszeniert worden. Polens Bevölkerung überstand den Schweinegrippe-Zyklus problemlos. Im Nachhinein kann man sagen, dass folgende Tatsachen der schweizerischen Öffentlichkeit nicht bekannt gegeben wurden: Die Schweizer Bevölkerung wurde mit Impfstoffen geimpft, die beispielsweise die kanadische Regierung nicht zuließ, sondern explizit verbot. Für die WHO – dafür war sie selbst genügend kritisch – war im Nachhinein die Angelegenheit der Schweinegrippe eines der grösseren Debakel überhaupt.

In der Schweiz gab es nahezu gleich viele Todesfälle aufgrund der Impfungen wie aufgrund der Schweinegrippe selber. Starben geschwächte Personen an der Schweinegrippe, starben sie statistisch an der Schweinegrippe. Starben sie aber an der Schweinegrippe-Impfung, starben sie an irgendetwas anderem, nur nicht an der Impfung selber. Weshalb? Weil man wahrscheinlich gegen den Staat hätte Schadenersatzklagen einreichen können, darum wollte man es anders haben. (*Der Präsident macht den Redner auf das Ende der Redezeit aufmerksam.*) Musste das Bundesamt für Gesundheit Maulkörbe verteilen – und das tat es, man konnte es auch lesen –, war es sich der Sache nicht sicher. Ich erachte es als staatspolitisch schlecht, zu solchen Massnahmen zu greifen.

Geschäft 2010.9035

Programm Bildung und Kultur, Finanzierung der Massnahmen für eine Versuchsphase in den Jahren 2011 bis 2014 aus Staatsmitteln (ERZ) und aus dem Lotteriefonds (POM); mehrjähriger Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 23 RRB 0877/2010

Präsident. Es geht um das Geschäft 877, das viel zu reden gab. Es liegen vier Anträge vor: Nichteintreten, Rückweisung ohne Auflage, Rückweisung mit Ausarbeitung einer Vorlage per 2011–2014 und schliesslich Rückweisung mit Verschiebung um zwei Jahre.

Ich lasse zuerst über Nichteintreten diskutieren. Dazu kommt die Antragstellerin der SVP, Frau Struchen, zu Wort. Anschliessend können sich alle Fraktionen und Einzelsprecher zum Nichteintreten oder Eintreten melden. Erst nach der entsprechenden Abstimmung werden wir über die nächsten drei Anträge befinden.

Antrag SVP (Struchen, Epsach)

Nichteintreten

Béatrice Struchen, Epsach (UDC). Le groupe UDC ne veut pas entrer en matière. Le groupe UDC est convaincu que la mise en place de ce nouveau projet au niveau de la Direction de l'instruction publique n'est pas du tout opportune en ce moment, et même, je le dirai clairement, irresponsable non seulement du point de vue financier mais aussi du point de vue des tâches. Ces tâches que doivent remplir les enseignants sont de plus en plus variées et difficiles. J'ajouterai aussi que lors des débats de la stratégie de la culture, notre porte-parole, M. Werner Hostettler, avait déjà fait remarqué que cette stratégie contenait des projets intéressants, toutefois difficilement réalisables du point de vue financier. Penchons-nous donc sur ces aspects financiers. Il y a à peine dix jours que la directrice des finances nous a présenté le budget 2011 et le plan financier 2012–2014. Chacun a été choqué par les chiffres présentés et chacun est d'avis que, dans chaque Direction des économies devront être faites à l'avenir. Aujourd'hui, le groupe UDC ne trouve donc pas judicieux d'instaurer un nouveau projet. Comme vous le savez, on instaure aujourd'hui un nouveau projet et ce projet sera répercuté à long terme. Quand un projet est ancré dans une Direction, il est très difficile de le biffer. De plus, lorsque, dans une année, nous aurons ici même les débats sur le budget 2012, il est clair que nous devons nous poser la question de savoir quelles sont les tâches essentielles que le canton doit accomplir et lesquelles peuvent être accomplies par d'autres acteurs ou d'une manière autre. Le directeur de l'instruction publique clame à qui veut bien l'entendre qu'il évite et renonce à tout nouveau projet afin de ne pas trop charger les enseignants de travail supplémentaire. Je vous rappellerai que l'école obligatoire est en plein chamboulement: journées continues, Harmos, l'introduction de langues étrangères deux ans plus tôt, révision de la loi sur les écoles et j'en passe. L'école obligatoire est un chantier, qui croule sous les critiques de toutes parts, tant au niveau des enseignants, des parents qu'au niveau des commissions et des écoles. Tous en ont marre des nouvelles réformes, des nouveaux projets. C'est pourquoi le groupe UDC refuse de lancer un nouveau projet cantonal dans ces conditions.

L'UDC est aussi d'avis que la culture est importante pour les jeunes. Nous avons déjà aujourd'hui des écoles qui lancent des projets dans ce sens et cela de leur propre initiative. Si elles le font, elles sont intéressées à le faire et trouvent des moyens afin de concrétiser leurs projets. Elles sont aussi

motivées, et donc les chances pour que de tels projets aient du succès et soient portés par tous sont aussi grandes. Je sais que dans les villages autour de chez moi, quand un projet de grande envergure est en réalisation, les petites et moyennes entreprises des alentours sont toujours prêtes à sponsoriser ces projets et ceci est aujourd'hui déjà une réalité, sans que le Grand Conseil n'ait besoin d'en donner le mandat aux entreprises ou aux écoles ou qu'il ait dû intervenir d'une manière ou d'une autre. Pour toutes ces raisons, le groupe UDC refuse d'entrer en matière.

Präsident. Ist der Rat damit einverstanden, dass wir über den Nichteintretensantrag abstimmen? – Gut.

Abstimmung Geschäft 2010.9035

Für den Antrag SVP (Nichteintreten)	55 Stimmen
Dagegen	77 Stimmen
	2 Enthaltungen

Antrag Finanzkommission (Küng-Marmet, Saanen)
Rückweisung

Antrag EVP (Steiner-Brütsch, Langenthal) / FDP (Stalder, Bern) / glp-CVP (Kast, Bern)

Rückweisung und Ausarbeitung einer Vorlage für die Versuchsphase 2011–2014 mit folgender Auflage:

Die gesamte Kreditsumme ist auf maximal Fr. 6 000 000.- und Beiträge der Wirtschaft zu beschränken durch

- Streichung von Massnahme 1 (Kulturverantwortliche in Schulen)
- Streichung von Massnahme 3 (Ergänzung, Optimierung und Koordination des Angebots in Kulturvermittlung)
- mindestens Halbierung der Kosten für das Team
- Kürzung von Massname 4 (Internet-Plattform)
- Anstrengungen zur Schaffung neuartiger Kulturvermittlungsprojekte in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Antrag SP (Burkhalter, Rümligen)

Rückweisung:

Verschiebung um zwei Jahre

Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP), Sprecherin der Finanzkommission. Dieses Geschäft beinhaltet einen Verpflichtungskredit über die Jahre 2011–2014 für die Einführung des Programms Bildung und Kultur, und zwar Bildung und Kultur im Kindergarten, in der Volksschule, in den Berufsschulen und in der Mittelschule. In der Kultur- und in der Bildungsstrategie, die der Grosse Rat zur Kenntnis nahm, war dieser Schwerpunkt aufgeführt, aber nirgends etwas zu lesen von Kostenfolgen. Im Vortrag, der Ihnen vorliegt, wurde das Projekt sehr ausführlich begründet und dokumentiert. Der verlangte Verpflichtungskredit über die vier Jahre beläuft sich auf 4,895 Mio. Franken, das heisst 44 Prozent aus dem Budget der Erziehungsdirektion, und auf 6,63 Mio. Franken, nämlich 56 Prozent aus dem Budget der POM. Insgesamt kostet das Programm 11,525 Mio. Franken. Bereits wurden vom Regierungsrat in eigener Kompetenz 960 000 Franken gesprochen. Aus dem Budget der ERZ wären folgende Massnahmen zu finanzieren: 1. Einsetzung von Kulturverantwortlichen in den Schulen, 2. Bereitstellung eines Angebots für Weiterbildung von Lehrpersonen, 3. Ergänzung, Optimierung und Koordination des Angebots für Kulturvermittlung und 4. eine Internetplattform für die Bekanntmachung von Vermittlungsangeboten. An dieser Internetplattform wurde aus den bereits bewil-

ligten 960 000 Franken schon recht viel Arbeit geleistet; sie ist schon weit fortgeschritten. Aus dem Lotteriefonds der Polizei- und Militärdirektion sollen Gutscheine für Kulturprojekte für alle Schulklassen des Kantons finanziert und von Kulturschaffenden innovative Vermittlungsprojekte in die Schulen gebracht werden. In Form jährlicher Folgekosten nach der Projektphase beträgt die Entlohnung der Kulturverantwortlichen an Schulen 1 Mio. Franken, die Ergänzung, Optimierung und Koordination 200 000 Franken und die Internetplattform auf höchstem Niveau 125 000 Franken. Das ergibt ein Total an jährlichen Folgekosten von 1,325 Mio. Franken für den Kanton. Die POM beschränkte die Laufzeit dieses Projekts auf vier Jahre; danach wird neu beurteilt, ob es weitergeführt werden kann. Der Ausschuss ERZ der Finanzkommission und die Finanzkommission bedanken sich für den offen ausgelegten Vortrag zum Projekt. Wir gehen aber mit der Mehrheit der fünf verbleibenden Direktionen, nämlich der Volkswirtschaftsdirektion, der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion und der Finanzdirektion einig, dass dieses Programm zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeführt werden kann. Es verdient den Titel «nice to have». Aus finanzpolitischen und wirtschaftlichen Gründen, nicht zuletzt aber auch aus bildungspolitischen Gründen empfehlen wir Ihnen, das Programm zurückzuweisen. Zu einem späteren Zeitpunkt kann dem Grosse Rat wieder ein abgespecktes Projekt vorgelegt werden, und wir werden neu darüber entscheiden können.

Wir akzeptieren vor allem folgende Punkte nicht: Wir wollen in den Schulen keine Kulturverantwortlichen einsetzen. Das muss innerhalb des Lehrplans und der heutigen Ausgestaltung der Schulen auch sonst möglich sein. Ebenfalls sollte die Ergänzung, Optimierung und Koordination des Angebots in der Kulturvermittlung innerhalb des Schulbetriebs ohne spezielle Abgeltung geregelt werden können. Und zur Internetplattform ist zu sagen, dass der Kanton im Rahmen von NEF sehr viel in die Informatik investierte. Deshalb sollte die neue Internetplattform im Normalbetrieb ausgeführt werden können, ohne noch spezielle Kosten zu verursachen. Und letztlich möchten wir zum jetzigen Zeitpunkt für die Erziehungsdirektion ganz sicher nicht zwei neue Vollzeitstellen bewilligen. In diesen sehr wichtigen Punkten ist das Programm zu überarbeiten und abzuspecken.

Wir dürfen das Programm jetzt auch aus bildungspolitischen Gründen nicht umsetzen. Die Volksschule, insbesondere die Lehrerschaft, braucht vorerst einmal Ruhe und jetzt gerade keine neuen Projekte. Sie muss sich erst einmal ans System der geleiteten Schulen gewöhnen, und wir können nicht schon wieder für ein Spezialgebiet neue Verantwortliche einsetzen, die um eine Lektion des ordentlichen Unterrichts zu entlasten sind. Am 16. August verfolgte ich mit grossem Interesse, aber auch mit grosser Genugtuung das Interview von Herrn Erziehungsdirektor Pulver mit dem Regionaljournal, worin er betonte, dass die Umsetzung des Integrationsartikels ab dem neuen Schuljahr für die Lehrerschaft eine riesige Herausforderung bedeute. Deswegen sei diese in nächster Zeit vor anderen neuen Forderungen zu schützen.

Im Budgetbuch für das Jahr 2011 finden Sie unter der Erziehungsdirektion auch weitere prioritäre Aufgaben aufgeführt, die unsere Volksschule und die Lehrerschaft beschäftigen werden, nämlich der Aufbau der Tagesschulen, die Einführung des Fremdsprachenunterrichts ab der dritten Klasse, die Optimierung der Real- und Sekundarstufe I und die Revision des Volksschulgesetzes. Wie ich letzten Dienstag den Zeitungen entnehmen konnte, sollte neustens die Lehrerschaft auch noch Erziehungsaufgaben übernehmen. Das tat sie in den meisten Fällen ja bereits bis anhin. Aber auch das wird für sie wieder eine weitere neue Aufgabe sein. Darum haben wir den Eindruck, das Fuder für die Lehrerschaft und für die

Jugendlichen sei schon ohne die Einführung dieses Programms zum jetzigen Zeitpunkt – das sei nochmals betont – über und über beladen, wenn nicht überladen. Um die Lehrerschaft noch einigermaßen bei der Stange behalten zu können, dürfen wir sie jetzt nicht noch stärker belasten. Darum beantragt Ihnen die Finanzkommission die Rückweisung des Projekts. Das bedeutet nicht Ablehnung, sondern man kann dem Grossen Rat später wieder eine abgespeckte Version vorlegen, die wir neu behandeln können. Auf Ihrem Blatt mit den verschiedenen Anträgen, die nachher erläutert werden, finden Sie spezifische Anträge von EVP, FDP und glp-CVP mit bereits konkreten Vorgaben. Wir von der Finanzkommission möchten dem Regierungsrat und der Erziehungsdirektion die Freiheit lassen, das Projekt neu auszugestalten, nachdem wir postuliert haben, was wir nicht möchten. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen die Rückweisung des Projekts.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Um es vorwegzunehmen: Die EVP steht grundsätzlich hinter dem Programm Bildung und Kultur. Der vorliegende Antrag ist auch kein Misstrauensantrag gegenüber der Erziehungsdirektion; vielmehr soll dieser gemeinsame Antrag aus den drei Mitte-Fraktionen ein Rettungsring für das gesamte Programm sein. Das veranlasste ja die Finanzkommission auch dazu, auf die Ablehnung des Programms zu verzichten und jetzt «nur» Rückweisung zu beantragen.

Das Ziel des Antrags ist einerseits, das Programm Bildung und Kultur abzuspicken unter Berücksichtigung des engen finanzpolitischen Rahmens, in dem sich der Kanton bewegt. Unser Kompromissantrag soll das Wünschbare vom Notwendigen trennen. Er soll aber auch signalisieren, dass das Programm Bildung und Kultur ein wertvoller Beitrag für die schulische Kulturvermittlung ist. Gerade auch auf dem Land könnte das Programm wichtige neue Impulse für mehr schulische Kulturangebote bringen, aber auch die Vernetzung zwischen den Bereichen Schule und Kultur verbessern. Deshalb darf das Programm nicht einfach sang- und klanglos versenkt werden, wie das noch vor einigen Wochen zu vermuten war. Konsequenterweise auch deshalb nicht, weil das Programm sowohl in der Kultur- wie auch in der Bildungsstrategie einen wichtigen Platz einnimmt und seinerzeit im Grossen Rat keine Opposition hervorrief.

Ich nehme kurz Stellung zu einzelnen Punkten des Antrags; meine Mittragsteller werden anschliessend noch weitere Angaben machen. Zur Massnahme 1: Wie es auch die Finanzkommission macht, schlagen wir in unserem Antrag vor, die Kulturverantwortlichen in den Schulen zu streichen. Wir sind der Meinung, die Aufgabe der Kulturvermittlung könne auch von den Schulleitungen übernommen oder an Lehrkräfte delegiert werden, die aus dem Lektionenpool abgegolten werden. Wir erachten Kulturverantwortliche an Schulen zwar als wünschbar, aber nicht unabdingbar für den Erfolg dieses Programms. Mit einer Lektion wöchentlich würden sie ähnlich entlastet wie Klassenlehrpersonen; das scheint uns doch überrissen.

Zum Projektteam: Unser Antrag zielt darauf ab, die Kosten für das Programm quasi zu halbieren auf maximal 6 Mio. Franken. Dadurch ergibt sich auch auf Seiten der Projektleitung ein verminderter Bedarf an personellen Ressourcen. Deshalb fordern wir, die Kosten für die Projektleitung in der Erziehungsdirektion zumindest zu halbieren, so dass von den zwei Vollzeitstellen noch höchstens eine übrig bleibt. Zur Internetplattform: Ich bin überrascht, wie viel eine Internetplattform kostet, die einzig und allein den Zweck hat, Informationen zu Kulturangeboten zu liefern und Reservationen und Rückmeldungen zu Angeboten zu ermöglichen. Die gesamten Kosten

für diese Internetplattform belaufen sich auf 1,3 Mio. Franken, wovon 477 000 Franken bereits im laufenden Jahr gebraucht werden. Wir sind überzeugt, dass die Internetplattform wichtig und richtig ist, dass sie aber in Zukunft kostengünstiger betrieben werden kann. Deshalb fordern wir eine Kürzung beziehungsweise Redimensionierung dieser Massnahme. Noch ein Wort zu den Gutscheinen, die nicht mehr im Antrag erscheinen, aber auch mir persönlich wichtig sind. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die Idee der Gutscheine für die Schulen unbedingt beibehalten werden soll. Wir erachten sie als Kernelement des Programms und als innovative Idee, die die Schulen direkt ermutigt und motiviert, kulturelle Angebote zu nutzen. Die dafür benutzten Mittel aus dem Lotteriefonds werden mit breiter Wirkung eingesetzt. Wir bitten Sie, für den vorliegenden Antrag Hand zu bieten. Er gibt klare inhaltliche Leitlinien vor und beschränkt das Programm auf das wirklich Wesentliche. Die Ablehnung des Programms wäre unserer Meinung nach doch eine kleine Katastrophe, aber auch eine verpasste Chance, die Vorgaben aus der Kultur- und der Bildungsstrategie auf gute Art umzusetzen.

Christoph Stalder, Bern (FDP). Ich wurde persönlich in diesem Geschäft aufgeschreckt, als ich vernahm, dass die Finanzkommission es ablehnen wolle. Ich hatte Verständnis für die finanziellen Erwägungen, aber weil ich mich mit dem Programm schon etwas befasst hatte, fand ich, wir müssten einen Weg suchen und finden, um es oder die guten Ideen, wenn auch reduziert, doch verwirklichen zu können. Seit Montag stellte ich fest, dass es auch anderen Ratsmitgliedern so ergangen war. Darum erhielten Sie die diversen Papiere. Es war ein Patchwork von drei Anträgen, die man versuchen musste zusammenzufassen und von denen die Sprecherin der Finanzkommission mit gewissem Recht sagt, sie schränkten schon zu stark ein oder gäben zu viele Leitlinien vor; das sei dann die Aufgabe des Regierungsrats. Wir sind aber überzeugt, dass wir mit unseren Leitplanken nicht allzu sehr einengen, und ich bin auch sehr dankbar, dass die Finanzkommission in einer Sitzung heute Morgen nicht mehr an ihrem Ablehnungsbeschluss festhielt, sondern ebenfalls Rückweisung beantragt.

Insbesondere eine Massnahme dieses Programms, nämlich das Projekt «Muse», will ich kurz beleuchten. Das klingt etwas seltsam. Es geht darum, im Rahmen des normalen Schulunterrichts Künstlerinnen und Künstler aus verschiedensten Künsten und angewandten Künsten in die Schulen einzuladen, die je drei Monate lang ein Projekt mit den Schulklassen bearbeiten, unterstützt von der Lehrerin oder vom Lehrer. Ich begleitete persönlich ein solches Projekt, das das Unternehmen, in dem ich arbeitete, finanzieren half. Ich war überrascht und erfreut, welche positiven Resultate daraus erwachsen. Ich bin überzeugt von dieser Massnahme. Ich bin auch überzeugt, dass wir die Sozialhilfekosten und die Kosten für die Erziehungsberatung letztendlich reduzieren können, weil sich vieles in der Klasse selber ergibt, wenn wir das breiter streuen und mehr schwierige Klassen davon profitieren können.

Nochmals: Die Erfolge sind erstaunlich, das verdient weitergeführt zu werden. Aus eigener Erfahrung bin ich überzeugt – das erscheint auch im Rückweisungsantrag –, dass sich wirtschaftliche Kreise zur Mithilfe auf lokaler Ebene gewinnen lassen. Wir drei Antragsteller sind überzeugt, dass der Weg, den wir vorschlagen, zum Ziel führt. Wir zeigen den Weg auf für eine abgespeckte Vorlage, die der Erziehungsdirektion in der Pilotphase 2011–2014 noch genügend Handlungsspielraum gibt, mit einer neuen Vorlage unter Unterstützung der POM an uns zu gelangen. Ich bitte Sie, unserem Rückweisungsantrag mit diesen Leitplanken zuzustimmen.

Daniel Kast, Bern (CVP). Mein Votum ist gleichzeitig die Fraktionserklärung. Eine meiner letzten Klassen hatte die Gelegenheit, an einem Kulturprojekt teilzunehmen. Zwei Schauspielerinnen übten mit der Klasse eine Präsentation ein. Die Schülerinnen und Schüler lernten, auf reife, selbstsichere Art vor Publikum aufzutreten. Einige Schüler machten während dieses Projekts enorme Entwicklungssprünge. Meine Kollegin, die das Projekt als Lehrperson durchführte, sagte mir, die beiden Schauspielerinnen hätten eine Spezialkompetenz in die Klasse eingebracht, die sie als Lehrerin, die praktisch alle Fächer unterrichtet, niemals hätte einbringen können. Lehrpersonen sind eben Allrounder, und der Wert einer solchen Spezialkompetenz ist hoch. Richtig ist aus unserer Sicht, dass die Projekte für die Lehrpersonen freiwillig sind. Die Lehrperson muss voll hinter dem Projekt stehen. Läuft es gut, bringt es auch ihr persönlichen Gewinn, und es kann sogar eine Entlastung sein.

Unserer Fraktion ist wichtig, dass das Programm Bildung und Kultur jetzt keinen riesigen Apparat aufbaut, sondern dass die Strukturen schlank gehalten werden, damit das Geld wirklich den Schülerinnen und Schülern zugute kommt. Ich erinnere daran, dass von den vorgesehenen 11,5 Mio. Franken nur 6,5 Mio. den Schülerinnen und Schülern direkt zugute kommen. Wir setzen uns deshalb für eine Redimensionierung des Programms und für die Konzentration auf das Wesentliche ein. Auch das Geld aus dem Lotteriefonds ist gezielt einzusetzen.

Ich gehe noch auf die einzelnen Punkte des Antrags ein. Zu Massnahme 1: Kulturverantwortliche braucht es in den Schulen eigentlich nicht. Werden die Informationen zweckmässig bereitgestellt, können sich die Lehrpersonen selbst informieren. Positive Erfahrungen werden zwischen den Lehrpersonen ausgetauscht. Um ein Kulturprojekt anzupacken, muss die Lehrperson selbst motiviert sein. Was macht ein Kulturverantwortlicher im Extremfall, wenn niemand aus dem Kollegium derartige Kulturprojekte durchführen will? Führt er Umfragen, Informationsveranstaltungen durch? Das alles frisst nur Zeit. Schulevents können auch von den Schulleitern organisiert werden. Wichtiger als die Kulturverantwortlichen ist aus unserer Sicht, dass Kulturprojekte nicht zur zusätzlichen Belastung für die Lehrpersonen und dass Kulturprojekte mit genügend Ressourcen ausgestattet werden. Zu Massnahme 3: Optimierung und Koordination kann, soweit unabdingbar nötig, durch das Team gewährleistet werden. Dafür ist ja auch Geld vorgesehen. Die Gefahr, dass solche Stellen vor allem Papier produzieren, ist hoch. Zu Massnahme 4: Zu den extrem hohen Kosten der Internetplattform äusserte sich bereits Herr Steiner. Dazu noch eine Bemerkung von unserer Seite: Nach unseren Informationen ist der Kanton vertraglich an einen Anbieter gebunden. Diese Monopolstellung muss dringend hinterfragt werden.

Zu Massnahme 5, die jetzt nicht mehr im Antrag figuriert, möchte ich trotzdem noch einige Worte sagen. Unsere Fraktion befürwortet die projektbezogenen Gutscheine, also Gutschein 1. Eher kritisch stehen wir Gutschein 2 gegenüber. Besuche von Kulturveranstaltungen sind eigentlich Exkursionen. Und die Finanzierung von Exkursionen ist Aufgabe der Gemeinden. Wir möchten sie hier nicht einfach wieder aus der Verantwortung entlassen. Unsere Fraktion vertritt deshalb die Haltung, dass die Eintritte mindestens anteilmässig von den Gemeinden mitzufinanzieren sind. Die Reisekosten könnten im Interesse der Schulen in den peripheren Gebieten vom Kanton übernommen werden. *(Der Präsident macht den Redner auf das Ende der Redezeit aufmerksam.)* Auf Massnahme 6 kann ich nicht mehr spezifisch eingehen, weil meine Redezeit abläuft. Zusammengefasst: Die glp-CVP-Fraktion bittet Sie, unseren Rückweisungsantrag anzunehmen. Wir wollen die Strukturen im Programm Bildung und Kultur

schlank halten, damit das Geld wirklich den Schülerinnen und Schülern zugute kommt.

Hier wird die Beratung des Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.48 Uhr

Die Redaktorinnen:
Rosmarie Wiedmer-Pfund (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Bitte umblättern!

Vierte Sitzung

Mittwoch, 8. September 2010, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Gerhard Fischer*, Meiringen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Manfred Bühler, Erich Feller, Anita Luginbühl-Bachmann, Irène Marti Anliker, Corrado Pardini.

Geschäft 2010.9035

Programm Bildung und Kultur, Finanzierung der Massnahmen für eine Versuchsphase in den Jahren 2011 bis 2014 aus Staatsmitteln (ERZ) und aus dem Lotteriefonds (POM); mehrjähriger Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 23 RRB 0877/2010

Fortsetzung

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Wir kommen zum dritten Antrag.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Zuerst noch etwas in eigener Sache: Ich komme gerade vom Turnen in der Sportgruppe des Grossen Rats. Wir waren nur unserer drei, 157 Mitglieder kamen nicht. Ich möchte Ihnen allen empfehlen, sich auch etwas zu bewegen. Beim Apéro der Sportgruppe sind immer wesentlich mehr Grossräte anwesend. (*Heiterkeit*).

Warum stellte die SP einen Rückweisungsantrag auf zwei Jahre? Als wir den Antrag in der Fraktion besprachen, lagen auch noch andere Anträge vor. Damals machte die Finanzkommission, in der ich auch Mitglied bin, den Vorschlag, das Geschäft überhaupt abzulehnen. Dazu kamen noch zwei Rückweisungsanträge mit Auflagen, die wir nicht unbedingt als gut erachteten. Auf dieser Grundlage stellten wir dann unseren Rückweisungsantrag auf Verschiebung um zwei Jahre. Wir wollten lieber ein ganzes Kind als eines ohne Arme und Beine, denn ein solches wäre nicht überlebensfähig. Wir wollten lieber alles oder nichts, jedenfalls nicht die skizzierten Lösungen. Inzwischen ist die Ausgangslage ganz anders. Nach der Besprechung von heute Morgen in der Finanzkommission wollen wir nun zurückweisen und nicht mehr ablehnen. Auch der andere Antrag ist mit den Auflagen nun besser formuliert. Ich überlasse es unserem Fraktionssprecher, die Haltung der SP-Fraktion darzulegen. Ich ziehe meinen Antrag zugunsten desjenigen der Finanzkommission zurück.

Präsident. Der Antrag der SP, Burkhalter, wurde zurückgezogen. Damit haben wir noch die beiden oberen Anträge. Ich gebe das Wort an die Fraktionssprecher.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP). Nach unserer Beurteilung geht dieses Projekt trotz einer Überarbeitung und Redimensionierung nach wie vor zu weit. Wir alle wissen bestens, dass die Volksschule an zu vielen verschiedenen Reformprojekten leidet. Zur Erinnerung: Integration, Fremdsprachenunterricht und so weiter. Mit dem neuen Lehrplan 21 werden zusätzliche Begehren auf die Schulen zukommen. Eigentlich bin ich erstaunt darüber, dass ein Konzept dieses Ausmasses umgesetzt werden soll, obschon der Erziehungsdirektor seit seinem Amtsantritt mit grossem Einsatz – und notabene mit Erfolg – versucht, die zahlreichen Projekte zu

reduzieren. Das vorliegende Projekt belastet die Lehrpersonen von neuem mit Planungen, Sitzungen und Weiterbildungen. Oder anders gesagt, es kostet viel Zeit, Kraft und Geld. Schon heute ist in den Bereichen Musik, Kunst und Gestaltung vieles möglich und wird auch getan, und dies schon heute in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Gemeinden. Angebote sind vorhanden, und eine Erweiterung ist nach unserem Dafürhalten nicht prioritär. Mit dem neuen Rückweisungsantrag der FIKO ist die BDP – oder Teile von ihr – nicht ganz glücklich. Er ändert an unseren bildungspolitischen Bedenken nichts. Unsere Kritik ist grundsätzlicher Art. Anträge, für welche die Auflagen nicht schriftlich vorliegen, sind schwierig zu beurteilen. Das Ganze zeigt, wie unsicher man in Bezug auf dieses Geschäft ist.

Dazu kommt, dass es eigentlich hiess, die ERZ sei nicht bereit, dieses Projekt ein weiteres Mal zu überarbeiten. Dies mit der Begründung, dass es sich um ein Gesamtpaket handle, und dass eine weitere Reduktion von einzelnen Massnahmen keinen Sinn mache. Vielleicht muss sie es nun doch tun. Auf den FIKO-Antrag hin wurde der Rückweisungsantrag von EVP, FDP und glp-CVP auch wieder abgeändert. All diese Anträge konnten nicht in den Fraktionen diskutiert werden, was sehr bedauerlich ist. Wenn Anträge im Stundentakt geändert werden, so deutet dies wirklich darauf hin, dass sich der Grosse Rat mit diesem Geschäft sehr schwer tut, und dass irgendetwas doch nicht ganz stimmt.

In der Antwort des Regierungsrats auf die Motion «Kindergärten brauchen zusätzliche Unterstützung», die wir im Anschluss an dieses Geschäft behandeln werden, steht: «Im Rahmen der aktuellen finanzpolitischen Debatte wird der Regierungsrat in der nächsten Zeit nur das wirklich Dringende und finanzpolitisch Verantwortbare tun können». Für uns ist dieses Geschäft nicht wirklich dringend und zurzeit auch nicht verantwortlich. Die Gesamtkosten für die vierjährige Pilotphase von über 11 Mio. Franken scheinen uns überraschen, auch wenn man im Moment aufgrund der verschiedenen Rückweisungsanträge eigentlich gar nicht mehr weiss, wie hoch die Gesamtkosten schlussendlich sein werden. Zudem ist fraglich, ob es überhaupt tragbar ist, die Millionen aus dem Lotteriefonds zu nehmen, da dieses «Kässeli» für diverse Sanierungsmassnahmen benötigt wird. Vergessen wir auch nicht, dass nach der Versuchsphase die Kosten vollumfänglich das Budget der ERZ belasten werden.

Ich bin nun sehr gespannt darauf, was der Erziehungsdirektor zu dieser ganzen Sache sagen wird. Nachdem noch diskutiert wurde, ob ein reiner Rückweisungsantrag ohne schriftliche Auflagen erlaubt sei, ist man sich nun anscheinend einig, dass dies möglich ist. Notgedrungen unterstützen wir den Rückweisungsantrag der FIKO, sodass eine überarbeitete Vorlage von neuem diskutiert werden kann. Man weiss dann vielleicht besser, was gilt und was nicht. Eine Neuurteilung der bildungs- und finanzpolitischen Aspekte kann dann wieder vorgenommen werden. Ich hoffe, dass dann die Abänderungsanträge rechtzeitig eingereicht werden, sodass sie auch in den Fraktionen diskutiert werden können.

Bettina Keller, Bern (Grüne). Bildung und Kultur – noch nie in meinen vier Jahren als Grossrätin stand mir ein Geschäft so nahe, und deshalb werde ich heute etwas weiter als sonst ausholen. Ich bin Musikerin und Musiklehrerin von Beruf und arbeite seit einigen Jahren bei einem Figurentheater. Wir hatten schon in fast allen deutschsprachigen Regionen des Kantons, zum Beispiel in Saanen, aber auch der ganzen Schweiz Aufführungen. In diesem Stück geht es um die Identität eines Mistkäfers. Kindergarten- und Unterstufenkinder behandeln mit ihren Lehrpersonen die Geschichte im Voraus im Unterricht und kommen vorbereitet und erwartungsvoll in die Theateraufführung, entweder auswärts oder in ihrer

Schul-Aula. Ich kann Ihnen sagen, dass es immer wieder ein grosses Erlebnis ist, zuzusehen, wenn sich achtzig bis hundert Kinder in einen Theatersaal hineindrängen. Die Luft vibriert vor Energie, und ich fürchtete mehrmals, es werde nicht gut gehen, wenn ich merkte, dass die Kinder noch nie in einem Theater waren und keine Ahnung haben, wie man sich in einem solchen benehmen müsste. Aber sobald das Stück beginnt, sitzen die Kinder jeweils gebannt da, mit offenen Mündern, offenen Ohren und auch mit offenen Seelen.

Der Käfer möchte gerne dazugehören, wie ja alle diese Kinder auch. Manchmal möchte er auch jemand anderer sein. Am Schluss des Stückes ist er selbstverständlich mit seinem Leben zufrieden und hat gelernt, dass es am besten ist, sich selber zu sein, und dass er gute Freunde hat. Ich behaupte, dass im klassischen Schulunterricht ein Erlebnis von solcher Intensität und mit ganzheitlichem Zugang zum Kind selten erreicht werden kann. Sicher haben Sie auch schon selber erlebt, welche tiefen Gefühle ein Konzert in einem auslösen kann, wie man während einer Theateraufführung alles vergisst, oder vor lauter Gebanntheit in einem Tanzstück gleich selber mit von der Partie sein möchte. Viele Erwachsene sprechen noch Jahrzehnte später von den wichtigsten Erlebnissen in der Schulzeit, zu denen das Theaterspielen gehörte.

Bildung und Kultur ist ein Programm, das auf verschiedene Art und Weise Kultur zu den Schulkindern bringen möchte. Einerseits so, wie ich es gerade beschrieb, indem die Schulklassen zur Kultur gehen, andererseits aber auch, dass die Lehrpersonen die Kultur zu sich, in ihre Klasse oder ihre Schule, einladen können. Deswegen sind die Gutscheine wichtig, die einen Ausgleich zwischen Stadt und Land schaffen. Wenn man es ausrechnet, so kommt ein Kind in seiner obligatorischen Schulzeit zu einem bis zwei Gutscheinen. Dies ist nicht übertrieben. Wenn eine Lehrkraft einen Künstler oder eine Künstlerin einlädt, einige Wochen oder Monate mit der Klasse zu arbeiten, so kann dies entscheidend mithelfen, das Klima in der Klasse zu verbessern.

Seit 1993 gibt es das von Yehudi Menuhin ins Leben gerufene Projekt «Muse», das Christoph Stalder bereits beschrieb. Das Projekt fing in Berner Schulen und Quartieren mit schwierigen Verhältnissen an. Unterdessen ist es in 15 verschiedenen Ländern der Welt tätig – die letzte Destination ist der Kosovo. Ich sah einen Film, in dem neunjährige Kinder tanzen. Es waren dort Knaben dabei, denen man ihre schwierige Herkunft und ihre schwierige Zukunft gut ansah. Es berührte mich sehr, von den Tanzpädagoginnen und Lehrern zu hören, wie gerade solch grobe Kinder von Tanzprojekten gepackt werden und ihr Macho-Gehabe vergessen, wie sie erfahren und auch lernen, sich auf eine neue, andere Art auszudrücken. Das Projekt entlastet die Lehrpersonen, Daniel Kast, und es verbessert das Klima. Das Unterrichten wird mit Kultur erleichtert, nicht erschwert. Und es ist ja freiwillig, Therese Rufer, es wird keine einzige Lehrkraft gezwungen, mitzuarbeiten.

Es geht bei diesen Kulturprojekten um zwei Aspekte. Einerseits ist da die Bildung. Viele Eltern wollen oder können es sich nicht leisten, ihren Kindern die Welt der Kultur zu erschliessen. Dies gab es schon immer; aber es ist ungerecht und eine Form der Verarmung, wenn es immer noch Kinder gibt, die nie in ihrem Leben mit offenem Mund im Theater sitzen und alles um sich herum vergessen dürfen. Andererseits weiss man um die wohltuende und heilende Wirkung von Kunst. Tanzen, selber Theater spielen, singen, musizieren, malen, formen, Filme machen – es gibt viele weitere Beispiele. All diese Sachen sprechen den Menschen auf eine ganzheitliche Art an, also die Sinne, die Gefühle und den Intellekt. Sie stärken auch die Selbstsicherheit, die Kommunikationsfähigkeit, das Einfühlungsvermögen, die Kooperationsbereit-

schaft, die Sorgfalt und den Respekt im Zusammenleben. Die Projekte sind auch eine sehr wichtige Hilfe bei der Integration sowohl von Kindern mit Migrationshintergrund als auch von solchen mit unterschiedlichem Leistungs- und Lernpotential.

Sie haben auf Ihren Pulten eine Vorlage, die von langer Hand vorbereitet wurde. Ich wiederhole die positiven Rückmeldungen zur Bildungs- und Kulturstrategie aus verschiedensten Kreisen hier nicht. Ich arbeitete in beiden Kommissionen mit und weiss deshalb, wovon ich spreche. Hier geht es nun aber um die konkrete Ausführung, und diese kostet Geld. Das besondere an diesem Projekt ist ja die geplante Vernetzung. Viele Kulturprojekte bestehen schon, die subventionierten grossen Kulturinstitutionen haben in ihren Leistungsverträgen die Pflicht, Vermittlungsangebote zu schaffen. Das «Muse»-Projekt existiert, und wir wissen dank der Evaluation und der Studie, welche Auswirkungen es hat. Übrigens muss der Verein «Muse» pro Klasse 2500 Franken selber organisieren. Da wird dann die Wirtschaft zum Zuge kommen, Christoph Stalder. Der Weiterbildungskurs an der PH ist bereits überbucht, man konnte nicht alle interessierten Lehrkräfte aufnehmen. Auch daraus ist ersichtlich, dass die Lehrkräfte gar nicht etwa gegen dieses Projekt wären. Die Erziehungsdirektion packte alle Massnahmen und Seitenzweige des Projektes in eine Vorlage, damit wir die Zusammenhänge sehen und verstehen. Sie hätte die einzelnen Massnahmen auch per Salomitaktik an uns vorbeischmuggeln können, tat dies aber nicht. Die grüne Fraktion steht mit voller Überzeugung hinter dem ganzen Projekt. Wir finden darin nichts Überflüssiges, Luxuriöses oder «nice to have». Die Lehrerinnen und Lehrer freuen sich auf die Bereicherung und Unterstützung und sind bereits dabei, sich vorzubereiten.

Von den Rückweisungsanträgen bevorzugen wir den integralen Antrag der Finanzkommission und nicht den Patchwork-Antrag EVP, FDP und glp-CVP. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass wir im Rat bei einem Strassenprojekt über die Qualität des Asphalts, über die Breite der Strasse oder über was auch immer mitreden und dies an die BVE zurückschicken würden mit dem Auftrag, es so und so zu machen. Ich verstehe Christoph Stalder, der mehr Unterstützung von der Wirtschaft fordert. Er ist einer der Wenigen, die diese Unterstützung auch geben. Ich habe selber grosse Erfahrung in der Sponsoring-Beschaffung und kann beurteilen, wie schwierig, zeitaufwändig und entmutigend dies häufig ist. Ich bitte Sie um eine wohlwollende Haltung diesem Projekt gegenüber.

Béatrice Struchen, Epsach (UDC). Le groupe UDC soutient le renvoi de ce projet. Il est clair que si nous renvoyons ce projet, il sera représenté au Grand Conseil et le Grand Conseil pourra à nouveau se pencher sur un projet, qui, peut-être, sera un petit peu moins luxueux. Nous soutenons complètement les argumentations de Thérèse Rufer et de la porte-parole de la Commission des finances, je ne reviendrai donc pas là-dessus. Par contre, sur le renvoi du PEV et du PLR, j'aimerais faire quelques remarques. Premièrement, vous ne parlez pas de la mesure 2: il est écrit dans le projet que la mesure 2 est une formation continue pour les membres du corps enseignant qui s'adresse principalement aux responsables de la culture dans les écoles. Il est donc clair que si la mesure 1 est biffée, la mesure 2 devient également superflue. En ce qui concerne la réduction de moitié les coûts de l'équipe, étant donné qu'on ne sait pas quelles seront exactement les mesures que contiendra finalement ce projet, est-il vraiment judicieux de parler de la moitié des coûts de l'équipe? Peut-être que c'est même plus, peut-être aura-t-on besoin de moins de personnes, peut-être seulement un 50 pour cent sera suffisant. D'autre part, ce matin, Christoph Stalder a parlé du programme «Muse», d'une heure par se-

maine pendant la période de trois mois. Il est écrit ici qu'avec ce programme, les acteurs et actrices culturels, soigneusement sélectionnés et préparés aux situations scolaires, travaillent avec une classe pendant une durée allant au moins de deux à quatre ans, à hauteur de deux leçons hebdomadaires. D'un autre côté, Thérèse Rufer a dit tout à l'heure que c'était vraiment un projet qui était un peu difficile à digérer dans tous les groupes, et c'est vrai. Daniel Steiner-Brütsch a dit ce matin que si ce projet n'avait pas lieu, ce n'était qu'une petite catastrophe. Nous voyons bien que le Grand Conseil n'est vraiment pas tout feu tout flamme pour ce projet, il vaut peut-être mieux attendre un peu et le renvoyer au Conseil-exécutif.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (SP). Wenn ich heute im «Chüjermutz» vor Ihnen stehe, so ist es nicht deshalb, weil ich auffallen möchte. Es handelt sich auch nicht um eine Verkleidung, sondern mir liegt die Förderung und Entwicklung der Kultur, aber insbesondere der Volkskultur, sehr am Herzen. Ich engagiere mich im momentan laufenden Programm der Pro Helvetia für eine Volkskultur von morgen. Als Mitglied der kantonalen Kommission für Tanz und Theater setze ich mich seit Jahren für die Vernetzung von Kulturschaffenden jeglicher Art mit den Konsumenten, aber insbesondere auch mit den zukünftigen Konsumenten, sprich, den Schülerinnen und Schülern, ein. Mit meinem «Chüjermutz» – es ist übrigens wirklich mein eigener – möchte ich Ihnen nur zeigen, was Kultur auch noch sein könnte. Eine Klammerbemerkung: Eigentlich wollte ich den «Tschäppu» auch noch anziehen, aber dann hätte mich Erich Hess wahrscheinlich gleich verhaften lassen, er will ja Kopfbedeckungen verbieten (*Heiterkeit*).

Es geht heute nicht um ein finanzpolitisches Anliegen, sondern darum, ob der Grosse Rat des Kantons Bern einigermaßen konsequent sein kann, oder ob er sich lieber auf einen «Hüsch- und Hott»-Kurs begeben will. Das vorliegende Geschäft ist nämlich nichts anderes als eine bereits massiv abgespeckte Umsetzung des Kulturgesetzes und der Bildungsstrategie, die ja vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen wurde. Es geht insbesondere darum, Kulturschaffende und Bildungsleute zu vernetzen. Wenn es hier im Saal jemanden gibt, der die enorme Wichtigkeit der Vernetzung nicht begreift, oder diese bestreiten will, so muss ich ernsthaft fragen, wie Sie denn hierher gewählt wurden. Kultur ist eben nicht nur Stadttheater, Paul Klee und Ballett. Kultur ist nicht «nice to have», Kultur ist vielmehr Identität, Kultur unterscheidet uns vom Tier. Wenn ich die Kollegen und Kolleginnen aus der Landwirtschaft frage, was es braucht, damit der gesäte Samen aufgehen, gedeihen und Frucht tragen kann, so wäre die Antwort sehr schnell klar: Man muss ihn hegen und pflegen, er braucht Dünger. Die Kultur ist genau der Dünger, mit dem sich ein Saatkorn prächtig entwickeln kann.

Mein Werdegang führte mich vom Lehrer über eine Ausbildung zum Schauspieler bis zum selbständigen Unternehmer, der sich in Sachen Kommunikation zum grossen Teil auch im Kulturbereich bewegt. Damals, noch als Lehrer, erlebte ich es Dutzende Male, wie gerade schwache Kinder plötzlich aufblühten, wenn sie beispielsweise auf der Bühne eine andere Person darstellen durften, oder wie sich verschlossene Persönlichkeiten plötzlich in einem Bild ausdrücken konnten. Die Auswirkungen der Kultur reichen noch viel weiter, nämlich auch auf das Lernverhalten. Mein Klavierlehrer sagte mir immer, dass er mir eine halbe Note besser in Mathematik garantiere, und er hatte tatsächlich Recht.

Noch ein Hinweis an meine bürgerlichen Kollegen aus der Wirtschaft, den sie verstehen könnten: Seit Jahren gibt es die Studien die wir alle kennen, und die Benchmarks zu den nationalen Bildungssystemen lassen uns regelmässig ziem-

lich alt aussehen. Benchmarks sind ja grundsätzlich Systeme von «best practice», durch sie können wir uns an den Besten orientieren. Wir kommen doch nicht darum herum, einmal zu sehen, was die Besten in den Studien anders machen. Da müsste man sich zum Beispiel einmal mit dem Bildungssystem von Finnland beschäftigen, das regelmässig ganz zuoberst steht, und sehen, was die Finnen anders machen. Warum können sie ihre Schülerinnen und Schüler so viel besser auf das Berufsleben und das Leben allgemein vorbereiten? Die finnischen staatlichen Massnahmen umfassen zum einen die stetige Verbesserung des Lernumfelds. Der Schwerpunkt liegt auf dem virtuellen und lebenslangen Lernen. Man setzt dabei auf eine gute Vernetzung von Kultur und Bildung. Es gibt unter anderem ein Schulfach Kunst- und Kulturerziehung. Damit soll das kulturelle Bewusstsein und die nationale Identität gefördert werden. Ich zitiere aus einem Artikel des Auswärtigen Amtes von Deutschland über das finnische Kultur- und Bildungssystem: «Für Finnland sind Ausgaben für Kultur und Bildung strategische Investitionen in die Zukunft des Landes». Genau darum geht es hier.

Auf Inhalt und Absichten des Programms gehe ich nicht weiter ein. Mich interessiert vielmehr die Wirkung, beziehungsweise Aufwand und Ertrag. Für die Massnahmen, die hier vorgesehen sind, sind aus der laufenden Rechnung in den nächsten Jahren – wie bereits erwähnt – 1,33 Mio. Franken pro Jahr vorgesehen. Momentan werden an der bernischen Volksschule – ich gehe nur auf die Volksschule ein – 106 716 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Wir sprechen also von einem Betrag von 12,50 Fränkli pro Kind und Jahr. Das heisst eigentlich, dass es in Realität noch weniger ist, denn die Mittel- und Berufsfachschulen sind hier nicht eingerechnet; ich fand die entsprechenden Zahlen gestern nicht. Noch vor den Wahlen liessen sämtliche Politikerinnen und Politiker verlauten, bei der Bildung dürfe man nicht sparen – das können Sie auf dem Internet noch heute nachlesen. Nur einige Monate später soll hier das erste Exempel statuiert werden, obwohl es um kleine Beträge geht. 12,50 Fränkli dafür, dass die Kinder dort «dr Chnopf uftue» können, wo es nicht um Leistung geht, und dafür, dass die dringend nötige Vernetzung zwischen Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen und Schulen geschaffen wird. 12,50 Fränkli dafür, dass die Kinder ihre Identität und auch diejenige unseres Landes finden können; dafür, dass die Kinder dank der Kultur für das Berufsleben ihr Innovationsvermögen trainieren können; 12,50 Fränkli dafür, dass viele Lehrkräfte in einem Bereich entlastet werden können. Das Projekt ist, wie gesagt, freiwillig, es ist keine neue Aufgabe. 12,50 Fränkli dafür, dass auch Kinder auf dem Land die gleichen Chancen wie jene in der Stadt haben. Ich behaupte sogar, was der Kollege Stalder heute schon sagte: 12,50 Fränkli dafür, dass wir in Zukunft Hunderttausende Franken im Sozialwesen, in Erziehungsberatung usw. einsparen können.

Sie haben es in der Hand, heute zu bestimmen, ob die folgende Tatsache zutrifft: Was ist der Unterschied zwischen dem Grossen Rat des Kantons Bern und einem Yoghurt? – Ein Yoghurt hat unter Umständen mehr Kultur. (*Heiterkeit*). Eines ist sicher: Wenn Sie die 12,50 Fränkli für die Zukunft unseres Kantons investieren wollen, so werde ich nicht der einzige sein, der hier auch ohne «Mutz» einen «Juz» loslassen wird. Ein Grossteil der über hunderttausend Lernenden, aber auch der Lehrenden im Kanton, werden es Ihnen danken.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Es ist natürlich schwierig, nach meinem Vorredner ein Votum abzugeben. Ich vergass meinen «Chüjermutz» leider zuhause (*Heiterkeit*). Die FDP kann dem Geschäft, so wie es hier vorliegt, grossmehrheitlich auch nicht zustimmen. Die Erziehungsdirektion

ermahnte uns in den vergangenen Jahren immer wieder, nicht ständig mit neuen Projekten für die Schulen daherzukommen; die Schule brauche etwas Ruhe, damit man die Projekte, die schon laufen, umsetzen könne. Deshalb sind wir erstaunt, dass die Erziehungsdirektion nun selber mit einem Monsterprojekt von 11,5 Mio. Franken für Kultur kommt. Die FDP hat sehr wohl Sympathie für die Kultur und unterstützt diese sonst auch immer. Wir möchten aber, dass man bei diesem Geschäft über die Bücher geht und die Versuchsphase von vier Jahren etwas abspeckt. Wir sind froh, dass die Finanzkommission heute einen Antrag auf Rückweisung und nicht auf Ablehnung stellt. Einem Ablehnungsantrag hätte die FDP nicht zustimmen können. Dies ist mit ein Grund, weshalb auch von Seiten der FDP ein Antrag eingereicht wurde. Die eingereichten Anträge gehen für einen Teil der FDP etwas zu stark in den operativen Bereich hinein. Es ist aber wichtig, dass man der Erziehungsdirektion aufzeigt, wo die Anliegen sind, damit sie bei der Überarbeitung des Projekts darauf Rücksicht nehmen kann, und damit dieses, wenn es dann hier ins Plenum kommt, ohne grosse Diskussionen durchgewinkt werden kann. Ich bitte Sie, dem Antrag auf Rückweisung der Finanzkommission zuzustimmen und die anderen Anträge, die zu stark ins operative Detail gehen, abzuweisen.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Das Geschäft ist aus der Sicht der EDU grundsätzlich abzulehnen. Es gibt einige Gründe dafür. Der erste ist finanzieller Art. Wir sind der Meinung, dass jetzt der falsche Zeitpunkt ist, ein Projekt in dieser Form zu starten. Wir bekamen den Finanzplan bereits und konnten ihn studieren, samt dem Budget für das nächste Jahr. Es wird relativ viel schwarz gemalt, was in Zukunft mit unseren Finanzen passieren wird. Das heisst, wir müssen auch lernen, zu verzichten. Schon längere Zeit wurde darüber diskutiert, dass wir lernen wollen, zu verzichten. Es gibt immer sachliche Gründe, wieso etwas sinnvoll ist. Hier muss ich den Kollegen Zaugg ermahnen, dass es nicht zielführend sein kann, alles pro Einwohner auszurechnen und zu argumentieren, es koste nur 12,50 Fränkli. Damit sind wir nicht fähig, sachlich zu beurteilen, ob etwas gebraucht wird oder nicht.

Wir hörten in der Debatte auch schon, dass man in der Schule mehr Ruhe haben möchte. Ich erinnere daran, dass man in der Presse lesen konnte, wie der Erziehungsdirektor dies selber sagte. Wir im Parlament sind Weltmeister darin, immer wieder neue Vorstösse zu machen, aber die Verwaltung ist nicht viel besser. Auch die Erziehungsdirektion kommt sehr oft mit neuen Veränderungen im Schulwesen. Wenn man hier nun Kulturverantwortliche schaffen will, Weiterbildungen anpreist und sogar noch für die Durchführung Druck erzeugt, so finden wir dies grundsätzlich falsch. Wir sind der Meinung, dass Kultur an der Schule bereits gut gelebt wird. Immer wieder finden recht hochstehende Theaterprojekte statt, und Projektwochen mit kulturellem Inhalt werden durchgeführt. Kultur ist in der Volksschule vorhanden, es wäre unwahr, zu sagen, dem sei nicht so.

Wir haben auch einen finanztechnischen Effekt, der mir langsam etwas zu denken gibt. Wir greifen im Moment für alles schnell auf den Lotteriefonds zu. Mir kommt dies wie eine Plünderung vor, und das darf nicht sein. Wenn es zuviel Geld im Lotteriefonds gibt, so sind wir zugegebenermassen dafür, dass man dieses eher für den Sport einsetzt, weil wir der Meinung sind, dass für die Kultur genug Geld zur Verfügung gestellt wird. Wir würden das Geschäft am liebsten ablehnen, aber dies scheint keine Mehrheit zu finden. Weil die die FIKO nun einen Rückweisungsantrag stellte, können wir diesen unterstützen, nicht aber den Antrag Steiner, Stalder und Kast. Dort fragen wir uns, ob es wirklich Sinn macht, das Projekt

willkürlich zu halbieren, und ob dann das Geld nicht einfach in den Agglomerationen gebraucht wird und an anderen Orten nicht zur Verfügung steht, weil der Effekt zu klein ist, und ob damit nicht der Sinn des ganzen in Frage gestellt werden könnte. Wie auch mein Vorredner schon sagte, ist es zu operativ, und wir sollten hier nicht eingreifen. Wir weisen es zurück ohne Auflagen. Mir wäre eigentlich der Antrag der SP sympathisch gewesen. Dort hätte man um zwei Jahre verschieben können. Das Jahr 2012 ist finanzpolitisch ein Jahr, das, wie wir alle wissen, sehr kritisch sein wird, und man hätte die Sache dann unter diesem Gesichtspunkt beurteilen können. Schade, dass er zurückgezogen wurde. Deshalb unterstützen wir den FIKO-Antrag.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Weil wir den totalen Absturz dieses Programms verhindern wollten, schlugen wir einen Kompromiss vor und fusionierten dann diesen mit dem Kompromiss der FDP. Deshalb gab es auch noch Änderungen. Weil wir deshalb gerügt wurden, erinnere ich aber daran, dass am Anfang nur Ablehnung auf dem Tisch war. Weil wir finden, es wäre nicht recht gewesen, so mit dem Programm umzugehen, versuchten wir von der EVP, einen Kompromiss zu bieten. Was wir mit diesem wollen, ist sehr klar, und ich stelle fest, dass keine grossen Unterschiede zu dem bestehen, was Bethli Küng beim Rückweisungsantrag der FIKO ausführte, der noch nicht schriftlich ausformuliert wurde.

Das Kernelement sind die Gutscheine. Offenbar finden fast alle die Gutscheine gut, und die Schulen sollen diese wie vorgesehen bekommen. Sie sind ein Gewinn für Tausende von Schülerinnen und Schülern und ein wichtiger Beitrag an die Umsetzung dessen, was in der Kultur- und Bildungsstrategie gefordert wird, nämlich dass Kunst und Kultur im Unterricht eine grössere Bedeutung bekommen sollen. Weil die Gutscheine von kantonalen Bedeutung sind, findet die EVP, dass die Finanzierung so laufen könne, wie es im Vortrag steht, nämlich über den Lotteriefonds. Bei Projekten von kantonalen Bedeutung sieht die Lotterieverordnung vor, dass auch ein höherer Beitragssatz aus dem Lotteriefonds gesprochen werden kann. Vermutlich werden wir hier nächstens 25 Millionen aus dem Lotteriefonds in den Sportfonds verschieben. Dieser muss saniert werden, nicht zuletzt deshalb, weil er durch die Unterstützung grosser Sporttempel in Schieflage geriet. Verglichen damit ist die Investition für die Gutscheine mindestens ebenso gut wie andere Investitionen aus dem Lotteriefonds.

Die Höhe des Betrags ist klar; es steht eine Zahl im Antrag, und es steht auch drin, welche Massnahmen man klar nicht will. Es ist nämlich nicht so, dass die EVP mit ihrem Antrag an einem ungeborenen oder gerade erst geborenen Kind Amputationen vornimmt. Mit dem Kompromissantrag nehmen wir dem Kind nur das goldene Kettchen vom Arm, das es nicht braucht. Damit wird das Geld direkt für die Kinder investiert und nicht für Unnötiges. Die spezifisch bezeichneten Kulturverantwortlichen braucht es nämlich nicht, genauso wenig wie die Massnahme 3; die überrissenen Kosten für die Internetplattform kann man reduzieren, und 200 Stellenprozente für die Umsetzung braucht es auch nicht mehr, wenn das Projekt oder das Programm redimensioniert wird. Es ist eine saubere und klare Vorgabe für die ERZ, schriftlich festgehalten und nicht nur im Protokoll. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Mathias Tromp, Bern (BDP). Wir müssen uns bewusst sein, dass wir hier mit einem Ja eine neue Aufgabe für den Kanton Bern beschliessen. Diese neue Aufgabe, seien wir uns des-

sen auch bewusst, kostet einige Millionen Franken. Ich bin überzeugt, dass der Erziehungsdirektor mit seinen Leuten, die zum Teil auf der Tribüne sitzen, das Projekt hervorragend umsetzen wird, und dass es damit nach vier Jahren weitergehen wird. Also diskutieren wir darüber, ob die Finanzierung längerfristig in einem Staatsbudget Platz hätte. Dort liegt aber das Problem. Für den jetzigen Versuch können wir die Hälfte aus dem Lotteriefonds nehmen, der Rest muss aus Mitteln des Kantons kommen. Also ist es gut und recht, wenn wir hier diskutieren, ob wir dies wollen oder nicht. Und nun kommt die Frage: Wollen wir das Projekt oder nicht? Ist es wünschbar oder zwingend notwendig? Wahrscheinlich ist es nicht von totaler strategischer Bedeutung.

Wenn ich aber Bethli Küng und Bettina Keller zuhöre, so stehe ich irgendwo dazwischen. Ich sehe in diesem Projekt sehr viel Gutes, und ich habe es selber erlebt, dass man dem einen oder anderen einen kulturellen Bereich näherbringen kann. Es muss ja nicht immer klassische Musik sein – es kann auch Volkskunst oder das Trachtenwesen sein, da bin ich durchaus einverstanden. Ich bin für das Projekt, aber nicht in dieser Grössenordnung. Ich möchte auch, dass man – wie es Ruedi Löffel darstellte – das Goldkettchen weglässt. Mein Fazit: Rückweisung in dem Sinne, dass das Projekt laufen kann, aber auf bescheidenerem Niveau.

Ich sagte dem Erziehungsdirektor schon in der FIKO, dass ich mir das Leben diesbezüglich etwas schwer mache. Ich möchte, dass man das Projekt auf ein Niveau bringen kann, auf dem es längerfristig auch ohne Lotteriefonds bezahlt werden kann. Deshalb bin ich auch Christoph Stalder dankbar, der das Wort Wirtschaft einbrachte. Es kann nicht nur Sache von Kultur und Bildung sein – ich bin überzeugt, dass in diesem Teil bei der Wirtschaft noch dies oder das geholt werden kann. Der Erziehungsdirektor sagte mir in der Finanzkommission, dass er für ein Jubiläum nichts bekommen habe. Mir ist klar, dass man für Essen und Trinken nicht mehr bei der Wirtschaft anfragen soll; ich kann mir aber vorstellen, dass man für Kultur, Jugend, Ausbildung die Wirtschaft einbeziehen kann. Deshalb möchte ich im Namen einer Minderheit der BDP hier ausdrücklich für die Rückweisung plädieren. Ob es die allgemeine Rückweisung der FIKO ist, oder die detaillierte, ist mir fast egal. Ich selber tendiere eher auf die detaillierte, denn mit ihr weiss der Erziehungsdirektor, was er zu tun hat. In diesem Sinne bitte ich Sie um Rückweisung. Wenn man nachher «um die ganze Wurst» abstimmen müsste, so müsste ich aus finanzpolitischen Gründen ablehnen.

Fritz Indermühle, Schwarzenburg (SP). Ich bin auch dafür, dass – wie Alfred Schneiter sagte – Ruhe in die Schule kommt, aber eine farbige Ruhe. Kultur ist Farbe. Sahen Sie schon einmal im Papillorama die verschiedenen Schmetterlinge segeln oder flattern? Das sind Farbtupfer, und Farbtupfer brauchen wir in der Schule. Ich spreche aus der Erfahrung von 41 Jahren in der Volksschule. Wenn die Schülerinnen und Schüler einen Farbtupfer erleben, so sind sie nachher in den Leistungsfächern wieder viel motivierter und auch bereit, sich einzusetzen. Ich muss nun aber von den Schmetterlingen zu einem Paradiesvogel wechseln, der Federn hat. Wir haben ein Projekt, den Paradiesvogel mit Federn, der nun gerupft werden soll, aber trotzdem noch flugfähig sein sollte. Ich möchte das ganze Projekt, den ganzen Vogel, sehe aber, dass dies nicht möglich ist. Es gibt nun einen Antrag, der sagt, welche Federn gerupft werden sollen. Deshalb finde ich, dass der Erziehungsdirektor sagen müsste, ob der Vogel nachher noch fliegen kann, das heisst, ob das Projekt nach der Rückweisung noch machbar sein wird. Wenn schon zurückgewiesen werden muss, so bin ich eher für die offene

Formulierung, damit die Fachleute sagen können, welche Federn gerupft werden müssen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich habe im Unterschied zu Fritz Indermühle nur etwa 35 Jahre Berufserfahrung als Lehrerin und machte noch das alte Seminar nach dem Grundsatz, dass alle Fächer gleich wichtig seien. Man solle ausgewogen unterrichten, für Kopf, Herz und Hand; und dies taten wir. In unserer Schule führten wir jedes Jahr ein Musical auf, manchmal klassenübergreifend, manchmal eine Klasse allein. Wir spielten Theater und organisierten Tanzprojekte. All dies wird von unseren «alten» Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen gemacht. Ich glaube, die Erziehungsdirektion sollte nicht versuchen, Kultur durch Kulturschaffende, die meistens keinen pädagogischen Hintergrund haben, vermitteln zu lassen. Ich spreche aus Erfahrung. Wenn Tänzerinnen oder Theaterfachleute nur aufgrund ihres Wissens und Könnens, aber ohne pädagogischen Hintergrund in die Schule kommen, um Projekte durchzuführen, so bringt dies auch Unruhe, weil es sich um unbekannte Personen handelt. Ich denke eher, dass man dafür sorgen sollte, dass die «alten» Lehrerinnen und Lehrer nach dem Prinzip Kultur, Bewegung, Sport – dies alles ist ebenso wichtig wie der Kopf – noch ausgebildet werden. Ich schaute mich im Ausbildungsprogramm der PH um und war beeindruckt darüber, was punkto Sport und Kultur angeboten wird. Man kann sich freiwillig mit Modulen einen Plan zusammenstellen. Wer dies nicht ernst nimmt, der kann diese Fächer nicht mehr unterrichten. Wir wollen aber Lehrkräfte – ich spreche primär von der Unter- und Mittelstufe – die fähig sind, solche Projekte auf die Beine zu stellen. Ich finde es nicht gut, wenn überall versucht wird, andere Berufe, andere Leute in die Schule hineinzubringen, die an unseren Kindern «herumschrauben» sollen. Bildet die Lehrer so aus, dass sie die Kulturvermittlung, die mir sehr wichtig ist, selber erbringen können.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP). Sparen ist in dieser Debatte, und bei uns im Rat überhaupt, ein vielzitiertes Wort. Auch ich möchte vom Sparen sprechen, aber in erster Linie von der Geldverschwendung. Wir sind im Moment gerade daran, dies zu tun; wir werden gleich eine schöne Stange Geld in die Aare kippen. Im Jahre 2009 nahm der Rat, wenn auch in einer etwas anderen Zusammensetzung, die Bildungs- und Kulturstrategie zur Kenntnis. Es gab keine Einwände dagegen. Eine Strategie ist ein Instrument, mit dem man eine längerfristige Stossrichtung aufzeigt, auf die das künftige Handeln aufbaut. Darin sind wir uns wahrscheinlich einig. Aufgrund dieser Strategie nahm die Erziehungsdirektion ihre Arbeit auf, wie man es von ihr erwartete. Als eines der Kernstücke konzipierte sie das Paket Bildung und Kultur. Dieses Konzept entwarf der Erziehungsdirektor nicht einfach in einer stillen Stunde; in diesem Papier steckt intensive Arbeit von Fachpersonen auf allen Ebenen. Man evaluierte Vermittlungsinstrumente, stimmte diese auf den Schulalltag ab, bezog Lehrpersonen ein und schuf zum Schluss ein griffiges Massnahmenpaket. Von diesem kann man nun nicht einfach einzelne Teile hinauskippen, wie es die Mitte gerne hätte.

Das Programm ging in eine breite Vernehmlassung, stiess auf grosse Zustimmung, und eine erste Gruppe von engagierten Lehrpersonen nahm sogar das Zertifikat als Kulturverantwortliche in Angriff. Eigentlich wäre soweit alles auf Kurs. In den Schulen selber wurde viel Motivation ausgelöst, denn dieses Programm bringt Entlastung und nicht Belastung. Nun will der Rat davon nichts mehr wissen, oder aber erst später – April, April –; die Strategie wandert in die Schublade, die

ganze Arbeit war für die Katz. So kann es doch nicht gehen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Kein Unternehmer, keine Unternehmerin, und solche sitzen einige hier im Rat, würde sein oder ihr Unternehmen so führen. Dieses «Hüsch und Hott» könnte man sich schlicht nicht leisten. Man legt seine Strategie mit aller Sorgfalt erst einmal fest und handelt dementsprechend. Das ist eigentlich sonnenklar. Beim Kanton aber sollen ganz andere Regeln gelten. Da will man sich den Leerlauf gönnen, dafür hat man Geld, und man verkauft ihn erst noch als Sparübung. Diese Logik muss mir zuerst jemand erklären. Deshalb appelliere ich an Sie, vernünftig zu sein und zu verhindern, dass die ganze gute Arbeit für die Katz war. Nehmen wir das ganze Paket an, und zwar jetzt. Gönnen wir den Kindern, den Jugendlichen und den Lehrpersonen dieses Programm, es ist nämlich rundum gut und lohnt sich.

Lorenz Hess, Stettlen (BDP). Kollege Zaugg nannte einen Unterschied zwischen einem Yoghurt und dem Grosse Rat. Es gibt aber noch einen zweiten, wesentlichen Unterschied: Der Grosse Rat hat nämlich kein Verfallsdatum. Dies bedeutet, dass man ein Geschäft immer wieder drehen und zurückweisen kann. Ob es durch das ständige Herumschrauben besser wird, ist fraglich. Das ist der Grund, aus dem ich für den Rückweisungsantrag mit Auflagen plädiere. An Rückweisungen mit Auflagen sind wir gewohnt. In der Regel sind wir auch nicht zimperlich und sagen, was wir wollen. Warum sollen wir also hier nicht den Mut haben, dies zu tun? Ich hörte von verschiedener Seite, das, was im Rückweisungsantrag EVP, FDP und glp-CVP enthalten ist, sei eigentlich das Gewünschte. Im Prinzip entscheiden wir auf diese Weise zwischen zwei «Ja, aber». Das grosse «Ja, aber» heisst eigentlich, dass die ganze Sache eigentlich gut wäre, dass man sie aber nicht will, sie in der Pipeline weit nach hinten versetzt und hofft, es komme dann einmal etwas. Das kleine «Ja, aber» bedeutet, dass die Sache wahrscheinlich tatsächlich gut wäre, aber wir sagen, wie wir sie haben wollen, wie lang und wie breit. Das kleinere «Ja, aber» wäre meiner Ansicht nach gangbar.

Noch zwei, drei Gründe, warum ein Rückzug mit konkreten Auflagen nicht schlecht wäre. Wir sprechen immer wieder von Gewalt, von den verwehrtesten Jugendlichen, von ihrer Interessenlosigkeit und ihrem Herumhängen. Wenn der eine oder die andere einmal Zugang zu irgendeiner kulturellen Tätigkeit bekommt und damit später von der Strasse verschwindet, so ist dies sicher nicht schlecht. Der zweite Grund. In einem Jahr werden wieder Wahlen stattfinden. Da wird auf jedem zweiten Prospekt «Bildung ist unser höchstes Gut» stehen – wir haben in der Schweiz ja sonst nicht viele Rohstoffe. Warum soll nun also ein Projekt weggespült werden, das die Bildung anreichert und aufwertet? Da sollten wir wirklich keine Berührungsängste haben. Wie gesagt: Durch wiederholtes Prüfen und Drehen wird ein Projekt in der Regel nicht unbedingt besser. Ein letzter Punkt, der auch in Betracht gezogen werden muss. Der Erziehungsdirektor und seine Leute wissen, dass ich – milde ausgedrückt – nicht unbedingt ein Fan von grossen Reformprojekten im Bildungswesen bin. Es geht tatsächlich darum, zu entschleunigen, etwas zu beruhigen. Ich glaube aber, dass wir das, was hier ansteht, nicht als neues Reformprojekt bezeichnen dürfen, das grosse Kräfte bindet. Dies ist ein Angebot, das es dereinst zu nutzen gilt, oder, wenn es wie vorgesehen abgespeckt wird, eben nicht. Damit es ganz klar ist: Ich gehöre zur Fraktionsminderheit.

Präsident. Nach Herrn Res Blaser wird Herr Hannes Zaugg für die SP-Fraktion noch ein zweites Votum abgeben.

Andreas Blaser, Steffisburg (SP). Die Diskussion, die hier geführt wurde, ist wahrscheinlich etwa gleich breit wie unser Kulturangebot. Nur ist mir das Kulturangebot fast lieber als gewisse Diskussionsbeiträge. Dass man so tut, also ob das Kulturprojekt völlig neu sei, erstaunt mich sehr. Es wurde zwar schon gesagt, dass die Konturen dieses Projekts in der Bildungs- und Kulturstrategie enthalten waren; wir hatten sie vor uns. Dazu hörte man kein Wort. Nun, da es ums Finanzielle geht, kommt man mit verschiedensten Argumenten gegen oder für die Kultur. Es geht aber nur um das Geld. Für mich ist es sehr problematisch, wie man hier auf das Projekt losgeht.

Wie auch andere schon sagten, ist dies ein Projekt, das wirklich entschleunigt. Ich kann dies als Schulleiter bestätigen, denn ich habe jemanden, die nun die Ausbildung als Kulturverantwortliche macht. Sie hat schon heute in meiner Schule die Verantwortung für diesen Bereich. Das bringt Entlastung. Am Rande hörte ich noch von Kollege Steiner, Kulturverantwortliche seien unnötig, die Arbeit würde von den Schulleitern gemacht. – Merci vielmals, ich würde in diesem Falle dann einige Aufgaben zurückdelegieren. So kann es doch nicht gehen. Ich bin der Meinung, dass man entweder Ja sagen, oder aber das Projekt zurückweisen muss. Der Vorschlag EVP, FDP und glp-CVP will nun wirklich mehr als nur ein Kettchen abnehmen, Ruedi Löffel. Wenn man bei einem fixfertigen Projekt sagt, Massnahme 1 und Massnahme 3 müssten weg und bei Massnahme 4 müsse die Hälfte weg, so ist dies eine Amputation, da werden wir einen «IV-Säugling» haben. Was dies dann kostet wird, wissen wir alle. Ich weiss, dass der Vergleich makaber ist, aber es geht um mehr als nur um das Kettchen.

Zu den Bildungsgutscheinen: Ich bin auch der Meinung, dass dies ein zentraler Punkt ist. Daniel Kast äusserte, dass es diese Bildungsgutscheine nicht brauche, weil diese Kosten ja von den Gemeinden übernommen würden. Entschuldigen Sie, aber wir haben Schulen auf Sek II-Stufe, die keine Gemeindeschulen sind, sondern kantonale Schulen! Gerade für eine Berufsfachschule sind die Gutscheine II eigentlich das zentrale Element, um wirklich auch Kulturveranstaltungen besuchen zu können. Ich wäre enttäuscht, wenn das gute Projekt hier gekippt würde, aber wenn man es schon tut, dann bitte ehrlich. Der Erziehungsdirektor hörte die Diskussion auch, und ich glaube, wir brauchen ihm das hilflose Streichungspaket der Mitte-Parteien nicht noch in den Rucksack zu packen. Entweder ist man dafür oder man weist zurück, und dann wird halt ein anderes Projekt kommen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (SP). Auf die Gefahr hin, meinem Vorredner aus der gleichen Fraktion leicht zu widersprechen, möchte ich im Namen der SP-Fraktion bekanntgeben, dass wir allenfalls, zwar mit Murren, auch mit der Rückweisung der FIKO leben könnten. Dies aus dem einfachen Grund: Wenn schon zurückweisen, dann bitte möglichst offen, damit nicht vorgeschrieben wird, wo etwas getan werden muss, sondern dies durch Experten bestimmt werden kann. Sabine Geissbühler, bei der Drogenpolitik bist Du auch immer dafür, dass man Experten beizieht: Es gibt auch Experten – ich zähle mich auch zu ihnen – in Richtung Kultur; darunter sind übrigens viele Theaterpädagogen, die dann sagen können, wo Abstriche allenfalls sinnvoll sind.

Präsident. Wir haben noch ein zweites Votum von Frau Therese Rufer.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP). Es kommt selten vor, dass ich mich ein zweites Mal melde. Ich habe nun wirklich gesehen, wie konfus die Debatte geführt wird. Man spricht gerne viel, aber man hört nicht gerne zu. Nach dem

Votum von Matthias Tromp wurde ich gefragt, ob ich Antrag auf Ablehnung gestellt hätte. Um es noch einmal klarzustellen: Die Mehrheit der BDP ist für Rückweisung gemäss dem Antrag der FIKO. Wir sagten nichts von Ablehnung. Die Voten von Bettina Keller und Res Blaser zeigten, dass schon heute sehr viel möglich ist, wie ich in meinem ersten Votum auch schon sagte. Ich bin auch nicht gegen Kultur. Ich habe in meiner Lehrerinnenzeit auch Kulturprojekte durchgeführt – sie wurden damals zwar noch nicht so genannt –, und dies geschah in Zusammenarbeit mit anderen Schulen und mit Sponsoring von Gemeinden. Weil das ganze nun so konfus ist, bin ich der Meinung, dass eine Rückweisung nötig ist, damit man nochmals über die Bücher gehen, das Gehörte im stillen Kämmerlein überarbeiten muss und dann hoffentlich ein besseres Paket vorlegen kann. Ich hoffe, dass Sie alle gemerkt haben, dass niemand für Ablehnung ist.

Präsident. Die Antragssteller werden später noch sprechen. Der Erziehungsdirektor hat das Wort.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Das Projekt Bildung und Kultur setzt einen Schwerpunkt aus der Kultur- und Bildungsstrategie um, der in der Vernehmlassung und hier im Grossen Rat sehr positiv aufgenommen wurde. Es geht nämlich darum, dass der Kanton Bern beträchtliche Mittel für Bildung und Kultur aufwendet – insgesamt fast drei Milliarden – und dass die Synergien aus den beiden Bereichen bis jetzt viel zu wenig genutzt wurden. Hier setzt das Projekt Bildung und Kultur mit sehr bescheidenen Mitteln ein. Wir möchten in der Pilotphase von vier Jahren pro Jahr etwa 1,5 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds einsetzen, und etwa 1,2 Mio. Franken aus ordentlichen Mitteln. Das Projekt ist zweisprachig angelegt.

Worum geht es? Heute werden von den Schulabgängerinnen und Schulabgängern neben den Fachkompetenzen – man könnte es auch Bildungsstandards nennen – auch wichtige Sozialkompetenzen erwartet. Für mich ist unvergesslich, was der Direktor einer Oberländer Bergbahn an einer Tagung zu Bildung und Wirtschaft in Thun sagte. Auf die Frage, was er von Volksschülerinnen und Volksschülern erwarte, nannte er neben fachlicher Kompetenz als ebenso wichtig Kommunikationsfähigkeit, Innovationskraft, Flexibilität und Selbstsicherheit. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, diese Fähigkeiten kommen nicht automatisch mit den Fächern Mathematik und Deutsch. Dafür brauchen wir auch Bewegung, Musisches, Theater, Musik. Ein Beispiel: Wenn in einem Schulhaus ein Theater oder ein Musical aufgeführt wird, so lernt man dabei Fähigkeiten, wie zum Beispiel den Mut, vorne zu stehen, oder Selbstdisziplin; üben, üben, üben. Oder Flexibilität: Am Nachmittag vor der Aufführung läuft noch nichts, da muss noch improvisiert und vieles organisiert werden; oder Selbstbewusstsein, Fähigkeiten an sich selber kennen zu lernen, die man später im Leben braucht.

Zu Recht wurde von Frau Geissbühler, Frau Keller und Frau Küng gesagt, dass an unseren Schulen schon vieles in dieser Richtung passiert. Das ist unbestritten. Deshalb will das Projekt auch den Schulen nicht neue Aufgaben geben, sondern gute, bereits existierende Ansätze freiwillig stärken, ausbauen und die Lehrkräfte unterstützen. Es ist mir sehr wichtig, darauf hinzuweisen, dass dies kein neues Reformprojekt ist. Am Anfang, als wir überlegten, was Bildung und Kultur heissen könnte, erwogen wir, ob der Lehrplan geändert, ob mehr Stunden eingesetzt werden sollten. Ich machte klar, dass ich kein Reformprojekt wollte, denn im Kanton ist vieles am Laufen, was sehr gut ist. Wir müssen für die Zukunft lernen, das, was gut ist, zu unterstützen und bestehende Ressourcen zu

stärken. Sie sagten heute, dass ich in den letzten Jahren sehr viel von Ruhe im Bildungswesen sprach. Das ist richtig – wir brauchen eine Beruhigung im Bildungswesen. Dies kann aber nicht heissen, gute Ansätze, die in der Schule bestehen, nicht auf freiwillige Art zu unterstützen und zu fördern. Ich bin nicht der Meinung, dass Beruhigung im Bildungssystem bedeutet, die Schule einzufrieren und nichts mehr zu ändern, und wenn wir irgendwo etwas Positives sehen, es um keinen Preis zu unterstützen, damit alles so bleibt, wie es war. Dies kann sicher nicht die Idee einer Beruhigung sein.

Was wollen wir nun konkret? Wir wollen alle die Angebote, die es heute schon von Museen, Künstlern, Schriftstellern gibt, auf einer Internetplattform darlegen. Es gibt nämlich vieles, das nicht bekannt ist. Wenn jemand in Meiringen zum Beispiel wissen will, welches Angebot für eine siebte Real-Klasse zum Thema Bewegung vorhanden ist, so kann er unter Umständen lange suchen. Die Internetplattform soll nicht nur eine Liste sein, sondern auf Schulstufen, Art des Angebots, Eignung für gewisse Schultypen angepasst sein, und man sollte auch direkt bestellen können. Die Gutscheine, auf die ich gleich noch kommen werde, sollten auch über diese Internetplattform eingelöst werden können. Je besser die Funktionalität dieser Plattform ist, desto kleiner wird der Aufwand der Verwaltung sein, die Gutscheine zu verarbeiten. Wir möchten dafür niemand anstellen müssen, sondern alles über diese Plattform abwickeln. Das ist die Idee, und deshalb ist es auch nicht ganz gratis.

Die Gutscheine sind das zweite Element. Dieses wird vollständig aus dem Lotteriefonds bezahlt. Die Schulen sollen freiwillig die Möglichkeit haben, Kulturangebote zu besuchen, oder aber Künstler und Projekte in die Schulen zu holen, zum Beispiel die Vermittlungsprojekte wie «Muse», die es in den Schulen auch schon gibt. Wir stellten fest, dass dies in den städtischen Agglomerationen zwar oft läuft und dass die Gemeinden es unterstützen, dass es aber in anderen Regionen zum Teil zu wenig läuft, weil die Gemeinden es nicht bezahlen wollen oder es nicht können. Es ist eine klassische Aufgabe des Lotteriefonds, hier gemeinnützige Unterstützung zu geben. Zum Beispiel sagte uns ein Lehrer aus Frutigen, dass er mit seiner Klasse gerne die James-Cook-Ausstellung im Historischen Museum besuchen möchte, aber die Gemeinde könne den Eintritt für die Schüler nicht bezahlen. Genau hier wäre der Ansatz für einen Gutschein, mit dem zum Beispiel der Besuch einer Ausstellung finanziert werden könnte. Das dritte Element sind die Kulturverantwortlichen in den Schulen. Auch dies freiwillig, damit diejenigen Schulen, die solche Aktivitäten befürworten, jemandem die Verantwortung übertragen können. Dies ist Arbeit, die auch entschädigt werden soll. Ein weiteres Element wären die Weiterbildungsangebote an der PH Bern.

Ich danke für die grundsätzlich positive Aufnahme dieses Projekts. Offensichtlich will eine Mehrheit eine Redimensionierung. Ich bin der Meinung, dass es nicht nötig ist, das Projekt zu redimensionieren, denn wir machten in der Vernehmlassung eine Auslegeordnung und haben schon redimensioniert. Bethli Küng wies darauf hin, dass andere Direktionen im Mitterbericht kritisch waren. Das ist richtig, und deshalb wurde auch redimensioniert. Das Projekt wird nicht nur von zwei Direktionen getragen, sondern von der Regierung, und diese war nach der Redimensionierung damit einverstanden. Sie möchten vielleicht eine Rückweisung machen und fragen sich, welcher Antrag besser sei. Es ist schwierig, eine Empfehlung zu geben. Der Antrag EVP, FDP und glp-CVP gibt uns klare Vorgaben, was einfacher ist. Was den Antrag der FIKO betrifft, so habe ich die FIKO-Sprecherin dahingehend verstanden, dass die Rückweisung grundsätzlich in Richtung jenes Antrages gehen solle, der Vorschläge machte, dass aber nicht jeder Punkt genau so sein müsse,

und dass ein gewisser Spielraum bestehen solle. Ich werde es in diesem Sinne interpretieren, da ich klar aus den Voten heraushörte, dass die Massnahme Kulturverantwortliche nicht gewünscht ist, und dass man auch in den anderen Bereichen, insbesondere bei der Internetplattform, kostengünstiger sein möchte. Wenn der FIKO-Antrag ohne Vorgaben durchkommt, so werde ich Ihnen wohl in der ersten Hälfte des Jahres 2011 ein Projekt vorlegen, das in den Kosten massiv reduziert wurde. Man kann dies tun, und das Projekt bringt immer noch etwas. Wir waren mit den Finanzen sehr vorsichtig – wenn Sie aber der Meinung sind, es sei in dieser Form nicht möglich, so kann noch reduziert werden.

Trotzdem noch ein Wort zu Herrn Friedli. Er sagte, in der Erziehungsdirektion gebe es sehr viele Projekte, die alle auch sehr viel kosten. Es stimmt, dass die Bildung in unserem Kanton etwas kostet, insgesamt fast drei Milliarden, wie ich schon erwähnte. Ich möchte doch darauf hinweisen, dass die Erziehungsdirektion in den letzten Jahren nicht ständig mit Wunschbedarf daherkam. Wir sind bereit, haushälterisch mit dem Geld umzugehen. Sehen Sie sich den Geschäftsbericht an: Im Anhang ist ganz klar nach Bereichen aufgeteilt, wer welche Kostensteigerungen hatte. Verglichen mit anderen Bereichen lagen die Kostensteigerungen für Bildung und Kultur in den letzten Jahren unter dem Durchschnitt. Damit will ich nicht sagen, dass die anderen Bereiche nicht gut arbeiteten – es gibt gute Gründe für die Kostensteigerungen. Aber wie gesagt, die Erziehungsdirektion mit ihren beiden Bereichen war in der Kostensteigerung unterdurchschnittlich. Ich bin bereit, auch weiterhin meinen Beitrag an Sparprogramme zu leisten – die Erziehungsdirektion ist auch im Moment daran, Sparmassnahmen zu prüfen – aber ich muss Ihnen sagen, dass all das Sparen doch nur einen Sinn hat, wenn wir uns Freiraum schaffen, in dem gute, motivierende Projekte durchgeführt werden können. Das vorliegende Projekt löste bei vielen Menschen etwas aus. Frau Keller legte dar, wie viele Leute bereits den Kurs besuchten.

Das Projekt ist wichtig und gut. Lassen Sie mich zwei Beispiele geben. In Zusammenarbeit mit dem Stadttheater und dem Zentrum Paul Klee wurde ein Tanzprojekt in Bern West durchgeführt. Ein tamilisches Mädchen sagte, sie hätte in diesem Projekt erlebt, dass sie für einmal nicht nur «nicht-deutsch» gewesen sei, sondern sie sei für einmal einfach «Tanz» gewesen. Ein Schweizer Mädchen sagte, dass sie gelernt habe, mit ihrem Körper umzugehen, seine Sprache kennen zu lernen, und dass sie heute in Bewerbungsgesprächen sicherer auftreten könne. Was wollen wir mehr, als dass bei jungen Menschen genau solches ausgelöst wird? Dies sind meiner Meinung nach soziale Grundkompetenzen, die wir an unseren Schulen heute dringend brauchen. Deshalb bin ich sehr froh, dass Sie das Projekt nicht ablehnen, sondern höchstens zurückweisen wollen. Bei einer Rückweisung werden wir es reduzieren. Ich finde aber, dass dieses Projekt nicht einfach «nice to have» ist, sondern dass es ein Teil unserer Bildung ist, für den es sich lohnen würde, Finanzen einzusetzen, die man an einem anderen Ort einspart.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Man könnte fast meinen, es gehe um eine Glaubensfrage. Wer nicht uneingeschränkt für das Programm ist, der ist scheinbar gegen die Kultur. Ich möchte nochmals betonen, dass wir die Kultur unterstützen, dass wir das Programm zwar gut, aber zu gross dimensioniert finden. Wir unterstützen die Idee, Schule und Kultur zu vernetzen, und wir unterstützen insbesondere auch die Gutscheine für Schulen, die es speziell auch Landschulen ermöglichen, das Kulturangebot in Anspruch zu nehmen. Was wir aber nicht wollen – Ruedi Löffel sagte es schon – ist ein Goldkettchen, ein vergoldetes Projekt, und was wir auch

nicht wollen, sind Kulturverantwortliche an den Schulen. Es geht bei den beiden Anträgen auch um die Grundsatzfrage, ob wir eine Rückweisung mit oder ohne Auflagen wollen. Ich plädiere dafür, dass wir dem Regierungsrat klar sagen, was wir wollen und was nicht. Ich sehe im Moment keine Differenz zur FIKO. Die Punkte, die Bethli Küng erwähnte, entsprechen inhaltlich eigentlich unseren Anträgen. Noch ein Vergleich mit der Steuerdebatte, in der immer wieder gefordert wird, man müsse sparen, in der aber kaum jemand sagt, wo dies passieren müsse. Zeigen wir doch nun bei den Anträgen Flagge, sagen wir, was wir wollen und was nicht. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag EVP, FDP und glp-CVP zu unterstützen.

Christoph Stalder, Bern (FDP). Es war eine spannende Diskussion – ich hätte nie gedacht, dass sie so lange dauern würde. Ich erinnere daran, wie wir überhaupt zu unseren Anträgen kamen. Nachdem der FIKO-Antrag auf Ablehnung lautete, sagten mir verschiedene Grossrätinnen und Grossräte, dass das Projekt nicht sterben dürfe und dass wir einen Weg finden müssten, es zu retten. Dies unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Realität. Nachdem ich die verschiedenen Voten hörte, darf ich mit Befriedigung feststellen, dass dies offenbar hier nun begriffen wird. Das Projekt wird generell kaum mehr rundweg abgelehnt. Nach der Diskussion glaube ich aber, Res Blaser und Herr Erziehungsdirektor, dass man kaum eine Mehrheit finden wird, um das Projekt oder den Paradiesvogel unverändert zum Fliegen zu bringen. Deshalb ging es um Redimensionierung, für die wir zwei Varianten haben. Da ist die Variante der FIKO, die eine Rückweisung ohne Vorgaben verlangt – wobei die Sprecherin der FIKO, die sich auch noch äussern wird, auch schon gewisse Vorgaben oder Ideen dazu gab. Oder aber, dass man mit dem Patchwork, in dem die drei Anträge zusammengeführt wurden und das, Therese Rufer, fast im Stundentakt noch angepasst wurde, konkretere Vorgaben gibt. Natürlich müssen Regierung und Verwaltung für eine neue Vorlage letztendlich sagen, wie sie vorgehen wollen, aber es ist ihnen wahrscheinlich auch angenehm, zu wissen, was wir denken und was wir wollen. In diesem Sinne überlasse ich es selbstverständlich dem Rat, welchen Weg er gehen will. Wir werden nun die beiden Rückweisungsanträge einander gegenüberstellen. Mein grosser Wunsch ist, dass Sie denjenigen, der obsiegt, unterstützen werden.

Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP). Ich möchte Herrn Grossrat Steiner-Brütsch noch den Unterschied zwischen dem Antrag EVP, FDP und glp-CVP und demjenigen der FIKO darlegen. Die FIKO will keine maximale Obergrenze von 6 Mio. Franken postulieren. Man kann unter Umständen das Projekt noch unter diesem Betrag ins Leben rufen. Wenn man 6 Millionen vorgibt, so wird erfahrungsgemäss alles bis auf den letzten Fünfer ausgeschöpft. Wenn man es offen lässt, so könnte man hoffen, dass vielleicht noch die Möglichkeit besteht, etwas auszuarbeiten, das unter diesem Betrag liegt. Dies ist der eine Unterschied. Dann noch zum «nice to have» von Herrn Regierungsrat Pulver: Ich möchte ihm antworten: «Nice – we have it already!» Auf dem Land wird Kultur nicht nur gross geschrieben, sondern sie wird auch schon gelebt, und dies ohne ein Zwölf-Millionen-Projekt. Dies wollte ich noch sagen.

Präsident. Wir sind bereit zur Abstimmung. Wir stellen den Antrag FIKO dem Antrag EVP, FDP und glp-CVP gegenüber. Wer den Antrag FIKO unterstützen will, stimmt Ja, wer den anderen Antrag unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung Geschäft 2010.9035

Für den Antrag FIKO (Rückweisung) 122 Stimmen
 Für den Antrag EVP / FDP / glp-CVP
 (Rückweisung mit Auflagen) 28 Stimmen
 2 Enthaltungen

Präsident. Sie haben klar den Antrag FIKO unterstützt. Wir stimmen nun darüber ab, ob Sie diesen annehmen wollen. Wenn Sie ihn so annehmen wollen, stimmen Sie ja, wenn nicht, stimmen Sie Nein.

Abstimmung Geschäft 2010.9053

Für den Antrag FIKO (Rückweisung) 91 Stimmen
 Dagegen 52 Stimmen
 4 Enthaltungen

Präsident. Damit wurde der Rückweisungsantrag zum Beschluss erhoben. – Gibt es Unklarheiten? Ich gebe Ihnen zwei Minuten Zeit zur Abklärung. – Gut, ich bekam keine Wortmeldungen. Damit ist die Rückweisung dieses Geschäfts zum Beschluss erhoben.

Geschäft 2009.2301

320/09 Motion Aellen, Tavannes (PSA) / Hirschi, Moutier (PSA) / Vaquin, Moutier (PDC) / Zuber, Moutier (PSA) – Lehrlingsausbildungsprämien zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise

Wortlaut der Motion vom 11. November 2009

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise könnten sich bis in zwei Jahren auch auf dem Lehrstellenmarkt bemerkbar machen. Die Regierung wird aufgefordert, auf diesem Gebiet verschiedene Anreizmassnahmen zu schaffen, damit im Kanton ein vielfältiges und möglichst vielen zugängliches Lehrstellenangebot bestehen bleibt.

Wie in anderen Regionen der Schweiz könnten Prämien an Betriebe ausgerichtet werden, die erstmals oder nach einer mehrjährigen Pause wieder Lehrlinge ausbilden oder sich einem neuen Ausbildungssektor zuwenden möchten.

Diese Prämien sollen alle Stufen der beruflichen Grundausbildung betreffen: einjährige Vorlehren, zweijährige Berufsbildungsabschlüsse, drei- oder vierjährige Berufslehren mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis.

Begründung:

Die Schweiz ist europaweit das Land mit dem höchsten Lehrlingsanteil: Rund 60 Prozent aller Schülerinnen und Schüler entscheiden sich für diesen Weg der beruflichen Ausbildung.

In den 1980er-Jahren bildeten 30 Prozent aller inländischen Unternehmen Lehrlinge aus. Diese Zahl hat bis heute stark abgenommen und liegt gerade noch bei 17 Prozent. Für die Jugendlichen ergeben sich dadurch oft Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche.

Die Wirtschaftskrise, die in unserem Land zu einem Rückgang der Bestellungen, zu einem Einbruch der Gewinne und zu einer Zunahme der Arbeitslosigkeit führt, bewirkt, dass die Unternehmen nicht mehr bereit sind, Lehrlinge anzustellen und auszubilden.

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise könnten sich bis in zwei Jahren auch auf dem Lehrstellenmarkt bemerkbar machen. Es besteht somit dringender Handlungsbedarf, um diesem Problem frühzeitig zu begegnen.

Der Kanton Jura hat beispielsweise Anreizprämien eingeführt, die mit Beginn der Berufslehren im August 2010 und

2011 ausgerichtet werden. Diese Prämien gelten für alle Stufen der beruflichen Grundausbildung: 1000 Franken für einjährige Vorlehren, 2000 Franken für zweijährige Berufsbildungsabschlüsse, 3000 Franken für drei- oder vierjährige Berufslehren mit eidg. Fähigkeitszeugnis.
 (Weitere Unterschriften: 0)

Dringlichkeit abgelehnt am 19. November 2009

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Mai 2010

Mit der vorliegenden Motion sollen verschiedene Anreizmassnahmen zur Schaffung von Lehrstellen eingeleitet werden, um so gegen die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf das Lehrstellenangebot gewappnet zu sein.

Es ist nicht auszuschliessen, dass die Wirtschaftskrise in Zukunft zu Schwierigkeiten bei den verfügbaren Lehrstellen führt, obwohl sie das Lehrstellenangebot bisher nicht direkt tangiert hat. Ende Februar 2010 gab es 145 Lehrverträge mehr als noch Ende Februar 2009, und das heutige Lehrstellenangebot liegt um 244 Stellen höher als noch vor einem Jahr. Dennoch gibt es zwischen Angebot und Nachfrage ein gewisses Ungleichgewicht:

- Die Jugendlichen interessieren sich zu wenig für technische Berufe mit hohen Ausbildungsanforderungen.
- Die Jugendlichen interessieren sich zu wenig für Berufe auf den Gebieten Gewerbe, Bau, Lebensmittel und Gastgewerbe.
- Es gibt im Vergleich zu den verfügbaren Stellen zu viele Bewerbungen für Lehrstellen in den Bereichen Gesundheit und Soziales.

Ausserdem ist bei der Zahl der Jugendlichen, die aus der Schulpflicht entlassen werden, mit einem generellen Rückgang von rund 15 Prozent zu rechnen. Dieser Rückgang wird im französischsprachigen Kantonsteil etwas geringer ausfallen.

Der Motionär bezieht sich auf verschiedene Massnahmen, die in anderen Regionen des Landes ergriffen werden. Der Bund hat im Zuge des Lehrstellenmangels in den 1990er-Jahren verschiedene Massnahmen auf Bundesebene eingeleitet:

- Dringliche Lehrstellenbeschlüsse des Bundes und entsprechende Projekte in den Kantonen
- Lehrstellenförderungsprogramm Speranza

Diese Massnahmen haben bei der Schaffung von Lehrstellen zu guten Ergebnissen geführt.

Die Motion nennt das Beispiel des Kantons Jura, der Anreizprämien eingeführt hat. Diese sollen während einer Testphase (Lehrbeginn 2010 und 2011) ausgerichtet werden. Vorgeesehen ist, dass ein Unternehmen für jede neue Lehrstelle 1000, 2000 oder 3000 Franken erhält. Die Kantone Freiburg und Waadt kennen dieses Prämiensystem zur Schaffung neuer Lehrstellen ebenfalls und wenden es mit unterschiedlichen Abstufungen an. Obwohl dieses Vorgehen auf den ersten Blick für die Schaffung neuer Lehrstellen reizvoll erscheinen mag, so kann es gegenüber denjenigen Betrieben, die schon lange Lehrlinge ausbilden, als ungerecht empfunden werden.

Zwischen den lateinischen und den deutschsprachigen Kantonen bestehen im Bereich der Berufsbildung unterschiedliche Kulturen, vor allem in Bezug auf die Vollzeitausbildung an Berufsschulen, die vor allem in den lateinischen Kantonen verbreitet ist. Die Lehrbetriebe in den lateinischen Regionen scheinen eher den Bezug zum Staat zu suchen als die deutschsprachigen Regionen.

Alle welschen Kantone haben kantonale Fonds zur Förderung der Berufsausbildung. Diese Fonds werden von den

Unternehmen finanziert und dienen verschiedenen Aktionen zur Unterstützung der Lehrbetriebe. So werden die in den Unternehmen anfallenden Kosten für überbetriebliche Kurse beispielsweise durch Kantonsbeiträge aus diesen Fonds gemindert.

Auch wenn das Fehlen eines solchen kantonalen Fonds im deutschsprachigen Kantonsteil kein besonderes Problem zu sein scheint, so führt es im französischsprachigen Kantonsteil doch zu Schwierigkeiten. Der französischsprachige Kantonsteil grenzt grösstenteils an die Kantone Jura und Neuenburg, und einige Lehrbetriebe auf bernischem Boden verstehen nicht, dass im Umkreis von wenigen Kilometern für jurassische und neuenburgische Lehrlinge Hilfen gewährt werden können (beispielsweise für die überbetrieblichen Kurse), solche Hilfen für bernische Lehrlinge aber verwehrt bleiben, weil die bernische Gesetzgebung keinen solchen Berufsbildungsfonds vorsieht. Die einzige Möglichkeit besteht darin, einen temporären Beitrag zu leisten, z. B. bei konsequenten Investitionen einer Organisation der Arbeitswelt (OdA), und zwar mittels eines «Kantonsteils 2» an die Beiträge für überbetriebliche Kurse.

Der Kanton Bern ist mittels folgender Massnahmen in der Lehrstellenförderung aktiv:

- Brückenangebote (berufsvorbereitendes Jahr, Vorlehre)
- Aufruf an die Betriebe, zweijährige Grundausbildungen anzubieten
- Besuch von Lehrstellenförderern in den Betrieben
- Ausbildungshilfen durch Coaches für Unternehmen, die Kurzarbeit eingeführt oder ihre Arbeit eingestellt haben
- Lehrstellenförderungsaktionen (Lehrstellen-Radiotag vom 5. Mai 2010, Veranstaltungen mit den Volkswirtschaftskammern, Bildungsmesse, Medienartikel, Zusammenarbeit mit den IV-Fachstellen zur Schaffung von Lehrstellen)

Der Regierungsrat stellt fest, dass durch die Erziehungsdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion bereits verschiedene Massnahmen im Sinn dieses Vorstosses getroffen worden sind, die zur Erhaltung der Lehrstellen in der Wirtschaftskrise beitragen. Der Kanton stellt zudem ein breites Angebot an Ausbildungsplätzen in staatlichen Lehrwerkstätten und Handelsmittelschulen zur Verfügung. Das grundsätzliche Anliegen des Motionärs gemäss Absatz 1 des Vorstosses – nämlich die Erhaltung des Lehrstellenangebotes – kann angesichts der aufgezählten Massnahmen als erfüllt betrachtet werden. Die Motion kann deshalb in diesem Punkt abgeschrieben werden.

Im Speziellen regt der Motionär an, wie in den angrenzenden Westschweizer Kantonen Prämien an Unternehmen zu leisten, welche neu in die Berufsbildung einsteigen oder in zusätzlichen Berufen ausbilden. Die Idee von Prämien wurde in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds verschiedentlich thematisiert. Ein solcher Berufsbildungsfonds wurde in einer eidgenössischen Volksinitiative 2003 wie auch bei der Beratung des kantonalen Berufsbildungsgesetzes 2005 und bei der Behandlung verschiedener politischer Vorstösse bisher klar abgelehnt. Prämien an Lehrbetriebe müssten daher im Kanton Bern – im Gegensatz zu den Westschweizer Kantonen – vollumfänglich der Staatsrechnung belastet werden. Dies muss aufgrund der aktuellen Finanzlage abgelehnt werden. Der Regierungsrat beantragt die Motion bezüglich der Absätze 2 und 3 in ein Postulat umzuwandeln und angesichts bereits erfolgter Prüfung des Anliegens abzuschreiben. Antrag: Absatz 1 Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung, Absatz 2 und 3 Annahme als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung.

Präsident. Die Motionärin und die Motionäre sind mit der Antwort der Regierung zufrieden und nehmen sie so an. Wird

die Motion bestritten? – Sie wird bestritten, also müssen wir darüber debattieren.

Jean-Pierre Aellen, Tavannes (PSA). Cette motion déposée en novembre, alors que la crise menaçait fortement, a pour but d'anticiper les difficultés de l'offre dans le domaine des places d'apprentissage et ce, dans les deux ans à venir. Aujourd'hui, si la situation s'est quelque peu améliorée, nous ne sommes pas encore sortis totalement du tunnel. Ainsi, dans le monde économique, ce sont les futurs apprentis qui pourraient faire les frais des difficultés du moment, les entreprises renonçant à former des jeunes filles et des jeunes gens en raison des difficultés financières qu'elles traversent. Me basant sur les expériences de cantons voisins, je demandai au gouvernement a) de créer des mesures incitatives pour permettre de garder dans le canton une offre diversifiée et accessible à tous; b) de favoriser les nouvelles entreprises formatrices par le biais de primes et c) d'instaurer ce nouveau système dans tous les degrés de la formation professionnelle initiale. Dans sa réponse, le gouvernement partage les mêmes préoccupations que moi pour ce qui est du futur. Par contre, fait dont je ne puis que me réjouir, l'offre actuelle est supérieure de 244 places par rapport à la même période de l'année passée. Il est évident qu'aujourd'hui nous n'avons pas besoin de dispositions complémentaires. Par contre, personne ne peut dire comment la situation évoluera. J'ai également noté dans la réponse du gouvernement la disparité qui règne entre la partie alémanique et la partie francophone du canton. Ainsi, tous les cantons romands disposent de fonds cantonaux pour l'aide à la formation professionnelle. Ces fonds sont financés par des entreprises, en revanche ces fonds n'existent cependant pas dans le canton de Berne. Ceci crée des difficultés pour la partie francophone, puisque certaines entreprises bernoises ne comprennent pas qu'elles ne touchent pas ces aides, par exemple pour les cours inter-entreprises.

De plus, à titre d'information et à la suite de quelques téléphones faits par des chefs d'entreprise, ces derniers sont aussi mécontents et ce, dans le domaine de la formation des jeunes adultes, que par exemple le CIP de Tramelan reçoive des sommes importantes alors qu'eux, faisant le même travail, ne bénéficient d'aucune subvention. J'ai bien compris la réflexion du gouvernement. En fait, actuellement, seule la situation financière actuelle ne permet pas d'introduire éventuellement le système que je propose. Aujourd'hui il n'y a pas encore péril en la demeure. J'accepte donc les propositions du gouvernement, à savoir point 1: adoption sous forme de motion et classement, points 2 et 3: adoption sous forme de postulat et classement. L'idée est lancée, elle pourra être reprise s'il s'avérait nécessaire un jour d'y recourir.

Vizepräsident Beat Giauque übernimmt den Vorsitz.

Walter Neuenschwander, Rubigen (BDP). Zuerst einmal etwas zum Titel der Motion. Mit dem Ausrichten von Prämien für die Lehrlingsausbildung wird und kann der Kanton Bern zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise keinen Beitrag leisten. Damit die Wirtschaft rund läuft, brauchen die Unternehmen Aufträge, und es müssen Dienstleistungen zu kostendeckenden Preisen verlangt werden. Wenn die Unternehmungen und Gewerbebetriebe genug zu tun haben, werden sie auch Personal rekrutieren und die nötigen Fachleute ausbilden, um ihre Produkte und Dienstleistungen gut und termingerecht liefern zu können.

Klar ist, dass Fachkräfte ausgebildet werden müssen. Die verschiedenen Branchen und Betriebe rekrutieren und organisieren die Ausbildung des Personals je nach Auftragslage und Nachfrage des Marktes. Die Wirtschaft und die Berufs-

verbände sind bei der Information und Aufklärung der Schulabgänger über die verschiedenen Richtungen und Möglichkeiten der Ausbildung sehr aktiv. Ich erinnere nur an die bernische Ausbildungsmesse, die seit Jahren mit grossem Erfolg auf dem Gelände der BEA stattfindet. Auch der Bund und der Kanton Bern sind aktiv mit Massnahmen bei der Lehrstellenförderung. Dies kann der Antwort der Regierung entnommen werden, und wer in der Lehrlingsausbildung tätig ist, erlebt dies auch. Die Massnahmen von Bund und Kantonen sind effizient und grösstenteils auch zielführend. Vor Jahren lehnten wir im Rat schon einmal einen Ausbildungsfonds ab. Weitergehende Anreize, vor allem solche in Form von Prämien für Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, erachte ich, und auch die BDP Fraktion, als wenig sinnvoll und in der heutigen finanziellen Situation des Kantons Bern auch nicht verantwortbar. Kein Gewerbebetrieb und kein Unternehmen der Privatwirtschaft wird Lehrlinge nur wegen einer Prämie ausbilden, wenn im Betrieb nicht genügend Arbeit vorhanden ist. Ich bin überzeugt, dass sich die Situation in der Lehrlingsausbildung in absehbarer Zeit ändern wird. Die Zahl der Schulabgänger ist rückläufig, Fachkräfte werden jetzt schon in verschiedenen Branchen stark nachgesucht. Dieser Trend wird sich als Folge der demografischen Entwicklung – Stichwort Pensionierungen – noch verstärken. Aus all diesen Überlegungen heraus beschloss die Fraktion BDP nach ausgiebiger Diskussion, Punkt 1 als Motion zu unterstützen, da es sich klar um eine dauernde Aufgabe der Erziehungsdirektion, resp. des Kantons handelt, und dass verschiedene Anreize zu schaffen sind, damit im Kanton ein vielfältiges und möglichst allen zugängliches Lehrstellenangebot bestehen bleibt. Das ist klar auch unsere Meinung. Die einen oder anderen werden sogar einer Abschreibung nicht unbedingt zustimmen. Punkt 2 und 3 werden bei uns sowohl als Motion wie auch als Postulat einstimmig abgelehnt.

Pierre-Yves Grivel, Bienne (PLR). La question que se pose le motionnaire est légitime. En temps de crise, on constate une diminution des commandes, une diminution des bénéfices, le chômage partiel apparaît dans les entreprises et les entreprises renoncent à engager des jeunes apprentis. Apprendre un métier dans une entreprise au chômage partiel n'est évidemment pas la meilleure motivation pour les jeunes. Pourtant, le canton fait des efforts. Il faut donc inciter ce canton à prendre des mesures pratiques et le canton s'y attache. Relevons également au départ que les craintes du motionnaire ont été légèrement corrigées par les chiffres. Le nombre de places a augmenté, les offres ont augmenté depuis 2009. La Confédération a aussi fait un effort, puisque le Département de Mme Leuthard a engagé des moyens supplémentaires au niveau des cantons. Je pense à certains projets qui touchent notre école, Speranza, l'OP, orientation professionnelle avec la création de postes de travail comme le «case manager», ou même certaines petites institutions comme Agir en ville de Bienne, où on a engagé des facilitateurs dans le secondaire I.

Les écoles signalent le plus tôt possible les élèves qui ont des difficultés à trouver une place et ces personnes s'engagent à leur trouver une profession ou en tout cas un apprentissage ou un pré-apprentissage. Certaines professions ont relevé aussi le salaire des apprentis, ce qui a augmenté l'attractivité du métier, par exemple dans le domaine de la construction. Ce sont donc des effets bénéfiques. Il y a des dangers quand même, attention à l'inégalité des traitements entre les entreprises formatrices anciennes et récentes, en particulier si on introduisait le système des primes. La création d'un fonds cantonal, à l'image des cantons romands, a été plusieurs fois rejetée par le Grand Conseil. Que se passerait-il si on proposait un fonds seulement pour la partie

francophone du canton, le Jura bernois, sur le modèle des cantons romands? J'ai des doutes. En résumé, le groupe radical soutient le motionnaire et les réponses données par le gouvernement, à savoir l'adoption et classement du point 1, points 2 et 3 postulat et classement.

Christine Häsler, Burglauenen (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt die Anliegen der Motionärin und der Motionäre sehr. Zusammen mit ihnen sind wir der Überzeugung, dass der hohe Standard der Berufsbildung in unserem Land sehr wertvoll und wichtig ist, und dass wir ihn auch im Kanton Bern erhalten müssen. Wir nutzen hier gerne die Gelegenheit, denjenigen Unternehmen zu danken, die es trotz Schwierigkeiten und Rückschlägen immer wieder wagen, Jugendliche auszubilden und auch den Nutzen für sich selber sehen. Diesen Unternehmen ist nämlich bewusst, dass sie gutes Personal nur dann finden, wenn dieses von jemandem ausgebildet wurde, sprich, wenn sie dies selber auch tun. Ein grosses Dankeschön also an alle Unternehmen im Kanton, die Lehrlinge ausbilden.

Wir möchten nicht, dass Unternehmen nur dann gestützt werden, wenn sie erstmals Jugendliche ausbilden. Da würden wir all jene benachteiligen, die dies immer schon taten; das wäre schade. Trotzdem ist die Stossrichtung absolut richtig. Wenn wir die Motion genau nach dem Buchstaben durchgehen, so könnte sie im zweiten Absatz auch an die Grenzen der finanziellen Möglichkeiten stossen. Schliesslich haben wir ein Problem, das in diesem Zusammenhang ruhig wieder einmal erwähnt werden darf, nämlich dass jedes Jahr in so genannt wenig beliebten oder weniger attraktiven Bereichen Lehrstellen nicht besetzt werden können. Hier müssen wir nicht an den Jugendlichen arbeiten, sondern an unserer Gesellschaft, an unserem Verhalten und an den Werten, die wir vermitteln. Wir alle möchten am Morgen frisches Brot haben, und wir gehen auch gerne gut essen. Wenn wir es fertigbringen, den Bäckerinnen und Bäckern und dem Gastropersonal genau den Respekt entgegenzubringen, den wir für uns auch haben wollen, so tragen wir schon etwas dazu bei, dass auch die Ausbildungen und Berufe in diesen Bereichen den ihnen zustehenden Respekt bekommen.

Die Lehrstelleninitiative lipa, die vor einigen Jahren lanciert wurde, hätte eigentlich den richtigen Ansatz gebracht. Manchmal braucht es mehrere Anläufe, damit eingesehen wird, dass ein Berufsbildungsfonds, in den vor allem jene Betriebe einzahlen, die nicht oder gemessen an ihrer Grösse zu wenig ausbilden, der richtige Ansatz wäre. Genau diesen Ansatz zeigen die Motionärin und die Motionäre auf. Deshalb unterstützen wir ihn voll. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort auf, dass sie die Anliegen ernst nimmt und bereits tätig ist. Die Motionärin und die Motionäre sind mit der Regierung einverstanden, in ein Postulat zu wandeln und abzuschreiben. Wir unterstützen die Motion ebenfalls in diesem Sinne.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Ich danke allen im Saal, die noch hier sind. Ich habe Verständnis dafür, dass man nach der langen Kulturdebatte auch noch ein wenig Kultur pflegen, nämlich kommunizieren will, allenfalls in der Halle. Die SVP ist mit der Antwort der Regierung und der Aufteilung in die Absätze eins bis drei grundsätzlich einverstanden. Es ist wichtig, dass man getrennt abstimmen kann. Zu Absatz 1, der Forderung, Anreize zu schaffen, konnte man in der Antwort richtigerweise lesen, dass die getroffenen Massnahmen Wirkung zeigten, insbesondere auch dann, wenn man sieht, wie die Situation mit den Lehrverträgen im Moment ist. Die Antwort der Regierung wurde im Mai erstellt, und dort konnte man lesen, dass 243 Lehrverträge mehr als im Vorjahr abgeschlossen werden konnten, und dass es im August bereits über 930 neue Lehrverträge gab, also fast 10

Prozent mehr als im Vorjahr. Dort zeigten sicher auch die getroffenen Massnahmen eine gewisse Wirkung, oder aber die Befürchtungen der Motionärin und der Motionäre sind noch nicht ganz eingetroffen. Die SVP beantragt Ihnen, bei Absatz 1 gemäss dem Vorschlag der Regierung abzustimmen, also Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung. Zu den Absätzen 2 und 3: Wie bereits die Vorredner sagten, scheint auch uns der vorgeschlagene Weg der Schaffung von Prämien für Betriebe, die neu ausbilden, falsch. Mit dieser Massnahme kann man kaum die Qualität fördern. Es ist wichtig, gute Rahmenbedingungen zu schaffen oder zu erhalten, damit die Lehrbetriebe bestehen bleiben. Im Sinne einer klaren Botschaft bezüglich Prämien für Neueinsteiger in die Berufsausbildung schlägt Ihnen die SVP vor, die Motion in den Absätzen 2 und 3 abzulehnen.

Andreas Blaser, Steffisburg (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion anerkennt die Bemühungen des Kantons Bern im Bereich der Lehrstellenförderung vor, aber auch jetzt, während der Wirtschaftskrise. Die Erziehungs-, die Volkswirtschafts- und die Gesundheitsdirektion arbeiten in diesem Bereich eng und hervorragend zusammen. Als Beispiel sei hier die Lehrstellenkonferenz erwähnt, die diesen Herbst zum dritten Mal stattfindet. Quantitativ betrachtet, ist das Angebot an Lehrstellen zufriedenstellend, auch ist die Zunahme der Lehrverträge, wie Ueli Augstburger ausführte, sicher positiv. Aber wir müssen auch kritisch sein: Was fehlt, sind Lehrstellen in zukunftsträchtigen Wirtschaftszweigen. Nach wie vor haben wir zu viele Lehrstellen in Berufen, die leider in Zukunft nicht mehr so viele Arbeitsplätze bieten werden wie bis anhin. Aus meiner Sicht fehlen Lehrstellen im Dienstleistungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich, aber auch im Hightech-Bereich. Hier braucht es Anreize, damit künftig auch dort Ausbildungsplätze geschaffen werden. Und hier – dies ist eine Kritik an der Antwort der Regierung – greift die Antwort zu kurz. Es erstaunt wirklich nicht, dass Jugendliche Lehrstellen mit guten Zukunftsaussichten suchen. Die Regierung lamentiert in ihrer Antwort, dass das Interesse für Berufe ohne Zukunftsperspektiven fehle. Das ist eine Tatsache, die wir nicht wegschaffen können. Wir brauchen eben andere Lehrstellen. Aus der Sicht der SP wäre es, wie auch schon von den Grünen gesagt wurde, sicher auch ein Zukunftsprojekt, einen Berufsbildungsfonds zu schaffen. Einen Fonds, der durch die Organisationen der Arbeitswelt, aber auch durch den Kanton, gespiesen werden könnte. Mit einem solchen Fonds könnten eigentlich auch langfristig die Ideen der Motion realisiert werden. Ich mache mir da nichts vor, denn wie gesagt, war das Geschäft bereits vor einigen Jahren einmal vor dem Grossen Rat. Aber vielleicht kommt es nochmals, damit Betriebe, die ausbilden, Anreize bekommen und ein vielfältiges Lehrstellenangebot geschaffen werden kann, und dass auch bürokratische Hürden für die Lehrbetriebe möglichst gesenkt werden können. In diesem Sinne unterstützen wir die Motion so, wie die Regierung sie uns unterbreitet, resp. wie ihr auch die Motionäre zustimmten.

Beat Giaque, Ittigen (FDP), Vizepräsident. Bevor Herr Oester spricht, möchte ich fragen, ob das Wort noch verlangt wird? – Das ist nicht der Fall, ich werde die Rednerliste schliessen.

Stefan Oester, Belp (EDU). Als direkt betroffener Lehrmeister äussere ich mich auch zu dieser Thematik. Die Ausbildung von Lehrlingen ist sehr wichtig, und zwar nicht nur während der Wirtschaftskrise, sondern sie ist ein jederzeit wichti-

ges Thema. Es wurden bereits verschiedene Anreize geschaffen, was gut ist. Die Lehrlingsausbildung in der Schweiz ist fast einzigartig, und dazu müssen wir Sorge tragen. Aber auch in dieser Art von Ausbildung haben wir Konkurrenz. Die vielen Möglichkeiten weiterbildender Schulen nehmen uns zusätzlich gute Lernende weg. In meinem Umfeld als KMU stelle ich fest, dass viele Lehrstellen vorhanden sind, gerade in handwerklichen und gewerblichen Berufen, die nicht mit motivierten Schulabgängern besetzt werden können. Dies ist der Grund, weshalb wir von der EDU eine Betriebsprämie nicht als den besten Weg betrachten.

Wir unterstützen die Aufwertung der handwerklichen und gewerblichen Berufe und die Förderung und den Ausbau des Lehrstellenangebots. Wir sind der Meinung, dass gerade bei den Schulabgängern vielfach die Vorbereitung nicht genügend gemacht wird. Wenn wir wieder motivierte Lernende für die angebotenen Lehrstellen finden können, so brauchen wir keine Unterstützung. Obwohl gerade ausserbetriebliche Kurse aufwändig sind, ist dies für mich kein Thema, ob ich eine Stelle anbiete oder nicht. Die EDU-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Motion so anzunehmen, wie es die Regierung vorschlägt, also Punkt 1 Annahme und Abschreibung, Punkte 2 und 3 als Postulat mit Abschreibung.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Le gouvernement et les motionnaires sont d'accord sur le résultat pour cette motion. Il n'y a donc pas de différence. Punkt zwei wird aber bestritten, auch als Postulat. Kurz zum zweiten Aspekt der Motion: Wir stellten klar, dass die Einführung eines Fonds mit Prämien für die Unternehmungen mehrmals geprüft wurde, namentlich bei der Erarbeitung des Berufsbildungsgesetzes und bei der Volksabstimmung über die LIPA-Initiative, die von Frau Häslar erwähnt wurde. Beide Male wurde sie abgelehnt. Deshalb hatten wir das Gefühl, die korrekte Art der Beantwortung sei Annahme eines Postulats und Abschreibung. Ablehnung, oder aber Annahme eines Postulats und Abschreibung ist letztlich eine formale Frage; im Ergebnis wird es dasselbe sein.

Ich erlaube mir aber noch, darauf hinzuweisen, dass wir im Sommer – trotz Wirtschaftskrise – insgesamt mehr Lehrverträge als im Vorjahr hatten, und dies trotz sinkender Schülerzahlen. Dies ist ein grossartiger Erfolg, der in allererster Linie bei den Lehrbetrieben liegt, die einen enormen Einsatz leisten und auch in der Wirtschaftskrise junge Menschen ausbilden. Wie Frau Häslar darauf hinwies, ist dies keine Selbstverständlichkeit. Ob es immer so weitergehen wird, weiss ich nicht. Es gibt bereits einzelne Berufe, bei denen die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zwar da wäre, für die wir aber nicht genug Lehrlinge finden. Aber insgesamt sind wir in der Berufsbildung gut unterwegs, und darauf dürfen wir auch immer wieder hinweisen.

Jean-Pierre Aellen, Tavannes (PSA). J'ai bien entendu les arguments des uns et des autres. Ce qui compte pour moi est que la Direction de l'instruction publique ait bien compris le problème. Je constate et je vous concède qu'il n'y a pas aujourd'hui une très grande urgence à intervenir. L'idée est lancée, c'est le plus important. Aujourd'hui, tout va bien, mais qu'en sera-t-il demain? Je parlais d'anticiper un tout petit peu la crise. Je m'en remets aux propositions du gouvernement et je constate que pour le point 1, pratiquement toutes les personnes qui se sont exprimées acceptent ce point 1 comme motion et la classent. Pour les points 2 et 3, à part le PBD et l'UDC, toutes les autres formations sont d'accord avec la transformation en postulat et le classement de ce postulat. Donc finalement, je maintiens la motion avec, évidemment, la

réponse du gouvernement, à savoir adoption sous forme de motion et classement du point 1 et les points 2 et 3 adoption sous forme de postulat et classement.

Beat Giauque, Ittigen (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist bei Punkt 1 aber die Abschreibung teilweise bestritten. Sind Sie einverstanden, bei Punkt 1 zuerst über Annahme oder Ablehnung gegenüber der Abschreibung zu befinden? – Wir müssen also nicht getrennt abstimmen und Sie sind damit einverstanden, dass wir die Punkte 2 und 3 miteinander zur Abstimmung bringen.

Abstimmung Geschäft 2009.2301
Für Annahme und Abschreibung
von Abs. 1 der Motion
Dagegen

132 Stimmen
0 Stimmen
0 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2009.2301
Für Annahme und Abschreibung
von Abs. 2 und 3 als Postulat
Dagegen

86 Stimmen
46 Stimmen
0 Enthaltungen

Präsident Gerhard Fischer übernimmt wieder den Vorsitz.

Geschäft 2009.2256

360/09 Motion Jenk, Liebefeld (SP-JUSO) – Ehrung der Berner Friedensnobelpreisträger Charles Albert Gobat und Elie Ducommun

Wortlaut der Motion vom 10. Dezember 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, eines oder zwei der kantonalen Gymnasien oder ein anderes öffentliches Gebäude in der Stadt Bern, welches regelmässig in den Medien erscheint, den Berner Friedensnobelpreisträgern Charles Albert Gobat und Elie Ducommun zu widmen.

Begründung

Am 10. Dezember 1902 wurden die beiden Berner Politiker Charles Albert Gobat und Elie Ducommun für ihren Einsatz für den Frieden mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. 1910 erhielt das in Bern angesiedelte Ständige Internationale Friedensbüro, dessen Leitung Charles Albert Gobat nach dem Tod von Elie Ducommun 1906 übernommen hatte, ebenfalls den Friedensnobelpreis.

Trotz der 2002 unter anderem in der Rathaushalle gezeigten Wanderausstellung von Mémoires d'Ici sind die Namen und das Wirken dieser beiden Männer der Berner Bevölkerung fast völlig unbekannt. Das ist schade, da die beiden Männer sich nicht nur um den Frieden sondern auch um den Kanton Bern sehr verdient gemacht haben. Charles Albert Gobat hat zum Beispiel grosse Verdienste in der Bildungspolitik und Elie Ducommun war unter anderem Gründer der Schweizerischen Volksbank.

Mit der Benennung eines oder mehrer Gymnasien nach den beiden Friedensnobelpreisträgern könnten diese vom Kanton Bern würdig geehrt und gleichzeitig dauerhaft in Erinnerung gerufen werden. Gleichzeitig betont der Kanton Bern damit, dass Konflikte nicht mit Krieg sondern durch Vermittlung gelöst werden sollen, was auch gut zur Rolle von Bern als Bundeshauptstadt passt. (Weitere Unterschriften: 18)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. Juni 2010

Der Motionär weist mit seiner Motion darauf hin, dass die Berner Politiker und Friedensnobelpreisträger Charles Albert Gobat und Elie Ducommun kaum bekannt sind, und schlägt vor, ein kantonales Gebäude – z.B. ein Gymnasium – nach ihnen zu benennen.

Die Mittelschulen des Kantons Bern sind im Anhang der Mittelschulverordnung vom 7. November 2007 (MiSV; BSG 433.121) mit Namen aufgeführt. Die Zuständigkeit zur Namensfestlegung ist also abschliessend beim Regierungsrat. Es handelt sich somit um eine Richtlinienmotion, bei welcher der Regierungsrat über einen grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Umsetzung verfügt.

Elie Ducommun wurde 1833 in Genf geboren und starb 1906 in Bern. Er studierte Germanistik in Genf und Leipzig und kehrte nach einer Zeit als Hauslehrer in Sachsen nach Genf zurück.

In Genf war er von 1858 bis 1865 zuerst Grossrat, dann Staatskanzler. 1865 zog er als Redaktor nach Delsberg und wurde später Generalsekretär der Jura-Simplon-Bahn, mit Sitz in Biel. Er engagierte sich auch hier politisch und war von 1868 bis 1877 Mitglied des Grossen Rats und von 1874 bis 1877 Bieler Gemeinderat.

Bereits 1867 organisierte Elie Ducommun eine internationale Friedenskonferenz und engagierte sich in der Folge kontinuierlich für den Frieden. 1868 war er einer der Mitbegründer der Liga für Frieden und Freiheit. Von 1891 bis zu seinem Tod war Elie Ducommun Leiter des Ständigen Internationalen Friedensbüros mit Sitz in Bern.

Charles Albert Gobat wurde 1843 in Tramelan geboren und starb 1914 in Bern. Seine Schulzeit verbrachte er in Tramelan, Baden-Württemberg und La Neuveville, wo er das Progymnasium besuchte. Die Maturität erwarb er in Basel, an dessen Universität er auch Rechtswissenschaften, Geschichte und Literatur studierte. Das Fürsprecherpatent erwarb er schliesslich an der Universität Bern.

Von 1882 bis 1912 – also während 30 Jahren – war Charles Albert Gobat Regierungsrat und betreute die Erziehungsdirektion. Von 1889 bis 1914 leitete er zudem die Aufsichtskommission des Berner Historischen Museums, welches 1894 eröffnet wurde.

Charles Albert Gobat war Mitglied der Liga für Frieden und Freiheit und zudem von 1882 bis 1909 Generalsekretär der Interparlamentarischen Union für den Frieden. Von 1906 bis zu seinem Tod leitete er das Ständige Internationale Friedensbüro, als Nachfolger von Elie Ducommun. Auch das Ständige Internationale Friedensbüro erhielt den Friedensnobelpreis, dies im Jahr 1910.

Der Regierungsrat erachtet es als bedeutsam, dass zwei im Kanton Bern aktive Politiker, Charles Albert Gobat und Elie Ducommun, sowie eine Organisation mit Sitz in Bern den Friedensnobelpreis erhalten haben. Das Anliegen, die beiden Friedensnobelpreisträger bekannter zu machen, ist verständlich. Den Vorschlag des Motionärs, ein oder zwei Gymnasien nach den beiden Friedensnobelpreisträgern zu benennen, erachtet der Regierungsrat aber als nicht geeignet.

In der Deutschschweiz kennen wir keine Tradition, Schulen oder Gebäude nach Personen zu benennen. Gymnasien tragen Bezeichnungen nach ihrem geografischen Standort, zum Beispiel Gymnasium Kirchenfeld oder Gymnasium Oberaargau. Es wäre problematisch, nur bei einer oder zwei Schulen diese Namenskonvention zu durchbrechen. Namen, gerade auch von Gymnasien, sind nicht ohne Konsequenzen auswechselbar. Die Gymnasien sind unter ihrem Namen bekannt, der mit einer Geschichte und einer Reputation ver-

bunden ist. Da für den gymnasialen Bildungsgang die Schule frei gewählt werden kann, ist der Name der Schule für ihre Positionierung im Bildungsumfeld wichtig.

Auch Kostengründe sprechen gegen eine Umbenennung eines Gymnasiums oder eines anderen öffentlichen Gebäudes. Namensänderungen sind immer mit nicht zu vernachlässigenden Folgearbeiten und den damit einhergehenden Kosten verbunden, z. B. für die Änderung von Schulpublikationen, Briefpapier, Beschriftungen usw.

Aus den obigen Gründen lehnt der Regierungsrat die Motion ab. Es kann allenfalls geprüft werden, ob ein neu entstehendes Gebäude, ein Platz oder eine Strasse nach den beiden Friedensnobelpreisträgern bezeichnet werden soll. Dies würde dann aber primär in der Kompetenz der entsprechenden Gemeinde liegen. Antrag: Ablehnung.

Harald Jenk, Liebefeld (SP). Diejenigen von Ihnen, die schon länger im Rat sind, erinnern sich vielleicht noch an die Ausstellung vom Sommer 2002 in der Rathaushalle, die an die Verleihung des Friedensnobelpreises an Charles Albert Gobat und Elie Ducommun erinnerte. Mich überraschte damals, dass ich bis zum Zeitpunkt der Ausstellung noch nie davon gehört hatte, dass es Berner Friedensnobelpreisträger gibt. Am 10. Dezember 1910, also vor bald hundert Jahren, wurde auch noch das von den beiden Männern geleitete, ständige internationale Friedensbüro mit dem Nobelpreis ausgezeichnet. Die beiden Politiker sind wahrscheinlich die einzigen, die den Friedensnobelpreis gewissermassen gleich zweimal erhielten. Es ist mir klar, dass man die beiden Politiker im Gegensatz zum weltweit bekannten Albert Einstein nicht zur Tourismusförderung wird einsetzen können. Trotzdem bin ich der Meinung, dass diese Namen durchaus zum internationalen Ansehen von Bern beitragen können, wenn man sich etwas Mühe gibt.

Zwar scheiterten Gobat und Ducommun in ihrer Zeit mit ihrem Ansatz, dass Konflikte nicht mehr durch Kriege zu lösen seien, sondern dass sie durch Schiedsgerichte entschieden werden sollen. Heute wird dieses Vorgehen zum Glück immer üblicher. Ich denke da zum Beispiel an die Regelung von Handelskonflikten im Rahmen der WTO, oder im kleineren Rahmen zwischen den EWR-Staaten und der EU. Der Ansatz der beiden war also durchaus visionär. Der Kanton Bern sollte auf seine Friedensnobelpreisträger stolz sein und sie nicht verstecken. Wenn ich die Zeitung lese, so habe ich den Eindruck, dass der Friedensnobelpreis mehr als alle anderen Nobelpreise bei den Menschen mit Emotionen verbunden ist und auf das grösste Interesse stösst.

Die Frage ist nun, wie der Kanton Bern dazu beitragen kann, dass Einwohner und Besucher wissen, dass der Friedensnobelpreis zweimal an Politiker aus unserem Kanton ging. Die Benennung von Strassen, Plätzen und Parks ist Gemeindeangelegenheit und fällt damit weg. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Regierungsrat auch nicht gewillt ist, eines oder mehrere Gymnasien zu taufen. Mein Vorstoss verlangt ja auch nicht zwingend, dass es ein Gymnasium sein müsste. Der Regierungsrat schreibt auch selber, dass allenfalls die Möglichkeit besteht, ein neues Gebäude nach dem einen oder den beiden Friedensnobelpreisträgern zu benennen. In einem solchen Falle würden dann auch keine speziellen Kosten anfallen. Wie es der Zufall will, ist der Kanton im Moment daran, auf dem von-Roll-Areal ein neues Gebäude für die pädagogische Hochschule zu bauen. Weil Albert Gobat selber während 30 Jahren kantonaler Erziehungsdirektor war, würde sich dieses Gebäude meiner Meinung nach auch sehr gut eignen. Weil es sich aber um eine Richtlinienmotion handelt, wäre es natürlich dem Regierungsrat nach wie vor freigestellt, ein anderes Gebäude auszuwählen. Dieses muss

auch nicht unbedingt in der Stadt Bern sein – im Falle von Elie Ducommun wäre Biel wahrscheinlich passender. Fazit: Wenn man von der Differenz bei den Gymnasien absieht, so ist meine Forderung mit der Haltung des Regierungsrats eigentlich deckungsgleich. Ich zitiere «Der Regierungsrat erachtet es als bedeutsam, dass zwei im Kanton Bern aktive Politiker den Nobelpreis erhalten haben und findet das Anliegen, die beiden Friedensnobelpreisträger bekannter zu machen, verständlich». Gegen Schluss der Antwort steht: «Es kann allenfalls geprüft werden, ob ein neu entstehendes Gebäude nach den beiden Friedensnobelpreisträgern bezeichnet werden soll». Dass der Regierungsrat trotzdem den Antrag auf Ablehnung stellt, ist für mich nicht nachvollziehbar und hängt wahrscheinlich mit der Fokussierung auf die Gymnasien in meinem Antrag zusammen. Es wäre schade, wenn nur aus diesem Grunde in Zukunft nichts unternommen würde. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie deshalb, dieser Richtlinienmotion zuzustimmen und dem Regierungsrat damit ein Zeichen zu geben, dass er bei Gelegenheit mit der Benennung eines Gebäudes eine kleine Massnahme trifft, um die beiden Friedensnobelpreisträger wieder bekannter zu machen.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Der Regierung bestreitet nicht, dass die Herren Gobat und Ducommun in irgendeiner Form gewürdigt werden sollten. Sie verweist aber auf eine Tradition; ich zitiere: «In der Deutschschweiz kennen wir keine Tradition, Schulen und Gebäude nach Personen zu benennen.» Dies stimmt nach meinem Dafürhalten. Die Frage ist nun aber, ob jede Tradition es wert sei, erhalten zu bleiben, oder ob man sie im Prinzip verändern könnte. Für mich ist die Antwort auf diese Frage, dass man von dieser Tradition wegkommen sollte. Das Nichtbenennen irgendwelcher Gebäude oder Strassen nach historischen Gegebenheiten ist auch eine Form von Negierung der Geschichte. Ein Extrembeispiel dafür ist der Roman «1984» von George Orwell: Dort wird die Geschichte mehr oder weniger ausradiert. In der heutigen Zeit hat man hin und wieder den Eindruck, dass Geschichte gar nicht mehr marktfähig ist, und dass sie sich still davonschleicht. Damit hätten wir am Schluss einen Zustand wie bei George Orwell, aber auf demokratische Art. Das Benennen von Schulen, Gebäuden und Strassen könnte etwas Gegensteuer dazu geben, auch wenn ich dies nicht überschätzen möchte. Ich gebe zu, dass bei den Strassen gewisse Bezeichnungen manchmal auch irritieren können. Ich wohne selber 20 Meter entfernt von der Tellstrasse. Der Tell ist ein reiner Mythos. Scheinbar gibt es aber immer noch Menschen, die dies bestreiten. Ich denke aber, dass sich alle Historiker einig sind, dass es nie eine Person namens Tell mit der Bedeutung gab, die ihr nachträglich zugeschrieben wurde. Wenn ich im Breitenrainquartier weiter nach hinten gehe, so komme ich an die Morgartenstrasse, an den Schützenweg, an die Melchtalstrasse, an die Stauffacherstrasse – ich wohne in einem Quartier, in dem es von patriotischen Bezeichnungen nur so wimmelt. Ich muss zugeben, dass mich dies manchmal irritiert. Aber eigentlich kann die daraus entstehende Auseinandersetzung auch fruchtbar sein, und irgendwann vielleicht eine Änderung bringen. Nicht gleich alles auf einmal, aber diese Massierung von historischen Strassenbezeichnungen könnte man durchaus etwas reduzieren. Wenn man sich als geschichtsbewusster Mensch bewegt, so achtet man darauf, wie die Strassen heissen, und man kann sich auch daran orientieren. In einem französischen oder italienischen Städtchen herumzuspazieren, finde ich wesentlich inspirierender als in einem Städtchen der so genannten Deutschschweizer Tradition. Da trifft man plötzlich auf eine Schule, die Macchiavelli heisst. Das ist für eine Schule etwas

eigenartig, aber man fängt dann an zu überlegen, wer dieser Macchiavelli war. Oder in Frankreich eine Schule, die nach Jean Moulin benannt ist – das ist auch interessant – oder Strassen, die auf die jüngere Geschichte Bezug nehmen, wie zum Beispiel eine Avenue Salvatore Allende. Da müsste man bei uns in der Deutschschweiz lange suchen, bis man eine Strasse fände, die nach einer aktuelleren geschichtlichen Begebenheit benannt ist. Ich fände es interessant, wenn man die Benennung von Strassen, Gebäuden und Plätzen etwas genauer anschauen würde.

Nun noch zu den Gebäuden, den Gymnasien. Ich kann mich erinnern, dass in den letzten Jahren im Kirchenfeld-Gymnasium, an dem ich noch bis vor kurzem angestellt war, darüber diskutiert wurde, ob man die Schule in Einstein-Gymnasium umbenennen wolle, denn Albert Einstein wohnte eine Zeitlang im Kirchenfeld. Die Idee versandete dann wieder, aber es gibt ja Ideen in der Stossrichtung des Motionärs, die sogar von Schulen ausgehen. – Es kam mir gar nicht in den Sinn, aber ich hörte soeben den Namen Pestalozzi-Schulhaus; damit haben wir sogar in der Stadt Bern selber ein Gegenbild der Deutschschweizer Tradition. Item, die Positionierung der Gymnasien wurde angesprochen. Sie müssen sich positionieren, denn auf dem Gebiet der Gymnasien herrscht freie Schulwahl; man kann also seine Kinder dorthin schicken, wo man will. Gerade eine solche Benennung einer Schule könnte durchaus einen Beitrag zur Positionierung liefern. Aus ökologischer Sicht würde die Umbenennung einer Schule natürlich einen momentan erhöhten Papierverbrauch verursachen. Wenn man aber in einem solchen Fall mit den Kosten des Papierverbrauchs argumentiert, wie es die Regierung tut, so erscheint mir dies fast etwas kleinkariert. Bei den öffentlichen Gebäuden geht die Regierung darauf ein, betont aber, dass es nur bei neuen öffentlichen Gebäuden in Erwägung gezogen werden könnte, diese nach irgendeiner Person zu benennen. Ich sehe eigentlich nicht ein, warum dies nicht bei bestehenden Gebäuden gemacht werden könnte. Etwas muss allerdings noch erwähnt werden: Bei den bisherigen Erwähnungen von historischen Namen sind die Frauen immer noch massiv untervertreten, und es müsste dafür gesorgt werden, dass sie ebenfalls zum Zug kommen.

Beat Giauque, Ittigen (FDP), Vizepräsident. Man weiss jeweils nicht, wer der Vorredner oder die Vorrednerin ist. So kann es manchmal Steilpässe geben. Ich bin in einer etwas friedlicheren oder ruhigeren Strasse in Bern aufgewachsen, nämlich an der Friedensstrasse, und das Schulhaus, das vorhin souffliert wurde, steht auch auf meinem Blatt – ich ging nämlich ins Pestalozzi- und ins Munzinger-Schulhaus. Dies sind aber Volksschulen. Andererseits merkte ich, als ich den Vorstoss las, dass die Friedenskirche, neben der ich 20 Jahre wohnte, nicht gerade in diesem Zusammenhang steht. Sie wurde 1928–1920 durch den Architekten Karl Indermühle auf dem so genannten «Veielihubel» gebaut, und im Gedenken an den Friedensschluss nach dem ersten Weltkrieg benannt. Der «Veielihubel» hatte zwar früher auch einmal einen anderen Namen, aber das liegt einige hundert Jahre zurück. Namensänderungen sind immer schwierig – ich kann dies auch als Kommunalpolitiker bestätigen – und ich sehe, dass wir hier einmal mehr eine Richtlinienmotion haben. Es wurde heute auch davon gesprochen, ob man diese nicht generell abschaffen sollte. Ich weiss auch nicht, ob das Vorhaben nicht eine Schuhnummer zu gross ist. Die Leistung der Herren Ducommun und Gobat in allen Ehren, aber zumindest wären dann, wie erwähnt, Biel und Bern involviert.

Gerade bei den Strassenbezeichnungen muss ich Herrn Hofmann sagen, dass es dreimal komplizierter ist. Wir sahen auf Gemeindeebene auch davon ab, weil es einen Ratten-

schwanz nach sich zieht und grosse Teile der Bevölkerung damit einverstanden sein müssten. Wir fanden einen guten Weg, um all die Ehrendoktoren der Gemeinde zu ehren. Sie bekamen Passagen; nicht gerade wie der Mani-Matter-Stutz, aber immerhin Treppen, die viel begangen werden. Was Schulanlagen betrifft, so finde ich, dass man nicht auf bestehende zurückgreifen sollte, sondern auf neue. Ich nehme aber an, dass die Regierung dann selber reagieren könnte, wenn dies der Fall sein sollte, und wir hier keine direkten Vorgaben machen müssen.

Ich werde auf Gemeindeebene auch immer wieder mit solchen Themen konfrontiert. Da erscheinen dann plötzlich Namen von Sportlern oder von Wissenschaftlern. Wo grenzt man ab, und wem gibt man die Ehre? Schlussendlich hat man zu wenige Schulhäuser oder Strassen. Sicher gäbe es einfachere Wege, als hier eine Motion zu verabschieden. Die FDP sieht es wie die Regierung: Sie möchte einen einfacheren Weg gehen und lehnt die Motion ab.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Das Anliegen des Motionärs ist an sich verständlich, vor allem dann, wenn es darum geht, die Friedensnobelpreisträger aus unserem Kanton bekannter zu machen. Es ist sicher so, dass viele unter uns die Namen nicht kannten – auch ich gehöre dazu. Wie der Regierungsrat, so findet auch die SVP, dass der Ansatz, Gymnasien nach diesen Personen zu benennen, falsch ist. Wir haben bei den Gymnasien keine solche Tradition. Wie wir vorhin hörten, kann es sie auf der Gemeindeebene geben. In Münchenbuchsee haben wir auch ein Paul-Klee-Schulhaus, so wie es in Bern offenbar ein Pestalozzi-Schulhaus gibt. Aber es ist nicht unbedingt eine kantonsstufengerechte Motion, die wir hier behandeln. Die Kostenfrage wurde angetönt, und die Begründung der Regierung überzeugt uns. Der Motionär will vor allem – wie ich vorher schon sagte – dass die Namen dieser Nobelpreisträger bekannter werden. Das ist ihm mit der Motion sicher schon ein Stück weit gelungen. Ich verzichte auf weitere Ausführungen, denn ich finde, es lohnt sich nicht, und ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Es handelt sich hier zweifelsohne um wichtige Persönlichkeiten. Trotzdem gibt es einen gewissen Punkt von Beliebigkeit. Man könnte geradeso gut fordern, ein Gymnasium nach Theodor Kocher, nach Kurt Wüthrich – dem aktuellen Nobelpreisträger, der auch Berner ist – oder allenfalls nach Bundesrat Minger zu benennen. Es gäbe noch viele Persönlichkeiten aus dem Kanton Bern, nach denen man Gebäude benennen könnte. Es wurde schon gesagt, dass im deutschsprachigen Raum wenig Tradition da ist, Gebäude nach Personen zu benennen. Eine Schwierigkeit, die auftreten könnte, wäre auch der Wiedererkennungseffekt. Wenn man zum Beispiel das Gymnasium Kirchenfeld in Gymnasium Gobat umbenennen würde, so würde es wahrscheinlich Jahre dauern, bis sich der neue Name sowohl in den Köpfen als auch in der Öffentlichkeit etablieren könnte. Ein weiterer Punkt, der auch schon genannt wurde, sind die Kosten. Die EVP-Fraktion lehnt den Vorschlag ebenfalls ab. Wir möchten es lieber den Gemeinden überlassen, dort wo es als wichtig erachtet wird, Strassen, Gebäude oder was auch immer, nach bekannten Persönlichkeiten zu benennen.

Anita Herren-Braun, Rosshäusern (BDP). Dass vor hundert Jahren zwei Nobelpreisträger aus dem Kanton Bern kamen, wissen nur wenige Bernerinnen und Berner. Ich gebe es zu, auch ich wusste es nicht. Charles Albert Gobat und Elie Ducommun taten viel für den Kanton Bern und sein Bild nach aussen. Dies darf man durchaus würdigen. Es bestehen bereits Gebäude und Plätze mit Namen von verdienten Per-

sönlichkeiten. Die BDP-Fraktion teilt jedoch die Meinung des Regierungsrats, dass das Umbenennen von Gymnasien oder Schulen, die sich bereits einen Namen machten und unter diesem wirklich bekannt sind, sehr schwierig ist. Nicht zu vergessen ist auch, dass eine Namensänderung immer zusätzliche Kosten verursacht. Wir unterstützen es jedoch, dass das Anliegen des Motionärs berücksichtigt wird, wenn ein neues Gebäude einen Namen braucht. Die BDP-Fraktion lehnt aber die Motion aus den vom Regierungsrat genannten Gründen ab.

Bettina Keller, Bern (Grüne). Alles ist gesagt. Ich habe nicht das Gefühl, dass es eine bernische Mittelschule gibt, die darauf wartet, ihren langjährigen Namen zu ändern. Es gibt die Möglichkeit, ein neues Gebäude, neue Strassen oder Plätze zu taufen, und ich bin überzeugt, dass die ERZ die beiden Namen, die wir heute dank des Vorstosses kennenlernten, in Erinnerung behalten wird. Ich hätte auch einen Vorschlag: Im Moment wird ja in Bern das Galgenfeld neu überbaut, und das ist nun tatsächlich kein schöner Name für ein Quartier. Vielleicht findet man dort einen Weg, den man nach einem der beiden Friedensnobelpreisträger benennen könnte. Auch die grüne Fraktion kann dieser an sich sympathischen Motion nicht zustimmen.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich mache es kurz: Der Regierungsrat legte dar, dass es im Kanton Bern und in der Deutschschweiz keine Tradition gibt, Schulen und Gebäude nach Personen zu benennen. Ausnahmen bestätigen die Regel. So wichtig die Motion auch ist, möchten wir aber die Tradition nicht verändern. Wir sagten es zwar nicht explizit, aber es hat viel mit dem Argument von Herrn Steiner-Brütsch zu tun. Es ist unbestritten, dass es sich um zwei wichtige Persönlichkeiten aus dem Kanton Bern handelt, aber es gibt noch eine Reihe anderer. Zwar müsste es, wie ich Herrn Jenk verstanden habe, nicht unbedingt ein Gymnasium sein, aber wenn man Gebäude nach Personen benennen will, so müsste man eine Prioritätenliste aufstellen, welche Persönlichkeiten zu berücksichtigen wären – es gibt ja auch Schriftsteller, berühmte Forscher oder Mediziner. Man muss sich fragen, ob es prioritär sei, solche Listen anzulegen und Strategien auszuarbeiten, welche Gebäude wie zu benennen seien. Der Regierungsrat ist daher der Meinung, diese Motion sollte nicht überwiesen, sondern abgelehnt werden. Falls der Grosse Rat die Motion überweist, werden wir aber natürlich Folge leisten.

Präsident. Herr Grossrat Jenk verzichtet auf das Wort. Wir stimmen ab.

Abstimmung Geschäft 2009.2256

Für Annahme der Motion

15 Stimmen

Dagegen

101 Stimmen

12 Enthaltungen

Geschäft 2010.0602

014/10 Motion SP-JUSO-PSA (Näf, Muri) – Kindergärten brauchen zusätzliche Unterstützung

Wortlaut der Motion vom 25. Januar 2010

Der Regierungsrat setzt zusätzliche personelle Ressourcen im Kindergarten zur Verfügung, damit der Lernerfolg der Kinder verbessert werden kann.

Begründung

Im Zusammenhang zum Beitritt des Kantons Bern zum Harmonisierungsabkommen wurde von Gegnern zu Recht moniert, dass den Jüngsten bei der bestehenden Klassengrösse nicht genügend Betreuung zuteil käme. Dieser Missstand bewegt Lehrpersonen und Eltern schon heute, denn die meisten Gemeinden führen bereits einen zweijährigen Kindergarten. Während in Spielgruppen und Kindertagesstätten kaum mehr als 12 Kinder meistens von 2 Fachpersonen betreut werden (vgl. Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration [ASIV]), gibt es nicht selten Kindergartenklassen mit über 20 Kindern, betreut von einer einzigen Lehrperson (abgesehen von Spezialunterricht).

Der grosse Handlungsbedarf an Kindergärten erklärt sich vor allem durch das Entwicklungsdefizit bei vielen Kindern, und zwar aufgrund der familiären Verhältnisse. Dies bedingt eine stärkere individuelle Betreuung. Illustrieren lässt sich dies durch ein alltägliches Beispiel: Während die Lehrperson ein unselbständiges Kind auf die Toilette begleiten muss, kann eine Auseinandersetzung zwischen anderen Kindern nicht rechtzeitig geschlichtet werden.

Bei grösseren Kindergartenklassen ist aus der Sicht der SP ein Betreuungsverhältnis von mindestens 1,8 Fachpersonen sachgerecht. In kleineren Klassen, vor allem im ländlichen Raum, wo die Rekrutierung von Lehrpersonen schwieriger ist, sind andere Unterstützungsmassnahmen zu prüfen. (Weitere Unterschriften: 18)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. Juni 2010

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine so genannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats gemäss Art. 53 Abs. 3 des Gesetzes vom 6. November 1988 über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRB; BSG 151.21). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Motionär verlangt, dass der Regierungsrat zusätzliche personelle Ressourcen im Kindergarten zur Verfügung stellt, damit der Lernerfolg der Kinder verbessert werden kann.

Er begründet seinen Vorstoss unter anderem damit, dass den Jüngsten zu wenig Betreuung zuteil käme. Im Weiteren begründet er den Handlungsbedarf mit dem Entwicklungsdefizit der Kinder aufgrund familiärer Verhältnisse. Der Motionär sieht ein Betreuungsverhältnis von mindestens 1,8 Fachpersonen in grossen Kindergartenklassen vor. Dort wo die Rekrutierung von Lehrpersonen schwieriger ist, fordert er die Prüfung anderer Unterstützungsmassnahmen.

Der Regierungsrat weiss um den Handlungsbedarf im Kindergarten und kann deshalb das Anliegen des Motionärs nachvollziehen. Er ist grundsätzlich bereit, die personellen Ressourcen im Kindergarten im Hinblick auf den Lernerfolg der Kinder zu prüfen und zu verbessern. Zu den einzelnen Begründungen und dem vorgeschlagenen Lösungsansatz nimmt er wie folgt Stellung:

Wie der Motionär feststellt, ist das Betreuungsverhältnis im Kindergarten anders geregelt als in Kindertagesstätten (Kita) sowie Tagesschulen: Gemäss Verordnung vom 4. Mai 2005 über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV; BSG 860.113), darf das Betreuungsverhältnis für Kinder ab dem vollendeten vierten Altersjahr von zehn bis zwölf Betreuungsplätzen zu einer Betreuungsperson in der Regel nicht unterschritten werden (vgl. Art. 28 der ASIV, Betreuungsverhältnis

Kindergartenkinder und Schulkinder). Der Regierungsrat hatte damals bei der Beratung und Verabschiedung der ASIV erkannt, wie wichtig die Betreuung junger Kinder ist. Im Kindergarten werden heute gemäss Direktionsverordnung Kindergartenklassen mit bis zu 24 Kindern von einer Person betreut und unterrichtet.

Der Unterricht im Kindergarten ist generell anspruchsvoller geworden. Dies einerseits aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen (neue Familienformen; multikulturelle Umgebung; teilweiser Verlust traditioneller Werte; beinahe unbegrenzter Zugang zu Informationen etc.) und andererseits sind die individuellen Entwicklungsunterschiede und die Heterogenität innerhalb einer Klasse wesentlich grösser geworden. So können nicht wenige Kinder beim Eintritt in den Kindergarten bereits lesen, während andere grosse Mühe haben beim selbstständigen Anziehen oder auf die Toilette gehen.

Dazu kommt, dass kleine Kinder entwicklungsbedingt generell ihre Bedürfnisse noch schlecht aufschieben können und erst noch lernen müssen, sich in einer Gruppe angepasst zu verhalten und einzugliedern.

Bereits heute besuchen viele Kinder den Kindergarten während zwei Jahren. Mit dem Beitritt zum Harmos-Konkordat werden alle Kinder im fünften Lebensjahr den Kindergarten besuchen. Mit der Verschiebung des Stichtatums vom 30. April auf den 31. Juli werden beim Eintritt in den Kindergarten zudem einige Kinder künftig um drei Monate jünger sein.

Zu Recht äussern verschiedene Eltern Bedenken, ob ihrem Kind im Kindergarten die notwendige Aufmerksamkeit, Betreuung und Begleitung zuteil kommt. Äusserungen, es sei unverständlich und unverantwortlich, dass eine einzige Lehrperson bis zu 24 Kinder allein betreue, sind nicht selten.

Lehrpersonen sind aus all diesen Gründen gefordert und können insbesondere bei grossen Klassen an ihre Belastungsgrenze kommen. Vermehrt klagen Lehrpersonen, dass unter diesen Voraussetzungen der verbindliche Bildungsauftrag kaum oder nur ungenügend umgesetzt werden könne, und dass sie den individuellen Bedürfnissen der Kinder und den Erwartungen der Eltern nicht mehr gerecht werden könnten. In dieser Situation sind die Kinder die «Leidtragenden». Die Kinder haben jedoch Anspruch auf bestmögliche Förderung, Lernbegleitung und Bildung. Unbestritten ist heute die Erkenntnis, dass frühe Förderung und Bildung entscheidend und prägend sind für den weiteren Lern- und Bildungserfolg der Kinder (vgl. Bildungsbericht Schweiz 2010).

Der Berufsverband Lehrerinnen und Lehrer Bern (LEBE) gelangt mit einem fast identischen Anliegen an den Regierungsrat und fordert zusätzliche Unterstützung in Kindergärten und auf der Unterstufe. Er fordert – unabhängig von der Einführung der Basisstufe – einen besseren Betreuungsschlüssel im Bereich der Eingangsstufe mit dem Ziel, Kinder optimal zu fördern.

Der Regierungsrat ist bereit zu handeln. Er sieht jedoch keine generelle Festlegung des Betreuungsverhältnisses vor, wie dies der Motionär fordert – und auch keine flächendeckende Entlastung im «Giesskannen-Prinzip». Vielmehr will er eine gezielte, auf einzelne Situationen, örtliche Begebenheiten und Klassengrösse ausgerichtete Zuteilung zusätzlicher Lektionen. Die Lektionen sollen dort, wo sie nötig werden, um den Bildungsauftrag im Kindergarten zu gewährleisten, angefordert und eingesetzt werden.

Im Rahmen der aktuellen finanzpolitischen Debatten, namentlich verschiedener Beschlüsse und neuer Vorschläge für Steuersenkungen, wird der Regierungsrat in der nächsten Zeit nur das wirklich Dringende und finanzpolitisch Verantwortbare tun können. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass eine gezielte Unterstützung ab einer bestimmten Klassengrösse je nach Ausgestaltung bis zu mehreren Millionen

Franken pro Jahr kosten kann (Berechnungsbeispiel: Wenn Kindergarten-Klassen mit 22 und mehr Kinder zusätzlich 3 bis 6 Lektionen Teamteaching erhalten, verursacht das bei rund 100 Klassen Kosten im Umfang von ca. 1.5–2.5 Millionen Franken pro Jahr). Der Regierungsrat ist jedoch grundsätzlich mit dem Motionär einverstanden, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. In welchem Umfang und auf welchen Zeitpunkt eine Entlastung erfolgen kann, muss vertieft geprüft werden. Deshalb beantragt der Regierungsrat die Annahme der vorliegenden Motion als Postulat. Antrag: Annahme als Postulat.

Präsident. Der Regierungsrat empfiehlt, diese Motion als Postulat anzunehmen. Ich weise noch darauf hin, dass ich am Montag eine Petition der LEBE mit 3121 Unterschriften entgegennehmen konnte. Es ist bestätigt, dass wir sie entgegennahmen. In Art. 57a des Grossratsgesetzes steht «Beziehen sich Petitionen auf einen Beratungsgegenstand, der im Grossen Rat traktandiert ist, werden sie dem Grossen Rat vor der Beratung des Traktandums zur Kenntnis gebracht». Dies habe ich getan. Weiter steht dort «Die Prüfung dieser Petitionen kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen».

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Ich danke dem Herrn Grossratspräsident für seinen Enthusiasmus bei der Bekanntgabe der Petition. Heute war im «Bund», auf der ersten Seite ein Kommentar mit dem Titel «Die Basis des Bildungssystems bröckelt» zu lesen. Ich bin persönlich davon überzeugt, dass die Qualität unserer Schulen in Gefahr ist. Wir haben die Situation, in der nach meiner Auffassung die Lehrpersonen – ich denke hier konkret an die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner – unmöglich mehr den einzelnen Kindern gerecht werden. Die vorliegende Motion packt genau dort an, wo die Probleme im Moment am grössten sind. Es gibt auch Indikatoren für das, was ich hier ausführe, und zwar werden die SOS-Lektionen, die ursprünglich für die Realklassen vorgesehen waren, im Moment am stärksten von den Kindergärten beansprucht, weil dort schlicht und einfach am meisten Not an der Frau ist. Bei der Petition, die der Grossratspräsident soeben erwähnte, hätten sehr viele Eltern auch gerne mit unterschrieben. Man wollte sich aber auf die Lehrpersonen beschränken. Ich kann Ihnen sagen, dass das, was momentan in den Kindergärten abläuft, Mütter, Väter und Lehrpersonen bewegt. Ich bewundere meine Kolleginnen in den Kindergärten, die mit unglaublichem Einsatz in zum Teil sehr schwierigen Verhältnissen arbeiten und das Beste für die Kinder geben, und dies manchmal mit 23 oder mehr Kindern in der gleichen Klasse.

Ich muss sagen, dass mich die Antwort des Regierungsrats verblüfft. Auf ungefähr drei Vierteln der ganzen Antwort nennt der Regierungsrat Grund um Grund, Argument um Argument, wieso die Motion wichtig sei und dass wirklich ein Problem bestehe, und dann kommt trotzdem nur ein Postulat in Frage. Ich vermute, dass die Erziehungsdirektion die Motion zuerst überweisen wollte, dass danach aber die Regierung – und dies betrifft die rot-grüne Regierung, wohlgemerkt – Nein sagte. Das ist ein Punkt, auf den ich gerne eingehen möchte. Das erste Argument des Regierungsrats überraschte und ärgerte mich persönlich etwas, und ich bekam Selbstzweifel. Der Regierungsrat schreibt, dass er keine generelle Festlegung des Betreuungsverhältnisses wolle, wie ich es in der Motion fordere. Ich las meinen Motionstext nochmals nach – Sie können dies auch tun. Wir schreiben in der Begründung, nicht in der Forderung, dass aus unserer Sicht ein Betreuungsverhältnis von 1,8 sachgerecht wäre. Ich bitte den Herrn Grossratspräsidenten nun, mich zu unterbrechen und dem

Erziehungsdirektor das Wort zu geben. Ich möchte ihn fragen, ob es wirklich so ist, dass man in meiner Motion las, dass wir ein Betreuungsverhältnis von 1,8 fordern.

Präsident. Kann der Erziehungsdirektor auf diese Frage eine Antwort geben?

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Zum Anliegen werde ich nachher inhaltlich Stellung nehmen. Es ist korrekt, dass der eigentliche Motionssatz nicht von 1,8 Lehrpersonen spricht, sondern in der Begründung steht am Schluss, dass die SP-Fraktion es als sachgerecht ansehen würde, 1,8 Lehrpersonen pro Klasse zu haben. Wir schrieben dann in der Antwort zweimal so, als ob dies die verbindliche Forderung wäre. Dem ist aber nicht so, und ich möchte mich entschuldigen, wenn wir falsch auf die Motion antworteten. Ich glaube aber, dass die Gesamtantwort die Motion richtig interpretierte, nur die beiden Zitate sind nicht korrekt; das stimmt.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Ich danke dem Erziehungsdirektor für seine Ausführungen. Ich möchte auch daran erinnern, dass der «Bund»-Kommentator nach der Antwort des Regierungsrats wahrscheinlich keine Zeit mehr hatte, unseren Text zu lesen. Wie gesagt, möchten wir allgemeine Massnahmen, damit man wirklich etwas unternimmt. Ich möchte daran erinnern, dass es hier um eine Richtlinienmotion geht; mit anderen Worten: Der Regierungsrat ist absolut frei, in welcher Art er diese umsetzen will.

Ich möchte nun auf eine andere Frage eingehen. Im Hintergrund stehen also nicht irgendwelche Argumente, ob es um eine direkte Forderung geht, sondern es geht um die Finanzpolitik. Ich bin mir bewusst, dass dies ein grosses Wort ist, aber für mich geht es hier um einen Scheidepunkt in der Berner Politik: Wollen wir sparen, oder wollen wir Bildung für unsere Kinder? Es gibt kein teils-teils, sondern nach unserer Auffassung nur Ja oder Nein. Ich frage hier die bürgerliche Mehrheit, ob ihr effektiv die tiefen Steuern wichtiger sind als die Zukunft unseres Kantons, beziehungsweise unsere kleinen Kinder. Wir können es auch anders formulieren: Ist es Ihnen wirklich wichtiger, tiefe Steuern zu haben als genügend Lehrpersonen, die noch bereit sind, unter solchen Verhältnissen zu unterrichten?

Ich erinnere an die Diskussion über Lehrerinnen- und Lehrermangel, und vor allem an die Lohndiskussion, aber genauso an die hohe Belastung, durch die der Lehrerberuf nicht mehr kindgerecht ausgeübt werden kann. Ich könnte hier aussagen, ich sei «sauer» auf den Regierungsrat, auf die eigene Regierungsmehrheit. Das bin ich nicht. Entscheidend ist für mich, was Sie in der Vergangenheit hier im Rat bei den verschiedenen Steuervorlagen boten. Dies bedeutet nichts anderes, als den Regierungsrat, also die rot-grüne Regierung, in den Schwitzkasten zu nehmen. Ich kann mir vorstellen, dass Sie an Ihren Fraktionssitzungen zum Teil etwas jubilierten, weil man effektiv dort einhaken kann, indem man auf eine unverantwortliche Art Steuern senkt. Wir haben hier das Ergebnis – unhaltbare Verhältnisse –, und der «Bund» schrieb richtig, dass das Bildungssystem bröckelt.

Zum Schluss noch ein Wort zu den Lehrpersonen: Heute Nachmittag sind sicher viele Lehrpersonen zu Hause am Vorbereiten, am Korrigieren, sie werden Sitzungen haben, zum Teil sind sie am Limit. Sie können sich im Moment effektiv nicht mehr um Politik kümmern, um dort das Recht und die Chancen unserer Schulen zu verteidigen. Sie sind wahrscheinlich – das ist meine Vermutung – auch etwas zu anständig. Wahrscheinlich wird aber einmal der Moment kommen, in dem unsere Lehrpersonen nicht mehr so anständig sein werden. Ich bin nicht bereit, zu wandeln. Wenn man eine Richtlinienmotion hat, macht dies überhaupt keinen Sinn.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht wirklich nicht mehr darum, etwas zu prüfen, sondern es geht darum, zu handeln.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Noch eine kurze Mitteilung: Ich wies eingangs auf eine Petition hin, die die LEBE mit 3121 Unterschriften einreichte. Ich verzichtete darauf, diese vorzulesen, weil es sich immerhin um eine halbe Seite handelt. Wer sie unbedingt lesen will, kann dies hier vorne tun.

Corinne Debora Schärer, Bern (Grüne). «Kleine Kinder, kleine Finanzen» – dieser Ausdruck kam mir in den Sinn, als ich sah, dass der Regierungsrat diese Motion nur als Postulat annehmen will. Das kann doch nicht sein! Der Kanton Bern hat im schweizerischen Vergleich einen sehr guten Kindergarten. Er war auch der erste, der den Kindergarten mit einem umsichtigen, dem Alter angepassten Lehrplan bereicherte und aufwertete. Es ist allgemein anerkannt und wird auch von den Eltern geschätzt, dass der Kindergarten heute die Kinder vielseitig fördert und optimal auf die Schule vorbereitet. Deshalb schätzen auch die Primarlehrkräfte den Kindergarten, und es war nur ein logischer Schritt, dass dieser vor einigen Jahren in die Volksschule integriert und auf diese Weise ein voller Bestandteil unseres Schulsystems wurde. Kurz und gut, der Kindergarten im Kanton Bern ist ein Erfolgsmodell.

So weit, so gut. Nur: Richtig vollwertig ist der Kindergarten eben doch nicht. Wie heute im Kommentar des «Bund» zu Recht angemerkt wird, verdienen die Kindergärtnerinnen noch immer nicht gleich viel wie die Primarlehrkräfte. Dies wurde ihnen aufgrund der neuen gemeinsamen Ausbildung an der pädagogischen Hochschule zwar schon längst in Aussicht gestellt, aber noch nicht umgesetzt. Das ist stossend und nagt auch etwas an der Motivation, obwohl die Kindergärtnerinnen deswegen ihre pädagogische Verantwortung nicht weniger gut wahrnehmen. Aber die Lohnsituation sagt eben doch sehr viel darüber aus, wie viel der Kindergarten tatsächlich wert ist und wie er geschätzt wird. Gilt einmal mehr «kleine Kinder, kleine Finanzen»? Dabei ist landauf, landab klar und anerkannt, dass in den ersten Jahren im Kindergarten und in der Schule die absolut entscheidende Grundlage gelegt wird, auf der der spätere Bildungserfolg, also das Lernen und das Erwerben von Kompetenzen in allen Bereichen, aufgebaut wird. Fehlt ein solches solides Fundament, so werden die späteren Stockwerke nie solide sein, und der Bildungserfolg wird auf allen weiteren Stufen in Frage gestellt. Wir haben also alle ein grosses Interesse daran, dass den Kindern der Einstieg in die Schulbildung gelingt. Und dieser Einstieg geschieht im Kindergarten.

Das heisst auch, dass wir dafür sorgen müssen, dass die kleinen Kinder dort gut umsorgt werden. Es ist eine Tatsache, dass dies heute teilweise eine sehr anspruchsvolle Aufgabe für die Kindergärtnerinnen ist. Warum ist dies so? Kinder sind – wir wissen es alle – Individuen. Zum Glück sind nicht alle gleich. Sie kommen aber dann in ein System, in dem nicht nur das Individuelle gilt, sondern auch das Gemeinsame sehr wichtig ist. Viele Kinder müssen zuerst lernen, sich in einer Gruppe zu bewegen. Dazu kommen noch ganz andere Aspekte. Nicht alle Kinder sind gleich selbständig. Wir wissen, dass zum Beispiel nicht alle schon ihre Schuhe selber binden können. Oder es sprechen nicht alle gleich gut, oder sie bewegen sich nicht gleich gut, es sind nicht alle gleich geschickt und nicht alle Kinder sind es in gleicher Weise gewohnt, zusammen zu spielen. Einige Kinder kennen schon Buchstaben, andere überhaupt keine und interessieren sich auch nicht dafür. Es gäbe noch viele Beispiele. Wir konnten es im Motionstext und in der Zeitung lesen, dass die Situation sehr vielseitig ist, und das macht es eben für eine Person, die mit

den Kindern allein im Kindergarten ist, schwierig. Man muss auch nicht mehr dazu sagen, denn praktisch alle hier im Rat kennen dies aus eigener Erfahrung, hatten oder haben noch Kinder im Kindergarten.

Was heisst dies nun? Im Kindergarten werden die vielen Unterschiede mit der Zeit etwas ausgeglichen, soweit dies möglich und sinnvoll ist, um die Kinder auf das Lernen von der ersten Klasse an möglichst gut vorzubereiten. Ich denke, es liegt auf der Hand, dass diese Aufgabe nicht leicht ist. Genau hier setzt die Motion von Roland Näf ein. Sie möchte dieser Situation Rechnung tragen und es ermöglichen, dass in einer Kindergartenklasse teilweise zwei Kindergärtnerinnen arbeiten und die Kinder damit besser gefördert und unterstützt werden können. Dieser Vorschlag geht für die Grünen klar in die richtige Richtung, und wir stehen deshalb voll und ganz hinter der Motion. Sie hat einerseits eine klare Stossrichtung, nämlich die personellen Ressourcen im Kindergarten zu erhöhen. Andererseits lässt sie aber sehr viel offen, was sinnvoll ist. Es ist eine so genannte Richtlinienmotion, die laut Antwort des Regierungsrats eben einen grossen Spielraum hinsichtlich der Erreichung der Ziele, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten zur Erfüllung dieses Auftrags zulässt. Das heisst, dass die Entscheidungsverantwortung beim Regierungsrat liegt.

Die Motion verlangt im Wortlaut zusätzliche personelle Ressourcen und will nicht vorschreiben, wie viel dies genau sein soll. Das führte Roland Näf bereits aus, und es wurde auch bestätigt. Hingegen gibt der Motionstext ein klares Ziel vor, nämlich den Lernerfolg der Kinder zu verbessern. Für uns Grüne ist dies richtig und wichtig. Der Regierungsrat hat viel Spielraum zur Umsetzung der Motion und kann selber entscheiden, wie viele und welche zusätzlichen Lehrpersonen wo eingesetzt werden sollen. Es könnten dort, wo dies nötig ist, auch Fachpersonen sein. Zum Beispiel Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, welche die Kinder gezielt sprachlich fördern könnten, sodass sie ihre Schulkarriere mit guten oder zumindest besseren Deutschkenntnissen starten können. Damit können wir mit relativ wenig Aufwand sehr viel erreichen. Ich erinnere daran, wie oft im Ratssaal gesagt wird, wie wichtig die Sprache für die Bildung und überhaupt für die Integration in die Gesellschaft ist. Gerade hier müssen wir ansetzen und etwas tun, und nicht erst später, wenn die Jugendlichen schon in der Berufsbildung sind. Dort ist es sehr viel schwieriger, Fehlendes aufzuholen. Deshalb können diese Massnahmen vor allem auch präventiv wirken. Und Prävention lohnt sich immer, für die Kinder selber, die dann nicht die Leidtragenden einer schwierigen Situation der Kantonsfinanzen sind, aber vor allem lohnt sich Prävention finanziell. Das, was wir für die kleinen Kinder ausgeben, müssen wir später nicht mehr für die grossen Kinder ausgeben. Und meistens ist es später – auch das wissen wir – viel teurer als am Anfang der Schulkarriere. Deshalb bitte ich Sie, heute nicht dem Motto «kleine Kinder, kleine Finanzen» zu folgen. Das ist falsch. Handeln Sie heute, anstatt morgen zu bezahlen. Die grüne Fraktion bittet Sie, die Motion zu überweisen und es so dem Regierungsrat zu ermöglichen, angepasste und vernünftige Lösungen für den Kindergarten zu suchen und allen Kindern eine glückliche und erfüllte Zeit im Kindergarten zu ermöglichen.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP). Auch wir wünschen uns glückliche Kinder. Die Motion wurde in der BDP-Fraktion ausführlich diskutiert. Dass die Unterschiede in der individuellen Entwicklung von Kind zu Kind sehr gross sein können, bezweifelt niemand. Wo und warum sie vorhanden sind, kann man in der Antwort des Regierungsrats detailliert nachlesen; ich gehe deshalb nicht näher darauf ein. In unserer internen Diskussion zeigte sich von Anfang an, dass niemand bereit

ist, diesen Vorstoss als Motion zu unterstützen. Erstens ist es sehr schwierig abzuschätzen, wie eklatant diese Differenzen wirklich sind. Unterschiedliche Entwicklungen sind zum Teil auch naturgegeben, und jede Lehrperson und jedes Elternpaar muss sich einerseits mit dieser Tatsache abfinden und andererseits auch damit auseinandersetzen. Es gehört zur beruflichen Herausforderung einer Lehrperson, die Kinder dort abzuholen und sie dort zu fördern, wo sie sich gerade befinden, mit ihren unterschiedlichen Charakteren und Begabungen. Es ist auch eine Tatsache, dass es überall andere Voraussetzungen gibt. Kurz gesagt, es stellt sich die Frage, wie prekär die Situation ist, wo die Schmerzgrenze liegt und wie sehr sich die Situation unter Harmos verändern, bzw. zuspitzen wird, gerade bei den jüngeren Kindern. Für eine Beurteilung ist es unserer Meinung nach noch zu früh, weil es noch keine Erfahrungswerte gibt.

Zudem darf man nicht vergessen, dass es schon heute unterstützende Massnahmen gibt. Inwiefern das heutige Angebot ausgebaut werden soll und muss, wird die Zukunft zeigen. Eine flächendeckende zusätzliche Unterstützung kommt für uns nicht in Frage. Wir möchten dem Regierungsrat die Verantwortung übergeben und Handlungsmöglichkeiten offen lassen. Wir haben auch dementsprechendes Vertrauen in ihn. Die Hälfte der Fraktion ist bereit, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, um situativ entscheiden zu können, wo eventuell zusätzliche Unterstützung nötig ist. Die andere Hälfte lehnt auch das Postulat ab. Wenn nicht gewandelt wird, lehnen wir den Vorstoss als Motion ab.

Daniel Kast, Bern (CVP). Um Zeit zu sparen, verzichte ich darauf, die personelle Unterdotierung in den Kindergärten zu schildern. Dies tun andere Redner für mich. Auch im «Bund» von heute gibt es eine sehr gute Reportage zu diesem Thema. Die Mehrheit der glp-CVP-Fraktion will diesen Vorstoss nur als Postulat überweisen, wobei die Minderheit aus der CVP besteht. Der Grund dafür ist, dass die Fraktion eine flexible Lösung will, so, wie es auch die Regierung anstrebt. Rot-Grün hat die Mehrheit in der Regierung und hat auch bei einem Postulat einen grossen Handlungsspielraum. Von einer rot-grünen Regierungsmehrheit kann man auch erwarten, dass sie auf den Ressourcenmangel im Kindergarten aktiv reagiert. Und sollte dies nicht der Fall sein, so müssten eben die SP und die Grünen auf ihre Regierungsmitglieder Druck ausüben. (*Heiterkeit*). Werden beim Programm Kultur und Bildung Verwaltungs- und Koordinationsstellen, so wie ich es hoffe, eingespart, so könnte dieses Geld für die Kindergärten eingesetzt werden, was viel sinnvoller wäre. Die glp-CVP-Fraktion vertritt auch die Meinung, dass geprüft werden sollte, welches Personal neben den Kindergärtnerinnen eingesetzt werden soll. Wir denken hier in erster Linie an Kleinkinderzieherinnen. Kleinkinderzieherinnen verfügen auch über eine solide pädagogische Ausbildung, aber eben nicht auf Hochschulniveau. Für viele Kleinkinderzieherinnen wäre der Einsatz im Kindergarten durchaus eine interessante Perspektive. Die Mehrheit der glp-CVP-Fraktion überweist die Motion als Postulat.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Kindergärten brauchen mehr Unterstützung. Dem kann die EVP nur beipflichten. Die Frage ist, in welcher Form und wie viel. Wenn man anschaut, welches die Rahmenbedingungen des Kindergartens sind – ich spreche als Vater eines «Kindergärtlers» – so fallen drei Aspekte auf. Tendenziell besuchen immer mehr und immer jüngere Kinder den Kindergarten, und dies wird sich in den nächsten Jahren noch verstärken. Einerseits durch die Verlegung des Stichtages aufgrund von Harmos, andererseits, weil es eine Grundtendenz ist, die Kinder zwei Jahre in den Kindergarten zu schicken. Dies war

aber schon vor Harmos so. Altersdurchmischte Gruppen, wie sie im Kindergarten häufig vorkommen, stellen in organisatorischer, aber auch in pädagogischer Hinsicht wirklich extrem hohe Anforderungen an die Lehrpersonen.

Ein zweiter Punkt: Der Kindergarten hat immer mehr spezifisch schulische Elemente – gewisse Leute sehen dies nicht so gerne, aber es ist eine Tatsache – und dies ist noch stärker als früher der Fall. Erste mathematische Übungen und sprachliche Inhalte gehören selbstverständlich zum Programm des Kindergartens. Abklärungen wegen Sprachstörungen, Übungen zur Integration und so weiter sind Beispiele, die den Alltag im Kindergarten prägen. Diese Tendenz zeigt sich auch darin, dass immer mehr Kantone für die Kindergärten Lehrpläne aufstellen. Der dritte Punkt: Die Zahl der Kinder, die in sozial schwierigen Verhältnissen aufwachsen und deshalb besondere Betreuung brauchen, nimmt zu. Dies spürt der Kindergarten besonders, denn dort findet die erste Sozialisierung statt und vorhandene Defizite werden dort häufig zum ersten Mal sichtbar. Diese Beispiele zeigen, dass der Kindergarten eine äusserst wichtige Stufe im Bildungssystem ist, die nicht unterschätzt werden darf. Im Kindergarten werden für die Kinder positive Weichen gestellt. Er ist auch immer mehr mit gesellschafts- und bildungspolitischen Herausforderungen konfrontiert, und er ist auch immer wieder ein Streitpunkt in der Bildungspolitik. Die Beispiele zeigen aber auch – und dies betrifft die Lehrpersonen –, dass der Kindergartenunterricht anspruchsvoll und herausfordernd ist und dass er leider auch Lehrpersonen überfordern kann. Dies zeigt sich darin, dass ein Drittel der von der ERZ zur Verfügung gestellten SOS-Lektionen vom Kindergarten in Anspruch genommen wird. Es ist nicht einfach, gleichzeitig ein Auge auf spielende Kinder zu haben, ein Kind auf die Toilette zu begleiten, einem anderen beim Basteln, wieder einem anderen beim Binden der Schuhe zu helfen, einen Konflikt zu schlichten usw., und dabei gleichzeitig auch noch die Übersicht über das Geschehen zu behalten.

Ist nun eine Motion das richtige Mittel, um dem Kindergarten zu helfen? Der Text der Motion ist unserer Meinung nach so offen formuliert, dass er viel Spielraum bei der Umsetzung lässt. Deshalb können wir ihn bejahen. Nirgends im Motionstext wird das Verhältnis von 1,8 Personen vorgegeben. Wir sind auch der Meinung, dass nicht nach dem Giesskannenprinzip vorgegangen werden soll, sondern dass zusätzliche Mittel nur dort eingesetzt werden, wo es wirklich nötig ist. Nicht jede Kindergartenklasse braucht Unterstützung. Im Motionstext wird auch nirgends vorgegeben, wie die Kindergärten unterstützt werden sollen. Hier könnten ja auch neue Ideen gefragt sein, die gleichzeitig etwas kostengünstiger wären. Ein aktuelles Beispiel: In Biel wurde ein erfolgreiches Pilotprojekt mit Unterrichtsassistenzen durchgeführt. Studenten und Praktikanten aus sozialen Berufen wurden als Unterstützung im Kindergarten eingesetzt. Solche Assistenzen könnten durchaus eine Möglichkeit sein, wie man Lehrpersonen auf Kindergartenstufe unter die Arme greifen könnte. Zusammenfassend: Der Kindergarten hat nach Ansicht der EVP-Fraktion tatsächlich zusätzliche Unterstützung nötig; diese muss aber bedarfsgerecht und zielgerichtet konzipiert werden und könnte durchaus auch innovative Ansätze beinhalten. Die EVP-Fraktion unterstützt deshalb das Anliegen grossmehrheitlich als Motion.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Der Motionär schlägt in der Begründung ein Betreuerverhältnis für Kindergärten von 1,8 Fachpersonen vor. Er gibt ein interessantes Beispiel, nämlich dass die Kindergruppe allein gelassen werden müsse, wenn die Kindergärtnerin ein Kind auf die Toilette begleiten müsse, und dass es deshalb eine zweite Kindergärtnerin brauche. Hier wird also durch den SP-

Kollegen ein Argument aufgenommen, das die SVP in der Abstimmung über die obligatorische Einschulung aller Vierjährigen und dem zweijährigen obligatorischen Kindergarten immer wieder vorbrachte. Wir waren der Ansicht, dass Kinder, welche die täglichen Verrichtungen wie den Gang auf die Toilette, das Anziehen einer Jacke oder das Binden der Schuhe noch nicht selbständig erledigen können, noch in die Spielgruppe gehören und diese Fertigkeiten zuerst zuhause lernen sollten. Unsere Ratskollegin und Kleinkinderzieherin Nadja Pieren berichtete bei den Podiumsgesprächen zu Harmos immer wieder von ihren Erfahrungen und wies darauf hin, dass viele der vier- oder fünfjährigen Kinder in solchen Verrichtungen noch nicht selbständig sind. Aber Sie, vor allem hier auf der rechten Seite des Saals, verneinten das Problem immer wieder, und nun kommen Sie mit einer Forderung, die unbezahlbar ist. Wird sie nämlich mit Fachpersonal umgesetzt, so wird dies nach unserer Berechnung etwa 34 Millionen pro Jahr kosten. Ich finde Ihre Politik scheinheilig.

Hier ist es wieder genau dasselbe wie beim Thema Integration. Sie forderten, dass man alle Kinder, auch Kleinklassenkinder, in Regelklassen integrieren solle, überlegten dabei aber nicht, welche Folgen dies haben würde. Schon damals warnte die SVP, dass es für die Regelklassenlehrer eine riesige Belastung wäre, wenn man alle Kleinklassenkinder integriert, und dass es Probleme geben wird, welche die Lehrer nicht bewältigen können. Deshalb brachte ich in der letzten Legislatur eine Forderung ein, die Regelklassenlehrer zu entlasten, indem man kleinere Klassen führt. Ich staunte, wie gerade Sie von hier drüben (*Die Rednerin deutet auf die Reihen der Ratslinken*), die Sie die Integration durchdrückten, kleinere Klassen nicht bewilligen wollten. Und hier stehen wir vor genau demselben Problem.

Ein Fragezeichen muss man auch zum Teamteaching setzen, das nicht à priori positiv zu bewerten ist. Ich könnte Beispiele von Fällen anführen, in denen eine Lehrerin ausstieg, weil sie nicht zur anderen passte, und eine andere gesucht werden musste. Teamteaching ist zum Teil sehr schwierig. Die Kindergärtnerinnen müssen harmonieren, damit alles gut läuft, und sie müssen bereit sein, viel Zeit für Absprachen und Koordination einzusetzen. Der Hauptgrund aber, wieso die SVP-Fraktion weder die Motion noch das Postulat unterstützt, liegt eindeutig bei den Finanzen. Wir finden, dass die knappen finanziellen Mittel, die wir zur Verfügung haben, dort eingesetzt werden müssen, wo es dringend nötig ist. Dies wäre bei den Regelklassen, die zu gross sind, aber auch bei den Landschulen. Ich finde es schlimm, wenn Landschulen mit 12 Kindern nicht mehr existieren dürfen. Dafür förderten Sie Tagesschulen, bei denen für zehn Kinder eine Betreuungsperson angestellt werden muss. Diese Tagesschulen, die eigentlich keinen Bildungsauftrag haben, schlucken jedes Jahr Millionen. Nun fehlt uns das Geld, um sagen zu können, wir machen bei der vorliegenden Forderung mit.

Margrit Stucki-Mäder, Bern (SP). Die SP-Fraktion unterstützt die Motion für zusätzliche Ressourcen in Kindergärten. Ich muss hier gleich noch etwas zum vorgehenden Votum berichtigen. Wir stimmten damals der Motion von Frau Geissbühler zu. Wir sind nämlich auch für kleinere Klassen. Dies möchte ich hier unbedingt berichtigt haben. Der Kindergarten änderte sich in den letzten zwanzig Jahren grundlegend. Das Betreuungsverhältnis blieb aber gleich, oder verschlechterte sich sogar noch. Ich gebe Ihnen drei Beispiele. Erstens wurden die Kindergartenvereine und damit viel freiwillige Arbeit abgeschafft. Zweitens wurden Blockzeiten eingeführt. Kinder bleiben länger im Kindergarten; anstelle von zwei sind es nun vier Stunden pro Morgen. Drittens wurden die Unterschiede in der Entwicklung wesentlich grösser, ebenso die Ansprüche

der Eltern. Frühe Förderung und Bildung sind entscheidend für den Schulerfolg. Der Bildungsbericht Schweiz 2010 zeigt auf, wie wichtig die frühe Förderung ist. In der Antwort der Regierung steht, dass dies unbestritten ist. Dahinter setze ich ein Fragezeichen, denn ich denke, dass viele Leute dies noch nicht gemerkt haben. Wir wissen auch, dass die Schweiz, und damit auch der Kanton Bern, bei der frühen Förderung der Kinder ein Problem hat. Vor dem Kindergartenalter gibt es kaum Förderung. Kinder aus bildungsfernen Familien sind beim Schuleintritt benachteiligt. Die Bildungsstrategie 2009 sagt unter anderem, dass eine der Herausforderungen die Förderung von Lernenden aus bildungsfernen Schichten sei. Deshalb müssten vor allem für die Kindergärten optimale Verhältnisse geschaffen werden. Hier werden viele Kinder zum ersten Mal in einer Gruppe oder individuell gefördert. Der Kindergarten ist für Kinder und Eltern der erste Kontakt mit einer Bildungsinstitution. Deshalb ist der Kindergarten als Eingangsstufe zur Schule sehr, sehr wichtig. Die benötigte zusätzliche individuelle Förderung von bestimmten Kindern wird erst sichtbar, nachdem sie in den Kindergarten eingetreten sind; hier kann nicht vorausgeplant werden. Bei einer Schulklasse weiss man ungefähr, wie die Zusammensetzung sein wird, im Kindergarten aber nicht. Es braucht also einen unkomplizierten und schnellen Zugang zu mehr Betreuungslektionen, als dies heute der Fall ist.

Ich gebe Ihnen zwei Beispiele aus meiner Praxis als Grossmutter. Zwei meiner Grosskinder besuchten letztes Jahr zwei verschiedenen Kindergärten im gleichen Quartier. In einer Basisstufe teilten sich drei Lehrpersonen 150 Stellenprozent. Oft waren also zwei Lehrpersonen anwesend. Im Kindergarten des anderen Enkels teilten sich zwei Lehrpersonen 100 Stellenprozent; es war also meistens nur eine Person dort. Beide Klassen hatten über zwanzig Kinder. Bei der Basisstufe hatte ich das Gefühl, es laufe gut. Im Kindergarten gab es Probleme. Zuerst wurde die eine Lehrkraft krank, und es gab verschiedene kurze Stellvertretungen. Die Zusammensetzung der Kinder war schwierig, und einige hätten unbedingt mehr Betreuung gebraucht. Erst im Januar, also fast in der Hälfte des Schuljahres, gab es zusätzliche Lektionen, sodass an drei Morgen eine zweite Lehrperson anwesend sein konnte. Allerdings war die Vorgabe, dass dies nur bis zu den Frühlingsferien so bleiben werde. Die Lehrpersonen mussten dafür kämpfen, dass diese Zusatzlektionen bis zu den Sommerferien verlängert wurden. Eine der zwei Lehrpersonen kündigte und liess sich an eine andere Schule wählen.

Es besteht also Handlungsbedarf. Der Bildungsauftrag im Kindergarten ist gefährdet, die Kinder kommen häufig zu kurz. Lehrpersonen an den Kindergärten sind sehr belastet, sie werden krank oder steigen aus dem Beruf aus. Das können wir uns aber nicht leisten, gerade weil wir zu wenig Geld haben. Dabei geht sehr viel Wissen und Können verloren. Der Kanton investiert in die Ausbildung – wenn aber die Rahmenbedingungen im Berufsalltag nicht stimmen, geht wieder viel verloren, und die Investitionen werden verschleudert. Ohne zusätzliche Ressourcen wird weiterhin Geld verschleudert, und unsere Kleinsten sind die Leidtragenden. Dass Handlungsbedarf besteht, zeigt die Petition, von der wir heute erfahren, für die in kürzester Zeit über 3000 Unterschriften zusammenkamen. Einen weiteren Hinweis auf Handlungsbedarf zeigen die seit August 2009 bestehenden SOS-Lektionen, die ja vor allem aus den Kindergärten eingefordert werden.

Wird die Eingangssituation vor dem Schuleintritt verbessert, so kann auch die Schule davon profitieren. In Finnland merkte man dies schon früher. Unterinvestiertes Geld wirkt auf die ganze Schullaufbahn. Der heutige Kommentar im «Bund» bringt es auf den Punkt: Wird jetzt nichts unternommen, so

beginnt das Fundament des Bildungssystems zu bröckeln. Wir sind erfreut, in der Antwort der Erziehungsdirektion zu lesen, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf im Kindergarten kennt und deshalb die Anliegen unserer Motion nachvollziehen kann. Er ist auch grundsätzlich bereit, die personellen Ressourcen zu prüfen und zu verbessern. Er ist bereit, zu handeln, aber er will keine generelle Festlegung des Betreuungsverhältnisses, er will kein Giesskannenprinzip. Unsere Motion fordert dies ja auch nicht. Die Regierung kann selber entscheiden, was sie umsetzen will.

Noch zum letzten Punkt. Für uns ist diese Forderung dringend und finanzpolitisch verantwortlich. Dass hier im Rat eine knappe Mehrheit die finanzielle Ausgangslage für unseren Kanton mit Beschlüssen und Vorschlägen für Steuersenkungen verschlechtert, ist mehr als ärgerlich, es ist unverantwortlich. Es darf nun nicht sein, dass wir ausgewiesene und dringend nötige Investitionen in die Bildung aus finanzpolitischen Überlegungen verweigern. Ich, und mit mir unsere ganze Fraktion, fordere Sie auf, ein Zeichen für unsere Kindergärten zu setzen, und die Motion als solche zu unterstützen.

Corinne Schmidhauser, Bremgarten (FDP). Die Meinungen sind gemacht, ich kann mich kurz fassen. Die FDP teilt die Ansicht, dass Entwicklungsrückstände so früh als möglich aufzufangen sind. Rückstände, nicht Unterschiede; Unterschiede gibt es bei den Kindern, und es soll sie geben. Rückstände sind spätestens im Kindergarten aufzufangen. Soweit sind wir uns einig. Die Schule soll sich nämlich auf das konzentrieren können, was ihre eigentliche Aufgabe ist: Inhalte zu vermitteln, zu unterrichten. Aber das vorgeschlagene Giesskannenprinzip in einer Richtlinienmotion ist das falsche Mittel. Hier teilen wir die Sicht der – notabene rot-grünen – Regierung. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion deshalb ab, sie würde allerdings ein Postulat unterstützen.

Präsident. Ich sehe, dass alle sehnsüchtig auf die Uhr schauen. Ich weiss, es ist 16.30 Uhr, aber ich möchte dieses Geschäft und die Interpellation Kipfer zu Ende bringen. Ist jemand dagegen, so weiterzufahren? – Nachher werden noch der Regierungsrat und der Motionär sprechen; es wird also etwa 16.45 Uhr werden. – Es melden sich noch drei Einzelsprecher. In diesem Falle unterbrechen wir hier und fahren um 17.00 Uhr weiter; dann wird es eben noch eine Stunde dauern. Ich bitte Sie, pünktlich um 17.00 Uhr wieder hier zu sein.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Redaktorinnen:
Maria Hager (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Fünfte Sitzung

Mittwoch, 8. September 2010, 17.00 Uhr

Vorsitz: *Gerhard Fischer*, Meiringen (SVP), Präsident.

Präsenz: Anwesend sind 146 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Peter Bernasconi, Melanie Beutler-Hohenberger, Jean-Michel Blanchard, Erich Feller, Lorenz Hess, Marc Jost, Sabine Kronenberg, Irène Marti Anliker, Luc Mentha, Corrado Pardini, Thomas Rufener, Ueli Studer, Ruedi Sutter, Katrin Zumstein.

Präsident. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wir fahren fort mit der Beratung der Geschäfte. Heute Morgen lagen wir noch im Zeitrahmen. Jetzt sind wir in einen grossen Rückstand geraten. Ich werde morgen in der Bürositzung diskutieren lassen, ob die Redezeit beschränkt werden soll, damit wir wieder aufholen können. Wahrscheinlich werde ich morgen einen entsprechenden Antrag stellen. Wir setzen die Beratung der Motion Näf fort. Das Wort hat Herr Oester als Fraktionssprecher.

Geschäft 2010.0602

014/10 Motion SP-JUSO-PSA (Näf-Piera, Muri) – Kindergärten brauchen zusätzliche Unterstützung

Fortsetzung

Stefan Oester, Belp (EDU). Die EDU unterstützt dieses Postulat. Mit dem zweijährigen Kindergarten wurden zusätzliche Aufgaben übernommen. Eine gute Betreuung ist wichtig und muss gewährleistet werden. Eine gute Betreuung hat eine grosse Priorität. Erlauben Sie mir dennoch eine Bemerkung. Braucht es tatsächlich zusätzliche, hoch qualifizierte Pädagogen für diese Arbeit, oder wären eventuell andere Modelle möglich? Das Anliegen ist bekannt, und die Regierung kommt den Forderungen entgegen. Eine situative Beurteilung ist möglich. Der Antwort des Regierungsrats können wir entnehmen, dass zusätzliche Lektionen bewilligt werden könnten. In diesem Sinne unterstützen wir das Postulat.

Nadja Pieren, Burgdorf (SVP). Im Abstimmungskampf zu Harnos wurde von den Befürwortern immer wieder gesagt, bei einer Annahme werde sich für den Kindergarten kaum etwas ändern, denn nur wenige Kinder würden durch die Annahme von Harnos früher eingeschult. Ich verstehe nicht genau, warum nun die Harnos-Befürworter die Forderung nach mehr Kindergartenpersonal stellen, werden doch künftig nur wenige Kinder zusätzlich den Kindergarten besuchen. Ich lehne die Motion ab und möchte erst einmal schauen, wie sich die Situation tatsächlich verändern wird. Wer hatte Recht im Abstimmungskampf? Die Befürworter haben gesagt, es würden nur wenige Kinder den Kindergarten zusätzlich besuchen. Diese wären dann auch nicht viel jünger als heute. Die Harnos-Gegner haben bereits im Vorfeld vor einer eventuellen Überforderung der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner gewarnt, weil die Kinder sehr jung und in einigen Bereichen noch unselbständig sind. Ich bitte Sie, die vorliegende Motion abzulehnen.

Fritz Indermühle, Schwarzenburg (SP). Herr Grossratspräsident, ich wende mich an dich. Inzwischen sind am Rednerpult viele Seiten gelesen worden. Du hast gesagt, du wolltest die Petition nicht vorlesen; sie umfasse eine halbe Seite. Ich bitte

dich, den über 3000 Lehrerinnen und Lehrern zuliebe, welche die Petition unterschrieben haben, die halbe Seite vorzulesen – in der Zeit, die ich noch zugute hätte. Ich höre nämlich jetzt auf.

Präsident. Dein Wunsch sei mir Befehl. «Kindergarten-Unterstufe-Petition: Bildungsqualität in Gefahr, Rahmenbedingungen sofort verbessern. Der Kanton Bern fordert in seiner Bildungsstrategie eine überdurchschnittliche Bildungsqualität. Ohne markante Erhöhung der Ressourcen ist dieses Ziel unerreichbar. Auf allen Schulstufen sind die Anstellungsbedingungen ungenügend, um den vorgesehenen Berufsauftrag in ansprechender Qualität, ohne die Gefahr von persönlichem Verschleiss umzusetzen. Die Bildungsqualität ist wegen den wachsenden Anforderungen an die Schulen zunehmend in Frage gestellt. Die Zeche bezahlen letztlich die Schülerinnen und Schüler. Insbesondere im Kindergarten und in der Unterstufe ist die Heterogenität zwischen den Schülerinnen und Schülern überaus gross und der Druck für alle Beteiligten hoch. Aber diese Stufe legt den Grundstein für die folgenden Schuljahre. Wir Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Bern fordern Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, unseren Auftrag zu erfüllen. Gerade bei den kleinsten Schülerinnen und Schülern muss sofort investiert werden. Darum soll der Kanton die nachfolgenden Änderungen unverzüglich an die Hand nehmen. Erstens: Der Grundbedarf an Arbeitsstellen im Kindergarten und an der Unterstufe beträgt 150 Stellenprozent. Zweitens: Hinzu kommen, analog dem Sozialindex aus der Verordnung über die besonderen Massnahmen (BMV) weitere Stellenprozent bis insgesamt maximal 180 Prozent. Drittens: Darin nicht eingerechnet sind die Lektionen, die sich im Zusammenhang mit der besonderen Förderung ergeben. Die Motion «Zwei Lehrpersonen an einer Klasse» von Grossrat Roland Näf weist in die erwünschte Richtung und gilt als erster Schritt. Wir unterstützen dieses Vorhaben.» Wie erwähnt, wurde die Petition mit 3121 Unterschriften eingereicht. Fritz, bist du befriedigt? (*Fritz Indermühle bedankt sich.*) – Gern geschehen.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ich bin froh, dass der Text nun vorgelesen wurde; ich hätte unsern Ratspräsidenten ebenfalls drum gebeten. Wenn man hier schon immer wieder das religiöse Oberhaupt der Tibeterinnen und Tibeter zitiert, sollte man auch eines seiner Grundprinzipien beachten, nämlich die Achtsamkeit gegenüber den Mitmenschen und MitbewohnerInnen. Die Lehrerinnen und Lehrer haben eine Petition unterschrieben, die für sie sehr wichtig ist. Aus gewerkschaftlicher Sicht – ich vertrete die Lehrerinnen und Lehrer seitens des VPOD – ist die Motion für mich zwingend. Die Begründung dafür hat der Petitionstext soeben geliefert. Die Lehrerinnen und Lehrer sind auf allen Stufen am Limit – eben auch auf der Kindergartenstufe. Das ist eine traurige Realität. Margrit Stucki hat bereits ein entsprechendes Beispiel erwähnt. Klar kostet die stärkere individuelle Betreuung viel Geld. Gut betreute Kinder schaffen jedoch den Einstieg in die Schule besser. Mit grosser Sicherheit haben sie eine bessere Schullaufbahn. Dies muss uns sehr wichtig sein. Es ist ein Beitrag an eine Prävention, durch die wir später mit grosser Wahrscheinlichkeit Geld einsparen können. Es ist also viel gescheiter, dafür mehr Geld auszugeben, anstatt später für die Erweiterung der Gerichte, für Strafverfolgungen oder für teure Brückenangebote. Mit diesen Massnahmen investieren wir auch in die Lehrpersonen, in ihre Gesundheit und Kraft und dafür, dass sie ihren Beruf mit der Ethik ausüben können, wie sie dies wollten, als sie diesen Beruf ergriffen.

Emil von Allmen, Gimmelwald (SP). Ich spreche hier auch in meiner Funktion als Gemeinderat von Lauterbrunnen mit dem

Ressort Bildung, Kultur und Sport. Ich bin also eine Art «Bonsai-Pulver» auf Gemeindeebene. (*Heiterkeit*) Die geschilderten schwierigen Situationen gibt es nicht nur in städtischen Regionen. Auch im Berggebiet, vor allem auch in Tourismusgemeinden, kennen wir dies sehr gut. Wir spüren den gesellschaftlichen Wandel. In den Kindergärten treten viele Kinder ein, die grosse erzieherische Defizite oder Originalitäten aufweisen, die aufgefangen werden müssen. Es ist kaum möglich, all dies im Kindergarten aufzuholen und aufzufangen. Bei uns setzen sich die Probleme teils in die Unterstufe fort. Zum Teil ist dies der Fall, weil wir viele fremdsprachige Kinder haben, aber nicht nur. Bei uns wäre die Situation eigentlich ideal. Wir haben laufend weniger Kinder und immer kleinere Klassen auch im Kindergarten. Das wären gute Bedingungen für die Integration der verschiedenen Kinder. Fällt die Anzahl im Kindergarten unter zwölf Kinder, werden uns nur noch Teilzeitkindergärten, das heisst reduzierte Pensen, zugestanden. Dies ist für die Kinder sehr ungerecht. Dann müssen wir handeln und die Klassen zusammenlegen, auch die Kindergartenklassen. Somit sind die Klassen von der Grösse her wieder am oberen Limit, und es treten die geschilderten Schwierigkeiten auf.

Das Gegenargument, das ich auch ernst nehme, sind die Finanzen. In unserer Region ist es zudem schwierig, Kindergärtnerinnen und Kindergärtner zu finden. Damit komme ich auf den Motionstext zurück. Darin werden keine zahlenmässigen Forderungen gestellt. Es werden lediglich zusätzliche Ressourcen verlangt. Der Regierungsrat sieht auch, dass er zusätzlich etwas unternehmen muss. Es geht nicht darum, jetzt nach dem Giesskannenprinzip vorzugehen. Es geht um das, was der Regierungsrat auch machen will. Er will je nach örtlichen Begebenheiten, Klassengrösse usw. zusätzliche Massnahmen ergreifen können. Und genau dies verlangt die Motion. In der Begründung werden die 1,8 Fachpersonen erwähnt. Auch heisst es, dass nicht zuletzt im ländlichen Raum andere Unterstützungsmöglichkeiten geprüft werden müssen. Darunter verstehe ich, dass man – ganz im Sinn von Sabina Geissbühler – die Zahlen etwas hinuntersetzt. Wenn wir ein Dutzend Kinder haben, sollten wir die Klasse als Vollzeitkindergarten führen können, anstatt zusammenlegen zu müssen.

Daher bitte ich Sie, die Motion anzunehmen. Es ist eine Richtlinienmotion, also eigentlich fast ein Postulat – eine Wandlung ins Postulat bringt demnach eigentlich nicht viel. Die Regierung könnte dann frei handeln und wäre nicht eingeschränkt. Dies im Gegensatz dazu, wie es die Medien aufgenommen haben, wie es der Regierungsrat fälschlicherweise aufgenommen hat und wie es wahrscheinlich von einigen unter Ihnen falsch gelesen wurde. Ich bitte Sie also um Annahme.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Droht der Mitholz-tunnel einzufallen, oder werden am Frauenspital Bauschäden sichtbar, wird in der Regel unverzüglich gehandelt. Unter Knurren und Murren spricht man die notwendigen finanziellen Mittel. Ich frage Sie, was unsere Lehrpersonen im Kanton Bern unternehmen müssen, damit ihre Not gehört und ihre Situation ernst genommen wird. Dies ist mindestens ebenso dringend wie ein Mitholztunnel, Bauschäden oder Strassen, die gebaut werden müssen.

Ich möchte zweierlei berichtigen oder ergänzen, was gesagt wurde. Integration ist nicht ein Thema von links oder rechts, neu oder alt. Integration ist seit 1992 ein gesetzlicher Auftrag gemäss Volksschulgesetz. Dort wurde die integrative Förderung postuliert. Was war das Ergebnis? Die Separation nahm zu. Es gab noch mehr Kleinklassen und Sonderklassen. Enorm angestiegen ist das, was man nicht wollte. Warum? Ich komme zum zweiten Hinweis. Wir müssen damit aufhören,

hier Dinge zu beschliessen, die Beschlüsse jedoch nicht mit genügenden finanziellen Mitteln zu alimentieren. So machen wir Menschen kaputt, und so machen wir unser Schulsystem kaputt. Die vorliegende Motion hat nichts mit Harnos zu tun, wurde sie doch lange vor Harnos eingereicht. Sie weist darauf hin, dass heute und jetzt Not herrscht, und dass gehandelt werden muss. Es werden keine Zahlen vorgegeben. Es wird auch nicht vorgegeben, dass es höchst qualifizierte Personen sein müssen. Es geht hier ganz klar um zusätzliche personelle Ressourcen in einem Gebiet, welches die Grundlage unseres Bildungssystems ist. Als ehemalige Kindergärtnerin bitte ich Sie inständig, die Motion zu unterstützen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). In der Petition wurde erwähnt, die Bedingungen seien auf allen Schulstufen unbefriedigend. Also wäre meine Motion für kleinere Klassen angebracht. Da nun eine neue Legislatur angefangen hat, werde ich damit wieder kommen. Ich hoffe, das Anliegen werde von allen Seiten unterstützt. Auch den Oberstufen, den Realklassen können wir mit dieser Motion helfen. Was die Neuen im Rat noch nicht wissen: Bei der Abstimmung über die kleineren Klassen hat etwa ein Drittel der SP den Knopf nicht gedrückt. Das ist etwas Fieses. Sie wollten nicht nein stimmen, weil dies schlecht angekommen wäre. Sie haben auch nicht ja gestimmt. Es gab sehr viele Abwesende, aber ich habe gesehen, dass Sie da waren. Ich finde das eigentlich etwas vom Schlimmsten. Im Vorfeld der Abstimmung haben Sie gesagt, sie würden die Motion unterstützen. Ich hatte mit Ihrer Unterstützung gerechnet.

Patric Bhend, Thun (SP). Ich möchte darauf reagieren. Wahrscheinlich war ich auch einer derjenigen, die den Knopf nicht gedrückt haben. Grundsätzlich bin ich schon für kleinere Schulklassen. Schlussendlich stellt sich die Frage, was man sich leisten kann, und was man sich nicht leisten kann. Reduziert man die Klassengrösse von durchschnittlich 19 auf 18, so steigen die Kosten entsprechend. Man kann nicht gleichzeitig die Steuern senken, Mittel entziehen und die Klassengrössen reduzieren, Sabina Geissbühler. Wie Ursula Brunner gesagt hat, müssen die erteilten Aufträge entsprechend alimentiert werden. Dies muss berücksichtigt werden. Wir müssen immer mehr bereit sein – von allen politischen Seiten aus –, das zu bezahlen, was wir bestellen.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Die Motion der Fraktion SP-JUSO-PSA verlangt die Stärkung der Ressourcen für den Kindergarten. Die Motion ist allgemein formuliert und lässt dem Regierungsrat viel Spielraum. Es ist also hinsichtlich des Texts eine echte Richtlinienmotion, die dem Regierungsrat grossen Handlungsspielraum in der Umsetzung ermöglicht. Inhaltlich ist das Anliegen völlig berechtigt. Das Anliegen ist in der Motion auch richtig formuliert. Im Kindergarten müssen mehr Ressourcen eingesetzt werden können. Wie das genau erfolgen soll, lässt die Motion offen. Ich entschuldige mich für den Fehler in der Antwort. Ein Teil aus der Begründung wurde als verbindlich angeschaut. Das ist nicht der Fall; der Text lässt die Umsetzung offen.

Zur Sache. In vielen Kindergärten stehen die Lehrpersonen wirklich vor sehr grossen Herausforderungen. Tatsächlich werden die SOS-Lektionen, die von den Schulinspektoraten bei besonders schwierigen Klassensituationen genehmigt werden können, überproportional häufig im Kindergarten abgeholt. Dies zeigt, dass es nicht ganz so ist, wie in der Petition gesagt wird, nämlich dass auf sämtlichen Schulstufen alle Lehrkräfte am Limit seien. Das ist nicht der Fall. Wo die Lehrkräfte am Limit sind, ist sehr präzise festzustellen. In einer Umfrage konnten wir herausfinden, welche Lehrkräfte besonders belastet sind. Lehrpersonen im Kindergarten sind

wirklich besonders belastet. Verschiedene Beispiele wurden genannt. Ich habe selbst in den letzten Jahren verschiedene Kindergärten besucht. Ich habe festgestellt, dass die Unterschiede bezüglich Klassengrösse, Anforderungen und Heterogenität sehr gross sind. Und dies ganz unabhängig von Harnos, das ja heute noch nicht in Kraft ist. Es gibt Kinder, die bereits lesen und schreiben können, wenn sie in den Kindergarten kommen. Das ist vielleicht etwas überspitzt formuliert – zumindest lesen können sie bereits. Andere haben enorme graphomotorische Schwierigkeiten. Es gibt extreme Unterschiede bezüglich der kulturellen Hintergründe und des Entwicklungsstands der Kinder – Frau Geissbühler hat es auch nochmals erwähnt. Es ist klar, dass die Herausforderung für die Lehrperson im Kindergarten gross ist, mit 24 oder 25 Kindern optimale Arbeit leisten zu können.

Es besteht hier tatsächlich Handlungsbedarf. Was wir am Anfang des Bildungswesens verpassen, holen wir später nur schwerlich auf. Wir können in die Universität viel Geld investieren, aber wir holen nicht auf, was wir am Anfang verpassen. Daher hat die Erziehungsdirektion die klare Absicht, gezielt bei grossen oder schwierigen Kindergartenklassen zusätzliche Ressourcen zu sprechen. Wir werden es ähnlich machen wie bei den SOS-Lektionen. Im letzten Absatz der Antwort des Regierungsrats haben Sie ein Berechnungsbeispiel gesehen. Es könnte zum Beispiel sein, dass wir bei Klassen mit über 22 Kindern zusätzliche Lektionen für Teamteaching bewilligen. Im Beispiel ist die Rede von drei bis sechs Lektionen, was eine erste Annahme ist. Vielleicht müsste es auch anders aussehen. Wie gesagt, wir wissen noch nicht genau, wie wir es machen – es hat auch mit den Finanzen zu tun. Ich kann Ihnen auch versprechen, dass wir haushälterisch mit dem Geld umgehen werden. Wir haben einfach eine Skizze gemacht, damit Sie die Grössenordnungen sehen und wie rasch eine Massnahme kostet.

Ich glaube, es ist notwendig, dass wir hier handeln. Dies wurde von mehreren Fraktionssprechern bestätigt, auch von solchen, welche die Motion ablehnen. Es besteht Handlungsbedarf – ich denke zum Beispiel an die BDP-Sprecherin. Der Handlungsbedarf besteht völlig unabhängig davon, ob Sie in einem Jahr beschliessen, im Zusammenhang mit der Revision des Volksschulgesetzes die Basisstufe freiwillig einzuführen. Das hat mit der vorliegenden Frage nichts zu tun. Wir müssen beim Kindergarten dafür sorgen, bei schwierigen Situationen mehr Ressourcen sprechen zu können. Der Handlungsbedarf ist unbestritten. Die Erziehungsdirektion hat ein Projekt gestartet. Wir wollen herausfinden, unter welchen Bedingungen wir mehr Ressourcen zur Verfügung stellen könnten, wie diese Ressourcen aussehen könnten und wie viel das kosten würde. Wir machen, was wir können. Mit den SOS-Lektionen haben wir auch schon Geld für gezielte Unterstützung bewilligt.

Die Frage wird einfach sein, ob der Regierungsrat im Budgetprozess die entsprechenden Mittel einsetzen wird. Angesichts der allgemeinen Spar- und Steuersenkungstimmung im Kanton ist dies nicht ganz einfach. Meines Erachtens wäre es jedoch dringend notwendig – darin gehe ich mit der Motionärin völlig einig. Die Richtlinienmotion würde dem Regierungsrat die Handlungsmöglichkeiten und den Handlungsspielraum überlassen. Aus finanzpolitischer Vorsicht beantragt der Regierungsrat jedoch die Umwandlung ins Postulat. Die konkrete Form der Ressourcenstärkung und der Umsetzung ist noch zu klären und durch die Erziehungsdirektion zu erarbeiten. Daher bitte ich Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Ich richte mich jetzt bewusst an die Mitglieder der FDP, der BDP, der SVP und der glp-CVP – der bürgerlichen Mehrheit. Sie haben die Macht in diesem Saal. Sie können die Bildung nach Ihrem Belieben kaputt

machen. Dagegen können wir uns nicht wehren, wir sind klar in der Minderheit. Ich weiss nicht, ob Sie heute Abend zufrieden nach Hause gehen werden. Ich weiss nicht, ob Ihre Grosskinder Ihnen dies später danken werden. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Regierungsrat hat es erwähnt: Alles ist offen. Mich hat in der Diskussion gestört – abgesehen von den guten Beiträgen –, dass man wie Frau Schmidhauser mit Begriffen wie dem Giesskannenprinzip kommt. Dies entspricht überhaupt nicht dem Text. Seien wir ehrlich, worum es hier geht. Es geht um Steuern, Sparen oder Bildung. Übrigens: Wenn einem nicht wohl ist, kann man sich auch noch enthalten. Ich halte an der Richtlinienmotion fest.

Abstimmung Geschäft 2010.0602

Für Annahme der Motion

56 Stimmen

Dagegen

84 Stimmen

2 Enthaltungen

Geschäft 2010.0554

036/10 Interpellation Kipfer, Thun (EVP) – Eltern und Schule – Gewichtung der Elternmeinung und Vermittlung bei Differenzen. Werden die Eltern und ihre Erziehungskompetenz bei der Ausgestaltung und Anwendung des Volksschulgesetzes vergessen?

Wortlaut der Interpellation vom 11. März 2010

Mit dem Bestreben, Bildungsqualität zu steigern, wurden in den vergangenen Jahren diverse Reformen im Schulsystem angedacht und auch umgesetzt. Insbesondere durch Revos 08 wurden die Strukturen der Schule, die Aufgaben der Schulleitungen, der Schulkommissionen und auch der zuständigen Gemeinden neu definiert und gestärkt. Gemäss dem Grundsatz: «Erziehung durch die Eltern, Bildung durch die Schule» wurde versucht, eine klare Aufgabenzuordnung vorzunehmen. Dies scheint in weiten Teilen auch gelungen, vor allem wurde der schulische Teil, die Zuordnung von pädagogisch-didaktischen Fragen zur Lehrerschaft, geregelt. Betroffene Eltern bemängeln jedoch, dass die Erziehungskompetenz ihrerseits zu wenig berücksichtigt wird. Dies äussert sich vorwiegend bei Differenzen zu disziplinarischen Massnahmen, zu Schullaufbahnentscheiden oder anderen nicht rein pädagogisch-didaktischen Fragen zwischen Eltern und Lehrer / Schulleitung.

Als symptomatisch für diese Feststellung kann das so genannte Elternprofil¹ von LEBE betrachtet werden.

Von Lehrern für Lehrer soll dies die Schule entlasten bei der Frage, wie weit sich Eltern in pädagogisch-didaktische Fragen einmischen sollen und dürfen. Jedoch fehlt hier die Sicht, wo Eltern ihre Kompetenz in Erziehungsfragen einbringen können und wie sie ihre diesbezüglichen Rechte und Erfahrungen zu Gunsten der eigenen Kinder einbringen.

Weitere Erfahrungen zum Konfliktfeld Erziehung und Bildung und den diesbezüglichen Grenzen und Ergänzungen von Eltern und Schule führen zu den nachfolgend gestellten Fragen. So konnte zum Beispiel in einer Oberländer Gemeinde auch nach einem politischen Vorstoss² die unabhängige

1

<http://www.lebe.ch/lebe/de/paedagogik/angebot/mainColumnParagraphs/01/document/Elternprofil.pdf>

<http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/maerz2010/TR8.pdf>

Anlaufstelle für Eltern und die Rolle der Schulkommission in Vermittlungsfragen nicht geklärt werden. Oder in anderen Fällen fühlten sich Eltern den schultechnischen Abläufen und dem kantonalen Instanzenweg ausgeliefert, ohne dass die elternseitigen erzieherischen Anliegen unabhängig aufgenommen wurden.

Die Schule kann und darf es sich nicht leisten, auf die Erziehungskompetenz der Eltern zu verzichten, daher muss die Rolle der Eltern als Erziehungsverantwortliche wahrgenommen und gestärkt werden. In Anwendung von Artikel 31 VSG gilt es auch, Beratung vor dem Rechtsweg und Vermittlung vor der Eskalation folgen zu lassen, dazu brauchen die Eltern jedoch eine unabhängige Anlaufstelle für Ihre Anliegen.

Wir bitten daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Kanton kennt (bisher) im Rahmen der Volksschule keine Ombudsstelle für Elternanliegen. Inwieweit sind unabhängige mediative und beratende Aufgaben in Umsetzung von Artikel 31 Absatz 4 VSG und bei Differenzen zu disziplinarischen Massnahmen den Schulkommissionen als nicht kantonale, schulische Stellen zugewiesen?
2. Wie stellt die Erziehungsdirektion sicher, dass die Gemeinden in ihren Reglementen diese mediative, vermittelnde Rolle gebührend den Schulkommissionen oder ersatzweise anderen von der Schule (Schulleitung / Schulinspektorat) unabhängigen Gebilden zuweisen?
3. Verfahrensfragen zu Schullaufbahnentscheiden (Selektion, Klassenüberspringen, Rückversetzen) sind den Eltern nicht so geläufig wie den Lehrern und Schulleitungen. An welche unabhängige, beratende Stelle wenden sich Eltern diesbezüglich?
4. Auf dem Rechtsweg bei Differenzen der Eltern zu schulischen Entscheiden wird an Schulleitung und Schulinspektorat verwiesen. Dies sind alles kantonal geführte Stellen, welche sogar in direkter Linie vorgesetzte Stelle zur differenzauflösenden Schule sein können. Hat die Erziehungsdirektion hier der Schulkommission eine unabhängige Rolle zugedacht, wenn ja, welche, und wie kontrolliert sie diese. Wenn nein, wie stellt die Erziehungsdirektion die Unabhängigkeit der Rekursstelle und die gleichwertige Gewichtung von Erziehungs- und Bildungsanliegen von Eltern und Lehreranliegen sicher?
5. Zum Schluss einfach gefragt: An wen wenden sich Eltern, damit ihre Erziehungskompetenz gegenüber der Schule gleichwertig zur Geltung kommt?

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 18. August 2010

Mit der Revision des Volksschulgesetzes 2008 sind die Zuständigkeiten im Bereich der Schulführung und der Schulaufsicht weitgehend geklärt und zum Teil auch verändert worden. Unveränderte Gültigkeit hat das im Zivilgesetzbuch festgehaltene Recht und die Pflicht der Eltern, für ihr Kind zu sorgen und es zu erziehen. Dies bedeutet, dass die Hauptverantwortung für die Erziehung bei den Eltern liegt.

Ebenfalls unverändert gilt der in der Lehreranstellungsgesetzgebung festgelegte Berufsauftrag der Lehrpersonen: Sie unterrichten, unterstützen die Eltern in der Erziehung, beraten und begleiten und schaffen zudem einen Rahmen, in dem Lernen möglich ist. In Art. 31 des Volksschulgesetzes VSG sind im Weiteren Rechte und Verpflichtung von Schulkommission, Schulleitung, Lehrerschaft und Eltern gerade auch hinsichtlich der Zusammenarbeit verankert.

Die Erziehungskompetenz der Eltern ist ein entscheidender Faktor, wenn es um das Gedeihen der Kinder geht und soll in der Zusammenarbeit von Schule und Eltern einfließen kön-

nen. Dafür ist im erwähnten Art. 31 VSG und auch in den Lehrplänen für die Volksschule im Kanton Bern in den Allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen die Grundlage geschaffen.

Wenn es um Fragen der Beurteilung schulischer Leistungen und um Laufbahnfragen geht, liegt die Kompetenz bei den Lehrkräften. Wenn es in diesen Belangen keine Einigung zwischen Lehrpersonen und Eltern gibt, besteht für Eltern die Möglichkeit des Beschwerdeweges.

Mit Schule und Elternhaus überschneiden sich zwei Systeme, in deren Zentrum das Kind steht. Es stossen dabei unterschiedliche Aufgaben, Erwartungen und teilweise auch unterschiedliche Haltungen aufeinander. Das macht die Zusammenarbeit zu einer anspruchsvollen Aufgabe. Es ist erfreulich, dass dies Lehrpersonen und Eltern in der Regel sehr gut gelingt.

Der Regierungsrat stimmt mit dem Interpellanten überein, dass Beratung und Vermittlung in jedem Fall anzustreben sind, um eine Eskalation und das Beschreiten des Rechtsweges zu vermeiden. Mit der Schulkommission und der Erziehungsberatung sind Anlaufstellen vorhanden, die Eltern wirksam unterstützen können.

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Volksschule sind weder für Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen noch für Schulkommissionen Ombudsstellen eingesetzt. In Art. 31 Abs. 4 VSG ist der Schulkommission als nichtkantonaler «Stelle» die Aufgabe zugewiesen, Eltern anzuhören und sie zu beraten. Für Gespräche können auch Fachpersonen der Erziehungsberatungsstellen beigezogen werden.

Zu Frage 2:

Im Volksschulgesetz sind die jeweiligen Zuständigkeiten und auch Delegationsmöglichkeiten geregelt. In den Mustervorgängen, die die Erziehungsdirektion den Gemeinden zur Verfügung stellt (z. B. Funktionendiagramm für Gemeinden), sind sie übersichtlich zusammengestellt. Die Gemeinden sind frei, innerhalb der kantonalen Regelungen ihre Gemeinderelemente zu erstellen.

Sind in Gemeinden keine Schulkommissionen mehr eingesetzt, muss die Gemeinde die entsprechenden Aufgaben einem anderen kommunalen Verantwortungsträger zuweisen. Die Schulkommission hat mit der Gesetzesrevision 2008 mehrheitlich strategische Aufgaben übernommen, die Schulleitungen sind für die Schulführung zuständig. Situativ können bei Gesprächen Mitglieder der Schulkommission und/oder des zuständigen Schulinspektorats beigezogen werden. Es ist ebenfalls möglich, Fachpersonen der kantonalen Erziehungsberatungsstellen, Beraterinnen des Instituts für Weiterbildung IWB der PH Bern einzubeziehen, oder aber einer aussenstehenden Mediationsperson ein Mandat zu erteilen.

Zu Frage 3:

Als Fachpersonen, auch für Verfahrensfragen zu Schullaufbahnentscheiden, wie sie der Interpellant erwähnt, sind für die Eltern in erster Linie die Lehrpersonen ihrer Kinder Ansprechperson. Des Weiteren stehen auch hier die jeweilige Schulleitung und die zuständigen regionalen Schulinspektorate für Auskünfte zur Verfügung. Die Eltern können zudem auch die öffentlich zugängliche Homepage des Kantons Bern zur Information nutzen. Grundlage für alle Schullaufbahnentscheide bildet die Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule DVBS.

Sind Eltern mit einem Schullaufbahnentscheid nicht einverstanden, haben sie die Möglichkeit, beim zuständigen Schulinspektorat eine Beschwerde einzureichen.

Zu Frage 4:

Die Schulleitung ist die verfügende Stelle der Gemeinde für Schullaufbahnentscheide. Für Disziplinarmaßnahmen wie z. B. den Unterrichtsausschluss nach Art. 28 VSG ist dies die

Schulkommission, ausser die Gemeinde hat diese Kompetenz an die Schulleitung delegiert. Rekursstelle ist in beiden Fällen das Schulinspektorat als erste kantonale Instanz. Sie verfügt über die nötige und vom Interpellanten angesprochene Unabhängigkeit, da sie der Schulleitung weder personell vorsteht, noch Teil einer kommunalen Behörde ist.

Zu Frage 5:

Der in den Antworten zu den Fragen 1–4 dargelegte Weg für die Eltern, gewünschte Informationen zu erhalten, Anliegen zu besprechen und bei Differenzen die nächste zuständige Stelle anzusprechen, hat sich in der Praxis bewährt:

1. Ebene: Klassenlehrperson
2. Ebene: Schulleitung
3. Ebene: Schulkommission
4. Ebene: Schulinspektorat

Präsident. Der Interpellant ist teilweise befriedigt und gibt eine Erklärung ab.

Hans Kipfer, Thun (EVP). In meiner Interpellation geht es grundsätzlich darum, die Erziehungskompetenz der Eltern im Schulsystem zu stärken und entsprechend offene Fragen zu klären. Als Eltern benötigen wir eine unabhängige Anlaufstelle, damit unsere Anliegen gleichwertig aufgenommen werden. Dies unterstützt die Eltern, die sich für eine gute Erziehung ihrer Kinder einsetzen. Von den Ausführungen der Regierung bin ich teilweise befriedigt. Nicht befriedigt bin ich von der Antwort auf die Frage drei. Meine Frage war: An welche unabhängige beratende Stelle wenden sich Eltern bei Verfahrensfragen zu Schullaufbahnentscheiden? In diesen Fragen kann wohl nicht die genannte entscheidende Lehrperson gleichzeitig als unabhängige beratende Stelle bezeichnet werden. Ich bitte die Bildungsdirektion, die Antwort auf diese Frage nochmals zu überdenken. Zufrieden und besonders dankbar bin ich hinsichtlich der Antwort auf die Frage eins. Hier wird bestätigt, dass die Schulkommission eine anhörende und beratende Funktion gegenüber den Eltern hat. Es geht also nicht an, dass sich Schulkommissionen nur noch – wie es modern ist – auf das strategische Geschäft zurückziehen und den beratenden und unterstützenden Part für die Eltern nicht wahrnehmen. Die Bildungsdirektion tut gut daran, diese Vorgabe in den kommunalen Regelungen auch durchzusetzen. Ich danke der Bildungsdirektion für die Antwort auf meine Interpellation.

Präsident. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der Erziehungsdirektion angelangt. Wir verabschieden den Erziehungsdirektor Bernhard Pulver und wünschen ihm einen schönen Abend. – Wir begrüssen die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin Barbara Egger und entschuldigen uns für die Verspätung. Frau Egger wartet schon über zwei Stunden auf die Behandlung der Geschäfte ihrer Direktion. Danke, Barbara Egger, dass du so lange gewartet hast.

Geschäft 2009.1987

Wassernutzungsgesetz (WNG) (Änderung)

Beilage Nr. 24

Erste Lesung

Eintretensdebatte

Walter Messerli, Interlaken (SVP), Präsident der Kommission. Wie variantenreich sind doch unsere Themen – vom Kindergarten direkt zur Wassernutzung. Ich möchte versu-

chen, Sie über das Geschäft zu orientieren. Der Kanton Bern ist, wie die Kantone Wallis und Graubünden, eines der Wasserschlösser der Schweiz. Weil Wasser bekanntlich in Energie umgesetzt werden kann, ist es nichts als logisch, dass der jeweilige Kanton eine Energiestrategie entwickelt und seine Wassernutzung zwingend regelt. Die vorliegende Revision entspricht der Energiestrategie 2006, die den Ausbau der Wasserkraft unterstützt, indem das vorhandene Potenzial optimal genutzt werden soll. Optimal und nicht maximal, denn die Wassernutzung soll in einem Kanton, in welchem auch die Natur und die Umwelt im Spannungsfeld zur Nutzung eine wichtige Rolle spielen, in einer Balance stehen. Das Wassernutzungsgesetz ist der Versuch, eine Balance zu finden zwischen Nutzen und Schutz.

Das heute geltende Wassernutzungsgesetz ist 13-jährig, also gar noch nicht so alt. Es datiert vom 23. November 1997. In der praktischen Anwendung des Gesetzes hat sich gezeigt, dass insbesondere bei Verfahren zum Teil unklare Regelungen bestehen. Im Übrigen haben zwei grossrätliche Motionen eine Revision des Wassernutzungsgesetzes verlangt. Die Motion von Siebenthal verlangt unter anderem die Förderung der Wasserkraft als wichtiger einheimischer erneuerbarer Energie, die Senkung der Wasserzinsen als logische Folge, die Förderung der erneuerbaren Energie und ein rasches Bewilligungsverfahren. Die Motion Kneubühler erfolgte im Nachgang zum Entscheid des Verwaltungsgerichts und des Bundesgerichts im Verfahren bezüglich der KWO. Die Gerichte sind nämlich zum Schluss gekommen, das Projekt der KWO sei nicht im Baubewilligungsverfahren möglich, sondern es sei ein Konzessionsverfahren einzuleiten. In diesen beiden Fällen, in welchen man einem Gesuchsteller mitgeteilt hat, er befinde sich im falschen Verfahren, zeigt sich die Unsicherheit, die mangelnde klare Regelung im Wassernutzungsgesetz.

Ich fasse den Inhalt zusammen. Hauptpunkte der vorliegenden Revision sind eine Vereinfachung des Verfahrens für den Ausbau und die Modernisierung bestehender Wasserkraftwerke, eine neue Definition, wann für die Änderung bestehender Konzessionen das Verfahren für eine neue Konzession notwendig ist, klare Feststellungen der Zuständigkeiten bei der Erteilung von Wasserkraftkonzessionen, die Regelung der Zuständigkeit für Konzessionsänderungen, eine neue Definition der wesentlichen Konzessionsänderungen und genauere und zuverlässigere Regelungen des Verfahrens überhaupt. Im Anschluss an die Motion von Siebenthal stand die finanzielle Entlastung kleinerer Wasserkraftwerke durch die Senkung des Wasserzinses zur Debatte. Ich könnte zu jedem Punkt noch nähere Ausführungen machen, verzichte jedoch aus Zeitgründen darauf.

Zentral sind die Artikel 12, 14 und 35. Mit dem Antrag von Rita Haudenschild steht auch noch Artikel 3 zur Diskussion. In der Vernehmlassung kam die Revision gut an. Kaum jemand sagte, auf die Revision sei nicht einzutreten. Gleichzeitig wird auch das Wassernutzungsdekret geändert. Dieses wird zusammen mit der zweiten Lesung des Gesetzes behandelt, die im Januar stattfindet. Dies zur Klärung der organisatorischen und zeitlichen Abläufe. Ich beantrage Ihnen, auf das Gesetz einzutreten und freue mich auf die Debatte zu den erwähnten Artikeln.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass Eintreten unbestritten ist und wir direkt zur Detailberatung übergehen können. – Rita Haudenschild winkt ab, sie hat das Wort.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Es ist wichtig, bei der ersten Lesung eines Gesetzes auch eine kurze Eintretensdebatte zu führen. Diese muss nicht lange sein, aber die Statements sollen abgegeben werden, bevor man ins Detail geht.

Ich danke vielmals, dass wir die Eintretensdebatte führen können. Wasser ist nicht nur ein nasses, sondern auch ein emotionales Gut. Das ist auch richtig so, denn schliesslich könnten wir ohne Wasser nicht leben – alle Lebewesen sind darauf angewiesen. Aber auch die Interessen am Wasser sind vielfältig. Es wird nicht nur getrunken, sondern auch genutzt zur Energiegewinnung, zum Baden, Bootfahren, Fischen, zur Bewässerung von Feldern und Gärten, zur Herstellung von Schnee und für vieles mehr. Daher ist sehr verständlich, dass die Nutzung des Wassers kontrovers diskutiert wird. Der Grosse Rat hat daher vom Regierungsrat eine Wasserstrategie gefordert. Er hat nämlich gefordert, dass in dieser Strategie die unterschiedlichen Interessen gegeneinander abgewogen und Aussagen dazu gemacht werden sollen, wo man das Wasser wie nutzen könne und solle und wo man dies nicht tun solle. Wir haben einen Entwurf der Wasserstrategie gesehen. Vor deren Bereinigung beraten wir nun bereits das Wassernutzungsgesetz. Wir Grünen hätten uns eigentlich gewünscht, dass die Politik zuerst die Wasserstrategie eingehend diskutiert hätte. Aber immerhin liegt eine gute Grundlage vor, die für die Gesetzesberatung herangezogen werden kann.

Zur Teilrevision des Wassernutzungsgesetzes. Die grüne Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Wir begrüssen es, dass der Kanton unsere wichtigste einheimische erneuerbare Energie fördern will. Wir sind auch froh, dass die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Wasserkraft neu geklärt werden. Für die Akteure gibt es eine Rechts- und eine Planungssicherheit. Wir erhalten den Eindruck, vor allem die Überlegungen zur Nutzung seien ins Gesetz eingeflossen. Zum Schutz haben wir keine Bestimmungen gefunden. Wir hätten es begrüsst, wenn einige wenige Überlegungen zur Abwägung von Schutz und Nutzen in ganz allgemeiner Form ins Gesetz eingeflossen wären. Wir hätten uns gewünscht, dass etwas Ähnliches wie in der Teilstrategie zur Wassernutzung ins Wassernutzungsgesetz übertragen worden wäre. Daher stellen wir einen Antrag für einen neuen Absatz unter Artikel 3. Diesen werde ich in der Detailberatung genauer ausführen. Die übrigen Änderungen tragen die Grünen mit, besonders auch, weil die Kommission bei den Wasserzinsen wieder das ursprüngliche Gesetz übernommen hat. Die grüne Fraktion tritt auf die Gesetzesvorlage ein.

Ueli Spring, Lyss (BDP). Das Wassernutzungsgesetz umfasst eine komplexe und komplizierte Materie – das muss ich ehrlich sagen. Man musste sich einlesen und eingehend damit befassen, um zu verstehen, worum es geht. Ich nehme an, das sei einigen unter Ihnen so gegangen. Ich möchte an dieser Stelle Frau Schmidli und Herrn Miescher danken, die uns wunderbar begleitet, viele Fragen beantwortet und aufgezeigt haben, worum es in den einzelnen Artikeln wirklich geht. Hier wurde sehr gute Arbeit geleistet, die uns einiges erleichtert hat. Ich glaube, das ist praktisch bei allen so angekommen. Ziel der Gesetzesrevision war eine Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren. Dies wurde erreicht. Zu den wesentlichen Artikeln werde ich mich in der Detailberatung im Zusammenhang mit den Anträgen äussern. Wir werden ganz klar auf das Gesetz eintreten und sind mit dem Erreichten eigentlich sehr zufrieden. Die direkt Betroffenen, nämlich die Betreiberinnen und Betreiber der Kraftwerke, haben gesagt, mit dem Entwurf könnten sie sehr gut leben. Dies scheint mir wichtig; also können wir so fahren.

Markus Grossen, Reichenbach (EVP). Das Wassernutzungsgesetz regelt neue Zuständigkeiten bezüglich Konzessionsänderungen und Baubewilligungsverfahren. Vom Gros-

sen Rat angenommene Vorstösse sind Anlass zur Änderung des Wassernutzungsgesetzes. Die Förderung von Kleinkraftwerken gemäss überwiesenen Vorstössen wurde in der Kommission mit knappem Entscheid nicht umgesetzt. Die Linken und Grünen wollen weder ein Projekt Staumauererhöhung Grimsel-Ost noch Kleinkraftwerke und auch keine Atomkraftwerke. Dies deutet einmal mehr drauf hin, dass wir den Strombedarf, der nicht wegzudenken ist, unkontrolliert vom Ausland einkaufen müssen. Je länger je mehr werden wir diesbezüglich vom Ausland abhängig sein. Zu den Änderungsanträgen zu den Artikeln 3, 12 und 35 nehmen wir in der Detailberatung Stellung. Die EVP-Fraktion ist für Eintreten.

Peter Flück, Brienz (FDP). Die FDP-Fraktion ist froh, dass wir gestützt auf die vom Grossen Rat überwiesenen Vorstösse – der Kommissionspräsident hat es erwähnt – die Änderung des Wassernutzungsgesetzes vor uns haben. Zwischen der Überweisung der Vorstösse und dem Vorliegen der Änderung ist eine gewisse Frist vergangen. In dieser Zeit konnten neue Erkenntnisse einfließen, und es sind Gerichtsentscheide gefällt worden. Das haben wir zur Kenntnis genommen. Für die FDP-Fraktion geht es in allererster Linie darum, dass in künftigen Verfahren grösstmögliche Rechtssicherheit herrscht. So können Konzessionsbewilligungsverfahren möglichst effizient und fristgerecht abgewickelt werden. Der Vorschlag, wie er von der Kommission verabschiedet wurde, entspricht diesen Vorgaben. Daher ist die FDP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage.

Daniel Kast, Bern (CVP). Die Fraktion glp-CVP unterstützt die Gesetzesrevision in der Fassung der Kommission. Wir finden es richtig, dass bei geringfügigen Änderungen keine neue Konzession notwendig ist. Die Kriterien, was eine geringfügige Änderung ist, müssen tief gehalten werden. Jede Vergrösserung der Fallhöhe, jede zusätzlich genutzte Wassermenge ist ein Eingriff in das Ökosystem des Gewässers. Wir wollen nicht riskieren, dass diese Gesetzesrevision mit dem Bundesrecht nicht kompatibel ist. Die Entlastung der Werke bis zu einer Leistung von 10 Megawatt vom Wasserzins geht uns zu weit. Bedenken wir, dass es im Kanton Bern noch 19 Werke gibt, die über 10 Megawatt liegen. Dies zeigt, dass es sich dabei um mittlere bis grosse Werke handelt. Sie können den vollen Wasserzins durchaus bezahlen. Unsere Fraktion lehnt alle Änderungsanträge ab und unterstützt die Version der Kommission.

Hans Rösti, Kandersteg (SVP). Die SVP ist klar für Eintreten auf das Gesetz. Wir sind für klare Regelungen und Zahlen im Gesetz, damit Planungssicherheit und Planungseffizienz gewährt sind. Die SVP will die Überweisung der Motion von Siebenthal umsetzen, welche die Förderung der Wasserkraft als wichtigster einheimischer Energie fordert. Sie fordert ebenfalls die finanzielle Entlastung der Kleinwasserkraftwerke. Ebenfalls will die SVP die Motion Kneubühler umsetzen. Er fordert die Erhöhung der Zahl, die für eine wesentliche Änderung massgebend ist. Für Modernisierungen und Erweiterungen bestehender Kraftwerke sollen keine neuen Konzessionen erforderlich sein. Die ganze Sache ist eine Zeit- und Kostenfrage für die bestehenden Gesellschaften. Die SVP hat sich auf die Fahnen geschrieben, Kosten und Bürokratie zu verhindern. Hier wäre ein kleiner Schritt in diese Richtung möglich. Ich entschuldige mich für die verspätete Einreichung unserer Anträge. Die SVP hat am Donnerstag darüber debattiert. Ich habe die Anträge am Freitag einge-

reicht. Wie Sie sehen, haben Sie einen Computerbanausen vor sich. Ich habe nicht bemerkt, dass die Anträge nicht versendet wurden. Am Montagmorgen war ich nicht an der Fraktionssitzung. So wurden sie erst am Dienstag versandt, und da fanden bekanntlich die Fraktionsausflüge statt. Aber Sie sind ja selbständig und können selbst entscheiden. Zu den Anträgen äussere ich mich in der Detailberatung.

Markus Meyer, Roggwil (SP). Als es darum ging, die Revisi-
on des Wassernutzungsgesetzes anzupacken, war ich nicht
sehr begeistert. Ich war der Meinung, es könne höchstens
verschlechtert werden. Mit der grauen Fassung liegt ein ak-
zeptables Paket vor. Die SP hat Eintreten beschlossen. Ich
bin froh, dass gegenüber der Vernehmlassungsvorlage zwei
Korrekturen vorgenommen wurden. In eigener Kompetenz
hat sich die Regierung der Thematik der Schwellenwerte
angenommen. Gestützt auf die Äusserungen des Verwal-
tungsgerichts, aber auch von andern Vernehmlassungsteil-
nehmern, wurden die Schwellenwerte für die Erhöhung der
Wassermenge von 20 auf 10 Prozent reduziert. Bei der Brut-
tofallhöhe wurde von 10 auf 5 Prozent reduziert. Dies ist in
unseren Augen sachgerecht. Was darüber hinaus ginge,
könnte nicht mehr als geringfügige Konzessionsänderung
bezeichnet werden. Soweit der Begriff vom Bundesrecht
verwendet wird, ist es im Einzelfall ohnehin an der entspre-
chenden Behörde, festzulegen, ob es sich um eine geringfü-
gige Änderung handelt oder nicht.

Zur Thematik des jährlichen Wasserzinses, Artikel 35. Mit
Bezug auf die Motion von Siebenthal wollte man kleine An-
lagen zusätzlich entlasten. Als kleine Anlagen sollten künftig
solche bis zu 10 Megawatt bezeichnet werden. Ich bin froh,
dass man dies korrigieren konnte. Mit der Anpassung wären
die Einkünfte für unseren Renaturierungsfonds geschmälert
worden. Der Renaturierungsfonds ist ein gutes Instrument.
Frau Regierungsrätin Egger durfte kürzlich dafür in der Mühle
Hunziken einen Preis entgegennehmen. Es wäre schade
gewesen, wenn man den Fonds kurz darauf geschädigt hätte.
Die Kleinstwasserkraftwerke kommen in den Genuss der
kostendeckenden Einspeisevergütung durch den Bund. Hier
wird nicht nur genug, sondern vielfach sogar zu viel gemacht.
Es herrscht ein regelrechter «Run» auf solche Kraftwerke.
Die letzten Zahlen aus der Verwaltung liegen bei 150 Projek-
ten allein im Kanton Bern, welche kleine und kleinste Gewäs-
ser in diesem Sinne nutzen wollen. Ich bin froh, dass dies in
der Kommission geändert werden konnte. Ich danke den
Kollegen von der bürgerlichen Seite, die mitgeholfen haben,
recht herzlich. Sie haben eingesehen, dass es nicht nur um
eine reine Nutzung gehen darf. Wie der Kommissionspräsi-
dent gesagt hat, muss es vernünftig bleiben, und auch der
Schutz soll berücksichtigt werden. Ich hoffe, die Vorlage
werde unverändert überwiesen. Über die Abänderungsanträ-
ge konnten wir in der Fraktion leider nicht diskutieren.

Erwin Burn, Adelboden (EDU). Ich nehme es vorweg: Auch
die EDU tritt auf die Vorlage ein. Positiv ist die Vereinfachung
der Baubewilligungsverfahren und Konzessionserteilungen.
Wir hoffen, auch die Umsetzung werde gelingen. Als negativ
erachten wir die Grenzwerte. Ich habe den Eindruck, die
Vorlage sei auf das Problem Grimsel massgeschneidert. Eine
Änderung von 5 Prozent bedeutet einen relativ massiven
Eingriff. Bezüglich eines Kleinkraftwerks hingegen entspre-
chen 5 bis 10 Prozent nicht der Motion von Siebenthal. Dies
vermissen wir in diesem Gesetz. Den Anträgen SVP, Röstli
stimmen wir entsprechend zu. Zum Antrag Haudenschild
werde ich mich noch äussern.

Präsident. Damit ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung

I.
Angenommen

Art. 3

Antrag Grüne (Haudenschild, Spiegel)

Abs. 3 (neu): Auf eine Nutzung soll verzichtet werden, wenn
Gewässerabschnitte eine wichtige ökologische Ausgleichs-
funktion erfüllen oder wenn ihnen aus Sicht des Landschafts-
schutzes eine erhebliche Bedeutung beizumessen ist.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Wie Walter Messerli
angedeutet hat, hatte ich das Anliegen in die Kommissi-
onssitzung eingebracht, allerdings in einem anderen Artikel und
in ausführlicherer Form. Nach der Diskussion in der Kommis-
sion und mit der Verwaltung kam ich zum Schluss, ihn noch-
mals einzureichen, jedoch unter Artikel drei in einem neuen
Absatz 3 und in verkürzter Form. Wir mussten das Thema
auch noch in der Fraktion besprechen. Leider habe ich den
Antrag erst am Montag eingereicht – es ging mir ähnlich wie
Hans Röstli. Worum geht es? Ich möchte neben all den Arti-
keln zur Nutzung des Wassers einen Artikel einbringen, der
einen Schutzaspekt enthält. Es sollte möglich sein, unberühr-
te Gewässerabschnitte oder solche, die für die Landschaft
wichtig sind, nicht zu nutzen. Vor allem in Tourismusgebieten
sind Landschaftsaspekte wichtig. Wir sehen dies immer wie-
der in Debatten und in Zeitungsartikeln. Konkret ginge es mir
um die roten Gewässerabschnitte im Entwurf der Wasserstra-
tegie, Teilstrategie Wassernutzung. Ich zeige Ihnen die Karte,
die Sie beim Amt für Wasser bestellen können. (*Die Rednerin
zeigt dem Rat die Karte.*) Es gibt rote, grüne und gelbe Ab-
schnitte. Die roten Abschnitte sollten keiner Nutzung zuge-
führt werden. Der Entwurf dieser Planung ist also vorhanden.
Auch das Bundesamt für Umwelt hat sich in der Vernehm-
lassung zum Wassernutzungsgesetz entsprechend geäußert.
Die zuständige Behörde sollte dazu verpflichtet werden, eine
Planung über Gebiete mit bisher nicht genutzten oder nur
unwesentlich beeinträchtigten Fließgewässern vorzulegen.
In dieser Planung soll gezeigt werden, wo die Nutzung mög-
lich ist, und wo der Schutz Vorrang hat. Der Regierungsrat
hat denn auch in der Vernehmlassungsantwort gesagt, er
wolle in der Teilstrategie Wassernutzung entsprechend vor-
gehen. Aber eben – diese liegt nun nicht bereinigt vor. Im
Gesetzesentwurf finden wir auch keinen Hinweis darauf.

Daher möchte ich mit Absatz 3 im Gesetz einen allgemeinen
Grundsatz verankern, der Überlegungen zu Schutz und Nut-
zung ermöglicht. Als ich dies mit der Verwaltung abgeklärt
habe, wurde mir gesagt, das sei eigentlich nicht notwendig,
da dies im Gewässerschutzgesetz geregelt sei. Ich habe
dann nachgeschaut. Im Bundesgesetz finden sich Bestim-
mungen zur Siedlungsentwässerung, zu Abwasseranlagen,
zum Schutz von Gewässern, Restwasserbestimmungen und
Bestimmungen zum Landschaftsaspekt. Auf kantonaler Ebe-
ne hingegen, im kantonalen Gewässerschutzgesetz hat man
nur die Siedlungsentwässerung und Bestimmungen zu den
Abwasseranlagen übernommen. Bestimmungen zum Schutz
sind nicht enthalten. Daher möchte ich Sie bitten, im Wasser-
nutzungsgesetz eine Schutzbestimmung einzufügen, eben
den neuen Absatz 3 unter Artikel 3. Auf Nutzungen soll ver-
zichtet werden, wenn Gewässerabschnitte eine wichtige
ökologische Ausgleichsfunktion erfüllen oder wenn ihnen aus
der Sicht des Landschaftsschutzes eine erhebliche Bedeu-
tung beizumessen ist.

Es geht um 1 bis 2 Prozent mehr Strom. Für diesen soll man
die letzten unverbauten Bäche opfern. Wir Grünen sind der
Ansicht, die verschiedenen Interessen seien sorgfältig abzu-

wägen. Wir erlauben uns, dies zu tun, Markus Grossen. Würde man bei der Förderung der Sonnenenergie die Bremse lösen, könnten über 10 Prozent des Stromverbrauchs gedeckt werden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der neuen Bestimmung in Artikel 3 Absatz 3 des Wassernutzungsgesetzes.

Markus Grossen, Reichenbach (EVP). Der Antrag wurde in der Kommission nicht diskutiert. Wir konnten ihn auch in der Fraktion nicht beraten. Daher kann ich hier nur meine Meinung bekanntgeben. Wir wollen in die Gesetze nicht mehr Vorgaben einbauen als unbedingt notwendig. Das Nutzungsrecht ist über die Erteilung einer Konzession, respektive einer Baubewilligung geregelt. Jedes Gewässer hat ökologische Ausgleichsfunktionen und erhebliche Bedeutung für die Landschaft. Wir wollen doch nicht mehr Auflagen einbauen, sodass es je länger je schwieriger wird, die Gewässer überhaupt nutzen zu können. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, die Mehrheit der EVP-Fraktion könne den Antrag nicht unterstützen.

Ueli Spring, Lyss (BDP). Markus, ich muss dich korrigieren, der Antrag lag vor, allerdings zu Artikel 10. Wir haben in der Kommission darüber abgestimmt. Er lag wortwörtlich so vor, und wir haben ihn abgelehnt. Und dies nicht etwa, weil er unter einem falschen Artikel stand, sondern inhaltlich. Für uns ist der Absatz einschneidend. Die Thematik ist auf Bundesebene geregelt. Das Bundesgesetz geht dem kantonalen Gesetz vor. Also benötigen wir keine zusätzliche Bestimmung. Allenfalls sollte das Thema im Zusammenhang mit der Wasserstrategie nochmals diskutiert werden. Unsere Fraktion hat den Antrag diskutiert und wird ihn ablehnen.

Peter Flück, Brienz (FDP). Tatsächlich wurde diese Frage in der Kommission intensiv diskutiert. In der Kommission hat man festgestellt, dass man dem Antrag so nicht zustimmen kann. Die von Rita Haudenschild erwähnte Wassernutzungsstrategie wurde vom Rat noch nicht behandelt. Ich könnte mir vorstellen, dass man in diesem Zusammenhang das eine oder andere bereden wird. Wir sind daher nicht bereit, eine solch restriktive Forderung bereits ins Gesetz aufzunehmen. Wir sind durchaus bereit, im Zusammenhang mit der zweiten Lesung nochmals darüber zu diskutieren. Die FDP-Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Hans Rösti, Kandersteg (SVP). Auch die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Für die SVP-Fraktion hat jedes Gewässer eine wichtige ökologische Ausgleichsfunktion. Also könnten wir eigentlich gar nichts mehr nutzen. Es kann nicht sein, dass nur der Verein Landschaftsschutz bestimmen kann, ob man Wasser nutzen darf oder nicht. Ich danke Ihnen für die Ablehnung des Antrags.

Markus Meyer, Roggwil (SP). Nach meiner Erinnerung ist es nicht ganz so gelaufen, wie du es dargelegt hast, Ueli Spring. Tatsächlich haben wir über die Formulierung gesprochen, jedoch festgestellt, dass sie hier am falschen Ort sei und uns gefragt, wo sie hingehöre. Man hat jedoch nicht befunden, sie gehöre zu Artikel 3. Über den Antrag kann man geteilter Meinung sein. Gewisse Sympathien sind tatsächlich vorhanden, eine Zielformulierung aufzunehmen. Ich finde es falsch, dies hier im Plenum zu tun. Wenn schon müssten wir uns von der Verwaltung aufzeigen lassen, wie das Ganze in der Systematik zum nationalen Gewässerschutzgesetz, zum nationalen Gesetz über Natur- und Heimatschutz usw. steht. Der Antrag lag der Fraktion nicht vor und wurde daher nicht diskutiert. Ich gehe davon aus, der eine oder andere werde dafür Sympathien haben. Ich rate Rita Haudenschild, den Antrag zurück-

zuziehen und ihn in der Kommission nochmals zu bringen. Die Verknüpfung mit der Wasserstrategie sehe ich überhaupt nicht, denn das Gesetz steht über der Wasserstrategie. Die Wasserstrategie hat höchstens Richtplancharakter und wird behördenverbindlich sein. Diese Fragen sind für mich noch offen.

Erwin Burn, Adelboden (EDU). Ich habe dir beim Eintretensvotum recht gut zugehört, Rita Haudenschild, und habe gehört, dass die Grünen eine Nutzung der einheimischen Wasserkraft befürworten. Ich lese den Antrag und versetze mich in einen Planer. Wahrscheinlich könnte ich keine Wassernutzung mehr planen, denn an diesem Satz scheitert alles. In jedem Bereich würde man Leute finden, die sagen, dies oder jenes sei entscheidend oder wichtig, und man dürfe nichts machen. Der Satz geht zu weit. Man müsste eine andere Lösung finden.

Ich möchte noch einen allgemeinen Gedanken anbringen. Wenn wir heute Werke bauen und bewilligen, so erhalten wir den Eindruck, es sei für immer und ewig. Letzte Woche habe ich gelesen, dass die KWO im Triftgebiet im Oberhasli zurückgebaut hat. Der Natur wurde wieder etwas zurückgegeben. Heutige Eingriffe in die Natur können nach 50 oder 100 Jahren wieder zurückgenommen werden, ohne dass die Natur Schaden nimmt, wenn wir so weit kommen, dass wir mit anderen Technologien einfacher Elektrizität erzeugen können.

Walter Messerli, Interlaken (SVP), Präsident der vorberatenden Kommission. Rita Haudenschild hat zu Artikel 10 einen anders gestalteten Antrag mit Buchstaben a, b und c eingereicht. Inhaltlich mögen die Anträge ähnlich sein. Wir haben gesagt, das Anliegen gehöre in Absatz 3, wie es nun vorliegt. In der Kommission haben wir über einen anderen Antrag abgestimmt.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Der Antrag von Rita Haudenschild wurde tatsächlich in etwas anderer Form bereits diskutiert. Bereits damals haben wir gesagt, das Anliegen sei erstens am falschen Ort und passe zweitens grundsätzlich nicht ins Wassernutzungsgesetz. Dies ist auch heute unsere Haltung. Die vorgeschlagene Regelung passt nicht in dieses Gesetz. In diesem Gesetz werden nämlich primär Verfahren, Zuständigkeiten und Abgaben geregelt. Das ist der Inhalt des Gesetzes – etwas völlig Unprosaisches, aber es ist halt so. Nicht geregelt wird in diesem Gesetz, welche Gewässer für eine Nutzung zur Verfügung stehen. Dies ergibt sich bereits aus den einschlägigen umweltrechtlichen Bestimmungen und Inventaren und bedarf unseres Erachtens keiner Wiederholung im Wassernutzungsgesetz. Die Umwelt- und Landschaftsschutzinteressen, die im Antrag enthalten sind, sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in einer umfassenden Interessenabwägung ohnehin zu berücksichtigen. Wie bereits von einigen Rednern erwähnt, werden diese Anliegen soweit möglich bereits in der Wasserstrategie und insbesondere in der Teilstrategie Wassernutzung enthalten sein. Wir haben diese noch nicht diskutiert, und sie ist vom Regierungsrat auch noch nicht genehmigt worden. Daher kann man dazu wirklich nicht mehr sagen. Die vorgeschlagene Regelung ist zu wenig präzise und wäre in der Praxis als Gesetzesbestimmung kaum anwendbar. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, den Antrag abzulehnen.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Ich habe es bereits in der Begründung gesagt, und auch Peter Flück hat es erwähnt: Wir konnten die Teilstrategie Wassernutzung politisch noch nicht diskutieren. Es ist ein grosses Problem, dass die-

ses Gesetz kommt, bevor wir das Dach politisch diskutiert haben. Dies ist vom Ablauf her gegeben. Nicht nur die Grünen hatten den Eindruck, im Wassernutzungsgesetz müsste eine Abwägung gemacht werden können. Auch das Bundesamt für Umwelt hat sich in der Vernehmlassung zum Wassernutzungsgesetz ähnlich geäußert. Das heisst für uns Grüne, dass es grundsätzlich möglich wäre, eine solche Bestimmung aufzunehmen – ganz am falschen Ort kann es ja wohl nicht sein.

Ich ziehe den Antrag zurück und erlaube mir, zurückzukommen auf den Vorschlag von Markus Meyer und Peter Flück, das Anliegen zuhanden der zweiten Lesung nochmals zur Debatte zu stellen. Ich werde die Verwaltung fragen, wie sie gedenkt, der Wasserstrategie, insbesondere der Teilstrategie Wassernutzung, eine gewisse Verbindlichkeit zu geben. Dann wüssten wir als Parlamentarier auch, in welche Richtung die Reise geht.

Präsident. Der Antrag wurde zurückgezogen.

Art. 11, Art. 12 Abs. 1
Angenommen

Art. 12 Abs. 2

Antrag SVP (Rösti, Kandersteg)
Bst. b: ... um mehr als 20 Prozent,
Bst. c: ... um mehr als zehn Prozent

Art. 12 Abs. 3

Antrag SVP (Rösti, Kandersteg)
... Entnahmeleistung um mehr als 20 Prozent,

Präsident. Ich schlage vor, die Anträge gemeinsam zu beraten, jedoch separat darüber abzustimmen.

Hans Rösti, Kandersteg (SVP). In allen drei Anträgen geht es praktisch um dasselbe. In Absatz 2 Buchstabe b geht es um die konzedierte Wassermenge. In Buchstabe c geht es um die konzedierte Bruttofallhöhe; dies ist die Höhendifferenz, welche das Wasser zurücklegt und damit Energie produziert. Eine Anpassung, wie sie in der grauen Fassung vorgesehen ist, ist erst einmal zu begrüßen. Die Motion Kneubühler ist damit für einige umgesetzt. Für uns von der SVP ist sie eben nicht ganz umgesetzt. Die Vorgabe, wie sie von der BVE zur Vernehmlassung herausgegeben wurde – dies entspricht unserem Antrag –, ist umzusetzen. Sicherlich hat die BVE die Vorgabe nicht zur Vernehmlassung herausgegeben, ohne darüber nachgedacht zu haben. Die BVE hat sich dann am Gerichtsentscheid in Sachen KWO orientiert. Diese wollte die konzedierte Wassermenge um 16 Prozent erhöhen. Das Gericht hat dies als wesentliche Änderung beurteilt. Aus diesem Grund hat die BVE wohl etwas den Mut verloren und die Zahlen entsprechend gesenkt.

Vor der Kommissionssitzung haben BDP und FDP ähnliche Anträge eingereicht. Leider sind sie dann auf die Meinung der Regierung umgeschwenkt. Ich hoffe, der eine oder andere halte trotzdem an diesen Anträgen fest. Würde der Grosse Rat das Gesetz gemäss den Anträgen der SVP ausgestalten, so würde sich das Gericht an die entsprechenden Gesetzesartikel halten und diesen nicht für ungültig erklären. Die Diskussion über Umwelt und Wirtschaft könnten wir hier stundenlang führen. Darauf möchte ich verzichten. Ich bin der Meinung, es handle sich um eine Frage des Glaubens und

der Überzeugung. Ich bitte Sie, dem Antrag der SVP zu Absatz 2 Buchstaben b und c, 20 respektive 10 Prozent, zuzustimmen.

Zu Absatz 3. Hier geht es nicht um die Energieproduktion, sondern um die Wasserversorgung. Jeder unter Ihnen konsumiert täglich mehr Energie, und jeder konsumiert täglich mehr Wasser. Die Bevölkerung in unserem Kanton nimmt ständig zu – und dazu ist mehr Wasser notwendig. Jeder unter Ihnen wäscht sich am Morgen und streicht sich etwas ins Gesicht, vielleicht etwas unter die Arme und beim Hinausgehen etwas an die Hände. Im Laufe des Tages wird dies ein, zwei oder dreimal wiederum abgewaschen, und dazu ist Wasser notwendig. Zugleich ist niemand bereit, für die Wasserversorger günstige Bedingungen zu schaffen, sodass sie ihr Wasser aufbereiten und verteilen können. Der Antrag der SVP wäre daher ein Schritt in die richtige Richtung. Je kleiner die Prozentzahlen, desto höher die Planungskosten und der zeitliche Aufwand. Ich bitte Sie, unseren Antrag anzunehmen und die wesentliche Erhöhung erst bei 20 Prozent anzusetzen.

Markus Grossen, Reichenbach (EVP). In Bezug auf eine wesentliche Änderung bei der Wasserkraftnutzung schlägt die Kommission in Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe b die folgende Formulierung vor: «... wenn die Wassermenge mehr als 10 Prozent beträgt.» Der Antrag der SVP will den Satz auf 20 Prozent anheben. Dieser Satz würde im Konzessionsverfahren wesentlich mehr Spielraum erlauben. Vom Bundesrecht her ist er jedoch umstritten; genau genommen nicht zulässig. Wir begeben uns hier in eine Situation, die Anlass zu Opposition bietet und zu Streitfällen führen könnte. Obwohl wir den Artikel in der Fraktion nicht behandeln konnten, wird eine Mehrheit der EVP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen, sondern den Kommissionsentscheid unterstützen.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Es geht um die Frage, wann eine Änderung im Rahmen der bestehenden Konzession geringfügig ist und wann eine neue Konzession notwendig ist. Anders gesagt: Wann können wir ein Projekt im Baubewilligungsverfahren abwickeln – das bedeutet, wenn es gesetzeskonform ist, muss die Bewilligung erteilt werden –, und wann ist ein neues Konzessionsverfahren notwendig? Auf eine Konzession besteht kein Anspruch. Über den Antrag der SVP und die Erhöhung der Schwellenwerte gegenüber der grauen Fassung gehen die Meinungen auseinander. In der Vernehmlassung hat das Verwaltungsgericht gesagt, der Kanton begeben sich ganz klar auf Glatteis. Bereits 10 Prozent seien eher hoch. Bei 20 Prozent gemäss SVP-Antrag sind wir jedoch ganz klar auf Glatteis. Dies ist kaum bundesrechtskonform. Die grüne Fraktion unterstützt zu Absatz 2 und 3 die graue Fassung und lehnt die Anträge Rösti zu Artikel 12 ab.

Ueli Spring, Lyss (BDP). Die erste Fassung des Regierungsrats enthielt die Zahlen, wie sie jetzt im Antrag SVP vorliegen. Wir hatten jedoch das Verwaltungsgerichtsurteil und das Bundesgerichtsurteil, und die Bundesgesetzgebung liegt vor. Drei Instanzen haben sich dazu geäußert. In der Vernehmlassung sagt das Verwaltungsgericht wiederum, Sätze von 20, respektive 10 Prozent seien zu hoch. Also können wir nicht so fahren. Es gibt kein Gericht, das diese Sätze übernehmen wird, wenn bereits Urteile vorliegen. Die Betreiber der Kraftwerke werden ganz klar «versecklet», wenn sie die Gesetzgebung befolgen. Bereits heute ist jedoch klar, dass all diejenigen Recht erhalten werden, die Einsprache erheben. Ich verstehe nicht, dass man die Betreiber derart «versecklet» will, anstatt mit den Zahlen zu fahren, die höchstwahrscheinlich vor Gericht standhalten werden. Das Bundesgesetz macht in diesem Bereich auch Vorgaben, und es steht

über dem kantonalen Gesetz. Daher werden wir die Anträge ablehnen, auch wenn sie verlockend sind.

Peter Flück, Brienz (FDP). Wir diskutieren hier darüber, was wesentlich und was unwesentlich ist. Diese Diskussion haben wir auch in der Kommission intensiv geführt. Wir haben festgestellt, dass Gerichtsentscheide vorliegen, die bereits 16 Prozent als zu hohe Änderung beurteilen. Aus diesem Grund fiel auch der Entscheid zur KWO negativ aus. Wir wollen eine grösstmögliche rechtliche Sicherheit, damit wir in Zukunft den Gesuchstellern etwas bieten können, worauf sie sich verlassen können. Aus diesen Überlegungen lehnen wir alle drei Anträge ab.

Markus Meyer, Roggwil (SP). Ein Hauptmotiv für diese Gesetzesänderung ist die Erfahrung mit KWO plus. Das Wasservorhaben wollte man zuerst über das Baubewilligungsvorhaben lösen. Dort ist man auf die Nase gefallen. Daher müssen wir Rechtssicherheit schaffen und Limiten fixieren, auf die man sich stützen kann. Es ist wirklich nicht gerade sehr intelligent, eine Lösung zu wählen, die nicht standhalten wird. Aus diesem Grund werden wir hier nicht mitmachen. Ich frage dich dann, Hans Rösti, wenn wir den Milchpreis um 20 Prozent senken, ob du auch sagen wirst, es sei eine geringfügige Änderung.

Walter Messerli, Interlaken (SVP), Präsident der vorberatenden Kommission. Hier geht es um eine Kernbestimmung, mit welcher das Ziel der Rechtssicherheit und der Planungssicherheit erreicht werden soll. In der Kommission fielen die Worte «Glatteis», «Kaffeesatz lesen» und «Risiko». Man hat abgewogen, ob man nun Rechtssicherheit schaffen wolle, sodass man eine erhöhte Sicherheit hat, vor den Gerichten zu bestehen, und eine Planungssicherheit zugunsten der Gesuchsteller. Die Kommission hat sich für die Lösung gemäss grauer Fassung ausgesprochen. Buchstabe b wurde mit acht zu sechs Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen und Buchstabe c mit zehn zu vier Stimmen. Absatz 3 wurde mit 16 zu einer Stimme gemäss grauer Fassung beschlossen. Die vorgeschlagene Lösung dient der Rechtssicherheit der Gesuchsteller. Es ist kein Vabanquespiel vor den Gerichten, in welchem die Gesuchsteller mit ihren zahlreichen Dossiers, die sie für solche Verfahren vorbereiten, wieder nach Hause geschickt werden.

Hans Rösti, Kandersteg (SVP). Es ist mutlos, wenn man nicht ab und zu den Mut aufbringt, auf die Eisbahn zu gehen, für die eigenen Bürger etwas zu riskieren. Es wurde gesagt, wir würden uns nun nach dem KWO-Entscheid ausrichten. Dieser gehört der Vergangenheit an. Wir müssen für die neuen Sachen etwas machen, und da könnte man etwas mutiger sein. Zu Markus Meyer: Der Milchpreis geht jährlich um etwa 5 Prozent zurück. Wir sind uns also verschiedene Dinge auf dem Glatteis gewohnt.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Schwellenwerte, wie sie von der SVP zu Buchstabe b und c vorgeschlagen werden, sind zu hoch. Alles ist bereits gesagt worden. Im Vernehmlassungsentwurf waren die höheren Schwellenwerte enthalten. Tatsächlich haben wir uns etwas dabei gedacht. Man schickt einen Entwurf in die Vernehmlassung, um herauszufinden, wie das ankommt und was die Leute dazu sagen. Die Auswertung der Vernehmlassungen, insbesondere auch die Stellungnahme des Verwaltungsgerichts, haben gezeigt, dass wir mit so hohen Schwellenwerten nicht bestehen können. Dass die Bestimmung vor dem Bundesgericht und vor dem Verwaltungsgericht wegen Bundesrechtswidrigkeit nicht angewendet werden könnte,

wäre absehbar. Uns hat nicht der Mut verlassen, Hans Rösti, sondern wir sind vernünftig geworden. Daher haben wir die Schwellenwerte so angepasst, dass sie im Falle eines Entscheids standhalten werden. Dies ist ein Stück Rechtssicherheit. Ich bitte Sie daher, die Anträge der SVP abzulehnen.

Präsident. Wir stimmen ab über den Antrag SVP, Rösti zu Artikel 12, Absatz 2, Buchstabe b.

Abstimmung Geschäft 2009.1987

Für den Antrag SVP	41 Stimmen
Dagegen	87 Stimmen
	1 Enthaltung

Präsident. Nun stimmen wir über Buchstabe c ab.

Abstimmung Geschäft 2009.1987

Für den Antrag SVP	40 Stimmen
Dagegen	89 Stimmen
	1 Enthaltung

Präsident. Wir stimmen ab über den Antrag zu Artikel 12 Absatz 3.

Abstimmung Geschäft 2009.1987

Für den Antrag SVP	41 Stimmen
Dagegen	87 Stimmen
	3 Enthaltungen

Art. 14, 15, 18a, 21, 30, 34, 35 Abs. 1
Angenommen

Art. 35 Abs. 2

Antrag SVP (Rösti, Kandersteg)

Bst. a: ... von einem bis zehn Megawatt ...

Bst. b: ... von mehr als zehn Megawatt ...

Hans Rösti, Kandersteg (SVP). In Artikel 35 geht es um die Motion von Siebenthal, das heisst um die Energieproduktion. Die Motion von Siebenthal verlangt die finanzielle Entlastung der Kleinkraftwerke. Sie wurde im Jahr 2007 überwiesen. Die grüne Fassung enthielt unsere Anträge. In der Kommission wurden von den Gegnern dieser Lösung die folgenden Argumente ins Feld geführt: Die Produktionsmenge der Kleinkraftwerke liege im Promillebereich. Die Umweltbelastung der Kleinkraftwerke sei zu gross. Das fehlende Geld im Renaturierungsfonds sei ein Grund dafür, die Werke nicht zu entlasten. Bereits heute würden 90 Prozent der Fliessgewässer genutzt – hier setzte ich ein Fragezeichen; ich komme darauf zurück – und man wolle nur grosse Projekte unterstützen. Die Auffassung der SVP ist die folgende: Die Motion von Siebenthal, die 2007 überwiesen wurde, ist zu respektieren. Die Finanzierung des Renaturierungsfonds kann nicht von den Kleinwasserkraftwerken abhängig gemacht werden. In unseren Regionen gibt es noch sehr viele unberührte Gewässer. Es mag sein, dass 90 Prozent der Gewässer bereits belastet sind, was deren Anzahl betrifft. Ginge man nicht von der Anzahl, sondern vom Laufmeter aus, käme man möglicherweise zum umgekehrten Schluss. Wir hätten dann möglicherweise 10 Prozent Nutzung und 90 Prozent, die noch nicht genutzt sind. Es handelt sich um die einzige Energiequelle, die wir in unserem Kanton nutzen können. Wir müssen dies möglichst kostengünstig machen. Das Grossprojekt der KWO hat gezeigt, wie die Gegner helfen, solche Projekte zu unterstützen. Ich bitte Sie im Namen der SVP, unseren Anträgen zuzustimmen.

Markus Grossen, Reichenbach (EVP). Die Umsetzung der überwiesenen Motion von Siebenthal wurde in der Kommission knapp abgelehnt. Leider kann ich dazu keine Fraktionsmeinung abgeben, da der Antrag in der Fraktion nicht behandelt werden konnte. Die grüne Fassung hat den Auftrag der Motion wahrgenommen und wollte die Kleinkraftwerke fördern, indem sie nicht übermässig belastet werden. Gegen diese Förderung sind Fischer, Landschaftsschützer, die Grünen usw. Ich war mindestens 20 Jahre lang Fischer und werde nach meiner Zeit in der Politik wieder Fischer sein. In den letzten Jahren war das Fischen unattraktiv in Bezug auf den Fischfang, nicht jedoch in Bezug auf den Genuss der schönen Fließgewässer und der Natur. Der Fischgang ging nicht wegen der Kleinkraftwerke zurück, sondern wegen des sehr sauberen Wassers, was ja auch sehr erfreulich ist. Die Natur und die Landschaft an den Gewässern sind nach wie vor ein grosser Genuss. Es ist noch lange nicht alles mit Kleinkraftwerken überbaut. Würde Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe a und b umgesetzt, ist nicht anzunehmen, dass unsere Gewässer mit Kleinkraftwerken überflutet werden.

Zur Wirtschaftlichkeit. Die Einspeisevergütung bei Sonnenkollektoren ist wesentlich höher als bei Kleinwasserkraftwerken. Ich nehme an, dass einige Mitglieder der EVP-Fraktion die Anträge unterstützen. Wäre das Projekt Grimsel nicht bekämpft worden, würde ich die Anträge auch ablehnen. Ich bin für die Förderung effizienter Kraftwerke. Ich kann aber nicht zuschauen, wie der Strom aus andern Ländern zugekauft wird und wir nichts mehr dazu zu sagen haben.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Die Grünen unterstützen den Antrag der Kommission und lehnen den Antrag SVP ab. Kleinwasserkraftwerke werden über die kostendeckende Einspeisevergütung gefördert. Es ist nicht notwendig, sie durch verminderte Konzessionsabgaben zusätzlich zu fördern. Auch in den Renaturierungsfonds würde weniger eingespiessen. Daher lehnen wir den Antrag Röstli ganz klar ab. Wir stimmen der grauen Fassung zu, die der alten Gesetzgebung entspricht.

Ueli Spring, Lyss (BDP). Wir haben diesen Artikel vorsorglich diskutiert und auch über die Anträge abgestimmt. Zugegeben, in der Kommission war man noch hin- und hergerissen. Es wird der Anspruch gestellt, einer überwiesenen Motion sollte Folge geleistet werden. Es ist jedoch schon x-mal vorgekommen, dass man dies nicht getan hat. Eine Motion zu überweisen bedeutet, dass ein Anliegen überprüft und ein Vorschlag ausgearbeitet wird. Und dann diskutiert man wieder darüber und schaut, was dabei herauskommt. Wir haben schon mehrere Motionen angenommen und diese dann abgelehnt, wenn man festgestellt hat, dass es keinen Sinn macht. Macht es hier Sinn, zu verbilligen? Es macht keinen Sinn, weil viele Werke volkswirtschaftlich nicht rentieren. Sie sollen zu den gleichen Konditionen arbeiten, und dazu müssen sie volkswirtschaftlich rentieren. So kann man die Werke laufen lassen oder auch neue bauen – aber sie müssen rentieren. Es ist ganz einfach. Solche, die nicht rentieren, zusätzlich zu fördern, macht keinen Sinn. Daneben muss man renaturieren, Fischtreppe bauen usw. Dies bedeutet zusätzliche Ausgaben. Eine grosse Mehrheit wird die Anträge ablehnen.

Peter Flück, Brienz (FDP). Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass sie damals mitgeholfen hat, die Motion von Erich von Siebenthal zu überweisen. In der Zwischenzeit stellen wir fest, auch gestützt auf Studien, die gemacht wurden, dass die Kleinstwasserkraftwerke keinen wesentlichen Beitrag an unsere gesamte Energieversorgung leisten und dass man auch die Ökologie beachten sollte. Studien zeigen weiter auf, dass Kleinstwasserkraftwerke nicht wirtschaftlich betrieben

werden können. Dies ist für die FDP-Fraktion der Hauptgrund, warum wir diesen Anträgen nicht zustimmen können.

Markus Meyer, Roggwil (SP). Ich glaube, ich habe der Motion von Siebenthal damals zugestimmt. Seither haben sich die Zeiten geändert. Mit der kostendeckenden Einspeisevergütung seitens des Bundes wurden die Kleinstwasserkraftwerke stark entlastet. Plötzlich haben wir gesehen, was geschieht, wenn die öffentliche Hand damit beginnt, unrentable Kraftwerke zu subventionieren. Plötzlich schiessen sie wie Pilze aus dem Boden. Seit der Einführung der kostendeckenden Einspeisevergütung gibt es schweizweit rund 700 Gesuche für Erneuerungen oder Neuanlagen. Allein im Kanton Bern haben wir rund 150 Projekte. Aus dieser Zahl wird ein wenig ein Geheimnis gemacht. Vielleicht wird Frau Regierungsrätin Egger diese Zahl bestätigen, dementieren oder korrigieren. Also um Gottes Willen dort nicht noch mehr fördern; ich möchte die Flussläufe noch sehen. Wir kümmern uns um die einzelnen Bauvorhaben. Wir sollten im Kanton Bern nicht damit beginnen, letzte unberührte Wasserstrecken wie beispielsweise die Weisse Lutschine zu nutzen. Was sagen die Touristiker von heute Mittag dazu, wenn wir dort ein Stauwehr erstellen, anstatt den Ort unseren Gästen und auch unsern Kindern als Naturerlebnis anzubieten?

Das Stichwort Grimsel ist gefallen. Wir, die Fischer, haben letzte Woche anlässlich der Medienorientierung zusammen mit Frau Egger bewiesen, dass es uns nicht im Geringsten darum geht, das Bauvorhaben zu verhindern. Die Spielregeln sind jedoch einzuhalten, was das Verfahren und die Ersatzmassnahmen anbelangt. Wir sind dabei und haben eine Hand gereicht. Selbst eine Staumauererhöhung ist für uns kein «No-go». Ich komme zum Schluss. Den Renaturierungsfonds nonchalant beiseite schieben – es sollen sich auch noch einige Baumeister dazu äussern, die diesbezüglich auch gewisse Interessen haben. Lieber Hans Röstli, das hat bereits ein Vorgänger von dir einmal versucht. Sprich einmal mit Walter Balmer, BKW-Verwaltungsrat, der versucht hat, den Renaturierungsfonds auszudünnen. Er hat gesehen, dass dies nicht einfach so geht. Wir können doch nicht ernsthaft einen Renaturierungsfonds haben, darauf stolz sein, einen Preis entgegennehmen, diesen national als Vorzeigeprojekt für die Gewässerschutzgesetzesänderung heranziehen – und dann gehen wir hin, dünnen diesen aus, bauen zurück und nutzen wieder hemmungslos. Ich danke den Kollegen in der Kommission, die geholfen haben, die Korrektur vorzunehmen, und auch der Regierung, die eingeschwenkt und nun auf dem richtigen Weg ist. Ich bitte Sie, die beiden Anträge Röstli abzulehnen.

Walter Messerli, Interlaken (SVP), Präsident der vorberatenden Kommission. Über alle Parteigrenzen hinweg hat man über diese Frage kontrovers diskutiert. Das Ergebnis kam in der Kommission mit acht zu sechs Stimmen bei zwei Enthaltungen zustande.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Hans Röstli hat die Mehrheit der SVP-Fraktion vertreten. Ich spreche für eine Minderheit. Ich in Präsident des Lyssbach-Verbands. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass man mit Geldern von Bund und Kanton den Hochwasserschutz ausgebaut hat. Die Gewässer müssen eine gewisse Breite und Tiefe haben. Insgesamt kamen uns acht Wehre in die Quere. Es dauerte Jahre, die acht Wehre im Lyssbach zu eliminieren. Die Konzessionen sind sakrosankt, ein Heiligtum. In einigen Fällen wurden diese vererbt und schon lange nicht mehr genutzt. Je länger je mehr befinden wir uns im Spannungsfeld zwischen ökologisch produzierter Energie und Biodiversität in den Bächen. Ich bin kein Fischer, sondern ein kleiner Bauer, der für die Natur spricht.

Dass wir auch noch die letzten Bäche für die Wasserkraft nutzen, ist nicht in meinem Sinn. Dort, wo es wirtschaftlich Sinn macht, bin ich auch dafür. Nicht nur Fische wandern, sondern auch Krebse und andere Lebewesen. Mit einem Wehr unterbricht man die Lebendigkeit, die Vielfalt, die hin und her wandert. Müssen Verbände oder Gemeinden einen Bach gemäss Hochwasserschutz ausbauen, so ist eine solche Konzession ein Recht. Wenn der Konzessionär darauf beharrt, muss auch das Wehr mit öffentlichen Geldern in stand gestellt werden. Das geht mir gegen den Strich. Daher bin ich nicht für die Senkung des Wasserzinses, sondern für die graue Fassung.

Hans Rösti, Kandersteg (SVP). Markus Meyer hat gesagt, ich wolle den Renaturierungsfonds abschaffen. Dies trifft nicht zu. Ich habe gesagt, es könne nicht sein, dass der Renaturierungsfonds von den Beiträgen der Kleinwasserkraftwerke abhängt, die meines Wissens etwa 1,8 Mio. Franken ausmachen. Hier sind mehr Gelder vorhanden. Die Kleinstwasserkraftwerke sind nicht entscheidend dafür, ob der Fonds weiterhin funktioniert oder nicht. Es wurde gesagt, die Kleinkraftwerke seien nicht kostendeckend. Wir haben auch noch andere Dinge, die wir fördern. Ist die Fotovoltaik kostendeckend? Wir fördern auch die Windenergie. Ist diese umsetzbar, ist sie kostendeckend? Hier setze ich ein grosses Fragezeichen.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Im Jahr 2007 hat der Grosse Rat die Motion von Siebenthal deutlich überwiesen. Dadurch erhielten wir einen Auftrag. Diesen hat der Regierungsrat in der grünen Fassung umgesetzt. Die Kommission ist in der Beratung zum Schluss gekommen, eine Senkung der Wasserzinsen für kleine Wasserkraftwerke sei nicht sinnvoll. Die Regierung kann sich dem selbstverständlich anschliessen. Die Regierung hatte im Jahr 2007 die Motion von Siebenthal zur Ablehnung empfohlen. Also sind wir jetzt wieder auf der ursprünglichen Linie. Ich bitte Sie, den Antrag der SVP abzulehnen.

Präsident. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag SVP, Rösti zu Artikel 35, Absatz 2, Buchstabe a.

Abstimmung Geschäft 2009.1987

Für den Antrag SVP	46 Stimmen
Dagegen	75 Stimmen
	0 Enthaltungen

Präsident. Nun stimmen wir noch über Buchstabe b ab.

Abstimmung Geschäft 2009.1987

Für den Antrag SVP	46 Stimmen
Dagegen	74 Stimmen
	0 Enthaltungen

Art. 36, 42, II.
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung Geschäft 2009.1987

Für Annahme der Gesetzesänderung in erster Lesung	91 Stimmen
Dagegen	24 Stimmen
	5 Enthaltungen

Präsident. Frau Baltensperger möchte eine persönliche Erklärung abgeben.

Eva Baltensperger, Zollikofen (SP). Frau Geissbühler hat zweimal das Wort erhalten, um zweimal gegen die SP zu schiessen. Sie durfte zweimal lügen, und das steht nun zweimal im Protokoll. Es muss gesagt werden, wie es bei jener Abstimmung wirklich war. Die SP-Fraktion hat den Vorstoss in Form eines Postulats unterstützt. 23 Personen von unserer Seite haben Ja gestimmt, drei Nein, und es haben sich drei enthalten. Es ist richtig, dass etliche abwesend waren, aber sie sind sicher nicht einfach dagesessen und haben nicht gestimmt. Die Gegner des Vorstosses stammen aus Ihren Reihen. Unter den 62 Ratsmitgliedern, die das Anliegen unterstützt haben, stammten 54 aus dem Bereich Mitte-Links. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Präsident. Dem kann ich mich nur anschliessen: Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir fahren morgen um neun Uhr mit den Geschäften der BVE weiter.

Schluss der Sitzung um 19.03 Uhr

Die Redaktorinnen:

Monika Hager (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Sechste Sitzung

Donnerstag, 9. September 2010, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Gerhard Fischer*, Meiringen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Hans Baumberger, Erwin Burn, Lorenz Hess, Thomas Heuberger, Danielle Lemann, Urs Scheuss, Fritz Wyss.

Präsident. Es ist neun Uhr. Darf ich Sie bitten, sich zu setzen? Ganz herzlich begrüße ich im Namen des Grossen Rats die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Nun folgt die Behandlung des Kreditgeschäfts. Ich bitte Sie inständig, die gegenwärtigen Gespräche zu unterbrechen.

Geschäft 2010.9044

Verwendung von Mitteln des Investitionsspitzenfonds gemäss Artikel 3 Investitionsfondsgesetz

Beilage Nr. 23, RRB 0887/2010

Antrag FIKO (Antener, Langnau)

Zusatzantrag: Bei den unter Ziffer 3 vorgesehenen Fondsbeiträgen handelt es sich um Maximalbeiträge. Der Regierungsrat wird ermächtigt, im Rahmen des Rechnungsabschlusses über die tatsächliche Verwendung der bewilligten Fondsmittel zu entscheiden.

Bernhard Antener, Langnau (SP). Eigentlich wollte ich keine Erklärung mehr abgeben, da aber der vorliegende Zusatzantrag der FIKO bestritten wird, erlaube ich mir einige Bemerkungen anzubringen. Im Grundsatz unterstützt die Finanzkommission das Kreditgeschäft und beantragt dessen Annahme. Der Zusatzantrag ist technischer Natur. Die Finanzkommission fordert damit ein zweistufiges Verfahren. Im ersten Schritt legt der Grosse Rat die Maximalbeträge im Auftrag des Regierungsrats fest. Im zweiten Schritt entscheidet dann der Regierungsrat im Rahmen des Rechnungsabschlusses über die tatsächliche Verwendung der bewilligten Fondsmittel. Beispielsweise wurde die Überbauung des von Roll-Areals mit einer Investition von 20 Mio. Franken geplant. Dementsprechend dürfen auch nur maximal 20 Mio. Franken dem Fonds entnommen werden. Die Manipulation des Fonds sollte verhindert werden. Dem Regierungsrat sollte es möglich sein, den Fonds mit weniger Entnahmen zu belasten, wenn möglicherweise die Gesamtnettoinvestitionen tiefer als geplant ausfallen. Ich bitte Sie, dem Antrag der FIKO und anschliessend auch im Sinne des Regierungsrats dem Kreditgeschäft zuzustimmen.

Präsident. Der Zusatzantrag wird bestritten.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Bekanntlich war die SVP-Fraktion über die Schaffung dieses Investitionsspitzenfonds nie begeistert. Da er nun aber existiert, interessiert sich die SVP-Fraktion dafür, dass nur sinnvolle Entnahmen aus dem Fonds getätigt werden, um unsere Investitionsrechnungen zu entlasten. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Die SVP-Fraktion unterstützt die Entnahme von 34,730 Mio. Franken aus dem Fonds und lehnt den Zusatzantrag der FIKO ab. Der Grosse Rat soll zum jetzigen Zeitpunkt über die Entnahme entscheiden und nicht der Regierungsrat im Rahmen des Rechnungsabschlusses. Die drei laufenden Projekte werden

nicht billiger – im Gegenteil. Der SVP-Fraktion geht es darum, eine Kompetenzregelung durchzuziehen. Die hier beschlossenen Beträge sollen dementsprechend dem Fonds belastet werden. So behält der Grosse Rat die Übersicht. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion den Zusatzantrag der FIKO ab.

Präsident. Ich bitte Sie nochmals, die Gespräche zu unterbrechen, es ist unerträglich laut im Saal.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Bezüglich des Kreditgeschäfts über die Verwendung des Investitionsspitzenfonds hat sich die EDU-Fraktion einige Gedanken gemacht. Die Geldentnahmen aus dem Fonds fielen häppchenweise aus, sodass eine gesamte Finanzierung für Grossprojekte nicht möglich ist. Diesbezüglich schaffte die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion etwas Klarheit und wir, aus der Finanzkommission, Bauausschuss, konnten uns besser mit dieser Tatsache abfinden. Obwohl es immer noch sehr schade ist, dass grössere Projekte, die wir bewilligt haben, nicht ganz aus dem Fonds finanziert werden können; wie beispielsweise die Umfahrung Wilderswil. Seit jeher war die EDU-Fraktion gegen diesen Investitionsspitzenfonds. Auch die Diskussionen über die Umgehung der Schuldenbremse zeigen auf, dass der Fonds ein falsches Instrument ist. Nun existiert der Fonds und das zweistufige Verfahren ist eine gute Möglichkeit, um zu verhindern, dass der Fonds häppchenweise geplündert wird. Partiiell werden dem Fonds Beträge entnommen, die in dieser Höhe gar nicht erforderlich sind. Mit dem Zusatzantrag wird ein Instrument geschaffen, das dem Regierungsrat Vertrauen schenkt, damit er im zweiten Schritt des Verfahrens dem Fonds wirklich nur den zwingend notwendigen Betrag entnehmen kann. Somit können Neuverschuldungen umgangen werden. In diesem Sinne unterstützt die EDU-Fraktion den Zusatzantrag der FIKO.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die EVP-Fraktion erachtet diesen Fonds als eine Art Notvorrat. Ein Beschluss für die Bestimmung eines Maximalbetrags ist demnach logisch, und die EVP-Fraktion unterstützt den Zusatzantrag der FIKO. Aus Sicht der EVP-Fraktion ist das eine klare Kompetenzregelung, wie sie von Herrn Freiburghaus gefordert wird. Die Legislative füllt den Fonds auf und die Regierung als die Exekutive entnimmt die notwendigen Gelder. Die rechtzeitige Entnahme des Geldes aus dem Fonds, liegt ebenfalls in der Verantwortung der Regierung. Die EVP-Fraktion unterstützt den Antrag der FIKO und das Kreditgeschäft.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Ebenfalls bekannt ist, dass auch die FDP-Fraktion sich damals gegen den Investitionsspitzenfonds ausgesprochen hat. Heute steht die FDP-Fraktion zu diesem Fonds und auch zu diesem Kreditgeschäft. Zudem unterstützt sie den Zusatzantrag der FIKO und bittet Sie, diesem ebenfalls zuzustimmen.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Bedauerlicherweise kommen wir nicht darum herum den Antrag der FIKO zu besprechen. Denn bekanntlich erwartet uns in dieser Session noch ein Geschäft, das die Thematik des Investitionsspitzenfonds mit Zahlen von 100 Mio. Franken behandelt. Leider müssen wir uns dann nochmals anhören, wie unbeliebt dieser Fonds ist. Mein Erstaunen über die Bestreitung des Zusatzantrags der FIKO vonseiten der SVP-Fraktion ist gross. Denn im Grunde wurde dieser Antrag im speziellen für die Skeptiker gestellt. Der Zusatzantrag dient der Rechtssicherheit. Geplant war die Entnahme aus dem Fonds von 20 Mio. Franken. Fakt ist, dass die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion auch 30 Mio. Franken investieren kann und dem Fonds trotz-

dem nur 20 Mio. Franken belasten darf. Wenn sich nun die Gesamtnettoinvestitionen nur auf 15 Mio. Franken belaufen, verhindert die Bestimmung des Zusatzantrags, dass die übrigen 5 Mio. Franken anderweitig ausgegeben werden. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion empfiehlt Annahme des Zusatzantrags der FIKO und des Kreditgeschäfts.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Die Grüne Fraktion unterstützt die Annahme des Zusatzantrags und des Kreditgeschäfts. Wenn eine Investition zur Hälfte selbst finanziert werden kann ist es richtig, lediglich den fehlenden Teil aus dem Fonds zu entnehmen. Den ganzen Betrag dem Fonds zu belasten ist unnötig. Genau das stellt der Zusatzantrag der FIKO sicher. In diesem Sinne bittet die grüne Fraktion Sie, sowohl dem Zusatzantrag als auch dem Kreditgeschäft zuzustimmen.

Heinz Siegenthaler, Rütli b. Büren (BDP). Herr Burkhalter hat bereits fast alles erläutert. Da ausschliesslich der Grosse Rat dafür zuständig ist, die Verwendung von Fondsmitteln zu bewilligen, sind klare Leitlinien wichtig. Aus Verzögerungsgründen kann ein Projekt manchmal nicht im geplanten Jahr realisiert werden. In diesem Fall ist der Regierungsrat verpflichtet, den gesamten Betrag zu entnehmen. Dabei stellt sich die Frage, was mit dem Rest des Geldes geschieht. Im Speziellen ist die Annahme dieses Zusatzantrags der FIKO für die Rechtsicherheit wichtig. Die BDP-Fraktion bittet Sie, den Antrag zu unterstützen.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Auch ich bitte Sie, dem Zusatzantrag der Finanzkommission und selbstverständlich dem Kreditgeschäft zuzustimmen. Der Zusatzantrag dient der Klärung, denn bei jedem einzelnen Projekt steht uns ein maximaler Betrag zur Verfügung. Auf Grund von Beschwerden oder sonstigen unvorhergesehenen Hindernissen wird dieser nicht immer ganz ausgeschöpft.

Abstimmung Geschäft 2010.9044

Für den Antrag FIKO	96 Stimmen
Dagegen	36 Stimmen
	2 Enthaltungen

Schlussabstimmung Geschäft 2010.9044

Für Genehmigung des Kreditgeschäfts	127 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
	1 Enthaltung

Geschäft 2010.0577

042/10 Dringliche Motion Siegenthaler, Rütli b. Büren (BDP) / Blank, Aarberg (SVP) / Struchen, Epsach (UDC) – Rutschungen im Einschnitt Hagneckkanal

Wortlaut der Motion vom 15. März 2010

Der Regierungsrat wird aufgefordert, vorgängig zur Sanierung des Hagneckkanals als Sofortmassnahmen Folgendes vorzukehren:

1. Die Rutschungen beim Hagneckkeinschnitt im Bereich von bewohnten Liegenschaften, insbesondere beim Restaurant zur Brücke, sind durch geeignete Massnahmen sofort zu stoppen.
2. Das Gelände ist in diesem Bereich nach grundbuchrechtlichen Vorgaben der Parzellengrenzen und allfälliger Wegrechte (Restaurant zur Brücke und Gemeinde Hagneck) wiederherzustellen.
3. Falls sich die Umsetzung der Punkte 1 und/oder 2 als unverhältnismässig erweist, ist dem Eigentümer des

Grundstücks Restaurant Zur Brücke der finanzielle Schaden, welcher durch die Rutschungen der letzten Jahrzehnte entstanden ist, voll zu ersetzen. Dies kann dadurch geschehen, dass der Kanton dem Eigentümer das Grundstück zum heutigen Verkehrswert abkauft. Bei der Berechnung des Verkehrswerts des Grundstücks ist der Wert des Grundstücks zu ermitteln und zu entschädigen, der das Grundstück heute hätte, wenn die Rutschungen der letzten Jahrzehnte nicht stattgefunden hätten und der Kanton seiner Pflicht zur Stabilisierung des Hanges im Bereich des Grundstücks rechtzeitig nachgekommen wäre.

Begründung:

In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde während der 1. Juragewässerkorrektur unter anderem der Hagneckkanal erstellt. Bei der Einmündung in den Bielersee, im Gebiet der Gemeinde Hagneck, führt dieser Kanal durch einen künstlich angelegten Geländeeinschnitt.

Seit der Eröffnung kommt es an beiden Ufern regelmässig zu Abrutschungen. Dadurch sind in den vergangenen 130 Jahren grössere Geländeverluste entstanden.

Während das Problem durch den Bau einer neuen Brücke teilweise entschärft wurde, ist das unmittelbar bei der Brücke gelegene Restaurant heute akut gefährdet. Die Erosion unter dem Wasserspiegel ist soweit fortgeschritten, dass bereits ein Teil der zur Liegenschaft gehörenden Parzelle (ca. 100 m²) abgerutscht ist.

Auf der rechten Seite des Hagneckkeinschnitts kam es zu grösseren Rutschungen, die Sofortmassnahmen erforderten, weil sonst die Gefahr bestand, dass das Wasser des Kanals aufgestaut würde.

Im Moment laufen die Planungsarbeiten zur Sanierung des Hagneckkanals in seiner gesamten Länge. Auf der linken Seite des Hagneckkeinschnitts fanden ein Waldabtausch und eine Rodung statt, aber es wurden zum Schutz der bedrohten Liegenschaft zur Brücke keine Massnahmen getroffen. Die Wiederherstellung des durch den Kanal ausgelösten Landverlustes und die akute Gefährdung der Liegenschaft Restaurant Zur Brücke werden nicht erwähnt.

Im Jahr 1966 hat die Baudirektion des Kantons Bern Professor R.F. Rutsch beauftragt, ein geologisches Gutachten über die Sanierung des Hagneck-Durchstichs zu erstellen. In diesem Gutachten wurde das Problem erkannt, und es wurden auch entsprechende Massnahmen empfohlen. Leider geschah dann offenbar aber nichts.

Es kann nicht sein, dass ein Grundeigentümer durch Fehlverhalten des Kantons zu Schaden kommt und er diesen Schaden selber tragen soll. Der Kanton ist als Eigentümer des Hagneckkanals auch ohne nachgewiesenes Fehlverhalten der klare Verursacher der Rutschungen. Der Kanton hat mit anderen betroffenen Grundeigentümern im Bereich der Rutschungen des Hagneckkanals grosszügige Lösungen gefunden und damit seine Verantwortung wahrgenommen und seine diesbezüglichen Verpflichtungen anerkannt.

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. April 2010

Der «Gasthof Brücke» in Hagneck entstand anlässlich der Erstellung des Hagneckkanals (1873–1878). Ein erstes Wirtepatent wurde im Jahre 1875 ausgestellt und seit dem Jahr 1878 steht das Restaurant (samt Wohnhaus) an seinem heutigen Standort. Es wurde verschiedene Male erweitert, auch gegen die Böschungskante des Kanals hin.

Seit Jahren überwacht der Kanton intensiv die Situation beim Einmündungsbereich des Hagneckkanals in den Bielersee, insbesondere auch die Entwicklungen beim «Gasthof Brücke», auf der linken Seite des Einschnitts. Bei drei unabhän-

gigen Experten wurden Gutachten in Auftrag gegeben, die übereinstimmend feststellten, es bestehe keine akute Gefährdung für den «Gasthof Brücke». Im Übrigen könnte der Grundeigentümer die heutige Situation kurzfristig mit einer sachgerechten Sanierung der Oberflächenentwässerung wesentlich verbessern. Eine solche Oberflächenentwässerung obliegt von Gesetzes wegen dem Grundeigentümer.

Die Verantwortung und Handlungspflicht des Kantons bezüglich der eingetretenen Rutschungen auf der linken Seite des Einmündungsbereichs beim «Gasthof Brücke» steht keineswegs fest. Gemäss Wasserbaugesetz (BSG 751.11) trägt der Kanton die Wasserbaupflicht für den Hagneckkanal. Diese Wasserbaupflicht umfasst jedoch nur die Massnahmen, die für die Gewährleistung der Hochwassersicherheit im Hagneckkanal erforderlich sind. Während auf der rechten Seite des Einschnittes weiter abrutschendes Material die Hochwassersicherheit des Kanals gefährdet und entsprechende Sanierungsmassnahmen geplant sind, ist auf der linken Seite aus geologischer Sicht nicht mit grossen Abbruchvolumen zu rechnen. Wasserbaumassnahmen müssen daher auf der linken Seite nicht zwingend ergriffen werden.

Um den Besonderheiten dieser Angelegenheit Rechnung zu tragen, befürwortet der Regierungsrat eine einvernehmliche Lösung mit dem betroffenen Grundeigentümer. Entsprechende Verhandlungen sind im Gang. Bis Ende August 2010 wird der Kanton in Absprache mit dem Grundeigentümer konkrete Lösungsvorschläge erarbeiten. Dazu kann an dieser Stelle nur ausgeführt werden, dass die Vorschläge entweder eine angemessene einmalige Entschädigung des Grundeigentümers unter gleichzeitiger Errichtung einer Dienstbarkeit zugunsten des Kantons oder ein konkretes Sanierungsprojekt für den Hang im Bereich des «Gasthofs Brücke» beinhalten werden.

Soweit die Verhandlungslösung bauliche Massnahmen enthalten wird, werden diese später mit einer separaten Wasserbaubewilligung beziehungsweise mit einer geringfügigen Anpassung des Wasserbauplans bewilligt und parallel zur Sanierung des Hagneckkanals ausgeführt werden können. Der Wasserbauplan für die Sanierung des Hagneckkanals kann daher unabhängig vom Ausgang der Verhandlungen ab dem 16. April 2010 programmgemäss öffentlich aufgelegt werden.

Zusammenfassend teilt der Regierungsrat die Haltung des Motionärs, dass gegenüber dem Grundeigentümer eine angemessene Lösung anzustreben ist. Wie ausgeführt, wurden bereits umfassende Abklärungen vorgenommen und entsprechende Verhandlungen sind im Gang. Die weiteren Vorgehensschritte sind klar definiert. Um die Verhandlungsposition des Kantons nicht zu beeinträchtigen und allfällige Präjudizien zu schaffen, erachtet es der Regierungsrat als inopportun, mit Überweisung einer Motion verbindliche Verhandlungsziele zu definieren. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Annahme der Motion als Postulat.

Antrag: Annahme als Postulat.

Geschäft 2010.0606

037/10 Interpellation Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP) – Sanierung Hagneckeschnitt

Wortlaut der Interpellation vom 11. März 2010

Bei der Einmündung des Hagneckkanals in den Bielersee musste der Wasserlauf mittels eines künstlichen Einschnitts durch den davor liegenden Hügelzug geführt werden. Seit der

Eröffnung vor 130 Jahren kommt es regelmässig zu Rutschungen an beiden Ufern. Diese sind soweit fortgeschritten, dass sie bewohnte Liegenschaften bedrohen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Frage zu beantworten:

- Im Jahr 1966 hat die Baudirektion des Kantons Bern Professor R. F. Rutsch beauftragt, ein geologisches Gutachten über die Sanierung des Hagneck-Durchstichs zu erstellen. Welche konkrete Sanierungsmassnahme hat dieses Gutachten ausgelöst? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 30. Juni 2010

Herr Professor R. F. Rutsch erhielt am 17. Januar 1966 den Auftrag, «in einem Gutachten die geologischen und hydrologischen Verhältnisse des Hagneck-Durchstiches abzuklären und die zweckmässigen Massnahmen zur definitiven Sanierung der auf dessen *rechter Seite stattfindenden Erdbewegungen* aufzuzeigen».

In der Folge gab Professor Rutsch seinen gutachterlichen Bericht im Oktober 1968 ab und schlug darin vor, auf der *rechten Seite* des Einschnittes eine in der Molasse verankerte Uferverbauung zu erstellen. Damals wurde allerdings angenommen, die Rutschung würde nur Lockermaterial über dem Fels erfassen. Der Flankenabrutsch, der sich dann im Jahre 2007 ereignet hat, und Sondierbohrungen haben indessen gezeigt, dass diese Annahme falsch war. Als weitere Massnahmen hat Professor Rutsch Vermessungen und Drainagen vorgeschlagen. Zum Abschnitt beim «Gasthof Brücke» auf der *linken Seite* des Einschnitts machte Professor Rutsch keine baulichen Vorschläge, empfahl aber Überwachungsmassnahmen (Vermessung, Geländeüberwachung und Überwachung der Kunstbauten). Dabei ging er namentlich von einer Überwachung der Brückenwiderlager und der Drainagen aus.

Die im Gutachten vorgeschlagenen Überwachungsmassnahmen wurden nach Bedarf vorgenommen, doch sie führten direkt zu keinen Sanierungsmassnahmen. So wurde insbesondere keine Uferverbauung auf der rechten Seite ausgeführt. Das erwies sich im Nachhinein als richtig, denn nach den heutigen Erkenntnissen muss davon ausgegangen werden, dass die von Professor Rutsch vorgeschlagene Spundwand zu schwach und zu weich gewesen wäre, um den Rutsch von 2007 zu verhindern.

Nachdem am 1. März 2007 ein grosser Teil der rechten Flanke des Hagneckkanal-Einschnittes spontan abgerutscht war, musste eine sofortige, provisorische Sanierung mit Kosten von knapp einer Million Franken durchgeführt werden.

Heute sind sich die Fachleute von Bund und Kanton einig, dass es nicht mehr darum geht, einen weiteren Rutsch unter allen Umständen zu verhindern. Ziel ist vielmehr dafür zu sorgen, dass der Abflussquerschnitt der Aare durch weitere Geländebewegungen nicht massgeblich verkleinert wird.

Ab Dezember 2010 ist nun im Rahmen der Sanierung des Hagneckkanals die bauliche Sanierung der instabilen rechten Flanke vorgesehen. Im Technischen Bericht zum «Wasserbauplan Sanierung Hagneckkanal» ist die vorgesehene Sanierungsvariante «Böschungsabtrag und Drainage» ausführlich beschrieben: Insgesamt sollen weitere 80 000 bis 100 000 Kubikmeter Material abgetragen werden. Zur Reduktion der Wasserdrücke in den Felsklüften (Auslöser der Rutschung 2007) werden zusätzlich zahlreiche horizontale Drainagebohrungen in die vertikale Böschung ausgeführt von Längen zwischen 40 und 50 m. Insgesamt werden diese Massnahmen verhindern, dass grosse Böschungsteile innert kurzer Zeit in den Abflussquerschnitt fallen können. Der ganze Einschnitt wird zudem vermessungstechnisch überwacht.

Gemeinsame Beratung

Präsident. Die Regierung beantragt Annahme des Vorstosses als Postulat. Im Vorfeld fanden zwischen Herrn Siegenthaler und der Regierungsrätin Gespräche statt. Zu Beginn wird Herr Siegenthaler eine Erklärung abgeben und anschliessend wird Frau Regierungsrätin Egger darauf antworten, in der Hoffnung, die Beratung dieses Geschäfts schnell abzuschliessen.

Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP). Sie konnten den Motionstext lesen, daher werde ich nicht nochmals darauf eingehen. Vielmehr möchte ich aufzeigen, was inzwischen geschehen ist. Nach der Einreichung der Motion fanden Verhandlungen statt. Damals versprach die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin im Sinne der Motion eine einvernehmliche Lösung zu suchen. Aufgrund dessen einigten wir uns, die Motion in die Septembersession zu verschieben. Sie hielt ihr Versprechen und die ersten Verhandlungen mit dem Grundstückbesitzer wurden im August 2010 erfolgreich abgeschlossen. Demnach wäre die Sache eigentlich erledigt, jedoch ist aus rechtlichen Gründen die Überweisung der Motion notwendig. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Motion anzunehmen. Somit besteht keine Differenz zwischen den Motionären und der Regierung. Auch vonseiten der Fraktionen habe ich keinen Widerstand gespürt. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin für ihr pragmatisches Vorgehen bedanken. Nun bitte ich Sie, die Motion anzunehmen.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Um den Besonderheiten dieser Angelegenheit Rechnung zu tragen, befürwortet der Regierungsrat eine einvernehmliche Lösung mit dem betroffenen Grundeigentümer – das ist der Antwort des Regierungsrats auf die vorliegende Motion zu entnehmen. Unter Vorbehalt einer Kostensprache liegt nun eine Lösung vor. In Ziffer 3 der Motion wird der Kauf des «Gasthofs Brücke» als Variante vorgeschlagen. Bei entsprechender Überweisung der Ziffer 3 wird der Regierungsrat diesem Vorschlag nachgehen. Es ist wichtig zu wissen, dass noch kein Kaufvertrag abgeschlossen wurde. Da wir jedoch die Sanierung des Hagneckabschnittes vorantreiben müssen und daher keine Zeit verlieren wollen, hat der Kanton Bern die ersten Verhandlungen mit dem Grundeigentümer bereits im August 2010 abgeschlossen. Beide Parteien erklärten sich mit dem Verkauf, beziehungsweise dem Kauf der Gaststätte «Brücke» einverstanden. Über den effektiven Kauf entscheiden nun Sie hier im Ratssaal. Damit der Kanton Bern den «Gasthof Brücke» kaufen kann, muss der Grosse Rat einerseits die Ziffer 3 der Motion überweisen und andererseits einen Kredit von rund 2 Mio. Franken bewilligen. Bei einer allfälligen Überweisung der Motion werden die Verhandlungen so schnell wie möglich abgeschlossen werden. In der kommenden Märzsession wird dann anschliessend der Regierungsrat den entsprechenden Kreditantrag vorlegen. Mit einem Kauf des «Gasthofs Brücke» wären auch die bestehenden rechtlichen Differenzen zwischen dem heutigen Grundeigentümer und dem Kanton Bern bereinigt.

Bei einer Ablehnung der Motion werden die Kaufverhandlungen gestoppt werden müssen, und eine gerichtliche Auseinandersetzung wäre dann nicht auszuschliessen. Zum Zeitpunkt der Einreichung der vorliegenden Motion war das Vorgehen noch sehr unklar. Auf Grund dessen empfiehlt der Regierungsrat in seiner Antwort die Annahme der Motion als Postulat. Nun sind wir jedoch einige Schritte weiter und ha-

ben alle Abklärungen abgeschlossen. Demnach wäre eine Überweisung der Ziffer 3 als Postulat sinnlos. Der Regierungsrat beantragt die Annahme des Vorstosses als Motion.

Präsident. Es besteht keine Differenz zwischen dem Motionär und der Regierung. Wird der Vorstoss aus dem Grosse Rat bestritten?

Bernhard Antener, Langnau (SP). Grundsätzlich bestreite ich die Motion nicht. Doch möchte ich die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin bitten, eine Frage zu beantworten. In der Antwort des Regierungsrats steht im dritten Abschnitt: «Die Verantwortung und Handlungspflicht des Kantons bezüglich der eingetretenen Rutschungen auf der linken Seite des Einmündungsbereichs beim «Gasthof Brücke» steht keineswegs fest.» Es stellt sich mir nun die Frage, warum 2 Mio. Franken ausgegeben werden müssen. Kommt die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion nun zu einer anderen Einschätzung?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Nein, es besteht keine andere Risikoeinschätzung. Bei einer Ablehnung der Motion wird der Grundeigentümer den Kanton Bern wahrscheinlich vor Gericht ziehen. Der Ausgang eines Prozesses ist ungewiss. Unserer Ansicht nach sind wir zum jetzigen Zeitpunkt rechtlich nicht zu einer Sanierung verpflichtet. Doch im Falle eines entsprechenden gerichtlichen Entscheids würde eine Sanierung weit mehr als 2 Mio. Franken kosten.

Präsident. An dieser Stelle möchte ich gerne eine persönliche Bemerkung anbringen. Bei der Überweisung einer Motion gilt genau das was darin geschrieben steht – nicht mehr und nicht weniger.

Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP). Ich möchte kurz nochmals eine Erklärung abgeben. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin hat es vorhin korrekt gesagt: Es handelt sich hier um einen Streitfall. Durch die Einreichung der Motion wurde versucht, die Situation zu entschärfen. In der Motion wird ganz klar eine Sanierung des Hagneckkanals verlangt. Mit der jedoch sinnvolleren einvernehmlichen Lösung, den «Gasthof Brücke» zu kaufen, gewinnen wir viel Geld und Zeit. Über das Auftreten einer gewissen Unsicherheit bezüglich der Motion bin ich enttäuscht. Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen. Die Ablehnung der Motion würde womöglich einen Rechtsstreit auslösen, dessen Ergebnis unklar ist. Bei einer allfälligen Ablehnung der Motion, werde ich mich mit allen Mitteln für die Interessen des Privateigentümers einsetzen.

Präsident. Die Motion wird nicht bestritten. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung Geschäft 2010.0577

Für Annahme der Motion

98 Stimmen

Dagegen

17 Stimmen

24 Enthaltungen

Präsident. Von der Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation ist Herr Siegenthaler teilweise befriedigt. Er hat seine Stellungnahme bereits abgegeben.

Geschäft 2009.2398

339/09 Motion SVP (Brand, Münchenbuchsee) – Ausgaben hinterfragen: Baustandards – Zweckmässigkeit statt Luxus*Wortlaut der Motion vom 16. November 2009*

Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei Bauten der öffentlichen Hand zweckmässige Standards punkto Bauqualität und Sicherheit zu wählen und insbesondere bei Neu- und Umbauten auf Luxusausführungen wie Minergie-P-Eco und Kunst am Bau zu verzichten.

Begründung

Gemäss den Aussagen des Regierungsrats steht es schlecht um die kantonalen Finanzen, so schlecht, dass offenbar der vom Grossen Rat erteilte Auftrag zur Senkung der Steueranlage nicht umsetzbar ist. Demzufolge ist eine Überprüfung der Ausgaben erforderlich, nicht zuletzt auch im Bereich der Baustandards. Hier ist klar zwischen Notwendigem, Zweckmässigem und Wunschbedarf zu unterscheiden. Es ist nicht einzusehen, warum zwingend bei jedem Hochbau der Minergie-P-Eco Standard verlangt wird, obwohl unbestritten sein dürfte, dass dieser Standard erhebliche Mehrkosten verursacht. Kunst am Bau gehört ebenfalls nicht zum Notwendigen, höchstens zum Wunschbedarf. Gepflasterte Strassen mögen zwar schön sein, notwendig sind solche Pflasterungen aber nicht. Baustandards, wie sie im Kanton verlangt werden, sind Luxuslösungen, die allenfalls in wirtschaftlichen guten Zeiten vertretbar sein können, auf die man aber in Zeiten finanzieller Engpässe verzichten muss.

(Weitere Unterschriften: 25)

*Dringlichkeit abgelehnt am 19. November 2009**Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Mai 2010*

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Frage nach den Standards im kantonalen Hoch- und Tiefbau wurde bereits verschiedentlich in parlamentarischen Vorstössen aufgeworfen und vom Regierungsrat beantwortet (M 200/98, M 039/02). Unverändert gilt, dass die Definition verbindlicher Standards im kantonalen Hoch- und Tiefbau eine wesentliche strategische Aufgabe des Regierungsrats ist – und dies nicht nur aus Kostengründen. Dabei müssen die Baustandards umfassenden Anforderungen genügen: Sie müssen in jeder Hinsicht, das heisst insbesondere auch wirtschaftlich und technisch, zweckmässig sein und optimale Gewähr für eine nachhaltige Entwicklung des Immobilienportfolios bieten. Der Regierungsrat stellt fest, dass die geltenden Standards für kantonale Bauvorhaben diese Voraussetzungen erfüllen und sich bewähren. Es besteht daher kein Handlungsbedarf.

Minergiestandards

Die Minergiestandards entsprechen dem heutigen Stand der Technik, sind zweckmässig und sparen Kosten. Entsprechend werden Neubauten des Kantons heute konsequent im Minergie-P-Eco und grössere Umbauten im Minergiestandard realisiert. Die durch Minergie bedingten Mehrkosten sind gering und werden durch die tieferen Betriebskosten langfristig deutlich mehr als nur wettgemacht. Im Übrigen hat gerade

der Minergie-P-Eco-Standard durchaus auch Kosten reduzierende Folgen, weil er kompakte und damit kostengünstigere Gebäudeformen voraussetzt.

Der Kanton baut heute für die Zukunft. Ein Verzicht auf die nachhaltigen Baustandards stände im Widerspruch zu den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung und zur Energiegesetzgebung und würde sich mittel- bis langfristig sowohl energetisch als auch wirtschaftlich negativ auswirken.

Kunst am Bau

Artikel 9 des kantonalen Kulturförderungsgesetzes schreibt verbindlich vor, dass bei Neu- und Umbauten kantonalen Gebäude und Anlagen angemessene Mittel für die künstlerische Ausschmückung bereitzustellen sind. Gemäss langjähriger und bewährter Praxis wird dafür in der Regel ein Prozent der Wert vermehrenden Bausumme eingesetzt, sofern dies die Zweckbestimmung der Bauten und ihre Öffentlichkeitswirksamkeit rechtfertigen. Eine Aufgabe dieser Praxis würde Artikel 9 des Kulturförderungsgesetzes widersprechen und setzte daher eine entsprechende Gesetzesänderung voraus.

Im Übrigen ist der gesetzliche Auftrag zur Realisierung von Kunst im öffentlichen Raum eine wichtige Kulturfördermassnahme des Kantons. Sie macht Kunst im Alltag – also ausserhalb von Museen und Galerien – für die breite Bevölkerung zugänglich, weil die kantonalen Bauten oft rege frequentiert werden. Für die kantonalen Bauten stellt die Kunst zudem einen grossen Mehrwert und eine Bereicherung dar, welche die Attraktivität der Bauten stark erhöht und zur Identifikation der Nutzenden mit den Bauten beiträgt.

Standards im Strassenbau

Die Strassenbauvorhaben des Kantons richten sich nach den allgemein definierten Referenzstandards im Sinne von Artikel 17 und 18 der kantonalen Strassenverordnung (BSG 732.111.1). Namentlich grossflächige Strassenpflasterungen kommen nur ausnahmsweise in Betracht, insbesondere wenn dies wegen des Ortsbilds erforderlich ist. Befürwortet eine Gemeinde in Fällen eine grossflächige Pflasterung, in denen der Kanton eine solche ablehnt, muss sie die damit verbundenen Ausgaben als Zusatzbestellung selbst finanzieren.

Antrag: Ablehnung der Motion.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Die Ablehnung meiner Motion vonseiten des Regierungsrats erstaunt mich nicht. In seiner Antwort zitiert er zwei Motionen aus den Jahren 1998 und 2002. Allerdings waren die Minergie-P-Eco-Standards kein Bestandteil dieser Diskussionen. Den Bau von neuen Hochbauten nach Minergiestandards unterstütze ich. Dieser Standard ist allgemein anerkannt und der Kanton Bern soll in diesem Bereich des Bauwesens eine Vorbildfunktion einnehmen. Das anerkenne ich und deshalb unterstütze ich die Minergiestandards. Allerdings beschränkt sich der Kanton nicht darauf. Er baut Luxusvarianten nach Minergie-P-Eco-Standards. Der P-Standard bringt jedoch erhebliche Mehrkosten. Ein passendes Beispiel dafür ist der Neubau der Landwirtschaftlichen Hochschule Zollikofen. Dieser Neubau wurde damals durch das Konkordat geplant. Als der Kanton Bern Bauherr wurde, musste nicht zuletzt aufgrund der Minergie-P-Eco-Standards umgeplant werden. Die Umplanung hatte Mehrkosten von 6,5 Mio. Franken zur Folge. Angesichts der Finanzlage des Kantons Bern sollte nicht nach den Minergie-P-Eco-Standards gebaut werden. Das wäre zwar wünschenswert, aber unrealistisch. Auch im Bereich der Umbauten wird von der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion konsequent Minergie-P-Eco-Standard verlangt. Bei Umbauten nach Minergie- oder Minergie-P-Standard ist die Kostendifferenz noch von viel eklatanterer Bedeutung. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort auf, dass aufgrund der tiefen Betriebskosten der Minergie-P-Eco-Bauten viel Geld gespart

wird. Das bestreiten jedoch namhafte Experten. Der Minergie-Website ist zu entnehmen, dass nur von einem Gewinn der Investitionskosten gesprochen werden kann, wenn von einem massiven Kostensprung der Energieträger ausgegangen wird.

Bezüglich der Strassenbaustandards ist nicht nur die Pflasterung ein Bestandteil, auch wenn sich die Antwort der Regierung lediglich darauf beschränkt. Durch generelle Standards kann im Strassenbau massiv Geld gespart werden. Für Frau Egger erwähne ich gerne weitere Beispiele: die Kreisel oder die Verkehrsberuhigungsmassnahmen, bei denen mitten auf die Strasse Bäumchen gepflanzt, Zäunchen gestellt und Blümchen gesetzt werden. Das mag ästhetisch schön sein, aber auch sehr kostspielig.

Hinsichtlich des Themas «Kunst am Bau» verweist der Regierungsrat auf Artikel 9 des kantonalen Kulturförderungsgesetzes, der besagt: «Bei Neu- und Umbauten kantonalen Gebäude und Anlagen sind angemessene Mittel für die künstlerische Ausschmückung bereitzustellen, sofern es ihre Zweckbestimmung rechtfertigt.» Die genaue Bedeutung von «angemessenen Mitteln» kann jeder interpretieren wie er will. Allerdings versteht sich unter «angemessen» ganz klar, dass kein bestimmter Prozentsatz der Baukosten zwingend eingesetzt werden muss. Die Mittel sollten den Finanzierungsmöglichkeiten des Kantons angepasst werden. Eine weitere Einschränkung des Artikels 9 besagt, dass «Kunst am Bau» nur anzubringen sei, wenn dies durch die Zweckbestimmung des Gebäudes gerechtfertigt ist. In diesem Sinne ist «Kunst am Bau» eindeutig nicht zwingend. Demnach ist Artikel 9 kein Grund, um diese Motion abzulehnen. Ganz klar hat eine Praxisänderung der Prozentwerte der Baukosten keine Änderungen des Gesetzes zur Folge. Ausserdem könnte anstelle eines Prozentsatzes auch mit einem Promillesatz gerechnet werden. Zum Abstimmungsverfahren bei dieser Motion. Ich beantrage, punktweise abzustimmen: Ziffer 1 Minergiestandards, Ziffer 2 Kunst am Bau und Ziffer 3 Standards im Strassenbau. Ich bitte Sie, die Motion in allen Ziffern zu überweisen.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Mit dieser Motion übt der Motionär Kritik an vermeintlich vergoldeten Strassen und tatsächlich übertriebenen Baustandards. Damit trifft er den Nerv vieler Bürgerinnen und Bürger, die sich fragen, ob der Strassenbau nicht einfacher umgesetzt werden könnte. Zweifellos ist die Kritik an übertrieben aufwendig gestalteten Detailausführungen oftmals auch angebracht. Diese Bauvorhaben sind sehr komplexe Vorhaben, die umfassenden Anforderungen genügen müssen und meistens hohe Kosten nach sich ziehen. Da drängt sich automatisch die Frage auf, wo und wie Kosten eingespart werden können, speziell in Bezug auf die im Kanton Bern geforderten Baustandards. Dabei gilt es zu unterscheiden, ob das Bauvorhaben zweckmässig ist, ob es den Sicherheitsanforderungen entspricht oder ob es eben Luxus und damit nicht zwingend ist. Die FDP-Fraktion hat sich sehr differenziert mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Sie geht mit der Regierung darin einig, dass es sich um eine wesentliche strategische Aufgabe des Regierungsrats handelt. Aus diesem Grund soll der Grosse Rat sich äussern, nach welchen Baustandards bei kantonseigenen Gebäuden gebaut werden soll; und zwar unabhängig davon, ob es sich beim vorliegenden Vorstoss um eine Richtlinienmotion handelt oder nicht.

Der Minergiestandard ermöglicht einen breiten Nutzen erneuerbarer Energie, die zu einer Senkung der Umweltbelastung führt. Dieser Standard ist heute weit verbreitet und wird auch von vielen privaten Bauherren angewandt. Der Minergie-P-Standard bezeichnet und qualifiziert Bauten, die einen noch tieferen Verbrauch anstreben. Der Sprung von Miner-

giestandard zu Minergie-P-Standard sei nur mit geringen Mehrkosten verbunden, so argumentiert die Regierung in ihrer Antwort. Das ist jedoch sehr umstritten. Die entsprechenden Zahlen sind relativ schwer zu beziffern, und eine klare Abgrenzung ist kaum möglich. Trotzdem führen die energetischen Massnahmen längerfristig zu tieferen Betriebskosten, wodurch die höheren Investitionskosten wieder eingespart werden. Dazu trägt hingegen das Label «Eco» nichts dazu bei. Bauten nach Minergie-Eco erfüllen zusätzlich die Anforderungen einer gesunden und ökologischen Bauweise. Die durch den Minergie-Eco-Standard geforderten Materialzertifikate sind umstritten und teilweise auch schwer kontrollierbar. Mit dem vorgeschriebenen Minergie-P-Eco-Standard befindet sich der Kanton auf einem sehr hohen Niveau. Trotz all der genannten Kriterien lehnt die FDP-Fraktion Ziffer 1 der Motion ab und würde allenfalls ein Postulat unterstützen. Der Kanton Bern sollte in diesem Bereich eine Vorbildfunktion übernehmen und kann mit den vorgegebenen Minergie-P-Eco-Standards eine nachhaltige zukunftsgerichtete Bauweise fördern. Jedoch sollte eine generelle Umsetzung der Minergie-P-Eco-Standards, zumindest punktuell, hinterfragt und überprüft werden.

Bei Diskussionen dieser Art scheint Kunst am Bau ein Tabuthema zu sein. Um Kosten einzusparen wird überall nach Möglichkeiten gesucht, nur nicht in der Kunst. Auch wenn das Kulturförderungsgesetz vorschreibt, dass bei Bauten des Kantons ein Anteil der Bausumme der Kunst bereitgestellt werden muss, ist das nicht in Stein gemeisselt. Die FDP-Fraktion stellt sich nicht grundsätzlich gegen die Kulturförderung. Anders als bei anderen Förderungsmaßnahmen kann jedoch durch Kunst am Bau kein messbarer direkter Nutzen abgeleitet werden. Damit werden weder Energie noch andere Betriebskosten gespart. Aus Sicht der Architekten muss ein Bauwerk in sich einen gewissen künstlerischen Aspekt aufweisen. Oft stösst Kunst am Bau in der Gesellschaft sogar auf Unverständnis. Aus den genannten Gründen unterstützt die FDP-Fraktion Ziffer 2 der Motion.

Im dritten Punkt hinterfragt der Motionär die Notwendigkeit gewisser Strassenbauten. Hierzu nennt er das Beispiel der gepflasterten Strassen. Die Regierung nimmt – in ihrer dürftigen Antwort bezüglich der Strassenstandards – nur zum Beispiel der Strassenpflaster Stellung. Jedoch geht es generell um die Hinterfragung der Strassenstandards und darum, möglicherweise alle nicht betriebsnotwendigen Bauteile wegzulassen. Das betrifft vorwiegend die Gestaltung von Randabschlüssen, Fahrbahnübergängen, Eingangsbauwerken bei Dorfeingängen, Bushaltestellen, Kreuzungen und Kreiseln. Die immer knapper werdenden Mittel zwingen uns schliesslich Sparmöglichkeiten auch im Strassenverkehr auszuloten. Es geht nicht darum, das Investitionsvolumen zu schmälern, sondern mit dem zur Verfügung stehenden Budget mehr zu bauen. Keinesfalls besteht die Absicht, Preise zu drücken. Vielmehr sollte in angemessener Weise an den Bauwerken gespart oder allenfalls auch Projektentwicklungen effizienter gestaltet werden. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion Ziffer 3 der Motion und hofft durch die eben genannten Kriterien der Baustandards einen Denkprozess auszulösen.

Präsident. Eben haben wir im kleinen Kreis über mögliche Abstimmungspunkte der Motion diskutiert und schlagen nun vor, den Motionstext in drei Ziffern aufzuteilen. Ziffer 1: «Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei Bauten der öffentlichen Hand zweckmässige Standards punkto Bauqualität und Sicherheit zu wählen»; Ziffer 2: «Minergiestandards»; Ziffer 3: «Kunst am Bau».

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Vielen Dank, dass Sie mir als «Greenhorn» ihre Aufmerksamkeit schenken. Es ist

eine Kunst, multifunktionale, energiesparende und ökologische Gebäude zu bauen, die langlebig sind, umgenutzt werden können und deren Unterhalt und Betrieb günstig sind. Ausserdem ist es Kunst, wenn man sich daran erfreuen kann und zwischendurch auch zum Denken angeregt wird. Das Tüpfelchen auf dem I bei jedem Bau ist die Kunst, und was wäre das I ohne Tüpfelchen? Die grüne Fraktion unterstützt die Motion keinesfalls. Auch weiterhin sollen für Kunst am Bau entsprechende Gelder eingesetzt werden.

Minergiestandards und Minergie-P-Standards betreffen wie bereits erwähnt die energetischen Aspekte, «Eco» dagegen die funktionalen. Minergie-P-Standards werden nicht nur von der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion gefordert und gewünscht. Ich zitiere die Stellungnahme bezüglich Energievorschriften eines Hauseigentümergebietes: «Die weitere Verschärfung von Minergie-P-Standards bis 2025 ist sinnvoll und wird durch die Entwicklung in der Bautechnik kaum mehr spürbar sein». Selbst ein Hauseigentümergebiet findet, dass Minergie-P ein vernünftiger Standard ist. Diese Aussage wird von entsprechenden Investoren bestätigt. Der Minergie-Eco-Standard beinhaltet die Anforderungen für eine gesunde und ökologische Bauweise. Auch die Optimierung der Bauwerke hinsichtlich der Gebäudegeometrie, Multifunktionalität und Konstruktion ist von grosser Bedeutung. Nicht zuletzt führt das zu Kostenreduktionen, insbesondere wenn ein Bauwerk später umgenutzt werden soll.

Die Bauweise nach dem Eco-Standard stellt auch den Einsatz von lokalen Baumaterialien sicher, wie zum Beispiel Holz und Recyclingbaustoffe. Gerade das Recycling sollte uns ein grosses Anliegen sein. Es werden immer mehr Gebäude um- und ausgebaut. Dabei entstehen grosse Mengen an Bauschutt, dessen Entsorgung Kosten mit sich bringt. Ein grosser Teil des Bauschutts kann wiederverwertet werden. So können wertvolle Ressourcen geschont und überflüssige Deponekosten eingespart werden. Im Kanton Bern existieren mindestens sechs solcher Bauschutt-Recyclingbetriebe. Das sollte vor allem die bürgerliche Seite interessieren: AREC Abfall-Recycling Bern AG und RESAG Recycling und Sortierwerk Bern AG, Hurni Holding AG und Remo Recycling AG im Seeland sowie Soges AG und Sorsag Sortiergesellschaft im Oberland. Diese Firmen entsprechen mit ihrer Tätigkeit schliesslich auch dem Abfallkonzept: vermeiden, verwerten und erst dann entsorgen. Nicht zuletzt werden auf Grund der Nachfrage Arbeitsplätze geschaffen und gesichert. Demzufolge muss die öffentliche Hand die Verwendung von Recyclingbaustoffen durch den Zusatz «Eco» vorschreiben.

Der Minergie-P-Eco-Standard ist heute kein Luxus sondern eine vernünftige Notwendigkeit, eine weitsichtige, kunstvolle und nachhaltige Bauweise. Ein Foto im gestrigen «Berner Oberländer» zeigt solch ein Minergie-P-Eco-Haus. Demnach ist es auch in Interlaken möglich, gescheit und weitsichtig zu denken. Gemäss der Auskunft des Architekten hat zwar der Minergie-P-Eco-Standard etwa acht Prozent Mehrkosten gebracht, doch werden diese im Laufe der Jahre wieder eingespart werden können. Durch den Eco-Standard entstehen keine Mehrkosten, dafür aber funktionale und einfache Gebäude. Zum Beispiel werden nach Eco-Standard die Stützenabstände verkürzt, damit Material eingespart werden kann. All das muss die öffentliche Hand propagieren. Lassen wir die vorbildliche Handlungsweise des Kantons bestehen und lehnen die Motion in allen drei Ziffern ab.

Carlo Kilchherr, Thun (SVP). Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung unzufrieden. Gemäss den Aussagen des Regierungsrats steht es sehr schlecht um die kantonalen Finanzen. So schlecht, dass offenbar der vom Grossen Rat erteilte Auftrag zur Senkung der Steuern nicht umgesetzt werden kann. Wenn eine schlechte Finanzlage vorherrscht,

sollte gespart werden und man sollte auf alle «nice to have» verzichten. Alles andere ist falsch und führt frontal gegen die Wand; das ist logisch. Wird die Motion abgelehnt, kann der Kanton Bern nicht sparsam handeln, und das akzeptiert die SVP-Fraktion nicht. Es ist die Aufgabe des Grossen Rats, auf «nice to have» zu verzichten. Die SVP-Fraktion ist von der ablehnenden Haltung des Regierungsrats enttäuscht. Noch und noch betont er in seiner Antwort, dass es sich um eine Motion im abschliessendem Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats handle. Weiter ist der Antwort Folgendes zu entnehmen: «Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat ... Unverändert gilt, dass die Definition verbindlicher Standards im kantonalen Hoch- und Tiefbau eine wesentliche strategische Aufgabe des Regierungsrats ist ... Der Regierungsrat stellt fest, dass die geltenden Standards für kantonale Bauvorhaben diese Voraussetzungen erfüllen und sich bewähren. Es besteht daher kein Handlungsbedarf.» Bitte entschuldigen Sie, aber das alles finde ich persönlich sehr abweisend. Es besteht seitens des Regierungsrats keine Einsicht, kein Einlenken, kein Handbieten und auch keine Selbstkritik. Frau Egger, wir setzen uns doch alle für denselben Kanton ein. Es wäre schön, wenn die Verwaltung etwas mehr auf unsere Anliegen einginge und sie nicht abschmettern würde.

Die Bauweise nach Minergiestandards ist wichtig, darüber sind wir uns alle einig. Der Motionär verlangt lediglich, dass auf Luxusausführungen der Minergiebauweise verzichtet werden soll, demnach auf den P-Eco-Standard. Auch die Minergiebauweise bewirkt Kostenreduktionen. Das wissen die Verantwortlichen der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion genau. Leider fand ich auf der Minergie-Website keine Zahlen, die aufzeigen, wie viel mehr der Minergie-P-Eco-Standard kostet. Im Fragenkatalog habe ich jedoch bei der Minergie-P-Eco-Bauweise Bestimmungen bezüglich der Fassadenverkleidung gefunden. Nur folgende Materialien dürfen zum Einsatz kommen: «Erste Priorität Massivholz, zweite Priorität mineralische Verkleidung, Faserzement, Naturschiefer, Kunststeine mineralisch gebunden, Keramik, Feinsteinzeugplatten oder Profilglas.» All diese Produkte sind sehr teuer. Im Kapitel Grundstückvorbereitung steht: «Entweder keine Rodungen oder Erstanpflanzungen in mindestens gleichem Umfang.» Das ist möglicherweise vernünftig, aber viel zu kostspielig.

Was Artikel 9 des kantonalen Kulturförderungsgesetzes verbindlich besagt, ist auch für die SVP-Fraktion eine Tatsache. Jedoch lässt die Anwendung des Artikels einen gewissen Handlungsspielraum offen, der möglicherweise ausgenutzt werden könnte. In einer Zeit mit schlechter Finanzlage wäre die Änderung des Gesetzesartikels wohl am vernünftigsten. Über Kunst kann man sich bekanntlich streiten. Ich bin immer wieder überrascht, was alles als Kunst bezeichnet wird. Wer das nicht glaubt, sollte einmal die Kunst in der Kaserne Bern bestaunen. Ob Kunst am Bau die Attraktivität eines Gebäudes wirklich erhöht und zur Identifikation der Nutzenden dieser Bauten beiträgt, wage ich sehr zu bezweifeln. Die SVP-Fraktion möchte auf «nice to have» verzichten und für gleich viel Geld mehr realisieren. Deshalb wird sie der Motion in allen drei Ziffern zustimmen.

Markus Grossen, Reichenbach (EVP). Auch die EVP-Fraktion unterstützt sinnvolle und vor allem nachhaltige Sparmöglichkeiten. Der Motionär führt entsprechend drei Möglichkeiten auf. Bezüglich der Minergiestandards wurde bereits alles erklärt. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort ausdrücklich, dass der Minergie-P-Eco-Standard nur bei Neubauten angewandt wird. Umbauten werden nach den genormten Minergiestandards durchgeführt. Das ist durchaus vernünftig. Ob die Mehrkosten tatsächlich durch die Betriebs-

kosten wieder eingespart werden, ist umstritten. Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass sich energiesparende Investitionen nicht immer auf den letzten Rappen auszahlen müssen.

Gemäss langjähriger und bewährter Praxis wird für die künstlerische Ausschmückung bei Neu- und Umbauten in der Regel ein Prozent der Wert vermehrenden Bausumme eingesetzt. Dieser Prozentsatz ist akzeptabel. Beim Anblick unserer Altstadt wird bewusst, wie viel unsere Vorfahren investiert haben. Eine entsprechende Neubausubstanz wäre sicherlich halb so attraktiv. Ein Musterbeispiel dafür stellt unser Rathaus dar. Bezüglich der Strassenbaustandards besteht sicherlich noch Handlungsbedarf. Gewisse Vereinfachungen als Sparmassnahme sind möglich. Die EVP-Fraktion lehnt Ziffer 2 und 3 der Motion ab, unterstützt jedoch Ziffer 1 Motion.

Michael Aebbersold, Bern (SP). Einleitend möchte ich das Erstaunen der SP-JUSO-PSA-Fraktion über die spontane Änderung des Motionstextes während der Beratung festhalten. Eine klare Formulierung im Vorfeld würde die Vorbereitung erleichtern. Da die Forderung der Ziffer 1 bereits heute umgesetzt wird, stimmt die SP-JUSO-PSA-Fraktion dieser zu. Mit weiteren Erklärungen über die diversen Standards werde ich Sie verschonen. Auch möchte ich mich nicht auf einen Expertenstreit über Spekulationen betreffend die Energiepreisentwicklung einlassen. Dazu möchte ich lediglich die Katastrophe im Golf von Mexiko erwähnen, durch die mit ziemlicher Sicherheit die Energiepreise ansteigen werden. In der Motion wird der Minergie-P-Eco-Standard als Luxusvariante dargestellt. In Ziffer 2 der Motion wird gefordert, ganz auf Kunst am Bau zu verzichten. Das wäre falsch und kontraproduktiv. Auch hier wird einmal mehr auf die Finanzlage des Kantons Bern aufmerksam gemacht und die Motion wird sozusagen als Sparübung verkauft. Vielmehr würde eine Annahme dieser Motion langfristig zu Mehrkosten führen. Der Eco-Standard wurde ausführlich erklärt. Es ist unmöglich, dass jemand gegen die Verwendung von ökologischen und vor allem lokalen Materialien sein kann. Denn dadurch profitiert auch das kantonale Gewerbe. Durch die Mehrinvestitionen für den Minergie-P-Eco-Standard wird Wirtschaftsförderung betrieben. Dr. Urs Oberholzer, Präsident der Zürcher Kantonalbank, macht diesbezüglich zwei präzise Aussagen: «Investitionen lohnen sich, denn nach dreissig Jahren ist ein Minergie-Standard-Gebäude 12 Prozent mehr Wert als konventionelle Gebäude. Ausserdem werden sich die Investitionen innerhalb von sieben Jahren rentabilisieren.»

Die langjährige und bewährte Praxis, für Kunst am Bau ein Prozent der Wert vermehrenden Bausumme einzusetzen, erachtet die SP-JUSO-PSA-Fraktion nicht als Luxus. Bereits gestern war die Kunst Bestand unserer Diskussion und es wurde gesagt, dass Kunst Kultur sei. Gerne wüsste ich von Herrn Brand, ob er im Ausland die grauen Einheitsbauten oder die interessanten ästhetischen Gebäude fotografiert. Mit dem Leben und dem Arbeiten ist es doch wie mit dem Essen; das Auge ist bekanntlich mit dabei. Kunst am Bau entspricht einer gewissen Lebensqualität und es ist die Aufgabe des Grossen Rats, sich dafür einzusetzen. Ausserdem wird durch einen attraktiven Aussenraum die Wirtschaft gefördert. Denken sie nur daran, wie viele Besucher der Bärenpark, Meiringen, das Kleemuseum, Interlaken oder das Jungfrauoch anziehen. Dazu gehören im Übrigen auch die Pflastersteine, die schliesslich ein Teil des Weltkulturerbes sind. Aus all den genannten Gründen bittet Sie die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Ziffer 2 und 3 der Motion abzulehnen.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Die Motion fordert den Regierungsrat auf, zweckmässige Standards betreffend Bau-

qualität und Sicherheit zu wählen und insbesondere bei Neu- und Umbauten auf Luxusausführungen wie Minergie-P-Eco und Kunst am Bau zu verzichten. In der Zeit der Finanzkrise ist es sicherlich richtig, bei Neu- und Umbauten zwischen zweckmässigem, notwendigem und Wunschbedarf zu unterscheiden. An dieser Stelle ist die Sicherheit ein wichtiger Aspekt und muss beachtet werden. Obwohl es sich nur um eine Richtlinienmotion handelt, muss ihr ein spezielles Augenmerk geschenkt werden. Es ist wichtig zu prüfen, wann sich Minergie-P-Eco lohnt. Bei Neubauten ist das sicherlich unbestritten. Anders ist es bei Sanierungen und Umbauten, wo nur mit übermässigem Aufwand der erforderliche Nutzen erreicht werden kann.

Gemäss dem Kulturförderungsgesetz müssen für die künstlerische Ausschmückung bei Neu- und Umbauten kantonaler Gebäude und Anlagen angemessene Mittel bereitgestellt werden, sofern dies die Zweckbestimmung der Bauten rechtfertigt. Diese Formulierung ist dehnbar und vielseitig interpretierbar. Die BDP-Fraktion lehnt die Kunst nicht grundsätzlich ab. Dennoch muss die bisherige Praxis geändert und allenfalls das Kulturförderungsgesetz angepasst werden. Im Übrigen wird Kunst am Bau vielfach durch Sponsorengelder finanziert oder sogar als Geschenk überreicht. Die BDP-Fraktion unterstützt alle drei Ziffern der Motion.

Jan Flückiger, Bern (glp). Auch die glp-CVP-Fraktion unterstützt Ziffer 1 der Motion, damit Luxusvarianten verhindert werden. Ziffer 2 wird sie jedoch ablehnen, da sich langfristig gesehen Gebäude nach Minergie-P-Eco-Standard lohnen. Gerade wenn die Energiepreise hoch sind, ist es aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll, energiesparend zu investieren. Die Tatsache der immer knapper werdenden Ressourcen steuert in Richtung immer teurer werdender Energiepreise. Bezüglich Kunst am Bau ist unsere Fraktion gespaltener Meinung. Sie unterstützt weder übertriebene Ausführungen von Kunst am Bau noch einen absoluten Verzicht darauf. Allerdings befürwortet die glp-CVP-Fraktion ganz klar repräsentative Gebäude. In dieser Hinsicht schliesse ich mich dem Votum von Herrn Aebbersold an. Es wäre falsch auf jegliche Kunst am Bau zu verzichten. Im Strassenbau kann sicherlich auf einige Dinge verzichtet werden, beispielsweise darauf, Strassen bis zum letzten Hof zu teeren. Solche Geschäfte werden uns in der laufenden Session noch erwarten.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Die EDU-Fraktion unterstützt ganz klar die Annahme von Ziffer 1. Die Thematik des Neu- und vor allem Umbaus ist sehr komplex. Das wurde mir während meines eigenen Umbaus bewusst. Vor allem Renovationen und Umbauten sind im Sinne der verschiedenen Standards schwierig umzusetzen. Die EDU-Fraktion möchte nicht ganz auf den Minergie-P-Eco-Standard verzichten, doch muss diesbezüglich einiges geprüft werden. Deshalb würde die EDU-Fraktion Ziffer 2 der Motion als Postulat überweisen, damit vor allem die Thematik der Umbauten durch die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion nochmals diskutiert wird. Ziffer 3 der Motion wird die EDU-Fraktion annehmen.

Flavia Wasserfallen, Hinterkappellen (SP). Ich möchte kurz eine Erklärung bezüglich Ziffer 2 abgeben. Es ist sehr bedenklich, dass die SVP-Fraktion den Kanton Bern zwingen will in der Nationalliga B zu spielen. Der Kanton wird so für klimafreundliches und effizientes Bauen kein Vorbild mehr sein, obwohl dieses Vorhaben eigentlich mit der Energiestrategie bereits beschlossen wurde. In der letzten Session diskutierten wir über den Projektionskredit des Spitals Insel Nord. In diesem Zusammenhang sprachen wir ebenfalls über Minergiestandards. Damals stellte ich eine Rechnung auf und

deren Ergebnis ergab Folgendes: Würde nur nach Minergiestandards gebaut werden, würden jährlich 33 000 Liter Öl mehr verbraucht werden. Mit 33 000 Litern Öl kann man 56 Minergiehäuser beheizen. Selbstverständlich erwarte ich von der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, dass keine Luxusvarianten gebaut werden. Aber gerade der klimafreundliche Bau ist kein Luxus und dabei dürfen keine Kompromisse eingegangen werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, die technologiefeindliche Ziffer 2 abzulehnen.

Präsident. Der Motionär nimmt im Anschluss an die Regierungsrätin Stellung.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Baustandards geben immer wieder Anlass zu Diskussionen. Der Regierungsrat hat für einzelne der vom Motionär aufgeführten Punkte Verständnis. Dies gilt insbesondere für die Forderung der Ziffer 1, die besagt: «Die öffentliche Hand soll zweckmässige Standards bezüglich der Bauqualität und Sicherheit wählen.» Der Regierungsrat unterstützt diese Ziffer ganz klar als Motion. Bitte denken Sie aber auch daran, wenn Sie konkrete Projekte vor sich haben, denn gerade im Strassenbau kostet uns die Sicherheit zunehmend mehr.

Bezüglich der Ziffer 2 stellt sich die Frage, ob Neubauten nach Minergie-P-Eco-Standards wirklich Luxus sind. Ich beantworte die Frage mit nein. Neubauten energie- und umweltbewusst zu bauen, entspricht heute klar dem Stand der Technik und ist nicht nur für den Kanton Bern selbstverständlich. Auch der Bund, viele andere Kantone und nicht zuletzt namhafte Bauherren, wie zum Beispiel Credit Suisse oder Migros unterstützen die Minergie-P-Eco-Standards. Da Treibhausgasemissionen zu rund einem Drittel von Gebäuden stammen, sind Energiesparmassnahmen bei Gebäuden kein Luxus, sondern eine sehr wichtige und effiziente Massnahme. Ich wiederhole nochmals: Die Minergie-P-Eco-Standards werden nur für Neubauten gefordert. Dieses Bauvolumen ist sehr klein und beträgt gemessen am gesamten Gebäudebestand rund drei Prozent. Das sind rund 3000 Quadratmeter. Pro Quadratmeter und Jahr kann mit dem Minergie-P-Eco-Standard mehr als ein Liter Heizöl gespart werden. Die Investitionen kosten etwas mehr, doch sind die Einsparungen durch die tieferen Betriebskosten immens. «Eco» ist lediglich ein ökologischer Standard, der weder verteuert noch verbilligt. Unmöglich kann jemand aus diesem Saal den Gebrauch ökologischer Materialien ablehnen. Schliesslich ist die Gesundheit der Menschen kein Luxus.

In gewisser Weise stösst die Forderung auf den Verzicht von «Kunst am Bau» bei der Regierung auf offene Ohren – das verwundert Sie wahrscheinlich. Jedoch ist ein vollständiger Verzicht auf «Kunst am Bau» falsch und müsste ohnehin durch eine Gesetzesänderung geregelt werden. Eine individuelle Handhabung des Prozentsatzes unterstütze auch ich. Gerade bei grossen Bauten ist es nicht richtig, den Prozentsatz voll auszuschöpfen. Schon öfter habe ich bei Projekten für «Kunst am Bau» die Kosten gesenkt. Da für die Umsetzung von Ziffer 3 der Motion eine Gesetzesänderung notwendig wäre, macht deren Überweisung keinen Sinn.

Nun erläutere ich die Thematik rund um die Strassenstandards. Diesbezüglich forderte der FDP-Fraktionssprecher einen Denkprozess der BVE. Dieser Denkprozess hat längst stattgefunden. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion hat ein Projekt «Standards im Strassenbau» aufgestellt, das fast abgeschlossen ist. Durch dieses Projekt will die BVE die Umsetzung von möglichst einfachen und günstigen Strassenbauten erreichen, die in allen Regionen des Kantons gleich gehandhabt wird. Dieses Ziel haben wir erreicht, und

ich bin gerne bereit, an einer Mittagsveranstaltung das Resultat dieses Projektes vorzustellen. Ich bitte Sie, Ziffer 1 der Motion anzunehmen und Ziffer 2 und 3 abzulehnen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Meine Motion bestreitet nicht den Minergiestandard, lediglich den Minergie-P-Eco-Standard. Wenn der Kanton nur nach Minergiestandards baut, spielt er deshalb noch lange nicht in der Liga B. Damit ist er immer noch fortschrittlicher als viele andere Kantone. Die sich ergebenden Mehrkosten sind offenbar allgemein anerkannt. So sprachen sich zumindest die meisten Fraktionssprecher aus. Umstritten sind lediglich die Einsparungen durch die Betriebskosten der Minergie-P-Eco-Gebäude. Dieser Streit wird auch auf der Minergie-Website geführt. Herr Aebersold wollte sich nicht auf einen Expertenstreit einlassen, zitierte anschliessend aber dennoch einen Experten. Gerne zeige ich Herrn Aebersold wie viele Kunst am Bau, die ich im Ausland fotografiert habe. Jedenfalls habe ich noch keine Kunst am Bau in Bern angetroffen, die es sich zu fotografieren lohnen würde. Ich bitte Sie, Ziffer 1 und 3 der Motion zu überweisen. Ziffer 2 wandle ich in ein Postulat um.

Präsident. Wir stimmen über die Motion von Herrn Brand ab. Bei Ziffer 1 besteht keine Differenz zur Regierung. Ziffer 2 hat der Motionär in ein Postulat umgewandelt und bei Ziffer 3 hält er an der Motion fest.

Abstimmung Geschäft 2009.2398

Für Annahme von Ziffer 1 der Motion	132 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen
	3 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2009.2398

Für Annahme von Ziffer 2 als Postulat	80 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen
	6 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2009.2398

Für Annahme von Ziffer 3 der Motion	75 Stimmen
Dagegen	60 Stimmen
	10 Enthaltungen

Geschäft 2009.2469

361/09 Interpellation Näf-Piera, Muri (SP) – Zahlen Berner StromkonsumentInnen neben Polit-Propaganda auch Wahlkampfspenden an politische Parteien?

Wortlaut der Interpellation vom 10. Dezember 2009

In Zusammenhang zur Volksabstimmung im Kanton Waadt bezüglich der Betriebsverlängerung des AKW Mühleberg, legte der Regierungsrat offen, dass sich das Unternehmen BKW mit ca. 500 000 Franken in den Abstimmungskampf eingemischt hatte. Die Aktien der BKW gehören zur Mehrheit dem Kanton Bern und Bernerinnen und Berner haben das Recht zu erfahren, in welchem Rahmen Einnahmen aus dem Stromverkauf in Abstimmungskämpfe fliessen oder an politische Parteien gehen. Solche Finanzierungen sind unvereinbar mit unserem demokratischen System. Stromkonsumentinnen und -konsumenten, welche eine andere Meinung als die BKW haben, müssen mit dem Begleichen ihrer Stromrechnungen eine Propaganda unterstützen, die sie entschieden ablehnen. Die meisten Bernerinnen und Berner haben nämlich keine Alternative zum Monopol-Stromlieferant BKW.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

Fragen:

1. War dem Regierungsrat im Voraus bekannt, dass sich das Unternehmen BKW an der Finanzierung des Abstimmungskampfs im Kanton Waadt beteiligen wollte?
2. Viele Kundinnen und Kunden der BKW möchten keine politische Propaganda mit dem Bezahlen ihrer Stromrechnung unterstützen, welche Möglichkeiten haben sie dazu?
3. Bezahlte das Unternehmen BKW in den vergangenen Jahren Beiträge an politische Parteien oder Wahlkomitees bzw. sind solche vorgesehen?
4. Wie sorgt der Regierungsrat in Zukunft dafür, dass das Unternehmen BKW weder Abstimmungskämpfe bezahlt, noch politische Parteien finanziell unterstützt?
(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 16. Juni 2010

Der Regierungsrat hat Verständnis für die Fragen des Interpellanten. Auch der Regierungsrat ist klar der Auffassung, dass Unternehmen wie die BKW, welche mehrheitlich der öffentlichen Hand gehören, bei Volksabstimmungen grundsätzlich keine Informations- und Kommunikationsmassnahmen finanzieren sollen.

Der Verwaltungsrat der BKW hat im Jahre 1987 «Grundsätze zur BKW-Information bei Volksabstimmungen» erlassen. Diese halten fest, dass die BKW die Bevölkerung vor eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Volksabstimmungen informieren kann, wenn die Unternehmung betroffen ist. Bei der fraglichen Abstimmung im Kanton Waadt lag – gemäss Auskunft der BKW – die Kompetenz zur Festlegung der Massnahmen zwecks Information bei der Unternehmensleitung.

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Frage 2:

Stromkunden, die über mehr als 100 MW jährlich verbrauchen, haben die Möglichkeit den Stromlieferanten frei zu wählen. Kleinkunden, Haushalte und Familien haben das heute noch nicht. Das wird sich aber im Zuge der weiteren Öffnung der Strommärkte ändern. Dann werden auch Private die Möglichkeit erhalten, den Stromlieferanten selbst zu wählen.

Zu Frage 3:

Gemäss Angaben der BKW hat das Unternehmen in den vergangenen Jahren weder Beiträge an politische Parteien noch Wahlkomitees bezahlt. Solche sind auch künftig nicht vorgesehen.

Zu Frage 4:

Die BKW ist eine privatrechtlich organisierte und börsennotierte Aktiengesellschaft. Der Regierungsrat verfügt über keine direkten Eingriffsmöglichkeiten. Die Kantonsvertretung im Verwaltungsrat der BKW wird sich aber auch künftig dafür einsetzen, dass keine Beiträge an politische Parteien oder Wahlkomitees bezahlt werden und dass die «Grundsätze zur BKW-Information bei Volksabstimmungen» durch den Verwaltungsrat überprüft werden.

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Der Interpellant ist teilweise befriedigt und wird eine Erklärung abgeben.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Dem Regierungsrat danke ich für seine klare Antwort. Die BKW soll sich nicht in Abstimmungskämpfe einmischen. Gestern wurden in verschiedenen Zeitungen die Zahlen der Strompreise der BKW bekanntgegeben und somit auch, wie hoch die Stromrechnungen für die Kundinnen und Kunden des Kantons Bern ausfallen werden.

Jedenfalls steht fest, dass die BKW wesentlich höhere Strompreise aufweist als zum Beispiel die EWB oder andere Stromunternehmungen. Heute kann man eine noch bessere Nachricht in der Zeitung lesen: Die BKW macht einen ersten Schritt zur Senkung der Strompreise und verspricht künftig Zurückhaltung bezüglich der AKW-Propaganda. Es ist sehr ärgerlich, wenn Stromkonsumentinnen und -konsumenten, welche die Meinung der BKW nicht teilen, mit der Benutzung des Föhns eine Propaganda unterstützen müssen, die sie entschieden ablehnen. Nun könnte die BKW noch einen Schritt weiter gehen und kein Geld mehr in die Planung von AKWs investieren, die sowieso nie gebaut werden. Damit würden die Stromtarife nochmals sinken. Auch der Verzicht auf teure Farbprospekte, die an jeden Haushalt verschickt werden, würde die Kosten senken. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Nachdem die BKW hinter dem Rücken des Regierungsrats den Abstimmungskampf im Kanton Waadt mitfinanziert hat, habe ich den Glauben und das Vertrauen verloren, dass keine Parteifinanzierung mehr stattfinden wird. Es gibt zu viele Möglichkeiten um Geld verschwinden zu lassen. Zur besseren Kontrolle sollten alle Parteifinanzen offen dargelegt werden.

Geschäft 2010.0603

017/10 Interpellation Schnegg-Affolter, Lyss (EVP) / Ianino Gerber, Hinterkappelen (Grüne) / Jenni, Oberburg (EVP) – Heutiges AKW Mühleberg: Was geschieht mit den Abfällen?

Wortlaut der Interpellation vom 26. Januar 2010

Der Ersatz des heutigen AKW Mühleberg wird seit einiger Zeit breit diskutiert.

Das ist Anlass um über die Abfallsituation im AKW Mühleberg Rechenschaft zu verlangen.

Der Regierungsrat wird ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Arten von Abfall entstehen beim Betrieb des AKW Mühleberg?
2. In welcher physischen Form fallen die einzelnen Abfallarten an?
3. Welche Mengen, differenziert nach den Abfallarten, sind seit der Betriebsaufnahme des AKW Mühleberg gesamt haft angefallen? Welches sind im Speziellen die Mengen an schwach-, mittel- und hochradioaktivem Abfall?
4. Wohin werden die Abfälle gebracht? Welche gelangen in ein Zwischenlager, welche in ein Endlager, welche werden weiter verarbeitet? Welche Prozentanteile sind bereits definitiv entsorgt? Für welche Prozentanteile radioaktiven Abfalls ist die Endlagerung gesichert? Wurden und werden Abfälle ins Ausland gebracht (früher und heute)?
5. Falls Abfälle weiter verarbeitet werden: Wo, durch wen und mit welcher Zielsetzung erfolgt dies?
6. Ist mit Bezug auf das AKW Mühleberg ein vollständiger Überblick über die Brennstoffkreisläufe vorhanden?
7. Kann garantiert werden, dass sämtliche Vorgänge bei der Abfallentsorgung und Abfallwiederverwertung auf legalen Wegen erfolgen und alle Beteiligten rechtmässig handeln?
8. Welche Arten und Mengen von Abfall werden dereinst bei einem Rückbau des AKW Mühleberg anfallen?
9. Wie lange dauert voraussichtlich der Rückbau des AKW Mühleberg? (Weitere Unterschriften: 20)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 11. August 2010

Die Gesetzgebung und damit auch die Aufsicht auf dem Gebiet der Kernenergie einschliesslich des Umgangs mit der

Entsorgung von radioaktiven Abfällen liegt in der ausschliesslichen Kompetenz des Bundes (Artikel 90 der Bundesverfassung).

Zu Frage 1:

Aufgelistet nach den in Artikel 51 der Kernenergieverordnung (SR 732.11) im Hinblick auf die Entsorgung definierten Kategorien entstehen beim Betrieb des Kernkraftwerks Mühleberg die folgenden radioaktiven Abfälle:

Hochaktive Abfälle:

- Abgebrannte Brennelemente, die nicht weiter verwendet werden,
- verglaste Spaltproduktlösungen aus der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen.

Alphatoxische Abfälle:

Abfälle, deren Gehalt an Alphastrahlern den Wert von 20 000 Becquerel/g konditionierter Abfall übersteigt.

Schwach- und mittelaktive Abfälle:

Alle anderen radioaktiven Abfälle.

Zu Frage 2:

Radioaktive Abfälle fallen in verschiedener Form an. Nach der Abfallbehandlung liegen alle Abfälle in verfestigter, für die Tiefenlagerung geeigneter Form vor.

Zu Frage 3:

Folgende Mengen, sortiert nach Abfallarten, sind seit der Betriebsaufnahme des Kernkraftwerks Mühleberg angefallen:

- *hochaktive Abfälle:* 16 m³ bis Ende 2008
- *alphatoxische Abfälle:* 19 m³ bis Ende 2008
- *schwach- und mittelaktive Abfälle:* 1210 m³ bis Ende 2008. Zusätzlich befinden sich rund 140 m³ schwach- und mittelaktive Abfälle zur Konditionierung in Zwischenlagern.

Zu Frage 4:

- Die radioaktiven Abfälle werden bis zu ihrer Lagerung in einem geologischen Tiefenlager in Zwischenlagern aufbewahrt.
- Da es in der Schweiz zurzeit noch kein geologisches Tiefenlager gibt, werden endkonditionierte Abfälle in den Lagern der ZWILAG oder im Zwischenlager des Kernkraftwerks Mühleberg gelagert. Weiterverarbeitet werden diejenigen Abfälle, die noch nicht den Kriterien für die Einlagerung in ein geologisches Tiefenlager entsprechen.
- Bezogen auf das Abfallmengengerüst für Betriebs- und Stilllegungsabfälle (Planwerte) liegt die Menge des bereits endgültig entsorgten radioaktiven Abfalls bei ca. 6 Prozent.
- Gemäss Entsorgungsnachweis der Nagra gilt die Entsorgung für alle in der Schweiz entstehenden radioaktiven Abfälle als *technisch sichergestellt*. Die praktische Umsetzung allerdings ist bekanntlich hoch problematisch und stösst auf einen breiten Widerstand in der Bevölkerung.
- Bis 1982 wurden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und unter Einhaltung internationaler Abkommen 375 m³ schwachaktive Abfälle durch Meeresversenkung entsorgt. Unter Einhaltung der damaligen Vorgaben wurden danach radioaktive Abfälle (inkl. ausgediente Brennelemente) im Ausland verarbeitet und in die Schweiz zurücktransportiert. Seit dem Inkrafttreten des Moratoriums (Artikel 106 Absatz 4 des Kernenergiegesetzes, SR 732.1) dürfen radioaktive Abfälle nicht zur Verarbeitung ins Ausland ausgeführt werden. Das Moratorium gilt noch bis zum 30. Juni 2016 und kann von der Bundesversammlung um höchstens zehn weitere Jahre verlängert werden. Während dieser Zeit wird die Entsorgungspflicht durch Konditionierung und Zwischenlagerung erfüllt, da noch kein geologisches Tiefenlager besteht.

Zu Frage 5:

Wenn Abfälle ausserhalb des Kernkraftwerks Mühleberg weiterverarbeitet werden, geschieht dies heute ausschliesslich in den Anlagen der ZWILAG mit dem Ziel, Produkte herzustellen, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und

die Anforderungen zur Einlagerung in ein geologisches Tiefenlager erfüllen.

Zu Frage 6:

Beim Kernkraftwerk Mühleberg ist ein vollständiger Überblick über die Brennstoffkreisläufe vorhanden. Alle Schritte im Brennstoffkreislauf unterliegen der Aufsicht der zuständigen Behörden (Bundesamt für Energie und Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat). Verschiedene Schritte (Umgang mit Kernmaterialien wie Transport, Ein-, Aus- oder Durchfuhr sowie Lagerung) unterliegen der Bewilligungspflicht. Alle in der Schweiz befindlichen Kernmaterialien werden in einer nationalen Kernmaterialbuchhaltung erfasst, die vom Bundesamt für Energie geführt und durch Inspektionen der internationalen Atomenergieorganisation laufend kontrolliert wird.

Zu Frage 7:

Alle Schritte bei der Konditionierung und Entsorgung radioaktiver Abfälle sind genehmigungspflichtig und erfordern Freigaben durch das dafür zuständige Nuklearsicherheitsinspektorat. Die Arbeiten werden durch zahlreiche Inspektionen der Aufsichtsbehörden überwacht.

Zu Frage 8:

Gemäss der Stilllegungsstudie aus dem Jahr 2006 sind beim Rückbau ca. 127 000 Tonnen Material zu verarbeiten. Davon sind ca. 115 000 Tonnen Beton mit Armierungen, ca. 10 800 Tonnen Stahlkomponenten sowie ca. 1200 Tonnen elektrische Ausrüstungen. Von der Gesamtmasse sind ca. 3200 Tonnen als radioaktiver Abfall zu konditionieren (ca. 1/3 Beton und 2/3 Stahl).

Zu Frage 9:

Auf die endgültige Ausserbetriebnahme eines Kernkraftwerks folgt zunächst eine Nachbetriebsphase von fünf Jahren. Danach folgt die Rückbauphase, die voraussichtlich sieben Jahre dauern wird. Vor dem Rückbau wird ein Zeitraum von rund drei Jahren für die notwendigen Bewilligungen benötigt.

Präsident. Die Interpellantin ist teilweise befriedigt und gibt keine Erklärung ab.

Geschäft 2010.0596

055/10 Interpellation Scheuss, Biel (Grüne) / Hofmann, Bern (SP) – Kosten für den Kanton Bern und seine Gemeinden durch die Zulassung von Gegaliner in der Schweiz

Wortlaut der Interpellation vom 18. März 2010

In der EU gibt es Bestrebungen, grosse Lastwagen mit einer Länge bis zu 25 Meter und einem Gewicht von bis zu 60 Tonnen zuzulassen. Solche so genannten Gegaliner, Megatrucks oder EuroCombi-Fahrzeuge verkehren in den weiträumigen und dünn besiedelten Ländern Schweden und Finnland bereits seit Jahren. Die EU-Kommission ist zurzeit einer generellen Zulassung der «überlangen Lastkraftwagen» gegenüber durchaus positiv eingestellt. In der Vergangenheit hat die Schweiz die Vorschriften der EU über Mass und Gewicht von Lastwagen schrittweise angepasst. Der Druck auf die Schweiz, die heute geltende Gewichtslimite von 40 Tonnen und die Beschränkung der Fahrzeuglänge auf 18,25 Meter aufzuweichen und zu erhöhen, wird zweifellos zunehmen.

Die Hürden für eine Anpassung der Masse und Gewichte der Lastwagen sind zwar hoch. Die Obergrenzen für Masse und Gewichte sind im Landverkehrsabkommen zwischen der Schweiz und der EU festgelegt und im referendumsfähigen Strassenverkehrsgesetz umgesetzt. Der in der Schweizer Europapolitik zur Gewohnheit gewordene «autonome Nach-

vollzug» sowie plötzliche Entwicklungen im internationalen Kontext wie gegenwärtig beim Bankgeheimnis zeigen, dass es auch starke Kräfte gibt, diese Hürden zu überwinden.

Die Zulassung von Gigalinern in der Schweiz hätte neben der Infragestellung des Verlagerungsziels und der Verschlechterung der Verkehrssicherheit erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die öffentliche Hand. Gemäss der Antwort des Bundesrats auf die Interpellation von Gaby Huber (FDP) «Keine Gigaliner auf Schweizer Strassen» hat die Erhöhung der Gewichtslimite auf 60 Tonnen einen «direkten Einfluss auf die Dimensionierung und auf die Lebensdauer der Strassenbeläge.» Das Strassennetz der Schweiz müsste für die überlangen Lastwagen angepasst und häufiger repariert werden. Der Bundesrat rechnet mit Zusatzausgaben in Milliardenhöhe. Angesichts dessen, dass die Kantone und Gemeinden gemäss der Strassenrechnung des Bundesamtes für Statistik doppelt so viel für Infrastruktur und Betrieb der Strassen ausgeben wie der Bund, dürfte die Mehrbelastung aufgrund veränderter internationaler Abkommen vor allem die subnationalen Einheiten treffen. Die Kantone haben substantielles Interesse bei der Frage nach der Zulassung von Gigalinern in der Schweiz. Gerade der Kanton Bern mit seinem weitläufigen Strassennetz ist besonders betroffen, und der Regierungsrat hat sich bereits in den Antworten auf die Interpellation 012/09 Amstutz, Corgémont (Les Verts) und die Motion 345/09 Hofmann, Bern (SP) klar gegen die Zulassung von Gigalinern in der Schweiz geäussert.

In seinen Antworten hat der Regierungsrat jeweils offen gelassen, mit welchen Mehrkosten für den Kanton Bern und seine Gemeinden aufgrund der Zulassung von Gigalinern in der Schweiz zu rechnen wären. Der Regierungsrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind aus heutiger Sicht die Zusatzkosten im Strassenbereich für den Kanton Bern (Kantonsstrassennetz), wenn überlange Lastwagen (Gigaliner) in der Schweiz zugelassen werden?
2. Welches sind aus heutiger Sicht die Zusatzkosten im Strassenbereich für die Gemeinden des Kantons Bern, wenn überlange Lastwagen (Gigaliner) in der Schweiz zugelassen werden?

Die Zusatzkosten für die Berner Gemeinden dürften weniger gut geschätzt werden können. Um Vergleiche zu ermöglichen, wird gebeten, für die Beantwortung der Fragen der Darstellung der Strassenrechnung des Bundesamtes für Statistik zu folgen, welche bei den Bruttoausgaben (inkl. Mehrwertsteuer) der National-, Kantons- und Gemeindestrassen zwischen jährlichen Investitionen in Infrastruktur (Neubau, Verbesserung und Ausbau, Landerwerb, baulicher Unterhalt) und Betriebsausgaben (betrieblicher Unterhalt, Verwaltung, Signalisation, Verkehrsregelung und -überwachung) unterscheidet. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 9. Juni 2010

Grundsätzliches:

Wie in seinen Antworten auf die Interpellation 012/09 Amstutz, Corgémont (Les Verts) und die Motion 345/2009 Hofmann, Bern (SP) ausführlich dargelegt, lehnt der Regierungsrat die Zulassung von Gigalinern entschieden ab. Diese Haltung entspricht derjenigen des Bundesrats, der das engmaschige schweizerische Strassennetz für die Erhöhung der Gewichtslimite auf 60 Tonnen und die Zulassung von Gigalinern als ungeeignet erachtet. Im Weiteren ist die Schweiz gemäss dem Landesverkehrsabkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der EU (LVA) nicht verpflichtet, künftig eine höhere Gewichtslimite ins nationale Recht aufzunehmen als jene von 40 beziehungsweise 44 Tonnen, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des LVA in

der EU für den grenzüberschreitenden Verkehr galt. Hinzu kommt, dass Artikel 6 des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes (SR 740.1) beim alpenquerenden Güterschwerverkehr Verhandlungen mit der Europäischen Kommission über eine Erhöhung der Gewichtslimite ausdrücklich ausschliesst. Die Einführung höherer Gewichtslimite setzte zudem eine erneute Änderung des Strassenverkehrsgesetzes voraus. Schliesslich wies der Bundesrat darauf hin, dass die nötigen Anpassungen an den schweizerischen Strassenanlagen kaum oder nur mit sehr hohem Aufwand realisiert werden könnten und nicht abschätzbare Kosten – sicher in Milliardenhöhe – verursachten.

Selbst wenn die notwendigen Gesetzesänderungen auf Bundesebene wider Erwarten im Hinblick auf eine Zulassung von Gigalinern in der Schweiz beschlossen würden, könnten derartige Fahrzeuge aufgrund der geometrischen Strassenverhältnisse (Kurvenradien, Fahrbahnbreiten, Knotengeometrien) nur auf den Nationalstrassen und verschiedenen Kantonsstrassenabschnitten verkehren, während viele Kantonsstrassen und insbesondere Gemeindestrassen für die Gigaliner à priori nicht befahrbar wären. Zudem weisen alle Strassen und vor allem die Brücken eine beschränkte Tragfähigkeit auf und dürfen nicht mit bis zu 60 Tonnen schweren Fahrzeugen befahren werden. Ein Ausbau der Strassen auf die notwendigen geometrischen Masse wäre vielerorts wegen der angrenzenden Bauten im Siedlungsbereich und aus topografischen Gründen ausserorts gar nicht möglich. Völlig offen ist schliesslich, an welchen Zielorten und in welchem Zeitraum die Wirtschaft bereit wäre, die mit dem Einsatz von Gigalinern zwingend verbundenen, grossen und kostenintensiven baulichen Anpassungen bei Industrie- und Gewerbearealen, Logistik- und Verteilcentern etc. zu tätigen.

Heute können die Fachleute nicht abschätzen, welche Strassen theoretisch – das heisst mit oder ohne Ausbau – mit Gigalinern befahren werden könnten. Die mit der Interpellation unterbreiteten Fragen können daher nicht beantwortet werden, denn jeder Versuch, die Kosten zu quantifizieren, wäre rein spekulativ und damit unseriös.

Es geht demnach unverändert prioritär darum, mit den vorhandenen politischen Instrumenten sowohl auf Bundes- als auch Kantonsebene sicherzustellen, dass Gigaliner nicht auf Schweizer Strassen zugelassen werden. Dafür wird sich der Regierungsrat soweit erforderlich dezidiert einsetzen.

Präsident. Die Interpellanten sind nicht befriedigt. Herr Hofmann gibt eine Erklärung ab.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Die Antwort der Regierung ist unbefriedigend, da sie eigentlich gar nicht erfolgte. Das Landverkehrsabkommen zwischen der Schweiz und der EU ist keine Garantie gegen die Zulassung von Gigalinern. Die EU-Kommission ist bestrebt solch grosse Lastwagen mit einer Länge bis zu 25 Metern und einem Gewicht bis zu 60 Tonnen europaweit zuzulassen. Andere Beispiele zeigten uns, wie schnell die Schweiz geknickt werden kann. Erinnern Sie sich bitte an die Aussage von Bundesrat Merz, mit der er sich gegen Verhandlungen über das Steuergeheimnis aussprach. Nur ein Jahr später wurde durch den Druck der EU das Steuergeheimnis Preis gegeben. Genau das kann auch bezüglich der Gigaliner geschehen. Wenn zum Beispiel die Kämpfer der SVP-Fraktion plötzlich merken, dass mit den Gigalinern günstiger transportiert werden kann, würden sie möglicherweise dem Druck der EU nachgeben. Falls das einträte, wäre ich mit Schrecken an die Vorstossstelle der SVP-Fraktion zurück erinnert, als die 40-Tonnen-Fahrzeuge zugelassen wurden. Es wurde gefordert, Brücken zu verstärken und Strassen auszubauen, damit die 40-Tonnen-Fahrzeuge in den letzten Landeswinkel fahren können. Ge-

nau wie damals, hätte die Zulassung von Gigalinern in der Schweiz erhebliche finanzielle Auswirkungen für die öffentliche Hand.

Mir scheint, als wäre sich die Regierung nicht bewusst, was auf sie zukommen könnte. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass sie sich soweit erforderlich dezidiert einsetzen wird, damit Gigaliner nicht auf Schweizer Strassen zugelassen werden. Andere Kantone haben bereits eine Standesinitiative eingereicht. Der Kanton Bern erachtet das jedoch nicht als eine notwendige Massnahme. Wir Motionäre hoffen, dass unsere Regierung alles Erdenkliche unternimmt, um eine Blockade gegen diese Forderung zu errichten.

Geschäft 2010.0568

058/10 Interpellation Bhend, Thun (SP) – Gesetzeswidrige Verbrennungsmenge der KVA Thun

Wortlaut der Interpellation vom 22. März 2010

In den letzten Jahren wurde die vom Verwaltungsgericht festgelegte maximale Verbrennungsmenge von jährlich 100 000 Tonnen von der KVA Thun in gesetzeswidriger Manner massiv überschritten. Dies hat zwar nicht zwingend zur Folge, dass die festgesetzten Schadstoffgrenzwerte überschritten werden. Mit Sicherheit hat die Überschreitung aber einen Einfluss auf die ausgestossene Gesamtmenge der Abgase.

Ich fordere den Regierungsrat auf, unverzüglich bei der Thuner KVA vorstellig zu werden und die Einhaltung der maximalen Verbrennungsmenge durchzusetzen. Es darf nicht sein, dass nach dem heftigen Widerstand im Vorfeld der Realisierung der KVA Thun und dem Verwaltungsgerichtsurteil nun plötzlich die gesetzlichen Grundlagen wieder geändert werden sollen.

Es fällt ausserdem auf, dass die AVAG Thun in nur wenigen Jahren einen Grossteil ihrer Schulden zurückbezahlen konnte. Daraus kann abgeleitet werden, dass die AVAG den zuliefernden Gemeinden einen zu hohen Preis pro Tonne in Rechnung stellt und die Firma so indirekt auf dem Buckel der Bürgerinnen und Bürger eine unverhältnismässig hohe Rendite erwirtschaftet.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann hat der Regierungsrat Kenntnis von der Überschreitung der Verbrennungsmenge?
2. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat eingeleitet, damit die Verbrennungsmenge in der KVA Thun eingehalten wird?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das Urteil des Verwaltungsgerichts zu akzeptieren ist und die Verbrennungsmenge in Zukunft nicht nach oben korrigiert werden soll?
4. Wie schätzt der Regierungsrat den Preis pro Tonne ein, die den Gemeinden von der AVAG in Rechnung gestellt wird (hoch oder tief)?
5. Welche Möglichkeit sieht der Regierungsrat, um Bürgerinnen und Bürger vor überhöhten Sackgebühren zu schützen, wenn im Gegenzug ein Monopolbetrieb eine unverhältnismässige Rendite erwirtschaften sollte?
(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 30. Juni 2010

Seit Ende 2003 betreibt die AG für Abfallverwertung (AVAG) die Kehrrichtverbrennungsanlage (KVA) Thun. Das Einzugs-

gebiet umfasst 149 Gemeinden mit rund 320 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Gemeinden besitzen rund zwei Drittel des Aktienkapitals.

Die KVA Thun wurde so dimensioniert, dass sämtliche brennbaren Abfälle, die jährlich im Einzugsgebiet anfallen, verarbeitet werden können. Ausgehend von 90 000 Tonnen Siedlungs- und brennbaren Bauabfällen sowie bis zu 10 000 Tonnen Klärschlamm (als Trockensubstanz gerechnet) wurde eine maximale Abfallmenge von 100 000 Tonnen pro Jahr in den Überbauungsvorschriften festgelegt.

In der Praxis zeigte sich dann, dass die thermische Leistung der Anlage – das heisst die die Menge der Wärmeenergie, welche die Anlage in einem Jahr produzieren kann und soll – wegen der Zusammensetzung der zu verarbeitenden Siedlungsabfälle mit jährlichen Abfallmengen bis 100 000 Tonnen nicht ausgeschöpft werden kann. Deshalb sollen die Abfallmengen so weit nötig erhöht werden. Für die zwei anderen KVA im Kanton Bern, in Bern und Biel, wurden übrigens keine maximalen Abfallmengen festgelegt. Auch in diesen Anlagen werden die Abfallmengen so dosiert, dass die thermische Leistung voll genutzt werden kann.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Die Mengenüberschreitungen werden in den Geschäftsberichten seit 2006 in öffentlich zugänglicher Weise dokumentiert und sind demnach allgemein bekannt.
2. Der Regierungsrat hat keine Massnahmen zur Einhaltung der Verbrennungsmenge eingeleitet, weil sich die Überschreitungen nicht negativ auf die Luftqualität auswirken und weil sie für den Anlagenbetrieb erforderlich sind. Die KVA Thun hält die strengsten Luftreinhaltevorschriften aller KVA in der Schweiz ein. Die Luftqualitätsmessungen im Umfeld der Anlage beweisen, dass überhaupt kein wahrnehmbarer Einfluss der Emissionen der KVA auf die Umgebung der Anlage besteht. Die im damaligen Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) erstellten Luftbelastungsprognosen werden deutlich unterschritten und die tatsächlich ausgestossenen Schadstoffmengen sind kleiner als die im UVB für die Behandlung von 100 000 Tonnen errechneten Werte.
3. Der Regierungsrat teilt die Haltung des Interpellanten, dass der KVA-Betrieb in Thun mit den rechtlichen Vorgaben in Einklang gebracht werden muss. Die Begrenzung auf eine maximal zulässige Abfallmenge, die nicht der thermischen Leistung der Anlage entspricht, ist jedoch weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll. Deshalb soll die kantonale Überbauungsordnung unter der Federführung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung überarbeitet werden, um Art und Ausmass der Nutzung der KVA Thun neu zu regeln.
4. Der reine Verbrennungspreis der KVA Thun liegt unter dem Durchschnittspreis der KVA, in denen Abfälle aus dem Kanton Bern entsorgt werden. Der Tonnenpreis der AVAG berücksichtigt jedoch nebst den Verbrennungskosten auch die Logistikkosten, damit die Transportkosten für die Gemeinden im grossflächigen AVAG-Raum ausgeglichen werden können. Deshalb fällt der Tonnenpreis in der Region AVAG höher aus als in den anderen Regionen ohne Transportkostenausgleich.
5. Der Regierungsrat kann von einem Abfallverband verlangen, dass die Entsorgungspreise wie Sackgebühren transparent und nachvollziehbar bestimmt und gegenüber den Aktionärgemeinden offen kommuniziert werden. Da dies an den Generalversammlungen der AVAG stets gemacht wurde, besteht kein Handlungsbedarf. Die Aktionärgemeinden können sich in der Generalversammlung ihres Abfallverbands zur Höhe der Sackgebühren äussern und bei der Preisgestaltung mitwirken. Sie sind auch frei, gemeindeeigene Abfallsäcke herauszugeben und die Sack-

gebühren selber festzulegen, wenn sie eine kommunale Lösung der regionalen vorziehen.

Präsident. Der Interpellant ist teilweise befriedigt und gibt eine Erklärung ab.

Patric Bhend, Thun (SP). Aufgrund eines heftigen Kampfes, der schlussendlich vor dem Verwaltungsgericht endete, legte dieses für die KVA Thun eine Obergrenze der Verbrennungsmenge von jährlich 100 000 Tonnen fest. Nun konnte den Geschäftsberichten entnommen werden, dass diese festgelegte maximale Verbrennungsmenge in den letzten Jahren auf gesetzeswidrige Weise massiv überschritten wurde. Diese Überschreitung hat mit Sicherheit einen Einfluss auf die ausgestossene Gesamtmenge der Abgase. Über die Missachtung dieses gesetzlichen Beschlusses in unserem Land bin ich sehr erstaunt. Ich fordere den Regierungsrat auf, unverzüglich bei der Thuner KVA vorstellig zu werden und die Einhaltung der maximalen Verbrennungsmenge durchzusetzen. Es darf nicht sein, dass nach dem heftigen Widerstand im Vorfeld der Realisierung der KVA Thun und dem Verwaltungsgerichtsurteil nun die gesetzlichen Grundlagen plötzlich wieder geändert werden sollen.

Präsident. An dieser Stelle verabschieden wir die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin und begrüssen den Polizei- und Militärdirektor. Bezüglich der Besetzung der Präsidien möchte ich eine Bemerkung anbringen. Frau Wälchli versuchte die Präsidien der besonderen Kommissionen zu besetzen und war fast einen halben Tag lang auf der Suche. An dieser Stelle möchte ich insbesondere die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher aufrufen, sich als Präsidenten oder Vizepräsidenten zu melden.

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

Das Büro hat folgende Vorstösse dringlich erklärt:

- Geschäft 2010.9010 098/10 Motion Grimm, Burgdorf (Grüne). «Endlagerung von radioaktiven Abfällen muss unverzüglich gelöst werden!»
- Geschäft 2010.9020 108/10 Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP). «Vision Wasserstrategie 2010, ist das der richtige Weg?»
- Geschäft 2010.9216 115/10 Interpellation Knutti, Weissenburg (SVP). «255 Arbeitsplätze gehen verloren, Holz wird trotzdem geliefert.»
- Geschäft 2010.9252 118/10 Motion Guggisberg, Ittigen (SVP). «Spitex schwächen – Alters- und Pflegeheime überfüllen – Verwaltung aufblähen»
- Geschäft 2010.9263 119/10 Motion Ammann, Meiringen (SP). «Kein Patientenbeitrag für ambulante Pflegedienstleistungen (Spitex)!»
- Geschäft 2010.9416 122/10 Interpellation Gnägi, Jens (BDP). «Sanierung Gymnasium Strandboden – Wie steht es um das Projekt?»
- Geschäft 2010.9439 123/10 Motion SP-JUSO-PSA (Indermühle, Schwarzenburg). «Die Integration in der Volksschule soll gelingen»
- Geschäft 2010.9455 125/10 Motion Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP). «Zusammenschluss Inselspital – Spital Netz Bern AG zu Lasten der peripheren Versorgung?»
- Geschäft 2010.9457 127/10 Motion Blank, Aarberg (SVP). «Rettungsdienste der Spital Netz Bern AG»
- Geschäft 2010.9478 130/10 Interpellation Leuenberger, Trubschachen (BDP). «Stellenbedarf in der JGK im Hinblick auf die Umsetzung der Justizreform»

- Geschäft 2010.9483 134/10 Motion Schürch, Huttwil (SVP). «Sofortige Einsetzung einer Task-Force zum Gesundheitswesen»
- Geschäft 2010.9486 137/10 Interpellation Hofmann, Bern (SP). «Ist das so genannte «Ersatzkraftwerk» Mühleberg (EKKM) wirklich nur ein «Ersatz» des bestehenden AKWs?»
- Geschäft 2010.9487 139/10 Motion SP-JUSO-PSA (Masshardt, Bern). «Transparenz bei AKW-Abstimmungen»
- Geschäft 2010.9488 140/10 Motion SP-JUSO-PSA (Masshardt, Bern). «Potential für neue Arbeitsplätze dank erneuerbarer Energien und Energieeffizienz»
- Geschäft 2010.9490 142/10 Interpellation Imboden, Bern (Grüne). «Das Bundesgerichtsurteil vom 20. Juli 2010 zur Beschwerde von santésuisse zu den stationären Psychiatrietarifen 2009 wirft Fragen auf!»
- Geschäft 2010.9491 138/10 Interpellation Brunner, Hinterkappelen (SP). «Wie will die Regierung wirtschaftliche und Investitionsrisiken eines AKW-Baus handhaben?»
- Geschäft 2010.9494 144/10 Motion Blank, Aarberg (SVP). «Spitalzentrum Biel: Neubestellung des Verwaltungsrats»
- Geschäft 2010.9497 148/10 Motion Zumstein, Bützberg (FDP). «Verbesserter Schutz für Prostituierte durch Businesspläne?»
- Geschäft 2010.9498 149/10 Motion Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP). «Lehrerinnen- und Lehrermangel: Jetzt vorsorgen!»

Die Dringlichkeit folgender Vorstösse wurde abgelehnt:

- Geschäft 2010.9086 112/20 Motion Fuchs, Bern (SVP). «Zivilstandsnachrichten: Die bewährte Praxis muss bleiben!»
- Geschäft 2010.9212 113/10 Interpellation Fuchs, Bern (SVP). «Einführung der Leistungs- und Raumkostenverrechnung auf Abwegen?»
- Geschäft 2010.9217 116/10 Interpellation Knutti, Weissenburg (SVP). «Lagerung von Energieholz (Holzschnitzel-Depots) in privaten Wäldern»
- Geschäft 2010.9239 117/10 Motion Berger, Aeschi (SVP). «Unbefriedigende Regelung zum Bauen ausserhalb der Bauzone»
- Geschäft 2010.9401 121/10 Motion Hess, Stettlen (BDP). «Einführung der Basisstufe sistieren – andere Massnahmen im Volksschulbereich priorisieren»
- Geschäft 2010.9479 128/10 Motion SP-JUSO-PSA (Blaser, Steffisburg). «Lehrer- und Lehrerinnenmangel im Kanton Bern – Wie kann dieser verhindert werden?»
- Geschäft 2010.9482 133/10 Motion Schürch, Huttwil (SVP). «Zahlentransparenz im Gesundheitswesen»
- Geschäft 2010.9485 136/10 Motion Küng-Marmet, Saanen (SVP). «Ein integrales Patent für Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer an Realschulen!»
- Geschäft 2010.9489 141/10 Interpellation Hänni-Lehmann, Kirchlindach (Grüne). «Sicherstellung finanzielle Mittel IFEG»
- Geschäft 2010.9500 151/10 Motion Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). «Schaffung von Klassen für Unterrichtsausschlüsse (Time-out-Klassen)»

Geschäft 2010.9159

Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG) (Änderung)

Beilage Nr. 25

Erste Lesung

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Christoph Stalder, Bern (FDP), Präsident der Justizkommission. Ich spreche als Präsident der Justizkommission, die dieses Geschäft technischer Art vorbereitet hat. Der Grosse Rat hat in der Novembersession 2009 eine Änderung des Gesetzes vom 12. März 1998 über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG) beschlossen. Folgendes war Bestandteil der Änderung: Verbrauchs-, energie- und emissions-effiziente Fahrzeuge sollen steuerlich privilegiert werden. Hingegen sollen umweltunfreundliche Fahrzeuge mit einem Zuschlag belastet werden. Schliesslich soll eine moderate, generelle Senkung des Grundsteueransatzes um 20 Franken vorgenommen werden. Recht unerwartet wurde gegen die Vorlage das Referendum in Form eines Volksvorschlages ergriffen. Dieser sieht insbesondere einen kleineren Rabatt für verbrauchs- und schadstoffeffiziente Fahrzeuge, keinen Malus für umweltunfreundliche Fahrzeuge sowie eine Senkung von nicht nur 20 sondern von 120 Franken des Grundsteueransatzes vor. Dieser Volksvorschlag wird im Oktober von einer speziell dafür eingesetzten Kommission behandelt und dem Grossen Rat in der Novembersession 2010 zur Verabschiedung unterbreitet werden. Der Volksvorschlag ist heute nicht Bestandteil der Diskussion. Das Thema ist die Frage des Zeitpunkts des Inkrafttretens, sei es des Gesetzes oder des Volksvorschlags und deren Übergangsbestimmungen. Die Justizkommission wurde beauftragt, die rechtlichen und termintechnischen Fragen dieser Änderung abzuklären. Die Justizkommission hat sich in der Tat mit diesen Fragen befasst und festgestellt, dass das vorgesehene Inkrafttreten der beschlossenen Änderungen des Gesetzes (BSFG) per Januar 2011 nicht eingehalten werden kann. Dies, weil ein Inkrafttreten vor der Volksabstimmung am 13. Februar 2011 über den Volksvorschlag nicht möglich ist. Eine rückwirkende Belohnung der Bonusfahrzeuge und Senkung des Grundsteueransatzes wären möglich, jedoch nicht die Belastung eines Zuschlags. Im Übrigen wäre eine rückwirkende Belohnung ohnehin zu unwirksam. Denn im Januar werden 700 000 Steuerrechnungen verschickt, und nach dem Abstimmungsergebnis am 13. Februar müssten 700 000 neue Rechnungen verschickt werden. Das ist schlicht nicht machbar. Das sehen auch die Initianten des Volksvorschlags ein. Zusammenfassend steht fest, dass das Inkrafttreten der beschlossenen Änderungen des Gesetzes (BSFG) auf Grund der geplanten Volksabstimmung am 13. Februar 2011 auf den Januar 2012 hinausgeschoben werden muss. Die Justizkommission hat den rein technischen Änderungen ohne Gegenstimme zugestimmt und bittet Sie, dem zu folgen.

Präsident. Wird das Gesetz aus dem Grossen Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Möchte der Polizei- und Militärdirektor dazu etwas erläutern? – Das ist auch nicht der Fall.

Detailberatung

I., Art. 12a, II.
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung Geschäft 2010.9159

Für Annahme des Gesetzes	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	0 Enthaltungen

Geschäft 2010.9045

Sporthallen Weissenstein (SpoHaWe) AG: Beitrag aus dem Sportfonds an den Neubau von zwei Dreifachsporthallen (Verpflichtungskredit)

Beilage Nr. 23, RRB 0889/2010

Antrag FIKO (Löffel-Wenger, Münchenbuchsee)
Rückweisung

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Bei diesem Geschäft handelt es sich um ein Bauvorhaben zur Erstellung eines Sporthallengebäudes mit zwei Dreifachturnhallen, das durch den Beitrag von rund 4,5 Mio. Franken aus dem Sportfonds unterstützt werden soll. Das Gebiet Weissenstein an der Gemeindegrenze von Bern und Köniz zeigte sich für die Realisierung als optimal. Eigentümerin des Grundstückes ist die Burgergemeinde Bern. Diese hat das Baurecht an die Aktiengesellschaft «Sporthallen Weissenstein AG» abgegeben, die von den zwei Gemeinden für den Bau und den Betrieb dieser Sportanlagen gegründet wurde. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens belaufen sich auf knapp 25 Mio. Franken. Die Stimmberechtigten von Bern und Köniz stimmten im Februar 2009 für den Neubau von zwei Dreifachsporthallen dem Gemeindebeitrag mit einem Ja-Stimmen Anteil von über 80 Prozent zu.

Das Projekt hilft mit, den Sporthallenmangel und die bestehenden Kapazitätsprobleme in der Agglomeration von Bern zu verhindern. Die Wichtigkeit, die Qualität und die positiven Auswirkungen dieses Projekts für den Sport sind aus der Sicht der Finanzkommission unbestritten. Dennoch beantragt die FIKO, das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen. Die «Sporthallen Weissenstein AG» stellte ihr Gesuch genau zu dem Zeitpunkt, als die finanziellen Probleme des Sportfonds erkannt wurden. Daraufhin wurden Sofortmassnahmen ergriffen. Das löste zwischen den Gesuchstellern und dem Kanton Bern endlosen Mailverkehr und Sitzungen aus. Die Situation bezüglich der Kriterien und Beitragssätze war unklar. Ausgabenbeschlüsse, egal ob aus dem Fonds oder aus allgemeinen Staatsmitteln, müssen jedoch nach klaren Kriterien gefällt werden. Wenn der Kanton Bern Geld ausgibt, muss das auf der Basis von nachvollziehbaren Grundlagen geschehen. Genau diese Grundlagen sind beim vorliegenden Geschäft nicht ersichtlich. Deshalb stellt die FIKO auch den Rückweisungsantrag, der sich nicht gegen das Bauprojekt selbst richtet. Die Regierung soll ihren Vortrag überarbeiten und klar darlegen, nach welchen Kriterien und Regeln welcher Beitrag an das Weissensteinprojekt gezahlt werden soll. Die FIKO bittet Sie, den Rückweisungsantrag anzunehmen.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Zu Beginn möchte ich meine Interessenbindung hinsichtlich der Sporthalle Weissenstein offenlegen. Der Gemeinderat von Köniz hat mich in den Verwaltungsrat der Ballsporthalle Weissenstein delegiert. In den Gemeinden Bern und Köniz besteht ein Turnhallenmangel. Bei der Suche nach einer Lösung erwies sich das Gebiet Weissenstein, an der Gemeindegrenze von Bern und Köniz, für die Realisierung des Bauvorhabens als optimal. Eigentümer des Grundstückes ist die Burgergemeinde Bern, die sich entschied, der «Sporthallen Weissenstein AG» das Baurecht abzugeben. Nach der Gründung der «Sporthallen Weissenstein AG», an der beide Gemeinden zu je 50 Prozent beteiligt sind, wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben, der von einem Kostenplaner begleitet wurde. Das Projekt «la pille» gewann den Wettbewerb. Am 8. Februar 2009 stimmten die Stimmberechtigten von Bern und Köniz dem Kredit zu. Der Ja-Stimmen Anteil der beiden Gemeinden lag bei über 80 Pro-

zent. In den Botschaften zu den Abstimmungen vom 9. Februar 2009 in den beiden Gemeinden, war ein Beitrag des Sportfonds aufgeführt. Zum Zeitpunkt der Einreichung war auch eine Zusammenstellung der Gesamtbaukosten Bestandteil des Gesuches. Natürlich war nicht jedes Detail darin aufgeführt. Mit den Verantwortlichen des Sportfonds einigten sich die Antragssteller, die genauen Angaben nachzureichen, sobald das Projekt weiter vorangeschritten wäre. Das ist ein allgemein angewandtes Vorgehen.

Im Dezember 2009 wurde bekannt gegeben, dass der Regierungsrat auf Grund von finanzieller Not, Richtlinien ändern wird. Sofort wurde nachgefragt, welche Auswirkungen das auf das Projekt haben werde. Daraufhin erhielten wir die Zusicherung, das Gesuch werde nach den altrechtlichen Kriterien beurteilt. Im Übrigen wurde uns mitgeteilt, dass nicht alle Faktoren berücksichtigt werden könnten und dadurch der Sportfondsbeitrag gekürzt werden müsse. Der effektive Beitrag des Sportfonds fällt nun mit 4,463 Mio. Franken markant tiefer aus. Das stellte die Antragssteller vor ein mittelgrosses Problem. In der Aktiengesellschaft wurde nach Lösungen gesucht, wo 1,5 Mio. Franken eingespart werden können. Gemäss Aussagen des Verwaltungsrats der «Sporthallen Weissenstein AG» ist es möglich, die fehlenden Mittel über Bankdarlehen zu sichern. Wenn nun aber der Grosse Rat heute dem Antrag der FIKO zustimmt, ist das ganze Projekt gefährdet. Es müsste gestoppt werden, die bereits investierten 1,5 Mio. Franken wären verloren und die Vorlage müsste mit einem neuen Finanzierungsmodus erneut vor das Volk gebracht werden. Das würde eine Verzögerung von vielleicht 5–7 Jahren mit sich bringen. Die SVP-Fraktion wird den Antrag der FIKO mehrheitlich ablehnen. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). In diesem Parlament existieren viele Momente, in denen der Grosse Rat über einen grossen politischen Gestaltungsraum verfügt. Andererseits existieren eben auch die Momente, in denen die Gewährleistung der Sicherheit und Verlässlichkeit oberste Priorität genießt. Dazu gehört auch das vorliegende Kreditgeschäft. Deshalb wird die grüne Fraktion dem Geschäft Sporthallen Weissenstein zustimmen und den Rückweisungsantrag der FIKO ablehnen. Das Geschäft der «Sporthallen Weissenstein AG» sorgte in den letzten Wochen für ziemlich intensive Diskussionen. Der Auslöser dafür war die Frage, welcher anwendbare Beitragsatz des Sportfonds bestimmt werden soll. Nichts desto trotz ist doch die Notwendigkeit der Ausführung dieses Projekts unumstritten. Gerade in der Region Bern herrscht ein grosser Mangel an Sporthallen. Von dieser Situation sind die verschiedensten Sportbereiche betroffen; insbesondere aber der Schulsport und der Vereinssport, aber auch der Spitzensport. Das vorliegende Projekt bietet nun die Möglichkeit, diesem Mangel auf eine sinnvolle Art und Weise entgegen zu wirken und damit auch einen wichtigen Beitrag für die Prävention und die Gesundheit leisten zu können. Das müssen wir uns und nicht zuletzt auch Herrn Löffel bewusst machen. Seine rein deklamatorische Aussage, der Rückweisungsantrag solle nicht das Projekt an sich treffen, nützt uns relativ wenig. Es handelt sich um ein bemerkenswertes, besonders innovatives und zukunftsweisendes Projekt. Leider sind diese Aspekte für die Beurteilung des vorliegenden Geschäfts nicht sehr relevant.

Bezüglich der Frage des anwendbaren Beitragsatzes des Sportfonds, ist die grüne Fraktion folgender Meinung: Es ist eine Frage von Treu und Glauben, dass der Kanton das Gesuch nach den altrechtlichen Kriterien beschliessen soll. Erstens, weil die beiden Trägergemeinden des Projektes das Gesuch rechtzeitig im März 2009 zusammen mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht haben. Zweitens hat rund

zwei Monate nach der Einreichung des Gesuches eine Besprechung zwischen den gesuchstellenden Gemeinden und den Verantwortlichen des Sportfonds stattgefunden. Im Rahmen dieser Besprechung tauchten keinerlei Verdachtsmomente die Richtigkeit des Gesuches betreffend auf. Drittens haben in beiden Gemeinden im Februar 2009 die Abstimmungen über die Gemeindebeiträge stattgefunden und wurden angenommen. Das unterstreicht die Seriosität des Projektes. Es ist ziemlich verwegen zu behaupten, dass das Projekt zu spät eingereicht wurde und demnach nach neu-rechtlichen Kriterien zu beurteilen sei. Es entspricht einer gewissen Fairness, das Projekt zu unterstützen. Die grüne Fraktion bittet Sie, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und den Rückweisungsantrag der FIKO abzulehnen.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Der Sportfonds ist sanierungsbedürftig, und deshalb müssen unverzüglich Massnahmen ergriffen werden. Die Regierung hat bereits einige eingeleitet und weitere werden folgen. Eventuell wird der Sportfonds durch grössere Beiträge des Lotteriefonds unterstützt. In der Vergangenheit fanden viele Diskussionen zur allgemeinen Thematik des Sportfonds statt. Besonders die Ergebnisse im Zusammenhang mit der Untersuchung der «Stades de Bienne» durch die Finanzkontrolle weckten Misstrauen. Auf Grund dessen wurde klar, dass die Grundlagen und Abklärungen hinsichtlich des anwendbaren Beitragsatzes gewisse Fragen offen lassen. Sofort wurde reagiert und als Massnahme für Grossobjekte ein maximaler Betrag von 2 Mio. Franken bestimmt. Mit dem Projekt Sporthallen Weissenstein gerieten wir nun an einen Grenzfall. Ich weiss nur, dass viel Mail- und Briefverkehr stattgefunden hat. Nun wird die Motion von Frau Zryd als Argumentation benützt, damit das Gesuch nach den altrechtlichen Kriterien beurteilt wird. Das ist sehr schwach und nicht richtig. Es liegen genügend Grundlagen vor, um politisch korrekt festzulegen, ob das Projekt eben altrechtlich oder neurechtlich zu beurteilen ist. Die EDU-Fraktion wog die Argumente für und gegen die Überweisung des Geschäftes ab. Nicht zuletzt aus gesundheitlichen Gründen wird sie das Weissenstein Projekt unterstützen. Ganz klar weist die EDU-Fraktion jedoch darauf hin, dass die Seriosität der Abklärungen gesteigert werden muss, damit am Ende das Projekt nicht durch etwaige Ungenauigkeiten gefährdet wird. Die EDU-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Mathias Tromp, Bern (BDP). Die BDP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag der FIKO. Als Stadtberner wurde ich in die Mangel genommen, da ich für die Rückweisung eines Berner Geschäfts stimme. Über die dadurch entstandenen Diskussionen bin ich jedoch sehr froh. Alle drei Objekte des Kreditgeschäfts sind aus sachlicher Sicht völlig in Ordnung und die BDP-Fraktion stimmt diesen zu. Das vorliegende Projekt der Sporthallen Weissenstein ist, auf Grund des Zusammenschlusses der zwei Gemeinden zu einer Aktiengesellschaft, besonders attraktiv. Jedoch sorgt sich die BDP-Fraktion um den Sportfonds. Dieser verzeichnet jährlich Einnahmen von 13 Mio. Franken. Davon stehen 6 bis 7 Mio. Franken für solche Sportanlagen zur Verfügung. Gleichwohl wird seit Jahren mehr ausgegeben als vorhanden ist. Eine Sanierung des Sportfonds ist dringend notwendig. Dank der Motion Zryd wurde, als erster Schritt in diese Richtung, der Sportfonds der Fondsverordnung angepasst und eine maximale Beitragssumme von 2 Mio. Franken bestimmt. Um den Sportfonds wieder in ein Gleichgewicht zu bringen, muss noch mehr unternommen werden.

Ursprünglich wurden als Beitrag für das Projekt 5,5 Mio. Franken des Sportfonds vorgesehen. Auf Grund einer neuen Berechnung wurde dieser Betrag auf 4,463 Mio. Franken

reduziert. Nun wäre aber nach neuer Verordnung nur noch ein maximaler Kredit von 2 Mio. Franken möglich. Wegen dieser 2,463 Mio. Franken Mehrkosten wird die BDP-Fraktion dem Rückweisungsantrag zustimmen. In der Vorlage steht nichts über die Kriterien zur Beurteilung der Geschäfte nach altrechtlichen oder neurechtlichen Beitragssätzen. Anhand des Vortrags müsste das Geschäft im Prinzip neurechtlich beurteilt werden. Vielleicht kann die Stellungnahme des Polizei- und Militärdirektors einen Beitrag zur Klärung leisten.

Patrick Gsteiger, Perrefitte (PEV). Je serai très bref. Je me fais ici le porte-parole du groupe évangélique, qui, pour une raison de principe, soutient la proposition de la Commission des finances. Nous ne voulons pas de rattrapage après coup, les choses doivent être claires d'entrée, avant l'approbation des crédits. Il est clair que cela est peut-être dommage pour le projet lui-même, mais les règles du nouveau droit doivent être clarifiées dès maintenant et les critères doivent être clairs et définitifs. Les raisons d'examiner ce projet selon l'ancien droit sont pour nous clairement insuffisantes.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Die FDP-Fraktion kann das Bedürfnis zur Erstellung eines Sporthallengebäudes mit zwei Dreifachturnhallen nachvollziehen. Sie erachtet das Einreikedatum des Gesuches für das Projekt als ersten Kontakt, auch wenn die Zusammenstellung der Kosten nicht komplett war. Diese Unvollständigkeit geschah sicherlich nicht mit Absicht. Das Nachreichen gewisser Papiere ist allgemein üblich. Das Einreikedatum vom März 2009 ist massgebend. Es wäre nun nicht richtig, wenn das Datum der Nachlieferungen als Einreikedatum gelten würde. Allerdings sollten künftig alle eingereichten Gesuche gleich beurteilt werden. Diesbezüglich betont auch die Regierung, dass es sich bei diesem Geschäft um das letzte Geschäft handelt, das nach den altrechtlichen Regeln beurteilt wird. Der Vortrag beinhaltet einige Widersprüche, darüber hat sich die Polizei- und Militärdirektion sicherlich nicht gefreut. Aber darunter sollten die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller nicht leiden. Vielmehr muss intern über die allgemeine Textwahl diskutiert werden. Die Sanierung des Sportfonds ist nicht Bestandteil der heutigen Diskussion. Diesbezüglich werden wir zu gegebener Zeit Stellung nehmen können. Die FDP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Kreditgeschäft zu.

Patric Bhend, Thun (SP). Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist das Geschäft inhaltlich unbestritten. Auch befürwortet sie die Höhe des Kredits. Auf Grund der relativ ungeschickten Formulierung des Kreditantrags, diskutierte die SP-JUSO-PSA-Fraktion über einen allfälligen Präzedenzfall. Denn unter Umständen könnte davon ausgegangen werden, dass auch ein zu spät eingereichtes Gesuch nach altem Recht behandelt werden kann. Die grosse Mehrheit unserer Fraktion kam zum Schluss, dass die Begründung für eine Beurteilung des Geschäfts nach den so genannten altrechtlichen Regeln ausreichend ist. Die Restlichen Mitglieder der Fraktion schätzen die Gefahr eines Präzedenzfalles als zu gross ein. Einige werden sich wohl erst nach der Erklärung des Regierungsrats definitiv entscheiden. Das Handeln nach Treu und Glauben ist wichtig. Mit der Ablehnung des Kreditgeschäfts würde das Prinzip von Treu und Glauben missachtet. Die Frage stellt sich, ob die Gewährung des Kredits zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist, ohne einen Präzedenzfall zu verursachen und ob der so genannte erste Kontakt der Einreichung des Gesuches ausreicht, um es altrechtlich zu beurteilen. Was das anbelangt, kann der Regierungsrat sicherlich Klarheit schaffen.

Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP), Präsident der Finanzkommission. Obwohl fast alle Mitglieder der FIKO

schon eine Erklärung abgegeben haben, erlaube ich mir doch noch Stellung zu nehmen. Die FIKO hat laut Gesetzesauftrag des Grossen Rats die Gesetzmässigkeit der Geschäfte zu prüfen. Der Sportfonds ist sanierungsbedürftig, und demnach sind eine klare Rechtsgrundlage und klare Regeln besonders wichtig. Der Sportfonds sollte nicht geplündert werden. Auf Grund eines solchen Plünderungskandals entstand die FIKO überhaupt. Im vergangenen November hat die Regierung die Notbremse gezogen und neue Regelungen betreffend die Beitragssätze des Sportfonds getroffen. Diese Regelungen müssen zuverlässig befolgt werden.

Bezüglich des Geschäfts Sporthallen Weissenstein darf sich die FIKO nur auf die vorliegenden Unterlagen beziehen. Etlliche Votanten sprachen von angeblichen Mail- und Briefkontakten und wussten, wann das Gesuch eingereicht wurde. Deshalb wurde die ganze Diskussion der Thematik «altrechtlich oder neurechtlich» auf den Zeitpunkt der Einreichung des Gesuches reduziert. Nun frage ich mich, woher diese Informationen stammen, denn im Vortrag steht nichts darüber. All diese Aussagen sind für die FIKO ohnehin irrelevant, da sie sich auf die gültig vorliegenden Vorlagen beschränken muss. Die Begründung für den Rückweisungsantrag ist dem Vortrag auf Seite 7 in der Beurteilung des Geschäfts zu entnehmen: «Beim Gesuch der Sporthallen Weissenstein AG soll der alte Beitragssatz zur Anwendung gelangen, weil es sich hier in mehrer Hinsicht um ein bemerkenswertes Projekt handelt. Erstens: Zwei Gemeinden erstellen gemeinsam eine Sportanlage. Zweitens: Der Mangel an verfügbaren Hallen ist in der Agglomeration Bern besonders eklatant. Drittens: Tagsüber werden die Hallen vor allem von Berufsschülerinnen und Berufsschülern belegt, die bisher besonders stark am Mangel an Hallen gelitten haben.» Wenn der Grosse Rat nun dem Geschäft zustimmt, stimmt er der eben zitierten Begründung des Vortrags zu und nicht den Begründungen, die dem Mailverkehr entnommen wurden. Falls nun in Zukunft nochmals zwei Gemeinden gemeinsam eine Sportanlage errichten möchten und dieses Bauvorhaben dringend nötig ist, muss dieses Geschäft dann auch nach dem alten Beitragssatz beurteilt werden, da sich sonst die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller auf den jetzigen Fall beziehen werden. Die FIKO bittet Sie, ihren Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Präsident. Herr Löffel möchte im Anschluss an den Polizei- und Militärdirektor Stellung nehmen.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. An dieser Stelle möchte ich dem Präsidenten der Finanzkommission meine Hochachtung für seine Ausführungen aussprechen. Die Finanzkommission hat ihren Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt. Etlliche Votanten sprachen über Mailverkehr und Besprechungen, die im Vorfeld stattgefunden haben. Das ist selbstverständlich, denn bei jedem Geschäft des Grossen Rats finden im Vorfeld Gespräche statt. Etwas sonderbar erscheint mir jedoch die Art und Weise, in welcher ich als Polizei- und Militärdirektor wie in einem Gerichtssaal vorgeführt werde und mir dargelegt wird, wann welcher Mailverkehr mit welchem Inhalt stattgefunden hat. In der Tat habe ich im Vorfeld Gespräche geführt; beispielsweise mit den verantwortlichen Gemeinderäten der Gemeinde Bern und der Gemeinde Köniz.

Mein Votum wird noch lange dauern, denn über das vorliegende sehr komplexe Kreditgeschäft dürfen Sie nicht leichtfertig abstimmen. Diskussionspunkte sind die Kriterien und die Frage der altrechtlichen oder neurechtlichen Beurteilung. Im Jahr 2007 startete durch meine Anweisung die Sanierung des Sportfonds. Im Zuge dieser Sanierung liegen dem Grossen Rat nun die letzten drei altrechtlichen Gesuche vor. Das Geschäft der Sporthallen Weissenstein gehört zu einem die-

ser drei letzten Geschäfte, welche nach altrechtlichen Regeln beurteilt werden. Zugegebenermassen kommt dies im Vortrag etwas unklar zum Ausdruck. Eine Ausnahme stellt das Geschäft der «Stades de Bienne» dar, welches in einem separaten Zusammenhang gesehen werden muss und bereits durch die Finanzkontrolle geprüft wird.

Alle Mitglieder der Finanzkommission haben sich deutlich für die Unterstützung des Projekts ausgesprochen; darüber bin ich sehr froh. Wie Sie wissen, wird die Regierung dem Grossen Rat eine Änderung des Lotteriegesetzes vorlegen, das im Wesentlichen eine einmalige Unterstützung des Sportfonds zu Lasten des Lotteriefonds in der Höhe von 25 Mio. Franken ermöglichen wird. Aktuell hat der Lotteriefonds einen Bestand von 75 Mio. Franken. Die Absicht dieser Unterstützung hat die Polizei- und Militärdirektion der Finanzkommission, der Oberaufsichtskommission und auch dem Grossen Rat wiederholt dargelegt und stiess nirgends auf eine grundsätzliche Opposition. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird die Gesetzesänderung Bestandteil der Märzsession 2011 sein und durch den Grossen Rat beschlossen werden. Unter anderem enthält die Gesetzesänderung den Vorschlag, dem Sportfonds anstelle der heutigen 25 Prozent, 35 Prozent der Lotterieloseinnahmen von Swiss Los zukommen zu lassen. Das laufende Vernehmlassungsverfahren wird die Reaktionen aufzeigen.

Die Motion «Höhere Einlagen in den Sportfonds» von Frau Zryd wurde am 8. Juni 2010 punktweise vom Grossen Rat überwiesen. Punkt a wurde als Motion mit gleichzeitiger Abschreibung und Punkt b – entgegen der Empfehlung des Regierungsrats – ebenfalls als Motion angenommen. Die Annahme von Punkt b ermöglicht bei Erfüllung bestimmter Kriterien, dass sportliche Grossprojekte mit Sportfondsbeiträgen über 2 Mio. Franken unterstützt werden können.

Zur Bestimmung der Kriterien will die Polizei- und Militärdirektion in Zusammenarbeit mit dem sportwissenschaftlichen Institut der Universität Bern die Beitragspraxis des Sportfonds durchleuchten. Zudem sollen Vergleiche mit anderen Kantonen und deren Verteilpraxis von Beiträgen des Staates an private Akteure und an Gemeinden vorgenommen werden. Es gilt auch die Frage der Sportstättenplanung zu klären. Gemäss dem Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport ist der Kanton Bern verpflichtet, Anlagen von regionaler und kantonaler Bedeutung zu verzeichnen. Die Bedeutung der Umschreibung «regionaler und kantonaler Bedeutung» muss klar bestimmt werden. Zudem prüfen wir, wie die Planung der Sportstätten mit anderen kantonalen Planungsinstrumenten, zum Beispiel mit dem Richtplan, verknüpft werden kann. Die Abklärungen bezüglich der Umsetzung von Punkt b der Motion von Frau Zryd sind erst in Bearbeitung. Die Resultate werden frühestens zu Beginn des nächsten Jahres vorliegen. Daraus abgeleitet können dann wünschenswerte Kriterien in die Beurteilung des zukünftigen Sportfondsgrossprojekts miteingebracht werden. Gegebenenfalls muss die Sportfondsverordnung erneut geändert werden. Zusammen mit der Revision des Lotteriegesetzes, kann dann die künftige Beitragspraxis, die wieder Beiträge über 2 Mio. Franken erlauben soll, erst Anfangs 2012 in Kraft treten. Dies jedoch nur, wenn die 35 Prozent der Lotteriefondseinnahmen auch dem Sportfonds zugesprochen werden. Ansonsten droht dem Sportfonds abermals ein Engpass. Sie sehen, alles hängt zusammen und ist an verschiedene Entscheidungen gekoppelt. Nach Ansicht der Regierung wäre es unseriös, wenn wir Kriterien, die durch die Motion von Frau Zryd aufgezeigt wurden, bereits als feste Bedingungen für die Gewährung von Sportfondsmitteln deklarieren würden. Dafür muss zuerst die entsprechende Analyse des Institutes der Universität Bern vorliegen. Allenfalls hätte das sonst unerwünschte Präjudizien zur Folge.

Folgende Fakten und Leitlinien standen für die Beurteilung des vorliegenden Kreditgeschäfts «Sporthallen Weissenstein» der Polizei- und Militärdirektion und der Regierung im Vordergrund: Erstens sind die unter Ziffer zwei aufgeführten Rechtsgrundlagen ganz klar altrechtlich, da das Projekt am 20. März 2009, nach den Gemeindeabstimmungen von Bern und Köniz vom 8. Februar 2009 mit dem deutlichen Ergebnis von über 80 Zustimmenden, formell bei der Polizei- und Militärdirektion eingereicht wurde. Mit der neuen Regelung wurde eingeführt, dass in der Zwischenzeit alle Gesuchsteller nach der Einreichung ihrer Unterlagen ein formelles Schreiben der Polizei- und Militärdirektion erhalten, in dem das massgebende Einreikedatum für die Behandlung ihres Geschäfts festgehalten wird.

Zweitens beinhalten die Unterlagen aller grossen Bauprojekte, die einen Beitrag aus einem Fonds, Sport- oder Lotteriefonds anstreben, lediglich eine Kostenschätzung. Demnach sind Kostenschwankungen von 25 Prozent die möglichen Folgen. Das war beim vorliegenden und auch beim damaligen «Stades de Suisse»-Geschäft der Fall. Drittens kann durch die neurechtliche Beurteilung, ohne Berücksichtigung der überwiesenen Motion von Frau Zryd, das Projekt Weissenstein mit einem Beitragssatz von 10 Prozent, also mit nur rund 1,78 Mio. Franken unterstützt werden. Die dadurch entstehenden Mehrkosten wären für die beiden Gemeinden erheblich. Unter Umständen wäre eine neue Volksabstimmung notwendig. Viertens ist das Projekt bezogen auf die aktuelle Situation der Sporthallen in der Region Bern tatsächlich von grosser Bedeutung.

Fünftens erstellen und betreiben die grösste und die viertgrösste Gemeinde des Kantons Bern gemeinsam eine Sportstätte von mindestens regionaler Bedeutung. Das Vorgehen der beiden Gemeinden hat Pilotcharakter und ist aus der Sicht des Kantones auch anderen Gemeinden wärmstens zur Nachahmung zu empfehlen. Die Regierung plädiert darauf, das Geschäft nach altrechtlichen Regeln zu beurteilen. Damit setzt sie ein richtiges Zeichen. Sechstens ist die Regierung der Auffassung, dass die Stadt Bern bezüglich der Reduktion der Beitragssätze des Sportbereichs besonders hart betroffen ist. Das muss bei der Beurteilung des Geschäfts berücksichtigt werden.

Trotz der schwierigen finanziellen Situation des Sportfonds ist die Auszahlung des Beitrags an die Sporthalle Weissenstein gesichert. Das hat Herr Tromp bereits in seinen Ausführungen erwähnt. Die Auszahlung erfolgt frühestens 2013. Momentan ist die Teilrevision des Lotteriegesetzes in der Vernehmlassung. Falls in der kommenden Märzsession das Lotteriegesetz nicht im Sinne der Polizei- und Militärdirektion revidiert werden sollte, besteht die Möglichkeit, das Kontingent für Bauprojekte nochmals zu kürzen und die Unterstützung im Bereich der Anlässe für den Sportbereich zu streichen, um den Beitrag an die Sporthallen Weissenstein auszubehalten. So wären ausserdem die weiteren Beitragszahlungen für das Projekt gesichert; jedoch wäre diese Variante ein schmerzhafter Einschnitt.

Zum Schluss werde ich nun aufzeigen, wie es mit dem Geschäft weitergehen wird für den Fall, dass Sie das Gesetz im Sinne des Antrags der FIKO zurückweisen. Das Geschäft würde frühestens im Januar 2011 dem Grossen Rat wieder vorliegen. Entsprechend der neurechtlichen Bestimmung würde der Beitragssatz von 10 Prozent rund 1,78 Mio. Franken betragen. Möchte man das Geschäft mit mehr als 2 Mio. Franken unterstützen, müsste das Projekt Weissenstein gestoppt und das Gesuch zurückgezogen werden. Zu Beginn des Jahres 2012 müsste es wieder neu eingereicht werden, und je nach dem, wie das Lotteriegesetz revidiert wurde, bestünde die Möglichkeit, das Projekt mit mehr als 2 Mio. Franken zu unterstützen. Eine Rückweisung hätte eine er-

hebliche Verzögerung des Gesetzes und möglicherweise neue Volksabstimmungen zur Folge. Ich bitte Sie, heute den FIKO-Antrag abzulehnen und die Gesetzesvorlage anzunehmen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.50 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Larissa Steinhart (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Bitte umblättern!

Siebte Sitzung

Donnerstag, 9. September 2010, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Gerhard Fischer*, Meiringen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 150 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Ueli Augstburger, Hans Baumberger, Erwin Burn, Pierre-André Geiser, Pierre-Yves Grivel, Lorenz Hess, Thomas Heuberger, Danielle Lemann, Pierre-Yves Moeschler, Fritz Wyss.

Wahlen

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Sprecher der Justizkommission. Heute Nachmittag kommen wir bei den Wahlgeschäften zu einem Block, vor dem ich mich bisher immer etwas gefürchtet habe. Gleichzeitig freute ich mich aber auch darauf: Wir kommen gewissermassen zur Kür der Wahlgeschäfte in der Septembersession. Wir werden drei Wahlgänge durchführen. Im ersten Wahlgang geht es um ein Aufwärmen, im zweiten geht es ein wenig um ein besseres Aufwärmen und im dritten schliesslich um die Wahl der noch fehlenden, neu kandidierenden Laienrichterinnen und Laienrichter. Beim dritten Wahlgang werde ich im Speziellen darauf zurückkommen, wie die Wahlzettel ausgefüllt werden müssen und worauf Sie genau achten sollten. Vorab jedoch Folgendes: ich bitte Sie grundsätzlich, bei den Wahlzetteln, bei denen Sie die Namen von Hand einfügen, schön zu schreiben und sich zu bemühen, die Nachnamen und die Vornamen der Kandidatinnen und Kandidaten leserlich zu schreiben. Das ist auch eine Bitte der Stimmzählerinnen und Stimmzähler. Wichtig ist ebenfalls folgender Hinweis: Es ist nicht zulässig, auf den Wahlzetteln Bemerkungen zur Qualifikation und zur Eignung oder zu persönlichen Präferenzen und Gefühlslagen anzubringen. Solche Bemerkungen, auch Schimpfwörter, auf Wahlzetteln führen dazu, dass der Wahlzettel im Gesamten ungültig wird. Auch das ist ein Hinweis der Stimmzählerinnen und Stimmzähler. Damit kommen wir nun zum ersten Wahlgang des heutigen Nachmittags.

Geschäft 2010.9220

Wahl einer Richterin / eines Richters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Sprecher der Justizkommission. In der Junisession wurden unsere Regionalrichterinnen und Regionalrichter zum grössten Teil gewählt. Das sind die Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten der regionalen Gerichte. Damals konnten wir noch nicht alle Stellen vollständig besetzen. Deshalb geht es nun darum, die restlichen 180 Stellenprozente, die noch frei sind, zu besetzen. Im ersten Wahlgang kommen wir zur Ergänzungswahl der Regionalrichterinnen und Regionalrichter. Eine Ergänzungswahl ist nach Grossratsgesetz Artikel 68e wie folgt durchzuführen: Wenn mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind, wird ein leerer Wahlzettel ausgeteilt, in den Sie diejenige Person einfügen, die Sie gewählt haben möchten. Das heisst, es gibt keine vorgedruckte Liste. Sie erhalten in Kürze ein Couvert mit einem Wahlzettel, der eine freie Zeile aufweist, da es um 180 Stellenprozent geht, und wir nicht genau wissen, wie viele Stellenprozente die erste Person, die wir wählen, ausfüllen wird. Nächsten Diens-

tag werden wir die zweite Person wählen, um die ausstehenden Stellenprozente zu füllen. Im ersten Wahlgang geht es also um eine Regionalrichterin oder einen Regionalrichter. Ich bitte Sie, die Wahl vorzunehmen.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Im Namen aller Fraktionen schlage ich Ihnen Frau Esther Wyss Iff zur Wahl vor. Diese Person sollte nun gewählt werden. Sie will sich zu einem Beschäftigungsgrad von 70 Prozent anstellen lassen. Es handelt sich um einen einvernehmlichen Vorschlag aller Fraktionen. Die zweite Stelle, die noch frei ist, wird, wie gesagt, später besetzt werden.

Geschäft 2010.9220

Ergebnis der Wahl einer Richterin / eines Richters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte

Bei 144 ausgeteilten und 144 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 10 und ungültig 0, in Betracht fallend 134, wird bei einem absoluten Mehr von 68 Stimmen gewählt:

Esther Wyss Iff mit 129 Stimmen

Evelyne Halder erhielt 1 Stimme. Diverse erhielten 4 Stimmen.

Geschäft 2010.9223

Wahl von 6 Fachrichterinnen und Fachrichtern für das Jugendgericht (Ergänzungswahl)

Geschäft 2010.9224

Wahl von 14 Fachrichterinnen und Fachrichtern für die Enteignungsschätzungskommission (Ergänzungswahl)

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Sprecher der Justizkommission. Wir kommen zum zweiten Wahlgang des heutigen Nachmittags. Sie werden ein Couvert erhalten, das zwei Wahlzettel enthält. Der eine ist für die Ergänzungswahlen der sechs neuen Fachrichterinnen und Fachrichter für das Jugendgericht; dort liegen mehr Kandidaturen vor, als Stellen zu vergeben sind. Deshalb erhalten Sie einen Wahlzettel mit sechs leeren Linien, in die Sie Ihre Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge wie folgt eintragen: Nachname, Vorname. Das vereinfacht die Aufgabe der Stimmzählerinnen und Stimmzähler. Der zweite Wahlzettel ist für die Ergänzungswahl der Fachrichterinnen und Fachrichter für die Enteignungsschätzungskommission. Dazu folgende Mitteilung: Es sind insgesamt 15 Posten zu besetzen. Wir haben jedoch neu nur noch 14 Kandidaturen. Deshalb werden nur noch 14 Fachrichterinnen und Fachrichter gewählt. Eine Zusatzbemerkung: Da nur noch 14 Kandidaturen vorliegen, erhalten Sie einen vorgedruckten Wahlzettel. Es ist nur zulässig, Kandidaturen zu streichen, nicht jedoch, Namen hinzuzufügen. Eine letzte Bemerkung zu den Fachrichterinnen und Fachrichtern für das Jugendgericht: Die Kandidatur Nr. 17, Thalman Hodel Lotti, wurde zurückgezogen. Ich bitte Sie, die Wahlen vorzunehmen.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Auch für die Wahl der Fachrichterinnen und Fachrichter für das Jugendgericht kann ich Ihnen einen einvernehmlichen Wahlvorschlag unterbreiten. Ich lese die sechs Namen in alphabetischer Reihenfolge:

Aeberhard Marianne, Düby Christoph, Harzheim Christine, Mürger-van der Klooster Marian, Spicher Markus, Sterchi Fröhlich Barbara.

Geschäft 2010.9223

Ergebnis der Wahl von 6 Fachrichterinnen und Fachrichtern für das Jugendgericht (Ergänzungswahl)

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 2 und ungültig 1, in Betracht fallend 142, werden bei einem absoluten Mehr von 72 Stimmen gewählt:

Christoph Düby	mit 141 Stimmen
Marianne Aeberhard	mit 140 Stimmen
Christine Harzheim	mit 140 Stimmen
Markus Spicher	mit 140 Stimmen
Marian Mürger-van der Klooster	mit 139 Stimmen
Barbara Sterchi Fröhlich	mit 139 Stimmen

Robert Lüthi und Lilly Steiger-Eisenring erhielten 4 Stimmen.

Geschäft 2010.9224

Ergebnis der Wahl von 14 Fachrichterinnen und Fachrichtern für die Enteignungsschätzungskommission (Ergänzungswahl)

Bei 145 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 145, wird bei einem absoluten Mehr von 73 Stimmen gewählt:

Urs Frey	mit 143 Stimmen
Matthias Hauswirth	mit 143 Stimmen
Charles Hirschi	mit 143 Stimmen
Martin Roth	mit 143 Stimmen
Urs Siegenthaler	mit 143 Stimmen
Rolf Stöckli	mit 143 Stimmen
Fritz Zwygart	mit 143 Stimmen
Peter Lehner	mit 142 Stimmen
Bettina Spang Bähler	mit 142 Stimmen
Michael Stoller	mit 141 Stimmen
Urs Zemp	mit 136 Stimmen
Hanspeter Rubin	mit 135 Stimmen
Jürg Schmid	mit 135 Stimmen
Werner Voelke	mit 93 Stimmen

Geschäft 2010.9225

Wahl von 50 Laienrichterinnen und Laienrichtern deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte (Ergänzungswahl)

Geschäft 2010.9226

Wahl von 5 Laienrichterinnen und Laienrichtern französischer Muttersprache für die Regionalgerichte (Ergänzungswahl)

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Sprecher der Justizkommission. Wir kommen zur Kür des ganzen Wahlprozederes des Tages und wohl auch des Jahres der Umsetzung der Justizreform. Am Montag bestätigten wir 60 Laienrichterinnen und Laienrichter deutscher Muttersprache und 5 Laienrichterinnen und Laienrichter französischer Muttersprache. Heute Nachmittag geht es darum, die fehlenden 50 Laienrichterinnen und Laienrichter deutscher Muttersprache und die 5 fehlenden Laienrichterinnen und Laienrichter französischer Muttersprache für die zukünftigen Regionalgerichte zu wählen. Ich bitte Sie vorab, die Liste mit den Kandidaturen zur Hand zu nehmen, die Ihnen heute Morgen aus-

geteilt wurde. Die Kandidatur Nr. 235, Studer Walter, wurde zurückgezogen. Er steht nicht mehr zur Wahl. Damit komme ich zu den Erklärungen bezüglich des Wahlgangs: Sie werden ein Couverts mit zwei Zetteln erhalten. Der eine Zettel weist 50 leere Linien auf. Das Wahlverfahren ist wieder dasselbe wie vorhin, da wir auch hier mehr Kandidaturen haben als Positionen. Gemäss Grossratsgesetz wird mit leeren Linien gearbeitet, in die Sie Ihre Kandidaturen von Hand eintragen. Bei dieser Wahl gibt es zusätzlich die Rubrik Kandidaten-Nummer Ich bitte Sie dringend, bei den Laienrichterinnen und Laienrichtern deutscher Muttersprache folgende Spielregeln einzuhalten: Erstens den Grundsatz, schön zu schreiben, damit die Namen auch gelesen werden können. Zweitens: Die 50 oder weniger Namen, die Sie je nach Präferenzen aufschreiben werden, bitte in alphabetischer Reihenfolge aufführen. In der Kandidatenliste sind sie ebenfalls bereits in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet: Zuerst den Namen, dann den Vornamen, so geht es am besten. Drittens: Wichtig ist hier, immer auch die Kandidaten-Nummer in das Kästchen davor einzutragen. Es dient den Stimmzählerinnen und Stimmzählern ungemein, wenn zusätzlich die -Nummer steht. Ein wichtiger Hinweis: Es ist zwingend notwendig, immer den Nachnamen und den Vornamen auf den Wahlzettel zu schreiben, die Kandidaten-Nummer allein genügt nicht. Auch hier ist es nicht erlaubt, etwas anderes als Nachnamen, Vornamen und Kandidaten-Nummer zu schreiben. Bringen Sie bitte keine weiteren Bemerkungen auf den Wahlzetteln an. Für die Laienrichterinnen und Laienrichter französischer Muttersprache erhalten Sie einen Wahlzettel mit fünf leeren Linien, in die Sie Ihre Kandidaten eintragen können. Ich wünsche Ihnen bei dieser fast historischen Wahl viel Glück und das nötige Fingerspitzengefühl und bitte Sie, die Wahlen vorzunehmen.

Barbara Mühlheim, Bern (Grüne). Beinahe 300 Bewerberinnen und Bewerber mit guter Qualifikation müssen von 160 Grossrätinnen und Grossräten auf 50 Leute heruntergebrochen werden. Das ist fast ein Ding der Unmöglichkeit. Damit es nicht zu einem «Jekami» kommt, damit wir nicht einen chaotischen Tumult haben, einigten sich die Parteien darauf, dass sie einander die Personen, die sie für diese Ämter als sehr geeignet betrachten, melden, damit jede Partei so viele Leute einwirft, wie es nach dem Proporzsystem ihrem Anrecht entspricht. Das dient dazu, dass die Parteien gegenseitig ihre Listen respektieren und versuchen, sich auf diese Weise zu einigen. Das sage ich, damit die Information, wie man es geschafft hat, in dem Sinn diese Liste gemeinsam zu bereinigen, nach aussen geht. Die einzelnen Parteien waren auch gehalten, je nach verschiedenen Regionskreisen ihre Leute auszuwählen, und dass die Qualität den Ausschlag gab und nicht die Tatsache, dass man einander kennt. Die Grünen werden diese Spielregeln einhalten und werden sämtliche Vorschläge der andern Parteien akzeptieren.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Ich möchte noch einen Dank aussprechen. Sie können den Aufwand, der in den letzten paar Wochen notwendig war, vermutlich ermesen: Es war eine Riesenarbeit, und ich möchte allen Mitgliedern des Ausschusses IV der Justizkommission und der Sekretärin, Frau Sandra Lager, danken. Es war unglaublich, was sie durchgestanden hat: den Papieraufwand, die Beurteilungen, die verschiedenen Dossiers. Ich habe den Eindruck, es sei hervorragende Arbeit geleistet worden. Wie Barbara Mühlheim sagte, haben die Fraktionen ihre Leute nominiert und sich untereinander ausgetauscht; deshalb haben wir einen einvernehmlichen Vorschlag. Ich glaube, das Einvernehmen unter den Fraktionen war so gut, dass diese Wahl reibungslos über die Bühne gehen wird. Ich wurde gefragt, ob man einzelne

Leute, die man besonders portieren möchte, zweimal aufführen dürfe. Es handelt sich aber nicht um eine Proporzwahl, bitte schreiben Sie die Namen nur einmal auf.

Die Wahlcouverts werden ausgeteilt und etwas später wieder eingesammelt.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Sprecher der Justizkommission. Ich danke Ihnen herzlich für den geordneten Ablauf des heutigen Wahlnachmittags. Es war sehr eindrücklich, zuzusehen, wie das Parlament diese Listen ausgefüllt hat. Ich hoffe, dass auch die Auszählung sehr geordnet verlaufen wird. Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden nun die Auszählung der Stimmen vornehmen. Sie werden längere Zeit benötigen, vermutlich bis in den Abend hinein, um die Wahlgeschäfte des heutigen Nachmittags auszuzählen. Es wird deshalb nicht möglich sein, die Resultate noch heute bekannt zu geben. Sie werden zuerst im Rahmen der Grossratsdebatte vom Grossratspräsident bekannt gegeben respektive ins Protokoll aufgenommen, das heisst, sie werden erst am kommenden Montag nach der Eröffnung der zweiten Sessionswoche publiziert¹. Vorher dürfen keine Resultate bekannt gegeben werden. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen und allfällige Fragen, die diesbezüglich von Kandidaten und Kandidatinnen an Sie gerichtet werden, in diesem Sinn zu beantworten. Die Resultate werden wie üblich auf der Homepage des Grossen Rats am nächsten Montag nach der Eröffnung der zweiten Sessionswoche um 13.30 Uhr aufgeschaltet.

Präsident. Besten Dank auch an Samuel Leuenberger für die speditive Leitung dieses Wahlgangs.

Geschäft 2010.9225

Ergebnis der Wahl von 50 Laienrichterinnen und Laienrichtern deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte (Ergänzungswahl)

Bei 149 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 1, in Betracht fallend 147, wird bei einem absoluten Mehr von 74 Stimmen gewählt:

Kurt Wyssbrod	mit 140 Stimmen
Rita Antenen-Dubacher	mit 139 Stimmen
Paul Gasser	mit 139 Stimmen
Robert Lüssi	mit 139 Stimmen
Daniela Sigrist-Reusser	mit 139 Stimmen
Regina Stucki	mit 139 Stimmen
Hanspeter Reusser	mit 138 Stimmen
Beat Luder	mit 137 Stimmen
Daniel Marti	mit 137 Stimmen
Esther Marti	mit 137 Stimmen
Jeanette Pulfer	mit 137 Stimmen
Christian Zurflüh	mit 137 Stimmen
Stefan Trachsel	mit 136 Stimmen
Heinz Aegerter	mit 135 Stimmen
Anton Lauber	mit 135 Stimmen
Marie-Rose Aepli Kündig	mit 133 Stimmen
Christian Bachmann-Habegger	mit 133 Stimmen
Beatrice Dähler-Marfurt	mit 133 Stimmen
Pius X. Duss	mit 133 Stimmen
Helena Morgenthaler-Baumann	mit 133 Stimmen
Katharina Baumann-Berger	mit 132 Stimmen

Klaus Künzli	mit 132 Stimmen
Peter Santschi	mit 132 Stimmen
Thomas Egli	mit 131 Stimmen
Ursula Vögeli-Reichenbach	mit 130 Stimmen
Ursula Erni-Reusser	mit 129 Stimmen
Peter Nussbaum	mit 129 Stimmen
Ruth Oehrli	mit 129 Stimmen
Lukas Ruggli	mit 129 Stimmen
Adrian Zurmühle	mit 129 Stimmen
Susanne Zybach-Bürki	mit 129 Stimmen
Beat Berger	mit 128 Stimmen
Erika Bürki	mit 128 Stimmen
Janine Eder	mit 128 Stimmen
Hans-Rudolf Hübscher-Bernasconi	mit 128 Stimmen
Bernhard Winkler	mit 128 Stimmen
Daniel Zingg	mit 128 Stimmen
Erwin Bächler	mit 127 Stimmen
Niklaus Etter-Ramseyer	mit 127 Stimmen
Marcel Morandi	mit 127 Stimmen
Erika Wyss	mit 127 Stimmen
Susanne Sturm Bosson	mit 126 Stimmen
Manuel Trachsel	mit 126 Stimmen
Robert Walter	mit 126 Stimmen
Hélène von Aesch-Walter	mit 125 Stimmen
Margrit Winkelmann-Hirsbrunner	mit 125 Stimmen
Barbara Znoj Manurung	mit 122 Stimmen
Iris Fuchs-Rösti	mit 121 Stimmen
René-François Maeder	mit 120 Stimmen

Marco Caluori erhielt 61 Stimmen, Diverse erhielten zwischen 1 und 8 Stimmen.

Geschäft 2010.9226

Ergebnis der Wahl von 5 Laienrichterinnen und Laienrichtern französischer Muttersprache für die Regionalgerichte (Ergänzungswahl)

Bei 149 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 2 und ungültig 0, in Betracht fallend 147, wird bei einem absoluten Mehr von 74 Stimmen gewählt:

Pierre Ogi	mit 143 Stimmen
Séverine Vogt-Locatelli	mit 141 Stimmen
Bich-Huong Jacquier	mit 136 Stimmen
Jean Vaucher	mit 132 Stimmen
Cyrille Gigandet	mit 122 Stimmen

Elisabeth Vogt erhielt 4 Stimmen, José Python erhielt 3 Stimmen.

Geschäft 2010.9045

Sporthallen Weissenstein (SpoHaWe) AG: Beitrag aus dem Sportfonds an den Neubau von zwei Dreifachsporthallen (Verpflichtungskredit)

Beilage Nr. 23, RRB 0889/2010

Fortsetzung

(Beginn der Beratung siehe S. 747 hiervor.)

Präsident. Ich bitte die Stimmzähler, noch zu warten, bis über die folgenden Kreditgeschäfte abgestimmt wurde. Anschliessend können sie ihres Amtes walten.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP), Sprecher der Finanzkommission. Wir kommen noch einmal zum Weissenstein-

¹ Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden auch bei diesen Wahlen die Resultate im Anschluss an ihre Durchführung und Diskussion im Tagblatt aufgeführt.

Geschäft zurück. Ich hoffe, wir können es anschliessend gütlich regeln und abschliessen. Ich danke Herrn Regierungsrat Käser für seine detaillierten Ausführungen vor dem Mittag. Mir persönlich brachten sie genau eine neue Erkenntnis: Das Gesuch der Sporthalle Weissenstein AG wurde gemäss aktuellster Einschätzung der POM im Frühling 2009 eingereicht und soll deshalb mit dem alten Beitragssatz unterstützt werden. Hätte das von Anfang an im Vortrag gestanden, hätten wir uns im Ausschuss und auch in der FIKO einige Stunden Arbeit und auch Ärger sparen können. Wie die POM nun mit diesem Widerspruch umgeht, dass sie bisher auch in der Öffentlichkeit betreffend Einreichung dieses Gesuchs die gegenteilige Meinung vertreten hatte, ist ihr Problem.

Auf ein etwas grösseres Problem, das meiner Meinung nach uns als Grosse Rat ebenfalls betrifft, möchte ich noch hinweisen: Regierungsrat Käser sagte, es sei normal, dass bei solchen Geschäften Mailverkehr und Gespräche laufen. Natürlich ist das normal. Es wäre nicht normal, wenn es anders wäre. Aber es ist nicht normal und aus meiner Sicht auch nicht erwünscht, dass den Gesuchstellern von der bearbeitenden Direktion schriftliche Zusicherungen gemacht werden, was dazu führt, dass ein Stück weit berechtigterweise Treu und Glauben ins Feld geführt wird. Das Organ, das für solche Beiträge die Finanzkompetenz hat, ist und bleibt der Grosse Rat. Ich wiederhole, was die FIKO mit dem Rückweisungsantrag bei diesem Geschäft will und was sie auch bei zukünftigen Geschäften erwartet: klare Regeln und nachvollziehbare Kriterien bei der Vergabe von Geldern. Diese Anforderung ist mit dem schriftlichen Vortrag zum Weissenstein-Geschäft nicht erfüllt. Deshalb soll es zurück an den Absender gehen. Wenn das Geschäft gleichwohl in der vorliegenden Form durchgewinkt wird – und davon gehe ich nach den Voten dazu aus –, ist es ein politischer Entscheid der absolut legitim ist. Durch die Brille der FIKO ist er jedoch nicht sauber.

Mathias Tromp, Bern (BDP). Ich will dort anknüpfen, wo Ruedi Löffel aufgehört hat. Ich will ausdrücklich das Votum des Präsidenten der Finanzkommission noch einmal hervorheben. Es ist Aufgabe der FIKO, Fragen zu stellen, wenn irgendwo etwas nicht in Ordnung zu sein scheint oder wenn etwas unklar ist, und es auch in den Rat zu bringen. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen und auch zu beherzigen, damit es in Zukunft bei solchen Geschäften auch gemacht und die Arbeit der FIKO hochgehalten wird. Zudem stelle ich, wie Ruedi Löffel auch, fest, dass wir hier einen teilweise erweiterten Vortrag des Polizeidirektors erhalten haben. Ich hatte bekanntlich danach gefragt und habe auf diese Erklärung des Polizeidirektors gewartet. Damit haben wir neue Angaben und vor allem auch eine klare Erklärung zur Einreichung des Gesuchs. Wenn er dreimal sagt, es sei so eingereicht worden, dass es altrechtlich behandelt werden könnte, dann trägt die Regierung die Verantwortung dafür, dass es so ist. Ich nehme das so zur Kenntnis. Damit komme ich zum Fazit: In der BDP-Fraktion wurden diese Aussagen zur Kenntnis genommen, und sie wird ihnen bei den kommenden Abstimmungen teilweise auch Rechnung tragen.

Abstimmung Geschäft 2010.9045
 Für Annahme des Antrags FIKO (Rückweisung) 28 Stimmen
 Dagegen 88 Stimmen
 4 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2010.9045
 Für Annahme des Verpflichtungskredits 102 Stimmen
 Dagegen 6 Stimmen
 14 Enthaltungen

Erklärung des Polizei- und Militärdirektors zu aktuellem Vorfall in Biel

Präsident. In den Medien wurde über einen Vorfall in der Stadt Biel berichtet. Der Polizeidirektor will sich dazu äussern.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Es ist mir ein Anliegen, einige Erklärungen zu dem Vorfall in Biel abzugeben. In Biel findet um 14.30 Uhr eine Medienorientierung der Kapo Bern statt. Wer mich kennt, sieht, dass ich heute etwas nachdenklicher bin als sonst. Das bin ich aus folgendem Grund: Seit gestern hatte sich ein 67-jähriger Mann in seinem Haus gegen die Zwangsversteigerung dieses Hauses gewehrt, die auf der juristischen Schiene hätte erfolgen sollen. Die Spezialeinheit Enzian ist dort im Einsatz, verstärkt mit entsprechenden Spezialeinheiten aus den Kantonen Zürich und Baselland. Weil gleichzeitig der Besuch des deutschen Staatspräsidenten Wulff in Bern stattfindet, hat die Enzian nicht genügend Kapazitäten, um den Einsatz in Biel allein durchzuführen. Im Zuge dieses Vorfalls gab der Hausbesitzer mehrere Schüsse ab. Einer davon traf einen Mitarbeiter der Enzian in den Kopf. Er trug zwar einen Helm, der Schuss wurde jedoch aus nächster Nähe abgefeuert. Der Mitarbeiter wurde inzwischen operiert und befindet sich nicht mehr in Lebensgefahr. Wie sein Leben künftig aussehen wird, kann man jetzt noch nicht sagen. Der Hausbesitzer ist zurzeit flüchtig, und die Polizei wird die Fahndung ausschreiben. Es handelt sich um einen sehr schwerwiegenden Fall, und ich möchte in Ihrem Namen meiner Wertschätzung für meine Leute Ausdruck verleihen und dem Verletzten alles Gute wünschen.

Präsident. Ich danke dem Polizeidirektor für diese Information und wünsche dem Polizisten im Namen von uns allen alles Gute.

Geschäft 2010.9046

Stadt Burgdorf: Beitrag aus dem Sportfonds an den Neubau der Dreifachsporthalle Pestalozzi (Verpflichtungskredit)

Beilage Nr. 23, RRB 0890/2010

Präsident. Ist dieses Geschäft bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber ab, denn es unterliegt dem fakultativen Referendum.

Abstimmung Geschäft 2010.9046
 Für Genehmigung des Kreditgeschäfts 110 Stimmen
 Dagegen 1 Stimme
 1 Enthaltung

Geschäft 2010.9047

Einwohnergemeinde Ostermundigen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Schulanlage Dennigkofen; Gesamtanierung Hallentrakt (Verpflichtungskredit)

Beilage Nr. 23, RRB 0891/2010

Präsident. Ist dieses Geschäft bestritten? – Das ist nicht der Fall. Auch dieses Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

Abstimmung Geschäft 2010.9047
 Für Genehmigung des Kreditgeschäfts 114 Stimmen
 Dagegen 0 Stimmen
 1 Enthaltung

Geschäft 2010.0562

028/10 Motion Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) / Astier, Moutier (PLR) – Bessere Arbeitsbedingungen für unsere Polizei bedeuten grössere Sicherheit für die Bevölkerung

Wortlaut der Motion vom 2. März 2010

Es ist erfreulich, dass bei den meisten politischen Parteien zwischenzeitlich die Einsicht besteht, dass die Aufstockung des Polizeikorps dringend nötig ist und die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach der Fusion von Kantons- und Stadtpolizei eine Aufgabe des Kantons ist. Doch gleichzeitig zur Verstärkung des Polizeikorps sollten verschiedene Massnahmen ergriffen werden, damit die Polizei bei ihren Einsätzen auch wirklich den Gesetzen durch ihre Handlungen Nachachtung verschaffen kann. Oberste Priorität hat dabei der Schutz von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von Sachwerten, vor Gewalttätern.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, die folgenden Massnahmen zu ergreifen:

1. Verstösse gegen das Vermummungsverbot müssen von der Polizei kompromisslos geahndet werden können
2. Bei der Feststellung von Sachbeschädigungen muss die Polizei unmittelbar einschreiten können
3. Rechtsfreie Räume dürfen nicht toleriert werden
4. Drogenschnelltests müssen an Ort und Stelle den Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung stehen, analog den Alkoholtests
5. Die monatlichen Arbeitspläne mit entsprechenden Freitagen dürfen nur in absoluten und begründeten Ausnahmefällen kurzfristig mit Arbeitseinsätzen belastet werden

Begründung:

Seit einigen Jahren ist die Polizei zum Spielball der Politik geworden. Das hat dazu geführt, dass bei Ausschreitungen die politische Behörde bestimmt, wie und wann der Polizeieinsatz stattfinden soll. Deeskalation wurde zum «Zauberwort». Konkret bedeutet dies, dass Vermummung und Sachbeschädigungen geduldet werden müssen und nicht mehr geahndet werden können. Die Strategie der Einsatzleitung und der politischen Verantwortlichen, wonach sich die Polizei bei Einsätzen zurückziehen oder gar verstecken muss, damit ihre Präsenz nicht provoziert, ist dieser Berufsgattung unwürdig und darf nicht weiter hingenommen werden. So kommt es immer wieder vor, dass es trotz genügend grosser Polizeibestände zu Gewalttaten und Sachbeschädigungen kommt, welche nicht geahndet werden können. Die berechnete Wut der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und Gewerbetreibenden entlädt sich dann auf die «nur» herumstehenden Polizistinnen und Polizisten. Dies wiederum führt beim Polizeikorps zu Frustration.

Polizeieinsätze in rechtsfreien Räumen, wie zum Beispiel der Reithalle, werden wegen Gefährdung an Leib und Leben aus verständlichen Gründen selten oder gar nicht vorgenommen. Bei Kontrollfahrten werden die Einsatzkräfte tätlich angegriffen, und nicht selten entsteht an den Fahrzeugen Sachschaden. Es darf nicht sein, dass die Polizei in staatlich mit Steuergeldern unterstützten Institutionen keine Kontrollgänge oder Interventionen durchführen darf.

Viele Gewalttäter stehen nachgewiesenermassen unter dem Einfluss von Alkohol und/oder Drogen. Dadurch sind sie enthemmt und handeln entsprechend ihrem Rausch unkontrolliert. Dank dem Alkoholtest kann bei Jugendlichen in der Regel sofort interveniert und eine latente Suchtkarriere möglicherweise gestoppt werden. Auch bezüglich Drogen sollen Schnelltests an Ort und Stelle eingesetzt werden können. Nachträglich kann immer noch auf einem Polizeiposten ein genauerer Urin-Schnelltest durchgeführt werden. Es ist er-

wiesen, dass bei Gewalttaten oft vorgängiger Cannabis-Konsum im Spiel ist (Gewalttäter von der Brunnngasse, Schläger von München, Mörder von Lucie). Diese Tests sind eine präventive Massnahme zur Verhinderung von Verkehrsunfällen, Überfällen und Gewalttaten auf/gegen unschuldige Bürgerinnen und Bürger.

Da die Steuern zahlende Bevölkerung des Kantons Bern, wie es scheint, bereit ist, noch mehr für ihre Sicherheit zu bezahlen, müssen die Rahmenbedingungen der Polizeieinsätze angepasst werden. Die Theorie der Deeskalation hat in der Praxis zu mehr Gewalt und zu rechtsfreien Räumen geführt. Polizistinnen und Polizisten wollen die Rechtsordnung, die wir uns selbst gegeben haben, durchsetzen können. Dem dritten «D» der politisch angeordneten 3-D-Strategie (Dialog, Deeskalation, Durchgreifen), an welche sich die Polizei insbesondere bei Grosseinsätzen zu halten hat, ist vermehrt Rechnung zu tragen. Eine verhältnismässige, aber konsequente Durchsetzung des Durchgreifens ist wieder vermehrt zu gewährleisten. Damit bekommen die oft schwierigen Arbeitseinsätze und die damit einhergehenden Arbeitsbedingungen einen Sinn. (Weitere Unterschriften: 0)

Dringlichkeit abgelehnt am 18. März 2010

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. August 2010

Die Motion erweckt den Eindruck, als würde die Kantonspolizei im Bereich der Sicherheitspolizei, bei Einsätzen, die der Abwendung einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen, ihre Aufgabe nicht mehr vollständig erfüllen. Dieser Eindruck stimmt nicht mit der Wirklichkeit überein. Trotz hoher Belastung und der Umsetzung von Police Bern hat die Kantonspolizei aussergewöhnliche Grosseignisse wie z. B. die EURO 2008 ohne nennenswerte Probleme bewältigt. Auch bei zahlreichen Kundgebungen in den Städten oder den vielen Sportveranstaltungen hat die Kantonspolizei ihren Ordnungsdienstauftrag in den letzten Jahren professionell erfüllt, obwohl dies immer häufiger nur mit dem Einsatz zahlreicher Ordnungsdienstangehöriger möglich war.

Die klassische 3-D-Strategie hat sich, insbesondere auch an der EURO 2008, grundsätzlich bewährt und wird in der Schweiz von allen Polizeikorps angewendet. Zentrale Elemente bei der 3-D-Strategie sind die drei Punkte Dialog – Deeskalation – Durchgreifen sowie der Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Dabei wird versucht, möglichst lange den Dialog zu suchen, deeskalierend zu wirken und im Bedarfsfall rechtzeitig und wirkungsvoll durchzugreifen. Eine Abweichung von der klassischen 3-D-Strategie, gestützt auf die Lagebeurteilung und die Verhältnismässigkeit, liegt im Ermessen der jeweiligen Einsatzleitung und ist jederzeit möglich. Die Anwendung der ersten beiden D dieser Strategie bedeutet nicht, auf alle Forderungen der Gegenseite einzugehen, laufend nachzugeben oder um jeden Preis eine polizeiliche Intervention oder eine Konfrontation zu vermeiden. Die Taktik der 3-D-Strategie hat ihren Ursprung vielmehr in der konsequenten und umfassenden Anwendung des allgemeinen Grundsatzes der Verhältnismässigkeit, zu dem auch ein rigoroses Eingreifen gehört. Hingegen ist es zutreffend, dass gerade die Einsätze im Ordnungsdienst, die mehrheitlich am Wochenende stattfinden, für die Polizistinnen und Polizisten sehr belastend sind. Eine Verbesserung der Situation kann durch eine Verstärkung des Korps der Kantonspolizei erzielt werden.

Zu den Massnahmen im Einzelnen:

Zu Ziffer 1

Mit dem Vermummungsverbot soll verhindert werden, dass Kundgebungsteilnehmende unter dem Schutz der Vermum-

mung unerkannt Straftaten begehen und sich der Strafverfolgung entziehen können. Die Kantonspolizei muss aber unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vor Ort entscheiden können, ob das Verbot durchgesetzt werden kann oder ob sich dadurch die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit noch zusätzlich vergrössert. Verläuft eine Demonstration friedlich, kann sich die Durchsetzung des Vermummungsverbotess kontraproduktiv auswirken. Wird die Kantonspolizei gezwungen, ohne Berücksichtigung der tatsächlich gegebenen Situation, die vermummten Teilnehmenden wegen einer Übertretung (Strafmass: Busse) aus der Menschenmenge herauszugreifen, kann dies nicht nur dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit widersprechen, sondern auch sehr gefährlich sein. Eine solche Intervention bei einer bis dahin friedlichen Kundgebung führt in der Praxis oft zu einer Eskalation. Dies kann nicht nur Sachbeschädigungen zur Folge haben, sondern auch Teilnehmende und sich in der Nähe aufhaltende unbeteiligte Dritte ernsthaft gefährden.

Bei einer unfriedlichen Kundgebung steht in der Regel die Ahndung von strafbaren Handlungen im Verbrechens- oder Vergehensbereich (Körperverletzungen, Gewalt und Drohung gegen Beamte, Landfriedensbruch usw.) im Vordergrund. Im Übrigen ist der rechtsgenügende Beweis einer Missachtung eines Vermummungsverbotess schwer zu erbringen. Droht eine Situation zu eskalieren, stehen der Polizei kaum Mittel und Zeit zur Verfügung, um die vermummten Personen zur Beweisführung zu fotografieren oder zu filmen und dann zur Feststellung der Identität aus der Masse herauszugreifen.

Zu Ziffer 2

Werden während einer Kundgebung Sachbeschädigungen begangen, muss die Kantonspolizei ein Einschreiten und Auflösen der Kundgebung prüfen. Das Einschreiten muss aber auch hier verhältnismässig sein. Die Folgen einer polizeilichen Intervention müssen abgewogen werden. Dabei ist zu beachten, dass einerseits eine Intervention sowohl eine Eskalation mit weiteren Schäden für Personen und Sachen hervorrufen, andererseits ein zeitweiliges Abwarten aber ebenfalls zu weiteren Schäden führen kann. Aus diesem Grund können solche Fälle nicht abstrakt, sondern nur in der konkreten Situation beurteilt werden. Die Kantonspolizei Bern verfügt im Umgang mit solchen Situationen über hinreichend Erfahrung, auch wenn Eskalationen oder Personenschäden nie ausgeschlossen werden können.

Zu Ziffer 3

Die aktuelle Situation im Einsatzraum Reithalle und Schützenmatte kann aus polizeilicher Sicht als relativ ruhig eingestuft werden. Dieser Umstand ist zum Teil auch auf die gemeinsamen Verhandlungen am runden Tisch IKUR (Interessengemeinschaft Kulturraum Reithalle) zurückzuführen. Anlässlich der Gespräche konnten die verschiedenen Positionen erläutert und geklärt werden. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat am 17. November 2009 die Vereinbarung über Abläufe und Kommunikation genehmigt, welche die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bern und den Vereinen der IKUR und der Trägerschaft Grosse Halle verbindlich regelt. Die Vereinbarung umschreibt unter anderem das Vorgehen bei Grossanlässen und Lärmbeschwerden, definiert die Zuständigkeiten im Bereich der Sicherheit und schreibt regelmässige Gespräche vor, an denen auch die Kantonspolizei Bern beteiligt ist.

Seit 2009 konnten keine von der Reithalle ausgehenden und gewaltsamen Demonstrationsumzüge festgestellt werden. Auch die Angriffe aus der Reithalle auf Polizistinnen und Polizisten sowie auf andere Angehörige von Blaulichtorganisationen, welche im Umfeld der Reithalle intervenieren, sind deutlich zurückgegangen. Zudem ist der Raum Schützenmatte und Vorplatz Reithalle nicht mehr ein Sammelpunkt von Suchtkranken und Drogendealenden. Dies ist sicher auch auf

die wesentlich gesteigerte präventive und repressive Präsenz der Kantonspolizei nach der EURO 2008 zurückzuführen. Entsprechend kann gegenwärtig nicht von einem «rechtsfreien Raum» gesprochen werden. Die Sicherheitslage im Raum Schützenmatte und Reithalle kann sich jedoch je nach Ereignis und politischer Gruppierung innerhalb der Reitschule auch wieder verschlechtern.

Zu Ziffer 4

Vorliegend wird davon ausgegangen, dass der erwähnte präventive Effekt von Drogenschnelltests darin bestünde, dass allfälliger illegaler Drogenkonsum rasch und unkompliziert (d. h. bereits «auf der Strasse») nachgewiesen werden könnte und dass, durch die deshalb erfolgende polizeiliche Erfassung solcher Personen, Gewalttätigkeiten unterblieben. Ein solcher Zusammenhang ist nicht von vornherein auszuschliessen, kann jedoch auch nicht mit Sicherheit bejaht werden: Präventive Wirkung setzt voraus, dass die Polizei im grossen Stil Kontrollen vornehmen würde, was ohne Verdacht nur bei Fahrzeugkontrollen möglich ist. Prävention würde beinhalten, dass potentielle Konsumentinnen und Konsumenten aus Angst vor einer polizeilichen Kontrolle auf den Konsum verzichten. Eine solche Wirkung wäre nur mit einer hinreichend intensiven Kontrolltätigkeit erzielbar, was wiederum umfangreiche polizeiliche Ressourcen binden würde. Hinzu kommt, dass der Drogenschnelltest derart verlässlich sein müsste, dass er keine fälschlicherweise positiven Resultate anzeigen würde. Ansonsten würde sowohl eine allfällige präventive Wirkung auf Seiten der Konsumenten als auch die Bereitschaft auf Seiten der Polizei, solche Kontrollen durchzuführen, rapide sinken. Zudem würden schlicht falsche Personen aus dem Verkehr gezogen.

In der Vergangenheit fanden sich keine Drogenschnelltests, die verlässliche Resultate erzielten. Da die entsprechenden Studien jedoch bereits älteren Datums sind, kann eine Neu-evaluation durchaus Sinn machen. Sofern ein Drogenschnelltest den Qualitätsanforderungen genügt und nicht zu hohe zusätzliche, finanzielle Mittel erfordert, könnte er zukünftig insbesondere bei Verkehrskontrollen eingesetzt werden.

Zu Frage 5

Der Regierungsrat hat sich wiederholt im Grossen Rat zur Belastung des kantonalen Polizeikorps geäussert (vgl. M 154/07 Meyer, SP-JUSO, Öffentliche Sicherheit in Stadt und Kanton; M 281/09 Meyer, SP-JUSO, Sicherheit im Kanton Bern: Taten nicht Worte; M 225/09 Beerli-Walker, SP-JUSO, Mehr polizeiliche Präventionsarbeit im Kanton Bern; M 316/09 Geissbühler-Strupler, SVP, Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten, heisst Bestand des Polizeikorps erhöhen). Die Belastung der Kantonspolizei hat in all ihren Kernbereichen (Sicherheits-, Gerichts- und Verkehrspolizei) zugenommen. Damit einher geht eine hohe, persönliche Belastung für jeden Korpsangehörigen. Dieser Umstand ist auch in der Personalbefragung zum Ausdruck gekommen, bei der die Kantonspolizei in den Werten Arbeitsmotivation und Zufriedenheit deutlich unter dem Schnitt der Kantonsverwaltung lag. Die befragten Mitarbeitenden haben klar zum Ausdruck gebracht, dass die zur Verfügung stehenden personellen Mittel für die Erledigung der Aufträge nicht mehr ausreichen. Eine hinreichende Entlastung ist demnach nur möglich, wenn die Kantonspolizei ihren Bestand – wie im Projekt LOBENAR vorgesehen – bis 2016 real um 130 Stellen ausbauen kann. Die Personalaufstockung erlaubt eine flexiblere Gestaltung der Dienstplanung und eine Entlastung der einzelnen Polizistinnen und Polizisten durch weniger häufige Wochenendeinsätze.

Fazit

Jede polizeiliche Intervention muss vor dem Hintergrund der 3-D-Strategie vorgängig im Hinblick auf ihre Verhältnismässigkeit und ihre möglichen Auswirkungen beurteilt werden.

Sofern die Verhältnismässigkeit gegeben ist und eine zusätzliche Gefährdung der öffentlichen Sicherheit verneint werden kann, ahndet die Kantonspolizei bereits heute Verstösse gegen das Vermummungsverbot, schreitet bei Sachbeschädigungen ein und interveniert, unabhängig davon, wo sich der Einsatzraum befindet. Der Einsatz von Drogenschnelltests soll geprüft und bei einem positiven Resultat eingeführt werden. Die geplante Aufstockung der Polizeikorps soll dazu beitragen, dass die Polizei ihren Auftrag gebührend erfüllen kann. Anträge: Ziffern 1–3 Annahme als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung, Ziffern 4 und 5 Annahme als Postulat.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich bin sehr betroffen von dem, was in Biel passiert ist. Es gab einen langen Dialog zwischen dem Mann in dem Haus und der Polizei, und die Motion passt tragischerweise gerade zu diesem Thema. Es ist erfreulich, dass bei den meisten politischen Parteien die Einsicht besteht, für die Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach der Fusion der Kantons- und der Stadtpolizei sei eine Aufstockung des Polizeikorps nötig. Zudem müssen wir uns hier im Grossen Rat bewusst sein, dass das Kantonsparlament für die Massnahmen zuständig ist, welche die Polizeiarbeit unterstützen und die Sicherheit der Bevölkerung bestmöglich garantieren. Weil in den letzten Jahren das 3-D-System ad absurdum geführt wurde, ist diese Motion notwendig.

Beim 3-D-System muss die Polizei bei Sachbeschädigungen, Sprayereien, bei Gewalttätern, gefährlichen Leuten oder bei Vermummungen zuerst den Dialog führen. Das ist D Nummer 1. Nachher kommt die Deeskalation zur Anwendung. Das ist D Nummer 2. Und erst danach darf die Polizei durchgreifen. Das ist D Nummer 3. Konkret sieht das für die Sicherheitspolizei etwa so aus: Bei Sachbeschädigungen durch Gruppen und bei Gewalttaten zum Beispiel bei Demonstrationen müssen sich die Einsatzkräfte irgendwo verstecken, weil nur schon die Anwesenheit der Polizisten, das heisst ihre Uniformen, zur Eskalation führen. So kommt es immer wieder vor, dass es trotz genügend Polizisten zu Gewalttaten und Sachbeschädigungen kommt, die nicht einmal geahndet werden können. Die berechtigte Wut der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und vor allem auch der Gewerbetreibenden in der Stadt gegen die Untätigkeit der Polizei ist für die Polizisten sehr frustrierend. Sie benötigen unbedingt mehr Kompetenz. Sie sind nämlich bestens und sehr intensiv ausgebildet. Es sind nicht diejenigen Polizisten, welche uns die Parkbusse anhängen. Deshalb sollten sie unsere Rückendeckung für ihre Arbeit haben, und deshalb stimmen wir heute über diese Motion ab.

Viele von Ihnen haben sich vielleicht gefragt, weshalb Sylvain Astier und ich die ersten drei Ziffern der Motion überhaupt eingegeben haben. Für die meisten von uns wäre doch die Umsetzung von Gesetzesbestimmungen, die wir uns selber gegeben haben, eine Selbstverständlichkeit. Dem ist leider nicht so. Darum bitten wir Sie, den Polizisten an der Front das Recht einzuräumen, bei Vermummungen, Sachbeschädigungen, Gewalttaten und in rechtsfreien Räumen sofort eingreifen zu können. Der Begriff der Verhältnismässigkeit darf nicht dazu führen, dass der Willkür Tür und Tor geöffnet wird und damit unsere Gesetze ausgehöhlt werden.

Zu Ziffer 4. In fast allen Kantonen wird mit Drogenschnelltests gearbeitet, analog zum Blastest beim Alkohol. Damit können beispielsweise berauschte Verkehrsteilnehmer aus dem Verkehr gezogen werden. Oder sie dienen als präventive Massnahme zur Verhinderung von Gewalttaten gegen und Überfällen auf unschuldige Bürgerinnen und Bürger. Zu Ziffer 5. Polizistinnen und Polizisten sind sich zwar bewusst, dass flexible Arbeitszeiten mit Nacht- und Wochenenddienst zu

ihrem Beruf gehören. Sie sind auch bereit, bei besonderen Anlässen oder Ereignissen jederzeit kurzfristig einzuspringen. Oft haben sie aber eine Familie, die das Recht auf gemeinsame Freizeit hätte. Bei den Ziffern 1 bis 3 halte ich an der Motion fest, weil es sehr wichtig ist für die Polizeiarbeit, aber auch für die Sicherheit der Bevölkerung, dass die Polizisten reagieren können, bevor sie selber aus dem Verkehr gezogen werden. Bei den Ziffern 4 und 5 danke ich dem Regierungsrat, dass er bereit ist, die Probleme zu prüfen, und wandle sie deshalb in ein Postulat, wie der Regierungsrat vorschlägt.

Sylvain Astier, Moutier (PLR). En tant que co-motionnaire de cette motion, je ne tiens pas à rajouter quelque chose à ce qu'a dit Sabina Geissbühler, elle a très bien exposé le problème. Je crois que la police fait un bon travail et qu'il convient de soutenir son engagement et cette motion consiste justement à permettre de donner les moyens aux policiers de travailler dans un environnement qui soit le meilleur possible pour eux et pour la population. Je remercie également le gouvernement pour sa réponse et on comprend que le gouvernement va dans le même sens que nous, c'est-à-dire soutenir la police, lui donner les moyens de faire son travail pour que la sécurité soit assurée pour toutes les citoyennes et à tous les citoyens de notre canton. Cependant, en ce qui concerne le point 1, l'interdiction de se masquer, j'ai été surpris de lire dans la réponse qu'il est parfois peut-être plus dangereux d'intervenir que d'interdire aux gens de se masquer dans des manifestations, c'est-à-dire ne pas intervenir et laisser participer ces personnes qui sont masquées aux manifestations, alors que la loi l'interdit. Je rappelle que c'est un député radical de l'époque, Guillaume-Albert Houriet, qui avait demandé cette interdiction. La loi interdit les gens de se masquer lors de ces manifestations et la police doit respecter la loi et faire en sorte que les gens qui se masquent soient dénoncés, soient interpellés. Je sais que cela n'est pas toujours facile, mais si cela n'est pas possible il revient au gouvernement ou aux députés ici présents de faire des propositions et de changer la loi, mais de non laisser une loi qui n'est pas appliquée selon le principe de l'opportunité. En effet, j'ai entendu dire des policiers qu'il valait parfois mieux laisser partir des casseurs cagoulés qui ont cassé deux trois vitrines plutôt que de les interpellier, parce que cela pourrait provoquer davantage de problèmes pour la police et peut-être des réactions violentes. Je pense que ce comportement ne doit pas être toléré dans un Etat de droit et c'est pourquoi je vous prie de bien vouloir accepter cette motion.

Barbara Mühlheim, Bern (Grüne). Ich glaube, etwas haben wir in den letzten Jahren gelernt: Es ist relativ wichtig, dass das Parlament Gesetze macht, bei denen die Umsetzung insbesondere in diesem sensiblen Bereich der Polizei in der operativen Linie liegt, nämlich beim Kommando. Man kann von mir nicht sagen, ich sei wahnsinnig weit entfernt von der Polizei, ich durfte selber gelegentlich bei so genannt unfriedlichem Ordnungsdienst oder eben Demos in der Einsatzzentrale sein oder vorn an der Front, weil ich wissen wollte, wie die Polizei reagiert und mit welchen taktischen Interventionen sie versucht, wenn immer möglich die Eskalation einer Demonstration zu verhindern.

Was wir hier diskutieren, ist eine Stammtischmotion. Zu sagen, wo die Polizei intervenieren soll und wo sie sich eher zurückhalten soll, ist das heikelste Geschäft. Dafür gibt es Offiziere mit langjähriger Erfahrung und Kommandanten, die sehr viel Erfahrung haben, sei es in der Stadt Bern der alte oder der neue Kommandant. In den letzten Jahren gab es auch deswegen keine grossen Demonstrationen mit massiven Gewalttätigkeiten mehr. Was hier verlangt wird, ist unsin-

nig, nicht stufengerecht und bringt im aktuellen Fall einer Demonstration überhaupt keine Hilfe. Dass einzelne Polizisten frustriert sind, verstehe ich gut. Deshalb ist es auch wichtig, dass das Polizeikommando nach jedem unfriedlichen Ordnungsdienst aufwendige Debriefings mit den einzelnen Polizisten macht. Es vorn an der Front auszuhalten und sich alles anzuhören, was auf der andern Seite abläuft, ist nicht einfach. Wir sollten jedoch nicht so weit gehen und die klare, saubere Trennung zwischen strategischer und politischer Ebene zu vermischen.

Die Stadt Bern machte anno 2004 genügende und schmerzhaft Erfahrungen damit, dass auf einmal die Politik dem Kommandanten sagen wollte, was er zu tun hat. Ich wiederhole es nicht, aber es waren schwierige Zeiten. Man hat das gelöst und seitdem hat man Ruhe. Die Grünen werden der Motion in keiner Art und Weise zustimmen. Sie werden, wie die Regierung, das Postulat annehmen. Die Schnelltests sind gut und recht, sie sind aber nach wie vor nicht genau. Ich gehöre zu denjenigen hier im Rat, die am meisten mit diesen Schnelltests zu tun haben. Solange sie nicht genau sind, bringen sie nicht viel. Im Gegensatz zu einem Blastest beim Alkohol muss man halt bei den so genannten illegalen Tests pinkeln. Aber man kann das gut prüfen, denn es ist uns allen klar, dass es weder logisch noch sinnvoll ist, alkoholisiert Auto zu fahren, und ebenso wenig, auf Kokain Auto zu fahren. Man kann hoffen, dass es dereinst bessere Tests geben wird, um solche Leute aus dem Verkehr zu ziehen, aber das ist längst aufgegleist, und die Polizei ist längst daran, das zu überprüfen. Ich bitte den Rat daher, diese Stammtischmotion nicht zu unterstützen. Sie bringt in keinem einzigen Punkt mehr Möglichkeiten für die Polizei. Die Einsatzleitung ist das Business jedes Kommandanten, und diese zeigen im Kanton Bern seit Jahren, dass sie das können und perfekt machen.

Patrick Gsteiger, Perrefitte (PEV). Tout d'abord, quelques mots au sujet du titre de la motion, qui laisse entendre qu'il s'agirait d'améliorer les conditions de travail de la police et de renforcer la sécurité. Je peux affirmer ici que le parti évangélique est d'accord à l'unanimité sur ce principe. La protection des citoyens et des biens est également une de nos priorités. Il n'y a donc pas de problème sur le principe, nous ne sommes cependant pas d'accord de laisser planer le doute sur le fait que la police ne remplirait pas complètement sa mission. Le parti évangélique n'est pas très enthousiaste quant aux mesures proposées par les motionnaires, qui ont trait plus particulièrement à la stratégie opérationnelle de la police, à sa manière d'agir, notamment lors de manifestations. En effet, la police n'est pas le jouet des politiciens. Nous n'avons, en tant que parlementaires, pas à nous immiscer dans la stratégie utilisée pour faire respecter les lois. D'autant moins lorsque la stratégie est appliquée avec succès dans le canton de Berne et aussi ailleurs en Suisse. Nous ne sommes pas au front, nous ne sommes pas en mesure de généraliser ici une analyse approfondie de la situation telle qu'elle est faite et qu'elle est menée en permanence par les responsables d'interventions policières.

Concernant le point 1, l'interdiction de se masquer, cela est clair lors de manifestations et c'est une excellente chose d'ailleurs. Maintenant, si des cas se présentent, c'est bien à la police d'intervenir selon la stratégie 3 D. Ce n'est pas forcément céder devant un groupe d'agitateurs que de renoncer à intervenir par la force pour éviter une confrontation stérile en préservant la proportionnalité. Les mêmes critères d'analyse de la situation nous semblent applicables lorsque des dommages à la propriété sont commis. Dans de tels cas, ce n'est pas le parlement dans cette salle qui peut analyser de manière abstraite la manière d'intervenir. Chaque situation concrète est différente et doit être appréhendée par les res-

pensables des interventions. Pour le cas qui est cité, celui de la Reithalle, nous ne voulons pas affirmer qu'il n'est jamais arrivé l'un ou l'autre dérapage. Cependant, la police a la situation en mains et est parfaitement informée de la manière d'intervenir dans de telles zones.

Aussi, pour ces trois premiers points nous soutenons l'adoption sous forme de postulat et le classement. Nous ne soutenons donc pas la motion. Le quatrième point, par contre, mérite d'être étudié. Certainement que l'introduction plus systématique de tests anti-drogue aura un effet préventif et facilitera le travail de la police. Là aussi, la proportionnalité doit être appliquée. Il n'y a pas lieu d'effectuer une chasse aux sorcières avec de tels appareils. Le postulat peut être accepté pour ce point. Concernant le dernier point, la charge de travail de la police et son effectif, oui la charge de travail a augmenté et cela pèse sur les agents. La police cantonale doit voir ses effectifs augmenter, ceci proportionnellement aux missions qu'on lui attribue, surtout pour le service d'ordre du week-end, notamment pour les matchs ou les manifestations d'envergure qui mobilisent les agents. Forcément, ces engagements hors de leur secteur habituel viennent s'ajouter à leurs engagements courants et aux services de piquet habituels. Nous approuvons également l'adoption du point 5 sous forme de postulat.

Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP). Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Es wird uns heute ganz genau vorgeführt, wie gefährlich der Polizeiberuf sein kann, wenn aus einer Situation heraus etwas so Trauriges passieren kann mit einer gefährlichen Schussverletzung. Ich wünsche dem betroffenen Polizisten ebenfalls alles Gute, wir hoffen, dass er wieder so genesen wird, dass er seiner Arbeit weiterhin nachgehen kann. Ich bin neu in der OAK; ich wurde auch in die Geschäftsprüfungskommission der Ausbildungsstätte in Hitzkirch gewählt. Letzten Freitag durfte ich zum ersten Mal nach Hitzkirch fahren und sah, wie die Polizisten dort ihre Ausbildung geniessen. Die Polizisten werden heute sehr hart ausgebildet, und ich bin stolz darauf, dass wir es fertiggebracht haben, eine solche interkantonale Ausbildungsstätte aufzubauen. Wir sind noch nicht genau dort, wo wir hinwollen, aber ich konnte sehen, dass wir auf dem Weg dorthin sind.

Zum Vorstoss Folgendes: Auch die SVP weiss, dass man den Motionären vorhalten kann, die fünf Punkte seien nicht stufengerecht. Die SVP ist aber wirklich für einen sicheren Kanton Bern und versucht auch immer wieder zu sagen, wie man möglicherweise zu dieser Sicherheit kommt. Sie ist davon überzeugt, dass im Grunde genommen sehr vieles gut läuft. Zu Ziffer 1, dem Vermummungsverbot: Es erscheint uns sehr wichtig, vor Ort so einschreiten zu können, dass dies nicht mehr vorkommen kann, auch wenn die Verhältnismässigkeit grossgeschrieben werden muss. Denn es nützt natürlich nichts, die Situation wegen eines einzelnen Vermummten in eine Eskalation ausarten zu lassen. Wir wollen die Vermummung aber eigentlich nicht. Die Regierung sagt uns, man brauche die Verhältnismässigkeit. Das ist ganz klar, aber wir sind der Meinung, man müsse dafür sorgen, dass das durchgezogen wird.

Genau dasselbe ist es, wenn sie anfangen zu sprayen, und man sieht, dass sie nur Sachbeschädigungen machen. Aber man weiss nicht sicher, ob sie nicht plötzlich eine Eisenstange hervornehmen, die Polizisten angreifen und sich vielleicht nicht so schnell ergeben. Uns ist aber wichtig, dass die Polizei bei Sachbeschädigungen wirklich auch eingreifen kann. Zu Ziffer 3, rechtsfreie Räume: Mit dem Verkauf des Gebäudes, um das es in Bern immer geht, haben wir entsprechend nun die Möglichkeit, die Bernerinnen und Berner über den rechtsfreien Raum abstimmen zu lassen, der im Moment sehr ruhig ist, von dem man nichts mehr hört und wo es eigentlich

wunderbar ist, da sie vermutlich Angst haben, es könne irgendwann doch irgendetwas passieren mit der Reithalle. Diese drei Ziffern hat die SVP intensiv besprochen. Sie würde sie als Motion unterstützen, wenn die Motionärin an der Motion festhält, aber auch als Postulat. Wir wollen sie jedoch nicht abschreiben. Zu Ziffer 4, Drogentest: Sie wissen, wie schnell man ins Röhrchen blasen muss, wenn man in eine Kontrolle kommt. Das ist auch in Ordnung. Ein Autofahrer darf einfach nicht besoffen fahren. Das ist selbstverständlich. Für mich ist aber auch ganz klar, dass einer, wo das möglich ist, genau dieselben Tests machen soll, wenn er «verladen» Auto fährt. Es ist doch nicht in Ordnung, dass einer bekifft Auto fährt, aber einfach davonkommt, wenn er nichts gesoffen hat, nur weil man ihn nicht kontrollieren kann. Es geht mir hauptsächlich ums Autofahren. Wenn es gute Tests gibt, sollte man sie anschaffen. Der Regierungsrat will das als Postulat entgegennehmen. Ich bin daher dafür, das Postulat zu unterstützen.

Zum Thema Arbeitspläne: Die Fraktion hat einen Gemüsebetrieb besucht. Dort sahen wir, dass die Bestellungen verarbeitet werden müssen, wenn sie hereinkommen, ob es denen passt oder nicht. Sie haben flexible Arbeitszeiten. Das ist bei der Polizei sicher auch so. Wichtig ist aber, dass gerade verheiratete Polizistinnen und Polizisten ihre Freizeit dennoch so einteilen können, dass sie ihr Familienleben einigermaßen so gestalten können, wie mit normalen Arbeitszeiten. Ich weiss, dass das schwierig ist. Aber das ist bei Tram- und Buschauffeuren, die zwei oder drei Schichten arbeiten, genauso schwierig. In der Schweiz haben wir sehr viele Arbeitsplätze, an denen in Schichten gearbeitet wird. Wir müssen demnach versuchen, den Polizisten – ähnlich wie es in andern Betrieben der Fall ist – ein normales Familienleben zu ermöglichen. Ich bin froh, dass die Regierung in diesem Punkt ebenfalls ein Postulat entgegennehmen will. Ich wiederhole: Die SVP unterstützt die Ziffern 1 bis 3 als Motion oder als Postulat. Die Ziffern 4 und 5 unterstützt sie im Sinne der Regierung als Postulat.

Philippe Müller, Bern (FDP). Ich bin froh, dass ein grosser Teil dieses Parlaments mit der Stossrichtung dieses Vorstosses einig geht. Ich bin ebenfalls froh, dass in diesem Parlament eine Aufstockung der Polizei nicht grundsätzlich bestritten ist. In der Zeitung konnten Sie heute lesen, wie ein Strafrechtsprofessor sagt, es wäre besser, mehr Polizeipräsenz zu haben anstatt die Strafen zu erhöhen. Es ist auch gut, dass sich die Legislative zu Wort meldet und sagt, wenn sie mit gewissen Erscheinungen nicht einverstanden ist. Bei Sachbeschädigungen während Demonstrationen dachte ich auch schon, es wäre gut, wenn man dort vonseiten der Polizei einen Zacken zulegen könnte. Es störte mich auch schon, dass Vermummte nicht gepackt wurden. Insofern ist es gut, wenn das Parlament Zeichen setzt. Aber, meine Damen und Herren, wir müssen uns davor hüten, der Polizei bei operativen Fragen dreinzureden. Der Einsatzleiter ist die zuständige Person. Er entscheidet situativ vor Ort, was gemacht werden muss. Er ist zuständig für die Anwendung der Einsatzgrundsätze, und einer davon ist in Gottes Namen der Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Bei einer relativ harmlosen Demonstration mit ein paar Vermummten ist er eben nicht erfüllt, wenn man damit grössere Schäden auslöst. Die Vermummung ist eine Übertretung, aber kein Verbrechen.

Wir müssen uns auch davor hüten, vom Grossratssaal aus der Polizei vorschreiben zu wollen, wie sie in gewissen Situationen handeln muss. Wenn dieses Beispiel Schule macht, haben vielleicht diejenigen, die das nun verlangen, auch nicht immer Freude an der Art, wie es herauskommt. Aber, wie gesagt, eines ist klar: Mit der Stossrichtung sind wir einverstanden. Deshalb unterstützen wir den Vorstoss als Postulat,

allerdings in allen Punkten ohne gleichzeitige Abschreibung. Vom Sprecher der SVP haben wir vorhin gehört, dass seiner Partei die Sicherheit des Kantons Bern ein Anliegen ist: Das ist gut. Sie ist jedoch auch der FDP ein Anliegen. Ich bin wohl der Letzte, der für dieses Thema nicht eintreten würde. Darum bitten wir die Motionärin, die ersten drei Ziffern in ein Postulat zu wandeln. Die FDP wird sie in allen Punkten unterstützen; dies, wie erwähnt, ohne Abschreibung.

Vania Kohli, Bern (BDP). Als Erstes möchte ich Barbara Mühlheim danken: Sie hat alles gesagt, was richtig und wichtig ist. Deshalb kann ich mich kurz fassen. Die BDP-Fraktion versteht die Anliegen der Motionäre, teilt jedoch die Meinung der Regierung, dass es Sache der Polizei ist, dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit entsprechend zu handeln. Wir unterstützen die Ziffern 1 bis 3 als Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung und danken der Motionärin für die Umwandlung der Ziffern 4 und 5 in ein Postulat: Dem Postulat werden wir zustimmen.

Markus Meyer, Roggwil (SP). Ich hatte Freude, als ich die Motion mit dem Titel «Bessere Arbeitsbedingungen für unsere Polizei bedeuten grössere Sicherheit für die Bevölkerung» sah. Es ist tatsächlich an der Zeit, dass bei den Arbeitsbedingungen etwas geht, Sabina Geissbühler. Ich bin sehr froh, dass du das Thema aufnimmst. Unser Polizeidirektor hat das selber auch erkannt. Ich will dir nicht vorenthalten, was er im diesem Saal vor den Abgeordneten des Bernischen Staatspersonalverbands zu diesem Thema verlauten liess: «Ich gestatte mir, Ihnen hier meinen persönlichen Forderungskatalog als Polizei- und Militärdirektor zu präsentieren. Erstens: Wir brauchen dringend zusätzliche Stellen für die Kantonspolizei und im Straf- und Massnahmenvollzug, insgesamt also für mehr Sicherheit in unserem Kanton, aber auch zum Schutz und zur Entlastung des zum Teil über die Grenzen des Verantwortbaren geforderten Personals. Zweitens: Wir müssen die Gehaltssituation verbessern. Dabei müssen auch Realloohnerhöhungen ein Thema sein. Drittens: Zentral ist für mich, dass wir inskünftig, wie eigentlich alle andern Arbeitgeber das machen, Fluktuationsstufen für zusätzliche Leistungsstufen nützen dürfen.» Weiter sagte er, er brauche Korrekturen beim Arbeitszeitmodell und eine schrittweise Einführung der fünften Ferienwoche. Das sind für mich echte Forderungen, echte Verbesserungen der Arbeitsbedingungen.

Mit Interesse habe ich dann die fünf Ziffern der vorliegenden Motion betrachtet, und ich komme zum Schluss, dass es sich ein Stück weit um einen Etikettenschwindel handelt. Unter dem Titel «Arbeitsbedingungen» verlangt man «kompromissloses Einschreiten» bei Verstössen gegen das Vermummungsverbot; sogar der Sprecher der SVP-Fraktion sagte, es sei nicht sinnvoll, das kompromisslos zu tun. Welchen Sinn hätte das bei einer friedlichen Demonstration von 2000 oder 3000 Leuten, an der ein Grüppchen von einem Dutzend Vermummten dabei ist, aber gar nichts passiert? Warum soll da die Polizei im Kampfanzug einmarschieren und eine Schlägerei provozieren? Das darf es nicht sein. Bei der Feststellung von Sachbeschädigungen gilt dasselbe: Es muss eine Güterabwägung vorgenommen werden. Man kann doch nicht wie Professoren an der Hochschule sagen, das sei die ideale Lösung und so müsse es immer gemacht werden. Vielmehr müssen wir die operative Verantwortung auf diejenige Stufe delegieren, auf die sie gehört. Und das ist der verantwortliche Kommandant vor Ort.

Der Punkt rechtsfreie Räume klingt gut, und das wird auch immer wieder plakativ thematisiert: Genau wegen dieses Vorstosses habe ich mich beim Chef der Region Bern, bei Manuel Willi, noch einmal erkundigt, wie es mit dem rechts-

freien Raum stehe. Er bestätigte, im Moment – ich gebe zu: Diese Einschränkung hat er gemacht – sei das kein Thema. Gerade mit Blick auf die Abstimmung herrsche dort eine sehr entspannte Situation. Man sollte nun nicht vorgreifen. Erich Hess hat den Stein geworfen, nun wollen wir sehen, ob er trifft. Falls nicht, ist die Situation dort eben so, wie sie ist. Und die Polizei wird sich verhalten wie bisher; nämlich gar nicht so verdammt schlecht.

Bei den Drogenschnelltests las ich mit Interesse die Antwort der Regierung. Das hatte ich nicht gewusst, sondern ging davon aus, dass man dort weiter geht. Die Forderung von Sabina Geissbühler ist berechtigt; sie macht aus meiner Sicht Sinn und ich bitte an dieser Stelle, das, was in der Antwort der Regierung steht, zu überprüfen: dass man nämlich bisher auf die Tests verzichtet hat, weil sie angeblich keine verlässlichen Resultate liefern. Ich ging kürzlich im Bahnhof an einem Selecta-Automaten vorbei, bei dem Reklame für einen Schwangerschafts-Schnelltest gemacht wurde. Dort stand, er sei 99,9 Prozent sicher. Vielleicht bringen wir das auch bei den Drogenschnelltests einmal zustande, Herr Polizeidirektor. Das wäre schön, und dann sollte man von diesem Instrument Gebrauch machen. Da besteht keine Differenz; das Postulat, der Prüfauftrag, ist hier das Richtige.

Ziffer 5 ist der einzige Punkt, in dem es tatsächlich um das geht, was in der Motionsüberschrift steht. Dort bin ich mit Frau Geissbühler absolut einig. Dort haben wir wirklich die Situation, dass eine Grenze erreicht ist. Wir haben beide bereits Vorstösse in dieser Richtung lanciert. Die Polizei hat zurzeit gewisse Probleme; die Umsetzung von Police Bern bringt in manchen Regionen Nöte mit sich. In den kleineren Gemeinden ist die Situation nicht super gelöst, aber im Grossen und Ganzen wurde von der Politik gesteuert und man ist nicht in einem allzu schlechten Fahrwasser. Ich rate dringend davon ab, uns von hier aus ins operative Geschäft einzumischen, so wie es früher in der Stadt Bern der Fall war, wie Barbara Mühlheim vorhin erwähnte. Wir sollten die Chance, welche die Police Bern eben gerade bietet, in diesem Zusammenhang nutzen und auf eine Einmischung verzichten. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion empfiehlt, alle fünf Ziffern gemäss dem Antrag der Regierung zu überweisen: die Ziffern 1 bis 3 als Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung und die Ziffern 4 und 5 als Postulat.

Peter Bonsack, Kallnach (EDU). Als ich heute Morgen um 6.40 Uhr auf dem Friedhof Biel zur Arbeit ging, habe ich bald gemerkt, dass etwas Schlimmes im Gang ist: Ein Helikopter kreiste in der Luft, zwei Polizeiautos voller Polizisten standen auf dem Parkplatz. Ich bedaure ausserordentlich, dass ein Polizist verletzt wurde. Ich wünsche ihm an dieser Stelle gute Besserung. Sie haben alles gehört; ich werde nicht alle Punkte wiederholen. Die EDU-Fraktion will keineswegs der Polizei beim operativen Geschäft dreinreden und ihr befehlen, was sie zu tun hat. Aber wir wollen der Polizei den Rücken stärken. Deswegen empfehlen wir, die Ziffern 1 bis 3 als Motion und die Ziffern 4 und 5 als Postulat anzunehmen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Barbara Mühlheim nannte es ein Stammtischgespräch. Vielleicht ist das ein Stück weit richtig. Aber für mich ist es etwas wichtiger. So wichtig nämlich, dass man im Grossen Rat darüber spricht. Ich spreche in meiner Funktion als noch amtierender Feuerwehrkommandant. Ich habe nicht genau dieselbe Aufgabe wie ein Polizeikommandant, aber sehr viele Dinge sind gleich: Innert kurzer Zeit müssen wir in jeder Lage Entscheide fällen, auch wenn man praktisch keine Fakten hat. Man muss Annahmen treffen, manche kommen aus der Erfahrung heraus, manchmal muss man jedoch ganz neue Situationen beurteilen, mit denen man noch nie konfrontiert war. Man steht unter Zeitdruck,

manchmal fliessen sehr viele Emotionen mit ein: Leute, die um Hilfe schreien, die gerettet werden müssen, oder Dinge, die verhindert werden müssen. Ich kann Ihnen sagen, das sind keine einfachen Entscheidungen. Aus diesem Grund halte ich das für wichtiger. Die Polizei und auch die Feuerwehr brauchen dabei Rückendeckung, und zwar von den Behörden und von der Politik. Es kann doch nicht sein, dass ein Polizist, der auf einen Flüchtenden schießt, der schon mehrere Personen gefährdet hatte, anschliessend ein Verfahren am Hals hat, wie es in Fribourg geschah. Sonst muss man sich irgendwann fragen, wer überhaupt noch bereit ist, Verantwortung zu übernehmen. Jeder, der etwas weiter denkt, wird sich irgendwann sagen, das sei nichts für ihn.

Aus diesem Grund finde ich es sehr wichtig, dass man diesen Spielraum etwas erweitert. Vorhin wurde mehrfach gesagt, man schreibe damit dem Kommandanten vor, was er zu tun habe. Aus meiner Sicht ist das aber nicht so. Der Spielraum wird lediglich gegen oben etwas erweitert, damit der Kommandant mehr machen kann. Im ersten Satz steht nämlich: «Er kann», und für mich ist «kann» nicht dasselbe wie «muss». Er hätte also mehr Spielraum. Kein Kommandant wird wegen ein paar Demonstranten mit dem Panzerfahrzeug oder im Panzeranzug anrücken. So viel Selbstkompetenz und Eigenentscheidung haben die Kommandanten. Das wollte ich einfach noch sagen.

Was die Tests angeht, so kann man am einen Ort genau messen, am andern nicht. Aber wenn ich in eine Polizeikontrolle kam, musste ich bisher immer ins Röhrchen blasen, das ist relativ ungenau. Wenn es genau sein soll, muss ich Blut geben. Das ist am andern Ort genau gleich möglich und muss kontrolliert werden. Wenn jemand überfahren wird, spielt es keine Rolle, ob es wegen Alkohol oder wegen Drogen war.

Vorhin wurden auch die Sachen erwähnt, die man für die Polizei macht: mehr Lohn, eine Woche mehr Ferien. Das ist sicher gut und recht, aber man darf eines nicht vergessen: Als Polizist ist man vielleicht genau so dankbar dafür, dass die eigene Arbeit Wertschätzung erfährt, wie für ein paar Fränkli mehr Lohn. Ich bin aus Schüpfen, wo man in letzter Zeit dieses Theater hatte. Da muss sich ein Polizist von einem Jugendlichen auf die Schuhe spucken lassen, der genau weiss, dass der Polizist nicht eingreifen darf, weil er sonst vermutlich ein Problem hätte. Das sehe ich als erwachsener Mann und stelle mir vor, ich stünde dort und müsste mich zurückhalten, weil ich sonst vielleicht ein Verfahren am Hals hätte. Um solche Dinge geht es hier und nicht darum, dem Polizeikommandanten zu sagen, was er machen soll. Dafür haben wir gut geschulte Leute. Ich hoffe, Sie berücksichtigen das bei Ihren Entscheiden.

Sylvain Astier, Moutier (PLR). Je suis un peu surpris voire choqué d'entendre les propos du groupe des Verts qui prétend que c'est une motion «bistrot». J'ai entendu Mme Mühlheim citer au moins dix fois le nom du commandant de la police cantonale. Il fait certainement bien son travail, mais il faut peut-être aller un peu plus loin que discuter avec le commandant de la police cantonale et discuter avec les policiers qui sont sur le terrain. C'est justement ce qu'a fait Mme Geissbühler et moi aussi dans une autre mesure. Nous sommes allés voir les policiers et avons discuté avec eux. Comme l'a dit Markus Meyer, effectivement on n'a peut-être pas toutes les solutions et toutes les propositions que veut la police. Au moins, il y a quelque chose. Où sont les propositions de M. Meyer? Où est sa motion? Je n'en vois pas. Je ne vois que des mots, que du vent. C'est pourquoi je pense que parmi les points qui sont discutés, certains sont peut-être plus essentiels que d'autres, mais tous sont importants et tous proviennent du corps de police, de personnes qui ont exprimé

un souci et je trouve extrêmement méprisant de la part du groupe des Verts de dire que c'est une motion «bistrot». Ce sont simplement des expressions exprimées par des policiers qui sont sur le terrain. Je déplore fortement ce mépris.

Si je comprends bien les personnes qui se sont exprimées ici sur les trois premiers points et qui veulent classer le postulat ou la motion, cela veut dire finalement que le directeur de la police et le gouvernement ne doivent plus rien faire. Or, on voit bien qu'il y a des problèmes, notamment lorsqu'il y a des manifestations masquées. Selon M. Meyer, si, dans une foule de 2000 personnes, il y a cinq ou six personnes masquées qui cassent des vitrines, laissons-les casser des vitrines! Ce n'est pas ma conception de l'Etat de droit. Je pense naturellement qu'il doit y avoir une marge de manœuvre mais je pense que l'Etat et surtout le législateur ne doivent pas donner le signal que, même s'il y a des lois, celles-ci ne sont pas faites pour être respectées. C'est un faux signal. Je vous prie de bien vouloir soutenir cette motion sous forme de postulat ou sous forme de motion mais de ne pas classer ces points.

Markus Meyer, Roggwil (SP). Ich möchte einige Dinge klarstellen, denn es wurden sehr unpräzise Äusserungen gemacht. Kollege Astier hat mir unterstellt, ich hätte gesagt, wenn anlässlich von Demonstrationen Schaufenster eingeschlagen würden, soll man die Demonstranten einfach machen lassen. Wer mir zugehört hat, weiss, dass ich das nicht gesagt habe. Martin Schlup: Wenn wir irgendwo ein Problem haben und ein Polizist auch nur in die Nähe des Verdachts gerät, er könnte allenfalls eine Straftat begangen haben, sage ich immer, es sei in seinem Interesse, dass zu untersuchen. Das Schlimmste, was passieren kann, ist, auf die Untersuchung solcher Vorfälle zu verzichten mit dem Argument, wenn es sich um einen Polizisten handle, sei das nicht notwendig. Gleiches Recht für alle: Das ist für mich sehr wichtig und dafür setze ich mich immer ein. Wird ein Polizist dann freigesprochen, ist es umso besser. Hat ein Polizist die Grenze ausgereizt oder übertreten, soll für ihn dasselbe Recht gelten wie für alle andern auch. Aber es gibt keine Zweiklassengesellschaft. Der Fall von Fribourg ist deshalb gar kein gutes Beispiel. Niemand hat zudem beschlossen, die Polizisten würden mehr Lohn oder mehr Ferien erhalten. Eben gerade nicht. Und um auch hier präzise zu sein: In der Motion heisse es «kann». Liebe SVP-Kolleginnen und -Kollegen, nehmt euch wenigstens die Zeit, den Motionstext zu lesen. In Ziffer 1 steht «müssen von der Polizei»; in Ziffer 2 «muss die Polizei»; in Ziffer 3 «dürfen nicht toleriert werden» und in Ziffer 4 «Drogenschnelltests müssen»: Wir stimmen über ein «muss» ab, nicht über ein «kann».

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Darüber könnten wir noch lange diskutieren. Für mich steht da: «müssen gehandelt werden können». Darin ist das «kann» enthalten. Aber das ist mir eigentlich egal. Was die Verfolgbarkeit betrifft, ist mir klar, dass es auch dem Schutz der Polizei dient, aber heute wird das übertrieben. Es kommt mir fast vor, als ob man mir als Feuerwehrkommandanten sagt, ich müsse ein brennendes Haus löschen, dürfe aber kein Wasser verwenden, weil das zu einem Gebäudeschaden führen könnte.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Die Motion Geissbühler und Astier erweckt den Eindruck, als ob die Kapo Bern ihrer Aufgabe nicht gewachsen wäre und bringt durchaus mit gutem Grundansatz Ideen ins Spiel, wobei die Politik ein Zeichen zur Rückendeckung der Polizeiarbeit setzen soll. Letzteres nehme ich zwar gern zur Kenntnis. Es ist aber keineswegs so, dass die Kapo ihre Aufgabe nicht erfüllen würde: Sie erfüllt sie durchaus, ist jedoch personell am Anschlag. Dieser Sachverhalt führt natürlich auch im psychi-

schen Bereich zu schwierigen Situationen. Einer der Grundsätze, welche die Polizeiarbeit Tag für Tag und Nacht für Nacht begleiten, ist die 3-D-Strategie Dialog, Deeskalation, Durchgreifen. Ich fuhr bereits mehrere Male beim Nacheinsatz in der Nacht vom Freitag auf den Samstag in einem Streifenwagen durch unsere Städte und Gegenden. Ich weiss, was die Polizistinnen und Polizisten dort antreffen. Ich weiss auch, dass es sehr darauf ankommt, wie man morgens um halb drei auf gewisse Mitbürgerinnen und Mitbürger, die bereits leicht angetrunken sind, zugeht, wenn man will, dass sie sich entsprechend verhalten. Geht man da nicht mit dem nötigen Fingerspitzengefühl ans Werk, sondern meint, man müsse gleich durchgreifen, erreicht man häufig das gewünschte Ziel eben nicht. Es ist eine Tatsache, Herr Grossrat Schlup, dass sich Polizisten vonseiten der Mitbürgerinnen und Mitbürger sehr vieles anhören müssen – genauso wie sich auch Lehrkräfte vieles anhören müssen, das unter der Gürtellinie ist, und auch wir Politiker, aber wir sind bekanntlich freiwillig hier. Es ist ein gesellschaftliches Problem, dass die Autoritäten nicht mehr einfach akzeptiert oder gefürchtet werden, wie es früher der Fall war.

Nimmt man die Motion auseinander und versucht die einzelnen Ziffern zu beantworten, ist mir eines sehr wichtig: Alle diese Ziffern haben einen direkten Bezug zum Operativen, mit dem die Polizei im Einsatz vor Ort konfrontiert ist. Es ist nicht so, dass in der Stadt Bern Gemeinderat Nause sagen muss, wie es geht, und dass man daraus ableiten kann, wie die Polizisten vor Ort funktionieren. Vielmehr werden die Polizeistreifenwagen, sei es im Nacheinsatz oder im Alltagseinsatz, von der regionalen Einsatzzentrale eingesetzt, von der sie per Funk die Meldung erhalten, was wo passiert ist. Wer in der Nähe ist, fährt dorthin, und die Crew dieses Streifenwagens übernimmt diesen Einsatz. Der einzelne Polizist und die einzelne Polizistin entscheiden situativ vor Ort über das Vorgehen.

Bei Demonstrationen und politischen Kundgebungen in den Städten ist immer einen Einsatzleiter vor Ort. Die politische Behörde, zum Beispiel der Gemeinderat der Stadt Bern oder von Biel, erteilt die Bewilligung, während die Polizei diese Kundgebung begleiten und dafür sorgen muss, dass sie gesittet und ordentlich abläuft. Der verantwortliche Einsatzleiter entscheidet über das Vorgehen. Auch bei Sportveranstaltungen gibt es Einsätze. Ich erwähne gern noch einmal das Beispiel des Cupfinals vom Sommer 2009: Wenn vom Bahnhof durch die Altstadt zum Stade de Suisse ein Umzug stattfindet und an der Spitze zwei Dutzend Vermummte marschieren, von denen vier Fünftel schon recht angetrunken sind – denn sie kamen bekanntlich aus dem Wallis –, wäre es da tatsächlich zielführend, dass die Polizei die zwanzig Vermummten herauspickt und mitnimmt? Was erreicht man damit? Deshalb ist Verhältnismässigkeit gefragt, und diese Verhältnismässigkeit in der Lagebeurteilung muss der Einsatzleiter vor Ort vornehmen können. Gewährt man ihm diese Möglichkeit nicht mehr, kann er seine Aufgabe nicht erfüllen. Das ist die Grundhaltung. Wir haben zahlreiche Kontakte und Gespräche des Kommandos mit den einzelnen Chefs der Regionalpolizei zusammen mit den Einsatzleitern, in denen immer wieder diskutiert wird, wie mit schwierigen Situationen umgegangen werden muss. Darum möchte ich ausdrücklich die Voten unterstützen, welche dem Parlament raten, sich vor einer allzu starken Einflussnahme im Operativen zu hüten.

Selbstverständlich ist es bei Ziffer 2 eine Frage der Güterabwägung. Niemand von uns freut sich über Sachbeschädigungen. Zudem greift die Polizei auch ein. Bei einer Streifenwagenfahrt diesen Sommer im Grossraum Interlaken hielten wir zwei «Früchtchen» an. Es stellte sich heraus, dass sie im Kofferraum ein dickes Metallrohr, etwa 1,20 Meter lang, mit-

fürten. Die Polizisten sagten den beiden, sie würden nicht glauben, dass das Metallrohr in dieser Nacht noch gebraucht werde, und würden es gleich entsorgen. Die beiden Männer erklärten, das Rohr sei bei der letzten Reparatur im Kofferraum liegen geblieben. Wie vor Ort gehandelt wird, entscheidet der Polizist, der dort die Verantwortung hat.

Die Regierung schlägt vor, die Ziffern 1 bis 3 als Postulat anzunehmen und abzuschreiben. Würden sie vom Rat als Postulat überweisen, würde ich noch einmal mit meinen Leuten im Detail die gesetzlichen Bestimmungen zu diesen Punkten durchgehen. Anschliessend würde die Polizei weiterhin nach bestem Wissen und Gewissen ihre Aufgabe erfüllen.

Die Ziffern 4 und 5 sind als Postulat wohl unbestritten. Zum Drogenschnelltest kann ich Ihnen ebenfalls ein Beispiel geben. Bei einer Streifenwagenfahrt in Biel trafen wir auf einen jungen Mann, bei dem ein solcher Drogenschnelltest gemacht wurde. Er musste mit auf den Posten und musste dort pinkeln. Der Test ergab einen entsprechenden Wert, worauf man ins Spital Biel fuhr: zwei Polizisten, ein junger Mann mit einem positiven Drogenschnelltest und ein Polizeidirektor als Beobachter. Eindreiviertel Stunden waren wir im Spital, danach war der Streifenwagen wieder operationell. Das ist nicht wahnsinnig rational. Aber so ist heute die Realität. Sobald es Drogenschnelltests gibt, die wirklich verlässlich sind und mit denen man sich auf der juristischen Schiene auch Lorbeeren holen kann, bin ich sehr gern bereit, sie zu prüfen und allenfalls einzuführen. Deshalb ist die Antwort so formuliert.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich danke dem Polizeidirektor für seine Antwort, und vor allem dafür, dass er bereit ist, nicht nur mit dem Kommando Kontakt aufzunehmen, sondern auch mit den Frontpolizisten, die sich nun dank dem 3-D-System wirklich mit diesen Problemen auseinandersetzen müssen, was manchmal sehr schwierig ist. Ich möchte die ganze Motion als Postulat überweisen lassen und hoffe, der Grosse Rat helfe mit. Die Abschreibung bestreite ich jedoch. Ich denke, es ist sehr wichtig, wie wir da nun abstimmen und ob wir den Polizisten Rückendeckung für ihre schwierige Arbeit geben. Ich habe nirgends gesagt, sie würden diese Arbeit nicht gut machen. Aber manchmal wird ihnen ein Hemmschuh in den Weg gelegt. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Abstimmung Geschäft 2010.0562
 Für Annahme der Ziffern 1–5 als Postulat 123 Stimmen
 Dagegen 4 Stimmen
 6 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2010.0562
 Für Abschreibung der Ziffern 1–3 65 Stimmen
 Dagegen 67 Stimmen
 1 Enthaltung

Geschäft 2010.0574
029/10 Motion BDP (Widmer, Wanzwil / Leuenberger, Trubschachen) – Keine Einbürgerungen durch Einzelpersonen

Wortlaut der Motion vom 3. März 2010

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für den Einbürgerungsentscheid dahingehend zu ändern, dass Einbürgerungsentscheide

- durch den Gemeinderat gefällt werden müssen und
- die Delegation der Entscheidung an einzelne Gemeinderatsmitglieder oder an andere Organe ausgeschlossen wird.

Begründung

Gemäss der heutigen Gesetzgebung ist der Gemeinderat als Kollegium für den Beschluss über Einbürgerungen zuständig. Mit Entscheid vom 24. 02. 2010 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Bern jedoch die Regelung der Einwohnergemeinde Köniz gestützt, wonach die Entscheidbefugnis des Gemeinderats an ein einzelnes Gemeinderatsmitglied delegiert werden kann. Diese Auslegung entspricht nicht dem Willen des Gesetzgebers. In Anbetracht dieser Sachlage verlangt die BDP-Fraktion mit einer Motion, die gesetzlichen Grundlagen seien so zu ändern, dass eine Delegation an einzelne Personen oder andere Organe nicht erlaubt ist. Selbstverständlich ist es den Gemeinden weiterhin freigestellt, zur Vorbereitung der Einbürgerungen separate Organe vorzusehen.

Das Volk hat der Delegation der Einbürgerungsentscheide an den Gemeinderat und dem Verbot der Einbürgerungen an der Urne und an der Gemeindeversammlung im Jahre 2005 zugestimmt. Diese Entscheidung wurde gefällt, um willkürliche Entscheide zu vermeiden. Mit der vom Verwaltungsgericht gestützten Möglichkeit, Einbürgerungsentscheide an einzelne Gemeinderatsmitglieder zu delegieren, wird der Wille des Gesetzgebers unterlaufen. Einerseits ist dem willkürlichen Entscheid wieder Tür und Tor geöffnet, andererseits stellt ein einzelnes Gemeinderatsmitglied im Vergleich zum Gesamtgremium nur eine geringe demokratische Legitimation dar. (Weitere Unterschriften: 1)

Dringlichkeit abgelehnt am 18. März 2010

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. August 2010

Einleitend gilt es festzuhalten, dass die von den Motionären kritisierte Gesetzesbestimmung seit dem 1. Juni 2006 in Kraft ist und bisher zu keinen Beanstandungen geführt hat. Auslöser des vorliegenden Vorstosses ist ein Verwaltungsgerichtsentscheid vom 24. Februar 2010 betreffend einen Einbürgerungsentscheid der Einwohnergemeinde Köniz. In dieser Gemeinde sieht die entsprechende Bestimmung vor, dass die zuständige Gemeinderätin oder der zuständige Gemeinderat abschliessend über Einbürgerungsgesuche entscheidet, wenn sich ihre oder seine Meinung mit dem Antrag der Einbürgerungskommission deckt. Andernfalls entscheidet der Gesamtgemeinderat.

Dem Einzelfall von Köniz sind rund 14 000 Einbürgerungen in den letzten vier Jahren (rund 3500 eingebürgerte Personen pro Jahr im Kanton Bern) gegenüber zu stellen, bei denen die vorliegende Problematik nicht zur Diskussion stand. Der Vergleich verdeutlicht, dass die in der Motion aufgeworfene Problematik marginal ist. In den meisten bernischen Gemeinden werden Einbürgerungsentscheide durch den Gesamtgemeinderat gefällt.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Verwaltungsgerichtsentscheid vom 24. Februar 2010 und somit die heute geltende Rechtslage durchaus mit dem Willen des Gesetzgebers vereinbar ist. Die von den Motionären geforderte Gesetzesänderung lehnt er aus folgenden Gründen ab:

- In der Abstimmungsbotschaft zur kantonalen Volksabstimmung vom 25. September 2005 hat der Grosse Rat die Verschiebung der Einbürgerungskompetenz von der Legislative zur Exekutive (Gemeinderat) mit der Versachlichung, Beschleunigung und Transparenz des Einbürgerungsverfahrens begründet. Diese geforderten Kernkrite-

rien werden auch bei der Einbürgerung durch ein einzelnes Mitglied des Gemeinderats auf Antrag der Einbürgerungskommission vollumfänglich gewährleistet.

- In zahlreichen verwaltungsrechtlichen Bereichen entscheidet nicht der Gesamtgemeinderat, sondern ein einzelner Gemeinderat oder sogar ein Fachamt. Ein Grund, das Einbürgerungsverfahren differenzierter als andere Verwaltungsverfahren zu behandeln, ist nicht ersichtlich.
- Der Grosse Rat führte in der Abstimmungsbotschaft weiter aus, dass nur der Gemeinderat volle Akteneinsicht habe und in der Lage sei, einen ablehnenden Entscheid sachlich zu begründen. Auch der Entscheid eines einzelnen Gemeinderats, welcher notabene mit einer beschwerdefähigen Verfügung eröffnet werden muss, kommt diesen Voraussetzungen nach.
- Die einbürgerungswillige Person hat die Möglichkeit, einen als willkürlich angesehenen Entscheid an die Beschwerdeinstanz weiterzuziehen. Die Rechtsweggarantie und die Vermeidung von Willkür werden somit auch bei Entscheiden, welche durch einen einzelnen Gemeinderat oder sogar durch ein Fachamt gefällt werden, garantiert.

Auf Kantonsstufe wird der Einbürgerungsentscheid ebenfalls nicht durch den Gesamtregierungsrat gefällt, sondern durch ein einzelnes Mitglied, nämlich den Polizei- und Militärdirektor. Auch auf Kantonebene hat die Delegation an ein einzelnes Regierungsmitglied (jedoch mit Vorinstanz analog Köniz) zu keinen verfahrensmässigen Verlusten für die einbürgerungswillige Person geführt.

Der Grosse Rat setzte sich in der Abstimmungsbotschaft mit der Frage auseinander, wie weit die 2006 in Kraft getretenen Regelungen im Bereich der Einbürgerungen organisatorisch in die Gemeindeautonomie eingreifen würden. Er kam damals zum Schluss, dass die Delegation der Kompetenz an den Gemeinderat die Gemeindeautonomie noch nicht einschränken würde. Wenn die Organisationsautonomie der Gemeinde – wie von den Motionären gefordert – nun aber noch stärker eingeschränkt würde, stünde die Frage der Einschränkung der Gemeindeautonomie erneut zur Diskussion. In diesem Zusammenhang ist die Bestimmung von Art. 109 Abs. 2 der Kantonsverfassung zu beachten, nach welcher das kantonale Recht den Gemeinden einen möglichst weiten Handlungsspielraum gewährt. Das kantonale Recht hat die Organisationsautonomie der Gemeinden nur soweit zu beschränken, als dies für den Vollzug von höherrangigem Recht zwingend nötig ist. Die Forderung der Motionäre greift zu stark in die Organisationsautonomie der Gemeinden ein.

Die Gegner der Vorlage des Grossen Rats argumentierten im Jahr 2006, dass der Einbürgerungsentscheid breit abgestützt sein sollte und somit durch die Gemeindeversammlung gefällt werden müsste. Das Stimmvolk ist dieser Argumentation nicht gefolgt. Der Einbürgerungsentscheid muss nicht zwingend (politisch) breit abgestützt sein, sondern qualitative Kriterien, wie z. B. die Versachlichung, Beschleunigung und Transparenz, erfüllen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass dies mit der heutigen Rechtslage ausreichend gewährleistet ist und die in der vorliegenden Motion geforderte Gesetzesänderung willkürliche Entscheidungen nicht verhindern kann. Antrag: Ablehnung.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Wir haben diese Motion eingereicht, nachdem das Verwaltungsgericht einen zu beurteilenden Einbürgerungsfall mit 3 gegen 2 als zulässig erachtet hat. Wir fanden, das widerspreche dem Willen des Gesetzgebers. Ich spreche nicht von der Beurteilung und den Abklärungen im Zusammenhang mit der Einbürgerung, sondern vom formellen Einbürgerungsentscheid. Ich bitte darum, diese Differenzierung zu beachten. Sie kennen alle die Vor-

geschichte, weshalb das Verfahren und die Kompetenzen umgestellt werden mussten: Der Grosse Rat und anschliessend das Volk an der Urne stimmten Artikel 12 des Gesetzes über das Gemeindebürgerrecht zu, der aus einem Satz besteht: «Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde oder der gemischten Gemeinde sichert das Gemeindebürgerrecht zu oder erteilt es.» Von einer Delegationsmöglichkeit ist hier nicht die Rede. Nach unserer Auffassung muss man den Systemwechsel, dass nämlich Einbürgerungsentscheide nicht mehr an der Urne oder an der Gemeindeversammlung gefällt werden, akzeptieren; entsprechend hat man sich darauf eingestellt. Daraus ergab sich die Gesetzesänderung, die den verantwortungsvollen Einbürgerungsentscheid – nicht die Abklärung – klar dem Gesamtgemeinderat zuwies.

Nun wurde von mindestens einer Gemeinde ein Fall bekannt, bei dem der Gemeinderat den Einbürgerungsentscheid an ein einzelnes Gemeinderatsmitglied delegierte. Betrachtet man diesen Könizer Fall, stösst man auf eine weitere Begebenheit: Die Regierungsratsstatthalterin Regula Mader von Bern hob den Einbürgerungsentscheid des Gemeinderatsmitglieds von Köniz auf. Sie befand, dieser Einbürgerungsentscheid sei nicht gültig, er müsse vom Gesamtgemeinderat gefällt werden. Das Verwaltungsgericht fand anschliessend mit 3 gegen 2, der Entscheid sei zulässig. Für mich ist dies der Anlass für die Einreichung dieser Motion. Ich bitte Sie, ihr zuzustimmen; wir wollen ganz klar die Regelung, dass der Gesamtgemeinderat die Verantwortung für Einbürgerungsentscheide übernimmt. Nach unserer Auffassung ist ein Einbürgerungsentscheid nicht so leichtgewichtig einzustufen, dass er beliebig an Einzelpersonen delegiert werden kann, wenn man ihn schon von der Urne und der Gemeindeversammlung wegnimmt. Wir wollen unbedingt festhalten, dass der Gesamtgemeinderat das wichtige Einbürgerungsgeschäft auch in Zukunft so handhabt.

Es gibt das Argument, unter dem Aspekt der Gemeindeautonomie müsse man das System, so wie es laufe und vom Verwaltungsgericht als legal betrachtet worden sei, weiter pflegen können. Meiner Meinung nach ist das nicht die richtige Sichtweise. Wir beurteilen die Themen nicht nach der Gemeindeautonomie, sondern nach der fachlichen und sachlichen Richtigkeit. Interessanterweise hat der Regierungsrat, der unter anderen ebenfalls so argumentiert, fast zeitgleich mit dem Bekanntwerden des Verwaltungsgerichtsurteils entschieden, dass er mit dem Thema Zwangsfusion unter den Gemeinden weiterfahren und den Druck auf kleinere Gemeinden erhöhen will; also im einen Fall ein Lob der Gemeindeautonomie, im andern Fall Massnahmen zur Einschränkung der Gemeindeautonomie. Für mich steht die sachliche Thematik im Vordergrund, und nach unserer Auffassung ist ein Einbürgerungsentscheid so wichtig, dass er von der gesamtkollegialen Behörde der Exekutive vorgenommen werden muss, allenfalls vorgeprüft und vorabgeklärt durch eine Kommission oder durch ein spezielles Gremium. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Corinne Debora Schärer, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion lehnt die Motion ab. Sie ist unseres Erachtens nicht nötig, da die heutige Praxis gut funktioniert und die Kriterien, die mit der letzten Revision des Gesetzes für Einbürgerungen festgelegt wurden, erfüllt. Für die Grünen ist es zentral, dass Einbürgerungen nicht willkürlich erfolgen. Ein solcher Entscheid muss sachlich sein, dabei müssen festgelegte Kriterien erfüllt sein. Das allein soll entscheidend dafür sein, ob eine Person eingebürgert wird oder nicht. Sind die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt, sollen keinerlei politisch gefärbte Gründe zu einer anderen Entscheidung führen. Für die Grünen war entscheidend, dass das neue Gesetz dieses Kriterium erfüllt. Das Gesetz legt fest, dass Einbürgerungen nicht

an der Urne erfolgen können, sondern, gestützt auf die Beurteilung von Fachleuten, durch die Gemeindebehörden entschieden werden müssen. Dafür hatten sich die Grünen damals eingesetzt. So weit ist sicher auch Dieter Widmer einverstanden. Er greift nun aber eine bestimmte Form der Umsetzung dieser neuen Gesetzesbestimmung auf, nämlich die, dass eine einzelne Person der Gemeindebehörden den Einbürgerungsentscheid fällen könnte. Im Beispiel in seiner Motionsbegründung ist das der Fall. Der Regierungsrat hält jedoch fest, dass die Umsetzung des Gesetzes bisher zu keiner Kritik geführt hat. Vielmehr muss der Entscheid der Behörden oder im Ausnahmefall von einem einzelnen Behördenmitglied gestützt auf eine fachliche Beurteilung gefällt werden, wobei diese fachliche Beurteilung und anschliessend der Antrag auf Einbürgerung oder Nichteinbürgerung wichtig und entscheidend sei.

Der Antrag aufgrund einer fachlichen Beurteilung führt zu einer Versachlichung, zu einer Beschleunigung und zu mehr Transparenz im Einbürgerungsverfahren. Das war die Diskussion, die wir vor einigen Jahren führten. Zudem sagt die Regierung, es sei rechtsstaatlich korrekt, da einbürgerungswillige Personen, die einen ablehnenden Entscheid erhalten, durch dieses Verfahren auch Beschwerde führen können. Wichtig für die grüne Fraktion ist also insbesondere die Tatsache, dass ein Mitglied einer Gemeindebehörde nur abschliessend entscheidet, so wie es auch die Regierung in ihrer Antwort ausführt. Das heisst, dass vorher die fachliche Beurteilung stattgefunden hat und es sich nur um einen abschliessenden Entscheid handelt, aber nicht um den eigentlichen Entscheid, der von Fachpersonen fachlich begründet wird. Deshalb sehen die Grünen keinen Änderungsbedarf. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort überzeugend darlegt, erweist sich die neue Regelung als praxistauglich, und damit hat die Kritik an den willkürlichen Urnenentscheiden vor einigen Jahren zu Recht dazu geführt, dass wir heute ein demokratisches Verfahren bei Einbürgerungen haben, das unseres Rechtsstaats würdig ist. Die Fraktion der Grünen sieht als keinen Grund, etwas zu ändern, und bittet den Rat deshalb, die Motion abzulehnen.

Hans Rösti, Kandersteg (SVP). Ich nehme es vorweg: Die SVP unterstützt sie Motion in beiden Punkten. Die SVP hat sich immer für eine breite Abstützung der Einbürgerungen eingesetzt. Es entspricht klar nicht dem Wählerwillen, dass eine Kommission – die in einer kleinen Gemeinde unter Umständen nur aus einer einzigen Person besteht – in den Gemeinden über die Einbürgerungen mit der Absegnung von nur einem Gemeinderat abschliessend entscheidet. Die Aufgabe obliegt unseres Erachtens eindeutig dem Gesamtgemeinderat. Die Antwort des Regierungsrats ist aus unserer Sicht etwas einseitig ausgefallen. Sie sieht die Problematik nur aus dem Blickwinkel der Einbürgerungswilligen. Die Sicht derjenigen Leute, die ein Problem mit der Einbürgerung haben, wird nicht unbedingt dargestellt. Deshalb hoffen wir, die Motion werde angenommen.

Walter Neuenschwander, Rubigen (BDP). Wir als Gesetzgeber müssen grundsätzlich feststellen, dass ein Gericht das Gesetz auslegt. Das finde ich nicht ganz in Ordnung. Wenn der Gesetzgeber etwas will, müssen wir das Gesetz ändern, damit es dem Willen des Gesetzgebers und letztlich dem des Volkes entspricht. Die BDP hat nichts dagegen, dass eine einzelne Direktion in einer Gemeinde oder eine Fachkommission die Einbürgerung fachlich korrekt untersucht und abwickelt. Wir sind jedoch klar der Meinung, dass der Antrag dieser Fachkommission oder des Gemeinderats im Gesamtgemeinderat sanktioniert werden müsste. Aus folgenden drei Gründen sind wir für die Motion: Die Einbürgerungen haben

für uns eine besondere Bedeutung. Sie sind nicht mit andern so genannten verwaltungsrechtlichen Bereichen vergleichbar. Das Volk wollte zudem den Entscheid der Einbürgerung eindeutig dem Gemeinderat überlassen und nicht einer Fachbehörde oder einem einzelnen Gemeinderat, dem die Fachbehörde unterstellt ist. Liest man die Begründung der Regierung für die Ablehnung der Motion, könnte man fast ein wenig versucht sein, daran zu zweifeln, ob das Verfahren auch wirklich richtig ist. Denn sie weist auf den rechtlichen Weg hin, der den Einbürgerungswilligen offen steht, wenn ihr Gesuch abgelehnt wird. Ich bitte den Rat, die Motion zu überweisen.

Patrick Gsteiger, Perrefitte (PEV). Je vous dirai très vite que le groupe évangélique a largement discuté de cette motion. Les avis étaient partagés. A première vue, le texte de notre collègue Widmer a été jugé trop populiste. Il faut bien reconnaître qu'il y a un goût de «reviens-y» après la votation de 2005, où le peuple a accepté de confier au conseil communal le traitement des décisions de naturalisation. Cependant, l'objet de la motion est bien de régler la question de la délégation de compétences à un seul membre de l'exécutif communal. De telles situations sont peut-être marginales, mais il est nécessaire d'en discuter. Vous savez tous que d'autres domaines du droit administratif sont confiés à un seul membre du conseil communal. Je ne citerai ici que l'octroi du permis de construire, même des permis de construction importants, qui ne sont délivrés que par une personne. Cette manière de faire n'a jamais été contestée. Le thème de la naturalisation est un thème politique chaud, surtout depuis que certains partis s'en sont emparés avec les dérapages que l'on connaît. L'arbitraire doit absolument être évité et des critères stricts et objectifs doivent prévaloir. Cependant, la rapidité des procédures et surtout l'autonomie communale doivent aussi être préservées. Bien que partagé, comme je vous l'ai déjà dit, le groupe PEV propose de rejeter la motion, car une modification des bases légales n'empêchera pas des décisions arbitraires.

Christoph Amman, Meiringen (SP). Die Motionäre wollen eigentlich eine Lex Köniz schaffen. Sie wollen die Regelung einer einzelnen Gemeinde mit einer Gesetzesänderung aushebeln. Eine Lex Köniz braucht es nach Auffassung unserer Fraktion nicht. Wir teilen auch nicht die Meinung der Motionäre, in der Gemeinde Köniz werde der Wille des Gesetzgebers unterlaufen und der Willkür stünden Tür und Tor offen. Betrachtet man die Könizer Variante des Einbürgerungsverfahrens etwas genauer, erkennt man, dass es eine Kommission gibt, die den Entscheid vorbereitet und für das Verfahren zuständig ist. Sie stellt einen Antrag an den Gemeinderat und der zuständige Gemeinderat kann diesen Antrag zum Beschluss erheben, und zwar nur in den Fällen, in denen es keine Meinungsdivergenz zwischen der Kommission und ihm selber gibt. Das ist eine Willkürbremse, die man in Köniz eingebaut hat. Sind die Meinungen nicht deckungsgleich, geht das Geschäft automatisch an den Gemeinderat. Eine solche Regelung hat mit Willkür nichts zu tun; sie führt im Gegenteil zu einem schlanken Verfahren und verzichtet auf einen unnötigen Aufwand, da bei unbestrittenen Fällen kein Umweg über den Gesamtgemeinderat gemacht wird. Offenbar ist diese Regelung in der Gemeinde Köniz politisch abgestützt; es gibt daher keinen Grund, in die Gemeindeautonomie einzugreifen.

Es gibt aus einem weiteren Grund für unsere Fraktion keine Veranlassung, hier etwas in Gang zu setzen: Das Gesetz, das geändert werden müsste, ist erst seit 2006 in Kraft; da kann man sich durchaus noch etwas Zeit lassen, um Erfahrungen zu sammeln. In den allermeisten Gemeinden ist es

heute so, dass der Gesamtgemeinderat Einbürgerungsent-scheide fällt, die durch Organe oder Ausschüsse vorbereitet wurden. Das hat sich bewährt, ebenfalls bewährt hat sich, dass man auf Gemeindeebene entscheidet, wie das Verfahren genau läuft und wer schliesslich den endgültigen Ent-scheid fällt. Die Gemeinden werden sich nämlich hüten, die Entscheidungskompetenz an ein einzelnes Gemeinderatsmitglied abzugeben; das wird der Souverän aus Willkürüberlegungen nicht zulassen. Auch würde ein einzelnes Gemeinderatsmit-glied das gar nicht wollen, und zwar aus Selbstschutzüberle-gungen. Deshalb ist unsere Fraktion der Auffassung, dass man das, was sich bisher bewährt hat, weiterlaufen lassen soll, und dass es keinen Grund gibt, diese Motion zu unter-stützen.

Dave von Kaenel, Villeret (PLR). *Décision de naturalisation ou plutôt problème de délégation de compétences? Pour ne pas revenir sur le texte de la motion, dont vous avez tous reçu la copie, il convient tout d'abord d'apporter les précisions suivantes. Concernant la compétence de décision, le motionnaire ne précise pas dans son libellé que cette délégation de compétences se fait sur proposition d'une commission de naturalisation, commission constituée de membres élus assurant une représentation démocratique et non pas sur la seule décision du conseiller municipal en charge du dicastère de la sécurité.*

Point 2, l'arrêt du 24 février 2010 du Tribunal administratif. En parcourant les 21 pages de cet arrêt, il convient d'en faire ressortir quelques éléments justifiant la possibilité de cette délégation de compétences. Au point 2.3, le Tribunal administratif mentionne que le règlement de la commune de Köniz prévoit une délégation de la compétence d'accorder le droit de cité de l'exécutif communal au conseiller en charge du dicastère de la sécurité, qui décide sur recommandation d'une commission de naturalisation. Si le conseiller communal en charge n'entend pas suivre la recommandation de la commission, c'est alors le conseil communal qui prend la décision. Au point 3.3.5, le Tribunal administratif mentionne selon l'interprétation littérale «la délégation de compétences n'est pas exclue». On pourrait continuer ainsi de suite la dissection des différents éléments apportés par le Tribunal pendant de longues minutes. La dernière ligne du point 5 de l'arrêt du Tribunal administratif mérite tout de même d'être mentionné en plenum «le législateur cantonal doit légiférer à nouveau de façon claire sur cette question». Il faut noter aussi que d'autres départements au niveau communal, comme cela l'a déjà été dit, certes moins émotionnels que le thème de la naturalisation, fonctionnent aussi sur le principe de la délégation de compétences au travers des commis-sions, dont seul le conseiller en charge du département prend la décision finale, sur recommandation desdites commis-sions.

Le groupe PLR aurait préféré que le gouvernement vienne avec une proposition législative concrète sur cette question afin de clarifier une fois pour toutes cette situation dans le futur, soit en proposant d'inclure la possibilité de délégation dans la loi, soit en restreignant ou en supprimant celle-ci, comme demandé par la motion Widmer dans le cas des procé-dures d'octroi du droit de cité. Finalement, après une bonne discussion et au vu de ce qui précède, la majorité du groupe PLR recommande pour des raisons pratiques le rejet de la motion.

Peter Bonsack, Kallnach (EDU). Die EDU-Fraktion unter-stützt die Annahme dieses Anliegens als Motion. Es ist nie gut, wenn nur einer schaut, es ist immer besser, wenn meh-rere Augen schauen. Selbst wenn es bisher keine Kritik an der heutigen Praxis gab, will das gar nichts heissen. Das

Argument, man könne Beschwerde führen, will man wirklich nicht, denn wenn Beschwerde geführt wird, kostet es immer etwas.

Luc Mentha, Köniz (SP). Als Könizer Gemeindepräsident möchte ich natürlich zu dieser Motion Stellung nehmen. Ich bedaure es sehr, dass sich keiner der Motionäre bei uns in der Gemeinde erkundigt hat, wie das Verfahren genau auf-gebaut ist. Ich erlaube mit deshalb, die Könizer Lösung kurz zu skizzieren. Wir haben eine Kommission mit acht Mitglie-dern, die vom Gemeinderat gewählt werden. Sie setzt sich wenn möglich aus Parlamentarierinnen und Parlamentariern zusammen, die nach Parteienproporz gewählt werden. Zur-zeit sind vier gewählte Parlamentarierinnen und Parlama-tarier in der Kommission, drei ehemalige Parlamentarier, die wegen Amtszeitbeschränkung nicht mehr gewählt werden konnten, sowie ein Nichtparlamentarier, ein Mitarbeiter des Bundesamts für Migration, ein absoluter Spezialist auf die-sem Gebiet.

Pro Jahr müssen rund 170 Dossiers bearbeitet werden. Diese Dossiers zirkulieren zunächst in der Verwaltung, bei denjeni-gen Leuten, die das vorbereiten, und beim zuständigen Ge-meinderat und werden mit Bemerkungen und Fragen verse-hen. Anschliessend hört eine Zweierdelegation, die aus der Kommission bestimmt wird, paketweise die Gesuchstellerin-nen und Gesuchsteller an und klärt die Bemerkungen und Fragen. Danach erfolgt eine Berichterstattung in der Gesamt-kommission; das zuständige Gemeinderatsmitglied ist dort ebenfalls dabei. Wenn die Unsicherheiten und Fragen von der Zweierdelegation nicht geklärt werden konnten, werden die Gesuchsteller vor die Gesamtkommission geladen, wobei das zuständige Gemeinderatsmitglied auch dabei ist. Nach-her erfolgt der Entscheid. Da ist zunächst die Empfehlung der Kommission. Deckt sich diese mit der Beurteilung des Ge-meinderats, ist das so zum Entscheid erhoben. Gibt es zwis-chen der Empfehlung der Kommission und dem anwesen-den Gemeinderatsmitglied eine Differenz, wird das Geschäft an die Gesamtextekutive transferiert und dort behandelt.

Nach unserer Auffassung ist das ein versachlichtes Verfah-ren, das wir effizient abwickeln können, das transparent ist und vor allem sicherstellt, dass keine Willkür entsteht. Wenn die Motionäre, die wie gesagt die Situation vor Ort nicht ab-klärten, behaupten, das Verfahren öffne der Willkür Tür und Tor, muss ich das in aller Form bestreiten. So steht es wort-wörtlich im Motionstext. Wir treffen breit abgestützte Ent-scheide; wir sind überzeugt, dass sie richtig sind. Ich interve-niere relativ spät, und die Meinungen sind vermutlich ge-macht. Ich hoffe es allerdings nicht, und hoffe, dass der Grosse Rat uns diese Lösung nicht verunmöglicht. Wenn Sie die Motion überweisen und das Gesetz geändert wird, wer-den wir unser bewährtes Verfahren nicht ändern, es kommt einfach zu einer Zusatzrunde aller 170 Fälle im Gemeinderat; und wir werden ganz sicher diejenigen Fälle, bei denen sich der zuständige Gemeinderat und die Kommission, die aus Parlamentariern besteht, einig sind, nicht näher anschauen, sondern einfach durchwinken. Das wäre dann Schein und Wirklichkeit, und darum geht es vielleicht bei dieser Motion auch. Bleiben wir realistisch: Wir haben in Köniz ein Mengen-problem, und wir haben wirklich ein sauberes Verfahren auf-gegleist, das tragfähig ist und nicht zu Willkür führt; vielmehr kann damit fair und kompetent entschieden werden.

Peter Bernasconi, Worb (SP). Wir sind uns wohl alle einig, dass die Delegation an den Gemeinderat, die vor einigen Jahren beschlossen wurde, richtig ist. Persönlich habe ich ein gewisses Verständnis für die Haltung von Dieter Widmer und für seine Ängste. Er geht möglicherweise etwas zu stark davon aus, dass die Einzelperson des Gemeinderats, die den

Entscheid fällt, zu viele Kompetenzen hat. Bei einer Delegation muss wirklich ein vorgeschaltetes Gremium vorhanden sein, das breit abgestützt ist und den Entscheid auch fällt. Das ist in Köniz der Fall. Deshalb scheint mir da ein Vorstoss nicht gerechtfertigt.

Ich würde es auch als falsch ansehen, deswegen das Gesetz ändern zu wollen. Ich habe als Präsident in Worb während zwanzig Jahren sicher gegen 1000 Einbürgerungsgespräche geführt. Mich stört mehr, dass die Einbürgerung heute nach dem falschen Verfahren läuft, nämlich nach dem Verwaltungsrechtsgesetz-Verfahren. Dort hat plötzlich der Statthalter die höhere Kompetenz als der Gemeinderat. In Worb kam es in den letzten Jahren, als ich noch Präsident war, zweimal vor, dass der Gemeinderat Einbürgerungen einstimmig ablehnte. Der Statthalter dagegen gewährte anschliessend die Einbürgerung doch – in einem Fall die Einbürgerung einer Person, die keinen deutschen Satz zustande bringt. Ich habe dem Polizeidirektor bereits einmal gesagt, dass man im Grunde genommen dort das Verfahren ändern müsste. Man müsste dort ansetzen, wenn man etwas verbessern wollte, und nicht im Bereich dieser Motion. Ich betrachte diese Motion nicht als vordringlich, denn das Verfahren von Köniz, das dabei im Zentrum steht, ist tatsächlich sehr gut demokratisch abgestützt

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Nach dem Votum von Grossrat Mentha hätte ich eigentlich sagen können: «Voilà, c'est ça.» – Genau das versuchte die Regierung in ihrer Antwort darzustellen, nicht ganz konkret auf Köniz bezogen, aber auf die Situation: Es ist nicht willkürlich, die Kriterien müssen klar sein, selbstverständlich ist eine vorberatende Behörde, eine Einbürgerungskommission, am Werk und der zuständige Gemeinderat unterschreibt nur dann, wenn es keine Differenz gibt. Sollte es eine Differenz geben, geht es zum Gesamtgemeinderat. Köniz ist bekanntlich nicht eine der kleineren Gemeinden in diesem Kanton. Dort besteht ein Mengenproblem. Die Lösung, die in der Gemeinde Köniz demokratisch gefunden und abgesegnet wurde, ist nach Auffassung der Regierung durchaus ein gangbarer Weg, welcher die Kriterien erfüllt, die im Zusammenhang mit Einbürgerungen erfüllt sein müssen. Ich empfehle dem Grossen Rat, die Motion abzulehnen.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Ich glaube, die Meinungen sind gemacht. Wir sollten abschliessen, damit sich der Stadtrat bereit machen kann. Wir wehren uns überhaupt nicht gegen den Systemwechsel, der seinerzeit hatte vollzogen werden müssen. Ich habe zudem weder den Begriff «Willkür» noch «Tür und Tor öffnen» verwendet, Luc Mentha. Das hast du mir unterstellt. Ich weiss nicht, in welchem Zusammenhang du diese Begriffe gehört haben willst. Es gibt auch Bern, Biel, Thun, Burgdorf, Langenthal, Langnau, Konolfingen, Lyss, Ins und so weiter, bis hinunter zu den kleinsten Gemeinden. Wir beharren auf der Forderung der Motion. Artikel 12 Absatz 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht habe ich vorhin vorgelesen. In Artikel 13 Absatz 1, Zuständigkeit und Entscheidbefugnis auf kantonaler Ebene, ist ausdrücklich eine Delegationsmöglichkeit festgehalten. Aber auf Stufe Gemeinde oder Gemeinderat eben nicht. Das wäre ein weiteres Argument, der Motion zuzustimmen.

Luc Mentha, Köniz (SP). Ich widerspreche Dieter Widmer ungerne. Ich habe nicht gesagt, er habe von Willkür gesprochen, vielmehr sagte ich, die Motionäre würden von Willkür

sprechen. Ich zitiere aus dem Vorstoss: «Einerseits ist dem willkürlichen Entscheid wieder Tür und Tor geöffnet □ ». Mit präzisen Informationen über unser Verfahren wollte ich zeigen, dass das nicht stimmt; davon kann keine Rede sein. Dagegen muss ich mich wehren, das müssen Sie verstehen.

Abstimmung Geschäft 2010.0574

Für Annahme der Motion

50 Stimmen

Dagegen

57 Stimmen

6 Enthaltungen

Schluss der Sitzung um 16.08 Uhr

Die Redaktorinnen:

Priska Vogt (d)

Catherine Graf Lutz (f)

Bitte umblättern!

Achte Sitzung

Montag, 13. September 2010, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Gerhard Fischer*, Meiringen (SVP), Präsident.

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Thomas Brönnimann, Eva Desarzens-Wunderlin, Marianne Schenk-Anderegg, Martin Schlup, Daniel Steiner-Brütsch.

Präsident. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, Frau Regierungsrätin Beatrice Simon, ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Vorab eine freudige Nachricht: Fritz und Sandra Wyss sind am 9. September Eltern von Dario geworden. Wir gratulieren den Eltern zu diesem freudigen Ereignis. (*Applaus*) Die Ergebnisse der Wahlen liegen vor. Ich verzichte darauf, die Namen jetzt vorzulesen. Auf dem Internet werden die Ergebnisse ab 15 Uhr publiziert. Was die Resultate angeht, gibt es noch eine kleine Differenz. Samuel Leuenberger wird diese zu Beginn der morgigen Sitzung erläutern. Wir kommen zu den Geschäften der Finanzkommission.

Geschäft 2010.0487

Grossratsbeschluss betreffend Äufnung des Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen mit CHF 100 Millionen zulasten der Jahresrechnung 2009

Der Grosse Rat des Kantons Bern, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

1. Zulasten der Laufenden Rechnung 2009 ist eine Einlage von CHF 100 Millionen in den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen vorzusehen.
2. Stimmt der Grosse Rat der Fondsäufnung nicht zu, so werden die für die Fondsäufnung reservierten CHF 100 Millionen in der Laufenden Rechnung nicht erfolgswirksam direkt zu Gunsten des Bilanzfehlbetrags der Rechnung 2010 verbucht.

Antrag FDP (Bommeli, Bremgarten / EDU (Friedli, Sumiswald)

Ablehnung

Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP), Präsident der Finanzkommission. Es geht um ein spezielles Geschäft, nämlich um die Äufnung des Fonds für Investitionsspitzen. Die Finanzkommission hat das Geschäft relativ kurz behandelt und mit knapper Mehrheit zur Annahme empfohlen. Ich verweise auf die schriftlichen Unterlagen. Der Fonds ist klar geregelt. Die Rahmenbedingungen sind klar. Ich verzichte darauf, eine lange Rede zu halten. Ich kenne die Situation im Rat. Einige unter Ihnen sind strikte dagegen, und andere sind dafür.

Es handelt sich um ein finanzpolitisches Instrument, welches man befürworten oder ablehnen kann. Aber, und nun komme ich zu einer persönliche Aussage: Im Vergleich zu jenem Fonds, hinsichtlich dessen Annahme Sie letzte Woche relativ grosszügig diskutiert haben, ist dieser ganz klar geregelt. Es ist klar, wer dem Fonds Geld entnehmen darf und wer nicht. Die geplanten Entnahmen, die in den Unterlagen aufgeführt sind, halte ich für sehr sinnvoll. Ich habe schon festgestellt, dass man den Fonds zwar nicht will, aber wenn die Entnahmen winken – Lyssbach-Stollen und Umfahrungen Emmental

oder Langenthal –, ist man sehr froh, dass es den Fonds gibt. Daher macht es sehr wohl Sinn, wenn mit dem vorhandenen Geld die Äufnung vorgenommen wird. So kann man in schlechten Zeiten den Notgroschen hervorheben und die Investitionen tätigen, ohne die Schuldenbremse verletzen zu müssen.

Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne die Lernenden der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern. (*Applaus*) Herr Werner Bundschuh ist Oberbürgermeister der Gemeinde Schliengen im schönen Markgräflerland. Dies ist eine Hochburg des südbadischen Weinbaugebietes. (*Applaus*) Er will die Finanzdebatte mit besonderem Interesse verfolgen. Wir fahren weiter mit den Fraktionssprechern.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee, (EVP). Die EVP-Fraktion gehört zu denjenigen Fraktionen, die strikte für den Fonds sind. Wir sind glücklich darüber, dass wir heute nochmals eine Äufnung vornehmen können. Kluger Rat, Notvorrat – mit dieser Weisheit aus meiner Kindheit habe ich vor gut einem Jahr die Haltung der EVP-Fraktion zum Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen zusammengefasst. In den letzten 15 Monaten hat sich nur eines geändert. Die finanziellen Rahmenbedingungen sind für den Kanton Bern noch enger und ungemütlicher geworden. Dass die Steuererträge beängstigend eingebrochen sind und dem Kanton in nächster Zeit jährlich einige hundert Millionen Franken fehlen werden, ist eine traurige Tatsache. Denkt man an die eingereichten Steuersenkungsvorstösse zur Handänderungssteuer und zur Motorfahrzeugsteuer, wird einem für die Kantonsfinanzen Angst und Bange. Dies hat man heute Morgen anlässlich der Medienorientierung der neuen Finanzdirektorin ein wenig mitbekommen.

Daher sagt die EVP: Kluger Rat, Notvorrat. Es scheint uns sehr ratsam, nochmals 100 Millionen für wichtige Investitionsvorhaben auf die Seite zu legen – vermutlich zum letzten Mal. Die vielen Grossprojekte im Hochbau oder bei der Verkehrsinfrastruktur, die der Kanton Bern in den nächsten Jahren finanzieren muss, werden es wegen der Schuldenbremse und der knappen Mittel trotz der Speisung des Fonds sehr schwer haben. Die EVP unterstützt daher den Antrag der Regierung für die Speisung vorbehaltlos. Wir hoffen, auch die Mehrheit des Rats werde dies tun. Alles andere ist aus der Sicht der EVP unvernünftig oder sogar fahrlässig.

Präsident. Mir ist ein Fehler unterlaufen. Es liegt ein Antrag auf Ablehnung vor, der zu begründen ist. Das Wort haben die Antragsteller.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Im Vortrag ist die Ausgangslage dargestellt. Wir wissen, dass die Investitionen mittelfristig, das heisst über eine Periode von vier Jahren, einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent haben müssen. Der Investitionsbedarf wird auch in den nächsten Jahren nicht kleiner. Aus diesen Gründen wird der Fonds immer wieder zitiert. Der Regierungsrat hat festgelegt, welche Projekte er im Moment aus dem Fonds finanzieren möchte. Dies ist aus der Tabelle auf der zweiten Seite des Vortrags ersichtlich. Ich war erstaunt über die hohen Planungskosten. Die Frage, ob die Projekte realisiert werden können oder nicht ist damit nicht beantwortet. Viele Objekte, die wir hier beschlossen haben und die im Finanzplan enthalten waren, werden aus dem Fonds finanziert. Auch darüber war ich erstaunt. Für das von-Roll-Areal alleine waren es 171 Mio. Franken. Das heisst, der Fonds wird praktisch für das von-Roll-Areal verwendet.

Die Finanzkommission hat Listen erhalten, die darüber Auskunft geben, wie man mit dem Fonds umgehen will. Ich frage

mich, ob die Verwendung des Fonds im Sinne des Gesetzgebers ist. Die Diskussion um die Schaffung des Fonds haben wir intensiv geführt. Man hat immer wieder gesagt, der Fonds sei für den Hochwasserschutz und für künftige, wirtschaftlich relevante Objekte notwendig. Ich stelle einfach fest, dass der Fonds leer sein wird, wenn wir die künftigen, wirtschaftlich relevanten Objekte realisieren möchten. Es ist mir bewusst, dass wir düstere Perspektiven haben, was die finanzpolitische Lage betrifft. Man spricht vom Rückgang der Steuereinnahmen. In Wirklichkeit handelt es sich um eine Stagnation der Steuereinnahmen, um eine Verminderung gegenüber der Planung. Man spricht auch selten über das Ausgabenwachstum in der Laufenden Rechnung. Der Investitionsfonds geht für mich finanzpolitisch gesehen in die Richtung, dass man eine Entlastung erreichen will.

Selbstverständlich nehme ich zur Kenntnis, dass durch die KVG-Revision und auch bezüglich des Sozialwesens vor allem ab 2012 Mehrkosten anfallen. Dies erfordert einen Sparwillen, ein Engagement. Dazu werde ich in der Debatte zum Geschäftsbericht noch Stellung nehmen. Die Investitionen wurden nicht ausgeschöpft. Ich frage mich daher schon, warum man den Fonds immer wieder speisen will. Wir kennen die Verschiebung der Bauobjekte. Seit Jahren bekommen wir diese Problematik nicht in den Griff. Immer wieder wird behauptet, der Fonds sei für künftige Objekte notwendig. Aus praktischen Gründen, wie ich sie dargestellt habe, stellen wir auch fest, dass dies bis jetzt nicht eingetroffen ist. Ich behaupte sogar, dies werde nicht eintreffen. Der Fonds wird dazu verwendet, den Finanzierungssaldo in der Laufenden Rechnung zu verbessern. Der Druck auf die Sparbemühungen wird dadurch gelindert. Anstatt in guten Zeiten Schulden abzubauen und in schlechten Zeiten zu sparen und Strukturen zu verändern, wird der Spardruck künstlich abgeschwächt. Darüber staune ich.

Der Fonds wird auch häppchenweise geleert. Bei den letzten Sachen, die wir erhalten haben, hat eine Verbesserung stattgefunden. Wenn Sie an die Debatte über die Landwirtschaftliche Schule in Zollikofen denken, so haben wir dennoch eine fragwürdige Entnahme. Ich hoffe, sie werde nicht getätigt. Wie der Fonds jetzt verwendet wird, ist meiner Ansicht nach falsch. Es wäre ehrlicher und besser, ein klares Investitionsbudget zu machen, ein klares Bekenntnis dazu, was man bauen will und was man nicht bauen will. Aus diesen Gründen bin ich klar dagegen, das Fondsgebaren aufzubläsen. Ein Fonds ist für mich nach wie vor ein falsches Finanzierungsinstrument. Wir wissen nicht recht Bescheid über die Verantwortlichkeiten und die Bedienbarkeit. Die «Kässelpolitik» ist nicht zu unterstützen. Auch im Zusammenhang mit dem Spitalinvestitionsfonds haben wir Diskussionen geführt, die meine These unterstützen. Ich verstehe nicht, warum wir mit überschüssigem Geld nicht unsere Schuldenquote abbauen. Der Kanton Solothurn hat heute einen finanziellen Spielraum, der wesentlich besser ist als derjenige des Kantons Bern. Der Grund dafür ist, dass sie ihre Schulden abgebaut haben. Die 100 Mio. Franken sind demzufolge nicht in den Fonds zu legen, sondern der Bilanzfehlbetrag, mit anderen Worten die Verschuldung, ist abzubauen. Das Geld ist so zu verwenden. Ich bitte Sie, meinem Antrag stattzugeben.

Präsident. Der Antrag von Frau Bommeli, der vom Mai 2010 stammt, wird durch Herrn Feller vertreten.

Hans Rudolf Feller, Steffisburg (FDP). Ich spreche zum Antrag und auch als Fraktionssprecher der FDP. Die FDP lehnt die Äufnung heute nicht mehr ab. Es ist etwas Gras darüber gewachsen. Wir haben auch intensiv darüber diskutiert – Martin Friedli möge uns dafür vergeben. Die FDP-Fraktion stimmt der Äufnung mehrheitlich, bei vielen Enthaltungen, zu.

Dies mag vielleicht etwas merkwürdig erscheinen, haben wir uns doch vehement gegen die Errichtung des Fonds gewehrt. Wir sind immer noch der Meinung, der Schuldenabbau habe oberste Priorität – und mit dieser Meinung sind wir nicht alleine. Wie Martin Friedli gesagt hat, ist das Potenzial für Investitionen vielfach nicht ausgeschöpft worden. Bei der Entnahme aus dem Fonds wird die Schuldenbremse umgangen. Nun haben wir jedoch den Fonds. Wir setzen uns selbstverständlich nicht so vehement für den Notvorrat ein wie die EVP. Der Fonds ist streng reglementiert. Über die Verwendung entscheiden wir. Ich bitte Sie inständig, «dr Mähre zum Oug z'luege». Es geht nicht an, Projekte aus dem Fonds zu finanzieren, die längst genehmigt wurden und deren Finanzierung sichergestellt wurde. Obschon wir nicht allen Schwarzmalereien Glauben schenken, könnte es sein, dass es in den nächsten Jahren finanziell enger wird. Wir sind möglicherweise einmal froh, wenn wir die Investitionen hoch behalten und diese oder jene Investition aus dem Fonds finanzieren können. Wichtig scheint uns, wie wir mit dem Fonds umgehen. Die Gelder sind nur so zu verwenden, wie es im Zweckartikel festgeschrieben ist. Es geht nicht an, immer dann den Fonds anzugreifen, wenn es gerade nicht reicht. Ich bitte Sie, in solchen Fällen darauf zu achten und jetzt der Äufnung zuzustimmen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). «Gouverner, c'est prévoir» – das hat der französische Publizist Emile de Girardin im 19. Jahrhundert gesagt. Genau darum geht es heute. Wollen wir die Handlungsoption nutzen, welche uns die Fondsspeisung bietet? Wollen wir vorausschauend handeln und frühzeitig einen Beitrag zur Vermeidung oder zumindest zur Verringerung einer drohenden Neuverschuldung leisten? Oder nehmen wir uns ein Vorbild am Vogel Strauss und stecken wir den Kopf einfach in den Sand? Für die grüne Fraktion ist klar: Der Grosse Rat ist gut beraten, der beantragten Speisung des Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen zuzustimmen. Warum dies? Am 9. März hat der Regierungsrat den Geschäftsbericht 2009 präsentiert. Mittlerweile liegt mit dem Voranschlag 2011 und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan noch ein zweites finanzpolitisches Dokument vor. Bei der Präsentation dieser beiden Dokumente hat der Regierungsrat einen finanzpolitischen Ausblick vorgenommen.

In aller Kürze möchte ich die drei Hauptbotschaften des Regierungsrats zusammenfassen. Aufgrund der Weltwirtschaftskrise ist der Kanton Bern mit einem massiv geringeren Steuerertragswachstum konfrontiert. Für das laufende Jahr 2010 musste der Kanton die Planzahlen im Bereich der Steuereinnahmen gegenüber der ursprünglichen Planung um knapp 400 Mio. Franken nach unten korrigieren. Für das nächste Jahr fehlen knapp 500 Mio., und im Jahr 2013 fehlen knapp 600 Mio. Franken gegenüber den Planzahlen von 2009. Im Voranschlag für 2011 hat der Regierungsrat die Steuereinnahmen ein weiteres Mal gegen unten korrigiert. Ab dem Jahr 2012 droht dem Kanton Bern infolge der KVG-Revision und der Neuordnung der Pflegefinanzierung eine Mehrbelastung von rund 300 Mio. Franken. Die in der März-Session beschlossene Steuergesetzrevision ist in den Planungsdokumenten, zumindest in denjenigen, die wir hier beschlossen haben, noch nicht berücksichtigt. Sollte sie wie geplant umgesetzt werden, wird sie zu einer weiteren Belastung des kantonalen Finanzhaushalts führen.

Aus diesen drei Punkten kann das folgende Fazit gezogen werden. Ab dem Rechnungsjahr 2012 droht dem Kanton Bern eine Neuverschuldung von rund 400 Mio. Franken pro Jahr. Aufgrund der bestehenden finanzpolitischen Regelbindungen – Schuldenbremse Investitionsrechnung und Schuldenbremse Laufende Rechnung – wird der Kanton Bern ab

dem nächsten Jahr, insbesondere aber ab 2012 ein anständiges Investitionsniveau nur mit allergrössten Anstrengungen aufbringen können. So gesehen ist es richtig, mit dem Fonds zur Deckung von Investitionssitzen einen kleinen Beitrag an ein anständiges Investitionsniveau zu leisten. Nachdem auch die FDP die Speisung des Fonds unterstützt, respektive sich ihr zumindest nicht aktiv widersetzt, gibt es nicht mehr so viele Skeptikerinnen und Skeptiker. An ihre Adresse möchte ich in Erinnerung rufen, was der frühere Finanzdirektor Urs Gasche jeweils gesagt hat. Der Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen ist nicht etwa ein Mittel zum Unterlaufen der Schuldenbremse, sondern vielmehr deren Zwillingsbruder. Es war nie beabsichtigt, dass die Schuldenbremse zu einer Investitionsbremse wird. Das Zusammenspiel der Schuldenbremse auf der einen Seite und des Investitionsfonds auf der anderen Seite leistet einen Beitrag dazu, dass sich dieses Szenario nicht ereignet. Der Verzicht auf die Speisung würde die Finanzlage des Kantons nicht verbessern. Ausgegeben wird das Geld erst bei der Realisierung der entsprechenden Investitionsprojekte, nicht etwa bei der Speisung. Über das Ausgeben des Gelds entscheidet nicht irgendeine dunkle Instanz, sondern der Grosse Rat. Er kann jedes einzelne Investitionsprojekt bewilligen oder nicht. Den finanzpolitischen Hahn können immer noch wir auf- oder zudreihen.

Ich fasse zusammen. Die Speisung des Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen leistet einen Beitrag, damit der Kanton Bern auch in den nächsten, finanzpolitisch schwierigen Zeiten eine halbwegs verantwortbare Finanz- und vor allem Investitionspolitik umsetzen kann. Ein Nein zu der beantragten Speisung würde uns dieser Möglichkeit berauben, und zwar ohne den geringsten Nutzen, ohne dass die Finanzlage dadurch besser würde. Wir bitten Sie, der beantragten Speisung zuzustimmen.

Matthias Burkhalter, Rümli (SP). Ich befürchte fast, dass wir zum letzten Mal über eine solche Fondseinlage diskutieren. Wie Sie gehört haben, sind die finanziellen Aussichten nicht allzu gut. Ich hatte dies bereits vor einem Jahr bei der entsprechenden Debatte befürchtet, und habe gesagt, die Einlage von 250 Mio. Franken sei garantiert die letzte. Leider hatte ich nicht Recht. Unser Rat ist Fonds-erprobt. Im September 2006 haben wir 200 Mio. Franken in den Spitalinvestitionsfonds gelegt, im November 2006 100 Mio. Franken, und im Juni 2008 200 Mio. Franken. In der letzten Rechnung haben wir 250 Mio. Franken in den Investitionsfonds übertragen. Wir verfügen also über eine grosse Praxis mit diesen Fonds. Niemand mag sie, aber wir können offensichtlich mit ihnen leben. Ich habe in Diskussionen mit Ratsmitgliedern darüber gestaunt, wie naiv die Vorstellungen über die Fonds sind. Einige waren der Meinung, das Geld werde auf ein Bankbüchlein einbezahlt, sei dann dort blockiert und ziehe dort eventuell noch Zinsen. Dies ist bei einem Fonds überhaupt nicht der Fall. Das Geld besteht physisch nicht. Es handelt sich um eine rein technische Abgrenzung. Entnimmt man in der Laufenden Rechnung einem Fonds Geld, kann man der Ausgabe die Entnahme aus dem Fonds entgegenstellen. Daher ist dies rechnungsneutral und entlastet. Ebenso naiv ist die Diskussion, was wir über den Fonds und was wir über die übrige Investitionsrechnung finanzieren. Wir wissen doch alle haargenau: Entnimmt man dem Fonds 50 Mio. Franken für das von-Roll-Areal, oder entnimmt man die 50 Mio. Franken dem ordentlichen Investitionsbudget und dafür für andere Investitionsprojekte 50 Mio. Franken aus dem Fonds, so kommt dies auf genau dasselbe hinaus. Es ist eigentlich eine Spiegelfechterei. Denjenigen, die gegen den Fonds sind, möchte ich zu bedenken geben, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion die Investitionen hoch halten will – jedenfalls noch für eine Weile. Zufälligerweise habe ich eine

Medienmitteilung vom Juni vorgefunden. Dort steht: «567 000 Franken für die Instandstellung der Lawinverbauung in Adelboden.» Das ist eine Investition, die wir wollen. «510 000 Franken für den Neubau von drei landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden in Wimmis, Diemtigen und Mont Tramelan.» – Dies wohl zu Recht. «131 000 Franken Beitrag für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes in Herrenschwand.» Auch das ist ein Objekt in der Peripherie. «211 000 Franken an die Sanierung eines Wegs in den Gemeinden Gsteig und Saanen.» Bethli Küng, auch bei dir wird investiert. Und Martin Friedli: Diese Gelder fliessen in den Tief- und Hochbau. Wenn wir die Gelder für die Investitionen nicht mehr haben, dann sind es auch deine Kolleginnen und Kolleginnen, die nichts mehr oder weniger zu bauen haben. Der Kanton Bern braucht dieses Geld. Er muss dringend eine gewisse Flexibilität haben, um Investitionen zu tätigen. Die Fraktion SP-JUSO-PSA steht nach wie vor hinter der Einlage von 100 Mio. Franken in den Investitionsfonds und bittet Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Mein Vorredner hat Ihnen nun gesagt, wofür das Geld ausgegeben wird. Ich meine, es sei nicht das, was im Fondsgesetz steht. Das Geld soll Investitionsspitzen ermöglichen. Die Investitionsspitzen wurden noch nicht an uns herangetragen. Wir wissen nicht, wann diese kommen sollen. Martin Friedli hat erklärt, wohin diese Beiträge fliessen. Ich bin ganz seiner Meinung und habe nicht den Eindruck, das Geld fliesse ins Saanenland, ins Emmental oder nach Adelboden. Das Geld geht in die grossen Projekte, sprich Burgdorf, von Roll usw. Der Fonds wurde geschaffen, um der Regierung den Druck wegzunehmen. Die Regierung stellt fest, dass dies die letzten ganz guten Jahre sein werden. Sie hat den Eindruck, jetzt sei der Moment, den Fonds noch zu speisen. So habe man nachher noch einige Mittel, die vor der Investitionsschuldenbremse oder der Laufenden Rechnung entlasten. Das ist einfach so; das kann niemand wegdiskutieren. Mit der Schaffung des Fonds haben die Diskussionen begonnen, wie dieser verwendet wird. Man hat wohl gesagt, er werde für künftige Geschäfte verwendet. Sobald er geäußert war, beantragte die Regierung, Projekte über den Fonds zu finanzieren, für welche bereits Kredite beschlossen waren.

Letzte Woche haben wir über die Entnahme diskutiert. Ein Antrag wurde gutgeheissen, welcher der Regierung einen weiteren Spielraum gewährt. Sie müssen die Gelder erst verwenden, wenn sie sehen, dass es sonst nicht mehr geht. Ansonsten können sie diese wieder zurücklegen. Ein weiteres Jahr können sie profitieren, indem sie keine Schulden machen müssen, respektive uns nicht zeigen müssen, wo es nicht geht. Der Voranschlag für 2010, respektive 2011 ist positiv, ohne dass er eine Sparrunde durch den Grossen Rat durchmachen musste. Dies werden wir zu gegebener Zeit diskutieren. Der Geschäftsbericht – die Vergangenheitsbewältigung – ist das nächste Traktandum, und über die Zukunft werden wir in der Novembersession sprechen. Die SVP-Fraktion ist nach wie vor einstimmig der Meinung, die Speisung sei nicht notwendig. 250 Mio. Franken waren bereits genug. Verwenden wir dieses Geld für den Schuldenabbau oder wenigstens für den Bilanzfehlbetrag. Auch dort besteht Handlungsbedarf. Ich bitte Sie, die rosige Vergangenheit nicht in die Zukunft umzuwälzen und der Fondsäufnung nicht zuzustimmen.

Sabine Kronenberg, Biel (glp). Wir verstehen, dass der Kanton bei einem guten Rechnungsabschluss Rückstellungen machen will. Solange der Kanton jedoch 6 Mrd. Franken Schulden hat, können wir dies nicht einfach gutheissen. Wir wehren uns gegen einen diffusen, so genannten Investitions-

fonds, dessen Name Programm ist – Investition um der Investition Willen. Was genau investiert dieser Investitionsfonds? Es gibt immer gute Gründe für alle möglichen Investitionen. Es ist uns wichtig, hier ein Zeichen zu setzen. Nicht jede Form von Fondssparen ist sinnvoll – und schon gar nicht, um eine gemeinsam beschlossene Strategie, nämlich jene der Schuldenbremse, zu umgehen. Wir sehen hier nicht einen Zwilling oder ein Zusammenspiel. Wir verstehen dies als Hintertüre, um die Schuldenbremse zu umgehen. Die Rechnung liesse sich um 100 Millionen besser abschliessen. Entsprechend stünden 230 Mio. Franken zum Schuldenabbau zur Verfügung. Wir setzen uns dafür ein, dass laufende Ausgaben mit den aktuellen Einnahmen gedeckt oder ordentlich budgetiert werden. Wo dies nicht reicht – und das zeichnet sich trotz positivem Rechnungsabschluss in Bern ab –, sollen Sparmassnahmen ergriffen werden. Um die relevante Staatsverschuldung zu reduzieren, muss auf eine Neuverschuldung verzichtet werden. Nicht von ungefähr entstehen Lösungen manchmal erst dann, wenn ein Handlungsnotstand entstanden ist. Hilft ein Investitionsfonds, Investitionen ohne 100-prozentigen Selbstfinanzierungsgrad zu tätigen, entsteht nie der Leidensdruck, etwas zu tun. Handeln wir für ein Morgen. Fehlende Mittel verhindern nämlich nicht Investitionen, sondern müssen im Sinne der Schuldenbremse mittelfristig kompensiert werden. Die Fraktion glp-CVP lehnt entsprechend die Öffnung des Fonds ab.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Man kann gegenüber dem Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen positiv oder negativ eingestellt sein. Die grundsätzliche Diskussion wurde am 2. September 2009 geführt. Eine Mehrheit des Parlaments hat sich dafür ausgesprochen. Die Erfahrungen in Bezug auf den Einsatz der Fondsmittel zeigen, dass es ein Vorteil war. Finanzpolitisch kann man sich durchaus fragen, ob dies sinnvoll und zweckmässig war. Die Möglichkeit der Realisierung von Grossprojekten zeigt, dass es eine sinnvolle Tat war. Wenn man die Unterlagen genau studiert, stellt man fest, dass die Schuldenbremse eben gerade nicht unterlaufen wird, wie eben behauptet wurde. Dies scheint mir ein wesentlicher Punkt, der für den Fonds spricht. Ohne die Fondsgelder hätten wir im Budget bereits neue Schulden im Umfang von 65 Mio. Franken. In Bezug auf das finanzpolitische Bild zeigen sich hier Vorteile. Es gibt Grossprojekte, insbesondere die beiden im Emmental und im Oberaargau, die wahrscheinlich dank den Fondsmitteln früher realisiert werden können. Der Fonds ist zeitlich befristet und hat einen klar umschriebenen Verwendungszweck. An dieser Stelle müssen wir die Grundsatzdebatte, ob der Fonds sinnvoll sei oder nicht, nicht wiederholen. Er ist ein probates Mittel zur Verstetigung der Investitionstätigkeit des Kantons. Die BDP-Fraktion unterstützt die Öffnung des Fonds um 100 Mio. Franken.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Über den Schwenker der FDP bin ich erstaunt. Ich erwarte selbstverständlich von der FDP, dass sie bei der Diskussion um Entnahmen dafür einsteht, dass nicht nur für die Vergangenheit Geld verwendet wird, sondern auch für Zukünftiges. Ich habe mehrmals zitiert, dass wir eine Erfahrung Wilderswil beschlossen haben, die wir kaum finanzieren können, ohne dem Fonds Mittel zu entnehmen. Sonst müsste die Investitionspolitik in der Investitionsrechnung anders sein. Zu Kollege Matthias Burkhalter. Wenn wir so argumentieren, sind wir natürlich relativ stark in der Politik der Investitionen, und zwar auch bei den «kleinen» Investitionen. Wie Jürg Iseli gesagt hat, geht es hier um grosse Objekte, wie es bei der Schaffung des Fonds auch beabsichtigt war, und nicht um kleine Investitionen in ländlichen Gebieten. Mir ist klar, dass viele dieser Gelder in den Bau gehen. Das heisst aber nicht, dass ich die finanzpolitische

nachhaltige Ausrichtung beeinflussen möchte. Darum war ich immer gegen eine Einlage in einen Fonds. Es ist eine buchungstechnische Angelegenheit. Es gibt aber klar psychologische Anreize. Die Entnahme von letzter Woche war nicht in meinem Sinne. Ich habe ja gesagt dazu, weil ich dies in der momentanen Situation als richtig betrachtet habe. Für die Zukunft wünsche ich mir eine andere Strategie für die Verwendung der Fondsgelder. Diese Strategie können wir nur umsetzen, wenn wir damit aufhören, den Fonds zu speisen. Schliesslich haben wir gesagt, in fünf Jahren solle dieser ohnehin leer sein und aufgehoben werden. Ich bitte Sie nach wie vor, meinem Antrag stattzugeben und die Öffnung abzulehnen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Wir haben einmal damit begonnen, Fonds zu schaffen. Bereits die erste Schaffung eines Fonds erfolgte gegen meinen Willen. Wer etwas von der Buchhaltung der öffentlichen Hand versteht, weiss, dass es die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung gibt. Das in der Investitionsrechnung ausgegebene Geld ist entweder im Eigenkapital vorhanden, oder man beschafft Fremdkapital. Dies wäre eigentlich die Strategie der öffentlichen Hand. Dann, wenn man das Geld nicht hat, muss dieses bei der Bank geliehen werden. Dabei überlegt man viel mehr, als wenn man einfach einen Fonds öffnet und diesem Geld entnimmt. Der Grosse Rat hat sich eine Schuldenbremse in dem Sinne auferlegt, dass man haushälterisch mit dem Geld umgeht. Nach dem ersten Fonds schaffen wir schon wieder einen zweiten Fonds, und vielleicht schaffen wir übermorgen einen dritten Fonds. Schlussendlich geht es dann so wie vielerorts: Die öffentliche Hand weiss nicht mehr, wie viele und welche Fonds sie hat. Ich bitte Sie, dem entgegenzuwirken und den zusätzlichen Fonds hier abzulehnen.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Mit der Einführung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung wurden in Bezug auf die Finanzierung von Investitionen klare Schranken gesetzt. Die Investitionen müssen mittelfristig zu 100 Prozent aus eigenen Mitteln finanziert werden. Es dürfen keine neuen Schulden gemacht werden. Der Mechanismus der Schuldenbremse wirkt nur für die Zukunft. Er erlaubt kein Sparen für bedeutende Investitionen, und positive Rechnungsergebnisse werden der Schuldenbremse nicht angerechnet, weil sie verfallen. Mit der Einführung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung wurde dem Kanton Bern somit etwas verunmöglicht, was im privaten Bereich gang und gäbe ist. Ich nehme an, Sie machen es auch so. Steht eine grössere Anschaffung an, lege ich das Geld auf die Seite. Ich tätige die Investition dann, wenn ich genügend Geld zur Verfügung habe. Genau dieser Urinstinkt liegt dem Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen zugrunde. Er erlaubt dem Kanton, das zu tun, was viele verantwortungsvolle Bürgerinnen und Bürger ebenso tun: Nämlich zuerst zu sparen, um dann etwas kaufen zu können, das man sich auch leisten kann. Mit dem Investitionsfonds legen wir einen Teil des Rechnungsüberschusses auf die Seite, um in den kommenden Jahren die Investitionsspitzen brechen zu können, weil diese unseren Haushalt übermässig belasten und wir in Konflikt mit der Schuldenbremse kommen.

Es stellt sich die Frage, ob wir diesen Konflikt ohne Investitionsspitzenfonds umgehen können. Ja, wir könnten. Zum einen könnte man die geplanten Investitionen in Frage stellen oder darauf verzichten. Man könnte zweitens versuchen, noch mehr zu sparen, das heisst auf anderes zu verzichten, sodass die Investitionen gleichwohl in der gewünschten Höhe finanziert werden können. Zum zweiten Punkt, dem Sparen. Wir werden heute im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht 2009 sowie den Vorstössen betreffend die Aufgaben-

überprüfung auf die aktuelle, besorgniserregende finanzpolitische Perspektive zu sprechen zu kommen. Wir werden darüber diskutieren, warum es nicht möglich ist, zulasten der Laufenden Rechnung mehr Mittel für Investitionen bereitzustellen. Daher verzichte ich im Moment auf Ausführungen zu diesem Thema.

Ich möchte den Fokus auf die Investitionstätigkeit an sich richten. Der Regierungsrat hat in den vergangenen Jahren das Nettoinvestitionsvolumen in seiner Planung sukzessive erhöht. Diese Entwicklung können Sie in der Jahresrechnung 2009 einsehen. Mit 565 Mio. Franken liegen die Nettoinvestitionen von 2009 knapp 30 Prozent über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre. In der Planung 2010 bis 2013 liegt das jährliche Investitionsvolumen bei rund 700 Millionen, was einer Steigerung gegenüber den Ist-Zahlen von 2003 bis 2008 von rund 60 Prozent entspricht. Ohne das letzte Detail unserer Haushaltrechnung zu kennen, darf ich hier die These aufstellen, dass wir in den vergangenen Jahren in keinem anderen Bereich der staatlichen Tätigkeit aus eigenem Antrieb solche wichtigen Prioritäten gesetzt haben. Ich bin der Meinung, wir haben sie zu Recht gesetzt.

In unserem Kanton stehen in den nächsten Jahren gerade im Bereich der Infrastruktur grosse Investitionen an. Ich denke an den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Die Mobilitätsansprüche steigen ständig, und in die Wert- und Substanzerhaltung unserer Kantonsstrassen sind Investitionen zu tätigen. Ich denke auch an andere, dringende und wichtige Investitionen, etwa an den Hochwasserschutz. Dieser soll letztendlich dem Schutz unserer Bevölkerung dienen. Mit den zusätzlich in der Planung eingestellten Investitionsmitteln werden auch wichtige Verkehrs- und Infrastrukturvorhaben realisiert. Unter anderem möchte ich das Tram Bern-West, die Sanierung des Wankdorfplatzes, die Umfahrung Saanen und die Überbauung des von-Roll-Areals erwähnen. Ich habe es bereits erwähnt: Auch der Hochwasserschutz wurde deutlich verstärkt. Er betrifft vor allem Projekte in Brienz, Thun und Lyss. Bei all diesen Investitionen handelt es sich nicht um schubladisierte Projekte, die der Regierungsrat nun rasch hervorholt. Die Projekte waren in der Planung bereits berücksichtigt. Es ist wichtig, dass wir unsere Bevölkerung schützen können, bevor das nächste Hochwasser kommt. Die Investitionen waren lange vor der nun leider eingetretenen Wirtschaftskrise geplant. Das Festhalten an der Planung ist letztlich auch eine gute Antwort auf die Wirtschaftskrise. Wenn der Kanton investiert, wirkt sich dies letztendlich auf uns alle positiv aus.

Abschliessend möchte ich auf Zweierlei hinweisen. Erstens: Mit der Einlage in den Fonds sind die 100 Mio. Franken selbstverständlich nicht verloren. Die Mittel werden einfach für Investitionsvorhaben reserviert. Die dem Fonds zugewiesenen Mittel sind auch noch nicht ausgegeben. Die Ausgaben beschliesst nicht der Regierungsrat. Dies ist einzig und allein Ihre Aufgabe, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Sie bestimmen, wo dem Fonds Geld entnommen wird. Sie haben das letzte Wort. Nichts kann irgendwo im Hintergrund beschlossen werden. Der Fonds wird nur dann geäuft, wenn die finanzielle Lage dies zulässt; das heisst, wenn wir die Vorgaben der Schuldenbremse für die Laufende Rechnung sowie für die Investitionsrechnung einhalten. Dies ist im vorliegenden Fall die Realität. Ich weiss nicht, ob wir in Zukunft nochmals über eine solche Äufnung werden sprechen können – das muss ich Ihnen ganz klar sagen.

Der Regierungsrat hat Ende August, beim Vorlegen des Voranschlags 2011 und des Aufgaben- und Finanzplans 2012 bis 2014, darauf hingewiesen, dass wir im Jahr 2012 mit einer Neuverschuldung von rund 400 Mio. Franken rechnen müssen. Die Einlage von 100 Mio. Franken wurde bei allen präsentierten Zahlen bereits eingerechnet. Mit andern Worten: Wenn Sie die Äufnung heute ablehnen, so hat dies eine

zusätzliche Verschärfung der finanzpolitischen Situation zur Folge. Die Perspektiven im Bereich der Finanzen sind ohnehin besorgniserregend.

Einige Votanten sind der Ansicht, mit dem Verzicht auf die Äufnung könne der Druck auf die Regierung erhöht werden, damit wir sparen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich kann Ihnen Folgendes sagen: In Anbetracht der finanziellen Situation, wie sie sich jetzt präsentiert, braucht es diesen zusätzlichen Druck definitiv nicht. Ich habe gehört, dass eine Mehrheit der Äufnung des Investitionsfonds zustimmen wird. Ich danke Ihnen dafür, wenn Sie dies unterstützen.

Abstimmung Geschäft 2010.0487

Für Annahme des Grossratsbeschlusses	100 Stimmen
Für den Antrag EDU (Ablehnung)	46 Stimmen
	4 Enthaltungen

Geschäft 2010.0483

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2009

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Sprecher der Finanzkommission. Erstens kommt es anders, und zweitens als man denkt – dies habe ich im Hinblick auf mein Votum in der Junisession aufgeschrieben. Nun kann man es gewissermassen im doppelten Sinn anwenden. Wir hätten diesen Geschäftsbericht bereits im Juni diskutieren sollen. Nun sind wir später dran, und es liegt bereits der Voranschlag für das nächste Jahr vor. Daher haben wir hier eine anachronistische Debatte zu führen. Aber gleichwohl müssen wir dies tun. Die Redewendung habe ich damals auf den Umstand bezogen, dass der Regierungsrat uns einen Geschäftsbericht für das Jahr 2009 präsentieren konnte, der finanzpolitisch ein anderes Resultat zeigt als dasjenige, das man vor einem Jahr erwartete, als der Regierungsrat die finanzpolitischen Moratorien beschloss. Es liegt ein Ertragsüberschuss von 268 Mio. und ein Finanzierungssaldo von 128 Mio. Franken vor. Vor einem Jahr hätte dies noch niemand gedacht.

Wie konnte es zu diesem Ergebnis kommen? Ich möchte Ihnen die Arbeit der Finanzkommission zum Geschäftsbericht 2009 vorstellen, die Ihnen eine Antwort auf die aufgeworfene Frage liefert. Die Finanzkommission ist darüber erfreut, dass es dem Regierungsrat gelungen ist, trotz der ausserordentlich schwierigen finanzpolitischen Rahmenbedingungen einen Rechnungsabschluss mit einem Ertragsüberschuss von 268 Mio. Franken und einem substanziellen Schuldenabbau vorzulegen. Es ist das zwölfte Mal in Folge, dass die Laufende Rechnung mit einem positiven Rechnungsergebnis abschliesst. Zwar liegen sowohl der Ertrag als auch der Aufwand geringfügig über den Werten des Voranschlags. Ohne die Einlage in den Fonds für die Deckung der Investitionsspitzen käme der Aufwand in der Laufenden Rechnung allerdings unter den Voranschlagswert zu liegen.

Der Aufwand liegt im Rechnungsjahr 2009 um 264 Mio. Franken unterhalb des Niveaus von 2008. Dieser Umstand scheint mir bemerkenswert. Es ist erst das zweite Mal innerhalb der letzten 10 Jahre, dass eine Aufwandreduktion gegenüber dem Vorjahr realisiert werden konnte. Eine besondere Bemerkung verdient das Auseinanderklaffen von Hoch-, beziehungsweise Trendrechnungszahlen aus dem Herbst 2009 und den realen Werten, die uns mit dem Geschäftsbericht im Frühjahr präsentiert wurden. Vor ungefähr einem Jahr hat der Regierungsrat eine Neuverschuldung befürchtet und ein Moratorium für neue Ausgaben beschlossen. An diese Diskussionen können Sie sich bestimmt erinnern. Was die Steuereinnahmen betrifft, haben sich die Prognosen bewahr-

heitet. Bei den Ausgaben hingegen schliesst die Rechnung weit besser ab als erwartet. Aus diesem Grund schliesst die Rechnung positiv ab.

Wie konnte es zu dieser unerwarteten Entwicklung kommen? Im Dialog mit der Finanzkommission hat der Finanzdirektor darauf hingewiesen, dass die Trendrechnungen vom Herbst 2009 unter hohem Zeitdruck erarbeitet wurden. In der Verwaltung gilt zudem das Prinzip der Vorsicht. Gemäss diesem Prinzip nimmt man lieber eine positive als eine negative Überraschung in Kauf und budgetiert mit einem gewissen Polster. Dies wird uns im Laufe dieses Herbstes nochmals beschäftigen, wenn wir den Voranschlag für das nächste Jahr diskutieren. Sie haben zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat – nicht zuletzt aus den gemachten Erfahrungen – zusätzliche Korrekturfaktoren eingebaut hat.

Ich komme zur Investitionsrechnung. Auch hier sind widersprüchliche Ergebnisse zu kommentieren. Einerseits liegen die Nettoinvestitionen im Vergleich mit dem Vorjahr um 209 Mio. Franken höher. Allerdings sind es immer noch 145 Mio. Franken unter dem angestrebten Budgetniveau. Die Ursache hierfür sind Verzögerungen bei den geplanten Bauprojekten. Das Ergebnis der Investitionsrechnung führt zusammen mit dem Ergebnis der Laufenden Rechnung zu einem Selbstfinanzierungsgrad von 122 Prozent, respektive zu einem Finanzierungssaldo von 128 Mio. Franken. Dies bedeutet, die Investitionen des Kantons Bern wurden wie in den vorangehenden Jahren vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert. Die sehr gute Selbstfinanzierung hat zu einer Abnahme der Bruttoschuld II um 388 Mio. Franken auf einen Schuldenstand von 6,4 Mrd. Franken beigetragen. Der Bilanzfehlbetrag beträgt im Kanton Bern noch 2 Mrd. Franken. Ich fasse zusammen. Die Finanzkommission ist über den Rechnungsabschluss erfreut. Sie hat von der Haushaltsführung des Kantons Bern einen guten Gesamteindruck erhalten. Allerdings weist die Finanzkommission darauf hin, dass in den kommenden Jahren mit einer Stagnation der Steuereinnahmen zu rechnen ist. Gegenüber den vorangehenden Planzahlen mussten die Steuerertragsprognosen herabgesetzt werden. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese allzu rasch wieder ansteigen werden. Dieser Umstand gefährdet das labile Gleichgewicht des Kantonshaushalts. Einleitend habe ich das Sprichwort «Erstens kommt es anders, und zweitens als man denkt» zitiert. Für den vorliegenden Geschäftsabschluss trifft dies sicherlich zu. Es ist der Finanzkommission ein Anliegen, vor der Annahme zu warnen, der Rechnungsabschluss werde immer besser ausfallen als budgetiert. Ein solches «Prinzip Hoffnung» könnte den Kanton teuer zu stehen kommen – dies die Einschätzung der Finanzkommission.

Ich weise auf zwei Punkte hin, welche die Finanzkommission vertieft geprüft hat. Ein nicht vernachlässigbarer Teil der finanziellen Herausforderungen, die sich dem Kanton Bern stellen, hängt mit der Gesetzgebung auf Bundesebene zusammen. Die kürzlich beschlossene Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes – wir werden bald darüber abstimmen – wird zu einer spürbaren Zunahme der Sozialhilfekosten führen. Dasselbe gilt auch für die fünfte IV-Revision. Experten rechnen damit, dass 10 000 von 35 000 abgelehnten IV-Gesuchen später bei der Sozialhilfe, das heisst auf kantonaler Ebene landen. Finanzierung durch die Kantone und Gemeinden anstelle der Sozialversicherungen auf Bundesebene – überspitzt gesagt ist das die Wirkung dieser Politik, die dem Kanton stark zu schaffen macht.

Besorgniserregend ist die Mehrbelastung des Kantons insbesondere auch aufgrund der Revision des Krankenversicherungsgesetzes. Der Regierungsrat sucht nach einer Kompensation für die durch die KVG-Revision ausgelösten Mehrbelastungen. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat der

Finanzkommission erstmals dargelegt, an welche Massnahmen sie dabei denkt. Sie finden die acht Massnahmen auf Seite 12 des Berichts der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat allerdings Zweifel an der Realisierbarkeit dieser Massnahmen. Ob die Mehrbelastung kompensiert werden kann, ist für die Finanzkommission als offen zu beurteilen. Die Finanzkommission musste zur Kenntnis nehmen, dass der Kanton Bern seinem Personal in den letzten Jahren im Vergleich zu seinen hauptsächlichen Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt nur einen unterdurchschnittlichen Gehaltsaufstieg gewähren konnte. Die Konkurrenzfähigkeit der Anstellungsbedingungen ist infolgedessen in Frage gestellt. Die Finanzkommission ist vor diesem Hintergrund bereit, mit dem Regierungsrat in Dialog zu treten, wie zusätzliche Mittel für den Gehaltsaufstieg zur Verfügung gestellt werden können, um die nötige Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt wieder zu erlangen.

Zum Schluss möchte ich mich bei der Finanzdirektion, aber auch beim Regierungsrat und insbesondere bei den MitarbeiterInnen der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des Berichts zum Geschäftsbericht 2009 recht herzlich bedanken. Im Namen der einstimmigen Finanzkommission bitte ich Sie, den Geschäftsbericht 2009 zu genehmigen.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Es ist nun September, und der Geschäftsbericht 2009 ist bereits Vergangenheit. Daher ist es sehr unruhig im Saal. Das ist verständlich, denn eigentlich erwartet man schon bald den Geschäftsbericht 2010. Es gibt nicht viele Gelegenheiten, als Grossrätin einen Dank auszusprechen. Die Grünen danken vor allem allen Beteiligten, die sich tagein, tagaus für unsern Kanton einsetzen. Es sind die Verwaltungsangestellten, die Lehrerinnen und Lehrer, die Gerichtsbehörden, aber auch der Regierungsrat. Sie alle arbeiten mit Engagement und Leidenschaft in vielen unterschiedlichen und interessanten Bereichen. Wir haben es gehört: Die Jahresrechnung schliesst zum zwölften Mal in Folge positiv ab. Das ist sehr erfreulich und ist dank den Massnahmen gelungen, die im letzten Herbst eingeleitet wurden. Dies zeigt, dass der Regierungsrat vorausschauend, realitätsnah, mit hoher Kompetenz und mit Verantwortungsbewusstsein plant, handelt und regiert. Das war in der letzten Legislatur so, und ich nehme an, dass der Regierungsrat auch in der neuen Zusammensetzung so handeln wird. Der Sprecher der Finanzkommission hat die Kennzahlen bereits genannt.

Seit ich Mitglied des Grossen Rats bin, musste ich von bürgerlicher Seite immer wieder hören, der Aufwand steige im Kanton Bern ins Unermessliche. Die letzte Jahresrechnung zeigt aber deutlich auf, dass dies nicht zutrifft. Bereits im Voranschlag 2009 waren tiefere Ausgaben als in vergangenen Jahren geplant. Wir befinden uns also auf dem richtigen Weg. Die in den 90er-Jahren angehäuften Milliardenschulden konnten in den letzten zwölf Jahren kontinuierlich abgebaut werden. Sicher, einige im Saal sind der Meinung, es seien noch grössere Anstrengungen zum Schuldenabbau zu tätigen. Ich möchte Ihnen die folgende Rangliste nicht vorenthalten. Im interkantonalen Vergleich weist der Kanton Bern nach Genf, Zürich und Waadt zwar die vierthöchste Schuld aus. Die Pro-Kopf-Schulden liegen mit 6683 Franken aber deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von 9160 Franken. Das dürfen sich alle hinter die Ohren schreiben.

Die Grünen werden den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2009 genehmigen. Trotz des guten Resultats möchten wir darauf hinweisen, dass die Zukunft alles andere als rosig aussieht. Im November werden wir den Voranschlag beraten. Wir wissen, dass die restriktive Finanzpolitik weitergeführt muss. Dies haben wir von der Finanzdirektorin an der

Medienkonferenz schon gehört. Überflüssige Begehrlichkeiten, respektive Aufgaben, die über die Kantonsaufgaben hinausgehen, müssen in der nächsten Zeit konsequent abgelehnt werden, wollen wir keine massive Neuverschuldung in Kauf nehmen. Die vorliegende Jahresrechnung darf uns nicht dazu verleiten, die Konjunkturlage zu beschönigen. Die Wirtschaftslage mag nun wieder besser scheinen; die Nachwehen sind jedoch noch nicht ausgestanden. Die kommenden Steuerausfälle infolge der Krise, aber auch aufgrund der beschlossenen Senkung der Motorfahrzeugsteuer und der Handänderungssteuer sowie der Steuergesetzrevision werden den Handlungsspielraum stark einschränken. Die düsteren Wolken am Horizont haben sich noch nicht verzogen. Es gilt jetzt, nachhaltig zu handeln.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee, (EVP). Auch die EVP dankt der Regierung und allen Mitarbeitenden in der Verwaltung für ihre gute Arbeit und für ihren Einsatz im vergangenen Jahr. Unsere Fraktion genehmigt den Geschäftsbericht und stimmt den Anträgen der Finanzkommission zu. Als im März dieses Jahres der Rechnungsabschluss 2009 präsentiert wurde, mussten wir in der EVP ob dem unerwartet guten Ergebnis leer schlucken. Selbstverständlich ist es viel angenehmer, wenn die Rechnung besser als erwartet abschliesst als umgekehrt. Irritiert und erstaunt hat uns jedoch die Tatsache, dass praktisch durchs Band hinweg in allen Direktionen, sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben, namhafte Verbesserungen gegenüber dem Budget und der Hochrechnung ausgewiesen wurden. Die EVP erwartet von der Regierung und den Verwaltungseinheiten, dass dieser Punkt noch genauer analysiert und in Zukunft verbessert wird. Positiv und erwähnenswert ist die Tatsache, dass die Prognosen und Hochrechnungen bezüglich der Steuererträge sehr präzise waren. Die erwarteten Steuererträge mussten bekanntlich im Zuge der Finanzkrise mehrmals nach unten korrigiert werden. Es ist also klar, dass nicht die Steuererträge zum überraschend guten und erfreulichen Rechnungsabschluss geführt haben. Angesichts der immer noch düsteren Steuerertragsprognosen und den immensen Mehrkosten, die mit der Revision des KVG auf den Kanton Bern zukommen, wird sich die EVP auch weiterhin mit aller Kraft für einen verantwortungsvollen Umgang mit den knapper werdenden Mitteln einsetzen. Die EVP ist nicht bereit, den kommenden Generationen mutwillig neue Schulden aufzubürden.

Wir teilen die Ansicht der Finanzkommission, wonach grosse Anstrengungen notwendig sind, um den Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu behalten. Die Finanzdirektion hat heute Morgen den Medien erklärt, sie befürworte Steuersenkungen nur noch, wenn sie vollständig finanziert seien und nicht die Gefahr entstehe, dass die heutigen Staatsaufgaben nicht mehr nachhaltig finanziert werden könnten. Das ist für die EVP ein wichtiges Versprechen. Ich kann der Finanzdirektorin unsere volle Unterstützung bei diesem Vorhaben zusagen. Dass die verzinslichen Schulden um 236 Millionen abgebaut wurden, ist sehr erfreulich. Die verbleibenden Schulden im Umfang von 5,5 Milliarden entsprechen etwa dem Andert-halb-fachen der Erträge aus den letztjährigen Einkommens- und Vermögenssteuern. Dieser Schuldenberg ist für die EVP immer noch zu hoch. In den letzten 11 Jahren wurden knapp 700 Mio. Franken Gewinn aus Kantonalbank- und BKW-Aktienverkäufen über die Laufende Rechnung verbucht. Nachfolgende Generationen werden nicht mehr die Möglichkeit haben, auf diese Weise Schulden abzubauen zu können. Eine Bemerkung zur berühmt-berüchtigten Kontengruppe 318, deren Ausgaben Jahr für Jahr weiter steigen. Auch wenn die Regierung zu Recht darauf hinweist, dass hier ver-

schiedenste Gebühren und Dienstleistungen eingeschlossen sind, ist die EVP der Meinung, dieses Ausgabenwachstum müsse endlich gebremst werden. Wir fordern daher die Regierung dazu auf, den Geldhahn für den Einkauf von externen Dienstleistungen zuzudrehen. Wir freuen uns auf die detaillierten Angaben zu diesem Thema, die uns für das laufende Jahr versprochen wurden.

Zu den Investitionen. Auch wenn es immer wieder Verzögerungen gibt und die Nettoinvestitionen im letzten Jahr gut 20 Prozent unter dem Voranschlag geblieben sind, steht die EVP nach wie vor hinter der Absicht, das Investitionsniveau hoch und stabil zu halten. Wir sind froh, dass uns der Fonds dabei Unterstützung bietet. Die EVP-Fraktion genehmigt den Geschäftsbericht und stimmt den Anträgen der Finanzkommission zu.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Auch ich war erfreut über den Rechnungsabschluss 2009. Ich bin auch darüber erfreut, dass die Rechnung zum zwölften Mal in Folge positiv abschliesst. Diese Leistung gilt es zu anerkennen. Es gilt auch zu anerkennen, dass der Regierungsrat im Oktober 2009 ein Ausgabenmoratorium beschlossen hat. Dass die Ausgabenseite zum zweiten Mal innert zehn Jahren nicht gestiegen ist, ist auch eine Anerkennung wert. Wir müssen auch in Zukunft darauf achten, dass die Ausgabenseite nicht mehr anwächst. Es ist keine Neuverschuldung zu verzeichnen. Die Regierung hat eine Finanzpolitik gemacht, die in die richtige Richtung zeigt. Der Druck auf die Laufende Rechnung hat sich gelohnt. Aufgaben wurden verschoben – das muss man beachten und richtig interpretieren. Irgendwann einmal muss man diese Aufgaben noch wahrnehmen.

Die Investitionen waren hoch. Wir haben sie zwar um 145 Millionen nicht ausgeschöpft. Die Investitionspolitik ist massvoll angegangen worden. Ich habe immer gesagt, zum jetzigen Zeitpunkt sei es nicht notwendig, aber ab 2012 sollten wir die Investitionen nicht vergessen. Die Aufwandüberschüsse aus den Jahren 1990 bis 1997 haben wir mittlerweile zu 45 Prozent kompensiert. Aus dieser Zeit haben wir immer noch verzinsliche Schulden von 5,5 Milliarden. Zusammen mit den Rückstellungen sind es 6,4 Milliarden. Dass wir diese irgendwann einmal abbauen müssen, ist wohl allen auf beiden Seiten klar. Dass für den Schuldenabbau ein positiver Rechnungsabschluss notwendig ist, ist ebenso klar. Wir haben 850 Millionen in den Fonds eingelegt. Hätten wir damit Schulden abgebaut, wäre der Spielraum etwas grösser. Über HRM2 haben wir schon mehrmals gesprochen. Die Aktiven werden höher bewertet. Dies hat einen höheren Abschreibungsbedarf zur Folge. Auch aus diesem Grund ist der Bilanzfehlbetrag weiter abzutragen.

Im Jahr 2012 kommt die KVG-Revision. Diese Entwicklung wird uns treffen. Dort muss eine Kompensation gefunden werden. Die Herausforderung ist anzunehmen. Die Entwicklung im Bereich der Dienstleistungen Dritter ist etwas gefährlich. Ich frage mich, warum das in dieser Form entstanden ist. Man könnte sagen, das eigene Personal könne nicht alle Aufgaben bewältigen, und daher müsse mehr Leistung eingekauft werden. Das Problem muss angegangen werden. Man muss sich auch fragen: Machen wir zu viel, verwalten wir zu viel, brauchen wir das alles? Die Steuereinnahmen sind real gleich geblieben. Ich bin froh, sind sie nicht eingebrochen. Ich bin überzeugt, dass die realen Steuereinnahmen auch in Zukunft stabil bleiben werden, die geplante Steigerung jedoch nicht eintreffen wird. Auch die Bearbeitung der Ausgaben und Aufgaben gehört zur Finanzpolitik. Im Zusammenhang mit verschiedenen Vorstössen werden wir noch darauf zu sprechen kommen. Die EDU stimmt dem Geschäftsbericht und den Anträgen der Finanzkommission zu.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Es ist schade, konnten wir den Bericht nicht im Juni behandeln, wie dies von der Finanzkommission verlangt wurde. Es ist auch etwas müssig, nach einem dreiviertel Jahr einen Geschäftsbericht zu behandeln, nachdem die Finanzkommission bereits den Voranschlag 2011 bearbeitet. Zum Geschäft. Grundsätzlich ist unsere Fraktion über den Rechnungsabschluss und den Geschäftsbericht erfreut. Die Voraussetzungen für dieses Ergebnis waren alles andere als rosig. Der dramatische Einbruch der Wirtschaft und die entsprechenden Folgen für die Steuereinnahmen primär bei den juristischen Personen sowie die wirksam gewordenen Steuersenkungen haben dieses Ergebnis nicht so erahnen lassen. Der Ertragsüberschuss von 370 Mio. Franken ist daher sehr erfreulich. Es war der zwölfte positive Abschluss in Folge. Er ist in der ersten Legislatur unter rot-grüner Mehrheit entstanden. Es konnten sogar jährlich 200 Mio. Franken Schulden abgebaut werden. Zudem wurden 650 Mio. Franken in den Fonds eingespielen. Entgegen allen üblen Voraussagen hat die rot-grüne Mehrheit im Regierungsrat also bewiesen, dass sie die Finanzen, und auch den Aufwand, im Griff hat. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dies zur Kenntnis zu nehmen. Der sorgfältige und fundierte Umgang der rot-grünen Regierungsmehrheit mit den Finanzen zeigt sich auch darin, dass es während der letzten Legislatur nicht zu einem unkontrollierten Aufgabenwachstum gekommen ist. Ganz im Gegenteil: 2009 ist das Aufgabenwachstum gesunken, und dies um 260 Mio. Franken. Die 100 Mio. Franken für den Fonds zur Deckung der Investitionsspitzen sind in dieser Zahl bereits berücksichtigt. Das Gejammer über die hohen Ausgaben muss also endlich ein Ende haben. Es muss zur Kenntnis genommen werden, dass all diejenigen, die im Auftrag des Kantons arbeiten, qualitativ hoch stehende Arbeit bei sinkendem Aufwand leisten.

Zwei kritische Bemerkungen. Früher als in andern Kantonen hat der Regierungsrat des Kantons Bern bei den ersten Anzeichen der Wirtschaftskrise bereits die Notbremse gezogen und drastische Sparmassnahmen eingeleitet. Zusammen mit dem Aufgabenmoratorium in allen Direktionen im letzten Herbst bedeutet dies letztlich einen Mehraufwand für das Personal, der neben der ordentlichen Arbeit auch noch erbracht werden muss. Personal, das andauernd am Limit seiner Kräfte arbeitet, wird über kurz oder lang abspringen. Dies darf nicht im Sinne eines Arbeitgebers sein, der seine Fürsorgepflicht ernst nimmt. Es kann auch nicht im Sinne des Parlaments sein, dass erfahrenes Personal, welches diesen Druck nicht mehr aushält, die Kantonsverwaltung verlässt und viel Know-how mitnimmt.

Aus der Sicht der Fraktion SP-JUSO-PSA wäre es daher angezeigt gewesen, die Lohnsumme für 2010 mit mehr als einem Prozent für Teuerung und individuellen Lohnanstieg anzupassen. Seit langem ist bekannt, dass die Entlohnung des kantonalen Personals derjenigen von Posten in der Wirtschaft oder auch beim Bund hinterherhinkt. Die Unzufriedenheit mit dem Lohnsystem zeigt sich denn auch deutlich in der Personalbefragung vom letzten Jahr. Das Parlament wird darauf reagieren müssen. Das Gehaltssystem muss angeschaut werden. Unsere Fraktion wird den Voranschlag 2011 auch unter diesem Aspekt kritisch betrachten. Die Fraktion SP-JUSO-PSA wird den Geschäftsbericht 2009 einstimmig genehmigen. In den nächsten paar Jahren können wir nicht mehr derart gute Abschlüsse erwarten. Auch wenn sich die Wirtschaft, wie es jetzt prognostiziert wird, möglicherweise rasch erholt, werden sich die Einnahmen drastisch verändern; nicht zuletzt wegen den Steuersenkungen, die hier beschlossen wurden. Die KVG-Revision wurde mit 260 Mio. Franken im Voranschlag berücksichtigt. Es ist noch nicht klar, ob nicht mit noch höheren Kosten gerechnet werden muss.

Unsere Fraktion dankt an dieser Stelle allen MitarbeiterInnen des Kantons für ihre gute Arbeit und dem gesamten Regierungsrat für sein umsichtiges Arbeiten. Speziell danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzdirektion für ihr Engagement, beispielsweise indem sie der Finanzkommission detaillierte und gut lesbare Papiere unterbreitet.

Hans Rudolf Feller, Steffisburg (FDP). Die FDP nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt ihm zu. Ich kann mich an das folgende Motto halten: «Es gäbe noch viel zu sagen, wenn man wüsste, was.» Alles Wesentliche ist inzwischen gesagt worden. Daher kann ich mich kurz fassen. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung sind Geschichtsschreibung. Wir kommen nicht nur zeitlich nach dem Singen. Der Bericht ist inhaltlich reichhaltig, aber nicht mehr beeinflussbar. Ich lasse mich auch nicht über die mögliche Entwicklung der Finanzen aus. Orakeln können wir dann im November, im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2011. Im Namen der FDP-Fraktion schliesse ich mich dem Dank an. Ich danke all denjenigen, die zur Erstellung der Rechnung und zum Verfassen des Berichts beigetragen haben. Das ist eine grosse Arbeit. Ich danke auch Blaise Kropf, dem Vertreter der Finanzkommission, der uns den Bericht und die Jahresrechnung explizit erläutert hat. Es wurde Kritik an der Finanzdirektion geübt. Aufgrund der Konjunkturlage hat sie die Zahlen korrigiert. Es war die Rede von einem Zickzackkurs. Zuerst wurde stark nach unten korrigiert, und anschliessend wurden die Werte wieder angehoben. Das Ergebnis war viel positiver, als man hätte erwarten können. Ich möchte die Finanzdirektion und die verantwortlichen Leute verteidigen. Die gleiche Kritik wäre losgetreten worden, wenn die Finanzdirektion nicht reagiert hätte und es schlimmer herausgekommen wäre, als man gedacht hatte. Hut ab, dass die Finanzdirektion den Mut hatte, zu reagieren und zu regieren. Die Finanzdirektion hat aus dieser Erfahrung die notwendigen Schlüsse gezogen, und schlussendlich sind wir froh über das Resultat.

Heinz Siegenthaler, Rütli b. Büren (BDP). Die DBP-Fraktion genehmigt den Geschäftsbericht und die Anträge der Steuerkommission einstimmig. Ich verweise auf den Bericht der Steuerkommission; leider wurde er nicht mehr versandt. Darin sind alle wichtigen Punkte aufgeführt, die von der BDP-Fraktion unterstützt werden. Ich möchte zwei persönliche Bemerkungen anbringen. Immer wieder wird auf Bundesebene etwas beschlossen, das direkten Einfluss auf die Finanzen der Kantone zeitigt. Beim Bund gibt es eigentlich keine Sparprogramme, sondern Entlastungsprogramme. Die Bundespolitik macht sich ein Hobby daraus, sich zu entlasten, indem die Kosten auf die tiefere Stufe überwältzt werden. Ich weiss, dass dies früher im Kanton Bern auch Mode war. Der Kanton hat versucht, sich auf Kosten der Gemeinden gesunde Zahlen in der Finanzpolitik zu beschaffen. Gemeindepolitikerinnen und -politiker haben sich zu Recht dafür eingesetzt, dass diese Unsitte ein Ende hat und man echte Sparmassnahmen durchführt. Ich wünsche mir auf Bundesebene mehr solche Politikerinnen und Politiker, die dahingehend einwirken, dass die Bundesfinanzen nicht auf Kosten der Kantone saniert werden, respektive dass auf Bundesebene nicht andauernd Massnahmen beschlossen werden, deren Folgen die Kantone tragen müssen.

Der Kanton Bern ist ein riesiges Unternehmen. Ich habe den Vergleich mit dem Kreuzfahrtschiff, respektive dem Tanker schon viele Male gemacht. Ist man neu im Grossen Rat, erhält man den Eindruck, es bewege sich gar nichts. Ich bin nun schon etwas länger dabei und habe doch festgestellt, dass sich einiges bewegt. Über Jahre hinweg war der Schuldenberg immer das grosse Thema für den Kanton Bern. Wir mussten den Schuldenberg soweit abtragen, dass dieser

nicht mehr ein allzu grosses Hindernis auf der Kreuzfahrt darstellt, die wir alle zusammen unternehmen. Dies haben wir erfolgreich fertiggebracht, gewiss auch mit Glück – ich erinnere an das Gold der Nationalbank. Die Zukunft ist durch die Finanzkrise geprägt, die ein neues Problem darstellt. Wir wissen heute noch nicht, ob es sich um einen Wasserfall handelt, der uns in den Abgrund zu reissen droht, oder nur um einen Sturm, der bald einmal vorbeigeht. Es gilt, Augenmass zu halten und weiterhin gut zu unseren Finanzen zu schauen – so wie wir es in den letzten Jahren geschafft haben. Ich möchte ein positives Signal aussenden und bitte all diejenigen, die den Kanton Bern als Schuldenkanton und Steuerhölle bezeichnen, dies zu relativieren. Der Kanton Bern hat zwölf erfolgreiche finanzpolitische Jahre hinter sich. Ich bitte Sie, den Geschäftsbericht und die Anträge der Steuerungskommission zu genehmigen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Die SVP-Fraktion dankt der Finanzverwaltung für ihre Mithilfe beim Bericht und der Finanzdirektion für das, was sie uns vorgelegt hat. Dahinter steckt viel Arbeit, und das wissen wir zu schätzen. Ich will die Kennzahlen nicht wiederholen; Blaise Kropf hat sie für diejenigen aufgeführt, die zugehört haben. Diejenigen, die nicht zugehört haben, sollten sich den Geschäftsbericht im Hinblick auf die Novembersession zu Gemüte führen. Denn er enthält diverse Informationen, die für die Zukunft des Kantons Bern wegweisend sind. Ich möchte nur Zweierlei anbringen. Die Bürgerlichen werden permanent angegangen, die Steuersenkungen seien für den Kanton Bern nicht verkraftbar. Die Ausgabenpolitik des Kantons Bern sei gar nicht so, wie wir es immer sagen würden. Nach meiner persönlichen Einschätzung hat die Steuersenkung Platz. Der Geschäftsbericht hat es gezeigt, und auch der Finanzplan und das Budget 2011 zeigen, dass man dort etwas machen kann.

Eines beunruhigt mich: Wie gehört habe, sind auf der linken Seite dank des guten Abschlusses wieder Begehrlichkeiten vorhanden. Man hat gehört, das Kantonspersonal sei schlecht entlohnt, es sei darauf zu achten, dass keine Fluktuation stattfindet. Daraus wird ersichtlich, dass auch die Ausgabenseite nicht unangetastet bleibt, wenn man gute Abschlüsse schreibt. Dem Kanton werden neue Aufgaben auferlegt – sprich: Kultur an der Schule. Man ist beinahe querbeet bereit, eine Aufgabe zu übernehmen, die nach einer Versuchsphase vermutlich Kostenfolgen für die Laufende Rechnung haben wird. Die SVP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht zur Kenntnis und ist froh, dass auch das zwölfte Jahr positiv abgeschlossen wurde.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Tatsächlich ist es ein Schönheitsfehler, dass wir erst heute über den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2009 diskutieren können. Dies wird nächstes Jahr anders sein. Ich habe das entsprechende Geschäft in der Junisession fix terminieren lassen. Nächstes Jahr werden wir also früher über die Rechnungsablage diskutieren können. Die konkreten Eckwerte der Jahresrechnung 2009 sind in der Debatte mehrmals und ausführlich erwähnt worden. Ich verzichte daher darauf, diese nochmals detailliert zu wiederholen. Ich möchte lediglich einige politische Schwerpunkte setzen. Die konsequente Finanzpolitik des Kantons Bern in den letzten Jahren hat sich einmal mehr positiv auf das Rechnungsergebnis 2009 ausgewirkt. Zum zwölften Mal in Folge verzeichnen wir einen positiven Rechnungsabschluss. Der Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung liegt mit 268 Mio. Franken knapp unter dem Voranschlag von 270 Mio. Franken. Der Regierungsrat hat aufgrund dieser Ergebnisse beschlossen, der Rechnung 2009

eine ausserordentliche Öffnung zugunsten des Investitionsspitzenfonds zu beantragen. Dieser aus der Sicht des Regierungsrats sehr wichtigen Fondsöffnung haben Sie eben zugestimmt. Ich danke Ihnen im Namen der Regierung dafür. Trotz der engen Termine konnte die anspruchsvolle Arbeit im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Geschäftsbericht einmal mehr reibungslos und fristgerecht erledigt werden. Ich möchte an dieser Stelle allen involvierten Personen, Verwaltungsstellen, aber auch der Finanzkontrolle und speziell der Finanzkommission für den grossen Einsatz danken. Ich danke auch für die gute Zusammenarbeit und den wertvollen Dialog, den wir im Hinblick auf die Erarbeitung dieses Geschäfts führen konnten. Der Regierungsrat ist über das gute Rechnungsergebnis 2009 erfreut. Im Herbst des letzten Jahres gingen wir aufgrund der deutlich nach unten korrigierten Steuerertragsprognosen von einer Neuverschuldung aus. Mit einem Ausgabenmoratorium hat der Regierungsrat erfolgreich Gegensteuer gegeben. Unweigerlich taucht die Frage auf, ob der Regierungsrat damals zu schwarz gemalt hat. Ich kann diesen Vorwurf verstehen, aber ich kann Ihnen auch sagen, dass es nicht so ist. Die Vorsichtsmassnahmen mussten wir damals aufgrund unseres Wissensstands im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise treffen.

Im Hinblick auf die Zukunft macht mir Folgendes auch einige Sorgen: Der Negativtrend bei den Steuerertragsprognosen hat sich mit der Jahresrechnung bestätigt. Die Steuereinnahmen liegen im Jahr 2009 um 210 Mio. Franken unter dem Budget. Ich gehe davon aus, dass wir bei den Steuererträgen das Schlimmste noch nicht ganz überstanden haben. Die Steuererträge reagieren bekanntlich mit einer gewissen Verzögerung auf die Wirtschaft. Gegenüber den Prognosen vor dem Ausbruch der Krise im Herbst 2008 haben wir die Steuererträge für das laufende Jahr bereits um 400 und für das kommende Jahr um rund 500 Mio. Franken nach unten korrigiert. Bis im Jahr 2013 fehlen uns in der Planung gegen 600 Mio. Franken pro Jahr. Das ist eine enorme Summe.

Ich möchte auf ein Phänomen eingehen, das sich mit dem vorliegenden Rechnungsabschluss einmal mehr bestätigt hat, und das bereits erwähnt worden ist. Die Rechnung schliesst wieder einmal wesentlich besser ab, als es im Budget vorgesehen war. Der Regierungsrat hat daher im diesjährigen Planungsprozess für den Voranschlag 2011 und den Aufgaben- und Finanzplan 2012 bis 2014 Lösungsansätze diskutiert, wie man dieser Problematik entgegenwirken kann. Nach Auffassung des Regierungsrats liegt es in der Natur der Sache, dass bei einem Zehn-Milliarden-Haushalt und bei 60 rechnungsführenden Organisationseinheiten aufgrund des Vorsichtsprinzips unweigerlich gewisse Reserven gebildet werden. Wir haben daher beschlossen, bei den Planzahlen für 2011 bis 2014 bei einzelnen, ausgewählten Produktgruppen einen zusätzlichen Korrekturfaktor einzubauen. Dies erfolgt nebst den bereits bestehenden Plankorrekturen beim Personalaufwand und bei den Nettoinvestitionen. Die Planungskorrektur beträgt rund 140 Mio. Franken pro Jahr. Der Regierungsrat hofft, dass die teils massiven Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung mit diesem zusätzlichen Korrekturfaktor minimiert werden können. Der Voranschlag wie auch der Aufgaben- und Finanzplan sollen in Zukunft ein realistisches Abbild der Kantonsfinanzen abgeben. Ich bitte Sie, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Wie die Finanzdirektorin erwähnt hat, hat die Finanzdirektion an das Büro und die Präsidentenkonferenz den Antrag gestellt, dass der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung im nächsten Jahr in der Junisession behandelt

werden sollen. Die Präsidentenkonferenz hat dies so beschlossen. Das Geschäft ist nächstes Jahr in der Junisession fix traktandiert.

Abstimmung Geschäft 2010.0483

Für Genehmigung des Geschäftsberichts	142 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	7 Enthaltungen

Geschäft 2009.2253

336/09 Motion SVP (Blank, Aarberg) – Ausgaben hinterfragen: Aufgabendialog wieder aufnehmen

Wortlaut der Motion vom 16. November 2009

Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Aufgabendialog wieder aufzunehmen und dem Grossen Rat eine Liste der Aufgaben mit Angabe der entsprechenden Aufwendungen vorzulegen, auf die grundsätzlich verzichtet werden kann, unter Angabe einer Prioritätenliste.

Ferner sind dem Grossen Rat Vorschläge über alle Direktionen zu unterbreiten, wo der Aufwand um 10 Prozent oder mehr reduziert werden kann, ohne dass bei der betroffenen Produktegruppe die vorgesehene Aufgabe dadurch nicht mehr erfüllt werden kann.

Begründung

NEF bringt es mit sich, dass für den Grossen Rat wenig ersichtlich ist, wo Wunschbedarf erfüllt wird und wo für die Bevölkerung zwingend notwendige Ausgaben getätigt werden. Angesicht des Ausgabenwachstums, das jährlich über eine mit der Teuerung begründbare Steigerung hinausgeht, ist es notwendig, den abgebrochenen Aufgabendialog wieder in Gang zu bringen.

Ebenfalls sind die beschränkten Mittel effizient einzusetzen. Es gibt mit Sicherheit Bereiche, wo die Aufgabe auch mit weniger Mitteln immer noch angemessen erfüllt werden kann. (Weitere Unterschriften: 14)

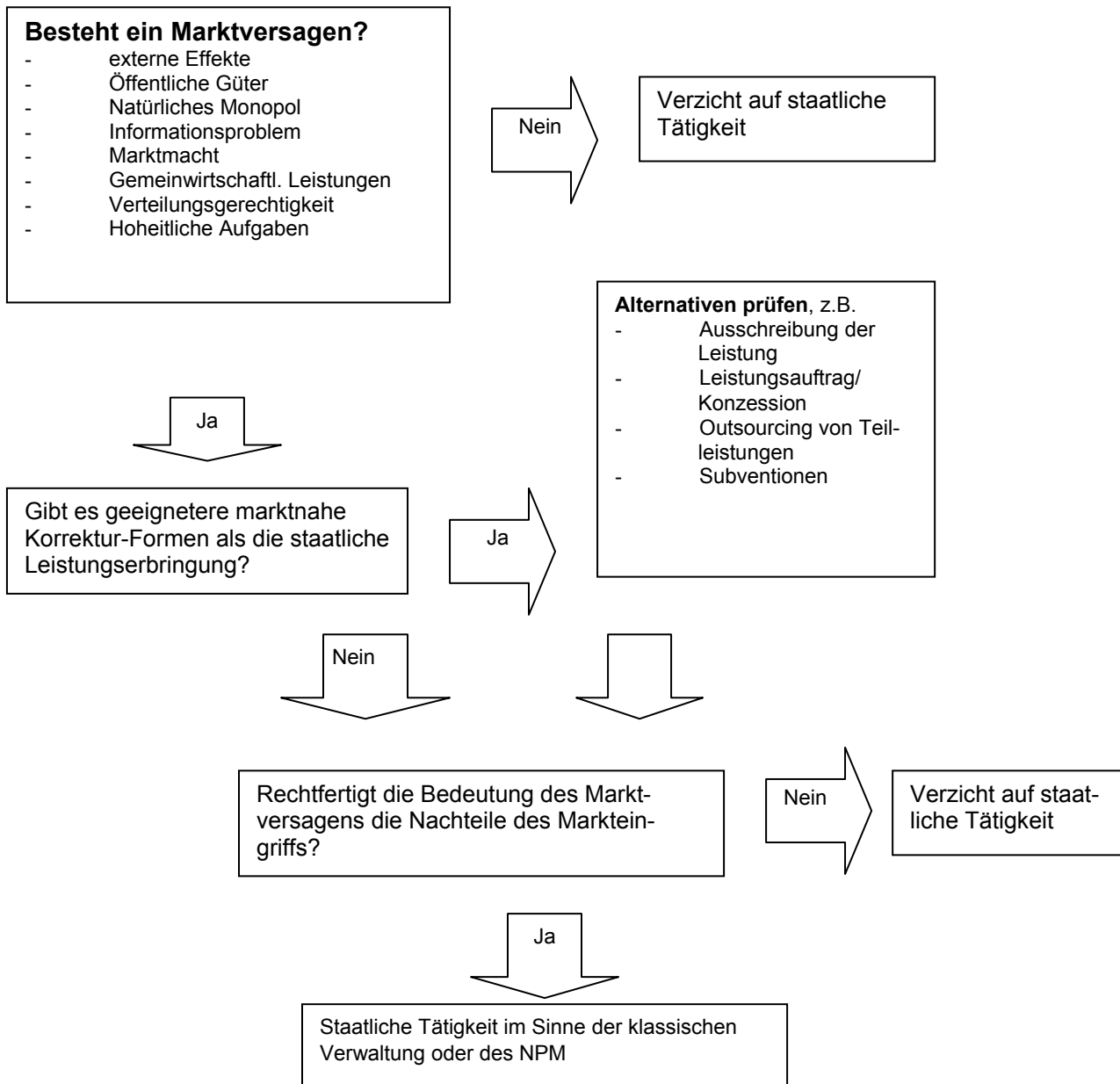
Dringlichkeit abgelehnt am 19. November 2009

Geschäft 2009.2329

353/09 Motion FDP (Feller, Steffisburg) – Für eine echte strategische Aufgabenüberprüfung

Wortlaut der Motion vom 23. November 2009

1. Der Regierungsrat wird aufgefordert, an Stelle des seinerzeit abgebrochenen Aufgabendialoges, die staatlichen Aktivitäten grundlegend zu überprüfen.
2. Parlament, Regierung und Verwaltung sind von Beginn an in den Prozess einzubinden.
3. Die Überprüfung der Aufgaben und Prozesse soll nach dem nachfolgend aufgezeigten Flussdiagramm erfolgen.



Begründung

Das Ziel ist, die Kosten der laufenden Rechnung langfristig und merklich zu senken.

Deshalb sind nur noch dort staatliche Leistungen zu erbringen, wo besondere Rechtfertigungsgründe vorliegen und wo Alternativlösungen (wie z. B. Ausschreibungen) nicht sinnvoll sind.

Grundsätzlich gilt also – auch im Kanton Bern – das Primat der Privatwirtschaft.

Eine staatliche Bereitstellung von Gütern rechtfertigt sich nur dann, wenn besondere Gründe vorliegen. Dies können insbesondere sein:

- Es liegen Märkte vor, auf denen kein wirksamer Wettbewerb möglich ist (natürliche Monopole ohne Marktzutrittsmöglichkeiten oder Märkte mit sehr kleinem Volumen)
- Der Aufwand für die Regulierung und Beaufsichtigung eines privatrechtlichen Monopols ist höher als der Vorteil, der mit einer Ausgliederung aus der Verwaltung verbunden wäre
- Die Tätigkeit ist hoheitlich oder bringt hohe Synergien zugunsten einer effizienten hoheitlichen Tätigkeit (z. B. unentbehrliches Know-how und Flexibilität)

Für eine langfristige und verlässliche Aufgaben- und Finanzplanung ist es unabdingbar, im Vorfeld die folgenden Fragen zu beantworten:

- Auf die Erfüllung welcher Aufgaben kann der Staat verzichten?
- In welcher Qualität müssen die zu erfüllenden Leistungen erbracht werden?
- Wer erbringt die Leistung?

Leistungen auf die ohne Nachteile für Bürgerinnen und Bürger verzichtet werden kann, sollen nicht erbracht, Redundanzen eliminiert und Prozesse verbessert werden.

Dabei ist primär entscheidend, dass die Leistung wirtschaftlich erbracht wird und nicht wer sie erbringt.

Mit der Aufgabenüberprüfung soll der nötige zeitliche Vorlauf für die Planung gewonnen werden. Die Grundlegenden Fragen sind vorgängig zur Planung von Ressourcen und Finanzen zu diskutieren und zu entscheiden.

Die Auslegeordnung soll im offenen Dialog zwischen Parlament, Regierung und Verwaltung erstellt werden, interdisziplinär, unter Mitarbeit aller Anspruchsgruppen. Erforderlich dazu sind das Detailwissen der Verwaltung, die Innovationskraft der Regierung und die Konsensbereitschaft des Parlamentes. (Weitere Unterschriften: 18)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. April 2010

Auf Grund des engen inhaltlichen und politischen Zusammenhangs gestattet sich der Regierungsrat, folgende zwei Vorstösse gemeinsam zu beantworten:

- Motion 336/09 Blank, Aarberg (SVP): Ausgaben hinterfragen: Aufgabendialog wieder aufnehmen
- Motion 353/09 Feller, Steffisburg (FDP): Für eine echte strategische Aufgabenüberprüfung

1. Finanzpolitische Ausgangslage

Die finanzpolitischen Perspektiven des Kantons Bern für die kommenden Jahre haben sich seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise im Herbst 2008 grundlegend verändert. Die Auswirkungen der Krise auf den bernischen Finanzhaushalt zeigen sich in den finanzpolitischen Eckwerten des Aufgaben-/Finanzplans 2011–2013 vom 26. August 2009. Dieser sieht ein jährliches Schuldenwachstum in der Höhe von rund 300 Mio. Franken vor. Die kumulierte Neuverschuldung beläuft sich bis 2013 auf gegen 900 Mio. Franken.

Trotz positivem Rechnungsergebnis 2009 haben sich die finanzpolitischen Perspektiven gegenüber den Planzahlen

vom 26. August 2009 weiter verschärft. Da die Steuereinnahmen jeweils verzögert auf den Gang der Wirtschaft reagieren, werden die Folgen der Wirtschaftskrise in den kommenden Jahren weitere tiefe Spuren im Kantonshaushalt hinterlassen. Während die Steuerertragsprognosen im abgelaufenen Jahr 2009 noch um 210 Mio. Franken unterschritten wurden, müssen die Steuererträge im laufenden Jahr 2010 gegenüber den Planzahlen seit dem Ausbruch der Krise im Herbst 2008 bereits um knapp 400 Mio. Franken und für 2011 um rund 500 Mio. Franken nach unten korrigiert werden. Bis ins Jahr 2013 fehlen in der Planung gegen 600 Mio. Franken. Neben dieser massiven Korrektur der prognostizierten Steuereinnahmen zeichnen sich für die kommenden Jahre erhebliche Zusatzbelastungen ab, welche durch den Kanton nicht direkt beeinflusst werden können: Die Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sowie die Neuordnung der Pflegefinanzierung führen für den Kanton Bern zu Mehrkosten von rund 300 Mio. Franken. Weiter möchte der Regierungsrat am deutlich über dem Niveau der vergangenen Jahre liegenden Investitionsvolumen festhalten und damit einen Beitrag zur Stabilisierung der Konjunktur leisten.

Die vom Grossen Rat in der Märzsession 2010 beschlossene Steuergesetzrevision verschärft die düsteren finanzpolitischen Aussichten zusätzlich. Die Mindereinnahmen belaufen sich auf knapp 130 Mio. Franken ab dem Jahr 2011, bzw. 200 Mio. Franken ab dem Jahr 2012.

Die beschriebenen Entwicklungen führen für den Kanton Bern zu besorgniserregenden finanziellen Perspektiven. Die aktuellen Planzahlen gehen für das nächste Budgetjahr 2011 von einer Neuverschuldung von über 400 Mio. Franken aus. Ab dem Jahr 2012 muss mit Fehlbeträgen in der Grössenordnung von 700 Mio. Franken gerechnet werden. Angesichts dieses Ausmasses kann der Kanton Bern bei realistischer Einschätzung eine Neuverschuldung selbst bei einer raschen Erholung der Konjunktur nicht mehr verhindern.

2. Positionierung des Regierungsrats

Vor dem Hintergrund dieser finanzpolitischen Aussichten hat der Regierungsrat bereits Ende Februar 2010 beschlossen, in den kommenden Monaten mit einem Entlastungspaket substanzielle Massnahmen zu erarbeiten. Das Umsetzen eines solchen Paketes benötigt eine Vorlaufzeit von mindestens ein bis zwei Jahren. Die Entlastungsmassnahmen werden sich somit frühestens ab den Jahren 2012 und 2013 finanziell auswirken. In Anbetracht der drohenden Zusatzbelastungen muss der Regierungsrat heute davon ausgehen, dass selbst bei einer raschen Erholung der Konjunktur – mit einem Steuerertragswachstum wie vor Ausbruch der Wirtschaftskrise – ein struktureller Fehlbetrag bestehen bleibt. Das Entlastungspaket soll in erster Linie diese strukturell bedingte Neuverschuldung verhindern.

Insofern unterstützt der Regierungsrat das Anliegen der Motionäre, Aufgaben und Leistungen zu überprüfen und im Rahmen eines Entlastungspaketes entsprechende Massnahmen auszuarbeiten.

3. Bemerkungen zu den einzelnen Vorstössen

a) Motion 336/09 Blank, Aarberg (SVP): Ausgaben hinterfragen: Aufgabendialog wieder aufnehmen

Im Gegensatz zu der in der Motion 336/09 Blank geäusserten Forderung beurteilt es der Regierungsrat als wenig zielführend, den «Aufgabendialog Kanton Bern» wieder aufzunehmen. In seinem Schlussbericht vom 27. August 2008 über den Abschluss des «Aufgabendialogs Kanton Bern» hielt der Regierungsrat fest «□ dass weder eine Befragung von über 500 Fachleuten noch der anschliessende Dialog mit der Steuerungskommission, den Parteien und den Verbänden konkrete Schwerpunkte und Handlungsoptionen ergaben, welche sich zur Weiterbearbeitung empfehlen. Die geäusserten Vorschläge blieben vage, zu abstrakt oder betrafen be-

reits umgesetzte Massnahmen. Die ursprünglichen Zielsetzungen des Projekts Aufgabendialog erwiesen sich in dieser Form als nicht realisierbar.»

Aus Sicht des Regierungsrats liegen seit Abschluss des Projektes «Aufgabendialog Kanton Bern» keine neuen Erkenntnisse vor, welche es rechtfertigen würden, dieses Projekt in seiner ursprünglichen Form wieder aufzunehmen. Dementsprechend erachtet der Regierungsrat die Wiederaufnahme des Aufgabendialogs als wenig zielführend und lehnt diese ab. Wie bereits erwähnt, ist der Regierungsrat aber bereit, eine Aufgabenüberprüfung durchzuführen. In diesem Sinne beantragt er dem Grosse Rat den ersten Teil der Motion als Postulat anzunehmen.

Das Anliegen betreffend die Erarbeitung von Vorschlägen zu Händen des Grossen Rats, mit welchen der Aufwand um zehn Prozent oder mehr reduziert werden kann, ohne dass bei der betroffenen Produktgruppe die vorgesehene Aufgabe nicht mehr erfüllt werden kann, erachtet der Regierungsrat insbesondere auch aufgrund der im Aufgabendialog gemachten Erfahrungen als unrealistisch. Aus seiner Sicht gibt es keine Produktgruppen, bei welchen die darin vorgesehene Aufgabe auch nach einer Aufwandskürzung um zehn Prozent ohne einen entsprechenden Leistungsabbau wahrgenommen werden könnte. Dort, wo es Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung gibt, sind diese im Rahmen der Daueraufgabe auf Führungsebene umzusetzen. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat, den zweiten Teil der Motion abzulehnen.

b) Motion 353/09 Feller, Steffisburg (FDP): Für eine echte strategische Aufgabenüberprüfung

Die Motion 353/09 Feller sieht vor, die Aufgabenüberprüfung anhand eines konkreten theoretischen Ansatzes aus der Volkswirtschaftslehre durchzuführen. Aufgrund der gesammelten Erfahrungen aus früheren Sanierungspaketen und Aufgabenüberprüfungen erscheint dem Regierungsrat die in der Motion aufgeführte Vorgehensweise im politischen Kontext nur bedingt praktikabel. Der Regierungsrat wird im Rahmen der Erarbeitung des Entlastungspaketes prüfen, inwiefern er das Flussdiagramm oder allenfalls einzelne Elemente davon anwenden kann.

Ganz allgemein möchte der Regierungsrat in erster Linie auf die bisherigen Erfahrungen aus Aufgabenüberprüfungen und Sanierungspaketen abstützen und auf dieser Basis ein Verfahren zur Erarbeitung eines Entlastungspaketes festlegen. Dies nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass damit die Grundlagenarbeiten aus früheren Sanierungspaketen wiederverwendet werden können.

In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat dem Grosse Rat die Annahme der Motion als Postulat.

4. Fazit des Regierungsrats

Angesichts der ab dem Jahr 2011 drohenden massiven Neuverschuldung ist nach Meinung des Regierungsrats auch eine Überprüfung einzelner staatlicher Aufgaben und Leistungen in Betracht zu ziehen. Er hat deshalb bereits Ende Februar 2010 im Grundsatz beschlossen, in den kommenden Monaten ein Entlastungspaket zu erarbeiten. Der Regierungsrat unterstützt in diesem Sinne die grundsätzliche Stossrichtung der beiden Vorstösse. Es ist dem Regierungsrat allerdings ein Anliegen, auf die folgenden Punkte hinzuweisen:

- Wie bereits im Projekt «Aufgabendialog Kanton Bern» festgestellt wurde, gibt es im Kanton Bern in Bezug auf mögliche Entlastungsmassnahmen nach acht Sanierungspaketen keine «low hanging fruits» oder «quick wins» mehr. Dies umso mehr, als nach dem letztjährigen Planungsprozess für die Jahre 2010 bis 2013, welcher in der Fortsetzung der Massnahmen aus der Eventualplanung 2009 sowie dem Massnahmenpaket zur Verhinderung einer Neuverschuldung im Jahr 2010 bereits auch für das Jahr 2011 und fortfolgende Entlastungsmassnahmen ent-

hielt, der Spielraum für weitere Haushaltsentlastungen noch einmal deutlich kleiner geworden ist.

- Demzufolge werden nachhaltige Entlastungen des Finanzhaushaltes nur mit strukturellen Veränderungen und damit mit dem Abbau von staatlichen Leistungen zu erreichen sein.
- Der Regierungsrat weist an dieser Stelle im Übrigen noch einmal darauf hin, dass die Durchführung einer Aufgabenüberprüfung, resp. die Erarbeitung eines Entlastungspaketes bis zu seiner Umsetzung, z. B. aufgrund der dafür notwendigen Gesetzesänderungen, eine Vorlaufzeit von mindestens ein bis zwei oder mehr Jahren benötigt. Die finanziellen Wirkungen einer Aufgabenüberprüfung werden sich also frühestens ab den Jahren 2012 und 2013 entfalten, mit Sicherheit nicht aber bereits im Jahr 2011.

Als Folge der vorstehenden Erläuterungen stellt der Regierungsrat dem Grosse Rat folgende Anträge: M 336/09 Blank, 1. Teil Annahme als Postulat, 2. Teil Ablehnung. M 353/09 Feller Annahme als Postulat.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Meine Motion fordert Zweierlei. Erstens ist der Aufgabendialog – auf diesen Begriff komme ich noch zu sprechen – wieder aufzunehmen. Insbesondere ist dem Grosse Rat eine Liste der Aufgaben mit Angaben über die entsprechenden Aufwendungen vorzulegen, auf die grundsätzlich verzichtet werden kann. Zweitens sind dem Grosse Rat Vorschläge betreffend sämtliche Direktionen zu machen, wo der Aufwand um zehn Prozent oder mehr reduziert werden könnte. Ich komme zuerst auf die Antwort des Regierungsrats zu sprechen. Dabei berücksichtige ich die Unterlagen, die wir anlässlich der Medienkonferenz vom 26. August 2010 erhalten haben. Die Antwort des Regierungsrats datiert vom April 2010 und enthält einige Abweichungen. Die finanzpolitischen Perspektiven hätten sich grundlegend verändert, und die Wirtschaftskrise werde tiefe Spuren im Kantonshaushalt hinterlassen, heisst es in der Antwort zur finanzpolitischen Ausgangslage. Wer davon ausgeht, die Steuereinnahmen würden sinken, sieht sich getäuscht. Was wir nicht mehr haben, ist die selbstverständliche, regelmässige Steigerung der Steuereinnahmen. Wir haben mehr oder weniger eine Plafonierung, nicht aber einen Rückgang, wie es die erwähnten Begriffe vermuten lassen könnten. Damit stehen wir vor einem Grundproblem des Kantons Bern. Der Ertrag ist zwar immer gestiegen, aber der Aufwand auch – mit den beiden Ausnahmen in zehn Jahren, von welchen wir heute bereits gehört haben. Nun haben wir keinen wachsenden Steuerertrag mehr. Es kommen Zusatzbelastungen auf uns zu. Daher kommen wir in eine schwierige Situation.

Die Steuerfehlbeträge haben wir nicht verändert. In der Antwort steht, die beschlossene Steuergesetzrevision habe Mindereinnahmen von 130 Mio. im Jahr 2011 und 200 Mio. im Jahr 2012 zur Folge. Hier wird verschwiegen, dass der Ausgleich der kalten Progression enthalten ist. Und das ist alles andere als eine echte Steuersenkung. Ohne dieses Element wären es nur 64, beziehungsweise 74 Mio. Franken. Ab dem Jahr 2012 müsse mit Fehlbeträgen von 700 Mio. Franken gerechnet werden. Davon ist in den Unterlagen der Medienkonferenz im August 2010 nichts mehr zu sehen. In künftigen Jahren ist die Rede von 400 Mio. Franken. Die Schwarzmalerei hat offenbar ein Stück weit System. Frau Regierungsrätin Simon hat sich dazu bereits geäussert. Aus den Folien zum Saldo Laufende Rechnung und Finanzierungssaldo, Neuverschuldung, Schuldenabbau der Medienkonferenz geht hervor, dass die Prognosen für die Jahre 2010 und 2011 wesentlich besser aussehen als ursprünglich prognostiziert. Diese Zahlen werden uns immer dann vorgelegt, wenn wir über Steuersenkungen sprechen. Dabei wird gejammert und mit den

Zahlen gespielt, und am Schluss ist das Ergebnis trotzdem viel besser. Trotzdem – darin sind wir uns einig – besteht Handlungsbedarf. Wir sind darüber erstaunt, dass nicht früher und schärfer reagiert wird. An der Medienkonferenz wurde unter Voranschlag 2011, entlastende Einflussfaktoren, Folgendes vorgelegt: Der Korrekturfaktor umfasst 136 Mio. Franken. Damit ist in Sachen Aufwandreduktion oder Sparen nichts getan. Wir haben höhere Ausgleichszahlungen NFA im Rahmen von 64 Mio. Franken; dafür müssen wir auch nichts tun. Die Anpassung der Wertschriftenerträge beträgt 27 Mio. Franken. An effektiven Entlastungen werden 133 Mio. Franken vorgeschlagen. Das halte ich für etwas dürftig angesichts der Zahlen, die auf den Kanton Bern zukommen werden.

Zum Aufgabendialog. Unter dem Aufgabendialog verstehe ich nicht das, was die Regierung gemacht hat – in einem äusserst aufwändigen und komplizierten System wurden viele befragt. Ich sehe es so, wie es die Regierung als Postulat anzunehmen bereit ist: Eine Überprüfung der Aufgaben und eine Auflistung dessen, was notwendig ist und was nicht – mit einer Prioritätenliste.

Ich komme zum zweiten Punkt. Es sollte möglich sein, in allen Direktionen einige Prozent einzusparen. Es wurde immer gesagt, dies mache man nicht, und dies könne man nicht, man sei nicht in einer Unternehmung, sondern in einem Kanton. Aus dem Kanton Zürich, der ähnliche Probleme hat, habe ich Folgendes vernommen: Der Regierungsrat hat beschlossen, weitere Sanierungen durchzuführen. Insgesamt will der Regierungsrat die Rechnung bis 2013 um 1,7 Mrd. Franken entlasten. Damit soll bereits im nächsten Jahr begonnen werden. Im nächsten Jahr ist eine Kürzung um drei Prozent, in den späteren Jahren um fünf bis zehn Prozent vorgesehen. Von solchen Zuständen können wir im Kanton Bern nur träumen: Dass wir einmal so etwas von der Regierung vorgelegt erhielten. Letzte Woche haben wir in einigen Beispielen gesehen, dass Geld ausgegeben wird, wo es eigentlich nicht notwendig wäre. In der GEF gab es Planungen, ich erwähne die Rettungsdienste, bei welchen man von Anfang an gesehen hat, dass es nicht gut kommen kann. Es werden Millionen in Spitäler hineingebuttert, weil man nicht bereit ist, die Konsequenzen zu ziehen und dort einzugreifen. Die Bernische Pensionskasse erhielt 16 Mio. Franken als Ausgleich für Geld, das fehlt, weil man den technischen Zinssatz endlich gesenkt hat. In den Schulen haben wir jenste Projekte am laufen, namentlich im EDV-Bereich. In der GIBB wurde für 20 Mio. Franken ein Produkt gekauft, das nicht läuft.

Welches war das regierungsrätliche Fazit an der Medienkonferenz? Was will man machen? Meiner Meinung nach ist man von Hoffnungslosigkeit geprägt. Es wird vor allem gehofft, nämlich dass sich die Konjunktur erholt. Ein Entlastungspaket wird ebenfalls angeschnitten, aber offenbar nicht so, wie es nötig wäre. Die Vermeidung weiterer finanzieller Zusatzbelastungen wird erwähnt. Sprich: Es sollen ja keine weiteren Steuersenkungen vorgenommen werden. Diese Kommentare werden wir wieder hören, wenn wir über den Volksvorschlag zur Motorfahrzeugsteuer abstimmen und wenn es um die Handänderungssteuerinitiative geht. Ich bitte Sie daher, ein Zeichen zu setzen und beide Punkte als Motion zu überweisen. Ich sage es zum wiederholten Mal: Wir reden nicht über das Sparen, sondern über das unselige Ausgabenwachstum.

Hans Rudolf Feller, Steffisburg (FDP). Meine Motion geht in dieselbe Stossrichtung wie diejenige von Andreas Blank. Sie ist vielleicht etwas differenzierter. Nachdem Andreas Blank seine Motion präzisiert hat, werden die Vorstösse einander immer ähnlicher. Die Regierung möchte die Motion als Postulat annehmen. Ich kann es vorwegnehmen: Ich halte in den

Ziffern 1 und 2 an der Motionsform fest. Ziffer 3 wandle ich ins Postulat. Sie enthält eine Möglichkeit, wie man vorgehen könnte, ich möchte jedoch keine falschen Methoden vorschreiben. Wichtig ist das Resultat. Ich knüpfe an die Ausführungen von Andreas Blank an. Am Samstag konnte man lesen: «Die Zürcher sparen schneller.» Ich mag das Wort «sparen» schon bald nicht mehr hören. Denn nur derjenige, der etwas hat, kann sparen, nämlich etwas auf die Seite legen. Und, Frauen und Männer: Ausser einem Haufen Schulden haben wir schon lange nichts mehr. Im Rahmen des Voranschlags und des Aufgaben- und Finanzplans spricht die Finanzdirektion bereits wieder von einem Entlastungspaket, welches im Jahr 2012 oder 2013 greifen soll. Auch davon mag ich eigentlich gar nichts mehr hören. Sparpakete hatten wir auch schon, und gebracht haben sie relativ wenig. Auch von den schlechten Aussichten mag ich nicht mehr viel hören. Ich werte dies einmal mehr als amtliche Schwarzmalerei der Finanzdirektion. Es ist überall dasselbe, sei es beim Verein, der Gemeinde, dem Kanton oder dem Bund: Ich habe noch nie einen Kassenwart sagen hören, nun komme es gut. Es handelt sich um amtlichen Zweckpessimismus.

Es ist müssig, jedes Mal kurz vor dem Voranschlag zu überlegen, was man wo noch tun könnte. Dann ist es bereits zu spät. Es geht auch nicht um eine Sparübung oder um einen viel zitierten Verzichtplan. Es geht darum, die Aufgaben des Staats zu überprüfen. Und das liegt ja auch zeitlich drin, wie wir eben gehört haben. Die Kernaussage meines Vorstosses ist die folgende: «Für eine langfristige und verlässliche Aufgaben- und Finanzplanung ist es unabdingbar, im Vorfeld die folgenden Fragen zu beantworten: Auf die Erfüllung welcher Aufgaben kann der Staat verzichten? In welcher Qualität müssen die zu erfüllenden Leistungen erbracht werden? Wer erbringt die Leistung?» Andreas Blank hat gesagt, in Zürich habe die Regierung den Vorschlag gebracht. Ich bin der Meinung, man müsse dies interdisziplinär lösen. Die Verwaltung hat das grosse Wissen. Sie wissen genau, wo was anfällt. Die Regierung muss den Willen haben, da mitzuhelfen und zu schauen, wo man was anders machen und worauf man verzichten kann. Schlussendlich müssen wir als Parlament den Willen aufbringen, dies politisch durchzusetzen. Das ist häufig auch nicht so einfach.

In seiner Antwort auf die beiden Motionen schreibt der Regierungsrat: «Insofern unterstützt der Regierungsrat das Anliegen der Motionäre, Aufgaben und Leistungen zu überprüfen und im Rahmen eines Entlastungspakets entsprechende Massnahmen auszuarbeiten.» Grundsätzlich geht der Regierungsrat mit uns einig. Das Anliegen ist nicht, eine Sparübung durchzuführen, sondern den strukturellen Problemen auf den Grund zu gehen. Voraussichtlich könnten damit Kosten eingespart werden. Als Fazit schreibt der Regierungsrat unter anderem: «Angesichts der ab dem Jahr 2012 drohenden massiven Neuverschuldung ist nach Meinung des Regierungsrats auch eine Überprüfung einzelner staatlicher Aufgaben und Leistungen in Betracht zu ziehen. Der Regierungsrat unterstützt in diesem Sinne die grundsätzliche Stossrichtung der beiden Vorstösse.» Die Regierung legt Wert darauf, die folgenden Punkte zu betonen: «Demzufolge werden nachhaltige Entlastungen des Finanzhaushalts nur mit strukturellen Veränderungen und damit mit dem Abbau von staatlichen Leistungen zu erreichen sein.» Darum geht es – nicht um ein Entlastungs- oder Sparpaket. Daher ist es zwingend, die Aufgaben strategisch zu überprüfen. Dass dies etwas Zeit in Anspruch nimmt, ist klar. Niemand hat einen Termin gesetzt. So gesehen kann gut an der Motion festgehalten werden. Denn es ist müssig, zu prüfen, ob man prüfen wolle. Ich bitte Sie, die Ziffern eins und zwei als Motion und die Ziffer drei als Postulat anzunehmen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Angesichts der finanziellen Perspektiven der öffentlichen Hand ist klar, dass auch ausgabenseitig nach Entlastungsmassnahmen gesucht werden muss. Der Regierungsrat hat dies erfasst. Bereits im Jahr 2010 hat er mit den Arbeiten an einem Entlastungspaket begonnen. In Anbetracht der Dimension der drohenden Verschuldung – 400 Mio. Franken pro Jahr – sind die Grünen bereit, die vorliegenden Vorstösse, mit Ausnahme von Ziffer 2 der Motion Blank, als Postulat zu überweisen. Damit dokumentieren wir unseren Willen, auch ausgabenseitig nach möglichen Entlastungen für den Kantonshaushalt zu suchen. Erstaunt bin ich über den Umstand, dass die bürgerlichen Parteien gewillt sind, beide Vorstösse mehrheitlich in Motionsform zu überweisen. Denn die beiden Vorstösse sind nicht komplementär, sondern widersprechen sich zu einem erheblichen Teil. Die SVP will eine Wiederaufnahme des Aufgabendialogs. Die FDP grenzt sich vom Aufgabendialog ab und fordert stattdessen eine echte strategische Aufgabenüberprüfung. Dieser grundsätzliche Widerspruch muss erst einmal zur Kenntnis genommen werden. Sollte der Grosse Rat solche widersprüchlichen Signale aussenden, müsste sich niemand darüber wundern, wenn solchen Vorstössen am Ende nur Postulatscharakter zugebilligt werden könnte. Denn der effektive Wille des Grossen Rats wäre bei einem solchen Szenario nicht mehr erkennbar. Es gibt auch noch andere Gründe, warum für uns Grüne bloss eine Überweisung in Postulatsform zur Diskussion steht.

Zum Vorstoss von Hans Rudolf Feller. Bei einer wohlwollenden Auslegung des Vorstosstexts attestiere ich, dass hier jemand eine grundsätzliche, diskursiv angelegte Überprüfung der Staatsaufgaben fordert. Dies entspricht nach meiner Vorstellung ziemlich genau der Übungsanlage des Aufgabendialogs, von welchem man sich hier auch wieder abgrenzt. Bei einer kritischeren Auslegung komme ich nicht um die folgende Feststellung herum: Das ideologische Fundament des Vorstosses, insbesondere des Flussdiagramms, welches nun ins Postulat zurückdimensioniert worden ist, entspricht derjenigen Ideologie, die unsere Weltwirtschaft ziemlich hart an den Abgrund geritten hat. Dabei handelt es sich um eine zügellose, ungehemmte Liberalisierungs- und Privatisierungspolitik. Damit sind wir Grüne ganz sicher nicht einverstanden.

Sie erinnern sich an die Debatte über die Subventionierung der Schifffahrt, die wir in der Junisession geführt haben. Versuchen Sie einmal, die Subventionierung der Schifffahrt mit dem Flussdiagramm von Hans Rudolf Feller zu rechtfertigen. Das wird keine einfache Aufgabe. Bereits bei der ersten Weiche, «besteht ein Marktversagen», droht das Schiff auf Grund zu laufen. Vielleicht könnte man die Schifffahrt als gemeinwirtschaftliche Leistung durchgehen lassen. Spätestens bei der dritten Weiche, «rechtfertigt die Bedeutung des Marktversagens die Nachteile des Markteingriffs», kommt wahrscheinlich das definitive Scheitern. Es wäre weit effizienter, den geforderten Ausgabenfilter individuell einzubauen, anstatt dem gesamten Kanton solche theoretischen Gedankenpielereien aufzuzwingen. Nicht zuletzt aus diesem Grund stimmen wir Grünen dem Vorstoss nur in Form des Postulats zu.

Der Vorstoss von Andreas Blank scheint uns in dieser Hinsicht etwas weniger problematisch. Der Aufgabendialog ist nicht einfach wegen des angeblichen rot-grünen Widerstands abgebrochen worden. Vielmehr bestand über alle parteipolitischen Grenzen hinweg kein Konsens über die zu ergreifenden Massnahmen. Welches waren die hauptsächlichen Vorschläge des Aufgabendialogs? Es ging um einen Abbau des Leistungsvolumens in den Bereichen der Jagd, der pfarramtlichen Versorgung der Kirchgemeinden, der Bildung und Beratung von Land- und Hauswirtschaft, der Direktzahlungen

und im Bereich des Arbeitsmarkts der wirtschaftspolitischen Grundlagen. Dies waren die hauptsächlichen Massnahmen mit einigermaßen erfolgversprechenden Sparvorschlägen im Aufgabendialog. Ich bedauere es bereits, die Diskussion über solche Vorschläge aufzunehmen. Ich könnte mir vorstellen, dass eine offenere Übungsanlage vorteilhafter wäre, wenn wir an die finanzpolitischen Auswirkungen denken. Aus diesem Grund machen wir Ihnen beliebt, den Vorstoss in der offeneren Form des Postulats zu überweisen. Klar ist für die Grünen, dass die Zeit der linearen Rasenmähermethode definitiv vorbei ist. Daran hat auch dein Plädoyer, Andreas Blank, nicht mehr viel geändert. Wollte der Grosse Rat nach dem Motto «minimaler Nutzen, maximaler Schaden» vorgehen, dann wäre dies sicher der richtige Weg. Wer nachhaltigere Resultate anstrebt, sollte dies anders machen. Aufgrund dieser Überlegungen bitten wir Sie, die beiden Vorstösse mit Ausnahme von Ziffer zwei der Motion Blank gemäss dem Antrag des Regierungsrats in Postulatsform zu überweisen.

Luc Mentha, Köniz (SP). Der Regierungsrat hat den Ernst der Lage erkannt. Dies wird aus den Antworten ersichtlich. Er ist gewillt, Entlastungsmassnahmen zu erarbeiten. Die Entlastungsmassnahmen sollen substanzielle Massnahmen enthalten. Die Fraktion SP-JUSO-PSA trägt dieses Vorgehen des Regierungsrats grossmehrheitlich mit. Eine Klammerbemerkung: Wir glauben allerdings nicht, dass der Weg über die Aufgabenüberprüfung und Ausgabensenkung allein das Problem lösen wird. Erforderlich ist ein Mix von Massnahmen. Auch einnahmenseitige Massnahmen können eine Rolle spielen – Klammer geschlossen. Weil die Regierung handeln will, stossen die beiden Vorstösse die Türe weit auf. Aus diesem Grund sind sie unnötig. Wir müssen der Regierung nicht Beine machen. Die beiden Vorstösse sind nicht notwendig; allein aus diesem Grund lehnen wir sie ab.

Im Einzelnen werden Vorschläge gemacht, die wir nicht mittragen können. Der Vorstoss von Herrn Grossrat Blank macht uns Mühe. Er verlangt die Wiederaufnahme des Aufgabendialogs. Dieser Aufgabendialog ist gescheitert. Das hat der Regierungsrat für uns nachvollziehbar ausgeführt. Dies ist insbesondere auch eine Aussage, die sich aus einem Interview in der «Berner Zeitung» vom 14. und 15. November mit dem damaligen Finanzdirektor Urs Gasche ergibt. Es ist bemerkenswert, dass die Vorstösse unmittelbar nach diesem Interview eingereicht wurden. Es ist daher falsch, wenn wir die Regierung durch die Überweisung des Vorstosses Blank auf einen Weg schicken, den sie als nicht zielführend betrachtet. Wir sollten der Regierung nicht die Route vorgeben, wie sie auf den Gipfel kommt, sondern ein sauberes Ziel. Wenn sie auf verschiedenen Wegen gehen muss – auf dem eigenen, von welchem sie überzeugt ist, und auf demjenigen, der im Vorstoss vorgeschlagen wird –, bindet und verzettelt dies die Kräfte und belastet einen ohnehin schwierigen Stabilisierungsprozess.

Die zweite Forderung im Vorstoss Blank beinhaltet eine Auflistung von Aufgaben durch den Regierungsrat, die mit zehn Prozent weniger Aufwand genau gleich erfüllt werden können, das heisst, ohne die Aufgabe in Frage zu stellen. Diese Forderung basiert auf einer verbreiteten Irrmeinung, nämlich dass man die Aufgaben des Staats problemlos mit zehn Prozent weniger Mitteln lösen könnte. Das ist ein wenig eine Stammtischweisheit. Unserer Auffassung nach sollten solche «Weisheiten» nicht die Basis unserer Steuerungsaufgabe im Parlament sein. Im erwähnten Interview hat Herr Gasche treffend ausgedrückt, es gebe in der Staatsverwaltung keine Hundertschaften von Beamten, die man wecken und nach Hause schicken könne. Sicher gibt es einzelne Aufgabengebiete, die mit weniger Aufwand zu bewältigen wären, deren Prozesse und Strukturen man hinterfragen kann. Dies gibt es

immer, und dabei handelt es sich um einen Dauerauftrag der Regierung. Dass man namhafte Aufgaben ohne Abbau mit zehn Prozent weniger Aufwand erfüllen kann, ist eine Illusion. Die GEF hat anerkannt, dass das Spitalwesen drei Prozent teurer sei als in anderen Kantonen. In diesem Bereich will man ansetzen. Die Latte bei zehn Prozent anzusetzen, ist aus unserer Sicht unrealistisch. Es gibt andere Bereiche, die man ebenfalls näher betrachten könnte, etwa die Informatik. Einen entsprechenden Vorstoss werden wir in dieser Session behandeln, und wir werden die entsprechenden Forderungen mittragen. Ich bitte Sie aus diesem Grund, den Vorstoss Blank abzulehnen.

Zum Vorstoss Feller. Der Vorstoss will das gleiche Ziel erreichen, schlägt aber wieder einen anderen Weg vor. Es gibt ein Problem bei den beiden Vorstössen. Die Regierung hat ihren Weg, den sie beschreiten will. Wir sind überzeugt, dass sie diesen gehen und mit Entlastungsmassnahmen zur Stabilisierung des Haushalts beitragen will. Der eine Vorstoss schlägt nun einen bestimmten Weg vor, und der andere Vorstoss einen andern. Das trägt nicht zu einer guten Prozessführung bei und verwirrt die Regierung lediglich. Daher sind die Vorstösse abzulehnen. Hätte Herr Feller den Vorstoss in ein Postulat umgewandelt, hätten einzelne Mitglieder unserer Fraktion den Ziffern 1 und 2 zugestimmt. Ganz grosse Zweifel haben wir bezüglich der Anwendung des Flussdiagramms aus der Volkswirtschaft. Es ist schwierig, damit in einem politischen Kontext zu guten Ergebnissen zu kommen. Ich habe mir ein Beispiel aus einer früheren Session notiert, nämlich den Beitrag an den Flugplatz Belpmoos. In dieser Session haben wir beschlossen, im Mittelland ein Restaurant zu kaufen. Würde man das Flussdiagramm anwenden, wäre die Anschaffung wohl bereits an der ersten Frage gescheitert. Herr Feller räumt ja auch ein, dass man dies nicht sklavisch anwenden kann.

Der Kanton Zürich hat meines Wissens in den vergangenen Jahren nicht bereits Stabilisierungs- und Sparprogramme in grosser Zahl durchgezogen. Die Antwort des Regierungsrats gibt dazu auch Auskunft. Die Zeit der «Quick-wins» und der «low hanging fruit» ist nach all den erfolgreichen Bemühungen der letzten Jahre, den Finanzhaushalt in Ordnung zu halten, eben vorbei. Wir glauben, dass die beiden Vorstösse nicht notwendig sind und dass die Regierung den Ernst der Lage erkannt hat. Aus diesem Grund sind wir der Auffassung, die beiden Vorstösse müssten nicht überwiesen werden.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Der Aufgabendialog wurde geführt, wobei bereits damals die meisten daran zweifelten, ob dies der richtige Weg sei. Der Regierungsrat hat den Aufgabendialog seinerzeit bewertet, und zwar mit 100 Millionen pro Jahr. Man hat dieses Unterfangen jedoch sistiert. Es ist die Frage zu stellen, ob dies richtig war, was man in Zukunft machen will und welchen Weg man gehen will. Aufgaben zu überprüfen ist ein Dauerauftrag, den der Regierungsrat wahrgenommen hat, und den er in Zukunft noch vermehrt wahrnehmen muss. Sinn und Notwendigkeit der Leistungen müssen überprüft werden. Ein Wunschbedarf hat im Moment wirklich keinen Platz mehr. Man muss sich die Frage stellen, welche Leistung wir benötigen und wer sie nutzt. Ist es Aufgabe des Staats, die hinterfragten Leistungen zu erbringen? In Ziffer eins der Motion Blank ist die Rede von Verzichtsplanung und Prioritätenliste. Genau dies beinhaltet eine Aufgabenüberprüfung. Und diese muss sein, nicht zuletzt deshalb, weil wir gemäss Finanzplan düstere Aussichten haben. Wollen wir diese Zeit gut überstehen und eine zukunftsgerichtete Finanzpolitik betreiben, müssen wir dies zum jetzigen Zeitpunkt machen. Diesen Teil des Vorstosses Blank unterstützt die EDU daher. Wir sehen nicht, dass der Aufgabendialog in

derselben Form wieder aufgenommen wird. Andreas Blank hat ausgeführt, dass er dies auch nicht erwartet. Eine Reduktion des Aufwands ist anzustreben. Ob es der richtige Weg ist, wenn man durchgehend zehn Prozent verlangt, wage ich eher zu bezweifeln. Der Lastenverteiler Bildung umfasst eine Milliarde. Ein grosser Teil davon sind die Lehrerlöhne. Wir würden in Ziffer 2 ein Postulat unterstützen. Andreas Blank spricht von Vorschlägen. Für mich bedeutet dies, dass es nicht zwingend zehn Prozent sein müssen, wenn man belegen kann, dass dies überhaupt nicht machbar ist. Wenn Andreas Blank die Ziffer 2 nicht ins Postulat wandelt, sagen wir auch zu einer Motion ja. Wir haben lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Dies mag zwar etwas merkwürdig erscheinen. Die Wirkung muss jetzt greifen, damit wir im Jahr 2012 eine Verbesserung haben. Für mich gibt es keinen Grund mehr zu warten. Wir müssen jetzt versuchen, unsere Aufgaben wahrzunehmen. Auch in der Finanzkommission haben wir uns immer in dieser Richtung geäussert. Wir sind nicht operativ tätig, wir sind ein Milizparlament. Es ist Sache der Verwaltung und der Regierung, Vorschläge zu unterbreiten. Zu meiner Freude hat uns die Finanzdirektion in der Finanzkommission mitgeteilt, es sei noch ein gewisses Potenzial vorhanden. Dieses wollen wir nutzen.

Zur Motion Feller. Hinsichtlich des Ablaufdiagramms haben wir unsere Zweifel. Dieses mag für die liberale Marktwirtschaft stimmen. Im Staatswesen wollen wir eine soziale Marktwirtschaft. So gesehen sind wir froh, dass Ziffer 3 gewandelt wird. Ein Postulat können wir unterstützen. Die ersten beiden Ziffern unterstützen wir auch als Motion.

Hans Kipfer, Thun, (EVP). Die EVP teilt die Sorge um die Staatsfinanzen mit den Motionären. Nachdem die Einnahmenseite auf Grund der wirtschaftlichen Situation auf wackligen Beinen steht, und zusätzlich die Parteien der Motionäre diese Ausgangslage mit Steuersenkungen fahrlässig verschärfen, werden nun von denselben Forderungen auf der Ausgabenseite gestellt. Die EVP ist der Meinung, dass uns die finanzielle Lage und die Perspektiven dazu zwingen, auf gewisse Ausgaben zu verzichten. Im Gegensatz zu den Motionären wollen wir diese Situation jedoch nicht noch durch Steuersenkungen verschärfen. Dass wir mit unseren Mitteln haushälterisch umgehen müssen, ist unbestritten. Nach Meinung der EVP gehört dies zu den Daueraufgaben des Regierungsrats, der Verwaltung, aber auch von uns als Parlament. Es ist der demokratische Weg, jeweils hier im Rat auszumitteln, welche Aufgaben wir neu angehen und auf welche Ausgaben wir verzichten wollen. In diversen Vorstössen haben wir dies in der aktuellen Session gemacht. Jedes Ratsmitglied und jede Partei soll und darf konkrete Vorschläge einbringen, worauf auf der Ausgabenseite verzichtet werden kann. Die Erfahrung, dass das Instrument des Aufgabendialogs wenig brauchbare Resultate bringt, hat das Parlament bereits gemacht. Wenn wir das falsche Werkzeug in der Hand haben, nützt es nichts, nochmals von vorne anzufangen. Ist die schlechte Wirksamkeit einer Massnahme nachgewiesen, sollte man nach einer besseren Ausschau halten. Wir lehnen Ziffer 1 der Motion Blank ab, weil der Aufgabendialog nicht wiederaufgenommen werden soll. Man kann nun lange reden, aber in der Motion ist ausdrücklich vom Aufgabendialog die Rede. Das bezieht sich auf den vorherigen Aufgabendialog, den wir so nicht wieder aufnehmen wollen. Das Werkzeug des Entlastungsprogramms der Regierung soll aber wirksam eingesetzt werden.

Auch der Ziffer 2 der Motion Blank können wir nicht zustimmen. Die Forderung liest sich wie ein Vorwurf, dass überall mindestens noch zehn Prozent Luft enthalten sei. Wir dürfen der Regierung und der Verwaltung positiv unterstellen, dass

sie ihre Arbeit effizient und wirkungsvoll machen und mit den Ressourcen haushälterisch umgehen. Ist irgendwo wirklich so viel Luft drin, so ist es an uns als Rat, dies konkret zu benennen und per Vorstoss zu bereinigen.

In Ziffer 1 fordert die Motion Feller, die staatlichen Aktivitäten grundlegend zu überprüfen. Die EVP erachtet dies wie erwähnt als Daueraufgabe, die bereits wahrgenommen wird, insbesondere im Zusammenhang mit der jährlichen Finanzplanung. In diesem Sinne können wir der Forderung als Postulat zustimmen. Auch Ziffer 2 unterstützen wir als Postulat. In Ziffer 3 fordert der Motionär eine Überprüfung nach einem bestimmten Schema. Die Ausrichtung auf die Frage des Marktversagens ist nur eines der Kriterien bezüglich des haushälterischen Umgangs mit unseren Mitteln. Daher unterstützen wir diese Ziffer als Postulat. Es ist wichtig, dass wir uns der kritischen Lage in den nächsten Jahren bewusst sind. Dazu braucht es keine Schwarzmalerei, aber auch keine Weissmalerei. Aber wir müssen als Rat alles unternehmen, diese Situation nicht zu verschlechtern und die Regierung bei ihren Entlastungsmassnahmen unterstützen.

Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP). «Die Zürcher sparen schneller», habe ich gehört. Die meisten haben wohl vergessen, dass auch die bernische Regierung bereits reagiert hat. Bereits im Budget 2011 sind Entlastungsmassnahmen im Rahmen von zirka 100 Mio. Franken eingestellt. Die Berner sind ebenso schnell wie die Zürcher. Der Aufgabendialog ist nun schlecht gemacht worden. Als Mitglied der Finanzkommission habe ich dies von Anfang an miterlebt. Man hat nach weiteren Rationalisierungsmöglichkeiten gesucht. So schlecht habe ich den Aufgabendialog nicht erlebt. Wäre der finanzpolitische Druck so hoch gewesen, wie es jetzt der Fall ist, wäre der Aufgabendialog nicht beerdigt worden. Davon bin ich überzeugt. Er wurde nicht beerdigt, weil er so schlecht war, sondern weil der Leidensdruck nicht da war. Wir befanden uns in der Hochkonjunktur, und bei den Steuereinnahmen war ein grosses Wachstum zu verzeichnen. Weder der Grosse Rat noch der Regierungsrat waren daran interessiert, den Aufgabendialog durchzuziehen.

Die BDP wird Ziffer 1 der Motion Blank unterstützen. Der Motionär hat präzisiert, was er unter dem Aufgabendialog versteht. Wir sind der Meinung, man müsse eine Motion überweisen und nicht nur ein Postulat. Und dies nicht wegen der Regierung, sondern wegen des Grossen Rats. Wer die SAR-Debatte mitgemacht hat, weiss, wie die Interessenvertreter aus ihren Ecken hervorkommen. Da können Sie Gartenbauschulen, Lehrwerkstätten oder Buslinien nicht mehr schliessen, auch wenn dies vernünftig wäre. Ich habe mir sagen lassen, es wäre billiger, den Leuten ein Taxi zu bezahlen als gewisse Buslinien regelmässig zu betreiben. Ich habe einen Brief erhalten, der von etwa 50 Präsidenten ländlicher Gemeinden unterzeichnet war. Sie haben mich dazu aufgefordert, den Blödsinn ja nicht zu unterstützen und die Buslinie nicht zu schliessen. Den Grossen Rat zu disziplinieren, ist wesentlich schwieriger, als der Regierung einen klaren Sparauftrag zu erteilen. Erinnern Sie sich daran, wenn die Massnahmen kommen, die wir mit diesen Vorstössen hoffentlich in Auftrag geben können.

Die 10-Prozent-Forderung ist etwas gewagt. Wie Sie wissen, kann man in einem Budgetposten nur etwa 50 Prozent der Kosten beeinflussen. Umgerechnet wird letztlich also eine Einsparung von 20 Prozent gefordert. Es scheint mir unrealistisch, 20 Prozent einzusparen, ohne dass jemand etwas davon bemerkt. Eine Aufgabe als Sparmassnahme zu identifizieren, ist am einfachsten, wenn man sie gar nicht mehr macht. Ist dies der Fall, so tut dies irgendjemandem weh, und dann spürt man es auch. Daher stimmt die BDP-Fraktion der Motion Blank in Ziffer 2 nur als Postulat zu. Wir sehen die

Motion der FDP nicht als Gegensatz zu derjenigen der SVP. Sie ist offen und klar formuliert. Wir stimmen diesem Vorstoss als Motion zu.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Aufwand 2010: 9700 Millionen. Aufwand 2011: 9925 Millionen. Aufwand 2012: 10 415 Millionen. Aufwand 2013: 10 417 Millionen. Aufwand 2014: 10 571 Millionen. Das sind Zahlen aus dem Budget und dem Aufgaben- und Finanzplan, die wir im August gesehen haben. Die Differenz des Aufwands in den Jahren 2010 und 2014 beträgt 871 Millionen. Die Steuereinnahmen wachsen ebenfalls um 370 Millionen in diesen fünf Jahren. Wie man hier sagen kann, der Steuerertrag breche ein, ist für mich schleierhaft. Trotz unserer furchtbar schlimmen Steuergesetzrevision stiegen die Steuern laufend an. Das Problem, das wir haben, sind die Ausgaben. Hier muss man anpacken. Ich staune auch, wie man hier sagen kann, man habe die Ausgaben im Griff. Hier müssen wir zwingend Druck aufsetzen. Sieht man, wie zögerlich der Regierungsrat die Aufgabenüberprüfung angeht – wie es an der Medienkonferenz präsentiert wurde –, so ist dies sehr bezeichnend. Im März hat der Regierungsrat ein Sparpaket kommuniziert, offenbar aber noch nicht viel bis gar nichts gemacht. Vor allem weiss er nicht genau, wie viel und wie er sparen will. Wie bereits erwähnt worden ist, sind die Zürcher auch da etwas schneller. Ich erwarte auch von unserer Regierung ein Zürcher Tempo. Dass die SP ablehnt, ist an sich klar. Bei der Begründung handelt es sich um Wortklauberei. Es kann nicht Ihr Ernst sein, wegen des Hagneckkanals zu behaupten, man befürworte Aufgaben, die man nicht übernehmen müsste. Diese Begründung halte ich für sehr schwach. Will man solche Motionen ablehnen, muss man ja irgendeine Begründung haben. Und da greift man halt auf solches zurück – das ist auch etwas bezeichnend. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, beide Motionen zu unterstützen.

Ruedi Sutter, Grosshöchstetten (FDP). Die FDP-Fraktion unterstützt beide Motionen. Die beiden Vorstösse verfolgen nach unserem Empfinden im Wesentlichen dasselbe Ziel, nämlich die kritische Hinterfragung des bestehenden Aufgabenportfolios, das sich unser Parlament in der Vergangenheit aufgebürdet hat. Der Kanton Bern ist diesbezüglich in guter Gesellschaft. Der Bund und etliche andere Kantone brüten derzeit wieder über Entlastungsprogramme. Diese Tätigkeit bildet das selbstaufgelegte Regulativ zum politischen Realismus. Den politischen Realismus definiere ich in drei Stufen. Die erste Stufe besteht darin, neue Aufgaben zu erfinden und zu übernehmen, häufig unter dem Titel Anstossfinanzierung und nur temporär. Die zweite Stufe ist die Verstetigung der temporären Aufgaben, die schleichend zu Daueraufgaben werden. In der dritten Stufe besteht die Tätigkeit des Parlaments nicht selten darin, die bestehenden Aufgaben schleichend auszubauen und zu perfektionieren. Mit der Überweisung der beiden Vorstösse wollen wir dem Regierungsrat den Rücken stärken für die anstehenden, unumgänglichen, wahrscheinlich wieder «gnietigen» und sicher undankbaren Aufgaben, mit welchen man es erfahrungsgemäss niemandem recht machen kann. Mit dem Aufgabendialog haben wir Erfahrungen gemacht – Heinz Siegenthaler hat darüber berichtet.

Obwohl die FDP anfänglich von Ziffer 1 der Motion Blank nicht restlos begeistert war, unterstützen wir nach den Ausführungen des Motionärs auch diesen Punkt als Motion. Der Motionär hat dargelegt und erläutert, dass er mit dem Aufgabendialog im Sinne des Motionstexts nicht den Aufgabendialog meint, den wir bereits durchgeführt haben. Der Ansatz der Motion Feller, eine echte strategische Aufgabenüberprüfung durchzuführen, scheint uns der richtige Weg zu sein – ob mit

oder ohne Flussdiagramm, sei dahingestellt. Entsprechend unterstützt die FDP beide Vorstösse als Motion, beziehungsweise Ziffer 3 der Motion Feller als Postulat. Wir bitten Sie, dies ebenso zu tun.

Hans Rudolf Feller, Steffisburg (FDP). Luc Mentha hat gesagt, die Eingaben seien bezeichnenderweise unmittelbar nach dem Abbruch des Aufgabendialogs gekommen. Selbstverständlich ist dies so, und es ist bewusst so. Da der Aufgabendialog nicht geglückt ist, müssen wir überlegen, wie wir das Ziel des Aufgabendialogs weiter verfolgen können. Ich habe Ziffer 3 ins Postulat gewandelt. Die Kritiker haben ein Stück weit Recht. Das Flussdiagramm ist allzu krass. Gewisse Bereiche kann man so lösen, aber andere Bereiche sicher nicht. Ich bin froh, Blaise Kropf, dass ihr immerhin bereit seid, einem Postulat zuzustimmen. Dies zeigt mir, dass unsere Idee so abwegig nicht ist. Es ist auch klar geworden, dass nicht der «alte» Aufgabendialog gemeint ist – weder mit meinem Vorstoss noch mit demjenigen von Andreas Blank. Bewusst habe ich keine Beispiele genannt. Ich wollte das Ziel aufzeigen, die Form jedoch offen lassen. Wer mich als Gemeindepäsidenten kennt, weiss, dass ich kein Privatisierungsturbo bin. Nicht alles, was die Privatwirtschaft macht, ist besser und billiger. Für mich ist unwichtig, wer eine Aufgabe wahrnimmt. Wichtig ist, zu fragen: Müssen wir diese Aufgabe lösen? Müssen wir sie so lösen, wie wir sie jetzt lösen? Wer eignet sich am besten für deren Lösung? Wer sie löst, ist unwichtig. Wichtig ist, dass derjenige, der sie löst, dies wirtschaftlich macht. Alles andere ist eigentlich sekundär.

Die SP spricht ganz klar auch den Einnahmenbereich an, wie es nicht anders zu erwarten war. Aber jetzt sprechen wir über den Ausgabenbereich. Wir legen nun einmal den Einnahmenbereich auf die Seite. Auch die EVP hat den Einnahmenbereich ins Spiel gebracht. Ich erhalte den Eindruck, der EVP sei es gelegen gekommen, die Einnahmenseite ins Spiel zu bringen. Sie muss dann weniger stark zugeben, dass wir eigentlich auf dem richtigen Weg sind. Daher ist für mich nicht ganz verständlich, dass die EVP nur einem Postulat zustimmt. Ich halte in den Ziffern 1 und 2 an der Motion fest, denn wir wollen die Aufgaben im erwähnten Sinn überprüfen. Wir wollen nicht überprüfen, ob wir überprüfen wollen.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Seit dem Ausbruch der Wirtschaftskrise im Herbst 2008 hat der Regierungsrat bei der Fortsetzung der Finanzpolitik bewusst eine kürzerfristige Optik eingenommen. In Zeiten der Krise soll die Hauptanstrengung darauf ausgerichtet werden, das laufende und das nächste Jahr ohne grosse Schäden zu überstehen. Wir wollen ein Defizit in der Laufenden Rechnung verhindern und die Neuverschuldung so weit als möglich eingrenzen. Die an kürzerfristigen Zielen ausgerichtete Finanzpolitik gilt es auch in der neuen Legislatur fortzusetzen. Ein erneutes Abgleiten in Defizite und eine Schuldenspirale wäre für den Kanton Bern mit sehr hohen Risiken verbunden. Die Folgen wären eine Zunahme der Schulden, höhere Passivzinsen, die Einschränkung der finanzpolitischen Handlungsfähigkeit, sinkende Standortattraktivität aufgrund drohender Steuererhöhungen oder aber eine Überwälzung der finanziellen Lasten auf künftige Generationen. Diese Entwicklung ist nach Auffassung der Regierung und unter dem Aspekt einer nachhaltigen Entwicklung unbedingt zu vermeiden.

Vor dem Hintergrund der düsteren finanzpolitischen Aussichten hat der Regierungsrat bereits am Ende der letzten Legislaturperiode die Erarbeitung eines Entlastungspakets beschlossen. Dies wurde heute schon mehrmals erwähnt. Mein Vorgänger Urs Gasche hat dem Regierungsrat einen ersten Vorschlag über das Vorgehen unterbreitet. Es ist wohl allen klar, dass das Umsetzen eines solchen Pakets eine gewisse

Vorlaufzeit benötigt – in diesem Fall mindestens ein bis zwei Jahre. Entlastungsmassnahmen werden sich somit frühestens ab 2012 und 2013 finanziell auswirken. Die prognostizierten Fehlbeträge lassen sich in zwei Teile aufteilen, in den konjunkturellen und den strukturellen Teil. Der konjunkturell bedingte Fehlbetrag, der durch die Ausfälle bei den Steuererträgen entsteht, wird sich mit der Erholung der Konjunktur wieder ausgleichen. Anders ist es beim strukturellen Fehlbetrag. Dieser entsteht, wenn neue wiederkehrende Belastungen wie beispielsweise die Revision des Krankenversicherungsgesetzes oder die Neuordnung der Pflegefinanzierung Mehrkosten auslösen. Diese Belastungen bleiben, auch wenn sich die Konjunktur erholt. In Anbetracht der drohenden Zusatzbelastungen müssen wir heute davon ausgehen, dass selbst bei einer raschen Erholung der Konjunktur mit einem Steuerertragswachstum, wie wir es vor dem Ausbruch der Wirtschaftskrise kannten, ein struktureller Fehlbetrag bestehen bleibt. Das Entlastungspaket soll daher in erster Linie die strukturell bedingte Neuverschuldung auf ein tiefstmögliches Niveau reduzieren. Insofern unterstützt die Regierung selbstverständlich das Anliegen der Motionäre, Aufgaben und Leistungen zu überprüfen und im Rahmen eines Entlastungspakets entsprechende Massnahmen aufzuzeigen.

Zur Motion Blank. Der Regierungsrat erachtet die Wiederaufnahme des Aufgabendialogs als wenig zielführend. Es wurde heute mehrmals festgestellt, damit habe man nicht den erwünschten Erfolg erreicht. Dieser Weg hat zu keinen konkret umsetzbaren Ergebnissen geführt. Daher ist die Regierung der Ansicht, der Aufgabendialog müsse nicht wieder aufgenommen werden. Weder die Befragung der Fachleute, noch der anschliessende Dialog mit allen Parteien und Verbänden hat Zählbares oder Konkretes gebracht. Es liegen heute keine neuen Erkenntnisse vor, wonach man das Projekt in der ursprünglichen Form wieder aufnehmen sollte. Im Zusammenhang mit den bereits erwähnten Entlastungspaketen will der Regierungsrat auf der Basis der Produktegruppen alle staatlichen Aufgaben überprüfen und Massnahmen für Haushaltsentlastungen erarbeiten. Dies aber nicht nach dem Konzept des Aufgabendialogs. Wir sind bereit, Ziffer 1 der Motion Blank als Postulat anzunehmen. Wir sind bereit, die entsprechenden Arbeiten auszuführen und zu untersuchen, wo Verbesserungen möglich sind. In Ziffer 2 wird gefordert, der Aufwand sei um zehn Prozent oder mehr zu reduzieren, ohne dass in den entsprechenden Produktegruppen Aufgaben nicht mehr im heutigen Sinne erfüllt würden. Diese Forderung erachtet der Regierungsrat nach neun Sanierungspaketen als nicht erfüllbar.

Ich möchte Ihnen dies anhand einiger Beispiele illustrieren. Die drei grössten Produktegruppen in den Kantonsfinanzen sind die Spitalversorgung mit einem Saldo von einer Milliarde Franken, gefolgt von der Produktegruppe Kindergarten / Volksschule mit rund 800 Mio. Franken. Die Sozialversicherungen stehen mit rund 500 Mio. Franken zu Buche. Müssten wir in der Spitalversorgung zehn Prozent, respektive 100 Mio. Franken einsparen, so ist wohl allen bewusst, dass die Spitallandschaft im Kanton Bern in Zukunft anders aussehen würde. Gehen wir jedoch davon aus, dass 80 Prozent der Kosten im Spitalbereich Personalkosten sind. Dann sprechen wir ganz konkret von einer Stellenreduktion. Betroffen wären etwa 800 Stellen. Im Bereich Kindergarten / Volksschule möchte man generell eher ausbauen als abbauen. Es ist wahrscheinlich eine Illusion, eine Sparvorgabe von 80 Mio. Franken ohne spürbare Einschnitte umsetzen zu wollen. Ich erinnere mich gut an die Diskussionen im Rat über die Erhöhung der Klassenzahlen um zwei Schüler. Einer Sparvorgabe von 80 Mio. Franken würden ungefähr 500 Klassen entsprechen, die geschlossen werden müssten. Ich glaube, wir sind uns einig: Das ist schlicht undenkbar.

Bleibt der Bereich der Sozialversicherungen. Hier hätte eine Reduktion von zehn Prozent direkte Auswirkungen auf die Bezügerinnen und Bezüger von Krankenkassenprämienverbilligung oder anderen Ergänzungsleistungen. Selbstverständlich kann man politisch argumentieren, dass man genau bei diesen Produktgruppen nicht sparen will. Die nächsten grossen Posten sind die Mittelschule, der Behindertenbereich, die soziale Existenzsicherung, die Universität, und dann kommt die Polizei. Hier kann dasselbe Spiel wie bei den drei grössten Posten wieder durchgespielt werden. Anhand dieser Beispiele sehen Sie, dass die 10-prozentige Kürzung der Aufgaben nicht so realisiert werden kann, dass die Leute nichts davon bemerken. Will man dies durchziehen, wäre ein spürbarer Leistungsabbau die Folge. Ich bin der Meinung, das sei unrealistisch. Daher lehnt die Regierung Ziffer 2 der Motion Blank ab.

Zur Motion Feller. Die Aufgabenüberprüfung soll ausgehend von einem Ansatz aus der Volkswirtschaftslehre durchgeführt werden. Aufgrund der gesammelten Erfahrungen aus früheren Sanierungspaketen und auch im Zusammenhang mit der Aufgabenüberprüfung erachtet der Regierungsrat diese Vorgehensweise im politischen Kontext nur als bedingt praktikabel. Der Regierungsrat wird jedoch im Rahmen des Entlastungspakets prüfen, inwiefern er das Flussdiagramm oder allenfalls einzelne Elemente daraus anwenden könnte. Der Regierungsrat beantragt die Annahme des Vorstosses als Postulat.

Der Regierungsrat hat die Zeichen erkannt. Wir haben erste Vorarbeiten geleistet. Ich weiss, es ist nicht so toll, dass ich Ihnen heute nicht genau sagen kann, in welche Richtung es gehen wird. Ich werde Ihnen jedoch demnächst kommunizieren, wie das Entlastungspaket aussehen wird. Darum müssen wir uns alle Wege offen halten. Wenn wir Motionen annehmen, die abschliessend begründet sind, würde uns dies beim Handeln einschränken. Ich bitte Sie, Ziffer 1 der Motion Blank sowie die Motion Gfeller als Postulat zu überweisen und Ziffer 2 der Motion Blank abzulehnen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Die Diskussion hat gezeigt, dass überall Handlungsbedarf erkannt wird. Die Meinungen gehen noch auseinander, wie rasch und mit wie viel Druck dies erfolgen soll. Der Aufgabendialog wurde mehrfach erwähnt. Ich verlange eine Liste, wie sie im zweiten Teil der Motion erwähnt ist. Ich hoffe, die Motion könne in Ziffer 1 überwiesen werden. Zu Ziffer 2, Effizienzsteigerung. Ich nehme erstaunt zur Kenntnis, dass seitens der Gegner nicht auf den Fall Zürich eingegangen worden ist. Nur Luc Mentha hat sich am Ende seines Votums kurz dazu geäussert. Ich habe zwar nicht genau verstanden, was er dazu sagen wollte. Ich habe aber verstanden, dass er vorher in seinem Votum gesagt hat, es handle sich um Stammtischniveau. Also, Kolleginnen und Kollegen, der Regierungsrat des Kantons Zürich, der dies gefordert hat, politisiert auf Stammtischniveau. Das nehmen wir also so zur Kenntnis.

Zu Ziffer 2 meiner Motion. Wenn ich von zehn Prozent spreche, so ist diese Zahl noch nicht beschlossen, wenn wir diese Motion überweisen. Der Regierungsrat wird lediglich dazu aufgefordert, aufzuzeigen, wo dies möglich ist und wo nicht. Es ist auch noch nicht beschlossen, dass es dann auch gemacht wird. Auch die Finanzdirektorin hat das Wort «Sparen» in den Mund genommen. Es geht nicht darum, zehn Prozent zu sparen. Es geht darum, das Ausgabenwachstum so zu bremsen, dass wir die zehn Prozent mittelfristig erreichen können, und zwar bezogen auf diejenigen Zahlen, die sie gerne hätten, nicht auf diejenigen die wir heute haben. Die zehn Prozent stehen in der Motion. Stellt der Regierungsrat bei der Überprüfung einzelner Aufgaben fest, dass er fünf, sieben oder acht Prozent erreichen kann, so soll er dies

selbstverständlich auch tun. Das ist doch klar. Wir müssen ihn jedoch dazu zwingen, in diese Richtung zu arbeiten. Mein Appell richtet sich daher an die BDP-Fraktion, denn die anderen haben sich mehr oder weniger klar festgelegt. Ich halte in Ziffer 2 an der Motion fest. Ich rufe die Mitglieder der BDP-Fraktion, vor allem auch die neu Gewählten, dazu auf, diese Ziffer zu unterstützen. Überlegen Sie sich, was Ihre Wähler dazu sagen würden, wenn sie jetzt mitentscheiden könnten. Ich bitte Sie, diesen Punkt zu überweisen und mitzuhelfen. Wie erwähnt halte ich in beiden Ziffern an der Motion fest.

Präsident. Wir stimmen punktweise über die Motion Blank ab.

Abstimmung Geschäft 2009.2253

Für Annahme von Punkt 1	92 Stimmen
Dagegen	57 Stimmen
	1 Enthaltung

Abstimmung Geschäft 2009.2253

Für Annahme von Punkt 2	87 Stimmen
Dagegen	58 Stimmen
	5 Enthaltungen

Präsident. Nun stimmen wir über die Motion Feller ab.

Abstimmung Geschäft 2009.2329

Für Annahme von Ziffer 1	95 Stimmen
Dagegen	51 Stimmen
	3 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2009.2329

Für Annahme der Ziffer 2	95 Stimmen
Dagegen	47 Stimmen
	5 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2009.2329

Für Annahme von Ziffer 3 als Postulat	101 Stimmen
Dagegen	43 Stimmen
	3 Enthaltungen

Geschäft 2009.2311

337/09 Motion SVP (Fischer, Meiringen) – Ausgaben hinterfragen: Informatik im Kanton Bern – Optimum statt Luxus

Wortlaut der Motion vom 16. November 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass auch im Informatik-Bereich sämtlicher Direktionen die Priorität auf Optimum und nicht auf Luxus gesetzt wird.

Im Weiteren soll geprüft werden, ob sich der Kanton Bern die heute geltende so genannte koordinierte Dezentralisation im Informatikbereich leisten kann.

Begründung

In der «Berner Zeitung» (BZ) vom Samstag, den 14. 11. 2009 äusserte sich Herr Urs Gasche, Regierungsrat und Finanzdirektor, sehr pointiert zu möglichen Sparmassnahmen im Berner Staatshaushalt und fordert den Grossen Rat explizit auf, aufzuzeigen in welchen Bereichen Sparpotential bestehen würde.

Die Informatikkosten des Kantons Bern sind seit 1993 (gut 100 Mio. sFr.) inzwischen auf fast 200 Mio. sFr. gestiegen.

Weder die Anzahl Arbeitsplätze noch zusätzliche Aufgaben rechtfertigen einen solch steilen Anstieg der Berner Informatikkosten.

Auch zeigt ein entsprechender mehrjähriger Benchmark zwischen vergleichbaren Kantonen, dass sich der Kanton Bern in Bezug auf Informatikkosten pro Arbeitsplatz an der Spitze befindet.

Bereits im Zusammenhang mit der strategischen Aufgabenüberprüfung (SAR) im Jahre 2002 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat versprochen die Informatik in der Kantonsverwaltung vertieft zu überprüfen.

Am 15. Juni 2005 wurde eine Motion der damaligen GPK überwiesen, welche eine transparente IST-Analyse zum Informatikeinsatz, die Erstellung einer Analyse, welche das Optimierungspotential bezüglich Infrastruktur, Führung, Organisation sowie Mittelallokation im Informatikbereich aufzeigen sollte. Im Weiteren wurde ein einheitlicher Internetauftritt verlangt. (Weitere Unterschriften: 23)

Dringlichkeit abgelehnt am 19. November 2009

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. April 2010

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine so genannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats gemäss Artikel 53 Absatz 3 Grossratsgesetz¹. Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat. Dieser nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

1. Optimum statt Luxus

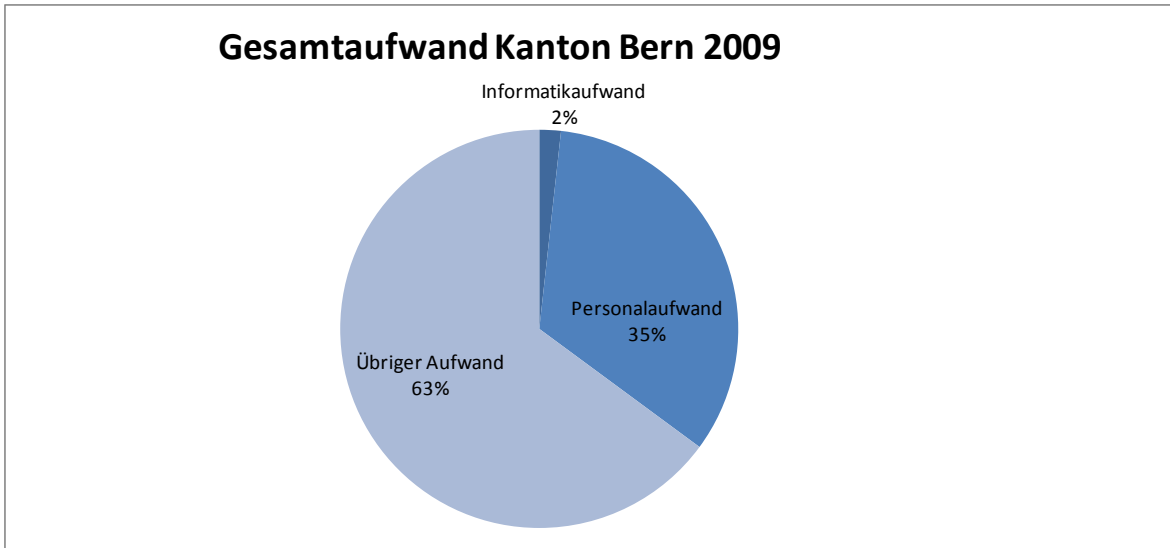
Die Informatik im Kanton Bern unterstützt die Kantonsverwaltung bei einer zeitgerechten, kostengünstigen, umfassenden, sicheren und bürgernahen Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Diese in der Strategie zur Führung der Informatik im Kanton Bern (Informatikeinsatzkonzept 2007, RRB 2054/2007) verankerten Ziele bestimmen den vom Motionär angeregten und auch vom Regierungsrat angestrebten optimalen Informatikeinsatz im Kanton Bern.

Die in der Motion erwähnte Kostenentwicklung ist kein Ausdruck von Luxus, sondern die Folge der mit der technologischen Entwicklung einhergehenden Informatisierung der Verwaltung. So wurde beispielsweise erst im Jahr 2000 ein gesamtkantonales E-Mail-System eingeführt. Dieses Beispiel zeigt – für eine umfassende Darstellung der Entwicklung der Kantonsinformatik fehlt hier der Raum –, dass die Entwicklung der Informatikkosten seit 1993 vor allem vom zunehmenden Informatisierungsgrad bestimmt wurde, also vom Aufbau von Infrastrukturen und der Einführung von Querschnittssystemen und Fachanwendungen für die Unterstützung von Verwaltungsprozessen, welche vorher nur mit hohem Personaleinsatz bewältigt werden konnten. Viele neue Aufgaben können deshalb heute nur dank verstärktem Informatikeinsatz und der damit erreichten Effizienzsteigerung überhaupt erfüllt werden. Dies gilt etwa für die Umstellung auf die einjährige Steuerveranlagung, bei der mit praktisch gleich viel Personal fast der doppelte Aufwand zu bewältigen war. Weil der Personalaufwand (Kantonspersonal inkl. Lehrerschaft) über einen Drittel des gesamten Staatsaufwandes ausmacht, der Informatikaufwand aber nur knapp 2 Prozent (vgl. Abbildung auf der Folgeseite), können Investitionen in

die Informatik bedeutende Einsparungen bei den Personalkosten auslösen.

Grundsätzlich gilt für den Regierungsrat: Die Informatikkosten können nur in Relation zu ihren Nutzen- bzw. Spareffekten sinnvoll beurteilt werden. Diese wirtschaftliche Betrachtungsweise hat der Regierungsrat im Informatikeinsatzkonzept 2007 wie folgt festgehalten: «Bei der Beschaffung, Erneuerung, Erweiterung und beim Betrieb von ICT-Mitteln ist eine Optimierung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses anzustreben». Eine reine, einzig auf den Informatikaufwand fokussierte Betrachtung kann diese Zusammenhänge nicht aufzeigen.

¹ Gesetz vom 8. November 1988 über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG; BSG 151.21)

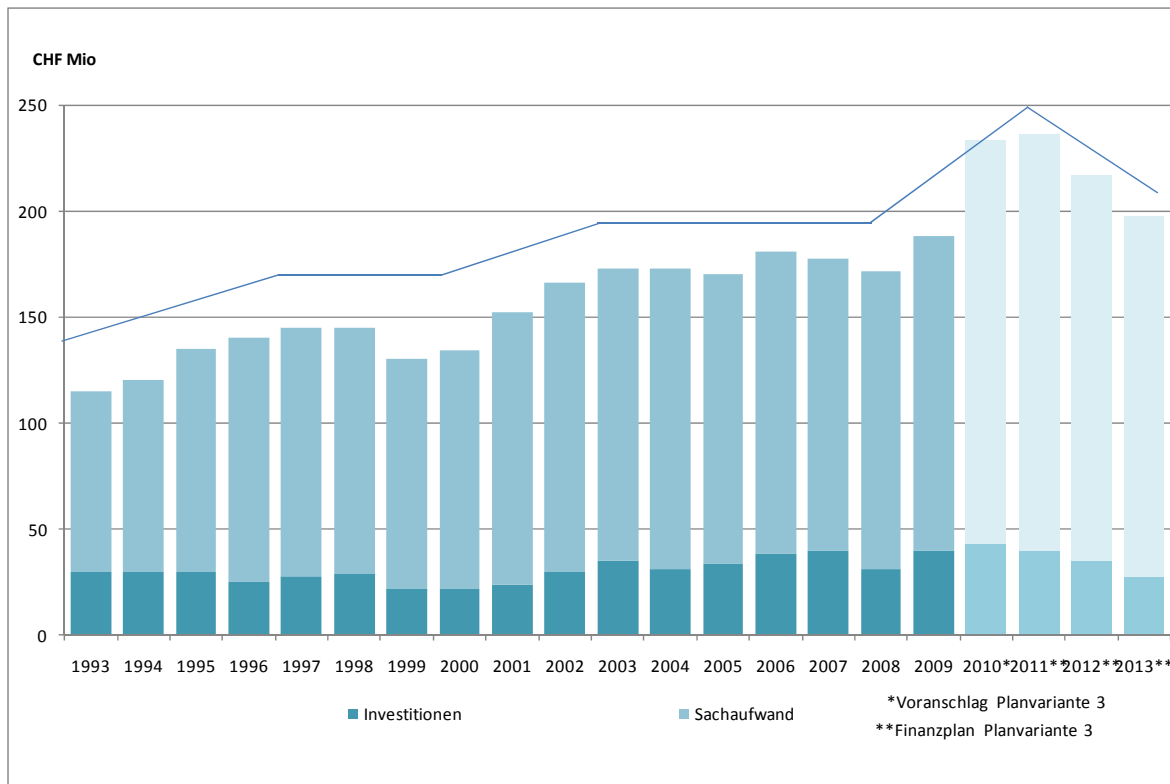


2. Entwicklung der Informatikkosten

Eine genauere Betrachtung der Informatikkosten des Kantons der letzten Jahre zeigt auf, dass ein Anstieg jeweils direkt auf konkrete, investitionswirksame Vorhaben zurückzuführen ist, welche von den politisch zuständigen Stellen genehmigt wurden. Nach einem ersten Kostenschub zu Beginn der Neunzigerjahre als Folge der flächendeckenden Einführung von Informatikarbeitsplätzen in der Verwaltung stagnieren die Informatikkosten bis etwa im Jahr 2000. Von 2001 bis 2004 steigen sie kontinuierlich an und stabilisieren sich anschliessend wieder. Die Ursachen für diese sprunghafte Entwicklung liegen hauptsächlich in der Einführung neuer Fachanwendungen wie z. B. für die einjährige Veranlagung der Steuern

(E-VAS), die Verbilligung der Krankenkassenprämien (EVOK) oder die Finanzhaushaltführung (FIS 2000) sowie bei den dazu notwendigen Anpassungen am kantonalen Datennetz BEWAN. Zum Kostenwachstum trugen aber insbesondere auch die Kantonalisierungen der letzten Jahre bei (z. B. im Bildungs- und Polizeibereich).

Die nachfolgende Grafik der Kostenentwicklung der Kantonsinformatik 1993–2013 ist eine Bruttobetrachtung, bildet also Erträge (z. B. die Dividenden der kantonseigenen Bedag Informatik AG) nicht ab. Sie zeigt die Kostenentwicklung unterteilt nach Investitions- und Laufender Rechnung.



Der für die Jahre 2010–2013 prognostizierte Anstieg wird unter anderem ausgelöst durch den vom Grossen Rat in der Septembersession 2009 bewilligten mehrjährigen Gesamtkredit in der Höhe von rund 80 Mio. Franken für die Durchführung des Grossprojektes Kantonaler Workplace 2010 (KWP2010). Das angestrebte Abbremsen des Kostenwachses wird nach Abschluss des Projektes ab 2013 fortlaufend zum Tragen kommen. Erfahrungsgemäss ist davon auszugehen, dass die effektiv anfallenden Kosten tiefer sein werden als in der Planung aufgezeigt, was z. B. auf Projektverzögerungen oder gegenüber der Planung günstigere Beschaffungen bzw. Aufträge zurück geführt werden kann.

3. Die Berner Informatikkosten im Vergleich mit anderen Kantonen

Wie erwähnt macht es wenig Sinn, allein die Kosten der Informatik isoliert zu erheben und zu vergleichen. Eine Analyse, welche die mit der Informatik erreichten Einsparungen mit einbezieht, wäre hingegen äusserst komplex und aufwändig. Das vom Motionär angesprochene Benchmarking der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK), an welchem sich der Kanton Bern seit 2005 jährlich beteiligt, fokussiert zwar bisher ebenfalls auf den Informatikaufwand, es soll jedoch zukünftig auch gewisse Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit bzw. den Nutzen der Informatik aufzeigen können.

Die Informatikkosten des Kantons Bern gehören mit rund 15 500 Franken pro Arbeitsplatz und Jahr (inkl. Aufwand für Informatikpersonal, Anwendungen, Netzwerke etc.) wie vom Motionär erwähnt zu den höchsten der teilnehmenden Kantone. Die grossen Kostenblöcke bzw. -treiber bilden dabei die strategischen Querschnittssysteme und die Fachanwendungen, welche den Informatisierungsgrad eines Kantons hauptsächlich bestimmen. Der Kanton Bern weist einen vergleichsweise hohen Informatisierungsgrad aus, was in der Gesamtbetrachtung durchaus wirtschaftlicher ist, weil mit Hilfe des Informatikeinsatzes der Personalaufwand – insbesondere im Massengeschäft wie z. B. bei der Steuerverwaltung oder beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt – tiefer gehalten werden kann. Dies zeigt sich etwa im unterdurchschnittlichen Personalbestand der bernischen Kantonsverwaltung pro Kopf der Bevölkerung. In einem vom Hochschulinstitut für öffentliche Verwaltung (IDHEAP) via BADAC² publizierten Vergleich aus dem Jahr 2001 weist der Kanton Bern 2,0 Verwaltungsangestellte pro 100 Einwohner aus, während dieser Wert im Kanton Zürich beispielsweise bei 2,74 oder im Kanton Waadt bei 3,05 liegt.

Einen nicht unbedeutenden Einfluss auf die Informatikkosten des Kantons Bern hat im Übrigen auch die Zweisprachigkeit: Diese schränkt bei der Beschaffung von Informatikmitteln die Möglichkeiten der Produktwahl ein und führt generell zu höheren Entwicklungs-, Wartungs- und Betriebskosten.

4. Koordinierte Dezentralisierung und fortschreitende Harmonisierung

Die Informatik im Kanton Bern ist wie vom Motionär erwähnt nach dem Modell der koordinierten Dezentralisierung organisiert. Grundsätzlich bedeutet dies, dass zentral zu Regelndes nur dann zentral geregelt wird, wenn dies notwendig ist und die Direktionen sich entsprechend einigen oder es der Regierungsrat beschliesst. Alles Übrige wird in den Direktionen entschieden, beschafft und betrieben. Das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) nimmt zusammen mit der Kantonalen Informatikkonferenz (KIK), in welcher die Informatikchefs der Direktionen und der Staatskanzlei vertreten sind, die nötigen gesamtkantonalen Koordinationsaufgaben wahr. Der politische Wille, an diesem historisch gewachsenen Modell festzuhalten, wurde im Verlauf der letzten Jahre vom Regie-

rungsrat wiederholt grundsätzlich bekräftigt, so auch im Anschluss an die informatikbezogenen Beschlüsse zur strategischen Aufgabenüberprüfung (SAR) und zuletzt mit dem Informatikeinsatzkonzept 2007. Die mit diesem Modell gewährte Autonomie der Direktionen sichert den sachgerechten und benutzernahen Einsatz insbesondere der dezentral betriebenen Fachanwendungen.

Im Bewusstsein darüber, dass sich die Vorteile dieses Modells nur durch stetige Harmonisierungs- und Optimierungsbestrebungen realisieren lassen, hat der Regierungsrat das Optimierungspotenzial bei der Infrastruktur, Führung, Organisation und Mittelallokation im Informatikbereich in den letzten Jahren mehrmals untersucht und in verschiedenen Phasen Harmonisierungsschritte beschlossen. Mit Blick auf die knappen internen Ressourcen und den absoluten Vorrang der Betriebssicherheit wählte er bewusst ein schrittweises Vorgehen mit Beschränkung auf klar definierte Teilgebiete wie folgt:

- Mit der IT-Harmonisierung der Basisdienste des Kantons konnte in den Jahren 2002 bis 2005 ein Meilenstein auf dem Weg der schrittweisen Harmonisierung des kantonalen Informatikeinsatzes realisiert werden. Der zentrale Fortschritt war die Einführung einer gemeinsamen Anwendung zur Bewirtschaftung und Betriebsunterstützung der Informatikinfrastruktur («Reno Classic»), welches die Informatikgrundversorgung kantonsweit standardisierte.
- Die Motion 289/04³ der Geschäftsprüfungskommission verlangte eine weitere Harmonisierung der kantonalen Informatik. Auch die Oberaufsichtskommission verfolgt die Entwicklung der Informatik mit grossem Interesse. Im Rahmen eines seit 2007 jährlich stattfindenden Informationsaustauschs mit dem zuständigen KAIO der Finanzdirektion würdigte sie die Lage jeweils kritisch, aber zustimmend. Mit dem Beschluss des Informatikeinsatzkonzeptes 2007 durch den Regierungsrat und der ab 2008 umgesetzten Vereinheitlichung des Internetauftrittes konnten wichtige Anliegen der Motion 289/04 bereits erfüllt werden. In ihrer Rückmeldung zum Informationsaustausch 2007 hat sich die OAK mit Schreiben vom 23. Mai 2007 denn auch wie folgt geäussert:
«Der Ausschuss FIN/VOL hat von der Informatik des Kantons Bern einen sehr positiven Eindruck erhalten.»
- Nach einer Aussprache über die Evaluation des Informatikeinsatzes beschloss der Regierungsrat im Jahr 2008 die Optimierung und Harmonisierung des kantonalen Standardarbeitsplatzes und die Zentralisierung der Hardware-Beschaffungen (RRB 1636/2008). Damit wurde das letzte noch offene Anliegen der erwähnten Motion 289/04 ebenfalls erfüllt, sodass der Vorstoss im Geschäftsbericht 2008 abgeschrieben werden konnte.
- Die Umsetzung des RRB 1636/2008 erfolgt im Rahmen des erwähnten Projektes KWP2010, mit dem die bis 2012 notwendigen Erneuerungen der Arbeitsplatzinformatik der Kantonsverwaltung koordiniert werden und Optimierungspotenzial auf der organisatorisch-strukturellen Ebene ausgeschöpft wird. Mit KWP2010 sollen im Sinne der Kontinuität der Stand der Harmonisierung und Standardisierung in allen Direktionen und der Staatskanzlei weiterhin erhalten und optimiert werden. Weiter soll – wo sinnvoll – die Beschaffung von IT-Hardware im Bereich der Informatikgrundversorgung über das KAIO erfolgen. Die gesamtstaatliche Koordination des Projektes bringt Synergieeffekte in der Projektdurchführung, in der Ausgestaltung sowie im Betrieb der Lösungen. Weiter werden durch die gemeinsame Beschaffung einheitlicher Hardware zusätzliche Mengenrabatte beim Einkauf realisiert und die Prozess-

² BADAC: Banque de données sur les structures des administrations cantonales, www.badac.ch

³ M 289/04 Geschäftsprüfungskommission (Wälti-Schlegel, Burgdorf) „Optimierung des Informatikeinsatzes in der Kantonsverwaltung“

kosten von der Beschaffung über Kompatibilitätstests, Softwarepaketierung und -auslieferung sowie Reparaturen massgeblich gesenkt. Nach Abschluss des Projekts wird der Kanton Bern über eine einheitlichere Basisinfrastruktur im Bereich der Büroautomation verfügen, was zu Einsparungen durch Skaleneffekte bei Beschaffung, Wartung und Betrieb führen wird. Wie in der vorstehenden Darstellung der IT-Kostenentwicklung aufgezeigt erwartet der Regierungsrat, dass dieses Grossprojekt zukünftig einen wesentlichen und nachhaltigen Beitrag zur Stabilisierung der Informatikkosten leisten wird.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass in den letzten Jahren auch im Bereich des IT-Beschaffungswesens und des IT-Controllings grosse Fortschritte erzielt werden konnten, indem zahlreiche entsprechende Instrumente gesamtstaatlich oder von der Finanzdirektion (mit der Möglichkeit der Übernahme durch die anderen Direktionen und die Staatskanzlei) geschaffen wurden. Dazu gehören beispielsweise

- aktualisierte oder neu erstellte Leitfaden für die Abwicklung von IT-Projekten sowie von Beschaffungen im IT-Bereich;
- Checklisten und weitere Hilfsmittel für Mitberichtsverfahren zu IT-Vorlagen;
- eine neu entwickelte Rahmenordnung für Beschaffungen der Finanzdirektion, in welcher u. a. so genannte Bedürfnisnachweise für IT-Beschaffungen verlangt und Vorgaben für die Erteilung und Vergütung von Dienstleistungen Dritter festgehalten werden. Teil dieser Rahmenordnung ist auch eine Ausschreibungs- und Benchmarkstrategie, in welcher insbesondere Vorgaben für die regelmässige Überprüfung langjähriger Drittaufträge enthalten sind.

Auch diese Instrumente unterstützen die Harmonisierung des Informatikeinsatzes in der Kantonsverwaltung und das Kostenbewusstsein der zuständigen Mitarbeitenden.

5. Politische Würdigung

Die Entwicklung der Informatikkosten zeigt, dass der Einsatz moderner Informatikmittel, isoliert betrachtet, kostenintensiv ist – mit zunehmender Tendenz. Dabei ist zu bedenken, dass die Informatik kein Selbstzweck ist, sondern nur die Verwaltungsprozesse unterstützt. Ihre Kosten müssen daher zusammen mit den dank ihr möglichen Einsparungen in den Verwaltungsprozessen bzw. insbesondere beim Personalaufwand betrachtet werden. Die Herausforderung besteht darin, die sehr unterschiedlichen und komplexen Verwaltungsprozesse mit zeitgemässen Informatiklösungen zu unterstützen und gleichzeitig den Anforderungen an Wirtschaftlichkeit und Verhältnismässigkeit zu entsprechen. Es kann deshalb nach Ansicht des Regierungsrats keine absolute Zielsetzung sein, bei der Informatik zu sparen; vielmehr muss idealerweise angestrebt werden, im Rahmen einer Gesamtbetrachtung mit der Informatik zu sparen.

Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren immer stärker wachsenden elektronischen Datenmengen und der steigenden Anzahl informatikunterstützter Verwaltungsprozesse in der Kantonsverwaltung wertet der Regierungsrat ein längerfristiges Abbremsen der Kostenzunahme im Informatikbereich durchaus als Erfolg. Dies will er durch konsequente Ausschöpfung von Synergien und den vermehrten koordinierten Einsatz von Informatikmitteln auch weiter erreichen.

Das Modell der koordinierten Dezentralisierung ist kein unkontrollierbarer Kostenfaktor, sondern vielmehr eine vom Regierungsrat bewusst gewählte Aufgabenteilung. Der Regierungsrat hat seine Aufgabe als strategisches Führungsorgan der Informatik in den letzten Jahren im Sinne des Motionärs wahrgenommen. Er hat das Optimierungspotenzial in der Infrastruktur, Führung, Organisation und Mittelzuteilung wiederholt geprüft und konkrete Umsetzungsschritte beschlossen. Das gewählte schrittweise Vorgehen ist Ausdruck einer stetigen Abwägung der politischen Tragfähigkeit und

fachlichen Verkraftbarkeit von Veränderungen. Mit dem Grossprojekt KWP2010 werden bis Ende 2012 weitere und weiterreichende Harmonisierungsschritte umgesetzt, insbesondere auf der organisatorisch-strukturellen Ebene. Der Regierungsrat erlaubt sich, an dieser Stelle auch nochmals auf die Einschätzung der OAK vom 23. Mai 2007 zu verweisen, in welcher «ein sehr positiver Eindruck» zum Informatikeinsatz des Kantons Bern mitgeteilt wird. An dieser Beurteilung der OAK hat sich nach den Informationen des Regierungsrats seither nichts geändert.

Aus diesen Gründen teilt der Regierungsrat die Haltung des Motionärs, wonach dafür zu sorgen ist, dass im Informatikbereich die Priorität auf dem Optimum und nicht auf Luxus liegen muss. Weil die entsprechenden Vorgaben, Kontrollinstrumente und Harmonisierungsprojekte bereits im Einsatz bzw. in Umsetzung sind, erachtet der Regierungsrat das Anliegen der Motion aber als grundsätzlich erfüllt. Antrag: Annahme als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Die Motion stammt von unserem Grossratspräsidenten Gerhard Fischer. Ich vertrete seinen Vorstoss, der von der Junisession in die Septembersession verschoben worden ist. Worum geht es? Die Ausgaben sollen hinterfragt werden. Urs Gasche hat am 14. November 2009 in der «Berner Zeitung» Stellung genommen. Er hat dazu aufgerufen, man soll ihm sagen, wo noch gespart werden könnte. Daraufhin sind verschiedene Motionen eingereicht worden. Die Informatik beschäftigt uns schon lange. Wer hat noch nie an einem Computer gearbeitet? Wahrscheinlich kaum jemand. Zu Beginn der 80er-Jahre wurde die Informatik publik. Diejenigen, die sich mit der Informatik beschäftigt haben, haben über Rechenzentren gesprochen. Ein Rechenzentrum mit der Leistung des Laptops von Flavia Wasserfallen beispielsweise hätte wohl damals den ganzen Ratssaal ausgefüllt. Auch der Kanton Bern hat sich mit der Informatik beschäftigt. Die Informatik wurde in der Kantonsverwaltung etabliert. 1993 hat der Kanton rund 100 Mio. Franken für die Informatik ausgegeben. Damals gingen die meisten Kosten in die Rechenzentren und in die Software. Ein solches Rechenzentrum kostete damals ein halbes Vermögen.

Heute, 17 Jahre später, haben sich die Kosten verdoppelt. Der Kanton gibt heute 200 Mio. Franken für die Informatik aus. Pro Arbeitsplatz macht dies etwa 15 500 Franken aus. Ist das viel, oder ist das nicht viel? Diese Frage ist nicht einfach zu beantworten. Es muss berücksichtigt werden, wie viele Leute an einem Arbeitsplatz tätig sind und was die Leute vertreten. Der Verwaltung kann zugute gehalten werden, dass die Arbeitsplätze in Bezug auf die Bevölkerungszahl mit rund 2,7 pro 100 Einwohnern im Verhältnis liegen. Wir haben eben über das Hinterfragen von Ausgaben gesprochen. Die Verwaltung darf beauftragt werden, keine Luxusmodelle zu wählen, sondern zu optimieren. Als Mitglied der OAK war ich der Meinung, man sei auf dem richtigen Weg. Uns wurde «Evento» vorgestellt, und man hat uns gesagt, man werde die Fehler in den Griff bekommen. Inzwischen hat man den Medien andere Berichte entnommen. Herr Dr. Herbert Binggeli, bei dem ich mich persönlich informiert habe, sagt etwas anderes. Die Informatikkosten könnten auch im Zusammenhang mit «Evento» – hier geht es um 33 Mio. Franken – optimiert werden.

Was will die Motion? Es handelt sich nicht um eine parteiinterne Motion, sondern um eine Motion, die uns alle angeht. Die Informatik im Kanton Bern soll optimiert werden. Optimieren kann man nur, wenn man zentral zusammenfasst. Anstatt dass jedes Departement auf eigene Faust «wurstelt», soll eine zentrale Stelle steuern, was im Kanton Bern in Sachen Informatik gang und gäbe sein soll. Die Regierung ist mit dem

Inhalt der Motion einverstanden. Ich frage mich, warum die Regierung nur ein Postulat annehmen und dieses sogar abschreiben will. Ein abgeschriebenes Postulat ist nicht nur nichts, sondern überhaupt gar nichts. Der Motionär hält an der Motion fest, und ich unterstütze dies zu 100 Prozent. Aufgrund der Medienberichte und der Antworten der Verantwortlichen muss der Druck mittels Motion aufrechterhalten werden. Die Situation der Informatik im Kanton Bern muss verbessert werden. Es kann immer etwas verbessert werden; nie ist etwas optimal. Die Informatik soll vom Luxus zum Optimum gebracht werden. Genau das will die Motion. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen und damit die Forderung der Motion nochmals zu unterstreichen: Kein Luxus, sondern eine realistische, bezahlbare und funktionierende Informatik im Kanton Bern. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Präsident. Im Grossraum der EVP-Fraktion ist am Boden eine Zehnernote gefunden worden. Ich weiss nicht, ob es sich dabei um Bestechung handelt. Sie wäre hier abzuholen. Wenn nicht, schlage ich vor, einen kleinen Fonds zu gründen. *(Heiterkeit)* Damit ist die Sitzung für heute geschlossen. Wir fahren morgen mit den Wahlen weiter. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.28 Uhr

Die Redaktorin:
Monika Hager (d)

Bitte umblättern!

Neunte Sitzung

Dienstag, 14. September 2010, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Gerhard Fischer*, Meiringen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 157 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Ursula E. Brunner, Eva Desarzens-Wunderlin, Pierre-André Geiser.

Präsident. Die Sitzung ist eröffnet. Ich begrüße Sie herzlich zum zweitletzten Sessionstag. Wir steigen ein in die sechs vorgesehenen Wahlgänge, und auch den für morgen Vormittag vorgesehenen erledigen wir heute Nachmittag, damit wir die Wahlen heute abschliessen können. Dieter Widmer, BDP, stellt einen Ordnungsantrag.

Ordnungsantrag

Antrag Widmer, Wanzwil (BDP)

119 Laienrichterinnen und -richter deutsch- und französischsprachig für die Regionalgerichte genügen. Die Wahl ist abzubrechen.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Ich unterbreite Ihnen einen Ordnungsantrag im Zusammenhang mit den Laienrichterinnen und -richtern deutsch- und französischsprachig für die Regionalgerichte. Dazu wurden gestern Nachmittag die Resultate publiziert. Wer sie studierte, stellte fest, dass von den 120 zu vergebenden Ämtern 119 vergeben wurden. Somit wäre noch eine Stelle offen. Ich beantrage Ihnen, diese Wahl hier abzubrechen. Wir erhielten Signale der Justiz, dass 119 weitaus genügen. Dann können wir uns wohl ersparen, in einem weiteren Wahlgang noch eine hundertzwanzigste Person zu bestimmen. In Kenntnis der Situation und gemäss den Feststellungen der Justiz, stelle ich Ihnen also den Antrag, es bei den 119 Laienrichterinnen und -richtern zu belassen.

Präsident. Ich frage die Versammlung an, ob jemand anderer Meinung ist. – Nein, dann stimmen wir über den Ordnungsantrag von Herrn Widmer ab.

Abstimmung Geschäft 2010.9225

Für den Ordnungsantrag	95 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	0 Enthaltungen

Präsident. Somit ist der Antrag zum Beschluss erhoben. In dieser Sparte gibt es keine weitere Wahl.

Wahlen

Präsident. Samuel Leuenberger orientiert uns über die weiteren Wahlen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Sprecher der Justizkommission. Eine kurze Vorbemerkung zum heutigen Tag: Wahrscheinlich ist es der letzte Wahltag im Zusammenhang mit der Justizreform und mit der Ergänzung der Justizkommission. Voraussichtlich werden wir am Nachmittag und vielleicht sogar in der Abendsitzung noch Wahlgänge durch-

führen. Deshalb bitte ich um pünktliches Erscheinen im Ratsaal, damit wir die Wahlen jeweils zu Beginn der Sitzungen durchführen können. Wie gehabt, werde ich vor jedem Wahlgang erläutern, worum es geht und wie Ihre Wahlzettel aussehen werden.

Bevor wir in die Umsetzungswahlen der Justizreform einsteigen, ergänzen wir die Justizkommission. Erlauben Sie mir, kurz zu erklären, worum es dabei geht. Der Ausschuss IV der Justizkommission ist aus allen im Grossen Rat vertretenen Fraktionen paritätisch zusammengesetzt; sowohl aus den Fraktionen, die in der Justizkommission vertreten sind als auch aus den darin nicht vertretenen. Dies aus dem Grund, dass Diskussionen und Gespräche aus dem Ausschuss IV und das Bild der Kandidatinnen und Kandidaten, das wir im Rahmen dieser Gespräche gewinnen, direkt in alle Fraktionen hineingetragen werden können. Die Justizkommission hat jetzt ihr Reglement dahingehend geändert, dass auch alle Mitglieder des Ausschusses IV eine Stellvertretung bestimmen können. In der letzten Legislatur kam es des Öfters vor, dass der Ausschuss IV wegen fehlender Stellvertretungen nicht komplett tagen konnte, respektive allfällige Stellvertretungen nicht stimmberechtigt waren. Neu sollte der Ausschuss IV über einen kompletten Satz Stellvertreterinnen und Stellvertreter verfügen.

Grundsätzlich haben die drei grossen Parteien SVP, SP und BDP ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter im Pool der gewählten Justizkommissionsmitglieder zu suchen, weil darin genügend Personen dieser Fraktionen vertreten sind. Das gilt nicht für die kleinen Fraktionen des Parlaments. Wir ersuchen den Grossen Rat, die fünf vorgeschlagenen Personen als Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen. Sie kommen zum Zug, wenn ihr Fraktionsmitglied im Ausschuss IV passen muss; dann nehmen sie als vollwertige stimmberechtigte Mitglieder an den Sitzungen des Ausschusses IV teil. So können wir dessen Kontinuität auch zukünftig sichern und vor allem auch, dass stets alle Fraktionen mit einer Stimme vertreten sind. Ich bitte den Rat, den Ausschuss IV entsprechend zu ergänzen.

Geschäft 2010.9333

Wahl von 5 Ersatzmitgliedern des Ausschusses IV der Justizkommission

Bei 127 ausgeteilten und 127 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 127, werden bei einem absoluten Mehr von 64 Stimmen gewählt:

Daniel Kast	mit 124 Stimmen
Corinne Schmidhauser	mit 124 Stimmen
Peter Bonsack	mit 123 Stimmen
Christine Schnegg-Affolter	mit 122 Stimmen
Bettina Keller	mit 121 Stimmen

Präsident. Wir fahren weiter mit der Wahl 11a. Darin geht es um die Ergänzung der Regionalgerichte in einem zweiten Wahlgang.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Sprecher der Justizkommission. Wir kommen zum ersten heutigen Wahlgang im Zusammenhang mit der Umsetzung der Justizreform. Letzte Woche führten wir dazu einen ersten Wahlgang durch mit den Ergänzungswahlen für die Regionalgerichte; Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten. Wie Sie gestern den Unterlagen entnehmen konnten, wurde Frau Esther Wyss Iff im ersten Wahlgang gewählt für ein Arbeits-

pensum von 70 Prozent. Nun geht es um die Ergänzungswahl; haben wir doch insgesamt 180 Stellenprozente zu vergeben. Ihnen wird umgehend ein Couvert ausgeteilt, das einen einzigen Wahlzettel mit einer leeren Linie enthält, worauf Sie die Person notieren können, die Sie wählen wollen. Gewählt wird die Person, die das absolute Mehr erreicht.

Ich bitte Sie, noch Folgendes zu beachten: Heute Morgen erhielten Sie diese blaue Zusammenstellung mit den Kandidaturen. In der letzten Zelle der Tabelle steht, Frau Esther Wyss Iff sei im ersten Wahlgang gewählt worden; somit fällt sie heute weg. Ebenfalls hat Nummer 8, Frau Chantal Käser, ihre Kandidatur zurückgezogen. Alle übrigen Kandidaturen werden zurzeit noch aufrechterhalten. Ich bitte Sie, die Ergänzungswahl an die Regionalgerichte vorzunehmen.

Präsident. Als Fraktionssprecherin meldet sich für die Grünen Frau Mühlheim zu Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (Grüne). Die Grünen wählen Nummer 5, Evelyne Halder, die eine sehr gute Qualifikation aufweist. Alle anderen auf dieser Liste mit guter Qualifikation sind auch noch für den Bereich Schlichtungsstellen nominiert und werden von den Grünen dort gewählt werden. Ich bitte Sie, unserem Wahlvorschlag zu folgen und Evelyne Halder auf Ihren Zettel zu setzen. Danke.

Geschäft 2010.9220

Wahl einer Richterin / eines Richters der Regionalgerichte, deutscher Muttersprache (Ergänzungswahl)

Bei 141 ausgeteilten und 141 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 3 und ungültig 0, in Betracht fallend 138, wird bei einem absoluten Mehr von 70 Stimmen gewählt:

Evelyne Halder mit 126 Stimmen

Alexia Ackermann erhielt 10 Stimmen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Sprecher der Justizkommission. Es geht nun um die Wahl des Präsidiums des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern für die Amtsdauer von drei Jahren ab dem 1. Januar 2011. Gemäss der gesetzlichen Grundlage unterbreitet das Verwaltungsgerichtsplenum dem Grossen Rat einen Vorschlag. Es schlägt Ihnen als neuen Präsidenten Herrn Verwaltungsrichter Bernhard Rolli vor. Sie werden ein Couvert mit einem vorgedruckten Wahlzettel erhalten, der so aussieht. (*Der Redner zeigt dem Rat den Wahlzettel.*) Sie haben einzig die Möglichkeit, den vorgedruckten Kandidaten zu streichen; Ergänzungen sind nicht erlaubt. Ich bitte Sie zu wählen.

Geschäft 2010.9222

Wahl des Präsidiums des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern (Ergänzungswahl)

Bei 141 ausgeteilten und 141 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 140, wird bei einem absoluten Mehr von 71 Stimmen gewählt:

Bernard Rolli mit 140 Stimmen

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Sprecher der Justizkommission. Ich bitte Sie, die Kandidatenliste hervorzu-

nehmen, die Ihnen zu Beginn der letzten Sessionswoche ausgeteilt wurde. Die Seiten 31 und 32 enthalten die Kandidaturen für den nächsten Wahlgang. Es geht darum, das kantonale Zwangsmassnahmengericht zusätzlich zu alimentieren mit einer Stelle deutscher und einer Stelle französischer Sprache. Bei den Kandidaturen sehen Sie, dass Herr Beat Brechbühl sowohl für die Stelle deutscher als auch für die Stelle französischer Sprache aufgeführt ist. Als bilingue kandidiert er doppelt. Herr Hans Ulrich Bühler kandidiert für die Stelle deutscher Sprache. Dadurch dass wir für die französische Stelle in der Person von Herrn Beat Brechbühl nur eine Kandidatur und einen Posten haben, wird Ihnen dieser gelbe Wahlzettel vorgedruckt abgegeben. Weil für die Stelle deutscher Sprache noch zwei Kandidaturen bestehen, bekommen Sie diesen Wahlzettel mit einer leeren Linie, worauf Sie Ihren bevorzugten Kandidaten setzen können. Sie bekommen ein Couvert mit diesen beiden Zetteln. Beim vorgedrucktten Wahlzettel ist lediglich erlaubt, die Kandidatur zu streichen; Ergänzungen dürfen nicht angebracht werden.

Geschäft 2010.9218

Wahl einer Richterin / eines Richters des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts, deutscher Muttersprache (Ergänzungswahl)

Bei 143 ausgeteilten und 142 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 3 und ungültig 0, in Betracht fallend 139, wird bei einem absoluten Mehr von 70 Stimmen gewählt:

Hans Ulrich Bühler mit 136 Stimmen

Diverse erhielten 3 Stimmen.

Geschäft 2010.9219

Wahl einer Richterin / eines Richters des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts, französischer Muttersprache (nach Möglichkeit bilingue) (Ergänzungswahl)

Bei 143 ausgeteilten und 142 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 4 und ungültig 0, in Betracht fallend 138, wird bei einem absoluten Mehr von 70 Stimmen gewählt:

Beat Brechbühl mit 138 Stimmen

Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne die kaufmännische Berufsschulklasse 196c der Berufsschule Emmental-Burgdorf mit ihrem Klassenlehrer Christoph Grimm. Herzlich willkommen hier im Rathaus! (*Applaus*)

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Sprecher der Justizkommission. Der Grosse Rat nahm bereits in der Junisession dieses Jahres die ersten Wahlen für die Richterinnen und Richter der regionalen Schlichtungsbehörden vor. Im Juni wurde die Wahl unterbrochen, und man beauftragte den Ausschuss IV respektive die Justizkommission, die Stellen nochmals auszuschreiben und nochmals ein Evaluationsverfahren durchzuführen. Dem kam der Ausschuss IV nach, und es gingen tatsächlich mehr Kandidaturen ein. Auf Seite 34 Ihres Programms respektive Ihrer Zusammenstellung der Kandidaturen – das ist das gelbe Papier – finden Sie die Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für die Schlichtungsbehörden noch zur Verfügung stellen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Nummer 4, Frau Carol Bützer, ihre Kandidatur zurückgezogen hat und demnach nicht mehr zur Wahl steht. In dieser Septembersession haben wir noch insgesamt

850 Stellenprozente für die Vorsitzenden der regionalen Schlichtungsbehörden zu vergeben. Da wir nicht wissen, wie viele Stellenprozente im ersten Wahlgang vergeben werden, zwingt sich auf, heute vorerst nur acht Personen zu wählen und dann abzuklären, wie viele Stellenprozente belegt sind. Allfällige Ergänzungswahlen möchten wir ebenfalls noch heute durchführen. Sie werden ein Couvert erhalten mit einem Wahlzettel mit acht leeren Linien, und ich bitte Sie, Ihre bevorzugten Kandidaturen darauf aufzuführen. Wie gesagt, werden wir Ihnen nach dem Auszählen dieses ersten Wahlgangs sagen können, wie es bei den Ergänzungswahlen der Vorsitzenden der regionalen Schlichtungsbehörden weitergeht. Voraussichtlich werden wir den nächsten Wahlgang heute Nachmittag durchführen.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Auch über diese Wahl unterhielten sich die Fraktionen. Wir unterbreiten Ihnen den folgenden einvernehmlichen Vorschlag aller Fraktionen. Ich lese Ihnen in alphabetischer Reihenfolge die Namen der acht Personen vor, für die wir 640 Stellenprozente einkalkuliert haben. Vorgeschlagen zur Wahl werden von allen Fraktionen Ruth Bärswyl Weber, Carine Egger Scholl, Sibylle Frech, Chantal Käser, Marlis Koller-Tumler, Tina Leiser, Martina Siegrist Minder und Dirk Wimmer.

Geschäft 2010.9221

Wahl von 8 Vorsitzenden der regionalen Schlichtungsbehörden, deutscher Muttersprache (Ergänzungswahl)

Bei 149 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 Stimmen gewählt:

Chantal Käser	mit 146 Stimmen
Marlis Koller-Tumler	mit 141 Stimmen
Tina Leiser	mit 139 Stimmen
Carine Egger Scholl	mit 138 Stimmen
Martina Siegrist Minder	mit 138 Stimmen
Dirk Wimmer	mit 137 Stimmen
Ruth Bärswyl Weber	mit 135 Stimmen
Sibylle Frech	mit 135 Stimmen

Diverse erhielten zwischen 1 und 7 Stimmen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Sprecher der Justizkommission. Wir schreiten zur Wahl der Fachrichterinnen und Fachrichter sowohl der Regionalgerichte als auch der regionalen Schlichtungsbehörden. Gemäss gesetzlicher Grundlage werden diese Kandidaturen nicht durch den Ausschuss IV vorbereitet und evaluiert, sondern von den jeweiligen Interessenverbänden vorgeschlagen. Sie werden ein Couvert erhalten mit vier vorgedruckten Listen in vier verschiedenen Farben.

Zuerst geht es um die Wahl von 34 Fachrichterinnen und Fachrichtern der Regionalgerichte, aufgelistet auf dem hellblauen Blatt. Sie behandeln arbeitsrechtliche Streitigkeiten in erster Instanz für die arbeitsrechtlichen Spruchkörper der regionalen Gerichte. Sie wurden je zur Hälfte von den Arbeitnehmer- und den Arbeitgeberverbänden vorgeschlagen. Dann geht es um die Fachrichterinnen und Fachrichter für die arbeitsrechtlichen Schlichtungsbehörden. Sie sind auf dem

gelben Blatt aufgeführt. Auch sie wurden von den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden vorgeschlagen. Auf dem hellgelben Blatt sind die Fachrichterinnen und Fachrichter für miet- und pachtrechtliche Streitigkeiten bei den regionalen Schlichtungsbehörden aufgelistet. Sie wurden von den Hauseigentümer- und Mieterverbänden vorgeschlagen. Und schliesslich finden Sie auf dem hellgrünen Blatt noch die Fachrichterinnen und Fachrichter für Streitigkeiten nach Gleichstellungsgesetz aufgeführt. Sie werden feststellen, dass auf den verschiedenen Listen zum Teil die gleichen Namen figurieren. Das ist zulässig. Es geht darum, dass wir die Kandidatinnen und Kandidaten jeweils explizit wählen als Fachrichter für gleichstellungsrechtliche oder arbeitsrechtliche oder miet- und pachtrechtliche Streitigkeiten, damit sie in diesem Spruchkörper auch Einsitz nehmen können. Selbstverständlich kann eine Person auch als Fachrichter für gleichstellungsrechtliche und zusätzlich arbeitsrechtliche Streitigkeiten eingesetzt werden. Dem kommt man nach, indem man die Kandidaturen zum Teil auf zwei verschiedenen Listen aufführt. Auf den Wahlzetteln ist einzig zulässig, Kandidaturen zu streichen, nicht aber, Kandidaturen zu ergänzen oder doppelt aufzuführen.

Geschäft 2010.9334

Wahl von 34 Fachrichterinnen / Fachrichtern der Regionalgerichte (Ergänzungswahl)

Bei 151 ausgeteilten und 150 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 150, werden bei einem absoluten Mehr von 76 Stimmen gewählt:

Urs Grüter	mit 150 Stimmen
Beat Maurer	mit 150 Stimmen
Heinz Rub	mit 150 Stimmen
Ulrich Wanner	mit 150 Stimmen
Karl Zimmermann	mit 150 Stimmen
René Zimmermann	mit 150 Stimmen
André Aubry	mit 149 Stimmen
Stefan Hirt	mit 149 Stimmen
Andreas Keller	mit 149 Stimmen
Walter Kindler	mit 149 Stimmen
Bernhard Kolb	mit 149 Stimmen
Olivier Maitre	mit 149 Stimmen
Heinz Nacht	mit 149 Stimmen
Roland Schafer	mit 149 Stimmen
Robert Schwitzer	mit 149 Stimmen
Margareta Sommer	mit 149 Stimmen
Kurt Amiet	mit 148 Stimmen
Heinz Brönnimann	mit 148 Stimmen
Rithy Chheng	mit 148 Stimmen
Hans-Ulrich Gerber	mit 148 Stimmen
Raphael Sommer	mit 148 Stimmen
Peter Staub	mit 148 Stimmen
Cornelia von Känel-Bigler	mit 148 Stimmen
Sabine Wyss	mit 148 Stimmen
Martin Zwahlen	mit 148 Stimmen
Ursula Hirt	mit 147 Stimmen
Theres Leuenberger	mit 147 Stimmen
Brigitte Nufer	mit 147 Stimmen
Sandra Oppliger	mit 147 Stimmen
Erica Kobel-Itten	mit 146 Stimmen
Sibylle Plüss-Zürcher	mit 146 Stimmen
Dora Quixtner	mit 146 Stimmen
Regula Berger	mit 145 Stimmen
Martin von Allmen	mit 129 Stimmen

Geschäft 2010.9335

Wahl von 36 arbeitsrechtlichen Fachrichterinnen / Fachrichtern der regionalen Schlichtungsbehörden (Ergänzungswahl)

Bei 151 ausgeteilten und 150 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 150, werden bei einem absoluten Mehr von 76 Stimmen gewählt:

Bernhard Affolter	mit 150 Stimmen
Peter Anliker	mit 150 Stimmen
Beat Bannwart	mit 150 Stimmen
Rudolf Burkhardt	mit 150 Stimmen
Christian Fahrni	mit 150 Stimmen
Robert Flury	mit 150 Stimmen
Albert Germann	mit 150 Stimmen
René Holzer	mit 150 Stimmen
Stefan Junker	mit 150 Stimmen
Andreas Kämpfer	mit 150 Stimmen
Kaspar Koch	mit 150 Stimmen
Markus Krienbühl	mit 150 Stimmen
Martin Kuster	mit 150 Stimmen
Martin Roth	mit 150 Stimmen
Heinz Rub	mit 150 Stimmen
Othmar Schär	mit 150 Stimmen
Jürg Simmen-Eggler	mit 150 Stimmen
Hans Stähli	mit 150 Stimmen
Daniel Steiner	mit 150 Stimmen
Philip Thomas	mit 150 Stimmen
Cornelia von Känel-Bigler	mit 150 Stimmen
Adrian Friedli	mit 149 Stimmen
Rosmarie Hofstetter-Gugger	mit 149 Stimmen
Theresa Matteo	mit 149 Stimmen
Stefania Sollberger	mit 149 Stimmen
Reto Wälti	mit 149 Stimmen
Sabine Weber	mit 149 Stimmen
Kurt Weidmann	mit 149 Stimmen
Martin Zwahlen	mit 149 Stimmen
Frieda Baumgartner	mit 148 Stimmen
Regula Berger	mit 148 Stimmen
Rémy Dominique Küng	mit 148 Stimmen
Ursula Lädrech	mit 148 Stimmen
Brigitte Stettler	mit 148 Stimmen
Therese Hänzi	mit 145 Stimmen
Gisela Basler	mit 144 Stimmen

Geschäft 2010.9335

Wahl von 44 miet- und pachtrechtlichen Fachrichterinnen und Fachrichtern der regionalen Schlichtungsbehörden (Ergänzungswahl)

Bei 151 ausgeteilten und 151 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 151, werden bei einem absoluten Mehr von 76 Stimmen gewählt:

Roland Buchser	mit 151 Stimmen
Priska Graf-Gottschall	mit 151 Stimmen
Grimm Markus	mit 151 Stimmen
Urs Häberli	mit 151 Stimmen
Martin Hagi	mit 151 Stimmen
Beat Howald	mit 151 Stimmen
Christian Jungen	mit 151 Stimmen
Hans Rudolf Krieg	mit 151 Stimmen
Remo Kriemler	mit 151 Stimmen
Robin Luisi	mit 151 Stimmen
Peter Tschäppeler	mit 151 Stimmen

Rolf Weber	mit 151 Stimmen
Niculo Wieser	mit 151 Stimmen
Max Wittwer	mit 151 Stimmen
Kurt Amiet	mit 150 Stimmen
Ruedi Arn	mit 150 Stimmen
Christof Berger	mit 150 Stimmen
Thomas Beyeler	mit 150 Stimmen
Ralph D.Braendli	mit 150 Stimmen
Ralph Brenzikofer	mit 150 Stimmen
Eva Gal	mit 150 Stimmen
Susanne Inaebnit	mit 150 Stimmen
Christine Kipfer	mit 150 Stimmen
Beatrice Mehli	mit 150 Stimmen
Chatrina Moser	mit 150 Stimmen
Daniel Steiner	mit 150 Stimmen
Susanne Wagner-Ingold	mit 150 Stimmen
Werner Abt	mit 149 Stimmen
Véronique Bachmann	mit 149 Stimmen
Sandra Bodenmann-Widmer	mit 149 Stimmen
Rithy Chheng	mit 149 Stimmen
Dominique Exquis	mit 149 Stimmen
Pascale Freudiger	mit 149 Stimmen
Martin Gasser	mit 149 Stimmen
Nadine Jordi	mit 149 Stimmen
Annemarie Lehmann-Schoop	mit 149 Stimmen
Béatrice Paoluzzo Müller	mit 149 Stimmen
Béatrice Rau-Fischer	mit 149 Stimmen
Eveline Rutsch-Blaser	mit 149 Stimmen
Renata Stalder	mit 149 Stimmen
Irene Tantscher	mit 149 Stimmen
Margrith Beyeler	mit 148 Stimmen
Monika Friedrich-Wigger	mit 148 Stimmen
Beatrice Graber	mit 148 Stimmen

Geschäft 2010.9335

Wahl von 8 Fachrichterinnen und Fachrichtern für gleichstellungsrechtliche Streitigkeiten der regionalen Schlichtungsbehörden (Ergänzungswahl)

Bei 151 ausgeteilten und 151 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 151, werden bei einem absoluten Mehr von 76 Stimmen gewählt:

Regula Berger	mit 150 Stimmen
Heinz Rub	mit 150 Stimmen
Philip Thomas	mit 150 Stimmen
Martin Zwahlen	mit 150 Stimmen
Theresa Matteo	mit 149 Stimmen
Cornelia von Känel-Bigler	mit 149 Stimmen
Daniel Steiner	mit 147 Stimmen
Gisela Basler	mit 142 Stimmen

Fragestunde

Präsident. Wir begrüßen Herrn Regierungspräsident und Gesundheitsdirektor Philippe Perrenoud.

Frage 11

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) – Entlassung Facharzt

1. Ist der Gesundheitsdirektor informiert darüber, dass ein bestens ausgewiesener Drogenfachmann und Arzt, der

nach dem obersten Grundsatz des Betäubungsmittelgesetzes – dem Ziel der Abstinenz – drogensüchtige Menschen in einer Berner Institution betreut hat, entlassen worden ist?

2. Wenn ja, was gedenkt der Regierungsrat in dieser Sache zu unternehmen?

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Question 1. La fondation «Marchstei» gère une clinique de désintoxication sur mandat du canton, appliquant une méthode orientée sur l'abstinence. Cela fait des années qu'elle collabore étroitement et heureusement avec les sites d'injection. La SAP a été informée à mi-août que la fondation «Marchstei» avait retiré au Dr Beutler son titre de directeur médical, bien qu'il conserve son mandat de médecin de la fondation. La décision faisait suite à la parution dans le bulletin «Eltern gegen Drogen» d'un article où le Dr Beutler critiquait les «répercussions douteuses» de la révision de la loi sur les stupéfiants. A son avis en effet, la nouvelle version facilite par trop l'accès à la remise de drogue sous contrôle étatique, alors qu'elle rend l'abstinence plus difficile. Dans l'intervalle, M. Beutler s'est partiellement distancié de l'article en question, je vous renvoie à la presse du 4 septembre 2010.

Question 2. Le Conseil-exécutif applique depuis des lustres le modèle des quatre piliers reconnu par les milieux politiques, préconisant ainsi l'abstinence. Outre les programmes de réduction des risques, le modèle propose la remise d'héroïne aux personnes profondément dépendantes. Le canton de Berne achète à la clinique «Marchstei» des prestations bien définies, par contrat de prestations. Celle-ci doit respecter les directives de la Confédération et du canton comme ses obligations contractuelles. C'est à cette condition qu'elle est libre de choisir ses coopérations et son personnel, et la confiance – outre les qualifications professionnelles – y joue sans aucun doute un rôle. Par ailleurs, la clinique, qui est soumise à la surveillance cantonale, n'a nullement contrevenu à sa mission. En conséquence, le Conseil-exécutif n'a aucune raison d'intervenir.

Frage 19

Erwin Burn, Adelboden (EDU) – Honorare bei öffentlichen Spitälern

Am Spital Biel sind angeblich an einzelne Personen jährlich Spesen von einigen hunderttausend Franken ausbezahlt worden.

An öffentlichen Spitälern werden, wie das bei einer Aktiengesellschaft üblich ist, Tantiemen und Verwaltungshonorare ausbezahlt.

1. An welchem öffentlichen Spital im Kanton Bern werden die grössten Verwaltungsratsentschädigungen ausbezahlt, und um was für Beträge handelt es sich?
2. Um was für einen Höchstbetrag handelt es sich?

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Il convient de préciser pour commencer que «les quelques centaines de milliers de francs» évoqués ne sont pas des frais. En 2009, les frais de l'ensemble du conseil d'administration du Centre hospitalier Bienne SA se sont élevés à moins de 10 000 francs. C'est dans la stratégie de propriétaire du Conseil-exécutif qu'est fixée la réglementation concernant les indemnités des membres du conseil d'administration des centres hospitaliers régionaux. Elle ne prévoit pas le versement du moindre tantième, c'est-à-dire de participation au bénéfice. Le document peut être téléchargé sur le site de ma Direction. Le fixe pour la présidente ou le

président y est de 24 500 francs et de 10 500 francs par membre. L'indemnité variable s'élève à 600 francs par jour de travail et les frais à 100 francs. Les rapports annuels des institutions fournissent des chiffres plus détaillés. Une petite orientation par rapport à la question 2: les chiffres les plus élevés concernant ces indemnités concernent l'Hôpital de l'île, qui a versé en 2009, d'après le rapport annuel, environ 313 000 francs; pour les hôpitaux régionaux, c'est le Spital Netz Bern AG avec 230 000 francs environ.

Präsident. Wir begrüßen Herrn Erziehungsdirektor Bernhard Pulver.

Frage 5

Mathias Tromp, Bern (BDP) – Lehrermangel – arbeitslose Lehrkräfte

Die Erziehungsdirektion meldet am 2. Juli «Lehrermangel» und fordert attraktive Ausbildungsprogramme für Quereinsteiger.

Die Volkswirtschaftsdirektion meldet am 8. Juli, dass die Zahl der arbeitslosen Lehrerinnen und Lehrer um weitere 21 Personen auf 440 Lehrkräfte angestiegen ist.

Frage:

Konnten die 440 arbeitslosen Lehrer in der Zwischenzeit für den Schulunterricht verpflichtet werden? Wenn nein:

- a) warum nicht?
- b) was unternehmen ERZ und VOL, damit es trotz «Lehrermangel» keine arbeitslosen Lehrerinnen und Lehrer mehr gibt?

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Zu Frage 1: Die von der Volkswirtschaftsdirektion im Juli 2010 genannte Zahl von 440 Personen im Bereich Erziehung und Bildung reduzierte sich in der Zwischenzeit fast um die Hälfte. Zu den 440 gehörten einerseits Lehrpersonen, die gerade ihre Ausbildung absolviert oder ihre befristete Anstellung beendet hatten. Andererseits gehören dazu auch Personen, die im Bereich Erziehung und Bildung und nicht nur im obligatorischen Schulbereich tätig sind, beispielsweise in der Erwachsenenbildung, als Kursleitende oder in verwandten Berufen wie Fitnesstrainer. Die Analyse der als stellenlos gemeldeten Lehrpersonen zeigt aber auch, dass es immer einen Restbestand an Stellenlosen gibt. Persönliche oder fachliche Gründe können dazu führen, dass eine Lehrperson keine Stelle findet, weil sie nicht dem Profil entspricht. Es kann auch niemand gezwungen werden, in den Schuldienst einzutreten, der nicht darin gearbeitet hat, oder die Übernahme einer Vollzeitstelle ist für gewisse Lehrpersonen aus familiären Gründen nicht möglich. Somit schliesst Lehrermangel stellenlose Lehrpersonen nicht aus.

Zu Frage 2: Die Erziehungsdirektion hat verschiedene Möglichkeiten, stellenlose Lehrpersonen anzusprechen. Jährlich führt sie bei den Absolvierenden der pädagogischen Hochschule Informationsveranstaltungen zum Thema offene Stellen und Stellenlosigkeit durch. Die Erziehungsdirektion steht auch in regelmässigem Kontakt mit den für den Berufseinstieg zuständigen Beratungsstellen RAF, Studien- und Laufbahnberatung.

Frage 12

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP) – Mindestspesen für Lehrpersonen

Der Zürcher Kantonsrat hat im Februar 2010 eine Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt, welche für Lehrperso-

nen auf der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe 1 eine minimale Unterrichtsverpflichtung von 50 Prozent verlangt. Der Zürcher Vorstoss verfolgt folgende Ziele:

- Verkleinerung der Anzahl der Bezugspersonen für die Schülerinnen und Schüler
- Stärkung der Klassenlehrerfunktion
- Verringerung des organisatorischen und administrativen Aufwands mit Klein- und Kleinstpensen
- Verbesserung der Integration der Fachlehrpersonen in die Schulteams

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Inwiefern könnte eine ähnliche Massnahme auch für den Kanton Bern ins Auge gefasst werden?
2. Welcher Nutzen wäre zu erwarten?
3. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten zur Stärkung der Klassenlehrpersonen bzw. zur Reduktion der Anzahl Bezugspersonen?

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Grundsätzlich können auf der Stufe Volksschule die Gemeinden mit ihren Schulleitungen diese Frage prüfen und entscheiden. Einzelne Volksschulen haben für sich bereits Mindestpensen definiert. Zu Frage 1: Der Kanton fasst zurzeit keine derartige Regelung ins Auge. Er wollte sich bis anhin nicht in solchem Mass in die Autonomie der Gemeinden beziehungsweise Schulen einmischen. Zu Frage 2: Ein Nutzen wäre durchaus gegeben, indem weniger Lehrpersonen für die einzelnen Klassen zuständig wären. Die Notwendigkeit von Absprachen würde reduziert und somit auch die Anzahl Bezugspersonen einer Klasse. Zu Frage 3: Die Stärkung der Klassenlehrpersonen ist nicht direkt abhängig von der Anzahl Kolleginnen und Kollegen, die an einer Klasse unterrichten. Klassenlehrpersonen werden heute entsprechend von einer Lektion entlastet. Im Rahmen der Erarbeitung der Teilrevision des Volksschulgesetzes 2012 prüfen wir auch, ob insbesondere Klassenlehrpersonen an Realklassen zusätzliche Entlastung bekommen könnten.

Frage 8

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP) – Ausbildung der Lehrkräfte für Wirtschaft und Recht

Das beliebte Fach «Wirtschaft und Recht» an den Gymnasien boomt, alleine es gibt zu wenig Handelslehrer.

Frage:

- Was unternimmt die Regierung dagegen?

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Effektiv wird in den Berner Gymnasien Wirtschaft und Recht am häufigsten als Schwerpunktfach gewählt. Eine aktuelle Nachfrage bei den Schulleitungen ergibt aber trotzdem keine akut angespannte Situation bei der Besetzung von Stellen dieses Bereichs. Schwieriger ist die Situation bei Mathematik- und Physiklehrkräften. Die Erziehungsdirektion verfolgt die Entwicklung in engem Kontakt mit den Schulleitungen. Die Lehreranstellungsgesetzgebung erlaubt bei Bedarf auch eine flexible Reaktion, beispielsweise die Möglichkeit der befristeten Anstellung Studierender oder Sonderlösungen für den Einstieg von Fachleuten aus der Privatwirtschaft.

Frage 9

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP) – Das Informatiksystem «Evento» sorgt weiterhin für Unmut!

Das Nicht-Funktionieren von «Evento» nimmt seinen weiteren Verlauf. Die Zusicherung in der Beantwortung meiner Interpellation zu Evento seitens der Regierung, dass das Projekt mit vereinten Kräften und dem entsprechenden Zusatzkredit auf die richtige Bahn gelenkt werden konnte, hat sich nicht bestätigt, das Gegenteil ist der Fall! (Jüngstes Beispiel: Gewerblich-Industrielle Berufsschule Bern) Die immer wiederkehrenden Probleme, die Evento mit sich bringt, bestätigt mir, dass dieses Modell doch nicht so Sek.-Stufe-2-tauglich ist.

Fragen:

1. Wie lange gedenkt die Regierung, solche unhaltbaren Zustände den Schulen noch zuzumuten?
2. Kommt die Regierung nicht auch langsam zum Schluss, dass auf zukünftige Vernetzungen der Schulen mit Evento zu verzichten ist, um dem Schulpersonal unnötigen Kräfteverschleiss, Ärger und Frust zu ersparen?
3. Muss der Grosse Rat mit weiteren Zusatzkrediten rechnen?

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Eine Vorbemerkung: Mit der Schulverwaltungslösung Evento werden aktuell sämtliche Daten von zirka 24 000 Schülerinnen und Schülern an 18 Berufsfachschulen und Gymnasien verwaltet. Das sind rund 55 Prozent aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II. Die Anwendung läuft auf mehreren zentralen Rechnern der Bedag. Die Verbindungen laufen über lokale und zentrale Netzwerke, zudem muss ein Austausch mit dem Finanzinformationssystem FIS und dem Lehrvertragsmanagement Escada sichergestellt werden. Die Zeugnisse aller Schülerinnen und Schüler konnten zwar im Juni ausnahmslos termingerecht erstellt werden, aber an allen Schulen gab es Probleme mit der Zugriffsgeschwindigkeit, insbesondere bei der Noteneingabe. Besonders betroffen ist die GiBB in Bern, die als grösste Berufsfachschule der Schweiz mit über 7000 Schülerinnen und Schülern besonders viel Datenaustausch hat. Die Probleme können nicht nur der eingesetzten Software angelastet werden, ergaben doch die Analysen, dass auch die Netzwerkverbindungen und die Netzwerkkonfiguration Schwierigkeiten verursachten.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat bedauert die hohe Belastung für die Lehrkräfte und die Sekretariatsdienste, insbesondere durch die Performance-Probleme. Die erwähnten Zustände sind nicht zumutbar. Wie reagieren wir darauf? Ende Oktober wird planmässig ein weiterer Software-Release mit neuen Verbesserungen eingeführt. Parallel dazu laufen Arbeiten zur Prüfung, ob die Netzwerke anders konfiguriert werden müssen. Zudem werden wir insbesondere an der GiBB erproben, ob Evento lokal auf dem Teststeller der GiB selbst installiert werden kann und sich dadurch die Zugriffsgeschwindigkeiten verbessern.

Zu Frage 2: Schulen, die schon ein lauffähiges System haben, das ihre Anforderungen erfüllt, werden nicht gezwungen, auf Evento umzusteigen. Schafft aber eine Schule neue Informatik an, stellt sich schon die Frage, ob sie nicht grundsätzlich Evento den Vorzug geben sollte, weil dafür die Investitionen bereits getätigt sind. Grundsätzlich ist zu prüfen, ob eine andere Lösung besser und günstiger wäre; andernfalls ist mit Evento zu fahren. Diese Haltung wurde bisher auch von den Schulleitungen der Sekundarstufe II geteilt. Nebst der unbestrittenen Komplexität der Lösung hat Evento natürlich auch gewisse Vorteile. Derart viele Schülerinnen und

Schüler gemeinsam zu verwalten, damit Daten nicht überall doppelt geführt werden, ist mit Insellösungen nicht machbar. Gegenwärtig sieht die Erziehungsdirektion keine sinnvolle Alternative zum Einsatz von Evento; es muss aber weiterhin geprüft werden.

Zu Frage 3: Alle laufenden und geplanten Arbeiten wie auch der Betrieb können im Rahmen der bereits bewilligten Investitions- und Betriebskredite abgewickelt werden. Es gibt gegenwärtig keine Hinweise darauf, dass ein Zusatzkredit nötig wäre.

Präsident. Frau Wälchli stellt eine Zusatzfrage.

Käthi Wälchli-Lehmann, Obersteckholz (SVP). Vorweg danke ich für die Antwort des Erziehungsdirektors. Wer bezahlt den Zusatzserver der GiB? Und in der heutigen «Berner Zeitung» ist zu lesen, dass Schulen, gerade das Gymnasium Neufeld, einerseits mit Evento zufrieden sind, andererseits aber parallel andere Programme laufen haben, damit sie alles erfassen können. Für mich ist das nicht effizient.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Wer den Zusatzserver bezahlt, kann ich Ihnen so nicht beantworten. Ich nehme an, dass der Server in der GiB bereits steht und man ihn im Rahmen des Projekts finanzieren kann. Zur Komplexität: Sehr viele Schulen stellten auch bei der Entwicklung von Evento immer neue Anforderungen daran, was damit alles machbar sein sollte. Man muss sich bewusst sein, dass eine zentrale Informatiklösung – auch Sie diskutieren hier im Rat manchmal über zentrale Informatik und möchten, wenn immer möglich, zentralisieren – die Komplexität solcher Projekte erhöht. Eine gewisse Skepsis gegenüber zentralen Lösungen ist mir verständlich. Je mehr man über ein zentrales System steuern will – Zeugnisse, Schüleradressen, alle zu verwaltenden Räume – desto komplexer wird es. Alles zentral zu lösen, war aber gerade der Ansatz von Evento.

Frage 21

Sylvain Astier, Moutier (PLR) – Unklare Haltung des Regierungsrates in Bezug auf das Bühnenkunstzentrum CREA

Am 27. August 2010 erfuhr man, dass der bernische Regierungsrat beschlossen hat, sich aus dem Projekt für ein interjurassisches Bühnenkunstzentrum (CREA) zurückzuziehen. Eine Woche später, am 2. September 2010, sagte Regierungsrat Bernhard Pulver an einem Podiumsgespräch in Tavannes, er sei bereit, die Regierung des Kantons Bern zu bitten, auf ihre Haltung bezüglich des CREA zurückzukommen.

Fragen:

1. Unterstützt der Kulturdirektor das Projekt CREA?
2. Wann wird sich die Kantonsregierung erneut zum Projekt CREA äussern?

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Question 1. Comme il l'a indiqué dans son communiqué de presse du 27 août dernier, le Conseil-exécutif a dû renoncer à participer au projet de Centre interjurassien d'expression des arts de la scène (CREA) pour des raisons de politique financière. Question 2. Pour l'heure, le Conseil-exécutif n'a pas prévu de se prononcer à nouveau sur le CREA. Le directeur de l'instruction publique s'est d'ailleurs exprimé dans ce sens à Tavannes. Le Conseil-exécutif répondra à la prise de position commune du Conseil du Jura bernois et du Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne.

Präsident. Herr Astier stellt eine Zusatzfrage.

Sylvain Astier, Moutier (PLR). Lors de l'abandon du CREA, on a entendu que le canton de Berne n'investirait jamais un franc dans le canton du Jura pour la culture. Or, le canton de Berne a investi: combien le canton de Berne accorde-t-il de subventions aux institutions culturelles dans le canton du Jura et à Delémont?

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. A nouveau je me permets de dire qu'il y a parfois des citations qui ne sont peut-être pas tout à fait précises. Je ne me rappelle pas que le gouvernement bernois a dit qu'il n'investirait jamais un franc dans la culture dans le canton du Jura. C'est une phrase que je n'ai jamais prononcée. Je ne sais pas combien de francs le canton de Berne investit aujourd'hui dans des projets culturels interjurassiens. Il y a par exemple une Commission interjurassienne de la culture que nous menons ensemble avec le canton du Jura ou par exemple le festival de l'Ultra-Court également ensemble avec le canton du Jura, où la remise des prix se fait une fois dans le canton du Jura et une fois dans le Jura bernois. Je ne peux pas vous dire ici combien de francs sont effectivement investis dans la culture dans le canton du Jura.

Präsident. Wir gehen über zu den Geschäften der BVE. Wir begrüssen Frau Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin Barbara Egger.

Frage 2

Samuel Graber, Horrenbach-Buchen (SVP) – Hochwasserstollen Thun

Fragen:

1. Wie hoch belaufen sich die Kosten nach Fertigstellung des Stollens?
2. Musste der Stollen infolge Hochwassers bereits in Betrieb genommen werden?
3. Hätte für Thun ohne Hochwasserstollen in den letzten Jahren die Gefahr einer Überflutung bestanden?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Zu Frage 1: Die Kosten für die Projektierung und den Bau des Stollens belaufen sich auf 57,3 Mio. Franken exklusive Teuerung. Davon trägt der Kanton 33 Prozent, das heisst 18,9 Mio. Franken, während den Rest der Bund und die Stadt Thun tragen. Zu Frage 2: Nein, die Wettersituation erforderte es bisher glücklicherweise nicht. Zu Frage 3: Ja, mit dem Hochwasserstollen hätten allein bei den Hochwassern 1999 und 2005 Überschwemmungskosten in der Höhe von mindestens 85 Mio. Franken vermieden werden können.

Frage 3

Ruedi Sutter, Grosshöchstetten (FDP) – Schadet die ständige politische Einmischung in die Unternehmenspolitik der BKW dem Wert der Gesellschaft?

Gemäss Medienberichten von Anfang Juli 2010 hat der langjährige Minderheitsaktionär der BKW FMB Energie AG – der deutsche Energiekonzern E.ON – entschieden, seine bedeutende Aktienbeteiligung an der BKW in zwei Schritten zu veräussern. Mit den Käufern BKW und Group E wurden entsprechende Vereinbarungen getroffen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist der Regierungsrat der Meinung, die ständigen politischen Einmischungsversuche der kantonalpolitischen Behörden in die Unternehmenspolitik der BKW habe den Verkaufsentscheid der E.ON mitbegünstigt?
- Glaukt der Regierungsrat, dass die erwähnten politischen Interventionen den Wert der Gesellschaft und damit die Vermögenswerte der unzähligen Publikumsaktionäre und beteiligten Vorsorgeeinrichtungen tendenziell schmälern?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Zu Frage 1: Nein, die E.ON entschied, sich aus dem Aktionariat der BKW zurückzuziehen, weil die Haltung dieser Beteiligung nicht mehr in ihre eigene Strategie passt. Zu Frage 2: Nein, die Börse und die Publikumsaktionäre wissen, dass die öffentliche Hand die Mehrheit an der BKW AG hält und dadurch politischen Interessen ausgesetzt ist.

Frage 4

Ruedi Sutter, Grosshöchstetten (FDP) – Werden die Arbeiten am BKW-Beteiligungsgesetz weitergeführt?

Am 1. April 2009 hat der Grosse Rat die im Juni 2008 eingereichte überparteiliche Motion «Weiterführung der Arbeiten am BKW-Beteiligungsgesetz» auf Antrag des Regierungsrats mit 103 gegen 18 Stimmen bei 8 Enthaltungen als Postulat überwiesen. Der Regierungsrat vertritt in seiner Stellungnahme die Ansicht, dass im Rahmen einer Neuüberprüfung geprüft werden müsse, wie sich die nach Einführung des StromVG und der StromVV veränderte Sachlage auf eine Reduktion der Kantonsbeteiligung an der BKW auswirken würde (Stichworte: Gewährung der Versorgungssicherheit sowie finanzielle Folgen).

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie weit ist die in Aussicht gestellte Neuüberprüfung der veränderten Sachlage fortgeschritten?
- Bis wann darf mit einer Stellungnahme des Regierungsrats in dieser Angelegenheit gerechnet werden?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Zu Frage 1: Im Rahmen der Überarbeitung der Eignerstrategie der BKW werden umfassende Abklärungen getätigt. Die Frage der Weiterführung der Arbeiten am BKW-Beteiligungsgesetz ist Bestandteil dieser Abklärungen. Die Arbeiten sind weit fortgeschritten, jedoch noch nicht ganz abgeschlossen. Zu Frage 2: Die Frage der Weiterführung der Arbeiten am BKW-Beteiligungsgesetz wird in der Eignerstrategie der BKW beantwortet werden. Diese Strategie sollte 2011 vorliegen.

Frage 7

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne) – Erhalten die Zufahrten Oberaargau und Emmental wirklich neuen Wind?

Der Presse vom 2. September konnte entnommen werden, dass die beiden Autobahnzubringerprojekte Oberaargau und Emmental unverzüglich weiter bearbeitet werden sollen, obschon die Ständerätliche Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) den Entscheid zur Mitfinanzierung durch den Bund auf unbestimmte Zeit (voraussichtlich 2011) verschoben hat.

Das Tiefbauamt des Kantons Bern soll zwei entsprechende Projekte ausarbeiten, mit denen die grössten Engpässe der beiden Kantonsstrassen verbessert werden können. Der Grosse Rat soll im November 2010 über den Kredit innerhalb des Strassenbauprogramms befinden.

Der Regierungsrat wird gebeten, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass alleine die Projektierungskosten für die beiden geplanten baureifen Strassenbauprojekte insgesamt 9 Mio. Franken kosten werden?
2. Welche Teilabschnitte (innerhalb des erwähnten Projekts) werden dabei mittels neuer Trasseeführung geplant, und wie sieht der zeitliche Rahmen aus, bis die Planungsarbeiten in Angriff genommen werden können?
3. Warum wartet der Regierungsrat den Entscheid der KVF über die Mitfinanzierung durch den Bund nicht ab?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Zu Frage 1: Nein, die Kosten für die Ausarbeitung des baureifen Projekts betragen voraussichtlich insgesamt 12 Mio. Franken, 4 Mio. für die Umfahrung Aarwangen und 8 Mio. für den Autobahnzubringer Emmental. Ein grosser Teil dieser Mittel ist im Strassenbauprogramm 2011–2013 eingestellt. Die eigentlichen Projektierungskredite wird der Grosse Rat zu einem späteren Zeitpunkt separat und einzeln behandeln – wie stets bei derart grossen Projekten.

Zu Frage 2: Grundsätzlich geniessen die beiden Vorhaben die gleiche Priorität. Die Vorarbeiten für das so genannte Strassenplanerlassverfahren werden sofort nach der Genehmigung des Strassenbauprogramms durch den Grosse Rat im November dieses Jahres in Angriff genommen. Im Fall des Autobahnzubringers Emmental werden im Sinn einer Etappierung die Abschnitte Oberburg und Lyssach–Buchmatt zu einem Vorprojekt ausgearbeitet, bevor der Abschnitt Burgdorf projektiert wird. Mit diesem Vorgehen ist der Baubeginn im Oberaargau im besten Fall ab 2017 möglich; der Abschnitt Lyssach bis Buchmatt – nun wieder im Emmental – könnte ab 2014 und der übrige Autobahnzubringer Emmental ab 2018 gebaut werden. Zu Frage 3: Der Regierungsrat will sicherstellen, dass im Fall eines positiven Entscheides des Bundes möglichst bald mit dem Bau begonnen werden kann. Die Erfahrung zeigt, dass ein baureifes Projekt es einfacher hat, wenn es vom Bund finanziert wird.

Präsident. Herr Grimm stellt eine Zusatzfrage.

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne). Ich gehe davon aus, dass wir also von einem Bauvolumen von rund 100 Mio. Franken sprechen. In diesem Zusammenhang möchte ich wissen, wie Sie den Einfluss auf dieses Projekt einschätzen, wenn das Volk nächsten Februar den Volksvorschlag zur Senkung der Motorfahrzeugsteuer annimmt. Da fehlen ja etwa 115 Mio. Franken.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Das Bauvolumen der beiden Strassenbauvorhaben ist bedeutend grösser als 100 Mio. Franken. Dass es der Staatskasse und somit auch dem Strassenbau weh tun wird, wenn im Fall der Annahme des Vorschlags die 100 Mio. Franken wegfallen, ist wohl klar.

Frage 10

Ulrich Scheurer, Lengnau (SP) – Vergabe Buslinien

In der Januarsession 2010 stellte ich Fragen zur Busvergabe im Seeland der Linien 74 und 75 sowie Biel–Meinisberg und

Biel–Pieterlen. Dabei erhielt ich zur Antwort, dass noch ein Rekursverfahren läuft. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion werde die bisherige Ausschreibungspraxis überprüfen und allenfalls Massnahmen zur Verbesserung anordnen. Es ist bekannt, dass in absehbarer Zukunft weitere Buslinien ausgeschrieben werden.

Deshalb stellen sich folgende Fragen:

1. In welchem Stadium steckt das Rekursverfahren bzw. bis wann kann mit einem definitiven Vergabeentscheid gerechnet werden?
2. Was hat die Überprüfung der Ausschreibungspraxis ergeben?
3. Welche Massnahmen zur Verbesserung wurden oder werden angeordnet?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Zu Frage 1: Das Bundesverwaltungsgericht lehnte im Juni 2010 mit Zwischenverfügung den erneuten Antrag der Verkehrsbetriebe Biel zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung ab. In der Hauptsache ist das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts noch hängig. Die Erfahrung mit komplexen Gerichtsverfahren lehrt, vorgängig keine Aussagen zum möglichen Zeitpunkt einer Urteilssprechung zu machen. Zu Frage 2: Eine allfällige Überprüfung der Ausschreibungspraxis kann erst erfolgen, nachdem das Urteil und dessen Begründung vorliegen und studiert werden konnten. Zu Frage 3: Die Analyse des Urteils wird allfälligen Handlungsbedarf aufzeigen.

Frage 15

Natalie Imboden, Bern (Grüne) – Ertrinkt der Kanton Bern künftig im (motorisierten Individual-)Verkehr?

Gemäss regionalem Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Bern-Mittelland (2010) werden für die Jahre 2007–2030 für alle vier Berner Regionalkonferenzen Zunahmen des motorisierten Individualverkehrs MIV von + 25,4 Prozent prognostiziert:

Region Bern:	+ 25,2 %
Region Gantrisch:	+ 30,1 %
Region Aaretal:	+ 16,5 %
Region Kiesental:	+ 22,4 %
Region Bern-Mittelland	+ 24,1 %

Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat diese Planungsgrundlagen?
2. Was gedenkt er zu tun, um den MIV-Anteil auf ein umweltverträgliches Niveau zu senken und die damit verbundenen Probleme (Luftverschmutzung, Lärm, Klimaproblematik usw.) in den Griff zu bekommen?
3. Widerspricht diese Zunahme nicht dem Ziel einer 4000-Wattgesellschaft?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Zu Frage 1: Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass für den MIV bis 2030 ein Wachstum von gut 25 Prozent zu prognostizieren ist, sofern keine Massnahmen ergriffen werden. Die Trendprognosen wurden auf der Basis aktueller Methoden und Grundlagen entworfen und den Regionen für ihre Planung vorgegeben. Zu Frage 2: Der Regierungsrat ist im Begriff, eine Vielzahl von Massnahmen umzusetzen, die darauf abzielen, die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs so weit als möglich zu vermeiden oder auf den ÖV und den Langsamverkehr zu verlagern und den verbleibenden Verkehr vertraglich abzuwickeln. Dabei stützt sich der Regierungsrat auf die Gesamtmobilitätsstrategie und die Massnahmen, die in den einzelnen Agglomerationsprogrammen vorgesehen sind. Zu Frage 3: Heute verbraucht der

Verkehr in der Schweiz rund ein Drittel der nachgefragten Energie. Eine Verkehrszunahme im prognostizierten Ausmass wäre dem Ziel einer 4000-Watt-Gesellschaft tatsächlich abträglich. Deshalb ergreift der Regierungsrat Massnahmen, um die Verkehrszunahme abzuschwächen.

Präsident. Wir begrüssen Herrn Polizeidirektor Käser.

Frage 1

Peter Moser, Biel (FDP) – Tödlicher Bootsunfall auf dem Bielersee

Am Sonntag, 11. Juli 2010 hat sich auf dem Bielersee ein tragischer Bootsunfall mit Fahrerflucht ereignet, bei dem eine Person tödlich verletzt wurde. Der Vorfall hat ein grosses Medienecho ausgelöst und wochenlang Schlagzeilen geliefert.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. In der «SonntagsZeitung» vom 1. August 2010 äussert sich der Polizeidirektor unter dem Titel «Drei Jahre Haft sind angemessen» über das mögliche Strafmass für den flüchtigen Bootsfahrer mit den Worten «das fände ich für diese Tat angemessen».
 - Stimmt diese Aussage?
 - Wenn ja, seit wann äussert sich ein Polizeidirektor über ein mögliches Strafmass?
2. Sind heute die bernischen Gewässer sicher? Oder braucht es zusätzliche Regelungen zur Gewährleistung der Sicherheit?
3. Kann die Polizei nach den mit den im Jahre 2002 im Rahmen der SAR-Massnahmen beschlossenen Ressourcenreduktionen ihre Aufgabe noch wahrnehmen?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Zu Frage 1: Diese Aussage wurde entgegen meinem Wunsch und trotz meiner vorgängigen schriftlichen Korrektur im persönlich autorisierten Interview veröffentlicht. Und man erhob sie auch zum Titel. Die Redaktion der «SonntagsZeitung» stellte diesen Sachverhalt am 8. August in einem Korrigendum richtig. Für mich ist selbstverständlich, dass es Sache der Justiz ist, das allfällige Strafmass für fehlbare Personen festzulegen. Zu Frage 2: Grundsätzlich genügen die geltenden Vorschriften auf den schweizerischen und somit auch auf den bernischen Gewässern, um die Sicherheit für alle Benutzerinnen und Benutzer zu gewährleisten. Zu Frage 3: Grundsätzlich ja. Allerdings ist zu vermerken, dass die Freizeitbeschäftigungen auf Seen, Flüssen und Gebirgsbächen in den letzten Jahren erheblich zunahm. Eine Zunahme ist unter anderem bei den Sportbooten und den Schiffen zu verzeichnen, die ohne Führerschein gefahren werden dürfen. Auch der Tauchsport wurde populärer. Das Ausüben von Risikosportarten wie Kitesurfing, Riverrafting, Canyoning, Wellenbrettfahren, Bungeesurfing und Wakeboarding führt immer wieder zu Unfällen. Seit den SAR-Massnahmen beschränkt sich die Seepolizei in ihren Aufgaben auf die sicherheits-, verkehrs- und gerichtspolizeilichen Tätigkeiten auf den bernischen Seen – nur auf den Seen.

Frage 6

Markus Meyer, Roggwil (SP) – Private Sicherheitsdienste: Wann handelt der Kanton Bern?

Am 30. Januar 2007 hat der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrats die Motion «Bewilligungspflicht für private Si-

cherheitsdienste» mit grossem Mehr überwiesen. Der Vollzug dieser Motion wurde auf Wunsch der Regierung mit Hinweis auf eine interkantonale Lösung, welche angeblich kurz vor dem Abschluss stehe, bis 2011 hinausgeschoben.

Fragen:

1. Hat die Regierung die entsprechenden Arbeiten überhaupt schon in Angriff genommen?
2. In welcher Phase steckt die entsprechende Vorlage, und wann gelangt sie in den Grossen Rat?
3. Ist die Regierung überhaupt gewillt, den grossrätlichen Auftrag umzusetzen?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Zu Frage 1: Ja. Die Regierung beteiligt sich im Rahmen der Konferenz der KKJPD an der Erstellung eines Konkordats über die Zulassung privater Sicherheitsunternehmen. Zu Frage 2: Die Vernehmlassung innerhalb der KKJPD zu diesem Konkordat ist abgeschlossen. Sofern die jetzt noch offenen Fragen geklärt werden können, wird die KKJPD den überarbeiteten Konkordatsentwurf voraussichtlich an der Herbstversammlung vom 11./12. November 2010 verabschieden. Geschieht es so, wird anschliessend der Grosse Rat über den Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat zu entscheiden haben. Sollte die Konkordatslösung scheitern, wäre eine Regelung der Bewilligungspflicht für private Sicherheitsdienste im Polizeigesetz denkbar. Deshalb sieht der bisherige Vorentwurf zu den Änderungen des Polizeigesetzes unter anderem auch neue Bestimmungen über private Sicherheitsdienste vor. Zu Frage 3: Selbstverständlich ist der Regierungsrat gewillt, den grossrätlichen Auftrag umzusetzen.

Frage 16

Thomas Fuchs, Bern (SVP) – Sonderrechte für die illegale Hüttensiedlung Zaffaraya?

Die illegale Hüttensiedlung in der Bauverbotszone bei der Autobahnausfahrt Neufeld feierte am 31. Juli 2010 ausgelassen ein unbewilligtes Fest mit ohrenbetäubendem Lärm bis in die frühen Morgenstunden, der bis nach Bremgarten und Herrenschanzen hallte. Während man bei Pubfestivals oder Konzerten Kontrollmessungen vornimmt und Veranstalter verzeigt, blieb dies hier offenbar aus. Die unzähligen Anrufe von Anwohnern bei der Polizei blieben anscheinend erfolglos. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was wurde seitens der Polizei nach den zahlreichen Lärmklagen konkret unternommen, und wie war das Resultat allfälliger polizeilicher Interventionen?
2. Erfolgen gegen Verantwortliche Anzeigen oder Bussen?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Zu Frage 1: Bei der Vorsprache der Polizei konnte kein Organisator auffindig gemacht werden. Obwohl den polizeilichen Einsatzkräften dreimal die Reduktion der Lautstärke in Aussicht gestellt worden war, dauerte der Lärm an. Aufgrund der sehr vielen Besuchenden des Festes, der ungenügenden Fluchtmöglichkeiten im Gelände, das von hohen Lattenzäunen umgrenzt ist, und der fehlenden Kooperation der anwesenden Personen war eine weiter gehende polizeiliche Intervention aus Sicherheitsgründen nicht zu verantworten. Zu Frage 2: Die Kantonspolizei teilte ihre Feststellungen den zuständigen Behörden der Stadt Bern mit, die ihrerseits jetzt die weiteren Schritte veranlassen müsste.

Präsident. Herr Fuchs stellt eine Zusatzfrage.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Erstens ist das das neue Vorgehen? Ist nämlich irgendeine Disco überfüllt, wird man auch dort nicht mehr einschreiten. Und warum erhebt man zweitens keine konkrete Anzeige? Mit Mitteilen ist es ja wahrscheinlich nicht getan – bei der Stadt Bern ohnehin nicht.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Erstens ist es eine Frage der Verhältnismässigkeit. In Anbetracht dessen, wo und wie das Zaffaraya liegt, erfolgte die polizeiliche Kontrolle natürlich nicht mit einem Grossaufgebot, sondern mit relativ bescheidenen Mitteln. Mit diesen Ressourcen in diesem Umfeld schien es dem Verantwortlichen vor Ort richtig, entsprechend zu handeln. Dafür habe ich Verständnis, obschon es unschön sein mag, dass man dem Lärm nicht mit einem Grossaufgebot zu Leibe rückte. Den zweiten Punkt betreffend die konkrete Anzeige nehme ich als Anliegen von Herrn Fuchs mit.

Frage 17

Thomas Fuchs, Bern (SVP) – Antifa-Demo beziehungsweise Saubannerzug nach Reitschulabstimmung mit Sonderrechten?

Eine Woche nach der Abstimmung über die Räumung und den Verkauf der Berner Reitschule im Baurecht wird am 2. Oktober 2010 der nächste Antifaschistische Abendspaziergang in Berns Gassen durchgeführt. Der Termin wurde gemäss Organisatoren bewusst auf ein Datum nach der Abstimmung gelegt, und im Internet wird u. a. gegen den Kampf gegen den Staat aufgerufen. Gemäss Organisatoren wollen diese für diese Demonstration keine Bewilligung einholen. Der Beginn der Demo wurde zeitlich bewusst so am späteren Abend gewählt, dass bereits eine Eindunkelung eintritt, was die Gefahr von Gewaltexzessen, Sprayereien und weiteren Straftaten begünstigt.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Kantonsregierung gewillt, eine unbewilligte Demonstration, für die ganz bewusst auch um keine Bewilligung nachgesucht wird, zuzulassen? Wenn ja, warum?
2. Ist die Kantonsregierung gewillt, das im Kanton Bern geltende und vom Volk an der Urne angenommene Vermummungsverbot konsequent durchzusetzen und damit letztlich auch die Ermittlungen nach allfälligen Straftaten zu erleichtern? Wenn nein, warum nicht?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Die Stadt Bern als zuständige Behörde erteilt die Bewilligung für Demonstrationen auf ihrem Gemeindegebiet. Werden Demonstrationen durchgeführt, ohne dass die erforderliche Bewilligung erteilt wurde, kann die Stadt Bern die Durchführung solcher Demonstrationen verbieten. Für den Vollzug dieses Entscheids kann und würde sie die Kantonspolizei Bern beziehen. Bei Demonstrationen ist die Hauptaufgabe der Kantonspolizei, sicherzustellen, dass unbeteiligte Dritte in der Nähe nicht gefährdet und Sachbeschädigungen verhindert werden. Weiter ist die Kantonspolizei für die Ahndung strafbarer Handlungen zuständig. Zu Frage 2: Die Kantonspolizei Bern muss unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vor Ort entscheiden, ob das Vermummungsverbot durchgesetzt werden kann oder ob sich dadurch die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit noch zusätzlich erhöht. Ich verweise auf die Diskussion der letzten Woche zum entsprechenden Vorstoss Geissbühler-Strupler. Die für die Ahndung

vermummter Personen nötige polizeiliche Intervention zur Festnahme der Täterschaft kann unter Umständen zur Eskalation führen.

Frage 18

Erich Hess, Bern (SVP) – Warum wird Geld aus dem Lotteriefonds für die Flutopfer in Pakistan verwendet?

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat sich entschieden, 200 000 Franken aus dem Lotteriefonds zu Gunsten der Flutkatastrophe in Pakistan zu spenden. Das Geld soll den Flutopfern zu Gute kommen.

Ich möchte hierzu Folgendes vom Regierungsrat erfragen:

1. Warum wird das Geld aus dem Lotteriefonds hierfür verwendet?
2. Warum wird es nicht in Projekte investiert, die im Kanton Bern Bedürftigen helfen?
3. Wo ist geregelt, dass aus dem Lotteriefonds Geld entnommen werden darf für Projekte im Ausland?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Zu Frage 1: Das Hochwasser in Pakistan ist eine humanitäre Katastrophe allergrössten Ausmasses, die mit dem Tsunami in Südostasien Ende 2005 und dem Erdbeben in Haiti Anfang 2010 verglichen werden kann. Die Bilder und Berichte dieser Ereignisse lösten weltweit Betroffenheit aus. Die Regierung des Kantons Bern hält es für angemessen, sich mit 200 000 Franken aus dem Lotteriefonds an der internationalen Solidarität für die Opfer zu beteiligen.

Zu Frage 2: Bei Naturkatastrophen in der Schweiz oder im Kanton Bern können ebenfalls Lotteriefondsgelder eingesetzt werden. Anlässlich der Hochwasser 2005 liess der Kanton Bern der Glückskette eine Million Franken aus dem Lotteriefonds zukommen. Die Mittel des Lotteriefonds sind nicht generell für die Unterstützung Bedürftiger vorgesehen. Vielmehr werden einmalige Beiträge an konkrete Projekte ausgerichtet. Die unterstützten Projekte müssen gemeinnützig oder wohlfätig sein und können einen sozialen Hintergrund haben. Zu Frage 3: Der Lotteriefonds verfügt mit der Katastrophenhilfe und der Entwicklungshilfe über zwei Zuwendungsbereiche, in dem Beiträge nicht ausschliesslich mit Bezug zum Kanton Bern vergeben werden. Die rechtliche Basis dafür ist Artikel 48 Absatz 1 des Lotterieggesetzes, der besagt, Lotteriefondsmittel seien in der Regel mit Bezug zum Kanton Bern einzusetzen.

Präsident. Herr Erich Hess stellt eine Zusatzfrage.

Erich Hess, Bern (SVP). Wo liegt der Bezug des Kantons Bern zu den Überflutungen in Pakistan? Und fühlt sich der Steuerzahler des Kantons Bern nicht letztlich etwas übergangen, wenn er sieht, dass er über verschiedene Gemeinden an die Flutkatastrophe bezahlen muss, dass er an sich über den Kanton daran bezahlt hat und auch noch über den Bund? Wäre nicht der Bund die richtige Stelle, um solche Hilfeleistungen auszurichten?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Frage 1 beantworte ich nicht; das erklärt sich von selbst – hoffentlich. Zur zweiten Frage: Der Steuerzahler ist gar nicht das Problem. Nicht er ist gefragt, weil der Glückskette nicht Steuergelder, sondern Lotteriefondsmittel überwiesen wurden.

Frage 22

Sylvain Astier, Moutier (PLR) – Kosten im Zusammenhang mit Roman Polanskis Hausarrest

Während sieben Monaten stand der Filmemacher Roman Polanski an seinem Wohnort in Gstaad unter Hausarrest. Schliesslich lehnte die Schweiz seine Auslieferung an die USA ab, und Roman Polanski konnte am 12. Juli 2010 aus dem Hausarrest entlassen werden.

Frage:

- Wie hoch sind die effektiven Kosten für den Kanton Bern im Zusammenhang mit Roman Polanskis Hausarrest (d. h. alle Kosten, die nicht vom Bund übernommen werden)?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Les coûts comprennent le temps de travail effectif et les frais de déplacement. En ce qui concerne la police cantonale, cela représente, selon le décompte horaire, 238 heures de travail au niveau opérationnel. A ceux-ci s'ajoutent environ 28 heures de travail fournies par l'Office de la privation de liberté et des mesures d'encadrement. Tous les collaborateurs impliqués, qu'ils soient de la police cantonale ou de l'Office de la privation de liberté et des mesures d'encadrement, ont accompli les tâches relatives à l'assignation à résidence de Roman Polanski durant leur horaire de travail normal.

Präsident. Herr Astier stellt eine Zusatzfrage.

Sylvain Astier, Moutier (PLR). Ces coûts sont-ils pris en charge par le canton ou par la Confédération?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Die Kosten – ich stellte es vorhin dar – fielen während der ordentlichen Arbeitszeit an und werden nicht vom Bund übernommen.

Präsident. Herr Grossrat Markus Meyer möchte an dieser Stelle eine persönliche Erklärung abgeben.

Markus Meyer, Roggwil (SP). Letzten Donnerstag musste uns der Polizeidirektor hier über ein tragisches Ereignis orientieren. Einem seiner Mitarbeiter, einem Kantonspolizisten, war bei der Ausübung seines Dienstes in den Kopf geschossen worden. Dieser Fall konnte in der Zwischenzeit leider noch nicht erledigt werden. Dazu liessen sich verschiedene Experten vernehmen. Nicht das ist aber der Grund, weshalb ich hier etwas sage, sondern wir erleben in den letzten Tagen eine eigentliche Glorifizierung des Schützen, des Täters. Das begann mit Facebook-Gruppen, die titelten «Unser Nationalheld Hans Kneubühl», wozu mehrere Tausend Personen anklickten: «gefällt mir». Weiter ging es mit Demonstrationen, an denen man sich ausschliesslich mit dem Täter solidarisierte. Und gestern Abend hob es mir den Hut, als ich online die «Berner Zeitung» öffnete und las: «Welle der Sympathie für den schiesswütigen Rentner». Ich fragte mich, wo wir eigentlich seien. Der im Dienst schwer verletzte Polizist wurde von den Demonstranten überhaupt nicht erwähnt, und auch in der Berichterstattung geht er vollständig unter.

Gemeinsam mit verschiedenen Grossräten der überparteilichen Gruppe Sicherheit, die wir neu gegründet haben, und Anderen haben wir eine Erklärung unterschrieben. Darin steht, dass wir in erster Linie dem verletzten Polizisten und seinen Angehörigen alles Gute wünschen, dass wir die Glorifizierung des Täters verurteilen und fordern, dass nach dem hoffentlich unblutigen Abschluss dieser Angelegenheit eine

saubere Überprüfung durch eine unabhängige Stelle stattfinden wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich lege die Erklärung draussen in der Wandelhalle auf. Ich rufe Sie auf, sie ebenfalls zu unterzeichnen. Herr Polizeidirektor, ich wünsche Ihnen und Ihren Leuten in der jetzigen, wirklich schwierigen Situation alles Gute, und ich hoffe, die Angelegenheit könne unblutig beendet werden. Danke.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Vielen Dank.

Präsident. Wir begrüssen Herrn Volkswirtschaftsdirektor Rickenbacher.

Frage 13

Andreas Hofmann, Bern (SP) – Asphaltierte Klein-Strässchen im Twärengraben?

Meine Fragen beziehen sich auf den VOL-Kredit Hoferschliessungen Twärengraben, der in dieser Session behandelt wird. Bund und Kanton zahlen zusammen ca. CHF 3,3 Millionen an eine Strassensanierung für ca. 50 Personen in der Gemeinde Trub. Der Staat zahlt also pro Person ca. CHF 64 000 aus, was hohe Anforderungen an die Stadt-Land-Solidarität stellt. Umgekehrt war im Jahr 2004 die Solidarität kleiner: Die Gemeinde Trub versenkte den Kredit für das Tram Bern-West damals mit einer beinahe Zweidrittelsmehrheit. Der entsprechende Kredit bewegte sich im Rahmen von etwa CHF 1000 pro betroffene Person.

Meine Fragen zielen auf den Standard der zu sanierenden Strassen. Gemäss Vortrag werden 4,4 km Strassenlänge neu asphaltiert.

1. Wie viel Prozent dieser Länge von 4,4 km (geschätzt) weist eine Steigung von weniger als 3 Prozent auf?
2. Welches ist die genaue Begründung dafür, dass diese relativ flachen Strassenstücke (Steigung < 3 Prozent, gemäss Frage 1) asphaltiert werden sollen?

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Zu Frage 1: Nur rund 15 Prozent oder 700 Meter, doch in mehreren Einzelabschnitten, weisen eine Steigung von weniger als 3 Prozent auf. Über 300 Meter wurde bisher noch nicht entschieden, ob asphaltiert wird oder nicht. Zu Frage 2: Zentrale Aspekte beim Entscheid sind Bautechnik, Unterhalt und Winterdienst. Für das vorliegende Projekt ist ein Asphaltbelag nach technischen Kriterien angezeigt, und nach natur- und landschaftschützerischen Kriterien tolerierbar. Die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission stimmte dem Vorprojekt zu.

Präsident. Wir begrüssen Herrn Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor.

Frage 14

Roberto Bernasconi, Malleray (PS) – Offene Rechnungen nach Erbschaftsausschlagungen

Immer mehr Personen, deren Eltern in Alters- und Pflegeheimen verstorben sind, schlagen ihr Erbe aus. Was bleibt, sind oft Rechnungen über mehrere tausend Franken, die niemand bezahlen muss.

Frage:

- Wie kann auf Kinder zurückgegriffen werden, die manchmal noch Versicherungsleistungen für ihre Eltern erhalten haben, kurz bevor diese verstarben?

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Le Code civil suisse donne aux héritiers la possibilité de répudier une succession. Il n'y a aucune condition particulière à remplir pour pouvoir le faire et la répudiation ne doit pas être motivée. Lorsque l'ensemble des héritiers répudie la succession, cette dernière est liquidée par l'Office des faillites. Les prestations des assurances déjà versées qui seraient revenues au défunt font partie de la masse en faillite. L'Office des faillites exigera des héritiers qu'ils remboursent d'éventuels montants de ce type qu'ils auraient perçus et les versera à la masse en faillite. Les créanciers du défunt, dont peut faire partie un home pour personnes âgées, peuvent annoncer leurs créances dans le cadre de la faillite. On verra lors du règlement de la faillite si les actifs sont suffisants pour couvrir les factures impayées du home. Etant donné que les prestations d'assurances revenant au défunt font partie de la masse en faillite, elles sont disponibles pour amortir les dettes de ce dernier. Cette situation juridique est ancrée dans le droit fédéral et le canton de Berne ne peut rien y changer. Si on voulait que les factures impayées ne soient pas réglées uniquement par la fortune encore disponible du défunt mais également par celle de ses héritiers, il faudrait adapter la législation fédérale.

Frage 20

Sylvain Astier, Moutier (PLR) – Bremst der Regierungsrat die Windkraftentwicklung?

Im «Journal du Jura» vom 2. September 2010 sagt Martin Pfisterer, Präsident der Juvent SA, im Zusammenhang mit den neuen Windturbinen auf dem Mont-Crosin: «Dass diese dritte Bauetappe ganze 9 Jahre gedauert hat, liegt im Wesentlichen an der fehlenden Koordination bei den Bewilligungsverfahren. Die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den Verfahren könnten ein Hindernis für den Durchbruch der erneuerbaren Energien darstellen.»

Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat die Entwicklung von Windkraftwerken?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um diesen Kritiken, namentlich was die fehlende Koordination angeht, zu begegnen?

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Question 1. Ces dernières années, le Conseil-exécutif a, à maintes reprises, confirmé qu'il soutient la réalisation d'installations éoliennes sur les sites bien adaptés et sa position à cet égard n'a pas changé. Question 2. Du point de vue du Conseil-exécutif, les procédures d'octroi d'autorisations sont actuellement suffisamment définies et coordonnées entre elles pour permettre de réaliser des installations éoliennes sur des sites bien adaptés. Le canton de Berne a défini des procédures d'autorisation et a publié un guide en 2008. Les régions du Jura bernois ont défini les sites sur lesquels la réalisation d'installations éoliennes était possible. Il appartient maintenant aux investisseurs d'élaborer les projets susceptibles d'obtenir une autorisation et d'élaborer avec les communes, en vue de la création dans l'aménagement local, le plan de zones permettant leur réalisation.

Geschäft 2009.2311

Motion SVP (Fischer, Meiringen) – Ausgaben hinterfragen: Informatik im Kanton Bern – Optimum statt Luxus

Fortsetzung

(Beginn der Beratung siehe S. 786 hiervor.)

Präsident. Wir begrüßen Frau Finanzdirektorin Simon. Gestern mussten wir die Beratung dieses Geschäfts unterbrechen, nachdem wir den Antragsteller gehört hatten. Jetzt kommen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher zu Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich nehme es vorweg: Die BDP kann dem Antrag des Regierungsrats nicht folgen, diese Motion nur als Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben. Die BDP wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Motion als solche überweisen und lehnt die Abschreibung auch in diesem Fall ab. Ich erläutere Ihnen kurz, warum. Die EDV oder elektronische Datenverarbeitung wird stetig stärker in unseren Alltag eingeführt. Das betrifft auch den ganzen Kanton inklusive die kantonale Verwaltung. Der Kanton Bern übernahm in den letzten Jahren in Teilen der elektronischen Datenverarbeitung eine Vorreiterrolle, auf die wir alle recht stolz sind und die auch sehr gut funktionieren wird. EDV kann man unter zwei bestimmten Aspekten sehen. Einerseits als Schnittstelle nach aussen; dabei denke ich vor allem ans Internet, an die Homepage des Kantons Bern, die kürzlich grundlegend erneuert und modernisiert wurde. Oder auch als Schnittstelle beispielsweise zwischen der kantonalen Steuerverwaltung und den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, denen die Steuerverwaltung schon sehr früh mit dem Produkt TaxMe ein sehr leistungsfähiges Produkt für die elektronische Erfassung der Steuererklärung anbot. Da ist der Kanton Bern sicher sehr gut positioniert, aber auch sicher noch nicht am Ziel. Es ist im Sinn auch der BDP-Fraktion, dass die elektronischen Schnittstellen zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung noch verbessert werden.

Andererseits ist die EDV auch ein Arbeitsinstrument im Innern zur Datenverarbeitung, um innere Verwaltungsprozesse zu unterstützen, vereinfachen und standardisieren. Dazu gehören die normalen Arbeitsplätze unserer Verwaltungsangestellten, aber auch die in den verschiedenen Verwaltungen intern verwendete Spezialsoftware wie Server und Netzwerke. Der Kanton Bern betreibt seit jeher das System koordinierter Dezentralisierung. Das heisst, man zentralisiert nur gerade so viel als nötig; sonst sind aber die Direktionen des Kantons Bern ziemlich frei, wie, was, wann und warum sie im Bereich EDV ergänzen. In der heutigen Zeit muss man sich ernsthaft fragen, ob dieses System noch zeitgerecht ist.

In den letzten Jahren wurden in den Direktionen verschiedene Produkte entwickelt, die zu grösseren Beanstandungen Anlass gaben. Unter anderem die Einführung des neuen Tribuna in der ganzen Justiz, in der Gerichtsbarkeit, verursachte dem Vernehmen nach erhebliche Schwierigkeiten und auch Rückstände bei den Gerichtsbehörden des Kantons Bern. Eines der berühmtesten, gerade viel diskutierten Projekte ist Evento der Erziehungsdirektion. Davon vernahmen wir bereits in der Fragestunde. Eigentlich ist es tragisch zuzusehen, wie eine Direktion selbständig ein EDV- oder Informatikprojekt umsetzt. So wurde das strategische Controlling vernachlässigt und die Absprachen zwischen dem Amt für zentrale Dienste und den Schulen funktionierten nicht sauber. Es geht aber noch weiter. Das Pflichtenheft war ursprünglich

unvollständig und führte dazu, dass Evento schliesslich nicht korrekt installiert werden konnte und nicht korrekt aufgestellt wurde. Die Bedürfnisse der Schulen waren zu wenig gut abgeklärt worden; das Testprozedere wurde nicht organisiert und so weiter und so fort. Und der Support des kantonalen Amtes für Informatik, des Kaio, wurde am Anfang nicht in Anspruch genommen. Sind Sie jetzt hellhörig geworden und möchten mir vorwerfen, ich greife Vorwürfe aus der Luft, verweise ich auf die letztjährige Interpellation von Frau Grossrätin Wälchli. Alles, was ich Ihnen vorgetragen habe, steht in der Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation.

Evento, aber auch Tribuna sind Beispiele, wie es sie eben nicht geben sollte. Es dürfte nicht geschehen, dass einzelne Direktionen selbständig etwas zu entwickeln versuchen, wofür unter Umständen in den Direktionen nicht genügend Fachwissen vorhanden ist. Ich glaube, es steht dem Kanton Bern gut an, wenn er, vertreten auch durch die Finanzdirektion, sich ernsthaft Gedanken macht über die Stärkung des Kaio, über verstärkte Zentralisierung von Leistungen im Informatik- und Softwarebereich. Dabei denken wir vielleicht auch an die Prüfung eines Kompetenzzentrums Informatik. Es geht nicht mehr an, dass einzelne Direktionen in der heutigen Zeit informatikmittel – seien das Hard- und Software, die zum Grundbedarf gehören, Computer, Bildschirme, aber auch Officeanwendungen – selbständig beschaffen. Es ist nicht mehr verständlich, warum das in den Direktionen selbst passiert. Vielmehr verlangen wir hier und bitten die Finanzdirektion ebenfalls, vermehrt auch die Beschaffung von Informatikmitteln zentral zu organisieren. Es ist nicht verständlich, weshalb im Kanton Bern zum Teil mit verschiedenen Systemen, sei es Windows oder Apple, gearbeitet wird. Erstens muss man die Schnittstellen immer wieder neu aufbauen, und zweitens arbeiten nicht alle Verwaltungen mit den gleichen Programmen. Auch das ist ein grosser Nachteil.

Die BDP erhofft sich von der Überweisung dieses Vorstosses, dass auch bei der Informatik der Regierungsrat kostenbewusster handelt und vermehrt daran denkt, Informatiklösungen zentral zu beschaffen. Gerade die Computer, gerade die Standardprogramme, die man für Texte und die Tabellenkalkulation zentral über den ganzen Kanton einheitlich beschaffen kann, erlauben einen einheitlichen Support und führen zu einem einheitlichen Preis, allenfalls zu einem günstigeren Marktpreis. Selbstverständlich sind die Direktionen immer noch gehalten, in der Spezialsoftware, die direktionsintern gebraucht wird, mitzuarbeiten und ihren Einsatz zu leisten. Aber auch hier – Evento ist das schlagende Beispiel – wäre es sicher sinnvoll, eine spezialisierte Stelle zu haben, die noch etwas konkreter mit Sach- und Fachwissen hilft, die Software zu implementieren und auch zu bestellen.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass nicht im ganzen Kanton gleich telefoniert wird und die Telefonanlagen von Direktion zu Direktion verschieden sind. Auch das klingt jetzt abstrus. Sicher ist zu hoffen, dass zukünftig die Mittel, die man für die Kommunikation braucht – dazu gehört auch die EDV – zentral und einheitlich bewirtschaftet werden. Der langen Rede kurzer Sinn: Die BDP bittet Sie, die Motion der SVP als Motion zu überweisen und lehnt deren Abschreibung ab, weil wir es wichtig finden, den Druck ebenfalls bei der EDV, bei der IT-Informatik aufrechtzuerhalten, das Gärtchen-Denken einzelner Direktionen etwas aufzuweichen und mehr an den Kanton zu denken.

Präsident. Eigentlich müsste ich jetzt die Sitzung unterbrechen. Ich habe eben grob gezählt; wir sind nicht mehr beschlussfähig. Aber wir fahren fort. Ich bitte die Fraktionen, wieder einige Grossräte aus dem Café oder wo auch immer herzuholen. Das Wort hat die Sprecherin der Grünen.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Manchmal verstehe ich unser Parlament ganz und gar nicht. Letzte Woche waren wir bei einem anderen Geschäft noch klar der Meinung, die Regierung sollte sich nur wenn dringend nötig einmischen. Das sei «good corporate government». Einverstanden, der Regierungsrat und die Verwaltung sind kein Unternehmen und keine Aktiengesellschaft. Aber meiner Meinung nach beschäftigt sich der Grosse Rat viel zu oft mit nicht stufengerechten Vorstössen. Einer von ihnen ist wieder die vorliegende Motion. Lieber möchte ich mich dazu nicht äussern müssen, weil sie letztlich eine Richtlinienmotion ist und abschliessend der Regierungsrat dafür zuständig ist. Wir Grossrätinnen und Grossräte haben ausser fürs Parlieren kaum Spielraum für eine Veränderung. Zudem obliegt die Aufsicht über die Tätigkeiten des Regierungsrats ja der O-beraufsichtskommission, und sie wird, wie wir bereits mehrmals feststellen konnten, regelmässig hier im Rat Bericht erstatten.

Schon verschiedentlich zeigte der Regierungsrat auf, dass er seine Verantwortung wahrnimmt und eine Optimierung und Verbesserungen anstrebt, indem er Richtlinien zur Standardisierung erlässt; wie mit dem Projekt KWT 2010, lieber Herr Grossratskollege Leuenberger, das die Beschaffung von PC zentralisiert, und indem die Lizenzierung kantonal eingesetzter Software von einer Stelle aus erfolgt. Den entsprechenden Kredit verabschiedeten wir hier in der letzten Legislatur; weil er hoch war, zwar mit Murren und Knurren, aber immerhin. Es wäre keineswegs effizient, die Informatikverantwortlichen, die heute in den Direktionen, Ämtern, Berufsschulen und im ganzen Kanton tätig sind, zusammenzuführen. Sehr viel Know-how aus den Fachgebieten und auch das Wissen über die Fachapplikationen gingen verloren. Auch bei einer Zentralisierung müssen regelmässig Informatikkonferenzen abgehalten werden, um die Anliegen der Benutzerinnen und Benutzer kennen zu lernen und die Ergebnisse wiederum kantonsweit abzustimmen. Schon heute gibt es einen Koordinationszirkel, nämlich die Organisation der koordinierten Dezentralisierung. Hier besteht also aus meiner Sicht wenig Sparpotenzial.

Die grüne Fraktion glaubt nicht, dass IT-Kosten künftig massiv niedriger ausfallen werden. Nicht etwa, weil Luxus herrscht, sondern weil der Bedarf an IT-Mitteln stetig zunimmt. Zudem beschliesst der Grosse Rat immer wieder neue Aufgaben, die der Kanton umzusetzen hat; beispielsweise in der letzten Legislaturperiode mit dem Archivgesetz, dass nebst den regulären Dokumenten der Kantonsverwaltung auch wichtige E-Mails zu archivieren sind. Oder beispielsweise die Einführung einer Web-Applikation für das E-Voting, damit die im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizer zukünftig mittels Internet wählen und abstimmen können. All diese neuen Dienstleistungen erfordern Informatikmittel, die einfach zu bedienen sind und trotzdem höchsten technischen, aber auch sicherheitsrelevanten Anforderungen genügen müssen, um zu gewährleisten, dass die elektronische Stimme aus dem Ausland von der berechtigten Person abgegeben wird und dass sie oder deren Wille in der Schweiz unverfälscht ankommt.

Aber auch einfache, naheliegende Aufgaben, wie die Sicherstellung elektronischer Daten für die Zukunft, sind nicht billig zu haben. Wollen wir, dass künftige Historikerinnen und Historiker das heutige «Tagblatt» lesen und das eine oder andere Fraktionsvotum auch zitieren können, muss das heutige elektronische Gut auch in Zukunft lesbar bleiben. Das sind lediglich zwei kleine Beispiele neuer Anwendungsbereiche, die ohne Informatik nicht auskommen. Sicher lassen nicht nur gerade diese Ausgaben die Kosten ansteigen. Aber die Summe vieler kleiner oder grösserer Anwendungen macht eben aus, dass die Informatikkosten in Zukunft nicht sinken

werden. Zudem bin ich überzeugt, dass big nicht immer beautiful ist. Das zeigt sich auch, wenn man zum Bund schielt, der seit Jahren versucht, die unterschiedlichen Steuerapplikationen für die Bundessteuer, die Verrechnungssteuer und die Mehrwertsteuer in einer Applikation zusammenzuführen, also ein Mammutprojekt, das bereits Millionen verschlang und bis zur Einführung – der wir seit Jahren harren – immer noch Millionen verschlingen wird. Diesbezüglich hat meiner Ansicht nach die Berner Regierung gegenüber dem Bund die Nase doch schon ein wenig vorn. Das ist auch ihrer Antwort auf die Motion zu entnehmen. Sicher kann dem Regierungsrat nicht mangelndes Kostenbewusstsein vorgeworfen werden. Aus all den genannten Gründen wird die grüne Fraktion die Motion ganz sicher ablehnen und einem Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung zustimmen.

Patric Bhend, Thun (SP). Ich gebe Frau Iannino Recht, die Motion ist in der Tat nicht stufengerecht. Trotzdem kann ich vorwegnehmen, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion die Motion unterstützt und gegen ihre Abschreibung ist. Warum? Wahrscheinlich ist es auch ein wenig ein Hilferuf und ein Nachsetzen, indem man verlangt, den Finger darauf zu legen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion anerkennt, dass der Kanton Bern bezüglich IT gegenüber anderen Kantonen wahrscheinlich relativ modern ausgerüstet ist. Das ist gut so und auch nicht bestritten. Ich möchte nicht wiederholen, was mein Vorredner Samuel Leuenberger sagte, hingegen glaube ich persönlich nicht an die koordinierte Dezentralität. Das ist ersichtlich an anderen Grossunternehmen, die ich in meinem beruflichen Umfeld betreue. Dort findet man sie nicht; ich nehme sie einzig beim Kanton Bern wahr. Sie führt dazu, dass nötiges Know-how bei der Beschaffung, weil diese dezentral erfolgt, nicht durch einen Spezialisten erbracht wird, der sich einzig darum kümmert. Weiter führt es im Einkauf zu schlechteren Konditionen, und zum Teil werden schlicht konzeptionelle Fehler begangen. Das sehe ich in vielen Grossunternehmen, und in diesem Bereich lässt sich der Kanton oder auch die Verwaltung absolut mit einem Unternehmen vergleichen. Die Fragestellung und der Sachverhalt sind ähnlich gelagert. In diesem Bereich gibt es sehr spezialisierte Fachleute, denen die Zuständigkeit übertragen werden kann. Selbstverständlich werden bei der Beschaffung von Spezialapplikationen die entsprechenden Stellen beziehungsweise Endnutzer einbezogen, sodass ein möglichst hoher User-Nutzen erarbeitet und in der Folge sichergestellt werden kann.

Ich stelle fest, dass der Standardarbeitsplatz im Kanton Bern 15 500 Franken kostet. Für uns ist relativ schwierig zu sagen, was alles darin enthalten ist. Sind die Betreuung der Spezialapplikationen und alles Drum und Dran eingerechnet, kann der Wert sicher nicht mit dem anderer Kantone verglichen werden. Deshalb verlangen wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion, dass dies sauber aufgeschlüsselt wird, dass man die Standardkomponenten ausweist – dazu gehören die Hardware, ein normales Office, der Support für die Standardkomponenten. Denn sie sind vergleichbar, und dafür gibt es auf dem Markt entsprechende Angebote. Viele Grossunternehmen wickeln das über einen Leasing- oder ähnlichen Kauf ab, den man klar definiert, der Grenzen hat und kalkulierbar ist.

Ich bringe noch ein Beispiel der Stadt Thun. Vor einigen Jahren beschlossen wir, die Schulen mit Informatik auszurüsten. Das war eine relativ teure Angelegenheit. Man entschied sich dafür, dass die Stadt es in eigener Regie machen würde und lief damit prompt in den Hammer, weil unsere Informatikleute bei allem guten Willen zu wenig Gewicht und auch zu wenig Erfahrung hatten. Plötzlich traten Kompatibilitätsprobleme auf, die Verkabelung funktionierte nicht richtig – schlichtweg,

weil das Know-how nicht genügt. Einem grossen Anbieter, der das vorher schon tausendmal gemacht hätte, wäre das nicht passiert, weil er es schon irgendwo anders erfahren hätte. Wir sind davon überzeugt, dass es keinen Sinn macht, teilweise das Rad neu zu erfinden. Genau das aber passiert bei solcher koordinierter Dezentralität. Ich weise darauf hin, dass der Kanton Bern viele Leistungen von der Bedag bezieht. Ich könnte mir vorstellen – das ist eine reine Mutmassung –, dass deren Preise nicht gerade zu den tiefsten auf dem Markt gehören. In Anbetracht dessen werde ich wohl noch eine Interpellation nachreichen, die die Gewinne der Bedag in Bezug auf die Kantonsaufträge aufschlüsseln soll. Es wäre interessant zu erfahren, wie eine solche konsolidierte Rechnung konkret aussieht. Aber das ist ein anderes Thema. Wie gesagt, hätte die SP-JUSO-PSA-Fraktion auch ein Postulat unterstützen können, weil es eben Richtliniencharakter hat, aber wir haben auch nichts dagegen, die Motion zu unterstützen. Wir bitten Sie, deren Abschreibung zu bestreiten.

Hans Rudolf Feller, Steffisburg (FDP). Auch die FDP wird den Vorstoss als Motion annehmen und will ihn nicht abschreiben, obschon es lediglich eine Richtlinienmotion ist. Patrick Bhend sagte, warum es berechtigt ist, einmal etwas zu tun, das nicht stufengerecht sein mag. Wir als Grossräte haben eine gewisse Vorstellung, wie die Verwaltungsarbeit zu erledigen ist, und wir sind verantwortlich dafür, dass das funktioniert und die Gelder wirtschaftlich eingesetzt werden. Der Motionär will nur den Regierungsrat dazu bewegen, dass im Bereich Informatik kein Luxus betrieben wird und dass er sich fragt, ob die Dezentralisierung nicht zu teuer sei. Was der Motionär nicht sagt, ist, dass er auch eine funktionierende EDV möchte. Man muss nicht einmal Grossrat sein, gewöhnlicher Bürger zu sein genügt, um über die Zeitungsmeldungen zu erschrecken. Am 3. September wurde über Evento berichtet, am 8. eine weitere Meldung nachgeschoben, und heute heisst es schon wieder: «Software versagt auch am Gymnasium». Der Erziehungsdirektor holte in seiner Antwort auf diese Frage weit aus; daraus war zu vernehmen, dass eben nicht alles funktioniert. Investieren wir 33 Mio. Franken in ein System und es funktioniert seit sechs Jahren nicht, können wir uns ruhig ausrechnen, wie viel Mühe, Arbeit und Kosten täglich und jährlich anfallen, die man noch nicht dazugezählt hat, und wie viel Unmut und Frustration verbreitet ist. Das kennen wir alle, die an einem solchen System arbeiten, wenn es nicht so funktioniert, wie wir es uns vorstellen.

Wir stellen uns nicht vor, dass EDV-Lösungen nichts kosten. Da können wir ruhig nach dem Motto gehen: Was nichts kostet, ist nichts wert. Aber wir erwarten, dass sie wirtschaftlich funktionieren und dass sie überhaupt funktionieren. Tatsache ist – das schleckt keine Geiss weg –, dass die Informatikkosten und der Personalbestand kontinuierlich angestiegen sind. Alle in der Antwort angeführten Beispiele beweisen nicht den optimalen Einsatz der Mittel, die Zeitungsmeldungen sprechen dagegen. Sie erklären auch nicht schlüssig, wie der Einsatz von Informatik und Personal und die Personalentwicklung zusammenspielen. Auch die Anzahl Verwaltungsangestellte im Verhältnis zur Einwohnerzahl ist für mich nicht relevant. Sie sagt gar nichts aus über den wirtschaftlichen Einsatz der Verwaltung oder im Speziellen der Informatik. Es ist nicht relevant, solange wir nicht gegenüberstellen, welche Aufgaben die Verwaltung erledigt. Nur Leute zu zählen, bringt da nichts.

Zur Frage der Dezentralisierung hätte der Motionär wahrscheinlich einige Erklärungen weniger benötigt, dafür eine einfache Antwort, ob wir uns das überhaupt leisten können. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen und sie nicht abzuschreiben.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Auch wir von der SVP sehen, dass heute ohne Informatik vielerorts nicht mehr viel läuft. Das erleben wir ja auch bei uns zu Hause. Heute ist sie unerlässlich. Wir wollen aber klar nicht überall auf Luxus anstelle des Optimums setzen. Das bezieht sich bei uns nicht nur, aber natürlich auch auf die Informatik. Betrachte ich die Steigerung der letzten Jahre, wage ich im Minimum zu bezweifeln, dass es so umgesetzt wird, gerade wenn wir uns im Vergleich zum Bund und anderen Kantonen klar in der Spitzengruppe befinden. Es wurde gesagt, es sollte ja auch noch funktionieren. Das Traurige an der Geschichte ist jeweils, wenn so viel Geld ausgegeben wird und es nicht funktioniert. Diesbezüglich habe ich manchmal etwas Mühe mit dem Sonderfall Bern, von dem wir meinen, er sei etwas Spezielles, und das müsse so sein. Es wurde auch argumentiert, wir sprächen hier über eine Richtlinienmotion, weshalb die Sache in der Entscheidungshoheit des Regierungsrats liege. Ich erwarte von ihm aber klar, dass er versucht, hier Gegensteuer zu geben.

Erlauben Sie mir noch zwei kritische Bemerkungen zur Antwort des Regierungsrats. Darin steht, Informatik bräuchten wir zum Aufbau von Infrastrukturen, zur Unterstützung von Verwaltungsprozessen, die vorher nur mit hohem Personalaufwand zu bewältigen gewesen seien. Dann wäre davon auszugehen, dass Personal und Personalkosten eingespart werden könnten. Aber davon merkte ich bisher wenig. Definitiv erstaunt mich die Aussage des Regierungsrats, es könne keine absolute Zielsetzung sein, bei der Informatik zu sparen. Das finde ich falsch; aus meiner Sicht ist es ein Dauerauftrag, in allen Bereichen zu sparen zu versuchen und nicht schon von vornherein Bereiche davon auszunehmen. Deshalb bitten ich und mit mir die SVP-Fraktion Sie, die Motion als solche zu überweisen und sie nicht abzuschreiben.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die EVP-Fraktion beantragt Ihnen punktweise Abstimmung. Im Motionstext geht es nämlich um zwei Punkte. Der erste betrifft das Optimum statt Luxus, und der zweite betrifft den Prüfungsauftrag, der schon als Postulat formuliert ist, heisst es doch: «Im Weiteren soll geprüft werden □». Optimum statt Luxus ist eine Selbstverständlichkeit. Ich gehe davon aus, dass hier im Saal Einigkeit darüber herrscht, dass in allen Bereichen der kantonalen Aufgaben respektive der Erbringung von Leistungen das Optimum und nicht irgendwelche Luxuslösungen anzustreben sind. So ist es nämlich im Informatikeinsatzkonzept festgehalten. Ob wir diesen Punkt als Motion oder was immer überweisen, ändert nichts daran, dass es eine Selbstverständlichkeit ist und bleibt. Die EVP findet es witzlos, dass es immer wieder Vorstösse gibt, die Selbstverständlichkeiten festhalten und man sie dann nicht einmal abschreiben will. Deshalb behält sie selbstverständlich diese Selbstverständlichkeit nicht offen, da wir das sonst bis in alle Ewigkeit tun und nie sagen können, sie sei erledigt.

Mit dem zweiten Punkt, dem Auftrag zur Prüfung der koordinierten Dezentralisierung, ist die EVP einverstanden. Ich weise aber darauf hin, dass mit dem kantonalen Workplace schon ein Schritt in die richtige Richtung getan wurde, was die Beschaffung von Hardware und Informatikdienstleistungen angeht. Ebenfalls weise ich darauf hin, dass die Zentralisierung ganz sicher nicht in jedem Fall kostengünstiger ist. Viele Applikationen, viel Software müssen weiterentwickelt oder vielleicht angepasst werden. Es ist wichtig, dass das dort geschieht, wo das Fachwissen ist, und nicht irgendwo auf hoher Flughöhe weit weg davon, ergeben sich doch dadurch viele Umwege und hohe Zusatzkosten in der Entwicklung. Aber die EVP ist einverstanden mit der Überweisung des zweiten Punktes als Postulat, damit man nochmals ge-

nauer untersucht, wo vielleicht noch stärker zentralisiert werden kann. Der erste Punkt, wie auch immer man den überweist, muss, weil er eine Selbstverständlichkeit ist, abgeschrieben werden.

Präsident. Herr Löffel stellte den Antrag, über den ersten Punkt des Vorstosses als Motion und über den zweiten als Postulat abzustimmen.

Andreas Blaser, Steffisburg (SP), Präsident der Oberaufsichtskommission. Frau Iannino Gerber sprach die Oberaufsichtskommission an, die letztlich auch im Bereich Informatik die Oberaufsicht über den Regierungsrat hat. Für die OAK ist die Informatik ein zentraler Punkt. Nebst anderen ist es aus unserer Sicht einer jener, welche die grössten Risiken bergen. Beurteile ich es aus meiner doch langjährigen Erfahrung, gibt es kaum ein grosses Informatikprojekt im Kanton, mit dem wir nicht erhebliche Schwierigkeiten gehabt hätten. Aber ich kenne auch kaum ein Informatik-Grossprojekt der Privatwirtschaft, das sie nicht auch gehabt hätte. Also ist es keine kantonsspezifische Angelegenheit. Wir führen unter anderem jährlich ein Gespräch mit der Finanzdirektion betreffend den Einsatz von Informatik. Unser Fazit ist, dass wir mit der koordinierten Dezentralisierung selbstverständlich ein schwerfälliges Gebilde haben. Aber gemäss den Ausführungen des Kaio kommt man doch voran, wenn auch langsam. Andererseits liegt der Kanton Bern hoch mit seinen Informatikkosten, das ist uns bewusst. Es wurde argumentiert, selbstverständlich komme es auch auf die Produktivität dieser Systeme an. Denkt man an die Steuerverwaltung, die online-Steuererklärungen, ist ganz sicher eine Effizienzsteigerung auszumachen. Herr Leuenberger sagte auch, das Kaio müsse gestärkt werden. Seien wir uns einfach bewusst, dass dies nicht gratis sein wird! Und ob es möglich sein wird, aus allen Direktionen Leute abzuziehen, müsste vorgängig noch geprüft werden.

Evento wurde oft angeführt. Dazu kann ich sagen, dass die Oberaufsichtskommission seit länger als einem Jahr an der Arbeit ist. Im August führten wir ein Gespräch mit dem Erziehungsdirektor und einer Delegation. Wir werden darüber entscheiden, wie wir weiterfahren werden. Aber das Ganze ist natürlich schon etwas widersprüchlich, wenn man einerseits mehr Zentralisierung und andererseits Evento fordert. Ist Evento tatsächlich ein zentrales Projekt? Daraus ist ersichtlich, dass es nicht immer nur ein Entweder – oder gibt, sondern dass man letztlich mit jedem Projekt die bestmögliche Lösung finden muss. Dass das Kaio in diesem Kanton eine ganz wichtige Stelle für Informatikprojekte ist, ist uns ebenfalls bewusst. Ich fand es wichtig für Sie zu wissen, dass die Oberaufsichtskommission bei Informatikfragen klar einen Schwerpunkt setzt. Zu gegebener Zeit werden wir Sie auch noch über unsere Einschätzung von Evento informieren.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Die Motion verlangt vom Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass im Informatikbereich die Priorität auf Optimum statt auf Luxus gesetzt wird. Weiter soll geprüft werden, ob sich der Kanton die koordinierte Dezentralisierung im Informatikbereich überhaupt leisten kann. Sie konnten es lesen, der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Vorstoss als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung anzunehmen. Selbstverständlich teilt der Regierungsrat die Haltung des Motionärs. Luxus kann und will sich der Kanton Bern nicht leisten. Das vom Motionär erwähnte Kostenwachstum darf aber nicht einfach tel quel als Luxus interpretiert oder betitelt werden. Kosten sind immer im Zusammenhang mit der Leistung zu werten. Die Anzahl der informatikunterstützten Verwaltungsprozesse nahm in den letzten Jahren permanent zu. Das wissen auch Sie alle ganz genau. Heute

verfügt jeder Büro-Arbeitsplatz über E-Mail, und selbstverständlich muss jeder Arbeitsplatz Zugang zum Netz haben. Das ist heute normal. Aufbau und Wartung solcher Infrastrukturen sind nie gratis, verursachen Kosten. Gleichzeitig lassen sich aber dank der Informatik viele Arbeitsabläufe einfacher und effizienter abwickeln. Konkret heisst das, dass Investitionen im Informatikbereich Einsparungen bei den Personalkosten auslösen können und dass das Motto sein muss, nicht bei, sondern mit der Informatik zu sparen.

Der Motionär vergleicht die Informatikkosten des Kantons Bern mit denen anderer Kantone. Wahrscheinlich bezieht er sich dabei auf das Benchmarking der schweizerischen Informatikkonferenz. Gemäss dieser Konferenz gehören die Arbeitsplatzkosten des Kantons Bern mit rund 15 500 Franken pro Arbeitsplatz zu den teuersten der Schweiz. Diese Aussage ist aber nur halb richtig. Das Benchmarking vergleicht nur die Kosten, nicht aber die Leistung. Diesbezüglich gibt es Unterschiede. Im Vergleich zu den anderen, insbesondere kleineren Kantonen ist die Informatik des Kantons Bern viel weiter ausgebaut; entsprechend effizienter werden denn auch die Verwaltungsprozesse unterstützt. Deshalb ist der Arbeitsplatz des Kantons Bern in der Gesamtbetrachtung durchaus wirtschaftlich. Doch kommt die Betrachtungsweise in den publizierten Zahlen, worauf sich der Motionär wahrscheinlich bezieht, nicht zum Ausdruck.

Noch ein Wort zur koordinierten Dezentralisierung. Sie ist kein unkontrollierter Kostenfaktor, sondern eine bewusst gewählte Aufgabe und Kompetenzaufteilung zwischen den Direktionen, der Staatskanzlei und der Finanzdirektion mit ihrem Kaio. Der Regierungsrat setzte sich in den letzten Jahren mit dem Informatikeinsatz wiederholt intensiv auseinander und bestätigte letztendlich die koordinierte Dezentralisierung im Grundsatz immer wieder. Gleichzeitig löste er aber wo möglich und sinnvoll und in verkraftbaren Schritten Optimierungs- und Harmonisierungsschritte aus; zuletzt mit dem Grossprojekt KWP 2010, das vom Grossen Rat in der Septembersession 2009 ohne Gegenstimme genehmigt wurde. Dieses Projekt standardisiert die Arbeitsplatzumgebung der Kantonsmitarbeitenden. Die Wartung und der Betrieb werden vereinfacht und vor allem auch harmonisiert. Der Regierungsrat erwartet davon einen nachhaltigen und wesentlichen Beitrag an die Stabilisierung der Informatikkosten. Ich betone nochmals, die Arbeiten sind wirklich im Gang. Wir wollen die Hardware und gewisse Standardprogramme zentral einkaufen. Immer wieder gibt es aber Spezialapplikationen, bei denen wir auf die Angaben und Mitarbeit der entsprechenden Direktionen angewiesen sind, weil nur sie die Fachkenntnisse haben.

Schliesslich ist festzuhalten, dass der Regierungsrat via Finanzdirektion der Oberaufsichtskommission regelmässig, das heisst mindestens jährlich, über den Informatikeinsatz in der Kantonsverwaltung Bericht erstattet. Erneut bekräftigte die Oberaufsichtskommission ihren positiven Eindruck betreffend die Informatik in ihrem Tätigkeitsbericht 2009. Auf diesem Hintergrund ist der Regierungsrat überzeugt, dass der Informatikeinsatz im Kanton Bern gut funktioniert und bestehendes Optimierungspotenzial gezielt ausgeschöpft wird. Ich versichere Ihnen, dass ich es als ständige Aufgabe erachte, dort genau hinzuschauen. Deshalb erachtet der Regierungsrat die Anliegen des Motionärs, einerseits auf Optimum statt auf Luxus zu setzen, andererseits die koordinierte Dezentralisierung kritisch zu hinterfragen, als erfüllt.

Präsident. Das Wort hat Antragsteller Grossrat Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich danke vorab ganz herzlich für die regen Diskussionen zu diesem Thema, zu dieser Motion,

und für die positiven Rückmeldungen. Sprechen wir von Informatik, meint jeder und jede, sie verstünden etwas davon, können doch alle auf irgendwelche Weise solch ein Gerät bedienen. Kauft man privat einen Laptop oder einen PC, lässt man sich beraten und kauft eigentlich, was einem der Berater, auf einen persönlich zugeschnitten, empfiehlt; sei es nun ein Windows-, Mac- oder irgendein anderes System. Zuhause hat man den Eindruck, das richtige gekauft zu haben und man wird zum User, das heisst Anwender. Für die meisten in diesem Saal ist das kein Problem. Hingegen ist auch mir klar, dass es im Kanton so einfach nicht geht. Auch die SVP, die diese Motion ja einreichte, sieht ein, dass hier gewisse heikle Dinge anzugehen sind, weil der Kanton Bern gewisse Spezifikationen hat. Unser Kanton, ist zweisprachig, folglich müssen die Programme der Prüfung auch bezüglich der Zweisprachigkeit standhalten. Das ist auch uns klar.

Von meinen Vorrednern, die sich zur Motion äusserten – ausgenommen Frau Maria Iannino Gerber, die sich negativ dazu äusserte und am Postulat festhalten möchte, und Ruedi Löffel, der punktweise Abstimmung beantragte – meinten die meisten, man müsse gleichwohl ein Zeichen setzen. Dies zu tun, appelliere ich nun an Sie. Sehe ich mich heute auf dem Markt um – ich spreche wieder ein wenig von der Landwirtschaft –, und will einen Traktor kaufen, kann ich einen mit vier, fünf Vorwärts- und vielleicht zwei Rückwärtsgängen kaufen. Im Vergleich zu einem Traktor mit topautomatischem Getriebe kostet er zirka 30 000 Franken – nämlich einen Drittel – weniger allein wegen des Getriebes. Sie mögen diesen Vergleich banal finden. Aber ich ziehe ihn weiter. Verjagt es mein automatisches Luxusgetriebe nach 3000 Arbeitsstunden, kostet dessen Revision 20 000 Franken. Dem gegenüber kostet ein einfaches Getriebe im Ankauf etwa 3000 Franken, also 10 Prozent des topautomatischen. Genau darin liegt der Unterschied zwischen Luxus und Optimum. Immer, wenn wir etwas kaufen, orientieren wir uns am Neusten. Wir wollen auch das Beste und Neuste und geraten dadurch ins Luxussegment. Wir als Parlament haben die Aufgabe, ab und zu den Regierungsrat daran zu erinnern, dass er bei der nächsten Anschaffung auf das Optimum achten müsse. Was muss ein solches System können? Es muss anwendbar sein, dem Arbeitsplatz entsprechen und vor allem funktionieren.

Es liegt mir fern, auf all das, was in der Presse über Eventostand, einzugehen. Mit dieser Richtlinienmotion – das ist sie tatsächlich – wollen wir dem Regierungsrat einen Markstein setzen und ihn darauf hinweisen, sich in seinem grossen Spielraum seiner Aufgabe zu stellen. Er hat darauf zu achten, dass bei Neuanschaffungen und bei der Ausarbeitung der Verträge mit den Leuten, die so eine Applikation oder Software entwickeln, deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten genau festgelegt werden. Jetzt spreche ich wohl genau im Sinn der Presse; offenbar waren manchmal die Verantwortlichkeiten nicht klar geregelt worden, sonst hätten sich nicht hier und dort solch grosse Diskussionen ergeben. Darüber will ich mich nun nicht länger auslassen. Ich möchte an der Motion, genauso, wie sie eingereicht wurde, festhalten. Ich empfehle Ihnen, den Vorstoss als Motion zu überweisen ohne Abschreibung.

Präsident. Wir stimmen über punktweise Abstimmung zur Motion ab.

Abstimmung Geschäft 2010.2311

Für punktweise Abstimmung

Dagegen

47 Stimmen

87 Stimmen

6 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2010.2311

Für Annahme der Motion

Dagegen

132 Stimmen

6 Stimmen

5 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2010.2311

Für Abschreibung der Motion

Dagegen

40 Stimmen

105 Stimmen

1 Enthaltung

Geschäft 2010.2266

310/09 Motion Hess, Stettlen (BDP) – Stopp dem Netzwerkmissbrauch

Wortlaut der Motion vom 10. September 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, für Kantonsangestellte den Internetzugriff auf Facebook und andere vergleichbare Webseiten der Kategorie «Social Networks and Personal Sites» noch vor Ende der laufenden Legislatur zu sperren.

Begründung:

Das Zugreifen und Verweilen auf Internet-Foren wie Facebook generiert ein immenses zusätzliches Datenvolumen, welches nicht im Zusammenhang mit der Auftragserfüllung der Mitarbeitenden steht.

So macht zum Beispiel die Facebook-Nutzung bei der eidgenössischen Verwaltung bereits rund 25 Prozent des Datenverkehrs aus. In der Stadt Zürich produzierten rund 24 000 Angestellte innerhalb eines Monats 3,36 Millionen Zugriffe. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass diese Werte im Kanton Bern stark differieren.

Andere Kantone und Städte sowie Unternehmungen wie z. B. SBB, UBS, Post und Coop haben bereits gehandelt. Es ist unnötig, ausgerechnet im Kanton Bern zuzuwarten und Ressourcen für aufwändige Abklärungen und Regelungen einzusetzen. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. August 2010

Der von Juni bis Dezember 2009 auf Facebook zurückzuführende Datenverkehr von durchschnittlich rund 230 Gigabyte (GB) macht pro Monat rund vier Prozent des gesamten Datenverkehrs mit dem Internet von rund 6150 GB pro Monat aus. Das auf weitere soziale Netzwerke entfallende Datenvolumen ist vernachlässigbar gering.

Aus der Sicht der Netzwerkinfrastruktur ist eine Sperrung des Facebook-Zugriffs wegen dieses relativ geringen Datenvolumens zurzeit nicht notwendig. Dagegen hat sich gezeigt, dass sich bestimmte Seitenaufrufe negativ auf die Leistungsfähigkeit der Informatikinfrastrukturen einzelner Direktionen auswirken können. Daher können die Direktionen und die Staatskanzlei bei einer Überlastung ihrer Systeme durch Zugriffe auf bestimmte Internetseiten diese Zugriffe für ihren Bereich sperren. Solche Sperren wurden etwa während der Fussballweltmeisterschaft 2010 vorbereitet und zum Teil auch vollzogen.

Der Regierungsrat hat die Finanzdirektion beauftragt, ihm Vorschläge zum Umgang mit der Problematik «Missbrauch des Internet am Arbeitsplatz» zu unterbreiten. Dazu gehört neben der Frage, wie solcher Missbrauch festgestellt und darauf reagiert werden kann, auch die Frage nach der Sperrung von Internetseiten. Weil sich in diesem Zusammenhang komplexe, vor allem personal- und datenschutzrechtliche

Fragen stellen, liegt noch keine endgültige Lösung vor. Das Anliegen des Motionärs wird damit aber geprüft, weshalb beantragt wird, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Antrag: Annahme als Postulat.

Lorenz Hess, Stettlen (BDP). Böse Zungen behaupten, es gebe Angelegenheiten von höherem strategischem Wert in diesem Kanton als die Frage, ob Angestellte ihre Arbeitszeit darauf verwenden sollten, auf sozialen Netzwerken herumzsurfen und bei Facebook mitzumachen oder Partnersuche zu betreiben. Das lässt sich sehr rasch beantworten. Wer sagt, es gebe Wichtigeres, hat Recht. Umso mehr erstaunt, dass sich der Regierungsrat derart schwer tut mit einer Frage, die die Bundesverwaltung innert zehn Tagen regelte. Letztes Jahr dachte ich noch, der Regierungsrat tue sich schwer, weil gerade die Wahlen vor der Tür standen. Als ich den Vorstoss vor einem Jahr – das sei betont – einreichte, sagte man mir, eine Arbeitsgruppe sei im Begriff, dieses schwerwiegende Problem zu behandeln. In der neuen Legislaturperiode erkundigte ich mich einmal über den Stand der Arbeiten, wäre doch irgendwann im Frühling die Motion zur Beratung fällig gewesen. Man beschied mir, eine Arbeitsgruppe prüfe gerade sehr gründlich, was zu machen sei. Es reiche wahrscheinlich nicht für die Beratung in der Junisession, ob ich damit einverstanden wäre, wenn sie für die Septembersession traktandiert würde. So wurde es denn auch gemacht, und es ist jetzt etwas mehr als ein Jahr her, seit ich sie einreichte. Ich erwartete vom Regierungsrat eine differenzierte Antwort, wie man dieses grosse Problem zu lösen gedenke. Stattdessen – man höre und staune – besteht nach einem Jahr das Ergebnis darin, dass man die Frage nochmals prüfen möchte!

Dabei gibt es nur eine Frage, die relativ simpel zu beantworten ist; nämlich, ob es einen Grund dafür gibt, weshalb jemand während der Arbeitszeit ein wenig auf Facebook oder sonst irgendwo herumsurfen soll. Ich habe noch nie einen zu hören bekommen. Gibt es tatsächlich einen, muss man den Zugang offen lassen. Man muss sich nicht überlegen, ob es Gründe dagegen gibt, den Zugang zu schliessen, sondern, ob Gründe dafür sprechen, ihn offen zu lassen. Einen guten immerhin bekam ich zu hören. Als ich die Motion einreichte, wurde irgendwo ein Interview mit einer Person aus der Verwaltung oder so gemacht. Die interviewte Person argumentierte, wenn jemand während der Arbeitszeit ein wenig auf Parship, dem Portal für Partnersuche, surfe und dies in eine glückliche Partnerschaft münde, komme dies natürlich auch dem Arbeitgeber zugute, weil die Person danach umso stärker motiviert sei, gute Arbeit zu leisten. Darum liesse sich auch sagen, vielleicht sollten alle eine Stunde Ausgang bekommen, um ein bisschen die Cafés abzuklappen; möglicherweise würde auch das in einer guten Partnerschaft enden.

Ich will es nicht unbedingt lächerlich machen. Schade, dass man so lange über solches diskutieren muss. Ich bekam zu hören, das Anliegen der Motion sei ein Führungsproblem. Leider ist es das nicht. Ich möchte den Vorgesetzten oder die Vorgesetzte sehen, die zwischendurch zur Tür hereinspurten und kontrolliert, was bei ihren unterstellten Mitarbeitenden auf dem Bildschirm steht. Ohnehin können ja unliebsame Webseiten mit einem einzigen Mausklick versenkt werden. Und dass man nicht einfach Web-Benutzungen nachprüfen kann, weder in der Bundesverwaltung noch bei Unternehmen, ist wohl jedermann klar. Dort bekämen wir dann nämlich garantiert Datenschutzprobleme.

Deshalb machte der Bund vor einem Jahr Nägel mit Köpfen. Ungefähr am 10. September vor einem Jahr empfahl die Generalsekretärenkonferenz dem BIT des Bundes, die Zugänge zu schliessen. Innerhalb von rund zehn Tagen waren

die Zugänge überall mit Ausnahme des Aussendepartements geschlossen. Dort müssen sie halt vielleicht ein wenig mit diesen Gruppen international kommunizieren. – Alle, die keinen Zugang mehr hatten, überlebten, genauso wie die Mitarbeitenden der CS, der Raiffeisenkasse, der SBB und so weiter.

Die getätigte Untersuchung im Kanton Bern förderte nur gerade 4 erfreuliche Prozent Nutzung dieses Kontos zutage. Aber erstens geht es nicht nur um die Datenmenge, sondern um die verbratene Zeit, und zweitens ist an den 4 Prozent interessant, dass man beim Bund einen Anteil von 25 Prozent ausmachte. In Zürich wurden gleiche Zahlen erhoben. Nun ist das ja schön; es zeigt, dass wir Berner effektiv bessere Menschen sind; wir haben das alles ganz anders im Griff und sind viel pflichtbewusster. Daran glaube ich nicht. Das hervorgezauberte Resultat von 4 Prozent der Untersuchung zweifle ich an.

Typisch bernisch ist aber die Angriffigkeit oder die Dynamik, mit der man dieses Problem angeht. Der Vorstoss ist jetzt also seit einem Jahr hängig; das entspricht ungefähr der Angriffsplanung einer Schnecke, wenn sie in fünf Metern Distanz ein Salatblatt sieht. Mir ist schleierhaft, was man hier noch länger untersuchen möchte. Ich überlegte mir, dass es natürlich einschneidende Konsequenzen hat, wenn man sich da relativ unmodern gibt. Die Tatsache, dass ich selbst nicht auf Facebook bin, hat für mich einen Vor- und einen Nachteil. Der Nachteil ist, dass ich selbst nicht nachschauen kann, ob ich Freunde – falls ich solche hätte – verlieren würde. Anders gesagt, ist es ein Vorteil. Ich habe keine Freunde, also kann ich keine verlieren. Und doch, wäre ich auf Facebook – wobei es beileibe nicht nur um Facebook geht –, könnte ich wenigstens nachschauen, wie gross die Gruppe unter «Stoppt den Facebook-Killer» ist. Ob es sie schon gibt, ist mir nicht bekannt. Da habe ich halt ein paar Nachteile, weil ich nicht so up-to-date bin.

Machen wir es kurz, haben wir doch schon lange genug, insgesamt ein Jahr, ein wenig darüber diskutiert, ob und warum oder warum nicht! Lieber Regierungsrat, fassen Sie Mut, die Wahlen sind vorbei. Sie haben den Vorstoss erfolgreich auf die neue Legislatur verschoben, fassen Sie Mut! Als Arbeitgeber muss man zwischendurch auch ein kleines bisschen unpopulär sein, das wissen auch noch einige andere in diesem Saal. Und noch einmal: Nennen Sie mir sonst doch einen Grund, weshalb es wichtig wäre, während der Arbeitszeit auf diese Netzwerke zugreifen zu können. Es gibt übrigens Leute beim Bund und beim Kanton, die es brauchen. Das betrifft alles, was mit Fahndung und Polizei zu tun hat und stellt kein Problem dar. Und kann sonst jemand glaubhaft machen, dass er diese Netzwerke besuchen können muss, stellt er ein Gesuch. Der Bund beantwortet solche Gesuche entweder mit Ja oder Nein, dann hat man Zugriff oder nicht.

Es ist wohl müssig zu sagen, dass ich an meiner Motion festhalte und sie beileibe, beileibe nicht nochmals in ein Postulat, geschweige denn in eine Interpellation umwandle. Ich halte tatsächlich an der Motion fest und bitte Sie, dieser Geschichte ein Ende zu machen. Alle anderen taten es auch schon, deshalb sehe ich nicht ein, warum wir es nicht könnten. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Vizepräsident Beat Giauque übernimmt den Vorsitz.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Die BDP-Fraktion ist der Meinung, die Nutzung von Facebook und ähnlichen Seiten stehe nicht im Zusammenhang mit der Auftragserfüllung von Kantonsangestellten. In Anbetracht, dass grössere, aber auch kleinere Unernehmen sowie andere Kantons- und Staatsverwaltungen

die Nutzung von Facebook und so weiter bereits untersagten, sind wir der Meinung, der Kanton Bern sollte dies ebenfalls tun. Deshalb unterstützen wir die Motion.

Christoph Berger, Aeschi (SVP). Unsere Kantonsangestellten haben sich an ihrem Arbeitsplatz auf ihre Arbeit zu konzentrieren. So verlangt es der Motionär, und auch für mich ist nicht nachvollziehbar, weshalb Facebook und andere vergleichbare Seiten nicht gesperrt werden. Das hat unverzüglich zu erfolgen. Diese Auffassung teilt die ganze SVP-Fraktion. Die Antwort des Regierungsrats befriedigt nicht. Weshalb müssen für eine derart klare Angelegenheit noch gross Vorschläge erarbeitet werden? Die personal- und datenrechtlichen Fragen haben verschiedene Unternehmen und andere Kantone und Gemeinden längst abgeklärt und in Kraft gesetzt. In den letzten Tagen fiel in diesem Saal oft das Wort Sparen. Auch in dieser Massnahme liegt Sparpotenzial. Unsere Kantonangestellten sollen sich auf ihre Aufgaben beschränken und sich nicht während der Arbeitszeit mit Facebook beschäftigen. Im Namen der SVP bitte ich um Zustimmung zu dieser Motion.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Der Vorstoss ist kurz gefasst, somit kann auch ich mich kurz halten. Die grüne Fraktion ist klar der Meinung, dass die Angestellten des Kantons Bern eigenverantwortlich handeln und privates Networking nicht während der Arbeitszeit betreiben. Wir glauben, dass jeder und jede selbst weiss, wo die Grenzen für ein Privatgespräch oder virtuelle Kommunikation liegen. Das belegen schlussendlich auch die tiefen Zahlen der Netzbelastung durch Zugriff auf Facebook und Co., der lediglich rund 4 Prozent ausmacht. Nichtsdestotrotz ist Missbrauch möglich. Obwohl es klar eine Führungsaufgabe ist, diesen rechtzeitig aufzudecken und gegenüber Fehlbaren entsprechende Massnahmen einzuleiten, unterstützt die grüne Fraktion die Motion zwar nicht als solche, würde sie aber sicher als Postulat unterstützen, im Sinne einer Prüfung, wie man mit allgemeinem Internet-Missbrauch am Arbeitsplatz umgehen respektive ihn vermeiden könnte.

Flavia Wasserfallen, Bern (SP). Es ist eine Führungsaufgabe, zu beobachten, ob die Mitarbeitenden unter- oder überfordert sind oder unter- oder überbeschäftigt sind. In diesem Sinn würde auch dazu gehören, dass eine Vorgesetzte oder ein Vorgesetzter weiss, ob bei einem Mitarbeitenden exzessive Nutzung solcher Netzwerke oder Missbrauch des Internets vorliegt. Ich weiss, dass das die Vorstellung einer idealen Arbeitswelt sein mag und es in der Realität nicht immer so aussieht, und zwar weder im öffentlichen noch im privaten Bereich. Darum reagierten etliche Banken, Versicherungen und, wie gesagt wurde, auch der Bund rasch mit der Sperrung des Zugangs, weil der Datenverkehr, der über solche Seiten lief, schon ein ziemliches Ausmass erreicht hatte. Facebook und andere Seiten sorgen immer wieder für viel Gesprächsstoff. Auch von Ihnen in diesem Saal – denke ich – gehört eine grosse Mehrheit zu den aktiven Facebook-Nutzerinnen und -Nutzern, und sogar ein Mitglied des Regierungsrats ist auf Facebook sehr aktiv. Vielleicht trug auch das etwas zur zögerlichen Haltung in dieser Frage bei. Ich weiss es nicht. Ob ein Regierungsmitglied das zum Zeitvertreib braucht oder um den Kontakt mit dem Bürger herzustellen, sei dahingestellt. Die Antwort des Regierungsrats, nur 4 Prozent des Datenverkehrs liefen über Facebook, ist erstaunlich. Weil der Prozentsatz so niedrig ist, sind wir der Meinung, Panik sei nicht am

Platz. Uns wäre das Postulat sympathischer gewesen, weil wir den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Weg unterstützen wollen. Nämlich, dass diese Frage in einen grösseren Zusammenhang gestellt wird, Missbrauch am Arbeitsplatz generell analysiert wird und auch andere Aspekte wie zum Beispiel das kaum lösbare Problem der privaten Telefongespräche am Arbeitsplatz einbezogen werden. Aber nach dem engagierten und teilweise auch etwas selbstironischen Votum von Lorenz Hess wird sich eine Mehrheit auch einer Motion anschliessen können.

Präsident Gerhard Fischer übernimmt wieder den Vorsitz.

Hans Rudolf Feller, Steffisburg (FDP). Auch ich kann es kurz machen; das Wichtigste ist gesagt. Vor allem wurde gesagt, dass es nicht nur um Facebook geht, sondern dass das Problem vielschichtiger, dass es bekannt und erkannt ist. Aber wir erwarten, dass man etwas tut, dass man ein rigides Regime führt, weil alles andere, liebe Esther Iannino, ein wenig blauäugig ist. Es gibt ja den Spruch «Vertrauen ist gut □ ». Wir erwarten, dass man genau hinschaut, diese Probleme nicht verniedlicht, entschlossen handelt. Das Ganze ist – wie bereits mehrmals gesagt wurde – eigentlich eine Führungsaufgabe. Mit den Jahren werden wir uns daran gewöhnen. Es kommt mir fast vor, wie wenn man die Kinder zum massvollen Fernsehkonsum erziehen muss. Wir müssen lernen, mit diesen Medien und Mitteln umzugehen und uns gegen die Versuchungen zu wehren. Das erwarten wir und betrachten diese Motion auch ein wenig als Ausdruck der Sorge von uns allen. Deshalb kann die FDP sie als Motion unterstützen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Vorweg ist zu sagen, dass auch Angestellte ein «Fröideli» haben sollten. Die EVP ist einigermaßen erstaunt, dass sich der Grosse Rat mit einem solchen Thema befassen muss, ist doch die problematische Seite des Internet-Gebrauchs längst bekannt. Das gilt bei Weitem nicht nur für Facebook. Hunderte Firmen entwickelten schon vor langer Zeit Regeln und auch eine Praxis, um die grössten Missbräuche im Internet zu verhindern. Weshalb eine Fachgruppe der Finanzdirektion mehr als ein Jahr braucht, um Vorschläge zu diesem Thema zu unterbreiten, ist der EVP-Fraktion mehr als schleierhaft. Die Sperrung von Facebook und ähnlichen Seiten ist eine denkbare Massnahme. Deshalb unterstützt die EVP diese Forderung als Prüfungsauftrag; vermutlich werden wir sie auch als Motion unterstützen. Doch weise ich darauf hin, dass allgemein gültige Regeln zur privaten Nutzung des Internets viel effizienter zum Ziel führen würden. Beginnt man über die Sperrung einzelner Internetseiten zu diskutieren, wie es jetzt hier im Rat geschieht, zieht dies unweigerlich einen ganzen Rattenschwanz ähnlicher Diskussionen nach sich. Wie sieht es aus mit Seiten, auf denen man gratis SMS verschicken kann? Wie sieht es aus mit den Newsticker-Seiten von Gratiszeitungen? Wie sieht es im Winter aus mit den Seiten, die Livestream aufschalten, Skirennen beispielsweise? Es gibt noch viel mehr Beispiele. Wie gesagt, würde die EVP befürworten, dass allgemein gültige Regeln irgendwo festgeschrieben würden und ihnen auch nachgelebt würde, statt über die Sperrung einzelner Seiten diskutieren zu müssen. Nebenbei bemerkt, werden wir wahrscheinlich auch noch einmal über den privaten Handygebrauch diskutieren müssen, denn mit den meisten Handys, welche die heutigen Angestellten zum Teil in der Hosentasche oder wo immer mit sich tragen, kann man bekanntlich auch aufs Internet. Dann

spielt es gleich gar keine Rolle mehr, ob die Seiten auf den Servern der Kantonsverwaltung gesperrt sind. Aufgesucht werden die Seiten vermutlich gleichwohl. Das ist bei dieser Diskussion nicht zu vergessen.

Hier wird die Beratung des Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.42 Uhr

Die Redaktorinnen:
Rosmarie Wiedmer-Pfund (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Bitte umblättern!

Zehnte Sitzung

Dienstag, 14. September 2010, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Gerhard Fischer*, Meiringen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Ursula E. Brunner, Eva Desarzens-Wunderlin, Christine Häsler, Natalie Imboden, Danielle Lemann, Ueli Studer.

Geschäft 2009.2266

310/09 Motion Hess, Stettlen (BDP) – Stopp dem Netzwerkmissbrauch

Fortsetzung

Präsident. Wir fahren mit dem Geschäft 73 weiter. Wir sind bei den Fraktionssprechern. Ich bitte um etwas Ruhe.

Jan Flückiger, Bern (glp). Eigentlich wollte ich nichts sagen; nun wurde aber derart viel Seltsames angeführt, dass ich mich doch noch melden muss. Ich bin erstaunt, dass ausgerechnet die so genannt liberalen Fraktionen ein Verbot von Facebook fordern. Von der FDP mussten wir lernen, damit umzugehen – wenn man lernt, mit etwas umzugehen, so verbietet man es also. Schon das ist mir suspekt. Noch etwas finde ich seltsam: Wenn Arbeitnehmer derart viel Zeit mit Surfen auf Facebook verbringen, so haben sie offensichtlich nichts anderes zu tun, oder aber sie erbringen ihre Leistung nicht. Wenn Arbeitnehmer ihre Leistung nicht erbringen, so muss man andere Konsequenzen ziehen als Internetseiten blockieren. Es gäbe ja auch noch genug anderes, was Leute während der Arbeitszeit tun – sie telefonieren, sie senden private E-Mails, sie gehen rauchen oder Kaffee trinken, oder sie halten einen Schwatz ab. Konsequenterweise müsste all dies auch verboten werden, damit die Arbeit effizienter getan wird.

Im liberalen Sinn würde man einfach sagen, wer seine Leistung erbringt, solle fünf Minuten pro Tag auf Facebook surfen können. Wer eine oder zwei Stunden pro Tag auf Facebook ist, erbringt schlicht und einfach seine Leistung nicht und hat an seinem Arbeitsplatz nichts mehr verloren. Dass man nun ausgerechnet Facebook verbieten will, andere Plattformen und Telefonieren, Rauchen und Kaffeetrinken usw. aber nicht, macht meiner Ansicht nach nicht viel Sinn. Für Leute, die mit Facebook nicht vertraut sind, kann ich ein Beispiel geben, dass diese Plattform auch nützlich sein kann: Wenn ich mit meinem Computer ein Problem habe, im Büro aber gerade niemand da ist, der mir helfen könnte, so «poste» ich es auf Facebook. Dort habe ich 500 Leute, und die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass mir jemand von diesen innerhalb kurzer Zeit sagen kann, wie mein Problem zu lösen ist. Dieses Beispiel zeigt, dass man neue Kommunikationsformen auch für die Arbeit sinnvoll nutzen kann. Ich sehe nicht ein, wieso ausgerechnet diese Plattform verboten werden soll, und ich sage es nochmals: Wenn jemand seine Leistung nicht erbringt, weil er oder sie zu oft auf Facebook ist, so soll man andere Massnahmen ergreifen.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Ich bedaure, dass Lorenz Hess nicht da ist. Ich weiss nicht einmal, wie Face-

book funktioniert. Der Vorstoss von Lorenz Hess erscheint mir sehr populistisch; er will wieder einmal das Verwaltungspersonal angreifen, eine Welt, die er zu wenig gut kennt. – Zum Glück bist Du jetzt da, Lorenz. Was mich viel mehr stört, ist die Tatsache, dass der Grosse Rat nun über das Verwaltungspersonal urteilen will – viele von Ihnen aber sind auch ständig am PC – Thomas Fuchs ist am PC, Lorenz hat einen PC vor sich stehen; auch von meinen Fraktionskolleginnen und -Kollegen haben viele einen PC dabei. Wir wurden in den Grossen Rat gewählt, um zuzuhören und nicht fürs Bloggen etc. Ich erwarte von Lorenz Hess, dass er mit mir zusammen einen Vorstoss macht «Stoppt den Netzwerkempfang im Grossratssaal». Du müsstest konsequent sein und deinen PC abstellen. Schliesse ihn und höre zu, Lorenz. Das klingt nun etwas böse – ich mag dich ja sehr gut –, aber du müsstest wirklich konsequent sein und nicht einfach das Verwaltungspersonal angreifen, sondern auch den Grossen Rat. Wir müssten nämlich den kleinen Raum hinter dem Ratssaal auch noch schliessen, in dem die gewählten Grossräte zu zehnt sitzen und während ihrer Session arbeiten. Ich bin nicht besser als Sie alle; ich sitze auch oft unten im Café und lese die Zeitung. Und ich will auch nicht moralisieren, aber schauen Sie bitte zuerst auf den Balken im eigenen Auge, bevor Sie die Splitter aus den Augen des Personals ziehen.

Erwin Burn, Adelboden (EDU). Ich bin selber Nutzer von Facebook und finde es nicht in jedem Fall schlecht. Wenn ich aber hier lese, dass 25 Prozent des Datenvolumens beim Bund über Facebook läuft, so ist dies wirklich etwas beängstigend. Wenn ich weiss, dass es weitere soziale Netzwerke gibt, dass man Zeitungen und vieles andere mehr herunterladen kann, so gehe ich davon aus, dass es nicht bei den 25 Prozent bleibt, sondern dass es wahrscheinlich beim Bund etwa 40 Prozent und beim Kanton etwa 20 Prozent sein werden. Für mich heisst dies, dass im ganzen System etwas nicht stimmen kann. Ich muss vielleicht auch sagen, dass mir die Motion rückwärts gerichtet erscheint: Man könnte alles abstellen, den Leuten alles wegnehmen; auch noch den Computer und zuletzt noch den Stuhl, dann müssen sie stehend arbeiten. Das Ziel soll aber sein, die Arbeitnehmer zu motivieren. Das ist wahrscheinlich das grosse Problem beim Kanton, bei den Verwaltungen.

Ich bin selber Unternehmer und weiss, wie ich die Leute behandeln muss. Sicher mache ich nicht alles gut, aber sie brauchen Lob, Anerkennung, und sie müssen in einem Team arbeiten können, in dem sie sich wohl fühlen, um ihre Leistung erbringen können. Dazu kommt ein weiterer, entscheidender Punkt: Wir müssen den Leuten auch genügend Arbeit geben. Ich habe einen Kollegen, der vor zwanzig Jahren in die Verwaltung eintrat. Er sagte mir, dass er am Anfang voller Motivation war und sein Bestes geben wollte. Er musste aber merken, dass nur seine Fehler beurteilt wurden; wenn seine Fehlerquote hoch war, war er ein schlechter, wenn sie klein war, ein guter Mitarbeiter. Also arbeitete er zwangsläufig weniger und hatte sofort mehr Lob. In der Privatwirtschaft ist es umgekehrt: Unsere Leute müssen daraus lernen und sich verbessern. Persönlich bin ich der Meinung – und hier spreche ich nicht im Namen der EDU –, man müsste die Grundlage, die man hier hat, als Führungsinstrument nutzen. Herr Flückiger sagte es vorhin richtig: Wenn zu viel Zeit vorhanden ist, so muss Personal abgebaut werden. Ich würde der Regierung sogar vorschlagen, ein Rating über die einzelnen Direktionen und Abteilungen zu machen, anonym herauszufinden, wie viel Datenverkehr da ist, und je nachdem jedes Jahr auf den einzelnen Abteilungen zwei oder drei Stellen abzubauen. Am Schluss hätte man dann wahrscheinlich eine effiziente und

gute Verwaltung, die motiviert ist und gerne arbeitet. In diesem Sinne kann ich die Motion persönlich nicht annehmen, denn sie ist rückwärts gerichtet.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Auch ich fühle mich noch genötigt, etwas zu sagen. Lorenz Hess fragt, ob es aus dem ominösen Facebook für die Verwaltung einen konkreten Nutzen gebe. Ich bin Kompaniekommandant. Die Soldatinnen und Soldaten müssten eigentlich ihre neuen Adressen jeweils innerhalb von 14 Tagen bekanntgeben. Ich machte kürzlich einen Versand an meine 100 Mann. Vier Briefe kamen zurück, und ich hatte keine Möglichkeit, auf die Adressen zuzugreifen. Auf Facebook war ich innerhalb von zehn Minuten mit diesen vier Mann in Kontakt und konnte ihnen die Post schicken. Wie gesagt, hat die Verwaltung hier eine weitere Informationsmöglichkeit, ein Arbeitsinstrument in der Online-Welt, die man ihr nicht wegnehmen sollte. Im Weiteren zeigte Markus Meyer heute Morgen, dass auf Facebook oder in anderen Netzwerken ominöse Gruppen entstehen können. Da muss die Verwaltung auch entsprechend reagieren können. Zum Schluss: Wird es auch im Grossen Rat ein Facebook-Verbot geben? Das müsste auch noch geklärt werden, dann können wir nämlich auch nicht mehr kommunizieren. Voilà – es gibt wirklich wichtigere Probleme im Kanton Bern. Ich hoffe, Sie sahen, dass es auch Nutzen für die Verwaltung geben kann, und ich hoffe, dass Sie die Motion ablehnen werden.

Patric Bhend, Thun (SP). In der Führungslehre unterscheidet man zwischen dem Menschenbild x und y, und je nachdem, welches Menschenbild man hat, schränkt man dieses ein und hat dementsprechend auch Vertrauen in die Mitarbeiter. Wenn Missbrauch betrieben wird und Mitarbeiter drei und mehr Stunden auf Facebook sind, so ist dies für mich kein technisches, sondern ein Führungsproblem. Bei meiner Arbeitgeberin, der Swisscom, haben wir alle freien Zugriff zu Facebook. Ich habe aber gar keine Zeit, während der Arbeit auf Facebook zuzugreifen. Deshalb denke ich, dass man das Problem mit Sperrung nicht löst, sondern damit eher zum Ausdruck bringt, dass man kein Vertrauen in die Mitarbeiter hat. Die Leerzeiten wird man damit aber nicht verhindern. Ich finde, weil wir als Kanton ein attraktiver Arbeitgeber bleiben wollen, gehört es auch dazu, Vertrauen in die Mitarbeiter zu haben. Gleichzeitig aber erwarte ich auch von den Führungspersonen, dass die Leute in der Verwaltung soviel Arbeit bekommen, dass sie es sich einfach nicht leisten können, stundenlang im Internet zu surfen. Deshalb möchte ich Ihnen empfehlen, den Vorstoss abzulehnen.

Erich Hess, Bern (SVP). Der Vorredner irritiert mich etwas. Die kantonalen Angestellten hätten Leerzeiten, die sie irgendwie überbrücken müssten? – Dann hatten wir ja schon mehrmals Recht mit unserer Annahme, dass man grundsätzlich zu viele kantonale Angestellte habe, wenn diese überhaupt Zeit haben, um auf Facebook zu lesen und zu schreiben, was in ihrem sozialen Umfeld alles passiert und was nicht. Ich glaube, das dies grundsätzlich etwas ist, das in die freien Zeiten gehört und nicht in die Arbeitszeit. Die Grossbanken sperrten den Zugang schon lange, weil ihre Mitarbeiter zuviel Zeit auf solchen Plattformen verloren. Eine kantonale Verwaltung kann man durchaus mit einer Grossbank vergleichen. Somit wäre es das einzig Richtige, das zu tun, was die Grossbanken schon lange taten. Danke für Ihre Aufmerksamkeit und dafür, dass wir unsere kantonalen Angestellten besser beschäftigen können als auf Facebook.

Präsident. Wurde alles Wichtige zu dieser wichtigen Motion gesagt? – Herr Bhend meldet sich nochmals.

Patric Bhend, Thun (SP). Ich möchte mir meine Worte nicht im Mund verdrehen lassen und möchte Grossrat Hess bitten, mir das nächste Mal etwas besser zuzuhören.

Präsident. Ich gehe nicht davon aus, dass Herr Erich Hess darauf noch antwortet. Wir kommen zum Antragsteller, Lorenz Hess.

Lorenz Hess, Stettlen (BDP). Danke für die Voten. Eigentlich hat man Hemmungen, bei einem nicht ganz strategischen Problem die Diskussion noch zu verlängern. Nachdem sich nun aber der Kanton, die Verwaltung und die Regierung ein Jahr damit befassten, kann man noch eine, zwei Minuten anhängen. Matthias Burkhalter – ich weiss, dass wir damit tief im «bluemetete Trögli» sind, und es gab Zeiten, in denen ich dir bedingungslos durch Schnee und fast durch Lawinhänge folgte – aber hier kann ich dir nicht ganz Recht geben, denn es hat gar nichts damit zu tun, ob hier eine Grossrätin oder ein Grossrat einen Laptop aufgeklappt hat oder nicht. Wenn ich mich nicht ganz täusche, ist das, was wir hier verdienen, nicht unbedingt vergleichbar mit einem ordentlichen Lohn in der Kantonsverwaltung. Mit anderen Worten, wer hier vielleicht versucht, sein Milizamt so auszuüben, dass er oder sie noch mit der normalen Welt verbunden ist, ist nicht mit einem Kantonsangestellten vergleichbar. Das ist das eine.

Dem Kollegen Burren möchte ich sagen, dass er absolut Recht hat: Mein Vorschlag ist rückwärts gerichtet, weil man ihn ein Jahr lang dümpeln liess. Wenn man vor einem Jahr eine saubere Lösung präsentiert hätte – so wie die Grossfirmen oder der Bund –, müssten wir heute nicht darüber diskutieren. Ein Ansatz, den ich gut finde, ist derjenige des Kollegen Wüthrich. Auch ich war einmal Kompaniekommandant, und ich sehe dort noch eine zusätzliche Dimension. Es ist prima, anstatt Marschbefehlskarten zu schreiben, über Facebook zu funktionieren. Es gibt im VBS ein grosses Informatik/Führungsproblem; das C4ISTAR, das sehr viel kostet. Dieses könnte vielleicht durch Facebook ersetzt werden, das wäre viel günstiger. Es wäre abzuklären, ob der VBS-Chef dies so aufnehmen könnte, notabene ohne Berater; man könnte es direkt machen, denn es ist schon erprobt. (*Heiterkeit*).

Grundsätzlich möchte ich noch sagen, dass gar nichts dagegen spricht, wie es hier einige Male gesagt wurde, die Frage weiter zu prüfen. Ich bin mit Flavia Wasserfallen einverstanden, dass die Frage des generellen Internetmissbrauchs ganzheitlich angeschaut werden muss. Es hat aber mit dem, was wir hier diskutieren, nichts zu tun. Hier geht es um die Social-Networking-Plattformen. Der Bund und diverse Firmen machten vor, dass man dies angehen kann; und ich denke, es wird niemand dagegen sein, dass der Kanton sich auch entsprechende Gedanken macht. Vielleicht kann man es dann nicht mehr in Facebook-Gruppen diskutieren, sondern muss richtige Sitzungen machen.

Ein letzter Punkt, zur Idee, das Problem habe mit der Führung zu tun. Ich glaube nicht, dass wir künftig von den Vorgesetzten erwarten, dass sie zwischen denen unterscheiden, die viel zu tun haben und nicht auf Facebook und Parship gehen dürfen, und denjenigen, die wenig zu tun haben, aber dies tun dürfen. Es kann auch nicht sein, dass eine Führungsperson der Verwaltung plötzlich zur Türe hereinkommt und nachsieht, was auf dem Bildschirm ist. Es wäre die Einführung von Überwachung, bei der allenfalls im Geheimen noch die Accounts angezapft würden. Das kommt nicht in

Frage. Nur einfach an die Vernunft zu appellieren, ist wahrscheinlich auch nicht ganz genügend. Setzen wir der ganzen Geschichte ein Ende und stimmen wir der Motion zu.

Präsident. Du hältst an der Motion fest. Ich gebe das Wort der Finanzdirektorin.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich überlegte vorhin, ob ich auch noch sagen soll, ob ich Facebook benutze oder nicht – das scheint ja ein zentrales Thema zu sein. Kommen wir aber zur Sache. Die Motion betrifft die Personalführung und die Informatikinfrastruktur der Verwaltung. Es wurde schon gesagt, dass die abschliessende Zuständigkeit beim Regierungsrat liegt, und ich will hier nicht wieder lang und breit darlegen, welchen Handlungsspielraum die Regierung hat, wenn es um eine Richtlinienmotion geht.

Der Regierungsrat befassete sich damit bereits im Frühling 2009, als in den Medien über die Sperrung von Facebook durch verschiedene Firmen berichtet wurde. Man stellte dann aber fest, dass es in der Kantonsverwaltung aus technischer Sicht – wenn ich von technischer Sicht spreche, so geht es um Netzüberlastung – nicht nötig gewesen wäre, eine sofortige Sperrung von Facebook auszusprechen. Wir müssen ja nicht nur den technischen Aspekt beurteilen, sondern uns auch mit der Frage auseinandersetzen, ob eine solche Sperrung aus der Sicht des Arbeitgebers nötig ist. Es ist sicher allen klar, vor allem auch der Regierung, dass unsere Angestellten während der Arbeitszeit nicht solche Seiten besuchen sondern arbeiten sollten. Der Regierungsrat entschied im Jahr 2009 gegen eine sofortige Sperrung und beauftragte gleichzeitig die Finanzdirektion als federführende Direktion damit, zusätzliche Abklärungen zu treffen und eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen.

Warum keine sofortige Sperrung? Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die private Nutzung des Internets ausserhalb der Arbeitszeit, also etwa in der Kaffeepause oder über den Mittag, grundsätzlich noch erlaubt sein sollte. Nebenbei bemerkt: Sie wissen ja alle auch, dass man diese Sperrungen relativ einfach umgehen kann, es kann auch via iPhone funktionieren. Eine interdirektionale Arbeitsgruppe – ich betone dies, denn es war nicht nur die Finanzdirektion dabei – prüfte, welche Möglichkeiten es gibt, um einem allfälligen Missbrauch des Internets am Arbeitsplatz entgegenwirken zu können. Der Lösungsvorschlag war, dass man den Vorgesetzten mehr Möglichkeiten gab, wie sie die Internetnutzung ihrer Leute prüfen und eventuell bei übermässigem oder ungerechtfertigtem Internetkonsum entsprechende Massnahmen ergreifen könnten. Man entwarf eine Verordnung, die in die Mitwirkung bei den Personalverbänden zur Stellungnahme in die Verwaltung ging. Es zeigte sich dann aber, dass es Probleme mit dem Datenschutz gibt, denn mit einer Überwachung des Datenverkehrs greift man potentiell in die Privatsphäre der Mitarbeitenden ein.

Ich muss Ihnen leider sagen, dass wir noch keine allgemein zufriedenstellende Lösung finden konnten. Zum Schluss: Das Problem ist erkannt, aber noch fehlt die Lösung, welche die Thematik umfassend abhandeln kann. Ich verspreche Ihnen aber, dass ich an der Sache dranbleibe und dass wir eine Lösung präsentieren werden können. Dies einfach noch nicht heute, und deshalb bitte ich Sie, den Vorstoss als Postulat und nicht als Motion anzunehmen.

Präsident. Wir stimmen über die Motion ab.

Abstimmung Geschäft 2009.2266

Für Annahme der Motion

Dagegen

95 Stimmen

47 Stimmen

7 Enthaltungen

Wahlen

Präsident. Wir kommen wieder zum Wahlgeschäft, und zwar zum Wahlgang 12a, der für morgen vorgesehen wäre, den wir aber heute noch vornehmen. Es ist der zweite Wahlgang für Vorsitzende der regionalen Schlichtungsbehörden. Ich gebe Samuel Leuenberger das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Sprecher der Justizkommission. Ich sagte Ihnen heute Morgen, dass wir bei den Schlichtungsbehörden-Vorsitzenden voraussichtlich einen zweiten und dritten Wahlgang werden vornehmen müssen. Sie wählten heute Morgen acht Persönlichkeiten als Vorsitzende der regionalen Schlichtungsbehörden. Auf dem blauen Dokument, das Ihnen nun ausgeteilt wird, steht die Liste der Kandidaturen, bei der aber bereits vermerkt ist, welche acht Personen Sie heute Morgen wählten. Der Vollständigkeit halber gebe ich die Namen noch bekannt. Im ersten Gang wurden gewählt: Ruth Bärswil Weber, Karin Egger Scholl, Sibylle Frech, Chantal Käser, Marlies Koller-Tumler, Tina Leiser, Martine Siegrist Minder und Dirk Wimmer. Diese Personen stehen also nicht mehr zur Wahl. Gesamthaft besetzen diese Personen 640 Stellenprozente. Wir möchten insgesamt 850 Stellenprozente besetzen. Deshalb geht es im nächsten Gang darum, nochmals zwei Personen zu wählen. Danach sehen wir wieder, wie viele Stellenprozente wir haben. Sie werden ein Couvert mit dem Wahlzettel ausgeteilt bekommen. Darauf sind zwei leere Linien. Wir bitten Sie, dort jene Kandidaturen einzutragen, die Sie als Vorsitzende der regionalen Schlichtungsbehörde wählen möchten.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Die Fraktionen einigten sich auf den folgenden Doppelvorschlag: Thomas Frey und Irene Graf. Die beiden sollen für ein Pensum von je 80 Prozent in diesem Wahlgang bestimmt werden.

Geschäft 2010.9221

Wahl von 2 Vorsitzenden der regionalen Schlichtungsbehörden, deutscher Muttersprache (Ergänzungswahl)

Bei 150 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 2 und ungültig 0, in Betracht fallend 146, werden bei einem absoluten Mehr von 74 Stimmen gewählt:

Thomas Frey	mit 138 Stimmen
Irene Graf	mit 78 Stimmen

Barbara Stucki Schär erhielt 36 Stimmen. Diverse erhielten 1 bis 6 Stimmen.

Geschäft 2010.0564

039/10 Motion Bernasconi, Malleray (PS) – Gleichbehandlung bei der Besteuerung tiefer Renteneinkommen

Wortlaut der Motion vom 15. März 2010

Die Einkommensbesteuerung sollte gerecht sein, vor allem bei Rentnerinnen und Rentnern.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit der Besteuerung von AHV-Renten zu ändern, sodass die je nach Rentenart bestehende Ungleichbehandlung behoben wird.

Es müsste beispielsweise eine Schwelle festgelegt werden. Renten, die unter dieser Schwelle liegen, würden nicht besteuert.

Begründung:

Einkommen aus Ergänzungsleistungen sind zu Recht steuerbefreit. AHV-Renten sowie Einkommen aus der zweiten Säule unterstehen hingegen der Einkommenssteuer.

Nehmen wir nun drei Personen mit einem Gesamtrenteneinkommen von 2500 Franken. Drei unterschiedliche Situationen sind möglich:

- Ein Rentner mit einer AHV-Rente von 2000 Franken und einer Rente aus der zweiten Säule von 500 Franken zahlt Steuern auf einem monatlichen Einkommen von 2500 Franken.
- Ein zweiter Rentner mit einer AHV-Rente von 2000 Franken und Ergänzungsleistungen von 500 Franken zahlt Steuern auf einem monatlichen Einkommen von 2000 Franken.
- Ein dritter Rentner mit einer AHV-Rente von 1200 Franken und Ergänzungsleistungen von 1300 Franken zahlt praktisch kein Steuern, da er nur seine AHV-Rente von 1200 Franken versteuern muss. (Weitere Unterschriften: 16)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. Juni 2010

Der Motionär fordert eine Gleichbehandlung bei der Besteuerung tiefer Renteneinkommen. Die Ungleichbehandlung wird darin gesehen, dass AHV- und BVG-Renten vollumfänglich steuerbar sind, während Ergänzungsleistungen steuerfrei bleiben. Bei Personen mit insgesamt gleich hohem Einkommen resultiert damit je nach Zusammensetzung des Einkommens eine unterschiedlich hohe Steuerbelastung. Als eine mögliche Lösung wird vorgeschlagen, auf die Besteuerung tiefer Renteneinkommen generell zu verzichten.

Der Regierungsrat ist mit dem Anliegen des Motionärs einverstanden. Bei Personen mit gleicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit sollte die Steuerbelastung gleich hoch ausfallen. Sowohl die Bundes- wie auch die kantonbernische Verfassung sehen vor, dass bei der Steuererhebung die Grundsätze der Allgemeinheit, der Rechtsgleichheit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten sind (Art. 127 Abs. 2 BV¹; Art. 104 Abs. 1 KV²). Die Steuergesetzgebung des Bundes, welche für Unterstützungen aus öffentlichen oder privaten Mitteln Steuerfreiheit vorsieht (Art. 24 Bst. d DBG³; Art. 7 Abs. 4 Bst. f StHG⁴), lässt diese Vorgaben ausser Acht.

Die Steuerfreiheit von Ergänzungsleistungen und anderen Unterstützungen aus öffentlichen und privaten Mitteln kann vor diesem Hintergrund deshalb durchaus in Frage gestellt werden. Weil aber die Vorgaben des StHG für die Kantone verbindlich sind, sieht auch das geltende bernische Steuergesetz die Steuerfreiheit von Unterstützungsleistungen vor (Art. 29 Bst. d StG⁵).

Eine mögliche Massnahme zur Beseitigung dieser Ungleichbehandlung könnte – wie vom Motionär vorgeschlagen – bei der Besteuerung der Renten ansetzen und Entlastungen für tiefe Renten vorsehen. Um eine Ungleichbehandlung mit anderen Einkünften zu vermeiden, müsste allerdings eine

generelle Entlastung sämtlicher Einkünfte vorgesehen werden. Der Lösungsweg bestünde damit im Ergebnis in einer Steuerbefreiung des Existenzminimums.

In diesem Zusammenhang hat der Grosse Rat am 28. März 2006 die Motion 122/05 Pauli, Schliern (SVP), Hess, Stettlen (SVP), Guggisberg, Kirchlindach (SVP) «Kohärente Sozial- und Steuerpolitik» vom 13. Juni 2005 angenommen. In der Praxis stört, dass (ehemalige) Sozialhilfeempfänger nach dem Wiedereinstieg in die Arbeitswelt bei bescheidenen Einkommen schlechter gestellt werden können als von der Sozialhilfe abhängige Personen. Die Schlechterstellung resultiert auch hier zumindest teilweise aus der Besteuerung der Erwerbseinkünfte bzw. der Nichtbesteuerung der Sozialhilfeleistungen. Der Grosse Rat hat in der Folge am 20. Januar 2009 eine Standesinitiative an den Bund verabschiedet, welche verlangt, dass die Bundesgesetzgebung so anzupassen ist, dass künftig Sozialhilfeleistungen ebenso in die Bemessungsgrundlage mit einbezogen werden wie andere Einkünfte. Die Ungleichbehandlung kann so in grundsätzlicher Weise beseitigt werden.

In der Zwischenzeit hat sich die vorberatende Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) mit dem Anliegen befasst und sich am 31. März 2010 für eine entsprechende Änderung des Steuersystems ausgesprochen. Die Kommission hat eine Kommissionsmotion (10.3340) beschlossen, welche den Bundesrat auffordert, eine Gesetzesrevision auszuarbeiten, wonach Sozialhilfebezüge besteuert werden. Gleichzeitig soll aber – wie dies von den Vertretern des Kantons Bern in der Anhörung vorgeschlagen worden war – das Existenzminimum steuerlich entlastet werden, um Härtefälle zu vermeiden⁶. Am 31. Mai 2010 hat der Ständerat die Kommissionsmotion oppositionslos zuhanden des Bundesrats überwiesen. Die Motion muss nunmehr noch vom Nationalrat behandelt werden.

Nach Auffassung des Regierungsrats wird das Anliegen des Motionärs mit diesen bereits eingeleiteten Schritten erfüllt. Eine Änderung der kantonalen Rechtsgrundlagen ist erst möglich, wenn das übergeordnete Bundesrecht angepasst worden ist. Der Regierungsrat beantragt deshalb Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung. Antrag: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung.

Roberto Bernasconi, Malleray (PS). Tout d'abord, j'aimerais vous signaler que ma motion n'a pas pour but, comme on a pu le voir dans la réponse du gouvernement ou dans certains journaux, de remettre en question l'exemption d'impôts, des prestations complémentaires ou de l'aide sociale, mais bien de demander clairement au gouvernement de fixer une limite ou d'augmenter la limite actuelle au-dessous de laquelle on ne doit pas payer d'impôts. Il n'y a pas si longtemps, le parlement a décidé de diminuer les impôts, mais malheureusement les personnes à très faible revenu ne sont pas touchées par ces diminutions. Pensez-vous qu'il soit juste qu'une personne seule, à la retraite, qui n'a pas de fortune, qui touche une rente pour vivre de 2211 francs, doive payer des impôts, alors qu'elle en a certainement déjà payés tout au long de sa vie?

Dans certains pays qui nous entourent, les retraités ne paient ni impôts ni caisse-maladie. Bien sûr, ces situations seront de moins en moins répandues avec les rentes des deuxième et troisième piliers. Nous avons encore beaucoup de personnes d'un certain âge qui ne bénéficient pas de ces prestations, et la plupart d'entre vous se sont certainement déjà fait aborder par des retraités qui ne trouvaient pas normal de devoir payer des impôts avec une seule rente. C'est pourquoi je demande

¹ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101)

² Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)

³ Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11)

⁴ Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14)

⁵ Steuergesetz vom 21. Mai 2000 (StG; BSG 661.11)

⁶ <http://www.parlament.ch/d/mm/2010/seiten/mm-wak-s-2010-03-31.aspx>

au canton non pas d'attendre, comme nous le trouvons dans la réponse du Conseil-exécutif, que la Confédération ait légiféré, mais bien de prendre les devants. En effet, les motions remettent en cause l'exonération des subsides, prestations sociales et rentes complémentaires et il n'est pas tout à fait sûr que ces mesures s'accompagnent d'un allègement fiscal du minimum vital. C'est pour ce motif que je demande au parlement d'accepter la motion mais de refuser son classement.

Präsident. Der Motionär möchte selbstverständlich Annahme, aber nicht Abschreibung der Motion. Ich gebe das Wort an die Fraktionssprecher.

Mathias Tromp, Bern (BDP). Die BDP anerkennt die Ungleichbehandlung, die in der Motion angeführt wird, und ist deshalb der Meinung, dass sie zu erfüllen ist. Im Gegensatz zum Motionär möchte ich aber ausdrücklich darum bitten, die Motion abzuschreiben, so wie es die Regierung will. Die Regierung hat glaubhaft dargelegt, dass sie alles tat, was sie konnte. Es muss ein Bundesgesetz geändert werden, und der Kanton Bern unternahm zu diesem Zweck bereits am 20. Januar 2009 mit einer Standesinitiative die nötigen Schritte. Es ist alles eingefädelt, nun muss noch der Nationalrat entscheiden. Ich weiss nicht, was unsere Regierung noch mehr tun soll. Ich bitte Sie also, die Motion anzunehmen, aber gleichzeitig abzuschreiben.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). In den letzten Jahren beriet und verabschiedete der Grosse Rat immer wieder ähnlich lautende Vorstösse. Obwohl die grüne Fraktion Sympathie dafür hat, und auch der Meinung ist, dass gleich hohe Einkommen auch gleich hoch besteuert werden sollten, ist dies heute immer noch nicht möglich. Die Lösung der so genannten Ungleichbehandlung zwischen Ergänzungsleistungen und AHV- und BVG-Renten wird, wie bereits mehrfach erwähnt, auf nationaler Ebene behandelt. Meiner Meinung nach geht es hier nicht wirklich um eine ungleiche Behandlung, denn die Renten aus der AHV und aus dem BVG sind in der Regel Bestandteil eines Lohnes, der aber zum Zeitpunkt der Erwirtschaftung steuerlich nicht berücksichtigt wurde, weil er ja später beim Bezug besteuert wird. Das ist nicht ganz zu vergleichen mit einer Ergänzungsleistung für eine Person, die aus eigener Kraft nicht genügend für das Leben erwirtschaften kann. Wie aus der Antwort der Regierung zu entnehmen ist, wird der Kanton hier handeln müssen, sobald das Harmonisierungsgesetz der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden angepasst sein wird. Die grüne Fraktion fordert den Regierungsrat schon heute auf, auf die Anpassung folgend nicht noch weitere Steuerenkungsbegehren umsetzen zu wollen. Falls wir weiterhin am Ast sägen, auf dem wir sitzen, werden wir unweigerlich einmal tief fallen. Ohne genügende Einnahmen wird unser Kanton handlungsunfähig, und er wird seine Aufgaben im Dienst der Einwohnerinnen und Einwohner nicht aufrecht erhalten können. Die grüne Fraktion nimmt die Motion unter gleichzeitiger Abschreibung an.

Vizepräsident Beat Giauque übernimmt den Vorsitz.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Ich mache es kurz; ich werde diesmal auch niemandem «ads Bei bisle». Die SP-Fraktion nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass das Anliegen der Motion unbestritten ist. Es geht nur noch darum, ob man sie abschreiben soll oder nicht. Bei uns ist es doch Unus, dass man etwas erst abschreibt, nachdem es erfüllt wurde, Matthias Tromp. Es hiess, das Bundesparlament mache die nötigen Schritte, aber der Kanton muss dann noch

seine eigene Gesetzgebung anpassen. Darauf warten wir noch. Wir möchten die Sache im Auge behalten und deshalb noch nicht abschreiben.

Hans Rudolf Feller, Steffisburg (FDP). Wir anerkennen, dass gewisse Ungleichheiten bestehen. Ich nehme gleich vorweg, dass wir auch mitgeholfen hätten, diese Motion anzunehmen, wenn das Abschreiben nicht bestritten wäre. Es ist aber so, dass wir inhaltlich nicht ganz auf der gleichen Lösungsschiene fahren werden, wenn es dann einmal zur Sprache kommt. Das Problem muss auf Bundesebene gelöst werden, und weil das Abschreiben bestritten ist, lehnen wir auch die Motion in diesem Sinne ab.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Es geht grundsätzlich zwei Möglichkeiten, diese Ungleichbehandlung aus der Welt zu schaffen. Entweder erklärt man das Existenzminimum generell als steuerfrei, egal woher es kommt, oder aber man muss über das Steuerharmonisierungsgesetz, also auf der Schiene Bund, anpassen, damit man die Sozialhilfebeiträge ebenfalls besteuern kann. Das ist der Weg, den wir beschreiten wollen und nicht den, das Existenzminimum und damit die steuerfreien Beträge weiter zu erhöhen. Ich möchte daran erinnern, dass wir im unteren Segment der Einkommenssteuern im Gegensatz zu den höheren Sätzen sehr gut unterwegs sind. Das heisst, wir haben eine sehr freundliche Besteuerung der tiefen Einkommen, und es besteht kein Grund, dort die Schwelle weiter nach oben zu setzen. Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Beat Giauque, Ittigen (FDP), Vizepräsident. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Der Motionär spricht nach der Finanzdirektorin.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Der Regierungsrat ist mit dem Anliegen des Motionärs einverstanden. Bei Personen mit gleicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit soll die Steuerbelastung gleich hoch ausfallen. Die Steuerfreiheit von Ergänzungsleistungen und anderen Unterstützungen aus öffentlichen und privaten Mitteln kann vor diesem Hintergrund durchaus in Frage gestellt werden. Weil aber die Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes für alle Kantone verbindlich sind – ich betone dies – sieht auch das geltende bernische Steuergesetz die Steuerfreiheit von Unterstützungsleistungen vor. Der Grosse Rat verabschiedete am 20. Januar 2009 eine Standesinitiative an den Bund. Diese verlangt, dass die Bundesgesetzgebung so anzupassen sei, dass künftig Sozialhilfeleistungen ebenso in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden wie alle anderen Einkünfte. So kann die Ungleichbehandlung in grundsätzlicher Weise beseitigt werden.

Inzwischen befasste sich die vorberatende Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats mit dem Anliegen und sprach sich am 31. März dieses Jahres für eine entsprechende Änderung des Steuersystems aus. Die Kommission beschloss eine Kommissionsmotion, die den Bundesrat auffordert, eine Gesetzesrevision auszuarbeiten. Danach sollten dann Sozialhilfebezüge auch besteuert werden können. Wie Vertreter des Kantons Bern anlässlich einer Anhörung forderten, soll aber gleichzeitig das Existenzminimum steuerlich entlastet werden, weil wir Härtefälle vermeiden wollen. Am 31. Mai dieses Jahres verabschiedete der Ständerat die Kommissionsmotion ohne Opposition zuhanden des Bundesrats. Sie muss aber noch vom Nationalrat behandelt werden. Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Anliegen des Motionärs mit den jetzt schon eingeleiteten Schritten auf Bundesebene erfüllt sind. Ich möchte noch ergänzen, dass eine Änderung der kantonalen Rechtsgrundlagen erst

dann möglich ist, wenn sie im übergeordneten Bundesrecht angepasst wurde. Deshalb beantragt die Regierung Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung. Etwas ist ja sicher allen klar: Wenn es dann ein Bundesgesetz gibt, das diese Thematik abhandelt, so wird der Kanton Bern nicht anders können, als das kantonale Gesetz anzupassen.

Roberto Bernasconi, Malleray (PS). Je suis très content de voir que la plupart des groupes acceptent la motion et je suis très content aussi d'entendre Mme la conseillère d'Etat nous signaler que ces mesures seront vraiment accompagnées d'un allègement fiscal du minimum vital, ce qui, pour moi, est le plus important.

Präsident Gerhard Fischer übernimmt wieder den Vorsitz.

Abstimmung Geschäft 2010.0564

Für Annahme der Motion	118 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen
	0 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2010.0564

Für Abschreibung der Motion	95 Stimmen
Dagegen	34 Stimmen
	1 Enthaltung

Geschäft 2010.0590

047/10 Interpellation Hofmann, Bern (SP) – Hilft uns das Ausland, bei uns endlich ein gerechteres Steuersystem einzuführen?

Wortlaut der Interpellation vom 15. März 2010

Am 7. Juni 2007 hatte ich eine Interpellation «Was tut die Regierung gegen Missbräuche bei der Steuerdeklaration? Gibt es im Steuerbereich Scheinhungerleider?» eingereicht.

Die Frage 3 lautete: «Wie hoch wird im Kanton Bern die jährliche Schadenssumme geschätzt, die auf die Hinterziehung von Steuern (nur natürliche Personen berücksichtigen) zurückzuführen ist? Auf wie viele VerursacherInnen verteilt sich dieser Schaden bzw. wie gross ist der Schaden pro Person gerechnet? Bagatellfälle sind dabei nicht einzubeziehen.»

Die Antwort der Regierung auf Frage 3 war Folgende (1. Abschnitt):

«Über den Umfang der im Kanton Bern nicht geahndeten Steuerhinterziehungen sind keine genauen zahlenmässigen Aussagen möglich. Auch für Schätzungen gibt es nicht genügend aussagekräftige Anhaltspunkte. Der Regierungsrat ist jedoch der Auffassung, dass auf Grund der umfangreichen und vielfältigen Informationen, welche der Steuerverwaltung im Veranlagungsprozess zur Verfügung stehen, das Potenzial zur Verheimlichung steuerbarer Einkommen und Vermögen auf ein vertretbares Mass beschränkt ist. Das Instrumentarium, welches eine vollständige Erfassung der steuerbaren Tatbestände ermöglicht, umfasst nämlich Vorkehren auf gesetzlicher, administrativer und technischer Ebene. Aus der Kombination und Zusammenführung von Daten unterschiedlicher Provenienz ergibt sich ein schlüssiges Gesamtbild einer steuerpflichtigen Person, das in der Regel die tatsächliche Einkommens- und Vermögenssituation widerspiegelt.»

Im 2. Abschnitt der Regierungsantwort auf Frage 3 wird dargelegt, dass der Ertrag aus den geahndeten Hinterziehungen in den letzten Jahren rund CHF 7 Mio. pro Jahr (aus Bussen, Zinsen und Nachsteuern) betragen habe.

Als die Interpellation am 22. Januar 2008 diskutiert wurde, erhielt die Regierung von bürgerlicher Seite Unterstützung. Zitat von Andreas Blank (SVP): «Wir fanden, der Regierungs-

rat habe die Fragen sehr eingehend und auch richtig beantwortet, sodass sich die Interpellation als Eigengoal des Interpellanten erwies.»

Mit genau der gleichen Rechnung (Zahlen nur für geahndete Fälle bekannt geben) hatte etwas früher die Stadtberner Sozialdirektorin zu zeigen versucht, dass der Prozentsatz der geahndeten Sozialbetrüger (oder wären das teilweise gar «nur» Sozialhinterzieher?) unter einem Prozent liege. Diese «Rechnung» hatte einen derartigen Sturm der Entrüstung ausgelöst, dass die Sozialdirektorin gezwungen war, einen Prozentsatz der vermuteten Sozialbetrüger zu schätzen: Er liege bei 5 Prozent.

Ein entsprechender Sturm der Entrüstung blieb, bei der genau gleichen Argumentation der Regierung bei den Steuern, leider aus. Im Gegenteil, die Regierung wurde für ihre Antwort gar gelobt (siehe oben).

Ich blieb bei meinem Protest fast allein und versuchte, die fehlenden Zahlen im Internet zusammenzusuchen. Ich gelangte aufgrund von Studien zu Schätzungen, dass schweizweit pro Jahr ein Steuerausfall von rund CHF 10 Milliarden zu verzeichnen sei, was für den Kanton Bern deutlich mehr als ein Steuermanko von CHF 1 Milliarde ausmachen würde. Diese Schätzungen sind bei der Diskussion der Interpellation am 22.01.2008 bei den Bürgerlichen sehr schlecht angekommen.

Unterdessen ist die Finanzkrise um die Welt gegangen. Grossmächte beschuldigen die Schweizer Banken nicht zu unrecht, sie würde im grossen Stil einem Teil ihrer Bürgerinnen und Bürger ermöglichen, ihre Staaten zu betrügen. Daraufhin wurde die Sozialbetrugsdiskussion auch in der Schweiz durch eine Steuerhinterziehungsdiskussion ersetzt. Was ein einfacher Grossrat im Jahr 2007 nicht konnte, das vermochten die USA, Deutschland, Frankreich usw. mit vereinten Kräften zu bewirken. Zu betonen ist, dass rechte Regierungen in Steuerfragen ziemlich ähnlich «ticken» wie linke (Ausnahmen: die frühere Regierung Bush und die Schweiz).

Aus allen aktuellen Publikationen zur Steuerhinterziehungsdiskussion greife ich ein Beispiel heraus: Im «Bund» vom 3. Februar 2010 steht unter dem Titel «Auch Schweizer Steuerzahler hinterziehen Milliarden» folgender Satz: «Auf 5 bis 10 Milliarden Franken pro Jahr schätzen Experten den jährlichen Fehlbetrag infolge Steuerhinterziehung. Einiges spricht für eine Zunahme solcher Delikte.» Voilà, da ist endlich die (leider nichtstaatliche) Antwort auf Frage 3 meiner Interpellation vom 7.6.2007 (siehe oben). Sogar meine damalige Frage 4 «Gibt es Hinweise dafür, dass die Schadenssumme aus Steuerhinterziehung momentan zu- oder abnimmt?» ist im erwähnten «Bund»-Artikel beantwortet. Interessant ist die Frage nach den im «Bund» genannten Experten: Neben dem Zürcher Prof. Bruno S. Frey, auf den ich bei meinen Recherchen auch gestossen war, findet sich der Stadtzürcher Steuerchef Paul Aschwanden. Interessant ist im gleichen Bund-Artikel die Aussage von Ökonom Friedrich Schneider, der davon ausgeht, dass die Schattenwirtschaft in der Schweiz etwa 10 Prozent beträgt. «Ein guter Teil dieser 40 Milliarden Franken dürfte nicht versteuert werden. Frühere Studien mit Zahlenmaterial aus dem Bundesamt für Statistik legen nahe, dass sogar weit über 10 Prozent aller Einkommen in der Schweiz nicht versteuert werden.» Weiter werden im besagten «Bund»-Artikel Belege dafür genannt, dass das «Risiko für Steuerhinterziehungen zugenommen» hat (vgl. Frage 4, oben). Aus den laufend bekannt gegebenen Zahlen von Schwarzgeld aus dem Ausland, das auf Schweizer Banken lagert, könnten sich Hinweise auf die Menge des Schwarzgeldes aus schweizerischer Herkunft ableiten lassen. Wenn ich Artikel von der oben erwähnten Art lese, komme ich zum Schluss, dass ich mit einem im Jahr 2007 geschätzten Steuerausfall von schweizweit ca. 10 Milliarden Franken pro

Jahr (siehe oben) goldrichtig gelegen bin. Dazu zitiere ich nochmals einen Teil der Antwort auf Frage 3 (siehe oben): «Der Regierungsrat ist jedoch der Auffassung, dass auf Grund der umfangreichen und vielfältigen Informationen, welche der Steuerverwaltung im Veranlagungsprozess zur Verfügung stehen, das Potenzial zur Verheimlichung steuerbarer Einkommen und Vermögen auf ein vertretbares Mass beschränkt ist».

Wegen dem fast unerträglichen Auseinanderklaffen von Studien und Schätzungen von Experten einerseits und den Antworten der Regierung auf meine Interpellation vom Juni 2007 andererseits erlaube ich mir, der Regierung drei Fragen zu stellen:

1. Als wie hoch schätzt die Regierung den jährlichen Steuerausfall (Kanton und Gemeinden) durch nicht versteuerte Einkommen im Kanton Bern ein?
2. Wie viel mehr würde der Kanton Bern an Steuern schätzungsweise einnehmen, wenn ein automatischer Informationsfluss von den Banken an die Steuerbehörde eingeführt würde, was in der EU dem «courant normal» entspricht?
3. Um wie viele Steuerzehntel könnte gemäss der Antwort auf Frage 2 die Steuer (Kanton und Gemeinden) gesenkt werden, ohne dass der Steuerertrag gegenüber heute abnehmen würde?

Die letzte Frage zielt darauf ab, dass die grosse Mehrheit der steuerehrlichen KantonsbürgerInnen, insbesondere Angestellte mit Lohnausweis, davon profitieren könnten, wenn gewisse «Bankenschlupflöcher», die nur einer zahlungskräftigen Minderheit offenstehen, «verstopft» würden.

Eine Ermutigung, zum Teil schon einmal gestellte Fragen noch einmal beantworten zu lassen, schöpfe ich aus der Antwort auf die Motion von Margreth Schär «Gleiches Recht für Berner Steuerverwaltung» vom 10.09.2009. Die Regierung ist bereit, diese Motion zur Annahme zu empfehlen, und zeigt damit, dass sie dabei ist, sich zu bewegen.

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 18. August 2010

Zu Frage 1

Diese Frage deckt sich inhaltlich mit Frage 3 (Satz 1) der Interpellation 169/07 Hofmann, Bern (SP-JUSO) «Was tut die Regierung gegen Missbräuche bei der Steuerdeklaration? Gibt es im Steuerbereich ‚Scheinhungerleider‘?» vom 7. Juni 2007. Die damalige Antwort des Regierungsrats vom 5. Dezember 2007 hat nach Ansicht des Regierungsrats stets noch Gültigkeit, weshalb hier auf diese verwiesen sei. Die in der vorliegenden Interpellation zitierten Studien und Meinungsäusserungen führen nicht zu einer anderen Einschätzung:

- Auch die vom Interpellanten angeführte Studie «Schattenwirtschaft und Steuermoral» aus dem Jahr 2008⁷ (nachfolgend ‚Studie‘) hält bezüglich der Steuerhinterziehungen fest, wie schwierig deren Ermittlung sei. Alle aufgeführten Methoden litten unter spezifischen Ungenauigkeiten. Direkte Methoden wie Umfragen und Hochrechnungen aufgrund entdeckter Hinterziehungen liessen nur sehr grobe Schätzungen zu. Indirekte Methoden verglichen etwa die Haushaltseinkommen mit den kantonalen Volkseinkommen, die unabhängig davon ermittelt werden (sog. GAP-Analyse). Messfehler und weitere Gründe für die Diskrepanz zweier unabhängig ermittelter Grössen stellten aber auch die Ergebnisse der indirekten Methoden in Frage. Oft

sei der Wert solcher Analysen weniger darin zu sehen, dass der absolute Umfang der Steuerhinterziehung erfasst wird. Interessanter sei es, die Entwicklung über die Zeit auf diesem Weg zu erkennen (Seite 26 der Studie). Insgesamt dürften die verschiedenen Methoden nach Auffassung der Autoren in ihrer Summe trotzdem ein gutes Bild der tatsächlichen Steuerhinterziehung liefern (Seite 21 der Studie). Wie die Autoren zu dieser Schlussfolgerung kommen, ist allerdings nicht ersichtlich. Konkrete Aussagen zu den Verhältnissen im Kanton Bern lassen sich deshalb nach Auffassung der Regierung aus der Studie nicht ableiten.

- Die vom Interpellanten sodann bereits bei den Beratungen der eingangs genannten Interpellation 169/07 am 22. Januar 2008 erwähnte Studie «Deterrence and Morale in Taxation» der Universität Zürich aus dem Steuerjahr 2002⁸ behandelt den Zusammenhang zwischen Abschreckung (Wahrscheinlichkeit der Entdeckung, Höhe der Busse) und Steuerhinterziehung. Zur Bestimmung der hinterzogenen Steuern wird auf die Differenz zwischen dem steuerlich ausgewiesenen Haushaltseinkommen und dem Brutto-Haushaltseinkommen in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abgestellt. Dass diese Methode nicht zu aussagekräftigen Resultaten führt, wird auch in dieser Studie zugegeben (vgl. Kritik in Fussnote 2 dieser Studie).

Nach Auffassung der Regierung können aus den erwähnten Studien und Meinungsäusserungen keine zuverlässigen Schätzungen der nicht geahndeten Steuerhinterziehungen abgeleitet werden. Zuverlässige Aussagen sind einzig zu den bekannt gewordenen und tatsächlich geahndeten Steuerhinterziehungen möglich. Der Ertrag aus geahndeten Hinterziehungen (Nachsteuern, Bussen und Zinsen) belief sich im Durchschnitt der letzten fünf Jahre auf rund CHF 7 Mio. pro Jahr. Da es sich bei den entdeckten Steuerhinterziehungen nur um einen Teil der tatsächlichen Hinterziehungen handeln kann, muss davon ausgegangen werden, dass der jährliche Steuerausfall aus nicht versteuertem Einkommen im zweistelligen Millionenbereich liegt.

Die Hinterziehung von Steuern in der vom Interpellanten genannten Grössenordnung von 1 Mrd. Franken ist nicht realistisch. Ausgehend von den im Kanton Bern tatsächlich deklarierten Einkünften zeigen die zugehörigen Kontrollmechanismen, dass das Risiko weiterer nicht deklarerter Einkünfte begrenzt ist.

Die nachfolgende Übersicht zeigt, dass 90 Prozent der deklarierten Einkommen aus zuverlässigen und leicht überprüfbareren Quellen (wie Arbeitgeber, Versicherer, amtliche Bewertung) stammen. Die vorhandenen Kontrollmechanismen reduzieren auch bei den übrigen Einkünften das mögliche Potential für Steuerhinterziehungen. Bei den Unternehmensinformationen ist zudem darauf hinzuweisen, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV), Abteilung Mehrwertsteuer (MwSt) als wichtige Kontrollinstanz fungiert und einen wichtigen Teil der geahndeten Steuerhinterziehungen aufdeckt.

⁷ Kompaktwissen, Schattenwirtschaft und Steuermoral (Friedrich Schneider, Benno Torgler, Christoph A. Schaltegger, Zürich/Chur 2008), S. 21 ff.

⁸ Deterrence and Morale in Taxation (Bruno s. Frey, Lars P. Feld, CESifo Working Paper No. 760, August 2002): <http://www.cesifo-group.de/pls/questci/download/CESifo%20Working%20Papers%2002/CESifo%20Working%20Papers%20August%202002/760.pdf>

Die wichtigsten Einkommenskategorien	Im Kanton Bern deklarierte Einkünfte in Mia. CHF	Anteil am Total der Einkünfte	Vorhandene Kontrollmechanismen	Einschätzung des Risikos weiterer nicht deklarerter Einkünfte
Unselbständige Erwerbstätigkeit	24.4	61%	Arbeitgeber stellen Lohnausweise direkt der SV zu; SV macht Buchprüfungen bei den Arbeitgebern	gering
Renten (AHV, IV etc.)	7.6	19%	Quervergleiche zwischen Leistungserbringern und Leistungsempfängern; Meldungen der Versicherer und der ESTV	gering
Ertrag aus unbeweglichem Vermögen: Mietwert und Mietertrag	4.0	10%	Mietwerte werden von Amtes wegen festgesetzt, Vollständigkeit aufgrund der Grundbuchdaten	gering
Selbständige Erwerbstätigkeit	1.9	4.7%	SV verlangt handelsrechtskonforme Jahresabrechnungen; SV macht Buchprüfungen (mit mittlerweile 40 zusätzlichen Experten); Meldungen der MwSt; Quervergleiche zwischen Leistungserbringern und Leistungsempfängern auch bei Geschäftsbeziehungen mit Privatpersonen (insb. bei abzugsberechtigten Arbeiten wie Liegenschaftsunterhalt)	gering
Ertrag aus beweglichem Vermögen	1.1	2.7%	Verrechnungssteuer von 35% als Sicherungssteuer; Quervergleiche zwischen Leistungserbringern und Leistungsempfängern	gering
Weitere (Alimente etc.)	1.0	2.6%	Vergleich mit Vermögensentwicklung und Lebensaufwand; Bearbeitung von Inventaren bei Todesfällen	gering

Der Regierungsrat ist klar der Auffassung, dass der Steuerhinterziehung mit Entschiedenheit und unter Einsatz der notwendigen Ressourcen entgegen zu treten ist. Dies hat er in seiner Antwort vom 25. Juni 2008 auf die Motion 129/08 SP-JUSO (Schär-Egger, Lyss) «Kampf der Steuerhinterziehung» vom 10. April 2008 bekräftigt. Der Regierungsrat hat aber auch ausführlich dargelegt, weshalb er nach verschiedenen durchgeführten Reorganisationen und der Anstellung von 40 zusätzlichen ExpertInnen bei der Steuerverwaltung das bestehende Kontrolldispositiv und die personelle Dotierung als ausreichend erachtet, um eine rechtsgleiche und vollständige Besteuerung sicherzustellen. Bei den anschliessenden Beratungen im Grosse Rat hat der damalige Finanzdirektor ebenfalls bekräftigt, dass es richtig sei, Steuerhinterziehungen mit einem engen Netz von Massnahmen zu bekämpfen. Dabei dürfe es aber nicht so weit kommen, dass der Kanton Bern zu einem Polizei- und Kontrollstaat werde. Nach Ansicht des Regierungsrats besteht auf kantonaler Ebene kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Hinzuweisen ist auf die in den vergangenen Jahren von Bund und Kantonen ergriffenen Massnahmen im Kampf gegen die Schwarzarbeit und für die Offenlegung bisher nicht deklarerter Vermögen. Auch diese Massnahmen werden dazu führen, dass die Hinterziehung von Steuern weiter eingeschränkt wird:

- Bekämpfung der Schwarzarbeit: Am 1. Januar 2008 ist das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit⁹ in Kraft getreten: Um die Schwarzarbeit in der Schweiz einzudämmen, sieht dieses Gesetz eine vereinfachte Erhebung von Steuern und Sozialversicherungsabgaben durch die Ausgleichskasse sowie verstärkte Kontrollen und gegenseitige Information der Behörden vor. Die vereinfachte Erhebung der Steuern wurde per 1. Januar 2008 im bernischen Steuergesetz verankert. Seitens der Steuerverwaltung wurde durch geeignete Massnahmen sichergestellt, dass die relevanten Meldungen erteilt bzw. empfangen und verarbeitet werden.
- Offenlegung nicht deklarerter Vermögen: Am 1. Januar 2010 ist das Bundesgesetz über die Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und die Einführung der straflosen Selbstanzeige in Kraft getreten¹⁰. Die erstmalige Selbstanzeige durch die Steuerhinterziehenden ist als Ausdruck von Reue zu betrachten und bleibt neu ohne

⁹ Bundesgesetz vom 17. Juni 2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit, BGSA; SR 822.41)

¹⁰ Bundesgesetz vom 20. März 2008 über die Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und die Einführung der straflosen Selbstanzeige (AS 2008 4453)

Straffolge. Diese so genannte straflose Selbstanzeige ist einmal im Leben möglich. Die ordentliche Nachsteuer und der Verzugszins werden dabei weiterhin für höchstens zehn Jahre erhoben. Nach der bis 2009 geltenden Regelung kann bei einer Steuerhinterziehung durch den Erblasser die Nachsteuer bei den Erben bis zu zehn Jahren vor dessen Ableben eingefordert werden. Neu wird diese Zeitspanne auf drei Steuerperioden beschränkt. Diese beiden amnestieähnlichen Massnahmen sollen Steuerpflichtige motivieren, bisher un versteuertes Vermögen der Legalität zuzuführen.

Die Kantone und die Eidgenössische Steuerverwaltung haben in den letzten Jahren über die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) das gegenseitige Meldewesen stark ausgebaut. Mit dem informatikgestützten Projekt CH-Meldewesen werden bereits heute verschiedene Informationen zwischen den verschiedenen Behörden ausgetauscht, die zur Verbesserung der Steuerrassiers und damit zu einer weiteren Vermeidung oder besseren Aufdeckung von Steuerhinterziehungen führen. Durch den Anschluss aller Kantone und Gemeindesteuerrämter wird hier ein enges Netz gebaut, das bereits für das nächste Veranlagungsjahr wesentlich bessere Informationen über ausserkantonale Vermögen und Einkünfte verfügbar machen wird.

Bei den Erträgen aus beweglichem Kapital stellt die Verrechnungssteuer von 35 Prozent zudem eine zuverlässige Sicherungssteuer dar. Die Hinterziehung entsprechender Einkünfte lohnt sich nicht.

Der Regierungsrat ist nach dem Gesagten weiterhin der Auffassung, dass das bestehende Kontrolldispositiv bei der Steuerveranlagung zusammen mit den auf Bundesebene eingeführten zusätzlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und zur Offenlegung nicht deklarerter Vermögen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung sowie die ausgebauten Informationsmöglichkeiten zwischen den Steuerverwaltungen ausreichen.

Zu Frage 2

Die Frage lässt sich nach dem Gesagten nicht beantworten.

Zu Frage 3

Die Frage lässt sich nach dem Gesagten nicht beantworten.

Präsident. Der Interpellant ist nicht befriedigt und verlangt eine Diskussion. Nach Art. 69 braucht es für das Quorum 40 Stimmen.

Abstimmung Geschäft 2010.0590

Für Diskussion der Interpellation

32 Stimmen

Präsident. Mit 32 Stimmen wurde das Quorum nicht erreicht. Ich gehe davon aus, dass Herr Hofmann eine Erklärung abgeben will.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Die Verweigerung der Diskussion ist vor dem Hintergrund der Sozialhilfebetrüger-Debatte, die wir in den letzten Jahren hatten, schon etwas eigenartig. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass in der Zwischenzeit, nach meiner letzten Interpellation in derselben Sache, einige Presseartikel erschienen, aus denen ich schloss, dass meine Position die richtige ist. Die meisten Schätzungen, die in der Presse erfolgten – darunter auch solche von Chefbeamten der Zürcher Steuerbehörden – kommen für die Schweiz auf mehrere Milliarden Franken, die den Behörden durch Steuerhinterziehung und Steuerbetrug

entzogen werden. Die letzte Schätzung, die ich las, betraf Deutschland, wo es gemäss Dieter Ondracek, dem Chef der Deutschen Steuergewerkschaft, um 45 Milliarden geht. Wenn wir dies auf die Schweiz zurückrechnen, so kämen wir auf etwa 4,5 Milliarden. Das wäre etwa in der Grössenordnung dessen, worüber ich sprach. Wenn man der Regierung zuhört, so kommt sie auf einen zweistelligen Millionenbetrag, was einfach völlig irrelevant ist. In der Antwort der Regierung kommen das Wort Bankgeheimnis und der Unterschied zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung gar nicht vor. Die Reichen der halben Welt kommen mit ihrem Geld in die Schweiz, und die Schweizer sind offenbar die einzigen, die von ihrem Heimvorteil nicht profitieren. Das ist ja auch eigenartig.

Präsident. Herr Aebersold gibt eine kurze persönliche Erklärung zu dieser Interpellation ab.

Michael Aebersold, Bern (SP). Ich möchte zuhänden des Protokolls unserem Erstaunen über diese Diskussionsverweigerung Ausdruck geben. Eine ganze Stunde lang sprachen wir über Facebook, was weiss Gott kein derart wichtiges Thema ist. Hier, wo es um etwas Relevantes geht, enthält man sich einfach der Stimme. Unsere Fraktion findet dieses Vorgehen gegenüber der Minderheit nicht sauber.

Geschäft 2010.0556

053/10 Interpellation Blanchard, Malleray (UDC) – Demografische Entwicklung im Berner Jura: Ist Moutier ein Sonderfall?

Wortlaut der Interpellation vom 18. März 2010

In der regierungsrätlichen Antwort auf die Interpellation der unabhängigen Fraktion I 225/08 «Wie erklärt sich die demografische Entwicklung im Berner Jura?» haben mich einige Aspekte stutzig gemacht.

Die Regierung betont darin, dass die Gründung des Kantons Jura den Aufbau einer kantonalen Verwaltung zur Folge hatte, was zur Schaffung von Arbeitsplätzen und somit zu einer Erhöhung der Bevölkerungszahl geführt habe.

Andererseits unterstreicht die Regierung, dass die lokalen Einflüsse auf die demografische Entwicklung nicht zu unterschätzen seien und dass die Attraktivität einer Gemeinde namentlich von der Verfügbarkeit von günstigem Bauland abhängt. Auch die Ausstattung einer Region mit öffentlichen und privaten Infrastrukturen und Dienstleistungen trage wesentlich zur Lebensqualität der Bevölkerung bei. Dies bedeutet, um es mit den Worten der Regierung zu sagen, «dass die Entscheide der lokalen politischen Instanzen auf Gemeindeebene eine Entwicklung zu fördern oder zu bremsen vermögen».

Wenn die Gesamtbevölkerung des Berner Juras seit den 1970er-Jahren stagniert, während die Bevölkerung im Kanton Jura seither zugenommen hat, so hängt das sicherlich mit lokalen Einflüssen zusammen.

Liest man die Zahlen der interjurassischen Stiftung für Statistik (Fistat) aufmerksam durch, erkennt man, dass die bernjurassische Bevölkerung um 123 Personen abgenommen hat, d. h. dass sie um 0,2 Prozent von 51 479 auf 51 356 zurückgegangen ist.

Die Bevölkerungszahlen in der Stadt Moutier sind in derselben Zeit regelrecht eingebrochen: von 8794 Einwohnern im

Jahr 1970 auf 7462 Einwohner Ende 2007. Das entspricht einer Abnahme um 1332 Einwohner bzw. um ganze 15,15 Prozent!

Gemäss Fistat hat die Bevölkerung von Moutier auch zwischen 2001 bis 2007 abgenommen, und zwar um 420 Einwohner bzw. 5,3 Prozent.

Überraschenderweise konnten die anderen vier grossen Ortschaften (über 3000 Einwohner) des Berner Juras in derselben Zeitspanne eine erfreuliche Bevölkerungszunahme verzeichnen: St. Immer (+ 184 Einw.), Tramelan (+ 50), Neuenstadt (+ 251), Tavannes (+ 115).

Dies entspricht einer Gesamtzunahme um 600 Personen, gegenüber einer Abnahme in Moutier um 420 Personen.

Diese negative Entwicklung der Bevölkerungszahlen in Moutier ist beunruhigend, vor allem, weil sich in der Stadt zahlreiche kantonale Arbeitsplätze befinden (kant. Steuerverwaltung, Staatskasse, Betreibungs- und Konkursamt, Untersuchungsrichteramt, Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei, Regionalgefängnis, Gerichte usw.).

Auch das Spitalzentrum Berner Jura (Hôpital du Jura bernois) beschäftigt allein in Moutier 350 Personen (260 VZT) mit einer jährlichen Gesamtlohnsumme von rund 26 Millionen Franken.

Folgt man den Schlussfolgerungen der Regierung, d. h. dass die Gründung des Kantons Jura es diesem erlaubt hat, Arbeitsplätze zu schaffen, die neue Einwohner angezogen haben, so hätte dies der Stadt Moutier angesichts der vielen oben genannten Arbeitsplätze auch gelingen sollen. Doch das Gegenteil ist der Fall.

Da diese einzelnen Argumente den früheren Interpellanten offensichtlich und überraschenderweise entgangen sind, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Arbeitsplätze hat der Kanton Bern mit den verschiedenen oben genannten Verwaltungsstellen in der Stadt Moutier geschaffen?
- Wie hoch sind die Gesamtjahressaläre für diese verschiedenen Verwaltungsstellen?
- Hätten diese zahlreichen Arbeitsstellen, einschliesslich jener am «Hôpital du Jura bernois», in Moutier nicht zu einer Bevölkerungszunahme führen sollen?
- Wie erklärt es sich, dass die anderen vier grossen bernjuraassischen Gemeinden zwischen 2001 und 2007 um 600 Einwohner angewachsen sind, obwohl sie nicht unbedingt über so viele kantonale Arbeitsplätze verfügen, während die Bevölkerung von Moutier in derselben Zeit um 420 Personen abgenommen hat?
- Die Regierung hat gesagt, «dass die Entscheide der lokalen politischen Instanzen auf Gemeindeebene eine Entwicklung zu fördern oder zu bremsen vermögen». Trifft dies auf Moutier zu? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 11. August 2010

Demografische Daten sind für Forschung, Wirtschaft, aber auch für politische Entscheidungsträger wichtig und werden intensiv genutzt. Auch der Regierungsrat setzt sich laufend mit der demografischen Entwicklung der Bevölkerung im Kanton Bern auseinander. Insbesondere werden mögliche mittel- und längerfristige Auswirkungen des demographischen Wandels auf die einzelnen Politikbereiche analysiert und daraus notwendige Massnahmen abgeleitet.

Der Fokus des Regierungsrats richtet sich jedoch in erster Linie auf die Entwicklung des Kantonsgebiets insgesamt bzw. der Regionen. Im Rahmen der Kompetenz- und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist das sachgerecht. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die lokalen Behörden, aufgrund ihrer Kenntnisse der Bevölkerung und der Vorgänge

in den Gemeinden, kleinräumige Entwicklungen exakter beobachten und erklären können. Im vorliegenden Fall sind deshalb in erster Linie die Behörden der Gemeinde Moutier in der Lage, dem Interpellanten und weiteren Interessierten detailliert über die Bevölkerungsentwicklung, die Gründe für diese Entwicklung und die eingeleiteten Massnahmen Auskunft zu geben.

Der Regierungsrat hat die vorliegende Antwort nach schriftlicher Anhörung des Gemeinderats von Moutier verfasst.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1

Im Personalinformationssystem des Kantons Bern wird von sämtlichen Mitarbeitenden der Arbeitsort erfasst. Je nach Organisationsstruktur der jeweiligen Ämter ist es jedoch in gewissen Fällen üblich, dass nicht der eigentliche Arbeitsort der Mitarbeitenden, sondern der Standort des Hauptsitzes des betroffenen Amtes als Arbeitsort erfasst wird. Beispielsweise sind alle im Berner Jura tätigen Mitarbeitenden des Forstdienstes (Amt für Wald) sowie des Strasseninspektorats (Tiefbauamt) mit Arbeitsort Tavannes im Personalinformationssystem erfasst. Interne Auswertungen über die Anzahl der Mitarbeitenden in einzelnen Gemeinden führen deshalb nicht zu den vom Interpellanten gewünschten Angaben.

Annäherungswerte ergeben sich jedoch aus den Ergebnissen der Eidgenössischen Betriebszählung 2008:

Anzahl Beschäftigte in der Verwaltung des Kantons Bern in Moutier¹¹

Jahr	Total	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit-äquivalente
2008	167	110	57	142
2005	147	107	40	129
2001	128	96	32	114

Die Anzahl der Beschäftigten in der Verwaltung des Kantons Bern in Moutier ist gemäss dieser Erhebung von 128 im Jahr 2001 auf 167 im Jahr 2008 angestiegen (+ 39). Im gleichen Zeitraum hat jedoch die Gesamtzahl der in Moutier Beschäftigten von 4717 im Jahr 2001 auf 3916 im Jahr 2008 abgenommen (-801).

Zu Frage 2

Aus den genannten Gründen können die Gesamtjahressaläre der in Moutier angesiedelten kantonalen Verwaltungsstellen nicht wie gewünscht im Detail ausgewiesen werden. Bei einem angenommenen durchschnittlichen Gesamtjahressalar von 100 000 Franken ergeben sich auf der Grundlage der Zahlen der Betriebszählung 2008 Gesamtjahressaläre von rund 14 Millionen Franken.

Zu Frage 3

Die Zunahme von Arbeitsstellen in der kantonalen Verwaltung und im Hôpital du Jura bernois führt mindestens kurzfristig nicht zu einer wesentlichen Bevölkerungszunahme in der Stadt Moutier, sondern eher zu einer Verstärkung des Pendlerverkehrs. Wohneigentum und Kinder im Schulalter sprechen oft gegen eine Verlegung des Wohnsitzes. Hingegen hat sich der massive Abbau von über 800 Arbeitsstellen in anderen Branchen, beispielsweise in der Maschinenindustrie, offensichtlich in einer negativen Bevölkerungsentwicklung niedergeschlagen.

Zu Frage 4

Eine genauere Analyse dieser Zahlen zeigt, dass der vom Interpellanten aufgeführte Bevölkerungsrückgang zwischen 2001 und 2007 in der Gemeinde Moutier zu einem grossen

¹¹ Quelle: Bundesamt für Statistik, Eidgenössische Betriebszählung 2008 (Stand 29.3.2010)

Teil auf eine Übergangskorrektur zurückzuführen ist, welche das Bundesamt für Statistik – bedingt durch die Methodik der Zählung – im Jahre 2001 vorgenommen hat. Entsprechende Korrekturen sind auch in die Bevölkerungszahlen der übrigen vom Interpellanten erwähnten Gemeinden eingeflossen. Das tatsächliche Bevölkerungswachstum präsentiert sich für die Periode 2001 bis 2007 somit differenzierter: Saint-Imier +87, Tramelan +22, Tavannes +107, La Neuveville +146, Moutier -208. Die unterschiedliche Entwicklung in dieser Phase bleibt damit zwar bestehen, ist jedoch weniger ausgeprägt als vom Interpellanten beschrieben.

Im Weiteren zeigen die Daten der Eidgenössischen Betriebszählungen auf, dass die Gemeinde Moutier zwischen 2001 und 2008 – im Gegensatz zu den anderen erwähnten Gemeinden – einen empfindlichen Verlust von Arbeitsstellen im sekundären Wirtschaftssektor zu verzeichnen hatte. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen sowie den Ausführungen zu Frage 3 sind die Bevölkerungsbewegungen in den vom Interpellanten erwähnten Gemeinden zwischen 2001 bis 2008 nachvollziehbar.

Die Abhängigkeit der Gemeinden oder ganzer Regionen von der wirtschaftlichen Entwicklung kann auch anhand der ebenfalls vom Interpellanten aufgeführten Volkszählungsdaten 1970 bis 2000 nachvollzogen werden. Diese Zählung zeigt auf, dass der Bevölkerungsrückgang, insbesondere in den 1970er-Jahren, nicht nur die Gemeinde Moutier betraf, sondern in gleichem Masse die Region insgesamt und sämtliche vom Interpellanten aufgeführten Gemeinden. Die Politik kann solchen und weiteren demografischen Einflussgrössen jedoch – falls überhaupt – nur mit längerfristigen Massnahmen entgegenwirken bzw. diese in die Zukunftsgestaltung mit einbeziehen.

Für detailliertere Analysen sei aus eingangs erwähnten Gründen auf die lokalen Behörden verwiesen.

Zu Frage 5

Die in Artikel 109 der Verfassung des Kantons Bern verankerte Gemeindeautonomie gewährleistet den bernischen Gemeinden, in den ihnen überlassenen Bereichen selber Recht zu setzen und sich selbst zu verwalten.

Es entspricht deshalb nicht der Gepflogenheit des Regierungsrats, sich zu lokalpolitischen Fragen zu äussern bzw. Entscheide der politischen Gemeindeinstanzen zu bewerten.

Präsident. Der Interpellant ist befriedigt und gibt keine Erklärung ab. Damit sind wir am Ende der Traktanden der Finanzdirektion. Ich bedanke mich bei der Finanzdirektorin für ihre Anwesenheit und wünsche ihr noch einen guten Tag. Wir begrüssen den Volkswirtschaftsdirektor für das nächste Geschäft.

Geschäft 2010.9049

Kantonsbeitrag an die Erneuerung des Alpinen Kurs- und Sportzentrums (AKSZ) in Mürren; mehrjähriger Verpflichtungskredit (Objektkredit)

Beilage Nr. 23, RRB 0893/2010

Antrag Hofmann, Bern (SP)

Die Vorlage ist unter der folgenden Auflage zurückzuweisen: Das gesamte Projekt muss den Minergie ECO-Standard (zertifiziert) erfüllen.

Präsident. Wir begrüssen den Volkswirtschaftsdirektor zum zweiten Mal bei uns und gehen an das Geschäft 40, bei dem es um den Kantonsbeitrag für das Alpine Kurs- und Sportzentrum Mürren geht, um den mehrjährigen Verpflichtungskredit. Das Geschäft wurde von der FIKO bearbeitet und

untersteht dem fakultativen Referendum. Von Grossrat Hofmann wurde ein Antrag eingegeben, die Vorlage sei zurückzuweisen unter der Bedingung, dass das gesamte Projekt den Minergie-Eco-Standard erfüllen müsse. Ich gebe dem Sprecher der FIKO das Wort.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP), Sprecher der Finanzkommission. Wir nahmen uns des Geschäftes sehr ernsthaft an. Eine Delegation der Finanzkommission bestehend aus Jürg Iseli, Hansruedi Feller, Blaise Kropf und mir reisten nach Mürren und sahen uns die Sache an. Wir genossen nicht einfach die schöne Aussicht, sondern versuchten, alles à fond zu prüfen. Aus unserer Sicht ist das Geschäft für den kleinen Gemeindeteil von Mürren mit seinen 300 Einwohnern eine zentrale Sache, und wir kamen zum Schluss, dass man voll dahinter stehen kann. Wir erkundigten uns auch, wie die Stimmung in der Gemeinde Lauterbrunnen ist – Mürren ist ja ein Teil von Lauterbrunnen. An der Gemeindeabstimmung wurde das Geschäft einstimmig verabschiedet. Dies ist für uns ein Zeichen, dass sich auch Wengen, das in Konkurrenz zu Mürren steht, hinter das Projekt stellt. Wengen ist auch ein Teil von Lauterbrunnen. Wir stellten zudem fest, dass ein hoher Grad von Eigenfinanzierung vorhanden ist, und wir sahen auch, dass das Projekt Schwierigkeiten hat.

Der Bau, den man seinerzeit errichtete, entspricht nicht unbedingt den heutigen Standards. Es ist ein Konglomerat mit Eigentumswohnungen oben drauf; die Aussenhülle des Baues ist schlecht und muss dringend erneuert werden. In der Zwischenzeit erhielten wir auch Interventionen von zwei Eigentümern, die ihre Rechte durch das Neubauprojekt eingeschränkt sehen. Ich weiss nicht, wie weit die Parteien konsultiert wurden; wir machten dort keine weitere Intervention, denn die Rechte der Eigentümer sind im Baurechtsverfahren gewahrt. Auch dort sehen wir kein Problem. Die Finanzkommission stimmte dem Geschäft mit 17 zu 0 Stimmen zu, obwohl auch dies, Andreas Blank – schade, dass er nicht da bist –, eine Möglichkeit zum Sparen wäre. Wir empfehlen Ihnen, bei diesem Projekt nicht zu sparen, sondern ihm zuzustimmen.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Der beantragte Kredit steht im Kapitel Stadt-Land-Solidarität. Etwa 4 Mio. Franken Staatsgeld gehen an ein Dorf mit 300 Einwohnern. Das macht pro Kopf etwa 13 000 Franken. Solidarität müsste ja eigentlich in beide Richtungen gehen. Ich erinnere mich an die Abstimmung über das Tram Bern-West, in der die Gemeinde Lauterbrunnen, zu der Mürren ja gehört, den Beitrag mit 59 Prozent versenkte. Es sieht also doch so aus, als ob die Solidarität im Kanton eine Einbahnstrasse sei. Im Falle von Mürren kommt noch dazu, dass das Projekt nicht nachhaltig ist. Auch wenn man es nur finanziell anschaut, ist es nicht nachhaltig. Es rentierte bisher nicht, es wird auch in Zukunft nicht rentieren, und die Zeit, die vergehen wird, bis wieder ein neuer Antrag für einen Kantonsbeitrag kommt, ist absehbar. Man kann fast mit Gewissheit sagen, dass wir auch noch Folgekosten erleben werden.

Was den Fachausschuss BVE der SP etwas aufschreckte – das ist eigentlich der Hauptgrund für meinen Antrag – ist die Tatsache, dass dort eine elektrische Widerstandsheizung weitergeführt werden soll. Gerade eben verboten wir im Energiegesetz die Neuinstallation von elektrischen Widerstandsheizungen. Es ist schon eigenartig, wenn man gleich bei der ersten Anwendung des Energiegesetzes einknickt und eine Elektroheizung einfach weiterführt, weil sie halt schon besteht. Das ist schlimm. Zudem wird die Elektroheizung im Vortrag nicht erwähnt, was sehr unschön ist. Eigentlich sollte man in den Vorträgen auch ehrlich sein und die Karten auf den Tisch legen, was hier nicht der Fall ist. Die

Glaubwürdigkeit des Vortrags ist aber auch aus anderen Gründen nicht sehr hoch. Es gibt einen Prospekt des Alpenen Zentrums Mürren, der aussagt, der Minergiestandard werde nur angestrebt. Es gibt also keine Garantie der Erfüllung. Auch das ist etwas, das die Glaubwürdigkeit untergräbt. Dazu kommt noch der Zusammenhang mit dem Hotel Palace. Von der Problematik, dass man das Sportzentrum ursprünglich mit dem Hotel Palace zusammen betrieb, welches im Moment ziemlich in Schieflage ist, steht kein Wort im Vortrag. In der SP-Fraktion wurde fair, aber ziemlich heftig über den Antrag diskutiert – ich möchte mich gar nicht etwa beklagen –, aber die Diskussion führte immerhin dazu, dass ich mich bereit erklärte, nach meinem Votum den Antrag zurückzuziehen (*Heiterkeit*).

Präsident. Der Antrag Hofmann wurde zurückgezogen. Wird der Kredit noch bestritten? Das scheint nicht der Fall zu sein, und wir können darüber abstimmen.

Abstimmung Geschäft 2010.9049
Für Genehmigung des Kreditgeschäfts 124 Stimmen
Dagegen 7 Stimmen
10 Enthaltungen

Geschäft 2010.9048

Gemeinde Trub: Hoferschliessungen Twärengraben–Breitenboden–Ramsegg; Bodenverbesserung; Projekt Nr. 33852; Mehrjähriger Verpflichtungskredit (Objektkredit) 2010–2018

Beilage Nr. 23, RRB 0892/2010

Präsident. Wird das Kreditgeschäft bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung Geschäft 2010.9049
Für Genehmigung des Kreditgeschäfts 124 Stimmen
Dagegen 6 Stimmen
3 Enthaltungen

Geschäft 2010.0597

023/10 Dringliche Motion Zuber, Moutier (PSA) – Erhöhung des Taggeldanspruchs für alle Arbeitslosen aus dem Berner Jura und aus Biel

Wortlaut der Motion vom 15. Februar 2010

Der Regierungsrat wird aufgefordert, in Anwendung von Artikel 27 Absatz 5 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) und sobald die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, beim Bund ein Gesuch um Verlängerung des Taggeldanspruchs für Arbeitslose aus dem ganzen Berner Jura sowie aus der Region Biel einzureichen.

Begründung:

Der Grosse Rat hat im Laufe der Dezembersession 2009 mit überwältigender Mehrheit meine Motion vom 20. August 2009 überwiesen, mit der ich den Regierungsrat aufgefordert hatte, beim Bund ein Gesuch um Erhöhung des Taggeldanspruchs für Arbeitslose in Regionen des Kantons, die von erhöhter Arbeitslosigkeit betroffen sind, einzureichen. Dieser Vorstoss bezog sich ausdrücklich und in erster Linie auf die Region Moutier und Umgebung, eine Region, die besonders von den Auswirkungen der Krise auf den Arbeitsmarkt betroffen ist. In ihrer Antwort wies die Regierung darauf hin, dass gemäss SECO «beim Bundesrat für MS-Regionen sowie für die

«Couronne Prévôtoise» ein begründeter Antrag eingereicht werden kann, sofern die Arbeitslosigkeit während 6 Monaten über 5 Prozent liegt».

Nachdem dieser Wert in der Region Moutier während sechs aufeinanderfolgenden Monaten erreicht worden war, hat die Regierung die Motion umgesetzt und beim Bund ein entsprechendes Gesuch eingereicht. Laut Informationen der Verwaltung sollte der Bundesrat sein Einverständnis für die Umsetzung dieser Massnahme per 1. März 2010 geben. Die Verlängerung des Taggeldanspruchs wird indessen nur für die Arbeitslosen aus Moutier und Umgebung gelten.

Zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion erfüllte keine andere MS-Region des Kantons (MS = mobilité spatiale, räumliche Mobilität) die geforderten gesetzlichen Voraussetzungen. Im Januar 2010 stieg die Arbeitslosenquote auf über 5 Prozent, und zwar sowohl im gesamten Berner Jura (5,3 %) als auch im Verwaltungskreis Biel (5,6 %), während die kantonale Arbeitslosigkeit bei 3,3 Prozent lag. Es ist zu befürchten, dass die Arbeitslosigkeit auch in den nächsten Monaten nicht zurückgehen wird.

Ein Gesuch in Bezug auf den Berner Jura sollte problemlos sein, da der Bund diese Region als MS-Region anerkennt. Problematischer könnte es mit der Stadt Biel und ihrem ehemaligen Amtsbezirk werden, da der Bund die gesamte Region Biel-Seeland als MS-Region berücksichtigt. Das SECO unterstreicht im Übrigen, dass die Unterteilung in MS-Regionen nicht in Frage gestellt werden sollte und dass es schwierig sein dürfte, für Biel eine Sonderbehandlung zu begründen. Die von der Arbeitslosigkeit seit mehreren Monaten und mit einer Quote von über 5 Prozent besonders betroffene Region Biel (bisheriger Amtsbezirk) wird dadurch benachteiligt, dass die Arbeitslosenquote für den gesamten Verwaltungskreis Biel/Bienne bzw. für die MS-Region Biel-Seeland berechnet wird. Diese Situation stellt für die Arbeitslosen dieser Region eine Ungerechtigkeit dar, da sie aus Gründen einer mehr oder weniger willkürlichen Gebieteinteilung benachteiligt werden könnten.

Der Bund hat den Sonderfall Moutier mit der wirtschaftlichen Ähnlichkeit der Region mit der MS-Region Jura begründet. Es scheint klar, dass Biel dasselbe Argument der wirtschaftlichen Ähnlichkeit mit der MS-Region Berner Jura vorbringen könnte, wenn letztere von den Ausnahmebestimmungen des AVIG profitieren kann.

Da sich heute viele Menschen ohne Arbeitsstelle in Wartestellung befinden, ist dieser Vorstoss dringlich zu behandeln. (Weitere Unterschriften: 3)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. Mai 2010

Der Regierungsrat hatte bereits bei seiner Antwort auf die Motion 268/09 «Erhöhung des Taggeldanspruchs für Arbeitslose in Regionen mit erhöhter Arbeitslosigkeit» Gelegenheit, sich ausführlich zum Thema zu äussern. Es geht um den Vollzug der Bundesgesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung¹². Diese sieht in Gebieten mit erhöhter Arbeitslosigkeit vor, dass die Kantone beim Bund eine Verlängerung des Anspruchs auf Tagelder von 400 auf 520 Tage beantragen können (Art. 27 Abs. 5 AVIG). Voraussetzung für ein Gesuch ist, dass die Arbeitslosigkeit während mindestens sechs Monaten über 5 Prozent liegt.

¹² Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG; SR 837.0) und Verordnung vom 31. August 1983 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsverordnung, AVIV; SR 837.02)

Der Regierungsrat hat in der erwähnten Antwort in Aussicht gestellt, beim Bund die Erhöhung des Taggeldanspruchs für Arbeitslose in Regionen des Kantons zu beantragen, die von erhöhter Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Für die Region um Moutier, die «Couronne Prévotoise», hat der Kanton ein Gesuch gestellt, das vom Bundesrat im März 2010 gutgeheissen worden ist. Zurzeit ist die Arbeitslosigkeit in den Verwaltungskreisen Berner Jura und Biel Seeland über der Schwelle von 5 Prozent; die Überschreitung dauert aber noch keine sechs Monate. Diese Verwaltungskreise entsprechen weitgehend der Gebietsabgrenzung der MS-Region. Deshalb besteht vorderhand kein Anlass, beim Bund eine neue Region Berner Jura unter Einschluss von Biel zu beantragen, wie dies die Motion vorschlägt. Je nach Entwicklung der Arbeitslosigkeit müsste der Vorschlag aber mit dem Bund diskutiert werden.

Der Regierungsrat hat im Hinblick auf eine Ausdehnung des Anspruchs auf die Verwaltungskreise Berner Jura und Biel Seeland die Volkswirtschaftsdirektion ermächtigt, beim Bundesrat den entsprechenden Antrag zu stellen, sobald der Schwellenwert erreicht ist. Zusätzliche Tagelder setzen voraus, dass der Kanton 20 Prozent der Kosten übernimmt. Für die Zeit bis Mitte 2011 hat der Regierungsrat den entsprechenden Kredit bereits bewilligt.

Damit ist dem Anliegen der Motion Rechnung getragen. Die Volkswirtschaftsdirektion wird im Auftrag des Regierungsrats die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen weiter beobachten und gegebenenfalls dem Bund Antrag stellen. Antrag: Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion.

Präsident. Die Motion wurde aus der Junisession verschoben. Der Regierungsrat ist für Annahme und Abschreibung. Herr Zuber ist mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden.

Abstimmung Geschäft 2010.0597

Für Annahme und Abschreibung der Motion	134 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
	2 Enthaltungen

Geschäft 2010.0593

031/10 Dringliche Motion Vaucher-Sulzmann, Cormoret (PBD) – Das Schweizerische Nationalgestüt in Avenches darf nicht geschlossen werden!

Wortlaut der Motion vom 4. März 2010

Der Bundesrat hat am vergangenen 25. Februar sein Sparprogramm 2011–2013 bekanntgegeben. Er erhofft sich damit ab 2015 Einsparungen um 2,7 Mrd. Franken. Nebst Kürzungen bei den Sozialversicherungen und beim Verkehr sieht die Bundesregierung auch die Schliessung des in Avenches angesiedelten Schweizerischen Nationalgestüts per Ende 2011 vor.

Das 1899 gegründete Schweizerische Nationalgestüt unterstützt und fördert landesweit die nachhaltige, wettbewerbsfähige und artgerechte landwirtschaftliche Haltung und Zucht von Pferden. Dem Gestüt kommt die Rolle eines Kompetenzzentrums zu und es setzt sich nach Kräften dafür ein, in den Bereichen Ausbildung, Zucht, Forschung und Förderung Spitzenleistungen zu erbringen, die den Bedürfnissen der Branchenakteure entsprechen.

Das Schweizerische Nationalgestüt hat sich im Laufe der Jahre an die Entwicklungen der Branche angepasst. 1997 wurde ein Teil des Nationalgestüts privatisiert, seither ist es zu einem Pferdesport-Zentrum aller Disziplinen geworden. Die Spezialisten der Beratungsstelle Pferd bieten für kurze

Beratungen einen Auskunftsdienst in folgenden Bereichen an: Zucht (Genetik, Anpaarung, Selektion), Haltung (Verhalten, gesetzliche Grundlagen, Haltungsformen, Stallbausysteme, Paddocks, Weide, Infrastruktur), Fütterung, Hygiene, Krankheiten, Unfälle, Fruchtbarkeit und Fortpflanzungstechniken, Hufpflege, Zuchtstute, Zuchthengst, Aufzucht, Pensionspferde, Betriebswirtschaft, rechtliche Fragen und Versicherung, Ausbildung von Pferd, Reiter und Fahrer.

Ein besonderes Augenmerk schenkt das Nationalgestüt der Freibergerrasse, der einzigen noch verbleibenden Pferderasse schweizerischen Ursprungs. Der Freiburger ist der letzte Vertreter des leichten Kaltblutpferdes in Westeuropa. Er ist ein polyvalentes Pferd, das sich bestens für Reitsport, Freizeit, Wagengespanne, land- und forstwirtschaftliche Arbeiten sowie Reittherapien eignet.

Nicht zu vergessen ist, dass das Schweizerische Nationalgestüt ein KMU mit rund sechzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist. Angesichts der grossen Bedeutung des Schweizerischen Nationalgestüts in Avenches nicht nur für den Bezirk Freiberge, den Kanton Jura, den Berner Jura, den Kanton Bern, sondern für die ganze Schweiz, wird der Regierungsrat aufgefordert, sich beim Bund mit aller Kraft dafür stark zu machen, dass diese in der Pferdebranche allgemein anerkannte Institution nicht geschlossen wird.

(Weitere Unterschriften: 0)

Geschäft 2010.0582

030/10 Dringliche Interpellation Amstutz, Corgémont (Les Verts) – Steht das Schweizerische Nationalgestüt vor dem Aus?

Wortlaut der Interpellation vom 3. März 2010

Das Schweizerische Nationalgestüt in Avenches erlebt vielleicht seine letzten Existenzjahre. Mit seinem Sparprogramm will der Bundesrat den Bundeshaushalt ab 2015 um 2,7 Mrd. Franken entlasten.

Eine der vorgeschlagenen Massnahmen besteht ganz einfach darin, das Schweizerische Nationalgestüt per Ende 2011 zu schliessen. Es handelt sich dabei um eine Einrichtung, die sich namentlich um den jährlichen Stationstest von Freiberghengsten kümmert. Der letzte Stationstest fand am vergangenen 27. Februar statt. Die Ankündigung vom 26. Februar 2010 war in Avenches, im Berner Jura sowie in den jurassischen Freibergen wie eine kalte Dusche. Das Sparprogramm des Bundes geht im April bei den betroffenen Kreisen in die Vernehmlassung. Der Bundesrat wird im Rahmen der Budgetplanung 2011 definitiv entscheiden. Mit der Schliessung des Nationalgestüts erhofft er sich Einsparungen von jährlich rund 7 Mio. Franken. Dieser Betrag liegt aber tiefer, wenn man auch die Einnahmen des Gestüts berücksichtigt (20 % des Budgets).

Überrascht, erzürnt und besorgt erinnern die Züchter daran, dass der Hauptauftrag des Nationalgestüts darin besteht, die Freiburger Pferderasse zu unterstützen. Es trägt zur Verbesserung der Zucht-, Haltungs- und Einsatzbedingungen der Pferde im ländlichen Raum bei und bietet allen Pferdeeigentümern, Pferdezüchtern und Pferdehaltern, deren Zahl seit einigen Jahren kontinuierlich zunimmt, eine breite Dienstleistungspalette an: Ausbildung, Informationen, Forschung und Beratung jeglicher Art, die zum besseren Wohlbefinden der Pferde beitragen. Fachleuten wie auch der breiten Öffentlichkeit wird hier ein immenses Fachwissen zur Verfügung gestellt.

Das Reproduktionszentrum des Nationalgestüts führt zahlreiche Forschungsarbeiten im Bereich Fruchtbarkeit durch, und

die Erkenntnisse aus den Studien finden in der Praxis Anwendung. Von den Fortschritten, die bei den modernen Fortpflanzungsmethoden erzielt werden, profitieren insbesondere die Stuten- und Hengstbesitzer.

Auf dem gesamten Gelände des Nationalgestüts befinden sich rund 60 Freiburgerhengste, die der schweizerischen Pferdezucht dienen. Im Frühling ziehen 45 Hengste in die 25 Deckstationen, verteilt in der ganzen Schweiz.

Der Freiburger zeichnet sich in erster Linie durch seinen Charakter und seine ausserordentliche Fügsamkeit aus. Er ist genügsam, frühreif, ausdauernd, leicht dressierbar und ausserordentlich lernfähig. Dank seines umgänglichen Wesens und seines ausgezeichneten Charakters ist der Freiburger ein ideales Pferd für Familien und Kinder, die den engen Kontakt zur Natur suchen. Er ist auch ein gesuchter Partner für Reiterspiele.

Mit seiner mittleren Statur (Widerristhöhe 150–160 cm) verkörpert er das Freizeitpferd «par excellence» zum Reiten und Fahren. Auch für therapeutisches Reiten hat sich sein Einsatz bewährt, und er wird auch in der Land- und Forstwirtschaft sehr geschätzt.

Es ist allen klar, dass sich eine Schliessung des Schweizerischen Nationalgestüts in Avenches auf gravierende Weise auf die Landwirtschaft in den Randregionen auswirken würde. In einer Zeit, in der man mittels Regionalparks versucht, den sanften Tourismus zu fördern und der Landwirtschaft einen nicht zu vernachlässigenden Nebenverdienst zu ermöglichen, scheint mir der Beschluss des Bundesrats inkonsequent. Und zweifellos wird er zu mehr Nach- als Vorteilen führen.

In einer Zeit, in der die Industrie unserer Region stark von der Wirtschaftskrise betroffen ist und die Landwirtschaft im Mittelland versucht, sich an die zahlreichen Veränderungen anzupassen, wäre es besonders deplatziert, ein weiteres Element hinzuzufügen, dessen erschwerende Wirkung unbestritten ist.

In einer Zeit, in der man von Biodiversität spricht (die UNO hat 2010 zum internationalen Jahr der Biodiversität erklärt) und in der Schweiz versucht, seltene einheimische Arten vom Aussterben zu bewahren, käme es schlecht an, die einzige Schweizer Pferderasse, die heute die letzte Vertreterin des leichten Kaltblutpferdes in Europa ist, zu gefährden.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation ein?
2. Hat er die Absicht zu intervenieren, um die Schliessung des Schweizerischen Nationalgestüts von Avenches zu verhindern?
3. Wenn ja: Wie gedenkt er dies zu tun?
(Weitere Unterschriften: 0)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. Mai 2010

Allgemeine Bemerkungen

In beiden Vorstössen wird die drohende Schliessung des Nationalgestüts in Avenches angesprochen. Diese wäre eine Folge des Massnahmenpakets der Aufgabenüberprüfung (AÜP) bzw. des Konsolidierungsprogramms 2011–2013 (KOP 11/13) des Bundes. Der Regierungsrat wird aufgefordert, beim Bund gegen die Schliessung des Gestüts zu intervenieren, damit diese wichtige Institution der Pferdezucht und -haltung erhalten bleibe. Die beiden Vorstösse werden deshalb gemeinsam beantwortet.

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung des Nationalgestüts Avenches, dem Kompetenzzentrum für das Pferd, bewusst und anerkennt dessen Leistungen vor allem auch für die Erhaltung der einzigen Schweizer Pferderasse, dem Freiburger Pferd.

Der Bundesrat schlägt im Rahmen des AÜP bzw. des KOP 11/13 im Bereich der Landwirtschaft unter anderem die Schliessung des Nationalgestüts per Ende 2011 vor. Der Regierungsrat hat Verständnis dafür, dass der Bund vor dem Hintergrund der Vorgaben der Schuldenbremse bestrebt ist, seine Aufgaben zu überprüfen und wo möglich die Ausgaben zu senken. Einerseits sind die Kantone auf gesunde Bundesfinanzen angewiesen, andererseits muss der Kanton Bern in den kommenden Monaten selber Sparmassnahmen ergreifen. Der Regierungsrat setzt sich deshalb beim Bundesrat mit Nachdruck dafür ein, zusätzliche Belastungen der Kantone, die durch das Massnahmenpaket des Bundes entstehen könnten, zu verhindern. Er verzichtet demgegenüber auf Anträge im Verantwortungsbereich des Bundes, welche – wie die Schliessung des Nationalgestüts – keine Umverteilungen zulasten der Kantone zur Folge haben.

Zur Motion 031/10 Vaucher-Sulzmann: Das Schweizerische Nationalgestüt in Avenches darf nicht geschlossen werden!

Der Regierungsrat verzichtet trotz grosser Sympathie für das Nationalgestüt und Anerkennung für dessen Leistungen aus den dargelegten Gründen darauf, sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum AÜP bzw. KOP 11/13 gegen diese Sparmassnahme einzusetzen. Antrag: Ablehnung der Motion.

Zur Interpellation 030/10 Amstutz: Steht das Schweizerische Nationalgestüt vor dem Aus?

Zur Frage 1:

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung des Nationalgestüts bewusst. Er bedauert zwar die drohende Schliessung, bringt gleichzeitig aber den Bemühungen des Bundes im Rahmen der Aufgabenüberprüfung Verständnis entgegen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Aus den dargelegten Gründen verzichtet der Regierungsrat trotz grosser Sympathie für das Nationalgestüt und Anerkennung für dessen Leistungen darauf, sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum AÜP bzw. KOP 11/13 gegen diese Sparmassnahme einzusetzen.

Gemeinsame Beratung

Präsident. Wir behandeln die Geschäfte über das Schweizerische Nationalgestüt in Avenches zusammen. Die Motion von Frau Vaucher-Sulzmann, BDP, wurde auch aus der Junisession verschoben. Der Regierungsrat lehnt sie ab.

Christian Brönnimann, Zimmerwald (BDP). Ich vertrete die Motion von Anneliese Vaucher, weil sie nicht mehr im Rat ist. Gestützt auf Art. 147 des Landwirtschaftsgesetzes und Art. 18 der Tierzuchtverordnung unterhält der Bund ein Gestüt. Das Nationalgestüt ist landesweit verantwortlich für eine nachhaltige, wettbewerbsfähige und artgerechte Pferdehaltung und Zucht. Zu diesem Zweck nimmt es die Funktion eines Kompetenzzentrums ein. Das Nationalgestüt ist landesweit, aber auch über die Landesgrenzen hinaus in ganz Europa als kompetentes Zentrum bekannt. Es gibt auch in der Schweiz keine vergleichbare Institution, die diese Aufgabe übernehmen könnte. Die meisten Tätigkeiten des Gestüts sind von zentraler Bedeutung für die Branche, aber finanziell nicht lukrativ, weshalb sie sonst niemand übernehmen will.

Unter anderem geht es darum, die Erhaltung der Freiburger Rasse weiterzuführen. Diese ist die einzige Pferderasse, die ihren Ursprung in der Schweiz hat. Das Ausbildungsangebot im Nationalen Gestüt ist vielfältig. Es bietet jährlich etwa zehn Lehrstellen in Berufen an, die man sonst kaum mehr lernen kann, sei dies Wagner, Sattler oder Schmied. Das Gestüt arbeitet auch eng mit der Vetsuisse-Fakultät zusammen; die

Studierenden können dort sehr viel lernen. Jährlich werden auch rund 90 Praktikanten aus der Schweiz und Europa betreut und können Erfahrungen in der Pferdebranche, Pferdehaltung und Pferdezucht sammeln.

Das Nationalgestüt trägt, wie ich erwähnte, stark zur Erhaltung der Freiberger Rasse bei, vor allem auch für die Hengsthaltung. Aus der ganzen Schweiz kommen die Hengste zur Deckung der Stuten. Das Gestüt publiziert jährlich mehr als 70 wissenschaftliche, praxisorientierte Fachartikel und führt über 20 Forschungsprojekte durch. Wir wüssten nicht, wer dies tun sollte, wenn das Gestüt nicht mehr existieren würde. Am Standort Avenches sind rund 60 Personen in den verschiedensten Berufen tätig. Im Mai wurde beim Bund eine Petition mit 62 000 Unterschriften eingereicht, in der kundgetan wurde, dass man das nationale Gestüt weiterführen und finanziell auch weiter unterstützen solle, ob dies nun mit den 7 Mio. Franken wie bisher sei, oder eventuell mit weniger. Darüber müsste man sich einigen, aber ganz sicher darf man das Nationalgestüt nicht dem Schicksal überlassen. In der Antwort des Regierungsrats kann man lesen, dass er trotz grosser Sympathie für das Gestüt wegen der Kürzungen beim Bund nicht vorstellig werden will. Wir beantragen Ihnen, die Motion anzunehmen. Es kostet den Kanton Bern finanziell ja nichts, ausser einen Brief an den Bund. Ich hoffe, dass Sie die Motion so überweisen können.

Samuel Graber, Horrenbach (SVP). Die Motionärin fordert den Regierungsrat auf, sich beim Bundesrat dafür einzusetzen, dass das Nationalgestüt in Avenches nicht geschlossen werden muss, und dies zu Recht. Dort wird noch die letzte Schweizer Pferderasse gezüchtet, oder sagen wir es so: es wird «dr Mähre no zum Oug gluegt». (*Heiterkeit*). Das Nationalgestüt machte sich auch international einen Namen. Das renommierte, nach EU-Normen zertifizierte Reproduktionsprogramm ist in Betrieb, und das ist ebenfalls einzigartig in der Schweiz. Die Beratungsstelle Pferd wurde vor zehn Jahren ins Leben gerufen. Nebst der Ausarbeitung von Kursunterlagen für die Pferdehaltung, verbunden mit Unterrichtstätigkeit, erteilt diese Stelle jährlich mehr als 500 Auskünfte verschiedenster Art, teilweise umfangreich. Die Themen sind Zucht, Genetik, Anpaarung und Selektion, Haltung, Verhalten, gesetzliche Grundlagen, Haltungsformen, Stallbausystem, Paddocks, Weiden, Infrastruktur, Fütterung, Hygiene, Krankheiten, Unfälle, Fruchtbarkeit und Fortpflanzungstechniken, Zuchtstuten, Zuchthengste, Aufzucht von Remonten, Pensionspferde, Betriebswirtschaft, rechtliche Fragen und Versicherung sowie Ausbildung von Pferden, Reitern und Fahrern.

Weiter werden pro Jahr 70 anspruchsvolle Expertisen zu Themen wie Bauten für Pferdehaltung, Pferd und Raumplanung sowie Tierschutz erarbeitet. Die Beratungsstelle kann bei der Beantwortung von Fragen auf einen Expertenpool vor Ort, aber auch auf das Online-Netzwerk der Branche zurückgreifen. Die herkömmliche landwirtschaftliche Beratung deckt Fragen rund um das Pferd eben nicht vollständig ab. Dazu kommen neu immer anspruchsvollere Fragestellungen im Zusammenhang mit der Raumplanung und der Umsetzung der neuen Tierschutzgesetzgebung. Auch auf diesem Gebiet spezialisierte sich die Beratungsstelle auf wertvolle, laufend aktualisierte und praxisnahe Unterlagen, und entwickelte ein entsprechendes Kursangebot. Zum Kundenkreis zählen Private, Landwirte, Züchter, Studierende, Versicherungen, vor allem aber auch tendenziell zunehmend Behörden und Vollzugsorgane. Landwirtschaftliche Berater, Architekten und Raumplanungsexperten profitieren ebenfalls von diesem grossen Angebot.

Das Schweizerische Nationalgestüt ist das Kompetenzzentrum für die Pferdehaltung und Pferdezucht im ländlichen

Raum. Es entwickelte sich in den letzten Jahren zum nationalen, weit über die Landesgrenzen hinaus bekannten Kompetenzzentrum für Fragen rund um die Pferdehaltung und Pferdezucht. Die Stärken der Institution beruhen auf dem Wissen der Mitarbeitenden und dem umfassenden Netzwerk von Spezialisten. Diese Kompetenzen werden angesichts der zunehmend auf das Pferd ausgerichteten Diversifizierung der Landwirtschaft immer öfter in Anspruch genommen. In der geschichtsträchtigen Infrastruktur sind alle Voraussetzungen für Studien, Expertisen und ein umfassendes Dienstleistungsangebot im Sinne eines kundenorientierten Service Public vorhanden.

Die Verbindung zwischen Praxis und Wissenschaft wird gelebt und ist äusserst wertvoll und einzigartig. Für die Branche sind Beratungs- und Forschungsarbeiten unentbehrlich und wertvoll. Es liegt daher auf der Hand, dass die Forschung in diesem Ausmass nicht privatisiert werden kann. Wenn die Forschung privatisiert wird und wirtschaftlich sein muss, geht die Unabhängigkeit und die Objektivität verloren. Sowohl Behörden, Vollzugsorgane, Schulen, Universitäten, Verbände, wie auch Pferdehalter und Pferdezüchter sind auf die unabhängige Forschung und die neutrale Wissensvermittlung angewiesen. Die SVP-Fraktion will nicht, dass die Wirtschaftlichkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der Pferdezucht gefährdet und gerade die Freiberger Rasse noch durch Importprodukte verdrängt wird. Wir wollen auch nicht, dass die Fohlen wegen der Kosten nicht mehr im Herdenbuch eingetragen werden, und wir wollen vor allem auch keinen Rückgang der Pferdezucht in der Schweiz, denn gerade das Pferd als landwirtschaftliches Nutztier nimmt einen wichtigen Platz ein. Die Pferdehaltung und Pferdezucht ist für viele Landwirte ein unverzichtbarer wirtschaftlicher Betriebszweig. Ich möchte hier auch noch erwähnen, dass die Schweiz die Konvention über die Biodiversität 1992 ratifizierte und sich damit zum Erhalt der lokalen Schweizer Nutztierassen verpflichtete. Die Zucht der Freiberger Pferde wird vom Bund deshalb zu Recht speziell gefördert und finanziell unterstützt. Die SVP-Fraktion will aus den erwähnten Gründen die Motion gegen den Willen des Regierungsrats annehmen, und wir hoffen, dass das Nationalgestüt in Avenches nicht geschlossen werden muss.

Niklaus Gfeller, Worb (EVP). Die EVP-Fraktion hat Verständnis für das Engagement von Frau Vaucher zugunsten des Nationalgestüts in Avenches. Das Freiberger Pferd hat zwar nicht mehr ganz die Bedeutung für unser Land, die es früher hatte, auch wenn Samuel Graber dies etwas anders darstellte. Früher wurden die Freiberger flächendeckend als «Hafetraktoren» eingesetzt. Heute werden sie höchstens noch in Sport und Freizeit gebraucht. Eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung haben sie allerdings noch im Tourismusbereich im Jura. 2010 ist das Jahr der Biodiversität, und die Rasse der Freiberger – notabene die einzige anerkannte Schweizer Pferderasse – gilt gemäss UNO-Übereinkommen über die biologische Vielfalt als schützenswert. Trotzdem akzeptiert die EVP mehrheitlich die Einschätzung des Bundesrats, dass der Betrieb des Nationalgestütes wohl keine Kernaufgabe des Bundes mehr sei. Es ist aus unserer Sicht richtig, wenn der Bundesrat seine Aufgaben überprüft und sich dort zurückzieht, wo keine Kernaufgabe mehr vorliegt. Angesichts der Bedeutung der Freiberger Pferde für Sport und Freizeit können wir uns gut vorstellen, dass das Gestüt allenfalls mit einer etwas geringeren Leistung auch durch eine private Trägerschaft geführt werden kann. Für den grösseren Teil der EVP-Fraktion geht deshalb die Forderung von Frau Vaucher, dass sich der Regierungsrat «beim Bund mit aller Kraft dafür stark macht, dass diese Institution nicht geschlossen wird» eindeutig zu weit, und wir werden der Motion so nicht zustimmen können.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Brauchen wir in der Schweiz überhaupt ein nationales Pferdegestüt, brauchen wir nationale Forschungsstellen, eidgenössische Forschungsanstalten, nationale Museen, einen eidgenössischen Preisüberwacher, einen eidgenössischen Datenschützer, ein nationales Gleichstellungsbüro, nationale Postautolinien? Sie sehen, es gibt zu allem und jedem Fragen, und es kann alles hinterfragt werden. Das muss man zwar hin und wieder tun; es heisst aber nicht, dass man alles über Bord werfen muss. Das Nationale Pferdegestüt wurde vor über hundert Jahren in einer Zeit gegründet, als das Pferd als Arbeitstier in der Landwirtschaft eine grosse Bedeutung hatte. In den Siebziger- und Achtzigerjahren, als die Mechanisierung in der Landwirtschaft Einzug hielt, kam niemand auf die Idee, das Pferdezentrum zu schliessen. Heute, da das Pferd wieder an Bedeutung gewinnt, soll das einzige öffentliche Kompetenzzentrum abgeschafft werden. Ich erinnere Sie daran, dass heute in der Schweiz wieder etwa 100 000 Pferde gehalten werden, also ungefähr ebenso viele wie zur Zeit der Gründung des Gestüts.

Avenches wurde zu einem echten Kompetenzzentrum für das Pferd. Verschiedene Berufe in Zusammenhang mit dem Pferd können dort erlernt werden. Junge Hobby-Reiterinnen und -Reiter – und von denen gibt es ja wirklich genug – können dort in Kursen den Umgang mit den Pferden lernen. Bereits wurden mehr als viertausend Personen ausgebildet. Avenches lehrt unter anderem auch die Umsetzung der Tierschutzvorschriften in Zusammenhang mit dem Pferd. Eine grosse Bedeutung, dies haben wir schon gehört, hat das Pferdesportzentrum in Avenches für die Freiburger Rasse und ihre Zucht. Gezielte und professionelle Methoden machten Avenches zur grössten Zuchtstation für das Freiburger Pferd. Es ist deshalb nicht ganz Zufall, dass die beiden Vorstösse von Kolleginnen und Kollegen aus dem Jura eingereicht wurden, wo die Haltung der Freiburger Pferde eine grosse Bedeutung hat.

Die BDP-Fraktion hat aber auch Verständnis für die Antwort des Regierungsrats. Es darf und kann nicht sein, dass der Bund Kosten spart und diese dann auf die Kantone abwälzt. Dies ist auch nicht die Absicht der Motionärin. Uns schwebt eher eine Lösung mit einem grösseren finanziellen Engagement der Nutzer, also der Pferdehalter, vor. Dies bedingt eine vermehrte Ausrichtung des Zentrums auf den Markt. Vor allem liegt die Zukunft auch in der Ausbildung von jungen Reiterinnen und Reitern. Dort sehen wir auch Möglichkeiten, wie sich der Bund entlasten könnte, ohne sich vollständig aus dem Pferdesportzentrum zurückzuziehen. Wir bitten Sie, die Motion von Annelise Vaucher zu unterstützen. Damit kann der Regierungsrat zu diesem Punkt der Sparmassnahmen des Bundes eine positive Stellungnahme abgeben, und gleichzeitig kann das Bundesbudget entlastet werden, indem der Bund weiterhin finanzielle Beiträge leistet, aber nicht mehr in der früheren Höhe. Die BDP-Fraktion beantragt Ihnen, die Motion zu unterstützen.

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). Je vais tout d'abord préciser la position de mon groupe, puis vous donner la mienne concernant mon interpellation. Peut-être aurais-je dû, avant d'aborder ce thème, proposer à mon groupe une randonnée à cheval ou un tour en char attelé sur les crêtes du Jura. Toujours est-il que je n'ai malheureusement pas réussi à convaincre mes amis verts de l'importance du Haras national d'Avenches. Les avis du groupe des Verts sont partagés, une moitié va s'abstenir, un quart va refuser et le dernier quart se déclare favorable à la motion de Mme Vaucher. Les considérations financières l'ont emporté. Je remercie le Conseil-exécutif pour sa réponse à mon interpellation. Il se dit, et je constate cela avec satisfaction, conscient de l'importance

du Haras, reconnaît la valeur des prestations pour la sauvegarde de la seule race chevaline d'origine suisse, regrette le risque de fermeture. Cependant, ma déception est grande, car il semble que le gouvernement n'ait pas mesuré toute l'importance de l'élevage pour notre région et qu'il se retranche un peu trop facilement derrière des considérations financières. Dois-je aller jusqu'à dire qu'il s'agit d'une erreur politique? Certes, je suis conscient que le canton devra prochainement prendre des mesures d'économie et qu'il veut se protéger d'un report de charges généré par le programme d'économies de la Confédération. Je sais qu'au moment de prendre sa décision, le Conseil-exécutif n'avait pas connaissance de l'important taux de mobilisation des milieux de l'élevage chevalin de tout le pays et tout particulièrement du Jura bernois et du Jura. Cette impressionnante levée de boucliers aurait-elle eu quelques chances de l'influencer? Je l'ignore.

Par la presse du mardi 7 septembre, nous avons appris avec satisfaction qu'une troisième voie entre la fermeture du Haras ou la privatisation avait été trouvée. La solution consiste à réduire de 6,1 à 4,9 millions de francs le besoin de financement. On peut y parvenir en augmentant le prix de certaines prestations et en élargissant la palette des offres de prestations. Cette solution est portée par trois fédérations: La Fédération suisse des sports équestres, la Fédération suisse d'élevage du cheval de la race des Franches-Montagnes et la Fédération suisse des organisations d'élevage chevalin. Compte tenu du compromis trouvé, le moment me semblerait particulièrement bien choisi pour s'opposer à la fermeture du Haras. Je regrette que le gouvernement s'abstienne de formuler des propositions concernant la fermeture du site d'Avenches. Je pense qu'il rate ainsi une occasion de soutenir le Jura bernois, son agriculture et ses éleveurs.

Les motifs justifiant un tel soutien ne manquent pourtant pas; en voici quelques uns: dans une région périphérique comme le Jura bernois, nous nous activons pour développer un tourisme doux. Dans le Parc Chasseral, par exemple, on a compris qu'un cheval comme celui des Franches-Montagnes avait toute sa place, puisque plus de 120 kilomètres de sentiers équestres ont été balisés. Pour les agriculteurs-éleveurs, détenir des chevaux de cette race, et ceci tout particulièrement durant ces temps difficiles, est une forme de diversification intéressante et cela constitue un apport financier non négligeable. En Suisse, les activités équestres génèrent un chiffre d'affaires de 1,6 milliard de francs, 85 pour cent des 60 000 chevaux sont détenus dans des exploitations agricoles et les activités y relatives occupent 45 000 personnes. La moitié de ces chevaux, soit 25 000, sont de race Franches-Montagnes et procurent 10 000 emplois. Pour ma région et pour beaucoup d'autres encore, le cheval est un emblème et un objet de fierté. La Confédération investit des moyens importants pour la recherche de nouveaux débouchés dans ce domaine. Il est déconcertant que d'un autre côté, elle envisage de supprimer une structure nécessaire, et cela a été souligné par mes préopinants, nécessaire à un tel développement. Pour la race des Franches-Montagnes, le maintien des mesures de préservation de la race uniquement est insuffisant pour garantir un élevage durable et compétitif à l'avenir. 2010 a été décrétée année de la biodiversité, maintenir le Haras national d'Avenches et soutenir la race Franches-Montagnes fait sens.

Je termine en résumant la position du groupe des Verts par rapport à cet objet. Comme je l'ai dit, un quart de mes collègues votera donc contre la motion, un autre quart pour et la moitié s'abstiendra. Pour ma part, j'espère que vous comprendrez l'enjeu de la décision que nous allons prendre et je ne saurai assez insister pour que vous souteniez la motion de Mme Vaucher.

Pierre-Yves Grivel, Bienne (PLR), Président der Députation. Encore une déclaration en français, j'espère que vous m'écoutez. En ma qualité de président de la Députation, permettez-moi de rappeler quelques points. Le 9 juin, je faisais parvenir au gouvernement la prise de position de la Députation que je résume très rapidement. Celle-ci est consternée de savoir que le canton de Berne ne désire pas contrer les mesures d'économie de la Confédération. Le canton de Berne aurait dû transmettre son étonnement, sa déception et ne pas simplement botter en touche et accepter sans broncher les propositions, à savoir fermer le Haras national d'Avenches, haut lieu de l'élevage du cheval, et en particulier du nôtre, le cheval Franches-Montagnes. De vives réactions s'ensuivirent dans notre région. Les institutions diverses ont réagi. «C'est un affront à notre travail» s'exclament les éleveurs et les agriculteurs. Le cheval est synonyme de symbole national et la race Franches-Montagnes représente la dernière race indigène de trait en Europe. Elle demeure la fierté de tout l'arc jurassien, du monde agricole, mais aussi du monde touristique. Il faut user de notre pouvoir pour réagir et montrer notre désaccord. Savez-vous que 60 000 personnes ont signé une pétition? Savez-vous que plusieurs cantons sont intervenus auprès de la Confédération? Savez-vous que le canton du Jura ne relâche pas sa pression et fera usage de son droit d'initiative cantonale? Savez-vous que de vives réactions sont apparues lors des manifestations nationales, comme le marché-concours de Saignelégier ou la foire de Chaindon? Savez-vous que de nouvelles propositions sont apparues? Une délégation du PDC est en train de mettre en place une stratégie avec les responsables du Haras. Il en va de la pérennité de l'institution et celle-ci doit être maintenue. On doit sauver la race Franches-Montagnes car sinon, à force de liquider le patrimoine national, on va finir par liquider ou vendre tout ce qui fut ou fait encore la fierté de notre pays. Le Haras doit survivre, il fait partie de la culture helvétique. 6 millions de francs: c'est une épingle dans un tas de foin! On a sauvé l'UBS pour plus que cela. Frileux dans votre déclaration et votre réponse, on manque de courage vis-à-vis de la Confédération. Montrons notre désaccord, montrons notre désapprobation. Finalement, c'est chez nous que l'on élève le Franches-Montagnes et c'est le canton de Berne qui possède le plus grand nombre de spécimens. Alors, l'ours est-il plus tendre avec le loup qu'avec le cheval? Soutenons la motion!

Roberto Bernasconi, Malleray (PS). Je vais être un peu plus bref. Le groupe socialiste-jeunes socialistes et socialistes autonomes a un avis de circonstance sur cette motion, puisque nous sommes à cheval sur deux positions. En effet, une partie du groupe est du même avis que le gouvernement et pense que le canton ne doit pas intervenir sur le programme d'économies de la Confédération. Je fais partie de l'autre moitié et pense que la réponse du Conseil-exécutif est un peu réductrice. Il ne faut pas oublier que le cheval des Franches-Montagnes est une figure emblématique pour la Suisse et plus particulièrement pour le Jura bernois. Je ne vais pas reprendre les arguments déjà présentés, mais je dirai simplement que vous avez la possibilité de soutenir une motion qui est «sans étiquette» et par là également, montrer que le canton de Berne peut montrer son soutien à une cause qui concerne plus particulièrement le Jura bernois. Je vous propose d'accepter cette motion et vous rappelle néanmoins que le groupe socialiste est partagé sur cette intervention.

Hans Rudolf Feller, Steffisburg (FDP). Wenn ich Ihnen nach dem flammenden Votum von Kollege Grivel nun sage, dass die FDP die Motion mehrheitlich ablehnt, so sehen Sie un-
schwer, dass wir uns nicht immer einig sind. Unsere Ableh-

nung kommt nicht deswegen zustande, weil wir etwa gegen die Landwirtschaft wären und schon gar nicht, weil wir gegen die «Fribeni» wären, sondern weil wir einfach das Gefühl haben, es sei nicht an uns, sich einzumischen und sich her-
vorzutun. Wenn alles stimmt, was angeführt wurde, so darf man sich sogar auch fragen, wieso das Gestüt, wenn es doch einen so grossen Stellenwert hat, überhaupt die Unterstützung des Bundes braucht und warum man es nicht privat betreiben könnte. Aber das sind alles Fragen. Wir haben das Gefühl, es sei nicht am Kanton Bern, sich einzumischen, weil das Gestüt eine Bundesinstitution ist. Zudem liegt das Gestüt nicht im Kanton Bern, sondern im Kanton Waadt. Deshalb sind wir mehrheitlich dagegen, die Motion zu überweisen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich habe der Diskussion mit Spannung zugehört. Es ist falsch, hier von einem Pferdesportzentrum zu sprechen. Das Pferdesportzentrum wurde ja vor einigen Jahren vom Gestüt getrennt. Der Bund zahlt momentan 7 Mio. Franken an das Gestüt, das bedeutet pro Jahr und Einwohner rund einen Franken. Wofür? Für etwas, das hier beheimatet ist, für ein Tier, das uns Bauern ans Herz gewachsen ist, und das für uns damals, als das Volk Hunger hatte, den Pflug, die Sämaschine zog. Als Bauernjunge arbeitete ich noch mit diesen Pferden. Wir diskutieren im Moment über Wölfe, Füchse, Luchse und was auch immer; ich weiss nicht, wie viel diese Programme alle kosten – vielleicht weiss es der Volkswirtschaftsdirektor. Der grösste Agrarkanton hält es nicht für nötig, beim Bund wenigstens anzufragen, ob man das Pferdesportzentrum – leider heisst es so, aber ich meine das Nationalgestüt – und damit die Freiburger Pferderasse erhalten könnte.

Ich unterstütze meine Kollegen aus dem Jura voll und ganz. Stellen Sie sich die Freiberge ohne die Freiburger vor! Es wäre dasselbe wie das Oberland und das Emmental ohne Kühe. Die Pferde gehören dorthin und müssen unterstützt werden. Wieso? Der Bund muss intervenieren, dass man ein Zuchtbuch führen kann, dass man selektionieren kann. Wenn wir innerhalb der Verwandtschaft heiraten, so geht die Menschheit kaputt. Auch bei der Pferdezucht müssen wir wissen, wer mit wem verwandt ist. Für die Zucht brauchen wir ein Zuchtbuch; dieses ist öffentlich und muss auch vom Bund unterstützt werden. Ich bitte Sie dringend, die Motion zu unterstützen für etwas, das noch ein bisschen einheimisch ist. Heute Morgen diskutierten wir über 100 oder 200 Millionen an EDV-Kosten des Kantons Bern. Hier geht es um 7 Millionen, die die Eidgenossenschaft in ein Nationalgestüt investieren muss, um eine eigene Rasse zu erhalten. Man fragt sich schon langsam, wo der Agrarkanton Bern eigentlich steht. Sprechen wir doch nur noch vom Kanton Bern und vergessen wir die ganze Agrarwirtschaft.

Maxime Zuber, Moutier (PSA). Les réponses du Conseil-exécutif aux interventions relatives au Haras national d'Avenches sont maladroites. On est presque touché quand le gouvernement prétend que, malgré toute sa «sympathie», il ne lèvera pas le petit doigt pour soutenir une institution qui contribue pourtant à la promotion du cheval Franches-Montagnes, à la promotion de l'agriculture, de l'économie, du tourisme, je dirai même de la culture et du patrimoine de toute une région. L'argument du gouvernement réside dans les choix à opérer parmi les mesures d'économie de la Confédération. En l'occurrence, le Conseil-exécutif joue les bons élèves et accepte sans trop broncher que ces mesures concernent un objet qu'il juge secondaire. J'ignore quel fonctionnaire a rédigé cette réponse, mais on sent ici une fois encore cette fâcheuse tendance urbaine, paternaliste, condescendante qui décrit le Jura bernois comme une sorte de réserve d'Indiens capricieux. Dans ce dossier, on sait la Confédéra-

tion déterminée. Parlons un peu de stratégie: il n'aurait rien coûté au canton de Berne de se montrer solidaire avec les autres cantons romands qui, eux, défendent le Haras. L'attachement du gouvernement bernois au rôle de pont entre Suisse alémanique et Suisse romande est un refrain dont l'application est à géométrie variable. Ici, le canton de Berne a l'occasion de montrer sa solidarité avec cette région, de montrer sa solidarité avec les autres cantons romands. Je vous invite donc à accepter la motion.

Pierre-André Geiser, Tavannes (UDC). Pour introduire courtement mon intervention, permettez-moi de rappeler quel est le mandat du Haras national d'Avenches. Il se résume en trois points. Premièrement, la formation des éleveurs, deuxièmement, la mise en valeur et le soutien de la race des Franches-Montagnes et troisièmement c'est la recherche zootechnique chevaline. Les mesures d'économie proposées par le Conseil fédéral ont provoqué une mobilisation importante dans les milieux agricoles de l'élevage chevalin et cela ces six derniers mois et spécialement dans l'ensemble de l'arc jurassien. Conscients des responsabilités de la Confédération et des cantons, voire des communes, les éleveurs chevalins sont prêts à discuter et à revoir ce qui peut être amélioré, actualisé en vue d'y apporter une économie. Les responsables du Haras ont proposé une solution à cette situation d'entente avec les représentants de la branche. Ces mesures d'économie sont les suivantes – elles ont d'ailleurs déjà été énumérées par mon collègue Pierre Amstutz – augmenter le prix des prestations actuelles, réduire certaines prestations de la filière équestre et en offrir de nouvelles, ceci afin de diminuer considérablement les coûts. En août dernier, Mme la conseillère fédérale Calmy-Rey s'exprimait au marché-tournois de Saignelégier en affirmant que l'économie prévue touchait au patrimoine de notre pays et précisait que le Conseil fédéral était prêt à entrer en matière si les milieux du cheval exposaient des propositions concrètes. Voilà qui est chose faite.

Dans sa réponse, le Conseil-exécutif choisit de ne pas vouloir se prononcer et s'abstient de formuler des propositions concernant des décisions. Ce désengagement, cette approbation de la mesure d'économie relève d'une certaine ignorance de notre diversité cantonale et d'un mépris des valeurs agricoles, touristiques, thérapeutiques d'une race propre de notre région. Le Jura bernois est un acteur important dans la pérennité de l'élevage de la race des Franches-Montagnes. Les exploitations agricoles, avec leurs pâturages boisés, retirées dans les trois districts francophones, jouissent d'une structure de suivi et de recherche qui offre et donne une crédibilité à ses éleveurs. Lundi de la semaine dernière, plus de 50 000 visiteurs ont participé à la traditionnelle foire de Chindon, marché de chevaux mentionné déjà au XVII^e siècle. N'est-ce pas là une preuve de l'importance du cheval dans le Jura bernois et dans l'ensemble du canton de Berne? Vu l'évolution de la situation, j'invite le Conseil-exécutif à revoir sa position sur les économies, car celles-ci doivent se faire avec sensibilité, en tenant compte des équilibres du pays et plus spécifiquement de ceux aujourd'hui de notre canton. De ce fait, je vous invite à accepter cette motion.

Präsident. Der Motionär spricht nach dem Regierungsrat.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Ich stelle fest, dass ich mit dem Antrag der Regierung gegenüber der halben SP-Fraktion und der FDP-Fraktion etwas auf verlorenem Posten stehe. In beiden Vorstössen wird die drohende

Schliessung des Nationalgestüts thematisiert. Deshalb beantwortete die Regierung die Motion und die Interpellation auch gemeinsam. Ich möchte eingangs festhalten – dies wurde auch in der Diskussion erwähnt – dass das Betreiben oder die Unterstützung eines Nationalgestüts allein Angelegenheit des Bundes ist und der Kanton dort formell keine Entscheidungen zu treffen hat. Avenches ist das Kompetenzzentrum für das Pferd, es unterstützt eine wettbewerbsfähige und artgerechte landwirtschaftliche Pferdeproduktion. Und – wir schrieben dies auch in der Antwort – es erbringt eine wichtige Aufgabe hinsichtlich der Erhaltung des Freiburger Pferdes. Für den Kanton Bern, speziell für den Berner Jura, stellt dies eine nicht zu unterschätzende Dienstleistung dar, was in der schriftlichen Antwort des Regierungsrats auch so erwähnt wurde. Aber über die Weiterführung oder die Schliessung des Nationalgestüts entscheidet allein der Bund; wie Sie wissen, geschieht dies im Rahmen des Massnahmenpakets zur Aufgabenüberprüfung AÜP, bzw. des Konsolidierungsprogramms 2011–2013 des Bundes. Im Bereich der Landwirtschaft ist die Schliessung dieses Nationalgestüts im Übrigen nur eine von vielen Massnahmen, die vom Bund vorgelegt wurden. Wie Sie wissen, und wie Sie es gestern hier im Grossen Rat beschlossen haben, muss sich auch der Kanton Bern in den kommenden Monaten Gedanken über Sparmassnahmen machen.

Der Regierungsrat setzte sich aus diesem Grund bei der Beantwortung des Vorstosses beim Bund mit Nachdruck dafür ein, zusätzliche Belastungen der Kantone im Rahmen des Bundessanierungsprogramms zu verhindern und dort zu intervenieren, wo der Bund auf Kosten der Kantone oder der Gemeinden sparen wollte. Andererseits verzichtete der Regierungsrat aber konsequenterweise darauf, Anträge zu Sparmassnahmen zu stellen, die allein in der Kompetenz und dem Verantwortungsbereich des Bundes sind, wie zum Beispiel die Schliessung oder Aufrechterhaltung des Nationalgestüts. Wir intervenierten dort, wo es zu Umverteilungen zu Lasten der Kantone kommen soll. Aus diesem Grund verzichtete der Regierungsrat trotz der Sympathie, die er in der schriftlichen Antwort auch darlegte, darauf, sich für die Aufrechterhaltung des Nationalgestüts einzusetzen. Wir erwähnten deshalb in unserer Vernehmlassungsantwort nichts zum Thema Nationalgestüt.

Die Behandlung dieses Vorstosses ist hier auch etwas überholt, weil Sie diese im Juni auf den September verschoben. Wir fänden es auch nicht ganz konsequent, wenn wir als Gemeinwesen, das selber sparen muss, dem Bund bei Themen dreinreden würden, bei denen auf Bundesebene entschieden werden muss, was zu tun ist oder nicht. Es ist Aufgabe des Bundesrats und des nationalen Parlaments, diese Entscheidungen zu treffen. Ich denke, dass weder Sie als Parlament des Kantons noch wir als Regierung es schätzen würden, wenn sich bei Sparanstrengungen, die in der alleinigen Kompetenz des Kantons sind, plötzlich andere Gemeinwesen einmischen würden und Einfluss darauf nehmen wollten, welche Massnahmen umzusetzen seien oder nicht. Ich muss auch zurückweisen, was Herr Grossrat Geiser vorhin sagte, nämlich dass die Antwort des Regierungsrats von einer gewissen Ignoranz zeuge im Hinblick auf das, was im Berner Jura passiere. Wir legten in der schriftlichen Antwort dar, dass die Aufgabe des Nationalgestüts zwar wichtig ist, dass dies aber auf Bundesebene entschieden werden müsse. Wenn ich daran denke, Herr Grossrat Geiser, was der Kanton in der Landwirtschaftspolitik tut, speziell im Berner Jura – Stichwort FRI (Fondation Rurale Interjurassienne), Stichwort unsere Anstrengungen im Bereich der pâturages boisés – so muss ich sagen, dass ich persönlich enttäuscht bin, wenn man nachher hier öffentlich sagt, wir seien gegenüber der Landwirtschaftspolitik im Berner Jura irgendwie ignorant.

Zusammengefasst: Aus all diesen Überlegungen muss der Regierungsrat Ihnen deshalb die Ablehnung der Motion empfehlen.

Christian Brönnimann, Zimmerwald (BDP). Danke für die gute Diskussion. Grossrat Grivel und mit ihm weitere Grossräte aus dem Berner Jura erläuterten die Bedeutung des Freiburger Pferdes für ihre Region sehr gut. Es geht zuletzt wirklich nur noch um ein Zeichen, das man gegenüber dem Bund setzen könnte, dass das Gestüt für uns eine grosse Bedeutung hat, und ein Zeichen für den Berner Jura, dass wir voll hinter ihm und hinter dem Freiburger Pferd stehen. Wenn die Rasse dann fast ausgestorben sein wird, so wird man viel Geld einsetzen müssen, um sie noch zu erhalten. Ich denke, auch die Freiburger Rasse ist ein Kulturgut, die einzige Rasse, die wir in der Schweiz haben. Tragen wir Sorge zu ihr, und stimmen Sie deshalb Ja.

Abstimmung Geschäft 2010.0593

Für Annahme der Motion

Dagegen

86 Stimmen

45 Stimmen

9 Enthaltungen

Präsident. Die Interpellation Amstutz, die wir gleichzeitig berieten, wurde von Grossrat Amstutz in sein Votum eingebaut, und ich nehme an, dass er nach dem Resultat der Abstimmung befriedigt ist.

Geschäft 2010.8866

072/10 Dringliche Interpellation SP-JUSO-PSA (Marti Anliker, Bern) – Kartonfabrik Deisswil – Was nun?

Wortlaut der Interpellation vom 3. Mai 2010

In der Kartonfabrik Deisswil haben 253 ArbeitnehmerInnen ihre Stelle verloren. Die Konzernleitung arrangierte die Schliessung auf eine menschenverachtende Art und Weise, die Mitarbeitenden wurden ohne Vorwarnung während der Betriebsferien vom schwerwiegenden Entscheid der Mayr-Melnhof-Gruppe überrascht. Die Schliessung der Kartonfabrik hat direkte Auswirkungen auf eine ganze Region, das Ausmass einer derartigen Massenentlassung hat auch eine kantonale Bedeutung. Umso stossender ist es, wie die Konzernleitung den Schliessungsentscheid kommuniziert hat: Ohne Diskussion, ohne Vorinformation der örtlichen Betriebsleitung und der SozialpartnerInnen.

Mit diesem Schliessungsentscheid und der Art und Weise, wie die Mitarbeitenden auf die Strasse gestellt wurden, muss sich auch die kantonale Politik beschäftigen. Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt wurde der Regierungsrat von der Mayr-Melnhof-Gruppe informiert, dass die Kartonfabrik Deisswil geschlossen wird?
2. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat nach dem Schliessungsentscheid zu Gunsten der ArbeitnehmerInnen getroffen?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, damit in Deisswil möglichst viele Arbeitsplätze erhalten bleiben?
4. Hat der Regierungsrat Kenntnis darüber, wie viel die Konzernleitung in den letzten 10 Jahren in die Kartonfabrik Deisswil investiert hat?
5. Sofern investiert wurde, in welchen Bereichen sollte die Kartonfabrik Deisswil gestärkt werden? Wie beurteilt der Regierungsrat das Geschäftsgebaren der Mayr-Melnhof-Gruppe in diesem Zusammenhang?

6. Hat der Regierungsrat eine Erklärung, weshalb die Schliessung mit den Emissionssteuern argumentiert wurde, währenddem der Betrieb bereits von der CO₂-Steuer befreit war?
7. Sind aus Sicht des Regierungsrats weitere Firmenschliessungen, weitere Massenentlassungen im Kanton Bern zu befürchten?
8. Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat generell für die Erhaltung von Arbeitsplätzen im Kanton Bern? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 11. August 2010

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kartonfabrik Deisswil erfuhren in den Betriebsferien von der bevorstehenden Schliessung des Werks. Das Unternehmen hat den Kanton und die Gemeinde Stettlen nicht im Voraus über die bevorstehende Schliessung orientiert. Auch über den definitiven Entscheid wurden nur die Medien informiert. Der Regierungsrat missbilligt dieses Vorgehen. Es widerspricht einer guten Sozialpartnerschaft und dem gegenseitigen Respekt in schwierigen Situationen. Er erwartet von den im Kanton Bern tätigen Firmen, dass sie auch in schwierigen Zeiten den Dialog mit den Behörden und den Sozialpartnern pflegen und diese frühzeitig über schwerwiegende Entscheide wie Betriebsschliessungen oder Massenentlassungen orientieren.
2. Die Firma hat das vorgeschriebene Verfahren bei Massenentlassungen eingehalten. Der Kanton hat sofort alle Massnahmen in Gang gesetzt, die gestützt auf die Arbeitslosenversicherung möglich sind. Für alle Lernenden des Betriebs wurden neue Ausbildungsbetriebe gefunden.
3. Der Staat kann grundsätzlich keine Stellen erhalten oder Firmen weiterführen. Eine Weiterführung der Kartonfabrik war von vornherein nicht möglich, weil der Mayr-Melnhof-Konzern den Betrieb nur mit der Auflage veräusserte, keine Kartonfabrik zu betreiben. Mit der Berna Industrie- und Dienstleistungspark AG wurde eine Partnerin gefunden, die neue Wege für den Erhalt von Arbeitsplätzen geht. Der Regierungsrat ist über diese bernische unternehmerische Initiative sehr erfreut. Die Volkswirtschaftsdirektion unterstützt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben die Berna Industrie- und Dienstleistungspark AG bei der Umsetzung.
4. Der Regierungsrat hat keine Kenntnisse über die in die Kartonfabrik Deisswil getätigten Investitionen.
5. Unternehmerische Entscheide sind durch das Unternehmen zu fällen und zu verantworten. Der Regierungsrat massiert sich kein Urteil über die gefällten Entscheide an. Weil die Weiterführung einer Kartonfabrik nicht möglich ist, entfällt die Frage nach dazu nötigen Investitionen.
6. Ob die in der Öffentlichkeit verbreiteten Gründe zur Schliessung immer mit den tatsächlichen Gründen übereinstimmen, kann der Regierungsrat nicht beurteilen. In der Mitteilung über den definitiven Entscheid beruft sich das Unternehmen auf «das wirtschaftliche und das internationale industrielle Umfeld». In Bezug auf die von der Interpellantin aufgeworfene Frage der Emissionssteuern resp. der Befreiung von der CO₂-Abgabe, ist Folgendes zu präzisieren: Die Befreiung bedeutet nicht eine finanzielle Entlastung, sondern erfordert einen effizienteren Beitrag zur Senkung des CO₂-Ausstosses durch direkte Investitionen in den Betrieb.
7. Massenentlassungen und Betriebsschliessungen gehören genauso zum Wirtschaftsleben wie Neugründungen und Ausbauten bestehender Betriebe. Entlassungen sind für die Betroffenen immer ein schwer zu akzeptierendes Ereignis. Trifft es im Rahmen einer so genannten Massen-

entlassung gleichzeitig viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dann ist die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit hoch. Doch auch hinter weniger beachteten Arbeitsplatzverlusten stehen Einzelschicksale und schwierige Situationen, die ein umsichtiges Vorgehen aller Beteiligten erfordern.

In einer volkswirtschaftlichen Gesamtschau ist aber nicht das einzelne Ereignis, sondern die gesamte Bilanz über die verlorenen und geschaffenen Arbeitsplätze massgebend. Die aktuellsten Zahlen der Betriebszählung 2008 weisen für den Kanton Bern 542 000 Arbeitsplätze aus, ein Plus von 22 000 zum Jahr 2005. Der Regierungsrat wertet dies als Indikator, dass der Wirtschaftsstandort Kanton Bern grundsätzlich attraktiv ist.

Weil Massentlassungen und Betriebsschliessungen Teil des Wirtschaftslebens sind, kann sie der Regierungsrat nicht ausschliessen. Er beobachtet die Entwicklung aber laufend und bereitet gegebenenfalls Massnahmen vor. Für den Regierungsrat gibt es keine Anzeichen, dass die wirtschaftlichen Negativmeldungen der letzten Monate auf eine Schwäche des Wirtschaftsstandorts Kanton Bern zurückzuführen wären.

8. Den Wirtschaftsstandort Kanton Bern attraktiv zu halten, ist die beste Massnahme für die Sicherung von Arbeitsplätzen. Dies ist eine wirtschaftspolitische Daueraufgabe. Der Kanton Bern hat in den letzten vier Jahren gleichzeitig den Finanzhaushalt ausgeglichen gestaltet, die Steuern gesenkt und in wichtige Bereiche wie beispielsweise die Bildung und die Infrastruktur investiert. Mit der «Wachstumsstrategie Version 2007» hat der Kanton zudem gezielt weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen eingeleitet. Neuste Untersuchungen wie der Standortqualitätsindex (SQI der Credit Suisse) machen deutlich, dass der gesamte Kanton in den vergangenen Jahren seine Position leicht verbessern konnte und die Region um die Stadt Bern aktuell die 19. Position von 100 bewerteten Gebieten in der Schweiz einnimmt.

Präsident. Frau Marti ist von der Antwort befriedigt und gibt keine Erklärung ab.

Geschäft 2009.2268

309/09 Motion FDP (Sutter, Grosshöchstetten / Haas, Bern / Staub, Thun) – Vernünftige Regelung betreffend das Rauchen in Aussenräumen

Wortlaut der Motion vom 10. September 2009

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Willen des Gesetzgebers nachzukommen und das Rauchen in öffentlichen Aussenräumen wie
 - a. seitlich oder gegen oben geöffneten Terrassen und Lauben,
 - b. Wintergärten mit Aussenraum Charakter (unbeheizt),
 - c. Zelten mindestens dann, wenn sie auf einer Seite offen sind, zu erlauben.
2. Sollte der Regierungsrat der Auffassung sein, die gesetzlichen Grundlagen genügten zur Erfüllung der Ziffer 1 hievordurch, so wird er hiermit beauftragt, dem Grossen Rat eine entsprechende Gesetzesänderung zu unterbreiten.

Begründung:

Seit Inkrafttreten des neuen Rauchverbots zeichnet sich insbesondere bei Aussenräumen offensichtlich ein Vollzugsproblem ab, indem die gesetzlichen Grundlagen hier einen Interpretationsspielraum geschaffen haben. Mit vorliegendem

Vorstoss soll erreicht werden, dass das Rauchverbot sachgerecht und vernünftig umgesetzt wird.

(Weitere Unterschriften: 12)

Dringlichkeit abgelehnt am 19. November 2009

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. März 2010

Bei Ziffer 1 des vorliegenden Vorstosses handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat sich nach eingehender Diskussion für einen Schutz vor Passivrauchen entschieden, der strenger ist als die Minimalvorgabe des Bundes. Mehrere Kantone sind mit ihren jeweiligen Bestimmungen noch strenger als die bernische Lösung. Diese verbietet zwar Raucherbetriebe, lässt aber die Bedienung in den Fumoirs zu. Der Grosse Rat hat das Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen in der Schlussabstimmung mit 97 zu 41 Stimmen bei 12 Enthaltungen angenommen. Ein Referendum gegen das Gesetz kam nicht zustande. Es ist zusammen mit den Ausführungsbestimmungen auf den 1. Juli 2009 in Kraft getreten.

Sowohl das Gesetz als auch die Ausführungsbestimmungen sind mit dem übergeordneten Recht vereinbar. Sie greifen nicht unnötig in die Wirtschaftsfreiheit ein und sind verhältnismässig. Dies hat das Bundesgericht im November 2009 in zwei Urteilen bestätigt.

Die politische Diskussion um den Schutz vor Passivrauchen ist nach wie vor im Gang. Auf eidgenössischer Ebene werden sowohl für eine Verschärfung als auch für eine Aufhebung des Schutzes vor Passivrauchen Unterschriften gesammelt. Im Kanton St. Gallen haben es die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im September 2009 deutlich abgelehnt, das geltende Rauchverbot zu lockern. Das Solothurner Parlament lehnte es im März 2010 ab, die bestehenden Vorschriften zu lockern, und empfiehlt eine entsprechende Volksinitiative zur Ablehnung. Gastro Bern hat erklärt, dass das bernische Gesetz besser sei als die Bundeslösung. Der Regierungsrat wird die Entwicklung weiter aufmerksam beobachten. Er sieht aber keinen Grund, seine Haltung zum Thema grundsätzlich in Frage zu stellen.

In der Umsetzung setzt sich der Regierungsrat für einen Vollzug mit Augenmass ein: So hat sich der Kanton Bern gegenüber dem Bund mit Erfolg dafür ausgesprochen, dass die Ausführungsbestimmungen des Bundes nicht zu einer Verschärfung der bestehenden kantonalen Regelungen führen.

Die Einführung des Passivrauchschutzes verlief im Kanton Bern weitgehend positiv. Betroffen waren nicht nur alle Gastgewerbebetriebe, sondern auch zahlreiche weitere der Öffentlichkeit zugängliche Räume wie Kinos und Theater oder Spitäler und Heime. Die positive Bilanz ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter in engem Kontakt mit den Betroffenen tragfähige und mit den gesetzlichen Vorgaben kompatible Lösungen bei sich stellenden Abgrenzungsfragen erarbeiten.

Die Ausführungsbestimmungen des Kantons Bern sind im Vergleich zu denjenigen des Bundes und anderer Kantone relativ ausführlich gehalten. Gegenüber dem Bund hat sich der Kanton Bern dafür ausgesprochen, auf eine formelle Definition des Aussenraums zu verzichten, weil die Beurteilung im Einzelfall vorgenommen werden muss. Massgebendes Kriterium, ob ein Raum als Innenraum oder als Aussen-

raum gilt, ist die Frage, ob der Luftaustausch gleich wie im Freien möglich ist oder ob die Luft wie in einem Innenraum stehen bleibt.

Dem Anliegen der Motion wurde inhaltlich teilweise Rechnung getragen: Das Rauchen in öffentlichen Aussenräumen ist zulässig. Die in der Motion vorgeschlagenen Ergänzungen der Vorschriften werfen dagegen neue Fragen auf. So ist beispielsweise das Kriterium «Heizung» nicht sachgerecht für die Unterscheidung zwischen Innenraum und Aussenraum. Ein auf nur einer Seite offener Raum kann durchaus als Aussenraum gelten, wie eine Laube bei einem Bauernhaus, die auf einer Längsseite offen ist. Dagegen kann der Luftaustausch nicht mehr sichergestellt werden, wenn nur eine Schmalseite offen ist. Insbesondere wäre es abzulehnen, das Rauchen in Festzelten generell wieder freizugeben. Dadurch würde einerseits der Schutz vor Passivrauchen unnötig geschwächt und andererseits würden die Betreiberinnen und Betreiber von Festwirtschaften gegenüber dem traditionellen Gastgewerbe ohne zureichenden Grund bevorzugt.

Mit dem Schutz vor Passivrauchen wurde eine neue Regelung eingeführt, für die nicht auf Erfahrungen zurückgegriffen werden konnte. Es überrascht daher nicht, dass sich im Vollzug Abgrenzungsfragen stellen. Deshalb ist der Vollzug weiterhin intensiv zu begleiten. Im Dialog zwischen Kanton, Vollzugsstellen und Betroffenen sind in allen Fällen angemessene Lösungen zu finden. Die Verwaltung wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass der Schutz vor Passivrauchen mit Augenmass erfolgt.

Eine Anpassung der Ausführungsvorschriften erachtet der Regierungsrat zwar zurzeit als nicht erforderlich. Sollte es sich aber aufgrund der weiteren Erfahrungen zeigen, dass die Ausführungsbestimmungen präzisiert werden müssen, verschliesst sich der Regierungsrat einer Anpassung der Gastgewerbeverordnung bezüglich der Abgrenzung zwischen Innen- und Aussenraum nicht. In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, Ziffer 1 als Postulat anzunehmen.

Die in Ziffer 2 geforderte Anpassung des Gesetzes zum Schutz vor Passivrauchen ist nach dem Ausgeführten zur Umsetzung des Motionsanliegens unnötig. Sollte sich in Bezug auf die Abgrenzung zwischen Innen- und Aussenraum künftig gesetzgeberischer Handlungsbedarf zeigen, würde eine Anpassung der Verordnung genügen. Zudem ist der Regierungsrat nicht bereit, mit einer Änderung des Gesetzes den Passivrauchschutz in grundsätzlicher Hinsicht zur Diskussion zu stellen. Er lehnt deshalb Ziffer 2 der Motion ab.

Antrag: Ziffer 1 Annahme als Postulat, Ziffer 2 Ablehnung.

Präsident. Auch diese Motion wurde aus der Junisession verschoben.

Ruedi Sutter, Grosshöchstetten (FDP). Vorab danke ich dem Regierungsrat bestens für die differenzierte Stellungnahme zur Motion. Wenn wir zurückblenden, so stellen wir fest, dass die Motion kurz nach dem Inkrafttreten des kantonalen Gesetzes zum Schutz der Passivraucher eingereicht wurde, bei dem es insbesondere in der Stadt Bern im Lauf des Vollzugs dieses neuen Gesetzes zu intensiven Abgrenzungsfragen kam. In seiner Antwort zu Punkt 1 unserer Motion führte der Regierungsrat an, dass er sich für einen Vollzug des Gesetzes mit Augenmass einsetze. Der Regierungsrat ist gemäss seiner Antwort auch bereit, den Vollzug weiterhin intensiv zu begleiten und im Dialog zwischen Kanton, Vollzugsstellen und insbesondere auch den Betroffenen in allen Fällen eine angemessene Lösung zu finden. Auch hier hält der Regierungsrat noch einmal unmissverständlich fest, dass er sich weiterhin dafür einsetzen wird, das Gesetz zum Schutz der Passivraucher mit Augenmass umzusetzen. Abschliessend zeigt sich die Regierung offen für eine Anpassung der Gast-

gewerbeverordnung, wenn sich im Verlauf der weiteren Erfahrung zeigen würde, dass die Ausführungsbestimmungen doch noch präzisiert werden müssten, und er ist entsprechend auch bereit, Punkt 1 meiner Motion in Form eines Postulates entgegenzunehmen.

Die FDP-Fraktion kann sich, gestützt auf die Ausführungen des Regierungsrats, einer Umwandlung in ein Postulat anschliessen. Wir werden aber auch in Zukunft die Entwicklung dieser Thematik, die Umsetzung der Verordnung betreffend das Rauchen in Aussenräumen, mitverfolgen. Punkt 2 der Motion, resp. des Postulates, ziehe ich zurück, womit keine Differenz mehr zum Antrag der Regierung besteht. Ich bitte Sie, Punkt 1 als Postulat zu unterstützen.

Präsident. Der Motionär hat Punkt 1 in ein Postulat gewandelt und Punkt 2 zurückgezogen. Wird das Postulat in Punkt 1 noch bestritten? – Das ist nicht der Fall, und wir können darüber abstimmen

Abstimmung Geschäft 2009.2268

Für Annahme von Punkt 1 als Postulat
Dagegen

114 Stimmen
1 Stimmen
0 Enthaltungen

Geschäft 2010.0589

026/10 Motion Schmid, Achseten (SVP) – Unbehandeltes, trockenes Holz gehört in die Holzheizung

Wortlaut der Motion vom 2. März 2010

Der Regierungsrat wird aufgefordert, klar zu definieren, welches Holz in Holzfeuerungen verbrannt werden kann und welches als Abfall und somit nicht mehr als Brennstoff verwendet werden darf.

Unbehandeltes, trockenes und stückiges Holz darf als natürlicher Brennstoff in Holzfeuerungen verbrannt werden.

Unbehandeltes, gesundes und stückiges Bauholz darf als Brennstoff in Holzfeuerungen verbrannt werden.

Unbehandeltes, gesundes und stückiges Altholz darf in Holzfeuerungen verbrannt werden.

Unbehandelte, trockene Dachlatten, Flecken- und Rafenholz dürfen in Holzfeuerungen verbrannt werden.

Gerade aus der Sicht der Nachhaltigkeit stellt unbehandeltes Massivholz einen durchaus wertvollen Heizstoff dar. Die Forderung nach Zulassung der vorstehend erwähnten Materialien als Brennstoff, bezieht sich ausdrücklich auf unbehandeltes Massivholz, dem keine chemischen Substanzen zugefügt worden sind.

Gemäss der Luftreinhalteverordnung kann unbehandeltes Holz immer noch als Heizstoff benützt werden.

Durch den Strukturwandel im ländlichen Raum werden viele Scheunen, Schober und Weidhütten, die aus unbehandeltem Massivholz gebaut wurden, abgerissen. Somit ist unbehandeltes, trockenes Holz auch weiterhin als Brennstoff in Holzfeuerungen zu benützen. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Juni 2010

In der Luftreinhalteverordnung vollzieht der Kanton Bern Bundesrecht. Das Umweltschutzgesetz¹³ ist die Grundlage für die Luftrein-

¹³ Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01)

halte-Verordnung (LRV)¹⁴, die im Einzelnen festlegt, was in den verschiedenen Anlagen verbrannt werden darf. Der Regierungsrat ist nicht legitimiert festzulegen, welches Holz in einer Holzfeuerung verbrannt werden darf. Dies liegt in der abschliessenden Kompetenz des Bundes.

Anhang fünf zur LRV unterscheidet drei Kategorien von Holzbrennstoffen:

- naturbelassenes stückiges Holz wie Scheitholz, Holzbriketts, Reisig und Zapfen;
- naturbelassenes nichtstückiges Holz wie Holzpellets, Hackschnitzel, Späne, Sägemehl, Schleifstaub und Rinde;
- Restholz aus der Holzverarbeitenden Industrie und dem Holzverarbeitenden Gewerbe, soweit das Holz nicht druckimprägniert ist und keine Beschichtungen aus halogenorganischen Verbindungen enthält.

Naturbelassenes Holz und Restholz gelten als schadstoffarm und können in Holz- beziehungsweise Restholzfeuerungsanlagen verbrannt werden. Nicht als Holzbrennstoffe gelten dagegen:

- Altholz aus Gebäudeabbrüchen, Umbauten oder Renovationen;
- Restholz von Baustellen;
- Altholz aus Verpackungen, einschliesslich Paletten und alte Holzmöbel, sowie alle übrigen Holzabfälle.

Altholz und Holzabfälle können stark mit Schadstoffen belastet sein. Bei ihrer Verbrennung wird nicht einfach nur Feinstaub freigesetzt, sondern auch Schwermetalle wie Blei oder Chrom sowie gesundheitsschädigende Schadstoffe wie Formaldehyd, Dioxine und Furane. Altholz und Holzabfälle können deshalb nur in dafür geeigneten Altholzfeuerungen oder in Kehrichtverbrennungsanlagen verbrannt werden. Nur diese Anlagen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Abgasreinigung ausgerüstet.

Eine Zulassung weiterer, unbelasteter Materialien als Holzbrennstoff wird zurzeit auf Bundesebene geprüft und in einer Schweizerischen Arbeitsgruppe diskutiert, in der Kantone und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) vertreten sind¹⁵. Der Regierungsrat hat sich gestützt auf die Motion M 308/07 Jenni «Unbehandelte Paletten gehören zu den Holzbrennstoffen!» gegenüber dem Bundesrat bereits für eine Öffnung ausgesprochen, sofern dies den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung entspricht, d. h. zu keinen zusätzlichen Umweltbelastungen führt. Damit ist dem Anliegen der Motion Rechnung getragen. Weil der Bund die nötigen Abklärungen bereits an die Hand genommen hat, ist keine weitere Intervention des Kantons nötig. Antrag: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung.

Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Ist der Motionär einverstanden? – Wenn er hier vorne steht, ist er wahrscheinlich mit der Abschreibung nicht einverstanden.

Hans Schmid, Achseten (SVP). Holz ist ein wertvoller Rohstoff aus unseren Wäldern. Holz ist nicht nur für die Industrie wertvoll, sondern auch für die Wärmeerzeugung. Holz ist ein Rohstoff, der beim Verbrennen äusserst wenig CO₂ verursacht. Ich fordere in der Motion den Regierungsrat klar auf, zu definieren, welches Holz in Holzfeuerungen verbrannt werden darf und welches nicht. Im Jahr 2008 gab das Beco eine Broschüre mit der Überschrift «Achtung – Holz verbren-

nen verboten» heraus. (*Er zeigt dem Rat die Broschüre*). Die Broschüre verunsicherte sehr viele Bürgerinnen und Bürger, die nicht mehr wussten, was nun erlaubt und was verboten ist. In der Broschüre steht, dass Restholz aus Schreinereien, Zimmereien und Möbelfabriken als Abfall gilt. Im Anhang 5 der Luftreinhalteverordnung wird aber Restholz aus der Holzverarbeitenden Industrie und dem Gewerbe als Brennstoff definiert, wenn es nicht beschichtet ist, und wenn es keine halogen-organischen Verbindungen enthält. Dass Restholz der Industrie oder des Gewerbes in Holzfeuerungen ab 40 kWh verbrannt werden darf, ist hier nirgends angeführt. Aufgrund dessen müsste man annehmen, dass Spalt- und Scheitholz verbrannt werden darf, dass alles andere aber grundsätzlich verboten wäre. Um die Unsicherheit der Bürgerinnen und Bürger aus dem Weg zu räumen, müsste klarer definiert werden, welches Holz verwendet werden darf. Unbehandeltes Massivholz stellt im Kanton Bern durchaus einen wertvollen Brennstoff dar. Natürliches und umweltschonendes Holz müsste möglichst ohne weite Transportwege verbrannt und genutzt werden können. In der Forderung nach einer klareren Definition, welches Holz wie verbrannt werden darf, beziehe ich mich ausdrücklich auf unbehandeltes Holz, das keine chemischen Substanzen enthält. Gemäss Luftreinhalteverordnung kann unbehandeltes Holz immer als Heizstoff verwendet werden. Auch beim Abbruch von Gebäuden darf das Holz in Holzheizungen verbrannt werden, natürlich unter bestimmten Voraussetzungen. Leider wird auch dies im Merkblatt nirgends festgehalten.

Ich bin enttäuscht von der Antwort der Regierung, dass sie die Motion abschreiben will. Die Regierung bezieht sich ausdrücklich auf die Luftreinhalteverordnung und sieht keine Befugnis, zu bestimmen, welches Holz verbrannt werden darf. Der Vollzug liegt beim Kanton Bern, und er müsste doch Bescheid wissen. Ich erwarte von der Regierung in der nächsten Broschüre nicht nur Verbote, sondern auch klare Definitionen. Um den Bürgerinnen und Bürgern klarer zu machen, was erlaubt ist und was nicht, müsste man die Motion annehmen, und ich bitte Sie, dies zu tun, aber nicht abzuschreiben.

Niklaus Gfeller, Worb (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt das Anliegen des Motionärs. Unser Fraktionskollege, Josef Jenni, reichte vor drei Jahren eine Motion mit ähnlichem Anliegen ein; er beschränkte sich damals allerdings auf alte, unbehandelte Paletten. Unbehandeltes, naturbelassenes Holz ist aus unserer Sicht wirklich ein sehr wertvoller Heizstoff. Die heutige Luftreinhalteverordnung schliesst aber trotzdem einige Holzarten als Brennstoff aus, auch wenn diese gar nie behandelt wurden und als naturbelassen bezeichnet werden können, ebenso wie beispielsweise die Paletten von Josef Jenni. Wir sind gespannt darauf, ob und wie der Bund unser Anliegen aufnimmt. Wir erwarten, dass sich der Kanton weiterhin dafür einsetzt, dass man unbehandeltes Holz in den Heizungen verbrennen darf. Wir werden deshalb die Motion unterstützen und die Abschreibung bestreiten.

Peter Studer, Höchstetten (BDP). Die Forderung des Motionärs ist eigentlich ganz klar. Er will, dass unverbrauchtes, unbelastetes Holz in Holzheizungen verbrannt werden kann. Ich bin froh, dass zurzeit eine Arbeitsgruppe auf schweizerischer Ebene im Einsatz ist und prüft, welches Holz verbrannt werden darf und welches nicht. Es ist eigentlich paradox: Nehmen wir den Mitholz-Tunnel. Dieser musste mit vielen Hundert Kubikmetern Holz gestützt werden. Was passierte? Weil das Holz sozusagen auf einer Baustelle ist, kann es

¹⁴ Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985 (LRV; SR 814.318.142.1)

¹⁵ gestützt auf die Motion M 07.3844 «unbehandelte Paletten als Holzbrennstoffe»

nicht mehr in Heizungen verbrannt werden. Das Beispiel der Schreinerei hörten Sie. Was dort noch dazu kommt: Der Schreiner kann unbehandeltes Holz nicht einmal weitergeben, das er selber nicht verbrennen kann. Aus diesen Gründen ist es für uns klar, dass die Motion nicht abgeschrieben werden darf. Ich möchte Sie bitten, im Interesse einer sinnvollen Holzverwertung die Motion anzunehmen, aber nicht abzuschreiben.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Das Anliegen ist grundsätzlich sinnvoll. Auch wir Grünen finden die optimale Nutzung der erneuerbaren Energien und natürlich auch des naturbelassenen, unverschmutzten Holzes in Holzfeuerungen sinnvoll. Die heutige Regelung hat sicher noch gewisse Mängel. Es ist aber eine Regelung, die auf Bundesebene, eben in der LRV, definiert werden muss. Wichtig ist uns dabei, wie wir auch von den Vorrednern schon hörten, dass die Verbrennung von behandeltem Holz verhindert wird. Ich bin auch sehr dafür, dass man das Merkblatt verbessert, damit wirklich Klarheit herrscht. Es gibt aber Risikogruppen von Hölzern, notabene auch aus Abbrüchen von Häusern, Ställen oder Bauwerken, die schon längere Zeit bestehen, und denen man nicht ansieht, ob sie behandelt wurden oder nicht. Vielfach fanden Behandlungen schon beim rohen Holz statt, um Schimmelpilz oder Schädlingsbefall zu verhindern. Dort muss klar unterschieden werden, und es braucht klare Regelungen, damit die Leute wissen, was gilt.

Wie bereits gesagt wurde, ging aus der Antwort der Regierung hervor, dass eine Arbeitsgruppe am Thema arbeitet. Aus der Antwort der Regierung geht ebenfalls heraus, dass der Kanton in der Arbeitsgruppe des Bundes vertreten ist. Also sind weitere Massnahmen auf Kantonsebene – ausser vielleicht das Anpassen des Merkblattes – in diesem Sinn nicht nötig. Die grüne Fraktion ist für Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion.

Emil von Allmen, Gimmelwald (SP). Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist die Qualität der Luft ein wichtiges Anliegen. So ist für uns klar, dass in Holzfeuerungen nur unbehandeltes und unbelastetes Brennholz verbrannt werden darf und Abfall jeglicher Art nicht in die Öfen kommen darf. In der Luftreinhalteverordnung des Bundes sind die zulässigen Holzbrennstoffe aufgeführt und ebenso das, was verboten ist. Ein Merkblatt des Beco macht ebenfalls eine Aufzählung, die zum Teil eher strenger ist. Ich bin auch der Meinung, dass eine Anpassung erfolgen könnte. Wie der Motionär habe auch ich das Gefühl, dass die Einschränkungen zum Teil über das Ziel hinauschiessen und gelegentlich zu absurden Auswirkungen führen. So ist zum Beispiel für mich überhaupt nicht nachvollziehbar, dass man – so wie es bei uns Bauern im Berggebiet häufig der Fall ist – Zaunpfähle und Haglatten, die in der Natur draussen eine Zeitlang ihren Dienst taten und von denen vielleicht 30 cm verfault sind, nicht im Ofen verbrennen darf. Aus dem Merkblatt geht nicht klar hervor, dass man dieses Material in eine grössere Anlage mit über 40 kWh Leistung und entsprechendem Filter bringen könnte.

Ich wohne in einem Bergdorf ohne Strassenanschluss. Wenn ich aber solches Material vorschriftsgemäss entsorgen respektive in eine grössere Anlage bringen wollte, so müsste ich es stundenlang transportieren, was riesige Kosten nach sich ziehen und die Luft ebenfalls belasten würde. Ich bin der Meinung, dass diese Beschränkungen viel zu restriktiv sind. Deshalb habe ich viel Sympathie für die Motion und finde, die Definition müsste nochmals überarbeitet werden. Das wurde aber offensichtlich schon durch die Motion Jenni eingeleitet, und die Sache wird auf Bundesebene geprüft. Der Motionär

geht mit seiner Forderung noch weiter, indem er auch Altholz aus Abbrüchen in Holzöfen verbrennen will. Nach der Luftreinhalteverordnung des Bundes ist dies explizit verboten, beziehungsweise dürfte es nur in entsprechenden Anlagen gemacht werden. Damit hat die Motion den falschen Adressaten. Die Regierung kann sich nicht über das Bundesrecht hinwegsetzen. Sie wurde bereits aufgrund der Motion Jenni aktiv, und mehr kann der Kanton im Moment hier nicht tun.

Wie gesagt, bin ich wie der Motionär auch der Meinung, dass das Merkblatt angepasst werden sollte. Dass nämlich Abschnitte aus der Holzverarbeitenden Industrie und dem Gewerbe auch nach der LRV in gewöhnlichen Öfen verbrannt werden können, ist aus dem Merkblatt nicht ersichtlich und könnte präzisiert werden. Übrigens zeigt ein Merkblatt aus der Holzindustrie genau auf, was möglich ist, respektive welche Materialien in welchen Anlagen verbrannt werden können. Zusammengefasst: Die Motion stellt Forderungen, die auf kantonaler Ebene so nicht erfüllt werden können und die gegen Bundesrecht verstossen würden. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt die Motion deshalb an, aber mit gleichzeitiger Abschreibung.

Hans Rudolf Feller, Steffisburg (FDP). Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen. Die FDP ist bereit, die Motion anzunehmen, will sie aber gleichzeitig abschreiben. Die grosse Verwirrung wurde durch das Beco-Merkblatt gestiftet, das sich an die Privatkundschaft wendet und sagt, dass man sauberes Holz, um es so zu nennen, im Cheminée nicht verbrennen darf. Das Merkblatt muss präzisiert werden, es muss Klarheit geschaffen werden. Auf Bundesebene ist aufgrund von Anhang 3 und Anhang 5 zur Luftreinhalteverordnung fast alles klar. Im Anhang 3 heisst es: «In handbeschickten Feuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 40 kWh sowie in Cheminéés dürfen zudem nur naturbelassenes stückiges Holz sowie Reisig und Zapfen nach Anhang 5, Ziffer 3, Abs 1, Bst a verbrannt werden». Weiter steht «Als Holzbrennstoffe gelten: a) Naturbelassenes, stückiges Holz, einschliesslich anhaftender Rinde, insbesondere Scheitholz, Holzbriketts, Reisig und Zapfen». Irgendwann kommt dann ein Abschnitt c), bei dem es heisst «Restholz aus der Holzverarbeitenden Industrie» etc. Dies wäre ja, was der Motionär anspricht. Solches Holz kann man tatsächlich in grösseren Anlagen verbrennen. Es gibt eine Tochtergesellschaft der BKW namens Solair Suisse, die solche mittelgrossen Fernheizkraftwerke betreibt. Eines steht zum Beispiel auf der Grenze zwischen Steffisburg und Heimberg und beheizt einige Häuser.

Der Motionär und die Redner sprechen auch immer wieder von der Energiegewinnung, respektive von der Wärme, die man behalten muss. Das geschieht auch, wir sortieren auf den Baustellen zum Beispiel das Holz minutiös. Was nicht normal verbrannt werden kann – und auf den Baustellen ist dies sehr wenig – geht in eine Kehrlichtverbrennungsanlage. Wir alle wissen, dass diese Anlagen erstens sauber arbeiten und zweitens Energie zurückgewinnen. Es geht also nichts verloren. Ich denke also, dass wir in der Schweiz auf der richtigen Spur zwischen Ökologie und Ökonomie sind, dass wir die Heizstoffe verwenden und nicht verschwenden, und dass wir trotzdem Sorge tragen zur Natur. Wenn der Regierungsrat das Beco-Merkblatt noch anpasst und präzisiert, so läuft es gut, und der Abschreibung steht nichts im Wege.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Ich bin selber Waldbesitzer und habe eine Holzschnitzelheizung, und ich kann Ihnen eins zu eins darlegen, wieso im erwähnten Merkblatt gewisse Sachen falsch sind. Man muss vielleicht nochmals klarstellen: Der

Regierungsrat sagte nirgends, dass der Motionär nicht Recht habe. Wenn man die Luftreinhalteverordnung mit dem Merkblatt des Beco vergleicht, das die Kaminfeger allen Besitzern von Holzheizungen abgaben, so zeigt sich ganz klar, dass es Unstimmigkeiten gibt. Deshalb kann aus Sicht der SVP-Fraktion die Motion nicht abgeschrieben werden. Nicht wegen inhaltlicher Gründe – da ist man sich einig, es will niemand Abfall verbrennen – sondern es ist nicht klar definiert, was man verbrennen darf oder nicht. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, bei dem Sie sehen, dass es ins Absurde führt. Wenn ich im Wald eine Fichte fälle, diese «metere» oder als ganze Fichte in den Häcksler gebe, so gibt es Holzschnitzel, die ich verbrennen darf. Wenn ich einen schönen Stamm habe, aus dem ich zum Beispiel Bretter sägen will, so bestelle ich eine mobile Säge. In diesem Falle darf ich die Bretter und die Schwarte – eine Schwarte ist das, was nach dem Abranden noch bleibt – gemäss Merkblatt des Beco nicht verbrennen. Dem Motionär geht es nur um dies. Also kann man doch nicht sagen, es sei alles klar und man wolle die Motion zwar annehmen, dann aber abschreiben. Das ist es, was von der Regierung nicht erkannt wurde: Es gibt Diskrepanzen zwischen dem, was in der Antwort steht und dem, was das Beco sagt. Dies zur Klärung. Ich hoffe, an diesem Beispiel zeigen zu können, wie paradox die Situation ist. Ich bitte Sie, im Namen der SVP-Fraktion und auch im Namen des Motionärs, die Motion anzunehmen und nicht abzuschreiben, denn so können wir erreichen, dass die Sache geklärt wird.

Josef Jenni, Oberburg (EVP). Es wurde bereits sehr viel gesagt. Ich möchte die Ausführungen der Vorredner noch etwas unterstreichen. Für uns ist aus der Praxis heraus nicht einsichtig, warum zugeschnittenes, naturbelassenes, trockenes Holz, das deutlich sauberer brennt als das gewöhnliche Brennholz, privat nicht verheizt werden darf. Dies ist etwas, was mich enorm stört, und ich frage mich, wie lange wir uns das noch leisten können. Es macht keinen Sinn, das Holz weit zu transportieren und sehr häufig auch einer nicht genutzten Verbrennung zuzuführen. Für mich ist auch wichtig, dass man das Holz nicht gleich von Anfang an verbrennt, sondern einer Zweitnutzung zuführt. Prinzipiell müsste für mich eigentlich die Holzfeuerung eher Zweitnutzung sein. Man sollte nicht von Anfang an schönste Bäume verholzen und verbrennen, und daneben einfach Altholz ungenutzt entsorgen. Ich bin auch froh, wenn man, um ein Zeichen zu setzen, der Motion zustimmt und die Abschreibung klar bestrittet.

Präsident. Der Motionär spricht nach dem Regierungsrat.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Auch der Regierungsrat ist der Auffassung, dass unbehandeltes, trockenes Holz verbrannt werden können soll. Es ist aber nicht am Kanton, zu definieren, was verbrannt werden darf und was nicht, sondern es ist Bundessache. Der Regierungsrat ist aus diesem Grund nicht legitimiert, festzulegen, welches Holz in einer Holzheizung verbrannt werden darf. Auf der Ebene des Vollzugs – und da bin ich mit den Vorrednern auch einig – ist es dann sicher Aufgabe des Kantons, die Nutzerinnen und Nutzer darüber aufzuklären, was möglich ist und was nicht. Orientierung und Information zu betreiben, ist ein Dauerauftrag, den wir gerne erfüllen. Zum Orientieren gehört auch, in welche Kategorie bestimmtes Holz gehört oder nicht. Aber – ich wiederhole es noch einmal – der Kanton kann dies nicht definieren; es ist in der Luftreinhalteverordnung des Bundes festgelegt. Der Regierungsrat – und es ist wichtig,

dies in der Diskussion zu sagen – teilt die Auffassung, dass die Definition des Bundes in der Luftreinhalteverordnung überprüft werden sollte. Im Nachgang zur Motion Jenni, die hier im Parlament überwiesen wurde, intervenierten wir deshalb auch beim Bund in diese Richtung. Entsprechende Arbeiten sind nun im Gange. Wenn ich die geführte Diskussion Revue passieren lasse, so sehe ich, dass eine Differenz besteht zwischen dem, was in der Motion geschrieben und dem, was diskutiert wurde. Ich lese Ihnen nochmals vor, was der Motionär fordert: «Der Regierungsrat wird aufgefordert, klar zu definieren, welches Holz in Holzfeuerungen verbrannt werden kann». Dazu muss ich Ihnen einfach sagen, dass dies nicht Aufgabe des Kantons ist. Der Kanton würde sich über Bundesrecht hinwegsetzen, wenn er definieren würde, welches Holz verbrannt werden darf oder nicht. Ich bin gerne bereit, die Kritik zu den Merkblättern, die in der Verwaltung verfasst wurden, aufzunehmen und die Merkblätter allenfalls auch überarbeiten zu lassen. Aber das ist nicht die Forderung des Motionärs, sondern er fordert uns auf, zu definieren, welches Holz verbrannt werden darf. Ich muss nochmals klar sagen, dass diese Definition nicht Aufgabe des Kantons ist. In diesem Sinne beschloss der Regierungsrat in einer offenen und gutmütigen Interpretation der Motion, diese wohlwollend entgegenzunehmen, obwohl die Forderung nicht eins zu eins umgesetzt werden kann, und sie abzuschreiben. Dies, weil wir sagen können, dass die Überprüfung auf Bundesebene bereits im Gange ist, auch aufgrund der überwiesenen Motion Jenni. In diesem Sinne lade ich den Grossen Rat ein, die Motion anzunehmen und abzuschreiben. Eine überwiesene Motion würde einfach nicht dazu führen, dass wir Definitionen vornehmen würden, denn, wie gesagt, ist dies nicht Aufgabe des Kantons.

Hans Schmid, Achseten (SVP). Ich danke für die angeregte Diskussion und halte fest, dass sauberes Holz doch wirklich verbrannt werden sollte. Ich sage ausdrücklich sauberes Holz, nicht irgendein Holz. Der Regierungsrat sagt hier und heute, man könne nicht definieren, aber mit dem Merkblatt definiert er eben doch, welches Holz man verbrennen darf und welches nicht. Die Aussage stimmt für mich nicht. Noch kurz zu Emil von Allmen: Die Punkte in meiner Motion, welches Holz man verbrennen könne, sind korrekt. Man kann Holz verbrennen; die Frage ist nur, wie und unter welchen Voraussetzungen. Das möchte ich noch festhalten. Die Regierung stützt sich in der Antwort klar auf die Luftreinhalteverordnung des Bundes und findet, es seien keine weiteren Interventionen nötig, da eine Überarbeitung bereits im Gange sei. Ich fordere den Bund nicht auf, etwas zu ändern. Es wäre zwar schön, wenn er dies täte, aber die Motion bezieht sich auf die Gegebenheiten innerhalb der Luftreinhalteverordnung, die etwas klarer definiert werden müssten. Wenn wir der Bevölkerung klare Informationen geben wollen, so müssen wir die Motion unterstützen, damit nicht Merkblätter herausgegeben werden, die nur Verbote enthalten, aber nicht sagen, was erlaubt ist. Ich halte an der Motion fest und hoffe, sie werde nicht abgeschrieben.

Abstimmung Geschäft 2010.0589

Für Annahme der Motion	132 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen
	3 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2010.0589

Für Abschreibung der Motion	60 Stimmen
Dagegen	80 Stimmen
	3 Enthaltungen

Geschäft 2009.2530

282/09 Motion Etter, Treiten (BDP) / Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP) / Bernhard-Kirchhofer, Worb (BDP) / Vau-cher-Sulzmann, Cormoret (PBD) / Blaser-Gerber, Oberthal (BPD) / Spring, Lyss (BDP) / Studer, Höchstetten (BDP) / Haldimann, Burgdorf (BDP) / Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP) / Brönnimann, Zimmerwald (BDP) / Pauli, Schliern (BDP) – EU-Freihandelsabkommen (FHAL)

Wortlaut der Motion vom 31. August 2009

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

1. beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) zu intervenieren, damit die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) abgebrochen, bzw. nicht aufgenommen werden,
2. im Fall, dass ein solches Abkommen trotz aller Befürchtungen zustande kommt, aus heutiger Sicht aufzuzeigen welche Auswirkungen sich daraus für die Bernische Landwirtschaft sowie die vor- und nachgelagerten Betriebe ergeben,
3. Massnahmen aufzuzeigen, wie die Auswirkungen für die Bernische Landwirtschaft sowie die vor- und nachgelagerten Betriebe abgefedert werden können.

Begründung:

1. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das Bundesamt für Landwirtschaft verhandeln mit der EU über ein Abkommen bezüglich eines Freihandels für Agrar- und Lebensmittel (FHAL). Die Auswirkungen eines solchen Abkommens sind für die Schweizerische Landwirtschaft, aber auch für die vor- und nachgelagerten Betriebe sehr gravierend, grösstenteils existenzbedrohend. Damit sind auch erhebliche negative Auswirkungen auf die übrige Wirtschaft, auf die Gesellschaft, auf den Tourismus, auf die Umwelt und auf die Lebensmittelversorgung zu befürchten. Der Kanton Bern als grosser Landwirtschaftskanton ist von einem solchen Abkommen besonders stark betroffen. Deshalb muss die Bernische Kantonsregierung grösstes Interesse haben, dass ein solches Abkommen nicht zustande kommt. Deshalb muss sich die Regierung für einen sofortigen Abbruch der Verhandlungen einsetzen.
2. Sollte dieses Abkommen trotz aller Befürchtungen und gegen den Willen der direkt Betroffenen zustande kommen, müssen gravierende Auswirkungen primär auf die Landwirtschaft, aber auch auf die übrigen Wirtschaftskreise befürchtet werden. Die einheimische Landwirtschaft ist im internationalen Markt unter den heutigen Voraussetzungen nicht konkurrenzfähig und wird die Produkte nicht mehr absetzen können. Preiseinbussen von 30–50 Prozent sind zu erwarten. Zusätzlich wird der Schweizer Markt von Importware aus den EU-Staaten uneingeschränkt überschwemmt. Der grösste Teil der Landwirtschaftsbetriebe ist in der Existenz bedroht. Es kommt zu massenhaften Betriebsaufgaben mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Gesellschaft. Der Regierungsrat soll die Auswirkungen aus heutiger Sicht für die Landwirtschaft, sowie die vor- und nachgelagerten Betriebe aufzeigen.
3. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat eine Arbeitsgruppe mit Spezialisten unter der Leitung des Bundesamtes für Landwirtschaft eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat einen Bericht mit etwa 80 Begleitmassnahmen erarbeitet. Bei zahlreichen Massnahmen wird auf die Höhe und auf die Kompetenz der Kantone verwiesen. Die Regierung soll im Sinne von Vorbeugungsmassnahmen aufzeigen, was für die Landwirtschaft und für die Vor-

und nachgelagerten Betriebe im Kanton Bern unternommen wird im Falle eines Abschlusses des FHAL, damit leistungsfähige Betriebe auch in Zukunft langfristig eine Überlebenschance haben. Die nötigen Rahmenbedingungen müssen so ausgestaltet sein, dass gut geführte Betriebe auch unter den neuen Bedingungen langfristig überleben und die multifunktionalen Aufgaben für die Gesellschaft erfüllen können. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. März 2010

Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) betreffen die Bereiche Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktsicherheit und Öffentliche Gesundheit. Am umstrittensten ist der Bereich Landwirtschaft, da für die betroffenen Landwirtschafts- und Industriebetriebe bedeutende Auswirkungen zu erwarten sind.

Der Regierungsrat hat seine Haltung in seiner Antwort vom 4. März 2009 auf die Interpellation Freiburghaus (I 191/08) ausführlich dargelegt. Ein Verhandlungsergebnis liegt zum heutigen Zeitpunkt nicht vor. Daher haben sich die Grundlagen für die Lagebeurteilung und die Haltung des Regierungsrats nicht geändert.

Davon ausgehend nimmt der Regierungsrat zu den drei Forderungen der Motion wie folgt Stellung:

Zu Ziffer 1

Der Bundesrat hat die Verhandlungen über ein FHAL mit der EU auf der Grundlage eines vom Eidgenössischen Parlament zur Kenntnis genommenen Verhandlungsmandats Ende 2008 aufgenommen.

Der Regierungsrat hat die Aufnahme von Verhandlungen begrüsst, weil er der Ansicht ist, dass sich der Druck auf den Agrarsektor längerfristig auch ohne Abkommen nicht verringern lässt. Schrittweise weitere Marktöffnungen dürften früher oder später im Rahmen der WTO aus gesamtwirtschaftlichen Gründen unabwendbar sein, wobei die Exportmöglichkeiten für die schweizerische Landwirtschaft in diesem Rahmen kaum angemessen verbessert werden können. Der Regierungsrat hat Verständnis für die Befürchtungen der Bäuerinnen und Bauern. Er verkennt die Risiken nicht, die für die Landwirtschaft mit einer weiteren Marktöffnung verbunden sind. Dazu zählen namentlich ein höherer Druck auf die Produzentenpreise und ein verschärfter Strukturwandel. Auf der anderen Seite liegen die Chancen in verbesserten Exportmöglichkeiten und in einer klaren strategischen Perspektive. Mit einer Abwehrhaltung bereits gegenüber der Aufnahme von Verhandlungen würden jedoch die Chancen vergeben, die ein Abkommen mit der EU mit sich bringen kann. Besser ist es, im Rahmen der Verhandlungen die Vor- und Nachteile sachlich und sorgfältig abzuwägen und eine sozialverträgliche Lösung anzustreben.

Ob das Ergebnis der Verhandlungen über ein FHAL mit der EU im Interesse der Schweiz und des Kantons Bern liegt, wird der Regierungsrat erst nach einer gründlichen Prüfung des Vertrags sowie der vom Bund vorgelegten Begleitmassnahmen und deren Finanzierung beurteilen können.

Ein Verhandlungsabbruch, wie es die Motionäre fordern, wäre deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Zudem weist der Regierungsrat auf einen Beschluss des Nationalrats hin, der am 3. Dezember 2009 die Motion 09.3888 für einen sofortigen Abbruch der Verhandlungen mit der EU für ein FHAL abgelehnt hat.

Zu Ziffer 2

Falls die Verhandlungen zu einem Vertragsabschluss führen sollten und der Bund die Vorlage mit den vorgesehenen Begleitmassnahmen und Finanzmitteln fertig ausgearbeitet hat,

wird der Regierungsrat die Auswirkungen auf die Bernische Landwirtschaft sowie auf die vor- und nachgelagerten Bereiche sorgfältig prüfen. Eine solche Prüfung aber bereits aus heutiger Sicht und damit im Voraus vorzunehmen, wäre aufgrund des noch fehlenden Verhandlungsergebnisses und der vom Bund bei einem positiven Vertragsabschluss festzulegenden Begleitmassnahmen weder sinnvoll noch mit einem vertretbaren Aufwand durchführbar. Der Regierungsrat ist in diesem Sinne bereit, Ziffer 2 als Postulat anzunehmen und die Prüfung vorzunehmen, sobald die genannten Bedingungen (Vorliegen eines Vertragsabschlusses und der Bundesvorlage zu den Begleitmassnahmen und Finanzmitteln) erfüllt sind.

Zu Ziffer 3

Im Falle eines Vertragsabschlusses wird den Übergangsfristen, den Begleitmassnahmen und der Einbettung des Abkommens in eine tragfähige Strategie eine zentrale Rolle zukommen:

Für den Regierungsrat ist es wichtig, dass angemessene Übergangsfristen ausgehandelt werden. Ebenso sind substanzielle Begleitmassnahmen nötig, welche die Betriebe beim Übergang in die neue Marktsituation in der Neuausrichtung unterstützen und dazu beitragen, neue Marktpotenziale optimal zu nutzen. In seiner Vernehmlassungsantwort vom 12. November 2008 zur Schaffung einer Bilanzreserve für die Finanzierung von Begleitmassnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft hat sich der Regierungsrat daher beim Bund klar für Begleitmassnahmen und die nötigen Finanzmittel eingesetzt. Die Schaffung von Begleitmassnahmen ist in erster Linie Aufgabe des Bundes. Ob und in welchem Umfang zusätzlich kantonale Massnahmen zur Abfederung eines allfälligen FHAL notwendig wären, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bestimmen.

Der Regierungsrat ist zudem der Ansicht, dass die Landwirtschaft gerade in einem Umfeld mit zunehmendem Freihandel eine tragfähige Zukunftsperspektive benötigt. Heute bereits erkennbare Elemente dafür sind die eingeleiteten Arbeiten zur Entwicklung einer Qualitätsstrategie sowie zur Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems. Diese Elemente müssen zu einer kohärenten Gesamtschau zusammengeführt werden. Der Regierungsrat wird sich beim Bund dafür einsetzen, dass eine entsprechende Strategie vorgelegt wird. Mit der von der Volkswirtschaftsdirektion am 21. Dezember 2009 der Öffentlichkeit vorgestellten LANAT-Strategie 2014 hat der Kanton Bern im Rahmen seiner Handlungsmöglichkeiten einen ersten Beitrag auf kantonalen Ebene geleistet. Der Regierungsrat ist bereit, gestützt auf eine künftige bundespolitische Strategie zum gegebenen Zeitpunkt zu prüfen, ob zusätzlicher Handlungsbedarf besteht und welches die Handlungsmöglichkeiten des Kantons sind.

Diese Ausführungen zeigen, dass allfällige kantonale Begleitmassnahmen in erster Linie von den Massnahmen des Bundes abhängen. Bereits zum heutigen Zeitpunkt mögliche kantonale Begleitmassnahmen aufzuzeigen wäre spekulativ, nicht mit einem angemessenen Aufwand umsetzbar und insgesamt nicht zielführend. Wie dargelegt ist der Regierungsrat bereit, einen Bericht zum Handlungsbedarf und zu den Handlungsmöglichkeiten des Kantons dann vorzulegen, wenn die relevanten Informationen auf Bundesebene vorhanden sind. In diesem Sinn ist der Regierungsrat bereit, Ziffer 3 der Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Antrag: Ziffer 1 Ablehnung, Ziffern 2 und 3 Annahme als Postulat.

Präsident. Das Geschäft wurde aus der Junisession verschoben.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir sind enttäuscht und können die Antwort der Regierung auf die Motion nicht nachvollzie-

hen. Die Haltung der Regierung ist ein Affront und ein Dolchstoß in den Rücken der 12 000 Bauern im Kanton Bern, notabene, dem grössten und bedeutendsten Agrarkanton der Schweiz. Unsere Bauern verdienen diese Haltung nicht. Sie sorgen tagtäglich dafür, dass wir uns die Bäuche vollschlagen können. Bereits in den letzten Jahren mussten die Bauern Preiseinbussen von etwa 30 Prozent hinnehmen. Ich erinnere daran, dass der Milchpreis vor zehn Jahren bei etwa 1 Franken lag; heute liegt er noch zwischen 50 und 60 Rappen. Getreide, Zuckerrüben und Raps zeigen ähnliche Bilder. In dieser Zeit stiegen die Lebenshaltungskosten deutlich. Mit dem Freihandelsabkommen müssten die Bauern nochmals zwischen 30 und 50 Prozent Preiseinbussen hinnehmen.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass sich die Bauern mit dem Freihandelsabkommen auf die späteren WTO-Einigungen vorbereiten können. Bernhard Antener sagte in einer der letzten Sessionen: «Den Bauern wird nicht die Pest oder die Cholera gewünscht, sondern sie müssen gleich beides über sich ergehen lassen». Dabei müssen sie noch ökologische, gesunde und hochwertige Nahrungsmittel für uns verwöhnte Konsumenten produzieren. Ich frage Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wer von Ihnen bereit ist, zwischen 30 und 50 Prozent Einkommenseinbusse bei gleichen oder noch höheren Kosten entgegenzunehmen? Übrigens gilt das WTO-Abkommen seit einigen Tagen als gescheitert. Es hiess nämlich, dass es als gescheitert gelte, wenn bis zum 1. September keine Bewegung in die Verhandlungen komme. Also ist das Hauptargument der Befürworter des Freihandelsabkommens für Agrarprodukte hinfällig.

Ich erinnere Sie daran, dass wir in der Septembersession vor einem Jahr zwei Motionen von BDP und SVP zur Erhaltung der Ernährungssouveränität gleichzeitig ohne Gegenstimme überwiesen. Heute muss ich mich fragen, welchen Wert solche Motionen überhaupt noch haben, wenn sie nach einigen Monaten stillschweigend übergangen werden. Ich möchte hier auch an die Diskussion erinnern, die wir etwa vor einer Stunde über das Pferdesportzentrum, das Nationale Gestüt in Avenches, führten. Ich hörte gut zu. Praktisch jeder Fraktionssprecher hob die Bedeutung der Landwirtschaft und des Pferdes in der Landwirtschaft hervor. Hier geht es aber nicht nur um das Pferd, hier geht es um die ganze bernische oder schweizerische Landwirtschaft.

Die Schweiz ist schon heute sehr offen für Lebensmittelimporte. Im Jahr 2007 importierte sie Lebensmittel für 11,3 Mrd. Franken. Das sind 1500 Franken pro Einwohner; während im Gegensatz die EU-Länder im Durchschnitt Lebensmittel im Wert von 250 Franken pro Einwohner importieren. Damit ist bewiesen, dass wir keine weitere Grenzöffnung brauchen. Die Schweiz wird vielfach als Hochpreisinsel dargestellt. In Tat und Wahrheit gilt das Gegenteil. Im Verhältnis zum Einkommen haben wir in Europa die tiefsten Preise für Nahrungsmittel. Gleichzeitig hat der Konsument die höchsten Erwartungen an Qualität und an umweltschonende Produktion. Diese Erwartungshaltung ist deutlich höher als das, was bei Importprodukten aus dem Ausland verlangt wird. Die Tierschutzvorschriften im Ausland können wir nicht beeinflussen. Dort wird nach anderen Massstäben produziert.

Eine Redewendung sagt: «Erst geht die Kuh, dann geht der Gast». Damit will ich sagen, dass unsere Bauern nicht nur Lebensmittel produzieren, sondern sie erbringen auch zahlreiche so genannte gemeinwirtschaftliche Leistungen. Sie sorgen für dezentrale Besiedlung, für die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft, sie pflegen unsere Alpweiden, so dass sich die Touristen an der schönen Natur erfreuen können. Ich verweise auch auf die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation von Allmen zum Thema der Belastung der Bauernfamilien. Dort anerkennt der Regierungsrat die Bedeutung der Pflege der Landwirtschaft durch die Bauern.

Das Freihandelsabkommen hat nicht nur direkte Auswirkungen auf die Landwirtschaft. Zahlreiche vor- und nachgelagerte Betriebe sind von der Landwirtschaft abhängig. Mit einem Abschluss des Freihandelsabkommens sind schätzungsweise 30 000 Arbeitsplätze gefährdet. Ich frage den Herrn Volkswirtschaftsdirektor, wo denn der Unterschied liegt, wenn in einer Maschinenfabrik, einer Kartonfabrik, einer Druckerei oder im Agrarsektor Arbeitsplätze abgebaut werden.

Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort auch die Qualitätsstrategie. Bestimmt können wir im Ausland einige Nischen mit unserer Qualitätsproduktion besetzen. Das ist aber aus meiner Sicht keine Perspektive für die Mehrheit der Landwirtschaftsbetriebe in der Schweiz. Das Beispiel Käse ist eindrücklich. Die Exporte konnten zwar seit der Öffnung der Grenzen gesteigert werden, aber auch die Importe nahmen deutlich zu. Wir dürfen uns keine Illusionen machen: Kein Konsument im Ausland wartet auf unsere Produkte. Solche Nischen müssen zuerst erobert werden. Die ausländischen Lieferanten warten nur darauf, dass sie vermehrt billige Agrarprodukte in die Schweiz liefern können. Man könnte annehmen, dass sich die Konsumenten über diese Entwicklung freuen – Fehlanzeige, liebe Konsumentinnen und Konsumenten. Durch die Handelsmarge und durch die Verteilungskosten wird ein grosser Teil der tieferen Einstandspreise wieder aufgefangen. Am Verkaufspunkt zeigt sich kaum eine Auswirkung. Während die Produzentenpreise zwischen 1996 und 2006 im Durchschnitt um 25 Prozent sanken, stiegen die Konsumentenpreise in der gleichen Zeit um zehn Prozent. Wir müssen Abschied nehmen von dem Traum, dass wir mit Schweizer Löhnen billige Produkte aus Rumänien und Polen einkaufen können. Der Vergleich ist nicht zulässig und unfair unseren Bauern gegenüber.

In der Schweiz, aber speziell im Kanton Bern, fördern wir eine ökologische Produktion. Wenn Äpfel, Tomaten, Gurken oder Yoghurt, die alle zu 95 Prozent und mehr aus Wasser bestehen, aber über Tausende Kilometer hertransportiert werden müssen, so frage ich Sie, ob dies noch ökologisch ist? Wir können nicht von ökologischer Produktion und von Biodiversität schwärmen, wenn wir auf der anderen Seite nicht bereit sind, ein Zeichen für unsere inländische Landwirtschaft zu setzen. Wenn Sie es mit der Ökologie ernst meinen, so müssen Sie ehrlich sein und zur Motion Ja sagen.

Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort auch die Bilanzreserve des Bundes. Bis heute bewilligte das Bundesparlament meines Wissens noch keinen Franken für zusätzliche Finanzausgleiche der Landwirtschaft. Im Gegenteil, eine weitere Sparrunde von 1,5 Milliarden steht zur Diskussion – dies erfahren wir vor einer Stunde im Zusammenhang mit dem Pferdezentrum Avenches. Wo sollen unter diesen Voraussetzungen die zusätzlichen Mittel für die Landwirtschaft hergenommen werden? Das ist alles Augenwischerei. In den Regierungsrichtlinien, die vor ein paar Tagen herauskamen, schreibt der Regierungsrat im ersten Punkt: «Er setzt sich dafür ein, dass eine nachhaltige Landwirtschaft Zukunft hat». Wenn ich die Antwort des Regierungsrats lese, so frage ich mich, wie denn die Zukunft für die Landwirtschaft sein soll. Man dachte beim Verfassen der Antwort wohl nicht an die Schweizer Landwirtschaft. Im Gegensatz zur Motion, die wir vorher behandelten, geht es hier nicht um Geld, es braucht keine zusätzlichen Mittel, sondern nur ein Schreiben an den Bund. Zusammengefasst: Das Freihandelsabkommen ist für viele Bauern, gerade im Kanton Bern, der Todesstoss und Arbeitsplätze werden abgebaut. *(Der Präsident mahnt den Redner, zum Schluss zu kommen, er habe ihm bereits eine halbe Minute zusätzlich gewährt.)* Mit der Motion kann der Kanton Bern gegenüber dem Bund, aber auch gegenüber der eigenen Landwirtschaft, ein Zeichen setzen. Ich stelle den Antrag, den ersten Punkt unbedingt als Motion zu überwei-

sen. Bei den Punkten 2 und 3 bin ich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Präsident. Als Mitmotionäre haben Frau Rufer, BDP und Herr Spring, BDP das Wort. Bitte sprechen Sie höchstens vier Minuten.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP). Es ist klar, auch für mich ist die Antwort enttäuschend. Aber nicht nur für mich, sondern für alle Bauern und Bäuerinnen im Kanton Bern. Einerseits zeigt der Regierungsrat in seiner Antwort Verständnis für die Existenzängste der Bauernfamilien und hält fest, dass die Risiken, die mit der Marktöffnung verbunden sind, besorgniserregend seien. Er erwähnt den erhöhten Druck auf die Produzentenpreise und den verschärften Strukturwandel – etwas direkter gesagt – das Bauernsterben. Andererseits ist der gleiche Regierungsrat trotzdem nicht bereit, eine klare Haltung zu Gunsten der Berner Landwirtschaft einzunehmen und ein klares Zeichen zu setzen, denn genau darum geht es hier. Es ist ein kleines Zeichen; für die Bauern und Bäuerinnen ist es aber ein wichtiges Zeichen. Dieses Zeichen verweigert der Regierungsrat. Mir ist auch bewusst, dass auf kantonaler Ebene die Einflussmöglichkeiten auf die Landwirtschaftspolitik eher klein sind. Es geht aber darum, zum jetzigen Zeitpunkt ein starkes Zeichen, oder überhaupt ein Zeichen zu setzen, dass der Regierungsrat im – noch – grössten Agrarkanton hinter den Bauern steht und vor allem hinter der nächsten Generation, die noch gewillt ist, das Erbe unter diesen harten Bedingungen anzutreten.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er zuerst das Ergebnis der Verhandlungen analysieren und die entsprechenden Begleitmassnahmen des Bundes und die Finanzierung beurteilen will. Er spricht auch von den Chancen in Bezug auf verbesserte Exportmöglichkeiten. Aber leider hat weder Frau Bundespräsidentin Leuthard noch sonst jemand konkrete Vorschläge, wo das Potential für den Export denn überhaupt liege, weil es eben nur Nischen gibt. Ich zitiere aus dem Referat des Marketingleiters einer Fleischverarbeitungsfirma, die bereits im Export tätig ist. Der Artikel wurde letzten Samstag im «Schweizer Bauer» veröffentlicht. Ich zitiere: «Er sagte, es sei ein Märchen, dass in der EU 500 Millionen potentielle Konsumenten auf unsere Produkte warteten, denn den meisten fehle es an der nötigen Kaufkraft. Es seien wohl eher zwanzigmal weniger. Auch sei es ein Irrglaube, zu denken, unsere Produkte seien besser als andere. Wir produzieren hervorragende Qualitätsprodukte, aber das tun auch die Österreicher, die Deutschen, die Italiener oder die Franzosen».

Auch wo die finanziellen Mittel des Bundes für die Finanzreserve geholt werden sollen, weiss niemand. Kaum jemand glaubt daran, dass die Finanzen gesichert sind. Niemand übernimmt die langfristige Garantie oder die Verantwortung für die Zusicherung der notwendigen Mittel. Bereits heute wissen wir, dass die negativen Auswirkungen für die Landwirtschaft verheerend sein werden; man kann, ja, man muss sogar sagen, sie werden Existenz bedrohend sein. Nach Schätzungen – wir hörten es von Jakob Etter – ist zu erwarten, dass das Einkommen um 30 bis 50 Prozent sinken wird, und dies wäre nicht verkraftbar. Bereits heute sind die Preise für Lebensmittel im internationalen Umfeld sehr tief. Der Anteil an Ausgaben für Nahrungsmittel ist in der Schweiz im europäischen Vergleich sehr klein. Berücksichtigen wir die zitierte Kaufkraft, so haben wir die tiefsten durchschnittlichen Ausgaben für Nahrungsmittel von ganz Europa.

Ich möchte zum Schluss noch daran erinnern, wie viele Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen würden, wenn es die einheimische Produktion nicht mehr gäbe. Das sah man auf eindrückliche Art am Jubiläumsfest des Inforama. Allein dort

waren über 50 verschiedene Unternehmungen dabei. Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, unseren Vorstoss zu unterstützen und als bernisches Parlament ein klares Bekenntnis für die bernische Landwirtschaft abzugeben.

Ueli Spring, Lyss (BDP). Ich kann es ziemlich kurz machen. Sie hörten es von beiden Vorrednern: Einkommensverluste von 30 bis 50, schlimmstenfalls bis 70 Prozent sind zu erwarten. Eigentlich müsste man dazu gar nichts mehr sagen. Für mich ist ganz klar, dass die Linke hier aufschreien und dem ersten Punkt der Motion zustimmen müsste. Das mutet man niemandem zu. Sie wissen haargenau, dass ich in der Personalgesetzgebung, beim Lehreranstellungsgesetz immer derjenige war, der mithalf, Kompromisse zu finden. Ich wollte nie auf dem Buckel des Personals sparen, und nun muten Sie uns dies zu. Ich wäre sehr enttäuscht, wenn Sie Punkt 1 ablehnen würden. Dasselbe gilt bei den Grünen; Dorothea Loosli ist leider nicht mehr hier. Haben Sie das Gefühl, man könne die Tierschutzvorschriften, die wir heute haben, aufrecht erhalten? Mit diesen drohenden Einkommensverlusten? Unmöglich! Schauen Sie sich einmal in der EU um, wie die Tierschutzvorschriften sind. Sie können zum Teil am Abend Sendungen sehen, in denen man mit Infrarotkameras in Betriebe geht, die sich «korrekt» verhalten. Wenn Sie aber diese Bilder gesehen haben, werden Sie nachts nicht mehr gut schlafen, das kann ich Ihnen garantieren. Dasselbe gilt für die Ökologie. Glauben Sie, dass man bei den Flächen, die wir haben, weiterhin Buntbrachen, Hecken usw. aufrechterhalten kann? Wir werden derart unter Druck kommen, dass wir auch dort produzieren müssen. Ich bitte Sie wirklich, hier ein Zeichen zu setzen und Punkt eins als Motion anzunehmen.

Kathy Hänni-Lehmann, Kirchlindach (Grüne). Es wird einem angst und bange, wenn man an die Zukunft denkt. Das könnte in einem Buch von Gotthelf stehen, vielleicht kommt es sogar in einen oder anderen Werk über die bäuerliche Welt von vor 200 Jahren vor. Angst und bange wird es uns auch heute, wenn wir an die Zukunft denken. Das gilt aber nicht nur für Bauern und Bäuerinnen. Ob man an den Golf von Mexiko denkt, an die Finanzwelt – die globalen Probleme übersteigen unsere Vorstellungskraft. Wieso also nicht einfach Türen, Fenster, unsere Häuser und unser Land zunageln und die Probleme und die Unsicherheit draussen lassen? Die Motion will im ersten Punkt einfach die Türen schliessen. Dies, obschon man noch keine Resultate hat; im Moment hört man nichts über die Verhandlungen. Aus dem Bauch heraus kann ich mit den Motionärinnen und Motionären der BDP und mit den Berufskollegen mitfühlen. Auch als Biobäuerin stehe ich den Verhandlungen zwischen Bundesrat und EU-Kommission über den Agrarfreihandel skeptisch gegenüber. Aus dem Bauch heraus habe ich Verständnis. Strategisch aber ist die erste Forderung der Motion, der Verhandlungsabbruch, absolut kontraproduktiv. Es ist eine Ideologie, die einfach auf dem Abwehrreflex gründet.

Was bewirkt ein frühes Nein zum Agrar-Freihandelsabkommen? Es provoziert auf der Gegenseite ein ebenso frühes und rein ideologisches Ja. Je schwärzer die Zukunft von der einen Seite gemalt wird, desto rosiger wird sie auf der anderen Seite dargestellt. Das heisst, den Konsumentinnen und Konsumenten wird das Paradies der billigen Lebensmittel vorgegaukelt. Mir graut vor einem politischen Propagandakrieg, den die Fenaco auf der einen und Migros, Coop und Nestlé auf der anderen Seite mit Millionen finanzieren. Auf den Propagandakrieg zwischen Agrar- und Lebensmittelwirtschaft sollten wir nicht einfach blind hinsteuern. Deshalb halte ich die Gegenstrategie, welche die Agrarallianz vertritt, für sehr viel erfolgversprechender als die defensive Nein-Strategie, für die der Bauernverband und die

kantonale Landwirtschaftsorganisationen mobilisieren. Für die, die es nicht wissen, kann ich vielleicht noch sagen, was die Agrarallianz ist: Sie vereinigt 15 Organisationen aus den Bereichen Konsumenten und Konsumentinnen, Umwelt und Tierschutz sowie Landwirtschaft. Sie will mit rund 30 000 Landwirtschaftsbetrieben und weit über einer halben Million Mitgliedern die Schweizer Agrarpolitik auf die Eckpfeiler der Nachhaltigkeit abstützen. Die Agrarallianz und die daraus entstandenen Aktivitäten haben die Schweizer Agrarpolitik seit Beginn der Neunzigerjahre mitgeprägt. Die Organisationen der Allianz sind dafür verantwortlich, dass seit 1995 fünf richtungweisende eidgenössische Volksabstimmungen gewonnen wurden. Diese haben uns auf alle Fälle gut getan. Die Arbeit ist also zu tun – Freihandel hin oder her. Die Gegenstrategie der Agrarallianz heisst Qualitätsstrategie. Die Agrarallianz sagt «Ja, aber» zu Agrarverhandlungen. Sie stellt Bedingungen für ein mögliches Ja, und wenn diese nicht erfüllt werden, für ein definitives Nein. Die Agrarallianz fällt ihr Urteil über das Agrarabkommen erst, wenn dieses ausgehandelt ist. Ein Ja wird davon abhängig gemacht, dass Politik und Wirtschaft die Landwirtschaft als starkes Glied in der schweizerischen Wertschöpfungskette einbinden. Ein spätes und sachlich begründetes Ja oder Nein wird in einem politisch zugespitzten Kampf die grösste Glaubwürdigkeit bei der Stimmbevölkerung erzielen. Die Allianz verharrt vor dem Szenario eines offenen Agrarmarktes nicht wie die Maus vor der Schlange, sondern sie engagiert sich dafür, dass sich der Lebensmittelsektor so organisiert, dass das schweizerische Lebensmittelanangebot seine Position auf dem schweizerischen Markt stärken kann.

Dies ist keine Träumerei. Es entspricht genau dem, was die Gewerkschaften bei der Personenfreizügigkeit erringen konnten. Sie trotzten den Arbeitgebern für ein spätes Ja zu den Bilateralen II scharfe Kontrollen gegen Lohndumping ab. Das Resultat: Die Wirtschaft fand aus der Talsohle heraus, und die Reallöhne stiegen in den beiden letzten Jahren. Nur eine umfassende Marktpartnerschaft in der Ernährungswirtschaft kann die Bedingungen der Agrarallianz für ein Ja erfüllen. Für die Marktpartnerschaft, die schweizerische Herkunft bevorzugt, gibt es bereits heute viele gute Beispiele. Nicht so in der Milchwirtschaft. Dort wird im Moment vorgeführt, wie Konfrontation und Eigeninteresse den Sektor lähmen können. Die heutige Situation lässt uns nicht im Fauteuil verweilen. Qualitätspartnerschaft mit fairen Handelsregeln im Inland ist unser Preis für ein Ja zu einem offeneren Agrarmarkt. Mit diesem Ziel vor Augen können die schweizerischen und bernischen Landwirte offensiv eingestellt sein.

Ich fürchte, dass sich die Lobag in einer Sackgasse verrennen wird. Ich bin aber auch nicht glücklich mit der Antwort der Regierung auf die Motion. Es klang sehr nach Agrarpessimismus. Von einer sozialdemokratisch geführten Berner Volkswirtschaftsdirektion erwarte ich eine Motivationsspritze für die Berner Landwirtschaft. Zum Schluss ein Wort an meine bäuerlichen Kolleginnen und Kollegen im Rat: Wenn der Vertrag, der aus den laufenden Verhandlungen hervorgehen sollte, der schweizerischen Landwirtschaft keine positive Zukunft eröffnet, wird auch von linker und grüner Seite ein klares Nein als Abstimmungsempfehlung hinausgehen. Die positiven Leistungen, die Bäuerinnen und Bauern erbringen, sind in der Bevölkerung ausgezeichnet verankert. Das ist der grosse Trumpf, den wir nicht mit furchtsamer Blockadepolitik verspielen wollen. Die grüne Fraktion sagt Nein zu Punkt eins und unterstützt ein Postulat für die Punkte 2 und 3.

Paul Messerli, Kirchdorf (SVP). Ich kann es vorweg nehmen, die SVP unterstützt den Vorstoss von Jakob Etter in Sachen Agrarfreihandelsabkommen voll und ganz. Wieso? Die Konsequenzen wären für die Mehrheit der Akteure im Landwirt-

schaftssektor schwer tragbar. Wir hörten, dass die Einkommen je nach Prognose zwischen 30 und 50 Prozent sinken können. Dies wird durch Studie der Universität St. Gallen verdeutlicht, die klar Marktanteilsverluste von 30 bis 50 Prozent und Verluste von Arbeitsplätzen von zehn Prozent bestätigt. Viele Leistungen, die der Bevölkerung wichtig waren, werden gefährdet sein. Dass wir immer mehr exportieren konnten, mag sein – ich komme später noch darauf zurück – aber es wird auch mehr importiert. Was heisst das? Es wird wieder mehr transportiert, und diejenigen, die etwas umweltbewusster sind, zu denen ich eigentlich auch gehöre, sollten schon wieder ein Fragezeichen setzen.

Die Hochpreisinsel Schweiz existiert nicht, wir hörten es. Wenn wir die Kaufkraft ansehen, so ist die Schweiz eine Wohlstandsinsel. Wir haben, gemessen am Pro-Kopf-Einkommen, die tiefsten Ausgaben für Nahrungsmittel in Europa. Es gibt für den Konsumenten auch nichts zu gewinnen. Bis jetzt profitierten die Konsumenten von den Preissenkungen der Produzenten wenig oder nicht viel. Zwischen 1990 und 2006 sanken die Produzentenpreise um 25 Prozent; die Konsumentenpreise aber stiegen um zehn Prozent. Wenn wir so weiterfahren, kommen wir zwischen 2006 und 2009 noch einmal auf mehr als zwanzig Prozent auf Seiten der Produzenten. Der Bundesrat gab grünes Licht für die Grossverteiler und schrieb: «Die Grossverteiler können auch Preise verlangen, die deutlich über dem EU-Niveau sind». Also müssen wir dort nicht viel erwarten.

Das Problem bei uns sind die Arbeitskräfte, die Arbeitskosten. Unsere landwirtschaftlichen Produkte bestehen bis zu 60 Prozent aus Arbeitskosten. Wenn man das Lohnniveau in der Schweiz mit demjenigen in der EU vergleicht, so haben wir dort Differenzen von bis zu 201 Prozent, je nach Sektor. Die Schweiz hat gegenüber dem Welt-Agrarhandel bereits eine offene Wirtschaft. 2007 wurde für 11,3 Milliarden importiert und für 6,5 Milliarden exportiert. Dasselbe gilt für die Milch. Es hiess, im Jahre 2008, als der Freihandel für den Käse kam, man werde mehr exportieren können. Das traf ein. Die Exporte konnten um sechs Prozent gesteigert werden, aber es wurde 11,5 Prozent mehr importiert. Wir sind heute schon der grösste Pro-Kopf-Importeur.

Ich möchte zu dem, was Jakob Etter sagte, noch etwas ausholen. Amerika hat umgerechnet 15 Franken, Europa 250 Franken und die Schweiz 1500 Franken an Importen, und dies wird fröhlich weitergehen. Ebenfalls haben wir eine ungewisse Situation im Bereich GVO (Gentechnisch veränderte Organismen), bei dem wir für ein Moratorium kämpfen. Ob dies dann bestehen bleibt, ist ungewiss. Ein Beispiel zur Milch: Wir haben ganz klare Vorschriften für die innere Qualität der Milch, zum Beispiel in Bezug auf Keimzahlen und Zellzahlen. Dieses Frühjahr kam die Diskussion auf, es müsse an die EU angeglichen werden, die aber klar andere Normen hat. Wir müssten also unsere Qualität verlassen und die Normen der EU annehmen, die schlechter sind.

Noch ein Beispiel zur Ethik und zum Sozialen. Momentan wird etwa ein Drittel der konsumierten Erdbeeren in der Schweiz produziert, zwei Drittel werden importiert. Woher kommen die Erdbeeren? Aus Südspanien. Hier geht es auch um die Ethik. Wenn Sie die Arbeitsbedingungen der Erntehelfer in Südspanien sehen, so sollte Ihnen grausen. Von der grünen Seite kam vor einigen Jahren einmal eine Motion zu den Erdbeeren aus Südspanien. Ich hoffe, sie sei Ihnen noch in Erinnerung. Noch etwas: Es wird immer versprochen, Angleichungen zu machen. Welche Angleichungen? Zum Beispiel an Dänemark, wo für eine Muttersau mit Jungen die Hälfte des Platzes vorgeschrieben ist wie hier in der Schweiz? Soll dies angeglichen werden? In der Slowakei werden momentan Obstbetriebe aus dem Boden gestampft, die im Schnitt hundert bis zweihundert Hektaren gross und zu

60 Prozent subventioniert sind. Machen wir einen Vergleich zur Schweiz. Hier laufen Diskussionen, dass wir für eine moderne Obstanlage mit Hagelnetz ab einer Fläche von 50 Aren, also einer halben Hektare, ein Baubewilligungsverfahren brauchen werden. Zudem müssen wir mit Einsparungen rechnen, und dies treibt die Kosten hoch. Die Finanzierung der Begleitmassnahmen ist überhaupt nicht gesichert.

Schon bei der Interpellation von Fritz Freiburghaus, bei der es um dasselbe ging, gab es eine ähnliche Antwort. Wahrscheinlich ist es die Ungewissheit in Bezug auf die Auswirkungen, aber von Seiten der Produktion ist es sehr tragisch. Das Freihandelsabkommen ist eidgenössisch, es wurde am letzten 3. Dezember im Nationalrat diskutiert. Bei der Abstimmung wurde von grüner Seite geholfen, bei der CVP hörte man, dass sie wandeln wird, und ich hoffe sehr, dass die BDP ihre Fraktion im Bundeshaus auch noch umstimmen kann, weil diese mit einer Ausnahme leider auch nicht mitmachte. Deshalb möchte ich Sie bitten, von der Notwendigkeit, vom Bedürfnis, von den Auswirkungen her zuzustimmen, wie es der Motionär sagte; also den ersten Punkt klar als Motion anzunehmen und die Punkte 2 und 3 als Postulat.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Die BDP-Fraktion unterstützt die Motion. Sie hat eigentlich den Zweck, das forsche Vorgehen des Bundes beim Freihandelsabkommen etwas zu bremsen. Mehr kann der Kanton trotz seines bedeutenden Agrarsektors wahrscheinlich nicht tun. Es ist nicht die Absicht der BDP-Fraktion, alle weiteren Liberalisierungen des Handels mit der EU und auch des globalen Handels zu verhindern. Im Gegenteil; die BDP trägt die vom Bundesrat bisher verfolgte Weiterentwicklung des Agrarsektors im Grundsatz mit. Das beabsichtigte Freihandelsabkommen stellt aber eine Roskur dar, die zu viele Opfer fordert. Wenn man mit der Aufgabe von rund der Hälfte der Betriebe in einem relativ kurzen Zeitraum rechnet, so kann etwas nicht stimmen. Wenn dann noch die verbleibende Nahrungsmittelproduktion zusätzlich mit Milliardenbeträgen gestützt werden muss, so ist dies nicht mehr zu begreifen. Die vorgesehenen Begleitmassnahmen, also die Zahlungen, werden längst nicht ausreichen, um die Einbussen zu kompensieren. Ich wette mit allen hier im Saal, dass trotz des Freihandels kein einziges Weggli auch nur um zehn Rappen billiger sein wird. Wo die Steuergelder für die Begleitmassnahmen herkommen, beziehungsweise wem sie weggenommen werden müssen, ist unklar – irgendwo werden sie jedenfalls fehlen. Das Tempo des Strukturwandels ist mit den jährlichen rund 1,5 Prozent Betriebsschliessungen hoch genug. Es gibt wenig einleuchtende Gründe, das Tempo des Abbaus von Betrieben und Beschäftigten zu beschleunigen. Darauf hinaus wird es aber laufen.

Es gibt bessere Alternativen als ein Freihandelsabkommen. Da wäre die schrittweise Marktöffnung, die schrittweise Vergrösserung auch des Marktzuganges in der und von der EU. Die bilateralen Verträge mit der festgeschriebenen Evolutivklausel sehen dies eigentlich so vor. Die Verträge sind Schritt für Schritt weiter zu entwickeln, denn nur auf diese Art kann eine eigenständige Agrarpolitik mit ihren Qualitätsstandards bezüglich Nahrungsmittelsicherheit und Ökologie aufrecht erhalten werden. Das Verfahren ist etwas aufwändiger, kostet aber die Bauern und die Steuerzahler garantiert weniger. Deshalb wird die Strategie von Kathy Hänni scheitern. Die BDP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrats nicht und will auch nicht tatenlos das Resultat der Verhandlungen abwarten. Sie bittet Sie, die Motion anzunehmen und so wenigstens ein kleines Signal an den Bundesrat zu senden. Zusammengefasst: Punkt 1 Annahme als Motion, Punkte 2 und 3 Überweisung als Postulat.

Ruedi Sutter, Grosshöchstetten (FDP). Ein ehemaliger Grossratspräsident prägte das Wort vom «Bonsai-Nationalratstum». Nach dem eidgenössischen Gestüt in Avenches und der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung befassen wir uns heute nun zum dritten Mal mit einem Thema, das unter dieses Kapitel fällt. Der Freihandel war für ein Land wie die Schweiz, das arm an natürlichen Rohstoffen ist, seit jeher von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung des Wohlstands. Die Schweiz als Exportnation erwirtschaftet jeden zweiten Franken im Ausland. Das ist nur möglich dank dem internationalen Handel, und dieser basiert auf Gegenseitigkeit, auf stetem Geben und Nehmen. Wer seine Märkte abschottet, darf nicht erwarten, dass er in andere Märkte exportieren kann. Aus dieser Kenntnis heraus unterstützte die FDP seit dem Bestehen dieses Staates Freihandelsbestrebungen, sofern sie – und das ist wichtig – dem Land unter dem Strich einen zusätzlichen Nutzen brachten. Die Verhandlungen bezüglich eines EU-Freihandelsabkommens werden richtigerweise nicht auf der Stufe der Kantone, sondern auf eidgenössischer Ebene geführt. Unserer Meinung nach kann es definitiv nicht Aufgabe des Kantons sein, dem Bund vorzuschreiben, welche Themen mit welchen ausländischen Staaten verhandelt werden sollen. Deshalb lehnt die FDP Punkt 1 der Motion ab, die einen Abbruch der Verhandlungen fordert. Sie vertritt damit die gleiche Haltung wie das Bundesparlament Ende des letzten Jahres. Punkt 2 und 3, die bereits gewandelt wurden, unterstützen wir in Form eines Postulates. Dies im Sinne der Ausführungen des Regierungsrats, wonach die geforderten Abklärungen erst dann erfolgen können, wenn die Ergebnisse der Verhandlungen vorliegen und wenn auch die Begleitmassnahmen klar sind. Alles andere macht wirklich nicht viel Sinn.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Dass hier ein dritter Vorstoss über ein Thema behandelt wird, das eigentlich nicht hierhergehört, wurde bereits von Ruedi Sutter gesagt. Die EVP-Fraktion akzeptiert, dass sich in letzter Zeit in der Umgebung der Schweiz einiges änderte. Nicht alle diese Änderungen haben gute Auswirkungen auf unser Land, aber sie lassen sich, wie eben die Grenzöffnung zur EU, höchstens verzögern, aber kaum aufhalten. Für uns ist klar, dass wir diese Entwicklungen mit einem Entscheid des Grossen Rats nicht beeinflussen werden können. Die Realität im europäischen Umfeld sieht schlicht anders aus, und für die EVP-Fraktion ist es wichtig, dass wir mitgestalten. Es ist immer ein falsches Signal, Verhandlungen zu verweigern. Das heisst nämlich nichts anderes, als dass man darauf verzichtet, anstehende Veränderungen mitzugestalten und damit die eigenen Bedürfnisse so weit als möglich einzubringen. Man soll verhandeln, aber wenn das Ergebnis ganz und gar nicht dem entspricht, was man selber wollte, und wenn es grosse Nachteile bringt, dann kann man sehr wohl dagegen sein und es bekämpfen, aber nicht schon vorher. Aus diesem Grunde lehnen wir den ersten Punkt der Motion entschieden ab. Die anderen beiden Punkte werden wir als Postulat unterstützen – sie wurden ja bereits gewandelt.

Präsident. Wir unterbrechen hier und fahren nach 17 Uhr weiter. Zuerst werden wir nach der Pause Wahlen vornehmen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.27 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Maria Hager (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Bitte umblättern!

Elfte Sitzung

Dienstag, 14. September 2010, 17.00 Uhr

Vorsitz: *Gerhard Fischer*, Meiringen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 148 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Patric Bhend, Jean-Michel Blanchard, Eva Desarzens-Wunderlin, Christine Häsler, Rita Haudenschild, Lorenz Hess, Josef Jenni, Sabine Kronenberg, Pierre-Yves Moeschler, Michèle Morier-Genoud, Philippe Müller, Corrado Pardini.

Wahlen

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Sprecher der Justizkommission. Vorab habe ich noch eine Bemerkung zu den Wahlen der Regionalrichterinnen und Regionalrichter zu machen: Dort haben wir gewählt, und es fehlen nun noch 10 Prozent, um auf die 180 Soll-Stellenprozent zu kommen. Da das GSOG vorschreibt, dass keine Stellen unter 50 Prozent vergeben werden können, werden wir für diese 10 Prozent in der Septembersession keine Ergänzungswahl durchführen. Wir lassen sie einfach einmal so stehen. In einer späteren Phase werden wir sehen, wie das organisatorisch abläuft. Bevor ich zum letzten Wahlgang der Septembersession komme, möchte ich kurz ein paar persönliche Bemerkungen zu den ganzen Wahlgeschichten sowohl der Juni- als auch der Septembersession anbringen: Es waren ausserordentliche Situationen, die wir in den letzten paar Tagen hier nun erleben konnten. Einen derartigen Wahl-Hype wird es voraussichtlich in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten nicht mehr geben – ausser das Parlament würde die Justiz noch einmal gesamthaft reformieren. Ich gehe jedoch nicht davon aus, dass dies mittelfristig der Fall ein wird.

Vor allem die Leute des Ratssekretariats haben bei diesen Wahlen einen sehr grossen Effort geleistet. Die ganzen Vorbereitungen dieser Wahlen – den administrativen Background aufrechtzuerhalten, alle Wahlzettel sauber vorzubereiten, die Kandidatenlisten exakt zu führen und am Schluss noch zu wissen, worum es geht – waren nicht ganz einfach. Da haben Patrick Trees und seine Leute, Sandra Lager als Sekretärin der Justizkommission, Claudia Himmelreich und Maria Leban, enorme Arbeit geleistet. Die Arbeit war noch umfangreicher als in der Junisession, weil durch die grosse Anzahl Laienrichterinnen und Laienrichter doch ein erheblicher Mehraufwand im Ratssekretariat und auch bei den Wahlen im Rat entstanden war. Es ist nicht selbstverständlich, dass die Vorbereitung der Wahlzettel entsprechend dem Ergebnis der Vorwahlen stets reibungslos und tippstopp funktioniert hat. Ich möchte mich an dieser Stelle auch im Namen von uns allen bei Patrick Trees und seinem Team herzlich bedanken. Ich glaube, diese Leistung ist einen Applaus wert. (*Applaus*) Mein Dank gilt aber auch unseren Stimmzählerinnen und Stimmzählern sowie den zusätzlichen Stimmzählerinnen und Stimmzählern, welche die Stimmenauszählung sehr speditiv und professionell vornahmen, und ebenfalls Ihnen, Kolleginnen und Kollegen, welche die Wahlen sehr souverän über sich ergehen liessen. Ich glaube, wir brachten diese Wahlen in der Septembersession ohne Zwischenfälle über die Bühne.

Damit kommen wir zum letzten Wahlgang der Septembersession im Zusammenhang mit der Justizreform. In der Novembersession werden wir noch zwei oder drei kleinere Wahl-

gänge haben, die jedoch keinen derartigen Aufwand mehr verursachen werden. Der letzte Wahlgang ist der dritte Wahlgang bei den Ergänzungswahlen der Vorsitzenden der regionalen Schlichtungsbehörden. Bisher besetzten wir 800 Stellenprozent, es verbleibt somit noch eine einzige Person mit 50 Stellenprozent, die wir wählen müssen. Unabhängig davon, welche Kandidatur Sie auf den Wahlzettel, den Sie erhalten werden, schreiben, wird diese Person für 50 Stellenprozent gewählt. Sollte sie eine andere Wunsch-Stellenprozentzahl angegeben haben, muss sie entscheiden, ob sie die 50 Prozent annehmen will oder nicht. Das überlassen wir jedoch der gewählten Person. Sie werden ein Couvert mit einem Wahlzettel erhalten, der eine freie Linie enthält. Ich bitte Sie, die Wahlen entsprechend vorzunehmen, und bedanke mich.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen vor, der auch punkto Pensum passt: Wir schlagen Ihnen Bettina Gerber zur Wahl vor.

Geschäft 2010.9221

Wahl eines / einer Vorsitzenden deutscher Muttersprache der regionalen Schlichtungsbehörden (Ergänzungswahl)

Bei 142 ausgeteilten und 142 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 3 und ungültig 0, in Betracht fallend 139, werden bei einem absoluten Mehr von 70 gewählt:

Bettina Gerber-Germann mit 107 Stimmen

Barbara Stucki Schär erhielt 24 Stimmen. Diverse erhielten 1 bis 4 Stimmen.

Geschäft 2009.2530

282/09 Motion Etter, Treiten (BDP) / Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP) / Bernhard-Kirchhofer, Worb (BDP) / Vaucher-Sulzmann, Cormoret (PBD) / Blaser-Gerber, Oberthal (BPD) / Spring, Lyss (BDP) / Studer, Höchstetten (BDP) / Haldimann, Burgdorf (BDP) / Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP) / Brönnimann, Zimmerwald (BDP) / Pauli, Schliern (BDP) – EU-Freizahndelsabkommen (FHAL)

Fortsetzung

Peter Bonsack, Kallnach (EDU). Wir haben gut gegessen und hatten genug; das ist nicht selbstverständlich. Die EDU-Fraktion unterstützt ganz klar Ziffer 1 als Motion und nimmt die Ziffern 2 und 3 als Postulat an. Weshalb? Es ist wichtig, die Bauern zu unterstützen. Sie sind diejenigen, die jeden Tag dafür sorgen, dass es Milch gibt, dass wir Butter, Joghurt und so weiter haben. Der Spruch «Ohne Bauern stirbt die Stadt – Landwirtschaft dient allen» gilt auch heute noch. Noch mehr Landwirte werden «sterben» und müssen aufgeben, wenn die EU-Waren von der Schweiz übernommen werden müssen. Viele Bauernbetriebe gehen ein. Es sind Betriebe und Arbeitsplätze, die verloren gehen. Aber auch viel Wissen geht verloren, wenn Bauern aufgeben. Das ist wichtig, denn wenn man nicht mehr dran ist, verlernt man schnell, wie es geht, wie man muss und tut. Es sind eben mehr als nur Arbeitsplätze. Wenn ich Gemüse im Garten habe, gehe ich es auch nicht im Konsum kaufen, obgleich mein Garten, kaufmännisch gesehen, überhaupt nicht rentiert. Nahrungsmittel müssen nicht immer nur billiger werden. Import aus dem Ausland bedeutet auch lange Transportwe-

ge; sie sind somit nicht ökologisch. Der Regierungsrat erkennt die Problematik, indem er schreibt: «Am umstrittensten ist der Bereich Landwirtschaft, da für die betroffenen Landwirtschafts- und Industriebetriebe bedeutende Auswirkungen zu erwarten sind.» Da wir das schon wissen, unterstützen wir Ziffer 1 der Motion, die Ziffern 2 und 3 nehmen wir als Postulat an.

Emil von Allmen, Gimmelwald (SP). Als Bauer habe ich grosses Verständnis für die Befürchtungen aus der Landwirtschaft, welche dieser Motion zugrunde liegen. Der Abschluss eines Freihandelsabkommens mit der EU würde sicher eine grosse Herausforderung für die Landwirtschaft darstellen. Trotzdem lehnt die Fraktion SP-JUSO-PSA Ziffer 1 als Motion ab. Die Ziffern 2 und 3 helfen wir als Postulat zu überweisen. Welches sind die Gründe dafür? Der Bundesrat hat im Herbst 2008 die Verhandlungen mit der EU bereits aufgenommen. Wir stehen also mitten in diesen Verhandlungen mit der EU. Bisher war nichts von Ergebnissen zu vernehmen, das wir beurteilen könnten. Was wir heute bezüglich Auswirkungen eines solchen Freihandelsabkommens hören, sind eigentlich nur Spekulationen, die je nach Standpunkt unterschiedlich ausfallen.

Der Bauernverband hat ein sehr pessimistisches Szenario aufgezeigt; wir haben gehört, welche Zahlen zu Einkommenseinbussen genannt wurden und welche negativen Folgen das für die Landwirtschaft hätte. Wäre ich selber überzeugt davon, dass es wirklich so ist, wäre ich ebenfalls klar gegen das Freihandelsabkommen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte jedoch zuerst auf ein Ergebnis warten, anschliessend über die Fakten diskutieren und sich nachher positionieren. Ein Abbruch der Verhandlungen, die im Gang sind und deren Voraussetzungen sich seit Beginn nicht verändert haben, wäre zum heutigen Zeitpunkt ziemlich seltsam. Kategorisch Nein zu Verhandlungen mit der EU kann man nur sagen, wenn man überzeugt ist, dass die Schweiz ihren Grenzschutz auf lange Sicht mindestens in dem Mass aufrechterhalten könnte, wie es heute der Fall ist. Ich habe aus verschiedenen Diskussionen herausgehört, dass daran eigentlich niemand so recht glaubt. Der Freihandel wird auf Dauer nicht abzuwenden sein. Die Grenzen öffnen sich zunehmend, zum grossen Teil ist das bereits geschehen. Das können wir nicht abwenden, weil die Kräfte, welche einen freien Handel wollen und davon profitieren, allzu stark sind.

Wenn der Freihandel nicht geordnet kommt, kommt er indirekt dennoch zu uns, nicht zuletzt durch den Einkaufstourismus, durch den die Landwirtschaft Jahr für Jahr Milliarden verliert. Aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist es besser, wenn wir das Verhältnis zur EU aktiv gestalten, denn wir leben mitten in diesem europäischen Markt. Auch die Landwirtschaft ist eng mit dem europäischen Markt verbunden. Ein Freihandelsabkommen im Agrarbereich darf nicht einfach die Landwirtschaft als grosse Verliererin dastehen lassen. Das ist auch für die SP klar. Sie können beruhigt sein: Wenn das Ergebnis voll zu Lasten der Landwirtschaft ginge, wie es geschildert wird, würde auch die SP es ablehnen.

Das Abkommen muss der Landwirtschaft Zukunftsperspektiven lassen; in der Agrarpolitik müssten die nötigen Begleitmassnahmen beschlossen werden. Das Geld dafür müsste bereitgestellt werden, das wäre eine Bedingung. Ich gehe davon aus, dass ein Freihandelsabkommen ähnlich ausgestaltet sein müsste wie das, was der BDP-Sprecher befürworten würde: mit einer schrittweisen Öffnung und langen Übergangsfristen. Das wäre meines Erachtens nötig. Die Zukunft der Landwirtschaft können wir nicht allein über diese Politik bestimmen lassen. Die gesamte Lebensmittelbranche muss am selben Strick ziehen. Es darf nicht sein, dass einzig die Produzentenpreise unter Druck geraten, während die Kon-

umentenpreise gleich bleiben oder sogar steigen, wie es in der Vergangenheit meistens der Fall war. In dem Sinn könnte das Freihandelsabkommen sogar eine Chance sein, weil dort nicht nur die Landwirtschaft respektive die Produktion einbezogen ist, sondern die ganze Lebensmittelkette. Das könnte dazu führen, dass nicht nur die Produktion den Preis bestimmt, sondern der Handel und die Verarbeitung auch etwas beitragen müssten. Darum lehnt die SP-JUSO-PSA-Fraktion die Motion in Ziffer 1 ab; sie will nicht, dass diese Verhandlungen nun auf Druck unserer Regierung abgebrochen würden. Ich glaube ohnehin nicht, dass sie die Macht dazu hätte. Die Ziffern 2 und 3, in denen es um die Begleitmassnahmen geht, unterstützen wir als Motion. Wenn es so weit kommt, dass ein Abkommen abgeschlossen wird, sind diese Punkte sehr wichtig.

Donat Schneider, Ostermündigen (SVP). Ich hoffe, Sie haben Verständnis dafür, dass ich mich als Geschäftsführer der Lobag ebenfalls äussere. Dies umso mehr, als die Lobag als Organisation angesprochen wurde. Ich war überrascht, wie viele sich für unsere Berner Landwirtschaft eingesetzt und stark gemacht haben. Das hätte ich ehrlich gesagt nicht erwartet. Ich kann in dem Sinn auf alles, was ich dazu notiert habe, verzichten. Das wurde zur Genüge gesagt. Als Ergänzung zu den Szenarien, die vorgerechnet wurden, Folgendes: Ein Einkommensverlust von bis zu mehr als 50 Prozent beruht nicht nur auf Verbandsberechnungen; auch die Urheberin des Abkommens, das EVD, hat leider keine schöneren Zahlen, mit denen man uns das Freihandelsabkommen schmackhaft machen könnte. Es gibt keine positiven Zahlen, die man da für die Landwirtschaft nennen könnte.

Ich möchte zwei Bemerkungen anbringen. Erstens haben wir durchaus Beispiele, die wir heranziehen können, um das Ganze gesellschaftspolitisch einzuordnen: Österreich hat 1995 im Zuge des EU-Beitritts Grenzen abbauen müssen. Es ist auch von Expertenseite unumstritten, dass es bei einem solchen Freihandelsabkommen primär um den Abbau des Grenzschutzes geht, von dem man sagt, er sei unter Druck, man müsse ihn abbauen. Die Österreicher hatten genau dieselben Ziele, sie wollten sich in erster Linie mit guten Produkten im Export profilieren und im Hochpreissegment im EU-Markt tätig sein. Sie waren der Meinung, das bringe auch im Inland eine verbesserte Wertschöpfung. Das Resultat ist tatsächlich, dass die Österreicher in vielen Branchen im Export zugelegt haben, sei es bei Milch, Fleisch oder Käse. Betrachtet man die Zahlen genau und nimmt man auch die Importe dazu, erkennt man, dass sie in den meisten Branchen in der Inlandproduktion auch verloren haben, indem sie mehr importierten. Was heisst das volkswirtschaftlich? Das heisst nichts anderes, als dass das BIP-Wachstum, das man uns versprochen hat, durch den Handel generiert wird. Ich habe es für die Fleischbranche in Österreich ausgerechnet: Als Folge des Abbaus des Grenzschutzes wurden in Österreich pro Jahr 700 000 Schweine – lebendig oder verarbeitet – mehr über die Grenze geführt. Die Lebensmittel werden also einfach mehr in der Gegend herumgekartet, da die Schweine logischerweise dort gemästet werden, wo das Futter am billigsten ist. Sie werden dort geschlachtet, wo die Arbeitskraft für das Schlachten und Zerlegen am günstigsten ist, und werden dort gegessen, wo der Konsument bereit ist, am meisten für das Fleisch zu bezahlen. Das ist eine völlig logische marktwirtschaftliche Betrachtung, das bestreitet auch niemand. Dessen muss man sich einfach bewusst sein. Man muss sich die Zahlen vor Augen führen; Österreich hat eine Produktion, die mit der unsern vergleichbar ist. Wir werden einfach den Handel ausdehnen, führen mehr ein und mehr aus: Der Gewinner ist am Schluss ganz klar der Handel. Das mag für das BIP gut sein, denn es führt irgendwo zu

einem kleinen Wachstum. Die Frage, ob es auch gesellschaftspolitisch sinnvoll ist, sollten wir uns hier wirklich stellen. Ich halte es für einen ökologischen und ethologischen Unsinn.

Die Öffnung der Grenzen, der Freihandel mag für sehr viele Branchen gut sein, im Lebensmittel- und im Tierbereich ist es gesellschaftspolitisch relativ schwierig, um nicht zu sagen umstritten. Zweitens kommt man immer mit dem ordnungspolitischen Argument, man könne doch die Verhandlungen mit der EU nicht abbrechen. Dort gilt es zu sagen: Bittsteller ist die Schweiz. Die EU wollte in diesem Bereich nichts von uns. Wir von der Schweiz her wollen ein solches Abkommen. Das EVD hatte das unter dem Druck der WTO lanciert. Es war eine komplett andere Ausgangslage innerhalb der WTO und der globalen Ernährungssituation. 2008 gab die UNO den Welternährungsbericht heraus. 60 Regierungen, 400 anerkannte Experten äusserten sich zum Thema Ernährung, Gesundheit, Umwelt und dazu, wie diese Probleme der Welt zu lösen seien. Der Bericht wurde von sehr vielen NGO unterstützt. In diesem Bericht kommt der Freihandel von Agrargütern sehr schlecht davon. Er hat kein einziges Problem der Welt gelöst. Diejenigen Länder, die hungern, haben noch mehr Hunger. Gewinner sind die Nahrungsmittel-Multis, welche die Nahrungsmittel auch handeln. Seither ist in der WTO nicht mehr viel passiert. *(Der Präsident macht den Redner auf das Ende der Redezeit aufmerksam.)*

Damit will ich einfach sagen, dass bei uns ordnungspolitisch sehr viel geändert hat. Deshalb ist es gescheitert, die Verhandlungen nun von uns aus abzubreaken. Letztlich muss es das Volk entscheiden und die Propagandaschlacht, die vorhin zu hören war, verhindern. Ich bin überzeugt, es wäre ordnungspolitisch viel sinnvoller, die Verhandlungen jetzt abzubreaken.

Erich Hess, Bern (SVP). Zuerst möchte ein wenig an die Seite der SP und der Grünen appellieren. Auf der einen Seite verlangt ihr immer mehr Tierschutz und immer mehr Naturschutz, auf der andern Seite immer tiefere Preise und immer mehr Importe von verschiedenen Lebensmitteln, um das Preisniveau der Lebensmittel in der Schweiz zu senken. Ihr seht nicht, dass das Ausland ganz andere Tierhaltungsgesetze hat als die Schweiz. Wenn ihr der Motion nicht zustimmt, stimmt ihr dem zunehmenden Import von Produkten aus Tieren zu, die schlecht gehalten werden. Ich nenne an dieser Stelle nur ein Beispiel: Die Batteriehühnerhaltung ist in der Schweiz seit mehr als 25 Jahren verboten. In den umliegenden europäischen Ländern haben wir aber auch heute noch Batteriehühnerhaltung. Es gibt viele weitere solche Tierhaltungsvorschriften, die im Ausland anders gehandhabt werden als in der Schweiz. Somit ist auch klar, dass im Ausland etwas günstiger produziert werden kann: Sie müssen weniger Vorschriften einhalten.

Es geht weiter mit dem Naturschutz. Die Schweizer Landwirte betreiben hervorragenden Naturschutz; sie achten auf unsere schöne Natur. Wenn ihr das in Zukunft verhindern wollt, müsst ihr die Motion ablehnen. Wenn euch aber der Naturschutz tatsächlich am Herzen liegt, müsst ihr die Motion der BDP annehmen. Ich muss der BDP ein Kränzlein winden, dass sie diese Motion eingereicht hat. Ich sehe aber, dass die BDP einen Zickzackkurs fährt. Die Motion wurde am 31. August 2009 eingereicht; am 3. Dezember 2009 hat die BDP im Nationalrat die SVP-Motion von Ernst Schibli abgelehnt. Das heisst, Martin Landolt, Ursula Haller, Hans Grunder und Frau Gadiant. Sie alle haben die Motion abgelehnt, die dasselbe verlangt hat, was ihr hier fordert. Ich sehe, die BDP ist wieder etwas klüger geworden. Ich weiss nicht, ob es nur aus wahltaktischen Gründen ist, um die Bauern in Hinblick auf die nächsten Wahlen in ihr Boot zu holen, oder ob

es wirklich beabsichtigt ist. Ich habe gehört, dass gewisse BDP-Vertreter und -Vertreterinnen allenfalls den Saal vor der Abstimmung verlassen oder sich der Stimme enthalten wollen. Ich bitte euch, das nicht zu tun. Denn all diejenigen BDP-Vertreter und -Vertreterinnen, die gegen die eigene Motion antreten, sich enthalten oder nicht im Saal sein werden, werden in einer der nächsten Ausgaben des «Schweizer Bauer» von mir in einem Inserat veröffentlicht. *(Heiterkeit)* Ich bitte euch, die BDP-Motion anzunehmen – für unsere Landwirtschaft.

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne). Erich Hess, so richtig nach dem Motto: «Aus der Region. Für die Region»: So klang das vorhin. Der Vertreter der Lobag hat es eigentlich gesagt. Kathy Hänni hat den Nagel auf den Kopf getroffen, und Emil von Allmen hat das alles unterstützt. Es ist ein absoluter Unsinn, Güter, wertvolle Produkte, von Italien nach Deutschland und zurück zu transportieren. Wir waschen dort zum Beispiel Kartoffeln, und anschliessend kommen sie einen Rappen günstiger in die Schweiz. Das ist eine absolute Schweinerei. Wir sprachen vorhin von den Schweinen, auch das ist nicht richtig. Es ist ganz sicher eine unbefriedigende Situation. Man müsste sie aber auch mit der Wirtschaft und mit der Industrie vergleichen. Die Industrie kämpft schon seit Langem gegen den Billigmarkt China. Das sind doch haargenau dieselben Probleme.

Ich verstehe jedoch die Bauern und möchte keinen einzigen Bauern weniger in der Schweiz. Die Verhandlungen sind im Gang. Lassen wir sie doch einmal laufen, bevor wir diskutieren. Wir können doch noch gar kein Resultat beurteilen. Wollen Sie denn, dass andere darüber reden? Ich finde, mitreden ist immer noch das Beste. Wie haben einen Vorschlag, aber dem hören Sie nie zu. Die Sache mit dem Kartoffelwaschen: Weshalb ist die Kartoffel billiger in der Schweiz, oder das Schwein? Weil die Energie schlichtweg zu billig ist. Wenn wir beispielsweise die Energie besteuern anstatt die Arbeit, wenn wir vielleicht mit ökologischen Steuerreformen etwas genauer hinschauen, wenn wir nicht sinnlos und unverantwortlich Motorfahrzeugsteuern senken, wenn wir immer noch Strassen mit Steuern finanzieren, dann können wir das machen. Sie verbilligen eigentlich selber vor Ort die Produkte. Lassen Sie uns erst einmal diskutieren, warten wir die Verhandlungen ab, reden wir mit. Das Resultat können wir beurteilen, und schliesslich sagen wir an der Urne, ob wir das wollen oder nicht. Ich bin selber auch nicht so sicher. Wirklich nicht, und das meine ich ernst. Ich will den Bauernstand keinesfalls schwächen, das ist mir wichtig. Aber ich will, dass wir zuerst diskutieren, und nachher können wir den roten oder den grünen Knopf drücken. Ich bitte Sie, Ziffer 1 abzulehnen und die übrigen Ziffern als Postulat anzunehmen.

Heinz Siegenthaler, Rütli b. Büren (BDP). Vorab zwei Vorbemerkungen: Erstens denken einige nun, es komme schon wieder ein Bauer ans Rednerpult, um zu jammern. Es gibt jedoch viele Bauern, die mir vorwerfen, ich sei gar kein richtiger Bauer, weil ich keine Tiere mehr habe. Ich bin nicht hier, um zu jammern. Zweitens stehe ich nicht aus wahltaktischen Überlegungen hier, und die Wahlkampfunterstützung von Herrn Erich Hess möchte ich auch nicht auf meine Fahne schreiben. Ich schliesse an die Aussagen des Geschäftsführers der Lobag an; er hat sachlich auf den Punkt gebracht, worum es geht. Wenn man ein Vertragswerk ausarbeitet, muss es für irgendjemanden einen Vorteil haben – unabhängig davon, worum es geht. In der Schweiz sind noch etwa 4 Prozent der Bevölkerung Bauern. Wenn man nun die Bauern mit einem Vorteil für die 96 übrigen Prozent der Bevölkerung schwächt, dann muss ich als Minderheit das akzeptieren. In der Demokratie haben wir bekanntlich die Regelung,

dass die Mehrheit über die Minderheit bestimmt. Würde man mit diesem Vertragswerk einen Vorteil für die übrige Bevölkerung herausholen, müsste ich als Bauer das akzeptieren. Die andere Variante wäre, mit dem Vertragswerk einen Vorteil für die 4 Prozent Bauern zu erreichen. Das wäre ebenfalls in meinem Sinn. Wenn die übrige Bevölkerung deswegen keinen grossen Nachteil erleidet, wäre das Minderheitenschutz, den man in unserem Land ebenfalls kennt.

Je länger es dauert, desto mehr zeigt sich jedoch, dass dieses Vertragswerk nur einen Nachteil für die 4 Prozent Bauern zur Folge haben wird, aber keinen einzigen Vorteil für die übrigen 96 Prozent der Bevölkerung. Alle Nachteile im Bereich Tierschutz und Umweltschutz wurden bereits aufgezählt. Die landwirtschaftliche Produktion in der Schweiz braucht einen Schutz; sie braucht die finanziellen Krücken des Staats. Dazu müssen wir Bauern stehen, wir nehmen sie auch dankbar entgegen. Von Bundesseite werden grosse Anstrengungen unternommen: Mit vielen finanziellen Mitteln gewährt man den Bauern Direktzahlungen für die ökologische Leistung und für die Leistungen im Tierschutz. Auch dafür sind wir dankbar. Aber auch die Bauern selber unternehmen sehr grosse Anstrengungen. In den Vorgesprächen wurde etwa gefragt, weshalb wir denn gegen den Vertrag seien, wir müssten uns auch einmal bewegen und man lebe eben nicht mehr in Gotthelfs Zeiten. Die Bauern machen sehr viel, geschätzte Damen und Herren, im Bereich Tierschutz, Umweltschutz, unternehmerisches Handeln. Alle diese Anstrengungen, die wir mit unseren Swiss-Premium- oder Swissness-Produkten unternehmen, werden nachher mit einem Federstrich zunichte gemacht. Es nützt nichts, dass der Staat uns relativ grosszügig finanziell unterstützt, wenn er uns anschliessend auf den freien Markt wirft, wo alle diese Schutzmassnahmen zunichte gemacht werden.

Es wurde gesagt, die Verhandlungen seien ja noch im Gang, man solle abwarten und könne dann immer noch Nein sagen. Ich fände es klüger, nun abzubrechen, wenn man sieht, dass man in einer Sackgasse steckt. Zudem hört man, das sei Bundessache und der Vorstoss wäre höchstens ein kleines Zeichen. Aber, geschätzte Damen und Herren, genau das ist wichtig. Im Moment ist nämlich die politische Stimmung auf Bundesebene am Kippen. Man merkt auf Bundesebene langsam über alle Fraktionen hinweg, dass dies der falsche Weg ist. Genau deswegen ist das Zeichen, das der Kanton Bern heute aussendet, so wichtig: «Hört auf mit dem Blödsinn, es kommt nicht gut heraus.» Ich bitte deshalb den Grossen Rat, Ziffer 1 der Motion zu unterstützen, denn einfach die Ziffern 2 und 3 als Postulat anzunehmen, nützt uns nichts. Wir müssen Ziffer 1 als deutliches Zeichen für Bundesbern als Motion überweisen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Ich bin selber auch Bauer, und ich will hier auch gar nicht jammern. Ich möchte Ihnen jedoch einige Gedanken mitgeben. Es wurde heute immer wieder gesagt, man solle warten, bis Ergebnisse vorliegen. Das haben wir jahrelang erlebt, und wir werden wohl noch lange warten, und irgendeinmal liegt dann die Landwirtschaft am Boden. Wenn sie erst einmal am Boden liegt, wird es sehr schwierig sein, sie wieder aufzurichten. Nur ein Beispiel zu diesem Blödsinn von Europa. Im Moment wird viel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip gesprochen: Die Produkte, die in Europa bewilligt sind, sollen in der Schweiz ebenfalls verkauft werden können. Ein Gesuch der Migros für Sirup ist hängig. Wenn das bewilligt wird, kann er in der Schweiz ebenfalls verkauft werden. Er ist dreimal mehr verdünnt als der Schweizer Sirup. Was bliebe da dem Schweizer Produzenten anderes übrig, als zu warten, bis er seinen Sirup nicht mehr verkaufen kann? Wenn er ihn ebenso billig verkauft, macht er nach einigen Monaten Pleite. Wenn er ihn ebenso stark verdünnt,

stellt sich die Frage, was denn der Konsument davon hätte. Sagen Sie mir, wer da einen Nutzen hätte. Vermutlich gar niemand.

Nahrung ist für uns Menschen wichtiger als Wohnen, Bildung, Reisen – wichtiger als alles andere. Ohne Nahrung kommt nach der Geburt bald einmal nichts mehr. Weshalb also sollte sie nichts kosten dürfen? Vergleicht man die Kaufkraft auf der ganzen Welt, hat die Schweiz die zweitbilligsten Nahrungsmittel. Man sollte vielleicht auch einmal in Betracht ziehen, wie lange man arbeiten muss, um eine bestimmte Menge Nahrungsmittel zu kaufen. Es kommt schliesslich auch niemandem in den Sinn, seine Kinder im Ausland ausbilden zu lassen, weil es dort billiger ist. Das hat sich wohl noch keiner überlegt. Aus diesen Gründen ist es sicher legitim, dass der stärkste Agrarkanton beim Bund mitredet und ein Zeichen setzt.

Enea Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP). Ich bin nicht Bauer und habe auch keine Bauern in der Verwandtschaft. Ich bekenne jedoch, dass ich für die Motion eintreten werde, und zwar nicht wegen Herrn Hess, sondern trotz Herrn Hess. Das möchte ich ganz klar festhalten. Ich bin ein eiserner Vertreter des Freihandels in Bereichen, in denen er etwas bringt. Ich habe mich für Pharma-Parallelimporte eingesetzt, aber das hier ist ein anderer Fall. Man kann nicht alles über einen Leisten schlagen. Dahinter stehen Leistungen, die wichtig sind. Es stünde dem Kanton Bern gut an, hier ein klares Zeichen zu setzen. Ich hatte eigentlich nichts sagen wollen, aber nach dem Votum von Erich Hess fühlte ich mich bemüssigt, ans Rednerpult zu kommen.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Im Gegensatz zu meinem Vorredner bin ich Bauer. Vielleicht eine Vorbemerkung zur Antwort der Regierung: Ich habe nichts anderes erwartet. Auf meine Interpellation vor eineinhalb Jahren hatte ich eine ähnliche Antwort erhalten. Freihandel ist sicher wichtig. Ein Stück weit leben wir davon. Freihandel darf für mich jedoch nicht um jeden Preis herrschen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen verstehen, wenn den Bauern eine Einkommenseinbusse von 30 bis 50 Prozent prognostiziert wird, führt das zu Verunsicherung. Würde man Ihnen solche Lohnkürzungen prognostizieren, ginge es Ihnen auch so. Deshalb ist die Landwirtschaft auch dermassen dagegen. Das steckt man nicht einfach weg.

Ich muss Christoph Grimm sagen: Wir sind eben nicht die Industrie. Wir haben mit Faktoren zu kämpfen, die wir nicht beeinflussen können: das Wetter, die Topografie, unsere kleinen Strukturen. Das sind Probleme, die sich der Landwirtschaft stellen, die man in der Industrie nicht im selben Mass kennt. Ich erwarte vom Grossen Rat, dass er heute ein Zeichen setzt. Es geht nur darum, ein Zeichen dafür zu setzen, dass der Kanton Bern als grösster Agrarkanton der Schweiz zu seiner Landwirtschaft steht, ein Zeichen für unsere jungen Bauern, damit sie eine Zukunft sehen. Denn je länger, desto mehr erkenne ich, dass viele junge Bauern keine Zukunft mehr sehen. Wenn der Agrarfreihandel kommt, wird das dermassen gravierend, dass wir ganze Gebiete haben werden, die nicht mehr bewirtschaftet werden. Das wollen wir nicht.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Was will die Motion der BDP? Sie beinhaltet drei Ziffern. In Ziffer 1 verlangt sie, dass sich der Kanton Bern jetzt, im Jahr 2010, dafür einsetzt, dass die laufenden Verhandlungen abgebrochen werden. In Ziffer 2 verlangt sie, dass die Auswirkungen auf die Berner Landwirtschaft aufgezeigt werden, sollte dennoch ein Abkommen zustande kommen, und in Ziffer 3, wie man mit diesen Auswirkungen allenfalls umgehen würde.

Zunächst ein paar grundsätzliche Bemerkungen: Die Marktöffnung ist im Landwirtschaftsbereich in den letzten Jahren stark fortgeschritten, werte Grossratsmitglieder. Der Käsemarkt ist heute fast vollständig liberalisiert, die Zölle für Früchte, Gemüse, Fleisch und Wein wurden gesenkt. Man darf eigentlich mit Stolz feststellen, dass sich die Landwirtschaft als Ganzes und insbesondere die bernische Landwirtschaft diesen Herausforderungen, die ohnehin schon alle vorhanden sind, sehr gut gestellt hat und sich sehr gut gehalten hat. Das hat in dieser Diskussion niemand gesagt, was mich vonseiten der Bauernvertreter etwas enttäuscht. Zumindest ich als Landwirtschaftsdirektor des Kantons Bern bin stolz darauf. Die kleine Schweiz vermag sich offensichtlich gegenüber den viel grösseren Anbietern mit Qualität statt mit Quantität zu behaupten. Beispielweise werden die traditionellen Käse verbessert und differenziert, neue Spezialitäten werden auf den Markt gebracht und dort von den Konsumenten auch gekauft.

Im Weinbau hat ein Quantensprung stattgefunden, wenn man bedenkt, wie es vor zwanzig oder dreissig Jahren mit den Massenproduktionen war, die wir damals hatten. Der Strukturwandel schreitet voran, in der schweizerischen Landwirtschaft, aber auch international. Und das seit Jahrzehnten, nicht erst in den letzten zwei, drei Jahren, in denen wir über ein Freihandelsabkommen diskutieren. Dieser Strukturwandel darf nicht einfach nur den Freihandelsabkommen, den Marktöffnungen, in die Schuhe geschoben werden. Man darf nicht so tun, als ob nur wegen Marktöffnungen ein Strukturwandel stattfindet und es sonst problemlos möglich wäre, unsere heutige Landwirtschaft für alle Zeiten zu konservieren. Nein, die technologische und die wirtschaftliche Entwicklung werden auch in Zukunft, mit oder ohne Freihandel, dafür sorgen, dass sich unsere bernische, aber auch die schweizerische Landwirtschaft diesem Strukturwandel anpasst und sich immer wieder überlegt, wie sie marktfähig bleiben kann. Die im internationalen Vergleich immer noch sehr kleinen Betriebe in der Landwirtschaft werden auch in Zukunft wachsen müssen, um ein ökonomisches Fundament zu haben, auch das mit oder ohne Freihandelsabkommen. Zu dieser nationalen Entwicklung der Branche kommt zusätzlich das internationale Umfeld, wo früher oder später weitere Marktöffnungen kommen werden. Die WTO-Verhandlungen beispielsweise sind nicht gescheitert, wie in der Diskussion gesagt wurde. Sie werden auch in Zukunft weitergeführt werden.

Die Landwirtschaft darf zudem nicht den Fehler machen, sich isoliert zu sehen; sie ist ein Teil dieser Volkswirtschaft. Das ist etwas sehr Wichtiges, das ich immer wieder erwähne. In unserer Volkswirtschaft ist zudem nicht nur die Landwirtschaft einem Strukturwandel unterworfen. Wenn man sich vergegenwärtigt, was in der Wirtschaft im Kanton Bern in den letzten zwölf Monaten geschehen ist, erkennt man, dass auch andere Bereiche dieser Wirtschaft von einem Strukturwandel betroffen sind. Ich möchte Herr Grossrat Etter fragen, was denn mit Karton- und Papierfabriken sei; dort würden wir auch helfen. Ich möchte ihm mit einer Gegenfrage antworten: Was sind die kantonalen Direktzahlungen an die Karton- und Papierfabriken? Auch dort gibt es Strukturwandel, nicht nur in der Landwirtschaft. Unsere ganze Gesellschaft, unsere Wirtschaft hat sich in den letzten zehn, zwanzig Jahren massiv verändert, und von diesem Trend ist auch die Landwirtschaft betroffen.

Der Regierungsrat ist klar der Auffassung, dass die Rahmenbedingungen von der Landwirtschaftspolitik aktiv gestaltet werden müssen. Sie sollen nicht einfach «erlitten» werden. Die Landwirtschaft muss von sich aus auch in Zukunft an ihrer Wettbewerbsfähigkeit arbeiten, ebenso an ihrer Konsumentennähe und insbesondere an ihrer Ausrichtung auf Qualität. Qualität ist das Stichwort für die bernische und auch für

die schweizerische Landwirtschaft. Die Qualitätsproduktion ist die Chance der Zukunft, vor allem wenn wir mehr Marktöffnung haben, wenn allenfalls ein Freihandelsabkommen kommt. Qualität ist jedoch auch das Stichwort, wenn wir kein Freihandelsabkommen haben, denn der Strukturwandel wird weitergehen.

Die Landwirtschaft muss die Chancen, die sich ihr bieten, ergreifen und muss sich auf die Marktöffnungen, die kommen werden, optimistisch und zukunftsgerichtet einstellen, egal wie und wann genau diese Marktöffnungen kommen werden. In der Wirtschaftsgeschichte, werte Grossratsmitglieder, haben sich immer diejenigen Branchen gut entwickelt, die in der Lage waren, sich frühzeitig auf Veränderungen einzustellen und darauf zu reagieren. Wie ich am Anfang sagte, bin ich stolz darauf, dass die bernische Landwirtschaft das in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren offenbar gut geschafft hat. Deswegen bin ich von der Diskussion etwas enttäuscht. Ich würde sie unter das Motto stellen: «Am besten schliessen wir die Augen, stecken den Kopf in den Sand und schauen einmal, was passiert.» So wird es nicht sein, die Marktöffnungen werden kommen, darauf müssen wir uns einstellen.

Auch die Zuständigkeit wurde in der Diskussion erwähnt. Sie liegt bei diesem Thema ganz klar beim Bund. Für den Kanton Bern als grössten Agrarkanton ist es aber eine Notwendigkeit, sich erstens im Rahmen seiner Möglichkeiten beim Bund einzusetzen, damit die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft so gesetzt werden, dass eine wettbewerbsfähige und nachhaltig produzierende Landwirtschaft auch in Zukunft eine Chance hat. Das tun wir auch. Zweitens muss der Kanton Bern die Auswirkungen der nationalen und internationalen Entwicklungen auf die heimische Landwirtschaft analysieren und sich laufend überlegen, wie er sich mit der kantonalen Landwirtschaftspolitik darauf einstellen will. Den Tatbeweis hat der Regierungsrat erbracht, indem er die Ziffern 2 und 3 der Motion als Postulat annehmen will. Der Regierungsrat hat gegenüber dem Bundesrat ebenfalls verdeutlicht, dass ein Freihandelsabkommen mit der EU nur in Frage kommt, wenn durch gesetzliche und finanzielle Begleitmassnahmen die Sozial- und die Umweltverträglichkeit im Inland sichergestellt werden können. Das kam in der Antwort auf die Interpellation Freiburghaus zum Ausdruck. Damit hat der Regierungsrat bereits ein sehr klares Zeichen als Regierung des grössten Agrarkantons gesetzt. Der Regierungsrat geht mit dem Motionär zudem einig, dass die Auswirkungen eines Abkommens und allfällige Begleitmassnahmen unbedingt analysiert werden müssen. Allenfalls müssen auch Entscheidungen getroffen werden.

Wir haben eine Differenz in Ziffer 1 der Motion. Die Motionäre verlangen, dass die Verhandlungen sofort abgebrochen werden. Ich war erstaunt, in der Diskussion zu sehen – insbesondere auch vor der Pause –, wie manches Grossratsmitglied hier im Saal über hellseherische Fähigkeiten verfügt. Ich hatte beinahe den Eindruck, es habe hier Leute im Saal, die das fertig verhandelte Abkommen bereits gelesen und auf Herz und Nieren geprüft hätten. Sie haben sich bereits Gedanken über seine Auswirkungen auf die bernische Landwirtschaft gemacht und können ein abschliessendes Urteil abgeben. Es tut mir leid, als Vertreter der Regierung muss ich Ihnen mitteilen: Die Regierung des Kantons Bern hat keine hellseherischen Fähigkeiten; sie kann das Abkommen heute nicht beurteilen, es ist nicht zu Ende verhandelt. Der Regierungsrat des Kantons Bern ist deshalb der Meinung, man müsse zuerst fertig verhandeln, das Abkommen anschliessend für die bernische und die schweizerische Landwirtschaft beurteilen und könne erst danach Entscheidungen treffen.

Ich komme zum Schluss, werte Grossratsmitglieder. Es wurde in der Diskussion häufig gesagt, man müsse nun ein Zeichen setzen. Mit dem Zeichensetzen ist es manchmal so eine

Sache; manchmal ist es auch gefährlich. Was für ein Zeichen wäre das, wenn der bernische Grosse Rat Ziffer 1 der Motion überweisen würde? Aus meiner Sicht wäre es erstens ein Zeichen, das bezüglich des Zeitpunkts problematisch wäre: Der Nationalrat hat diese Frage bereits diskutiert; im Dezember 2009 lehnte er eine entsprechende Motion ab. Die Verhandlungen sind in vollem Gang. Und nun, nach eineinhalb oder zwei Jahren, kommt der Kanton Bern und fordert einen Abbruch dieser Verhandlungen. Vom Zeitpunkt her wäre es fraglich, was das Zeichen effektiv bedeuten soll. Zweitens wäre es ein Zeichen einer Einmischung in die Aussenpolitik des Bundes. Damit würde der Grosse Rat ein rechtes Stück Verantwortung übernehmen. Wie ich gesagt habe, geht es nicht nur um den Freihandel im Agrarbereich. Wir haben mit der EU nicht nur Beziehungen im Agrarbereich. Vielmehr ist sie unsere wichtigste Handelspartnerin. Das Verhältnis zur EU ist im Moment etwas angespannt, und zwar in Fragen, die unser Land volkswirtschaftlich härter treffen. Ich denke an die ganze Finanzbranche. Wenn wir uns da in die Aussenpolitik einmischen, müssen wir auch die entsprechende Verantwortung tragen. Das ist auch ein Zeichen, das Sie allenfalls setzen.

Das dritte Zeichen, das mir als Volkswirtschaftsdirektor der gesamten Volkswirtschaft dieses Kantons ebenfalls wichtig ist, ist folgendes: Der Kanton Bern gibt wieder einmal das Bild des Agrarkantons ab, der nur die Sicht der Landwirtschaft und der Agrarpolitik einnimmt. Ob das das Zeichen ist, das der Grosse Rat abgeben will, bezweifle ich etwas. Und ganz zum Schluss muss ich noch den Kropf leeren: Zu Beginn der Diskussion wurde so getan, als ob die Regierung nicht hinter der Landwirtschaft in diesem Kanton stehen würde. Wir haben viele Zeichen gesetzt, Herr Grossrat Etter. Ich spreche nicht über die halbe Milliarde Franken Direktzahlungen, die im Kanton Bern ausbezahlt werden, denn das ist Bundesgeld. Ich spreche jedoch über das, was wir in der kantonalen Landwirtschaftspolitik machen: Strukturverbesserungen, im Tiefbau, im Hochbau – Sie haben heute im Rat über ein Geschäft im Tiefbau entschieden –, kantonale Hangbeiträge, finanzielle Mittel des Steuerzahlers, die wir in der landwirtschaftlichen Bildung und in der Beratung einsetzen. Die Aussage, die Antwort des Regierungsrats sei schnoddrig und zeuge davon, dass die Regierung nicht hinter der Landwirtschaft steht, muss ich klar zurückweisen. Wir haben als Regierung, als Kanton, den Tatbeweis mehrfach erbracht, dass wir hinter der Landwirtschaft in diesem Kanton stehen und dass uns die Landwirtschaft wichtig ist. Dafür, werte Grossratsmitglieder, braucht es die Überweisung von Ziffer 1 der Motion nicht. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen, Ziffer 1 der Motion abzulehnen und die Ziffern 2 und 3 als Postulat anzunehmen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich danke für die angeregte, hochinteressante und zum Teil auch emotionale Diskussion. Ich möchte einige Bemerkungen zur Antwort des Volkswirtschaftsdirektors anbringen: Wir sind uns weitgehend einig. Auch mir und uns allen ist bewusst, dass der Strukturwandel und die Marktöffnungen weitergehen. Aber ist es die Aufgabe dieses Parlaments, ist es die Aufgabe dieses Agrarkantons, den Turbo einzuschalten und die Geschwindigkeit dieser Marktöffnung und dieses Strukturwandels noch zu beschleunigen? Es gehen bereits heute täglich drei Landwirtschaftsbetriebe ein in diesem Land. Selbstverständlich, Herr Landwirtschaftsdirektor, anerkennen alle Bauern die Direktzahlungen des Kantons, von denen wir profitieren können. Das Wort «schnoddrig» habe ich nicht verwendet. Das weise ich zurück. Aber ist der Kanton Bern in der Lage, die Direktzahlungen entsprechend zu erhöhen, wenn das Freihandelsabkommen kommt, damit die Bauern dasselbe Einkommen

haben? Ich möchte noch etwas korrigieren, das ich vielleicht falsch verstanden habe. Der Landwirtschaftsdirektor sagte, man wolle die Verhandlungen abbrechen. Im Motionstext steht: «Der Regierungsrat wird aufgefordert, beim eidgenössischem Volkswirtschaftsdepartement zu intervenieren.» Nicht mehr und nicht weniger.

Einige Bemerkungen zu den Votanten und Votantinnen: Kathy Hänni, wir wollen die Türe nicht zuschlagen, wir wollen sie einfach nicht so schnell öffnen, wie es andere Fraktionssprecher und Votanten wollen. Lass doch den Bauch sprechen, dann kommt es gut. Dann kannst du den grünen Knopf ruhig drücken. Zu Emil von Allmen: ich bin manchmal etwas langsam im Denken und habe nicht begriffen, wie das mit dem Einkaufstourismus gemeint ist. Wie kann man einen Einkaufstourismus bekämpfen, wenn man die Grenzen öffnet? In dem Fall braucht gar niemand mehr im Ausland einzukaufen, weil man die ausländischen Produkte gleich in der Schweiz kaufen kann. Die Solidarität der Verarbeitungsindustrie mit unserer Landwirtschaft möchte ich erst noch sehen: Ich möchte den Verarbeitungsbetrieb sehen, welcher die teuren Produkte unserer Landwirtschaft kauft, wenn er die gleichen Produkte im Ausland billiger bekommt. Da lasse ich mir keinen Sand in die Augen streuen.

Etwas habe ich in dieser Debatte vermisst, und ich vermisse es auch in der Antwort des Regierungsrats: Welchen volkswirtschaftlichen Vorteil bringt eigentlich das Freihandelsabkommen? Was bringt es überhaupt, wenn die Grenzen noch weiter geöffnet werden? Ruedi Sutter war der Einzige, der ehrlich war und eine Antwort gab: Er sagte, dann könne die Industrie wieder mehr exportieren. Und letztlich geht es nur darum. Aber ob die Industrie auch bereit ist, zu dieser Landwirtschaft zu stehen, ist eine andere Frage. Zum Schluss noch Folgendes. Es wurde oft gesagt, wenn das Abkommen abgeschlossen sei, könne man immer noch beurteilen, ob es gut sei oder nicht. Ich will jetzt abbrechen und nicht nachher korrigieren. Ich will agieren, nicht erst nachträglich reagieren. Deshalb bitte ich Sie, Ziffer 1 der Motion anzunehmen. Die Ziffern 2 und 3 sind in ein Postulat gewandelt.

Präsident. Habe ich richtig verstanden, dass der Motionär in Ziffer 1 bei der Motion bleibt? – Das ist der Fall.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP). Ihr Votum, Herr Volkswirtschaftsdirektor, hat an mich ans Rednerpult geführt. Sie sagten, Sie seien enttäuscht von dieser Diskussion. Ich muss gestehen: Ich bin von Ihrem Votum enttäuscht, und zwar sehr enttäuscht, wenn nicht sogar deprimiert. Wenn ich das Votum kurz analysiere, stelle ich fest, dass Sie ein Votum pro Freihandelsabkommen hielten. Sie haben ihm im Voraus beigespflichtet. Ich habe Ihrem Votum ebenfalls entnommen, dass Sie im Grunde genommen nicht bereit sind, Verantwortung für die Berner Landwirtschaft zu übernehmen. Wenn Sie von der Diskussion im Rat enttäuscht und der Meinung sind, man habe Ihre Leistungen nicht anerkannt, dann muss mich sagen: Es tut mir leid, aber es geht nicht um die Vergangenheit unserer Landwirtschaft. Vielmehr geht es ganz klar um ihre Zukunft. Sie haben aufgezählt, was Sie alles gemacht haben. Dennoch ist die Landwirtschaft nach wie vor in grossen Schwierigkeiten und im Kampf ums Überleben. Sie müssten also verstehen, dass wir uns grosse Sorgen um die Zukunft machen. Sie haben gesagt, wir würden uns verhalten, als ob wir den Bericht schon gelesen hätten. Wir alle haben jedoch in unseren Voten deutlich dargelegt, dass wir uns auf Schätzungen stützen, die man berechnet hat. Jakob Etter und Donat Schneider haben recht deutlich gesagt, es handle sich um Schätzungen. Man versucht natürlich auch, strategisch zu denken, und hat berechnet, was künftig auf die Landwirtschaft zukommen könnte. Ich denke, von links bis

rechts haben alle begriffen, dass das besorgniserregend ist. Ich erinnere mich an Gespräche während des Imbisses in der Halle: Auch von linker Seite macht man sich grosse Sorgen über den Zustand, der in der Landwirtschaft herrscht. Ich appelliere noch einmal dringend an die Grossratsmitglieder, Ziffer 1 des Vorstosses als Motion zu überweisen.

Abstimmung Geschäft 2009.2530

Für Annahme von Ziffer 1 als Motion	72 Stimmen
Dagegen	60 Stimmen
	12 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2009.2530

Für Annahme der Ziffern 2 und 3 als Postulat	134 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	9 Enthaltungen

Geschäft 2010.0584

043/10 Postulat Hofmann, Bern (SP) – Biokanton Bern – mehr Biolebensmittel für den Kanton Bern

Wortlaut des Postulats vom 15. März 2010

Die Regierung wird aufgefordert zu prüfen,

1. wie in Gastronomiebetrieben, in denen der Kanton über genügend Einfluss verfügt, der Anteil der verwendeten Lebensmittel aus biologisch kontrolliertem Anbau gegenüber heute erhöht werden könnte
2. welche Hilfe der Kanton an Gastronomiebetriebe von Gemeinden leisten könnte, damit dort die gleichen Ziele wie bei Punkt 1 angestrebt werden können

Begründung:

Zehn Prozent der insgesamt 12 000 landwirtschaftlichen Betriebe im Kanton Bern arbeiten nach biologischen Richtlinien. Bio liegt im Trend, der Lebensmittelumsatz steigt jedes Jahr überdurchschnittlich, und nicht einmal die Krise konnte diesen Trend aufhalten. Eigentlich erstaunt diese Entwicklung aber nicht. Grün ist attraktiv und steht für einen gesunden und nachhaltigen Lebensstil. Bio-Produkte werden nicht nur aus einer ökologischen Grundhaltung heraus konsumiert, sondern auch, um sich selbst etwas Gutes zu tun. Lebensmittel aus biologisch kontrolliertem Anbau einzukaufen ist aber weit mehr als nur Trend, es geht dabei auch darum, sich zur gesunden und bewussten Ernährung und Lebensweise zu bekennen. Zudem nehmen Biokonsumentinnen und Biokonsumenten den Mehrpreis für Biolebensmittel auch bewusst in Kauf, um damit auch einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Weiter ist die biologische Landwirtschaft die einzige Bewirtschaftungsmethode, die den Boden in der Bewirtschaftung auch merklich verbessert (z. B. hat es erwiesenermassen viel mehr Bodenlebewesen).

Heute werden über 40 Prozent der Mahlzeiten ausser Haus eingenommen. Diese Veränderung der Essgewohnheiten macht selbst vor den Kleinsten unserer Gesellschaft nicht halt: Durch die vermehrte ausserfamiliäre Betreuung der Kinder in Kitas und Tagesschulen nehmen auch sie immer mehr Mahlzeiten ausserhalb des Haushaltes zu sich. Entgegen der weit verbreiteten Annahme ist es nicht so, dass die Verwendung von Biolebensmitteln zwingend teurer ist. So macht das Beispiel der Kita Langenthal deutlich, dass selbst die Verwendung von 1/3 Biolebensmittel durch die bewusste und saisongerechte Gestaltung der Menus keinen Einfluss auf die Betriebskalkulationen hatte.

Der Kanton Bern nimmt in der Bereitstellung ausserhäuslicher Mahlzeiten eine gewisse Funktion ein, erstens direkt durch das Betreiben (oder Betreiben lassen) kantonseigener

Kantinen für die Verwaltungsmitarbeitenden, und zweitens indirekt, indem sie mit externen Gastrobetrieben (z. Bsp. für Kantinen, Anlässe, Kitas, etc.) zusammenarbeitet.

Der Kanton Bern als politische Instanz sollte den Biotrend als gesunde und umweltschonende Essenskultur erkennen und aufnehmen. Nicht zuletzt geht es dabei auch um eine Stärkung der lokalen Wirtschaft gegenüber globalen Playern. Das schafft lokale Arbeitsplätze und hat zudem energiepolitisch erwünschte Auswirkungen. (Weitere Unterschriften: 16)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Juni 2010

Das Postulat verlangt vom Regierungsrat zu prüfen, wie in Gastronomiebetrieben, bei denen der Kanton über genügend Einfluss verfügt, der Anteil der Lebensmittel aus biologisch kontrolliertem Anbau erhöht werden kann. Gleichzeitig ist zu prüfen, wie der Kanton Gastgewerbebetriebe von Gemeinden beim Einsatz biologischer Lebensmittel unterstützen kann.

Der Kanton Bern fördert in seinem Einflussbereich eine nachhaltig produzierende Landwirtschaft, die der Schonung unserer knappen natürlichen Ressourcen besondere Beachtung schenkt. In diesem Kontext hat die nach biologischen Grundsätzen produzierende Landwirtschaft einen wichtigen Stellenwert, was auch durch entsprechende Fördermassnahmen der öffentlichen Hand zum Ausdruck kommt.

Der Einsatz von Lebensmitteln aus biologisch kontrolliertem Anbau kann auf verschiedene Arten gefördert werden. Der Kanton Bern unterstützt Anstrengungen der Branche zur Steigerung des Anteils von Bioprodukten in der Berner Gastronomie. Entsprechende Projekte können gestützt auf die Landwirtschaftsgesetzgebung¹ gefördert werden. Nach Art. 2 PVLV kann der Kanton Innovations-, Wertschöpfungs- und Absatzförderungsprojekte mit Beiträgen unterstützen, wenn das Projekt bestimmte Vorgaben erfüllt. Die Branche hat bereits entsprechende Aktivitäten entfaltet. Für das Projekt Regio.BE.Bio, das von den «Bärner Bio Bure» eingereicht wurde, hat der Kanton eine Unterstützung für drei Jahre zugesichert. Dieses Projekt hat zum Ziel, den Absatz und Verkauf von Bioprodukten in öffentlichen Verpflegungsbetrieben im Kanton Bern zu fördern. Die Verpflegungsbetriebe sollen mit geeignetem Informationsmaterial, Werbe- und Verkaufsförderungsmaßnahmen motiviert werden, aus Eigeninteresse Bioprodukte in ihre Menügestaltung aufzunehmen. Diese Stossrichtung ist auch aus Sicht des Regierungsrats Erfolg versprechender als eine allfällige Verpflichtung zur Verwendung von Bioprodukten. Ein derartiger staatlicher Eingriff in das Marktgeschehen würde zu Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Branche führen. Zudem könnten sich Strukturen und Prozesse etablieren, die unter veränderten Rahmenbedingungen nicht zukunftsträchtig wären.

Auf schweizerischer Ebene bietet auch Bio Suisse, die Vereinigung schweizerischer biologischer Landbau-Organisationen, verschiedene Modelle an, mit denen Gastronomiebetriebe die Knospe-Produkte in ihre Küche integrieren können (www.bio-suisse.ch/de/gastro-modele.php).

Die direkten Einflussmöglichkeiten des Kantons auf Gastronomiebetriebe sind dagegen sehr beschränkt. Er ist Eigentümer einiger weniger Gastgewerbebetriebe. Auch in der Gemeinschaftsverpflegung ist der Kanton nur selten der Auftraggeber. Er betreibt weder Kindertagesstätten noch Tagesschulen. Auch die Verpflegungsbereiche von Spitälern und Heimen werden nicht vom Kanton geführt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Kanton den Einsatz biologisch angebaute Lebensmittel bereits

¹ Verordnung vom 5. November 1997 über Produktion und Vermarktung in der Landwirtschaft (PVLV; BSG 910.111)

heute fördert. Dies erfolgt in Bezug auf den Absatz und Verkauf von Bioprodukten in öffentlichen Verpflegungsbetrieben im Kanton Bern mittels der Unterstützung des erwähnten Projekts Regio.BE.Bio. Solche marktorientierten Selbsthilfemassnahmen sind nach Ansicht des Regierungsrats zielführender als neue Vorschriften und Auflagen zur Verwendung von Bioprodukten. Auch in Zukunft können über die PVLV Massnahmen unterstützt werden, die den Absatz von Lebensmitteln aus biologisch kontrolliertem Anbau fördern, und zwar nicht nur in der Gemeinschaftsverpflegung. Die im Postulat verlangte Prüfung wurde somit bereits vorgenommen. Antrag: Annahme des Postulats unter gleichzeitiger Abschreibung.

Präsident. Ist das Postulat bestritten? – Das ist der Fall.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Wir haben heute Nachmittag sehr viel Zeit gespart, indem wir kein Wort über Steuererechtigkeit verloren. Dafür haben wir über die Landwirtschaft etwas länger debattiert. Das scheint hier so zu laufen. Zu meinem Postulat Folgendes: Über die Antwort bin ich eigentlich erfreut; die Regierung ist meinem Anliegen, den Konsum von biologischen Lebensmitteln zu fördern, wohlgesinnt. Weniger freut es mich, dass dieselbe Regierung das Postulat auch gleich abschreiben will. Dass das blosses Motivieren von Verpflegungsbetrieben mit geeignetem Informationsmaterial, mit Werbe- und Verkaufsförderungsmaßnahmen erfolgversprechender ist als allfällige Verpflichtungen, wage ich dagegen zu bezweifeln. Als Grossräte erhalten wir bekanntlich sehr viele Motivationshilfen schriftlicher Art, und deren Wirkung ist doch eher bescheiden. Auch von Biobauern erhielt ich Impulse; sie beklagten sich über den Kanton: Es laufe auf Kantonsebene viel zu wenig für die Förderung der Biolandwirtschaft. Die Freiwilligkeit funktioniert eben nicht immer. Vorhin haben wir gehört, dass marktwirtschaftliche Auswirkungen in der Landwirtschaft auch von rechts ziemlich stark bestritten werden. Man glaubt weitherum in der Landwirtschaft nicht an die Marktwirtschaft, wie ich wieder einmal feststellen konnte. Auch wenn es um die Förderung der Biolandwirtschaft geht, muss man wohl zu Beginn gewisse Eingriffe in die Marktwirtschaft vornehmen. Die Angst vor Wettbewerbsverzerrungen, die in der Antwort der Regierung angesprochen wird, scheint mir doch etwas einem marktwirtschaftlichen Glauben zu entsprechen.

Ein Beispiel des Wirkens kantonaler Kräfte in Sachen Biolandwirtschaft haben wir im Januar und im März gesehen, als wir Abendsitzungen mit Zwischenverpflegungen hatten. Da konnte man den Behältern Pflaumen entnehmen, und zwar zu einer Zeit, da ganz sicher in der Schweiz keine einzige Pflaume reift. Man kann sich etwa vorstellen, woher diese Pflaumen kamen. Das heisst also, dass nicht einmal unsere Grossratszwischenverpflegung – sie war zwar im Herbst besser, da gibt es natürlich viele einheimische Früchte – dem entsprach. Es war noch schlimmer, als nicht biologische Speisen anzubieten: Es waren Speisen, die mit der Saison nicht den geringsten Zusammenhang hatten, zumindest die Früchte. Jakob Etter hat heute Nachmittag gesagt, diese Transportiererei von Lebensmitteln sei ein Unsinn, und genau das ist bei unserer Zwischenverpflegung passiert, die aus Südafrika oder wer weiss woher kam. Allerdings werde es mit der Zwischenverpflegung besser, liess ich mir sagen. Es sind im Grossen Rat Kräfte am Werk, um in Zukunft diese Zwischenverpflegung auf eine etwas andere Grundlage zu stellen. Aber dahinter steckt nicht etwa die Regierung, sondern es sind Leute aus dem Grossen Rat, die das machen.

Werfen wir vielleicht noch einen Blick nach Deutschland: Der Münchner Stadtrat hat im Jahr 2006 einstimmig beschlossen,

dass München eine Biostadt wird. Das ist ein Begriff, den wir in der Schweiz noch gar nicht kennen. Wir kennen zwar Energiestädte – Bern ist eine davon –, aber der Begriff «Biostadt» ist in der Schweiz weitgehend unbekannt. Erst im Rahmen der Vorbereitung auf diese Debatte stellte ich überhaupt fest, dass man in Deutschland Biostädte hat. Was München bereits seit 2006 macht, ist genau das, was ich in meinem Postulat verlange: Deutschland hat auch da wie bei vielen andern Beispielen die Schweiz ökologisch längst überholt, nicht nur in der Energiepolitik. Zusammengefasst: Ich bin noch nicht überzeugt, dass der Kanton Bern im Moment in Sachen Biolandwirtschaft in einem Status ist, der es erlauben würde, das Postulat abzuschreiben.

Moritz Müller, Bowil (SVP). Das Postulat will eine Prüfung zur allfälligen Erhöhung des Bioproduktanteils in Gastronomiebetrieben. Das entspricht eigentlich einer Prüfung von vermehrter Einmischung des Kantons ins Produktangebot von Gastronomiebetrieben, der Landwirtschaft und der allgemeinen Marktwirtschaft. Das Postulat kommt für die SVP so herüber, dass Lebensmittel, die nicht nach biologischen Richtlinien produziert werden, ungesund seien und nicht nach umweltschonenden Richtlinien produziert würden. Dem ist gewiss nicht so. Die Landwirtschaft wird heute sicher genügend kontrolliert und hat ausreichend Auflagen, um gesunde, ohne das Label Bio umweltschonend produzierte Lebensmittel herzustellen. Ebenfalls trauen wir der Berner Bevölkerung zu, dass sie bei der Auswahl von Nahrungsmitteln genügend gesunden Menschenverstand hat, um die für sie richtigen Produkte auszuwählen. Der Regierungsrat sagt in der Antwort auf das Postulat, auf schweizerischer Ebene biete Bio Suisse verschiedene Modelle an, mit denen Gastronomiebetriebe Knospe-Produkte in ihre Küche integrieren. Aus diesen Gründen beantragen wir dem Rat einstimmig die Ablehnung des Postulats Hofmann. Wir wollen keine zusätzliche Einmischung in die freie Marktwirtschaft.

Kathy Hänni, Kirchlindach (Grüne). Nun sind wir beim Thema. Es ist zum Beispiel eine traurige Tatsache, dass eine Tagesverpflegung, das heisst, ein Znüni, ein Zmittag oder ein Zvieri, in einer Kita oft nur 3 Franken kosten darf. Aus erster Hand weiss ich, dass bei solchen Kalkulationen nur noch das Billigste drinliegt, zum Beispiel «Prix Garantie». Woher diese Produkte kommen, will ich nicht untersuchen. Es geht oft weiter so: Auch in den Schulen soll für das Mittagessen eines heranwachsenden Jugendlichen nicht mehr als ein Fünfliber drinliegen. In den Grosskantinen unserer Bildungsinstitute gibt es eigentlich keine Möglichkeit, ein Biomenü zu bestellen. Das weiss ich ebenfalls aus erster Hand. Auch in unseren Spitälern und Altersinstitutionen besteht diese Misere. Entweder wird billiges Fleisch oder Kartongemüse ohne «Chuscht» serviert. Wir geben immer weniger aus für unser ureigenstes und intimstes Bedürfnis, das Essen. Nichts anderes kommt uns näher, nichts anderes ist intimer. Wir bauen uns daraus auf und leben, denken und handeln daraus. Weit unter 10 Prozent unseres Einkommens wenden wir für Nahrungsmittel auf. Die Versicherungen, die uns dann vor Schaden bewahren sollen, sind in unserem Wertesystem wesentlich mehr wert. Gerade in öffentlichen Schulen und Institutionen, Kitas und Spitälern brauchen die betroffenen Menschen aufbauende, gesunde Nahrung – die Kinder für das Wachstum, die Kranken für die Genesung. Diese Menschen sind häufig auch offener dafür, ihre Essensgewohnheiten zu ändern. Diese Chance sollte man ergreifen.

In seiner Antwort schreibt der Regierungsrat, der Kanton sei kaum Betreiber von Gastgewerbebetrieben. Der Kanton steht

jedoch nach Artikel 31 unserer Verfassung für den Schutz des Menschen vor lästigen Einwirkungen ein, und er schützt und fördert laut Artikel 41 die Gesundheit jedes Einzelnen. Dieses Bewusstsein und unser Verhalten bestimmen immer stärker die nachhaltige Bewirtschaftung unserer Agrarflächen. Da sind wir am zentralen Punkt. Das ist eben die Kehrseite der Medaille: Die eine Seite, die Zahl, ist das billige Essen, die andere, die mit dem Bild, zeigt, was wir mit unserem finanziellen Engagement bewirken. Darum unterstützen die Grünen das Postulat in der vorliegenden Form hundertprozentig. Wir hoffen, dass der Kanton diesen Einfluss ausbaut. Deshalb werden die meisten von uns das Postulat auch nicht abschreiben. Der Biolandbau ist erwiesenermassen die umweltfreundlichste und nachhaltigste Bewirtschaftung in unserer Zeit. Der Markt entwickelt sich aber auch hier wie anderswo nach der Nachfrage. Darum hätte der Kanton als Vorbildcharakter noch einiges Potenzial, das er auslösen könnte. Alle sprechen immer wieder davon, dass Bildung unser höchstes Gut sei. Bildung beginnt aber präzise beim gesunden Essen für unsere Kinder, weil sie damit diese Zusammenhänge kennen lernen. Die grüne Fraktion ist, wie gesagt, hundertprozentig für das Postulat.

Hans Rudolf Feller, Steffisburg (FDP). Herr Hofmann: Auch wir sind nicht ganz überzeugt, ob das die richtige Methode sei. Und die letzten Voten der Bioturbos liessen mich noch etwas mehr zweifeln. Es geht uns ähnlich wie dem Sprecher der SVP. Nicht alles, was Bio ist, ist Gold, das glänzt. Die andere Ware ist auch etwas wert. Für uns ist vor allem etwas zweifelhaft, wie man die Gastrobetriebe motivieren will respektive wie stark man ihnen dreinredet: Wer ist der Besitzer, wer ist der Beizer, wie viel Autonomie hat er? Und dort, wo der Kanton sogar den Gemeinden vorschreiben soll, wie sie zu kochen haben, geht es uns etwas zu weit. Wo hört die Hilfe, die Motivation auf, und wo beginnt das Dreinreden? Wir können grundsätzlich den Vorstoss unterstützen. Wir wären für Annahme des Postulats, aber nur unter der Bedingung, dass der Postulant bereit ist, ein Gleich zu tun und das Postulat abschreiben zu lassen. Ist das nicht der Fall, lehnen wir das Postulat ab.

Christian Brönnimann, Zimmerwald (BDP). Einige Sätze in der Begründung des Postulats sind mit nicht ganz klar und ich habe kein Verständnis dafür. Es heisst zum Beispiel: «Bioprodukte werden nicht nur aus einer ökologischen Grundhaltung heraus konsumiert, sondern auch, um sich selbst etwas Gutes zu tun.» Ich frage mich, ob diejenigen, die keine Bioprodukte essen, sich etwas Schlechtes tun. Ein grosser Teil von uns wäre nicht mehr hier, wenn der Verzehr von IP-Produkten etwas Schlechtes wäre. Es ist nicht erwiesen, dass Bioprodukte gesünder sind als solche aus integrierter Produktion. Weiter wird behauptet, Biobewirtschaftung sei die einzige Methode, die den Boden merklich verbessere. Auch dem muss ich widersprechen. Auch mit dem pfluglosen Anbau in der Integrierten Produktion wird der Boden sehr schonend bearbeitet und bewirtschaftet. Grossrat Hofmann möchte, dass sich die Regierung vermehrt dafür einsetzt, dass der Anteil der Biobewirtschaftung in den Gastrobetrieben und dort, wo er Einfluss nehmen kann, erhöht wird. Ich frage mich, ob es richtig ist, wenn der Grosse Rat zum Beispiel dem Chefkoch im Inforama Rütli, wo viele junge Landwirte ihre Ausbildung nicht in Bio absolvieren, vorschreibt, was er kochen muss. Ich denke, es ist fehl am Platz, dort dreinreden zu wollen. Für mich als produzierender Bauer – dazu bekenne ich mich ganz klar – wird der Bioanbau im Kanton Bern genügend gefördert; ich wäre manchmal froh, auch die pro-

duzierende Landwirtschaft würde etwas mehr gefördert. Aus all den erwähnten Gründen lehnt die BDP-Fraktion das unnötige, ja sogar unsinnige Postulat ab.

Flavia Wasserfallen, Hinterkappelen (SP). Bio ist nicht gleich gut. Ich beobachte mit Besorgnis die Zunahme von Bioprodukten aus Spanien und Marokko in den Regalen. Wir wissen alle, dass die Produkte in diesen Ländern sicher nicht unter sozialen Arbeitsbedingungen hergestellt werden und dass in diesen Ländern oft auch Wassermangel herrscht. Bio ist also nur gut, wenn es aus der Region kommt. In der Debatte vorhin habe ich gemerkt, dass es im Parlament tatsächlich viele Bauern hat, Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft. (*Heiterkeit*) Ich bin keine Bäuerin, um das gleich klarzustellen. Sie können mir vielleicht erklären, weshalb gerade im Biobereich das Angebot nicht mit der Nachfrage übereinstimmt, sodass Bioprodukte importiert werden müssen. Warum ist es nicht eine Nische oder eine Sparte, in der noch mehr Umstellungen auf Biolandwirtschaft gebraucht werden könnten, gerade in unserem Kanton? Ich wäre froh, wenn man mir da auf die Sprünge helfen würde.

Ich staune ebenfalls ob der Argumentation des SVP-Sprechers: Er äussert sich hier vehement für den freien Markt, während er in der Debatte vorhin gerade umgekehrt argumentiert hatte. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion anerkennt die Bemühungen des Kantons Bern, die Bioprodukte beispielsweise durch das Projekt Regio.BE.Bio zu vermehren. Dennoch sind wir der Meinung, der Kanton solle seinen Einfluss zum Beispiel auf die Gemeinden als Betreiberinnen von Kitas und Tagesschulen wahrnehmen und dort Empfehlungen abzugeben, damit mehr Bioprodukte eingesetzt werden. Es ist nicht so, dass dies diktatorisch befohlen wird und nur noch Bioprodukte verwendet werden dürfen, wie nun zum Teil befürchtet wird. Es geht um eine Empfehlung und um eine Erhöhung des Anteils der Bioprodukte. Als Mutter einer Tochter, die zwei Tage pro Woche die Kita besucht, kann nicht wünschen, was sie zu essen bekommt; da wird etwas gekocht und serviert, und ich wäre froh, wenn der Kanton da etwas Einfluss nehmen könnte. In dem Sinn bestreiten wir die Abschreibung. Ich bitte den Rat, das auch zu tun.

Peter Studer, Höchstetten (BDP). Ich kann Flavia Wasserfallens Frage beantworten: Obwohl es mir schwerfiel, habe ich meinen Betrieb per 1. Januar 2010 an einen Biobauern übergeben, einen ehemaligen Lehrling, da ich selber keinen Nachfolger habe. Ich wollte dafür sorgen, dass der Betrieb nach einer Umstellung von IP auf Bio auch wieder ein Einkommen für eine junge Familie bietet und habe ihn verpachtet. Das grösste Problem dabei ist nicht die Umstellung des Betriebs selber, sondern die zahlreichen Vorschriften, die es gibt. Es gibt praktisch keinen Monat, in dem man sinnvoll auf Bio umstellen kann: Produziert man in diesem Jahr biologische Produkte, kann man sie nicht als solche verkaufen; es braucht Ausnahmegenehmigungen: Das geht zur Agroscoop, von dort kommt es zurück, geht dann zum Kanton; vom Kanton wiederum kommt es zurück mit der Bemerkung, es fehle noch etwas; dann beginnt man wieder bei der Agroscoop, geht erneut zum Kanton, danach geht das Ganze zu Bio Suisse, die mitteilt, sie habe gerade letzten Monat Bewilligungsverhandlungen geführt, es werde erst in 14 Tagen wieder verhandelt. Danach geht das Ganze zurück und beginnt wieder von vorn. Sehr vieles ist ein Problem der Vorschriften und dass im Ausland unter ganz anderen Voraussetzungen biologisch produziert werden darf und kann. Wir haben sehr viel strengere Auflagen. Das führt dazu, dass sich keine Betriebe mehr finden, die bereit sind, auf Bio umzusteigen. Der Vollzug, die

Art, wie in der Verwaltung mit der Umstellung umgegangen wird, ist also das grosse Problem.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Ich stelle fest, dass das Postulat vermutlich an der vereinigten Partei BDP-SVP scheitern wird. Das ist ein Signal an die Biobauern im Kanton Bern. Sie werden das wohl auch zur Kenntnis nehmen. Zum Thema Landwirtschaft an sich noch Folgendes: Ich habe manchmal das Gefühl, die Probleme der Landwirtschaft lägen ein Stück weit daran, dass sie die falschen Wortführer hat.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Der Regierungsrat teilt grundsätzlich das Anliegen des Postulats. In der schriftlichen Antwort konnte er darlegen, dass er das Anliegen geprüft hat und verschiedene Möglichkeiten hat, um den biologischen Landbau zu unterstützen. Ebenso verfügt er über Möglichkeiten, die Absatzkanäle für biologische Landwirtschaftsprodukte zu unterstützen. Aus Sicht des Regierungsrats ist aber das, was im Postulat gefordert wird, nämlich Gastrobetrieben verbindliche Vorschriften zu machen, nicht zielführend. In der Diskussion wurden meines Erachtens die biologischen und die einheimischen Produkte vermischt. Es wurde erwähnt, dass zum Beispiel während der Grossratspause keine einheimischen Produkte serviert worden seien. Ich verweise auf den Text des Postulats: Er bezieht sich nicht darauf, dass bevorzugt einheimische Produkte serviert werden sollen; vielmehr geht es um biologische Produkte. Tatsächlich gibt es auch ausländische biologische Produkte. Zusammengefasst kommt der Regierungsrat zur Auffassung, dass wir dem Grossen Rat nach Prüfung des Anliegens beantragen, das Postulat anzunehmen. Da aber die Prüfung im Antworttext des Postulats erfolgt ist, beantragen wir gleichzeitig die Abschreibung des Postulats.

Abstimmung Geschäft 2010.0584
Für Annahme des Postulats
Dagegen

56 Stimmen
78 Stimmen
0 Enthaltungen

Geschäft 2009.2408

264/09 Interpellation Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP) – Ist die Ferkelkastration mit Isofluran unbedenklich?

Wortlaut der Interpellation vom 3. August 2009

Um zu verhindern, dass ihr Fleisch unappetitlich riecht, werden in der Schweiz die meisten männlichen Schweine kastriert. Ab 1. Januar 2010 ist die bisher gängige Praxis der «Ferkelkastration ohne Schmerzausschaltung» aus Tierschutzgründen verboten. Gleichzeitig setzt die EU auf Ebermast und zieht in Betracht, die Kastration von Schweinen mittel- bis langfristig ganz zu verbieten.

Die Inhalationsmethode mit dem Narkosegas Isofluran, die zur Betäubung bei der Kastration im Vordergrund steht und deren Anwendung von Grossverteilern gefordert wird, birgt gemäss Fachleuten erhebliche Unsicherheiten und Gefahren:

- Mit der Lagerung und Verwendung der Medikamente ist eine grosse Verantwortung verbunden.
- Für diejenigen Menschen, welche die Narkose durchführen, besteht die Gefahr von Langzeitschäden.
- Es ist nicht auszuschliessen, dass die betäubende Wirkung von Isofluran bei anderen Kleintieren oder als Droge missbräuchlich verwendet wird.

- Die Isofluran-Methode ist zeitlich sehr aufwändig und mit ihr werden den Produzenten hohe Investitionskosten aufgezwingen.
- Sollte die EU in einigen Jahren die chirurgische Schweinekastration tatsächlich verbieten und die Schweiz nachziehen, wird in manchem Stall ein nicht mehr gebrauchter Narkoseapparat herumstehen.
- Während der fast zwei Minuten dauernden Anästhesieeinleitung wehren sich die Ferkel heftig und versuchen dem stechend riechenden Narkosegas zu entgehen.
- Da Isofluran kein Schmerzmittel ist, sind die postoperativen Schmerzen genau dieselben wie ohne Narkose.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Daten, Erkenntnisse und Erfahrungen existieren auf kantonaler Ebene im Zusammenhang mit möglichen Gefahren und Risiken der Isofluran-Methode?
2. Wie weit kann und will sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass von unabhängiger Seite geprüft wird, ob die Ferkelkastration mit Isofluran-Narkose ebenso unbedenklich ist wie die Ebermast oder die Impfung gegen den Ebergeruch (Immunokastration)?
3. Welche Konsequenzen sind aus kantonaler Sicht möglich, wenn eine solche Prüfung zu Ungunsten der Isofluran-Methode ausfällt?
4. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, sich bis zum Vorliegen von gesicherten Erkenntnissen dafür einzusetzen, dass Landwirte von den Grossverteilern nicht unnötig unter Druck gesetzt werden? (Weitere Unterschriften: 0)

Dringlichkeit abgelehnt am 3. September 2009

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 3. März 2010

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen in der Interpellation wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Gemäss der eidgenössischen Tierschutzverordnung (SR 455.1) ist die chirurgische Kastration männlicher Ferkel seit dem 1. Januar 2010 nur noch mit Schmerzausschaltung erlaubt. Dazu stehen heute für die praktische Anwendung die Gasnarkose mit Isofluran und die Injektionsnarkose zur Verfügung. Die Isofluran-Narkose dürfen die Tierhaltenden selber anwenden, die Injektionsnarkose ist durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt durchzuführen.

In Bezug auf die in der Interpellation angesprochene Isofluran-Narkose haben in einer langen Phase der Methodenfindung verschiedene nationale Forschungsgruppen und Organisationen Aspekte wie Sicherheit am Arbeitsplatz, Wirkung der Narkose auf das Tier oder allfällige Rückstände in Lebensmitteln abgeklärt. Die Unbedenklichkeit der Ferkelkastration mit dieser Methode wurde auch von den zuständigen Bundesstellen geprüft und als gegeben erachtet. Entsprechend wurde sie als eine Möglichkeit zur Umsetzung des Verbots der Kastration ohne Schmerzausschaltung zugelassen. Die Ferkel werden dabei im Alter von maximal zwei Wochen mit einem eigens dazu entwickelten und für die Anwendung durch Landwirtinnen und Landwirte sicheren Narkoseapparat mit dem in der Tiermedizin breit angewandten Narkosegas Isofluran in eine Vollnarkose versetzt. Ein zusätzlich appliziertes Schmerzmittel verhindert ein Schmerzempfinden nach dem Aufwachen der Ferkel.

Tierhaltende dürfen die Methode mit der Isofluran-Narkose nur nach vorgängig absolvierter theoretischer und praktischer Ausbildung, welche von den zuständigen Bundesstellen anerkannt ist, nutzen. Sie wird gemäss Angaben des Bundesamtes für Veterinärwesen momentan bei ca. 98 Prozent der männlichen Ferkel angewendet, ist von den an der Wert-

schöpfungskette beteiligten Akteuren am besten akzeptiert und verbessert gegenüber der bis Ende 2009 zulässig gewesenen Vorgehensweise das Tierwohl wesentlich. Erfahrungen aus der Praxis auf kantonaler Ebene liegen aufgrund der geringen Zeitspanne noch keine vor.

Zu Frage 2:

Wie zu Frage 1 ausgeführt, kann davon ausgegangen werden, dass die zuständigen Bundesstellen die gebotenen wissenschaftlichen Abklärungen getroffen haben. Alle drei zur Verhinderung des Ebergeruchs praktikablen Methoden – chirurgische Kastration unter Narkose, Immunokastration, Ebermast – bieten Vor- und Nachteile in der Anwendung. Der Regierungsrat erwartet, dass die Erfahrungen, die mit den erwähnten Methoden gemacht werden, mit der nötigen Sorgfalt ausgewertet werden. Darüber hinaus erkennt der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die zuständigen Bundesstellen bei Vorliegen neuer Erkenntnisse die notwendigen Anpassungen in Bezug auf die zugelassenen Methoden zur Schmerzausschaltung vornehmen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird sich der Regierungsrat zum Wohl der Tiere entsprechend einbringen.

Zu Frage 4:

Die Tierhaltenden können wie erwähnt zwischen drei möglichen Methoden zur Verhinderung von Ebergeruch wählen. Die Inhalationsnarkose ist die deutlich am meisten verbreitete und vom Markt am besten akzeptierte Methode. Die Züchterinnen und Züchter werden für ihre Investitionen und Mehraufwendungen aus einem durch die Branche alimentierten Kastrationsfonds teilweise entschädigt. Der Regierungsrat sieht sich vor diesem Hintergrund nicht veranlasst, in die Marktmechanismen einzugreifen.

Präsident. Der Interpellant ist teilweise befriedigt, er gibt eine Erklärung ab.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich danke für die Beantwortung der Fragen. Eigentlich wäre es bei allen vier Fragen darum gegangen, den Fokus etwas auf die kantonale Ebene zu richten. Die Antworten klingen jedoch, etwas salopp ausgedrückt, alle ähnlich, nämlich wie folgt: Die Bundesstellen kümmern sich bestimmt darum, dass nichts falsch läuft. Diese Haltung hinterlässt einen lust- und interesselosen Eindruck. Ich interpretiere das so, dass man die problematischen Aspekte dieser Thematik nicht wirklich sieht oder sehen will. Fazit: ich bin von der Antwort nur halbwegs befriedigt und wäre froh, wenn die VOL den Risiken und Gefahren im Zusammenhang mit der Anwendung des Narkosegases Isofluran die angemessene Beachtung schenken würde.

Geschäft 2009.2522

351/09 Interpellation Blanchard, Malleray (UDC) – Wie sieht die Zukunft der RAV-Region Biel-Seeland-Berner Jura aus?

Wortlaut der Interpellation vom 19. November 2009

Als das RAV Tavannes vor rund zehn Jahren seine regionale Bedeutung zu Lasten des RAV Biel verlor, hatte der Regierungsrat den Berner Jura beruhigt, indem er die Leitung der neu geschaffenen Einheit einem Welschen übertrug. Er trug damit den Sorgen einiger lokaler Volksvertreter Rechnung,

die befürchteten, dass der Berner Jura einmal mehr in einem zweisprachig-deutschsprachigen Ganzen untergehen würde. In ihrer Antwort auf eine Interpellation von Grossrat Zuber hat die Regierung vor kurzem jegliche Zentralisierung dieser Institution ausgeschlossen.

Angesichts der bevorstehenden Pensionierung des gegenwärtigen Vorstehers der RAV-Region Biel-Seeland-Berner Jura wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Die Ernennung eines französischsprachigen Vorstehers schien damals offensichtlich und logisch zu sein. Ist die Regierung noch immer der Ansicht, dass die RAV-Region Biel-Seeland-Berner Jura von einem Welschen geleitet werden soll?
2. Welche Massnahmen wurden angesichts der bevorstehenden Pensionierung des gegenwärtigen Stelleninhabers getroffen, um einen optimalen Übergang zu gewährleisten?
3. Müsste, obwohl die geltenden Bestimmungen dies nicht ausdrücklich vorsehen, im Zusammenhang mit dieser Stellenbesetzung nicht auch der Bernjurassische Rat konsultiert werden? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 21. April 2010

Die Interpellation erkundigt sich nach dem Ablauf der Stellenbesetzung des Leiters bzw. der Leiterin der RAV-Region Biel-Seeland-Berner Jura im beco Berner Wirtschaft. Die Leiterinnen und Leiter der RAV-Regionen nehmen eine wichtige Führungsfunktion wahr und sind Teil des Kaders des beco. Dieses legt die Anforderungen an die Stelle fest und trifft die Auswahl. Die Leiterinnen und Leiter der RAV-Regionen sind keine Kaderstellen, die durch den Regierungsrat gewählt werden.²

Die Stelle des Leiters bzw. der Leiterin der RAV-Region Biel-Seeland-Berner Jura wurde im Januar 2010 ausgeschrieben, konnte aber mangels geeigneter Bewerbungen noch nicht besetzt werden.

Die konkreten Fragen der Interpellation lassen sich folgendermassen beantworten:

1. Die Leitung der RAV-Region Biel-Seeland-Berner Jura stellt eine anspruchsvolle Führungsaufgabe dar, die eine entsprechende Qualifikation voraussetzt. Weil die RAV-Region zweisprachig ist, muss die Person sowohl in deutscher als auch in französischer Sprache verhandlungssicher sein. Das beco teilt die Beurteilung, dass die Besetzung der Stelle mit einer französischsprachigen Person anzustreben ist. Es hat deshalb von allem Anfang an die Stelle mit Schwerpunkt in den Westschweizer Medien ausgeschrieben.
2. Das beco bereitet jeden Wechsel in einer Führungsfunktion sorgfältig vor, beispielsweise indem das Wissen systematisch erfasst und Abläufe standardisiert oder die Stellvertretung umfassend mit der Aufgabe vertraut gemacht wird.
3. Das beco hat sowohl den Bernjurassischen Rat als auch den Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel bereits vor der Ausschreibung orientiert. Es wird die beiden Räte im Rahmen des Stellenbesetzungsprozesses auch weiterhin einbeziehen.

Präsident. Der Interpellant ist befriedigt und gibt keine Erklärung ab.

² vgl. Artikel 14 der Personalverordnung vom 18. Mai 2005; BSG 153.011.1

Geschäft 2010. 0587

018/10 Interpellation von Allmen, Gimmelwald (SP) – Belastung der Bauernfamilien: Problem erkannt, doch wo ist die Lösung?

Wortlaut der Interpellation vom 27. Januar 2010

Mit meiner Motion «Landwirtschaftliche Betriebs- und Familienhilfe» (M 020/09) verlangte ich Massnahmen zur Förderung der Betriebs- und Familienhilfe als Entlastung der Bauernfamilien. Die Motion wurde vom Regierungsrat, wie auch vom Grosse Rat in allen Punkten abgelehnt. Die Regierung und alle Sprecher der Fraktionen stimmten aber mit mir überein, dass die zunehmende Belastung vieler Bauernfamilien und die stagnierenden oder sogar sinkenden Einkommen ein wachsendes Problem darstellten.

Aktuelle Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung der schweizerischen Landwirtschaft belegen nun, wie gravierend die Situation vor allem im Berggebiet ist. Während in den besten Lagen des Talgebietes die Bauernfamilien im Jahr 2008 noch durchschnittlich 53 900 Franken pro Arbeitskraft im Jahr erwirtschafteten, so betrug der durchschnittliche Arbeitsverdienst in der Bergzone IV gerade noch 19 400 Franken. Im Gegensatz zum Talgebiet und zu topografisch günstigen Lagen kann die Einkommenssituation alleine durch Betriebsvergrößerung in steilen Berglagen kaum entscheidend verbessert werden, da der Aufwand parallel dazu wächst. So bleibt zur Existenzsicherung nur ein Nebenerwerb. Ein wachsender Anteil an Nebenerwerb steigert aber die Belastung der ganzen Familie oft in unzumutbarer Weise. Diese Belastung führt zu familiären und sozialen Spannungen. Dass unter solchen Umständen die jüngere Generation der Landwirtschaft den Rücken kehrt, ist mehr als verständlich. Damit ist absehbar, dass im steilen Berggebiet bald die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter fehlen.

Obschon die Agrarpolitik vor allem Sache des Bundes ist, so ist doch auch der Kanton gefordert. Mein Vorschlag, den Betriebs- und Familienhelferdienst zu stärken und auszubauen fand politisch keine Mehrheit. Ohne politische Gegenmassnahmen setzt sich aber die negative Entwicklung fort.

Ich habe darum folgende Fragen an den Regierungsrat

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die landwirtschaftliche Bewirtschaftung im Berggebiet insbesondere für den Tourismus und für das Überleben vieler Bergdörfer von existenzieller Bedeutung ist?
2. Teilt der Regierungsrat die Beobachtung des Interpellanten, dass die zunehmende Belastung und Einkommenssituation vieler Bauernfamilien dazu führt, dass die Bewirtschaftung steiler Berglagen bald in Frage gestellt ist?
3. Der Regierungsrat schreibt in der Antwort auf meine Motion «Landwirtschaftliche Betriebs- und Familienhilfe», dass meine Forderung nur «einer von verschiedenen möglichen Ansätzen» sei. Welche «möglichen Ansätze» meinte der Regierungsrat mit dieser Aussage?
4. Ist der Regierungsrat bereit, gezielte Massnahmen zur Verbesserung der Situation der Bergbauernfamilien einzuleiten oder dem grossen Rat vorzuschlagen?

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 21. April 2010

Wie bereits in der Antwort auf die Motion 020/09 «Landwirtschaftliche Betriebs- und Familienhilfe» dargelegt, ist sich der Regierungsrat der zunehmenden Belastung der Bauernfamilien bewusst. Seine Ablehnung der Motion, die vom Grosse Rat geteilt wurde, entsprang nicht einem mangelnden Verständnis für diese Situation. Eine öffentliche Beitragsleistung

an Ferienentlastungen musste er aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen Selbstständigerwerbenden ablehnen. Zudem sah und sieht er aus finanziellen Gründen keinen Spielraum für die Übernahme dieser neuen staatlichen Aufgabe.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellation nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass die landwirtschaftliche Flächennutzung bzw. die Offenhaltung der Kulturlandschaft im Berggebiet insbesondere für den Tourismus und das Überleben vieler Bergdörfer von hoher Wichtigkeit ist. Gerade in Gebieten, die von Abwanderung bedroht sind, ist die Landwirtschaft ein wichtiger Pfeiler der Wirtschaft. Dabei darf allerdings nicht ausser Acht gelassen werden, dass bei der hier angesprochenen dezentralen Besiedlung unseres Landes sehr viele Faktoren darüber entscheiden, ob Bergdörfer sich halten können oder nicht. Das Angebot ausserlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze und die Erschliessung mit öffentlichen Infrastrukturen spielen ebenso eine Rolle wie die Ausgestaltung des eidgenössischen und des kantonalen Finanzausgleichs, der Regionalpolitik und der Landwirtschaftspolitik.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat teilt die Beobachtung des Interpellanten grundsätzlich. Der starke Druck auf die Landwirtschaft birgt effektiv die Gefahr in sich, dass teilweise die Bewirtschaftung der Steillagen ausbleiben und dadurch die Pflege unserer Kulturlandschaft gefährdet werden könnte. Auch der Bericht des Bundesrats vom 6. Mai 2009 zur Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems hat beim Ziel «Offenhaltung der Kulturlandschaft» in den höheren Lagen eine Ziellücke festgestellt.

Zu Frage 3:

In seiner Antwort auf die Motion 020/09 hat der Regierungsrat anerkannt, dass der Strukturwandel in der Berner Landwirtschaft begleitet werden muss, und zwar in erster Linie durch den Bund, der in der Agrarpolitik federführend ist und den Grossteil der Mittel einsetzt. Während der Motionär den Ansatz verfolgt, eine kantonale gesetzliche Grundlage für einen Betriebs- und Familienhelferdienst zu schaffen, erachtet der Regierungsrat vor allem die auf Bundesebene in Bearbeitung stehende Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems als zielführend. Diese Überarbeitung des grundsätzlich bewährten Systems soll nach dem Willen des Bundesrats dazu führen, die Mittel gezielter und wirkungsvoller einzusetzen. Die oben erwähnte Ziellücke soll mit den vorgesehenen «Kulturlandschaftsbeiträgen» geschlossen werden. Es spricht einiges dafür, dass der Bund mit dem neuen Direktzahlungssystem der Berglandwirtschaft zu besseren Perspektiven verhelfen wird. Mit Blick auf ein allfälliges Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich sind griffige, wirksame Begleitmassnahmen des Bundes unabdingbar. Einen hohen Stellenwert nimmt auch die vom BLW lancierte Qualitätsstrategie ein, die auf den drei Säulen «Qualitätsführerschaft», «Qualitätspartnerschaft» und «Marktoffensive» basiert. Diese Strategie kann gerade auch der Berglandwirtschaft zu mehr regionaler Wertschöpfung verhelfen. Im Rahmen der Umsetzung der LANAT-Strategie 2014 wird sich der Kanton Bern in diesen Bereichen auf Bundesebene aktiv einbringen.

Ausserhalb agrarpolitischer Massnahmen könnte die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien, wie sie gegenwärtig in Erfüllung einer vom Grosse Rat in der Januarsession 2009 überwiesenen Motion (M 219/08, Steiner-Brütsch, Langenthal, EVP, «Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien als wirksames Mittel gegen Familienarmut») geprüft wird, die ökonomische Situation von Bauernfamilien entschärfen.

Zu Frage 4:

Der Regierungsrat ist grundsätzlich bereit, bewährte kantonale Massnahmen weiterzuführen (z. B. Strukturverbesserungen, Förderung regionaler Projekte) und falls erforderlich gezielt zu stärken. In Frage kommen hier beispielsweise die Kantonsbeiträge gemäss

Ökoqualitätsverordnung des Bundes. Entsprechend der überwiesenen Motion Reber (M 168/07) setzt sich der Regierungsrat im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft dafür ein, die Förderung der Qualität und Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen mit natürlicher Artenvielfalt über Finanzhilfen (ÖQV-Beiträge) verstärkt zu unterstützen. Mit der LANAT-Strategie 2014 wird die Förderung einer produzierenden, konkurrenzfähigen, nachhaltigen Landwirtschaft angestrebt. Die entsprechenden Massnahmen sollen dazu beitragen, dass Landwirtschaftsbetriebe gerade im Hügel- und Berggebiet ein ausreichendes Einkommen erwirtschaften können.

In Bezug auf die nationale und die internationale Ebene ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Landwirtschaft im heutigen, von Unsicherheit geprägten Umfeld tragfähige Zukunftsperspektiven benötigt. Wichtige Elemente dazu sind das Bereitstellen der erforderlichen finanziellen Mittel (Zahlungsrahmen, Begleitmassnahmen für allfällige internationale Abkommen) sowie die bereits erwähnten, vom Bund eingeleiteten Arbeiten und Strategien. Der Regierungsrat wird die diesbezüglichen Aktivitäten des Bundes aufmerksam verfolgen und seine Anliegen und Forderungen einbringen.

Präsident. Der Interpellant ist nicht befriedigt; er gibt eine Erklärung ab.

Emil von Allmen, Gimmelwald (SP). Wir können die Landwirtschaftsdebatte weiterführen oder besser gesagt: Nur ich äussere mich noch einmal zur Landwirtschaftspolitik. Der Regierungsrat und der Grosse Rat haben in der Debatte zu meiner Motion im letzten Jahr, mit der ich die landwirtschaftliche Betriebs- und Familienhilfe hätte stärken wollen, viel Verständnis für das Anliegen gezeigt. Es wurde nicht bestritten, dass die Bauernfamilien besonders im Berggebiet eine enorme, wachsende Belastung zu bewältigen haben. Mein Vorschlag, die landwirtschaftliche Betriebs- und Familienhilfe zu unterstützen, sei jedoch die falsche Massnahme; das wurde auch im Rat gesagt. Auch der Regierungsrat war dieser Meinung. Er stellte jedoch andere Massnahmen in Aussicht, die er für geeigneter hält. Ich fragte deshalb mit meiner Interpellation nach, welche Massnahmen er ins Auge fasse. Von der Antwort bin ich aber gar nicht befriedigt. Der Regierungsrat verweist auf die Landwirtschaftspolitik des Bundes und erwähnt auf kantonaler Ebenen die geplanten Ergänzungsleistungen für Familien. Ich bin jedoch der Ansicht, dass Bauernfamilien, bei denen häufig beide Elternteile an sieben Tagen pro Woche von früh bis spät arbeiten und auch die Kinder mithelfen, ohne Ergänzungsleistungen ein genügendes Einkommen erzielen sollten, ein Einkommen, das gelegentlich ein Ausspannen erlaubt, das sie damit finanzieren könnten.

Die heutige Bauerngeneration hat meistens keine Probleme mit der Arbeitslast. Ich stelle jedoch fest, dass die jüngere Generation, vor allem die jungen Frauen, welche in die Betriebe einheiraten, das auf Dauer nicht mitmachen. Ich befürchte, dass uns die Leute im Berggebiet bald einmal fehlen werden, wenn wir keine wirksamen Massnahmen ergreifen. Wenn ich an die engagierten Voten für die Landwirtschaft heute im Zusammenhang mit der Motion Etter denke, bin ich speziell enttäuscht, wie das Parlament damals meine Motion

diskutierte: Verschiedene bäuerliche Grossrätinnen und Grossräte äusserten sich vehement gegen die Motion, die für die Bauernfamilien direkt etwas hätte bewirken wollen. Der Gerechtigkeit halber muss ich sagen, dass Hans Rösti und Samuel Graber damals der Motion zugestimmt haben. Alle Übrigen haben sie abgelehnt. Das enttäuscht mich etwas. Mit der Motion Etter haben wir nun ein Zeichen gesetzt – mit meiner Motion hätten wir etwas Konkretes bewirkt.

Geschäft 2010.0567

027/10 Interpellation Schmid, Achseten (SVP) – Grossraubtiere jagen wahllos

Wortlaut der Interpellation vom 2. März 2010

Gehören im Kanton Bern die gepflegten Wiesen mit weidenden Kühen, Ziegen und Schafen, die unsere natürliche Berglandschaft schmücken, mittelfristig der Vergangenheit an?

Mit grossem Fleiss und harter Arbeit wird die Landschaft von unseren Bauernfamilien im Kanton Bern bewirtschaftet. Schon sehr jung lernen die Kinder, wie man mit Tieren umgeht und dass man ihnen keine Schmerzen zufügen darf. Vielmals gibt es von Kind zu Tier sehr enge und starke Verbindungen und Freundschaften. Schmerzhaft und unverständlich ist es, wenn die Bauernfamilien ihre Tiere am Morgen auf den Weiden mit grossen Schmerzen, halb zerrissen oder tot auffinden müssen. Immer schneller breitet sich der Wolf auch im Kanton Bern aus. Der vergangene Alpsommer, mit den zunehmenden Wolfsrissen hat deutlich gezeigt, dass der Wolf im Vormarsch ist und ein vernünftiges Zusammenleben von freilebenden Kühen, Schafen und Ziegen mit dem Wolf eine Illusion ist. Gemäss Zeitungsberichten leben in der Schweiz schon jetzt 12 Wölfe. Diese kosten den Bund und die Kantone jährlich rund 1 Million Franken. Im Grenzgebiet zwischen dem Kanton Bern und Freiburg streifen ein Wolf und eine Wölfin umher; es ist anzunehmen, dass sie sich finden und eine Familie bilden. Der Lebensraum für Wolfsrudel ist leider in der Schweiz, aber vor allem im Kanton Bern, nicht mehr vorhanden.

Die Bauernfamilien müssen in Zukunft vermehrt um ihre Tiere oder sogar um ihre Kinder auf den langen Schulwegen bangen.

1. Will die Regierung zuschauen, wie Menschen von Raubtieren angegriffen oder sogar getötet werden, und auch die Verantwortung dafür übernehmen?
2. Wie lange will die Regierung noch zuschauen, wie Nutztiere bei lebendigem Leib zerrissen werden und leiden müssen, bis sie durch einen erlösenden Schuss zur Ruhe kommen?
3. Muss der Luchs, Wolf und Bär mit allen möglichen Mitteln im Kanton Bern angesiedelt werden, auch wenn der Lebensraum für diese Tiere nicht mehr vorhanden ist?
4. Will die Regierung den vom Bund geöffneten Schutzstatus für Problemwölfe umsetzen, wenn ja, wie?

Ich hoffe, wir können unsere Kinder weiterhin sorglos auf den Schulweg schicken, und noch lange die Glocken der Kühe, das Meckern der Ziegen, und das Blöken der Schafe auf unseren Naturwiesen hören. Auch für den Tourismus ist eine gepflegte Berglandschaft mit weidenden Kühen, Ziegen, und Schafen zwingend zu erhalten. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 11. August 2010

Allgemeine Bemerkungen

Die Konzepte Wolf und Luchs Schweiz, verbunden mit der Strategie für den Umgang mit dem Wolf im Kanton Bern, sind die Grundlagen, um das Zusammenleben des Menschen mit

diesen Grossraubtieren im dicht besiedelten Gebiet der Schweiz und des Kantons Bern zu gewährleisten.

Bereits das Konzept Luchs Schweiz wurde in den 90er-Jahren auf Initiative des Kantons Bern ausgearbeitet. Der Kanton Bern konnte auf dieser Basis seither auftretende Interessenkonflikte angemessen lösen.

Nachdem der Wolf ab 2006 auf natürliche Weise in den Kanton Bern zurückgekehrt war, lud die Volkswirtschaftsdirektion alle betroffenen Kreise an einen runden Tisch ein. In diesem Rahmen wurde – gestützt auf das Konzept Wolf Schweiz – bis im März 2007 eine gemeinsame Strategie für den Umgang mit dem Wolf erarbeitet. In einer gemeinsamen Vereinbarung haben sich alle Partner zur Unterstützung der Strategie und zu einer konstruktiven Mitwirkung bei den Folgearbeiten verpflichtet. Die Umsetzung wird seither von der kantonalen Kerngruppe Wolf begleitet, in der weiterhin alle interessierten Kreise vertreten sind. Mit diesem Vorgehen hat der Kanton Bern schweizweit Pionierarbeit geleistet.

Zur Frage 1:

In den letzten hundert Jahren sind in Mitteleuropa keine Wolf- und Luchsattacken auf Menschen bekannt. Die Recherchen bei KORA (Koordinierte Forschungsprojekte zur Erhaltung und zum Management der Raubtiere in der Schweiz) und beim BAFU (Bundesamt für Umwelt) bestätigen diese Aussagen.

Zur Frage 2:

Der Regierungsrat handelt im Rahmen des vorgegebenen rechtlichen Rahmens. Davon ausgehend stützt er seine Entscheide auf die eingangs erwähnten Konzepte und Strategien. Für Wölfe sind unbewachte Schafe oder Ziegen bedeutend einfacher zu erbeuten als beispielsweise Rothirsche, Gämsen oder Wildschweine. Tragendes Element der 2007 erarbeiteten Strategie für den Umgang mit dem Wolf im Kanton Bern ist daher der Grundsatz «Prävention vor Intervention». Auf Grund der Erfahrungen der letzten drei Jahren wurden die Herdenschutzmassnahmen für die Alpsaison 2010 mit den Direktbetroffenen abgesprochen und optimiert.

Zur Frage 3:

Der Luchs wurde in der Schweiz als einheimische Tierart vor rund 40 Jahren aktiv angesiedelt. Seit 1975 lebt er auch im Kanton Bern.

Wolf und Bär wurden hingegen in der Schweiz nicht angesiedelt. Seit gut einem Jahrzehnt stösst aber die wachsende italienisch-französische Wolfspopulation auf natürliche Weise in den westlichen Alpenraum und somit auch in die Schweiz und in den Kanton Bern vor. Der Bär wurde intensiv verfolgt und schliesslich ausgerottet. In der italienischen Provinz Trentino hat jedoch eine Bärenpopulation mit wenigen Individuen überlebt. Ende Juli 2005 wanderte ein erster Bär in den Kanton Graubünden ein. Im Kanton Bern wurden seit rund hundert Jahren keine Bären beobachtet.

Die Zunahme der Luchspopulation und die natürliche Ausbreitung des Wolfes zeigen, dass der Lebensraum im Kanton Bern für diese beiden Arten vorhanden ist. Mit den Konzepten Luchs Schweiz und Wolf Schweiz sowie der Strategie für den Umgang mit dem Wolf im Kanton Bern wurden die Voraussetzungen für eine Koexistenz des Menschen mit diesen Grossraubtieren geschaffen.

Zur Frage 4:

Der Wolf ist sowohl nach der Berner Konvention³, als auch nach nationaler Gesetzgebung⁴ eine streng geschützte Tier-

art. Als Vollzugshilfe im Umgang mit dem Wolf wurde das revidierte Konzept Wolf Schweiz 2008 in Kraft gesetzt. Beim Wolf kennt man die Begriffe Problemwolf und Risikowolf nicht.

Im Moment sind auf nationaler Ebene parlamentarische Vorstösse hängig, die eine Reduktion des Schutzstatus des Wolfes verlangen. Der Bundesrat hat sich zu dieser Frage bereits geäussert, das eidgenössische Parlament jedoch noch nicht abschliessend. Der Regierungsrat sieht daher zurzeit keinen Handlungsbedarf.

Präsident. Der Interpellant ist nicht befriedigt; er gibt eine Erklärung ab.

Hans Schmid, Achseten (SVP). Ich danke der Regierung für die Antwort, ich bin jedoch nicht zufrieden damit. In Ziffer 1 fragte ich, ob die Regierung zuschauen wolle, wie Menschen von Raubtieren angegriffen oder getötet werden, und die Verantwortung dafür übernehme. Der Regierungsrat antwortet sehr cool, in den letzten hundert Jahren seien in Mitteleuropa keine Wolfs- oder Luchsattacken auf Menschen bekannt. Das würden auch andere Institutionen bestätigen. Das ist Schönfärberei, denn in den letzten hundert Jahren waren in Mitteleuropa kaum Wildtiere wie Wölfe und Luchse heimisch. Es gibt jedoch Länder, wo es etwas anders aussieht. Ich zitiere Berichte, die klar nachvollziehbar sind – also keine Hirngespinnste von mir. Es sind aber Zitate, die mir sehr zu denken geben: In Finnland wurden von 1880 bis 1889 23 Kinder von Wölfen getötet; in Russland wurden von 1944 bis 1953 im Bezirk Kirov 36 Kinder von Wölfen getötet; in Indien, wo der Wolf streng geschützt ist, wurden von 1980 bis 1995 im Staat Bihar 195 Todesfälle durch Wolfsangriffe auf Kinder festgestellt.

Der kanadische Verhaltensforscher Dr. Valerius Geist führt aus, wenn der Wolf an den Menschen gewöhnt sei, werde er zur tödlichen Gefahr, weil er ihn, wenn er ihn vom Nutztier nicht mehr unterscheiden kann, als Beute betrachtet. Der Wolf kommt immer näher, er reisst nicht nur Kleintiere, sondern auch Nutztiere, wie wir im Kanton Wallis sehen konnten. Er gewöhnt sich tatsächlich je länger, desto mehr an den Menschen. Herr Regierungsrat, ich habe den Eindruck, Sie nehmen die grosse Gefahr in unseren stark besiedelten Gegenden im Kanton Bern zu wenig ernst. Der Wolf wird sich in den nächsten Jahren stark vermehren, es wird zu Rudelbildungen kommen, und die Gefahr wird immer grösser. Ein Eingriff in den Wolfsbestand wird unumgänglich sein. Ich bitte den Regierungsrat, die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen.

Geschäft 2010.0604

056/10 Interpellation Zuber, Moutier (PSA) – Verletzung der Verschwiegenheitspflicht durch einen Mitarbeiter des beco

Wortlaut der Interpellation vom 22. März 2010

Am 17. März 2010 wandte sich das beco Berner Wirtschaft mit einem Schreiben an die Gemeinden, deren Arbeitslose Anspruch auf eine Verlängerung des Arbeitslosenentschädigungsbezugs von 400 auf 520 Tage haben. In diesem Schreiben macht das beco die betroffenen Gemeinden darauf aufmerksam, dass sie aufgrund der geltenden gesetzlichen

³ Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention; SR 0.455)

⁴ Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz der einheimischen wildlebenden Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1986 (Jagdgesetz, JSG; SR 922.0)

Bestimmungen Anrecht darauf haben, über diese Erweiterungsmaßnahmen und deren Auswirkungen informiert zu werden.

Das beco weist zudem darauf hin, dass der französischsprachige ALV-Beauftragte für den Berner Jura, Claude Röthlisberger, den Gemeinden für weitere Auskünfte zur Verfügung steht.

Dieser Herr Röthlisberger ist aber niemand anderes als der Präsident der SVP-Sektion Berner Jura. Im Rahmen der diesjährigen Wahlkampagne hat Herr Röthlisberger öffentlich gesagt, was er von der Massnahme hält, über die er die Gemeinden zu informieren hat. Am 6. März 2010 erklärte er in der Tageszeitung «Quotidien Jurassien» Folgendes: «Ich habe Mühe zu verstehen, dass man für unsere Region um höhere Leistungen der Arbeitslosenversicherung kämpft. Man kämpft so, um schwach zu bleiben! Man müsste vielmehr dafür kämpfen, eine akzeptable Lösung zu finden, das Übel an der Wurzel zu packen und weiter in die Zukunft zu blicken!».

Die von Herrn Röthlisberger kritisierten Massnahmen wurden jedoch vom Grossen Rat, vom Regierungsrat und schliesslich vom Bundesrat beschlossen. Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist es üblich, dass Kantonsangestellte öffentlich ihre persönliche Meinung kundtun und sich offen gegen eine staatlich angeordnete Massnahme stellen, für deren Vollzug sie zuständig sind?
2. Die Meinungsäusserungsfreiheit von Kantonsangestellten wird durch ihre allgemeine Treuepflicht begrenzt. Laut Gesetz ist das Kantonspersonal verpflichtet, die Interessen des Arbeitgebers zu wahren und seine Aufgaben gegenüber der Bevölkerung und dem Arbeitgeber rechtmässig und gewissenhaft zu erfüllen. Im Zweifelsfall gilt für einen Kantonsangestellten der Grundsatz der Verschwiegenheit. Verletzen die Erklärungen des französischsprachigen ALV-Beauftragten nicht die geltenden Bestimmungen?
3. Hat der betreffende Kantonsangestellte gegebenenfalls bei seinen Vorgesetzten eine Einwilligung eingeholt, bevor er sich öffentlich zu diesem Thema geäussert hat?
4. Die von der Massnahme betroffenen Gemeinden sollen sich nun an einen Kantonsangestellten wenden, der die Begründetheit dieser Massnahme öffentlich infrage gestellt hat. Sind die für ein Vertrauensverhältnis zwischen dem zuständigen Kantonsangestellten, den Gemeinden und den Arbeitslosen erforderlichen Voraussetzungen noch gegeben?
5. Wie gedenken der Regierungsrat bzw. die Volkswirtschaftsdirektion in dieser Angelegenheit vorzugehen? (Weitere Unterschriften: 2)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 30. Juni 2010

Der Regierungsrat hatte bereits 2005 Gelegenheit, sich zum Thema zu äussern⁵. Die damals festgehaltenen Grundsätze sind nach wie vor massgebend. Der Regierungsrat hält das verfassungsmässige Recht auf freie Meinungsäusserung⁶ hoch. Kantonsangestellte, aber auch Lehrerinnen und Lehrer, sollen sich wie alle übrigen Bürgerinnen und Bürger zu politischen Themen äussern können.

⁵ Interpellation I 222/05 Zuber „Leserbrief eines Mitarbeiters der Steuerverwaltung“

⁶ Art. 16 Abs. 1 und 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101); Art. 17 Abs. 1 und 2 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)

Das Recht auf freie Meinungsäusserung wird begrenzt durch die Pflicht zur Verschwiegenheit gemäss Personalgesetz⁷. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen Verschwiegenheit wahren in Angelegenheiten, die ihnen in ihrer dienstlichen Stellung zur Kenntnis gelangen und die gemäss ihrer Natur oder nach besonderer Vorschrift geheim zu halten sind. Eingeschränkt wird die Meinungsäusserungsfreiheit auch durch die allgemeine Treuepflicht (Art. 55 PG). Diese verlangt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Interessen des Arbeitgebers wahren und ihre Aufgaben gegenüber der Bevölkerung und dem Arbeitgeber rechtmässig, gewissenhaft, wirtschaftlich und initiativ erfüllen.

Die Übertragung dieser Grundsätze auf den vorliegenden Fall führt zu den folgenden Antworten auf die in der Interpellation gestellten Fragen:

1. Im Rahmen der genannten Grundsätze sind die Angestellten des Kantons frei, zu welchen Themen sie sich äussern wollen. Herr Röthlisberger hat sich nicht als Angestellter des Kantons geäussert, sondern als Präsident der SVP des Berner Juras. In dieser Funktion durfte er sich ohne weiteres zu aktuellen Fragen äussern wie den Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.
2. Der Regierungsrat sieht keinen Konflikt zwischen den politischen Äusserungen und den Vollzugsaufgaben, die Herr Röthlisberger im beco Berner Wirtschaft wahrnimmt.
3. Für dieses Interview im Rahmen des Wahlkampfes war keine Einwilligung des Vorgesetzten nötig. Eine solche Einwilligung würde vielmehr eine unzulässige Zensurmassnahme darstellen.
4. Der Regierungsrat hat keinen Anlass, die Loyalität von Herrn Röthlisberger in Frage zu stellen. Er befürchtet auch kein gestörtes Vertrauensverhältnis zu den Gemeinden, sondern geht davon aus, dass die Gemeinden sehr wohl zwischen Meinungsäusserungen im Wahlkampf und amtlichen Informationen unterscheiden können.
5. Die Äusserungen im Zeitungsartikel betreffen keine Tatsachen, die Herrn Röthlisberger aus seiner amtlichen Stellung bekannt waren. Sie stehen auch in keinem Spannungsverhältnis zur allgemeinen Treuepflicht. Deshalb besteht kein Handlungsbedarf.

Präsident. Der Interpellant ist nicht befriedigt; er gibt, weil er nicht mehr anwesend ist, keine Erklärung ab.

Geschäft 2010.0555

062/10 Interpellation Flück, Brienz (FDP) / Häsler, Burglauenen (Grüne) – Engagement für nachhaltigen Tourismus – Welche Anpassungen sind nötig?

Wortlaut der Interpellation vom 24. März 2010

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Frage zu beantworten:

Welche Gesetze, Reglemente und Verordnungen müssten angepasst werden, damit militärisch genutzte Flugplätze in anerkannten Tourismusdestinationen im Sinne von Kompensationsmassnahmen

- der TFA-Pflicht unterstellt werden könnten?
- Marketing-Beiträge in die betroffenen Destinationen bezahlen könnten?
- Investitionsbeiträge an touristische Infrastrukturen leisten könnten?

⁷ Art. 58 Abs. 1 des bernischen Personalgesetzes vom 16. September 2004 (PG; BSG 153.01)

Begründung:

Die nachhaltige Tourismusedwicklung in den Destinationen im Gebiet Berner Oberland, insbesondere in der Region Interlaken-Brienz-Meiringen-Hasliberg, wird durch den Fluglärm stark beeinträchtigt. Es besteht ein grosses Konfliktpotenzial zwischen einem naturnahen, ruhigen, familienfreundlichen Erholungstourismus und den Bedürfnissen eines modernen Militärflugplatzes. Viele der Attraktionen in dieser Region leiden sehr stark unter der Lärmbelastung, so unter vielen anderen das Freilichtmuseum Ballenberg, die Schifffahrt Berner Oberland, die Brienz Rothorn Bahn, die Bergbahnen Meiringen-Hasliberg, ein ausgedehntes Wandergebiet, Bike- und E-Bikerouten, der besonders bei Familien beliebte Muggenstutzweg und nicht zuletzt alle Angebote rund um das UNESCO-Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch. Im Vergleich zu anderen Destinationen steigen die Logiernächtezahlen im langjährigen Vergleich unterdurchschnittlich. Viele der Gäste verbringen wegen der störenden Lärmbelastung ihre Ferien nur einmal in dieser Region. Diese Gäste müssen mit grossen Marketinganstrengungen durch neue Gäste ersetzt werden, was überdurchschnittlich hohe Kosten verursacht.

Um diese Nachteile zu korrigieren und um die Benachteiligung gegenüber Konkurrenzdestinationen ohne Militärflugplatz zu mindern, wurden von Seiten der Touristiker in den betroffenen Gebieten anlässlich der Vernehmlassung zum Sachplan Militär folgende Forderungen gestellt:

1. Beschränkung der Jetbewegungen auf max. 2500
2. Kein Flugbetrieb während der touristischen Hochsaison
3. Keine Durchführung von WK und RS während der touristischen Hochsaison
4. Jährliche Sanierung der Flugpiste im Juli oder August
5. Limitierung der Flugzeiten, keine Nachtflüge nach 20.00 Uhr
6. Pistenverlängerung nur, wenn Jetbewegungen auf max. 2500 beschränkt werden
7. Umfassender Lärmschutz
8. Stationierungskonzept überdenken
9. Kompensationsmassnahmen

Die Pistensperrung wurde inzwischen marginal ausgedehnt, die Einschränkung der Flugbewegungen aber wurde bereits mehrfach abgelehnt. Der Bundesrat hält zudem gegenwärtig daran fest, dass kein Spielraum zum Entgegenkommen in den meisten der von der Region geforderten Punkte bestehe. Für die Bevölkerung ist somit vorläufig keine Entlastung in Sicht, und für die Tourismusregion heisst dies, dass der Militärflugplatz zwar massive Lärmauswirkung auf den Tourismus ausübt, im Gegenzug aber keine TFA bezahlt und sich im Gegensatz zu anderen Unternehmungen der Region auch nicht an Marketing- und Infrastrukturkosten beteiligt.

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 18. August 2010

Der Regierungsrat hatte bei seiner Antwort vom 17. Dezember 2008 auf die Motion M 262/08 «Fluglärmproblematik ernst nehmen – Bevölkerung vertreten!» Gelegenheit, seine Haltung zum Fluglärm umfassend darzustellen. Er zitierte dabei wie folgt aus seiner Stellungnahme an die Bundesbehörden⁸: «Mit Sorge betrachtet der Regierungsrat die, im Bezug auf die Lärmbelastung, zunehmend aufgeheizte Stimmung in der Region Oberhasli/Brienz. Einerseits kann sicher festgestellt werden, dass der Flugplatz Meiringen an sich durchaus willkommen ist, namentlich weil er wertvolle Arbeitsplätze und

Lehrstellen in einer an sich strukturschwachen Region anbietet. Andererseits stellt der Tourismus ein sehr bedeutendes Standbein der regionalen Wirtschaft dar. Für die Regierung des Kantons Bern ist es darum sehr wichtig, dass das Problem der (übermässigen) Lärmimmissionen ernst genommen und einer akzeptablen Lösung zugeführt wird.»

Diese Aussagen sind nach wie vor richtig. In der vorliegenden Interpellation werden neue Fragen gestellt, die folgendermassen beantwortet werden:

Tourismusförderungsabgabe (TFA)

Die TFA ist eine so genannte Kostenanlastungssteuer. Ihre rechtliche Grundlage findet sich im kantonalen Steuerrecht⁹. Es handelt sich um eine freiwillige Gemeindesteuer, über deren Einführung die Gemeinden entscheiden. Sie können die TFA aber nur so weit erheben, als das Steuergesetz dazu eine rechtliche Grundlage bietet. Dies ist für eine Besteuerung des Flugplatzes Meiringen nach geltendem Recht nicht der Fall. Somit könnte die Gemeinde nicht ihr TFA-Reglement anpassen, um vom Flugplatz Meiringen eine TFA zu erheben. Eine Änderung von Art. 264 des kantonalen Steuergesetzes führt ebenfalls nicht zum gewünschten Ziel. Die TFA ist definiert als Steuer auf dem Nutzen aus dem Tourismus (Steuerobjekt). Der Flugplatz ist nicht wegen des Tourismus in Meiringen und hat auch keinen Nutzen aus dem Tourismus. Somit kann er grundsätzlich nicht mit einer TFA belastet werden.

Um das in der Interpellation skizzierte Ziel zu erreichen, müsste somit eine neue Steuer eingeführt werden. Dies hätte zwei wesentliche Hindernisse: Einerseits ist es äusserst fraglich, ob der Kanton den Bund überhaupt mit einer solchen Steuer belasten könnte¹⁰. Andererseits dürfte sie nicht so ausgestaltet sein, dass sie nur den Flugplatz Meiringen trifft, und müsste in das bestehende System von Steuern und Abgaben eingebettet sein.

Marketing- und Investitionsbeiträge

Für eine Beteiligung am Marketing und an Investitionsvorhaben muss die öffentliche Hand über eine rechtliche Grundlage verfügen – anders als Unternehmen, die freier entscheiden können. Diese Rechtsgrundlage kann nicht der Kanton zur Verfügung stellen, sondern muss auf Bundesebene vorhanden sein bzw. geschaffen werden. Gestützt auf die Gesetzgebung über die Regionalpolitik¹¹ hat der Bund die Möglichkeit, Infrastrukturen zu unterstützen, sofern das Vorhaben den gesetzlichen Kriterien entspricht. Der Regierungsrat hat bereits bei seiner Antwort auf die oben erwähnte Motion M 262/08 erläutert, dass er bereit ist, ein konkretes Vorhaben zu unterstützen.

Anlässlich einer Aussprache mit Vertretern der Region im April 2010 hat das VBS angeboten, im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten den Gemeinden Unterstützung zu gewähren. Die Gemeinden klären zurzeit ab, in welchen Bereichen sie eine solche Unterstützung benötigen könnten. Dagegen kann der Kanton das VBS nicht verpflichten, Marketingbeiträge zu leisten. Wie weit das VBS Unterstützung leisten kann, ist Gegenstand der laufenden Abklärungen.

Präsident. Der Interpellant ist befriedigt; er gibt keine Erklärung ab.

⁹ vgl. Artikel 264 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (BSG 661.11).

¹⁰ Artikel 62d des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997 (RVOG; SR 172.010) nimmt den Bund von der Besteuerung durch die Kantone aus.

¹¹ Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0)

⁸ Stellungnahme des Regierungsrats an das VBS vom 5. November 2008.

Ordnungsantrag

Antrag Grüne (Linder, Bern)

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2010.8977 088/10 Dringliche Motion Hess, Bern (SVP) «Verschleierungsverbot in der Kantonsverwaltung und in Schulen, und 2010.0570, 054/10 Motion Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP) «Standesinitiative für ein Verschleierungsverbot in öffentlichen Einrichtungen».

Präsident. Ist dieser Antrag bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit werden die beiden Geschäfte gemeinsam beraten.

Geschäft 2010.0411

Gesetz über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter (RStG) (Änderung)

Beilage Nr. 26

Erste Lesung

Eintretensfrage

Antrag Regierungsrat / SP-JUSO-PSA (Mentha, Köniz)
Eintreten

Antrag Kommission
Nichteintreten

Marc Jost, Thun (EVP), Präsident der Kommission. Die vorberatende Kommission hat sich in dieser Sache am 16. August am Vormittag beraten. Es wurde zwei Experten angehört. Vonseiten der Regierungstatthalter war Herr Gerhard Burri, stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsleitung der Regierungstatthalter, anwesend und vonseiten der Gerichtsbehörden Verwaltungsrichter Herr Dr. Thomas Müller. Wie kam es zum Antrag der Regierung, das Gesetz zu ändern? Eine Aufgabe der Regierungstatthalter betrifft im Vormundschaftswesen den Bereich des Fürsorgerischen Freiheitsentzugs FFE. Dort schreibt das Gesetz vor, dass die Regierungstatthalter die Anhörung der Betroffenen persönlich durchführen müssen. Das hat das Obergericht am 22. Juli 2009 entschieden. Damit hat es die gängige Praxis, die insbesondere im Verwaltungskreis Bern-Mittelland schon seit einiger Zeit üblich war, kritisiert.

In Bern wurden beispielsweise im Jahr 2008 rund 700 FFE-Anhörungen gemacht. Entsprechend dieser Anzahl, konnten sie nicht durch die zuständige Regierungstatthalterin allein durchgeführt werden. Wie gesagt, diese Praxis bestand schon länger. Laut der Regierung sollen in Zukunft im neuen Verwaltungskreis sogar rund 1100 Anhörungen anfallen. Auf den Obergerichtsentscheid hin hat am 16. Dezember 2009 der Regierungsrat reagiert und die sieben Mitarbeitenden des Regierungstatthalteramts Bern-Mittelland als Stellvertreter eingesetzt. Sie konnten demnach in Funktion des Regierungstatthalters diese Anhörungen vornehmen und können dies auch weiterhin tun. Dieser Schritt entspricht formell den gesetzlichen Vorgaben. Als zweiten Schritt des Nachvollzugs des Obergerichtsurteils schlägt die Regierung nun die Gesetzesänderung vor, die wir hier verhandeln. Die Vorlage will neu im Gesetz, dass das Regierungstatthalteramt als Behörde anstelle des Regierungstatthalters als Person eingesetzt werden soll. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Aufgaben des Regierungstatthalteramts an einzelne Abteilungen delegiert werden können. Mittels Ver-

ordnung des Regierungsrats soll nachher gerade im Bereich FFE eine Abteilung Vormundschaft geschaffen werden, welche neben den FFE-Anhörungen auch Anordnungen zum Beispiel betreffend den Entzug der elterlichen Sorge oder die Entmündigung treffen kann. Ausgenommen wäre eine solche Abteilung von Rechtspflegeaufgaben, das heisst, diese Abteilung dürfte Vormundschaftsbeschwerden nicht selber beurteilen. Das wäre weiterhin dem Regierungstatthalter als Person vorbehalten.

Wie kommt nun die Kommission einstimmig – mit 17 gegen 0 Stimmen – zu einem Nichteintretensentscheid? Das Vernehmlassungsverfahren hatte in diesem Fall abgekürzt stattgefunden. Kurzfristig wurde eine konferenzielle Anhörung einberufen, die am 12. Februar 2010 stattfand. Sie führte dazu, dass sich lediglich vier Behörden oder Parteien inhaltlich äusserten. Das abgekürzte Verfahren wurde gewählt, weil das vorgeschlagene Gesetz ohnehin nur für eine Übergangszeit gilt. Man wollte es deshalb nicht hinauszögern. Auf die Übergangszeit komme ich anschliessend noch zu sprechen.

Zuerst diskutierte die Kommission über einen Rückweisungsantrag. Es waren nämlich Unsicherheiten betreffend die Verfassungsmässigkeit der neuen Regelung entstanden. Die Kommission diskutierte zudem auch darüber, ob nicht eine bessere Lösung für die aktuelle Stellvertretervariante vorgelegt werden könnte. Eine solche hätte man zuerst ausarbeiten müssen. Dazu kamen Unsicherheiten, was die Revision hinsichtlich des Gesamtverständnisses des Regierungstatthalters als Person bedeuten könnte und welche Veränderungen sie für die einzelnen Abteilungen des Amts zur Folge haben könnte. Es besteht in einem Bereich ein Problem, das zur Revision führt, aber die Gesetzesänderung böte die Möglichkeit, in allen Abteilungen mit Verordnungen von der Regierung her solche Sachen zu delegieren und zu ändern.

Es stellt sich demnach die Frage, ob es richtig sei, aufgrund eines Problems in einem Bereich zum jetzigen Zeitpunkt einen ganzen Systemwechsel zu vollziehen. Und nun folgt ein wichtiger Punkt für die Kommission: Das neue Gesetz wäre nur für eine kurze Übergangszeit, etwa bis ins Jahr 2013, gültig. Dann kommt nämlich das Kinderschutz- und Erwachsenenschutzrecht auf den Tisch und wird neu geregelt. In dem Zusammenhang ist eine Fachbehörde genau für den Bereich Vormundschaftswesen und damit auch für die FFE vorgesehen. Der Rückweisungsantrag in der Kommission wurde daraufhin zugunsten eines Nichteintretensantrags zurückgezogen. Dies nicht zuletzt, weil auch der Justizdirektor der Kommission signalisierte, das Geschäft zurückzuziehen, da die JGK mit der momentanen Regelung, mit der Übergangslösung, leben könne. Eine Rückweisung hätte, wie gesagt, die ganze Revision verzögert. Damit wäre die neue Vorlage während noch kürzerer Zeit gültig gewesen. Der Aufwand wäre unverhältnismässig geworden.

Noch folgende Ergänzung: Die Kommission hatte eigentlich vorgesehen, gemeinsam mit der Regierung vor die Medien zu treten, um bekannt zu geben, dass das Geschäft zurückgezogen werden soll. Der Gesamtregierungsrat unterstützte – für die Kommission überraschend – diese Haltung jedoch nicht und hält an der Revision fest. Es gab für die Kommission aber noch mehr Überraschungen: Nachdem in der Kommission die Meinung bestanden hatte, man wolle keine neuen Gutachten in Auftrag geben, um gewisse Fragen zu prüfen, wurde den Kommissionsmitgliedern am 3. September im Auftrag der Regierung per E-Mail ein Kurzgutachten von Prof. Tschannen zugestellt. Er stellt darin fest, die Revision sei nach seiner Auffassung verfassungskonform.

Ich fasse zusammen: Die Kommission beschloss einstimmig Nichteintreten, und zwar weil Unsicherheiten betreffend die Verfassungsmässigkeit bestanden; weil der Aufwand mit

Gutachten und Variantenvorschlägen für die Übergangslösung als unverhältnismässig angesehen wurde und schliesslich weil die aktuelle Regelung korrekt ist und in der Praxis auch mit einer Revision nicht zu grossen Änderungen führen würde. Gemäss der rollenden Vorlagenplanung, die auch auf unserer Homepage einsehbar ist, wird in einem Jahr bereits die Vorberatung des neuen Erwachsenenschutzrechts aufgenommen. Das heisst, dass wir bereits in einem Jahr die nächste Revision für denselben Bereich in Angriff nehmen. Deshalb beantragt die Kommission dem Grossen Rat, nun für die Zwischenzeit nicht einen Revisionsprozess in Gang zu bringen: Die Kommission beantragt Nichteintreten.

Luc Mentha, Köniz (SP). Ich vertrete eine Mehrheitsauffassung, die sich in der Fraktion SP-JUSO-PSA durchgesetzt hat, und zwar beantragen wir aus folgernden Gründen Eintreten: Unser zentrales Anliegen ist es, im Verwaltungskreis Bern-Mittelland eine schlagkräftige, effiziente und rechtsstaatlich einwandfreie Abwicklung aller Geschäfte zu haben. Das Stichwort ist Bürgerfreundlichkeit und Wirtschaftsfreundlichkeit des Service Public. Natürlich geht es um den FFE-Bereich. Allein in diesem Bereich haben wir 1000 Verfahren und Anhörungen, die durchgeführt werden müssen. Das ist nicht das Einzige, was der Regierungsstatthalter in diesem Verwaltungskreis erfüllen muss: Unzählige Baubewilligungsverfahren müssen durchgeführt werden. Allein die Menge der FFE-Verfahren zeigt aber, dass das ein einzelner Statthalter nie und nimmer selber machen kann. Die heutige Lösung ist nach unserer Auffassung rechtsstaatlich bedenklich. Eine derartige Vielzahl von Stellvertretungen einzusetzen, ist zeitlich begrenzt als Notlösung akzeptabel. Aber ein Providurium mit Stellvertretungen zu zementieren, ist gefährlich und wird durch den Antrag der JUKO zementiert.

Die entscheidende Frage ist, ob Artikel 93 der Kantonsverfassung die Lösung, die der Regierungsrat vorgeschlagen hat, verbietet. Es gibt eine ganze Anzahl von anerkannten Juristen, die sich mit dieser Frage befasst haben. Es gibt offensichtlich eine einzige abweichende Meinung dazu, nämlich die des Verwaltungsrichters, der Bedenken formulierte. In Artikel 93 der Kantonsverfassung steht, dass die Stimmberechtigten für jeden Verwaltungskreis einen Statthalter wählen. Der Rest wird im Gesetz geregelt. Allein aus dem Wortlaut dieser Bestimmung ist nicht ersichtlich, weshalb die Gesetzgebung, die hier vorgelegt wird, nicht zulässig sein soll. Das Gutachten von Professor Tschannen entzieht den Bedenken, welche geäussert wurden, den Boden.

Ich habe mir die Mühe gemacht, etwas in den Materialien zu stöbern. Dabei fiel mir auf, dass in den Materialien zu den Gesetzen und zu KV Artikel 93 häufig der Begriff «Regierungsstatthalteramt» auftaucht. Beispielsweise im Antrag des Regierungsrats vom 2. November 2005 zur Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung kommt dieser Begriff häufiger vor als der Begriff «Statthalter». Dasselbe ist auch in der Botschaft des Grossen Rats zur Volksabstimmung vom 24. September 2006 der Fall. Dort steht wortwörtlich: «Die Verwaltungsregionen sind für die meisten Dienstleistungen zuständig, die dezentral angeboten werden. □ Die Verwaltungskreise für die Regierungsstatthalterämter lösen die heutigen 26 Amtsbezirke ab.» In der Botschaft wird insgesamt neunmal der Begriff «Regierungsstatthalteramt» verwendet. Auch unsere Gesetzgebung ist vom Begriff «Regierungsstatthalteramt» durchdrungen: Er wird erwähnt in Artikel 32 VRPG, in Artikel 23 GPR, in Artikel 16 FFEG, in Artikel 23 WBG, in Artikel 51 GGG, in Artikel 52 EG ZGB, in Artikel 77 GG und so weiter. Ich frage die JUKO, wie sie sich erklärt, dass unser Gesetz offensichtlich durchdrungen ist von einem Begriff, der ihrer Auffassung nach verfassungswidrig ist. Ich möchte sie ebenfalls fragen, was wir denn machen, wenn in

nächster Zeit eine Beschwerde gutgeheissen wird, mit der die Zuständigkeit der Stellvertreter bestritten wird, weil man hier ad infinitum ein Providurium schaffen will. Lassen Sie sich bei dieser Frage nicht von der Einzelmeinung eines Juristen aufs Glatteis führen. Die heutige Lösung ist rechtsstaatlich nicht schön. Wir sind der Meinung, man sollte eine solide gesetzliche Grundlage schaffen, und zwar für die gesamte Tätigkeit des Statthalteramts im Verwaltungskreis Bern-Mittelland, damit wir ein effizientes, bürgerfreundliches Statthalteramt haben, das schnell und gut arbeiten kann. Das ist im Interesse der Bürger und der Wirtschaft. Treten wir auf das Geschäft ein.

An dieser Stelle werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 18.58 Uhr.

Die Redaktorin:
Priska Vogt (d)

Bitte umblättern!

Zwölfte Sitzung

Mittwoch, 15. September 2010, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Gerhard Fischer*, Meiringen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Martin Friedli, Beat Giauque, Patrick Gsteiger, Lorenz Hess, Natalie Imboden, Josef Jenni, Philippe Müller.

Präsident. Der Präsident der Justizkommission wünscht das Wort zu einigen Bemerkungen über die Wahlen.

Christoph Stalder, Bern (FDP), Präsident der Justizkommission. Nachdem der allergrösste Teil der Wahlen hinter uns liegt, erlaube ich mir einen kurzen Rückblick und gleichzeitig einen Ausblick. Zuerst aber möchte ich danken. Den Dank an das Ratssekretariat und das Sekretariat der Justizkommission hat der Vizepräsident gestern bereits ausgesprochen – zu Recht, ist hier doch eine riesige Arbeit geleistet worden, zum Teil unter enormem Zeitdruck, wie Sie gestern anhand der farbigen Blätter, die ständig geändert werden mussten, selber feststellen konnten. Ich schliesse mich also dem Dank an diese aufgestellte Equipe an. Mein Dank geht auch an den Ausschuss IV – bis im Juni waren es die Ausschüsse IV a und IV b –, an ihre Vorsitzenden Samuel Leuenberger und Therese Beeri-Walker, die nicht mehr im Rat ist, sowie Barbara Mühlheim, Katrin Zumstein und Dieter Widmer für die Koordinationsarbeit. Anerkennung aber auch für euch alle, liebe Mitglieder des Grossen Rats, ihr habt euch sehr aufmerksam gezeigt. So diszipliniert und so ruhig wie während der Schreibübung am letzten Donnerstag habe ich den Grossen Rat in den über acht Jahren meiner Zugehörigkeit zum Rat nie erlebt. Es soll noch jemand sagen, der Grosse Rat könne nicht auch schweigen! Er hat es bewiesen. Samuel Leuenberger hat es gestern erwähnt: Ein solcher Wahleffort ist nicht alltäglich und dürfte sich in den nächsten Jahren nicht wiederholen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass nicht alle mit dem Ausgang der Wahlen zufrieden sind. Ich denke vor allem an die Kandidatinnen und Kandidaten für ein Laienrichteramt, die enttäuscht werden mussten. Aber niemand hat damit gerechnet, dass so viele Frauen und Männer einen aktiven Beitrag an unsere Justiz leisten möchten. Wir hatten über 1000 Bewerbungen, berücksichtigt werden konnten nur 150, davon ein grosser Teil bisherige bewährte Kräfte, mit denen die Gerichtsbehörden weiterhin zusammenarbeiten wollten. Ich bitte darum, gegenüber enttäuschten Kandidatinnen und Kandidaten Verständnis für das gewählte Verfahren zu vermitteln.

Mit den Wahlen haben wir ein Etappenziel erreicht. Aber die Bewährungsprobe für die Justizreform steht noch bevor. Ich gebe nur ein paar Stichworte: der Übergang von 13 auf 4 Gerichtskreise; die Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells, das die bisherigen Untersuchungsrichter abschafft; die Schaffung einer Schlichtungsbehörde mit der gleichzeitigen Aufhebung der Mietämter und der Arbeitsgerichte. Neuland betreten wir auch bei der Erarbeitung des Budgets für die Justiz. Zusammen mit der Finanzkommission, der neu geschaffenen Justizleitung und in Zusammenarbeit mit der Justiz- und der Finanzdirektion werden wir versuchen, eine befriedigende Lösung zu finden. Viel ist noch offen, viel muss noch erarbeitet werden. Ich stelle aber auf allen Stufen fest, dass die Veränderungen aktiv angepackt werden und guter

Wille vorhanden ist. Die Justizkommission wird den Veränderungsprozess aufmerksam verfolgen, begleiten, sie wird beraten und wo nötig eingreifen. Nicht eingreifen wird die Justizkommission, wie in der Vergangenheit, in die Rechtsprechung der Gerichte. Die Gewaltentrennung verbietet uns dies, und wir halten uns daran.

Präsident. Ich möchte mich im Namen von uns allen dem Dank an die Justizkommission und deren Präsidenten für die grosse Arbeit anschliessen – in diesem Dank sind auch alle vormals schon Genannten eingeschlossen.

Geschäft 2010.0411

Gesetz über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter (RStG) (Änderung)

Beilage Nr. 26

Erste Lesung

Eintretensfrage

Fortsetzung

Hans Rudolf Feller, Steffisburg (FDP). Gestern glaubte ich in meiner Naivität tatsächlich, wir könnten das Geschäft «über den Kurzen nehmen» und einen gescheiterten politischen Entscheid treffen. Offenbar soll das nicht sein. Luc Mentha, wenn wir die Juristen einfach mit Gutachten aufeinander loslassen, braucht es uns längerfristig nicht mehr. Marc Jost hat uns gestern erklärt, warum die vorberatende Kommission dem Rat beantragt, auf die Gesetzesänderung nicht einzutreten. Die FDP-Fraktion stimmt diesem Antrag zu. Dabei geht es nicht darum, die löbliche Absicht der Regierung zu durchkreuzen und schon gar nicht darum, die Arbeit der Verwaltung herunterzuspielen. Es geht vielmehr darum, unnötige Arbeit zu vermeiden. Auch das Kurzgutachten von Professor Tschannen wäre wohl nicht nötig gewesen. Professor Tschannen relativiert nämlich ziemlich stark, interpretiert vieles und sagt mehrmals: «nach meiner Auffassung ...» Die Kommission und die FDP sind der Meinung, die jetzige Praxis sei für die kurze noch verbleibende Zeit tauglich, auch wenn sie staatsrechtlich nicht über alle Zweifel erhaben ist. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung ist es offenbar auch nicht. Dass der Regierungsrat unter diesen Voraussetzungen nicht bereit ist, die Vorlage zurückzuziehen, wie man es suggeriert hat, ist uns unverständlich. Allenfalls fehlt der Regierung der Mut, für einmal wirklich zu regieren. Wenn von dem, was man in der Zeitung lesen konnte, auch nur Weniges wahr ist, ist es noch viel merkwürdiger. Man konnte nämlich lesen – vielleicht ist es nicht wahr –, dass der Regierungsrat dem Gemeindedirektor eins habe auswischen wollen. Wäre dem so, könnte sich die Regierung nichts darauf einbilden. Ich bitte Sie, wie die FDP und die Kommission, auf diesen Handel nicht einzutreten.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Wir stehen heute vor einer etwas eigenartigen Situation. Die Kommission hat mit 17 zu 0 Stimmen Nichteintreten beschlossen. Offenbar gegen den Willen des Justizdirektors beharrt die Regierung auf dem Gesetzesvorschlag. Der Beschluss der Kommission, der an Deutlichkeit keinen Interpretationsspielraum offen lässt, kam zustande, weil sich innerhalb der Kommission bei der Beratung des Gesetzestextes aus drei Gründen erhebliche Zweifel ergeben haben. Erstens Zweifel an der Verfassungsmässigkeit, weil die angestrebte Lösung ganz sicher nicht dem Willen des Verfassungsgebers entspricht und die Lösung nur für

eine ganz kurze Zeit angewendet würde. Wir streiten nicht ab, dass in der Verwaltungsregion Bern-Mittelland im Zusammenhang mit der Anwendung des Fürsorgerischen Freiheitsentzugs Probleme entstanden sind. Die Vielzahl an FFE-Fällen hat es dem Statthalter verunmöglicht, die Einvernahmen persönlich durchzuführen. Weil die gegenwärtig geltende Gesetzgebung eine Delegation auf Sachbearbeiterstufe nicht zulässt, wurden für diese Aufgaben kurzfristig Stellvertreter ernannt. Parallel dazu hat die Justizdirektion versucht, eine bessere Lösung zu finden. Wir anerkennen ausdrücklich den guten Willen der Justizdirektion. Die Vorlage stand aber von Anfang an unter einem unglücklichen Stern. Um Zeit zu gewinnen, wurde kurzfristig ein mündliches Anhörungsverfahren durchgeführt, mit relativ geringem Echo. Gegenüber der ersten Fassung hat das Verwaltungsgericht grosse Bedenken bezüglich der Verfassungsmässigkeit angemeldet, und diese Bedenken blieben auch nach der Überarbeitung der Vorlage zu einem grossen Teil bestehen. Es stimmt nicht, dass sich nur ein einzelnes Mitglied des Verwaltungsgerichts kritisch zur Vorlage geäussert hat. Es wissen vielleicht nicht alle Leute in diesem Saal, dass schriftliche und mündliche Meinungsäusserungen vom Verwaltungsgericht vorher besprochen werden und man davon ausgehen kann, dass es sich um eine autorisierte Stellungnahme gehandelt hat.

Zweitens: Mit der Revision soll nicht mehr die Person des Statthalters, sondern das Regierungsstatthalteramt als Behörde bezeichnet werden. Die Kantonsverfassung nennt aber klar den Statthalter als Behörde. Zweifel über die Verfassungsmässigkeit sind deshalb am Platz. Die Kommission wollte vermeiden, dass sich wiederholt, was sich seinerzeit bei der Wohnsitzpflicht der Regierungsstatthalter abgespielt hat. Damals wurde gesagt, die angestrebte Lockerung der Wohnsitzpflicht sei rechtlich in Ordnung. Die Gerichte kamen jedoch zu einem anderen Schluss, worauf die Gesetzesrevision zurückgenommen werden musste. Ausser der fraglichen Verfassungsmässigkeit ist auch der Wille des Verfassungsgebers als wichtiger Aspekt zu berücksichtigen. In der Verfassungsdiskussion kamen im Grossen Rat zu keinem Zeitpunkt Zweifel an der Ein-Personen-Behörde auf. Diesen unbestrittenen Grundsatz will man jetzt offenbar übergehen. Im Namen der BDP-Fraktion erkläre ich zuhanden des Protokolls, dass wir den Regierungsstatthalter weiterhin als Ein-Personen-Behörde wollen.

Auf 73 Zeilen kommt Professor Tschannen in seinem Blitzgutachten zum Schluss, die neue Lösung sei mit der Verfassung kompatibel. Einen interessanten Satz aus dem Gutachten lese ich Ihnen vor: «Aus blosser Stillschweigen aber lässt sich nicht schliessen, dass der Verfassungsgeber am herkömmlichen Bild der Ein-Mann-Behörde festhalten wolle.» Wenn dieser Umkehrschluss richtig und zulässig ist, dürfen wir künftig im Grossen Rat unbestrittene Verfassungs- und Gesetzesartikel nicht mehr diskussionslos genehmigen, sondern müssen zuhanden des Protokolls ausdrücklich erklären, wir seien mit der Bestimmung einverstanden. Es könnte ja sein, dass Professor Tschannen später ein Blitzgutachten erstellt ... Ich weiss jetzt, warum der Justizdirektor kein weiteres juristisches Gutachten wollte. Die Expertise, offenbar auf Drängen der Regierung erstellt, hilft nämlich überhaupt nichts. Die Zweifel über die Verfassungsmässigkeit bestehen weiterhin.

Zum dritten Aspekt. Die Teilrevision bleibe nur ganz kurze Zeit in Kraft, weil der FFE-Bereich neu geordnet wird und für diese Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr der Regierungsstatthalter zuständig ist. Das neue Erwachsenen- und Kinderschutzesetz tritt schon bald in Kraft. Wenn wir heute die erste Lesung durchziehen würden – ich hoffe immer noch, dass wir nicht darauf eintreten –, käme es im November zur zweiten Lesung. Rechnet man die Referendumsfrist hinzu,

würde die Teilrevision des Statthaltergesetzes etwa im Sommer 2011 in Kraft treten. Ungefähr ein Jahr später müsste sie wieder ausser Kraft gesetzt werden, weil dann die neue Erwachsenen- und Kinderschutzesetzgebung rechtskräftig wird. Es wäre also eine Übung für 12 bis 16 Monate. Wir sind gehalten, eine verlässliche Gesetzgebung mit einer gewissen zeitlichen Wirkung zu erarbeiten, und sollten nicht für eine so kurze Zeitspanne ein Gesetz revidieren.

Die inzwischen praktizierte Stellvertreterlösung in der Verwaltungsregion Bern-Mittelland ist vertretbar und hilft das Problem mit den FFE-Fällen für eine begrenzte Zeit lösen. Sie ist rechtlich in Ordnung, unkompliziert, transparent, bürgerfreundlich, wie Luc Mentha schon sagte, liegt im Interesse der Wirtschaft und stützt den Grundsatz, dass der Regierungsstatthalter gemäss Verfassung als Ein-Personen-Behörde tätig sein soll. In einem Fall ist die praktizierte Stellvertreterlösung bereits gerichtlich als rechtlich einwandfrei beurteilt worden. Im Namen der einstimmigen BDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag auf Nichteintreten zu folgen.

Markus Meyer, Roggwil (SP). Es geht hier sicher nicht um ein Geschäft des Jahrhunderts, auch wenn dieser Eindruck entstanden sein mag angesichts dessen, wie breit ausgeholt wurde, um zu sagen, wie unnötig und unnütz die Vorlage sei, welche die Regierung und die Justizdirektion in den Grossen Rat getragen haben. Es geht darum, ein Problem zu lösen. Im Raum Bern-Mittelland ist es tatsächlich so, dass ein Regierungsstatthalter formell FFE-Anhörungen durchführt, formell unterzeichnet, in Tat und Wahrheit aber damit nichts zu tun hat, da sieben Stellvertreter per RRB – der nicht kommuniziert wurde – die Anhörungen durchführen. Aus Überlegungen, die im Vortrag und insbesondere auf Seite 3 des Gutachtens Tschannen erwähnt werden, dürfte dies nicht unbedingt statthaft sein.

Die Vorlage der Justizdirektion wird in verschiedenen Punkten kritisiert. Der eine Punkt, den Dieter Widmer in seinem sehr fundierten und ausführlichen Votum angeführt hat und den ich ausdrücklich bestreite, betrifft die Ein-Personen-Behörde. Lieber Dieter, meines Erachtens schaust du einfach an der Realität vorbei. Wenn ein Statthalteramt 40, 50 Mitarbeiter hat, muss eine Delegation zulässig sein. Es gibt keinen Betrieb, in dem der Chef mutterseelenallein alles selber macht; man muss stufengerecht delegieren können, und das ermöglicht die Vorlage. Der ehemalige Generalprokurator Weber sagte einmal, der Regierungsstatthalter – er sprach noch über die alte Struktur mit 26 Regierungsstatthaltern – sei eine Galionsfigur aus dem Postkutschenzeitalter. Dieses Bild haben wir mit der Verwaltungsreform korrigiert, wir haben moderne Strukturen geschaffen und den Regierungsstatthaltern Instrumente in die Hand gegeben. Jetzt haben wir zur Kenntnis zu nehmen, dass der Statthalter im Verwaltungsbezirk Bern-Mittelland mit über 300 000 Einwohnern nicht mehr bei jeder Feuerwehübung persönlich dabei sein kann, nicht mehr jeder Vereinsversammlung persönlich eine Grussbotschaft überbringen und auch nicht mehr jeden FFE selber durchführen kann. Seien wir also ehrlich und transparent und stehen wir zur vorgeschlagenen Lösung, statt einen RRB, der im Hinterzimmer verfasst und nicht im Amtsblatt ordentlich publiziert worden ist, zuzulassen. Harry Feller hat, obwohl er für Nichteintreten ist, attestiert, dass die heutige Situation nicht über alle Zweifel erhaben ist.

Eine Bemerkung zu Artikel 93 der Kantonsverfassung. Dieser Artikel postuliert lediglich einen Statthalter pro Verwaltungsbezirk, er sagt aber nicht, der Statthalter müsse alles selber machen und dürfe nicht delegieren. Das Gegenteil ist der Fall. Berechtigt ist hingegen die Frage, ob man in einem Bereich, in dem mit so vielen Emotionen legiferiert worden ist und die Umsetzung noch nicht lange zurückliegt, wegen 12

oder 16 Monaten etwas Neues machen soll. Wir befinden hier aber, und damit komme ich zu einem weiteren Kritikpunkt, nicht nur über eine Lex FFE, sondern über eine grundsätzliche Delegationsnorm. Die Regierung hat die Möglichkeit, auch andere Bereiche abzugeben. Nach meinen Erkundigungen bei der Verwaltung ist im Moment nichts geplant, aber warum soll man die Möglichkeit nicht schaffen? Jede Firma sieht in ihrem Organisationsreglement Delegationsmöglichkeiten vor. Warum wir es hier ausblenden sollen, erhellt sich mir nicht.

Zu guter Letzt muss ich eine Lanze für das Gutachten Tschannen brechen. Es wurde hier abschätzig als Blitzgutachten bezeichnet. Der Gutachter war ehrlich und erwähnte sogar im Titel, er hätte nur relativ wenig Zeit zur Verfügung gehabt. Das ist zu respektieren. Pierre Tschannen hat sich zur Frage ausführlich geäussert. Die Juristerei, Harry Feller, ist nun einmal keine exakte Wissenschaft, und es hätte gegen den Gutachter gesprochen, hätte er gesagt: Ich komme zum Schluss, dass □ , und das gilt zu 100 Prozent. Wir haben schon mehrmals eine Abwägung vornehmen und irgendwann einen Entscheid fällen müssen. Im schlimmsten Fall pfeift uns das Bundesgericht zurück – ich erinnere an die Geschichte mit Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes, die uns die SVP eingebrockt hat. Das Gutachten ist eine saubere Auslegeordnung; es zeigt, dass wir mit gutem Gewissen auf die Vorlage eintreten dürfen. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die SP-JUSO-PSA-Fraktion mehrheitlich, auf die Gesetzesänderung einzutreten.

Christine Häslar, Burglauenen (Grüne). Ich schicke gerne und absichtlich voraus, dass wir Vertrauen in die Kommission haben und ihre Arbeit schätzen, wir haben auch Vertrauen in den Regierungsrat und schätzen auch seine Arbeit. Wir haben zwei einander entgegengesetzte Anträge und müssen eine Abwägung machen. Eine Mehrheit unserer Fraktion ist aus den folgenden Gründen für Eintreten. Ein Geschäft fundiert zu diskutieren und auf die Problematik einzugehen erfordert, das Dossier zu öffnen. Wir bitten die Kommission, dies zu tun und Lösungen zu finden.

Die Bezirksreform hat sehr viele Veränderungen gebracht. Sie ist von den einen gewollt und bei andern nach wie vor ungeliebt. Dass dies bei dieser Vorlage mitspielt, ist klar. Aber wir müssen gut hinschauen, gerade in einem Bereich, in dem es viele Veränderungen gegeben hat, sich gewisse Entwicklungen fast ein wenig überschlagen haben und sich jetzt zeigt, dass der grosse Arbeitsanfall von Einzelpersonen nicht mehr bewältigt werden kann. Letztlich reden wir hier über einen ganz heiklen Bereich, über einen Bereich, den wir ernst nehmen müssen und in dem auf eine saubere gesetzliche Grundlage geachtet werden muss. Wir bitten den Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Elisabeth Schwarz-Sommer, Steffisburg (SVP). Wir könnten das Thema unter das Motto «Bezirksreform lässt grüssen» stellen. Lieber Markus Meyer, die SVP hat nicht nur Sachen eingebrockt, sie hat bei der Bezirksreform auch Sachen einstecken müssen, ihr kennt alle die Haltung der SVP. Wir wollten damals keine Ombudsstelle, sondern Regierungsstatthalterämter mit einem Regierungsstatthalter oder einer Regierungsstatthalterin als Vertreter oder Vertreterin und Sprachrohr der Bevölkerung gegenüber dem Kanton. Übrigens waren die Auswirkungen klar voraussehbar.

Wir haben es vorliegend mit einer Lex Bern-Mittelland zu tun. Im Moment jedenfalls. Aber es könnte sein, dass es auch andernorts so weit kommt. Im grossen Verwaltungskreis Bern-Mittelland mit durchschnittlich 1000 FFE pro Jahr kann tatsächlich nicht alles über den Tisch des Regierungsstatthalters gehen. Aber wollen wir wirklich für zwei bis drei Jahre

eine Übergangslösung schaffen? Heute ist es mit den Stellvertretungslösungen bestens geregelt und durch einen Regierungsratsbeschluss abgesegnet. Zudem sollen in zwei bis drei Jahren die Auswirkungen der Bezirksreform breit evaluiert werden. Bis dahin wird sicher noch der eine oder andere Mangel zu Tage treten. Ich war vor gut einem Jahr Kommissionspräsidentin bei der Erwachsenen- und Kinderschutzesetzgebung. Die Kommission hatte den Auftrag, Eckwerte auszuarbeiten. Dabei konnten wir lediglich zwischen einem kommunalen und einem kantonalen Modell entscheiden. Wir sprachen uns dann ganz klar für ein regionales Modell aus, und zwar aus Gründen der Praktikabilität, vor allem in Bezug auf den FFE. Man möchte diese wegen des Pikettdienstes, der 24 Stunden gewährleistet sein muss, bei den Regierungsstatthalterämtern angliedern, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Ich warne davor, die Gemeinden zu übergehen. Wir wollen die Gemeinden im Boot haben, sonst wird es in den Regionen nicht mitgetragen. Das Gesetz befindet sich in der Ausarbeitung; es wird sowohl auf die Gemeinden wie auf die Kreise Auswirkungen haben. Deshalb ist es richtig, wenn wir das Statthaltergesetz nicht ändern. Die SVP-Fraktion wird nicht darauf eintreten.

Zum Gutachten, das mehrmals zitiert worden ist. Die Abklärung von Regierungsrat Neuhaus ist verständlich. Man konnte in der Zeitung lesen, die Regierung lasse den Justizdirektor im Regen stehen. Wir von der SVP-Fraktion haben ebenfalls dieses Gefühl und erachten es als Arroganz des Gesamtregierungsrats gegenüber einer grossrätlichen Kommission, das Geschäft trotz einstimmigem Nichteintretensentscheid auf die Traktandenliste zu setzen. Wir verpassen nichts, wenn wir heute nicht auf die Änderung im Regierungstatthaltergesetz eintreten. Ich bitte den Rat, dem Nichteintretensantrag zu folgen.

Peter Bernasconi, Worb (SP). Es ist kein Geschäft von grosser politischer Bedeutung. Mir persönlich geht es um die Glaubwürdigkeit des Parlaments und um den Respekt vor der Verfassung. Ich war Mitglied der vorberatenden Kommission und habe den Nichteintretensantrag unterstützt. In Abweichung der Mehrheit meiner Fraktion bin ich nach wie vor der Meinung, wir sollten auf die Vorlage nicht eintreten. Wieso das? Mit den neuen Verwaltungsstrukturen wurden die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der RegierungsstatthalterInnen stark verändert. Das ist allgemein bekannt. Die Verwaltungsregionen sind jetzt bedeutend grösser als früher, die Aufgaben der Statthalterinnen und Statthalter sind zahlreicher geworden. Tatsächlich sind den Statthaltern viele Aufgaben ad personam zugewiesen worden. Das betrifft insbesondere, aber nicht ausschliesslich die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung in Fällen des Fürsorgerischen Freiheitsentzugs. Mit dem Urteil vom 22. Juli 2009 hat die FFE-Rekurskommission eine FFE-Anordnung kassiert, weil die verlangte Anhörung durch eine nicht entscheidbefugte Person durchgeführt worden war. Das hat der Regierungsrat korrigiert, indem er am 16. Dezember 2009 einen RRB erlassen und sieben Stellvertreter für den Statthalter Bern-Mittelland bezeichnet hat. Diese Regelung genügt den gesetzlichen Anforderungen; das wurde der Kommission bestätigt.

Ganz anders verhält es sich mit der Gesetzesvorlage. Vom Vertreter des Verwaltungsgerichts und damit auch in Vertretung des gesamten Verwaltungsgerichts sind grosse Zweifel an der Verfassungsmässigkeit dieser Vorlage geäussert worden. In Artikel 93 der Kantonsverfassung ist ausdrücklich von der Person der Regierungsstatthalterin oder des Regierungsstatthalters die Rede. Dass eine Stellvertretung immer möglich ist und möglich sein muss, versteht sich von selbst. Der Statthalter geht schliesslich auch in die Ferien, kann einen Unfall haben oder krank werden. Aber mit der Revision

sollen ganze Bereiche der Regierungsstatthaltertätigkeit, Abteilungen und Organisationseinheiten des Statthalteramts delegiert werden können. Und dies aufgrund einer regierungsrechtlichen Verordnung. Da bestehen tatsächlich Zweifel, ob dies verfassungsmässig sei.

Damit komme ich zu dem, was von den Vorrednern angetönt worden ist: Es stellt sich die Frage, ob sich der Grosse Rat in einer so heiklen Materie über rechtliche Bedenken hinwegsetzen und eine Regelung durchdrücken soll. Ich persönlich meine, dies könne politisch nicht sinnvoll sein. Zudem wird der FFE-Bereich in zwei bis drei Jahren ohnehin anders geregelt sein. Dann werden wir nämlich ein unabhängiges Fachorgan für den FFE-Bereich haben; das haben wir in der letzten Legislatur beschlossen.

Ich bin etwas frustriert, wie das Rechtsgutachten durchgeführt worden ist. Es ist zwar eine Kurzbeurteilung, wie Professor Tschannen sagt, es ist aber trotzdem ein Gutachten. Mich hat vor allem Folgendes irritiert: In der Kommission wurde vorgeschlagen, die Frage der Verfassungsmässigkeit vertieft abzuklären. Der zuständige Regierungsrat Neuhaus hat dies abgelehnt und erklärt, man würde ohnehin nur eine Pseudogenauigkeit schaffen, weil die Jurisprudenz keine exakte Wissenschaft sei – dies ist ein Zitat aus dem Protokoll. Nun liegt trotzdem ein Gutachten in Kurzform und mit Vorbehalten vor. Weil ich nach wie vor der Meinung bin, es bestünden grosse Zweifel an der Verfassungsmässigkeit der Vorlage, bitte ich Sie, den Nichteintretensantrag der Kommission zu unterstützen.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Zum Verdruss der seinerzeitigen Motionäre bei der Einbürgerungsfrage von Köniz habe ich dir, Luc Mentha, damals Recht gegeben. Dieses Mal kann ich dir nicht Recht geben; das kommt unter Juristen halt vor. Ich habe kein Gutachten gelesen, aber in einem Rechtsstaat ist, was effizient, bürgerfreundlich, wirtschaftsfreundlich und praktikabel ist – ich brauche deine Worte – nicht immer rechtskonform. Artikel 93 der Kantonsverfassung besagt klar, dass wir – notabene in einer Volkswahl – Personen als Behörde wählen. Letztlich geht es nicht nur um die Situation dieser Person als Behörde, sondern auch um die Verantwortung, die man dieser Person zuweist. Diese Verantwortung oder «hoheitliche Gewalt» kann nicht einfach – wie das Gesetz es in Artikel 3 Absatz 3 vorsieht – an eine Abteilung abgegeben werden. Im Text steht sogar, man schaffe eine Subbehörde. So geht es zweifellos nicht.

Ich will nicht wiederholen, was gesagt worden ist, und mich auch nicht in einen Juristenstreit einlassen. Aber mir ist Folgendes sehr wichtig: Der frühere Verwaltungsgerichtspräsident Thomas Müller hat sich vor der Kommission zur Vorlage mehr als nur kritisch geäussert. Er stand nicht als Privatperson vor der Kommission. Wie das üblich ist, sichert man sich ab – das habe auch ich jeweils getan, wenn ich mich vor Obergericht zu einem Mitbericht äussern musste oder zu einer Stellungnahme eingeladen wurde. Die Meinung von Thomas Müller ist zweifellos abgesichert als Meinung des Verwaltungsgerichts. Das Verwaltungsgericht ist Verwaltungsbeschwerdeinstanz in den hoch delikaten Fällen des FFE. Ich gehe mit Ihnen eine Wette ein: Das Verwaltungsgericht wird beim ersten Verfahren, in dem es um die Zuständigkeiten nicht des Statthalters, sondern der zu schaffenden Abteilung geht, die Sache in Bausch und Bogen zerreißen, und die ganze Übung wird wie ein Kartenhaus zusammenfallen. Das wollen wir nicht. Ich glaube nicht, dass sich das Verwaltungsgericht von Verwaltungsrichter Müller desavouieren liesse.

Zum Zeitfaktor: Die Eltern- und Kinderschutzesetzgebung tritt 2012 oder 2013 in Kraft; in einem Schreiben, das ich kürzlich als Präsident des Sozialdienstes Interlaken erhalten

habe, ist die Rede vom 1. Januar 2014. Es geht also noch recht lange, bis die neue Behörde funktioniert und man rechtskonform handeln kann. Aber in der Zwischenzeit werden wir die vorliegende Revision nicht durchziehen können. Ich beantrage Ihnen daher, dem Nichteintretensantrag zuzustimmen.

Urs Scheuss, Biel (Grüne). Es gibt, wir haben es schon mehrmals gehört, im Moment eine rechtskonforme Lösung für den FFE, und das Problem der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter lässt sich in absehbarer Zeit lösen. Die Sache ist also nicht dringend. Wäre dies der Fall, wäre es ein Grund, auf die vorliegende Revision einzutreten. Wenn die Bedenken bezüglich Verfassungsmässigkeit nicht ausgeräumt werden können und die Sache nicht dringend ist, können wir es auch sein lassen, zumal es sich beim FFE um einen starken Eingriff in die Grundrechte handelt. Grundsätzlich geht das Gesetz in die richtige Richtung. Die Regierungsstatthalterämter müssen nach der Bezirksreform und wegen der gestiegenen Ansprüche und Anforderungen an die öffentliche Verwaltung professionalisiert werden; dies gilt nicht nur für den Sozialbereich. Die Bildung von Abteilungen und generell von Organisationseinheiten mit eigenen Entscheidungskompetenzen ist da nur konsequent. Es gilt also zwischen dem Schutz der Grundrechte und der Verbesserung des Service Public abzuwägen. Das ist ein Dilemma. Ich persönlich gebe dem Grundrechtsschutz ein höheres Gewicht. Das Geschäft ist, wie schon angetönt wurde, schlecht aufgegleist worden. Ohne ein Nichteintreten werden wir aus dem «Chnorz» nicht wieder herausfinden. Das Beste wäre also, auf den Start zurückzugehen und noch einmal von vorne zu beginnen. Letztlich wird das Volk darüber befinden müssen, ob es Regierungsstatthalterämter will oder lieber bei den Regierungsstatthaltern bleiben möchte. Ich bitte Sie, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Markus Meyer, Roggwil (SP). Zum Votum von alt Oberrichter Messerli. Es stört mich, wenn Herr Messerli in einer Frage, die keine politische, sondern eine Sachfrage ist und nichts mit links und rechts zu tun hat, derart salopp mit den Fakten umgeht. Ich lese Ihnen Artikel 93 KV in der aktuellen Fassung vor. In Absatz 2 steht: «Die Stimmberechtigten wählen für jeden Verwaltungskreis eine Regierungsstatthalterin oder einen Regierungsstatthalter.» Mehr steht da nicht. Und in Absatz 3 heisst es: «Das Gesetz legt die Aufgaben der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter fest.» Da gibt es nichts zu interpretieren. Fachlich falsch ist auch, Walter Messerli, zu sagen, das Verwaltungsgericht würde im ersten Fall, den es zu beurteilen habe, gegen das neue Gesetz votieren, weil es den eigenen Kollegen nicht desavouieren wolle. Lieber Walter Messerli, FFE-Fälle werden nicht vor Verwaltungsgericht behandelt. Unsere Justiz sieht dafür eine Rekurskommission vor, die im Obergericht angesiedelt ist. Ich bitte, präzise zu bleiben.

Luc Mentha, Köniz (SP). Zuerst möchte ich mich entschuldigen. Ich habe Fragen Richtung Justizkommission gestellt – ein klassischer Anfängerfehler, gemeint war natürlich die vorbereitende Kommission. Aufgrund der Diskussion gehe ich davon aus, dass die Meinungen gemacht sind und das Geschäft zurückgeschickt wird. Trotzdem möchte ich noch einmal sagen, dass es mir im Verwaltungskreis Bern-Mittelland mit über 300 000 Einwohnern primär darum geht, ein schlagkräftiges Regierungsstatthalteramt zu haben, das nicht nur im FFE-Bereich rechtsstaatlich korrekt, schnell und transparent arbeiten kann, sondern in allen Bereichen der Aufgabenerfüllung wie etwa bei den Baubewilligungsverfahren. Wir warten zum Teil extrem lange auf Entscheide. Das ist keine Kritik am

Statthalter, sondern ergibt sich aus dem Arbeitsanfall, den man anders organisieren können muss. Ich bin als neues Mitglied völlig unbelastet, was die Verwaltungsreform betrifft. Ich schaue in die Zukunft und nicht zurück. Es muss unser Bemühen sein, eine zukunftsfähige und natürlich auch rechtsstaatlich korrekte Lösung zu finden.

Dieter Widmer hat aus dem Kurzgutachten zitiert. Das ist sein Recht, nur sollte das Zitat vollständig wiedergegeben werden. Der Gutachter sagt nämlich im Anschluss an den von Dieter Widmer zitierten Satz Folgendes: «Eine derartige Interpretation würde dem Verfassungsgeber unterstellen, er sei von der Annahme ausgegangen, die Aufgaben von ehemals 27 Amtsträgern liessen sich in der tradierten Weise auch von zehn Amtsträgern persönlich erfüllen. Dass eine solche Annahme realitätsfremd wäre, bedarf eigentlich keiner weiteren Worte.» Es ist in der Tat realitätsfremd zu meinen, ein einzelner Statthalter könne die Aufgaben in diesem riesigen Verwaltungsbezirk allein lösen. Schauen wir also in die Zukunft, sorgen wir dafür, dass in diesem Verwaltungskreis effiziente, bürgerfreundliche, wirtschaftsnahe und schnelle Entscheide gewährleistet werden können. Das ist unsere Verpflichtung, auch wenn wir jetzt dann Nichteintreten beschliessen werden.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Grossrat Marc Jost hat Ihnen als Präsident der vorberatenden Kommission gestern Abend die Vorlage eingehend vorgestellt und die Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben sich ebenfalls dazu geäussert, deshalb verzichte ich auf eine ausführliche Erläuterung, will aber wesentliche Eckpunkte der Gesetzesänderung streifen. Ausgangspunkt der Vorlage ist das Urteil des Obergerichts vom Juli 2009. Dieses Urteil hat uns veranlasst, zügig eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um den Fürsorgerischen Freiheitsentzug FFE künftig rechtlich korrekt abwickeln zu können. Ein schnelles Vorgehen sei nötig, fanden wir, weil es sich bei dem vom Obergericht kritisierten Verfahren nicht um einen Einzelfall gehandelt hatte, sondern um die konstante Praxis der damaligen Statthalterin von Bern, die ihre Mitarbeiter für Anhörungen und Befragungen im Zusammenhang mit FFE-Verfügungen einsetzte. Diese Delegation erfolgte, weil es derart viele andere Aufgaben zu erledigen gab und weil es vor allem viele FFE-Verfahren gab – im Kreis Bern-Mittelland sind es jetzt 1200 –, sodass es für die Statthalterin unmöglich gewesen wäre, die erforderlichen Anhörungen und Befragungen selber durchzuführen. Für den heutigen Statthalter mit einem noch grösseren Gebiet ist es noch unmöglicher.

Weil das Urteil des Obergerichts ein sofortiges Handeln verlangte und Gesetzesänderungen bis zum Inkrafttreten jeweils eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 16. Dezember 2009 mehrere Stellvertreterinnen und Stellvertreter für den Verwaltungskreis Bern-Mittelland eingesetzt. Diese Personen führen jetzt im FFE-Bereich in eigener Verantwortung Anhörungen durch und erlassen Verfügungen. Diese Übergangs- und Notlösung ist aber nicht geeignet, das strukturelle Problem der Überlastung des Regierungstatthalters Bern-Mittelland dauerhaft anzugehen. Das gilt nicht nur für den FFE-Bereich, sondern auch für alle andern Aufgaben. Das Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland ist ein Riesenkonstrukt; es wäre der siebtgrösste Kanton der Schweiz und umfasst 40 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Bern und über einen Viertel der Gemeinden, und das sind nicht die kleinsten. Der Regierungstatthalter führt eine so grosse Einheit, dass er nicht eine Galionsfigur aus dem Mittelalter, sondern ein Herkules sein müsste, wie man ihn aus den griechischen Sagen kennt.

Nach dem geltenden Recht müssten sämtliche statthalterlichen Hoheitsakte von den Regierungstatthaltern selber

erlassen werden. Die Übertragung der Entscheidverantwortung an Kaderangestellte oder untergeordnete Organisationseinheiten des Regierungstatthalteramts wäre unmöglich. Tatsächlich aber gliedern die Regierungstatthalter der grösseren Amtsbezirke ihre Ämter schon heute nach Aufgabenbereichen; sie teilen sie faktisch in verschiedene Verwaltungseinheiten, Fachbereiche oder Dienststellen auf.

Mit der vorliegenden Revision soll anstelle der Person des Regierungstatthalters oder der Regierungstatthalterin das Regierungstatthalteramt als Verwaltungsbehörde des Verwaltungskreises bezeichnet werden. Damit würde die Rechtsordnung in Einklang mit der tatsächlichen Situation gebracht. Ausserdem könnte der Regierungsrat gestützt auf die neue gesetzliche Grundlage im Verwaltungskreis Bern-Mittelland die Zuständigkeit für FFE-Anordnungen und andere vormundschaftliche Massnahmen mit einer Organisationsverordnung an eine untergeordnete Verwaltungseinheit des Regierungstatthalteramts delegieren. Delegationen gibt es bereits heute, aber nicht auf einer expliziten gesetzlichen Grundlage.

Bereits im Vernehmlassungsverfahren traten vereinzelt Bedenken bezüglich der Verfassungsmässigkeit der vorgesehenen Aufgabendelegation an das Regierungstatthalteramt auf. Wir sind dieser Frage nachgegangen, haben auf Seiten der JGK dazu weitere Abklärungen getroffen und sind zum Schluss gekommen, dass die Gesetzesänderung vor der Verfassung standhält. Im Vortrag zur Gesetzesänderung finden Sie die entsprechenden Überlegungen auf Seite 4. An der Sitzung der vorberatenden Kommission vom 16. August wurden die verfassungsrechtlichen Bedenken vom anwesenden Verwaltungsrichter neu geäussert, was die Kommission dazu bewog, Ihnen Nichteintreten auf die Vorlage zu beantragen. Es sind aber Bedenken und nicht Gewissheiten, Grossrat Peter Bernasconi hat es gesagt. Wir haben den Verwaltungsrichter gefragt, was er schreiben würde, wenn er dazu aufgefordert würde. Er stellte seine Aussage in den Zusammenhang, er habe Bedenken. Interessant ist auch, dass nicht das Verwaltungsgericht Rekursinstanz wäre, sondern das Obergericht. Es könnte sein, dass dort die Meinung eine andere wäre.

Die Frage der Verfassungsmässigkeit der Regelung kann man im Rahmen einer Gesetzgebungsarbeit zwar vertieft prüfen, man kann Experten einbeziehen, aber verbindlich kann sie letztlich nur ein Gericht beantworten; nach dem kantonalen müsste allenfalls das Bundesgericht abschliessend entscheiden. Aus diesem Grund haben wir zunächst auf das Einholen eines Gutachtens verzichtet. Nachdem aber wegen der verfassungsrechtlichen Bedenken kein übereinstimmender Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats zustande gekommen ist, habe ich mich entschlossen, ein Kurzgutachten bei Professor Tschannen von der Universität Bern einzuholen. Es ist ein Kurzgutachten, nicht ein Expressgutachten, und es ist auch kein Blitzgutachten, sonst hätte es erleuchtend gewirkt. Ich habe es Ihnen und den Fraktionen vor der Session zukommen lassen.

Der JGK wurde in der Kommission vorgeworfen, wir hätten das Gesetz übers Knie gebrochen, im privaten Rahmen hat man sich über den JGK-Direktor etwas weniger schmeichelhaft geäussert. Ich bin froh, dass das Gutachten die Unterstellungen und Vorwürfe entkräftet. Wie die Untersuchung des Verfassungsrechtlers Professor Tschannen zeigt, ist das Prinzip der Einmannbehörde nicht in Stein gemeisselt. Gemäss der bernischen Kantonsverfassung hat der Statthalter weder alle anfallenden Aufgaben persönlich zu erfüllen, noch muss er selber sämtliche aussenwirksamen Anordnungen erlassen. Das ginge gar nicht, nachdem die Zahl der Statthalterämter von 27 auf 10 reduziert worden ist. Wenn man realistisch ist, ist es nicht nur ein Problem des Verwaltungskrei-

ses Bern-Mittelland. Ausserdem verschleiert die heute praktizierte Verfahrensweise im Verwaltungskreis Bern-Mittelland die Verantwortlichkeit des Statthalters. Die Stimmberechtigten wählen zwar einen Statthalter, aber wir haben mehr als ein Dutzend ständige Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die vom Regierungsrat und nicht vom Volk gewählt werden. Ich bezweifle, ob beispielsweise Grossrat Neuenschwander und Grossrat Tromp, die wie ich im Berner Mittelland wohnen, die sieben Stellvertreterinnen und Stellvertreter mit Namen aufzählen können. Wohl kaum, die Namen kennt man im Volk nicht. Die Notlösung trägt also nicht zur Transparenz bei und dürfte dem Ansehen des Statthalters als Magistratsperson mehr schaden als die vorgeschlagene Delegation an Organisationseinheiten innerhalb des Regierungsstatthalteramts, in dem der Regierungsstatthalter als Vorsteher oberster Chef bleibt. Im Namen des Regierungsrats ersuche ich den Rat, auf das Geschäft einzutreten.

Marc Jost, Thun (EVP), Präsident der Kommission. Die Meinungen sind wahrscheinlich gemacht. Da gestern Abend nur gut die Hälfte der Ratsmitglieder anwesend war, sage ich noch ein paar Worte und reagiere auf einige Voten. Dass das Gesetz über die Regierungsstatthalter von früher stammt, merkt man ihm an. Trotzdem ist festzuhalten, dass das Problem im Verwaltungskreis Bern-Mittelland nicht erst mit der Reform aufgetaucht ist. Der Regierungsrat hat auf das Obergerichtsurteil korrekt reagiert. Die Frage ist, ob es eine Praxisänderung gibt, wenn man auf die Revision eintreten würde. Meines Erachtens wäre die Änderung nicht so gross. Ob man heute mit Stellvertretern arbeitet, die man nicht kennt, oder die Aufgaben in einer neuen Regelung an eine Abteilung delegiert, deren Vorsteher mit Stellvertretern arbeitet, ist genau so anonym und nicht sehr viel transparenter. Insofern relativiere ich das Argument der Transparenz bei dieser Revision. Schneller würde das Verfahren wahrscheinlich auch nicht, weil die Praxis de facto dieselbe bleibt.

Christine Häsler sagte, man solle eintreten, um die Fragen überhaupt diskutieren zu können. Wir haben hier insofern einen Spezialfall, als es um eine grundsätzliche Änderung geht und nicht um verschiedenste Änderungen mit Auswirkungen auf x Artikel. Daher konnten wir die Grundsatzfrage bereits beim Eintreten und auch bei der Frage einer Rückweisung diskutieren.

Markus Meyer, Auslöser war der Problembereich der FFE-Anhörungen. Wir wissen heute nicht, ob es nicht auch in andern Bereichen der regierungsstatthalterischen Tätigkeiten ein Bedürfnis gibt. Jedenfalls ist vom Regierungsrat keines als Begründung aufgeführt worden. Wenn die Revision nun auf das ganze Regierungsstatthalteramt angewendet werden soll, bringt dies Unsicherheiten, die genauer angeschaut werden müssen.

Damit komme ich zum Gutachten Tschannen. Dieses Gutachten lag der Kommission nicht vor, sie hat es, als es gestellt wurde, bewusst nicht mehr behandelt, die Frage der Verfassungsmässigkeit blieb offen. Wie die Frage auch immer beantwortet wird, das gewichtigere Argument in der Kommission war der Zeitfaktor. Es ist relativ klar, Walter Messerli, gemäss rollender Vorlagenplanung ist für November nächsten Jahres die Beratung des neuen Erwachsenen- und Kindesschutzrechts geplant. Damit käme die neue Regelung bezüglich Statthalter nur in einem kleinen Zeitraum zur Anwendung. Deshalb haben wir über eine Rückweisung zwar gesprochen, dann aber darauf verzichtet, weil eine Rückweisung das Ganze nur verzögern würde und der Aufwand für eine so kurze Geltungsdauer unverhältnismässig wäre.

Die Kommission beantragt Ihnen, mit besonderer Gewichtung auf den Zeitfaktor, nicht auf die Revision einzutreten. Es lohnte sich, dieses oder andere Gutachten näher anzuschau-

en; vielleicht könnte dies auch bei der Umsetzung der Erwachsenen- und Kindesschutzgesetzgebung eine Hilfe sein.

Abstimmung Geschäft 2010.0411

Für den Antrag Kommission (Nichteintreten) 103 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat /

SP-JUSO-PSA (Eintreten) 39 Stimmen

1 Enthaltung

Präsident. Mir ist einmal mehr bewusst geworden, dass Juristen das Leben nicht unbedingt vereinfachen, sondern manchmal auch verkomplizieren.

Geschäft 2010.9052

Pärke von nationaler Bedeutung; Rahmenkredit Periode 2011–2015

Beilage Nr. 23, RRB 0897/2010

Antrag Finanzkommission

Der Rahmenkredit wird ab 2012 jährlich um Fr. 350 000.- gekürzt.

Antrag SVP (Studer, Niederscherli)

Die Höhe des Rahmenkredits 2011–2015 von total 7,5 Mio. Franken ist zu beschliessen, die jährlichen 350 000 Franken für den Naturpark Thunersee-Hohgant aber sind einzufrieren, bis Gewissheit besteht, dass das Projekt weitergeführt wird.

Jakob Etter, Treiten (BDP), Sprecher der Finanzkommission. Am 4. September 2006 hat der Grosse Rat mit 144 gegen 1 Stimme dem Grundsatz zur Errichtung von Pärken von nationaler Bedeutung im Kanton Bern zugestimmt. Seither sind die Arbeiten aufgenommen worden. Alle Pärke erfüllen die Vorgaben des Bundes. Eine der Bedingungen gemäss dem Natur- und Heimatschutzgesetz ist die Beteiligung des Kantons an den regionalen Trägerschaften. Es geht um den Parc régional Chasseral mit 29 Gemeinden und einer Fläche von 388 km², an dessen Kosten sich auch der Kanton Neuenburg beteiligt; der regionale Naturpark Diemtigtal oder, wie es neu heisst, das Tal der Könige umfasst zwei Gemeinden und 135 km². Beim regionalen Naturpark Gantrisch mit 28 Gemeinden und 395 km² sind auch zwei Freiburger Gemeinden dabei und der Kanton Freiburg beteiligt sich ebenfalls an den Kosten. Schliesslich ist der Regionalpark Thunersee-Hohgant mit momentan 15 Gemeinden und rund 200 km² zu erwähnen. Sigriswil und Habkern haben bekanntlich eine Teilnahme abgelehnt. Zudem geht es um den Parc naturel régional du Doubs mit 19 Gemeinden, an dem sich der Kanton Bern mit 5 Prozent beteiligt.

Zu den Grundsätzen für einen Naturpark. Erstens müssen die Aktivitäten auf die vom Bund vorgegebenen Ziele ausgewogen verteilt sein. Zweitens müssen die eigenen von der Region erwirtschafteten Mittel mindestens 20 Prozent betragen. Drittens: Der Kantonsbeitrag beträgt maximal 33 Prozent. Viertens werden keine Beiträge an Bauten und grössere Anlagen ausgerichtet. Fünftens: Die jährlich gewährten Beiträge werden aufgrund des Tätigkeitsprogramms und des Budgets ausgerichtet. – Diese Grundsätze sind zwischen dem Kanton und den Parkbetreibern in Leistungsvereinbarungen festgehalten worden. Der erste Rahmenkredit von 60,4 Mio. Franken dauert von 2006 bis Ende 2010. Der Kredit ist zwar nicht ganz ausgeschöpft worden. Für die nächsten fünf Jahre braucht es aber einen neuen Rahmenkredit von insgesamt 7,5 Mio. Franken oder 1,5 Mio. Franken pro Jahr.

Umgerechnet ergibt dies einen Betrag von 350 000 Franken pro Jahr und Park. Voraussetzung ist eine Eigenfinanzierung von mindestens 20 Prozent; sie kann durch die Gemeinden, durch Mitglieder, Sponsoren oder durch andere Dienstleister erfolgen. Der Bund beteiligt sich subsidiär mit 50 Prozent an den Kosten. Der Kredit des Kantons ist für die nächsten fünf Jahre im Finanzplan eingestellt.

Die gemeinsame Förderung der Pärke ist sehr wichtig und liegt im Interesse der Region, aber auch des Kantons. Denn damit können strukturschwächere Regionen aufgewertet werden, was eine grosse Chance für eine Region ist. Effekte können im Tourismus, in der Wirtschaft, bei den Dienstleistungen oder in der Landwirtschaft erwartet werden. Gemäss einer Studie des BECO aus dem Jahr 2006 kann die Wertschöpfung durch die Pärke im Kanton zwischen 10 und 38 Mio. Franken pro Jahr ausmachen. Bereits in den ersten Jahren sind erste positive Auswirkungen der einzelnen Pärke festzustellen. Die Eigeninitiative in den regionalen Pärken ist von grösster Bedeutung.

Was passiert mit dem Naturpark Thunersee-Hohgant? Ich erwähnte es eingangs: Die zwei grössten Gemeinden Sigristwil und Habkern sind ausgestiegen; die Gemeindeversammlungen haben das Projekt abgelehnt. Dadurch war das Projekt eine Zeitlang gefährdet. Die Gemeinde Oberried am Brienersee ist durch den Ausstieg abgetrennt und kann im Moment gegen ihren Willen nicht mehr mitmachen, denn eine weitere Bedingung ist eine zusammenhängende Fläche. In diesem Gebiet verbleiben 15 Gemeinden mit einer Fläche von rund 200 km². Von der Grösse und der Lage her erfüllt das Gebiet die Anforderungen an einen Naturpark. An einer kürzlichen Sitzung haben die Vertreterinnen und Vertreter der verbleibenden Gemeinden klar zum Ausdruck gebracht, sie wollten das Projekt weiterführen. Allerdings müssen die Strukturen redimensioniert, neu aufgebaut und ein neues Konzept erarbeitet werden. Bis Ende 2011 muss ein definitives Konzept vorliegen und klar sein, ob die Gemeinden mit dem angepassten Konzept weiterfahren können oder nicht. Möglicherweise braucht es in diesen Gemeinden noch einmal Volksabstimmungen bzw. Entscheide der Gemeindeversammlungen.

In der Finanzkommission ist das Geschäft eingehend besprochen worden. In der ersten Sitzung vom 12. August war man noch nicht im Besitz aller Informationen, da die erwähnte Sitzung der Gemeinden erst anschliessend stattgefunden hat. Deshalb wurde in der Finanzkommission ein Antrag auf Kürzung des Kredits gestellt. In der Zwischenzeit haben sich die Fakten betreffend Naturpark Thunersee grundlegend geändert, haben doch die 15 verbliebenen Gemeinden die Absicht bekundet, das Projekt weiterzuführen. Die neuen Fakten wurden von der FIKO an ihrer Sitzung vom 8. September in die Diskussion einbezogen. Aufgrund der Neubeurteilung stellt die FIKO den Antrag, für 2011 dem Park Thunersee-Hohgant einen Kredit zu sprechen, damit das Konzept aufgebaut werden kann. Bis Ende 2011 muss Klarheit herrschen, ob der Park in der vorgesehenen Form realisiert werden kann. Wenn das Konzept zustande kommt, braucht es ab 2012 eine Aufstockung des heutigen Kredits. Die Finanzkommission hat dem Kredit für die Einrichtungsphase für 2011 mit deutlichem Mehr zugestimmt.

Die Finanzkommission beantragt für die Jahre 2011–2015 einen Kredit von 6,1 Mio. Franken, das beinhaltet den Vollkredit von 1,5 Mio. Franken für das Jahr 2011 inklusive Einrichtungsphase für den Park Thunersee-Hohgant und von jährlich 1,15 Mio. Franken für die Jahre 2012–2015, sprich 1,5 Millionen minus 350 000 Franken für den Park Thunersee-Hohgant. Wenn das Konzept für den Park Thunersee-Hohgant bis Ende 2011 vorliegt, werden wir über eine Erweiterung des Kredits für 2012–2015 entscheiden können.

Es liegt ein Antrag der SVP vor, den Kredit für den Park Thunersee-Hohgant einzufrieren. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen, da sonst die verbleibenden 15 Gemeinden keinen Handlungsspielraum hätten, das Konzept bis Ende 2011 aufzubauen. Ich hoffe, der Antrag werde zurückgezogen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Naturpärke sind ein wertvolles Instrument für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums und der Gemeinden. Mir ist das sehr sympathisch, und ich freue mich, als Agglomerationsbewohner von den Naturpärken zu profitieren. Für den Aufbau von Naturpärken braucht es eine Motivation und einen Anreiz finanzieller Art. Dass es beim Naturpark Thunersee-Hohgant nicht so leicht ging und eine gewisse Skepsis vorhanden ist, müssen wir akzeptieren. Manchmal braucht es zwei oder drei Anläufe, um zum Ziel zu kommen; das wissen wir als Politiker alle bestens.

Mein Antrag ist aus der Überlegung entstanden, den Naturpark Thunersee-Hohgant nicht dafür zu strafen, dass die Gemeinden es nicht auf Anhieb geschafft haben, indem der Beitrag aus dem Rahmenkredit gestrichen wird. Vielmehr möchte ich sie motivieren weiterzumachen und ihnen zeigen, dass, wenn sie zum Ziel kommen, auch ihr Beitrag gesichert ist. Offensichtlich hat mein Antrag die Finanzkommission zum Überdenken ihres Antrags geleitet. Den Überlegungen der FIKO hinter ihrem neuen Antrag kann ich folgen. Ich bin froh um diesen Antrag und ziehe demzufolge meinen Antrag zurück.

Präsident. Der Antrag der SVP ist zurückgezogen. Damit ist das Geschäft nicht mehr bestritten und wir können abstimmen.

Abstimmung Geschäft 2010.9052

Für den Antrag der Finanzkommission	86 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	1 Enthaltung

Abstimmung Geschäft 2010.9052

Für Genehmigung des Kreditgeschäfts	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	0 Enthaltungen

Geschäft 2010.0595

063/10 Motion Fuchs, Bern (SVP) / Bernasconi, Bern (SVP) – Für eine raschere Bestrafung von Straftätern

Wortlaut der Motion vom 24. März 2010

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit geeigneten Massnahmen – wie einer Verkürzung der Fristen und der Vereinfachung der Administration – dafür zu sorgen, dass Straftäter künftig rascher verurteilt werden.

Begründung:

Die Zahl der Straftaten im Kanton Bern ist erneut gestiegen. Gewaltdelikte, aber auch Raub und Vandalismus beeinträchtigen die Situation der Bürgerinnen und Bürger im Kanton Bern immer stärker. Eine wachsende Zahl der Täter sind Jugendliche. Daher sind auf eidgenössischer Ebene auch Bestrebungen für eine Verschärfung des Jugendstrafrechts im Gang. Dies auch auf Grund der Ereignisse in München, die gezeigt haben, dass die Schweiz im Vergleich zu Nachbarländern zu lasch mit ihren Straftätern umgeht.

Der Vergleich mit München zeigt aber auch ein weiteres Problem: Vielerorts dauert es zu lange, bis die Täter zur Rechenschaft gezogen werden. So kann es bis zu einem Jahr

gehen, bis ein Verfahren abgeschlossen und ein Schuldspruch ergangen ist. Das heisst, Jugendliche bekommen die Folgen ihrer Taten über Monate gar nicht zu spüren. Dies ist nicht nur juristisch bedenklich und für die Opfer stossend, sondern führt auch dazu, dass der Effekt der Strafe nicht in der Art wirken kann, wie er sollte. Hier besteht also dringender Handlungsbedarf. (Weitere Unterschriften: 0)

Dringlichkeit abgelehnt am 3. Juni 2010

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Juni 2010

1. Auch für den Regierungsrat ist die rasche Verurteilung straffällig gewordener Personen ein wichtiges Anliegen. Die Aussicht, dass strafbares Verhalten tatsächlich und auch rasch bestraft wird, ist ein wichtiger Teil der Generalprävention. Die Senkung der Durchschnittsdauer von Strafverfahren ist deshalb ein berechtigtes Anliegen.
2. Die Justiz und die Kantonspolizei prüfen insbesondere die Einführung von so genannten Schnellgerichten, damit diese für dafür geeignete Delikte an bestimmten Orten gegebenenfalls eingeführt werden können. Damit könnte ein wichtiger Beitrag zum genannten Ziel geleistet werden.
3. Die Justiz ist ganz grundsätzlich an raschen Verfahren ebenfalls interessiert und stets bereit, mögliche Optimierungen in den Abläufen vorzunehmen. Es ist dabei aber zu beachten, dass ab 1. Januar 2011 die schweizerische Strafprozessordnung und die schweizerische Jugendstrafprozessordnung massgebend sein werden und der Kanton nicht mehr berechtigt ist, eigene Strafverfahrensvorschriften zu erlassen. Alle in den beiden genannten Erlassen enthaltenen Fristen können nicht abgekürzt werden. Das eidgenössische Recht verpflichtet aber die Strafbehörden ohnehin, Strafverfahren unverzüglich an die Hand zu nehmen und ohne unbegründete Verzögerung zum Abschluss zu bringen (Art. 5 der Strafprozessordnung).
4. Die Beschleunigung von Verfahren hängt auch ab von den verfügbaren personellen Ressourcen. Im Zusammenhang mit der Einführung der gesamtschweizerischen Prozessordnungen und der damit verbundenen grossen Justizreform im Kanton Bern ist die personelle Dotation der Justiz neu festgelegt worden. Da über die Auswirkungen der Reformen auf die Belastungen der Justiz keine verlässlichen Prognosen möglich waren, ist vorgesehen, die Auswirkungen der Justizreform zu evaluieren und dabei auch die vorgenommenen personellen Dotierungen zu überprüfen. Der Grosse Rat bestimmt das Budget der Justiz und damit auch deren personelle Ressourcen. Ab 1. Januar 2011 hat die Justizleitung (bestehend aus Obergerichtspräsident, Verwaltungsgerichtspräsident und Generalstaatsanwalt) ein selbstständiges Budgetantragsrecht. Der Regierungsrat kann die Budgeteingabe der Justiz nicht verändern, sondern höchstens kommentieren.
5. In der Begründung des Vorstosses wird vor allem auf das Jugendstrafverfahren Bezug genommen. Bei der Beratung der eidgenössischen Jugendstrafprozessordnung wurde über die Statuierung von maximalen Erledigungsfristen in Jugendstrafverfahren diskutiert, deren Einführung aber verworfen. Dies vor allem deshalb, weil die Verfahrensdauer im Einzelfall von zahlreichen Faktoren abhängt (z. B. Zahl der Delikte und der involvierten Personen, Art der vorzunehmenden Beweisführungen, Begutachtung der persönlichen und familiären Verhältnisse, usw.).
6. Bei gravierenden Delikten intervenieren die Jugendstrafbehörden im Kanton Bern in aller Regel sofort. Jugendliche Täterinnen und Täter werden ab dem ersten Tag des Verfahrens erzieherischen und massiv freiheitsbeschrän-

kenden Eingriffen unterzogen (Verhaftung, stationäre Beobachtung in geschlossenen Institutionen, vorsorgliche Platzierung in einem Erziehungsheim).

Die Jugendstaatsanwaltschaft hat je nach Verfahren differenzierende Vorgaben gemacht: Strafmandate sind innert zehn Tagen ab Eingang der Anzeige zu erlassen, einfache Verfahren sind – abgesehen von einigen Ausnahmen – innert einem Monat zu erledigen und Verfahren mit externen Begutachtungen innert einem Jahr abzuschliessen.

7. Im Übrigen ist die möglichst rasche Erledigung von Strafverfahren eine Daueraufgabe von Strafverfolgungsbehörden und Justiz. Die Einführung geeigneter Controllinginstrumente ist ebenfalls Sache der Justiz und entzieht sich der Einflussnahme durch den Regierungsrat.

Antrag: Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Mit meiner Motion will ich eine raschere Bestrafung von Straftätern. Wie es üblich ist, wird bei allen politischen Gruppierungen immer sofort gesucht, ob man an einer Motion der SVP etwas finden könne, um sie abzulehnen. Fündig geworden ist man offenbar bei den Worten «Verkürzung der Fristen». Man sagte, das gehe nicht, das sei eidgenössisch festgelegt, der Kanton könne nicht Einfluss nehmen. Das ist mir klar, das war auch nicht mein Ziel, auf kantonaler Ebene gegen eidgenössische Vorschriften zu verstossen. Die Antworten sind, wie zu erwarten war, freundlich, korrekt abgefasst, aber nicht sehr weiterführend, geschweige denn teilweise sogar ernst zu nehmen. Es sind schöne Worte, Allgemeinplätze, wenn es so schön heisst: «Auch der Regierungsrat ist für eine rasche Verurteilung», es sei ihm ein wichtiges Anliegen; bei gravierenden Delikten interveniere die Jugendstrafbehörde sofort. Wenn man sich aber an den Fall Schüpfen zurückerinnert, der erst ein paar Tage alt ist, ist die Antwort eigentlich ein Hohn.

Im Übrigen geht es bei dieser Motion nicht nur um Jugendliche, sondern um Straftaten im Allgemeinen. Alt und Jung sollen rasch für ein Fehlverhalten bestraft werden. Was nützt es, wenn man nach ein paar oder vielen Monaten oder nach Jahren plötzlich eine Busse oder eine Haftstrafe erhält, wenn man teilweise gar nicht mehr weiss, worum es gegangen ist. Das muss alles relativ schnell gehen. Die Antwort versucht, alles etwas zu beschönigen, als ob es keinen Handlungsbedarf gäbe, als ob man alles im Griff hätte, und dort, wo es Handlungsbedarf gäbe, wäre man auf eidgenössischer Ebene zuständig.

Meine Motion soll nicht dazu dienen, ein Haar in der Suppe zu suchen, deshalb streiche ich die Worte «Verkürzung der Fristen», sodass klar ist: meine Motion will, dass es schneller vorwärts geht, aber es soll nicht gegen eidgenössische Vorgaben verstossen werden. Damit sollte auch klar sein, dass ich nichts anderes will als geeignete Massnahmen, Straftäter künftig rascher zu bestrafen. Es kann ja wohl niemand im Ernst behaupten, ein Kanton habe keine Möglichkeit, die Verfahren schneller vorwärts zu bringen. Ich halte daher an der Motion fest. Ein Postulat bringt nichts, und die Abschreibung müsste sogar so gedeutet werden, als ob man das Anliegen nicht ernst nähme.

Wenn wir einen Blick ins Ausland werfen – das dürfen wir ja auch in der SVP –, dann muss man sagen, andernorts macht man es viel besser; in München, Berlin werden die Täter wochen- und monatelang in Haft behalten, in Berlin hat man sogar entschieden, dass Gewalttäter vor den Augen der Eltern einvernommen werden, zu Hause, weil die Eltern vielfach nicht wissen, was ihre Kinder in der Freizeit machen. Die Täter sollen so schneller und wirksamer die Folgen ihrer Tat zu spüren bekommen. Das wurde unter der Leitung der Berliner Justizsenatorin beschlossen, die der SPD angehört. Es

ist an der Zeit, dass auch im Kanton Bern einiges ändert. Die Bevölkerung hat die Nase voll, ich kann es nicht anders sagen, immer wieder lesen zu müssen, dass man lasch vorgeht, nicht vorgeht oder erst nach Monaten und Jahren. Mit dieser Motion kann man einiges bewegen, wenn man nur will. Es liegt also an Ihnen, die Motion zu überweisen, und ich danke dafür im Voraus bestens.

Barbara Mühlheim, Bern (Grüne). Es ist eine saloppe Motion. Die Antwort ist klar und klar begrenzt. Die Grünen möchten zu diesem Thema Ausführungen machen, die über die Thematik, die Herr Fuchs aufwirft, hinausgehen. Der Kanton Bern hat seit Juni einen spannenden Bericht, der überdirektional erarbeitet worden ist. Dieser Bericht zeigt klar, dass der Kanton Bern im Zusammenhang mit Jugend und Gewalt Handlungsbedarf hat. Man könne nicht sagen, so der Bericht, ob es eine Zunahme gegeben habe, insbesondere im Jugendstrafbereich, weil es eine immense Dunkelziffer gebe. Gemäss Bericht machen ungefähr 50 Prozent der Jugendlichen im Kanton Bern überhaupt keine Probleme; 25 Prozent delinquieren in der Jugend- und Experimentierphase ab und zu; weitere 20 Prozent delinquirten schon bedeutend mehr, und da müsse man gut hinschauen. 3 bis 6 Prozent der Jugendlichen zeigten eine hohe Gewaltbereitschaft – bei dieser Gruppe müsse man insbesondere über die Repression reagieren können, und der Kanton Bern sei gehalten, diese Jugendlichen kurzfristig in Haft zu nehmen. Das passiert ohnehin schon.

Herr Fuchs, ich bin selber in der Situation, bei Jugendlichen, die sehr gewalttätig sind, zu intervenieren und sie «aus dem Verkehr ziehen» zu müssen; nicht zuletzt in der Beobachtungsstation Bolligen oder auf dem Tessenberg. Aber es gibt ein klares strafrechtliches Verfahren für Jugendliche, nach dem übrigens auch in München gehandelt wird, wonach in der Zeit, da man Jugendliche aus dem Verkehr nimmt, bis zur Bestrafung saubere Abklärungen und ein sauberes strafrechtliches Verfahren eingeleitet werden muss. Erst dann kann man reagieren.

Im Kanton Bern besteht Handlungsbedarf insofern, als wir zu wenige Plätze für die hoch gewalttätigen Jugendlichen haben. Das sagen auch die Jugendstaatsanwälte diverser Kantone, und sie sagen auch klar, dass der Handlungsbedarf darin besteht, interkantonal Institutionen zur Verfügung zu stellen, um die hoch problematischen Jugendlichen besser zu erfassen und besser zu behandeln. Die Zielsetzung muss immer sein, die Jugendlichen wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Der Handlungsbedarf im Kanton Bern besteht nicht dort, wo Herr Fuchs etwas verlangt. Handlungsbedarf besteht früher, nämlich bei den 25 Prozent, die mit Delikten beginnen: Es muss eine gemeinsame Meldestelle geben, und wir müssen uns überlegen, wie die Informationen über Interventionen der Schulen, der Lehrstellen und der Polizei an einem Ort zusammengefasst werden können, um ein umfassendes Bild dieser Jugendlichen zu haben.

Die Grünen haben insbesondere in diesem Bereich motioniert, weil aufgrund der Betäubungsmittelgesetzgebung bei gefährdeten und alkoholisierten Jugendlichen viel früher interveniert werden muss. Zwischen Gewalt und Suchtmittelkonsum besteht eine unmittelbare Verbindung, die Rückseite der Gewalt sind oft Alkohol- oder Kokainprobleme.

Wir werden der Argumentation des Regierungsrats folgen. Sie gibt auf die Fragestellung, die nicht die richtige ist und schon gar nicht die richtigen Massnahmen fordert, die richtige Antwort. Was Herr Fuchs will, ist nicht stufengerecht und bringt nichts, um die relevanten Probleme im Kanton Bern zu lösen. Wir sind überzeugt, dass wir mit einem breiteren Case Management, wie es nicht zuletzt die EVP gefordert hat, mit besseren Meldestellen und besseren Interventionen, auch

überkantonal, die Probleme von Jugendgewalt besser in den Griff bekommen. Der Kanton Bern diskutiert überdirektional bereits Massnahmen. Wir bitten Sie, die Motion abzulehnen und höchstens ein Postulat zu überweisen.

Die zweite Vizepräsidentin Therese Rufer-Wüthrich übernimmt den Vorsitz.

Katrin Zumstein, Langenthal (FDP). Schnell ist nicht immer gleichbedeutend mit gut, die FDP kann sich diesbezüglich mehr oder weniger dem Votum der Vorrednerin anschliessen. Der Antrag der Motionäre betrifft das allgemeine Strafrecht, in der Begründung wird aber vor allem das Jugendstrafprozessrecht erwähnt. Gerade da muss die Sozialisierung – ich sage bewusst nicht Re-, sondern Sozialisierung – von jungen Menschen besonders gut beachtet werden. Bei der Erarbeitung des Jugendstrafprozessrechts auf Bundesebene war die Verfahrensdauer deshalb absichtlich kein Thema. Das Finden einer massgeschneiderten Lösung, die auch das Umfeld des jugendlichen Täters oder der Täterin mit einbezieht, erfordert Zeit. Die Befürchtung, jugendliche Straftäter oder Straftäterinnen würden nicht sofort mit ihren Daten konfrontiert, ist nicht ganz begründet, denn sie kommen ja sofort in eine Massnahme. Das Problem liegt in dem, was Barbara Mühlheim vorhin ausgeführt hat: Bestehen überhaupt genügend gute Plätze für solche Straftäter und Straftäterinnen? Ich möchte vom Regierungsrat wissen, was er zu dieser Frage meint. Bei der Frau, die im Flora-Park einen Mann umgebracht hat, wurde nachträglich festgestellt, dass sie bereits in ihrer Jugend sehr auffällig war, aber nicht am richtigen Ort platziert werden konnte. Es wäre deshalb wichtiger, das Augenmerk hierauf zu legen, statt auf eine möglichst schnelle Verfahrensdauer.

Das Strafprozessrecht und das Jugendstrafprozessrecht sind Bundesrecht. Was das für uns bedeutet, ist klar. Die Justizleitung ist ab 1. Januar 2011 für die Verfahren zuständig, der Grosse Rat kann einzig und allein noch das Budget bestimmen, also indirekt etwas zum Personalbestand sagen. Die Jugendstaatsanwaltschaft hat intern ihre Fristen bereits gesetzt, wie der Antwort des Regierungsrats zu entnehmen ist. Weil Justiz und Polizei aktuell die Einführung von Schnellgerichten prüfen, wird die FDP den Vorstoss als Postulat annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Vania Kohli, Bern (BDP). Auf den 1. Januar 2011 werden die Strafprozessordnungen sowohl für Erwachsene wie für Jugendliche in Kraft treten. Damit hat der Kanton keine Möglichkeit mehr, an den Fristen zu basteln. Die Auswirkungen der Rechtsgrundlagen sind noch nicht klar und werden sich einpendeln müssen; den Unterschied zu heute wird man erst später sehen. Es können höchstens personelle Ressourcen dafür verantwortlich gemacht werden, dass die Fristen nicht eingehalten werden. Dafür aber ist die Justizleitung ab nächstem Jahr verantwortlich, die auch ein Budgetantragsrecht hat. Zudem wird die Einführung von Schnellgerichten geprüft. In Anbetracht all dieser Punkte bittet Sie die BDP-Fraktion, den Vorstoss höchstens als Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung zu überweisen.

Hans Rudolf Schweizer, Utzigen (SVP). Die SVP-Fraktion hat sich mit der Motion eingehend befasst. Wir fordern eine Vereinfachung der Administration und die raschere Verurteilung von Straftätern. Begründung: die Straftaten im Kanton Bern sind erneut gestiegen, die Gewaltdelikte und der Vandalismus nehmen ebenfalls zu. Immer mehr Straftäter sind Jugendliche, und es geht zu lange, bis sie zur Rechenschaft gezogen werden. Der Regierungsrat gibt in den Punkten 1 und 2 den Motionären Recht. In Punkt 4 verweist er auf zum

Teil fehlende personelle Ressourcen. In Punkt 5 weist er auf die Schwierigkeit der Beweisführung, der Begutachtung und der persönlichen und familiären Verhältnisse der Straftäterinnen und Straftäter hin. In Punkt 7 sagt der Regierungsrat, eine rasche Erledigung der Strafverfahren sei eine Daueraufgabe der Justiz. Der Antrag des Regierungsrats lautet: Annahme als Postulat und Abschreibung. Die SVP-Fraktion ist mit einem Postulat nicht zufrieden und beantragt, den Vorstoss als Motion zu überweisen und nicht abzuschreiben.

Marc Jost, Thun (EVP). Heute hat mich mein 5-jähriger Sohn beim Frühstück gefragt, was ich heute im Rathaus mache. Ich sagte ihm, wir diskutierten darüber, wie man die Räuber schneller ins Gefängnis bringt. Worauf der Kleine sagte: «Geht ihr der Polizei helfen?» Dieser Satz hat mich zum Nachdenken gebracht. Es ist tatsächlich eine Ressourcenfrage, und ich möchte aufzeigen, dass die Motion vor allem den Grossen Rat in die Verantwortung nimmt und nicht unbedingt nur die Regierung. Dies vor allem aus zwei Gründen. Den einen beschreibt der Regierungsrat in Punkt 4 seiner Antwort. Über die Ressourcen, die die Justiz in Zukunft beantragen wird, beschliesst der Grosse Rat. Er wird sagen, wie viel Ressourcen er zur Verfügung stellen will. Damit steht er in der Verantwortung. Zweitens: Für das Verfahren und die Verfahrensdauer gibt es Vorgaben – die übrigens vor Gericht klagbar sind, wir haben direkt nichts damit zu tun. Wenn aber die Verfahrensdauer im Durchschnitt überbortet, hat der Grosse Rat die Verantwortung, einzuschreiten. Die Justizkommission ist für die Aufsicht der Gerichte im Kanton Bern zuständig. Wahrscheinlich war Herr Fuchs, als er die Motion schrieb, noch nicht Mitglied der Justizkommission, aber jetzt wird er persönlich die Verantwortung haben, bei der Aufsicht der Generalstaatsanwaltschaft genau das zu überprüfen, was er fordert, nämlich eine administrativ einfache und effiziente Gerichtsbehörde. Als Mitglied der Justizkommission kann er sagen, wo und was verbessert werden muss. Das ist in erster Linie Aufgabe des Parlaments und in verschiedenen Punkten natürlich auch der Regierung. Wie gesagt, meines Erachtens nimmt diese Motion vor allem uns selber in Pflicht. Die anderen Punkte hat die Regierung gut ausgeführt. Wir sind damit einverstanden und werden ein Postulat unterstützen. Ob aufgrund der Änderung der Motion auch die Fraktionsmeinung geändert hat, muss ich noch abklären.

Markus Meyer, Roggwil (SP). Ab 1. Januar 2011 tritt die neue Schweizerische Strafprozessordnung in Kraft, die auch für das Jugendstrafrecht gilt. Die Kantone sind ab da nicht mehr berechtigt, eigene formelle Verfahrensvorschriften zu erlassen. Die Länge eines Verfahrens ist nicht durch die einzelnen Fristen bedingt, sondern wird massgeblich dadurch beeinflusst, wie es administrativ gehandhabt wird, beispielsweise bezüglich Gutachten, indem man es zulässt, dass ein Gutachter zur Beantwortung einer einfachen Frage ein halbes oder ganzes Jahr braucht, weil er weiss, dass er so oder so wieder Anfragen der Justiz erhalten wird, und deshalb private Auftraggeber vorzieht, weil diese Druck machen.

Marc Jost hat viel Richtiges zur Ressourcenfrage gesagt, und Kollegin Zumstein hat darauf hingewiesen, schnell sei nicht gleich gut. Trotzdem habe ich viel lieber einen raschen Entscheid als in zehn Jahren einen, der auf 30 Seiten gut begründet, hoch wissenschaftlich und exakt ist. Das Tempo gehört ein Stück weit auch zur Qualität; es gibt nicht umsonst das Sprichwort «Die Strafe folgt auf dem Fuss.» Das Problem, für etwas bestraft zu werden, das man vor x Jahren verbrochen hat, besteht. Ich bin nicht Strafrechtler, mache aber die Erfahrung, dass die Zivil- und Verwaltungsverfahren kantonal höchst unterschiedlich gehandhabt werden. Leider wurden in der Antwort keine interkantonalen Vergleiche he-

rangezogen. Ich habe den Eindruck – ich kann diese Behauptung nur mit meinen persönlichen Erlebnissen untermauern –, dass wir im Kanton Bern vielfach sehr langsam und sehr bedächtig agieren aufgrund der gewählten Verfahrensart. Ich habe beispielsweise Zivilprozesse im Kanton Zug erlebt, in denen der Richter alle Beteiligten – Zeugen, Kläger, Beklagte – an einen Tisch genommen hat und mit diesem Verfahren in einem halben Tag zu einem Urteil gekommen ist, nicht zu irgendeinem vermurksten Vergleich, sondern zu einem Entscheid, für den wir im Kanton Bern x-mal anreisen müssten, Zeugen einzeln einvernommen würden, alles abgetippt und verlesen würde usw.

Damit will ich sagen: Es besteht in unserem Kanton tatsächlich Optimierungspotenzial. Aus diesem Grund wird unsere Fraktion das Postulat unterstützen – ein erheblicher Teil würde auch eine Motion überweisen. Wenn wir auch gegen die Abschreibung sind, so deshalb, weil wir mit der neuen Prozessordnung einen neuen Schritt machen werden und jetzt Gelegenheit haben, die Verfahren zu optimieren. Wir dürfen nicht einfach sagen, es laufe alles bestens. In unserer SP-internen Fachgruppe haben wir beschlossen, auf die nächste Session hin einen interkantonalen Vergleich zu verlangen. Dies nicht im Sinn, dass alles schlecht ist, sondern um dazu zu lernen. Fazit: Wir unterstützen das Postulat und bestreiten die Abschreibung. Ein Teil der Fraktion würde auch eine Motion unterstützen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich rede im Namen der kleinsten Fraktion. Es zeichnet sich langsam ab, dass wir zu einer richtig regierungstreuen Fraktion werden. So kann ich auch unseren Entscheid gleich vorweg nehmen: Wir unterstützen die Anträge des Regierungsrats. Ein paar Worte zu diesem Geschäft und ein kurzer Rückblick auf den gestrigen Tag. In der letzten Session, als ich Fraktionssprecher war, äusserte ich meine Verwunderung, worauf Herr Kneubühler sagte, ich würde mich noch häufig wundern. Er hat prophetische Fähigkeiten: Ich habe mich gestern gewundert und wundere mich heute, wie häufig wir in diesem Saal für die Galerie oder einfach zur Selbstinszenierung Politik betreiben. Wir bringen Münsterchen aus dem Privatleben, da könnte auch ich anmerken, ob es besser wirkt, wenn man sofort eingreift, die Kinder sofort straft. Aber wo kommen wir so hin! Gestern redeten wir über Themen, die eindeutig auf Bundesebene angesiedelt sind. Jetzt diskutieren wir über ein Thema, das gemäss Gewaltentrennung eindeutig die Justiz angeht, die verselbständigt ist. Auch wenn es ein wenig juristisch-theoretisch klingen mag: Es gibt gute Gründe, uns ab und zu die Stufengerechtigkeit und die Gewaltentrennung in Erinnerung zu rufen. Wir leben in einem Rechtsstaat, und ich bin stolz darauf. Es kommt einfach nicht gut heraus, wenn man ständig den andern Gewalten dreinfunkt oder dem Regierungsrat einen Auftrag gibt, der schon fast ein Beschäftigungsauftrag ist und den er entgegennehmen kann, ohne viel tun zu können. So machen wir Politik für die Galerie, diskutieren über Scheinlösungen, aber Sachpolitik und wirkliche Lösungen bringen wir so nicht herbei.

Alfred Schreier, Thierachern (EDU). Nach dem Votum von Thomas Brönnimann bin ich etwas verunsichert. Für wen und für was rede ich jetzt? Es ist wichtig, dass wir noch reden und unsere Meinung kundtun dürfen. Zum Schluss gibt es jeweils gar keine so schlechte Sache. Es ist nicht immer so, dass zu viele Köche den Brei verderben. Wir sind ein Parlament, und das ist unsere Demokratie, für die ich dankbar bin und auf die ich stolz bin. Wir haben uns in der EDU-Fraktion mit der Motion Fuchs auseinandergesetzt. Ich möchte es positiv anschauen, und zwar sowohl die Antwort der Regierung wie auch den Absender. Ich hege den Verdacht, gerade auch bei

dieser Motion werde auf den Absender geschaut und nicht nur auf den Inhalt, und weil es dieser Absender ist, will man nicht recht darauf eingehen oder das Problem nicht eigentlich wahrhaben. Wir sehen die verschiedenen Problematiken, stufengerecht zu handeln und ändern nicht drein zu funken. Aber der Handlungsbedarf von dem der Motionär spricht, ist nicht von der Hand zu weisen.

Ich war positiv überrascht vom Votum von Markus Meyer, der als Jurist bestätigte, was man auch als Normalbürger empfindet, dass es nämlich manchmal viel zu lange geht. In unserer Fraktion fragten wir uns, ob wir eine Motion durchdrücken sollen, ob es stufengerecht sei. Wir haben Stimmfreigabe beschlossen. Die einen sehen eine Motion, andere ein Postulat. Einig sind wir uns, dass der Vorstoss nicht abgeschrieben werden soll, weil wir dem Anliegen des Motionärs Nachdruck verleihen möchten.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Markus Meyer, vorhin hattest du Recht, bei der folgenden Bemerkung kannst du mir dann Recht geben. Du hast mit dem Beispiel von Zug ein falsches Beispiel gewählt und einen falschen Eindruck erweckt. Du hast ausdrücklich von Zivilverfahren gesprochen. Bei Strafverfahren ist es leider anders. Ich wäre manches Mal gerne an den Tisch gesessen und hätte die Strafe ausgemacht. Das geht im Kanton Bern eben nicht. Ich war 32 Jahre Strafrichter, 16 Jahre Untersuchungs- und 16 Jahre Oberrichter und möchte hier für die Strafverfolgungsbehörde in Bezug auf die Zeitabläufe eine Lanze brechen. Jetzt gehe ich mit Markus Meyer wahrscheinlich wieder einig, wenn ich sage, dass der Staat im Sinn der Motion Fuchs auf die Geschwindigkeit zu Beginn eines Strafverfahrens Einfluss nehmen kann, nämlich dann, wenn eine Straftat begangen worden ist, die Polizei sofort Anzeige erstatten muss und der erste kontaktierte Richter sofort die erste Strafe in Form eines Strafmandats, bei dem er heute recht grosse Kompetenzen hat, ausfällen kann. Hier haben wir tatsächlich Einflussmöglichkeiten.

Wie wir wissen, kann die Polizei bei komplizierten Delikten mangels Ressourcen nicht sofort an die Schreibmaschine oder den PC sitzen und die Strafanzeige im verlangten Umfang ausfertigen. Die zweite Phase betrifft den Untersuchungsrichter bzw. ab nächstem Jahr den Staatsanwalt, der sofort die erste Strafe ausfällen kann. Bis und mit erstem Urteil, das ausgefällt wird, gibt es tatsächlich Handlungsbedarf und können wir Einfluss nehmen. Für die Phase danach muss ich die Strafverfolgungsbehörde und die Gerichte in Schutz nehmen. Ab dem Zeitpunkt, da die Strafe ausgefällt ist und die Verteidigungsrechte mit Beweisanträgen und Beweisrekursen zum Zuge kommen, bin ich auch oft fast «vergitzlet». Sobald die Verteidiger ihre Rechte wahrnehmen, sind die Fristen von den Gerichten schlechterdings nicht zu beeinflussen. Bezüglich der Gutachten ist die Zeitspanne manchmal fast unerträglich lang. Zusammenfassend: Es gibt zwei Phasen. Die erste Phase, Polizei und Staatsanwalt bis und mit erstem Urteil, können wir mit dieser Motion beeinflussen, und hier ist sie auch berechtigt. In der zweiten Phase, in denen die Verteidigungsrechte und Beweisanträge eine Rolle spielen, ist unsere Einflussmöglichkeit eng begrenzt.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Walter Messerli und Markus Meyer arbeiten an der Front und haben Einblick in das, was läuft, und sie sagen klar, es gibt einen Handlungsspielraum. Deshalb habe ich die Motion eingegeben, nicht zur Selbstinzenierung, wie gesagt wurde, oder um zur Galerie zu reden, die ohnehin meistens fast leer ist. Wir haben effektiv einen Einfluss, und es ist unsere Aufgabe als Grossräte zu schauen, wo man etwas verbessern kann. Das erwarten die Bürger von uns Grossräten. Wer das nicht sieht und damit Mühe hat,

sollte den Platz frei geben für diejenigen, die auf den Startplätzen sind. Einige sollten vielleicht auch mit dem Sohn von Marc Jost reden, er hat es ganz gut gesehen. Kinder können etwas einfach erklären. Da sollte man hie und da hinhören. Es gibt eben schon Möglichkeiten, die Räuber schneller ins Gefängnis zu bringen, und das ist unsere Aufgabe. Weil es mir um die Sache geht, wandle ich den Vorstoss in ein Postulat, bitte Sie aber, es nicht abzuschreiben, um klar zu zeigen, dass Handlungsbedarf besteht. Ich hoffe, auch die BDP und die FDP sehen Handlungsbedarf und warten nicht auf Vorfälle, bei denen auch sie sagen müssen, man müsse etwas tun. Hier haben wir es auf dem Tisch. Es liegt an Ihnen zu sagen, es gibt Handlungsbedarf, vielleicht nicht bei allen, wie ich es mir vorgestellt habe. Ich bitte Sie, das Postulat auf keinen Fall abzuschreiben.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), zweite Vizepräsidentin. Der Motionär hat seinen Vorstoss in ein Postulat gewandelt.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Eine Motion macht dort Sinn, wo der Regierungsrat Handhabe hat, befehlen kann und zuständig ist. Im Juni 2009 haben wir die Verselbständigung der Justiz beschlossen; sie wird in ein paar Monaten Tatsache. Wir haben Bundesrecht, dass einschlägig gewisse Vorgehen vorschreibt. Deshalb findet der Regierungsrat eine Motion sinnlos, weil wir hier nicht befehlen können. Er ist aber bereit, ein Postulat entgegenzunehmen.

Wie Sie in den Regierungsrichtlinien nachlesen können, setzt sich die Regierung für Sicherheit ein und hat auch ein Interesse an schnellen Verfahren. Über das Strafrecht könnte ich stundenlange Exkurse machen und als Regierungsrat bis zum Mittag reden. Obwohl ich keine Zeitbeschränkung habe, mache ich es nicht. Ich rede nicht von dem, was man in den letzten Wochen, Monaten und Jahren diskutiert hat, nämlich ob das Strafrecht den «Zeitgeist der 70er- oder 80er-Jahre atme», wie es hiess. Der Bundesrat hat vor ein paar Tagen Korrekturen im Erwachsenenbereich beschlossen. Im Jugendbereich ist das Recht viel härter; die Jugendlichen kommen vergleichsweise härter zur Kasse; auch da ist man daran zu korrigieren.

Zurzeit ist man schweizweit am Bau dreier geschlossener Anstalten. Es ist das Problem der psychisch angeschlagenen Straftäter angesprochen worden, und es wurde gefragt, wie man da vorgehe. Diese Frage müsste wahrscheinlich eher dem Gesundheits- und Fürsorgedirektor gestellt werden, weil ich nicht für die Gesundheit zuständig bin. Der Fall Schüpfen wurde angesprochen. Das war keine Straftat in dem Sinn, es ging um einen FFE. Ich bin im Einzelnen nicht orientiert; es ist relativ schwierig, es von aussen zu betrachten, es ist aber auch relativ einfach, schnell zu antworten und schnell zu urteilen.

Seit 1999 haben wir Schnellgerichte. Im Fall eines Straftäters gab es am Morgen die Beweisaufnahme, am Nachmittag war das Verfahren und er kam in Ausschaffungshaft. Unsere bernischen Gerichte arbeiten also nicht in bernischem Tempo. Sie arbeiten zurzeit noch nach der alten Verfahrensordnung, ab nächstem Jahr werden sie nach Bundesrecht verfahren. Es ist konsequent, wenn man für den Rechtsstaat einsteht, ein Postulat zu überweisen. Damit können wir zeigen, dass uns ein sicherer Staat am Herzen liegt, dass wir auch politisch für einen sicheren Staat einstehen. Eine Motion wäre weder sinnvoll noch angebracht, weil der Regierungsrat keine Kompetenzen in diesem Bereich hat. Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Überweisung eines Postulats.

Abstimmung Geschäft 2010.0595

Für Annahme des Postulats	136 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
	5 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2010.0595

Für Abschreibung des Postulats	60 Stimmen
Dagegen	82 Stimmen
	3 Enthaltungen

Geschäft 2010.8977

088/10 Dringliche Motion Hess, Bern (SVP) – Verschleierungsverbot in der Kantonsverwaltung und in Schulen*Wortlaut der Motion vom 1. Juni 2010*

Die Diskussion über die Verschleierung der Frau wird in gewissen radikalen Richtungen des Islams momentan sowohl im Ausland als auch in der Schweiz geführt. Aus diesem Grund ist es dringend nötig, dass sich der Kanton Bern klar positioniert und verbindliche Richtlinien für das Tragen bzw. Nicht-Tragen von Kopfbedeckungen erlässt. Die Verschleierung der Frau hat keine religiöse Bedeutung. Durch die Verschleierung verliert die Betroffene ihre Identität und Individualität. Ein solcher Angriff auf das Individuum richtet sich gegen unsere freiheitliche Gesellschaft und die Grundwerte der Schweiz. Gerade im öffentlichen Dienst dürfen wir dies nicht akzeptieren und zulassen. In den privaten Bereich soll im Sinne der Toleranz nicht eingegriffen werden, im öffentlichen Leben jedoch müssen die Pflege und der Erhalt unserer Schweizer Werte und Traditionen unbedingt gewährleistet sein.

Begründung:

Durch ein Kopftuchverbot im Kanton Bern wird die Religionsfreiheit der Muslime nicht beschnitten, sie können weiterhin ihren Glauben leben und praktizieren. Es geht bei diesem Verbot darum, eine äusserliche Diskriminierung der Frau zu verhindern und die Werte unserer freiheitlichen Gesellschaft im öffentlichen Raum zu stärken. Es ist dringend nötig, dass der Kanton Bern eine klare, den Schweizer Werten verpflichtete Position einnimmt.

Deshalb fordere ich den Regierungsrat auf, folgende Punkte sofort umzusetzen:

1. Den Angestellten in der kantonalen Verwaltung und in öffentlich-rechtlichen Institutionen wird das Tragen eines Schleiers verboten. Für betroffene Personen, welche bereits in der kantonalen Verwaltung oder in öffentlich-rechtlichen Institutionen angestellt sind, gilt dieses Verbot ebenfalls. Sie haben die Möglichkeit, sich entweder anzupassen oder es wird ihnen ordentlich gekündigt.
2. Das Tragen eines Kopftuchs ist in denjenigen öffentlichen Institutionen zu verbieten, in denen man sich identifizieren muss. Hierzu gehören z. B. Arbeits- und Sozialämter, Passbüros, Polizeiposten und öffentliche Beratungsstellen.
3. In Unterrichtsräumen ist das Tragen sämtlicher Kopfbedeckungen verboten. (Weitere Unterschriften: 17)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. August 2010

Die Motion verlangt vom Regierungsrat die Ausarbeitung eines Erlasses oder Beschlusses, der das Tragen von Kopfbedeckungen in der Kantonsverwaltung und in Schulen untersagt. Dabei nennt der Motionär verschiedene Arten von Kopfbedeckungen: Den Angestellten in der Kantonsverwaltung soll das Tragen eines Schleiers verboten werden (nachfolgend Ziff. 1); in gewissen öffentlichen Institutionen soll das

Tragen eines Kopftuchs untersagt sein (nachfolgend Ziff. 2); in Unterrichtsräumen soll jegliche Art von Kopfbedeckung verboten sein (nachfolgend Ziff. 3).

1. Nach dem Wortlaut von Ziff. 1 der Motion soll den Angestellten das Tragen eines *Schleiers* verboten werden. In der Begründung des Anliegens wird ausgeführt, ein *Kopftuchverbot* sei mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit vereinbar. Der Unterschied zwischen einem Schleier und einem Kopftuch ist im vorliegenden Zusammenhang nicht unwesentlich. Da für den Regierungsrat nicht klar ist, wie weit das vom Motionär geforderte Verbot gehen soll, nimmt er nachfolgend zu beiden Varianten Stellung.

Der Schleier ist eine verhüllende Kopfbedeckung, die das Gesicht abdeckt. Im hier interessierenden Zusammenhang (Verschleierung muslimischer Frauen) wird unter anderem unterschieden zwischen der Burka, die den Körper und das Gesicht vollständig verschleiert, und dem Niqab, der Mund- und Nasenpartie verschleiert, die Augen aber sichtbar lässt.

Der Kanton Bern sah sich bislang noch nie mit dem Wunsch einer Mitarbeiterin konfrontiert, während der Arbeit einen das Gesicht ganz oder teilweise verhüllenden Schleier (Burka oder Niqab) zu tragen. Auch aus der Privatwirtschaft sind keine entsprechenden Forderungen bekannt. Ein Verschleierungsverbot für Kantonsangestellte ist daher aus der Sicht des Regierungsrats weder sinnvoll noch notwendig. Es würde ein Verhalten untersagen, für das es schlicht kein Bedürfnis gibt. Das Gemeinwesen sollte nach Auffassung des Regierungsrats keine unnötigen Verbotsnormen auf Vorrat schaffen, sondern im Gegenteil wo möglich eine Deregulierung anstreben.

Das Kopftuch bedeckt die Haare, lässt aber das Gesicht frei. Entgegen der Auffassung des Motionärs steht das Tragen eines Kopftuchs durch Frauen, die dem Islam angehören, als Ausdruck eines religiösen Bekenntnisses unter dem Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit (BGE 134 I 49 E. 2.3, 134 I 56 E. 4.3, 123 I 296 E. 2b/aa). Denn massgebend für eine erfolgreiche Berufung auf die Religionsfreiheit ist nicht, wie eine allfällige Mehrheit der Gläubigen die Regeln des Koran interpretiert und ob das Gebot, ein Kopftuch zu tragen, von allen Glaubensangehörigen gleichermaßen befolgt wird. Entscheidend ist vielmehr, welche Bedeutung eine religiöse Norm für den betroffene Einzelnen hat (BGE 135 I 179 E. 4.4). Ein Kopftuchverbot muss daher vor den Schranken von Art. 36 der Bundesverfassung standhalten, d. h. es bedarf einer gesetzlichen Grundlage, muss durch ein öffentliches Interesse gerechtfertigt und verhältnismässig sein und darf den Kerngehalt der Religionsfreiheit nicht antasten. Auf das Grundrecht der Religionsfreiheit können sich grundsätzlich auch Personen berufen, die – wie Verwaltungsangestellte, Schülerinnen und Schüler oder Benutzerinnen und Benutzer einer öffentlich-rechtlichen Anstalt – in einer besonders engen Rechtsbeziehung zum Staat stehen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons üben unterschiedliche Tätigkeiten aus. Bei gewissen Berufen hat der Arbeitgeber ein berechtigtes öffentliches Interesse an einem Kopftuchverbot, so etwa bei Uniform tragenden Polizistinnen oder bei Personen, die bereits aus Sicherheitsgründen bestimmte Kleidervorschriften beachten müssen. Auch für Lehrerinnen an öffentlichen Schulen, die den weltanschaulich und religiös neutralen Staat repräsentieren, hat das Bundesgericht ein Kopftuchverbot als zulässig erachtet (BGE 123 I 296; dieser Entscheid ist allerdings in der Lehre heftig kritisiert worden). Bei den meisten Kantonsfunktionen ist jedoch ein öffentliches Interesse an einem die Religionsfreiheit muslimischer Frauen einschränkenden Kopftuchverbot nicht ersichtlich (insbesondere bei Tätigkeiten mit geringen Aussenkontakten). Dies vor allem auch deshalb, weil ein Kopftuch weder die Kommunikation erschwert noch die Iden-

tifikation der Trägerin ausschliesst (Kopfbedeckungen auf Passbildern sind aus religiösen Gründen erlaubt, wenn das Gesicht von der Kinnkante bis zum Haaransatz erkennbar ist).

Soweit der Motionär das öffentliche Interesse an einem Kopftuchverbot in der Gleichbehandlung von Mann und Frau sieht und einer Diskriminierung von muslimischen Frauen entgegenwirken will, ist darauf hinzuweisen, dass viele Frauen ein Kopftuch aus freien Stücken tragen. Ein Kopftuchverbot mit dem Argument der Verletzung der Selbstbestimmungsrechte von Frauen durchzusetzen käme daher einer Einschränkung genau jener Freiheitsrechte gleich, die mit dem Verbot geschützt werden sollen. Dies steht nach Auffassung des Regierungsrats im Widerspruch zum liberalen Rechtsstaat. Anders zu beurteilen sind selbstverständlich Fälle, in denen Mädchen oder Frauen genötigt werden, ein Kopftuch zu tragen.

Ein generelles Kopftuchverbot für Kantonsangestellte wäre aus den dargelegten Gründen mit Art. 36 Abs. 2 BV nicht vereinbar. In Frage käme höchstens ein Kopftuchverbot für bestimmte berufliche Tätigkeiten. Der Regierungsrat ist jedoch der Auffassung, dass ein in diesem Sinne beschränktes Verbot mehr Nachteile als Vorteile hätte. Die Verschiedenheit der täglichen Beziehungen zwischen den Kantonsangestellten und ihren Vorgesetzten und Dritten macht die Ausarbeitung einer erschöpfenden Regelung, die allen Besonderheiten Rechnung tragen würde, schwierig. Die Frage, ob das Tragen eines Kopftuchs in einer bestimmten Arbeitssituation verboten werden sollte, ist daher nach Auffassung des Regierungsrats nicht generell-abstrakt zu regeln. Vielmehr sollte der entsprechende Entscheid im Einzelfall der jeweiligen Anstellungsbehörde überlassen werden. Diese ist von Gesetzes wegen befugt, über die Ausführung der Arbeit und das Verhalten der Angestellten Weisungen zu erlassen (Art. 105 PG i. V. m. Art. 321d OR), wobei solchen Weisungen je nach Wirkungsintensität in Form eines Dienstbefehls oder in Form einer Verfügung zu ergehen haben. Zwar bedürfen Eingriffe in ein Grundrecht wie dargelegt einer klaren gesetzlichen Grundlage. Das Bundesgericht hat aber im Genfer Kopftuchfall die Anforderungen an die Rechtsgrundlage für Eingriffe der hier interessierenden Art in die Religionsfreiheit relativiert (BGE 123 I 296 E. 3). Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat der Ansicht, dass Art. 105 PG i. V. m. Art. 321d OR bei Bedarf eine genügende Rechtsgrundlage für die Anordnung eines Kopftuchverbots im Einzelfall darstellen würde.

2. Die Motion verlangt weiter ein Kopftuchverbot in denjenigen öffentlichen Institutionen, in denen sich die Benützerinnen und Benützer identifizieren müssen. Als Beispiele werden Arbeits- und Sozialämter, Passbüros, Polizeiposten und öffentliche Beratungsstellen genannt.

Anders als das unter Ziff. 1 erörterte Kopftuchverbot richtet sich das hier interessierende Verbot nicht an Kantonsangestellte, sondern an Private, welche die erwähnten Einrichtungen benutzen.

Wie bereits ausgeführt wurde, wird die Identifikation durch das Tragen eines Kopftuchs nicht erschwert, so lange das Gesicht von der Kinnkante bis zum Haaransatz erkennbar ist. Für den Erlass eines Kopftuchverbots in öffentlichen Einrichtungen fehlt es daher am erforderlichen öffentlichen Interesse. In Frage käme dagegen ein Verbot des Tragens eines Gesichtsschleiers (z. B. Burka oder Niqab). Auch hier ist der Regierungsrat jedoch der Ansicht, dass ein solches Verbot zumindest aus heutiger Sicht keinem Bedürfnis entspricht. Die Zahl der muslimischen Frauen, die in der Schweiz einen das Gesicht bedeckenden Schleier tragen, ist klein. Wo solche Personen in öffentlichen Einrichtungen in Kontakt mit Kantons- oder Gemeindeangestellten treten, kann davon ausgegangen werden, dass sie ihren Schleier auf entspre-

chendes Ersuchen hin heben und dem Gegenüber ihr Gesicht zeigen. Angesichts dieser Umstände erachtet der Regierungsrat den Erlass eines Verschleierungsverbots in öffentlichen Einrichtungen für nicht notwendig.

3. Die Motion verlangt schliesslich ein Verbot jeglicher Kopfbedeckungen in Unterrichtsräumen. Davon erfasst wäre nicht nur das Tragen eines Kopftuchs oder Schleiers, sondern auch das Tragen einer anderen Kopfbedeckung (z. B. eines Huts oder Baseballcaps).

Zu unterscheiden ist beim geforderten Verbot in Unterrichtsräumen zunächst zwischen einer Regelung, die sich an die Lehrerinnen und Lehrer richtet, und einem Verbot, welches sich auf das Verhalten der Schülerinnen und Schüler bezieht. Wie bereits ausgeführt wurde, können nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts der Grundsatz der Neutralität der Schule und der Schutz der religiösen Gefühle von Schülern und Eltern rechtfertigen, dass Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen das Tragen einer Kopfbedeckung aus religiösen Gründen untersagt wird. Betroffen von einer solchen Regelung wären in erster Linie muslimische Frauen. Das Verbot könnte aber auch etwa bei jüdischen Männern zur Anwendung kommen, die im Unterricht eine Kippah tragen möchten. Die Schule ist ein Ort, an dem ein förderliches Lehr- und Lernklima geschaffen und gepflegt werden muss. Ein solches Klima kann nur geschaffen werden, wenn alle Angehörigen, also Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, die gemeinsamen Verhaltensregeln einhalten. Die Aufgabe einer Lehrkraft ist anspruchsvoll: Einerseits ist sie mit ihrer gesamten Person und damit auch mit ihren Wertvorstellungen und Glaubensüberzeugung ein Vorbild für die Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, den Menschen verschiedener kultureller und religiöser Prägung tolerant zu begegnen. Andererseits sind die Lehrerinnen und Lehrer Repräsentantinnen und Repräsentanten der öffentlichen Schule. Sie geniessen damit die Autorität, die für die Lehraufgabe unverzichtbar sind. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit einer Lehrkraft kann daher eingeschränkt werden, wenn eine Güterabwägung im Einzelfall ergibt, dass das private Interesse der Lehrkraft an der Ausübung ihrer Überzeugung hinter das öffentliche Interesse an der religiösen Neutralität der Schule und der Erfüllung des Ausbildungsauftrags zurückzutreten hat. Der Regierungsrat geht davon aus, dass eine genügende Rechtsgrundlage in der Anstellungsgesetzgebung vorhanden ist, um im Einzelfall einer Lehrerin oder einem Lehrer das religiös motivierte Tragen einer Kopfbedeckung in der Schule zu untersagen. Auch in dieser Frage besteht daher kein Anlass, gesetzgeberisch tätig zu werden.

Ein Kopfbedeckungsverbot, das sich nicht an die Lehrkräfte sondern an Kinder und Jugendliche richtet, könnte nicht mit dem Grundsatz der religiösen Neutralität der Schule motiviert werden. Begründen lassen sich Kleidervorschriften für Schülerinnen und Schüler, die in die Glaubens- und Gewissensfreiheit eingreifen, oftmals mit dem Anspruch auf Kommunikations- und Bewegungsfähigkeit, Respekt oder Sicherheit im Werk- oder Turnunterricht. Dem Regierungsrat ist allerdings kein Fall bekannt, in dem einem muslimischen Mädchen verboten worden wäre, ein Kopftuch zu tragen. Die Schulen beurteilen den Einzelfall, verbieten Kleidungsstücke und Kopfbedeckungen, wo diese zu gefährlichen Situationen führen oder den geordneten Schulbetrieb gefährden und lassen sie zu, wenn damit eine erfolgreiche Integration gefördert werden kann.

Der Regierungsrat ist daher der Auffassung, dass es nicht gerechtfertigt wäre, ein generelles, sich auf alle Schulen erstreckendes Kopfbedeckungsverbot zu erlassen. Der Entscheid darüber, ob ein Verbot von – religiös motivierten – Kopfbedeckungen auszusprechen ist, kann nur im Einzelfall,

unter Einbezug der konkreten Schulsituation beurteilt werden. Die nötigen gesetzlichen Grundlagen, damit eine Schule solche Verbote aussprechen kann, sind vorhanden. Je nach den konkreten Umständen – z. B. Alter der Kinder oder Jugendlichen, Unterrichtsatmosphäre, «Schulkultur» – kann ein Verbot in einen Fall angezeigt und im anderen Fall verfehlt sein. Die Erziehungsdirektion hilft auf Anfrage den Schulen gerne, den konkreten Einzelfall zu beurteilen und zu einem guten Entscheid zu kommen. Eine gesetzliche Regelung könnte den unterschiedlichen Umständen nicht Rechnung tragen.

Zusammenfassend kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die in der Motion beantragten Massnahmen entweder nicht angezeigt sind oder im Widerspruch zum übergeordneten Recht stehen. Er beantragt daher die Motion abzulehnen.
Antrag: Ablehnung der Motion.

Geschäft 2010.0570

054/10 Motion Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP) – Standesinitiative für ein Verschleierungsverbot in öffentlichen Einrichtungen

Wortlaut der Motion vom 18. März 2010

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung sowie Artikel 79 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung reicht der Kanton Bern folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesgesetzgebung ist dahingehend zu ändern, dass das Tragen eines Schleiers, der eine Person unkenntlich macht (Burka, Niqab), in öffentlichen Einrichtungen verboten wird.

Begründung:

Nachdem sich der Schweizer Souverän am 29. November 2009 für ein Verbot von Minaretten ausgesprochen hat, kommt mit dem Thema «Verschleierung» vermehrt auch ein anderer Aspekt der islamischen Kultur in der Schweiz ins Gespräch. Schleier, die Personen unkenntlich machen (Burka¹, Niqab²), werden in der öffentlichen Diskussion immer wieder als «Symbol der Unterdrückung von Frauen» oder als «Gefängnis und Zeichen für die Unfreiheit der Frau» angeprangert und mitunter in eine Reihe mit Praktiken, wie der Beschneidung weiblicher Genitalien, dem «Ehrenmord» oder der Zwangsverheiratung, gestellt. Auch wenn die Zahl an Frauen, die in der Schweiz eine Burka oder einen Niqab tragen, relativ gering ist, widerspricht eine solche Verschleierung dem Selbstbestimmungsrecht der betreffenden Frauen und stellt ein Hindernis für deren Integration dar.

Wie schon beim Streit um das Kopftuch, so wird auch bei der Verschleierung kontrovers diskutiert, ob das öffentliche Tragen der Burka oder des Niqabs durch Gesetze und Verordnungen untersagt werden soll oder aufgrund der Religionsfreiheit erlaubt sein müsse. Überraschend ist in diesem Zusammenhang, dass selbst fortschrittliche Muslim-Organisationen die Forderung nach einem Verbot der Burka bzw. des Niqabs unterstützen, da diese zur Ausübung der Religion nicht zwingend sind und den Frauen ihre Freiheit und Identität rauben. Untersuchungen zeigen zudem, dass eine Verschleierung gesundheitliche Risiken mit sich bringt: Mit der Verhüllung kann die Haut weniger Sonne aufnehmen, sodass das Risiko für Mangelkrankungen steigt.

In mehreren europäischen Ländern wurden bereits konkrete Schritte im Hinblick auf ein Verbot von Schleiern, die Personen unkenntlich machen, unternommen. So ist in Antwerpen

seit 2004 das Tragen der Burka mit Hinweis auf das Vermummungsverbot untersagt. Eine parteiübergreifende Kommission der französischen Nationalversammlung empfahl im Januar 2010 ein vollständiges Verschleierungsverbot in öffentlichen Einrichtungen. Männer, die ihre Frauen zum Tragen der Burka zwingen, sollen in Frankreich zudem bestraft werden können.

In der Schweiz wird ein Verschleierungsverbot im öffentlichen Raum unter Verweis auf die Religionsfreiheit hinausgezögert (vgl. die Antwort des Bundesrats vom 24. 02. 10 auf eine entsprechende Interpellation), obwohl die politische Forderung und das gesellschaftliche Bedürfnis nach einer derartigen gesetzlichen Regelung breit abgestützt wären. Einzige Ausnahme bildet das seit Dezember 2009 geltende Burka-verbot in Grenchen, wo vollständig verschleierte Personen von den Behörden nicht mehr bedient werden.

Mit einer Standesinitiative für ein Verschleierungsverbot in öffentlichen Einrichtungen könnte der Kanton Bern einem aktuellen gesellschaftspolitischen Anliegen auf Bundesebene zum Durchbruch verhelfen und ein Zeichen für gelebte Integration und das Selbstbestimmungsrecht von Frauen setzen.
(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. August 2010

Die Motion Steiner-Brütsch fordert den Regierungsrat auf, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen mit dem Ziel, durch eine Änderung der Bundesgesetzgebung das Tragen eines Schleiers, der eine Person unkenntlich macht (Burka, Niqab), in öffentlichen Einrichtungen zu verbieten.

Die Forderung nach einem Burka-Verbot und das Thema Verschleierung muslimischer Frauen beschäftigen die Bundespolitik in letzter Zeit intensiv. Der Bundesrat nahm am 24. Februar 2010 zur Interpellation Darbellay «Verschleierung und Integration» Stellung und erklärte, er sehe gegenwärtig keinen Handlungsbedarf für Massnahmen gegen das Tragen der Burka und des Niqab. Bereits in der vorangegangenen Dezembersession 2009 hatte die Vorsteherin des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements in der Fragestunde des Nationalrats ausgeführt, es bestehe zur Zeit kein Anlass, über ein Burka-Verbot zu diskutieren, da es in der Schweiz kaum Burka-Trägerinnen gebe. Am 17. März 2010 reichte Nationalrat Oskar Freysinger eine Motion «Runter mit den Masken!» ein, die ein Vermummungsverbot auf Gesetzesstufe verlangt und den Bundesrat beauftragt, das Tragen eines Ganzkörperschleiers im Verkehr mit Behörden, im öffentlichen Verkehr und an Veranstaltungen auf öffentlichem Grund zu verbieten. In den letzten Wochen und Tagen haben in den Medien zahlreiche eidgenössische Parlamentarier und Parlamentarierinnen zum Thema Verschleierungsverbot Stellung genommen. Auch Mitglieder des Bundesrats haben sich öffentlich an der auf Bundesebene geführten Diskussion beteiligt. Schliesslich werden entsprechende Verbote auch in einzelnen umliegenden Ländern auf politischer Ebene diskutiert; zum Teil sind auch schon Verbote erlassen worden.

Mit einer Standesinitiative sollen kantonale oder regionale Interessen wirkungsvoll in den bundesstaatlichen Entscheidungsprozess eingebracht werden. Anliegen ohne spezifische kantonale oder regionale Interessenlage geniessen in der Bundespolitik einen nur geringen Stellenwert und führen erfahrungsgemäss kaum je zum Ziel. Immerhin können Standesinitiativen, in denen keine spezifischen Interessen einzelner oder mehrerer Kantone Ausdruck finden, dort eine Bedeutung haben, wo eine an sich den Bund betreffende Fragestellung noch nicht mit eidgenössischen parlamentarischen Instrumenten thematisiert worden ist.

¹ Kleidungsstück, das der vollständigen Verschleierung des Körpers dient.

² Gesichtsschleier

Hinter dem Anliegen des Motionärs stehen keine spezifischen kantonalen oder regionalen Interessen. Es gibt im Kanton Bern nicht mehr oder weniger Burka-Trägerinnen als andernorts in der Schweiz. Ein Burka-Verbot ist daher kein spezifisch bernisches Anliegen. Die vom Motionär aufgeworfenen Fragen rund um die Verschleierung muslimischer Frauen haben sodann auf Bundesebene die nötige Aufmerksamkeit gefunden. Die Motion rennt daher – jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt – offene Türen ein. Angesichts dieser Umstände erachtet der Regierungsrat die vom Motionär verlangte Einreichung einer Standesinitiative als weder notwendig noch zielführend. Er beantragt Ablehnung der Motion.

Antrag: Ablehnung der Motion.

Präsident Gerhard Fischer übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Dass die Motionen betreffend Verschleierungsverbot gemeinsam beraten werden, haben wir gestern mit einem Ordnungsantrag festgelegt. Das Geschäft 2010.0579 004/10 Bregulla-Schafroth Thun (Grüne) «Gebührenpflicht für Parkplatzbenützung im ganzen Kanton» wurde zurückgezogen. Bei den Interpellationen gibt es möglicherweise zwei Erklärungen. Ich möchte gegebenenfalls bis 12 Uhr diskutieren lassen, damit Sie am Nachmittag nicht mehr antreten müssen. – Ist jemand gegen dieses Vorgehen? – Das ist nicht der Fall.

Erich Hess, Bern (SVP). Sie haben es gehört: In Frankreich hat das Parlament gestern für das ganze Land ein Burka-, ein Verschleierungsverbot relativ deutlich verhängt. In Frankreich werden in Zukunft alle Frauen gebüsst, die verschleiert herumlaufen. Im Kanton Aargau ist in dieser Woche eine Standesinitiative zustande gekommen, die den Bund auffordert, auf nationaler Ebene ein Verschleierungsverbot einzuführen. Meine Motion zielt viel weniger weit als die Verbote, die in Frankreich und im Kanton Aargau gefordert werden.

Um von Anfang an sauberen Tisch zu machen: Die Punkte 2 und 3 der Motion ziehe ich zurück und werde sie neu formuliert als neue Motionen eingeben. Punkt 1 der Motion fordert, dass in der kantonalen Verwaltung in Zukunft keine Leute mehr arbeiten dürfen, die verschleiert sind. Was heisst verschleiert? Verschleiert sind Leute, die ein Tuch über das Gesicht tragen. Das ist eine Verschleierung. Somit kann man die Leute nicht mehr identifizieren. Es ist eine Sauerei gegenüber den Leuten, die mit den Verschleierten kommunizieren müssen. Es ist eine Sauerei gegenüber den Leuten, die Kontakte von aussen mit der Verwaltung haben. Es kann nicht sein, dass wir in unserem Land, in unserem Kanton Bern in der Verwaltung Leute beschäftigen, die verschleiert sind.

Es wird immer gesagt und auch die Regierung behauptet es, das Problem bestehe praktisch nicht. Sicher, in Meiringen oder irgendwo sonst im Oberland besteht das Problem praktisch nicht. Aber in der Stadt und Region Bern, also dort, wo die Leute vom Kanton angestellt werden, besteht das Problem. Ihr habt gestern vielleicht die Zeitung gelesen. In einer Tageszeitung stand von einem Schulkommissionspräsidenten, allein in seinem Schulkreis seien über 40 Schüler, die ein Kopftuch tragen (*Zurufe aus dem Rat: Schülerinnen!*) Das ist natürlich in der Stadt Bern. Das heisst, das Problem wird sich weiter anspitzen und wir müssen rechtzeitig vorbereitet sein, wenn die Probleme eintreten. Wir hatten in der Stadt Bern ein ähnliches Problem, dass ein Lehrling angestellt wurde, oder eine Lehrtochter. In der Zeit vom Anstellungsdatum bis zum Stellenantritt ist sie zu einem stärkeren Muslim konvertiert und hat plötzlich die Verschleierung anders verstanden als noch beim Stellenantritt. Solchem muss man im Kanton vorbeugen. Wir müssen oder dürfen es nicht akzeptieren, dass

in der kantonalen Verwaltung Leute verschleiert arbeiten. Das ist die einzige Forderung in dieser Motion. Ich bitte die FDP, die im Kanton Aargau ganz klar dem Verschleierungsverbot auf der Strasse zugestimmt hat, wenigstens dem Schmalspurverschleierungsvorstoss, wie er jetzt noch vorliegt, wonach wenigstens die kantonalen Angestellten nicht mehr verschleiert sein dürfen, zuzustimmen. Es ist ein sehr humaner Vorstoss und nicht extrem. Ich bitte Sie, der Motion so zuzustimmen.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Grossrat Hess hat es schon gesagt: Meine Forderung nach einem Burka- und Niqab-Verbot ist brandaktuell. Gestern hat der Aargauer Grosse Rat einer Standesinitiative zugestimmt, die ein Verhüllungsverbot im gesamten öffentlichen Raum verlangt. Der Aargauer Grosse Rat fordert die Bundesversammlung auf, die rechtlichen Grundlagen zu erarbeiten, «damit im öffentlichen Raum das Tragen von Kleidungsstücken, die das Gesicht ganz oder hauptsächlich verhüllen, unter entsprechender Strafandrohung bei Missachtung untersagt wird». Mein Vorstoss geht in eine ähnliche Richtung, aber nicht ganz so weit, indem er ein Verschleierungsverbot nur in öffentlichen Einrichtungen verlangt.

Ich möchte gleich zu Beginn der Debatte eine Präzisierung des Vorstossinhalts zuhanden des Protokolls und einer allfälligen Einreichung der Standesinitiative machen. Der Begriff «öffentliche Einrichtung» scheint juristisch nicht ganz eindeutig zu sein. Ich möchte deshalb Folgendes festhalten: Mir geht es um ein Verbot der Burka oder des Niqab in öffentlichen Einrichtungen, das heisst im Kontakt mit Mitarbeiterinnen von Schulen und den Verwaltungen von Bund, Kanton und Gemeinden. Das heisst konkret: Angestellte von Schulen oder Verwaltungen oder wer mit solchen Personen in Kontakt tritt, darf keine Burka und keinen Niqab tragen. Weil wir ein touristischer Kanton sind, will ich ganz bewusst touristische Angebote vom Verbot ausnehmen. Ein Verbot der Vollverschleierung in Tourismusgebieten wäre nicht klug und wahrscheinlich auch schwierig durchzusetzen.

In meinem Vorstoss geht es um einige Grundsatzfragen. Wollen wir es zulassen, dass im Kanton Bern und in der Schweiz Frauen unerkennbar herumlaufen können? Geht unsere gesellschaftliche Toleranz so weit, dass religiöse Zwänge, Ideologien oder der Druck von Ehemännern über dem Selbstbestimmungsrecht von Frauen stehen? Wollen wir einen Teil unserer kulturellen Errungenschaften, zum Beispiel die Möglichkeit, jemanden im öffentlichen Raum erkennen und mit ihm in Kontakt treten zu können, aufgeben, indem wir einer kleinen Minderheit erlauben, ein Parallelrecht aufrecht zu erhalten? Ich betone, bei diesem Vorstoss geht es nicht darum, ob in der Schweiz 20 oder 2000 Frauen eine Burka tragen. Das ist nebensächlich und darf keine Rolle spielen. Es gibt unzählige andere Gesetze, die noch viel seltener zur Anwendung kommen. Es geht darum, dass wir uns als offene, so genannt tolerante Gesellschaft einig werden, wo die Grenzen unserer Offenheit und Toleranz liegen und wo wir unsere Werte verteidigen müssen. Es geht um gesellschaftliche Normen in unserem Land. Wir wollen erkennbar sein, wir wollen uns zu erkennen geben und wir wollen wissen, mit wem wir es zu tun haben. Es geht nicht um Diskriminierung, nicht um Fremdenhass oder Fremdenfeindlichkeit, es geht darum, dass das Individuum den Kontakt mit der Gesellschaft aufnehmen kann.

Ein Appell an die linken Frauen: Mich irritiert immer wieder, wie wenig sich die Frauen, vor allem linke, zu diesem Thema äussern und dass Vorstösse in dieser Thematik meistens von Männern stammen. Gerade aus Kreisen, in denen Gleichstellung und Frauenrechte wichtig sind, würde ich mehr Reaktionen und Engagement und nicht nur Stillschweigen oder Tod-

schweigen erwarten. Nehmen Frauenrechtlerinnen die Burka einfach als unschöne Nebenerscheinung unserer offenen und toleranten Gesellschaft hin? Steht die Toleranz bei diesem frauenspezifischen Thema über dem Selbstbestimmungsrecht von Frauen? Ich glaube, niemand in diesem Raum kann sich vorstellen, selber voll verschleiert auf die Strasse zu gehen.

Machen wir uns noch einmal bewusst, worum es eigentlich geht. Eine Burka ist ein sackähnliches Gewand, das über den Kopf gezogen wird und die Frau bis zu den Zehenspitzen komplett verhüllt. Der Niqab ist ein Gesichtsschleier, der nur einen kleinen Sehschlitz offen lässt. Diese Art der Verschleierung der Frau hat keine religiöse Bedeutung und ist im Koran nicht vermerkt. Es ist ein äusserliches Zeichen der Herabsetzung, Unterwerfung und Diskriminierung von Frauen. Eine solche Frau hat keine Freiheitsrechte. Sie kann nicht einmal allein in ein Restaurant essen gehen. Sie lebt ein Leben lang in einem Gefängnis. Es ist aber auch ein Machtsymbol der Männer, die Macht über die Frauen ausüben und die Frauen oft auch zur Verschleierung zwingen.

Die Verschleierung des Gesichts einer Frau bewegt den Kanton Bern, die Schweiz, Europa. Der überwiegende Teil unserer Gesellschaft spricht sich ohne Wenn und Aber für ein Burkaverbot aus. Seit Dezember 2009 gilt übrigens in der Verwaltung von Grenchen, einer Stadt mit einem SP-Präsidenten, ein Burkaverbot. Komplett verhüllte Personen werden dort von den Behörden nicht mehr bedient. Auch der Direktor des Bundesamts für Migration, Alard du Bois-Reymond, hat sich kritisch zur Burka geäussert, unter anderem sagte er: «Das Burkatragen verstösst gegen unsere Werte. Es verletzt den Grundwert, dass Mann und Frau gleichwertige Menschen sind.» Auch andere Länder Europas, Frankreich, Belgien, Italien, diskutieren ein Burkaverbot oder sind bereits an dessen Umsetzung.

Fragen wir uns noch einmal: Kann ich mir, als Frau, vorstellen, voll verschleiert auf die Strasse zu gehen, oder, als Mann, meine Partnerin dazu zu zwingen? Die Antwort wird, so hoffe ich, bei allen ein empörtes Nein sein. Vielleicht könnte dies für gewisse Zweifler ein Hinweis für die persönliche Meinungsbildung sein. Ich bitte Sie, insbesondere auch die Frauen, der frauenverachtenden Verschleierung einen Riegel zu schieben und, wie der Kanton Aargau gestern, beim Bund mit einer Standesinitiative zu intervenieren. Wir leben nicht mehr im Mittelalter. Wir leben im 21. Jahrhundert, und wir wollen deshalb die Gesichter der Menschen sehen. Ich bitte Sie, meinem Vorstoss zuzustimmen.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Die Begleitung dieser Motionen als Fraktionssprecher ist keine leichte Aufgabe, darin gehen Sie mit mir sicher einig. Verdeutlicht wird dies mit der Tatsache, dass in beiden Motionen Streichungen bzw. Präzisierungen des Motionstextes notwendig geworden sind. Dies nicht wegen des Grundsatzes, was die Motionen bewirken wollen, sondern weil die Begriffsverwendung nicht klar ist und so in der Umsetzung Unsicherheit herrscht. In der Fraktion ist, was die Motion Hess betrifft, diesbezüglich eingehend diskutiert worden. Es wurden Anpassungen gemacht, Herr Hess hat es einleitend gesagt. Mit diesen Anpassungen ist die klare Absicht ersichtlich, dass der Kanton Bern keine Angestellten will, die in Unkenntlichkeit gehüllt gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern ihre Aufgaben erledigen. Das Gleiche sollte eigentlich auch auf Kundenseite gelten. Deshalb ist die SVP für die angepasste Motion Hess. Sie setzt ein Zeichen in die richtige Richtung.

Auch die Motion Steiner wird von der SVP unterstützt. Eine Regelung auf Bundesebene wäre zu begrüssen, weil so nicht jedes Kantonsparlament in dieser Angelegenheit aktiv werden muss. Zudem ist das Argument der Regierung, es handle

sich hier nicht um ein kantonales Anliegen, für uns nicht stichhaltig genug, um die Motion abzulehnen. Es geht auch hier darum, ein kleines, aber klares Zeichen in Richtung Bern zu schicken. Erich Hess sagte es bereits: Das sonst so liberale Frankreich hat ein klares Zeichen gesetzt, was gegen die Verschleierung oder Unkenntlichkeit zu machen ist. Ich bitte Sie, hier ein Zeichen zu setzen, dass wir offen kommunizieren und einander offen gegenüber treten können, sei es in öffentlichen Aufgaben oder im privaten Bereich. Ich bitte Sie, den Motionen zuzustimmen.

Peter Studer, Utzenstorf (BDP). An einem Stück Stoff entzündet sich eine hitzige Diskussion, die wie ein Lauffeuer durch ganz Europa zieht. Zurzeit sind England, Holland, Belgien, Frankreich, Spanien, Deutschland, Österreich, Italien und die Schweiz betroffen. Wie kein anderes Kleidungsstück verstört uns im Westen die afghanische Burka und der saudiarabische Niqab, die im Orient seit ungefähr 1486 verbreitet sind. Sie lösen Staunen, Bedrohungsgefühle, zum Teil auch Aggression aus. Angesichts einer solchen Totalverhüllung wird deutlich, welche Errungenschaft die unverdeckte Begegnung ist und sein kann: Sie schafft Klarheit, im Idealfall sogar Vertrauen. Sie ermöglicht nicht nur die Identifizierung des andern, sondern zugleich jedem seine eigene Identität. Wer sich diesem Geben und Nehmen entzieht, stellt sich für uns ausserhalb der westlichen Ideologie. Zudem sind die Zeiten in der westlichen Welt vorbei, in denen das weibliche Wesen seinen Blick sittsam zu senken hatte. Im Westen sind Frauen gleichberechtigt, das schliesst eine Begegnung von Gleich zu Gleich und von Angesicht zu Angesicht ein.

Angesichts dieser Tatsache stellt sich die Frage erst recht, ob ein Verschleierungsverbot in öffentlichen Einrichtungen, Kantonsverwaltungen und Schulen den Frauen, die in extrem religiösen Verhältnissen leben oder leben müssen, nützt. Ob der Würde der Frau mit einem Verbot der Ganzkörperverschleierung, statt sie zu retten, nicht eher Schaden zugefügt wird. So bekleidete Frauen und vor allem ihre Ehemänner gehören in der Regel einer Sekte oder sektenähnlichen konservativen moslemischen Bewegungen an. Die Ideologie solcher Bewegungen wird sich auch mit einem Verbot der Verschleierung nicht ändern. Die Möglichkeit, eine Fatwa zu verlangen, die es Anhängerinnen erlauben würde, unter dem äusseren Zwang des Staates den Ganzkörperschleier im Schrank zu lassen und durch ein einfaches Kopftuch zu ersetzen, ist kaum realistisch.

Aufgrund der sich massiv ausdehnenden Islamisierung in westlichen Ländern müssen sich die christlichen Kulturen langsam fragen und überlegen, wie sie mit dieser Entwicklung und Thematik umgehen sollen. Vorstösse, die unklar formuliert sind, helfen hier allerdings nicht weiter, im Gegenteil. Ich bin froh, dass wir nur in ganz wenigen Fällen von dieser Problematik betroffen sind. Somit haben wir Zeit, angemessen und pragmatisch auf inhaltlich nicht klar und korrekt formulierte Vorstösse zu diesem Thema zu reagieren.

Die Motion Hess ist unklar, stark reduziert, man hätte sie so, wie sie jetzt vorliegt, eigentlich zurückziehen sollen. Das Instrument der Motion wird mit der Änderung stark strapaziert. Es gibt keinen einzigen Problemfall in der Verwaltung. Zudem hat das Tragen eines Schleiers nichts mit einer Kopfbedeckung zu tun. Ein Schleier hat eine ganz andere Bedeutung; er ist nicht eine Kopfbedeckung, sondern dient der Verhüllung der Zierde der Frau und nichts anderem. Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion mehrheitlich ab.

Bezüglich Standesinitiative ist es klar, worum es geht. Aber auch da haben wir das Problem, wie die Forderung im öffentlichen Raum oder in öffentlichen Einrichtungen umgesetzt werden soll. Die Motion ist ebenfalls nicht klar formuliert, Herr Steiner hat sie jetzt nachträglich verdeutlicht, den Wortlaut

aber nicht abgeändert. Somit ist für die Mehrheit unserer Fraktion klar, dass auch diese Motion aus formellen Gründen abgelehnt werden muss.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Die Diskussion um die Verschleierung in der islamischen Kultur hat jetzt also auch unsere heiligen Hallen erreicht – eigentlich erstaunlich. Der Regierungsrat schreibt nämlich in seiner sehr guten und ausführlichen Antwort auf die Motion Hess, es gebe im Kanton Bern schlicht und ergreifend keine problematischen Fälle hinsichtlich der Verschleierung. Ich nehme es vorweg, die grüne Fraktion lehnt beide Vorstösse ab.

Zur Motion Hess. Ein Verbot des Kopftuchs oder der Verschleierung bedeutet eine Einschränkung der Grundrechte. Allgemeine Verbote bezüglich der Grundrechte sind problematisch. Die Gründe für das Tragen eines Kopftuchs, einer Burka oder eines Gesichtsschleiers können vielfältig sein, genau so wie die Richtungen und die Herkunftsländer des Islams unterschiedlich sind. Wenn wir Punkt 1 der Motion annehmen, müssen wir überlegen, was mit der Reinigungskraft ist, die in der kantonalen Verwaltung abends um 20.00 Uhr das Büro putzt. Wen stört das wirklich?

Argumentiert wird in beiden Vorstössen, das Selbstbestimmungsrecht der Frauen werde verletzt. Mit einem generellen Verbot verlagern wir einfach das Problem. Mit einem Verschleierungsverbot können wir nicht von heute auf morgen patriarchalische Strukturen auflösen. Damit wir gegen Frauen diskriminierende Strukturen aktiv werden können, braucht es einen Dialog, Aufklärung und Gespräche. Solche Bestrebungen und Gespräche sind in liberalen islamischen Kreisen schon länger an der Tagesordnung. Es sind ja auch die Betroffenen, die zu diesem Thema Stellung nehmen können und sollen.

Das Kopftuch wird in der Schule auch mit dem Schwimmunterricht in Verbindung gebracht. Dazu kurz ein paar Worte. Das Grundrecht eines Kindes wird tatsächlich eingeschränkt, wenn es zum Beispiel nicht am Schwimmunterricht teilnehmen darf. Hier sind aber nicht nur die Mädchen aus islamischen Familien betroffen, sondern immer wieder auch Kinder aus Freikirchen. Es braucht in beiden Fällen klärende Gespräche mit den Eltern. Mit einem Verschleierungsverbot müsste man konsequenterweise jegliche Kleidervorschriften verbieten. Zum Beispiel den Sari tamilischer und indischer Frauen, die damit nicht selten das Gesicht oder den Kopf bedecken; die Kippa jüdischer Männer; die Kopftücher, Zöpfe und Röcke von Frauen, die zu einer Freikirche gehören. Es stellt sich also die Frage, wo wir anfangen und wo wir aufhören. Tatsache ist, dass problematische Fälle, deren es im Kanton Bern bekanntlich keine gibt, einzeln beurteilt werden müssen. Es braucht keine generellen Verbote, sondern gesunden Menschenverstand.

Eine Bemerkung zur Änderung von Motionstexten. Bekanntlich kann man Punkte einer Motion zurückziehen, das ist legitim. Hingegen ist es problematisch, einen Text zu ändern. Durch das Streichen von Wörtern oder Sätzen kann der Text inhaltlich eine andere Bedeutung bekommen. Es ist nicht richtig, je nach dem, wie der Wind im Parlament weht, am Text herumzuschrauben. Man muss sich schon vorher überlegen, was man genau will.

Das Instrument der Standesinitiative ist hier nicht angebracht. Wir schliessen uns hier der Meinung des Regierungsrats an. Zudem läuft die Diskussion auf Bundesebene bereits. Fazit: Es braucht keine generellen Verbote, sondern pragmatische Lösungen für die einzelnen Fälle, die problematisch sein könnten. Mit einem Verbot senden wir ein falsches Signal, besonders zu einem Zeitpunkt, da keine Probleme bestehen. Die Fraktion der Grünen lehnt beide Vorstösse ab.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Gleich zu Beginn meines ersten Auftritts vor dem Rat ein Zitat: «Bei der Burka handelt es sich letztendlich um ein Kleidungsstück. Die Debatte rund um ein Burkaverbot ist reine Symptombekämpfung.» Das hat Ulrich Schlüer gesagt, ihm zur Seite stand Alfred Heer, ein weiterer bekannter SVP-Nationalrat. Ich könnte es mir nun einfach machen und sagen, wenn schon zwei SVP-Schwergewichte die Debatte charakterisieren, wagen wir von der SP-Fraktion kaum zu widersprechen und stimmen deren Meinung zu.

Wie schon meine Vorrednerin, erachten auch wir das Ändern von Motionstexten grundsätzlich als problematisch. Was jetzt noch vorliegt, ist eine Light-Version, bei der der Überblick fehlt, was jetzt gilt und was nicht mehr gelten soll. Wir konnten den Text in dieser Version in der Fraktion nicht diskutieren. Aber ich weiss, dass dies offenbar legitim ist. Wir sagen aber auch deshalb Nein zur Motion Hess, weil wir glauben, dass Freiheit in einem freiheitlichen Rechtsstaat nur entstehen kann, wenn Freiheiten gewährt werden und man eine Kultur der Freiheit weiterentwickelt und pflegt. Mit Verboten allein erreicht man nichts oder wenig. Zur Forderung der Standesinitiative der EVP sagen wir auch deshalb Nein, weil Spezialrechte nicht in die Bundesverfassung gehören. Mit dieser Begründung haben wir auch das Minarettverbot abgelehnt.

Zu beiden Vorstössen Folgendes: Es wird von der Würde und der Individualität der Frau gesprochen. Es wird im Zusammenhang mit der Burka-Diskussion von einem Symbol der Unterdrückung geredet. Wir schliessen das nicht grundsätzlich aus und haben ein bestimmtes Verständnis für diese Argumentation. Aber auch in unserem Kanton gibt es christliche Glaubensgemeinschaften mit Kleider- und andern Vorschriften. Ob diese die Würde und Individualität der Frauen respektieren, stelle ich hier einfach als Frage in den Saal. Wir helfen diesen Frauen ganz sicher nicht, wenn wir sie mit einem Verbot in eine weitere schwierige Situation bringen. Als Gemeinderat und Vorsteher der Direktion Sicherheit habe ich mich in der Thuner Verwaltung erkundigt, Herr Hess. Es ist nicht nur im Schangnau und in ganz vielen kleineren Landgemeinden kein Problem, auch in Thun ist es schlicht kein Problem. Man konnte mir keinen einzigen Fall nennen, auch nicht in den Ämtern und Sozialdiensten, die speziell von der Problematik betroffen sein sollten. Dasselbe wurde gestern auch in einem Artikel des «Bund» über die Stadt Bern und das Personalamt des Kantons Bern festgestellt. Es soll also etwas geregelt werden, wo es nichts zu regeln gibt. Ich schliesse wieder mit einem Zitat: «Das wäre etwa so, wie wenn man im Kanton Bern die Robbenjagd verbieten wollte».

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch die glp-CVP-Fraktion hat die beiden Motionen, die im Lauf der Zeit etwas abgespeckt und sogar schwindsüchtig wurden, diskutiert. Uns ist schleierhaft, Erich Hess, was du mit einer Kopfbedeckung in deiner Motion meinst. Ist es der Tschador, der Hidjab, sonst irgendein Tuch oder eine Burka oder ein Niqab, der das Gesicht einer Frau unkenntlich macht? Du brauchst den Begriff quasi wahllos in deinen Argumentationen. Einmal ist es das Kopftuch, dann der Schleier usw. Unsere Fraktion hat nur über die Burka und den Niqab diskutiert. Kopftücher haben wir ausgeschlossen. Rein formal gäbe es auch noch anderes zu diskutieren. Ist eine «äusserliche Diskriminierung» nicht eher eine Diskriminierung aufgrund einer äusserlichen Erscheinung? Solche Unsorgfältigkeiten dürften in einer Motion nicht vorkommen. Wir haben uns aber von diesen formalen Unzulänglichkeiten gelöst und den Motionstext so genommen, wie er vorgelegen hat und der fordert, dass keine Frauen mit einer Burka oder einem Niqab in der kantonalen

Verwaltung arbeiten dürften. Der Bundesrat hat dazu Stellung genommen, sich auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit berufen und den Ball an die Kantone weitergeschoben. Diese müssen entscheiden, weil die Regelung der Hoheit zwischen Kirche und Staat den Kantonen vorbehalten ist. Ausser Acht gelassen hat der Bundesrat andere Aspekte wie Menschenwürde, er hat auch ausser Acht gelassen, dass es im Islam im Speziellen gar keine Kirchen gibt, wir auf kantonaler Ebene somit nichts regeln können. Alle diese Argumente haben wir in unsere Diskussion einfliessen lassen. Wir haben eine Güterabwägung zwischen der Glaubens- und Gewissensfreiheit auf der einen und den Menschenrechten auf der andern Seite gemacht. Wir sind, wie die glp in andern Kantonen, gespalten. Eine Minderheit der Fraktion hat die Glaubens- und Gewissensfreiheit höher gewichtet. Eine Mehrheit der Fraktion hat die Argumentation der bekannten Islamisten-Kritikerin Saïda Keller-Messahli stärker gewichtet, die sagt, die Burka sei kein religiöses Symbol, sie bedeute nur die Unterdrückung der Frau. Unserer Fraktion macht eine Person, die das Gesicht nicht zeigt, Angst. Das ist aber nicht allein auf den Islam bezogen; uns macht auch einer vom Kukluxclan Angst. Frauen, die sich in der Öffentlichkeit so verhüllen müssen, sind nicht geeignet, um in einer Verwaltung zu arbeiten. Deshalb können wir dem ersten Teil der Motion mehrheitlich zustimmen. Aus den gleichen Überlegungen wird die Mehrheit der Fraktion der Standesinitiative zustimmen. Wir müssen lernen, das Bauchgefühl vieler Leute in der westlichen Welt ernst zu nehmen. Wenn es den Leuten Angst macht, müssen gewisse Regelungen getroffen werden. Ein Thema wurde bislang noch nicht erwähnt. Der Niqab war, lange bevor es den Islam gab, für die Leute in diesen Breitengraden ein Schutz vor Sandstürmen und vor Sonneneinwirkung. Insofern ist er nicht ein islamisches Symbol im engeren Sinn. Wir stimmen also sowohl der Motion Hess wie der Standesinitiative von Herrn Steiner mehrheitlich zu.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Eine Vorbemerkung. Ich möchte einerseits versuchen, die Sache von einer grundsätzlicheren Seite anzuschauen. Zum andern möchte ich auf das Votum von Peter Siegenthaler eingehen. In seinem differenzierten Votum hat er auch andere Seiten angesprochen, etwa die Angehörigen von Freikirchen, deren Überzeugung der christliche Glaube ist und zu denen auch ich gehöre; dazu zu stehen habe ich keine Mühe. Ich werde also auch von dieser Seite her argumentieren. Es ist klar, man kann nicht einfach so einen Entscheid treffen, es geht tiefer.

Kollege Hess sieht in der Verschleierung einen Angriff auf die freiheitliche Gesellschaft und die Grundwerte der Schweiz. Freiheit und Grundrechte: da habe ich mich gefragt, wo deren Ursprung liegen. Wie ist es möglich, dass wir jeder Bürgerin und jedem Bürger Glaubens- und Gewissensfreiheit garantieren können, nebst vielen andern Rechten? Ich habe letztthin unsere Kantonsverfassung angeschaut. Es ist unwahrscheinlich, wie viele Rechte darin festgeschrieben sind. Wie ist es möglich, dass wir sie alle garantieren können, und dies, ohne dass es irgendwie diktatorisch verordnet wird und wir die Rechte in einem freiheitlichen Staat leben können? Ich persönlich bin überzeugt, wenn ich in die Geschichte schaue, haben die Werte und Grundrechte einen sehr starken Zusammenhang mit unserer christlich-abendländischen Kultur. Unsere Rechtsprechung hat viele ihrer Wurzeln in den Zehn Geboten, vieles wird aber auch aus dem Evangelium abgeleitet. Das ist für uns eigentlich in unserer Gesellschaft selbstverständlich.

Kollege Hess sagt, die Verschleierung der Frau habe keine religiöse Bedeutung. Das stimmt so eigentlich nicht. Wenn ich in der Bibel lese, auch im Neuen Testament, ist dies sehr wohl ein Thema, heisst es doch, mindestens auf die damalige

Kultur bezogen, eine Frau solle sich verschleiern. Aber wann soll sie dies tun? Im Gottesdienst. Das ist kulturbedingt, es ist heute auch in frommen Kreisen, wenn ich es so sagen darf, kein Thema mehr. Ich will damit sagen, dass alles zwei Seiten hat. Ich habe meine Bedürfnisse als Christ, und wer in meine Kultur kommt, hat ebenfalls seine Bedürfnisse. Dieser Glaubens- und Gewissensfreiheit müssen wir Rechnung tragen. Dann stellt sich für mich auch noch die Frage, ob ich als Christ so eingeschränkt sei wie die Leute, die verschleiert auf mich zukommen. Nein, das ist nicht der Fall. Als Christ habe ich enorm viel Freiheit. Ich habe sogar die Freiheit, meinen Feind zu lieben, auf den andern zuzugehen. Ich kann in diesem Staat dem andern Glaubens- und Gewissensfreiheit zugestehen. Ich kann ihm seine Meinung und Überzeugung lassen.

Was aber, wenn die Leute verhüllt, verschleiert kommen? Damit muss auch ich mich als Christ auseinander setzen und müssen wir als EDU-Fraktion zu einem Entscheid kommen. Wie sollen wir uns da verhalten? Mir geht es gleich wie der Vorrednerin: Irgendwann einmal kommt ein mulmiges Gefühl auf, wenn ich verschleierte Frauen sehe. Das ist mir unheimlich. Ich frage mich dann auch, welche Ideologie oder welcher Geist steckt hinter diesem Tuch? Hier haben wir unsere Bedenken und kommen zum Schluss, dass wir handeln müssen, dass wir nicht einfach warten können, bis bei uns irgendetwas passiert. In diesem Sinn haben wir Verständnis für die Motionen.

Die Motion Hess ist abgeändert worden. Sie hat einen leichten Befehlston, es muss gleich gekündigt werden usw. So möchten wir es im Moment nicht. Es wäre besser gewesen, auch diesen Punkt zurückzuziehen. Im Gegensatz dazu meinen wir, die Motion Steiner gehe in die richtige Richtung, indem wir gegenüber dem Bund ein Signal und eine klare Meinung kundtun in einer Diskussion, die dort bereits läuft, wie es auch der Kanton Aargau gemacht hat. Dies auch im Sinn «Wehret den Anfängen»; man sollte nicht erst handeln, wenn man im Schlamassel ist, sondern dann, wenn noch ein gewisser Freiraum besteht. In diesem Sinn empfehlen wir die Motion Steiner zur Annahme, die Motion Hess hingegen zur Ablehnung.

Präsident. Es stehen noch zwei Fraktions- und vier Einzelsprecher auf der Liste. Da sich erfahrungsgemäss noch andere melden werden, unterbreche ich hier die Beratungen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.44 Uhr

Die Redaktorin
Gertrud Lutz Zaman (d)

Bitte umblättern!

Dreizehnte Sitzung

Mittwoch, 15. September 2010, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Gerhard Fischer*, Meiringen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 147 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Jean-Michel Blanchard, Thomas Brönnimann, Pierre-André Geiser, Patrick Gsteiger, Christian Hadorn, Lorenz Hess, Natalie Imboden, Josef Jenni, Philippe Müller, Hans Rösti, Thomas Rufener, Donat Schneider, Elisabeth Zäch.

Geschäft 2010.8977

088/10 Motion Hess (Bern, SVP) – Verschleierungsverbot in der Kantonsverwaltung und in Schulen

Geschäft 2010.0570

054/10 Motion Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP) – Standesinitiative für ein Verschleierungsverbot in öffentlichen Einrichtungen

Gemeinsame Beratung

Fortsetzung

Präsident. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, darf ich Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen. Wir fahren in zwei Minuten mit der Debatte weiter.

Präsident. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, wir fahren nun fort. Nachdem wir es am Vormittag nicht geschafft haben, haben wir nun ja bis um 16.30 Uhr Zeit zur Genüge. Ich hoffe, wir können die Motionen und die anderen Dinge bis dahin erledigen. Die Anzahl der Einzelsprecher hat sich auf zehn erhöht – wir sind also beschäftigt. Als nächster Fraktionsprecher spricht, für die FDP, Adrian Kneubühler.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Leider ist jetzt der Kollege der Grünliberalen, Thomas Brönnimann, nicht anwesend. Dass er sich über den Grossen Rat wundern wird, habe ich gewusst. Dass ich mich nach den gestrigen und heutigen Debatten zu wundern beginne, hätte ich allerdings nicht gedacht. Insbesondere habe ich mich darüber gewundert, wie die Medien auf Erich Hess losgestürzt sind. Das muss man sich das auf der Zunge zergehen lassen. In der Motion forderte er, Kantonsangestellte sollten nicht verschleiert sein. Es ist dasselbe, wie wenn eine Motion forderte, die Staatsangestellten müssten arbeiten – derart selbstverständlich ist das für mich. Ob das ein Foto wert ist? Erich Hess – ich gratuliere dir aufrichtig für deine Cleverness, mit diesem Vorstoss eine solche Publizität zu erhalten.

Nun komme ich zum Inhalt (*Heiterkeit*). Wie lautet eine freisinnige Position zum Thema Verschleierungsverbot? Dies muss, nach dem, was ich heute Morgen alles hörte, noch einmal klar gesagt werden. Die FDP kämpfte in der Schweiz für die Religionsfreiheit. Das ist für mich ein ebenso schweizerischer Traditionswert wie anderes auch. Es darf nicht sein, dass die Religionsfreiheit im Kern gefährdet wird. Religionsfreiheit schmerzt manchmal auch; dies einmal als oberste Prämisse. Andererseits müssen auch wir Freisinnigen anerkennen, dass Religionsfreiheit nicht schrankenlos ausgeübt werden kann und insbesondere dort ihre Grenzen findet, wo Rechte anderer Personen – auch deren Religionsfreiheit – eingeschränkt werden. Deshalb gibt es keine schrankenlose

Religionsfreiheit. Klar schützt die Religionsfreiheit auch in der Schweiz grundsätzlich den mohammedanischen Glauben, der im Rahmen der in der Schweiz geltenden Regeln ausgeübt werden soll und darf. Damit ist aber kein schrankenloser Willkommensgruss verbunden. Wenn ich dieser Debatte zuhöre, habe ich vor etwas Angst. Wenn Sie sich nämlich wirklich einlassen und mit Menschen islamischen Glaubens in Kontakt treten und mit ihnen sprechen, werden Sie merken, dass es nicht schwarz und weiss gibt. Es existiert nicht der Mohammedaner als solcher. Es existieren sehr viele Schattierungen und in der Tat auch die radikale Strömung, welche mit aller Entschlossenheit bekämpft werden muss. Das ist wohl allen klar. Aber wenn wir hier beginnen, durch unsere Diskussion die Gemässigten in die Arme der radikalisierten Gruppierungen zu treiben, wird es gefährlich. Da müssen wir aufpassen.

Nun komme ich zu den Motionen. Ich habe jetzt sehr viel über Religion gesprochen, aber eigentlich muss bei diesen Motionen gar nicht über Religion diskutiert werden. Religion hat für die Fragen, die hier gestellt werden, eine untergeordnete Bedeutung. Beide Motionäre verlangen ein Verbot der Verschleierung im Kontakt mit Behörden. Das hat für mich nichts mit Religion zu tun. Es ist eine Selbstverständlichkeit, nicht mit verschleiertem Gesicht vor die Behörden zu treten, sondern sichtbar zu sein. Nun kommt man als Freisinniger in ein Dilemma und muss zwischen zwei Unannehmlichkeiten auswählen. Einen Teil der Freisinnigen stört es, dass ein Verbot kreiert wird, wegen etwas, was selbstverständlich ist. Werden andererseits die Motionen abgelehnt, lautet das Signal, man könne schrankenlos in jedem Tenue vor den Behörden auftreten. Das wollen wir auch nicht. Rational betrachtet, wären beide Motionen eigentlich kein Problem. Allerdings hat die Standesinitiative einen Nachteil. Unsere Fraktion hat generell Mühe, wenn wir uns hier als National- und Ständeräte betätigen. Deshalb gibt es Leute bei uns, die generell jede Standesinitiative ablehnen. Andererseits braucht es in diesen Dingen vermutlich eine Bundesregelung – ob ein Gesetz oder ein Verbot, würde ich persönlich noch offenlassen. Denn jetzt beginnt in jeder Gemeinde und in jedem Kanton die Diskussion darüber, welche Kleider erlaubt sind und welche nicht. Das schafft eine aufgeheizte Stimmung, die mir Angst macht. Deshalb bin ich persönlich, mit einer Mehrheit der Fraktion, mit der Standesinitiative der EVP einverstanden. Es sollte bundesrechtlich geregelt werden, obwohl wir grosse Bedenken haben, wenn einmal mehr eine gesellschaftliche, politische und weltanschauliche Haltung mit einem Verbot geregelt werden muss.

Bei der Motion von Erich Hess sind wir froh, dass er den Unterschied zwischen Kopftuch und Verschleierung macht. Die FDP-Fraktion unterstützt den Punkt 1 als Motion, verlangt aber gleichzeitiges Abschreiben. Erich – ich bitte dich, mir jetzt zuzuhören, weshalb wir die Abschreibung unterstützen. Wenn die Regierung tatsächlich noch ein zusätzliches Schreiben benötigt, um Leute, die verschleiert arbeiten kommen, nicht anzustellen, begreife ich die Welt nicht mehr. Wir verstehen die Abschreibung als ein Signal an die Regierung, dass so etwas nicht drin liegt. Heute hörte ich jemanden sagen, dass ja wohl eine Putzfrau mit Schleier nicht störe. Aber ich finde, gerade diese sollte den Dreck sehen. Das ist meine Meinung (*Heiterkeit*). Darum sind wir dafür, Punkt 1 in der Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Die Motion der EVP unterstützt ein Teil der Fraktion, ein Teil lehnt sie ab. Ich kann es mir nicht verkneifen, mein Votum mit einem Zitat aus der Bibel zu beschliessen: «Oh weh, oh weh, oh weh». Das ist aus dem Buch Moses, wo nach einer Plage, die über die Ägypter kam, geklagt wird. Ich hoffe, dass allenfalls auch über meine Rede möglichst schnell der Schleier des Vergessens käme.

Marc Jost, Thun (EVP). Als Theologe hüte ich mich, Adrian Kneubühler zu korrigieren, was die Bibelstelle anbelangt. Ich bin mit ihm einig: Es geht hier wirklich nicht in erster Linie um religiöse Fragen. Die EVP-Fraktion unterstützt einstimmig, die Motion Steiner-Brütsch mit der Standesinitiative. Ich hole bei der Argumentation nicht mehr lange aus und kann eigentlich derjenigen der glp-CVP-Fraktion folgen. Sie argumentierte aus unserer Sicht sehr gut – bis hin zu den Sandstürmen, die wir hier ja nicht kennen. Man muss sich weder im Kanton Bern noch in der Schweiz vor Sandstürmen schützen. Es wurde auch von meinem Vorredner gesagt, wieso etwas verboten werden solle, was gar kein Problem darstelle. Die EVP findet: Warum in diesem Fall nicht jetzt agieren, statt dann zu reagieren? Denn aus unserer Sicht ist es wirklich nicht ganz unrealistisch, dass solche Forderungen kommen könnten. Wenn dies – am besten schweizweit – von Anfang an geklärt wird, ist man einen Schritt voraus. Denn wir werden auch hier je länger je mehr mit den unterschiedlichsten Kulturen und Religionen und deren Vermischung konfrontiert werden. Soviel zur Standesinitiative, welche wir voll unterstützen.

Bei der zweiten Motion wurden die Punkte 2 und 3 zurückgezogen. Die EVP-Fraktion unterstützt den Punkt 1. Zu den zurückgezogenen Punkten möchte ich noch einige Bemerkungen machen, da der Motionär in Aussicht stellte, diese später nochmals vorzubringen. Stellen Sie sich vor, betreffend Kopfbedeckung würde so etwas umgesetzt. Wahrscheinlich wissen noch alle im Saal, was eine Diakonisse ist. Eine Diakonisse vertritt die Schweizer Werte und Traditionen, die dem Motionär so wichtig sind und wie er sie gestern in der Fragestunde äusserte, meinem Ermessen nach besser als der Motionär. Mit den Punkten 2 und 3 dieser Motion wäre eine Diakonisse – weil sie eine Kopfbedeckung trägt – gehindert, in einem öffentlichen Amt zu arbeiten oder zu unterrichten. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass gerade die Diakonissenhäuser Spitäler, Heime und Schulen gründeten, welche dann in die öffentliche Hand übergingen. Gerade daran merkt man, dass Dinge nicht vermischt werden sollen. Es gibt Leute, die sich etwas freiwillig auferlegen, oder sich symbolisch anziehen, weil sie damit etwas ausdrücken wollen. Eine Diakonisse will damit ausdrücken, sie wolle nicht heiraten und sei «unter der Haube». Bis heute ist das freiwillig. Es wird dort kritisch, wo aus religiösen Gründen Druck ausgeübt wird und jemand gezwungen wird, das Gesicht zu verdecken und sich anonym zu geben. Dies als Gedankenanstoss, falls die Kopftuchsache nochmals aufgenommen werden sollte. Wie gesagt, die EVP unterstützt die Standesinitiative und Punkt 1 der Motion Hess.

Flavia Wasserfallen, Hinterkappelen (SP). Was hier im Rat geschieht, ist eine Phantomjagd. Weder der Niqab noch die Burka stellen in der Schweiz, geschweige denn im Kanton Bern, ein Problem dar. Weder der Kanton als Arbeitgeber noch die Schulen verlangen nach einem Verbot, welches die beiden Motionäre fordern. Burka-Trägerinnen gibt es in der Schweiz nach Schätzungen des Bundesamts für Migration eine Handvoll – im Kanton Bern wahrscheinlich keine einzige. Nicht die Schaumschlägerei oder die Thematisierung eines Scheinproblems ärgert mich. Viel mehr ärgert mich die scheinheilige Begründung von Motionär Hess und seiner Partei. Sie argumentieren mit dem Schutz der Frau vor Unterdrückung, der Würde der Frau, und der Befreiung der Frau aus den Klauen des Patriarchats. Dies, von einer Partei, welche sich – sei es beim Frauenstimmrecht, der Mutterschaftsversicherung oder mit der ständigen Torpedierung der Gleichstellungsarbeit – sich immer gegen die Anliegen der Frauen stellte. Ein Motionär Hess, der hier vorne von Verschleierung von Schülern und Lehrlingen spricht und nicht

einmal die weibliche Form kennt – Das ärgert mich. Diese Argumentation von einer Partei, welche eine ganz simple Ausländerpolitik hat. Reiche Ausländerinnen und Ausländer werden durch die Pauschalbesteuerung und das Bankengeheimnis privilegiert, arme Ausländerinnen und Ausländer werden entweder ausgeschafft oder mit Verboten gezwungen, ihre Identität und Kultur aufzugeben. Die neuste Ablehnung des neuen kantonalen Integrationsgesetzes ist nur ein Beispiel dafür, dass Ihnen die Integration überhaupt kein Anliegen ist. Ich frage: «Erich, warum bist du nicht ehrlich?» (*Heiterkeit*). Es geht dir nicht um die Frauen, sondern um den, in deinen Augen, bösen Islam.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, durch diese Verbote erreichen wir keine Integration Stellen. Sie sich vor, wir hätten in der Schweiz vor 50 Jahren das Ausleben des Sabbat und den Jungen das Tragen der Kippa in der Schule verboten. Kommen Sie zurück in die Gegenwart! Weder die Kippa noch der Sabbat sind heute ein Problem oder ein Thema. In einer liberalen und demokratischen Gesellschaft, welche die Religionsfreiheit kennt, dürfen wir hier nicht in die Falle dieses Scheinproblems tappen.

Zum Schluss möchte ich noch zum wichtigsten Argument kommen, nämlich dem freien Willen. Motionär Hess passt vielleicht das T-shirt von Béatrice Stucki nicht. Mich befremdet zum Beispiel, wenn eine Frau ihren Körper mit operativen Eingriffen verändert und sich völlig entstellt. Vielen unter Ihnen passt es nicht, wenn sich eine Frau verschleiert. Aber es geht nicht darum, ob es uns passt oder nicht. Das Wichtige ist doch, ob es ihr freier Wille ist. Durch ein Verbot nehmen wir den Frauen das Recht auf Selbstbestimmung. Ich weiss, Sie schütteln nun den Kopf und können es nicht glauben. Aber ist eine Mehrheit der Frauen, die das Kopftuch freiwillig trägt und es gibt auch Frauen, die eine Verschleierung freiwillig praktizieren. Wenn nicht aus Sicherheits- oder anderen praktikablen Gründen etwas dagegen spricht, einen Schleier zu tragen, soll es auch so sein dürfen. Ich glaube daran, dass – wie bei der Kippa – in 50 Jahren das Tragen eines Schleiers oder eines Kopftuchs überhaupt kein Thema mehr sein wird. Ich bitte Sie, die beiden Vorstösse abzulehnen.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Ich äussere mich hier bewusst als Schulleiter. In den Schulen sind wir tatsächlich betroffen – das erlebe ich selber. Es gibt effektiv Probleme zwischen einerseits religiösen Vorstellungen und den Anliegen der Schule auf der anderen Seite. Das muss ich eingestehen. Die Frage ist nur, um welche Probleme es sich handelt. In den dreissig Jahren, die ich nun an der Schule bin, erlebte ich einen einzigen Fall mit einem Kopftuch. Andererseits habe ich regelmässig Elterngespräche, welche relativ schwierig sind. Beispielsweise geht es in den Diskussionen um Schullager, recht häufig um den Sexualunterricht oder auch um Bücher. Beispielsweise hatte ich kürzlich heftige Auseinandersetzungen, als eine Lehrperson mit den Schülern Dürrenmatt und eine andere Lehrperson Harry Potter las. Damit möchte ich Ihnen aufzeigen, dass Auseinandersetzungen zwischen religiösen Vorstellungen und den Anliegen der Schule existieren. Aber wie ich bereits sagte, gab es in dreissig Jahren ein einziges Mal ein Kopftuch, und dieses gab nicht einmal Anlass zu Diskussionen. Klar sind dies schwierige Situationen, das war spürbar in diesen Gesprächen mit christlichen Vertreterinnen und Vertretern. Aber auch wenn das Gespräch nicht einfach ist, konnten wir noch alles mit Gesprächen lösen. Und nie wird hier jemand von uns fordern, in Zukunft solle keine Rücksicht mehr auf Menschen genommen werden, die nicht möchten, dass ihre Kinder Harry Potter lesen. Ich glaube, von uns wird es dazu bestimmt keinen Vorstoss geben. Ich möchte auch gerne von Erich Hess wissen, ob er sich tatsächlich

eine Schulleiterin oder einen Schulleiter im Kanton Bern vorstellen kann, die oder der beispielsweise eine Burka-Trägerin anstellt – ich persönlich nicht.

Grundsätzlich muss ich Folgendes sagen, wenn ich auf gestern und heute zurückblicke. Ich habe es satt, hier im Grossen Rat einen solchen «Seich» zu diskutieren – ich kann es nicht anders ausdrücken. Gestern ging es um Facebook, heute geht es um den Schleier. Ich erwarte, dass wir in der nächsten Session wieder über Themen diskutieren, die wirklich ein Problem darstellen. Dieselben Leute, welche hier regelmässig fordern, es solle weniger überreguliert werden, fordern jetzt Gesetze für Probleme, die einfach nicht existieren. Von Adrian Kneubühler wünsche ich mir beispielsweise, dass er sich nicht rhetorisch derart windet, sondern klar zu der liberalen Haltung steht.

Pierre-Yves Grivel, Bienne (PLR). Moi aussi je travaille à l'école, depuis plus de 30 ans, je suis enseignant et directeur d'une école secondaire, cher Roland, et moi aussi je m'occupe de mes élèves. Permettez-moi quand même une précision. Il y a six ou huit possibilités de porter une tenue indiquant que vous êtes de religion musulmane. En fait, quelle est la tenue qui nous gêne? C'est la tenue qui fait disparaître le visage, qui nous empêche de distinguer notre interlocuteur, notre élève. Une tenue qui empêche la communication. Ce qui gêne le citoyen, c'est ce masque, cette impossibilité de voir son vis-à-vis. D'ailleurs non seulement dans le domaine religieux, mais que pensez-vous des hooligans enrubannés, des cagoulés des stades de football et de hockey? Ils sont condamnables eux aussi. Précisons donc bien les choses. Il s'agit ici, pour moi, d'interdire sur le territoire communal, cantonal, voire fédéral, la burqa et le niqab, car ces deux tenues empêchent de voir, de distinguer le visage de ces femmes. Pour toutes les autres tenues, comme le hijab, le shayla, l'al amira, le chimar, voire le tchador, le visage est visible. Ces différences ont été acceptées et à l'école j'applique cette recommandation du Département de l'instruction publique.

Roland, cela fait 30 ans que j'enseigne mais moi, des élèves qui portent le foulard, j'en ai des dizaines parce que j'habite à Bienne, dans le quartier de Madretsch et je travaille avec environ 47 pour cent d'enfants étrangers, et parmi ces enfants étrangers, il y a aussi des jeunes filles qui portent le foulard et cela ne me gêne pas. Je n'ai, à ce jour, jamais rencontré, jamais scolarisé une élève en burqa ou en niqab. Par contre, j'enseigne à ces filles musulmanes qui, depuis des années, n'ont aucun problème avec leurs camarades et je peux vous assurer qu'elles sont aussi très coquettes et qu'elles savent suivre la mode de leurs camarades. Pas de longues robes, pas de manteaux, pas de capuchons, n'exagérons rien. J'ai bien d'autres soucis par rapport à cela. Je ne polémiquerai pas, mais le Ramadan, qui interdit à mes élèves de boire et de manger pendant la journée d'école, les camps d'été, les camps d'hiver, où je dois contrôler la nourriture, les leçons de natation, pour lesquelles je dois m'arranger pour savoir si on peut les mettre dans l'eau ou non. Oui, ça ce sont des problèmes de l'école, ce sont des problèmes qui nous concernent mais pas par rapport à cette tenue, soyons clairs.

Une dernière remarque pour M. Hess: que pensez-vous de ces dames qui font la une des journaux télévisés et des émissions et de la presse de boulevard et qui expliquent en «Schwizerdütsch» les raisons de leurs motivations d'être Suissesses et de porter cette tenue? Là aussi j'ai un problème. M. Hess, je vous laisse juger de ces provocations et de l'écho qu'on leur donne. Avec des décisions cantonales, nous favorisons le tourisme entre les différents cantons, ceux qui acceptent et ceux qui refusent. Je prends un exemple, de

nouveau de ma ville de Bienne. On peut lire dans la presse: «Wegen Kopftuch, Umzug nach Biel». Il y a quelque chose qui ne joue pas! Soit on prend une décision par exemple nationale, soit on laisse les communes et les cantons faire ce qu'ils veulent, mais sachez qu'il est possible de voir après s'instaurer un tourisme entre les différents cantons. Je crois franchement que c'est une décision nationale qu'il faudra prendre, une décision beaucoup plus claire et finalement l'unité serait sauvée dans notre pays et également dans notre canton. Je ne fais pas de recommandation, votez en votre âme et conscience ou alors, M. Hess, retirez peut-être votre motion ou modifiez-la.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Ich hoffe, Erich Hess ziehe die Motion nicht zurück, auch wenn sie jetzt nur noch eine Light-Version ist und einfach verlangt, dass Angestellte in der kantonalen Verwaltung keinen Schleier tragen dürfen. Ich bin erstaunt, dass von bürgerlicher Seite offenbar doch noch Vorbehalte bestehen. Insbesondere die EDU stellte die Frage, was man denn machen sollte, wenn bei Annahme einer solchen Motion dann wirklich jemand einen Schleier trage. Ich gehe davon aus, dass es ja dann vor allem Frauen sind, die den Schleier tragen würden. Was sollte man denn mit ihnen anderes machen, als sie zu entlassen? Wenn man sich nicht an die Regeln hält, ist die Entlassung die klare Folge davon – so wie in anderen Betrieben auch. Die EDU ist im «Egerkinger Komitee» führend dabei und kämpft an vorderster Front gegen die Islamisierung dieses Landes. Wie in Gottes Namen wollen Sie ihren Mitgliedern und Wählern erklären, weshalb Sie ausgerechnet bei dieser Motion nicht mithelfen? Das verstehe ich nicht. Sie gehen einen klaren konsequenten Weg, den ich sehr gut finde. Ich hoffe wirklich, Sie unterstützen Punkt 1 dieser Motion. Nun noch etwas zur BDP. Die BDP sperrte der Kantonsverwaltung gestern den Facebook-Zugang. Jetzt geht es um Face-Verschleierung – ein allzu grosser Schritt ist das nicht.

Ich sehe das Problem nicht. Im Aargau sagte die BDP klar Ja zu einem Verbot der Burka. Ich behaupte – liebe ehemalige SVP-lerinnen und SVP-ler – noch vor einem Jahr hätten Sie die Motion unterschrieben. Sie taten bei den Minaretten dasselbe. Sie unterschrieben die Motion für ein Minarett-Verbot, bekämpften es anschliessend als Partei und Ihre Wähler machten genau das Gegenteil. Die Bevölkerung bewies bei der Abstimmung über die Minarette klar, dass sie das Heft selber in die Hand nimmt, wenn es die Politiker nicht machen. Genauso würde es beim Burka-Verbot gehen. Die Bevölkerung würde das Verbot an der Urne ganz klar ablehnen – erst recht wenn es nur um die Kantonsangestellten geht. Es geht hier nicht um den Absender Hess, Fuchs oder SVP, sondern darum, den Puls der Bevölkerung zu spüren. Letztendlich ist es eine Frage der Zeit bis das Verbot eingeführt wird. Deshalb können Sie die Motion ruhig unterstützen und so handeln, wie Sie auf Ihrer Homepage schreiben – nämlich bürgernah und sachlich zu politisieren, ohne zu zuerst zu schauen, wer Absender des Vorstosses ist.

Noch eine Bemerkung an den Thuner Stadtpräsidenten-Kandidaten Siegenthaler: Falls Sie gewählt würden, sind Sie dann vielleicht froh, wenn das Problem gelöst wäre. Mir ist klar – man muss nicht in Lauterbrunnen oder Meiringen fragen, ob dort Probleme damit bestehen. Wenn das Problem dort ist, ist es zu spät. Dann müssen wir hier keine Lösungen mehr für die Verwaltung suchen. Werfen Sie einen Blick nach Frankreich oder nach Deutschland. Sie können Ihren Parteikollegen Sarazzin fragen, der wird es Ihnen erzählen. Es geht nicht um Phantom- oder Robbenjagd, sondern um konkrete Probleme. Und wenn ein Schulleiter sagt, in den letzten dreissig Jahren hätte er kein Problem gehabt, erstaunt mich das nicht. In den letzten dreissig Jahren gab es auch keine

Probleme mit dem iPad oder dem Natel. Wir müssen vorwärts schauen. Auch wenn du jetzt SP-Präsident bist, musst du vorwärts schauen. Darum müssen wir das Problem heute lösen (*Heiterkeit, Unruhe*). Dafür ist es höchste Zeit. Die Vorlage macht den nötigen Schritt in der Kantonsverwaltung. Sie setzt ein Zeichen. Denn eigentlich sollte es so sein, wie der FDPler sagte, der morgen nicht mit einem Foto in der Zeitung erscheinen wird: Kantonsangestellte ohne verschleiertes Gesicht müssen normal sein – wer das Gesicht verschleiern hat dort nichts zu suchen.

Enea Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP). Ich habe mich noch vor dem Mittag in die Rednerliste eingetragen, weil die Nachmittagssitzung 16 000 Franken kostet und dieses Geld schliesslich amortisiert sein muss. Im Grunde habe ich ein bisschen Mühe mit dem Vorstoss, denn wir sprechen über ein Stück Stoff. Wir sprechen nicht über Piercings, Tattoos oder Punkfrisuren. Manchmal wäre ich froh, mein Gegenüber trüge eine Burka – es würde mir besser gehen (*Heiterkeit*). Aus formalen Gründen habe ich Mühe mit der Motion, aber die Argumentation von Adrian Kneubühler hat mich überzeugt. Die Motion kann man annehmen und gleichzeitig abschreiben. Letztendlich ist es eine Frage des Personalreglements des Kantons und dann auch wieder eine Frage der Stufe. Ist es sachgerecht, hier über das Personalreglement zu diskutieren? Das ist die Frage.

Ein bisschen Mühe macht mir auch die Umformulierung. Grundsätzlich sollten Motionen so formuliert sein, dass wenigstens der Titel mit dem Inhalt übereinstimmt. Das tut diese – auch wenn sie abgeändert ist – nicht. Von Schülern steht nichts mehr in der Motion, es geht letztlich um Kantonsangestellte. Ich wäre froh, wenn man diesbezüglich präzise wäre. Das Gleiche gilt für die Standesinitiative der EVP. Auch wenn das Anliegen richtig ist, wurde sie einfach schlecht formuliert. Die Präzisierung hilft nicht viel, denn wir stimmen über den Text der Standesinitiative ab. Ich bin sehr froh, hat Herr Steiner noch präzisiert, dass es nicht um den Tourismus geht. Ich komme aus der Region Interlaken. Mittlerweile macht es drei Prozent unserer Logiernächte aus. Es sind sehr zahlungskräftige Leute, die hierher kommen. Manchmal ist es schon ein bisschen ein erschreckendes Bild, wenn man im Sommer durch Interlaken läuft. Jetzt gerade hat es nicht viele weil Ramadan ist. Aber diese Leute kommen und sind sehr potente Zahler. Ich bitte die EVP, die Motion zurückzuziehen und geschickt zu formulieren, damit sie auch unterstützt werden kann. Mit der jetzigen Version – tut mir leid – habe ich ein formelles Problem. Denn morgen steht in der Zeitung: «Kanton Bern gegen Burka-Verbot». So lautet dann die Aussage, that's it. Damit habe ich sehr grosse Probleme. Denn das sendet falsche Zeichen. Eigentlich meinen Sie es ja richtig, warum schreiben Sie es denn nicht so?

Béatrice Stucki, Bern (SP). Auch wenn ich hier meine Agenda vor mir habe – keine Angst, ich werde sie Ihnen nicht vorlesen. Ich werde Ihnen nur etwas vorlesen, was ich mir hier eingeklebt habe. Mir geht es wie Flavia Wasserfallen. Auch ich bin überzeugt, dass es hier primär darum geht, den Islam zu diffamieren, denn die SVP ist nicht gerade als frauenfördernde Partei bekannt. Und weil hier schon das Christentum immer wieder erwähnt wird, werde ich als nicht religiöser Mensch, der in einer gemischt-religiösen Ehe aufwuchs, Ihnen etwas aus dem Korintherbrief 11 vorlesen: «Der verhüllte Kopf der Frau soll um der Engel willen zeigen, dass die Frau gegenüber dem Mann zweite Wahl ist». Dagegen müssen wir uns wehren – aber auch gegen alles, was Religionen diffamiert.

Nadja Pieren, Burgdorf (SVP). Ich gebe den Votanten Recht, die sagen, im Kanton Bern gebe es noch nicht viele Frauen, die mit einer Gesichtverschleierung herumlaufen. Damit dies so bleibt, müssen wir heute hier zu den beiden Motionen Ja sagen. Die schleichende Islamisierung in Europa ist sichtbar. Genau darum führen immer mehr betroffene Länder um uns herum das Verschleierungsverbot ein. Wer in unserem Land leben will, soll unsere Kultur, unsere Werte und unseren Glauben kennen und sich in der Öffentlichkeit integrieren. Bei uns sind die Frauen gleichberechtigt. In der Schweiz soll sich keine Frau verstecken müssen. Genau deshalb müssen wir heute die beiden Motionen unterstützen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Eigentlich wollte ich nichts dazu sagen wollen, weil wir an sich nur über die Verschleierung sprechen. Ich glaube, alle sollten Ja dazu sagen, das Gesicht nicht verschleiern zu dürfen. Aber weil jetzt verschiedene Votantinnen – Frau Stucki und Flavia Wasserfallen – wieder vom Kopftuch gesprochen haben, möchte ich dazu trotzdem noch etwas sagen, was Sie unbedingt wissen müssen. Zuerst sage ich aber noch etwas zur SVP. Als SVP-Vertreterin bin ich ja eine Vertreterin des Bauernstandes. Wie Sie aus der Geschichte wissen, haben bei den Bauern die Frauen die Hosen an und sagen, wo es lang geht. Sie kennen sicher Saïda Keller-Messali. Sie ist Präsidentin des Forums für einen fortschrittlichen Islam. Sie selbst ist Muslimin und äusserte sich in den Medien dahingehend, die Schweiz solle unbedingt ein Kopftuchverbot einführen. Das Kopftuch sei keine notwendige Vorschrift des Islams und habe nichts mit dem Glauben zu tun. Sobald ein Mädchen in den islamischen Ländern ein Kopftuch trage, sei dies ein Zeichen, dass es geschlechtsreif und heiratsfähig sei. Deshalb sagt Frau Saïda Keller-Messali, wir sollten unbedingt dafür sorgen, dass hier unsere Kultur gelebt werden könne und Mädchen Kinder sein können. In der Schweiz gibt es ein Schutzalter bis 18 Jahre. Im Zusammenhang mit der Integration finde ich es sehr wichtig, dass auch die muslimischen Mädchen «vor den Männern geschützt» sind bis sie 18 Jahre alt sind. Ich bitte Sie umzudenken, wenn sogar Musliminnen uns dazu aufrufen, die Mädchen mit einem Kopftuchverbot zu schützen.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Es gibt Kolleginnen und Kollegen in unserer Fraktion, die finden ich solle geschweiger nichts mehr sagen kommen. Es sei ohnehin gelaufen und lohne sich nicht mehr, sich überhaupt noch zu engagieren. Ich stehe trotzdem hier, weil Kollege Steiner-Brütsch die SP-Frauen angesprochen hat, welche – aus seiner Sicht unverständlicherweise – nicht hinter seinem Anliegen stehen. Die SP-Frauen lehnen ein Burka-Verbot ab. Sie betrachten es als ein untaugliches Mittel für ein Problem, welches so bei uns nicht existiert. Wir linken Frauen bitten darum, die Diskussion sachlich und nicht auf Kosten oder unter Missbrauch von Frauen zu führen. Genau das geschieht meiner Meinung nach und das macht mich so «buechig» und wütend! Die Befürworterinnen und Befürworter eines Verbots sehen in der Burka ein Symbol der Unterdrückung. Wenn jetzt Frauen mit einem staatlichen Dresscode bevormundet werden, um sie vor Bevormundung zu schützen, ist dies doch ein völliger Widerspruch und Irrsinn. Unsere gesetzlichen Bestimmungen reichen aus, um mit diesem Problem umgehen zu können. Ich hätte mir auch von der FDP eine ein bisschen offensivere und klarere Haltung gewünscht, denn es geht um unsere demokratischen Grundrechte. Symbolhaft diskutieren wir über die Burka und dahinter steckt etwas ganz anderes. Zu den Motionen will ich inhaltlich nicht viel sagen. Ich finde es

gut, dass die Diskussion anläuft und darüber gesprochen wird. Aber ich finde auch, wir sollten eine Lösung finden, die der demokratischen Tradition in der Schweiz entspricht und nicht einfach Dinge nachäffen, welche andere Länder um uns herum dummerweise machen.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Ich stehe hier vorne, weil mich einer meiner Lieblings-Sparring-Partner – Parteipräsident Roland Näf – ein wenig provoziert hat. Ich finde es mühsam. Schon gestern hatte Jan Flückiger so halbwegs eine Legitimation etwas über Liberalität zu wissen – ganz sicher aber nicht die SP. Ich sagte es bereits: Eine liberale Grundhaltung bedeutet nicht, schrankenlos beliebige Dummheiten machen zu dürfen. Das ist nicht liberal. Liberal bedeutet, seine Rechte ausüben zu dürfen und wenn jemand anderes tangiert wird, eine Grenze zu setzen. Auch der freisinnige Staat übernimmt die Verantwortung, das muss auch endlich einmal zur Kenntnis genommen werden. Immer nur das Wort «liberal» zu benutzen, wenn es einem gerade passt, und das Problem zu verneinen, welches – wie Pierre-Yves Grivel richtig sagte – doch besteht, finde ich nicht ganz richtig. Was mich noch mehr aufgeregt hat, als dass auf die Freisinnigen geschossen wurde – Sparring-Partner müssen das manchmal tun – war, das gesagt wurde, der Grosse Rat diskutiere hier «Seich». Das goutiere ich nicht. Ich hatte auch Mühe, als der Grosse Rat über den EU-Freihandel Signale aussendete. Aber es ist das Recht des Grossen Rats darüber diskutieren zu dürfen. Du musst aufpassen, dass du nicht im Glashaus sitzt, wenn wir das Kindergartenpostulat diskutieren, welches du als Postulat grossmehrheitlich durchgebracht hast und stur an der Motion festhieltest. Das fand ich hingegen eine überflüssige Diskussion.

Jetzt komme ich noch zu einem weniger emotionalen Teil meines Votums. Ursula Brunner – auch mir ist eine sachliche Diskussion in dieser Angelegenheit ein Anliegen. Ich denke, wenn die ganze Diskussion dezentral geführt wird, schaffen wir es nicht, sachlich zu sein. Deshalb versuchte ich persönlich auch, Sie zu überzeugen, die Standesinitiative der EVP anzunehmen, damit darüber auf Bundesebene sachlich diskutiert wird. Ich habe das Gefühl dort schaffe man es vielleicht besser, sachlich darüber zu diskutieren und nehme hier halt die Kröte in Kauf, in der Initiative von einem Verbot zu sprechen. Aber nur eine nationale Regelung würde Sinn machen. Das ist keine Kehrtwende, sondern eine ehrliche Sorge in der ganzen Debatte.

Irène Marti Anliker, Bern (SP). Politik hat die Pflicht und Aufgabe, gesellschaftliche Probleme zu lösen und die Ängste der Bevölkerung aufzunehmen. Sie hat aber ganz sicher nicht die Aufgabe, Ängste zu schüren. In dieser Thematik erleben wir aber genau das. Ich möchte auf etwas zurückkommen, was zum Glück vorbei ist. Es ist nicht mehr aktuell, aber vielleicht erinnern Sie sich noch an das Thema Kulturkampf. Die Auseinandersetzung zwischen der katholischen und reformierten Kirche brachte viel Leid in die Familien. Auch ich bin ein Kind einer gemischten Ehe, wo die Mutter exkommuniziert wurde. Das war schrecklich, aber wir haben es überwunden. Es spielt – ausser vielleicht noch im hintersten Walliser «Chrache» – keine Rolle mehr, ob jemand reformiert oder katholisch ist. Wieso? Nicht, weil man begonnen hatte, Verbote auszusprechen, sondern weil vernünftige Leute den Dialog gesucht hatten. Das war die Ökumene. Deshalb kommt diese Problematik nicht mehr auf. Nun haben wir eine neue Auseinandersetzung mit einer anderen Religion. Man greift ein Symbol heraus, welches vielleicht nicht einmal ein religiöses ist, und versucht damit, eine Kampagne zu starten, die ich nicht richtig finde. Vor allem den Oberpatriarchen, die über die Gleichstellung reden wollen, spreche ich die Legiti-

mation ab. Sie lehnen jedes Gleichstellungsgesetz ab, möchten alle Gleichstellungsstellen schliessen und wollen keine Integration. (*An Herrn Erich Hess gerichtet:*) Ja, du nickst – und du nimmst dir hier heraus, für Gleichstellung eintreten zu wollen. Genau daran sieht man, wie doppelzünftig und verlogen die ganze Angelegenheit doch ist. Deshalb bitte ich Sie, diese beiden Vorstösse abzulehnen.

Präsident. Jetzt kommt Patrick Bhend an die Reihe und anschliessend Dieter Widmer – nach acht Fraktions- und dreizehn Einzelsprechern hoffentlich der letzte Sprecher.

Patric Bhend, Thun (SP). Ich habe den Eindruck, dass es hier gar nicht um das geht, worüber wir diskutieren. Vielmehr lautet die Frage: Ist der Islam eine Gefahr für unsere Grundwerte, ja oder nein? Ich persönlich finde, der religiöse Islam stelle keine Gefahr für unsere Grundwerte dar, der politische Islam aber sehr wohl. Warum? Das Problem ist, dass der Islam keine Unterscheidung zwischen dem persönlichen Glauben und dem Staat macht. Es gibt keine Trennung zwischen Kirche und Staat. Auch in der Kirchengeschichte hier bei uns hat sich gezeigt, dass genau das Probleme verursacht. Auch im Kanton Bern gibt es noch keine Trennung zwischen Kirche und Staat. Das finde ich persönlich auch ein Problem. Es gibt noch weitere Beispiele, anhand derer ich untermauern möchte, dass der politische Islam eine Gefahr für unsere Grundwerte ist. Betrachten wir Frankreich. Dort berufen sich islamische Minderheiten auf den Minderheitenschutz. Wenn sie dann in der Mehrheit sind, gelten dann plötzlich dieselben Grundrechte für die anderen Minderheiten nicht mehr. Ein Problem besteht auch darin, dass der Islam der Gewalt nicht ausdrücklich abschwört. Das neueste Beispiel ist die Türkei. Auch dort ist eine Umwälzung spürbar. In zehn bis fünfzehn Jahren wird auch dort wahrscheinlich wieder ein anderes Lüftchen wehen. Ich bin überzeugt, dass wir uns auf keinen Fall unsere Freiheit und Grund- und Mitbestimmungsrechte nehmen lassen wollen. Ich glaube auch nicht, dass irgendwer hier im Saal dauerhaft im Iran leben möchte.

Ich komme nun zum Kernpunkt meines Votums. Die Vorstösse lösen das Problem nicht. Es geht um den Schutz unserer Grundrechte. Es ist genauso, wie bei der Minarett-Initiative. Die Annahme der Initiative deute ich vielmehr dahingehend, dass das Volk eigentlich selber bestimmen möchte, was gilt und welche Grundrechte hier gelten sollten. Motionen, wie wir sie hier vorliegen haben, sind reine Symptombekämpfung. Sehr Mühe macht mir, dass einer der Motionäre das Ganze sogar noch einschränkt und sagt, in den Tourismusgebieten müssten dann Ausnahmen gemacht werden – frei nach dem Motto: Zuerst das Geld und dann die Moral. Damit habe ich wirklich Mühe. Ich habe auch sehr viel Verständnis für das was Flavia Wasserfallen sagte. Ich habe Mühe, wenn ein SVP-Vertreter mit der Frauenfrage argumentiert. Seien wir doch ehrlich und sagen, es gehe um die Wahrung unserer Grundwerte und -rechte. Dann kann auch transparent darüber diskutiert werden. Aus diesem Grund lehne ich beide Motionen überzeugt ab. Ich fordere aber vehement eine Diskussion darüber, wie wir unsere Grundwerte vor dem politischen Islam schützen können. Könnte es zum Beispiel eine Massnahme sein, den Aufruf zu Gewalt unter Strafe zu stellen? Wie kann in Zukunft verhindert werden, dass ein Sekretär eines islamischen Rats extremistisches Gedankengut verbreiten kann und gleichzeitig von der Sozialhilfe finanziert wird? Das stört mich persönlich. Auch die Medien möchte ich in die Pflicht nehmen. Es ist sehr sexy, wenn jemand zur Steinigung aufruft. Aber warum gewährt man dem eine solch grosse Plattform? Könnte es ein Ansatz sein, Integrationskurse für obligatorisch zu erklären? Ich habe keine Lösungen,

aber ich finde man sollte über diese Dinge diskutieren. Von einem SP-Sozialvorsteher hörte ich, man habe grosse Probleme mit dem Familiennachzug. Die Leute liessen sich hier scheiden und andere würden nachziehen. Am Schluss sei gar nicht mehr ersichtlich, wohin die Kinder überhaupt gehörten. Diese konkreten Fragen müssen geklärt werden. Ich bitte Sie um Ablehnung dieser Motionen und darum, die Energie künftig dahingehend zu investieren, die wirklichen Probleme zu diskutieren; nämlich wie wir unsere Grundrechte sicherstellen, die wir alle schätzen.

Präsident. Nun spricht Dieter Widmer. – Ich schaue noch einmal in die Runde und schliesse die Rednerliste mit einem dicken Strich.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Ich bitte den Grossratspräsidenten vor der Abstimmung nochmals vorzulesen, welche Texte der beiden Vorstösse jetzt gelten. Es wurden Ausdrücke interpretiert, die im Text der Motion von Herrn Steiner-Brütsch stehen. In der Motion Hess wurde die Punkte 2 und 3 zurückgezogen. Das ist absolut zulässig. Einzelne Elemente, die an sich zum Motionstext gehörten, wurden herausgenommen und der Inhalt an sich verändert. Das sind beileibe nicht die zwei einzigen Motionen, welche im Verlaufe der Septembersession geändert wurden. Ich finde, langsam wird es Mode, am Motionstext – der letztlich massgebend ist –, und nicht an der Begründung herumzuschrauben. Dazu möchte ich der nächsten Präsidentenkonferenz einen Antrag stellen. Offenbar müssen Spielregeln aufgestellt werden, wie weit Texte von Motionen noch abgeändert werden können. Es macht es insofern noch schwieriger, als dass die Fraktionen den Originaltext bereits diskutiert und beurteilt haben. Wenn dann in der Debatte kurzfristig uminterpretiert oder sogar geändert wird, ist es schwierig, situativ den richtigen Entscheid zu treffen. Wenn das so weiter ginge, würde das wahrscheinlich darin münden, dass wir die Fragen von Interpellationen änderten. Dann könnte man der Regierung sagen, sie habe gar nicht auf die richtige Frage geantwortet. Es müssen hier wohl Spielregeln aufgestellt werden, wie künftig mit Motionstexten umgegangen werden soll.

Präsident. Ich danke Dieter Widmer für diese Worte. Ich hätte das vor der Abstimmung auch noch erwähnt. Es entstanden in dieser Session einige Diskussionen – das ist richtig. Solche Abänderungen haben ein bisschen zugenommen – das heisst es ging um Streichungen. Ganz klar ist es nicht erlaubt, Worte hineinzupacken. Das Streichen wird seit Jahren praktiziert und ist Usus. Das ist nun schon seit den gut acht Jahren so, die ich hier im Grossen Rat bin, und es ist nichts Neues. Ich hatte laufend Kontakt mit dem Staatschreiber. Dieser ist immerhin schon seit 25 Jahren dabei. Er wies mich ganz klar darauf hin, dem Parlament müsse immer klar sein, worüber es berate und abstimme. Ich ziehe folgendes Fazit: Zuerst ein Hinweis, der an die Grossräte geht, welche die Vorstösse einreichen. Die Vorstösse sollten so eingereicht werden, dass sie nicht wieder abgeändert werden müssen. Das bedeutet: keine Schnellschüsse. Diese haben ganz klar zugenommen. Vorstösse müssen in immer kürzerer Zeit eingereicht werden, und sie «verhabe» scheinbar nicht immer. Zweitens werden wir das in die Präsidentenkonferenz vom November aufnehmen. Wir werden darüber beraten – im Wissen darum, dass immer eine Bandbreite bleiben wird, in der darüber diskutiert werden kann.

Drittens nehmen wir das als Pendeuz für die Revision des Grossratsgesetzes auf. Dort muss das dann ganz klar geregelt werden. Aber seien Sie sich bewusst, diese Diskussion werden wir immer wieder führen. Je schnellerlebiger die Zeit, desto schwieriger wird es. Zu deinem konkreten Anliegen:

Die Motionäre werden es sicher noch einmal wiederholen. Bei der Motion Hess wurden die Punkte 2 und 3 klar gestrichen. Das ist nichts Neues und geschah schon öfters. Im Punkt 1 wurde «öffentlich-rechtlich» gestrichen. Damit ist aus unserer Sicht das Anliegen klar. Bei der Standesinitiative geht es ja auch um öffentliche Einrichtungen. Grossrat Steiner-Brütsch erläuterte zuhanden des Tagblatts, was er unter dem Begriff «öffentliche Einrichtungen» versteht. Er kann dies anschliessend nochmals zuhanden des Tagblatts wiederholen. Er ändert nichts, sondern präzisiert nur. Aus unserer Sicht ist dies erlaubt. Sie haben die Möglichkeit, anschliessend über die beiden Vorstösse abzustimmen. Sie haben aber auch die Möglichkeit zu sagen, das sei so nicht erlaubt. Dann müssten wir hier darüber abstimmen, ob die Motionen so abgeändert werden dürfen. Diese Möglichkeit besitzen Sie immer. Wir sind nun am Ende der Rednerliste angelangt.

Corrado Pardini, Lyss (SP). Ich habe eine sachliche Frage. Die Motion Hess heisst «Verschleierungsverbot in der Kantonsverwaltung und in den Schulen». Bleibt der Titel so bestehen oder wird er auch geändert?

Präsident. Ich überlasse es dem Motionär darauf zu antworten wenn er nach vorne kommt. Wir sind nun am Ende der Rednerliste angelangt. Ich gehe davon aus, dass die Motionäre nach dem Regierungsrat reden wollen. Ich übergebe ich das Wort dem Regierungsrat.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Vorstösse zu religiösen Themen beinhalten immer eine gewisse Brisanz und sind hoch emotional. Sie diskutierten engagiert, intensiv und über weite Strecken hinweg mit dem nötigen Ernst. Darüber bin ich froh. Es freut mich auch, dass die Parteien ihre Überzeugungen leben, indem sie zum Beispiel für Religionsfreiheit eintreten oder, dass hier, entsprechend der Initiative auf Bundesebene «Bürokratie-Stopp!», gehandelt wird und unnötige Gesetze bekämpft werden. Wieso? Die Anliegen der Motion sind erfüllt. Der Regierungsrat legte Ihnen ausführlich dar, wieso kein akuter Handlungsbedarf besteht. Die Lehrtochter, von der Herr Grossrat Erich Hess sprach, trägt ein Kopftuch. Zudem ist es eine Führungsaufgabe, der man sich nicht entziehen kann, als verantwortliche Vorgesetzte oder verantwortlicher Vorgesetzter entsprechend zu handeln. Kommen wir nun zur Standesinitiative. Der Kanton Aargau reichte eine solche bereits ein. Natürlich können wir – wie die alte Fasnacht – noch nachdoppeln. Produzieren wir aber keine zusätzlichen Gesetze für Probleme, die nicht bestehen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion zur Standesinitiative abzulehnen.

Erich Hess, Bern (SVP). Ich komme zur Klärung des Motionstexts. Worüber stimmen wir bei meiner Motion ab? Ich lesen Ihnen alles laut und deutlich vor, damit Sie wissen, worum es geht: «Den Angestellten in der kantonalen Verwaltung wird das Tragen eines Schleiers verboten. Für betroffene Personen, welche bereits in der kantonalen Verwaltung angestellt sind, gilt dieses Verbot ebenfalls. Sie haben die Möglichkeit, sich entweder anzupassen oder es wird ihnen ordentlich gekündigt.» Dieses Problem besteht ja nicht – gemäss den Angaben von Herrn Regierungsrat Neuhaus arbeitet noch niemand in der Verwaltung mit einer Gesichtverschleierung. Somit muss auch niemandem gekündigt werden. Über diesen Text stimmen wir hier ab. Natürlich nehmen wir die Schulen aus dem Text heraus. «Verschleierungsverbot in der kantonalen Verwaltung» – diese Überschrift stimmt dann mit dem Text der Motion überein. Jetzt sage ich noch etwas zu den einzelnen Parteien. Dieter Widmer von der BDP, der Text stimmt nun mit dem Titel

überein, somit besteht kein Problem mehr. Bei der SP finde ich es ganz komisch, das muss ich sagen (*Heiterkeit*). Wäre ich Journalist, schriebe ich morgen für die Zeitung: «Die SP unterstützt die Unterdrückung der Frauen». (*Heiterkeit*). Das bedeutet, sie hilft mit bei der Unterdrückung von Musliminnen indem sie die Tücher über den Kopf ziehen müssen. Es bedeutet auch, dass Sie die Gesamtprobleme nicht sehen. (*Unruhe*). Das sieht man schon beim Thema Ausländer. Bei den Ausländern sahen Sie nie ein Problem – auch nicht bei den kriminellen. Sie sehen noch heute kein Problem. Die Mehrheit der Bevölkerung hingegen sieht das Problem. Auch bei der Ausschaffungsinitiative spürt man die grosse Unterstützung im Volk. Sie wollen auch dort die Probleme nicht sehen. Sie verstehen auch nicht, dass wir zu viele Ausländer in der Schweiz haben – zu viele, um sie überhaupt noch integrieren zu können (*Unruhe*).

Präsident. Bitte Herr Hess, bleiben Sie bei der Motion (*Zwischenrufe: «Wir haben Spielregeln!»*).

Erich Hess, Bern (SVP). Ich gelange weiter an die FDP. Ich danke Ihnen, dass Sie meine Motion annehmen wollen. Nun ist ihr Anliegen, die Motion gleich wieder abzuschreiben. Wenn wir diese Motion annehmen und sie zugleich abschreiben, ist der Regierungsrat im Prinzip sofort wieder entlastet und muss in dieser Hinsicht nichts unternehmen. Damit sagt man, das Problem sei geregelt. Aus meiner Sicht ist das Problem aber erst geregelt, wenn das dann wirklich im Personalreglement steht. Schreiben wir also lieber die Motion erst dann ab, wenn es im Personalreglement umgesetzt ist und wirklich kein Problem mehr besteht. Deshalb bitte ich Sie, die Motion zu überweisen und nicht zugleich abzuschreiben. Daraus entstehen keine grossen Kosten. Zudem glaube ich, es sei wichtig, ein bisschen Druck auf den Regierungsrat auszuüben.

Nun noch etwas an Herrn Neuhaus. Es ist so, Herr Regierungsrat, diese Lehrtochter trägt heute ein Kopftuch. Das ist aber nur so dank langen und intensiven Verhandlungen. Das Mädchen war total verschleiert und wollte nicht einmal mehr einem Mann die Hand geben. Dank den intensiven Verhandlungen kam es soweit, dass sie nun nur das Kopftuch und keinen Schleier trägt. (*Unruhe*). Ich bitte Sie – im Interesse der Schweiz und des Kantons Bern – beide Motionen anzunehmen und sie vor allem nicht gleich wieder abzuschreiben, denn sonst haben wir das Ziel nicht erreicht.

Präsident. Nun spricht noch Herr Grossrat Steiner-Brütsch und bringt die Emotionen wieder herunter.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir wieder ein bisschen mehr auf die Sachebene. Zuerst ein Hinweis an Herrn Regierungsrat Neuhaus: Die Standesinitiative des Kantons Bern kommt nicht wie die alte Fasnacht hintendrein. Der Kanton Aargau traf den Entscheid gestern, und wenn wir uns ein bisschen beeilen, sind wir sogar noch schneller als der Kanton Aargau. Dann komme ich zum Motionstext. Der Motionstext ist so wie er ist. Daran wird nichts geändert. Ich führte zuhanden des Protokolls aus, was ich darunter verstehe. Falls es dann so weit käme, ist der Gesetzgeber auf Bundesebene frei, das auszugestalten. Ich habe diesbezüglich meine persönliche Meinung kundgetan. Es war immer wieder von Religionen – auch von christlichen Kreisen – die Rede. Ich möchte hier festhalten: Die Schweiz hat eine demokratische Tradition und ist ein Rechtsstaat mit christlichen Wurzeln. Beim politischen Islam, wie er genannt wurde, sprechen wir doch von etwas

ganz anderem; nämlich von Kreisen, welche den Rechtsstaat ablehnen und ihn sogar bekämpfen. Wenn da schon Vergleiche angestellt werden, möchte ich dies doch als Unterschied festhalten.

Bei diesem Vorstoss geht es nicht um eine Roger Staub-Mütze oder um eine Verkleidung an der Fasnacht. Es geht um die Burka und den Niqab – um Symbole der Unterdrückung. Die Frage ist: Wollen wir das in unserer Gesellschaft akzeptieren und tolerieren? Ich glaube, wenn wir die Leute auf der Strasse fragten, wäre die Meinung klar. Der normale Bürger lehnt das klar ab. Mein Vorstoss soll beim Bund ein Zeichen setzen. Dies dahingehend, dass unsere offene Gesellschaft eben auch ihre Grenzen hat – wie das Adrian Kneubühler auch schon antönte – und wir Frauen und Männer als gleichwertig betrachten. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Ich glaube der EVP kann nicht der Vorwurf gemacht werden, wir würden Gleichstellung nicht leben. Ich hoffe es jedenfalls. Die Standesinitiative ist aber auch ein Zeichen für unsere freiheitlichen Werte und keines dagegen, wie man das interpretieren könnte. Diese wollen wir gegen Tendenzen verteidigen, welche in unserem Rechtsstaat keinen Platz haben sollen. Es ist auch ein pragmatisches Zeichen. Der Kanton Aargau ging gestern viel weiter als es diese Standesinitiative täte. Er forderte nämlich, mit der Unterstützung von vielen Parteien aus dem Mitte-Rechts-Lager, ein allgemeines Verhüllungsverbot im gesamten öffentlichen Raum, mit gewissen Ausnahmen. Ich bitte Sie um die Unterstützung dieser Standesinitiative.

Präsident. Nun gebe ich noch das Wort an Frau Grossrätin Marti Anliker. Sie fühlt sich persönlich betroffen.

Irène Marti Anliker, Bern (SP). Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erwarte, dass die Anstandsregeln hier im Saal eingehalten werden. Vom Ratspräsidium erwarte ich, dass es dafür sorgt, dass diese eingehalten werden. Das ist mein persönliches Anliegen. Ich bin sehr betroffen von dem, was hier geschah und von diesen Angriffen. Wir sind hier, um miteinander zu diskutieren und Argumente auszutauschen und nicht, um uns gegenseitig zu beleidigen.

Präsident. Ich erwarte genau dasselbe vom ganzen Rat. In diesem Sinn lese ich den Artikel sechs vor: «Die Ratsmitglieder können für ihre im Grossen Rat und seinen Organen gemachten Äusserungen nicht gerichtlich belangt werden. Sie sind dafür einzig dem Grossen Rat verantwortlich». Es ist richtig, ich bin verantwortlich, hier für Ruhe zu sorgen. Es fielen aber auch Voten auf Ihrer Seite, die sehr stark an der Grenze waren. Ich versuchte, so lange wie möglich nicht einzugreifen. Ich glaube, es braucht auf beiden Seiten Toleranz. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen über die Motion Hess ab, bei der die Punkte 2 und 3 zurückgezogen und bei Punkt 1 «öffentlich-rechtlich» gestrichen wurde. Anschliessend werden wir noch über die Abschreibung abstimmen.

Abstimmung Geschäft 2010.8977

Für die Annahme von Punkt 1 der Motion	57 Stimmen
Dagegen	85 Stimmen
	4 Enthaltungen

Präsident. Damit entfällt die Abstimmung über die Abschreibung. Wir stimmen nun über die Motion Steiner-Brütsch betreffend Standesinitiative ab.

Abstimmung Geschäft 2010.0570

Für die Annahme der Motion

69 Stimmen

Dagegen

73 Stimmen

4 Enthaltungen

Präsident. Mit 73 Nein- und 69 Ja-Stimmen bei vier Enthaltungen wurde diese Motion abgelehnt. (*Vereinzelt Beifall*) Ich bitte Sie, nicht zu klatschen. Wie bereits erwähnt, hat Frau Bregulla-Schafroth ihre Motion ohne Erklärung zurückgezogen.

Geschäft 2009.2576

296/09 Interpellation Jenni, Oberburg (EVP) / Masshardt, Langenthal (SP) / Hänni, Kirchlindach (Grüne) / Spring, Lyss (BDP) / Ruchti, Seewil (SVP) – Hindernisse für den Bau von Biogasanlagen in der Landwirtschaft

Wortlaut der Interpellation vom 3. September 2009

Viele engagierte Landwirte und Landwirtinnen im Kanton Bern sind bereit, biogene Abfallstoffe aus ihrer eigenen Produktion (Gülle, Erntereste) oder aus der Industrie zu vergären, um daraus Strom und Wärme zu gewinnen. Dies ist ein sinnvoller Beitrag zur Nutzung von erneuerbaren Energiequellen, so wie es die kantonale Energiestrategie des Regierungsrats verlangt. Die heutigen technischen Möglichkeiten und die kostendeckende Einspeisevergütung ermöglichen es den Landwirten / Landwirtinnen, ab einer gewissen Grösse eine Biogasanlage betriebswirtschaftlich sinnvoll zu betreiben, ohne dass der Haupterwerb, die Nahrungsmittelproduktion, aufgegeben werden muss.

Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass gemeinschaftliche Initiativen, in denen sich mehrere Landwirte / Landwirtinnen zusammenfinden und eine Biogasanlage gemeinsam führen, aus raumplanerischen Gründen nicht realisiert werden können. Das AGR argumentiert beispielsweise in einem abgelehnten Gesuch einer Betriebsgemeinschaft von 17 Landwirten in der Gemeinde Seeberg, dass die geplante Biogasanlage und die abwärmenutzende Pelletsproduktion nicht bewilligungsfähig sei, da die Anlage zu gross und keinem Betrieb zugeordnet werden könne. Diese Argumentation zeugt von einer sehr engen Auslegung des kantonalen Raumplanungsgesetzes und stellt landwirtschaftlich betriebene Biogasanlagen gegenüber industriellen Anlagen deutlich schlechter. Andere Kantone erlauben den Bau einer von mehreren Landwirten / Landwirtinnen betriebenen Biogasanlage, sofern die Vorgaben des nationalen Raumplanungsgesetzes eingehalten werden.

Eine Biogasanlage in der Landwirtschaftszone darf eine bestimmte Produktions-Obergrenze nicht überschreiten. Deshalb kann sie häufig nur dann sinnvoll betrieben werden, wenn die Abwärme (in der Regel 35 Prozent Stromertrag, 65 Prozent Wärmeertrag) sinnvoll genutzt wird. Dazu sind u. a. Fernwärmeleitungen notwendig, welche von der Biogasanlage zu einer nahegelegenen Siedlung oder eines grösseren Wärmeabnehmers führen. In einem konkreten Fall (Biogasanlage in Ittigen) ist jedoch der Bau einer Fernwärmeleitung wiederum vom AGR aus raumplanerischen Gründen abgelehnt worden. Eine sinnvolle Nutzung der Wärme ist deshalb nicht möglich, was bedeutet, dass der interessierte Wärmeabnehmer seine Heizung weiterhin CO₂-intensiv betreiben muss.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zu den abgewiesenen Gesuchen (Seeberg und Ittigen)?

2. Besteht nicht ein Widerspruch zwischen der Energiestrategie des Kantons Bern und der oftmals gar engen Auslegung der Raumplanungsgesetzgebung durch das AGR?
3. Wo sieht die Regierung Möglichkeiten um diese Widersprüche zukünftig zu vermeiden?
4. Gibt es eine Mengenbegrenzung bezüglich Verwendung industrieller Abfällen?
5. In welchem Umkreis (rund um Biogasanlage) können biogene Abfallstoffe gesammelt werden?
6. Was trägt die Regierung dazu bei, dass in Zukunft Biogasanlagen wo sinnvoll, ohne den Haupterwerb der Landwirtschaft aufzugeben und der nationalen Gesetzgebung entsprechend, auch als Gemeinschaftsprojekte gebaut werden können? (Weitere Unterschriften: 0)

Dringlichkeit abgelehnt am 19. November.2009

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 3. März 2010

Der Bau von Biogasanlagen in der Landwirtschaft steht im Spannungsfeld zwischen den gleichwertigen Interessen von Energie, Landwirtschaft und Raumplanung. Mit der Energiestrategie 2006, dem Bericht Umsetzung Bereich Biomasse 2008 und dem kantonalen Förderprogramm Vergärungsanlagen 2008–2011 (Startprogramm) hat der Regierungsrat dokumentiert, dass er gewillt ist, landwirtschaftliche Vergärungsanlagen (Biogasanlagen) im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu fördern und zu unterstützen. Der Kanton führt am Inforama eine Anlaufstelle erneuerbare Energien, welche die interessierten Landwirtinnen und Landwirte mit Unterstützung externer Experten (Genossenschaft Ökostrom Schweiz) berät. Unter der Leitung der Volkswirtschaftsdirektion besteht ein Beirat Vergärungsanlagen. In diesem Beirat sind neben den involvierten Verwaltungsstellen die Landwirtschaft (LOBAG, Schweizerischer Bauernverband), Biomasse-Energie Schweiz, sol-E-suisse, Ökostrom Schweiz und WWF Bern vertreten. Der Beirat überprüft regelmässig die Umsetzung der Fördermassnahmen, die Zielerreichung des Förderprogramms sowie Verbesserungsmöglichkeiten bei den staatlichen Rahmenbedingungen. Eine der gesetzlichen Grundlagen, die bei Biogasanlagen berücksichtigt werden muss, ist die Raumplanungsgesetzgebung, das heisst, das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) und die Raumplanungsverordnung (RPV). Bei der Bewilligung von Biogasanlagen in der Landwirtschaftszone müssen sich die kantonalen Bewilligungsbehörden an dieses übergeordnete Bundesrecht halten.

Mit der vorletzten Teilrevision des RPG¹ hat der Bundesgesetzgeber in Art. 16a Abs. 1^{bis} festgelegt, dass Bauten und Anlagen, die zur Gewinnung von Energie aus Biomasse oder für damit in Zusammenhang stehende Kompostanlagen nötig sind, auf einem Landwirtschaftsbetrieb als zonenkonform bewilligt werden können, wenn die verarbeitete Biomasse einen engen Bezug zur Landwirtschaft und zum Standortbetrieb hat.

In der RPV sind in Art. 34a die zulässigen Bauten und Anlagen aufgezählt, die bewilligungsfähig sind, sofern alle weiteren Voraussetzungen der RPV erfüllt sind. Die Voraussetzungen sind:

- Die Anlage befindet sich auf einem Landwirtschaftsbetrieb (16a^{1bis} RPG);

¹ Änderung vom 23. März 2007, in Kraft getreten per 1. September 2007

- Sie ist dem Landwirtschaftsbetrieb untergeordnet und muss einen Beitrag dazu leisten, dass die erneuerbaren Energien effizient genutzt werden (34a Abs. 3 RPV)²;
- Die verarbeiteten Substrate müssen zu mehr als der Hälfte ihrer Masse vom Standortbetrieb oder aus Landwirtschaftsbetrieben stammen, die innerhalb einer Fahrdistanz von in der Regel 15 km liegen. Dieser Teil muss mindestens 10 Prozent des Energieinhalts der gesamten verarbeiteten Substrate ausmachen. Die Quellen der restlichen Substrate müssen innerhalb einer Fahrdistanz von in der Regel 50 km liegen (34a Abs. 2 RPV);
- Der Betrieb muss voraussichtlich längerfristig bestehen können;
- Der Baute oder Anlage dürfen am vorgesehenen Standort keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Damit hat der Bundesgesetzgeber einen engen Rahmen in Bezug auf die Bewilligungsvoraussetzungen und Bewilligungsfähigkeit gesteckt.

Im Beirat Vergärungsanlagen wird zurzeit der Handlungsspielraum des Kantons in Bezug auf die Auslegung der genannten gesetzlichen Bestimmungen der Raumplanungsgesetzgebung erörtert. Infolge dessen hat das AGR ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Dieses wird im ersten Trimester 2010 vorliegen und anschliessend ausgewertet.

Gestützt auf diese einleitenden Bemerkungen lassen sich die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

Frage 1a, Biogasanlage Seeberg-Grasswil

Im Mai 2008 ist beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eine Voranfrage für das Erstellen einer Biogasanlage mit einem zusätzlichen Anlageteil für die Produktion von Holzpellets eingereicht worden. Als Projektträger zeichnete der landwirtschaftliche Verein Seeberg + Grasswil, bestehend aus insgesamt 16 Landwirten. Der Voranfrage lagen keine Pläne bei. Ersichtlich war, dass mindestens 5000 m² Land überbaut werden sollen. Der vorgesehene Standort liegt mitten in der Landwirtschaftszone. Er hat keinen direkten räumlichen Bezug zu Gebäuden eines Landwirtschaftsbetriebes, das heisst, es ist eine zusätzliche Streubaute geplant.

Nach diversen Besprechungen, auch vor Ort mit Vertretern des Trägervereins, hat das AGR den Projektträgern mitgeteilt, dass die Anlage nicht als zonenkonform bewilligt werden könne. Einer Bewilligung stehen dabei im Wesentlichen zwei Gründe entgegen: Erstens ordnet sich die Anlage mit ihren frei in der Landschaft stehenden Bauten räumlich keinem Landwirtschaftsbetrieb unter und zweitens ist die Pelletfabrikation als gewerbliche Anlage nicht zonenkonform. Bauten für gewerbliche Tätigkeiten gehören in eine Bauzone. Ein rechtskräftiger Entscheid liegt noch nicht vor, weil noch kein Baugesuch eingereicht worden ist.

Im Anschluss an diese Mitteilung des AGR haben verschiedene Besprechungen unter den Beteiligten stattgefunden, an denen die Vertreter des AGR dem Trägerverein Möglichkeiten für eine gesetzeskonforme Realisierung des Projekts aufgezeigt haben.

Frage 1b, Biogasanlage Ittigen

Die Anlage Ittigen ist vor dem Inkrafttreten der Teilrevision 2007 des RPG bewilligt worden. Der Betreiber will die Anlage erweitern und reichte dazu beim AGR eine Anfrage ein. Mit der vorgesehenen Erweiterung hätte aber das Verhältnis der verarbeiteten Substrate den Voraussetzungen von Art. 34a Abs. 2 RPV nicht mehr entsprochen. Die Erweiterung musste deswegen als nicht mehr zonenkonform beurteilt werden.

Da die Voraussetzungen für eine zonenkonforme Anlage in der Landwirtschaftszone nicht mehr erfüllt sind, hat sich die Gemeinde entschlossen, die Anlage in eine Zone mit Planungspflicht einzuzonen. Die kantonale Genehmigung steht noch aus. Sie kann erst abschliessend bearbeitet werden, wenn das AGR die kantonale Praxis, gestützt auf das Rechtsgutachten und die Erörterungen des Beirats, überprüft und definiert hat (vgl. Einleitung).

Am 22. Januar 2010 ist nun beim AGR ein Baugesuch für die Erweiterung der Biogasanlage in der Landwirtschaftszone eingegangen. Zurzeit kann das Gesuch nicht abschliessend beurteilt werden. Näher zu überprüfen sind die Fragen nach der Unterordnung unter den Landwirtschaftsbetrieb und des Substrat-Inputs im Anlagekonzept. Die Gemeinde als Baubewilligungsbehörde ist durch das AGR am 9. Februar 2010 über die offenen Fragen informiert worden mit dem Ersuchen, die Gesuchsunterlagen entsprechend ergänzen zu lassen.

Frage 2

Sowohl die Umsetzung der Energiestrategie als auch des kantonalen Förderprogramms Vergärungsanlagen stehen unter der Voraussetzung, dass die dazu vorgesehenen und erforderlichen Bauten und Anlagen der übergeordneten Bundesgesetzgebung, insbesondere auch der Raumplanungsgesetzgebung entsprechen. Wenn ein Projekt den gesetzlichen Vorgaben entspricht, kann und muss es bewilligt werden. Insofern besteht zwischen der Energiestrategie des Kantons Bern und der Auslegung der Bundesvorschriften kein Widerspruch. Die Auslegung der Raumplanungsgesetzgebung ist in erster Linie eine Rechtsfrage. Mit den einleitenden dargelegten Normen hat der Bundesgesetzgeber bestimmt, welche Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone zonenkonform sind. Wie die Raumplanungsgesetzgebung durch das AGR auszulegen ist, wird anhand des erwähnten Rechtsgutachtens und der Diskussion im Beirat Vergärungsanlagen zu überprüfen sein.

Frage 3

Damit erweiterte oder erleichterte Möglichkeiten für den Bau von Biogasanlagen, die der heutigen Gesetzgebung nicht entsprechen, geschaffen werden können, müssten das RPG und die RPV durch die zuständigen Behörden des Bundes entsprechend geändert werden.

Frage 4

Die zulässige Menge von industriellen Abfällen, die einer Biogasanlage in der Landwirtschaftszone zur Verarbeitung zugeführt werden können, ist in Art. 34a Abs. 3 RPV festgelegt. Sie muss weniger als Hälfte der gesamten Masse betragen. Der Energiegehalt darf höchstens 90 Prozent ausmachen.

Frage 5

Mehr als die Hälfte der Masse der verarbeiteten Substrate muss vom Standortbetrieb oder aus Landwirtschaftsbetrieben stammen, die innerhalb einer Fahrdistanz von in der Regel 15 km liegen. Die Quellen der restlichen Substrate müssen innerhalb einer Fahrdistanz von in der Regel 50 km liegen.

Frage 6

Es besteht ein objektiver Zielkonflikt zwischen der Grösse und der Wirtschaftlichkeit einer Anlage einerseits und der raumplanerisch geforderten Unterordnung einer Anlage unter den Landwirtschaftsbetrieb andererseits. Aber die Bewilligungsfähigkeit einer Biogasanlage hängt nicht davon ab, ob sie von einem einzelnen Landwirt oder einer Gemeinschaft von Landwirten realisiert wird. Ausschlaggebend ist nach Art. 34a Abs. 3 RPV vielmehr, dass die Biogasanlage sich einem Landwirtschaftsbetrieb unterordnet. Die Interpretation dieser Vorschrift ist ebenfalls Gegenstand des erwähnten Rechtsgutachtens.

² Erläuterungen des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) zur Revision der Raumplanungsverordnung: Bei einer gesamten Betrachtung des Betriebes und der darauf stattfindenden Tätigkeiten soll nicht der Eindruck entstehen, es sei ein eigenständiger, nicht-landwirtschaftlicher Betrieb oder Betriebsteil vorhanden.

Präsident. Der Interpellant ist befriedigt und gibt keine Erklärung ab.

Geschäft 2009.2386

357/09 Interpellation Vaquin, Moutier (PDC) / Aellen, Tavannes (PSA) / Hirschi, Moutier (PSA) / Zuber, Moutier (PSA) – Interkantonale Koordination beim Bau von Windturbinen im Jurabogen

Wortlaut der Interpellation vom 25. November 2009

In letzter Zeit gibt es im Jurabogen immer mehr Bauprojekte für Windturbinen. Bei vielen dieser Projekte wird auf die Ortsbehörden, welche die manchmal aggressiven Methoden der Promotoren nicht gewohnt sind, grosser Druck ausgeübt.

Die Situation nimmt langsam chaotische Züge an. Am 1. Oktober 2009 zählte man im Jurabogen rund 40 Standortprojekte für den Bau von insgesamt über 300 Windturbinen.

Für die drei französischsprachigen Amtsbezirke gibt es einen Richtplan Windenergie Berner Jura.

Die Kantone Neuenburg und Jura entwickeln ebenfalls ihre Planungen. Es scheint an der Zeit, über die Kantonsgrenzen hinaus zu denken, da die besagten Anlagen grosse Auswirkungen auf die Landschaft haben und einige Projekte über die Kantonsgrenzen hinausreichen.

Kürzlich haben die Kantone Waadt und Neuenburg öffentlich den Wunsch geäussert, dass Windenergieprojekte im Rahmen einer interkantonalen Koordination auf Jurabogenebene behandelt werden. Sie befürchten, dass die kantonalen Richtlinien, die derzeit ausgearbeitet werden, ohne dieses Instrument zu Ungereimtheiten und Widersprüchlichkeiten führen könnten.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die oben beschriebene Situation ein?
2. Teilt er die Auffassung der Kantone Waadt und Neuenburg, wonach eine Koordination auf Jurabogenebene unentbehrlich ist?
3. Wäre er bereit, die Erarbeitung eines interkantonalen Richtplans auf Jurabogenebene (oder zumindest auf der Ebene des Espace BEJUNE) zu prüfen? Ein solches Instrument würde es erlauben, im Jurabogen ein- und dieselbe Philosophie zu vertreten, womit Komplementarität und Zusammenarbeit begünstigt würden.
(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 31. März 2010

Die Windenergie hat sich in den letzten Jahren im Jurabogen dynamisch entwickelt. Die Kantone Jura und Neuenburg und die Planungsregionen des Berner Jura haben deshalb entsprechend den Empfehlungen des Bundes in ihren Richtplänen die Räume bezeichnet, in denen grosse Windenergieanlagen erstellt werden können. So legt der regionale Richtplan Windenergie im Berner Jura drei Standorte für Windpärke fest. Damit trägt er der regierungsrätlichen Zielsetzung Rechnung, wonach Windenergieanlagen an einigen wenigen, gut geeigneten Standorten realisiert werden sollen.

Die kostendeckende Einspeisevergütung des Bundes hat aber dazu geführt, dass vielerorts Projektideen für Windkraftwerke entwickelt wurden, ohne die rechtlichen und raumplanerischen Standortvoraussetzungen zu klären. Diverse dieser Projekte wurden an Standorten entwickelt, wo bedeutende öffentliche Interessen gegen eine Windenergienutzung sprechen. Auch wurden bereits Vorverträge zwischen Promotoren

und Grundeigentümern abgeschlossen. An einzelnen Standorten haben sich verschiedene Investoren exklusive Landrechte im selben Gebiet gesichert. Dies führt dazu, dass sich ihre Projekte gegenseitig blockieren.

Zu den Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

- 1) Aus der Sicht des Regierungsrats kann nicht von einer chaotischen Situation gesprochen werden. Im Berner Jura wie in den Kantonen Jura und Neuenburg sind die Bewilligungsverfahren für Windenergieanlagen klar und die Standorte bzw. Räume für grosse Windenergieanlagen definiert. Aus dieser Optik bestehen sowohl für die betroffenen Gemeinden wie für die Promotoren klare Spielregeln. Sorge hingegen bereiten die teilweise aggressiven Methoden von Promotoren gegenüber Grundeigentümern und Gemeinden. Damit werden teilweise unerfüllbare Erwartungen geweckt und eine generelle Verunsicherung geschaffen.
- 2) Bei der Erarbeitung von kantonalen und regionalen Planungen werden die Nachbarkantone jeweils informiert und einbezogen. In diesem Sinne hat auch für die Windenergieplanungen in den Kantonen Bern, Jura und Neuenburg eine Abstimmung stattgefunden. Eine Koordination über die Kantonsgrenzen hinweg wird auch für die Weiterentwicklung dieser Planungen nötig sein.
- 3) Der Regierungsrat ist bereit, die Erarbeitung eines interkantonalen Windenergie-Richtplans für den Jurabogen zu prüfen. Im Vordergrund steht die Unterstützung eines Projektes, welches die Planungsregion Jura-Bienne im Rahmen der Neuen Regionalpolitik eingereicht hat. Das Projekt sieht vor, die Windenergie im Raum Berner Jura-Kanton Jura-Kanton Neuenburg koordiniert weiterzuentwickeln und die Standorte unter Beachtung der landschaftlichen Werte nach einheitlichen Kriterien überkantonal festzulegen. Auch soll geprüft werden, ob eine gemeinsame Trägerschaft für die Realisierung der Windparks geschaffen werden kann. Eine überkantonale Planung der Standorte bietet die Chance, die besten Standorte auf Grund einer sorgfältigen Analyse nach einheitlichen Kriterien zu treffen und die überkantonalen Auswirkungen (Landschaft, Erschliessung, Anbindung ans Stromnetz) von Beginn an zu berücksichtigen. Der Ansatz könnte auch dazu beitragen, die oben erwähnte Blockierung einzelner Vorhaben zu überwinden.

Präsident. Der Interpellant ist befriedigt, und weil er nicht anwesend ist, kann er auch keine Erklärung abgeben

Geschäft 2009.2483

333/09 Interpellation Simon-Jungi, Seedorf (BDP) – Verwaltungsreform

Wortlaut der Interpellation vom 16. November 2009

Nach einem intensiven Abstimmungskampf hat das Berner Volk im Jahr 2006 entschieden, eine Reform der dezentralen Verwaltung durchzuführen. Dies geschah vor allem unter dem Aspekt der, von den Befürwortern in Aussicht gestellten jährlichen Haushaltsentlastung von ca. 6,1 Mio. Franken. Zusammen mit einigen Mitstreitern habe ich diese Kosteneinsparungen immer kritisch hinterfragt und darauf aufmerksam gemacht, dass wir mit dieser Reform kurzum über weniger Service-public verfügen aber kein Geld sparen werden, wir haben schon seinerzeit auf eventuelle Mehrkosten hingewiesen.

Aufgrund des letzten Controllingberichtes der Regierung stelle ich nun fest, dass die Regierung zum heutigen Zeit-

punkt mitteilt, dass das Ziel der Kostenersparnis der Verwaltungsreform (inkl. Justizreform) von 8–12 Mio. Franken nach wie vor die Grundlage bildet. Gleichzeitig gibt sie aber zu, dass diese Zielsetzung nach aktualisierten Kosten- und Einsparungsberechnungen mittlerweile als ambitiös bezeichnet werden muss.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Mit welchen jährlichen Einsparungen rechnet die Regierung aufgrund der aktuellen Zahlen?
- In den Kostenberechnungen des Kantons wurden seinerzeit die Fläche von zusätzlicher Mietfläche mit Fr. 150.--/m² berechnet. Hat sich diese Annahme bestätigt?
- Beim Verkauf von Liegenschaften wurde der Ertrag mit Fr. 330.--/m² angenommen, entspricht dies den bisher gemachten Erfahrungen?
- Warum gibt es gerade im Bereich Bau so hohe Kostenüberschreitungen (teilweise Erhöhung um 100 Prozent gegenüber der Kostenberechnung)?
- Liegen im Bereich Personalkosten erste Erkenntnisse betreffend Kostenersparnis vor oder rechnet der Kanton noch immer mit den seinerzeitigen Annahmen?
- Ist eine Kostenersparnis aufgrund der heutigen Fakten überhaupt noch realistisch?
- Welche konkreten Massnahmen trifft der Regierungsrat um die drohenden Mehrkosten zu verhindern?
(Weitere Unterschriften: 0)

Dringlichkeit abgelehnt am 19. November 2009

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 28. April 2010

In der Abstimmungsbotschaft ist zu den personellen und finanziellen Konsequenzen der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung Folgendes ausgeführt worden:

«Wiederkehrende Einsparungen

Die Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung soll gemäss den Projektarbeiten zu folgenden jährlichen Einsparungen führen:

- Personal: Abbau von ca. 50 Stellen (4 Millionen Franken pro Jahr)
- Raumkosten: Das Ausmass der tatsächlich erzielbaren Einsparungen hängt entscheidend davon ab, ob und zu welchen Bedingungen sich nicht mehr benötigte Gebäude unnutzen oder veräussern lassen. Dazu sind verlässliche Angaben zurzeit nicht möglich.
- Weitere Einsparungen: Rund eine Million Franken pro Jahr.

Einmalige Investitionen

Die Umsetzung der Reform erfordert einmalige Investitionen (z. B. Umbaumassnahmen an Liegenschaften, Anpassungen von Softwareapplikationen usw.). Diese einmaligen Kosten werden auf rund 5,4 Millionen Franken geschätzt. Nicht inbegriffen in diesen Zahlen sind die Kosten für die Bereitstellung neuer Räumlichkeiten. [...]

Einmalige Buchgewinne

Es ist vorgesehen, die nicht mehr durch die kantonale Verwaltung genutzten Gebäude zu veräussern. Wenn es gelingt, diese Liegenschaften zum angenommenen Verkehrswert zu veräussern, würde ein so genannter Buchgewinn von 37,4 Millionen Franken resultieren, da die betreffenden Liegenschaften buchhaltungsmässig weitgehend abgeschrieben sind. Es ist aber zu betonen, dass weder die tatsächliche Verkaufsmöglichkeit noch der erzielbare Verkaufspreis oder der Zeitpunkt eines Verkaufs als gesichert gelten können.

Das Eintreten eines tatsächlichen Buchgewinns und dessen Höhe sind also ungewiss.»

Zur Justizreform, über die gleichzeitig abgestimmt wurde, wurde Folgendes ausgeführt:

«Zu den finanziellen und personellen Folgen der Justizreform können heute noch keine verbindlichen Angaben gemacht werden. Mehr Stellen wird es bei der Staatsanwaltschaft geben, da diese die Aufgaben der heutigen Untersuchungsrichterämter übernehmen wird. Zudem erhält die Staatsanwaltschaft im Strafmandatsverfahren höhere Kompetenzen, was zu einer Entlastung der erstinstanzlich urteilenden Richterinnen und Richter führen wird.

Neue Räumlichkeiten

Die Unterbringung der vier regionalen Gerichtskreise wird auf der einen Seite Umbauarbeiten erfordern, andererseits werden aber auch neue Räumlichkeiten im Berner Oberland und in der Region Emmental/Oberaargau benötigt. Umgerechnet auf jährliche Mietkosten für die neuen Räumlichkeiten ergeben sich Mehrkosten von rund 1,2 Millionen Franken pro Jahr. [...]

Im aktuellen Controllingbericht per Ende 2009, der vom Regierungsrat am 28. April 2010 zur Kenntnis genommen und anschliessend den ständigen Kommissionen des Grossen Rats zur Information zugestellt wurde, werden folgende zusammenfassende Angaben zu den mutmasslichen Einsparungen und Kosten gemacht (als Referenzwerte dienen die Angaben im Vortrag des Regierungsrats zur Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung vom 2. November 2005):

- Die Umsetzung der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung wird einmalige Kosten in Höhe von CHF 8,1 Millionen (Referenzwert: CHF 5,4 Millionen) und jährlich wiederkehrende Kosten in Höhe von CHF 4,1 Millionen (Referenzwert: CHF 3,2 Millionen) verursachen. Diesen Kosten stehen jährlich wiederkehrende Einsparungen und Mehrerträge in Höhe von CHF 7,6 Millionen gegenüber (Referenzwert: CHF 10,2 Millionen). Der kantonale Haushalt dürfte somit durch die Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung jährlich wiederkehrend um CHF 3,5 Millionen (Referenzwert: CHF 7,0 Millionen) entlastet werden.
- Eine vollständige Kosten- und Ertragsbilanz der Justizreform ist noch nicht möglich. Vorläufig sind lediglich folgende Kostenfolgen der Justizreform bekannt: einmalige Kosten in Höhe von CHF 3,8 Millionen (Referenzwert: CHF 690 000), jährlich wiederkehrende Kosten in Höhe von CHF 5,7 Millionen (Referenzwert: CHF 1,2 Millionen). Über die möglichen Einsparungen sind noch keine Angaben möglich.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Mit welchen jährlichen Einsparungen rechnet die Regierung aufgrund der aktuellen Zahlen?

Aufgrund des erwähnten Controllingberichts 2009 dürfte der kantonale Haushalt durch die Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung jährlich wiederkehrend um CHF 3,5 Millionen entlastet werden. Für die Justizreform liegt noch keine vollständige Kosten- und Ertragsbilanz vor.

In den Kostenberechnungen des Kantons wurde seinerzeit die Fläche von zusätzlicher Mietfläche mit Franken 150.- / m² berechnet. Hat sich diese Annahme bestätigt?

Es ist leider nicht bekannt, woher die Angabe von CHF 150 pro m² stammt. Im Vortrag des Regierungsrats zur Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung vom 2. November 2005 wurde von Miet- bzw. Baukosten für neue Flächen in Höhe von CHF 2 940 000 ausgegangen. Nach heutigem Wissenstand werden die jährlich wiederkehrenden Miet- bzw. Baukosten für neue Flächen CHF 4 014 000 betragen und somit gegenüber dem Referenzwert um CHF 1 074 000 höher ausfallen.

Beim Verkauf von Liegenschaften wurde der Ertrag mit Franken 330.- / m² angenommen, entspricht dies den bisher gemachten Erfahrungen?

Es ist leider nicht bekannt, woher die Angabe von CHF 330.- pro m² stammt. Im Vortrag des Regierungsrats zur Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung vom 2. November 2005 wurde der Verkehrswert der zu devestierenden Liegenschaften damals auf CHF 43,7 Millionen geschätzt. Am 14. August 2008 hat eine Delegation des Regierungsrats entschieden, die Offerten an die Standortgemeinden für die vier Schlösser Laupen, Büren a. A., Burgdorf und Trachselwald zurückzuziehen. Der Kanton wird unter der Federführung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion zusammen mit den Standortgemeinden eine Nachnutzung erarbeiten. Damit ergibt sich für die Devestitionen ein neues Ertragspotential von CHF 38,2 Millionen. Dies entspricht einer Einsparung bei den Raumkosten von ca. CHF 3 300 000 (Referenzwert: CHF 4 950 000). Nach wie vor kann nicht als gesichert gelten, dass für die im Verkauf stehenden Objekte die geschätzten Verkehrswerte erzielt werden können.

Warum gibt es gerade im Bereich Bau so hohe Kostenüberschreitungen (teilweise Erhöhung um 100 Prozent gegenüber der Kostenberechnung)?

Im Zeitpunkt der Vorlage zur Gesetzes- und Verfassungsänderung für die Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung bzw. für die Verfassungsänderung zur Justizreform lagen keine konkreten Projekte für Neu- oder Umbauten vor. Deshalb konnten keine verlässlichen Kostenschätzungen vorgenommen werden. Zudem hat das Projekt im Nachhinein grössere Änderungen erfahren (z. B. zusätzliche Standorte

oder Verzicht auf Standorte). Je nach Objekt sind die Veränderungen gegenüber den pauschalen Schätzungen des Jahres 2005 grösser oder kleiner.

Folgende Gründe haben hauptsächlich eine Erhöhung der Kosten bewirkt:

- Im Rahmen von Um- und Neubauten mussten heutige Sicherheitsstandards berücksichtigt werden.
- Im Zeitpunkt der ersten Kostenschätzungen (2005) waren die personellen Auswirkungen der Justizreform noch nicht bekannt. Der personelle Mehrbedarf der Justiz hängt aber nicht mit der Justizreform im engeren Sinn (Zusammenführung der 13 bisherigen Gerichtskreise zu 4 Gerichtsregionen und einer Aussenstelle im Berner Jura) zusammen, sondern hat zur Hauptsache andere Gründe. Der personelle Mehrbedarf hat Auswirkungen auf den Raumbedarf.
- Unterschätzte Bedürfnisse an Archivräumen
- Grosser Erneuerungsbedarf bei technischen Infrastrukturen (u. a. Verkabelungen für Telefonie und Informatik)
- Höherer Raumbedarf aufgrund der Raumstruktur in bestehenden kantonseigenen Liegenschaften
- Höhere Umbaukosten in älteren Gebäuden, unter anderem zur Berücksichtigung denkmalpflegerischer Auflagen.

Liegen im Bereich Personalkosten erste Erkenntnisse betreffend Kostenersparnis vor oder rechnet der Kanton noch immer mit den seinerzeitigen Annahmen?

Der Regierungsrat hat mit RRB 1153 vom 31. Mai 2006 das Einsparungspotenzial beim Personal konkretisiert. Die folgende Übersicht zeigt die erwarteten Einsparungen und den heutigen Stand:

Bereich	Geforderte Einsparung	Aktueller Stand bzw. Prognose
Regierungsstatthalterämter	14 Stellen	Erreicht
Betreibungs- und Konkursämter	5 Stellen	Erreicht
Grundbuchämter	7 Stellen	Erreicht
Handelsregisteramt	2 Stellen	Erreicht
Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	5 Stellen	Stellenmässig nicht vollständig erreicht, Kompensation kostenmässig durch Einsparung bei Mietkosten und durch Mehrerträge
Zivilstandsämter (Hinweis: die Zivilstandsämter sind formell nicht Teil der dezentralen Verwaltung)	15–20 Stellen	Die ursprünglich vorgesehene Stellenreduktion berücksichtigte die neuen bundesrechtlichen Bestimmungen über die Pässe und Reisedokumente nicht, welche zur Bildung von neuen Ausweiszentren führten. Der Regierungsrat hat 2008 (RRB 0053/2008) der Eröffnung von sieben Ausweiszentren für die flächendeckende Versorgung im Kanton zugestimmt. Insgesamt resultiert daraus per Saldo eine realisierbare Stellenreduktion von 9,6 Vollzeitstellen.

Ist eine Kostenersparnis aufgrund der heutigen Fakten überhaupt noch realistisch?

Es wird auf die Beantwortung der ersten Frage verwiesen.

Welche konkreten Massnahmen trifft der Regierungsrat um die drohenden Mehrkosten zu verhindern?

Die genannten Entwicklungen können nicht mehr entscheidend beeinflusst werden. Die Projekte zur Bereitstellung der räumlichen Infrastrukturen sind bewilligt und entweder bereits realisiert oder in Realisierung begriffen. Bei den personellen Einsparungen konnten die Ziele weitgehend erreicht werden.

Präsident. Die Interpellantin ist teilweise befriedigt und gibt keine Erklärung ab.

Geschäft 2010.0566

021/10 Interpellation Aellen, Tavannes (PSA) – Öffnungszeiten der Regierungsstatthalterämter

Wortlaut der Interpellation vom 1. Februar 2010

Kürzlich haben die Grossratsmitglieder im Zusammenhang mit der Ausstellung von Identitätskarten und Pässen eine Information über die Öffnungszeiten der Regierungsstatthalterämter erhalten.

Dem Dokument ist zu entnehmen, dass das Regierungsstatthalteramt Berner Jura grundsätzlich von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr geöffnet hat.

Andere Regierungsstatthalterämter haben an einem Nachmittag in der Woche länger geöffnet.

Man darf nicht vergessen, dass, wer eine ID braucht, zuerst in der Wohnortsgemeinde eine Bescheinigung holen und dann persönlich im Regierungsstatthalteramt vorstellig werden muss.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Wer legt die Öffnungszeiten der Regierungsstatthalterämter fest?
- Warum hat das Regierungsstatthalteramt Berner Jura nicht länger geöffnet, z. B. einmal pro Woche bis 18 Uhr, um es auch Berufstätigen zu ermöglichen, diesen Behördengang zu erledigen, ohne extra dafür frei nehmen zu müssen?
- Andere Regierungsstatthalterämter sind kundenfreundlicher. Aus welchem Grund ist das Regierungsstatthalteramt Berner Jura nicht zu einer Geste vis-à-vis der Bevölkerung bereit?
- Wird diese Praxis in Zukunft geändert, um etwas mehr Flexibilität gegenüber der Bevölkerung zu ermöglichen? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 30. Juni 2010

Vorbemerkungen

Nach ihrem Wortlaut bezieht sich die Interpellation auf die Öffnungszeiten des Regierungsstatthalteramtes Berner Jura. In der Sache ist jedoch das Ausweiszentrum in Courtelary betroffen, da die Regierungsstatthalterämter nicht für die Ausstellung von Identitätskarten und Pässen zuständig sind. Der Regierungsrat beantwortet deshalb die Fragen für beide Behörden.

Den Antrag für eine Identitätskarte reichen die Bürgerinnen und Bürger beim Amt für Migration und Personenstand in der Abteilung Pass- und Identitätskartendienst (PID) ein. Der PID betreibt dafür im Kanton Bern insgesamt sieben Ausweiszentren. In Courtelary ist das Ausweiszentrum kombiniert mit dem Zivilstandsamt, das sich im Nachbargebäude des Regie-

rungsstatthalteramtes befindet. Es ist jedoch völlig unabhängig vom Regierungsstatthalteramt.

Um eine Identitätskarte zu beantragen, ist es nicht notwendig, zuvor auf der Wohnortsgemeinde vorzusprechen. In seltenen Einzelfällen wird ein Niederlassungsausweis verlangt. Dieser wird jedoch erwachsenen Personen bei Wohnsitznahme von der Gemeindeverwaltung abgegeben.

Die Identitätskarte und der Pass sind bei Erwachsenen zehn Jahre und bei Kindern fünf Jahre gültig. Die meisten Identitätskarten und Pässe werden in diesem Rhythmus erneuert. Der Aufwand von Bürgerinnen und Bürger für die Beantragung von Identitätskarten und Pässen hält sich demnach in vernünftigen Grenzen.

Zu den Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung: Öffnungszeiten der Ausweiszentren (Amt für Migration und Personenstand)

- Die Öffnungszeiten der Ausweiszentren und der Zivilstandsämter legt das Amt für Migration und Personenstand fest. Es ist dabei an die zur Verfügung stehenden Mittel (hier Stellenprozente) gebunden.
- Im Ausweiszentrum Courtelary stehen insgesamt 110 Stellenprozente für die Bearbeitung der Ausweisangebote zur Verfügung. Diese reichen nicht aus, um eine eigene Organisationseinheit (mit geregelten Krankheits-/Ferienablösungen, abgefederten saisonalen Schwankungen, usw.) zu betreiben. Nur Dank der Kombination mit dem Zivilstandsamt Berner Jura können die publizierten Öffnungszeiten angeboten werden. Der Kanton Bern stellt der Bevölkerung insgesamt sieben Ausweiszentren zur freien Auswahl. Die Bürgerinnen und Bürger nutzen diese Möglichkeit gern. So wird das Ausweiszentrum Biel regelmässig von Bewohnerinnen und Bewohnern des Berner Jura frequentiert. In vielen anderen Kantonen (so auch im grössten Kanton Zürich) gibt es nur ein Ausweiszentrum oder zwei. Die drei Ausweiszentren in Biel, Bern und Thun bieten Öffnungszeiten teilweise über Mittag, am Donnerstag bis 19.00 Uhr und an Samstagen von 08.30 bis 13.00 Uhr an (Biel und Thun jeden zweiten Samstag, Bern jeden Samstag). Im Vergleich mit einem Grossteil der Gemeindeverwaltungen im Berner Jura bieten die Ausweiszentren in Courtelary und Biel weitaus kundenfreundlichere Öffnungszeiten an.
- Wie in der Antwort auf die vordere Frage festgehalten, stehen im Ausweiszentrum Courtelary insgesamt 110 Stellenprozente für die Bearbeitung der Ausweisangebote zur Verfügung. Wird diese Rahmenbedingung nicht geändert, können die Öffnungszeiten in diesem Ausweiszentrum nicht weiter ausgebaut werden. Mit der vom Grossen Rat geforderten Reduktion der Stellen im Bereich des Zivilstandswesens und den neuen Aufgaben als Ausweiszentrum können in Courtelary die Öffnungszeiten nicht erweitert werden.
- Da der Spardruck im Kanton weiterhin hoch ist und keine zusätzlichen Stellen bewilligt werden können, bietet sich gegenwärtig keine Möglichkeit, die Öffnungszeiten der Ausweiszentren auszudehnen.

Öffnungszeiten der Regierungsstatthalterämter

- Jeder Regierungsstatthalter ist befugt, die Öffnungszeiten seines Regierungsstatthalteramtes selber festzulegen. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, welche im Auftrag des Regierungsrats die Aufsicht über die Regierungsstatthalterämter ausübt, überwacht, ob die Öffnungszeiten die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger abdecken.
- Einzig das Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne in Nidau hat seine Schalter jeweils am Montag bis 18.00 Uhr öffent-

net. Es zeigt sich jedoch, dass es dort zwischen 17.00 und 18.00 Uhr praktisch nie zu Kundenkontakten kommt.

- 3) Seit die Regierungsstatthalterämter nicht mehr mit Strafvollzugsaufgaben und der Abgabe von Fischereipatenten betraut sind, haben diese einen erheblichen Besucher-rückgang zu verzeichnen.

Die wöchentlichen Schalteröffnungszeiten der zehn Regierungsstatthalterämter bewegen sich zwischen 27,5 und 37 Stunden. Mit 35 Stunden steht das Regierungsstatthalteramt Berner Jura somit im oberen Bereich der wöchentlichen Öffnungszeiten. Die Regierungsstatthalterämter nehmen die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst. Jedes Regierungsstatthalteramt ist bereit, Kunden auf telefonische Voranmeldung hin auch ausserhalb der Schalteröffnungszeiten zu empfangen.

- 4) Wie in den Antworten zu den Fragen 2 und 3 dargelegt wurde, werden mit den aktuellen Öffnungszeiten der Regierungsstatthalterämter und der Möglichkeit, Besprechungstermine nach Schalterschluss zu vereinbaren, die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger ausreichend abgedeckt.

Präsident. Der Interpellant ist nicht befriedigt, gibt aber keine Erklärung ab.

Geschäft 2009.2581

355/09 Interpellation Vaquin, Moutier (PDC) / Aellen, Tavannes (PSA) / Hirschi, Moutier (PSA) / Zuber, Moutier (PSA) – Wie sieht es mit der Verbilligung der Krankenversicherungsprämien aus?

Wortlaut der Interpellation vom 24. November 2009

Im Bericht zum Familienkonzept des Kantons Bern widmet der Regierungsrat ein Kapitel der Verbilligung der Krankenversicherungsprämien. Man muss allerdings feststellen, dass sich die Regierung nicht klar festlegen will in Bezug auf den echten Willen der Behörden, die verfügbaren Ressourcen zu erhöhen, um denjenigen Versicherten zu helfen, die 2010 am meisten unter der Prämienexplosion im Kanton Bern zu leiden haben werden.

Auf Seite 61 des Berichts steht, «dass diese Beiträge aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Krankenversicherungsprämien in naher Zukunft erheblich steigen können.»

2010 werden die Versicherten im Kanton Bern schweizweit einen der höchsten Prämienanstiege zu verzeichnen haben.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch ist der Betrag, den der Bund dem Kanton Bern für das Jahr 2010 als Hilfe zur Verbilligung der Krankenversicherungsprämien ausrichtet?
2. Um wie viel hat sich der Bundesbeitrag gegenüber dem Vorjahr erhöht?
3. Ist die Erhöhung der vom Bund ausgerichteten Hilfen proportional zur Erhöhung der Prämien im Kanton Bern?
4. Wie hoch ist der Gesamtbetrag (Bundes- und Kantongelder), der 2010 im Kanton Bern zur Verbilligung der Krankenversicherungsprämien eingesetzt wird?
5. Wie hoch war dieser Betrag im Jahr 2009?

6. Nach welchen Kriterien werden die Hilfen zugeteilt? Werden sie angesichts der Wirtschaftslage nach oben korrigiert?
7. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Bevölkerung, der in den Genuss von Prämienverbilligungen kommt? a) im deutschsprachigen Kantonsteil? b) im Berner Jura?
8. Wie sieht die Situation im ganzen BEJUNE-Raum aus? Stehen die im Kanton Bern ausgerichteten Hilfen im Verhältnis zu denen, die in den Kantonen Jura und Neuenburg gewährt werden? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 21. April 2010

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Der Bund wird dem Kanton Bern für das Jahr 2010 249 Mio. Franken für die Verbilligung der Krankenversicherungsprämien ausrichten.
2. Der Bundesbeitrag erhöht sich im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr um 18,5 Mio. Franken.
3. Nein. Der Bundesbeitrag wurde 2010 um 8 Prozent erhöht, währenddem sich die Prämien in der Region 1 für Erwachsene um 12 Prozent, für junge Erwachsene um 16 Prozent und für Kinder um 13 Prozent erhöhten. Der Regierungsrat hat auf die aufgehende Schere zwischen der Entwicklung des Bundesbeitrags und der Prämienentwicklung reagiert, indem er per 1. Januar 2010 die individuellen Prämienverbilligungsbeiträge erhöht hat. So wurde beispielsweise die maximale Prämienverbilligung für Erwachsene in der Region 1 von 170 auf 200 Franken erhöht, was einer Erhöhung um rund 18 Prozent entspricht. Die damit verbundenen Mehrkosten belaufen sich für den Kanton Bern auf 45 Mio. Franken (vgl. auch Antwort auf 6. Frage).
4. Im Voranschlag des Kantons Bern sind für das Jahr 2010 gesamthaft 537 Mio. Franken eingestellt (Bundes- und Kantongelder).
5. Im Jahr 2009 wurden zur Verbilligung der Krankenversicherungsprämien gesamthaft rund 470 Mio. Franken aufgewendet (Bundes- und Kantongelder).
6. Die Kriterien für die Anspruchsberechtigung auf Prämienverbilligungen sind im Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV Art. 4 ff) und in der kantonalen Krankenversicherungsverordnung (KKVV Art. 14 ff) verankert. Dazu gehören namentlich die finanziellen Verhältnisse, die Familienstruktur, das Alter und die Region. Per 1. Januar 2010 trat eine Änderung der KKVV in Kraft, mit der die individuellen Prämienverbilligungsbeiträge erhöht wurden (vgl. auch Antwort auf 3. Frage). Die Kriterien für die Anspruchsberechtigung auf Prämienverbilligungen wurden hingegen nicht verändert.
7. Der prozentuale Anteil der Bevölkerung, welcher im Kanton Bern in den Genuss von Prämienverbilligungen kommt, beträgt rund 28 Prozent. Unterscheidungen zwischen dem Berner Jura und dem deutschsprachigen Kantonsteil werden nicht vorgenommen.
8. Im Jahre 2008 betrug die Bezügerquote (Anzahl Personen, die Prämienverbilligungen erhalten im Verhältnis zur Einwohnerzahl) im Kanton Neuenburg 26 Prozent, im Kanton Jura 35 Prozent und im Kanton Bern 30 Prozent. Die jährlichen Ausgaben für Prämienverbilligungen pro versicherte Person beliefen sich 2008 im Kanton Neuenburg auf 460 Franken, im Kanton Jura auf 528 Franken und im Kanton Bern auf 484 Franken.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

Geschäft 2010.0580

064/10 Interpellation Kast, Bern (CVP) – Erhalten Eltern, deren Kinder sich in Strafgefängenschaft befinden, auch Kinderzulagen?*Wortlaut der Interpellation vom 24. März 2010*

Nach ersten Abklärungen erhalten Eltern von straffälligen Jugendlichen im Kanton Bern auch dann Kinderzulagen, wenn sich diese Jugendlichen in Strafgefängenschaft oder im Massnahmenvollzug befinden. Dies ist aus mehreren Gründen störend. Wessen Kinder vom Staat ernährt, untergebracht und allenfalls erzogen/ausgebildet/therapiert werden, der soll nicht noch zusätzlich dafür staatliches Geld kriegen – immerhin sind die Kinder nicht mehr bei den Eltern zu Hause und liegen ihnen folglich auch nicht mehr auf dem Portemonnaie. Zudem ist es nicht einsichtig, weshalb Eltern, die bei der Erziehung ihrer Kinder womöglich gravierende Fehler begangen haben, vom Staat noch Geld bekommen sollen, während ihr Kind im Freiheitsentzug sitzt.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass Eltern, deren Kinder sich in Strafgefängenschaft oder im Massnahmenvollzug befinden, weiterhin Kinderzulagen erhalten?
 2. Wenn ja, wie stellt sich die Regierung dazu?
- (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 2. Juni 2010

Der Regierungsrat kann die vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen wie folgt beantworten:

Ziffer 1

Gestützt auf die bundesrechtlichen Regelungen werden Eltern, deren Kinder im Straf- oder Massnahmenvollzug sind, Familienzulagen ausgerichtet (vgl. Bundesgesetz vom 24. März 2006 über die Familienzulagen [Familienzulagengesetz, FamZG]; SR 836.2).

Ziffer 2

Die Regelung der Anspruchsberechtigung für Familienzulagen fällt wie vorstehend erwähnt in die Kompetenz des Bundes. Damit soll sichergestellt werden, dass in allen Kantonen die gleichen Anspruchsvoraussetzungen gelten. Deshalb sind die Kantone nicht frei, in ihrer Gesetzgebung Einschränkungen für gewisse Fallgruppen vorzusehen.

Der Vollständigkeit halber ist kurz auszuführen, weshalb der Regierungsrat auch in der Sache keinen Handlungsbedarf sieht:

Im Massnahmenvollzug müssen die Eltern im Rahmen des Unterhaltsrechts für ihre Kinder aufkommen. Dies bedeutet, dass die Eltern einen Unterhaltsvertrag abschliessen müssen, worin sie sich verpflichten, die Kosten für den Massnahmenvollzug soweit wie möglich zu tragen. Bei der Berechnung der Leistungsfähigkeit der Eltern werden die Familienzulagen eingerechnet. Die in der Interpellation angetönte Problematik stellt sich somit im Rahmen des Massnahmenvollzugs nicht.

Für die Kosten des Strafvollzugs kommt der Kanton auf (analog zum Erwachsenenvollzug). Grundsätzlich ist es in diesen Fällen also möglich, dass Eltern Familienzulagen beziehen und nicht weiterleiten müssen, obwohl der Kanton die Unterbringung bezahlt. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass reiner Strafvollzug nur für Jugendliche ab 15 Jahren verhängt werden kann und in der Praxis selten unbedingt

vollzogen wird. Die Freiheitsentzüge sind überdies zumeist sehr kurz und werden in fast allen Fällen durch die Untersuchungshaft abgegolten.

Mit Blick auf das Mengengerüst und die Dauer der Freiheitsentzüge stünde der Aufwand für eine Verweigerung der Familienzulagen in keinem Verhältnis zu einem allfälligen Ertrag.

Hinzu kommt, dass die Eltern sowohl im Rahmen eines Strafs als auch eines Massnahmenvollzugs für Kleidung, Wohnkosten (Kinderzimmer in der elterlichen Wohnung) etc. ihres Kindes aufkommen müssen.

Ergebnis

Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf.

Präsident. Der Interpellant ist befriedigt und gibt keine Erklärung ab.

Verabschiedung eines Mitglieds des Grossen Rats

Präsident. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, damit sind wir beinahe am Ende der Session angekommen und müssen schon wieder von einem Grossratsmitglied Abschied nehmen. Am 8. September erhielt ich ein Schreiben: «Nach lediglich zwei Sessionen muss ich leider schon meinen Rücktritt aus dem Grossen Rat bekannt geben. Ein beruflicher Wechsel und damit verbunden ein Wohnortwechsel nach Luzern ist die Ursache dafür. Meine neue Stelle als Redaktor bei der Neuen Luzerner Zeitung erlaubt kein politisches Mandat». Es handelt sich um Jan Flückiger von der glp. Er war zwei Sessionen anwesend und tritt nun nach gut 100 Tagen wieder zurück. Er war Präsident der Fraktion glp-CVP und demzufolge auch Mitglied in der Präsidentenkonferenz. Er sass in der Kommission Volksvorschlag Motorfahrzeugsteuer und Änderung Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge. In dieser Session reichte er noch einen Vorstoss ein, den er leider nicht mehr mitprägen helfen kann. Wir wünschen ihm an seiner neuen Wirkungsstätte alles Gute. Was kann uns Besseres passieren, als dass ein Grossrat in die Zunft der Schreiber wechselt. Vielleicht versteht er uns und wie es hier abläuft dann ein bisschen besser. Wir wünschen dir auf alle Fälle alles Gute und viel Erfolg in Luzern. (*Applaus*). Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, wünsche ich ganz schöne und erholsame Herbsttage. Falls es Ferientage sein sollten: Im Berner Oberland ist es im Herbst beinahe am schönsten. Wir sehen uns am 29. November, 13.30 Uhr wieder hier. Kommen Sie gut nach Hause und alles Gute.

Schluss der Sitzung und der Session um 14.50 Uhr

Die Redaktorinnen:
 Andrea Trachsel (d)
 Catherine Graf Lutz (f)

Parlamentarische Eingänge
Septembersession 2010

M = Motion

P = Postulat

I = Interpellation

D = Vom Büro des Grossen Rats dringlich erklärt / DA Dringlichkeit abgelehnt am 9. September 2010

M	111/10	Häsler, Burglauenen (Grüne)	Integration von Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt und Entlastung der IV – geeignete Arbeitsplätze anbieten und fördern	
M	112/10	Fuchs, Bern (SVP)	Zivilstandsnachrichten: Die bewährte Praxis muss bleiben!	DA
I	113/10	Fuchs, Bern (SVP)	Einführung der Leistungs- und Raumkostenverrechnung auf Abwegen?	DA
I	114/10	Margreth Schär, Lyss (SP)	Fichenskandal auch im Kanton Bern? Wer hat die Übersicht über Datenerhebungen?	
I	115/10	Knutti, Weissenburg (SVP)	255 Arbeitsplätze gehen verloren, Holz wird trotzdem geliefert.	D
I	116/10	Knutti, Weissenburg (SVP)	Lagerung von Energieholz (Holzschnitzel-Depots) in privaten Wäldern	DA
M	117/10	Christoph Berger, Aeschi (SVP)	Unbefriedigende Regelung zum Bauen ausserhalb der Bauzone	DA
M	118/10	Guggisberg, Ittigen (SVP)	Spitex schwächen – Alters- und Pflegeheime überfüllen – Verwaltung aufblähen	D
M	119/10	Ammann, Meiringen (SP) (u. a.)	Kein Patientenbeitrag für ambulante Pflegedienstleistungen (Spitex)!	D
I	120/10	Guggisberg, Ittigen (SVP)	Illegale Einwanderungen im Kanton Bern	
M	121/10	Hess, Stettlen (BDP)	Einführung der Basisstufe sistieren – andere Massnahmen im Volksschulbereich priorisieren	DA
I	122/10	Gnägi, Jens (BDP)	Sanierung Gymnasium Strandboden – Wie steht es um das Projekt?	D
M	123/10	Indermühle, Schwarzenburg (SP)	Der Regierungsrat ergreift Massnahmen, die dazu dienen, Klassenlehrpersonen, welche die Verantwortung für die Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf übernehmen, in geeigneter Weise zu entlasten.	D
I	124/10	Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP)	Umstrukturierung der stationären Akutversorgung im Kanton Bern	
M	125/10	Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP) (u. a.)	Zusammenschluss Inselspital – Spital Netz Bern AG zu lasten der peripheren Versorgung?	D
P	126/10	Häsler, Burglauenen (Grüne)	Administrative Zwangsmassnahmen mit negativen Folgen – Betroffene nicht vergessen	
M	127/10	Blank, Aarberg (SVP)	Rettungsdienste der Spital Netz Bern AG	D
M	128/10	SP-JUSO-PSA (Blaser, Steffisburg)	Lehrer/innenmangel im Kanton Bern – wie kann dieser verhindert werden?	DA
M	129/10	SP-JUSO-PSA (Blaser, Steffisburg)	Erhöhung des Anfangsgehalts und ein gesicherter Lohnaufstieg für Lehrpersonen	
I	130/10	Leuenberger, Trubschachen (BDP)	Stellenbedarf in der JGK im Hinblick auf die Umsetzung der Justizreform	D
M	131/10	Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP)	Anreizsystem für Hausarzt-Gemeinschaftspraxen	
I	132/10	Schürch, Huttwil (SVP)	Wie können die Bevölkerung und der Kantonshaushalt trotz steigender Gesundheitsausgaben entlastet werden?	
M	133/10	Schürch, Huttwil (SVP)	Zahlentransparenz im Gesundheitswesen	DA
M	134/10	Schürch, Huttwil (SVP)	Sofortige Einsetzung einer Task-Force zum Gesundheitswesen	D
M	135/10	Küng-Marmet, Saanen (SVP)	Gesamtschau aller Bereiche der Gesundheitsversorgung	

M	136/10	Küng-Marmet, Saanen (SVP)	Ein integrales Patent für Klassenlehrerinnen und -lehrer an Realschulen!	DA
I	137/10	Hofmann, Bern (SP)	Ist das sog. «Ersatzkernkraftwerk» Mühleberg (EKKM) wirklich nur ein «Ersatz» des bestehenden AKWs?	D
I	138/10	Brunner, Hinterkappelen (SP)	Wie will die Regierung wirtschaftliche und Investitions-Risiken eines AKW-Baus handhaben?	D
M	139/10	SP-JUSO-PSA (Masshardt, Langenthal)	Transparenz bei AKW-Abstimmungen	D
M	140/10	SP-JUSO-PSA (Masshardt, Langenthal)	Potential für neue Arbeitsplätze dank erneuerbarer Energien und Energieeffizienz	D
I	141/10	Hänni-Lehmann, Kirchlindach (Grüne)	Sicherstellung finanzielle Mittel IFEG	DA
I	142/10	Imboden, Bern (Grüne)	Das Bundesgerichtsurteil vom 20. Juli 2010 zur Beschwerde von santésuisse zu den stationären Psychiatrietarifen 2009 wirft Fragen auf!	D
I	143/10	Hänni-Lehmann, Kirchlindach (Grüne)	Atomunfall – was passiert mit unseren Ressourcen?	
M	144/10	Blank, Aarberg (SVP) (u. a.)	Spitalzentrum Biel: Neubestellung des Verwaltungsrates	D
I	145/10	Brand, Münchenbuchsee (SVP)	Art. 17 Volksschutzgesetz / Übungsabbruch wie im Kanton Zürich?	
I	146/10	Brand, Münchenbuchsee (SVP)	Doppelspurigkeiten bei der Wirtschaftsförderung?	
M	147/10	Meyer, Roggwil (SP)	Jugendgewalt: Ausbildungsstätten angemessen informieren!	
M	148/10	Zumstein, Bützberg (FDP) (u. a.)	Verbesserter Schutz für Prostituierte durch Businesspläne?	D
M	149/10	Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP)	Lehrerinnen- und Lehrermangel: Jetzt vorsorgen!	D
I	150/10	von Kaenel, Villeret (PLR)	«Affaire Bernard Rappaz», un tel cas possible dans le canton de Berne?	D
M	151/10	Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP) (u. a.)	Schaffung von Klassen für Unterrichtsausschlüsse (Time-out-Klassen)	DA
I	152/10	Bühler, Cortébert (UDC)	La préfecture du Jura bernois économise-t-elle sur le dos des communes?	
I	153/10	Thomas Rufener, Langenthal (SVP)	Zusammenarbeitsformen der öffentlichen Hand; Ungleichbehandlung der «Aktiengesellschaft» gegenüber dem «Gemeindeverband» in Bezug auf Gebühren und Steuern.	
I	154/10	Imboden, Bern (Grüne)	Fichenskandal 2.0	
I	155/10	Schärer, Bern (Grüne)	Fragwürdige Bedingungen bei der Ausschaffungspraxis	
I	156/10	Stucki, Bern (SP) (u. a.)	Entwicklung der Bildungsausgaben im Kanton Bern im Tiefflug	
M	157/10	Näf-Piera, Muri (SP)	Multicheck – Überwälzung der Kosten ist ungerecht und verletzt geltendes Recht	
I	158/10	Aellen, Tavannes (PSA)	Pressions de certains chrétiens fondamentalistes sur l'école publique	
M	159/10	Jenk, Liebefeld, (SP)	Sport und Bewegung in der Schule: klare Ziele fürs Velofahren	
M	160/10	Hess, Bern (SVP)	Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten!	
I	161/10	Leuenberger, Trubschachen (BDP)	40 Jahre Frauenstimmrecht – «festlicher Apéro in Bern»	
I	162/10	Jenni, Oberburg (EVP)	AKW Mühleberg – Müssen Verantwortung und Haftung im Falle von Umweltschäden nicht verbindlicher geregelt werden?	
I	163/10	Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP)	Gleiche Auflagen für gleiche Tätigkeiten – Vollzug des Gesundheitsgesetzes beim Einkauf, der Lagerung und der Abgabe von Heilmitteln gemäss den Regeln des Heilmittelgesetzes	
M	164/10	Gnägi, Jens (BDP)	Bauwerke der Juragewässerkorrektur: Anpassung an heutige Verhältnisse	
I	165/10	Wälchli, Obersteckholz (SVP)	Fragwürdiges Vorgehen bei der Ernennung von Gemeindekommissionen im Asylbereich.	

M	166/10	glp-CVP (Flückiger, Bern u. a.)	Mehr erneuerbare Energie für die Pumpspeicherung verwenden
I	167/10	Hofmann, Bern (SP)	Will die BKW keinen weiteren Ausbau der Windenergie in der Schweiz?
M	168/10	Sommer, Wynigen (FDP) (u. a.)	Sanierung Gymnasium Standboden Biel
M	169/10	SP-JUSO-PSA (Siegenthaler, Thun)	Gesetzliche Grundlage für eine Beteiligung der Veranstalter an den öffentlichen Sicherheitskosten bei kommerziellen Grossveranstaltungen, insbesondere im Sport
M	170/10	Flück, Brienz (FDP) (u. a.)	Kantonaler Windrichtplan
M	171/10	Grimm, Burgdorf (Grüne) (u. a.)	Sichere Stromversorgung ohne neue AKW-Generation
I	172/10	Häsler, Burglauenen (Grüne) (u. a.)	Wie lange kann Mühleberg noch sicher betrieben werden?
M	173/10	Kilchherr, Thun (SVP)	Ist, wer nicht in der Kirche heiratet, ein Bürger / eine Bürgerin zweiter Klasse?

Bestellung von Kommissionen

80) Referendum mit Volksvorschlag zum Kantonalen Energiegesetz (KEng)

80) *Projet populaire concernant la loi cantonale sur l'énergie (LCEn)*

Erwin Burn, Adelboden (EDU), Präsident
 Willy Marti, Kallnach (SVP), Vizepräsident
 Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP)
 Hans Baumberger, Langenthal (FDP)
 Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP)
 Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP)
 Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP)
 Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne)
 Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP)
 Andreas Hofmann, Bern (SP)
 Josef Jenni, Oberburg (EVP)
 Thomas Knutti, Weissenburg (SVP)
 Nadine Masshardt, Langenthal (SP)
 Bernhard Riem, Iffwil (BDP)
 Ulrich Scheurer, Lengnau (SP)
 Ruedi Sutter, Grosshöchstetten (FDP)
 Flavia Wasserfallen, Hinterkappelen (SP)

81) Initiative «BERN erneuerbar»

81) *Initiative populaire cantonale «BERNE renouvelable»*

Patric Bhend, Thun (SP), Präsident
 Ueli Lehmann, Zäziwil (BDP), Vizepräsident
 Christian Brönnimann, Zimmerwald (BDP)
 Peter Flück, Brienz (FDP)
 Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP)
 Patrick Gsteiger, Perrefitte (PEV)
 Christine Häsler, Burglauenen (Grüne)
 Erich Hess, Bern (SVP)
 Andreas Hofmann, Bern (SP)
 Carlo Kilchherr, Thun (SVP)
 Thomas Knutti, Weissenburg (SVP)
 Sabine Kronenberg, Biel (glp)
 Irène Marti Anliker, Bern (SP)
 Nadine Masshardt, Langenthal (SP)
 Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP)
 Fritz Reber, Schangnau (SVP)
 Hans Rösti, Kandersteg (SVP)

Kreditgeschäfte

Kreditgeschäfte der Sessionsperiode 2010

Sessionsbeginn 6. September 2010

Direktionen	Seite
Geschäfte der Finanzkommission	
Volkswirtschaftsdirektion.	1
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	3
Polizei- und Militärdirektion	4
Finanzdirektion	6
Erziehungsdirektion.	6
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	7

Geschäfte der Steuerungskommission

Volkswirtschaftsdirektion

0892. Amt für Landwirtschaft und Natur; Bodenverbesserung; Projekt Nr. 33852; Projektgenehmigung und Kantonsbeitrag; Mehrjähriger Verpflichtungskredit (Objektkredit) 2010–2018.

1. Gegenstand

Gemeinde: Trub

Gesuchstellerin: Weggenossenschaft Breitenboden

Projekt: Hoferschliessungen Twärengraben–Breitenboden–Ramsegg.

700 m Aus- und Neubau der Twärengrabenstrasse ab Hinder Holz und diverse punktuelle Sanierungen auf dem vorderen Teil der Strasse auf einer Länge von ca. 740 m.

1400 m Neubau des Hauptweges Twärengraben–Breitenboden. 2340 m Aus- und Neubau der Zufahrten zu den ganzjährig bewohnten Landwirtschaftsbetrieben.

1720 m Sanierung der Zufahrten zu den zwei Sömmerungsbetrieben.

740 m Sanierung und Neubau einer Waldanfahrt.

Realisierung der geplanten ökologischen Ausgleichsmassnahmen.

Gesamtkosten: CHF 4 400 000.–

Beitragsberechtigt: CHF 4 400 000.–

Projektverfasser: Ruefer Ingenieure AG, Langnau im Emmental

Zone: Bergzonen II, III und Sömmerungsgebiet

Region: B (gemäss kantonalem Richtplan, Massnahmenblatt C_07)

Beitrag: CHF 1 408 000.–

Mit dem Kantonsbeitrag kann zusätzlich ein Bundesbeitrag von CHF 1 860 000.– ausgelöst werden.

2. Rechtsgrundlagen

– Artikel 30, 36 und 38 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 16. Juni 1997 (KLwG; BSG 910.1)

– Artikel 2 der Verordnung über Strukturverbesserungen vom 5. November 1997 (SVV; BSG 910.113)

– Artikel 46, Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe a, Artikel 49, Artikel 50 Absatz 3, Artikel 52 und Artikel 54 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)

– Artikel 148 und Artikel 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1).

3. Kredit- und Ausgabenart

– Mehrjähriger Verpflichtungskredit in Form eines Objektkredites

– Einmalige und neue Ausgabe (Artikel 46 und 48 Absatz 2 Buchstabe a FLG).

4. Massgebende Kreditsumme

Kantonsbeitrag: 32% von CHF 4 400 000.– CHF 1 408 000.–
aus dem ordentlichen Bodenverbesserungskredit

Preisstandsklausel: Produktionskosten-Index (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes (SBV), Stand 1. Quartal 2010.

Bundesbeitrag: voraussichtlich CHF 1 860 000.–
(43% an CHF 2 800 000.– plus 41% an CHF 1 600 000.–)

Gemeindebeitrag Trub: voraussichtlich CHF 1 019 000.–
(90% der nach Abzug Bundes-/Kantonsbeitrag verbleibenden Kosten)

Restkosten für die Weggenossenschaft:
voraussichtlich CHF 113 000.–

5. Rechnungsjahr und Konto

Der genehmigte Verpflichtungskredit wird voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen abgelöst.

Jahre	Kantonsbeitrag CHF
2011	200 000.–
2012	200 000.–
2013	200 000.–
2014	200 000.–
2015	200 000.–
2016	200 000.–
2017	100 000.–
2018	108 000.–
Total	1 408 000.–

Konto: 565000

KLER-Kreis: 1697, Amt für Landwirtschaft und Natur

Produktgruppe: 9120, Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
Die Beiträge sind im Finanzplan enthalten.

6. Zeitplan

Der bewilligte Kantonsbeitrag wird von der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion (ASP) des Amtes für Landwirtschaft und Natur voraussichtlich in 4 Teilen freigegeben.

	CHF
2010 1. Teil	400 000.–
2012 2. Teil	400 000.–
2014 3. Teil	400 000.–
2016 4. Teil	208 000.–

7. Auflagen

Die Fachstelle Tiefbau der ASP legt die projektbezogenen Auflagen fest.

8. Eröffnung

Der bewilligte Kantonsbeitrag wird der Gesuchstellerin zusammen mit den projektbezogenen Auflagen durch die Fachstelle Tiefbau der ASP eröffnet.

9. Hinweise und Begründung

Das Gemeindegebiet von Trub entspricht der typischen Emmentaler-Landschaft. Zwischen den Talböden und den Hochplateaus liegen Wald und Kulturland in Steillagen. Die Einzelhöfe sind weit verstreut, deren Zufahrten teilweise lang, abschnittsweise sehr steil und ungenügend befestigt. Die Befahrbarkeit ist oft noch schlecht; es treten häufig Erosionsprobleme auf. Im Winter bei Schnee und Eis sind die Wege nur mit erheblichen Risiken, für grössere Traktoren, Landwirtschaftsmaschinen und Lastwagen oft überhaupt nicht befahrbar.

Mit der Realisierung des Güterwegprojektes Twärengraben–Breitenboden–Ramsegg werden im gleichnamigen Gebiet zehn ganzjährig bewohnte Landwirtschaftsbetriebe und zwei Sömmerungsbetriebe wieder zeitgemäss erschlossen.

Die in den zum Projekt eingeholten Amts- und Fachberichten gemachten Auflagen sind im bereinigten Vorprojekt berücksichtigt. Dieses hat öffentlich aufgelegt, ohne dass dagegen Einsprache erhoben worden wäre.

Im Zuge der Realisierung werden auch ökologische Ausgleichsmassnahmen umgesetzt, welche den Zielen des Landschaftsentwicklungskonzeptes LEK gemäss ÖQV der Region Oberes Emmental und dem Vernetzungsplan der Gemeinde Trub entsprechen.

Das Vorhaben befindet sich in der Region B (ländliche Region) gemäss kantonalem Richtplan (Massnahmenblatt C_07) und in den Bergzonen II, III und im Sömmerungsgebiet gemäss landwirtschaftlichem Produktionskataster. Es ist wichtig für die Aufrechterhaltung der dezentralen Besiedlung, für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie für die Pflege der Kulturlandschaft.

0893. Kantonsbeitrag an die Erneuerung des Alpenen Kurs- und Sportzentrums (AKSZ) in Mürren; mehrjähriger Verpflichtungskredit (Objektkredit)

1. Gegenstand

Investitionsbeitrag an die Alpines Kurs- und Sportzentrum Mürren AG für die bauliche Erneuerung und Steigerung der Attraktivität des Zentrums.

2. Grundlagen

- Kantonales Gesetz vom 16. Juni 1997 über Investitionshilfe für Berggebiete (KIHG): Art. 4a
- Lotteriegesezt vom 4. Mai 1993: Art. 34 Abs. 3, 37 Abs. 4, 38 Abs. 2, 42 Abs. 2, 44, 46 Abs. 2 Bst. i, 48 Abs. 1 Bst. a und Abs. 3
- Energiegesetz vom 14. Mai 1981 (EnG, BSG 741.1), Art. 24 und 26
- Dekret über Staatsleistungen an die Energieversorgung vom 4. Februar 1987 (DEV, BSG 741.61)

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG): Art. 46, 48 Abs. 2 Bst. a, 49, 50 Abs. 3 und 52
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV): Art. 143, 148 und 152

3. Kredit- und Ausgabenart

Mehrjähriger Verpflichtungskredit in Form eines Objektkredits. Es handelt sich um eine einmalige, neue Ausgabe.

4. Massgebende Kreditsumme

Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag	CHF	8 600 000
./. eigene Mittel (Aktienkapitalerhöhung, Spenden, Auflösung des Reservefonds)	CHF	3 410 000
./. Bankkredite	CHF	800 000
./. Betrag aus dem Gebäudeprogramm Bund	CHF	230 000
POM: Beitrag aus dem Lotteriefonds	CHF	2 000 000
VOL: Beitrag aus dem Investitionshilfefonds	CHF	2 000 000
Förderbeitrag (Minergie) höchstens ¹⁾	CHF	160 000
<i>Zu bewilligender Betrag</i>	<i>CHF</i>	<i>4 160 000</i>
Für die Vorbereitung bereits bewilligt ²⁾	CHF	145 000

5. Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Die Auszahlungen erfolgen voraussichtlich in den Jahren 2011 und 2012 und sind in den Finanzplänen eingestellt.

5.1 Kantonaler Investitionshilfe-Fonds

Kantonaler Investitionshilfe-Fonds, Kostenträger 9200.6030 IH-Fonds; Produktgruppe 3.11.9200 Tourismus und Regionalentwicklung Konto 565000

5.2 Lotteriefonds

Lotteriefonds-Konto (Finanzbuchhaltung): 206000/LF 2060-09 (Tourismus) KLER-Kreis: 1299/23784 Lotteriefonds

6. Auflagen und Bedingungen

Das beco Berner Wirtschaft wird mit dem Vollzug beauftragt. Folgende Auflagen sind zwingend aufzunehmen:

- Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion legt den Beitrag innerhalb des bewilligten Betrags von CHF 160 000 aufgrund der Baugesuchunterlagen definitiv fest.
- Die Beiträge aus dem Lotterie- und dem Investitionshilfefonds stellen Maximalbeiträge dar. Spätere Kostenüberschreitungen können nicht berücksichtigt werden.
- Wird das Projekt nicht vollständig umgesetzt oder mit geringeren Kosten realisiert, können die Beiträge anteilmässig gekürzt werden.
- Die Beitragszusicherung ist auf fünf Jahre befristet.
- Die Auftragsvergabe hat gemäss Gesetz vom 11. Juni 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) zu erfolgen.
- Vor Beginn der Bauarbeiten ist nachzuweisen, dass die Finanzierung der Investitionen und der Betrieb während zehn Jahren gesichert sind.

¹⁾ Bei einer Sanierung nach dem Standard MINERGIE® können Förderbeiträge gemäss Weisung «Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien» beim AUE beantragt werden (kantonale Mittel). Die Höhe des Beitrags ist abhängig von der Energiebezugsfläche und ist ab einem Beitrag von über CHF 100 000 nicht mehr linear. Der genaue Betrag kann erst aufgrund der Baugesuchsakten festgelegt werden.

²⁾ Der Aufwand für die Vorbereitung ist nicht Teil der Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag; es handelt sich um Vorstudien, die gemäss Art. 143 FLV für die Bestimmung der Ausgabenbefugnis nicht dazu gerechnet werden.

- Teilzahlungen sind aufgrund des Nachweises getätigter Zahlung möglich, der vollständige Beitrag wird aufgrund einer Schlussabrechnung ausbezahlt.
- Während der ersten zwanzig Jahre nach Inbetriebnahme der sanierten Anlage dürfen keine Gewinne ausgeschüttet werden.
- Während der gleichen Zeit ist dem beco jährlich über die Erfolgsrechnung und die Bilanz Bericht zu erstatten.
- Die orts- und branchenüblichen Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sind einzuhalten.
- Das beco Berner Wirtschaft kann weitere Bedingungen und Auflagen festlegen.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

0897. Pärke von nationaler Bedeutung; Rahmenkredit Periode 2011–2015

1. Gegenstand

Mit der am 1. Dezember 2007 in Kraft getretenen Teilrevision des eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzes hat der Bund in den Artikeln 23e ff. die gesetzliche Grundlage für die Anerkennung und finanzielle Unterstützung von Pärken von nationaler Bedeutung (Nationalpärke, Regionale Naturpärke und Naturerlebnispärke) geschaffen und in der Pärkeverordnung näher ausgeführt. Im Kanton Bern sind gegenwärtig fünf regionale Naturpärke in der Errichtungsphase. Der Grosse Rat hat am 4. September 2006 einen ersten Rahmenkredit von 6,4 Millionen Franken zur Unterstützung dieser Pärke in den Jahren 2007–2010 bewilligt (GRB 1284/2006). Mit dem vorliegenden Beschluss wird dieser Rahmenkredit durch einen neuen Rahmenkredit für die Periode 2011–2015 abgelöst. Aus dem vorliegenden Rahmenkredit in der Höhe von total 7,5 Millionen Franken können Staatsbeiträge an die Projektierung, die Errichtung und den Betrieb von Pärken von nationaler Bedeutung gewährt werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451), Artikel 23e ff.
- Verordnung des Bundesrates vom 7. November 2007 über die Pärke von nationaler Bedeutung (Pärkeverordnung [PÄV], SR 451.36)
- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV, BSG 101.1), Artikel 31, 32, 33, 50, 51, Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 76 Buchstabe e
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG, BSG 641.1)
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Artikel 43, Artikel 47, Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe a, Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Artikel 149
- Einführungsverordnung vom 23. Januar 2008 zur Änderung vom 6. Oktober 2006 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz betreffend Pärke von nationaler Bedeutung (EV Pärke, BSG 426.511)
- Richtplan Kanton Bern vom 27. Februar 2002, Massnahme E_06, Stand 14. November 2007

3. Kreditsumme

Rahmenkredit Gesamtsumme: CHF 7,5 Mio.

Der beantragte Kredit ist im Entwurf des Voranschlags 2011 und des Aufgaben- und Finanzplans 2012–2014 eingestellt.

Wird bei einem der Regionalen Naturpärke die Errichtung abgebrochen oder verweigert der Bund einem der Pärke das Label für den Betrieb, wird auf die Beanspruchung des Rahmenkredits anteilmässig verzichtet.

4. Kredit- und Ausgabeart, Konto, Rechnungsjahr

Rahmenkredit 2011–2015 (5 Jahre).

Es handelt sich um neue wiederkehrende Ausgaben im Sinn von Artikel 47 und 48 FLG.

Der Rahmenkredit wird voraussichtlich wie folgt durch jährliche Ausführungsbeschlüsse abgelöst:

Jahr	Kostenart/Funktionsbereich	Produktgruppe	Betrag CHF
2011	362 000 (Betriebsbeiträge an Gemeinden)/1759	05.06.9102 Raumordnung	1 500 000.–
2012	362 000 (Betriebsbeiträge an Gemeinden)/1759	05.06.9102 Raumordnung	1 500 000.–
2013	362 000 (Betriebsbeiträge an Gemeinden)/1759	05.06.9102 Raumordnung	1 500 000.–
2014	362 000 (Betriebsbeiträge an Gemeinden)/1759	05.06.9102 Raumordnung	1 500 000.–
2015	362 000 (Betriebsbeiträge an Gemeinden)/1759	05.06.9102 Raumordnung	1 500 000.–

5. Zuständigkeit für den Ausgabebeschluss

Nach Artikel 76 Buchstabe e in Verbindung mit Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c KV ist der Grosse Rat unter dem Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung für die Bewilligung des Rahmenkredits zuständig.

6. Zuständigkeit für die Verwendung

Die zuständige Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (Amt für Gemeinden und Raumordnung, AGR) wird zur Verwendung des Rahmenkredits ermächtigt.

7. Begründung

Die Höhe des Rahmenkredits 2011–2015 von total 7,5 Mio. Franken ergibt sich aus den Erfahrungen der letzten vier Jahre und den rechtlichen Vorgaben. Mit der 5-jährigen Laufzeit kann erreicht werden, dass die Laufzeit künftiger Rahmenkredite ab 2016 auf die jeweils 4-jährigen Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton abgestimmt sind.

8. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt gemäss Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c KV der fakultativen Volksabstimmung (Finanzreferendum). Er ist in den Amtsblättern zu veröffentlichen.

Polizei- und Militärdirektion

0889. Sporthallen Weissenstein (SpoHaWe) AG: Beitrag aus dem Sportfonds an den Neubau von zwei Dreifachsporthallen. (Verpflichtungskredit).

1. Gegenstand

Beitrag von CHF 4 463 000.– aus dem Sportfonds an den Neubau der zwei Dreifach-sporthallen Weissenstein in Bern und Köniz.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 37 Absatz 1, Artikel 38 Absatz 2, Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe a des Lotterieggesetzes vom 4. Mai 1993 (BSG 935.52)
- Artikel 3 Buchstabe a, Artikel 9 bis 11 und Artikel 16 bis 18 der Sportfondsverordnung vom 29. Oktober 2003 (BSG 437.63)
- Leitfaden zur Sportfondsverordnung vom 1. Juni 2005

3. Kosten, Finanzierung, Kreditsumme

3.1. Kosten

	Betrag in CHF	anrechenbar in CHF
Vorbereitungsarbeiten	1 106 000.–	0.–
Gebäude	20 451 500.–	17 390 566.–
Betriebseinrichtungen	780 000.–	463 428.–
Umgebung	1 422 000.–	0.–
Baunebenkosten und Übergangskonten	752 000.–	0.–
Ausstattung	285 000.–	0.–
Total (inkl. MWSt)	24 796 500.–	17 853 994.–

Beitrag für die Sportanlage (25%) CHF 4 463 000.–

3.2. Finanzierung

	CHF
Anteil Aktienkapital Stadt Bern	3 000 000.–
Darlehen Stadt Bern	4 500 000.–
Anteil Aktienkapital Gemeinde Köniz	3 000 000.–
Darlehen Köniz	4 500 000.–
Hypothek	2 700 000.–
Beitrag Sportfonds offen	4 463 000.– 2 633 500.–
Total (inkl. MWSt)	24 796 500.–

3.3. Kreditsumme

Der beantragte einmalige Beitrag des Kantons Bern unterliegt der Finanzkompetenz des Grossen Rates.

Beitrag aus dem Sportfonds	CHF 4 463 000.–
Massgebliche Kreditsumme für das finanzkompetente Organ	CHF 4 463 000.–

4. Kreditart, Rechnungsjahr, Konto

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit über CHF 4 463 000.– mit voraussichtlicher Auszahlung in den Jahren 2013 bis 2014.

Konto: 1299-19373-206000-01/Sportanlagen CHF 4463000.–

Konto (Fibu): 206000/SF 2060-01 Zuwendungsbereich Bau und Unterhalt von Sportanlagen

KLER-Kreis: 1299 Generalsekretariat POM/23784 Sportfonds

5. Bedingungen

- a) Die Auszahlung des Beitrags findet nicht vor dem Jahr 2013 statt.
- b) Die Trägerschaft ist verpflichtet, die Sportanlage der Öffentlichkeit und allen nicht gewinnorientierten Benutzergruppen unentgeltlich oder zu höchstens kostendeckenden Preisen zur Verfügung zu stellen.

- c) Nach Abschluss der Arbeiten ist dem Sportfonds die detaillierte Bauabrechnung vorzulegen.
- d) Einen allfälligen Betriebsgewinn muss die SpoHaWe AG zwingend für den Unterhalt der Anlage einsetzen oder anderweitig direkt sportdienliche Zwecke zuführen.
- e) Die SpoHaWe AG ist verpflichtet, dem Sportfonds für die ersten 10 Betriebsjahre den Jahresabschluss zuzustellen.
- f) Zugesicherte Beiträge dürfen nur für direkt sportliche Anlage-teile verwendet werden.
- g) Die Zusicherung erlischt nach fünf Jahren.
- h) Der Sportfonds behält sich vor, das Bauvorhaben während und/oder nach der Erstellung vor Ort zu prüfen.
- i) Werden Auflagen oder Bedingungen verletzt oder subventionierte Anlagen zweckentfremdet, ist der Beitrag samt Zinsen dem Sportfonds zurückzuerstatten.

6. Fakultatives Referendum

Dieser Beschluss untersteht gemäss Artikel 62, Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 und Artikel 18, Absatz 3 der Sportfondsverordnung vom 29. Oktober 2003 dem fakultativen Referendum.

0890. Stadt Burgdorf: Beitrag aus dem Sportfonds an den Neubau der Dreifachsporthalle Pestalozzi. (Verpflichtungskredit).

1. Gegenstand

Beitrag von CHF 2 158 620.– aus dem Sportfonds an den Neubau der Dreifachsporthalle Pestalozzi in Burgdorf.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 37 Absatz 1, Artikel 38 Absatz 2, Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe a des Lotterieggesetzes vom 4. Mai 1993 (BSG 935.52)
- Artikel 3 Buchstaben a, Artikel 9 bis 11 und Artikel 16 bis 18 der Sportfondsverordnung vom 29. Oktober 2003 (BSG 437.63)
- Leitfaden zur Sportfondsverordnung vom 1. Juni 2005.

3. Kosten, Finanzierung, Kreditsumme

3.1. Kosten

	Betrag in CHF	anrechenbar in CHF
Grundstück	20 000.–	0.–
Vorbereitungsarbeiten	100 100.–	0.–
Gebäude	6 597 025.–	6 290 375.–
Umgebung	307 750.–	217 500.–
Baunebenkosten und Übergangskonten	247 200.–	0.–
Übergangskonten für Rückstellungen und Reserven	835 068.–	835 068.–
Übergangskonten für Honorare	1 304 750.–	1 156 536.–
Ausstattung	500 000.–	135 000.–
Total (inkl. MWSt)	9 911 893.–	8 634 479.–

Beitrag an die Sportanlage CHF 2 158 620.–
(25% der beitragsberechtigten Kosten)

3.2. Finanzierung

Der Stadtrat genehmigte an seiner Sitzung vom 21. Mai 2007 einen Ausführungskredit in der Höhe von CHF 19.8 Mio. für Schulraum und Dreifachturnhalle mit Aussensportanlage.

3.3 Kreditsumme

Der beantragte einmalige Beitrag des Kantons Bern unterliegt der Finanzkompetenz des Grossen Rates.

Beitrag aus dem Sportfonds CHF 2 158 620.–
Massgebliche Kreditsumme CHF 2 158 620.–
 für das finanzkompetente Organ

4. Kreditart, Rechnungsjahr, Konto

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit über CHF 2 158 620.– mit voraussichtlicher Auszahlung in den Jahren 2013 und 2014.

Konto: 1299-19373-206000-01/Sportanlagen CHF 2 158 620.–

Konto (Fibu): 206000/SF 2060-01 Zuwendungsbereich Bau und Unterhalt von Sportanlagen

KLER-Kreis: 1299 Generalsekretariat POM/23784 Sportfonds

5. Bedingungen

- Die Auszahlung des Beitrags findet nicht vor dem Jahr 2013 statt.
- Die Trägerschaft ist verpflichtet, die Sportanlage der Öffentlichkeit und allen nicht gewinnorientierten Benutzergruppen unentgeltlich oder zu höchstens kostendeckenden Preisen zur Verfügung zu stellen.
- Nach Abschluss der Arbeiten ist dem Sportfonds die detaillierte Bauabrechnung vorzulegen.
- Zugesicherte Beiträge dürfen nur für direkt sportliche Anlage-teile verwendet werden.
- Die Zusicherung erlischt nach fünf Jahren.
- Der Sportfonds behält sich vor, das Bauvorhaben während und/oder nach der Erstellung vor Ort zu prüfen.
- Werden Auflagen oder Bedingungen verletzt oder subventionierte Anlagen zweckentfremdet, ist der Beitrag samt Zinsen dem Sportfonds zurückzuerstatten.

6. Fakultatives Referendum

Dieser Beschluss untersteht gemäss Artikel 62, Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 und Artikel 18, Absatz 3 der Sportfondsverordnung vom 29. Oktober 2003 dem fakultativen Referendum.

0891. Einwohnergemeinde Ostermundigen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Schulanlage Dennigkofen; Gesamt-sanierung Hallentrakt. (Verpflichtungskredit).

1. Gegenstand

Beitrag von CHF 1 313 580.– aus dem Sportfonds an die Gesamt-sanierung des Hallentraktes bei der Schulanlage Dennigkofen in Ostermundigen.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 37 Absatz 1, Artikel 38 Absatz 2, Artikel 42 Absatz 2, Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe a des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (BSG 935.52)
- Artikel 3 Buchstaben a, Artikel 9 bis 11 und Artikel 16 bis 18 der Sportfondsverordnung vom 29. Oktober 2003 (BSG 437.63)
- Leitfaden zur Sportfondsverordnung vom 1. Juni 2005.

3. Kosten, Finanzierung, Kreditsumme

3.1. Kosten

	Betrag in CHF	anrechenbar in CHF
Grundstück	95 000.–	0.–
Vorbereitungsarbeiten	470 000.–	0.–
Gebäude	11 106 500.–	4 682 727.–
Umgebung	515 000.–	0.–
Baunebenkosten und Übergangskonten	605 000.–	0.–
Übergangskonten für Honorare	1 833 500.–	571 587.–
Ausstattung	815 000.–	0.–
Total (inkl. MwSt)	15 440 000.–	5 254 314.–

Beitrag für die Sportanlage CHF 1 313 580.–
 (25% der beitragsberechtigten Kosten)

3.2. Finanzierung

Im Dezember 1996 stimmte die Gemeinde in einer Volksabstimmung einem Kredit von 20.8 Mio. Franken für die Sanierung der Schulanlage Dennigkofen zu. Der Grosse Gemeinderat Ostermundigen genehmigte an seiner Sitzung vom 22. Mai 2008 einen Nachkredit in der Höhe von CHF 5.047 Mio. für die Mehrwertsteuerdifferenz (6.5 auf 7.6%) und die Teuerung seit 1996, die Umsetzung des neuen Raumbedarfs, sowie das Erreichen des Minergiestandards. Der neue Gesamtkredit für die restlichen Sanierungsarbeiten von CHF 15.44 Mio. wurde zur Kenntnis genommen.

3.3. Kreditsumme

Der beantragte einmalige Beitrag des Kantons Bern unterliegt der Finanzkompetenz des Grossen Rates.

Beitrag aus dem Sportfonds CHF 1 313 580.–
Massgebliche Kreditsumme CHF 1 313 580.–
 für das finanzkompetente Organ

4. Kreditart, Rechnungsjahr, Konto

4.1. Sportfonds

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit über CHF 1 313 580 mit voraussichtlicher Auszahlung in den Jahren 2013 und 2014.

Konto: 1299-19373-206000-01/Sportanlagen CHF 1 313 580.–

Konto (Fibu): 206000/SF 2060-01 Zuwendungsbereich Bau und Unterhalt von Sportanlagen

KLER-Kreis: 1299 Generalsekretariat POM/23784 Sportfonds

5. Bedingungen

- Die Auszahlung des Beitrags findet nicht vor dem Jahr 2013 statt.
- Die Trägerschaft ist verpflichtet, die Sportanlage der Öffentlichkeit und allen nicht gewinnorientierten Benutzergruppen unentgeltlich oder zu höchstens kostendeckenden Preisen zur Verfügung zu stellen.
- Nach Abschluss der Arbeiten ist dem Sportfonds die detaillierte Bauabrechnung vorzulegen.
- Zugesicherte Beiträge dürfen nur für direkt sportliche Anlage-teile verwendet werden.
- Die Zusicherung erlischt nach fünf Jahren.
- Der Sportfonds behält sich vor, das Bauvorhaben während und/oder nach der Erstellung vor Ort zu prüfen.
- Werden Auflagen oder Bedingungen verletzt oder subventionierte Anlagen zweckentfremdet, ist der Beitrag inklusive Zinsen dem Sportfonds zurückzuerstatten.

Finanzdirektion

0326. Äufnung des Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen mit CHF 100 Millionen zulasten der Rechnung 2009

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

1. Zulasten der Laufenden Rechnung 2009 ist eine Einlage von CHF 100 Millionen in den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen vorzusehen.
2. Stimmt der Grosse Rat der Fondsäufnung nicht zu, so werden die für die Fondsäufnung reservierten CHF 100 Millionen in der Laufenden Rechnung nicht erfolgswirksam direkt zu Gunsten des Bilanzfehlbetrags der Rechnung 2010 verbucht.

Erziehungsdirektion

0877. Programm Bildung und Kultur, Finanzierung der Massnahmen für eine Versuchsphase in den Jahren 2011 bis 2014 aus Staatsmitteln (ERZ) und aus dem Lotteriefonds (POM); mehrjähriger Verpflichtungskredit.

1. Gegenstand

- a) Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Erziehungsdirektion (ERZ) sowie der Polizei- und Militärdirektion (POM) betreffend Programm Bildung und Kultur, das aufgrund der Kulturstrategie für den Kanton Bern und der neuen kantonalen Bildungsstrategie umgesetzt wird.
- b) Er bewilligt für die Finanzierung der Massnahmen in einer Versuchsphase 2011 bis 2014 die Mittel gemäss Ziffer 4.
- c) Eine Evaluation der Versuchsphase 2011 bis 2014 prüft die Nutzung und Wirkung der Massnahmen. Das Ergebnis der Evaluation wird dem Regierungsrat vorgelegt als Grundlage für den Entscheid über die Weiterführung der allenfalls angepassten Massnahmen und deren Finanzierung ab 2015.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 4 Buchstabe c und d, Artikel 7 Absatz 1, Artikel 8, Artikel 11 Absätze 1, 3 und 4 und Artikel 12 Absatz 1 des Kulturförderungsgesetzes vom 11. Februar 1975 (KFG; BSG 423.11)
- Artikel 62 Absatz 1 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210)
- Artikel 50 Absatz 3 des Mittelschulgesetzes vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12)
- Artikel 44 des Gesetzes über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung vom 14. Juni 2005 (BerG; BSG 435.11)
- Artikel 34 Absatz 3, Artikel 37, Artikel 38 Absätze 1 und 2, Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben a und b, sowie Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe a und b sowie Absatz 3 des Lotteriegengesetzes vom 4. Mai 1993 (LG; BSG 935.52)
- Artikel 43, Artikel 44 Absatz 2, Artikel 46, Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe a, Artikel 49 und Artikel 50 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)

- Artikel 148 und 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1).

3. Kosten; neue Ausgabe

Einmalige und neue Ausgabe (Artikel 46 und 48 Absatz 2 Buchstabe a FLG).

4. Massgebende Kreditsumme

Kosten der Massnahmen gemäss Ziffer 1 für die Jahre 2011 bis 2014 insgesamt CHF 11 525 000.

Ausgaben zu Lasten des Kantons:	CHF
a. Erziehungsdirektion	4 895 000.–
b. Polizei- und Militärdirektion	6 630 000.–
	(Lotteriefonds) an ERZ.

Die Kosten für die Projektierung 2009/2010 in Höhe von CHF 960 000.– wurden vom Regierungsrat bewilligt.

Die Ausgaben der Erziehungsdirektion sind im Entwurf zum VA/AFP 2011/12–14 enthalten.

5. Kreditart, Konto, Rechnungsjahr

Kreditart: Mehrjähriger Verpflichtungskredit

ERZ

Konto (Fibu/Bebu): 301000, 318000, 372000, 376000/910010
KLER-Kreis: 19060/1442

Produktgruppe: 08.01.9100 Führungsunterstützung
Rechnungsjahre: 2011–2014

Zahlungstranchen:	CHF
Rechnungsjahr 2011	860 000.–
Rechnungsjahr 2012	1 145 000.–
Rechnungsjahr 2013	1 345 000.–
Rechnungsjahr 2014	1 545 000.–

POM

Konto (Fibu): 206000/LF2060-01 Zuwendungsbereich Kultur
KLER-Kreis: 1299 Generalsekretariat POM/23784 Lotteriefonds
Rechnungsjahre: 2011–2014

Zahlungstranchen:	CHF
Rechnungsjahr 2011	1 545 000.–
Rechnungsjahr 2012	1 650 000.–
Rechnungsjahr 2013	1 710 000.–
Rechnungsjahr 2014	1 725 000.–

6. Bedingungen des Lotteriefondsbeitrags

- a) Der Beitrag kann in jährlichen Tranchen unter Nachweis der tatsächlich getätigten Ausgaben an die ERZ überwiesen werden.
- b) Vor der Ausrichtung der Schlusszahlung muss die ERZ der POM den Schlussbericht der Evaluation zustellen.
- c) Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab Beschlussfassung des Grossen Rates befristet. Die Zusicherung kann einmalig auf begründetes Gesuch hin verlängert werden.

7. Fakultatives Referendum

Dieser Beschluss untersteht gemäss Artikel 62, Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 dem fakultativen Finanzreferendum.

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

0887. Verwendung von Mitteln des Investitionsspitzenfonds gemäss Artikel 3 Investitionsspitzenfondsgesetz.

1. Gegenstand

Mit diesem Beschluss sollen für die Investitionsausgaben, die im Rechnungsjahr 2010 für die drei bewilligten Grossprojekte Bypass Thun Nord, Lyssbachstollen und Überbauung des von-Roll-Areals anfallen, Mittel des Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen (Investitionsspitzenfonds) von insgesamt maximal 34,730 Millionen Franken bewilligt werden. Der Grosse Rat ist ausschliesslich dafür zuständig, die Verwendung von Fondsmitteln zu bewilligen. Ab dem Voranschlagsjahr 2011 wird der Grosse Rat im Rahmen der Voranschlagsgenehmigung die Verwendung von Fondsmitteln bewilligen.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 2. September 2009 über den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen (Investitionsspitzenfondsgesetz, InvFG, BSG 621.2), insbesondere Artikel 3
- Grossratsbeschluss 1023/2007 vom 4. September 2007 betreffend Kantonsstrasse Nr. 6 Münsingen–Thun–Spiez, Gemeinde Heimberg, Steffisburg, Thun, 1015/Bypass Thun Nord; Projektierungskredit, mehrjähriger Verpflichtungskredit
- Grossratsbeschluss 2059/2007 vom 30. Januar 2007 betreffend Bern; Erste Etappe Überbauung des von-Roll-Areals, Objekt-, Ausführungs- und mehrjähriger Verpflichtungskredit
- Grossratsbeschluss 432/2008 vom 4. Juni 2008 betreffend Bern; Überbauung des von-Roll-Areals, Zusatzkredit zu mehrjährigem Verpflichtungskredit für Ausführungskosten
- Grossratsbeschluss 1829/2009 vom 19. Januar 2009 betreffend Gemeinden Lyss und Buswil; Gemeindeverband Lyssbach, Lyssbach, Hochwasserschutz Lyss, Bau des Entlastungsstollens und Umgestaltung der angrenzenden Gerinneabschnitte; Gewässerverbauung/Einzelprojekt; Mehrjähriger Verpflichtungskredit
- Grossratsbeschluss 1460/2009 vom 24. November 2009 betreffend Voranschlag 2010.

3. Beiträge aus dem Investitionsspitzenfonds

Für das Jahr 2010 werden die folgenden Beiträge aus dem Investitionsspitzenfonds im Sinne von Artikel 3 InvFG bewilligt:

	CHF
1. Strassenbauprojekt Bypass Thun Nord	1 000 000.–
2. Überbauung von-Roll-Areal	20 000 000.–
3. Entlastungsstollen Lyssbach	13 730 000.–
<i>Total zu verwendende Fondsmittel</i>	<i>34 730 000.–</i>

4. Konto/Rechnungsjahr

Zwischen der Finanzverwaltung und der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (Amt für Grundstücke und Gebäude sowie Tiefbauamt) werden die Beiträge aus dem Investitionsspitzenfonds wie folgt intern verrechnet:

Konto	Rechnungsjahr	Betrag CHF
24672 399100 Finanzverwaltung Belastung Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen	2010	34 730 000.–
4980 499100 Amt für Grundstücke und Gebäude Gutschrift Übertrag zugunsten Laufende Rechnung aus Fonds	2010	20 000 000.–
332000 Ausserordentliche Abschreibung	2010	20 000 000.–
4960 499100 Tiefbauamt Gutschrift Übertrag zugunsten Laufende Rechnung aus Fonds	2010	14 730 000.–
332000 Ausserordentliche Abschreibung	2010	14 730 000.–



Wassernutzungsgesetz (WNG) (Änderung)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zusammenfassung	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Mängel des WNG in der praktischen Anwendung	3
2.2 Erfüllung parlamentarischer Vorstösse	3
2.2.1 Motion von Siebenthal M 036/2007 vom 24. Januar 2007	3
2.2.2 Motion Käser M 239/2007 vom 10. September 2007	3
2.2.3 Motion Kneubühler M 152/2008 vom 12. November 2008	4
2.2.4 Motion Flück M 067/2009 vom 28. Januar 2009	4
2.3 Erläuterungen zu ausgewählten Fachbegriffen	5
3. Erläuterungen zu den Artikeln	5
4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen	12
5. Finanzielle Auswirkungen	12
6. Personelle und organisatorische Auswirkungen	12
7. Auswirkungen auf die Gemeinden	12
8. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft	12
9. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens	12

Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zur Änderung des Wassernutzungsgesetzes (WNG)

1. Zusammenfassung

Das Wassernutzungsgesetz (WNG¹⁾ aus dem Jahr 1997 hat sich insgesamt bewährt, bedarf aber punktueller Anpassungen und Präzisierungen. In der praktischen Anwendung hat sich gezeigt, dass die Verfahren zum Teil nicht klar geregelt sind. Zudem verlangen parlamentarische Vorstösse eine Revision des Wassernutzungsgesetzes. Die wichtigsten Punkte der Änderung sind:

- Kleine Wasserkraftanlagen werden finanziell entlastet.
- Die Zuständigkeiten für Wasserkraftkonzessionen werden neu festgelegt.
- Die wesentliche Konzessionsänderung wird neu definiert.
- Die Zuständigkeit für unwesentliche Änderungen einer Konzession wird geregelt.
- Die Verfahren werden genauer geregelt.

2. Ausgangslage

2.1 Mängel des WNG in der praktischen Anwendung

In der aktuellen Fassung des WNG sind zunächst einige Zuständigkeiten nicht klar geregelt: Dies gilt einerseits bei Baubewilligungen und andererseits für unwesentliche Konzessionsänderungen, z.B. im Zusammenhang mit Restwassersanierungen nach Artikel 80 Absatz 1 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG²). Weiter ermöglicht die Neuregelung der Zuständigkeit für die Erteilung einer Konzession zur Nutzung der Wasserkraft oder zur Pumpspeicherung in gewissen Fällen schlankere, d.h. vor allem kürzere Verfahren. Schliesslich bedürfen einzelne Begriffe einer Präzisierung.

2.2 Erfüllung parlamentarischer Vorstösse

2.2.1 Motion von Siebenthal M 036/2007 vom 24. Januar 2007

Die Motion von Siebenthal verlangt die Förderung der Wasserkraft als wichtigste einheimische, erneuerbare Energie. Dies soll durch rasche Bewilligungsverfahren für Wasserkraftwerke und die Entlastung kleinerer Wasserkraftwerke erreicht werden. Konkret verlangt die Motion:

- Die Behandlungsfristen von Behörden bei Bewilligungsverfahren für Wasserkraftwerke möglichst kurz zu halten.

¹⁾ Wassernutzungsgesetz vom 23. November 1997 (WNG; BSG 752.41)

²⁾ Bundesgesetz vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG; SR 814.20)

- Eine Weisung an die für die Beurteilung von Gesuchen für Wasserkraftwerke zuständigen Ämter zu erlassen, den gesetzlich vorgegebenen Ermessensspielraum zugunsten der Wasserkraft auszunutzen.
- Die Wasserzinsen für Anlagen zwischen ein und zehn Megawatt neu linear von null auf das Maximum (80 Fr./kW) ansteigen zu lassen, statt wie bisher das Maximum zu verlangen.

Der Regierungsrat beantragte dem Grossen Rat in seiner Antwort vom 30. Mai 2007, Punkt 1 und 2 als Motion anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben sowie Punkt 3 als Postulat anzunehmen.

Der Grosse Rat nahm in seiner Sitzung vom 5. September 2007 alle drei Punkte als Motionen an und sprach sich gegen eine Abschreibung von Punkt 1 und 2 aus.

Auf das in Punkt 1 der Motion von Siebenthal formulierte Anliegen hat die vorliegende Änderung des WNG grundsätzlich keinen Einfluss. Im WNG sind keine Behandlungsfristen vorgesehen und können auch nicht eingefügt werden: Die Fristen sind in anderen Erlassen vorgegeben (Koordinationsgesetz, Baugesetz, eidgenössische und kantonale Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung). Indirekt einen Einfluss auf die Behandlungsfristen bei Bewilligungsverfahren für Wasserkraftwerke kann allenfalls die in Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 3 WNG neu vorgesehene Zuständigkeit für unwesentliche Konzessionsänderungen haben. Es ist davon auszugehen, dass in solchen Fällen die Behandlungsfrist zum Teil erheblich verkürzt werden kann. Dasselbe gilt für die Kompetenzverschiebung nach unten für die Erteilung der Konzessionen zur Nutzung der Wasserkraft oder zur Pumpspeicherung durch die Heraufsetzung der Schwellenwerte in Artikel 14 Absatz 1 WNG. Insofern wird Punkt 1 der Motion von Siebenthal teilweise erfüllt.

Was Punkt 2 der Motion von Siebenthal betrifft, so kann diesbezüglich auf die bereits beschlossene Energiestrategie und die noch zu beschliessende Wassernutzungsstrategie des Regierungsrates verwiesen werden. In diesen beiden Strategien, welche für die Behörden verbindlich sind, finden sich entsprechende Weisungen.

Punkt 3 der Motion von Siebenthal wird in Artikel 35 Absatz 2 WNG übernommen und damit erfüllt.

2.2.2 Motion Käser M 239/2007 vom 10. September 2007

Die Motion Käser mit dem Titel «Kleinwasserkraftwerke fördern, aber richtig» wurde am 10. September 2007 eingereicht. Darin wird der Regierungsrat beauftragt, die nötige Gesetzesgrundlage auszuarbeiten, damit der Kanton künftig neue Kleinwasserkraftwerke bis 10 MW Leistung und die Erneuerung bestehender Wasserkraftwerke dieser Leistungsklasse mit Investitionsbeiträgen unterstützen könne. Der Vorstoss Käser wurde am 8. April 2008 vom Grossen Rat als Postulat überwiesen. Dieser Vorstoss steht in engem Verhältnis zur kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) nach Artikel 7a des Energiegesetzes des Bundes³⁾ und soll deshalb nicht isoliert davon behandelt werden. In der Antwort des Regierungsrats vom 12. März 2008

³⁾ Energiegesetz des Bundes vom 26. Juni 1998 (EnG; SR 730.0)

wird dementsprechend festgehalten, dass er das Anliegen der Motion würdigen und die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen werde, insbesondere die Auswirkungen der KEV. Sollte sich diese Fördermassnahme des Bundes als unzureichend erweisen, sei der Regierungsrat bereit, zu gegebener Zeit ergänzende kantonale Massnahmen zu prüfen. Da die Auswirkungen der KEV zurzeit noch nicht feststehen (die KEV ist erst seit 2009 wirksam), konnten die notwendigen Abklärungen noch nicht vorgenommen werden. Sobald dies der Fall sein wird, wird der Regierungsrat entsprechend Bericht erstatten.

2.2.3 Motion Kneubühler M 152/2008 vom 12. November 2008

Die Motion Kneubühler nimmt Bezug auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts (KWO-Entscheid)⁴⁾. Das vom Verwaltungsgericht zu beurteilende Vorhaben der KWO Kraftwerke Oberhasli AG umfasste die Erhöhung der Staumauern Seeuferegg um rund 21 m sowie Spittallamm um 22 m, die Erhöhung der Staukote des Stausees Grimsel um 23 m und weitere Massnahmen. Das Verwaltungsgericht kam dabei zum Schluss, dass das Vorhaben zu Unrecht im Baubewilligungsverfahren behandelt worden sei. Beim Projekt handle es sich sowohl nach Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe *b* WNG als auch nach Artikel 54 Buchstabe *b* des Wasserrechtsgesetzes (WRG⁵⁾) um eine wesentliche Änderung der bestehenden Konzession. Deshalb müsse das Projekt im Konzessionsverfahren beurteilt werden.

Der KWO-Entscheid des Verwaltungsgerichts wurde durch das Bundesgericht bestätigt.⁶⁾ Das Bundesgericht stützte sich dabei auf Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe *b* WNG in der aktuellen Fassung. Demzufolge stelle jede Änderung der Fallhöhe eine wesentliche Konzessionsänderung dar – eine Erhöhung der Fallhöhe um 23 m bzw. ca. 16% sei nicht minim und deshalb nicht vernachlässigbar. Liege bereits aufgrund von Artikel 12 WNG eine wesentliche Konzessionsänderung vor, so könne offenbleiben, ob dies auch aufgrund von Artikel 54 Buchstabe *b* WRG der Fall wäre.

Die Motion Kneubühler vertritt die Meinung, dass das Verwaltungsgericht im KWO-Entscheid Artikel 12 Absatz 2 WNG derart eng ausgelegt habe, dass der Zweck dieser Bestimmung, Optimierungsprojekte in schlanken Verfahren bewilligen zu können, faktisch vereitelt werde. Die Motion Kneubühler beauftragt deshalb den Regierungsrat, eine Revision des Wassernutzungsgesetzes vorzulegen. Dabei solle das Wassernutzungsgesetz so gefasst werden, dass Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen im Rahmen der bestehenden Konzessionen bewilligt werden könnten. Dazu gehörten namentlich Projekte, welche (alternativ oder kumulativ)

- die Wirkungsgrade verbessern,
- die Leistung von Kraftwerken steigern, sei es durch Sanierung, Aus- oder Zubau von Maschinen,
- die Wasserspeicher erhöhen

⁴⁾ Verwaltungsgerichtsurteil 22974-22977 vom 3. April 2008

⁵⁾ Bundesgesetz vom 22. Dezember 1916 über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Wasserrechtsgesetz, WRG; SR 721.80)

⁶⁾ Bundesgerichtsentscheid 1C.207/2008 vom 20. Februar 2009

- und dabei die konzessionierten Gefälle oder Wassermengen nicht oder nicht erheblich verändern.

Hierzu sei Artikel 12 WNG zu ergänzen, indem festgelegt werde, dass solche Projekte keine wesentlichen Konzessionsänderungen darstellen würden.

Ein Antrag auf Dringlichkeit der Motion wurde am 5. Juni 2008 abgelehnt.

Der Regierungsrat beantragte dem Grossen Rat in seiner Antwort vom 12. November 2008 die Annahme der Motion und verwies darauf, dass infolge der Überweisung der Motion von Siebenthal die Revisionsarbeiten am WNG bei der BVE bereits in Angriff genommen worden seien.

In der Beratung der Motion im Grossen Rat am 28. Januar 2009 wurde einerseits vonseiten der Initianten ausgeführt, mit der Revision des WNG solle die Grenze zwischen Konzessionsänderung und Baugesuch wieder rechtssicher definiert werden; weiter wurde betont, es gehe darum, dass reine Renovations- und leichte Ausbauvorhaben im Baugesuchsverfahren durchgeführt werden könnten. Dem wurde von anderer Seite die Befürchtung entgegengehalten, dass es kein Abwägen mehr zwischen verschiedenen öffentlichen Interessen gebe, wenn jedes Projekt nur noch über das Baubewilligungsverfahren abgewickelt werde; weiter wurde angezweifelt, ob eine Umsetzung der Motion überhaupt bundesrechtskonform wäre. Der Grosse Rat hat die Motion schliesslich mit 98 gegen 12 Stimmen angenommen.

Dem Anliegen der Motion Kneubühler wird durch die vorliegenden Änderungen entsprochen: In Artikel 12 Absätze 2 und 3 WNG werden die Tatbestände, die eine wesentliche Änderung der Konzession darstellen, neu definiert. Bei allen andern Sachverhalten, die diese Tatbestände nicht erfüllen, handelt es sich (in der Regel) um unwesentliche Konzessionsänderungen. Zuständig für solche unwesentlichen Änderungen ist gemäss Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 3 WNG neu die zuständige Stelle der BVE.

2.2.4 Motion Flück M 067/2009 vom 28. Januar 2009

Die Motion Flück fordert den Regierungsrat auf, im Rahmen der konsequenten Umsetzung seiner Energiestrategie optimale Rahmenbedingungen für einen gezielten Ausbau der ökologisch freundlichen Wasserkraft (Neuanlagen und Modernisierung bzw. Erweiterung von bestehenden Anlagen) zu schaffen. Konkret wird der Regierungsrat aufgefordert:

- Im Rahmen der geplanten Arbeiten zu einer Wassernutzungsstrategie die Ausbaumöglichkeiten der Wasserkraftnutzung sowie verbindliche Grundsätze für deren Nutzung aufzuzeigen.
- Im Rahmen der anstehenden Revision des Wassernutzungsgesetzes die heutigen gesetzlichen Rahmenbedingungen auch in anderen Bereichen zu prüfen und falls notwendig dem Grossen Rat Anträge für Gesetzesanpassungen zu unterbreiten. Bei den anstehenden Gesetzesrevisionen soll in der Interessenabwägung die Nutzung der Wasserkraft für die Energieproduktion Vorrang gegenüber anderen Entscheidungskriterien erhalten.

- Die heutige Praxis bei der Prüfung von Gesuchen und bei der Erteilung von Konzessionen zu überprüfen und sofern notwendig in Richtung von einfachen, raschen und effizienten Verfahren zu überarbeiten. Dem Grossen Rat Bericht über die getroffenen Abklärungen und die beschlossenen Massnahmen zu erstatten.

Der Regierungsrat beantragte dem Grossen Rat in seiner Antwort vom 1. Juli 2009 den ersten Punkt zur Annahme, den zweiten Punkt zur Annahme als Postulat und den dritten Punkt zur Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung. Alle drei Punkte der Motion wurden vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 18. November 2009 als Motion überwiesen, der dritte Punkt wurde gleichzeitig abgeschrieben.

Der erste Punkt der Motion betrifft nicht die Revision des Wassernutzungsgesetzes, sondern die Wasserstrategie mit der Teilstrategie Wassernutzung, welche vom Regierungsrat Mitte 2010 verabschiedet werden soll. Soweit die Motion im zweiten Punkt verlangt, dass in der Interessenabwägung die Nutzung der Wasserkraft für die Energieproduktion Vorrang gegenüber anderen Entscheidungskriterien erhalten sollte, kann sie nicht umgesetzt werden, da sie dem Bundesrecht widerspricht. Eine Interessenabwägung hat immer im Einzelfall zu erfolgen, und die Schutz- und Nutzungsinteressen sind nach den Vorgaben des Bundesrechts gegeneinander abzuwägen. Dabei sind auch die Zielsetzungen und Gewichtungen des Regierungsrats in der Energie- und Wasserstrategie massgebend. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden geprüft, und aus Sicht des Regierungsrates besteht kein weiterer Handlungsbedarf für weitere Gesetzesanpassungen. Der dritte Punkt der Motion wurde bereits abgeschrieben.

2.3 Erläuterungen zu ausgewählten Fachbegriffen

Zur Klärung ausgewählter Begriffe, die immer wieder für Unklarheiten sorgen, werden diese hier kurz erläutert:

- Nutzung von Wasser aus einem anderen Gewässer:
Gewässer, das mit der Konzession nicht genutzt wird. Es handelt sich also um die zusätzliche Nutzung von Wasser aus einem anderen Gewässer.
- Konzedierte Wassermenge (nutzbare Wassermenge; Einheit: l/s oder m³/s):
Maximale Wassermenge, die dem Gewässer zur Nutzung entnommen werden darf. Diese Wassermenge entspricht nicht zwingend dem Schluckvermögen der Turbinen.
- Konzedierte Bruttofallhöhe (nutzbares Gefälle nach WZV⁷⁾; Einheit: m):
Als Bruttofallhöhe wird der Höhenunterschied der Wasserspiegel zwischen dem Ort der Entnahme des Wassers aus einem Gewässer und dem Ort der Rückgabe in das Gewässer bezeichnet. Der Wasserspiegel bei der Wasserentnahme ist abhängig von der Art der gewählten Wasserfassung. Bei einer Seitenfassung ohne Stauwehr entspricht er dem mittleren Wasserspiegel des Gewässers, bei einem

Stauwehr dem Stauspiegel. Der Wasserspiegel am Ort der Rückgabe des genutzten Wassers entspricht dem mittleren Wasserspiegel des Gewässers.

- Entnahmelleistung (Einheit: l/min):
Maximale Wassermenge, die dem Grundwasser für die Gebrauchswassernutzung entnommen werden darf.
- Maximal mögliche Leistung ab Generator:
Technisch errechnete Auslegungsgrösse des Generators (installierte Leistung des Generators).
- Mittlere Bruttoleistung:
Die mittlere Bruttoleistung wird für die Berechnung des Wasserzinses verwendet. Sie wird aus den nutzbaren Wassermengen und den nutzbaren Gefällen berechnet. Diese Definition ist in der Wasserzinsverordnung des Bundesrates (WZV) festgelegt.
- Installierte Pumpenleistung:
Technisch errechnete Leistung der Pumpe.
- Konzessionsstrecke:
Die durch die Konzession belegte Gewässerstrecke. Diese muss aber nicht identisch sein mit der effektiv genutzten Gewässerstrecke von der Entnahme- bis zur Rückgabestelle.

3. Erläuterungen zu den Artikeln

Artikel 11

Artikel 11 Absatz 3: Da in Artikel 12 WNG der bisherige Absatz 3 neu zum Absatz 4 wird, muss der entsprechende Verweis in Artikel 11 Absatz 3 WNG angepasst werden.

Artikel 12

Das Verwaltungsgericht hat im KWO-Entscheid festgehalten, dass die Kriterien, die auf eine wesentliche Konzessionsänderung schliessen lassen, in der Gesetzgebung – wenn überhaupt – nicht im Einzelnen und auch nicht abschliessend geregelt seien. Unter Berücksichtigung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung hat das Verwaltungsgericht drei Fallgruppen herausgearbeitet:

1. Eine neue Konzession ist erforderlich, wenn das Projekt so weitgehende Änderungen des Nutzungskonzepts gemäss der geltenden Konzession beinhaltet, dass dies materiell einer neuen Verleihung gleichkommt. Hat die Änderung danach als neue Anlage zu gelten, kommt neues Recht umfassend zur Anwendung. Insbesondere sind bezüglich der materiellen Anforderungen die neuen Gesetze zu beachten. Eine Änderung in diesem Sinn bedarf einer erneuten Gesamtinteressenabwägung. Die Gesamtanlage ist deshalb unter allen (wasserrechtlichen und anderen) Gesichtspunkten umfassend neu zu beurteilen. (Erwägung 4.5.1 im KWO-Entscheid)

⁷⁾ Verordnung des Bundesrates vom 12. Februar 1918 über die Berechnung des Wasserzinses (Wasserzinsverordnung, WZV; SR 721.831)

2. Ebenfalls im Konzessionsverfahren zu beurteilen sind Änderungen, die zwar nicht einer neuen Verleihung gleichkommen, aber doch zu erheblichen Abweichungen von der bestehenden Konzession führen. Im Unterschied zur vorstehend umschriebenen Fallgruppe bezieht sich die materielle Prüfung in diesen Fällen nicht auf die schon konzedierte Nutzung, sondern (nur) darauf, ob die Abweichung den Anforderungen des Wasserrechts und der übrigen Vorschriften entsprechen. (Erwägung 4.5.2 im KWO-Entscheid)

3. Änderungen von Wassernutzungsanlagen, die keine Anpassung der Konzession erfordern, können im Baubewilligungsverfahren bewilligt werden. (Erwägung 4.5.3 im KWO-Entscheid)

Als Reaktion auf den KWO-Entscheid des Verwaltungsgerichts verlangt die Motion Kneubühler (M 152/2008) eine Revision des Wassernutzungsgesetzes. Dabei solle das Wassernutzungsgesetz so gefasst werden, dass Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen im Rahmen der bestehenden Konzessionen bewilligt werden könnten. Anlässlich der Beratung der Motion im Grossen Rat führte der Motionär aus, es gehe primär darum, eine gewisse Rechtssicherheit zu schaffen.

Artikel 12 Absatz 2: Vor diesem Hintergrund werden die Tatbestände, welche eine wesentliche Änderung bei der Wasserkraftnutzung oder bei der Nutzung zur Pumpspeicherung darstellen, neu und klarer definiert. Angesprochen ist damit die erste Fallgruppe des KWO-Entscheids.

Der Spielraum für Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen im Rahmen der bestehenden Konzessionen wird, wie von der Motion Kneubühler verlangt, durch die vorliegende Revision wesentlich erweitert: Die Definition der wesentlichen Änderungen in Artikel 12 Absatz 2 WNG in der aktuellen Fassung ist im Vergleich zur hier vorgeschlagenen Version viel enger. So stellt aktuell jegliche Erhöhung der nutzbaren Fallhöhe oder der Nutzwassermenge eine wesentliche Änderung dar. Durch die neu formulierten Buchstaben *b* und *c* besteht hier in Zukunft ein erheblich grösserer Spielraum.

Bei der Neuregelung von Artikel 12 Absatz 2 WNG sind aber zwei Dinge im Auge zu behalten: Erstens sind auch die bundesrechtlichen Vorgaben zu beachten. Konzessionen über die Nutzung der Wasserkraft beruhen nicht ausschliesslich auf kantonalem Recht, sondern auch auf dem WRG, das die Grundsätze der Wasserkraftnutzung bundesrechtlich festlegt (vgl. Art. 76 Abs. 2 BV⁹⁾). Das Vorliegen einer wesentlichen Konzessionsänderung bestimmt sich deshalb insbesondere auch nach Artikel 54 WRG. Ziel dieser Revision muss deshalb sein, den bundesrechtlichen Spielraum so weit wie möglich auszunutzen, aber gleichzeitig sicherzustellen, dass die kantonalen Vorschriften nicht bundesrechtswidrig sind. Zweitens ist zu beachten, dass die Frage, ob eine wesentliche Konzessionsänderung vorliegt oder nicht, immer auch mit Blick auf die im konkreten Einzelfall massgebende Konzession beantwortet werden

muss.⁹⁾ Aus diesem Grund ist es nicht möglich, eine generell abstrakte Regelung zu schaffen, welche die wesentlichen von den unwesentlichen Konzessionsänderungen starr abgrenzt.

Diesen zwei Aspekten wird mit dem Zusatz «in der Regel» im Einleitungssatz von Artikel 12 Absatz 2 WNG Rechnung getragen. Einerseits ermöglicht dies in speziellen Fällen auch Änderungen, welche einen der neu formulierten Tatbestände in den Buchstaben *a* bis *e* erfüllen, ausnahmsweise nicht als wesentliche Konzessionsänderung zu behandeln. Damit ist sichergestellt, dass das kantonale Recht nicht strenger ist als nötig und der bundesrechtliche Spielraum ausgeschöpft werden kann. Andererseits ist zwar aus Artikel 12 Absatz 2 WNG zu schliessen, dass Änderungen, welche keinen der Tatbestände in den Buchstaben *a* bis *e* erfüllen, in der Regel keine wesentlichen Konzessionsänderungen darstellen. Im Einzelfall kann aber auch eine solche Änderung, welche keinen dieser Tatbestände erfüllt, ausnahmsweise als wesentlich eingestuft werden – insbesondere, weil sich dies aus dem Bundesrecht ergibt. Damit ist sichergestellt, dass die neue Norm bundesrechtskonform ist.

Aufgrund des Zusatzes «in der Regel» wird die angestrebte Rechtssicherheit also zwar nicht vollständig erreicht, aber immerhin wesentlich erhöht: Grundsätzlich liegt nur dann und immer dann eine wesentliche Konzessionsänderung im Sinne der ersten Fallgruppe des KWO-Entscheids vor, wenn einer der Tatbestände in den Buchstaben *a* bis *e* erfüllt ist. Soll in einem Einzelfall von dieser Regel abgewichen werden, müssen dafür besondere Umstände vorliegen und nachgewiesen werden, die ein Abweichen ausnahmsweise rechtfertigen.

Zu den einzelnen Tatbeständen gibt es Folgendes zu sagen:

Buchstabe a: Die alte Formulierung «Nutzung von neuem oder anderem Wasser» hat für Verwirrung gesorgt und wird deshalb durch die klarere Formulierung «Nutzung von Wasser aus einem anderen Gewässer» ersetzt.

Buchstabe b: Eine Erhöhung der konzedierte Wassermenge bis 10% lässt sich meist im Rahmen der bestehenden Anlagen realisieren, da diese üblicherweise etwas zu gross ausgelegt sind. Aus diesem Grund scheint es sinnvoll, die Abgrenzung zwischen wesentlicher und unwesentlicher Änderung einer Konzession in der Regel bei 10% zu ziehen.

Buchstabe c: Die Erhöhung der Bruttofallhöhe ist prinzipiell heikler als die Erhöhung der Wassermenge. Aus diesem Grund wurde hier die Grenze zwischen wesentlicher und unwesentlicher Konzessionsänderung deutlich tiefer gezogen, nämlich in der Regel bei einer Erhöhung der konzedierte Bruttofallhöhe um mehr als 5%.

Die in den Buchstaben *b* und *c* genannten Prozentzahlen dürfen im Übrigen nicht dadurch umgangen werden, dass mehrere unwesentliche Konzessionsänderungen vorgenommen werden, die einzeln die entsprechenden Prozentzahlen unterschreiten, insgesamt aber darüberliegen. Entscheidend ist deshalb die prozentuale Verän-

⁹⁾ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101)

⁹⁾ In diesem Sinne auch das Verwaltungsgericht im KWO-Entscheid in Erwägung 4.7.

derung der Wassermenge oder Bruttofallhöhe seit der erstmaligen Erteilung bzw. Erneuerung der Konzession oder der letzten wesentlichen Konzessionsänderung.

Buchstabe d: Denkbar ist auch eine kombinierte Erhöhung der konzidierten Wassermenge und der konzidierten Bruttofallhöhe. Eine solche kombinierte Erhöhung stellt in der Regel eine wesentliche Konzessionsänderung dar.

Buchstabe e: Bei der Art der Nutzung der Wasserkraft können grundsätzlich drei Kraftwerkstypen unterschieden werden: Fluss-, Ausleit- und Speicherkraftwerke. In der Vernehmlassung wurde aber zu Recht darauf hingewiesen, dass der Begriff «Art der Nutzung» in der Rechtsprechung zu Artikel 54 Buchstabe *b* WRG weiter verstanden wird. Findet eine Änderung des Kraftwerkstyps statt, stellt dies immer eine wesentliche Konzessionsänderung dar. Bei den übrigen Änderungen des Nutzungskonzepts, beispielsweise der Verlagerung von Sommer- zu Winterstrom, erlaubt der Zusatz «in der Regel» eine einzelfallweise Beurteilung, ob es sich um eine wesentliche oder unwesentliche Änderung handelt.

Handelt es sich gemäss dieser neuen Regelung in Artikel 12 Absatz 2 WNG um eine wesentliche Konzessionsänderung, dann gelten dafür gemäss Artikel 12 Absatz 1 WNG die Bestimmungen über die erstmalige Erteilung des Rechts und damit auch die entsprechenden Zuständigkeiten. Eine Änderung in diesem Sinn bedarf materiellrechtlich einer erneuten Gesamtinteressenabwägung. Die Gesamtanlage ist deshalb unter allen Gesichtspunkten umfassend neu zu beurteilen. Dies entspricht den Vorgaben des Verwaltungsgerichts im KWO-Entscheid zur ersten Fallgruppe. Allerdings hat sich im Vernehmlassungsverfahren gezeigt, dass diese Formulierung, welche das Verwaltungsgericht von Jagmetti¹⁰ übernommen hat, missverstanden werden kann. Die Formulierung ist dann unmissverständlich, wenn für eine Gesamtanlage eine einzige (Gesamt-)Konzession existiert. Bestehen für eine Gesamtanlage dagegen verschiedene Einzelkonzessionen, bezieht sich die Gesamtbeurteilung bei wesentlichen Konzessionsänderungen grundsätzlich nur auf die Anlagen der geänderten Konzession und nicht auf die Gesamtanlage.

Für alle anderen Konzessionsänderungen gelten nicht die Bestimmungen über die erstmalige Erteilung des Rechts. Damit ist die zweite Fallgruppe des KWO-Entscheides angesprochen. Es ist bei solchen unwesentlichen Konzessionsänderungen nur zu prüfen, ob die Änderung den Anforderungen des Wassernutzungsrechts und den übrigen Vorschriften entspricht. Gemäss dem neuen Absatz 2 von Artikel 14 WNG ist für ein solches Konzessionsänderungsverfahren die zuständige Stelle der BVE verantwortlich, was auch in diesen Fällen zu einem schlankeren und schnelleren Verfahren beitragen dürfte.

Damit bleibt noch die dritte Fallgruppe des KWO-Entscheids übrig. Es handelt sich dabei um Änderungen an Wassernutzungsanlagen, die zu keiner Abweichung von der bestehenden Konzession führen. Jagmetti spricht in diesem Zusammenhang von der Umgestaltung bestehender Anlagen, ohne dass der durch die Konzession

bestimmte Rahmen überschritten wird.¹¹⁾ Dafür genügt ein Baubewilligungsverfahren, das durch die zuständige Stelle der BVE geführt wird, wie nun im neuen Artikel 18a klar geregelt wird.

Zusammengefasst ergibt sich bezüglich Zuständigkeit und Verfahren folgendes Bild: Handelt es sich um eine wesentliche Änderung im Sinne von Artikel 12 Absatz 2 WNG (erste Fallgruppe des KWO-Entscheids), ist dafür die ordentliche Konzessionsbehörde in einem Konzessionsverfahren zuständig. Handelt es sich nicht um eine wesentliche Konzessionsänderung im Sinne von Artikel 12 Absatz 2 WNG (zweite und dritte Fallgruppe des KWO-Entscheids), ist dafür immer die zuständige Stelle der BVE verantwortlich (Art. 14 Abs. 2 und Art. 18a WNG). Zu prüfen ist in diesen Fällen, ob die Änderung zu einer Abweichung von der bestehenden Konzession führt. Ist dies der Fall (zweite Fallgruppe des KWO-Entscheids), muss die Änderung von der zuständigen Stelle der BVE in einem Konzessionsänderungsverfahren behandelt werden. Ist dies nicht der Fall (dritte Fallgruppe des KWO-Entscheids), kann die Änderung von der zuständigen Stelle der BVE im Baubewilligungsverfahren bewilligt werden. Im Gesetz definiert ist dabei nur die Abgrenzung zwischen erster und zweiter, nicht jedoch zwischen zweiter und dritter Fallgruppe. In der Regel sollte es problemlos möglich sein, zu beurteilen, ob eine Änderung an einer Wassernutzungsanlage zu einer Abweichung von der bestehenden Konzession führt oder nicht. Darüber hinaus scheint diese Abgrenzung nicht besonders wichtig, da sowohl bei der zweiten (Art. 14 Abs. 2 WNG) als auch der dritten (Art. 18a WNG) Fallgruppe die zuständige Stelle der BVE zuständig ist. Wichtig ist dagegen die Abgrenzung zwischen der ersten und der zweiten Fallgruppe: Diese entscheidet über die Notwendigkeit einer neuen Gesamtinteressenabwägung und über die Zuständigkeit der ordentlichen Konzessionsbehörde.

In allen diesen Fällen ist selbstverständlich das übergeordnete Recht und insbesondere das Umweltrecht zu beachten und einzuhalten. Auf den ersten Blick könnte hier vor allem fraglich sein, ob die vorgeschlagene Revision mit Artikel 2 Absatz 1 UVPV¹²⁾ vereinbar ist. Demnach unterliegen Änderungen bestehender Anlagen der Umweltverträglichkeitsprüfung, wenn die Änderung wesentliche Umbauten, Erweiterungen oder Betriebsänderungen betrifft und über die Änderung im Verfahren entschieden wird, das bei neuen Anlagen für die Prüfung massgeblich ist. Artikel 14 Absatz 2 WNG sieht nun vor, dass eine unwesentliche Konzessionsänderung im Sinne von Artikel 12 Absatz 2 WNG in der Regel nicht durch diejenige Behörde behandelt wird, die für die Konzessionserteilung zuständig ist. Da jedoch nicht jede unwesentliche Konzessionsänderung nach Artikel 12 Absatz 2 WNG automatisch auch eine unwesentliche Änderung nach Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe *a* UVPV ist, könnte man daraus den Schluss ziehen, dass mit dem neuen Artikel 12 Absatz 2 WNG geltendes eidgenössisches Umweltrecht (USG¹³⁾, UVPV) ausgehebelt wird –

¹¹⁾ Riccardo Jagmetti, a.a.O., N. 4214

¹²⁾ Verordnung des Bundesrates vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV; SR 814.011)

¹³⁾ Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01)

¹⁰⁾ Riccardo Jagmetti, Schweizerisches Bundesverwaltungsrecht, Band VII: Energierecht, 2005, N. 4212

dies, weil die kantonalen Bestimmungen Konzessionsänderungen von der UVP-Pflicht befreien, auch wenn damit wesentliche Änderungen nach Artikel 2 UVPV verbunden sind. Allerdings statuiert Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe *b* UVPV eine im Lichte des Gesetzes unzulässige Voraussetzung für die UVP-Pflicht einer Anlageänderung.¹⁴⁾ Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe *b* UVPV ist deshalb so auszulegen, dass Anlageänderungen im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe *a* UVPV zwar in einem Verfahren mit UVP durchgeführt werden müssen – um das gleiche Verfahren, das bei neuen Anlagen für die Prüfung massgeblich ist, muss es sich dabei aber nicht handeln. Die vorgeschlagene Revision steht somit nicht in Widerspruch zu Artikel 2 Absatz 1 UVPV.

Zum Abschluss soll kurz untersucht werden, welche Konsequenzen die vorliegende Revision von Artikel 12 Absatz 2 WNG auf das Vorhaben hätte, welches das Verwaltungsgericht im KWO-Entscheid zu beurteilen hatte – immerhin war dieser Entscheid Auslöser der Revision. Das Vorhaben der KWO sah eine Erhöhung der Fallhöhe um ca. 16% vor. Gemäss der vorliegenden Revision handelt es sich bei der Erhöhung der Bruttofallhöhe um mehr als 5% in der Regel um eine wesentliche Konzessionsänderung (Art. 12 Abs. 2 Bst. *c* WNG). Grundsätzlich handelt es sich somit beim Vorhaben der KWO auch nach der Revision von Artikel 12 Absatz 2 WNG um eine wesentliche Konzessionsänderung. Bleibt zu prüfen, ob besondere Umstände vorliegen, die ausnahmsweise ein Abweichen von dieser Regel erlauben würden. Dabei ist zu beachten, dass durch das Vorhaben der KWO auch das Speichervolumen deutlich erhöht und das Wasser neu überwiegend im Winter statt im Sommer genutzt werden sollte. Das Verwaltungsgericht schloss daraus, dass das Vorhaben die Art der Nutzung im Sinne von Artikel 54 Buchstabe *b* WRG erheblich verändere und auch deshalb eine wesentliche Konzessionsänderung vorliege.¹⁵⁾ Ein Abweichen von der Regel in Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe *c* WNG, wonach es sich bei einer Erhöhung der Bruttofallhöhe um mehr als 5 % um eine wesentliche Konzessionsänderung handelt, ist unter diesen Umständen sicher nicht möglich. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass auch nach der Revision von Artikel 12 Absatz 2 WNG das Vorhaben der KWO eine wesentliche Konzessionsänderung darstellen würde und in einem Konzessionsverfahren durch die ordentliche Konzessionsbehörde, also hier den Grossen Rat, beurteilt werden müsste. Eine Änderung in diesem Sinn bedarf wie oben erläutert materiellrechtlich einer erneuten Gesamtinteressenabwägung. Dies ist aber nicht so zu verstehen, dass die Gesamtanlage der KWO einer neuen Gesamtinteressenabwägung zu unterziehen wäre. Das Verwaltungs- und das Bundesgericht haben im KWO-Entscheid befunden, dass die KWO keine Gesamtkonzession besitzt, sondern dass es sich dabei um Einzelkonzessionen handelt. Dies bedeutet, dass auch nur Einzelkonzessionen geändert werden können. Die neue Gesamtbeurteilung bei einer wesentlichen Konzessionsänderung muss sich deshalb auf die Anlagen der geänderten Konzession beschränken.

¹⁴⁾ Rausch/Keller, in Kommentar USG 2001, Art. 9 N. 43

¹⁵⁾ Das Bundesgericht liess offen, ob es diese Einschätzung des Verwaltungsgerichts teilt Bundesgerichtsentscheid 1C.207/2008 vom 20. Februar 2009 Erwägung 6)

Artikel 12 Absatz 3: In diesem neu eingefügten Absatz findet sich die zu Artikel 12 Absatz 2 WNG analoge Regelung für die Gebrauchswassernutzung. Eine wesentliche Änderung ist einzig die Erhöhung der konzidierten Entnahmeleistung um mehr als 10 %, wobei anders als in Absatz 2 auf den Zusatz «in der Regel» bewusst verzichtet wird. In allen andern Fällen handelt es sich demzufolge um unwesentliche Änderungen. Die Kompetenz für unwesentliche Änderungen liegt neu gemäss Artikel 15 Absatz 3 WNG bei der zuständigen Stelle der BVE und entspricht damit der Regelung von Artikel 14 Absatz 2 WNG für die Wasserkraftnutzung.

Artikel 14

Artikel 14 Absatz 1: Zunächst wird der Einleitungssatz vereinfacht. Als relevante Grösse für die Bestimmung der Zuständigkeit wird nur noch die maximal mögliche Leistung ab Generator genannt; der Zusatz «beziehungsweise für die installierte Leistung» wird gestrichen.

Kernpunkt der Änderung von Artikel 14 Absatz 1 WNG ist jedoch die Neuregelung der Zuständigkeit für die Erteilung einer Konzession zur Nutzung der Wasserkraft oder zur Pumpspeicherung in den Buchstaben *a* bis *d*. Der Grosse Rat ist demnach nur noch für Wasserkraftkonzessionen mit einer maximal möglichen Leistung über zehn Megawatt anstatt wie bisher über drei Megawatt zuständig (Bst. *d*). Entsprechend werden auch die Kompetenzen des Regierungsrats (Bst. *c*), der BVE (Bst. *b*) und der zuständigen Stelle der BVE (Bst. *a*) angepasst.

Die Zuständigkeit des Grossen Rates für die Erteilung von Wasserkraftkonzessionen über zehn Megawatt war bereits 1995 im Rahmen der Totalrevision des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vorgesehen. Diese Zuständigkeit ist jedoch im damaligen Vernehmlassungsverfahren auf grosse Ablehnung gestossen. Im Wesentlichen wurde befürchtet, dass mit einer entsprechenden Kompetenzzuweisung die Kantonsverfassung ausgehöhlt werde. Gemäss Artikel 79 Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV¹⁶⁾) überträgt das Gesetz die Kompetenz zur Verleihung, Änderung, Erneuerung und Übertragung von wichtigen Konzessionen dem Grossen Rat. Wann es sich um eine wichtige Konzession handelt, dazu äussert sich die Kantonsverfassung jedoch nicht. Gemäss internationaler Definition gelten Kraftwerke unter zehn Megawatt als Kleinwasserkraftwerke. Die Kantonsverfassung will jedoch nur wichtige Konzessionen in die Kompetenz des Grossen Rats stellen. Durch die Kompetenzverschiebung wird die Kantonsverfassung nicht ausgehöhlt, sondern vielmehr beim Wort genommen. Ein weiteres Argument im damaligen Vernehmlassungsverfahren war, dass mit der Verringerung der Kompetenz des Grossen Rates das fakultative Referendum und somit das Mitspracherecht des Volkes unzulässig beschnitten werde. Dem Volk ist es jedoch innerhalb gewisser Grenzen freigestellt, sein eigenes Mitspracherecht einzuschränken. Da die Änderung des Wassernutzungsgesetzes dem fakultativen Referendum und damit dem Mitspracherecht des Volkes unterliegt, kann hier nicht von einer unzulässigen Beschnidung der Volksrechte gesprochen werden.

¹⁶⁾ Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)

Letztlich ist diese Zuständigkeitsordnung deshalb ein politischer Entscheid, dem im hier zur Diskussion stehenden Rahmen keine rechtlichen Schranken gesetzt sind. Für eine Kompetenzverschiebung nach unten durch eine Anhebung der Schwellenwerte spricht primär die Verfahrensbeschleunigung bzw. Verfahrensvereinfachung, wie sie von der Motion von Siebenthal verlangt wird: So beansprucht ein Grossratsgeschäft insgesamt rund neun Monate.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die praktischen Konsequenzen letztlich gering sind. Auch mit der hier vorgeschlagenen Kompetenzverschiebung verbleiben die grossen Kraftwerke im Berner Oberland (KWO, Lüschtal, Kandergrund, Spiez, Erlenbach i.S. und Gsteig) sowie alle grossen Aarekraftwerke von Bern bis Wynau (Bern, Radelfingen, Aarberg, Hagneck, Mühleberg, Bannwil und Wynau) in der Kompetenz des Grossen Rates. Vom Grossen Rat in den letzten Jahren behandelte Geschäfte, welche neu nicht mehr in seiner Kompetenz liegen würden, sind die im Jahr 2006 neu erteilte Konzession Schattenthal (9,6 MW) und die Übertragung der Konzession auf die EW Bern im Jahr 2004.

Artikel 14 Absatz 2: In diesem neu eingefügten Absatz wird die Zuständigkeit für unwesentliche Änderungen einer Konzession geregelt. Für solche ist neu die zuständige Stelle der BVE verantwortlich. Die Definition der wesentlichen Änderungen und damit im Umkehrschluss auch der unwesentlichen Änderungen findet sich in Artikel 12 Absatz 2 WNG.

Mit dem Zusatz «sofern damit keine Erhöhung der maximal möglichen Leistung ab Generator verbunden ist, welche eine andere Zuständigkeit gemäss Absatz 1 zur Folge hat» wird gewährleistet, dass die ordentlichen Zuständigkeiten gemäss Artikel 14 Absatz 1 WNG nicht unterlaufen werden. Dies könnte dann passieren, wenn durch die nachträgliche Erhöhung der konzidierten Wassermenge oder der konzidierten Bruttofallhöhe ein Schwellenwert gemäss Artikel 14 Absatz 1 WNG überschritten wird, diese Erhöhung aber unter dem Schwellenwert von Artikel 12 Absatz 2 Buchstaben *b* oder *c* WNG liegt. Mit dem Zusatz wird klargestellt, dass in einem solchen Fall nicht die Zuständigkeit für unwesentliche Konzessionsänderungen gemäss Artikel 14 Absatz 2 WNG, sondern die ordentliche Zuständigkeit für die Konzessionserteilung gemäss Artikel 14 Absatz 1 WNG zur Anwendung kommt.

Artikel 15

Artikel 15 Absatz 2: In Artikel 15 Absatz 2 WNG wird die Zuständigkeit für diejenigen Gebrauchswasserkonzessionen geregelt, welche nicht nach der Entnahmeleistung ausgestellt werden. Dabei wurden bisher in Buchstabe *a* die Kühlwasserkonzessionen und in Buchstabe *b* die Konzessionen zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen genannt. Neu sollen mit Ausnahme der Konzessionen zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen alle Gebrauchswasserkonzessionen, also auch die Kühlwasserkonzessionen, nach der Entnahmeleistung (Liter pro Minute) ausgestellt werden. Damit soll in Zukunft soweit möglich auf eine einheitliche Grösse für die Regelung der Zuständigkeit abgestellt werden.

Die Zuständigkeit für Kühlwasserkonzessionen ergibt sich somit neu aus Artikel 15 Absatz 1 WNG. Demzufolge wird im neu formulierten Artikel 15 Absatz 2 WNG nur noch die Konzession für die landwirtschaftliche Bewässerung genannt. Dabei wird bei der bewässerten Fläche die Einheit gewechselt, nämlich von Are zu Hektare. Zudem wurde die Formulierung verbessert. Inhaltlich ändert sich dadurch nichts: In der alten Fassung entsprach ein Liter pro Minute einer Are bewässerte Fläche, neu entspricht eine Hektare bewässerte Fläche 100 Litern pro Minute.

Artikel 15 Absatz 3: In diesem neu eingefügten Absatz wird analog zu Artikel 14 Absatz 2 WNG die Zuständigkeit für unwesentliche Änderungen einer Konzession geregelt. Für solche ist neu die zuständige Stelle der BVE verantwortlich. Auch hier wird mit dem Zusatz «sofern damit ...» gewährleistet, dass die ordentlichen Zuständigkeiten gemäss Artikel 15 Absatz 1 WNG nicht unterlaufen werden. Die Definition der wesentlichen Änderungen und damit im Umkehrschluss auch der unwesentlichen Änderungen findet sich in Artikel 12 Absatz 3 WNG.

Artikel 18a

In der Praxis ist klar, dass Baubewilligungen für Wassernutzungsanlagen von der zuständigen Stelle der BVE erteilt werden, nicht von der ordentlichen Baubewilligungsbehörde. Die Baubewilligung wird in der Regel zusammen mit der Konzession bzw. der Konzessionsänderung erteilt. Im Gesetz wird dies bisher aber nicht deutlich, die Zuständigkeit lässt sich bloss indirekt aus Artikel 19 Absatz 3 und Artikel 21 Absatz 3 WNG schliessen. Mit dem neuen Artikel 18a wird die Zuständigkeit nun klar im Gesetz geregelt.

Artikel 21

Artikel 21 Absatz 3: Dieser Absatz kann gestrichen werden. Dass die zuständige Stelle der BVE über Änderungen des Bauprojekts entscheidet, ergibt sich neu aus Artikel 18a.

Artikel 30

Randtitel zu Artikel 30: Der Randtitel wird an die neue Rechtschreibung angepasst.

Artikel 30 Absatz 1: Artikel 30 WNG in seiner bisherigen Fassung verankerte nur die Pflicht der Nutzungsberechtigten, nach Ablauf des Nutzungsrechts die zur Stilllegung oder zum Abbruch des Werkes sowie zur Wiederherstellung des vorherigen Gewässerzustandes nötigen Massnahmen auf ihre Kosten zu treffen. Diese Regelung wird grundsätzlich unverändert in Artikel 30 Absatz 1 WNG übernommen.

Sprachlich wird jedoch eine kleine Anpassung vorgenommen: Die Nutzungsberechtigten haben, wenn das Nutzungsrecht endet, die Massnahmen zur Stilllegung des Werkes auf ihre Kosten zu treffen; dabei kann das Nutzungsrecht nur durch Zeitablauf, durch Verzicht auf das Recht oder durch Widerruf des Rechts enden. Deshalb war die bisherige Formulierung «Endet das Nutzungsrecht durch Zeitablauf, Verzicht

oder Widerruf des Rechts, haben die Nutzungsberechtigten ...» unnötig umständlich und kann durch die einfachere Formulierung «Endet das Nutzungsrecht, haben die Nutzungsberechtigten ...» ersetzt werden.

Entgegen einem Vorschlag in der Vernehmlassung wird weiterhin am Begriff «vorherigen Gewässerzustand» festgehalten und dieser nicht durch «naturnahen Gewässerzustand» ersetzt. Allerdings ist bei der Wiederherstellung des vorherigen Gewässerzustandes selbstverständlich soweit möglich ein naturnaher Zustand anzustreben und Letzterem im Zweifelsfall den Vorzug zu geben.

Artikel 30 Absatz 2: Nicht geregelt war bisher jedoch, wer für die Festlegung der nötigen Massnahmen zuständig ist. Deshalb ist nun im neuen Absatz 2 von Artikel 30 WNG vorgesehen, dass dafür die zuständige Stelle der BVE verantwortlich ist. Dies soll grundsätzlich in Zusammenarbeit mit dem Pflichtigen geschehen. Kann aber keine Einigung erzielt werden, stellt die Verfügungskompetenz der zuständigen Stelle der BVE sicher, dass die nötigen Massnahmen dennoch angeordnet werden können. Selbstverständlich steht gegen diese Verfügung der ordentliche Rechtsweg offen (vgl. Art. 46 WNG).

Das Ansetzen einer angemessenen Frist unter Androhung der Ersatzvornahme entspricht dem üblichen Vorgehen und ist insbesondere auch im Baupolizeiverfahren so geregelt (vgl. Art. 46 Abs. 2 BauG¹⁷⁾).

Artikel 30 Absatz 3: Mit dieser Regelung wird der Vollzug der verfügbaren Massnahmen sichergestellt. Die Formulierung ist aus dem Baupolizeiverfahren übernommen (vgl. Art. 47 Abs. 1 BauG).

Artikel 34

Artikel 34 Absatz 4: Gemäss bisheriger Formulierung war für eine Wasserkraftanlage mit einer Bruttoleistung bis 300 Kilowatt keine einmalige Konzessionsabgabe geschuldet. Diese Regelung ist nicht sinnvoll. Nach Artikel 49 Absatz 4 WRG sind Wasserkraftwerke, die bis zu einem Megawatt Bruttoleistung erbringen, von der Zahlung eines Wasserzinses befreit; dementsprechend sieht Artikel 35 Absatz 1 WNG vor, dass für die Nutzung der Wasserkraft erst ab einer Bruttoleistung von mehr als einem Megawatt ein jährlicher Wasserzins zu bezahlen ist. Da die einmalige Konzessionsabgabe gemäss Artikel 10 Buchstabe a des Dekrets über die Wassernutzungsabgaben (WAD¹⁸⁾) aus dem Wasserzins errechnet wird, ist es sinnvoll, die einmalige Abgabe auch erst ab einem Megawatt Bruttoleistung zu erheben. Deshalb wird die Schranke in Artikel 34 Absatz 4 WNG angehoben, sodass neu Anlagen mit einer mittleren Bruttoleistung bis einem Megawatt von der Leistung einer einmaligen Konzessionsabgabe befreit sind. Dies wurde in der Praxis in der Vergangenheit bereits so gehandhabt.

¹⁷⁾ Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0)

¹⁸⁾ Dekret vom 11. November 1996 über die Wassernutzungsabgaben (WAD; BSG 752.461)

Der Wechsel in der Formulierung von «Bruttoleistung» zu «mittlerer Bruttoleistung» stellt nur eine sprachliche Präzisierung dar und hat inhaltlich keine Konsequenzen. Der Begriff «mittlere Bruttoleistung» wird aus der WZV übernommen.

Artikel 35

Artikel 35 Absatz 1: Wie bereits in Artikel 34 Absatz 4 WNG stellt der Wechsel in der Formulierung von «Bruttoleistung» zu «mittlerer Bruttoleistung» nur eine sprachliche Präzisierung dar und hat inhaltlich keine Konsequenzen.

Artikel 35 Absatz 2: Gemäss der bundesrechtlichen Vorgabe sind Wasserkraftwerke, die bis zu einem Megawatt Bruttoleistung erbringen, von der Zahlung eines Wasserzinses befreit; bei Leistungen zwischen ein und zwei Megawatt ist höchstens ein linearer Anstieg bis zum Maximum nach Artikel 49 Absatz 1 WRG zulässig (Art. 49 Abs. 4 WRG). Die aktuelle Version von Artikel 35 Absatz 2 WNG schöpft diesen Spielraum maximal aus: Der jährliche Wasserzins steigt für Anlagen zwischen ein und zwei Megawatt Bruttoleistung linear von 0 auf 100 Prozent des bundesrechtlichen Höchstsatzes an (Bst. a); für Bruttoleistungen über zwei Megawatt wird das bundesrechtliche Maximum berechnet (Bst. b).

Die Motion von Siebenthal verlangt unter anderem die finanzielle Entlastung kleiner Wasserkraftwerke. Dies soll dadurch erreicht werden, dass der lineare Anstieg des Wasserzinses von 0 auf 100% des bundesrechtlichen Höchstansatzes nicht mehr zwischen ein und zwei Megawatt Bruttoleistung, sondern neu zwischen ein und zehn Megawatt Bruttoleistung erfolgen soll. Entsprechend wird Artikel 35 Absatz 2 WNG neu formuliert, indem in Buchstabe a und b der entsprechende Grenzwert jeweils von zwei auf zehn Megawatt erhöht wird.

Dabei erfolgt zusätzlich eine sprachliche Präzisierung. Bisher hiess es sowohl in Buchstabe a als auch b «je konzedierte Kilowatt mittlere Bruttoleistung». Die mittlere Bruttoleistung wird jedoch nicht konzediert. Deshalb lautet die Formulierung neu nur noch «je Kilowatt mittlere Bruttoleistung». Zudem wird jeweils der Anfang der Sätze in Buchstabe a und b zur besseren Verständlichkeit umformuliert.

Artikel 36

Artikel 36 Absatz 1: Die umgangssprachliche Bezeichnung «Minutenliter» wird konsequent durch die technisch korrekte Bezeichnung «Liter pro Minute» ersetzt.

Artikel 36 Absatz 2: Bisher wurden Kühlwasserkonzessionen nach Kilowatt Leistung für den Wärmeeintrag konzediert (vgl. Art. 15 Abs. 2 Bst. a WNG in der heute gültigen Fassung). Dementsprechend wurde in Artikel 36 Absatz 2 WNG für die Berechnung des jährlichen Wasserzinses für Kühlwasserkonzessionen einerseits auf die konzedierten Kilowatt und andererseits auf die Kilowattstunden eingetragene Wärmeenergie abgestellt.

Neu sollen mit Ausnahme der Konzessionen zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen alle Gebrauchswasserkonzessionen, also auch die Kühlwasserkonzessionen, nach der Entnahmeleistung (Liter pro Minute) ausgestellt werden (vgl. die neue

Formulierung von Art. 15 Abs. 2 WNG). Entsprechend muss auch die Berechnung des jährlichen Wasserzinses angepasst werden. Bei der verbrauchsunabhängigen Komponente ist ein Abstellen auf die konzidierten Kilowatt nicht mehr möglich, sondern der Wasserzins ist neu auf die konzidierten Liter pro Minute abzustützen. Als Folge der geänderten Masseinheit muss auch der Höchstansatz neu festgelegt werden. Der Höchstansatz wird dabei substantiell nicht verändert. Die verbrauchsabhängige Komponente des jährlichen Wasserzinses wird hingegen beibehalten: Wie bisher wird der Wasserzins je Kilowattstunde eingetragene Wärmeenergie erhoben, der Höchstansatz bleibt unverändert.

Artikel 42

Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe a: Wer heute im Zusammenhang mit der Projektierung einer Wassernutzungsanlage ein fremdes Grundstück betritt, ohne über eine Projektierungsbewilligung zu verfügen, macht sich gemäss der aktuellen Formulierung von Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe a WNG strafbar – und zwar auch dann, wenn er den Grundeigentümer zuvor um Erlaubnis gebeten hat. Eine solche Strafbarkeit wäre dann richtig, wenn es die Absicht des Gesetzgebers wäre, dass jeder, der im Zusammenhang mit der Projektierung einer Wassernutzungsanlage eine der in Artikel 17 Absatz 1 WNG genannten Handlungen vornehmen will, zwingend einer Projektierungsbewilligung bedarf. Dies kann aber wohl kaum die Meinung sein und entspricht vor allem nicht der aktuellen Praxis – Projektierungsbewilligungen werden nur in wenigen Ausnahmefällen ersucht und erteilt.

Sich eine Projektierungsbewilligung erteilen zu lassen soll also keine Pflicht, sondern nur eine Möglichkeit sein. Dann aber muss es auch zulässig sein, die in Artikel 17 Absatz 1 WNG genannten Handlungen vorzunehmen, ohne über eine Projektierungsbewilligung zu verfügen. Aus diesem Grund wird Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe a WNG dahingehend ergänzt, dass sich auch derjenige nicht strafbar macht, der sonst wie zur Vornahme der entsprechenden Handlung berechtigt ist. Eine solche Berechtigung kann sich insbesondere aus der Einwilligung des betroffenen Grundeigentümers ergeben.

Übergangsbestimmungen

Ziffer 1: Im Vernehmlassungsverfahren wurde geltend gemacht, dass gemäss geltendem Recht die Konzessionen, Bewilligungen und Privatrechte in Bestand und Umfang nicht berührt würden. Mit der Neufassung der wesentlichen Konzessionsänderungen in Artikel 12 Absatz 2 WNG könne es jedoch vorkommen, dass bestehende Konzessionen strengere Vorgaben für Konzessionsänderungen machen würden als das neue Recht. Namentlich bei Konzessionen, die noch mit einer Konzessionsurkunde verbunden seien, die mit dem Gesetz von 1997 abgeschafft worden seien, könnten heikle Auslegungsprobleme entstehen, die wieder zu langen und unsicheren Verfahren führen könnten. In Ziffer 1 der Übergangsbestimmungen wird deshalb klar geregelt, dass das neue Recht den Regelungen in bestehenden Konzessionen vorgeht.

Ziffer 2: Im Vernehmlassungsverfahren wurde gefordert, dass die Gesetzesrevision klarstellen solle, welches Recht gelte, wenn die Revision des WNG während hängiger Konzessionsverfahren in Kraft trete. Die Frage, ob neues Recht in hängigen Verfahren angewendet wird, ist vorab aufgrund des anwendbaren Gesetzes- und Verwaltungsrechts zu lösen (Bsp.: Art. 36 BauG). Fehlt eine ausdrückliche gesetzliche Ordnung, so wird man auf die von der Rechtsprechung entwickelten Regeln zurückgreifen müssen. Für das materielle Recht gilt grundsätzlich: Die Rechtmässigkeit eines Verwaltungsakts beurteilt sich nach der Rechtslage am Tag seines Erlasses. Tritt die Rechtsänderung während des erstinstanzlichen Verfahrens ein, so ist stets das neue Recht anzuwenden.¹⁹⁾ Dies gilt auch in Bezug auf die Definition der wesentlichen Konzessionsänderung in Artikel 12 Absatz 2 WNG. Diese Norm ist somit auf zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung hängige Konzessionsgesuche anwendbar, sofern darüber erstinstanzlich noch nicht entschieden ist. Von dieser Regel soll hier nicht abgewichen werden, sodass diesbezüglich keine Übergangsbestimmung notwendig ist.

Anders sieht dies in Bezug auf die Zuständigkeit aus. Nach den allgemeinen Regeln des intertemporalen Rechts sind hängige Verwaltungsverfahren im Regelfall von der nach bisherigem Recht zuständigen Behörde zu erledigen.²⁰⁾ Von dieser allgemeinen Regel soll hier abgewichen werden: Nach neuem Recht unwesentliche Konzessionsänderungen sollen von der zuständigen Stelle der BVE beurteilt werden, auch wenn das Konzessionsverfahren zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Rechts bereits hängig war. Dementsprechend wird in Ziffer 2 der Übergangsbestimmungen festgehalten, dass die Bestimmung über die Zuständigkeit für unwesentliche Konzessionsänderungen auf zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung hängige Konzessionsgesuche bereits anwendbar ist.

Ziffer 3: Für alle vor dem Inkrafttreten dieser Änderung konzidierten Kühlwassernutzungen wird die verbrauchsunabhängige Komponente des Wasserzinses bis zum Ersatz der bestehenden Kühlanlage oder längstens bis zur Konzessionserneuerung wie bisher nach Kilowatt Leistung für den Wärmeeintrag berechnet (vgl. Ausführungen zur Änderung von Art. 16 Abs. 1 Bst. c WAD). Da Artikel 36 Absatz 2 WNG und Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe c WAD aufeinander abgestimmt sind, muss für beide Artikel dieselbe Übergangsbestimmung gelten. Dies wird durch Ziffer 3 der Übergangsbestimmungen sichergestellt.

Inkrafttreten

Die Änderung wird auf den 1. August 2011 in Kraft gesetzt. In der Vernehmlassung wurde die Frage aufgeworfen, ob es Übergangsbestimmungen bei den Bestimmungen über die jährlichen Abgaben brauche. Dies ist nicht der Fall. Der Wasserzins kann für das Jahr, in welchem die Änderung in Kraft tritt, anteilmässig in Rechnung

¹⁹⁾ Tschannen/Zimmerli/Müller, Allgemeines Verwaltungsrecht, 3. Aufl., Bern 2009, § 24 Rz. 18 ff.

²⁰⁾ F. Gygi, Bundesverwaltungsrechtspflege, Bern 1983, S. 52 f.

gestellt werden: Bis Ende Juli nach dem alten Ansatz, ab Anfang August nach dem neuen Ansatz.

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen

Der Kanton Bern unterstützt in seiner Energiestrategie 2006 den Ausbau der Wasserkraft. Dabei soll unter der Voraussetzung, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden, das vorhandene Nutzungspotenzial optimal genutzt werden. Die vorliegende Revision des WNG berücksichtigt diese Ziele und trägt mit dazu bei, dass sie erreicht werden können.

5. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Revision von Artikel 35 Absatz 2 WNG wird der Wasserzins für kleinere Wasserkraftwerke gesenkt. Damit wird ein Anliegen der Motion von Siebenthal erfüllt, welches verlangt, dass kleinere Wasserkraftwerke finanziell entlastet werden. Diese Änderung hat Mindereinnahmen beim Wasserzins von rund 5% oder 1,8 Mio. Franken pro Jahr zur Folge; wirksam wird diese Änderung voraussichtlich erstmals im Jahr 2012. Dies hat auch Auswirkungen auf den Renaturierungsfonds (Art. 36a WNG): Da diese Spezialfinanzierung gemäss Artikel 36a Absatz 3 WNG mit zehn Prozent der einmaligen und jährlichen Abgaben gespeist wird, die für die Nutzung des Wassers aus Wasserkraft erhoben werden, bedeutet die Umsetzung der Motion von Siebenthal für den Renaturierungsfonds Mindereinnahmen von Fr. 180 000.– pro Jahr.

Dabei ist allerdings zu beachten, dass auf Bundesebene eine parlamentarische Initiative die Erhöhung des Höchstansatzes des Wasserzinses in zwei Schritten verlangt. Aktuell beträgt dieser Höchstansatz jährlich 80 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung (Art. 49 Abs. 1 WRG). Die Initiative verlangte ursprünglich, dass dieser Ansatz von 2010 bis 2014 auf 100 Franken und von 2015 bis 2019 auf 110 Franken erhöht wird; unterdessen ist vorgesehen, die Fristen um ein Jahr nach hinten zu schieben.²¹⁾ Sollte der bundesrechtliche Höchstansatz entsprechend angehoben werden, würden sich die Einnahmen des Kantons Bern aus Wasserkraftkonzessionen aufgrund des Verweises auf den bundesrechtlichen Höchstansatz für die Berechnung des Wasserzinses in Artikel 35 Absatz 2 WNG entsprechend erhöhen. Für die Jahre 2011 bis 2015 hätte dies Mehreinnahmen von rund 9 Mio. Franken jährlich und für die Jahre 2016 bis 2020 von rund 13 Mio. Franken jährlich zur Folge. Zu beachten ist, dass auch diese Mehreinnahmen zu zehn Prozent in den Renaturierungsfonds fließen würden.

Der zu erwartende Nettoeffekt auf den kantonalen Haushalt beläuft sich somit 2011 auf ein Plus von rund 9 Mio. Franken, von 2012 bis 2015 auf ein Plus von rund 7 Mio. Franken jährlich und von 2016 bis 2020 auf ein Plus von rund 11 Mio. Franken jährlich. Diese Zahlen basieren auf der Gesamtleistung des laufenden Jahres 2009. Sie

²¹⁾ Siehe Bundesblatt 2009 S. 1229 ff.

dürften in Zukunft noch etwas höher ausfallen, da verschiedene Leistungssteigerungen bei den Wasserkraftwerken vorgesehen sind. Andererseits ist aber zu beachten, dass die Erhöhung des bundesrechtlichen Höchstansatzes noch nicht definitiv beschlossen ist.

Im Übrigen haben die Änderungen keine finanziellen Auswirkungen. Dies gilt insbesondere auch für die Anpassung von Artikel 34 Absatz 4 WNG ans Bundesrecht, welche bei der letzten Revision vergessen gegangen ist.

6. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Änderungen haben weder personelle noch organisatorische Auswirkungen.

7. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Gemeinden.

8. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Volkswirtschaft.

9. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

Das Vernehmlassungsverfahren für die Änderung des Wassernutzungsgesetzes und des Dekrets über die Wassernutzungsabgaben wurde von Mitte August 2009 bis 20. November 2009 durchgeführt. Insgesamt gingen 45 Vernehmlassungen ein, wobei 20 Vernehmlassende auf eine Stellungnahme verzichteten oder die Vorlage vorbehaltlos begrüßten. Die restlichen 25 Vernehmlassenden unterbreiteten diverse Vorschläge und stellten verschiedene Forderungen. Am weitesten ging die Forderung des Fischerei-Verbandes, auf die Revision gänzlich zu verzichten.

Im Folgenden werden die Vernehmlassungsergebnisse zu den wichtigsten Themenbereichen zusammengefasst und aufgezeigt, ob und inwieweit den Anliegen in der vorliegenden Vorlage Rechnung getragen werden konnte.

a) Planungspflicht

Von den Grünen, der Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Aare (ASA), dem WWF und dem BAFU wurde angeregt, die zuständige Behörde explizit zu einer Planung über Gebiete mit bisher nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigten Fliessgewässern zu verpflichten. Diese sollte zeigen, wo Nutzungen möglich sein sollten und wo der Schutz der Fliessgewässer Vorrang habe. Teilweise wurden konkrete Vorschläge gemacht, für welche Gewässer keine Konzessionen erteilt werden sollten.

Diese Forderung wird durch die Wasserstrategie bereits erfüllt. Im Frühjahr 2009 hat der Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt, eine kantonale Wasserstrategie auszuarbeiten. Die Strategie hat zum Ziel, die verschiedenen Ansprüche, die an das Wasser gestellt werden, bestmöglich aufeinander abzustimmen. Sie gliedert sich in folgende drei Teilstrategien: Wasserversorgung, Wassernutzung und Sachplan Sied-

lungsentwässerung. Die Wasserstrategie soll Mitte 2010 durch den Regierungsrat verabschiedet werden.

b) Definition der wesentlichen Konzessionsänderung

Im Zusammenhang mit Artikel 12 WNG wurde von verschiedener Seite gefordert, dass entgegen den Ausführungen im Vortrag eine wesentliche Konzessionsänderung nicht zu einer umfassenden Neubeurteilung der Gesamtanlage führen dürfe, sondern sich auf die wesentlichen Änderungen zu beschränken habe. Hier scheint ein Missverständnis zu bestehen: Die Gesamtbeurteilung bei wesentlichen Konzessionsänderungen (erste Fallgruppe KWO-Entscheid) bezieht sich grundsätzlich nur auf die Anlagen der geänderten Konzession und nicht auf die Gesamtanlage. Der Vortrag wurde entsprechend präzisiert. Allerdings muss klar festgehalten werden, dass die Anlagen der geänderten Konzession bei einer wesentlichen Konzessionsänderung einer neuen Gesamtbeurteilung unterzogen werden müssen und eine Beschränkung auf die Überprüfung der Änderung nicht möglich ist (dies ist nur bei der zweiten Fallgruppe KWO-Entscheid möglich).

Weiter wurde von verschiedener Seite der Zusatz «in der Regel» in Artikel 12 Absatz 2 WNG kritisiert. Diesen Vernehmlassern ist zwar zuzustimmen, dass damit eine gewisse Rechtsunsicherheit geschaffen wird. Die Streichung des Zusatzes «in der Regel» hätte jedoch eine Starrheit der Norm zur Folge, mit der den verschiedenen Sachverhalten bei Konzessionsänderungen nicht genügend Rechnung getragen werden könnte und die sich kaum mit dem Bundesrecht vereinbaren liesse. Am Zusatz wird deshalb festgehalten.

Bei Artikel 12 WNG waren vor allem die in Absatz 2 Buchstaben *b* und *c* genannten Schwellenwerte von 20% bei der Erhöhung der konzidierten Wassermenge und von 10% bei der Erhöhung der konzidierten Bruttofallhöhe umstritten. Für die Kraftwerksbetreiber und die bürgerlichen Parteien sind diese Schwellenwerte zu tief gewählt. Für die Umweltverbände und die Fischer dagegen sind die vorgesehenen Schwellenwerte zu hoch. Sie stützten sich dabei auf eine angebliche Praxis des Bundes, gemäss der jede Nutzungserweiterung von mehr als 5% als wesentliche Änderung gelten müsse. Das BAFU hat die vorgesehenen Schwellenwerte nicht kritisiert. Das Verwaltungsgericht hingegen ist der Meinung, dass die Schwellenwerte relativ hoch seien: Gerade bei grösseren Werken liege bei Erhöhungen der Wassermenge unter 20% (Bst. *b*) bzw. bei Erhöhungen der Bruttofallhöhe unter 10% (Bst. *c*) nicht nur in Ausnahmefällen eine wesentliche Konzessionsänderung vor. Da es zu verhindern gilt, dass mit dieser Revision der bundesrechtliche Rahmen überschritten wird, werden die Schwellenwerte für die Erhöhung der konzidierten Wassermenge in Buchstabe *b* von 20 auf 10% und für die Erhöhung der konzidierten Bruttofallhöhe in Buchstabe *c* von 10 auf 5% je halbiert.

Schliesslich war im Vernehmlassungsentwurf in Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe *e* WNG vorgesehen, dass die Erhöhung der maximal möglichen Leistung ab Generator, welche eine andere Zuständigkeit zur Folge hat, eine wesentliche Konzessionsänderung darstellt. In der Vernehmlassung wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass dieser Tatbestand keine Rückschlüsse auf die Wesentlichkeit der Änderung

zulässt, sondern nur die Zuständigkeit betrifft. Dementsprechend wurde diese Bestimmung in Artikel 14 Absatz 2 WNG überführt.

c) Zuständigkeit für Konzessionserteilung

Die Neuregelung der Zuständigkeit für die Erteilung einer Konzession zur Nutzung der Wasserkraft oder zur Pumpspeicherung in Artikel 14 Absatz 1 WNG blieb in der Vernehmlassung unbestritten. Mehreren Vernehmlassern, insbesondere verschiedenen bürgerlichen Parteien, geht der Vorschlag sogar zu wenig weit. Sie haben vorgeschlagen, dass der Grosse Rat nur noch für Konzessionen über 50 MW zuständig sein solle. Dieser Vorschlag hätte zur Konsequenz, dass der Grosse Rat von den bestehenden Anlagen lediglich für sieben Anlagen (ausschliesslich Anlagen der KWO) zuständig bleiben würde. Im Unterschied dazu ist der Grosse Rat gemäss dem vorliegenden Entwurf für Konzessionen über zehn MW und damit für insgesamt 19 Anlagen zuständig.

d) Finanzielle Entlastung kleiner Wasserkraftwerke

Der Entwurf von Artikel 35 Absatz 2 WNG stiess auf ein geteiltes Echo. Der bürgerlichen Seite und der BKW geht die vorgeschlagene Neuregelung zu wenig weit, und sie fordern eine stärkere finanzielle Entlastung von Wasserkraftwerken. Diese Forderungen hätten je nach Variante Mindereinnahmen bis zu Fr. 4.68 Mio. zur Folge. Insbesondere die Umweltverbände und die Fischer wehren sich gegen jegliche finanzielle Entlastung von Wasserkraftwerken und möchten die bisherige Regelung beibehalten. Begründet wird diese Haltung unter anderem damit, dass die Förderung kleiner Kraftwerke mittels finanzieller Entlastung zu grossen ökologischen Folgeproblemen führen werde. Alle diese Forderungen widersprechen jedoch der Motion von Siebenthal, welche vom Grossen Rat überwiesen worden ist, und wurden deshalb nicht berücksichtigt. Mit der vorgeschlagenen Regelung wird die Motion von Siebenthal umgesetzt.

e) Übergangsbestimmungen

Die KWO macht geltend, mit der Neufassung der wesentlichen Konzessionsänderungen in Artikel 12 WNG könne es vorkommen, dass bestehende Konzessionen strengere Vorgaben für Konzessionsänderungen machen würden als das neue Recht. Deshalb solle in Artikel 47 Absatz 1 WNG festgehalten werden, dass das neue Recht für die bestehenden Konzessionen auch dann gelten würde, wenn sie abweichende Bestimmungen über Konzessionsänderungen enthielten. Dieser Vorschlag wird in Ziffer 1 der Übergangsbestimmungen übernommen.

Die KWO forderte zudem, dass in einem neuen Absatz 3 von Artikel 47 WNG das Verhältnis zwischen Konzessionsbeschluss und Konzessionsurkunde geklärt werden solle, das immer wieder Auslegungsprobleme schaffe. Die BVE solle daher von Amtes wegen oder auf Antrag des Konzessionärs die Möglichkeit haben, technisch überholte Konzessionsurkunden durch Werkabnahmen zu ersetzen. Eine solche Regelung ist unnötig; schon gestützt auf das geltende Recht kann der Konzessionär die Konzession in einem Konzessionsänderungsverfahren anpassen lassen, dies neu ausdrücklich durch die zuständige Stelle der BVE (Art. 14 Abs. 2 WNG).

Schliesslich wurde in der Vernehmlassung gefordert, dass die Gesetzesrevision klarstellen solle, welches Recht gelte, wenn die WNG-Revision während der Konzessionsverfahren in Kraft trete. Diese Forderung wurde umgesetzt und im Entwurf eine entsprechende Übergangsbestimmung (Ziff. 2) aufgenommen. Darin wird geregelt, dass die neue Zuständigkeit für unwesentliche Konzessionsänderungen in hängigen Verfahren sofort anwendbar ist. In Bezug auf das materielle Recht bedarf es keiner Übergangsbestimmung: Gemäss der allgemeinen Regel gilt das Recht zum Zeitpunkt des erstinstanzlichen Entscheids. Davon soll nicht abgewichen werden.

f) Diverses

Von der BDP wurde gefordert, dass im Wassernutzungsgesetz neu die Befreiung der Grundwasser-Wärmepumpen von sämtlichen Konzessionsabgaben und Nutzungsgebühren zwecks Unterstützung dieser Technologie verankert werden solle. Dasselbe verlangt die Motion Grossen (M 289/2009) vom 31. August 2009, welche vom Grossen Rat am 18. März 2010 angenommen wurde (siehe dazu Ziff. 2.2 des Vortrags zum WAD). In Erfüllung dieser Motion werden die einmalige Konzessionsabgabe sowie der jährliche Wasserzins für Wärmepumpen abgeschafft. Das WAD wurde entsprechend angepasst, im WNG sind dafür keine Änderungen nötig.

Bei Artikel 21 WNG wurde in der Vernehmlassung darauf hingewiesen, dass die Formulierung in Absatz 3 «auch wenn damit keine Änderung der Konzession verbunden ist» missverständlich sei und deshalb durch eine andere Formulierung ersetzt werden solle. Dieser Vorschlag wurde aufgenommen. Allerdings wurde der kritisierte Nebensatz nicht durch einen anders formulierten Nebensatz ersetzt, sondern Artikel 21 Absatz 3 ersatzlos gestrichen. Diese Bestimmung wird durch den neuen Artikel 18a überflüssig.

Weiter wurde von der BDP und der BKW vorgeschlagen, in Artikel 30 Absatz 1 WNG neu den Begriff «naturnahen Gewässerzustandes» anstelle von «vorherigen Gewässerzustandes» zu verwenden. Dieser grundsätzlich interessante Vorschlag berücksichtigt jedoch nicht, dass der Gewässerzustand vor der Konzessionserteilung möglicherweise nicht naturnah war. Deshalb wird dieser Vorschlag nicht berücksichtigt und an der alten Formulierung festgehalten. Allerdings wird im Vortrag zu Artikel 30 Absatz 1 neu klargestellt, dass bei der Wiederherstellung des vorherigen Gewässerzustandes soweit möglich ein naturnaher Zustand anzustreben ist.

Bei Artikel 34 Absatz 4 WNG wurde in der Vernehmlassung zu Recht darauf hingewiesen, dass die im Vortrag vertretene Auffassung, diese Bestimmung in der geltenden Fassung widerspreche Artikel 49 Absatz 4 WRG, nicht korrekt sei. In rechtlicher Hinsicht stehe der Erhebung einer einmaligen Abgabe für Anlagen bis einem MW nichts entgegen. Der Vortrag wurde entsprechend umformuliert.

Soweit in den Vernehmlassungen Fragen zu den verschiedenen Begriffen gestellt wurden und um deren Klärung gebeten wurde, wird auf die neu in den Vortrag eingefügten Erläuterungen in Ziffer 2.3 verwiesen.

Bern, 28. April 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Käser*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Antrag des Regierungsrates

Wassernutzungsgesetz (WNG) (Änderung)

752.41

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

I.

Das Wassernutzungsgesetz vom 23. November 1997 (WNG) wird wie folgt geändert:

Art. 11 ^{1 und 2} Unverändert.

³ «Artikel 12 Absatz 3» wird ersetzt durch «Artikel 12 Absatz 4».

⁴ Unverändert.

Art. 12 ¹ Unverändert.

² Als wesentliche Änderung bei der Wasserkraftnutzung oder bei der Nutzung zur Pumpspeicherung gelten in der Regel

- a* die Nutzung von Wasser aus einem anderen Gewässer,
- b* die Erhöhung der konzidierten Wassermenge aus dem bereits genutzten Gewässer um mehr als zehn Prozent,
- c* die Erhöhung der konzidierten Bruttofallhöhe des genutzten Gewässers um mehr als fünf Prozent,
- d* die kombinierte Erhöhung der konzidierten Wassermenge aus dem bereits genutzten Gewässer und der konzidierten Bruttofallhöhe des genutzten Gewässers,
- e* die Änderung der Art der Nutzung.

³ Als wesentliche Änderung bei Gebrauchswassernutzungen gilt die Erhöhung der konzidierten Entnahmeleistung um mehr als zehn Prozent.

Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.

Art. 14 ¹ Die Konzession zur Nutzung der Wasserkraft oder zur Pumpspeicherung erteilt für eine maximal mögliche Leistung ab Generator

- a* bis ein Megawatt die zuständige Stelle der BVE,
- b* über ein bis drei Megawatt die BVE,
- c* über drei bis zehn Megawatt der Regierungsrat,
- d* über zehn Megawatt der Grosse Rat.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Wassernutzungsgesetz (WNG) (Änderung)

752.41

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

I.

Das Wassernutzungsgesetz vom 23. November 1997 (WNG) wird wie folgt geändert:

Art. 11 ^{1 und 2} Unverändert.

³ «Artikel 12 Absatz 3» wird ersetzt durch «Artikel 12 Absatz 4».

⁴ Unverändert.

Art. 12 ¹ Unverändert.

² Als wesentliche Änderung bei der Wasserkraftnutzung oder bei der Nutzung zur Pumpspeicherung gelten in der Regel

- a* die Nutzung von Wasser aus einem anderen Gewässer,
- b* die Erhöhung der konzidierten Wassermenge aus dem bereits genutzten Gewässer um mehr als zehn Prozent,
- c* die Erhöhung der konzidierten Bruttofallhöhe des genutzten Gewässers um mehr als fünf Prozent,
- d* die kombinierte Erhöhung der konzidierten Wassermenge aus dem bereits genutzten Gewässer und der konzidierten Bruttofallhöhe des genutzten Gewässers,
- e* die Änderung der Art der Nutzung.

³ Als wesentliche Änderung bei Gebrauchswassernutzungen gilt die Erhöhung der konzidierten Entnahmeleistung um mehr als zehn Prozent.

Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.

Art. 14 ¹ Die Konzession zur Nutzung der Wasserkraft oder zur Pumpspeicherung erteilt für eine maximal mögliche Leistung ab Generator

- a* bis ein Megawatt die zuständige Stelle der BVE,
- b* über ein bis drei Megawatt die BVE,
- c* über drei bis zehn Megawatt der Regierungsrat,
- d* über zehn Megawatt der Grosse Rat.

² Unwesentliche Änderungen einer Konzession nimmt die zuständige Stelle der BVE vor, sofern damit keine Erhöhung der maximal möglichen Leistung ab Generator verbunden ist, welche eine andere Zuständigkeit gemäss Absatz 1 zur Folge hat.

Art. 15 ¹Betrifft nur den französischen Text.

² Bei der Konzession für die landwirtschaftliche Bewässerung entspricht eine Hektare bewässerte Fläche 100 Litern pro Minute.

³ Unwesentliche Änderungen einer Konzession nimmt die zuständige Stelle der BVE vor, sofern damit keine Erhöhung der Entnahmeleistung verbunden ist, welche eine andere Zuständigkeit gemäss Absatz 1 zur Folge hat.

Baubewilligung

Art. 18a (neu) Die Baubewilligung für Wassernutzungsanlagen erteilt die zuständige Stelle der BVE.

Art. 21 ^{1 und 2}Unverändert.

³ Aufgehoben.

⁴ Unverändert.

Stilllegung des Werkes

Art. 30 ¹Endet das Nutzungsrecht, haben die Nutzungsberechtigten auf ihre Kosten alle Massnahmen zu treffen, die zur Stilllegung oder zum Abbruch des Werkes sowie zur Wiederherstellung des vorherigen Gewässerzustandes nötig sind.

² Die zuständige Stelle der BVE verfügt die erforderlichen Massnahmen. Sie setzt für deren Ausführung eine angemessene Frist unter Androhung der Ersatzvornahme.

³ Rechtskräftig verfügte Massnahmen, die der Pflichtige innerhalb der angesetzten Frist nicht oder nicht vorschriftsgemäss ausführt, lässt die zuständige Stelle der BVE auf dessen Kosten durch Dritte vornehmen.

Art. 34 ^{1 bis 3}Unverändert.

⁴ «einer Bruttoleistung bis 300 Kilowatt» wird ersetzt durch «einer mittleren Bruttoleistung bis ein Megawatt».

Art. 35 ¹«einer Bruttoleistung» wird ersetzt durch «einer mittleren Bruttoleistung».

² Er beträgt

a bei einer mittleren Bruttoleistung von einem bis zehn Megawatt linear ansteigend 0 bis 100 Prozent des bundesrechtlichen Höchstansatzes je Kilowatt mittlere Bruttoleistung,

² Unwesentliche Änderungen einer Konzession nimmt die zuständige Stelle der BVE vor, sofern damit keine Erhöhung der maximal möglichen Leistung ab Generator verbunden ist, welche eine andere Zuständigkeit gemäss Absatz 1 zur Folge hat.

Art. 15 ¹Betrifft nur den französischen Text.

² Bei der Konzession für die landwirtschaftliche Bewässerung entspricht eine Hektare bewässerte Fläche 100 Litern pro Minute.

³ Unwesentliche Änderungen einer Konzession nimmt die zuständige Stelle der BVE vor, sofern damit keine Erhöhung der Entnahmeleistung verbunden ist, welche eine andere Zuständigkeit gemäss Absatz 1 zur Folge hat.

Baubewilligung

Art. 18a (neu) Die Baubewilligung für Wassernutzungsanlagen erteilt die zuständige Stelle der BVE.

Art. 21 ^{1 und 2}Unverändert.

³ Aufgehoben.

⁴ Unverändert.

Stilllegung des Werkes

Art. 30 ¹Endet das Nutzungsrecht, haben die Nutzungsberechtigten auf ihre Kosten alle Massnahmen zu treffen, die zur Stilllegung oder zum Abbruch des Werkes sowie zur Wiederherstellung des vorherigen Gewässerzustandes nötig sind.

² Die zuständige Stelle der BVE verfügt die erforderlichen Massnahmen. Sie setzt für deren Ausführung eine angemessene Frist unter Androhung der Ersatzvornahme.

³ Rechtskräftig verfügte Massnahmen, die der Pflichtige innerhalb der angesetzten Frist nicht oder nicht vorschriftsgemäss ausführt, lässt die zuständige Stelle der BVE auf dessen Kosten durch Dritte vornehmen.

Art. 34 ^{1 bis 3}Unverändert.

⁴ «einer Bruttoleistung bis 300 Kilowatt» wird ersetzt durch «einer mittleren Bruttoleistung bis ein Megawatt».

Art. 35 ¹«einer Bruttoleistung» wird ersetzt durch «einer mittleren Bruttoleistung».

² Er beträgt

a bei einer mittleren Bruttoleistung von einem bis zwei Megawatt linear ansteigend 0 bis 100 Prozent des bundesrechtlichen Höchstansatzes je Kilowatt mittlere Bruttoleistung,

Antrag des Regierungsrates

b bei einer mittleren Bruttoleistung von mehr als zehn Megawatt 100 Prozent des bundesrechtlichen Höchstansatzes je Kilowatt mittlere Bruttoleistung.

^{3 und 4} Unverändert.

Art. 36 ¹ «Minutenliter» wird ersetzt durch «Liter pro Minute».

² «zehn Franken je konzedierte Kilowatt» wird ersetzt durch «fünf Franken je konzidierten Liter pro Minute».

^{3 und 4} Unverändert.

Art. 42 ¹ Mit Busse bis zu 40 000 Franken wird bestraft, wer vorsätzlich

a Handlungen gemäss Artikel 17 Absatz 1 vornimmt, ohne über die entsprechende Projektierungsbewilligung zu verfügen oder sonst wie zur Vornahme der entsprechenden Handlung berechtigt zu sein,

b und *c* unverändert.

² Unverändert.

II.

Übergangsbestimmungen

- Artikel 12 Absätze 2 und 3, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 3 gelten für die bestehenden Konzessionen auch dann, wenn diese abweichende Bestimmungen über Konzessionsänderungen enthalten.
- Die Bestimmungen über die Zuständigkeit für unwesentliche Konzessionsänderungen nach Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 3 sind auf zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung hängige Konzessionsgesuche bereits anwendbar.
- Für die vor dem Inkrafttreten dieser Änderung konzedierte Nutzung des Wassers zum Wärmeeintrag beträgt der jährliche Wasserzins bis zum Ersatz der bestehenden Kühlanlage oder längstens bis zur Konzessionserneuerung höchstens zehn Franken je konzedierte Kilowatt und höchstens 0,2 Rappen je Kilowattstunde eingetragene Wärmeenergie.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. August 2011 in Kraft.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission 17

b bei einer mittleren Bruttoleistung von mehr als zwei Megawatt 100 Prozent des bundesrechtlichen Höchstansatzes je Kilowatt mittlere Bruttoleistung.

^{3 und 4} Unverändert.

Art. 36 ¹ «Minutenliter» wird ersetzt durch «Liter pro Minute».

² «zehn Franken je konzedierte Kilowatt» wird ersetzt durch «fünf Franken je konzidierten Liter pro Minute».

^{3 und 4} Unverändert.

Art. 42 ¹ Mit Busse bis zu 40 000 Franken wird bestraft, wer vorsätzlich

a Handlungen gemäss Artikel 17 Absatz 1 vornimmt, ohne über die entsprechende Projektierungsbewilligung zu verfügen oder sonst wie zur Vornahme der entsprechenden Handlung berechtigt zu sein,

b und *c* unverändert.

² Unverändert.

II.

Übergangsbestimmungen

- Artikel 12 Absätze 2 und 3, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 3 gelten für die bestehenden Konzessionen auch dann, wenn diese abweichende Bestimmungen über Konzessionsänderungen enthalten.
- Die Bestimmungen über die Zuständigkeit für unwesentliche Konzessionsänderungen nach Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 3 sind auf zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung hängige Konzessionsgesuche bereits anwendbar.
- Für die vor dem Inkrafttreten dieser Änderung konzedierte Nutzung des Wassers zum Wärmeeintrag beträgt der jährliche Wasserzins bis zum Ersatz der bestehenden Kühlanlage oder längstens bis zur Konzessionserneuerung höchstens zehn Franken je konzedierte Kilowatt und höchstens 0,2 Rappen je Kilowattstunde eingetragene Wärmeenergie.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. August 2011 in Kraft.

Antrag des Regierungsrates

Bern, 28. April 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Käser*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission 18

Bern, 11. August 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Perrenoud*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Bern, 22. Juni 2010

Im Namen der Kommission

Der Präsident: *Messerli*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.



**Gesetz
über die Besteuerung der
Strassenfahrzeuge (BSFG)
(Änderung)**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zusammenfassung	3
2. Ausgangslage	3
3. Erläuterungen zu den zu ändernden Bestimmungen	4
4. Erläuterungen zum Inkrafttreten der vorliegenden Änderung ..	4
5. Personelle und finanzielle Auswirkungen	5
6. Auswirkungen auf die Gemeinden und die Volkswirtschaft	5
7. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens	5
8. Antrag	5

Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG); (Änderung)

1. Zusammenfassung

Der Grosse Rat hat am 19. November 2009 eine Änderung des Gesetzes vom 12. März 1998 (BSFG) beschlossen. Es geht im Wesentlichen um drei Punkte: Im Hinblick auf eine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuern sollen besonders verbrauchs-, energie- und emissionseffiziente Fahrzeuge steuerlich privilegiert, ineffiziente mit einem Zuschlag belastet werden. Schliesslich soll durch eine moderate, generelle Senkung des Grundsteueransatzes dem Umstand Rechnung getragen werden, dass der Kanton Bern im gesamtschweizerischen Vergleich die höchsten Fahrzeugsteuern aufweist.

Recht unerwartet ist gegen die Vorlage das Referendum in Form eines Volksvorschlags zustande gekommen. Der entsprechende Beschluss wird dem Grossen Rat mitsamt ausführlichem Vortrag in der Novembersession 2010 zur Verabschiedung unterbreitet. Die Volksabstimmung wird auf den 13. Februar 2011 angesetzt. Bei der neuerlichen Gesetzesänderung, die zwingend am Tag nach der Volksabstimmung in Kraft treten muss, handelt es sich um eine rein technisch-rechtlich unumgängliche Anpassung.

2. Ausgangslage

Die vom Grossen Rat verabschiedete Gesetzesrevision sieht vor, dass schadstoff- und emissionsarme Fahrzeuge befristet steuerlich privilegiert, ineffiziente dagegen mit einem Steuerzuschlag, und zwar zeitlich unbefristet, belegt werden sollen. Dasselbe gilt für mehr als 20 Jahre alte Fahrzeuge, mit Ausnahme der Veteranenfahrzeuge ab dem Zeitpunkt des entsprechenden Eintrags im Fahrzeugausweis. Die Gesetzesänderung sieht vor, dass die Steuerermässigungen resp. die Steuerzuschläge diejenigen Fahrzeuge erfassen sollen, welche ab dem 1. Januar 2011 erstmals in Verkehr gesetzt werden. Für den Steuerzuschlag auf alten Fahrzeugen wird auf 20 Jahre ab erster Inverkehrsetzung abgestellt. In der Übergangsbestimmung wird festgehalten, für Personenwagen, deren erste Inverkehrsetzung zwischen dem 1. August und dem 31. Dezember 2010 liege und die zum Zeitpunkt ihrer Inverkehrsetzung der Effizienzklasse A oder B zugeteilt waren, werde ab dem 1. Januar 2011 ebenfalls eine Vergünstigung gewährt, sofern sie die zu diesem Zeitpunkt geltenden Voraussetzungen erfüllten. Der Sinn und Zweck dieser Übergangsbestimmung liegt darin, nicht diejenigen Personen steuerlich gewissermassen zu bestrafen, welche sich bereits während einer begrenzten Zeitspanne vor dem 1. Januar 2011 ein neues, «sauberes» Auto zulegen möchten. Der Stichtag ist auf den 1. August 2010 fest-

gelegt worden, weil an diesem Datum die Einführung der bundesrechtlichen Umweltetikette mit der neuen Kategorieneinteilung der Fahrzeuge erfolgen sollte. Angesichts dieser scheinbar klaren zeitlichen Verhältnisse ist in der Änderungsvorlage ausnahmsweise auch gleich ein konkretes Inkrafttretensdatum (1. Januar 2011) anstelle der entsprechenden üblichen Ermächtigung an den Regierungsrat festgelegt worden.

Obwohl die vorstehend kurz umschriebene Revisionsvorlage im Schosse einer breit zusammengesetzten Expertengruppe unter Miteinbezug von wissenschaftlicher Hilfe durch die ETH Zürich erarbeitet und sowohl im öffentlichen Mitwirkungsverfahren als auch in der parlamentarischen Beratung auf breiten Konsens gestossen war, kam in der Folge ein gültiges Referendum in Form eines Volksvorschlags zustande. Er enthält, abgesehen von einer Reduktion der heutigen Steuer bei Verwendung eines Kollektivfahrzeugausweises (dieser Punkt war nicht Gegenstand der vom Grossen Rat verabschiedeten Gesetzesänderung), drei Punkte: Ein Steuerrabatt bei effizienten Fahrzeugen soll gewährt werden, aber in geringerer Höhe als vom Grossen Rat beschlossen. Auf jegliche Art von Steuerzuschlägen soll indessen verzichtet werden. Schliesslich soll der Grundsteueransatz nicht nur moderat (wie vom Grossen Rat beschlossen), sondern um einen Drittel gesenkt werden, um dadurch eine Annäherung an das schweizerische Mittel zu erlangen. Da ein Volksvorschlag einzelne, konkrete Abänderungen gegenüber der vom Grossen Rat verabschiedeten Fassung beinhaltet, ist dem Parlament von Verfassung wegen die Möglichkeit einzuräumen, in einem Beschluss über dessen Gültigkeit zu befinden und an die Adresse des Souveräns einen Antrag auf Annahme oder Ablehnung zu stellen. Diese zusätzliche Beratungsrunde im Parlament führt im Vergleich zu einer normalen fakultativen Volksabstimmung zu einer Verzögerung des Abstimmungstermins. Der Verfassungsgeber ging dabei von durchschnittlich sechs Monaten aus, was sich in der bisherigen Praxis als zutreffend herausgestellt hat. Gemäss geltendem Zeitplan soll der Grossratsbeschluss für die Novembersession 2010 traktandiert werden. Die Volksabstimmung war daher ursprünglich für den 15. Mai 2011 vorgesehen, soll nun aber bereits am 13. Februar 2011 stattfinden. Ein Abstimmungsdatum noch im laufenden Jahr musste von allem Anfang an aus Abschied und Traktanden fallen. Ein Inkrafttreten der Gesetzesänderung vom 19. November 2009 am 1. Januar 2011 ist daher nicht möglich. Wegen der nötigen Vorlaufzeit zur technischen Umsetzung einer letztlich wie auch immer ausgestalteten Neuregelung und angesichts der Anuität der Motorfahrzeugsteuern drängt es sich auf, die Gesetzesänderung, sei es in der vom Grossen Rat am 19. November 2009 beschlossenen Form oder in der Fassung gemäss Volksvorschlag, per 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen. Dies bedingt gezwungenermassen auch eine Änderung der Übergangsbestimmung. Schliesslich wird in Artikel 12a Absatz 3, sowohl in der Fassung vom 19. November 2009 als auch gemäss Volksvorschlag, explizit auf den 1. Januar 2011 abgestellt; dies ist zu korrigieren. Das Abstimmungskomitee wird nach Verabschiedung der vorliegenden Gesetzesänderung durch den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates unter Hinweis darauf, dass die Volksabstimmung erst 2011 erfolgen kann, in diesem Sinne orientiert werden. Selbstverständlich wird auch in der Abstimmungsbotschaft zum Volksvorschlag unmissverständlich darauf hinzuweisen sein, dass sich das Ganze

gezwungenermassen um ein Jahr hinausschiebt. Mit Blick auf die erwähnte Vorlaufzeit zur technischen Umsetzung sei daher nur am Rande noch erwähnt, dass auch das Abstimmungsdatum Februar 2011 nicht dazu zu führen vermag, eine Neuregelung bereits per 2011 einzuführen.

3. Erläuterungen zu den zu ändernden Bestimmungen

Wie dargelegt, handelt es sich bei der vorliegenden Änderung um eine rein technische, formal-juristisch notwendige. Da heute noch nicht feststeht, welche Fassung (gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 19. November 2009 oder gemäss Volksvorschlag) letztlich obsiegen wird, wird in casu rechtsetzungstechnisch insofern Neuland betreten, als vorsorglich beide Fassungen entsprechend anzupassen sind. Dass die Urheber/innen des Volksvorschlages diesen zeitlichen Faktor im Volksvorschlag unberücksichtigt gelassen haben, darf ihnen nicht als Formfehler angelastet werden, der zur Ungültigkeit des Volksvorschlages führen könnte. Eine derartige Schlussfolgerung zu ziehen hiesse in überspitzten Formalismus verfallen. Im Übrigen müsste die neuerliche Änderung selbst dann erfolgen, wenn der Volksvorschlag abgelehnt und die Vorlage des Grossen Rates angenommen werden sollte, da der massgebliche 1. Januar 2011 dannzumal längst verstrichen sein wird.

Im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit und Lesbarkeit wird die vorliegende neuerliche Gesetzesänderung getrennt in einer Fassung gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 19. November 2009 und einer solchen gemäss dem am 16. April 2010 eingereichten Volksvorschlag dargestellt.

Zu Artikel 12a

Sowohl die vom Grossen Rat beschlossene Fassung als auch der Volksvorschlag sprechen in Absatz 3 von «Die ab dem 1. Januar 2011 erstmals in Verkehr gesetzten Fahrzeuge». Im Lichte der Ausführungen unter Ziffer 2 vorstehend ist 2011 durch 2012 zu ersetzen. Darauf wird, wie erwähnt, auch in den Erläuterungen zur Abstimmung gebührend hinzuweisen sein.

Zur Übergangsbestimmung

Ganz abgesehen davon, dass die Bestimmung vorab dahingehend zu ändern ist, dass eine Vergünstigung erst ab 1. Januar 2012 gewährt wird, würde es auch keinen Sinn machen, effiziente Fahrzeuge zu privilegieren, die zwischen dem 1. August 2010 und dem 31. Dezember 2010 erstmals in Verkehr gesetzt werden, nicht aber solche, die im Jahre 2011 neuimmatrikuliert werden. Es kann aber auch nicht angehen, die Übergangsregelung um das ganze Jahr 2011 zu verlängern und damit, zusammen mit der Periode August bis Dezember 2010, gar noch eine erhebliche Zeitspanne vor der Volksabstimmung mitzuerfassen. Diese wird ja erst zeigen, ob eine schadstoffbezogene Besteuerung beim Souverän überhaupt auf Zustimmung stösst (Möglichkeit des doppelten Neins). Es liegt daher auf der Hand, in Anlehnung an die Übergangsregelung gemäss der Fassung vom 19. November 2009 eine neue vorzusehen für diejenigen (sauberen) Fahrzeuge, die ungefähr drei Monate nach der

Volksabstimmung, mithin dem 1. Juni 2011, und dem Ende dieses Kalenderjahres erstmals in Verkehr gesetzt werden. Damit wird die Übergangsfrist (egal, ob der Volksvorschlag oder die vom Grossen Rat am 19. November 2009 beschlossene Fassung angenommen wird) um zwei Monate auf sieben verlängert. Wer also in der ersten Zeit nach der Volksabstimmung, mithin im Frühjahr 2011, einen (sauberen) Neuwagen bestellt, kann demnach für den Rest des Jahres 2011 sehr wohl einen Bonus erwarten, so sich der Souverän denn auch für einen solchen entscheiden wird. Diese angepasste Übergangsregelung rechtfertigt sich auch vor dem Hintergrund, dass bereits, wenn bislang auch bloss vereinzelt, Stimmen laut geworden sind, die Inkraftsetzung habe allgemein früher, eventuell gar rückwirkend zu erfolgen. Nebst rechtlichen Bedenken eines solchen Unterfangens stellten sich diesfalls insbesondere praktisch unlösbare Vollzugsprobleme. Zahlreiche Pannen bei der Umsetzung wären nicht zu vermeiden, was unweigerlich Hunderte, ja Tausende von schriftlichen und mündlichen Rückfragen beim Strassenverkehrs- und Schiffsverkehrsamt zur Folge hätte; solches wäre schlichtweg nicht mehr handlebar.

Zum Inkrafttreten

Wie in Ziffer 2, am Ende, erwähnt und begründet, soll die am 19. November 2009 beschlossene Gesetzesänderung, allenfalls in der Fassung gemäss Volksvorschlag, am 1. Januar 2012 in Kraft treten.

4. Erläuterungen zum Inkrafttreten der vorliegenden Änderung

Die vom Grossen Rat am 19. November 2009 beschlossene Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge hätte per 1. Januar 2011 in Kraft treten sollen. Nun muss sie um ein Jahr hinausgeschoben werden. Wegen des völlig unerwartet ergriffenen Referendums in Form eines Volksvorschlages ist nämlich eine Inkraftsetzung vor der am 13. Februar 2011 erfolgenden Volksabstimmung (mit theoretischer Möglichkeit eines doppelten Neins) selbstredend nicht möglich. Es gilt nun aber zu verhindern, dass die Änderung vom 19. November 2009 in der ursprünglichen Fassung oder in derjenigen gemäss Volksvorschlag unmittelbar nach der Volksabstimmung (da diese ja nach dem 1. Januar 2011 stattfindet) in Kraft tritt. Genau dies könnte aber eintreten, wenn die «Änderung der Änderung» ihrerseits erst per 1. Januar 2012 in Kraft treten würde. Die mit der vorliegenden Änderung zwingend nötige Anpassung der drei Bestimmungen, welche auf den 1. Januar 2011 Bezug nehmen, muss daher auf den Zeitpunkt unmittelbar nach der Volksabstimmung hin, mithin den 14. Februar 2011 erfolgen.

Die vorliegende «Änderung der Änderung vom 19. November 2009» unterliegt ihrerseits selbstverständlich wiederum dem fakultativen Referendum. Es gilt demnach, nach der Verabschiedung durch das Parlament zumindest die Referendumsfrist abzuwarten. Sollen anschliessend die ordentlichen Publikationsfristen eingehalten werden, ist ein Inkrafttreten per 14. Februar 2011 nicht mehr möglich. Eine ausserordentliche Publikation drängt sich daher auf. Sie wird mittels einer breit gestreuten Pressemitteilung erfolgen. Diese zeitliche Zwangssituation hat denn auch dazu geführt, dass die Behandlung der vorliegenden Gesetzesänderung bereits in

der Septembersession stattfinden muss; wäre es beim Abstimmungstermin Mai 2011 geblieben, hätte die parlamentarische Beratung zeitgleich im November erfolgen können. Eine Vorverschiebung auch des Grossratsbeschlusses in die Septembersession scheitert daran, dass das zwingende Mitberichtsverfahren nicht rechtzeitig abgeschlossen werden könnte.

5. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der vom Grossen Rat am 19. November 2009 beschlossenen Änderung sind im betreffenden Vortrag eingehend dargelegt worden. Diejenigen des Volksvorschlags werden im Vortrag zum Grossratsbeschluss einlässlich erörtert werden. Die vorliegende, rein technische, formal-juristische Änderung bewirkt in erster Linie, dass im Jahre 2011 die Einnahmen aus den Motorfahrzeugsteuern noch nicht zurückgehen werden (weder im Ausmass gemäss der Änderung vom 19. November 2009 noch gar in demjenigen gemäss dem Volksvorschlag). Im Übrigen dürften sich die finanziellen Auswirkungen im Wesentlichen um jeweils ein Jahr hinausschieben. Zu allerdings nur vergleichsweise geringen Mindereinnahmen dürfte in den ersten drei Jahren der Neuregelung der Umstand führen, dass die Übergangsbestimmung neu sieben statt nur fünf Monate umfassen wird. Sollte der Volksvorschlag angenommen werden, würde dies aber unter dem Strich gleichwohl zu weniger Mindereinnahmen führen, da der Volksvorschlag ja bedeutend kleinere Boni vorsieht (anstatt ca. CHF 1,2 Mio. gemäss Fassung GR vom 19. November 2009 für 5 Monate resp. ca. CHF 1,6 Mio. für 7 Monate wären es ca. CHF 0,85 Mio., immer bezogen auf die Jahre 2012, 2013 und 2014 und nach dem heutigen Grundtarif von CHF 360.–. Je tiefer der Grundtarif festgelegt wird, umso geringer werden diese Einnahmefälle für sich allein gesehen).

Die vorliegende Änderung zeitigt schliesslich keine personellen Auswirkungen.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden und die Volkswirtschaft

Diese zwingende, rein technische Anpassung hat keine nennenswerten Auswirkungen auf die Gemeinden und die Volkswirtschaft.

7. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

Gemäss Ziffer 2.4 der Rechtsetzungsrichtlinien des Kantons Bern, Modul 9 (Vernehmlassungs- und Mitberichtsverfahren) kann bei Vorlagen von untergeordneter Bedeutung auf die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens verzichtet werden (Art. 5 Abs. 2 der Verordnung vom 26. Juni 1996 über das Vernehmlassungs- und das Mitberichtsverfahren [VMV; BSG 152.025]). Ein besonderer Beschluss des Regierungsrates erübrigt sich in casu; er erfolgt vielmehr mit der direkten Verabschiedung der grünen Fassung an den Grossen Rat. Die vorliegende Änderung der vom Grossen Rat am 19. Dezember 2009 beschlossenen Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge ist, wie dargelegt, eine rein rechtlich-technische. Die drei mit der vorliegenden neuerlichen Änderung anzupassenden

Bestimmungen erscheinen absolut zwingend, zumal sie zum einen keinen Sinn mehr ergeben und zum anderen faktisch nicht mehr umgesetzt werden können, kann doch die Volksabstimmung erst am 13. Februar 2011 erfolgen; ferner benötigt die Umsetzung ab dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens des Resultats der Volksabstimmung eine Vorlaufzeit von mehreren Monaten. Es besteht damit ein zwingender Anpassungsbedarf ohne nennenswerten Spielraum für den Gesetzgeber. Es darf somit durchaus von untergeordneter Bedeutung gesprochen werden.

8. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, der vorliegenden Gesetzesänderung in einer Lesung zuzustimmen.

Bern, 30. Juni 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Perrenoud*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Antrag des Regierungsrates

Gesetz 761.611
über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge
(BSFG)
(Änderung)

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

I.

Die Änderung des Gesetzes vom 12. März 1998 über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG) in der Fassung gemäss dem Beschluss des Grossen Rates vom 19. November 2009 bzw. in der Fassung gemäss dem am 16. April 2010 eingereichten Volksvorschlag wird wie folgt geändert:

Fassung gemäss dem Beschluss des Grossen Rates vom 19. November 2009

Art. 12a ^{1 und 2} Unverändert.

³ «1. Januar 2011» wird ersetzt durch «1. Januar 2012».

^{4 bis 6} Unverändert.

Übergangsbestimmung

Für Fahrzeuge, deren erste Inverkehrsetzung zwischen dem 1. Juni und dem 31. Dezember 2011 liegt und die zum Zeitpunkt ihrer Inverkehrsetzung der Effizienzklasse A oder B zugeteilt waren, wird ab dem 1. Januar 2012 ebenfalls eine Vergünstigung nach Artikel 12a ausgerichtet, sofern das Fahrzeug die zu diesem Zeitpunkt geltenden Voraussetzungen erfüllt.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission

Gesetz 761.611
über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge
(BSFG)
(Änderung)

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

I.

Die Änderung des Gesetzes vom 12. März 1998 über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG) in der Fassung gemäss dem Beschluss des Grossen Rates vom 19. November 2009 bzw. in der Fassung gemäss dem am 16. April 2010 eingereichten Volksvorschlag wird wie folgt geändert:

Fassung gemäss dem Beschluss des Grossen Rates vom 19. November 2009

Art. 12a ^{1 und 2} Unverändert.

³ «1. Januar 2011» wird ersetzt durch «1. Januar 2012».

^{4 bis 6} Unverändert.

Übergangsbestimmung

Für Fahrzeuge, deren erste Inverkehrsetzung zwischen dem 1. Juni und dem 31. Dezember 2011 liegt und die zum Zeitpunkt ihrer Inverkehrsetzung der Effizienzklasse A oder B zugeteilt waren, wird ab dem 1. Januar 2012 ebenfalls eine Vergünstigung nach Artikel 12a ausgerichtet, sofern das Fahrzeug die zu diesem Zeitpunkt geltenden Voraussetzungen erfüllt.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

bzw.

**Fassung gemäss dem am 16. April 2010
eingereichten Volksvorschlag**

Art. 12a ^{1 und 2} Unverändert.

³ «1. Januar 2011» wird ersetzt durch «1. Januar 2012».

^{4 und 5} Unverändert.

Übergangsbestimmung

Für Fahrzeuge, deren erste Inverkehrsetzung zwischen dem 1. Juni und dem 31. Dezember 2011 liegt und die zum Zeitpunkt ihrer Inverkehrsetzung der Effizienzklasse A oder B zugeteilt waren, wird ab dem 1. Januar 2012 ebenfalls eine Vergünstigung nach Artikel 12a ausgerichtet, sofern das Fahrzeug die zu diesem Zeitpunkt geltenden Voraussetzungen erfüllt.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

II.

1. Diese Änderung tritt am 14. Februar 2011 in Kraft.
2. Sie ist in Anwendung von Artikel 7 und 8 des Publikationsgesetzes vom 18. Januar 1993¹⁾ amtlich zu veröffentlichen (ausserordentliche Veröffentlichung).

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Bern, 30. Juni 2010

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Perrenoud*
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

¹⁾ BSG 103.1

bzw.

**Fassung gemäss dem am 16. April 2010
eingereichten Volksvorschlag**

Art. 12a ^{1 und 2} Unverändert.

³ «1. Januar 2011» wird ersetzt durch «1. Januar 2012».

^{4 und 5} Unverändert.

Übergangsbestimmung

Für Fahrzeuge, deren erste Inverkehrsetzung zwischen dem 1. Juni und dem 31. Dezember 2011 liegt und die zum Zeitpunkt ihrer Inverkehrsetzung der Effizienzklasse A oder B zugeteilt waren, wird ab dem 1. Januar 2012 ebenfalls eine Vergünstigung nach Artikel 12a ausgerichtet, sofern das Fahrzeug die zu diesem Zeitpunkt geltenden Voraussetzungen erfüllt.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

II.

1. Diese Änderung tritt am 14. Februar 2011 in Kraft.
2. Sie ist in Anwendung von Artikel 7 und 8 des Publikationsgesetzes vom 18. Januar 1993¹⁾ amtlich zu veröffentlichen (ausserordentliche Veröffentlichung).

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Bern, 18. August 2010

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Perrenoud*
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Bern, 10. August 2010

Im Namen der Justizkommission
Der Präsident: *Stalder*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

¹⁾ BSG 103.1



**Gesetz
über die Regierungstatthalterinnen
und Regierungstatthalter (RStG)
(Änderung)**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zusammenfassung	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Persönliche Mitwirkung des Regierungsstatthalters bei Anordnungen betreffend fürsorgliche Freiheitsentziehungen	3
2.2 Ausgestaltung des Regierungsstatthalteramts als Behörde	4
2.3 Geprüfte Alternativen	5
3. Grundzüge der Neuregelung	5
4. Erlassform	6
5. Erläuterungen zu den Artikeln	6
6. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen	7
7. Finanzielle Auswirkungen	7
8. Personelle und organisatorische Auswirkungen	7
9. Auswirkungen auf die Gemeinden	7
10. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft	7
11. Ergebnis der konferenziellen Vernehmlassung	7
12. Antrag	8

Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zur Änderung des Gesetzes über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter (RStG)

1. Zusammenfassung

Nach der neueren Rechtsprechung des Obergerichts muss die im Vorfeld einer fürsorglichen Freiheitsentziehung (FFE) notwendige Anhörung der betroffenen Person durch den Regierungsstatthalter persönlich durchgeführt werden. Diese Pflicht zur persönlichen Mitwirkung stellt den Regierungsstatthalter des neuen Verwaltungskreises Bern-Mittelland vor grosse Probleme. Bereits vor Inkrafttreten der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung hatte sich die Regierungsstatthalterin des Amtsbezirks Bern aus Kapazitätsgründen gezwungen gesehen, einen Teil der FFE-Anhörungen durch eine Mitarbeiterin durchführen zu lassen. Mit den neuen Strukturen wird das Bedürfnis nach einer solchen Aufgabendelegation noch grösser werden.

Das Gesetz vom 28. März 2006 über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter (RStG)¹⁾ bezeichnet «die Regierungsstatthalterin oder den Regierungsstatthalter» als Verwaltungs- und Verwaltungsjustizbehörde des Verwaltungskreises. Ein «Regierungsstatthalteramt» im Sinne einer Personenmehrheit gibt es hingegen – rein organisationsrechtlich betrachtet – nicht. Das hat zur Folge, dass nach geltendem Recht eine aussenwirksame Gliederung der zehn dezentralen Verwaltungs- und Verwaltungsjustizbehörden in untergeordnete, teilweise verselbstständigte und entscheidbefugte Verwaltungseinheiten nicht möglich ist. Sämtliche in die Zuständigkeit der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter fallenden Hoheitsakte müssen von diesen selbst oder von ihren Stellvertretern erlassen werden.

Mit der vorliegenden Revision des RStG soll nicht mehr die Person des Regierungsstatthalters, sondern das Regierungsstatthalteramt als Behörde bezeichnet werden. Gleichzeitig soll die Möglichkeit geschaffen werden, mittels Verordnung in einem Verwaltungskreis eine bestimmte Aufgabe an eine untergeordnete Verwaltungseinheit des Regierungsstatthalteramts zur selbstständigen Erledigung zu übertragen. Ausgenommen von der Aufgabenübertragung sind Justizfunktionen. Die Beurteilung von Beschwerden verbleibt daher in der alleinigen Verantwortung der Regierungsstatthalter. Der Regierungsrat beabsichtigt, von der Möglichkeit der Aufgabenübertragung Gebrauch zu machen und im Verwaltungskreis Bern-Mittelland die Kompetenz zum Erlass von FFE-Anordnungen an eine Abteilung des Regierungsstatthalteramts zu delegieren.

¹⁾ BSG 152.321

2. Ausgangslage

2.1 Persönliche Mitwirkung des Regierungsstatthalters bei Anordnungen betreffend fürsorgliche Freiheitsentziehungen

Mit Urteil vom 22. Juli 2009 kassierte die Rekurskommission für fürsorgliche Freiheitsentziehungen die Anordnung einer fürsorglichen Freiheitsentziehung durch die Regierungsstatthalterin von Bern wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften. Zur Begründung erwoh sie, die von einer FFE-Anordnung betroffene Person müsse persönlich durch die entscheidende Behörde angehört werden. Die Eröffnung und Begründung der Freiheitsentziehung gegenüber der betroffenen Person durch eine nicht entscheidbefugte Mitarbeiterin des Regierungsstatthalteramts verstosse gegen den Anspruch auf rechtliches Gehör.

Bei dem von der Rekurskommission FFE kritisierten Verfahren handelte es sich nicht um einen Einzelfall. Vielmehr entsprach es der konstanten Praxis der Regierungsstatthalterin von Bern, dass Anhörungen und Befragungen im Zusammenhang mit FFE-Verfügungen nicht durch sie persönlich, sondern durch eine von ihr damit betraute Mitarbeiterin durchgeführt wurden. Die Regierungsstatthalterin hat die Anhörung delegiert, weil es ihr angesichts ihrer äusserst zahlreichen und vielfältigen anderen Aufgaben nicht möglich war, sämtliche FFE-Anhörungen persönlich durchzuführen. Auch Regierungsstatthalter aus anderen grossen Amtsbezirken haben sich in einzelnen Fällen schon gezwungen gesehen, die FFE-Anhörung an eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter zu delegieren.

Das Regierungsstatthalteramt Bern hat im Jahre 2008 rund 700 FFE-Anhörungen durchgeführt (im Zusammenhang mit Einweisungs- oder Entlassungsentscheiden). Rechnet man diese Zahl hoch auf die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner des neuen Verwaltungskreises Bern-Mittelland, so ergibt sich, dass der Regierungsstatthalter von Bern in Zukunft rund 1100 FFE-Anhörungen pro Jahr durchzuführen hat. Bei einer solchen Grössenordnung wird er noch weniger als seine Vorgängerin in der Lage sein, an sämtlichen Anhörungen persönlich mitzuwirken.

Für die Zeit bis zum Inkrafttreten der vorliegenden Gesetzesänderung hat der Regierungsrat das mit dem Obergerichtsurteil akut gewordene Problem durch die Einsetzung von Stellvertretern zu lösen versucht. So hat er mit RRB 2159 vom 16. Dezember 2009 für den Verwaltungskreis Bern-Mittelland sieben Stellvertreterinnen und Stellvertreter eingesetzt, die im Bereich FFE anstelle des Regierungsstatthalters in eigener Verantwortung Anhörungen durchführen und Verfügungen erlassen können. Dass dies lediglich eine Notlösung für eine (möglichst kurze) Übergangszeit sein kann, liegt auf der Hand. Die Funktion des Stellvertreters besteht darin, im Falle der Verhinderung des Vertretenen ausnahmsweise dessen Funktionen zu übernehmen. Eine andauernde Aufteilung der Verantwortung auf mehrere Personen wegen Überlastung des Vertretenen hat – streng genommen – nichts mehr mit einer Stellvertretung im Sinne von Artikel 4 RStG zu tun. Die gegenwärtige Notmassnahme, mit der nicht bloss ein vorübergehender Engpass, sondern ein grundsätzliches und strukturelles Problem angegangen wird, ist daher so rasch wie möglich durch eine dauerhafte und rechtskonforme Lösung zu ersetzen.

Im vorliegenden Fall ist der rechtmässige Zustand durch eine Änderung der Zuständigkeitsordnung wiederherzustellen. Nicht zum Ziel führen würde dagegen eine Änderung der kantonalen Verfahrensvorschriften – z.B. die Schaffung der Möglichkeit, die persönliche Anhörung zu delegieren –, da eine solche Lösung gegen die Vorgaben des Bundesrechts verstossen würde. Auf dem Wege einer Änderung des RStG soll daher die Möglichkeit geschaffen werden, die Zuständigkeit zur Anordnung einer fürsorgerischen Freiheitsentziehung mittels Verordnung ganz oder teilweise an die für vormundschaftliche Angelegenheiten zuständige Organisationseinheit des Regierungsstatthalteramts zu übertragen. Damit soll dem Unmittelbarkeitsprinzip – die Sachverhaltsfeststellung findet unmittelbar vor der entscheidenden Behörde statt – wieder Nachachtung verschafft werden. Anhörung und Entscheidungsverantwortung können wieder durch dieselbe Person wahrgenommen werden, konkret durch die Vorsteherin oder den Vorsteher der (neuen) Abteilung Vormundschaft des Verwaltungskreises Bern-Mittelland oder dessen Stellvertreter oder Stellvertreterin. Anders als bei der bisher praktizierten Delegation der Anhörung an die Sachbearbeiterin handelt es sich nicht um eine Aufgabendelegation im Einzelfall, sondern um eine Neuordnung der Behördenorganisation, die in die Zuständigkeit der Kantone fällt (vgl. Art. 361 Abs. 2 und Art. 397b Abs. 1 ZGB).

2.2. Ausgestaltung des Regierungsstatthalteramts als Behörde

Verwaltungsbehörden haben keine Rechtspersönlichkeit. Sie bilden jedoch institutionelle Rechtssubjekte, da sie Adressaten von Rechtsnormen sind bzw. sein können, welche ihnen Aufgaben und Pflichten zuweisen. Die einzelnen Ämter und Dienststellen haben daher eine von der Gesamtorganisation und den einzelnen Verwaltungsangehörigen losgelöste, beschränkte rechtliche Identität. Das ermöglicht ihnen, in den durch die Rechtsordnung zugewiesenen Sachbereichen direkt aussenwirksame Entscheide zu treffen.²⁾

Das geltende bernische Organisationsrecht bezeichnet «die Regierungsstatthalterin» oder «den Regierungsstatthalter» als Verwaltungs- und Verwaltungsjustizbehörde des Verwaltungskreises (Art. 1 Abs. 1 RStG). Ein «Regierungsstatthalteramt» im Sinne einer Personenmehrheit gibt es hingegen – rein organisationsrechtlich betrachtet – nicht. Das hat zur Folge, dass nach geltendem Recht eine Gliederung der zehn dezentralen Verwaltungs- und Verwaltungsjustizbehörden in untergeordnete, teilweise verselbstständigte und entscheidbefugte Verwaltungseinheiten nicht möglich ist. Sämtliche in die Zuständigkeit der Regierungsstatthalter fallenden Hoheitsakte müssen von diesen selbst oder von ihren Stellvertretern erlassen werden. Eine Übertragung der Entscheidungsverantwortung an eine dem Regierungsstatthalter unterstellte Kaderangestellte bzw. an deren Dienststelle ist nicht möglich. Zwar haben sich die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter der grösseren Amtsbezirke schon unter der Herrschaft des bisherigen Rechts Organisationsstrukturen gegeben, denen eine Gliederung nach Aufgabenbereichen und damit faktisch eine Unterteilung in verschiedene Verwaltungseinheiten, Fachbereiche oder Dienststellen

zugrunde liegt. Solche Organisationsstrukturen, die nur schon aus Gründen der Personalführung notwendig sind, konnten sich jedoch bislang nicht auf eine genügende Rechtsgrundlage stützen.³⁾ Vor allem aber konnten die nachgeordneten Verwaltungseinheiten keine direkt aussenwirksamen Verfügungen treffen.

Das Problem der Konzentration sämtlicher Entscheidkompetenzen in der Person des Regierungsstatthalters oder der Regierungsstatthalterin hat sich mit der Reform der dezentralen Verwaltung verschärft. Die Reduktion von 26 auf 10 Regierungsstatthalterämter hat trotz dem teilweisen Aufgabenverzicht und der teilweisen Aufgabenübertragung auf andere Behörden zu einer Mehrbelastung der verbleibenden 10 Regierungsstatthalter geführt. Der neue Verwaltungskreis Bern-Mittelland zählt rund 380 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Auf dem Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland arbeiten seit dem 1. Januar 2010 rund 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aufgeteilt auf 28 Vollstellen. Diese Grössenordnungen machen deutlich, dass für einzelne Regierungsstatthalterämter, namentlich das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, das Bedürfnis zunehmen wird, die Entscheidkompetenz in gewissen Materien auf eine untergeordnete Verwaltungseinheit zu übertragen. Mit der hier unterbreiteten Vorlage sollen die organisationsrechtlichen Grundlagen für derartige Aufgabenübertragungen geschaffen werden.

Anlass zur vorliegenden Gesetzesrevision ist die Überlastung des Regierungsstatthalters des Verwaltungskreises Bern-Mittelland im Zusammenhang mit FFE-Anordnungen. Ob und inwieweit eine Delegation von Entscheidkompetenzen auch in anderen Verwaltungskreisen (z.B. Biel/Bienne oder Thun) oder in anderen Rechtsgebieten (z.B. Baurecht) notwendig sein wird, ist vorläufig offen und muss bei einem allfälligen Bedarf in jedem Einzelfall geprüft werden. Die unterbreitete Anpassung des RStG verleiht zwar allen zehn Regierungsstatthalterämtern den Behördenstatus. Das ist sachgerecht, da die Aufgaben des Regierungsstatthalters auch in den kleineren Verwaltungskreisen immer von einer Personenmehrheit wahrgenommen werden. Eine Verordnung des Regierungsrates, in der die Organisation der Verwaltungskreisbehörde geregelt und Aufgaben an eine Subbehörde delegiert werden, soll vorläufig aber nur für den Verwaltungskreis Bern-Mittelland und den Bereich der vormundschaftsrechtlichen Aufgaben erlassen werden. Die Vorlage schafft die Grundlage dafür, dass in Zukunft auf dem Verordnungsweg auch in anderen Verwaltungskreisen Aufgaben auf eine Dienststelle eines Regierungsstatthalteramts übertragen werden könnten.

³⁾ Gemäss Art. 69 Abs. 4 Bst. d der Verfassung des Kantons Bern (KV; BSG 101.1) sind die Grundzüge der Organisation und der Aufgaben der Behörden in der Form des Gesetzes zu erlassen. Die Einzelheiten der Verwaltungsorganisation sind auf Verordnungsstufe festzulegen (*Kälin/Bolz*, Handbuch des bernischen Verfassungsrechts [Handbuch], 1995, Art. 69 N. 18; *Walter Kälin*, Gesetz und Verordnung, Handbuch, S. 138). Art. 14 RStG sieht wohl vor, dass die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter Aufgaben, Befugnisse und Verantwortung des Personals in einer Geschäftsordnung regelt. Eine Geschäftsordnung ist jedoch kein auch nach aussen wirksamer, für die Bürgerinnen und Bürger verbindlicher Rechtserlass.

²⁾ *Stefan Vogel*, Einheit der Verwaltung – Verwaltungseinheiten, 2008, S. 227 f.

2.3 Geprüfte Alternativen

Im Rahmen der Vorarbeiten wurde geprüft, ob der durch die Rechtsprechung der Rekurskommission FFE ausgelösten Mehrbelastung der Regierungstatthalter mit einer Ernennung von ausserordentlichen Regierungstatthaltern begegnet werden könnte. Die Rekurskommission FFE hatte sich denn auch im Vorfeld für eine solche Lösung ausgesprochen. Aus der Sicht des Regierungsrates wäre die Einsetzung von ausserordentlichen Regierungstatthaltern jedoch rechtlich problematisch und auch in sachlicher Hinsicht mit Nachteilen verbunden. Gemäss Artikel 93 Absatz 2 KV wählen die Stimmberechtigten für jeden Verwaltungskreis eine Regierungstatthalterin oder einen Regierungstatthalter. Die Wahl von Regierungstatthaltern für den ganzen Kanton ist in der Verfassung ebenso wenig vorgesehen wie deren Ernennung durch den Regierungsrat oder die JGK. Insbesondere enthält der neue Artikel 93 Absatz 2 KV nicht mehr den bis Ende 2009 geltenden Zusatz, wonach das Gesetz für grosse Amtsbezirke eine besondere Organisation vorsehen kann. Der Verfassungsgeber hat sich somit bewusst gegen die Möglichkeit von mehreren für denselben Verwaltungskreis zuständigen Regierungstatthaltern ausgesprochen (bis zur Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung waren im Amtsbezirk Bern zwei Regierungstatthalter tätig). Die Bezeichnung von ausserordentlichen Regierungstatthaltern wäre aber auch aus sachlichen Gründen fragwürdig. Der Einsatz solcher Funktionsträger würde sich auf mehrere Verwaltungskreise erstrecken, was Probleme bei der Führung und der administrativen Zuordnung schaffen und eine Reihe von personal- und organisationsrechtlichen Fragen aufwerfen würde. Ausserdem würde diese Variante zu erheblichen Mehrkosten führen. Schliesslich gilt es, zu bedenken, dass die hier zu treffende Lösung nur für eine Übergangszeit von wenigen Jahren gelten wird. Mit dem neuen Erwachsenenschutzrecht werden die Aufgaben im Bereich der fürsorgerischen Freiheitsentziehung auf die neue Erwachsenenschutzbehörde übergehen. Auch unter diesem Gesichtspunkt wäre die Einsetzung von neuen Funktionsträgern zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

3. Grundzüge der Neuregelung

Mit der vorliegenden Revision wird anstelle der Person des Regierungstatthalters oder der Regierungstatthalterin das «Regierungstatthalteramt» als Verwaltungs- und Verwaltungsjustizbehörde des Verwaltungskreises bezeichnet. Die dezentralen Behörden der Verwaltungskreise bzw. der vormaligen Amtsbezirke sind schon lange keine Einmannbetriebe mehr. Sie werden denn auch als Ämter mit einer Mehrheit von Personen wahrgenommen. Auch die Rechtsordnung verwendet an vielen Stellen den Begriff «Regierungstatthalteramt»⁴⁾. Trotzdem ist organisationsrechtlich nach wie vor «der Regierungstatthalter» oder «die Regierungstatthalterin» die Verwaltungs- und Verwaltungsjustizbehörde des Verwaltungskreises. Mit der Anpassung des RStG wird die Rechtsordnung in Einklang mit der tatsächlichen Situation gebracht. Das schafft die Möglichkeit, Untereinheiten von Regierungstatthal-

terämtern zu bilden und diese mit eigenen Verfügungsbefugnissen auszustatten. Eine solche Aufgabenübertragung hat auf dem Verordnungsweg und damit mittels des Erlasses von generell-abstrakten Rechtsnormen zu erfolgen. Die Einsetzung einer Organisationseinheit durch einen einfachen Beschluss des Regierungsrates wäre dagegen problematisch, da Festlegungen zur Verwaltungsorganisation, mit denen ein Träger öffentlicher Aufgaben geschaffen wird, das Verhältnis des Bürgers zum Staats betreffen und deshalb rechtsetzender Natur sind.⁵⁾

Der Regierungsrat möchte die neue Delegationsmöglichkeit nutzen und im Verwaltungskreis Bern-Mittelland die Zuständigkeit zur Anordnung von fürsorgerischen Freiheitsentziehungen und anderen Massnahmen, die der Regierungstatthalter in seiner Funktion als erstinstanzliche Aufsichtsbehörde in Vormundschaftssachen zu treffen hat, an eine untergeordnete Verwaltungseinheit des Regierungstatthalteramts übertragen. Er beabsichtigt daher, in einer Organisationsverordnung für den Verwaltungskreis Bern-Mittelland jene Organisationseinheit zu bezeichnen, die neben dem Regierungstatthalter selbst mit den genannten Aufgaben betraut werden soll. Dabei kann er auch Bedingungen formulieren, denen diese Organisationseinheit genügen muss. So könnte er etwa verlangen, dass ihr eine Juristin oder ein Jurist angehört.

Die Anordnung einer fürsorgerischen Freiheitsentziehung hat durch eine vormundschaftliche Behörde zu erfolgen (Art. 397b Abs. 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches [ZGB]⁶⁾). Zu den vormundschaftlichen Behörden gehören die Vormundschaftsbehörde und die Aufsichtsbehörden, wobei die Bezeichnung und Organisation dieser Behörden Sache der Kantone ist (Art. 361 ZGB). Das geltende bernische Recht bezeichnet die Regierungstatthalter und die Oberwaisenkammer als erstinstanzliche Aufsichtsbehörden (Art. 30 Abs. 1 und 2 EG ZGB). Ihnen obliegt nach geltendem Recht die Anordnung der fürsorgerischen Freiheitsentziehung gegenüber mündigen oder entmündigten Personen (Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. November 1989 über die fürsorgerische Freiheitsentziehung und andere Massnahmen der persönlichen Fürsorge [FFEG])⁷⁾. Mit der nun geplanten Zuweisung der FFE-Aufgaben an die Abteilung Vormundschaft des Regierungstatthalteramts Bern-Mittelland werden daher auch die übrigen Aufgaben des Regierungstatthalters auf dem Gebiet des Vormundschaftsrechts an diese Abteilung übergehen. Dazu gehören etwa Anordnungen betreffend den Entzug oder die Wiederherstellung der elterlichen Sorge, Entmündigungen auf eigenes Begehren oder unwidersprochenen Antrag oder Zustimmungserklärungen nach Art. 422 ZGB. Ausgenommen von der Delegation sind allerdings Rechtspflegeaufgaben, d.h. im vorliegenden Zusammenhang die Beurteilung von Vormundschaftsbeschwerden nach Art. 420 ZGB. Diese Einschränkung hat der Regierungsrat im Anschluss an die Vernehmlassung auf Antrag des Verwaltungsgerichts eingefügt. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Rechtspflegeaufgaben grundlegender Natur sind, weshalb die Zuständigkeiten für solche Aufgaben nicht auf Verordnungsstufe geregelt werden sollten. Somit können

⁵⁾ Roland Feuz, *Materielle Gesetzesbegriffe*, 2002, S. 67 und 182.

⁶⁾ SR 210

⁷⁾ BSG 213.316

⁴⁾ In der Bernischen Systematischen Gesetzessammlung kommt dieser Begriff nicht weniger als 32-mal vor.

Entscheide über Vormundschaftsbeschwerden zwar von der Abteilung Vormundschaft instruiert und vorbereitet werden; die endgültige Entscheidungsverantwortung bleibt jedoch beim Regierungstatthalter.

Die Aufgabenübertragung an eine Abteilung des Regierungstatthalteramts ändert nichts daran, dass der Regierungstatthalter selbst oberster Chef und Vorsteher des Regierungstatthalteramts bleibt. Dies ermöglicht es ihm, auf dem Wege der Personalführung indirekt auch dort Einfluss auf die Geschäftsführung zu nehmen, wo eine Abteilung neu in eigener Kompetenz entscheidet. Im Übrigen kann die Einsetzung der Abteilung Vormundschaft auch nur «teilweise», d.h. unter Vorbehalt eines Evokationsrechts (Selbsteintritt) des Regierungstatthalters, erfolgen. Auf diese Weise kann erreicht werden, dass der Regierungstatthalter in gewissen Verfahren – etwa in besonders heiklen oder kontroversen Fällen – nach wie vor selbst über die Anordnung einer fürsorglichen Freiheitsentziehung entscheidet und die damit verbundene Anhörung durchführt.

Die Einsetzung einer Organisationseinheit des Regierungstatthalteramts als FFE-Behörde und erstinstanzliche Aufsichtsbehörde in Vormundschaftssachen ändert nichts am nachfolgenden Rechtsmittelverfahren. Die Verfügungen der neuen Verwaltungsstelle können – nicht anders als jene des Regierungstatthalters selbst – direkt an die Rekurskommission FFE weitergezogen werden. Das folgt aus Artikel 34 FFEG, der von der vorliegenden Revision nicht berührt wird. Gleiches gilt auch für die direkte Weiterziehung an das Obergericht bei allen anderen vormundschaftlichen Anordnungen der neuen Verwaltungsstelle (z.B. bei Anordnungen betreffend den Entzug oder die Wiederherstellung der elterlichen Sorge oder bei Entmündigungen auf eigenen oder unwidersprochenen Antrag). Ein behördeninternes Rechtsmittel von der neu zuständigen Untereinheit an den hierarchisch vorgesetzten Regierungstatthalter wäre in diesen Fällen nicht sachgerecht und stünde im Widerspruch zum Bundesrecht.

4. Erlassform

Artikel 93 Absatz 2 KV sieht vor, dass die Stimmberechtigten für jeden Verwaltungskreis eine Regierungstatthalterin oder einen Regierungstatthalter wählen. Die Umschreibung der Aufgaben der Regierungstatthalterinnen und Regierungstatthalter überlässt die Verfassung dagegen dem Gesetz (Art. 93 Abs. 3 KV). Gleiches gilt für die Regelung der Verwaltungsorganisation (vgl. Art. 69 Abs. 4 Bst. d KV). Die KV lässt damit offen, ob die Regierungstatthalterinnen und Regierungstatthalter die dezentrale Verwaltungs- und Verwaltungsjustizbehörden in ihrem Verwaltungskreis verkörpern oder ob sie einer Behörde «Regierungstatthalteramt» vorstehen. In diesem Punkt unterscheidet sich der seit dem 1. Januar 2010 in Kraft stehende Artikel 93 KV vom zuvor geltenden Recht: Währenddem die bisherige Fassung von Artikel 93 Absatz 3 KV «die Regierungstatthalterinnen und Regierungstatthalter» als zuständig erklärt, bestimmte in der Verfassung (nicht abschliessend) aufgezählte Verwaltungs- und Verwaltungsjustizaufgaben zu erfüllen, ist die heutige Fassung offener formuliert. Sie sieht vor, das Gesetz lege die Aufgaben der Regierungstatthalterinnen und Regierungstatthalter fest. Der Gesetzgeber ist daher befugt, die

Regierungstatthalter mit der Führung der Behörde «Regierungstatthalteramt» zu betrauen und im Übrigen je nach Bedarf festzulegen, welche Aufgaben durch das Regierungstatthalteramt selbst und welche Aufgaben allenfalls durch eine in der Gesetzgebung zu bezeichnende Organisationseinheit des Regierungstatthalteramts wahrzunehmen sind. Anders als in dem bis Ende 2009 geltenden Verfassungstext lässt sich daher der revidierten KV nicht mehr entnehmen, dass die Regierungstatthalterinnen und Regierungstatthalter in allen Fällen *selbst* Bewilligungs-, Genehmigungs- oder Verwaltungsjustizinstanzen sein müssen. Die unterbreiteten Gesetzesanpassungen stehen somit in Einklang mit der Kantonsverfassung.

5. Erläuterungen zu den Artikeln

Titel des Erlasses

In der Mehrzahl der Bestimmungen des RStG wird die *Behörde* des Verwaltungskreises und nicht die *Person* des Regierungstatthalters angesprochen. Es ist daher folgerichtig, dass auch der Titel des Gesetzes angepasst wird.

Artikel 1

In Absatz 1 wird anstelle der Person des Regierungstatthalters oder der Regierungstatthalterin das «Regierungstatthalteramt» als Verwaltungs- und Verwaltungsjustizbehörde des Verwaltungskreises bezeichnet.

Die Absätze 2 und 3 sehen vor, dass sich die Regierungstatthalterämter in Abteilungen oder ihnen gleichgestellte Organisationseinheiten (z.B. Generalsekretariat) gliedern können. Soll eine Untereinheit eines Regierungstatthalteramts nach ausser wirksame Entscheidungskompetenzen erhalten, so müssen die Bezeichnung der Einheit und die Festlegung der Aufgaben in einer Verordnung des Regierungsrates geregelt werden. Damit orientiert sich die Bestimmung an den Artikeln 21 Absatz 1 und 25 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG)⁸⁾, die ähnliche Rechtsetzungsdelegationen für den Bereich der Zentralverwaltung enthalten. Gestützt auf die zitierten Bestimmungen des OrG hat der Regierungsrat für jede Direktion und die Staatskanzlei eine Organisationsverordnung erlassen. Im Falle der Regierungstatthalterämter ist vorläufig nur eine Organisationsverordnung für das Regierungstatthalteramt des Verwaltungskreises Bern-Mittelland geplant. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass entsprechende Verordnungen dereinst auch für die Regierungstatthalterämter der Verwaltungskreise Biel/Bienne und Thun geschaffen werden müssen.

Nicht übertragbar sind die *Justizaufgaben*, welche die Gesetzgebung den Regierungstatthaltern – bzw. neu: den Regierungstatthalterämtern – zuweist. Beschwerdeentscheide sollen daher auch in Zukunft immer von den Regierungstatthaltern selbst gefällt werden. Dies entspricht dem Rechtspflegesystem in der Zentralverwaltung, das auf dem Grundsatz beruht, dass Verwaltungsjustizentscheide stets von

⁸⁾ BSG 152.01

den Direktionen und nicht von den ihnen untergeordneten Ämtern oder Abteilungen gefällt werden.

Artikel 2

Die Vorschrift entspricht inhaltlich dem bisherigen Recht. Es handelt sich lediglich um eine durch die Gesetzssystematik bedingte Verschiebung (der bisherige Art. 1 Abs. 2 findet sich neu in Art. 2 Abs. 1).

Artikel 8 bis 12

Es handelt sich durchwegs um gesetzestechnische Anpassungen, die allein dadurch bedingt sind, dass anstelle der Person des Regierungstatthalters das Regierungstatthalteramt als Verwaltungs- und Verwaltungsjustizbehörde des Verwaltungskreises bezeichnet wird.

Gesetzestechnische Bereinigung

In der geltenden Rechtsordnung werden die von den Verwaltungskreisbehörden zu erfüllenden Aufgaben «dem Regierungstatthalter» oder «der Regierungstatthalterin» und nicht «dem Regierungstatthalteramt» zugewiesen. Die Bezeichnung des Regierungstatthalteramts als Behörde erfordert daher eine Änderung der entsprechenden Vorschriften in den jeweiligen Sacherlassen. Sämtliche Anpassungen von Rechtserlassen können durch Verordnung des Regierungsrats erfolgen. Es handelt sich lediglich um terminologische Präzisierungen von untergeordneter Bedeutung, sodass eine Befassung des Parlaments nicht erforderlich ist.

6. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen

Die vorliegende Änderung ist eine direkte Folge der nicht vorhersehbaren Rechtsprechung der Rekurskommission FFE. Sie ist daher in den Richtlinien der Regierungspolitik 2007–2010 nicht enthalten.

7. Finanzielle Auswirkungen

Die Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen. Sie führt dazu, dass eine faktisch bereits bestehende Organisationseinheit rechtlich abgesichert wird und eigene Entscheidungskompetenzen erhält. Es werden somit keine neuen Stellen geschaffen.

8. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Vorlage ist nicht mit personellen Auswirkungen verbunden (s. Ziff. 7). Die organisatorischen Auswirkungen wurden erläutert.

9. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Gemeinden.

10. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Volkswirtschaft.

11. Ergebnis der konferenziellen Vernehmlassung

Am 12. Februar 2010 wurde eine konferenzielle Anhörung durchgeführt, an der sich neun Personen beteiligten. Zudem wurden 28 schriftliche Vernehmlassungen eingereicht.

Die Gesetzesänderung wurde übereinstimmend begrüsst und für sachgerecht erachtet. Die mündlichen Äusserungen anlässlich der konferenziellen Anhörung wie auch die schriftlichen Eingaben bezogen sich zu einem erheblichen Teil auf den ersten Entwurf einer Organisationsverordnung für das Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland. Darauf ist im vorliegenden Gesetzgebungsverfahren nicht weiter einzugehen. Dementsprechend wurde die Gesetzesvorlage nur geringfügig angepasst.

Die Frage des Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne (CAF), ob das Regierungstatthalteramt Biel (und allenfalls weitere Regierungstatthalterämter) in Abteilungen und diesen gleichgestellte Organisationseinheiten gegliedert werden sollen, wird im Rahmen der Arbeiten zum Erlass der Organisationsverordnung für das Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland geklärt werden. Die entsprechenden Regelungen sind nicht auf Gesetzesstufe zu erlassen. Dem weiteren Anliegen des CAF, in die Vorlage auch Bestimmungen zur besonderen Situation des zweisprachigen Verwaltungskreises Biel aufzunehmen, kann nicht entsprochen werden. Diese Frage wird bereits abschliessend durch die einschlägigen Bestimmungen des geltenden Rechts (Art. 6 KV, Art. 40 OrG und Art. 8 der Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Sprachenregelung in der Gerichts- und Justizverwaltung des Amtsbezirks Biel⁹⁾) geregelt.

Den Bedenken des Verwaltungsgerichts hinsichtlich des Legalitätsprinzips hat der Regierungsrat Rechnung getragen, indem er im Gesetzestext die Möglichkeit der Übertragung von Rechtspflegeaufgaben an eine Abteilung des Regierungstatthalteramts explizit ausgeschlossen hat. Der Befürchtung des Gerichts, der Regierungsrat könnte sich dereinst veranlasst sehen, sämtliche Justizaufgaben der Regierungstatthalter an eine Abteilung zu übertragen und auf diese Weise das heutige Rechtspflegesystem mittels Verordnung zu revidieren, hat daher keine Grundlage mehr.

Bei der indirekten Anpassung des FFEG, wie sie in Ziffer II des Vernehmlassungsentwurfs vorgesehen war, handelt es sich um eine formelle Anpassung. Gestützt auf Ziffer III der Vorlage ist der Regierungsrat ermächtigt, solche formellen Anpassungen durch Verordnung zu beschliessen. Auf die ursprünglich vorgesehene indirekte Anpassung des FFEG kann daher verzichtet werden.

⁹⁾ BSG 152.381

12. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, dem vorliegenden Erlass zuzustimmen.

Bern, 2. Juni 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Perrenoud*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Antrag des Regierungsrates

Gesetz **152.321**
über die Regierungsstatthalterinnen
und Regierungsstatthalter (RStG)
(Änderung)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

I.

Das Gesetz vom 28. März 2006 über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter (RStG) wird wie folgt geändert:

Titel:

Gesetz über die Regierungsstatthalterämter (RStG)

Art. 1 ¹«Die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter» wird ersetzt durch «Das Regierungsstatthalteramt».

² Die Regierungsstatthalterämter können sich in Abteilungen und ihnen gleichgestellte Organisationseinheiten gliedern.

³ Der Regierungsrat bezeichnet durch Verordnung jene Abteilungen oder ihnen gleichgestellte Organisationseinheiten, denen hoheitliche Befugnisse zukommen, und bestimmt ihre Aufgaben. Rechtspflegeaufgaben können nicht zur selbstständigen Erledigung übertragen werden.

Wahl **Art. 2** ¹Für jeden Verwaltungskreis wählen die Stimmberechtigten eine Regierungsstatthalterin oder einen Regierungsstatthalter.

² Wählbar ist jede in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigte Person.

Art. 8 «Die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter» wird ersetzt durch «Die Regierungsstatthalterämter».

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Gesetz **152.321**
über die Regierungsstatthalterinnen
und Regierungsstatthalter (RStG)
(Änderung)

Antrag des Regierungsrates

Eintreten

Antrag der Kommission

Nichteintreten

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

I.

Das Gesetz vom 28. März 2006 über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter (RStG) wird wie folgt geändert:

Titel:

Gesetz über die Regierungsstatthalterämter (RStG)

Art. 1 ¹«Die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter» wird ersetzt durch «Das Regierungsstatthalteramt».

² Die Regierungsstatthalterämter können sich in Abteilungen und ihnen gleichgestellte Organisationseinheiten gliedern.

³ Der Regierungsrat bezeichnet durch Verordnung jene Abteilungen oder ihnen gleichgestellte Organisationseinheiten, denen hoheitliche Befugnisse zukommen, und bestimmt ihre Aufgaben. Rechtspflegeaufgaben können nicht zur selbstständigen Erledigung übertragen werden.

Wahl **Art. 2** ¹Für jeden Verwaltungskreis wählen die Stimmberechtigten eine Regierungsstatthalterin oder einen Regierungsstatthalter.

² Wählbar ist jede in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigte Person.

Art. 8 «Die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter» wird ersetzt durch «Die Regierungsstatthalterämter».

Art. 9 ¹Das Regierungsstatthalteramt erfüllt im Verwaltungskreis insbesondere die folgenden Aufgaben: Es
a bis d unverändert,
e «ihrer oder seiner» wird ersetzt durch «seiner»,
f unverändert.

² Unverändert.

Art. 10 ¹«Die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter» wird ersetzt durch «Das Regierungsstatthalteramt».

² «ihr oder ihm» wird ersetzt durch «ihm».

Art. 11 ¹«Die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter» wird ersetzt durch «Das Regierungsstatthalteramt».

² «Sie oder er» wird ersetzt durch «Es».

Art. 12 «Die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter» wird ersetzt durch «Das Regierungsstatthalteramt».

In den nachgenannten Bestimmungen wird «der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter» ersetzt durch «der Regierungsstatthalterämter»: Artikel 6, Artikel 6b Absatz 1.

In den nachgenannten Bestimmungen wird «den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern» ersetzt durch «den Regierungsstatthalterämtern»: Artikel 6b Absatz 3, Artikel 13.

II.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, gesetzestechnisch bedingte formelle Anpassungen, insbesondere Änderungen terminologischer Art, die gestützt auf dieses Gesetz notwendig sind, in anderen Gesetzen und in Dekreten durch Verordnung vorzunehmen.

III.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 2. Juni 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Perrenoud*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

Art. 9 ¹Das Regierungsstatthalteramt erfüllt im Verwaltungskreis insbesondere die folgenden Aufgaben: Es
a bis d unverändert,
e «ihrer oder seiner» wird ersetzt durch «seiner»,
f unverändert.

² Unverändert.

Art. 10 ¹«Die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter» wird ersetzt durch «Das Regierungsstatthalteramt».

² «ihr oder ihm» wird ersetzt durch «ihm».

Art. 11 ¹«Die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter» wird ersetzt durch «Das Regierungsstatthalteramt».

² «Sie oder er» wird ersetzt durch «Es».

Art. 12 «Die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter» wird ersetzt durch «Das Regierungsstatthalteramt».

In den nachgenannten Bestimmungen wird «der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter» ersetzt durch «der Regierungsstatthalterämter»: Artikel 6, Artikel 6b Absatz 1.

In den nachgenannten Bestimmungen wird «den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern» ersetzt durch «den Regierungsstatthalterämtern»: Artikel 6b Absatz 3, Artikel 13.

II.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, gesetzestechnisch bedingte formelle Anpassungen, insbesondere Änderungen terminologischer Art, die gestützt auf dieses Gesetz notwendig sind, in anderen Gesetzen und in Dekreten durch Verordnung vorzunehmen.

III.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 25. August 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Perrenoud*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Bern, 16. August 2010

Im Namen der Kommission

Der Präsident: *Jost*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.